This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

947

Soc 2231 d 161/5.6

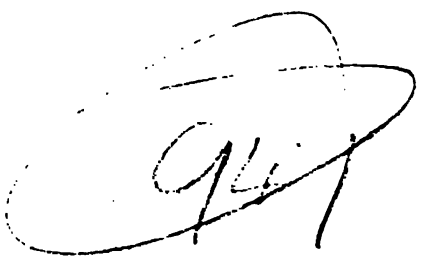

Soc 2231 d 161
5.6

Mittheilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigirt

von

Prof. Dr. R. Foss,
Director.

FOREIGN
BODL:LIBR
PERIODICALS

V. Jahrgang.

Berlin, 1877.
Verlag von Rudolph Gaertner.
Mohrenstrasse 13/14.

Inhalts-Verzeichniss.

Seite

Abraham, Zur Geschichte der germanischen und pannonischen Kriege unter Augustus (Meyer) 193

Acten der Ständetage Ost- und Westpreussens (Rethwisch) 161

Aufschlüsse, nachträgliche authentische, über die badische Revolution 1849 (Th. Zermelo) 337

Auler, De fide Procopii Caesariensis in secundo bello persico etc. (Meyer) 294

Balcke, Bilder aus der Geschichte der deutschen Landwirthschaft (Noël) 281

Bancroft, Geschichte der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika 9. und 10 Band. Deutsch von A. Bartels (Feldner) 180

Becker, Geschichte der revolutionären Pariser Commune in den Jahren 1779—94 (Hermann) 277

Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen (Ilwof) . . 182

v. Bezold, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Husiten. 2. Abtheilung 1423—28 (Böhm) 151

Brendel, Die Schlacht am weissen Berge bei Prag, 8. November 1620 (Fischer) 68

Bryce, Das heilige römische Reich (Schirmer) 359

Bulle, Geschichte der neuesten Zeit 1815—1871 (Rodenwaldt) . . . 338

Calinich, Aus dem 16. Jahrhundert (Noël) 39

Capponi, Geschichte der Florentinischen Republik (Hirsch) 313

Dahn, Langobardische Studien (Foss) 133

Dändliker, Ursachen und Vorspiel der Burgunderkriege (Böhm) . . 320

Dehio, Geschichte des Erzbisthums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission (Foss) 297

Droysen, Abhandlungen. Zur neueren Geschichte (Stoeckert) . . . 261

Duncker, Aus der Zeit Friedrichs des Grossen und Friedrich Wilhelm's III. Abhandlungen zur Preussischen Geschichte (Koser) . 269

Duncker, Der Freiherr von Stein (Böhm) 189

Eggert, Studien zur Geschichte der Landfrieden (Meyer) 11

Seite

Eicken, Der Kampf der Westgothen und Römer unter Alarich (Bröckerhoff) 292
Engelbrecht, Herm. Henr. ab, de Wineta deperdito Pomeranorum emporio commentatio (Meyer) 296
Franck, Die Landgrafschaften des heiligen römischen Reichs (Meyer) 18
Gerland, Atlas der Ethnographie (Schädel) 97
Geschichtsbilder für Jugend und Volk (Foss) 371
Goll, Der Convent von Segeberg 1621 (Fischer) 164
Grossmann, Der Kaiserliche Gesandte Franz von Lisola im Haag 1672—73 (Katt) 77
Hach, Murten und Karl der Kühne (Voigt) 220
Heinel, Geschichte Preussens (Erdmann) 176
Hertzberg, Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens etc. (Bröckerhoff) 197
Hildebrand, Das heidnische Zeitalter in Schweden (Freytag) . . . 127
Hilgenfeld, Die Lehninische Weissagung über die Mark Brandenburg etc. (Th. Zermelo) 84
Hirsch, Byzantinische Studien (Röhricht) 295
Höfler, Der Aufstand der Castilianischen Städte gegen Kaiser Karl V. 1520—22 (Foerster) 233
Hunziker, Wallenstein als Landesherr (Kraus) 73
Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters (Schottmüller) 325
Jireček, Geschichte der Bulgaren (Hirsch) 204
Kaltenbrunner, Die Vorgeschichte der Gregorianischen Kalenderreform (Kiesel) 242
Kirchner, Leibnitz's Stellung zur katholischen Kirche 85
Knesebeck, Aus dem Leben der Vorfahren vom Schlosse zu Tylsen in der Altmark (Foss) 186
Kolster, Geschichte Dithmarschens (Fröhlich) 166
Krones, Handbuch der Geschichte Oestreichs etc. (Fischer) 343
Krüner, Johann von Rusdorf, Kurpfälzischer Gesandter und Staatsmann während des dreissigjährigen Krieges (Fischer) 252
Langhans, Die Fabel von der Einsetzung des Kurfürstencollegiums (Meyer) 15
v. Lengenfeldt, Skizzen aus Russland (Pierson) 365
Lenz, Drei Tractate aus dem Schriftencyclus des Constanzer Concils (Kotelmann) 317
Liebermann, Einleitung in den dialogus de scaccario (Braumann) . 141
Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter etc. (Meyer) . 12
Mayer, Geschichte Oestreichs mit Rücksicht auf Culturgeschichte (Jlwof) 95
Meyer von Knonau, Aus mittleren und neueren Jahrhunderten (Schädel) 347
Miranda, Ein Fürstenleben oder Wilhelm IV. von Jülich (Feldner) . 25
Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark (Jlwof) . . 183
Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen (Foss) 305

Seite

:ke, Kaiser Heinrich VI. (Streit) 149
.ler, Politische Geschichte der neuesten Zeit von 1816—75 (Koser) 182
ller, Der Rastadter Gesandtenmord (Hermann) 92
ller, Wilhelm III. von Oranien und Georg Friedrich von Waldeck (Goldschmidt) 257
:hrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften und der G. A. Universität zu Göttingen 372
emeyer, Allgemeiner ausführlicher Geschichtskalender (E. F.) . . 187
sfeld, Geschichte der Okkupation Nürnbergs 1796 (Holtze) . . . 93
trich, Stargarder Skizzenbuch (Meyer) 359
tt, Jodocus Trutfetter von Eisenach (Noël) 35
nz, Markward von Anweiler, Truchsess des Reichs, Markgraf von Ancona etc. (Hirsch) 142
ogrammenschau 1876 — Alte Geschichte — Mittelalter (Foss) . 1
ogrammenschau 1876 — Neue Zeit (Foss) 228
ogrammenschau — Programme, welche Michaeli 1876 erschienen sind (Foss) 366
ntz, Quellenbeiträge zur Geschichte der Kreuzzüge (Streit) . . . 145
nner, Livländischse Historien (Rethwisch) 331
nss, Zwei Lieder über den Diebskrieg etc. (Fischer) 41
chholz, Tell und Gessler in Sage und Geschichte (Foss) 210
nsset, Die Freiwilligen von 1791—94 (Hermann) 90
ige, Die Weltanschauung des Columbus. Die Turanier in Chaldäa [die Akkadier] (Foss) 189
herer, Kleine Toggenburger Chroniken (Foss) 25
hleiden, Die Bedeutung der Juden für Erhaltung und Wiederbelebung der Wissenschaften im Mittelalter (Krüger) 318
hneiderwirth, Die Parther oder das neupersische Reich etc. (Th. Zermelo) 9
hmoller, Strassburg zur Zeit der Zunftkämpfe etc. (Böhm) . . . 26
hwartz, Lebensnachrichten über den Regierungspräsidenten Karl von Ibell (Hermann) 181
hweizer, Vorgeschichte und Gründung des Schwäbischen Bundes (Böhm) 222
nonsfeld, Andreas Dandolo und seine Geschichtswerke (Hirsch) . 309
nson, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen Band II: 831—840 (Foss) 135
'eit, Beiträge zur Geschichte des IV. Kreuzzuges (Streit) 307
ivits, Der serbisch-ungarische Aufstand vom Jahre 1735 (Koser) . 334
itsch, Geschichte der Siebenbürger Sachsen (E. F.) 43
tundenbuch, Hansisches, von K. Höhlbaum (Holtze) 311
nger, Die Anfänge der deutschen Geschichte (Bolze) 132
:tenbach, Geschichte des römischen Papstthums (Becker) . . . 345
lell, Pompeji und die Pompejaner (Nehring) 292
ick, Die Wettiner im 14. Jahrh., insbesondere Markgraf Wilhelm und König Wenzel (Knothe) 149
kede, Leben, Thaten und Abenteuer des Freiherrn Gustav von der Ostau (Foss) 192

Wilmans, Die Urkundenfälschungen des Klosters Abdinghof und die Vita Meiwnerci (Hirsch) 1
Wittig, Ein Jahrhundert der Revolutionen (Th. Zermelo) 1
Wolf, Geschichte der Juden in Wien (1156—1876) (Koser) 1
Zoeller, Das Senatusconsultum über Capua im Jahre 211 v. Chr. und dessen Ausführung (Stenzler) 1
Zwiedineck-Südenhorst, Geschichte der religiösen Bewegung in Inner-Oestreich im 18. Jahrhundert (Jlwof) 1
Zwiedineck-Südenhorst, Dorfleben im 18. Jahrhundert (Noël) . . 1

I.

Programmenschau 1876.

Alte Geschichte.

1) Programm des Gymnasiums Hedingen bei Sigmaringen: Verhältniss des Kyros zur medischen Königsfamilie. Sein Abfall von Medien. Von Gymnasiallehrer Johann Heinz.

Das unsichere Quellenmaterial — von dem der Verf. in der Einleitung gesprochen — zu verarbeiten ist schwer und daher gibt es in der Geschichte des Kyros, so vielfache Bearbeitungen sie auch schon gefunden hat, immer noch Puncte, über welche die historische Forschung noch keine übereinstimmende Klarheit gefunden hat. Die nachfolgende Abhandlung beschränkt sich auf zwei derselben, auf das Verhältniss des Kyros zur medischen Königsfamilie und seinen Abfall von Medien. S. 2. Neue Resultate gewinnt der Verf. nicht; er fasst die Summe dessen, was er durch seine Untersuchung als gesichert gefunden hat, S. 28 folgendermassen zusammen:

„Kyros, Sohn des Kambyses, gehörte dem Fürstengeschlechte der Achämeniden an. Dieses hatte seit Achämenes eine Art Unterkönigthum über Persien inne. Kambyses bekleidete diese Würde und sie musste in regelrechter Erbfolge auf Kyros übergehen. Nachdem Kyros dieselbe erlangt hatte, fiel er mit den Persern von dem Mederkönige Astyages ab, behauptete in hartnäckigen Kämpfen die Unabhängigkeit Persiens, unterwarf auch Medien und entthronte den Astyages im J. 558 v. Chr. So zum medo-persischen Grosskönig geworden, heirathete er, der früher in keiner verwandtschaftlichen Beziehung zum Hause der Dejociden gestanden hatte, die einzige Tochter und Erbin des Astyages (Amytis), nachdem deren Mann (Spitamas) auf seinen Befehl hingerichtet worden war. Hierdurch wollte er die mit Gewalt errungene Herrschaft auch nachträglich zu einer rechtmässigen machen."

2) Gymnasium zu Rastenburg. Epaminondas. Versuch einer Darstellung seines Lebens und Wirkens. 2. Thl. Vom Oberlehrer Dr. Huber. 1875.

3) Gymnasium zu Brilon. Der Krieg des Agathocles gegen Carthago, nach den Quellen dargestellt. 2. Hälfte. Oberlehrer Ferrari. 1. Hälfte 1872.

Die Abhandlung beginnt mit der Expedition, welche Agathocles nach Africa unternahm, also mit dem J. 310. Die Einzelnheiten des Feldzuges sind lebhaft und interessant erzählt. Diese Unternehmung endete im Spätherbste des Jahres 306 nach vierjährigen ruhmreichen Kämpfen auf eine wahrhaft

jämmerliche Weise. Agathocles wollte eben zum zweiten Male im J. 289 nach Africa gehen, als ihn der Tod ereilte.

4) Gymnasium und höhere Bürgerschule zu Husum. Die ursprüngliche Bedeutung der patricii. Vom ord. Lehrer Dr. Christensen.

S. 8. Die Endung -icius drückt nichts weiter aus, als die Zugehörigkeit zu einer Sache, patres bezeichnet den (patricischen) Senat, deshalb muss patricius alles in den Kreis der patres, des Senats, gehörige, ein homo patricius oder patricius (als Substantiv) den Senator bezeichnen. S. 15 patricii bestanden ursprünglich, aber als Senatoren. Deshalb ist in den ältesten Zeiten mit der Aufnahme in das Patriciat stets die in den Senat verknüpft und erhält Keiner jemals das Patriciat allein.

S. 26. Auf diese Weise ist es gekommen, dass sich der Name patricii zunächst auf alle diejenigen im gewöhnlichen Sprachgebrauch übertrug, die zu der Familie eines Senators gehörten, ähnlich wie die höheren Magistrate, auch nachdem sie lange den Plebejern zugänglich geworden waren, gewöhnlich mit dem Namen patricii magistratus bezeichnet wurden; ähnlich auch, wie die Benennung patres, ursprünglich nur Titel des Senats, allmählich auf die ganze Bürgerschaft sich ausdehnte. Die alten Bürger nannten sich seit der Servianischen Reform cives patricii gegenüber den civibus noviciis oder plebeiis, den neu hinzugekommenen Bürgern.

5) Kortegarn'sche Realschule in Bonn. Ueber die zwischen Rom und Karthago vor Ausbruch des ersten punischen Krieges abgeschlossenen Handels-Verträge. Von Dr. Wende.

S. 20. Das Resultat der eingehenden Untersuchung ist folgendes: Die Ausführungen Bröckers und Nissens sind ebenso geistreich als ansprechend: wir stimmen ihnen zu und setzen den ersten Vertrag (Pol. III, 22) 245/509, den zweiten (Pol. III, 24) 406/348. Der Ansicht Nissens, dass 411/343 ein dritter Vertrag zu zählen sei, kann ich mich vor der Hand nicht anschliessen, vielmehr möchte ich das dritte Bündniss ins Jahr 448/306 setzen, dasselbe aber in der Art und Weise, wie oben dargethan worden ist, aus Philinus (bei Pol. III, 26), Servius (ad Verg. Aen. IV, 628) und dem andern angegebenen Material reconstruiren. Das letzte der vor Ausbruch des ersten punischen Krieges abgeschlossenen Bündnisse, d. h. das vierte, gehört ins Jahr 475/279 (Pol. III. 25. Liv. ep. 13), und zwar ist es eine Erneuerung des philinischen Vertrages von 448/306, nur mit den bei Polybius erwähnten Zusatzartikeln.

6) Gymnasium Casimirianum zu Coburg. Characteristik der römischen Politik in dem Zeitraum vom Jahre 200 v. Chr. bis zu Karthagos und Korinths Zerstörung. Von dem Professor Bernhard Kästner.

Gewandt erzählt, aber nichts Neues.

7) Progymnasium zu Malmedy. Leben und Treiben am Hofe des Kaisers Augustus, nach Tacitus, Sueton und Cassius Dio dargestellt vom Rector Dr. Doetsch.

Nichts Neues.

8) Katholisches Gymnasium zu Neisse. Die politischen Wirren im römischen Reiche von Maximin bis Decius. Vom Gymnasiallehrer Richard Ferwer. 1875.

Gegen den Barbaren Maximin trat der römische Senat in Opposition und zwar während der Kaiser am Rhein gegen die Germanen focht. Der Consular Magnus knüpfte deshalb mit den hervorragendsten Offizieren in des Kaisers Umgebung Verbindungen an, doch entdeckte Maximin diese Verschwörung.

Offen empörte sich Titus Quartinus, fiel aber bald durch Verrath. Sobald Maximin Zucht und Ordnung im Heere hergestellt, seine Ueberlegenheit, That- und Willenskraft in allen Dingen bewiesen hatte, entschloss er sich, auch dem Volke in Rom seinen festen Willen zu zeigen, jeden Widerstand zu brechen und jede Auflehnung mit Gewalt niederzuwerfen. Dann führte er einen tüchtigen Krieg gegen die Germanen.

Der Senat sah ein, dass nur, wenn er ein Heer gewönne, er mit Erfolg gegen Maximin auftreten könne und versuchte deshalb die Truppen in Africa für sich zu gewinnen. Dort war der reichste Grundbesitzer, der 80jährige Gordianus Mit ihm trat der Senat in Verbindung, doch lehnte Gordianus jede Betheiligung ab. Er wurde aber gezwungen gegen Maximin aufzustehen, als eine Empörung gegen den Kaiser losbrach. Man entschied sich in Rom gegen den Thracier. Da beschloss Maximin gegen die Hauptstadt zu ziehen. Das Glück wollte ihm wohl. In Africa fielen die Gordiane, Vater und Sohn, in einem Kampfe gegen die Anhänger des Kaisers. In Rom stellte man indess 2 Gegenkaiser auf: Maximus und Balbinus.

Nun zog Maximin nach Italien und fand zuerst Widerstand vor Aquileja. Bei der Belagerung dieser Stadt wurde Maximin mit seinem Sohne im J. 238 ermordet. Da Maximus und Balbinus sich der Prätorianer entledigen und auf die deutschen Truppen stützen wollten, dabei aber nicht einig waren, so erhoben sich die Prätorianer und tödteten beide Kaiser. Senat und Volk wählte einen Enkel Gordians, einen 12jährigen Knaben, als Gordian III. zum Kaiser. Damals trat an der Ostgrenze des römischen Reiches Sapores als gefährlicher Feind auf. —

Gegen Gordian III. wurde Philippus Arabs zum Kaiser erhoben, der den liebenswürdigen Jüngling bald bei Seite schaffte. Zum zweiten Mal hatte Rom einen Kaiser von barbarischer Herkunft und zwar war ihm der durch die Soldaten aufgenöthigt. Bald empörte sich gegen ihn der Orient und nun verlor Philipp den Muth. Gegen ihn wurde Decius erhoben; es kam bei Verona zur Schlacht, in welcher Philipp mit seinem Sohne fiel.

9) Domschule zu Güstrow. Die Kämpfe zwischen Heraclius I. und Chosroës II. 2. Hälfte. Vom Director Dr Raspe.

Es beginnt die Arbeit mit dem J. 625. Ende des J. 624 befand sich Heraclius in Armenien und zog im Anfang des J 625 an den Südrand des Hochlandes, um in Syrien einzufallen und dies Land den Persern zu entreissen. Das gelang dem Kaiser nicht und er musste nach Klein-Asien zurückweichen wo er am Flusse Sarus herrliche Kämpfe bestand und die Gegner zur Umkehr zwang. Die Hauptresultate sind bekannt, aber die Details bei der Beschaffenheit der Quellen nicht festzustellen. Für das Jahr 626 rüstete Chosroës drei stattliche Heere und schickte das beste, die Goldspeere, unter Saën an den Bosporus gegen Constantinopel. Diese Stadt sollte von der andern Seite von dem Avaren-Chan, dem Bundesgenossen der Perser, zugleich angegriffen werden. Aber auch Heraclius theilte sein Heer; er selbst zog nach Nordost-Klein-Asien und verbündete sich mit den Chazaren, einem tatarischen Stamme, der die Krim bewohnte. Er traf sie in Tiflis. —

Im Sommer 626 besiegte des Kaisers Bruder Theodorus den Saën und erwehrte sich Constantinopel der Avaren. Heraclius schlug im Dec. 626 die Perser bei Ninive und gewann reiche Beute. Vor ihm floh Chosroës nach Ktesiphon und von da 627 nach Susiana. Gegen ihn erhob sich sein Sohn Siroës und liess ihn im Febr. 627 tödten — es ist das die alte, echt orientalische Geschichte. —

Natürlich schlossen die beiden Herrscher Frieden und Heraclius kehrte triumphirend zurück.

Berlin. Foss.

Mittelalter.

1) Katholisches Gymnasium zu Neustadt in Westpreussen. 1875. Quellenkritische Untersuchungen zur Geschichte des Erzbischofs Brun I. von Köln, historische Abhandlung vom Gymnasiallehrer Dr. Strebitzky.

Die Quellen sind eingesehen und benutzt, wesentlich Neues ist aber nicht beigebracht.

2) Dasselbe gilt von dem folgenden Schriftchen: Realschule in Magdeburg. 1876. Der 3. Römerzug Heinrichs IV. Von Dr. Christian Volkmar.

3) Nach eigener Angabe des Verf. beruht die nun anzuziehende Schrift: Höhere Bürgerschule zu Delitzsch 1876. Otto v. Nordheim und Heinrich IV., vom ord. Lehrer Haacke, nur auf secundären Arbeiten, da die Haupt-Quellen wie der Autor sagt, nicht eingesehen werden konnten.

4) Auf die Primär-Quellen nimmt die folgende Arbeit: de electione Conradi III., Henrici filii, Friderici I., Henrici VI. regum Suevicorum, disquisitio historica. Von dem Gymnasial

Lehrer Dr. L. Albrecht im Programm des kath. Gymnasiums zu Beuthen O/S 1875 allerdings Rücksicht und ist ausgestattet mit einer Fülle von Anmerkungen.

Was nun die Darstellung der Wahl Conrads III. betrifft, so fehlt eine eingehende und klare Schilderung der politischen Lage beim Tode Lothars. Wir hören wohl, welche Fürsten sich für die eine oder die andere Partei entschieden haben, doch die Gründe, weshalb sie es gethan, sind nicht entwickelt. Ebenso wenig ist die Frage gelöst oder sie ist vielmehr gar nicht angedeutet, welche Fürsten damals das Recht hatten, den König zu wählen; nur an einer Stelle bespricht der Verf. so obenhin die Gerechtsame der italienischen Grossen in Bezug auf die Königswahl. Jene wunderbare Erscheinung, dass der jüngere Bruder Conrad III. dem älteren und der Neffe Conrads III. Friedrich dem Sohne des Königs vorgezogen wurde, bleibt ebenso wie bisher in Dunkelheit gehüllt. —

Das Resultat der Untersuchung ist von dem Autor folgendermassen zusammengefasst: Postquam ea, quae de his quattuor electionibus scriptores medii aevi referunt et auctores nostri temporis dijudicant, satis inspeximus atque disquisivimus, jam reliquum est, ut ad quaestionem respondeamus, quid ex his electionibus efficiatur. Summatim ex his quattuor electionibus efficitur, principalem domum Stauffensem, una principum factione favente, regnum adeptam, quum principibus regni usitatum jus eligendi remaneret, eorum voluntate ac favore ter in ejus possessione mansisse.

5) Programm der Annen-Realschule. Dresden. 1876. Gau und Archidiaconat in der Markgrafschaft Meissen. Von Dr. phil. M. Welte.

Der Verf. führt die Geschichte des Archidiaconates bis zum Jahre 1581, bis zu der Zeit, da das Hochstift Meissen unter Bischof Johann IX. säcularisirt wurde. Auf Vollständigkeit des Ortsverzeichnisses so wie auf vollständige Bearbeitung des vorliegenden Stoffes macht der Autor keinen Anspruch; er liefert nur Materialien zu weiterer Benutzung.

Der Gau Nisan, ein Haupttheil der um das Jahr 930 gegründeten Markgrafschaft Meissen hat seinen Namen von seinen slavischen Bewohnern, den Sorben, erhalten, die ihr Land in Suppanien eingetheilt haben. Möglicherweise haben sie dabei auf die Gauverfassung Rücksicht genommen, in welcher ihre Vorgänger, die Hermunduren und Thüringer, lebten. Diese Suppanien heissen im Mittelalter pagi, regiones, provinciae, territoria, Gaue oder Pflegschaften,

Das Wort Nisan kommt von Nischina, niedriger Ort, und dieses Wort von nisski, tief. Der Gau Nisan liegt tiefer als die benachbarten Bezirke.

Es erstreckte sich dieser Gau zwischen Böhmen im Osten und dem Gau Daleminzi im Westen und reichte von Scharfenberg an der Elbe aufwärts über Dresden bis an die böhmische

Grenze, d. h. bis in die Gegend zwischen Dresden und Pirn Im Süden ging er bis in die Gegend von Dippoldiswalde, als bis an das Erzgebirge, welches in der Sorbenzeit von dem grosse Walde „Miriquidi" bedeckt war, während er im Norden sich i die Oberlausitz hinein erstreckte. Wie weit er sich auf de rechten Seite des Flusses ausdehnte, ist nicht zu bestimmen.

Als die Deutschen dies Land einnahmen, theilten sie es i Burgwartbezirke und legten Burgwarten zu Schutz und Trut an. Als das Land vollständig unterworfen war, traten an di Stelle der Burgwartbezirke vier Aemter, nämlich Dresden, Dip poldiswalde, Pirna und Radeberg.

Als Archidiaconat wird Nisan erst in einer Urkunde von Jahre 1278 erwähnt. Jedes Archidiaconat zerfiel in Archipres byterate oder sedes und ihrer kennen wir vier, nämlich: Pirna Dresden, Radeberg und Dippoldiswalde.

Wahrscheinlich fallen die Grenzen des Archidiaconats Nisa mit denen des gleichnamigen Gaues zusammen.

Von den Orten, die genannt werden, hebe ich einige heraus welche uns deswegen interessiren, weil sich gleichbenannte viel fach in andern slavischen Landschaften finden. Zunächst: Plauen Plawen vom slavischen Worte plaw das Schwemmen, also Plauen Schwemmland. Man denke an die märkische Stadt! dann Räck nitz, Reckenitz. rega heisst Fluss, daher die Regnitz, Recknitz Ferner Kemnitz von Kamjen, d. h. Stein, man denke an Camin in Pommern, Kaminiec in Russland und an die Familie der Stein von Kaminski. Dann Ostra von ostrow, wendisch wostrow = Insel. Von diesem Stamme kommt: Ostrowski — Wustrow — Wusterwitz — Ostrowo. Dies Wort entspricht dem deutschen Horst oder Hurst. Ferner Kötschenbroda, Koczebroda. Sollte dies Wort nicht mit kocze die Ziege und brody die Furt zu sammenhängen? Ferner ist die bekannte Stadt Wilsdruff ur sprünglich Wilandestorf genannt worden.

In der Arbeit findet sich eine Fülle interessanten Materials welches einer Ergänzung und Bearbeitung wohl werth wäre.

6) Gymnasium zu Holzminden. Beiträge zur Ge schichte der Cisterciensерabtei Amelungsborn. Vom Directo Dr. H. Dürre. 1876. Der erste Theil der Arbeit enthält di Gründungsgeschichte.

Dies älteste Kloster des Cistercienserordens in Niedersachse war eine Tochter von Altencampen. der ältesten deutschen Stif tung der Brüder von Citeaux. Von Amelungsborn aus war Riddagshausen bei Braunschweig und Doberan im Obotritenland noch im 12. Jahrh. gegründet, von ihm erhielt Marienthal be Helmstedt seinen ersten Abt.

Der Ort Amelungsborn wird 1129 zuerst urkundlich ge nannt. Das Kloster ist um 1129 von einem Grafen Siegfrie von Bomeneburg, einem Enkel Ottos von Nordheim gestifte Vollendet wurde die Gründung erst 1135. — Der zweite The

er Arbeit handelt von der Erbauung der Klosterkirche, der ritte vom Klosterarchiv und der vierte von der Klosterbibliothek.

7) Progymnasium zu Schlawe. Noch 15 bisher nicht veröffentlichte Urkunden der Stadt Schlawe aus den Jahren 1314—57. Theil II. 1876. Vom Rector Dr. Johannes Becker.

Im Theil I. (Programm von 1875) ist der Versuch gemacht orden, eine Uebersicht über die Geschichte des Landes Schlawe s in die Mitte des 14. Jahrhunderts zu geben. Daran schlossen ch 10 Urkunden der Stadt aus den ersten 40 Jahren (1315—57) ich ihrer Einrichtung zu einer deutschen Stadt. Dieselben thielten Nachrichten über diese Einrichtung und über die etige Erweiterung und Abrundung des städtischen Grundbe-tzes unter der Herrschaft des Ritters Jasco bis zum Jahre 47, sodann unter der der Herzoge Bogislaw, Barnim und artislaw. Von den vorliegenden 15 Urkunden sind 14 aus m Magistrats-Archiv, wo sich ihre Originale befinden, eine aus r bisher nicht gedruckten von Dreger'schen Sammlung pom-erscher Urkunden entnommen. In diesen Urkunden wird be-ugt, dass Zölle verkauft sind, dass Geld ausgeliehen ist und ss Niederlassungen in der Stadt rechtlich verbrieft sind. Man terhandelt mit dem miles Jasco, mit dem Herzog, mit Col-rger Bürgern und mit den Johannitern. Viel Ausbeute für lgemein culturhistorische Anschauungen ist nicht darin.

8) Gymnasium zu Elbing. 1876. Die Originalurkunden des Elbinger Stadtarchivs. (Schluss.) Von Dr. Edwin Volk-mann.

Der Verf. giebt den Inhalt der Urkunden kurz an und ar beginnt er mit dem Jahre 1431 und endet mit 1500. In psel V befinden sich die Urkunden von 1431 bis 1470 und Kapsel VI die von 1470 bis 1500. Ausser vielen Testamenten den sich Urkunden, die für die Ordensgeschichte wichtig sind, V. 108 a. ein Brief des Grossfürsten von Littauen Boleslaus ast Switrigal an die preussischen Städte (1431), so die Bundes-kunde (110 b. vom Jahre 1439) von Land und Städten reussens. Dann sind einige Urkunden für die Geschichte der anse, andere für die Handhabung des Vehmgerichtes wichtig.

9) Programm des Stadtgymnasiums zu Stettin. Ostern 1876. Die gesta priorum des Liber Sancti Jacobi, der älteste chronikalische Rest Stettins; zum ersten Mal veröffent-licht von Dr. Georg Haug.

Eigenthümliche, anderswo nicht vorhandene Nachrichten sind ter den chronistischen Aufzeichnungen des liber sancti Jacobi r in dem Berichte über die Prioren der Kirche enthalten, her diese hier veröffentlicht sind.

Diese Nachrichten sind dadurch interessant, dass sie einmal n Zusammenhang der Pommerkirche mit Babenberg nachweisen d belegen und dann Kunde über einzelne pommersche Familien ben, so namentlich über die Wussows.

10) Programm der Realschule 1. Ordnung
Hagen. 3 Bullen Bonifacius VIII. Vom Oberlehrer
Julius Treutler. 1876.

Eine kurze Darstellung des Kampfes zwischen Philipp
und Bonifacius VIII. wird auf Drumann gestützt gegeben und
diese sind die betreffenden 3 Bullen in lateinischem Text u
deutscher Uebersetzung eingefügt.

11) Gymnasium und Realschule 1. Ordnung
Prenzlau. Ostern 1876. Der bayrisch-pfälzisch
Erbfolgekrieg im J. 1504. Von Dr. H. Müller.

Wer erinnert sich nicht aus dem ersten Theile von Rank
Reformationsgeschichte der herrlichen Stelle, in welcher d
Meister die beiden Fürsten gegenüberstellt: den kunstliebend
Friedrich den Siegreichen von der Pfalz und den ritterlich
Albrecht Achill? Ranke erwähnt da, dass Alles, was Friedri
erworben habe, seinem Neffen Philipp zu Gute gekommen s
denn er, der mit der schönen Clara Dettin Haus hielt, ha
darauf verzichtet, ein ehelich Weib zu nehmen.

Als Philipp das Regiment überkam, stellte er sich n
Kaiser Friedrich III. und auch mit Max anfangs sehr gut, do
bald änderte sich die Situation. Philipp war mit Berthold v
Mainz befreundet und theilte dessen Ansichten, die auf ei
Reformation der Reichsregierung ausgingen. Deutete ihm d
schon Max übel, so wurde er mit Recht noch mehr dadur
verletzt, dass Philipp mit dem französischen Könige Ludwig XI
in Verbindung trat und von ihm Geld annahm.

Bekannt ist es nun, dass Max mit den besten deutsche
Fürsten in Opposition stand, da sie das Interesse des Reiche
er aber das seiner Dynastie im Auge hatte. Dieser Conflik
hatte sich im Jahre 1502 so zugespitzt, dass man an eine Ab
setzung des Kaisers dachte. — Da rettete ihn der bayrisch
pfälzische Erbfolgekrieg.

Es starb nämlich im Jahre 1503 der Herzog Georg de
Reiche von Bayern-Landshut ohne männliche Erben zu hinter
lassen. Da er eine Tochter an den Sohn Philipps von de
Pfalz, an Ruprecht, der auch zugleich seiner Schwester Soh
war, verheirathet hatte, so hatte er Alles gethan, diesem di
Erbfolge zu sichern. Dagegen erhoben die andern bayrische
Herzöge und auch Max Erbansprüche. Alle Verhandlunge
führten zu keinem Resultate und da sich Philipp seines Sohne
annahm, kamen Vater und Sohn in die Reichsacht.

Der schwäbische Bund trat auf die Seite des Kaisers un
alle einst von Friedrich dem Siegreichen gedemüthigten Feind
der Pfalz, wie die Leiningen, der Pfalzgraf von Veldenz und de
Landgraf von Hessen, suchten das Verlorene dadurch wieder z
gewinnen, dass sie den Pfälzer bekriegten. Ich übergehe d
Einzelnheiten des Kampfes und erwähne nur, dass Götz v
Berlichingen sehr wider seinen Willen gegen den Pfälzer

Felde ziehen musste und im Juli 1504 beim Plänkeln vor Landshut die Hand verlor. Dann ist zu merken, dass im September 1504 Max in der Nähe von Regensburg die hussitischen Hülfstruppen seiner Feinde besiegte und damit für immer das Uebergewicht dieser Söldnerhaufen vernichtete.

Während des Kampfes starb Ruprecht und bald nach ihm seine tüchtige Gemahlin Elisabeth und da Max siegreich blieb, musste sich Philipp demüthigen. Der grösste Theil von Bayern-Landshut fiel an Bayern-München; die Söhne Ruprechts erhielten aus der Erbschaft nur die sogenannte jüngere Pfalz oder die Fürstenthümer Neuburg und Sulzbach.

Philipp starb bald darauf tief gebeugt im Jahre 1508. Die Stellung des Kaisers war in Folge dieser Siege eine so andere geworden, dass im Jahre 1507 der venetianische Gesandte mit Bewunderung nach Hause meldet, wie ehrfurchtsvoll die Fürsten dem Kaiser dienten.

Berlin. Foss.

II.

Schneiderwirth, Dr. H., Die Parther oder das neupersische Reich unter den Arsaciden. gr. 8. (201 S.). Heiligenstedt. 1874. B. Dunkelberg. 4 Mark.

Der Nebentitel dieser fleissigen Quellenarbeit deutet auf die Tendenz des Verfassers hin, das Reich der arischen Arsaciden, das den grössten Theil der altpersischen Provinzen gegen Syrer und Römer behauptet hat, als durchaus gleichartig mit dem der Sassaniden nachzuweisen, die gegen das nichtpersische Wesen in Religion und Sitte nur weniger duldsam waren. Die culturhistorische Bedeutung des Partherreiches sieht er darin, dass es, selbst der griechischen Bildung nicht feindlich, der Barbarei hinterasiatischer Horden einen festen Damm entgegengesetzt hat. Nur aus griechischen und römischen Quellen will er schöpfen, die trübenden orientalischen ganz ausschliessen, so auch den armenischen Moses von Chorene: einzelne Angaben desselben führt er aber doch an, um sie zu widerlegen, zu entwirren oder eigene Vermuthungen durch sie zu stützen, und die armenischen Quellen, aus denen die Notiz, dass die Parther den Massageten Könige aus der Arsacidenfamilie gegeben und die ausführliche Erzählung vom Untergange des Partherreiches stammen, nennt er selbst werthvolle und wichtige. Die Uebereinstimmung der zeitgenössischen römischen und griechischen Schriftsteller, eines Tacitus, Dio, Josephus erscheint ihm von grösserer Bedeutung als leere Namen auf Münzen, die möglicherweise von Unterkönigen oder vorübergehenden Usurpatoren herrühren können, wie er denn z. B. zwischen 51 und 76 p. C. nur einen oder zwei Vologaeses statt der vielen Namen der Numismatiker als Könige annimmt. Von neueren Bearbeitern seines Gegenstandes sind ihm ebenso die ausserdeutschen, ein Vaillant,

St. Martin, Visconti, Lindsay, wie die, nur Specialitäten beh
delnden, deutschen bekannt, und öfter ist er in der Lage ge
die ersteren die Ansichten eines v. Gutschmid und Egli zu adoptir

Arsaces, der Gründer des Reiches um 250 und jene
der im J. 240 nach der Niederlage des Seleucus Kallinikus
Ancyra durch die Galater sich Parthiens bemächtigt, sind i
zwei verschiedene Personen. Die sich scheinbar widersprech
den Angaben Arrians (bei Photius und Syncellus), Strabos u
Justins über den letzteren sucht er in eigenthümlicher We
so zu vereinen, dass Arsaces II., ein Parther von Geburt,
seiner Statthalterschaft Baktrien vor dem Usurpator Diodat
wichen und später mit skythischen Parnern oder Dahern (
Räubern des Justin) in Parthien eingefallen sei. Wir erwäh
noch einige Punkte aus der späteren Geschichte, in denen S
selbständige Ansichten entwickelt. Die Stelle bei Dio (59, 2
wo eines vertriebenen Partherkönigs Erwähnung geschieht,
zieht er nicht mit Vaillant auf Tiridates III. und das Jahr
sondern auf Artaban III., weil nur dieser der Partherkö
sein kann, dessen Verjagung nicht verhindert zu haben
Caligula dem Statthalter Syriens, Vitellius, zum Vorwurf gema
wird, was 39 zu der Ersetzung desselben durch Petron
führte.

Das Auftreten des armenischen Königs Meherdates, da
seines Sohnes Sanatrukios und des parthischen Prinzen Partl
maspates gegen die Römer setzt Sch. gegen Dierauer (in sei
kritischen Geschichte Trajans) schon ins Jahr 115, weil i
nur dadurch der Rückzug des Kaisers von dem rasch erober
Mesopotamien nach Antiochia erklärlich erscheint, dass er du
jene Arsaciden sich im Rücken bedroht sah. Parthamaspa
ging nachher mit seinen Truppen, durch das Versprechen
Königskrone gelockt, zu den Römern über; auf diese Partl
im Römerheere bezieht Sch. die sonst sinnlosen Worte Dios
Bericht über den Herbstfeldzug des Jahres 116: „Trajan geri
in Furcht, es möchten auch die Parther abfallen.“ Für d
Groll Vologäses' III. gegen Antoninus Pius, der zu dem gross
Kriege von 161—66 führte, gibt Sch. mit Benutzung einer b
her übersehenen Stelle bei Fronto zu den bekannten Ursach
noch die Ergänzung, dass der Partherkönig den von ihm e
gesetzten König von Armenien durch den vom Kaiser gewählt
Arsaciden Sohämus verdrängt sehen musste.

Besonders anziehend sind die Abschnitte über den Charakt
die Lebensweise, Sitte und Religion der Parther, über ihr He
wesen und ihre Verfassung, die den Schluss bilden. Der
weis, dass die Parther dem persischen Zweig des arischen Stam
angehörten, scheint uns unwiderleglich; neben den Sprachres
sind dafür die religiösen Merkmale entscheidend, dass, n
Isidor von Charax, zu Asaak, der Wiege der parthischen He
schaft, das ewige Feuer unterhalten wurde und, nach Jus
die Todten, um nicht Feuer und Erde zu verunreinigen,

Vögeln und Hunden überlassen wurden. — Dass die Sclaven und Hörigen, die in hundertmal grösserer Zahl als die Freien die parthischen Reiterheere bildeten, in Friedenszeiten zu Fusse gehen mussten, hätte der Verfasser wohl nicht ohne Bemerkung seiner Quelle nachschreiben sollen: die wunderbare Gewandtheit der Rosse und Rosselenker, der die Parther ihre Siege dankten, liess sich ganz gewiss nicht improvisiren.

Im Ganzen füllt das kleine Werk in dankenswerther Weise eine Lücke in unsrer historischen Litteratur aus, lässt uns aber auch schmerzhaft die grossen Lücken unsrer Kenntniss der Parthergeschichte empfinden, die durch griechisch-römische Quellen allein wohl niemals auszufüllen sind.

Berlin. Th. Z.

III.

Eggert, Udo, Studien zur Geschichte der Landfrieden. Nebst Nachweis der Nichtbenutzung der Treuga Henrici durch den Sachenspiegel. gr. 8. (84 S.). Göttingen. 1875. R. Peppmüller. 1,80 Mark.

Die vorliegende Doctordissertation hat sich die Aufgabe gestellt, mehrere Urkunden zu untersuchen, welche für die Geschichte des Landfriedens in Deutschland von Wichtigkeit sind: die beiden ersten sogen. Gottesfrieden, von Cöln aus d. J. 1083, und von Mainz aus 1085 [2]), und die Treuga Henrici, deren Zeit nicht feststeht, weil aus ihr nicht hervorgeht, welcher Heinrich gemeint ist, die aber von den competentesten Forschern dem Könige Heinrich VII., dem unglücklichen Sohne Friedrichs II., zugeschrieben und dann ins J. 1224 gesetzt wird.

Hiernach zerlegt sich die Schrift von selbst in zwei Theile; die Resultate des ersten, welcher die Gottesfrieden behandelt, sind im Wesentlichen folgende. 1) Die Mainzer Urkunde von 1085 ist nichts als eine Compilation der Cölner und kann höchstens den Zweck eines Entwurfes gehabt haben. 2) Die Urkunde von 1083 ist selbst eine Compilation aus drei ursprünglich nicht zusammenhängenden Stücken, nämlich 1) einem Gottesfrieden, 2) einem Landfrieden und 3) einem anderen Landfrieden, der schon Bestimmungen aus einem Gottesfrieden in sich aufgenommen hatte. Als Compilationen gleicher Art werden dann auch die ältesten Landfrieden von 1103 [1]) nachgewiesen.

Ganz andere Fragen kommen bei der Treuga Henrici [3]) in Betracht, welcher der 2. Theil gewidmet ist. Sie ist datirt „Wittenbergae", hat aber, wie bemerkt, keine Zeitbestimmung; indem nun der Verf. die Untersuchungen recapitulirt, welche

---

[1]) Pertz, Leges II, 55—59.
[2]) Pertz, Leges II, 60—62.
[3]) ibid. 266 ff.

die Persönlichkeit des Heinrich feststellen wollten, entscheide auch er sich für Heinrich (VII.) und 1224, und glaubt unte dieser Voraussetzung nachweisen zu können, dass der Name de Ausstellungsorts keineswegs entstellt sei, wie man bisher an nahm, sondern dass unser heutiges Wittenberge an der Unterelb gemeint sei, da Heinrich (VII.) allerdings 1224 in jenen Gegen den der dänischen Angelegenheiten wegen verweilt habe: Ficke hatte freilich trotzdem Wittenberge nicht acceptiren wollen.

Ist aber letzteres der Ausstellungsort, so würde sich a genauere Zeit October 1224 ergeben, während Ficker die Treug in den Anfang des Jahres setzen wollte.

Von eingreifenderer Wichtigkeit jedoch ist die zweite Frag zu der die Treuga Veranlassung giebt. Sie gilt nämlich al gemein als Quelle des Sachsenspiegels, und gerade auf diese A nahme gestützt, hatte Ficker die Entstehungszeit des sächsisch Rechtsbuches in die Zeit zwischen 1224 und 1234 gesetzt. D Verf. versucht nun nachzuweisen, dass die einzige Stelle, welch mit einigem Grunde für jene Annahme angeführt werden kan eher auf eine Quelle hinweise, die der Treuga und dem Sachsen spiegel gemeinsam zu Grunde gelegen habe: es sei diese ei älterer Landfriede gewesen. — Ist hier auch der Beweis, wi meist in solchen Fällen, nicht mit voller Evidenz zu führen, s verdienen die Bemerkungen des Verf. doch Beachtung; darin aber irrt er, wenn er meint, der Sachsenspiegel könne nun nachdem mit der Treuga als Quelle die eine Grenzbestimmung für die Zeit des Sachsenspiegels gefallen, möglicherweise noch höher hinaufgerückt werden: dagegen dürften wohl Gründe aus der allgemeinen Entwickelung der Sprache und der deutschen Prosa sprechen, welche eher rathen, den Sachsenspiegel nach der Mitte des Jahrhunderts zu hinabzusetzen.

Berlin. Edm. Meyer.

IV.

Lorenz, Ottokar, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts im Anschluss an Wattenbachs Werk. I. Bd. 2. umgearb. Auflage. gr. 8. (X, 291 S.). Berlin. 1876. W. Hertz. 6 Mark.

Lorenz' Werk über die Geschichtsquellen des späteren Mittelalters ist jedem Forscher auf diesem Gebiete der Geschichte bereits so vortheilhaft bekannt, dass wir uns bei einer Anzeige der 2. Auflage begnügen können, den Unterschied darzuthun, der zwischen der ersten und dieser neuen Auflage stattfindet. Denn im Einzelnen die ganze Forschung des Verfassers kritisch durchzugehen, würde dem Zweck dieser Zeitschrift widersprechen, ganz abgesehen davon, dass der Einzelne meis nur zu dieser oder jener Partie des Buches Nachträge ode Berichtigungen zu bringen vermag, aus den übrigen Theilen da

gen gewöhnlich mehr Belehrung schöpft als er dem Verfasser
rzubieten vermag.

Letzteres beweist die neue Auflage recht deutlich: denn im
nzelnen sind die Resultate der 1. Auflage im Wesentlichen
tgehalten; der Hauptunterschied ist die vollständig veränderte
sposition des ganzen Werkes.

Bekanntlich ist von der 1. Auflage nur ein Band erschienen:
ı zweiter sollte die Quellen des 15. Jahrhunderts umfassen.
on diesem Plane ist Lorenz jetzt zurückgekommen. Da er
mlich das geographische Princip in seiner Darstellung nicht
fgeben durfte, auf der andern Seite es sich aber für einzelne
ndschaften nicht gelohnt hätte, den Zeitraum des 15. Jahr-
nderts zu einer besondern Periode zusammenzufassen, hat er
der neuen Auflage die Geschichte der historischen Litteratur
jedem geographischen Bezirk bis zum Beginn des Humanismus,
r die ganze Periode beendigt, hinabgeführt. Dadurch haben
türlich einzelne Capitel einen weit grösseren Umfang erhalten;
ne noch viel bedeutendere Abänderung hat jedoch die 2. Auf-
ge durch den Umstand erfahren, dass Lorenz der wohlberech-
gten Mahnung eines Recensenten nachgekommen ist und Oest-
ich nicht wieder aus dem geographischen Rahmen Deutsch-
nds ausgeschlossen hat. So hat sich ihm als Gesichtspunct
r das ganze Werk die Theilung nach Süd- und Norddeutsch-
nd ergeben, und der vorliegende 1. Band umfasst nur die
schichte der süddeutschen Geschichtsschreibung. Der zweite,
ssen Erscheinen vor Ende des Jahres verheissen wird, soll
doch neben den norddeutschen Quellen in einer besonderen
itten Abtheilung noch die der allgemeinen Kaiser- und Reichs-
schichte enthalten. Uebrigens hebt der Verfasser ausdrücklich
rvor, dass auch diese neue Eintheilung ihre Inconvenienzen
be: in Bezug auf Böhmen, Schlesien, die Lausitzen und die
ittelrheinischen Gegenden sei eine Scheidung zwischen Nord-
d Süddeutschland durch historiographische Momente nicht
rechtfertigt.

In Folge dieser Aenderung der Disposition fehlen daher die
§ 11—23 der 1. Auflage, welche norddeutsche Landschaften
trafen und die §§ 33—35, welche dem dritten Abschnitte
fallen.

Dagegen ist in der neuen Auflage auf Grund der neuen
blicationen der Städtechroniken hinzugekommen zunächst bei
rassburg ein neues Capitel über Jacob Twinger von Königs-
fen; indessen ist der Verfasser mit Hegel, dem Herausgeber
s Schriftstellers, in einzelnen (wenn auch weniger bedeutenden)
ncten nicht einverstanden; übrigens ist er geneigt, Scherer
cht zu geben, der die so hochgefeierte Chronik für einen
ssen litterarischen Betrug erklärt.

In dem Abschnitt über die Minoriten (§ 5) ist nach den
gfältigen Forschungen der Schweizer Historiker Johann von
nterthur genauer behandelt worden als früher; zwei neue

Capitel dagegen (§ 8, Schwäbische Städte-Chroniken, und § Schweizer Chroniken) haben sich ergeben aus der Erweiterun des Schlusspassus von § 5 der alten Auflage. Zum ersten dies beiden Abschnitte hat vorzugsweise die Frensdorffsche Ausgal der Augsburger Chroniken reiches Material geliefert. Hier m eine Kleinigkeit monirt sein: am Anfange dieses Capitels heis Ptolomaeus von Lucca plötzlich Bartholomaeus. Lorenz glaul nämlich wohl, dass Tolomeo, wie der Bischof von Torcello auc genannt wird, eine Abkürzung von Bartholomaeus und mithin di der richtige Name des Schriftstellers sei — vgl. S. 288 de 1. Aufl.; da aber in der neuen Auflage eine Bemerkung hier über fehlt — Ref. hat sie wenigstens vergeblich gesucht —, s wird der Leser irre geführt.

Neu ist ferner § 10, die mittelrheinischen Länder: aus ih mag hervorgehoben sein, dass in diesen Gegenden nach langer Stillstande eine regere litterarische Thätigkeit auf dem Gebiet der Geschichtsschreibung erst wieder im 15. Jahrhundert ein tritt. — Wiederum reiches Material für ein neues Capitel (§ 1 Stadtchroniken, Nürnberg) hat dem Verfasser die Kernsch Ausgabe der Nürnberger Chroniken ergeben: wir wollen al auffallend anmerken, dass in Nürnberg eine Gesammtgeschicht der Reichsstadt erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts durc Siegmund Meisterlin entstand, während Strassburg, Augsbur Constanz solche Werke bereits seit längerer Zeit besassen.

Hinzugekommen ist endlich noch ein Capitel über di Hussitenzeit und die Hussitengeschichte (§ 24), während de Anhang über ungarische Geschichtsquellen keine bedeutende Er weiterung gegen § 39 der alten Auflage erfahren hat.

Aus den übrigen theilweise durch die Litteratur des 1 Jahrhunderts erweiterten Capiteln wollen wir folgendes ausheben

In § 16 (östreich. Annalistik) hält Lorenz die Frage, o der Verfasser der Kremsmünsterschen Aufzeichnungen, die unte dem Namen des Bernardus Noricus gehen, diesen letzteren zu Verfasser haben, wie Rauch Script. II, 330 ff. will, oder wi Loserth (Geschichtsquellen von Kremsmünster im XIII. un XIV. Jahrh.) meint, den Kellermeister Sigmar, — für noch nich erledigt. Sonst ist aus diesem Abschnitt bemerkenswerth, da Wien, welches auf dem Gebiet der Chroniken hinter de Städten des südwestlichen Deutschlands zurückblieb, früh me moirenartige Aufzeichnungen hervorbrachte, neben welchen, wi § 20 dann weiter lehrt, früher als anderswo auch die Anfäng von Zeitungen und Relationen hervortreten, welche im 16. un 17. Jahrhundert eine so wichtige Art von Quellen werde Gegen Ende des 15. Jahrhunderts kann Oestreich auch ein hervorragende Gesammtgeschichte des Landes aufweisen, welch der Wiener Professor Haselbach verfasste.

In § 19 ist Johann v. Victring nach Fourniers Unte suchungen umgearbeitet; auch Peter von Zittau in § 2 hat nach Loserth Nachträge erfahren, und auf Grund der Unte

suchungen desselben Gelehrten ist in § 23 (Karl IV. und sein litterarischer Kreis) Benesch von Weitmühl ausführlicher behandelt. Lorenz weicht von Loserth jedoch hinsichtlich der Vita Caroli IV. darin ab, dass er die Dedication der Schrift nicht erst nach dem Tode Carls, sondern zwischen 1368 und 1370 abgefasst sein lassen will.

Man kann nur den Wunsch hegen, dass das Versprechen, der 2. Band solle noch vor Ablauf des Jahres erscheinen, in Erfüllung gehe, damit das Werk bald vollständig vorliege und auf der verdienstvollen Grundlage, welche Lorenz geschaffen, rüstig weiter gearbeitet werden könne. Die Geschichte des späteren Mittelalters bietet zwar nicht so glänzende Seiten wie die eigentliche Kaiserzeit, enthält aber doch so viele Keime des Neuen, welches im 16. Jahrhundert zur Vollendung kommt, dass ihre lange Vernachlässigung nur bedauert werden kann.

Berlin. Edm. Meyer.

V.

Langhans, Victor, die Fabel von der Einsetzung des Kurfürstencollegiums durch Gregor V. und Otto III. gr. 8. (76 S.) Berlin, 1875. Weidmann'sche Buchhandlung. Mark 1.60.

Die vorliegende Schrift ist ein Abdruck des im Jahre 1874 erschienenen Programms des Gymnasiums in Iglau; Ref. hätte sie gern bei seiner ausführlichen Besprechung der Arbeiten von Hädicke, Schirrmacher und Wilmanns in dieser Zeitschrift 1875, 129 ff. berücksichtigt, wenn es ihm möglich gewesen wäre, in ihren Besitz zu gelangen; denn auch der Programmentausch, welcher sonst jedes fremde Programm leicht zugänglich macht, war damals für längere Zeit ins Stocken gerathen. Indessen hat die Verzögerung doch das Gute, dass nun mit der Schrift zugleich die Gegenbemerkungen von Wilmanns vorliegen, gegen den sie gerichtet ist: er hat sie recensirt in der Zeitschr. f. Gymnasialwesen 1875. S. 424—430.

Wenn Wilmanns die Ansicht des Recensenten der Langhans'schen Schrift im Litterar. Centralbl. 1874, Nr. 4 nicht theilt, dass seine Ansicht über die ursprüngliche Einsetzung des Kurfürstencollegs durch Gregor V. und Otto III. von Langhans „gelehrt und gründlich" widerlegt und die Nachricht des Ptolomaeus von Lucca als Fabel erwiesen sei, so ist das kein Wunder; aber auch Ref. kann in das Urtheil jenes Recensenten nicht einstimmen, insofern er gerade den Theil der Langhans'schen Schrift, auf welchen am meisten Gewicht gelegt werden muss, wenn er anders die Unrichtigkeit der Fabel am besten nachweist, wie der Verfasser selbst sagt, — für verfehlt halten muss. Freilich war der siegesgewisse Ton, in dem der Verfasser Wilmanns gegenüber auftritt und der Ref. nicht angenehm berührt hat — er

zeiht Wilmanns sogar eines heimlichen Ultramontanismus —, wohl geeignet, jeden zu blenden, der nicht in der Sache vol ständig zu Haus ist.

Die Schrift zerfällt in drei Theile: im ersten soll d Verbreitung der Fabel dargethan werden, „was dieselbe a besten zu characterisiren im Stande sein möchte", im zweite werden namentlich die Gründe zu widerlegen gesucht, welc Wilmanns aus der deutschen Geschichte angeführt hatte, um d Existenz eines Kurfürstencollegs im 11. Jahrh. zu erweisen, d dritte endlich soll für den Fall, dass der zweite noch nic ausreichend scheinen könnte, die Entstehung der Fabel darlege d. h. zeigen, dass Ptolomaeus von Lucca ihr Erfinder gewese

Der erste Theil ist für die Entscheidung der Hauptfra nicht von wesentlicher Bedeutung, erleichtert aber die Orie tirung. Denn wenn sich ergiebt, dass zwei Versionen existirte von denen die ältere und besonders in italienischen Schrif stellern vertretene dem Papst allein die Einsetzung der Ku fürsten zuschreibt — der Verfasser nennt sie daher die ultra montane, — die andere dagegen in Deutschland verbreitet i und die Einsetzung dem Kaiser vindicirt, obwohl dem Papst hi und da eine Mitwirkung zugestanden wird, — diese Versi nennt der Verfasser die nationale —; so weist das freilich a den Ursprung der Sage in Italien hin, bleibt aber zunächst n Indicium und begründet kein sicheres Urtheil. Aufgefallen i Ref. in diesem Abschnitt zweierlei: 1) dass bei Aufzählung d Anhänger, die jede Version gefunden, Forscher wie Frehe Goldast u. a. auf gleiche Stufe gestellt werden mit Schriftsteller die für uns Quellen sind, wie z. B. Fritsche Closener u. a. - Wichtiger ist jedoch 2), dass der Verfasser eine dritte Versi nicht erkannt hat, nach welcher auch Heinrich II. als Stift des Kurfürstencollegs genannt wird (vgl. Jahrg. 1875 dies Zeitschr. S. 161). Auffallender Weise hat Herr Langhans d Stelle des Nicolaus von Cusa, welche Heinrich II. nennt, a Otto III. bezogen: oder sollte etwa der Verfasser in seiner Au gabe des Nicolaus einen andern Text gehabt haben, als de welchen Ref. kennt und den auch Schard in der Sylloge hist polit.-eccles. wiedergegeben hat?

Auf den zweiten Theil näher einzugehen, würde an diese Orte zu weit führen. Sein Inhalt wird S. 53 dahin zusamme gefasst, dass es 1) weder im Kaiserreich noch in der Kirc eine Erinnerung gebe, die älter als das ausgehende XIII. Jahr wäre und die Nachricht des Ptolomaeus stützen könnte; 2) en hielten weder die Wahlen Heinrichs II. und Conrads II. no eine spätere Hinweisungen auf ein bestandenes Wahlgeset

[1]) Dem gegenüber scheint Wilmanns einen Act edler Rache vollzog zu haben, wenn er trotzdem der Weidmannschen Buchhandlung die Ueb nahme des Verlages empfohlen hat. Denn man wird doch wohl a nehmen müssen, dass die genannte Buchhandlung nicht ohne vorhergehen Anfrage bei Wilmanns den Abdruck übernommen hat.

3) widerspreche die Nachricht vollständig den Plänen und der Politik Ottos III. und stehe 4) auch nicht im Einklange mit der Lage der damaligen Kirche. Die Ausführungen des Verfassers enthalten manche richtige Bemerkung, obwohl der Beweis von anderen Historikern vielleicht anders geführt worden wäre. — Gegen Wilmanns müssen wir bemerken, dass uns der Beweis des Verfassers, das Wahlgesetz Nicolaus' II. von 1059 sei eine Neuerung, jedenfalls besser gelungen scheint als der, welchen Philipp und Wilmanns selbst dafür erbringen, dass Nicolaus nur eine ältere Einrichtung habe wieder zur Geltung bringen wollen. Es ist zu bedauern, dass Wilmanns nicht ausgeführt hat, warum er den Beweisen von Langhans nicht beipflichtet.

Wir kommen zum dritten Theil, der uns, wie erwähnt, in der Hauptsache verfehlt scheint. Zwar hat Herr Langhans wiederum richtig gesehen, dass die Fabel ihren Ursprung der Anschauung verdankt, die Ottonen hätten das Reich erblich besessen, während nach ihnen die Kaiser gewählt seien: aber Herr Langhans glaubt auch nachweisen zu können, dass Ptolomaeus es sei, welcher Gregor V. und Otto III. bewusst hinzugelogen habe, als diejenigen, welche die Kurfürsten eingesetzt.

Man könne nämlich, meint Herr L., noch deutlich das Werden der Fabel sehen. — Denn Martin von Troppau, der hier die Quelle des Ptolomaeus sei, sage nur ganz allgemein, nach den Ottonen sei das Wahlreich eingeführt worden; Ptolomaeus dagegen in der Historia ecclesiastica drehe und wende sich in der Absicht, den Leser zu verwirren und seine bewusste Lüge zu verdecken, so lange hin und her, bis er endlich herausbringe, der Kaiser und der Papst hätten zusammen die Kurfürsten eingesetzt, und plötzlich mit einer kühnen Wendung vindicire er das dem Papst allein. Es zeige sich hier also zuerst noch eine Unsicherheit darin, wer der eigentliche Urheber gewesen. In dem später geschriebenen Tractatus de regimine principis jedoch sei alles Schwanken geschwunden und Gregor V. werde ohne Bedenken als Einsetzer der Kurfürsten genannt. — Indessen das ist in mehrfacher Beziehung nicht richtig.

Zuerst steht gar nicht fest, dass die Hist. ecclesiastica vor dem Tractatus de regim. principum abgefasst ist, vielmehr weist Vieles darauf hin, dass sie erst ca. 1310 geschrieben [1]). Also ist das „Werden" der Fabel bei Ptolomaeus nicht so sicher gestellt, wie Herr L. annimmt. Sodann ist der von Herrn L. als „kühne Wendung" bezeichnete Passus von Ptolomaeus entschieden nicht in der Absicht geschrieben, etwas zu beweisen, was eigentlich nicht wahr war. Wäre sein alleiniger Zweck gewesen, Gregor V. unter allen Umständen als Urheber des Kurfürstencollegs herauszubringen, so hätte er es sich viel leichter machen und statt „dictus Otto et Gregorius ordinaverunt electores imperii" gleich

[1]) S. Krüger, des Ptolom. Luc. Leben u. Werke. S. 81 ff.

sagen können: „Gregorius ad petitionem Ottonis instituit elect res"; das wäre ganz auf dasselbe hinaus gekommen. K. Krüg in der angezogenen Schrift deutet S. 7 Anm. 3 an, dass er s Grund seiner Beschäftigung mit Ptolomaeus' Werken ihn nic für einen bewussten Fälscher hält: unsere Stelle kann als E weis für die Richtigkeit dieser Ansicht dienen.

Ferner kann Martin von Troppau als Quelle des Ptolomae hier nicht zugegeben werden. Das hatte Wilmanns schon Schi macher gegenüber nachgewiesen und für jeden, der mit d Regeln der Kritik vertraut ist, zur Evidenz; wenn Herr L. W manns' Beweis spitzfindig nennt, so weist Wilmanns die Ausfü rungen des Herrn L. als ungenügend nach, und es ist nic unberechtigt, wenn er ihm den Vorwurf macht, sich leichtfüs über Schwierigkeiten hinwegzusetzen. — Wie Ref. Jahrg. 18 dieser Zeitschrift S. 159 zeigte und Wilmanns jetzt ebenfalls ga entschieden ausspricht, müssen Martin und Ptolomaeus diesel Quelle oder ganz nah verwandte benutzt haben; und dass au sonst noch Spuren jener Ueberlieferung vor Ptolomaeus sind, glaubt Ref. l. l. gleichfalls schon nachgewiesen zu habe

Wilmanns schliesst seine Recension mit den Worten: „wer die Fabel erdichtet sein sollte, was ich freilich nicht glaube, kann sie eher ein Rechts- oder Geschichtskundiger als Ptol maeus oder Martin ausgeklügelt haben."

Diese Ansicht hatte Ref. bereits l. l. S. 159 ff. zu begründ gesucht; er freut sich, Wilmanns' freilich nur hypothetische Z stimmung gefunden zu haben.

Schliesslich wollen wir noch einen Irrthum von Herrn berichtigen: die Stelle des Martin von Troppau über die Ku fürsten befindet sich auch schon in dem Prager Codex, wie m aus der Weilandschen Ausgabe des Martin in den Monn. Ger leicht ersehen kann.

Berlin. Edm. Meyer.

VI.

Franck, Dr. Wilh., Die Landgrafschaften des heiligen römisch Reichs. Eine rechtsgeschichtliche Studie nach urkundliche Material. gr. 8. (XIII, 195 S.) Braunschweig. 187 Fr. Wreden. 4 Mark.

Aus der nicht kleinen Anzahl von Landgrafschaften, der sich das alte deutsche Reich im Verlaufe seiner Geschich rühmen kann, sind nur zwei zu grösserer, wirklich historisch Bedeutung gelangt: im 12. und 13. Jahrhundert die Landgra schaft Thüringen, und in den späteren Zeiten die, welche v den Landgrafen von Thüringen mit einem Theile ihrer Güt den Titel empfing, die Landgrafschaft Hessen. Offenbar hat d Umstand, dass Fürsten von solcher Macht Landgrafen ware Anlass gegeben zu der Ansicht, der Landgraf sei ein vor d übrigen ausgezeichneter Graf, sei ein Grossgraf gewesen, d

die Grafschaft in mehreren Gauen besessen und Grafen unter sich gehabt habe. Hessischer Localpatriotismus war es vorzugsweise, der diese Ansicht am eifrigsten zu unterstützen bemüht war und ihr eine grosse Zahl von Anhängern erwarb; trotzdem stellte Eichhorn in seiner Rechtsgeschichte (§ 234 a), selbständig urtheilend wie in den meisten Fällen, eine wesentlich andere Meinung auf. Nach ihm wurde die Bezeichnung „Landgraf", comes provincialis, im Gegensatz zu denjenigen Grafen, die eine von einem geistlichen oder weltlichen Reichsbeamten verliehene Grafschaft hatten, von denen gebraucht, welche die wirkliche Gaugrafschaft, wenn sie auch noch so sehr durch Exemptionen geschmälert war, als ursprüngliches Reichsamt verwalteten.

Jedoch die richtigen Momente, welche in dieser Ansicht enthalten sind, wurden nicht beachtet, und noch heut halten die deutschen Rechtsgeschichten von Walter (I, S. 222, § 196) und Zöpfl, II, § 52, 4) daran fest, der Landgraf sei ein Grossgraf gewesen. Unter diesen Umständen muss man es Herrn W. Franck, der sich bereits durch eine sorgfältige und eingehende Arbeit über verwickelte Rechtsverhältnisse des Mittelalters bekannt gemacht hat, zum grossen Verdienst anrechnen, dass er in der vorliegenden Schrift den Ursprung und das Wesen der Landgrafschaften durch Untersuchung der Geschichte sämmtlicher Landgrafschaften, man wird wohl sagen dürfen, endgültig festgestellt hat. Waitz hat daher Francks Resultate im 7. Band: seiner Verfassungsgeschichte im Grossen und Ganzen acceptirt. Dass Franck hier und da die frühsten Urkunden über das Vorkommen einer Landgrafschaft übersehen hat, wie Waitz ihm nachweist, thut den Ergebnissen keinen Eintrag.

Das Buch zerfällt in zwei Theile: der erste entwickelt das Wesen der Landgrafschaft systematisch, der zweite giebt die Geschichte der einzelnen Landgrafschaften. Letzterer bildet selbstverständlich die beweisende Grundlage für den ersten; leider hat jedoch der Verfasser unterlassen, dem so wichtigen ersten Theile genaue Hinweisungen auf den zweiten Theil beizufügen: der Leser muss sich die beweisenden Stellen stets selbst zusammensuchen. Bemerkt mag hier gleich sein, dass das Wesen der Landgrafschaft sich vorzugsweise aus Weisthümern des 14. Jahrh. ergiebt; übrigens geht der Verf. in seinen polemischen Bemerkungen S. VI. gegen apriorische Constructionen unserer Rechtshistoriker etwas zu weit: synthetische Schlüsse, die auf der Natur der Sache und der Verhältnisse beruhen, werden wohl auf dem Gebiet der Rechtsgeschichte nicht zu umgehen sein; denn viele Verhältnisse, die sich quellenmässig nicht belegen lassen, — müssen existirt haben: das kann namentlich der Rechtshistoriker mit apodiktischer Gewissheit aussprechen.

Der erste Theil umfasst vier Unterabtheilungen; die erste giebt die Begriffsbestimmung und Entstehungsgeschichte der Landgrafschaften.

Für das Wesen der letzteren ist der Unterschied von Wich tigkeit geworden, welcher bereits seit Karl d. Gr. zwische hoher und niederer Gerichtsbarkeit bestand.

Erstere, d. h. die Entscheidung bei Civilsachen über Freihe der Personen und echtes Eigenthum, bei Criminalsachen übe Leib und Leben, sollte stets von dem Grafen selbst ausgeübt werden, der zu diesem Zwecke den Bann unmittelbar vo Könige erhalten hatte, d. h. als unmittelbarer Stellvertreter de Königs fungirte; die niedere Gerichtsbarkeit, auch Centgericht barkeit oder Vogtei genannt, welche in Civilsachen die Streitig keiten über geringere Werthobjecte oder das Eigen unfreie Leute betraf, in Criminalsachen aber die Vergehen, deren Stra nur bis ans Blut reichte, — wurde von ständigen Unterbeamte des Grafen gehandhabt, die er selbst einsetzte.

Die hohe Gerichtsbarkeit wurde auf dem judicium provin ciale, dem Grafen- oder Landgericht, an bestimmten Dingstätte und zu bestimmter Zeit ausgeübt und erforderte freie (reich unmittelbare) Beisitzer (bäuerliche und adlige Grundbesitze stehen sich hier gleich, selbst oft noch in späterer Zeit, wo di Gemeinfreien sich von den Schöffen- und Mittelfreien ge schieden und den „Pfleghaften" sehr nahe stehen). Dem gegen über durfte das Untergericht, das ebenfalls seine gesetzmässige Stätten hatte, auch mit unfreien Leuten besetzt werden.

Die alte Gauverfassung wurde nun bekanntlich dadurc zerstört, dass zuerst geistliche Territorien von der richterliche Gewalt des Grafen eximirt und ihre Inhaber mit voller Grafen gewalt beliehen wurden, dann auch die ausgedehnteren Besitzunge des Adels. Wurde auf diese Weise die territoriale Machtsphär der alten Grafen eingeschränkt, so wussten sie sich dagegen i dem ihnen übrig bleibenden Theile ihres alten Gerichtssprengel wo sie nur königliche Beamte gewesen, dadurch einigermasse zu entschädigen, dass sie sich zu Territorialherren machten, in dem sie die freien reichsunmittelbaren Einwohner ihres Sprenge in Abhängigkeit von sich brachten, d. h. zu Lehensmännern oder Zinsleuten mit einem grösseren und geringeren Grade per sönlicher Freiheit herab drückten.

Jedoch nicht allen gaugräflichen Geschlechtern gelang die vielfach wussten sich die Freien des Bezirks ihre Freiheit un Reichsunmittelbarkeit zu bewahren, und namentlich die grösseren adligen Grundbesitzer gewannen sich sogar für ihre Besitzunge meist die niedere Gerichtsbarkeit nach dem immer mehr un mehr anerkannten Grundsatze, dass die Gerichtsbarkeit den jenigen zustehe, auf dessen Grund und Boden das Gericht lag In letzterem Falle wird bekanntlich der Ausdruck Dynaste Zwing- oder Grundherren, auch bloss Herren gebraucht. Fü ihre Person blieben sie natürlich unter der Gerichtsbarkeit d

[1]) Sachsensp. III, 64, 5: die Koning ne mach mit rechte nicht weiger den ban to liene deme it gerichte gelegen is.

Grafen. Wo nun ein Graf nicht die Territorialhoheit erlangen konnte, sondern sich in seinem mehr oder minder eingeschränkten Sprengel mit der höheren Gerichtsbarkeit über Freie und Dynasten als einem vom Könige unmittelbar zu Lehen gehenden Reichs a m t begnügen musste, da entstand vielfach, — keineswegs überall, — der Name L a n d g r a f. „Landgrafschaften", fasst der Verf. den Begriff, „wurden seit Beginn des 12. Jahrh. solche reichslehenbare Grafschaften genannt, in welchen der Graf zwar die hohe Gerichtsbarkeit zu beanspruchen hatte, wo sich aber die niedere Gerichtsbarkeit nicht mehr durchweg in den Händen von ihm bestellter Unterrichter in Amts- oder Lehenweise befand, sondern von den Besitzern reichsunmittelbarer Grundherrschaften (freie Herren, geistliche und weltliche Corporationen) meist kraft eigenen Rechts ausgeübt wurde." — Selbstverständlich konnte der Landgraf auf seinen e i g e n e n Besitzungen (gleichviel ob Allodie oder Lehen) auch die niedere Gerichtsbarkeit besitzen, d. h. Territorialherr sein.

Hiernach hat der Verf. allerdings recht, wenn er den Landgrafen denjenigen Grafen gegenüber, die sich in dem ganzen ihnen übrig gebliebenen Theile ihres alten Sprengels Territorialhoheit erworben, d. h. das Land als ihr völliges Eigenthum ansahen und alleinige Gerichtsherren für niedere und höhere Gerichtsbarkeit waren, benachtheiligt nennt, wie ja auch in der That die meisten Landgrafen ganz ohne Bedeutung geblieben sind. — Dadurch war es aber nicht ausgeschlossen, dass ein Landgraf, der an und für sich durch grosse eigne Besitzungen mächtig war, vor andern Grafen etwas vorauszuhaben schien, wenn er die hohe Gerichtsbarkeit über die Dynasten seines Sprengels wie in fremdem Gebiete ausübte, zumal wenn sein Sprengel selbst schon eine bedeutende Ausdehnung hatte. Letztere Puncte trafen insbesondere bei dem Landgrafen von Thüringen ein. — Wir bemerken dies mit Rücksicht auf Waitz, der l. l. VII. 62 Anm. durchweg die Landgrafen für ausgezeichnet durch ihren Titel erklärt; darin hat Waitz jedoch recht, wenn er Francks Meinung bestreitet, der Name sei von den Dynasten aufgebracht worden, welche so hätten bemerkbar machen wollen, dass der Landgraf anders stehe als sonst die Grafen, um allen nachtheiligen Folgerungen auf ihre eigene Landsässigkeit von vornherein vorzubeugen.

Der Beweis für diese Ansicht würde sehr schwer zu erbringen gewesen sein, und Franck hat ihn nicht erbracht; man sieht vor allen Dingen nicht, wie die Dynasten gerade auf diese Bezeichnung gekommen sein sollten. Vermuthlich hat doch der Name daran angeknüpft, dass der Graf das L a n d gericht abhielt.

Die „L a n d g r a f s c h a f t u n d d a s L a n d g e r i c h t" ist die Ueberschrift des zweiten Abschnittes, worin die Befugnisse und Rechte des Landgrafen und die Competenz seines Gerichts näher beleuchtet werden. Aus der mit der hohen Gerichtsbarkeit

verbundenen Pflicht des Rechts- und Friedensschutzes fol
mehrere polizeiliche Befugnisse: das Aufsichtsrecht über Stra
Wasser, Mühlen, Wälder, Maass und Gewicht und über
Klöster, welche keinen besonderen Schirmvogt hatten; auch
herrenlose Personen und Sachen standen dem Landgrafen
sprüche zu.

Das Landgericht selbst wurde nicht oft in Anspruch
nommen und fand deshalb meist nur dreimal im Jahre s
Erscheinen mussten bei Strafe alle freien Insassen des Geric
sprengels: es heisst einmal „wer nur 7 Fuss Erdreich be
oder eigenen Rauch hat"; mitunter werden neben „Her
Rittern, Bürgern und Freien" auch die eigenen Leute au
boten, die sonst durch ihren Herrn oder Vogt vertreten wer

Durchaus nothwendig war das Landgericht für die Rei
unmittelbaren, d. h. die Grundherren und Schöffenbar-
Mittelfreien; letztere bilden den Adel, der nicht Niedergeric
barkeit besass. Diese Stände weigerten sich vor einem nied
Gerichte Recht zu nehmen oder Handlungen der nichtstreit
Justiz zu vollziehen, das nicht mit Ihresgleichen besetzt
während die Hintersassen der Unmittelbaren sich dem Nie
gericht auch da unterwarfen, wo sie sich nur dem Grafen
dem Landgericht hätten zu stellen brauchen.

Im folgenden Abschnitt werden die „weiteren Schick
der kaiserl. Landgerichte im Zusammenhang mit der Landg
schaft und der Verfall der letzteren" dargelegt. — Am wes
lichsten wirkte die Bewegung in den Ständen unseres Vo
darauf hin, die Landgerichte überflüssig zu machen. Dass
Grundherren Niedergerichtsherren waren, schied sie bald
den Schöffenbarfreien, die nur Gerichtsbeisitzer waren,
letztere traten nach und nach in die Stände ein, zu d
Lebensweise sie sich ihren äusseren Verhältnissen nach hiel
sie wurden Ritter, Bürger oder Bauern. Unter diesen füh
sich aber die Bürger ebenso über den Bauern stehend
wiesen ein mit ihnen besetztes Gericht als nicht standesgem
ebenso zurück, wie sie ihrerseits vor Gericht als nicht gle
berechtigt von den Rittern abgelehnt wurden, die auf die
meinschaft der Waffenehre pochten. Dass man, um Einwendu
dieser Art zu begegnen, die Gerichte in die Städte verlegte,
kein Mangel an solchen war, deren freie Geburt nicht an
zweifelt werden konnte, oder sich Privilegien verschaffte, u
denen das Landgericht auch mit Unfreien gültig besetzt
sollte, führte die höheren Stände nur dazu, ihre Streitigke
durch Schiedsgerichte entscheiden zu lassen. — Dazu kamen
Laufe des 14. Jahrh. die immer fester werdenden kaiserlic
Hofgerichte, so wie die landesherrlichen Hof-, Mannen-
Lehensgerichte, vor welche die Sachen — natürlich oft unre
mässig — gezogen wurden, die eigentlich vor das Landger
gehörten; ja selbst wo letzteres für die unfreien Hintersa
der Grundherren die erste Instanz gewesen wäre, wurde s

Competenz bestritten auf Grund von Privilegien de non evocando, da die landgräfliche Gerichtsbarkeit bereits als jurisdictio in territorio alieno angesehen wurde. So war sie zuletzt lediglich auf die eigenen Besitzungen des Landgrafen beschränkt, der sich dann beim Eindringen des römischen Rechts auch bald genöthigt sah, das alte Landgericht mit gelehrten Richtern zu besetzen, wie es überall geschah. Am längsten hielten sich die kaiserlichen Landgerichte in den Reichsvogteien, Reichsstädten und Reichsdörfern, wo Mangel an unrecusirbaren Beisitzern so leicht nicht eintreten konnte, und so hat das Landgericht auf der Leutkircher Heide und auf der Pirs bis zum Ende des Reiches bestanden. Einmal jedoch schien das alte Landgericht wieder aufleben zu können, als man den alten Grundsatz, die kaiserliche Jurisdiction concurrire mit jeder andern, auf die Landgerichte als kaiserliche übertrug, so dass diese nicht nur in Fällen verweigerter Rechtshülfe angegangen werden konnten, sondern in jedem Falle die Wahl zwischen dem eigentlich zuständigen Gericht und einem „kaiserlichen" offen gelassen war. Indessen während die westfälischen Freigerichte und vor allem das zum kaiserlichen Hofgericht erhobene Landgericht von Rottweil von der Befugniss dieser sogen. übergreifenden Gerichtsbarkeit einen sehr ausgedehnten Gebrauch machten, unterliessen es die Landgrafen, weil sie als Territorialherren nicht einem Princip huldigen konnten, das ihren eigenen Gerichten viele Sachen entzogen hätte. — Am Ende des 14. Jahrh. war der Zusammenhang zwischen Landgrafschaft und dem Landgericht vollständig verdunkelt, so dass der Titel Landgraf als fürstlicher angesehen wurde und die Ernennungen der Grafen von Leiningen zu Landgrafen für eine Standeserhöhung galt; im 17. und 18. Jahrh. dagegen wurden einzelne landgräfliche Häuser besonders in den Reichsfürstenstand erhoben.

Im vierten Theile: „Landgrafschaft und Fürstenthum", wird schliesslich die Ansicht ausführlich widerlegt, dass die Landgrafen eine Art Grossgrafen mit herzoglicher Stellung gewesen, weil sie angeblich 1) von der Pflicht, unter dem Herzog den Heerbann zu leisten, befreit gewesen seien; sodann 2) auch über Grafen Jurisdiction gehabt hätten; ferner 3) die Gerichtsbarkeit mancher Grafen durch Reservate des Landgrafen mehrfach beschränkt gewesen sei und endlich 4) auch Grafen an den Hof des Landgrafen Folge geleistet hätten.

Der erste Punct ist jedoch keine Auszeichnung mehr, seitdem der ganze Dienst im Heerbann abgekommen und der Reichslehendienst dafür eingetreten ist; der zweite findet darin seine Erklärung, dass in Fällen nichtstreitiger Justiz das Landgericht selbst für den Landgrafen das zuständige Gericht war, wo dann natürlich für ihn ein Stellvertreter fungiren musste; in gleicher Weise dann auch für andere Grafen, wenn sie Güter oder Vogtleute im Sprengel des Landgerichts hatten. Durch Dingpflicht am Landgericht wird aber Abhängigkeit auf keine Weise

bewiesen. — Die letzten beiden Puncte hängen mit Lehensverhältnissen zusammen: ist die Gerichtsbarkeit eines Grafen durch Reservatrechte des Landgrafen beschränkt, so hatte sie ersterer vom Landgrafen entweder zu Lehen oder im Pfandbesitz; im ersten Falle musste der Graf natürlich auch den Hof des Lehensherrn besuchen, und der Lehenshof hat zu Verwechselungen mit dem Landtage Veranlassung gegeben, dessen Besuchen allerdings Landsässigkeit voraussetzt. — Auf die Geschichte der einzelnen Landgrafschaften einzugehen, die der zweite Haupttheil behandelt, würde zu weit führen und hat auch kein allgemeines Interesse: sie mögen daher nur mit wenigen Bemerkungen aufgeführt sein. Es sind in der Schweiz: zwei, die als Landgrafschaften in Burgund bezeichnet werden, die eine auf dem rechten, die andere auf dem linken Ufer der mittleren Aar belegen; sodann die im Aargau, im Thurgau, im Zürichgau, im Buchsgau, im Sissgau und im Frickgau. Im Schwarzwalde: die im Linzgau zum Heiligen Berge, die derer von Nellenburg im Hegau und in der Madach; die im Klettgau, die Landgrafschaft Stühlingen, die in der Baar (d. h. dem Winkel zwischen Schwarzwald und rauher Alp) und die im Breisgau, welche 1359 in die des oberen und die des unteren Gaus getheilt wurde.

Im Elsass bestand sowohl im Oberelsass (Sundgau) als im Unterelsass eine Landgrafschaft; letztere wurde kein geschlossenes Territorium, wie die im Oberelsass, sondern blieb wesentlich Reichsamt; als sie daher 1648 an Frankreich abgetreten wurde (Art. XI, 74 des Friedens von Münster), wusste man nicht recht, was unter ihr zu verstehen sei; es drang jedoch die Auffassung durch, dass nur die Lehenshoheit über die Reichsunmittelbaren Frankreich zustehe, während im Oberelsass, wo die Landgrafschaft auf den östreichischen Besitzungen ruhte, die unbedingte und unmittelbare Unterwerfung unter die französische Krone stattfand, wodurch französischer Einfluss dort tiefere Wurzeln schlug als im Norden.

Es bleiben noch zu erwähnen ausser Thüringen und Hessen die Landgrafschaft des Hauses Leiningen im Wormsgau und die zum Leuchtenberg am Regen und der Haidnaab. Von den thüringischen Landgrafen weist der Verf. insbesondere nach, dass der Grund, warum sie allein sich als Reichsfürsten hielten, nur darin liegt, dass sie einmal ihren Heerschild nicht gemindert hatten, indem sie nicht von anderen weltlichen Fürsten Lehen genommen, und dann einen grossen Lehenhof und damit eine grosse Hausmacht besassen; von einer Obergrafschaft von Reichswegen ist ebensowenig die Rede wie in Hessen, wo alle Bedingungen einer alten Landgrafschaft gefehlt haben. Da Hessen den Landgrafen von Thüringen gehörte, ist mit den hessischen Besitzungen 1247 beim Aussterben der Landgrafen auch der Titel auf das brabantische Haus übergegangen.

Die Schrift ist mit einer Beherrschung des Stoffes und mit einer Einsicht in die verwickelten Rechtsverhältnisse des Mittel-

alters geschrieben, die nicht häufig gefunden werden; sie kann bei ihrer Klarheit und Präcision nur empfohlen werden, insbesondere auch denen, die sich in das Studium des mittelalterlichen Staatsrechts einführen wollen [1]).

Berlin. Edm. Meyer.

VII.

Miranda, Armin di, Ein Fürstenleben, oder: Wilhelm IV. von Jülich. Urkundlich und quellengemäss dargestellt (mit Benutzung von bisher nicht veröffentlichten Dokumenten). 8. (134 S.) Leipzig, 1875. T. O. Weigel. 2 Mark.

Nach einer sehr unreifen Schilderung der politischen und socialen Verhältnisse des 13. Jahrhunderts stellt der Verf. einen geschichtlich ganz unbedeutenden Grafen, der allerdings an allen kleinen Händeln am Niederrhein in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts theilnahm, auf 130 Seiten dar — für wen, das möchte Ref. den Verf. selbst fragen. Der Verf. hätte gewiss durch ein Zusammenziehen seiner Arbeit etwas leisten können; so ist sie unbegreiflich, auch wenn „vorliegende Arbeit in der ganzen Litteratur der erste Versuch einer eingehenden Biographie Wilhelms IV. ist", S. 31.

Berlin. A. Feldner.

VIII.

Scherer, G., Kleine Toggenburger Chroniken. Mit Beilagen und Erörterungen. 8. (152 S.) St. Gallen. 1874. Huber u. Comp. 2.80 Mark.

Diese Chroniken gewähren dem Historiker nicht eben viel Ausbeute. Sie sind einigermassen interessant nur für die Zeit, in welcher das Grafengeschlecht der Toggenburger ausstarb. Ueber das Erbe entspann sich ein Streit zwischen Zürich und den andern Eidgenossen, den Kaiser Friedrich III. zu benutzen versuchte.

Die erste Chronik ist offenbar von einem Toggenburger ver-

---

[1]) Es ist uns während des Druckes noch möglich, unsere Leser auf die „Beiträge zur Frage nach der Bedeutung der Landgrafschaften" von Gust. Frhr. Schenk zu Schweinsberg aufmerksam zu machen, die vor Kurzem in den Forsch. z. deutschen Gesch. XVI, 527 ff. veröffentlicht sind. Der Verf. erklärt sich gegen die Resultate Francks und Waitz', namentlich deswegen, weil er Ficker zustimmen müsse, dass zur Zeit des ersten Auftretens des landgräfl. Titels der Zerfall der alten Grafschaftssprengel noch nicht so weit vorgeschritten gewesen sei als gewöhnlich angenommen werde. Er hält die Landgrafschaften für eine mit der ursprünglichen Grafschaftsverfassung nicht zusammenhängende, meist aus Gründen der inneren Reichspolitik neugeschaffene Institution, für ein vom König zu Lehen gegebenes Stück seiner unmittelbaren Gerichtsgewalt behufs Erhaltung des Landfriedens innerhalb eines bestimmten Sprengels, — ein Analogon zu der herzoglichen Gewalt und dem Inhalt nach gleichbedeutend mit dem meist nur auf Widerruf besetzten Amte der Landvögte des 13. Jahrh. im Speiergau etc. —

fasst, doch ist der Autor nicht bekannt. Sie theilt allerh
Merkwürdigkeiten mit, z. B. grosse Brände, erwähnt frühze
eintretende Sommerwärme und spät fallenden Schnee.

Im J. 1426 starb nun der letzte Graf von Toggenbu
Namens Friedrich; und begrub man schilt und helm mit im, v
er hott nienen nachwendig fründ, denen er das erb gundi.
entstand die Irrung, denn die Leute von Wil und Liechtenst
und das nàkertail und was darzuo gehört und die von turtail
von wildenhuss und die uss sant johanner tail und die
untznang und was darzuo gehort und die ussem gaster und
ammen mit enander ge schwitz und gen glaris etc. Die Züric
aber machten Anspruch auf Untznang. Friedrich III. verb
sich mit Zürich, um die österreichischen Erblande in der Schw
wieder zu erwerben.

Aus Heinrich Forers Chronik sind einige interessante Stel
hervorzuheben; die erste handelt Seite 48 von dem Türk
unger under Kunig fridrichs Zitten und von den armen Jec
oder Schinder; die zweite Seite 54 von johann de Capistr
die dritte S. 55 von einem bundtschuch in Oesterreich; die vie
S. 58 wie der Kaiser fridrich ward zu Wien belegeret im Schl

Der 3. Theil behandelt Ludwig v. Helmsdorf Chronik;
ist für den Volkswirthschaftler wichtig, denn sie theilt Pr
von Waaren und Bodenerzeugnissen mit. Im 4. Theile wird
Fecht- und Jagdbuch des Hugo Wittenwiler besprochen.
5. Theile weist Scherer nach, dass der Dichter Heinrich Witt
wiler kein Württemberger sondern ein Toggenburger ist; im
liefert der Autor eine kurze Geschichte der Edlen von Wittenv

Berlin. Foss

IX.

Schmoller, Gust., Strassburg zur Zeit der Zunftkämpfe und Reform seiner Verfassung und Verwaltung im 15. Jahrhunde Rede gehalten zur Feier des Stiftungsfestes der Universi Strassburg am 1. Mai 1875. Mit einem Anhang: Enthalte die Reformation der Stadtordnung von 1405 und die Ordnu der Fünfzehner von 1433. gr. 8. (IX, 164 S.) Strassbu 1875. J. Trübner. 3 Mark.

Gelegenheitsreden, zuweilen wohl auch die an deutsch Hochschulen gehaltenen, sind oft mehr wortreich, als gehaltv die Schmoller'sche, welche freilich ursprünglich nur den drit Theil der vorliegenden Schrift umfasste, dürfte diesen Vorw nicht verdient haben. War schon die gleichfalls durch den Dr veröffentlichte Rede, welche derselbe ein Jahr vorher bei A tritt des Rectorats „Ueber Strassburgs Blüthe im 13. Jahrhunde gehalten, ein lebensvolles und interessantes Bild, so ist di Schrift noch werthvoller durch die Behandlung eines Entwic lungsganges, dessen Bedeutung über die Grenzen Strassburgs w hinausreicht. Die Zunftkämpfe, ein Product jeweiliger Z

strömungen und gesellschaftlicher Verhältnisse, haben eben fast überall so ziemlich denselben Verlauf gehabt. Nicht alles ist ganz neu, obwohl die Arbeit aus gründlichen archivalischen Studien erwachsen ist; für manches hat Hegel in seiner Edition der strassburgischen Städtechroniken dem Verfasser vorgearbeitet — doch soll dies Schmoller's Verdienst nicht schmälern.

Der Verfasser erinnert zunächst an die allgemeiner bekannten Hauptmomente des Entwickelungsprocesses von 1332 bis 1482, die Händel des Patriciates unter sich, die 1332 zu einer Theilnahme der Zünfte am städtischen Regimente führen, die weitere Demokratisirung der Verfassung, die steten Kämpfe der Stadt mit ihren fürstlichen Nachbaren, die gesteigerte Reibung der Zünfte wenigstens mit einem Theile des Stadtadels. Die unruhigste Zeit ist die von 1370—1419. Dann erheben sich neue politische Gestaltungen, welche allmählich Ruhe bringen; schon seit 1441 ändert sich wenig mehr, 1482 erhält der Schwörbrief, welcher die Grundzüge der Stadtverfassung enthält, die Form, die er bis 1789 conservirt.

Um die Frage nach den Ursachen, wie nach der Beruhigung der Zunftkämpfe in Strassburg zu beantworten, wendet sich der Verfasser zunächst zu einer Untersuchung über Herkunft und Wesen der Zunft. Das Material, aus dem die Zunft erwachsen, ist ja bekanntermassen das freie Handwerkerthum, welches sich zwischen die vornehmen Ministerialen, Grundbesitzer und Kaufleute einerseits, die Hörigen und Tagelöhner andrerseits, einschiebt, durch Theilnahme am Marktrecht emporkommt, unter Führung des Stadtadels namentlich dem Kaiser Dienste leistet, von den Lasten des Hofrechtes eximirt ist und zu vollen Bürgern der privilegirten Stadtgemeinschaft wird. Was aber ist das formgebende Princip, durch das sich die Innungen bilden?

Von vielen ist angenommen, es hätten sich in Italien und Südfrankreich vereinzelt romanische Markt- und Polizeieinrichtungen erhalten und diese möchten dann mit dem Handel zugleich ihren Weg nach dem Norden gefunden haben: — schwerlich hätte das genügt, um das Zunftwesen zur Reife und Ausbildung zu bringen. Andere erinnern an die Verbände, zu denen in früher Zeit auf den Frohnhöfen und Klöstern die unfreien, später wenigstens noch hofrechtlichen Abgaben und Diensten unterworfenen Handwerker sich zusammenschlossen. An der Spitze dieser Handwerkergruppen standen hofrechtliche „magistri", die zum Kreise der ministerialischen Aemter gehörten und denen ohne Zweifel die Handhabung des Marktrechtes und Marktfriedens, der Entscheid über die Zulassung neuer Gewerbtreibender oblag. Auch an die Schwurgenossenschaften, die sich im Gegensatz zu den Stadtobrigkeiten bildeten und ihre Interessen gemeinsam vertheidigten, könnten sich die späteren „Zünfte" wohl anknüpfen.

Das constituirende Princip aber, auf das es denn doch in erster Linie ankommt, ist nach Schmoller's Ansicht nichts anderes, als die selbständige Ausübung der Gewerbepolizei, das

Gewerbegericht. Sie gelobten sich, ihre Streitigkeiten unter si abzumachen und nichts vor den zuständigen Richter zu bring Sie wollten nicht mehr gedrückt werden von den Missbräuch der bisherigen Handhabung des Gewerberechts; als Schöffen läng zur Jurisdiction hinzugezogen, wollten sie auch die Function d Richters für einen der Ihrigen haben. Wenn Schmoller sagt, „d Zunftwesen ist nationalökonomisch überhaupt nicht zu erklären so dürfte dieser Satz denn doch erst noch des Beweises harre dass aber der Zunftzwang wirklich hervorgegangen sei aus G richtszwang, scheint er überzeugend darzuthun. Zunächst sprech zahlreiche Urkunden und Chroniken des früheren Mittelalters n in diesem Sinne von den Einungen, Fraternitäten oder Zünfte Für Schmoller's Auffassung spricht auch der Umstand, dass d Zunftrecht, d. i. die selbständige Gewerbegerichtsbarkeit Städte oder Stadttheile verliehen, und diese Uebertragung „donatio" bezeichnet wird. Wird einer Stadt das Zunftrecht g nommen, wie 1420 den Breslauern, so bleiben die Zünfte selb bestehen, nur dass den Gewerben ihre selbständige Gerichtsba keit und ihre finanzielle Autonomie entzogen wird.

Aus dem Rechte auf selbständige Gerichtsbarkeit ist langsa der spätere geschlossene Zunftverband hervorgegangen. Inde bisher private Genossenschaften das Recht erhielten, gerichtlich Zwang zu üben, waren sie als öffentliche Corporationen a erkannt. Die Zunft wurde nun politisch eine Theilgemein gewerblich eine Genossenschaft, die das ausschliessliche Rec auf eine bestimmte Art des Erwerbs in Anspruch nahm. D politische Bedeutung der Zunft lag lange, ehe sie bestimm Rechte in Bezug auf Theilnahme am Rath hatte, darin, dass ein selbständiger Verwaltungskörper wurde.

In Strassburg bestand nämlich — und dieser Punkt ist v Hegel etwas klarer behandelt, als Schmoller es hier gethan für die Steuerverfassung und die Aufbringung der Kriegsbedü nisse, speciell die Stellung und Erhaltung der nöthigen Pferd eine lokale Eintheilung in — beiläufig 8 — Constofeln (co stabula). Zu ihnen gehörten wohl unzweifelhaft ursprünglich al in einem District angesessenen Bürger, die Edlen, wie auch d reichen Bürger und die — anfangs noch alle — unzünftig Gewerbetreibenden. Die angesehenern Gewerbe erwuchsen n gewiss schon lange vor 1332 den Constofeln; zu Anfang d 14. Jahrhunderts haben die selbständig gewordenen Zünfte di selben Aufgaben, wie die Constofeln: Handwerkmeister und Co stofelmeister haben nun die Umlagen bei denen auszurichte „die unter ihnen gesessen sind". Neben diesem verwaltungsrech lichen Charakter der Zünfte entwickelt sich aber ebenso d gewerbliche: aus dem ursprünglichen Recht des Gerichtszwang ist das Recht erwachsen, jeden Gewerbetreibenden zum Eintri in ihren Verband zu zwingen. Zwar übte man dies Recht nic in kleinlichem Sinne, nahm anfangs sogar Leute in eine Zu auf, welche deren Handwerk nicht trieben, — bloss zu Stube

recht, zur Stärkung ihrer Steuer- und Dienstkraft, aber ganz falsch ist es, die Zünfte jener Tage als lediglich politische Verbände zu bezeichnen. Der Kitt, der die Zunft zusammenhielt, war gleiche Bildung, gleicher Vortheil, gleiches Handwerkgeheimniss. Darin lag auch ihre Kraft gegenüber den Constofeln, die aus verschiedenen Elementen bestanden. Aber die Constofeln hatten Vertretung im Rath, die Zünfte, ein schwerwiegender Theil der steuerzahlenden, kriegstüchtigen Bevölkerung war von dem Stadtregiment ausgeschlossen. Das konnte nicht so bleiben.

Ohne Verdienst war die exclusive Klasse der Regierenden zu Beginn des 14. Jahrhunderts nicht, aber das städtische Patriciat war übermüthig geworden nach innen, wie aussen. Mit verletzendem Hochmuth traten die Herren von Strassburg gegen Kaiser Heinrich VII. auf, in der Stadt selbst übten sie rohe Gewalt gegen die Bürger, wie unter sich. Und nicht allein unter den Schandthaten einzelner Adliger litt die Gemeinde, das ganze Regierungssystem wurde zur Parteiwirthschaft. Zwar litt am meisten der arme Mann, aber auch auf dem Handwerker lastete in Folge ungerechter Steuervertheilung ein schwerer Druck.

Dazu kam damals der kirchliche Conflict, welcher unter Ludwig dem Baier seinen Höhepunkt erreichte. Dieser Conflict trennte die Adelspartei in eine österreichisch-papistische und eine bairisch-populare. Wie sich damals überall die mittleren und unteren Klassen gegen den Klerus erhoben, so knüpft sich in einer Reihe von Städten an diese kirchliche Bewegung der Sieg der Zünfte über das Patriciat, das in seiner Majorität auf römischer Seite stand. Auch die Strassburger Zunftrevolution fällt in das Jahr 1332. Ein Gelage des Adels ward zur Schlacht zwischen dem östreichisch-gesinnten Geschlecht der Zorne und dem populären der Mülnheime. Die Handwerke, denen sich ein Theil der Edlen anschloss, setzten einen neuen Rath ein. Sie machten von ihrer augenblicklichen Macht einen mässigen Gebrauch, indem von nun ab aus jedem Handwerk einer in den Rath gesetzt und bestimmt wurde, dass der Ammanmeister, der Vorstand der Schöffen, das Haupt der Handwerker in Zukunft vor den Städtemeistern den Vorrang haben sollte. Sie behaupteten ihre Macht, weil die zünftlerischen Fussheere die technisch vollendetste Organisation der Zeit waren.

Fragt man nach dem Resultat der Verfassungsveränderung in Strassburg, so ist es auf den ersten Blick kein besonders günstiges. Statt alter Missbräuche treten neue ein, die Adelsfehden hören nicht auf, ehrgeizige Patricier und Zünftler stellen wiederholt die ganze Verfassung in Frage, eine kühne auswärtige Politik endigt mit einer Niederlage, welche die Stadt auch materiell schädigt, und gegen die Wende des Jahrhunderts ist die Stadt trotz der ihr noch innewohnenden Kraft politisch und finanziell nahezu bankerott. Eine genauere Prüfung lehrt aber, dass das Zunftregiment als solches an den Dingen wenig Schuld hatte. Materiell wurde Strassburg in der ganzen Zeit durch

unaufhörlichen Misswachs und wiederholte Seuchen schw
schädigt. Ebenso wenig können die Zünfte für die Wech
der auswärtigen Politik verantwortlich gemacht werden;
die Zünftler auch wirklich weniger weitsichtige Staatsn
als die Patricier, so hatten doch grade diese in den bezü
Fragen im allgemeinen die Leitung und vielleicht hätte di
Leitung an dem Resultat nichts ändern können. Im 14
hundert beginnt aber ein unaufhörliches Ringen zwischen F
und Städtemacht; die letzteren suchen sich durch Bündn
sichern, durch Erwerbung ausgedehnter Territorien sich z
lichen Staaten zu erweitern. Die Art und Weise, wie s
betreiben, nämlich die Annahme von Ausbürgern, mus
Städte in Conflict mit den Fürsten bringen. Wie vorher
die unter fremder Gerichtsbarkeit standen, zu Pfahlbürg
genommen und dadurch ihrem Herrn entfremdet wurd
schrieb Strassburg jetzt unermüdlich Adlige, die nicht
Stadt wohnten, sondern im Lehns- und Dienstverban
Nachbarstaaten standen, in das Ausbürgerbuch ein.
wurde die Stadt durch diese Ausbürger in Streit und Feh
wickelt, immer mehr spitzte sich der Gegensatz zwischen
und Städten zu; der grosse Städtekrieg, der im J. 1388
und äusserlich aus andern Veranlassungen entsprang, h
Grunde nur die Frage zu entscheiden, ob die Städte ihre
xionspolitik in der Form des Ausbürgerthums fortsetzen
So wurde Strassburg in die allgemeine Niederlage der
verflochten, welche durch den Landfrieden von Eger 138
tionirt wurde. Der Handel lag darnieder, die Fürsten ab
gekräftigt, gingen kühner gegen Strassburg vor, welche
zwar die militärische Ehre rettete, den Feinden aber
Summen zahlen musste.

„Sehen wir so, dass Strassburgs Schicksal nicht all
seinem halb zünftlerischen Regiment bedingt war, so hat
doch zu fragen, welche erkennbaren Folgen die politischen
für die Zünfte als solche und für das Stadtregiment
haben." Ausser den Zünften, deren Zahl 1349 auf 28 ge
war, gab es innerhalb der Constofeln Gewerbetreibende,
zu zünftlerischer Organisation noch nicht gebracht hatte
Zünfte setzten, um ihre Steuer- und Militärkraft zu s
1363 durch, dass sich jene Unzünftigen der Zunft ansc
mussten, deren Handwerk ihr Gewerbe am nächsten ve
war. Andrerseits bestimmten die Zünfte, um nicht ihre
habendsten Mitglieder zu verlieren, dass kein Zunftgenoss
Constofeln übertreten dürfe. Der Charakter der Zünfte,
werblicher Handwerksgenossenschaften wurde natürlich du
obenerwähnte Massregel nur wenig beeinträchtigt.

Selbstverständlich nutzten die Zünfte ihren Sieg dem
kum gegenüber ebenso aus, wie denen, welche Eintritt
Zunft begehrten. Sie machen Schulden und erheben S
ohne den Rath zu fragen, und handhaben die Gewerbe

wie es ihnen passt. Ihre Streitigkeiten lassen sie nicht vor dem Rath, sondern seit 1349 vor dem Ammeister unter Zuziehung einiger Altammeister entscheiden. Es entstand dadurch eine Klassengesetzgebung und zünftlerische Jurisdiction, über die sich 1419 der ausziehende Adel nicht mit Unrecht beklagte. Derselbe Eigennutz machte sich aber auch auf dem Gebiete der Verwaltung geltend; von 1400—1433 tritt uns in den Documenten eine erschreckliche Corruption, Stellenjägerei, Bestechlichkeit und gewissenloses Plündern der öffentlichen Mittel entgegen. Uebrigens war die ganze Organisation daran mitschuldig.

Der Rath war in seiner besten Zeit ein kleines Regierungscollegium von 8—12 Mitgliedern gewesen. Um aber mit den sich mehrenden Geschäften fertig zu werden, erhöhte man schon im 13. Jahrhundert die Zahl auf 24, gab damit aber auch den Parteihändeln des Adels breiteren Spielraum und schädigte zugleich die Einheitlichkeit der Action. Als die Zünfte 1332 in's Regiment drangen und man den Rath erst auf 47, dann auf 56 Mitglieder brachte, wurde der Rath als Regierungsbehörde, Gericht und Verwaltungsbehörde noch unbrauchbarer, vermehrte aber das Parteitreiben von zünftlerischer Seite. So lange nun der Ammeister und die zwei Städtemeister lebenslänglich waren, ging es; als man aber 1349 den jährlichen Wechsel beider Aemter einführte, war jeder Halt und jede Stetigkeit geschwunden. Nachher kehrte man zwar noch einmal 1371—1381 zum 10jährigen Ammeister- und Städtemeisterthum zurück, verliess diese Einrichtung aber wieder, weil die Parteileidenschaften bei derselben ihr Recht nicht fanden. So kamen denn theilweise Demagogen der schlimmsten Art an die Spitze des Rathes; aber auch wenn er nicht durch besonders kluge oder kühne Parteiführer beherrscht wurde, war er seiner Ausdehnung wegen nicht fähig zu regieren, geschweige denn den schwierigen Aufgaben des angehenden 14. Jahrhunderts gerecht zu werden. Bald überhäuften sich die Parteien mit nur allzu begründeten Vorwürfen, namentlich gegen die überaus parteiische Verwaltung des Ammeisters wurde der Unwille laut. Wenn der Adel auch über parteiisches Gericht klagte, so lag dies zum Theil in allgemeineren Verhältnissen, das alte Recht reichte nicht mehr, das Eindringen des römischen Rechtes hatte begonnen, zunächst aber nur eine chaotische Auflösung des Civilrechtes und der Gerichtsverfassung zur Folge. Man hatte Aenderungen gemacht, aber zu unvermittelt stand Altes und Neues einander gegenüber. Auch in der Verwaltung war es ebenso: man hatte, wo es unbedingt nothwendig schien, neue, vom Rathe getrennte Behörden geschaffen, wie z. B. für den Münsterbau, die Dreier vom Pfennigthurm, — ein Finanzcollegium — die sogenannten „Neune" ursprünglich nur 1392 mit der Leitung des Krieges betraut, — aber die Competenzen waren nicht geregelt, es fehlte an der Organisation.

Die wesentlichste Folge der allgemeinen Unordnung war eine

schlechte Finanzwirthschaft. Es fehlte an der geordneten Rec nungslegung, an der entsprechenden Beaufsichtigung: es w schwer, Abhülfe zu schaffen. Der erste Anfang dazu war d „Reformation der Stadtordnung" von 1405. Darauf folgte d Auszug des missvergnügten Adels (1419), durch welchen die Sta von demjenigen Theil des Patriciats befreit wurde, dessen Inte essen den ihrigen nicht homogen waren. In Folge dieses Au zuges wurden die Vertreter der Constofeln im Rath auf 14 b schränkt, während die Zünfte zunächst ihre 28 behielten. V 1425—1433 wurde die Revision des Stadtrechtes vorgenomme im letztgenannten Jahr das hochwichtige Collegium der XV eingesetzt. Im Jahre 1441 fand die Revision ihren Abschlu 1448 wurde die Instruction für die XIIIer, das oberste Regi rungscollegium festgestellt. In den Jahren 1463, 1471 und 14 wurde die Zahl der Zünfte beschränkt, von 1482 an gab es n noch 10 Constofler und 20 Handwerker im Rath; in demselb Jahr wurde der „Schwörbrief" zum letzten Mal geändert.

Aus letzterem Grunde — denn die Schwörbriefe waren d eigentlichen Verfassungsurkunden der Stadt — hat man die tota Verfassungs- und Verwaltungsreform bisher wenig in ihrer B deutung erkannt. Schm. vermuthet mit Grund, man habe s dem Schwörbrief, der jährlich vom Münster herab allem Vo verlesen wurde und demselben, als ein Stück alten Hausrath heilig war, nicht gern rütteln wollen, wenn man anderweit seinen Zweck erreichte. Vorsichtig behielt man alle Formen b ihr Gehalt war ein total anderer geworden.

Dem Rath wurden seine Competenzen von unten, wie ob gekürzt. Von unten, insofern die Versammlung der 300 Schöff — 15 aus jeder Zunft — zur eigentlichen Stadtvertretung wurd Zwar wurde dieses Collegium nicht häufig zusammengerufen, g aber in den wichtigsten Fragen die letzte Entscheidung; nic unpassend vergleicht Schm. dasselbe mit dem Unterhaus, d Rath mit dem Senat. Aber auch in seiner Eigenschaft s Regierungscollegium wurde der Rath vollständig seines Einfluss beraubt, indem zwei oberste Regierungscollegien über ihn hinw an die Spitze des Staates und der Stadtverwaltung traten.

Das eine dieser Collegien ist das der Neuner oder, wie später hiess, der Dreizehner. Ursprünglich für den Krieg u die diplomatischen Unterhandlungen geschaffen, bekam es ba die ganze Executive und solchen Einfluss, dass 1448 in der Dr zehner-Ordnung ihre Competenz hauptsächlich negativ abgegren wurde. Zusammengesetzt waren die XIII in der Regel aus vi Constoflern, vier Altammeistern, vier Handwerkern, dem regiere den Ammeister und dem jeweilig richtenden Städtemeister. D Amt war ein lebenslängliches, die Erwählung neuer Mitglied stand dem Rath, — später dem Rath und den XXI zu. Dur diese Einrichtung blieben Ammeister und Städtemeister sow nur von Einfluss, als sie sich diesen im Collegium zu erhalt wussten. Speciell der Ammeister hatte nicht mehr die alte Mach

wohl erwies man ihm äussere Ehre mehr noch, als zuvor, aber seiner Willkür war ein Damm gesetzt.

Das zweite höchste Collegium, das der Funfzehn, ist nicht wie das vorige allmählich entstanden, sondern eine Schöpfung des Jahres 1433. Man hatte als nothwendig erkannt, in jeder Sphäre der Verwaltung genaue Controle zu üben und rief deshalb einen Staats- und Verwaltungsgerichtshof in's Leben, der keinen Beamten der Stadt zum Mitglied haben durfte und das Recht der Cooptation erhielt. Fünf Constofler, zehn Handwerker, darunter nie zwei aus einer Zunft, bildeten dies Collegium, dessen Mitglieder mindestens 33 Jahr alt sein mussten. Sie hatten die Oberaufsicht über alle städtischen Beamten, sie waren die Wächter der Gesetze, vor die jede Verletzung der Stadtordnung zu bringen war, sie hatten in der Gesetzgebung die Initiative und sollten jährlich wenigstens einmal — in den Fronfasten — über eventuelle Aenderungen oder Neuerungen zu Rathe gehen. In späterer Zeit dehnte sich ihr Wirkungskreis noch weiter aus.

Diese beiden Collegien nahmen dem Rath den einen Theil seiner Geschäfte ab, aber er selbst wurde auch ein anderer. Als man merkte, dass die jährliche Erneuerung des Rathes ungünstig wirkte, hatte man die Einrichtung getroffen (1456) alljährlich immer nur die eine Hälfte des Rathes zu erneuern. Tiefer griff noch der Gebrauch, in schwierigen Fällen die „alten Freunde" zu beschicken, d. h. den Ausschuss erfahrener Männer, welche den Münsterbau unter sich hatten. Sie wurden das erste Mal auf fünf Jahre gewählt; wer aber zum zweiten Mal gewählt wurde, blieb lebenslänglich in dem Rath der Alten, welcher den Namen der XXI behielt, als die Zahl seiner Mitglieder sich längst vergrössert hatte. Auch wurde es bald Gebrauch, dass die Funfzehner und Dreizehner einen integrirenden Bestandtheil der XXI ausmachten. Da der Ammeister die Zuziehung der XXI zum Rath ohne weiteres verfügen konnte, auf Antrag von fünf Mitgliedern des Rathes aber verfügen musste, so fehlte nicht mehr viel, dass sie in allen wichtigen Dingen befragt wurden. Der „Rath und die XXI", wie es jetzt hiess, war ganz etwas anderes, als der frühere Rath; zum grösseren Theil bestand er aus den lebenslänglichen Mitgliedern der beiden höchsten Regierungscollegien, der jährlich wechselnde Theil seines Gremiums brachte ihn in Berührung mit den Stimmungen des Tages, namentlich der Zünfte, aber dieser Theil hatte nicht die Majorität.

Ein Uebelstand aber wurde durch diese Reform nicht beseitigt, insofern der um die XXI verstärkte Rath, eine Körperschaft von über 60 Personen, für die laufende Verwaltung und für die laufende Rechtsprechung viel zu gross war. Dieser Uebelstand wurde durch die seit 1400 begonnene Reform des Aemterwesens entfernt.

In der Justizverwaltung machte man sich, so weit es ging, von auswärtigen Gerichten frei, die Eingriffe der Vehme wies man zurück, und als das Kammergericht begründet war, durften

die XIII als delegirtes kaiserliches Kammergericht fungiren. I
Criminal- und ein Theil der Civiljustiz blieb dem Rath od
Ausschüssen desselben; unter dem „kleinen Rath", einem solch
Ausschuss von 12—18 Mitgliedern, standen drei Niedergerich
das Polizeigericht bildete seit 1433 das Collegium der „Siebe
züchtiger". — Die Oberfinanzbehörde wurden die „Dreier v
Pfennigthurm", welche über kleine Ausgaben wöchentlich Rec
nung zu legen, über alle Einnahmen getrennt Buch zu führ
und den jährlichen Vermögensstand aufzunehmen hatten. Ih
eigenen Einnahmen waren genau fixirt, keiner durfte eine Ste
im Rath zugleich, oder ein anderes Amt inne haben, jährli
schied einer aus. Unter dem Collegium stand der Zinsmeist
welcher die kleinen Zinse einnahm, und der Rentmeister, welch
die gesammte Natural- und Geldabrechnung mit den städtisch
Vögten auf den Domänen unter sich hatte, endlich auch d
Lohnherr, d. i. der Director des Bauwesens und der Strasse
reinigung, sowie der Vorsteher des Kaufhauses mit seinen Zolle
und Umgeltern.

Man hatte fortan in Strassburg drei Kategorien von Aemter
die erstgenannten Regierungsstellen waren sämmtlich unbesolde
Ehrenämter, auf Lebenszeit. Wechselnde Stellen, mit Einkünft
oder Emolumenten verbunden, waren die Städtemeister-, Ar
meister-Rathsstellen, sowie die Justiz- und Verwaltungsämte
Sie dienten als Vorbereitung für jene lebenslänglichen Posten u
wurden von Constoflern, wie Zünftlern in einer gewissen Reihe
folge erreicht. Die Wahl in die Verwaltungsämter erfolgte a
Vorschlag der Zünfte durch den Rath. Die dritte Klasse w
die der stehenden besoldeten Aemter; ihre Inhaber hiessen d
Amtleute der Stadt. Die wichtigsten derselben waren die erst
Schreiberstellen bei den einzelnen Behörden und es wurde
15. und 16. Jahrhundert Sitte, dass auch die Söhne der regi
renden Familien, selbst wenn sie Jura studirt hatten, mit ein
wichtigeren Schreiberstelle ihre Laufbahn begannen. Eine schro
Abgrenzung nach unten hin, gegen die subalternen und Executi
beamten, existirte nicht; es waren auch dieselben zum Theil ga
angesehene Vertrauensposten.

Was nun das Verhältniss der Zünfte zu diesem reformirt
Regierungs- und Verwaltungssystem anbetrifft, so zeigt sich v
1420 an, obwohl in all den Behörden genug Zünftler sassen, do
die unverkennbare Tendenz, die Autonomie der Zünfte wied
etwas zu beschränken. Namentlich wurden dieselben genöthi
das Zunftgeld herabzusetzen. Die Reduction der 28 Zünfte Stra
burgs auf 20, welche nicht ganz gleichartige Gewerke aneinand
fesselte, hatte Reibungen zwischen diesen und damit gleichfa
eine Schwächung des zünftlerischen Einflusses zur Folge. Je
der zusammengesetzten Zünfte bekam für die Gewerbepolizei u
das Gewerbegericht Sonderorgane. Hierdurch bildete sich z
meist eine strengere Sonderung der Arbeitsgebiete, welche dur
die Tendenz nach Arbeitstheilung noch besonders gefördert wur

So beginnt die eigentliche Blüthe des Zunftwesens, indem die Autonomie der Zünfte zwar nicht zerstört, aber doch entweder wie hier in Strassburg durch städtische, anderwärts durch fürstliche Obergewalt enger begrenzt wird, ein gesundes Gleichgewicht aller Bürgerklassen ist erreicht.

Mit einer Erinnerung an die berühmten Männer, die Strassburg vor und nach 1500 aufzuweisen hatte, Geiler von Kaisersberg, Sebastian Brant, Wimpheling, Murner, Capito, Butzer, die beiden Sturm, Sleidan u. A. und einem immerhin etwas künstlichen Uebergang auf die neubegründete Reichsuniversität schliesst Schm. die höchst verdienstvolle Schrift, welcher eine grössere Specialarbeit „zur Geschichte der Strassburger Tucher- und Weberzunft" folgen soll.

Berlin. Willy Boehm.

X.

Plitt, Dr. Gustav, ord. Prof. der Theologie. **Jodocus Trutfetter von Eisenach,** der Lehrer Luthers, in seinem Wirken geschildert. gr. 8. (60 S.) Erlangen 1876. Deichert. 1 Mark.

Dem Verfasser gebührt Dank für das mit gewohnter Gründlichkeit und sorgfältigem Fleiss aus zum Theil noch nicht benutzten Quellen zusammengestellte Bild des Lebens und Wirkens eines Mannes, den Luther „seinen ehrwürdigen Lehrer nennt, welchem er nur Gutes verdanke".

Jodokus Trutfetter — so schreibt er sich an der einzigen Stelle, die wir von seiner Hand authentisch haben im Dekanatsbuch der theolog. Facultät der Universität Wittenberg — ist zu Eisenach geboren, weshalb er häufig „der Eisenacher Doctor", von seinen Freunden auch wohl blos „Eisenach" genannt wird. Ueber das Jahr seiner Geburt und seine Familienverhältnisse wissen wir nichts Zuverlässiges. Fast noch im Knabenalter stehend, siedelte er nach Erfurt über, wo er am 18. October 1476 mit 167 andern Studirenden immatriculirt wurde. Von da an blieb er 30 Jahre in Erfurt und verwuchs mit dieser Stadt so völlig, dass er ziemlich ebenso oft als Doctor Erfordiensis wie als Doctor Isenacensis bezeichnet wurde. Schon 1478 promovirte er zum baccalaureus artium, 1484 zum Magister und 1504 zum Doctor der Theologie. Trutfetter war nicht nur Gelehrter, sondern auch Priester, er verband mit grossem Wissensdurst ernstes Trachten nach Heiligung und einem tugendhaften Leben. Er soll in Erfurt ein beliebter und nicht einflussloser Priester gewesen sein. Die Hauptstätte seiner Thätigkeit war jedoch nicht die grosse Gemeinde, sondern die Universität und hier wirkte er wieder weit mehr als Philosoph denn als Theolog.

Der Verfasser führt uns in den Inhalt sämmtlicher Schriften Trutfetters ein von dem 1500 erschienenen Breviarium dialecticum an, welches drei Auflagen erlebte, bis zu der 1514 herausgegebenen Summa in totam physicen. Diese „Philosophie der

Natur" und das 1501 erschienene Lehrbuch der Logik „Summul totius logice" sind seine Hauptwerke. Von Trutfetters Biener fleisse und seiner Belesenheit zeugt das mit Aristoteles beginnend und mit Valerius Maximus schliessende Verzeichniss von 67 Schrif stellern, welche er in seiner „Logik" benutzt hat.

Als Lehrer der Philosophie stand Trutfetter in dem d maligen Parteigegensatze der antiqui und moderni auf Seit der Modernen und war, was meistens damit zusammenfiel, z gleich Anhänger des Nominalismus. Aber er hielt sich frei v aller Schroffheit, was ihm um so leichter wurde, als es in Erfu an Vertretern der Richtung der antiqui und reales fehlte. I kannte die Ausartungen der via moderna und es lag ihm ei Verbesserung des philosophischen Lehrganges wirklich am Herze Die Modernen standen mit Recht in dem Ruf, Sophisten u Silbenstecher zu sein und mit Spitzfindigkeiten sich abzugebe statt eine ernsthafte Erkenntniss der Dinge zu erstreben. De suchte Trutfetter zu begegnen und nicht ohne Erfolg, wenn w auch Luther Recht geben müssen, der von seinem eifrigen St dium der Werke Trutfetters später sagte, es habe ihm mel Schaden als Nutzen gebracht und solche Dialektik habe für d Theologie gar keinen Werth.

Ebenso nahm Trutfetter den Humanisten, oder wie man s damals gewöhnlich nannte, den „Poeten" gegenüber eine ve mittelnde Stellung ein. Die Humanisten, welche um den Wechs des 15. und 16. Jahrhunderts noch nicht in einen klar bewusst Gegensatz zur alten Schule und zur kirchlichen Lehre getret waren, haben etwas auf Trutfetter gehalten und er hat di freundliche Entgegenkommen Zeit Lebens erwiedert.

Nachdem er 1504 Doctor der Theologie geworden, schei Trutfetter sich besonders der Lehrthätigkeit in dieser Wisse schaft gewidmet zu haben. Auf diese Zeit wird das gelegentlic Zeugniss Luthers sich beziehen, dass Trutfetter nur der h. Schr entscheidende Autorität zugestanden habe: „ex te primo omniu didici, solis canonicis libris deberi fidem, caeteris omnibus jud cium". 1507 folgte Trutfetter, zum grossen Verdrusse der E furter, dem Rufe des Kurfürsten Friedrich nach Wittenberg, v man über sein Kommen sehr erfreut war und ihn durch d Wahl zum Rector für das bevorstehende Wintersemester ehr Ueber seine dortige akademische Thätigkeit wissen wir nur, da er sich auf theologische Vorlesungen nicht beschränkte, sonde auch Philosophie lehrte und — er war zugleich Archidiakon am Collegiatstift der Allerheiligen Kirche — öfter predigte. D auf den berühmten Erfurter Doctor gesetzte Hoffnung, er wer der jungen Universität zu rechtem Glanze helfen, ward bald g täuscht. Aus nicht bekannten Gründen kehrte Trutfetter sch 1510 nach Erfurt zurück, wo er zum Archidiakonus am Dom g wählt worden war. Luthers aufgehender Stern steht mit Tru fetters Weggang in keinem Zusammenhang. Dennoch war es f letzteren gut, dass er nicht in nächster Nähe die Entwicklu

des späteren Reformators mit anzusehen brauchte, die ihm ohnehin den Abend seines Lebens verbitterte.

In Erfurt hatte Trutfetter jetzt vornehmlich die Theologie zu vertreten. Zugleich wandte er sich schriftstellerisch mit erneutem Eifer wieder der Philosophie zu, indem er 1514 seine bereits erwähnte „Philosophie der Natur" herausgab. Den 1510 mit dem „Studentenlärm" beginnenden Verfall der Universität konnte Trutfetters Eifer jedoch nicht aufhalten.

Trutfetter war Mann der Kirche und seine Frömmigkeit trug durchaus das damalige kirchliche Gepräge. Die Nonnen des Nürnberger St. Claraklosters geht er um ihre Fürbitte an, für seine verstorbene Schwester bestellt er Messen; der Mutter seines Freundes Scheurls gedenkt er täglich bei seinem Messopfer und den Freund verpflichtet er sich zu besonderem Danke dadurch, dass er ein ihm zugesandtes Bild des h. Christophorus weihen und mit Reliquien- und Ablassprivilegien ausstatten lässt.

Ein Mann von der Bedeutung Trutfetters musste auf seine Schüler einen bestimmenden Einfluss ausüben. Auch auf Martin Luther hat des Lehrers Persönlichkeit einen tiefen und bleibenden Eindruck gemacht. Dies geht aus der Verehrung hervor, mit welcher Luther noch später an ihm hing, als ihre Wege schon weit auseinandergingen. In den Jahren 1501 — 1505 hat Luther jedenfalls bei Trutfetter den philosophischen Cursus und zwar mit gutem Erfolge durchgemacht, wie sich dies bei der Magisterpromotion im Januar 1505 erwies. Nach denselben sollte Luther das Studium der Rechte beginnen. Im Sommer trat er ins Kloster. Gleich danach zersprengte die hereinbrechende Pest die Universität. Auch später wird Luther als Novize kaum zum Hören akademischer Vorlesungen gekommen sein. Er hatte zunächst mit der Exegese zu beginnen, die an der Universität der Regel nach Sache der jüngeren Lehrer war. Luther widmete zwar im Kloster auch den Scholastikern und besonders den „modernen" Zeit und Fleiss, aber der eigentliche Lehrer für das Kloster war nicht Trutfetter, sondern Usingen. Schon im Sommer 1507 verliess Trutfetter Erfurt und wenn Luther ihm im Spätherbst 1508 auf wenige Monate folgte — er kehrte schon im Frühling 1509 nach Erfurt zurück — so haben wir von einem näheren Verkehr mit Trutfetter doch keine Spur. So verdankt ihm Luther wohl eine tüchtige formale Schulung für das philosophische Denken und die Bewahrung vor einer einseitigen Richtung sowohl gegen die antiqui als gegen den Humanismus, aber schwerlich eine nachhaltige, seine spätere Richtung bestimmende Anregung für das theologische Studium. Dagegen war es von Bedeutung, dass dieser angesehene Vertreter der Wissenschaft ihm zugleich als sittlich tüchtiger Charakter und als ein Muster kirchlicher Frömmigkeit erschien.

Als Luther zum zweiten Mal nach Wittenberg kam, war Trutfetter nicht mehr dort. Luther stand aber mit ihm in Briefwechsel und sandte ihm die Sätze zu, welche er in Disputationen

zu vertheidigen anfing. Da zeigte sich bald, dass Beider Weg auseinander gingen. Luther erstrebte eine gründliche Reforma tion des theologischen Studiums durch Sturz der Scholastik un Rückkehr zu den ältesten Vätern und besonders zur h. Schrift Eine gewisse Erneuerung des Studiums wünschte auch Trutfette aber was Luther anbahnte, ging weit über das hinaus, wa er für recht hielt. Schon im Februar 1516 schrieb Luther nac Erfurt, er habe eine Fülle von Waffen gegen die ganze nutzlos Schriftstellerei Usingens und Trutfetters. Im März 1517 war e ihm zweifelhaft, ob Dr. Jodocus sich noch dazu verstehen werde ihm zu antworten. Unter Luthers 99 Sätzen vom Septembe 1517, über die er sich erbot, in Erfurt disputiren zu wollen lautete der 50ste: breviter, totus Aristoteles ad theologiam es tenebrae ad lucem. Contra scholasticos. Sein Erbieten wurd nicht angenommen. Dennoch trug Luther kein Bedenken, sein 95 Ablassthesen und den Sermon von Ablass und Gnade a Trutfetter gelangen zu lassen. Er erhielt hierauf Antworten i den schärfsten Ausdrücken, in welchen ihm gesagt wurde, das er weder Philosophie noch Theologie verstehe. Aber Trutfette schrieb doch so, dass Luther die Hoffnung auf Verständigun nicht aufgab. Bei der Rückkehr von der Heidelberger Disput tation suchte er im Mai 1518 Trutfetter in Erfurt auf und hatt eine längere Unterredung mit ihm, aber das Ergebniss entsprac den Wünschen Luthers nicht. Trutfetter war nur so weit z bringen, dass er einsah, er könne Luther nicht widerlegen Dennoch versuchte er dies noch einmal und sandte Luthe einen mit grosser Erregung geschriebenen Brief nach. Aber nu brach Luther ab. Vom Juli 1518 ab haben wir kein Zeiche des Verkehrs mehr zwischen beiden Männern.

Bei Luthers Besuch 1518 in Erfurt fand er seinen Lehre leidend. Schon im Juni 1519 verbreitete sich in Wittenberg da Gerücht, er sei gestorben, aber erst am 7. December erhiel Luther sichere Nachricht, dass sein Lehrer aus dem Leben geschieden sei.

Luther schrieb damals, er fürchte, dass auch durch ihn de noch nicht so bejahrten Mannes Abscheiden beschleunigt sei; jedenfalls ward Trutfetters Lebensabend durch das mächtig Fortschreiten der Reformation, in die er sich nicht finden konnte sehr getrübt.

„Trutfetter, der Lehrer Luthers," so schliesst Dr. Plitt seine interessante Schilderung, „war einer der tüchtigsten Vertreter der Scholastik in der Zeit, wo es mit ihrer Herrschaft schnell zu Ende ging. Er zeichnete sich aus durch Scharfsinn und eine umfassende Gelehrsamkeit. Ihn zierte eine aufrichtige Frömmigkeit. Er war ein sittlich tüchtiger Charakter, eine durchweg edle, wohlthuende Erscheinung. Seine Zeit ehrte ihn als einen grossen Philosophen und Theologen. Dieser Ruhm ist zu nichte geworden. Als seine wichtigste Aufgabe sah er es aber an, ein rechter Lehrer zu sein und die akademische Jugend zu wahrem

erständniss in der Wissenschaft zu führen. Dadurch hat er reicht, dass sein Name fortlebt. Der gefeierte Scholastiker ist rschollen, aber der eifrige und treue Lehrer, dessen zürnende orte selbst noch ein väterliches Herz spüren liessen und an elchem daher der grössere Schüler allezeit mit Liebe hing, wird icht vergessen werden."

Berlin. Noël.

XI.

alinich, Robert, Aus dem 16. Jahrhundert. Culturgeschichtliche Skizzen. 8. (301 S.) Hamburg. 1875. W. Mauke Söhne. 4 Mark.

Diese trefflichen, wahrheitsgetreuen Skizzen, welche theils us kirchenhistorischen Quellenstudien des Verfassers, theils aus ideren älteren und neueren, nur den Leuten vom Fach beannten Quellen geschöpft sind, verdanken ihre Wahl und Entehung einer Reihe von Vorträgen, die im Laufe der Zeit in igerem Freundeskreise gehalten worden sind. Der Verfasser rspricht sich für dieselben mit Recht ein freundliches Willmmen bei allen Liebhabern treuer culturhistorischer Schildeungen; zugleich räth er aber denen, welche sich die Illusion n der sogenannten „guten alten Zeit" um keinen Preis verimmern lassen wollen, seine Skizzen lieber ungelesen zu lassen.

In vier Abschnitten behandelt der Verfasser 1) die Pastoren, Fürsten und Fürstinnen, 3) die Presse und 4) das peinliche echt.

Wir erhalten im I. Abschnitt ein erschreckendes Bild von r sittlichen Verkommenheit des Pastorenproletariats auf dem nde und von dem Fanatismus der Streittheologen in den ädten. Luther hatte die Verwendung der Kirchen- und lostergüter zu Kirchen- und Schulzwecken empfohlen, aber die eisten lutherischen Fürsten schlugen sein Wort in den Wind. it gerechter Entrüstung weist darum Luther den Vorwurf, dass keine tüchtigen Pastoren zu verschaffen wisse, zurück: „Wer nn den Edelleuten eitel Dr. Martinus und M. Philippus auf olchen Betteldienst schaffen."

Von der Predigtweise der zelotischen Streittheologen entirft Urban Pierius das nicht unzutreffende Bild: „Er trete in r Woche ein oder zwei Mal auf die Kanzel, bringe eine halbe redigt zu mit Lügen, Lästern und Verdammung anderer Christen, schäume für Bosheit wie ein Eber, schnaube bis ihm der hweiss ausbricht, schreie, dass ihm der Hals weh thut, so bemmt er von seinen Zuhörern das Lob eines treuen lutherihen Predigers."

Der II. Abschnitt gibt ein anschauliches Bild der Erziehung r Fürstensöhne und Töchter. Mit besonderer Liebe wird in ziehender Weise das Familienleben des Kurfürsten von der

Pfalz, Friedrich des Frommen geschildert. Aber auch in die traurige Ohnmacht der damaligen Reichsfürsten und in den ehelichen Jammer und die oft erschreckende finanzielle Misere vieler Fürstinnen thuen wir Blicke, die uns das Schwärmen für die „gute alte Zeit" gründlich verleiden.

Die Skizzen über die Presse im 3. Abschnitt lassen uns über den Reichthum des deutschen Büchermarkts im 16. Jahrhundert erstaunen. Das Messmemorial des Frankfurter Buchhändlers Michel Garder weist nach, dass dieser eine Buchhändler auf der Fastenmesse von 1569 allein 5918 Bücher, meist volksthümlichen Inhalts verkauft hat. Darunter „die siben weisen Meister" in 233 Exemplaren, Kochbücher in 141 Exemplaren, Sauf-, Ehe-, Spiel-, Wucher-, Gesinde- und andere Teufel in 452 Exemplaren. Religiöse Schriften sind verhältnissmässig wenig verkauft worden, am meisten noch Karmers Trostbüchlein und die Predigten Georgs von Anhalt. Ueber die Pressfreiheit oder vielmehr Unfreiheit im 16. Jahrhundert werden überraschende Aufschlüsse gegeben und an einer Reihe von interessanten Beispielen, besonders an den Schicksalen des Liedes „die Nachtigall" in Frankfurt, Leipzig und Heidelberg nachgewiesen, wie es im alten heiligen römischen Reich deutscher Nation unter Umständen ein gar gefährlicher Beruf war, Dichter, Buchdrucker und Buchführer zu sein, der seinen Mann leichtlich um Haus und Hof, um Geld und Gut, um Leib und Leben brachte.

Am schlagendsten wird der Unterschied unserer Zeit von der „guten alten" Zeit in den Skizzen des 4. Abschnitts über das peinliche Recht dargelegt. Nicht ohne Grausen liest man, wie erfinderisch unsere Vorfahren im Ersinnen barbarischer Strafen gewesen sind und wie gering das Menschenleben damals im Preise stand.

Der Verfasser schliesst seine sehr lesenswerthen Skizzen mit folgender Betrachtung: „Eine Nation, die sich aus dem politischen und kirchlichen Wirrwarr der Reformationszeit, aus dem Elend des 30jährigen Krieges und all' den späteren Perioden der Schmach und Erniedrigung so zäh und tapfer zur gegenwärtigen Höhe durchgerungen hat, der sollte keine Krisis mehr bange machen können. Unsere Gegenwart ist an schwere Kämpfen und an stürmischer Unruhe dem Zeitalter der Reformation sehr ähnlich. Aber wer möchte nicht lieber ein Zeitgenosse Kaiser Wilhelms I. als Kaiser Karls V. sein? Wer sich heut die „alte gute" Zeit zurückwünscht, der scheint nicht zu wissen, dass es eine alte gute Zeit niemals gegeben hat. In der religiösen Anlage seines Gemüths und in der wiedergebärenden Kraft des Evangeliums fand das deutsche Volk bisher das Vermögen, mit ungebrochenem Streben und zäher Arbeit aus alle Krisen geläuterter, bereicherter und mächtiger hervorzugehen. Und beide Factoren sind eben wieder am Werk, auf neuen Wege und in neuen Formen ihre alte Mission zu erfüllen. Wie ganz andern Anklang als zur Zeit der Streittheologen und der er

itterten Kämpfe zwischen Lutheranern und Reformirten findet ber z. B. auf kirchlichem Gebiet heut der Sänger der „Nachtiall" mit seinem Wort:

Das heilig Evangelion
Das ist die best' Confession."

Berlin. Noël.

XII.

euss, R., Zwei Lieder über den Diebskrieg oder Durchzug des Navarrischen Kriegsvolkes im Elsass (1587). gr. 8. (XV, 151 S.) Strassburg 1874. J. Noiriel. 3 Mark.

Der Verfasser, welcher sich schon früher durch seine Studien ur Geschichte des dreissigjährigen Krieges bekannt gemacht at, wendet sich in der neueren Zeit mit Glück der Unteruchung des Entwicklungsganges seines engeren Vaterlandes, des lsass, zu: in seiner Stellung als Bibliothekar der neugegründeten trassburger Stadtbibliothek strebt er im Verein mit gleichgeinnten Gelehrten des Reichlandes „alle diejenigen Documente, elche für die Geschichte jener Provinz ein Interesse beanpruchen können, einem bloss handschriftlichen Dasein zu entreissen" und sie, soviel es eben in der Macht des Einzelnen teht, vor einem ähnlichen Geschick zu bewahren, wie ein solches m 24. August 1870 so manches kostbare Manuscript des templeeuf traf. Das vorliegende Schriftchen gibt den Abdruck zweier ieder aus dem Jahre 1587, die sich auf den Durchzug deutscher nd schweizerischer Söldner durch das untere Elsass beziehen: 1) „Ein schon neu Lied von den durchzug im Undern lsass geschehen im lauffenden Monat Junium, ulium und halb Augustum, der diebskrieg sonsten enannt worden. Anno 87", und 2) „Ein neu Klag ied der Bauren In dem Undern Elsass und ochersperg über den ietzigen tyrannischen urchzug von einem armen verbranten verdorben auernfreund gedicht." Zum näheren Verständniss chickt der Herausgeber eine historische Einleitung voraus, zu elcher er ausser den gedruckten Quellen der elsässischen Localeschichte, auch einige handschriftliche Berichte sowol auf der tadtbibliothek als der Landes- und Universitätsbibliothek zu trassburg benutzen konnte, die glücklicherweise den Flammen es 24. August entgiengen.

Heinrich III. von Frankreich unternahm 1585—87 inmitten er religiösen Parteien seines Reiches sich eine dominirende ittelstellung zu erobern, indem er versuchte, Heinrich von avarra niederzuwerfen, Heinrich von Guise aber beauftragte, ie dem Bearner zu Hilfe eilenden Schweizer und Deutschen om Eindringen in das Innere Frankreichs zurückzuhalten. Er offte dabei im Stillen, dass der letztere von den fremden andesknechten in die Pfanne gehauen werde. 1586 schickte

Heinrich von Navarra eine Gesandtschaft nach Heidelberg a den Pfalzgrafen Johann Casimir, der die Vormundschaft übe seinen jungen Neffen Friedrich führte, um diesen energische Kämpen des Calvinismus zu bewegen, „eine schöne, starke un grosse Armee von wolbewaffneten und berittenen Speerreiter sowie deutschem, schweizerischem und anderm Fussvolk m Artillerie, Pionnieren, Kraut und Loth" entweder selbst nac Frankreich zu führen oder durch einen erprobten Feldherre führen zu lassen. Ein französischer Heerhaufe sollte die Muste plätze der fremden Söldner im Elsass decken und dieselbe nach Frankreich geleiten. Am 11. Januar 1587 wurde ein dahi lautender Vertrag zu Friedelsheim unterzeichnet. Ein strenge Edict Kaiser Rudolfs II. sowie alle Reclamationen der kathe lischen Landstände des Elsass, vor allen des Bischofs von Stras burg, eines Grafen Johann von Manderscheidt, konnten nicht ver hindern, dass im Anfang Juli deutsche Reiter und Fussknechte i kleineren und grösseren Haufen den Rhein heraufzogen und ihr Quartiere in der Wanzenau und der dortigen Umgegend nahmen Zu ihrem Schutze war noch gegen Ende des Juni ein Hee französischer Hugenotten unter dem Herzoge Wilhelm Rober von Bouillon durch Lothringen über die Zaberner Steige in di Rheinebene gezogen und hatte sich in den Dörfern, welche den Bistum gehörten, plündernd und sengend verbreitet. Die Stadt Strassburg befliss sich keineswegs einer vollständigen Neutralität, sondern leistete unter der Hand den Navarrischen Truppen allerlei Vorschub, wesshalb die Katholiken sie geradezu beschuldigten, sie hätte die „Welschen" ins Land gerufen, um den Bischof zu verjagen. Bis zum letzten Augenblicke hatte man auf das Erscheinen des Pfalzgrafen Johann Casimir im Felde gehofft, er entschloss sich jedoch, nicht persönlich am Kriege Theil zu nehmen, sondern sandte an seiner Statt Fabian den Aelteren, Burggrafen zu Dohna, dem die französischen Edelleute aus Eifersucht, zumal er kein Fürst war, den Gehorsam geradezu verweigerten, während die deutschen Führer einstimmig erklärten, keinen andern Feldherren über sich haben zu wollen. Die Zwietracht zwischen den „Welschen" und „Alemans" gieng so weit, dass es zwischen ihnen selbst zu Gewaltsamkeiten kam. Unterdessen war die Masse der Soldknechte fast bis auf 19,000 Mann angeschwollen, alle Orte von Strassburg bis Hagenau, vom Rhein bis Zabern waren dicht belegt und wurden nach dem Brauche der Zeit aufs fürchterlichste geplündert und verwüstet. Selbst die feste Stadt Strassburg fieng an, für ihre Sicherheit besorgt zu werden. Während so von Norden her immer grössere Truppenmassen sich im Elsass concentrirten, kam auch die zweite Abteilung des Navarrischen Heeres, etwa 20,000 Schweizer, von Süden herauf, wovon 4000 allerdings, noch ehe sie das Elsass betraten, nach der Dauphiné abgesandt wurden, um die dort hart bedrängten Hugenotten zu unterstützen. Wenn auch einige Quellen die gute Haltung dieser

neuen Ankömmlinge rühmen, so wird dagegen von andern, insbesondere von den Verfassern unserer Lieder, über ihre Ausschreitungen nicht minder geklagt, als über die der deutschen Landsknechte. Die Zügellosigkeit der Söldner wurde von Tag zu Tag ärger, sie sagten, „dass man noch im Bistum brennen wölle, dass die Engel im Himmel die Füss an sich ziehen müssten." Die Strassburger wurden in ihren eigenen Mauern beinahe gefangen gehalten; den Stadtsoldaten musste gestattet werden, der eigenen Sicherheit wegen auf die raubenden Knechte in der Ruprechtsau Feuer zu geben. Endlich wurde die Musterung vollzogen, zuerst bei den Reitern, dann bei den Schweizern, endlich bei den Fussknechten, am 11. August (stil. vet.) zogen die Söldnerschaaren aus der Nähe Strassburgs gegen die Vogesen. Am 18. August konnte der Amtmann von Herrenstein melden, das letzte Volk sei endlich über den Bergen. In Lothringen hauseten sie in solcher Weise, dass versichert wird, alles, was im Elsass geschehen, „sey noch Zucker gewesen" in Vergleich zu ihrer Aufführung in jener Gegend. Die ferneren Ereignisse dieses Feldzuges sowie die Niederlage von Auneau ziehet der Herausgeber nicht in den Kreis seiner Betrachtung.

Ein Anhang gibt eine Reihe bisher ungedruckter Briefe, Instructionen und Bruchstücke von Chroniken, welche sich auf den Gegenstand beziehen, während ein Verzeichniss der Personennamen das Studium des Schriftchens in dankenswerter Weise erleichert.

Berlin. Ernst Fischer.

XIII.

Teutsch, G. D., Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. 2. Auflage. 2 Bände. gr. 8. (IV, 341 S. u. IV, 417 S.) Leipzig, 1874. S. Hirzel. 8 Mark.

Das vor uns liegende Werk wird grade in unseren Tagen Vielen erwünscht kommen. Denn der mannhafte und zähe Widerstand, den die Bewohner des sächsischen Königsbodens im fernen Siebenbürgen den Magyarisirungs-Versuchen der Ungarn entgegensetzen, hat ihnen die Sympathieen ihrer deutschen Stammesgenossen erworben und das Verlangen wach gerufen, Näheres über die Geschichte jener Gegend zu erfahren. Da sei ihnen allen denn als Leitfaden Teutsch's Geschichte warm empfohlen! In sieben Büchern führt uns der Verfasser das Leben seines Volkes von den ältesten Zeiten bis zum Schluss des 17. Jahrhunderts vor, bis zum Frieden von Karlowitz, der Siebenbürgen dem Hause Habsburg unterthan machte. Die Fortsetzung bis auf die neueste Zeit wird uns in Aussicht gestellt.

Das erste Buch umfasst in sieben Capiteln den Zeitraum bis zum Erlöschen des Arpadischen Mannsstammes (x — 1301). Nach einer kurzen Beschreibung Siebenbürgens und einem Abriss der ältesten Geschichte desselben wird uns die Einwanderung

der Magyaren in das heutige Ungarn erzählt. Herzog Geisa (972—995) und sein Sohn Stephan (995—1038), dem Papst Silvester II. die Königskrone gab (1000), bekehrten sich wie ihr Volk zum Christenthum und schon unter ihnen siedelten viele Deutsche nach Ungarn über. Unter ihren Nachfolgern ragt Ladislaus I. (1078—1095) hervor, denn ihm ist die Eroberung Siebenbürgens zu verdanken, das bis dahin ein Tummelplatz der wilden Horden der Petschenegen und Kumanen gewesen war. Trotz dieser Vergrösserung des Landes sah es unter ihm, wie unter den ihm folgenden Herrschern im Inneren schlimm genug aus, äussere und innere Wirren wütheten in demselben, eine schwere Hungersnoth dezimirte die ohnehin nicht zahlreiche Bevölkerung, der Uebermuth des Adels suchte die königliche Macht über Gebühr zu beschränken, kurz eine Menge gewichtiger Gründe einten sich, um den Königen den Wunsch nahe zu legen, durch Einwanderer solchen Zuständen Abhülfe zu schaffen. So geschah es denn, dass Geisa II., der seit 1141 auf dem Throne Arpad's sass, eine nicht erfolglose Aufforderung zur Einwanderung — leider kennen wir das Jahr derselben nicht — nach Deutschland, das damals unter dem Scepter der grossen Hohenstaufen Konrad III. und Friedrich I. mächtig und überall angesehen war, ergehen liess. Nach Siebenbürgen kamen die ersten Ansiedler in die Capitel Hermannstadt, Leschkirch und Schenk, noch heutigen Tages im Munde des Volkes das „alte Land" geheissen. Die Freibriefe, die ihnen wie den späteren Einwanderern von Geisa II. ertheilt wurden, sind verloren gegangen, doch geschieht ihrer ausdrücklich Erwähnung. Aus welchen Theilen Deutschlands sie gekommen, ist uns urkundlich nicht überliefert, indessen weisen zahlreiche Sitten, Gebräuche, Ortsnamen, Rechtsgewohnheiten, Sagen, vor allem aber die Sprache auf die Gegenden am Mittel- und Niederrhein, zwischen Mosel und Maas, Lahn, Lippe und nördlich derselben hin. Wie zahlreich sie übrigens waren, kann man daraus schliessen, dass urkundlichen Andeutungen zufolge im Jahre 1224 von Broos bis Draas, der Ost- und Westgrenze ihres Gebietes, circa 50000 Höfe von Deutschen bewohnt waren, die jedoch damals noch keine bürgerliche Gesammtheit, keine „Nation" im späteren Sinne des Wortes bildeten, sondern in einzelnen selbstständigen, von einander unabhängigen Volksgemeinden lebten.

Aus der ersten Zeit nach der Einwanderung besitzen wir keine Quellen, nur Sagen klingen herüber. Doch wissen wir, dass die ungarischen Könige den Deutschen wohl gewogen waren. So Bela III. und Andreas II., welch' letzterer einen Theil Siebenbürgens, das sogenannte Burzenland, den deutschen Rittern zur Colonisation übergab. Doch als der Hochmeister Hermann von Salza 1224 dasselbe unter die ausschliessliche Hoheit des apostolischen Stuhles stellte, verjagte der König den Orden, der nun 1226 dem Rufe Herzogs Konrad von Masovien folgte, das Land aber in den Händen der von ihm dort angesiedelten

Deutschen zurückliess. Zu dieser Zeit tauchen in Siebenbürgen auch die Sekler, nach ihrer wohl irrigen Meinung Nachkommen der Hunnen, und die Walachen, die von römischer Abstammung zu sein behaupteten, auf. Der für die Deutschen weitaus wichtigste Akt der Regierung Andreas II., die Grundlage ihrer Rechte und Freiheiten, ist unstreitig der ihnen 1224 ausgestellte Freibrief, der „goldene" genannt, den Teutsch dem Wortlaute nach mittheilt (S. 39 — 42, Bd. 1). Derselbe bezog sich auf die von Broos bis Draas sesshaften Deutschen, mithin auf jenes Land, das man den Hermannstädter Gau oder die Hermannstädter Provinz nannte, auf die beiden anderen von Deutschen bewohnten Theile Siebenbürgens, das Nösner- und das Burzenland, wurde er erst später ausgedehnt. An Rechten verlieh er den Sachsen der Hauptsache nach das ausschliessliche Bürgerrecht auf ihrem Grund und Boden, dem sogenannten „Sachsen-" oder „Königsboden", ferner vollkommene Rechtsgleichheit. Der oberste Richter war der vom Könige ernannte Stellvertreter oder Graf, zugleich im Kriege der Heerführer. Alle anderen Richter, weltliche Beamte und Pfarrer wurden vom Volke gewählt. Endlich erhielten die Deutschen gänzliche Zollfreiheit im ungarischen Reiche und freie Märkte im eigenen Gebiete, das Recht, dreimal jährlich aus den königlichen Gruben unentgeltlich Kleinsalz zu holen, Befreiung vom Münzwechsel, sowie Verleihung eines gemeinsamen Siegels. Dafür verpflichtete sie der Brief zur Errichtung einer jährlichen Abgabe von 500 Mark Silbers, zur Heeresfolge und zur Bewirthung des Königs oder in gewissen Fällen des Woiwoden.

Nicht lange darauf drohte Deutschen wie Ungarn die grösste Gefahr durch den Einfall der Mongolen. König Bela IV. wurde 1241 in der Schlacht am Schaio geschlagen. Ungarn war in der Hand der asiatischen Horden, die erst im folgenden Jahre durch den Tod des Grosschan's Oktai zum Abzug bewogen wurden. Ein Theil ihres Heeres nahm seinen Weg durch das bis dahin grösstentheils verschonte Siebenbürgen und liess hinter sich eine Wüste zurück. Wie sehr dabei auch die Ansiedelungen der Deutschen zu leiden hatten, wissen wir aus dem Berichte eines Augenzeugen, des Domherrn Rogerius von Grosswardein. Doch damit noch nicht genug, thaten Pest, Hungersnoth und Heuschrecken das ihrige, das Mass des Elends voll zu machen. Auch Bela IV. rief zur Hebung des Landes wiederum Ansiedler, vornehmlich Deutsche, in dasselbe. Seinem Sohne Stephan gab er Siebenbürgen zum Herzogthum und liess ihn schon zum König krönen, während er selbst noch lebte. Damit war dieser nicht zufrieden; so kam es 1267 zwischen Vater und Sohn zum Kriege. Die Sachsen standen anfangs zu Bela, gingen aber, durch Stephan's Siege genöthigt, zu diesem über. Doch bald wendete sich das Blatt, Stephan unterwarf sich und erhielt Verzeihung. 1270 gelangte er nach Bela's Tode als der fünfte seines Namens auf den Thron. Er gründete im Thal des kleinen Samosch

Klausenburg und bevölkerte es mit deutschen Ansiedlern. S
1272 starb er, sein zehnjähriger Sohn Ladislaus IV. erbte K
und Reich. Während seiner ganzen Regierung erfüllte St
Hader und Verwirrung das Land. 1290 erschlugen ihn
Günstlinge, die Kumanen. Nun brach Kampf um die Th
folge aus und zwar zwischen Andreas III., einem Enkel
zweiten dieses Namens, und Karl Martell von Neapel,
König Karl's von Neapel und einer Tochter Andreas II.
Karl Martell's Tode kam sein unmündiger Sohn Karl R
nach Ungarn, und der Graner Erzbischof krönte ihn zum Kö
Kurz darauf, am 14. Januar 1301, starb Andreas III., mit
erlosch in Ungarn der Arpadische Mannsstamm. 1291 hie
zu Weissenburg den ersten bekannten siebenbürgischen Lan
Die Bedeutung der Sachsen erkannte er sehr wohl, berie
desswegen auch auf die Reichstage, woselbst sie während s
Regierung zweimal, 1292 und 1298, erschienen. Unter
bildeten sich auf dem Sachsenboden Grafenhöfe, auf denen
grafen sassen, damals für die Ausbreitung des Sachsenthums
Nutzen, später vielfach im Kampf mit den Gemeinden.

Nach einer kurzen Uebersicht über die Theile des Sach
landes beim Erlöschen der Arpaden und der hauptsächlich
Befestigungs- und Kirchenbauten in demselben während
13. Jahrhunderts kommen wir zu dem zweiten Buche,
in sechs Capiteln die Epoche bis zum Tode König Sigm
von Ungarn (1437) umfasst. Auf Ungarn und Siebenbü
machten nach dem Tode Andreas III. mehrere Kronprätende
Anspruch. Der Papst begünstigte Karl Robert von Neapel.
Freunde der Unabhängigkeit des Landes erklärten sich für W
von Böhmen und nach dessen baldiger Abdankung für
Enkel Belas IV., den Herzog Otto von Niederbaiern, auf de
Seite auch die Sachsen standen. Durch Verrath fiel Otto in
Hände seines Gegners Ladislaus, des mächtigen Woiwoden
Siebenbürgen, musste der Herrschaft entsagen und kehrte
nach Baiern zurück. Nun war Karl allein König und w
1310 gekrönt. Mit ihm bestieg das Haus Anjou den Th
Ungarns, und das Jahrhundert, während dessen es das Sce
in Händen hatte, war der Sachsen schönste Zeit. Unter
und seinen Gegenkönigen erscheint bei ihnen zum erstenmale
Eintheilung des Hermannstädter Gau's in Stühle, deren
acht zählte. Da man aber den Hermannstädter als Stamm
mitrechnete, so sprach man gewöhnlich von den „sieben Stühl
In eben dieser Zeit wurden einzelne Ortschaften vom Sach
boden losgerissen und dadurch entstanden in demselben ei
klammerte Comitatsstücke. Auf kirchlichem Gebiet war viel
frieden und Streit zwischen den sächsischen Pfarrern und Bischi
der sogar die ersteren einigemale bis an den Papst nach Avi
appelliren liess.

Auf Karl Robert folgte 1342 sein siebzehnjähriger S
Ludwig I., der Grosse genannt, der vierzig Jahre lang mit G

ıd Weisheit regierte, durch siegreiche Kriege Ungarn bedeutend ırgrösserte und nach König Kasimir's von Polen Tode auch ieses Landes Krone mit der seinigen vereinte. Den Sachsen ar er stets huldvoll gesinnt, rühmte oft ihre Treue und beätigte ihnen 1366 den Andreanischen Freibrief. Daher hingen e treu an ihm, auch der damalige Bischof von Siebenbürgen, oblinus, aus sächsischem Blut entsprossen, unterstützte des önigs Bestrebungen auf das eifrigste. Unter Ludwig's langer egierung blühten Landbau, Gewerbe und Handel, der, da das ap der guten Hoffnung noch nicht entdeckt war, zum grossen heile über das Mittelmeer und durch Ungarn und Siebenbürgen ng. Die Gegenstände desselben waren theils Naturprodukte, eils Erzeugnisse des Gewerbfleisses. Durch den Handel wuchs aturgemäss der Wohlstand der Sachsen, mit diesem die Bildung, elche durch die in jeder Gemeinde bestehenden Volksschulen fördert wurde. Auch die Vergrösserung wie Entstehung von ädten war eine weitere Folge, besonders im Hermannstädter au, in dem Hermannstadt selbst unzweifelhaft die erste und edeutendste Gemeinde war, an deren Spitze wir seit dem Jahre 366 von ihr selbst gewählte Bürgermeister finden. Und wie in n „sieben Stühlen", so waren im Ganzen und Grossen die erhältnisse auch bei den „zwei Stühlen" des Burzenlandes mit m Hauptorte Kronstadt, im Nösnerland, dessen bedeutendste tadt Bistritz war, und zu Klausenburg am Samosch.

Nach Ludwig's Tode bestieg 1382 in Ungarn seiner Tochter aria Gemahl, Sigmund von Brandenburg, den Thron. Er hatte gen viele Feinde im Lande zu kämpfen und machte sich durch e schwere Rache, die er an manchen derselben nahm, verhasst. 405 wurde er zum Deutschen Kaiser gewählt und war von nun a oft von Ungarn fern. Dadurch wurden die Wirren im Lande ch grösser, und natürlich blieb auch Siebenbürgen davon nicht berührt. Schlimmer jedoch als diese inneren Kämpfe waren e Einfälle der Türken, gegen die schon Ludwig zu Felde gegen hatte. 1391 brachen sie plündernd in Ungarn ein, das eichsheer, das Sigmund in Stärke von 100,000 Mann gegen sie ufstellte, erlitt 1396 bei Nicopolis eine vollständige Niederlage. eit dieser Zeit waren die Türken Jahrhunderte hindurch eine eissel Ungarn's und Siebenbürgen's. In letzterem Lande zerörten sie 1420 Broos und schleppten die Bewohner in die Gefangenschaft, griffen 1421 Kronstadt an, nahmen die Stadt, onnten aber das Schloss nicht zu Fall bringen. Hermannstadt urde 1432 vergeblich belagert, ebenso Kronstadt zum zweiten ale, aber das ganze Burzenland, ein Theil des Repser Stuhles d des Seklerlandes wurde verwüstet und Tausende von Bewohnern in die Sklaverei geführt. Sigmund that wenig zur Abehr. Im letzten Jahre seiner Regierung brach zu allem äusseren lend noch ein Bauernaufstand aus, der mit Hülfe der Sachsen m ungarischen Adel niedergeworfen wurde und zum ersten nde der drei ständischen Völker Siebenbürgens, der Ungarn,

Sekler und Sachsen, am 18. September 1437 zu Ka
führte.

An König Sigmund hatten die Sachsen einen gütigen H
daher sie auch allzeit treu zu ihm standen. Er bestätigte
1387 und 1406 den Andreanischen, 1395 den Ludwig
Freibrief und ertheilte ihnen 1428 durch einen eigenen Fr
noch weitere Rechte. Ferner förderte er ihren Handel, sc
sie gegen etwaige Uebergriffe seiner Beamten und vergrö
das Gebiet der sieben Stühle. Das Burzenland erhielt
Gerichtsbarkeit, der Nösnergau erfreute sich ebenfalls der
lichen Fürsorge, Kronstadt, wie Klausenburg wuchsen und w
stärker befestigt, letzteres in die Reihe der freien Reichs
gestellt. So gebührt Sigmund das grosse Verdienst, sämm
deutschen Gaue immer mehr zu einem Gemeinwesen ver
zu haben, dessen Vorort Hermannstadt war. Unter seine
gierung drang die Lehre des Johann Huss in das Lan
fand bei den traurigen kirchlichen Zuständen jener Zeit
den Sachsen viele Anhänger.

Mit Sigmund's Tode (1437) schliesst das zweite Buch
dritte geht in acht Capiteln bis zur Schlacht von Mohac
dem Tode König Ludwig's von Ungarn. Auf Sigmund
Albrecht, Herzog von Oesterreich, der erste Habsburger au
ungarischen Thron. Unter ihm fielen abermals die Türken
Land, belagerten Hermannstadt vergeblich, verheerten dafü
fünfundvierzig Tage lang Siebenbürgen und führten 70000
schen in die Sklaverei. Nach zweijähriger Regierung
Albrecht und kurze Zeit nach seinem Tode gebar seine W
Elisabeth einen Sohn, Ladislaus. Alsbald entstand Thro
zwischen ihr und dem von einem Theile des Adels gew
König Wladislaus von Polen, der durch einen Verglei
Gunsten des letzteren beendet wurde. Seine ganze Reg
füllen unausgesetzte Kämpfe mit den Türken aus, er selb
1444 (10. November) in der Schlacht bei Varna gegen sie.
Nachfolger wurde Ladislaus V., Reichsverweser Johannes Hu
Woiwode von Siebenbürgen, der Sprössling eines walach
Knesengeschlechtes. 1448 zog dieser gegen die Türken,
aber auf dem Amselfelde in Serbien völlig geschlagen.
starb er, nachdem er zwanzig Tage vor seinem Tode B
entsetzt hatte; ihm folgte ein Jahr später in Prag Ladisl
Unter ihm wurden Kraft wie Vermögen der Sachsen oft i
spruch genommen, doch erhielten sie dafür auf der anderen
mannigfache Privilegien. Das Gebiet der sieben Stühle
um den Thalmescher Stuhl erweitert. Nicht so gut sta
aber im Nösnerland, wo Hunyady Erbgraf des Bistritzer
wurde und sich als Grundherren desselben betrachtete.
Sohn Mathias verlieh das Erbgrafenthum seinem Oheim S
gegen dessen Bedrückungen die Bistritzer vergeblich zum Sch
griffen. Erst nach dem Tode Silagyi's erholte sich die
wieder, zumal König Mathias 1465 die Würde des Erbg

thums aufhob. Diese hatte den übrigen Sachsen so schwere Sorge gemacht, dass sie sich 1453 ihre alten Freibriefe bestätigen liessen. Damals machte sich zuerst in Klausenburg das eingewanderte ungarische Element geltend und setzte es 1458 durch, Theil an der Verwaltung des Gemeinwesens zu nehmen.

Nach Ladislaus Tode wurde Mathias Hunyady König und begann seine Regierung mit solcher Strenge, dass der siebenbürgische Adel, die Sekler und die Sachsen für ihre Privilegien zu fürchten begannen und daher 1459 den Bund von Kapolna erneuerten. 1467 kam es zur offenen Empörung, die aber durch Mathias Schnelligkeit bald gedämpft wurde, den Aufrührern strenge Strafen, den Getreuen, darunter Klausenburg und Kronstadt, reiche Belohnungen eintrug. Zu diesen inneren Unruhen kamen die Einfälle der Türken, doch wurden diese 1479 bei Broos auf dem Brodtfelde glänzend geschlagen. Mathias Corvinus starb 1490, ihm folgte Wladislaus von Böhmen, unter dessen schwacher Regierung das Land durch Bauernaufstände, Türkeneinfälle und Fehden mancherlei Art viel zu leiden hatte. 1491 hatte er mit Habsburg einen Erbvertrag geschlossen, der nach der Geburt seines Sohnes Ludwig erneuert und durch eine Doppelheirath befestigt wurde. Dem widerstrebte der Adel, unter dem Zwietracht und Parteiwesen immer mehr um sich griff, besonders das Haus Zapolya, das nach der Krone trachtete. Nach Wladislaus Tode (1516) kam sein zehnjähriger Sohn Ludwig auf den Thron, ein Reichsrath führte die Regierung, unter der die inneren Zustände immer trauriger und unhaltbarer wurden. 1526 brach die Krisis herein. Sultan Soliman erschien mit 200000 Mann in Ungarn, bei Mohacz kam es am 29. August zur Schlacht, die Ungarn wurden vollständig geschlagen, Ludwig fand auf der Flucht in einem Sumpfe den Tod. Johann Zapolya, der Woiwode von Siebenbürgen, war mit 40000 Mann bis Szegedin, sechszehn Meilen von Mohacz, gekommen, als die Schlacht geschah. Er sah der Verheerung Ungarns ruhig zu, ja rief sogar Soliman's Hülfe an, um Siebenbürgen von Ungarn loszureissen, was nicht allzu schwierig war, da diese Gränzprovinz unter den drei letzten Königen fast selbstständig geworden war. 1459, dann 1506 hatten die drei Nationen derselben ihr Bündniss erneuert; nur noch lose hing das Land mit Ungarn zusammen.

Wie ihre Vorgänger, so waren auch die drei letzten Könige, Mathias, Wladislaus und Ludwig, im Grossen und Ganzen den Sachsen stets wohlgesinnt, schirmten sie in ihren wohlerworbenen Rechten, bestätigten wiederholt ihre Privilegien, vergrösserten auch das Gebiet derselben durch Schenkungen, wohl erkennend, die Sachsen seien die Grundkraft Siebenbürgens. Zu den Reichstagen wurden sie jedesmal durch königliche Briefe einberufen. Mit Ausnahme Klausenburg's duldeten sie Ansiedelungen fremder Elemente unter sich nicht. Ihre Städte waren wohl befestigt und oft brach sich an ihren Mauern der Anprall der Türken. In denselben bestanden überall Kriegsordnungen und die streit-

bare Bürgerschaft war genau eingetheilt; jeder hatte z. B. einer Belagerung sein bestimmtes Amt und seinen Platz. Feuerwaffen waren lange Zeit in Siebenbürgen allein bei Sachsen zu finden, und zwar zahlreich; fleissig übten sie s im Gebrauch derselben. So standen sie stark gegen äuss Feinde da, im Inneren aber gab es oft Zwistigkeiten. Die mä tigen Häuser mit grossem Grundbesitz versuchten auf Kosten Gemeinheit eine exceptionelle Stellung zu erringen, und mehre derselben glückte es, das Erbgrafenthum in ihren Gemeinden sich zu reissen. Auch die Königsgrafen hatten einigemal i Stellen erblich inne und neigten zum ungarischen Adel. gegen lehnte sich das Volk auf und fand in den Königen Hel So hob Mathias 1477 die Erblichkeit dieses Amtes auf, ja üb trug sogar an Hermannstadt das bis dahin von ihm ausgeü Recht, den Hermannstädter Grafen, den ersten unter denen sieben Stühle, selbst zu wählen, eine Bestimmung, die Wladisl anerkannte, Ludwig aber nicht, der 1521 Markus Pemfflin diese Würde verlieh. Neben den Königsrichtern standen in einzelnen Stühlen die Bürgermeister, dann folgten die Stuhlricht In Städten und Dörfern finden sich neben den Oberbeamten Geschworenen, aus dem Volk gewählt, gewöhnlich zwölf an Z Damit diese aber ihr Amt nicht missbrauchten, wählten die meinden zu ihrer Controle jährlich hundert ehrbare Männer, a die Dörfer ahmten das Beispiel nach. So entstand die In tution der Hundertmannschaften, der „äusseren Räthe" o „Communitäten", bestätigt von Wladislaus 1495. Wichtig Sachen gingen indessen immer an die gesammte Gemeinde. allgemeinen Angelegenheiten wurden auf den Gauversammlun erledigt. Viele Städte hatten und übten das Jahrmarktsre und das Recht des Blutbanns. Recht wurde wesentlich n den alten Gewohnheiten gesprochen. Trotz der Wirren un den drei letzten Königen blühte Handel und Gewerbe, die Hau orte dafür waren Hermannstadt, Kronstadt und Bistritz, danel auch Klausenburg. Die in verschiedenen Orten bestehen Zünfte desselben Gewerbes traten seit dem Ende des 15. Ja hunderts in eine Verbindung, die „Union", zusammen. A die Zölle gaben reichen Ertrag. Zu dieser Zeit vereinigten s alle Sachsen in Siebenbürgen zu einer Gesammtheit, zu ei „Universität", an der in politischer Hinsicht nur Klausenbu Sächsisch-Regen und, weil auf Comitats-Boden liegend, das Tek dorfer, Schogener und Zekescher Capitel, sowie die meisten meinden des Bogeschdorfer, Bulkescher und Lassler, endl einige des Schelker Capitels fehlten. In kirchlicher Bezieh dagegen erscheinen alle in „Capitel" oder Dechanate zusamm geschlossene sächsische Gemeinden, auch die auf Comitatsbod seit Beginn des 15. Jahrhunderts als eine für sich bestehe abgeschlossene, sächsisch-kirchliche Einheit und Gesammt (Universität).

Wie überall sonst, so überragten auch an Bildung,

dadurch ebenfalls als Angehörige der deutschen Nation legitimirend, die Sachsen bei weitem die Ungarn, bei denen es in dieser Beziehung schlimm in diesem Zeitraume aussah. Fast in keiner sächsischen Gemeinde fehlte das Schulhaus oder der Schulmeister. In den Städten boten diese Schulen ein Mass des Wissens, das ihre Schüler zum Besuch der Hochschule befähigte. Dadurch wurde ebenfalls der Zusammenhang mit dem Mutterlande erhalten. Viele Sachsen studirten in Krakau, in Wien, auch in Leipzig. Die städtischen Schulen wurden überall aus dem Gemeindevermögen erhalten, die Arbeiten in ihnen durch Büchersammlungen gefördert, welche die Pfarrkirchen und die Klöster ansammelten. Grossen Werth für diese Bestrebungen hatte die Erfindung der Buchdruckerkunst, und wir finden schon vor Schluss des Jahrhunderts sächsische Drucker in italienischen Druckereien thätig. Eine grosse Anzahl gedruckter Bücher fand seinen Weg in das Sachsenland, die zahlreichsten davon besitzt noch heute die alte Büchersammlung der Hermannstädter Schule. Meist sind es Drucke aus Venedig, andere stammen aus Basel, Mainz, Köln, Ulm und Nürnberg. Zu weiterer Verbreitung der Bildung trugen sie mächtig bei, ebenso der Besuch der Wiener Hochschule, die in erster Reihe unter den Vorkämpfern für neuere Bildung stand. Auch in anderen Denkmalen zeigt sich der hohe Culturzustand der Sachsen. Einmal zeugen dafür die Kirchen, z. B. die Pfarrkirche von Hermannstadt, die von Kronstadt und Klausenburg. Schöne Chorgestühle und Altäre sind uns zahlreich erhalten, letztere vielfach mit Malerei. Auf diesem Felde ist vor allem zu nennen das grosse Wandgemälde an der Nordseite des Hermannstädter Chors, die Kreuzigung Christi, 1445 von Johannes von Rosenau gemalt. Ferner sind zu erwähnen Glocken, Taufkessel, Kelche und kirchliche Geräthe. Sehr häufig waren die Kirchen zugleich befestigt und dienten in Kriegeszeiten als letztes festes Bollwerk. Auch in weltlichen Bauwerken ist manches nennenswerthe auf uns gekommen, besonders in Hermannstadt. Mit der höheren Bildung gingen Rechtsachtung und mildere Sitten Hand in Hand, während es damit in Ungarn schlecht bestellt war. Ferner finden wir bei den Sachsen Badeanstalten, Spitäler, Armen- und Siechenhäuser, Apotheker, Stadtärzte, Uhren, sogar 1471 einen Tanzmeister in Hermannstadt. Ueber die Sitten der sächsischen Geistlichen dagegen hören wir öfters schwere Klage. Es war ihnen gestattet, einmal zu heirathen, doch nur eine Jungfrau, keine Wittwe. Trotzdem wird über ihre Sinnlichkeit, ihre Völlerei und andere Laster geklagt; selbst die Bischöfe liessen sich derartige Vergehen zu Schulden kommen, ging ihnen ja Rom mit schlechtem Beispiel voran. Die Klostergeistlichkeit war um kein Haar besser. So wurde der Boden für die Reformation vorbereitet.

Wir kommen zum vierten Buche, das in acht Capiteln den Zeitraum von 1526—1583 umfasst. Nach der Schlacht bei Mohacz musste dem Erbvertrage zwischen Oesterreich und

Ungarn gemäss die Krone an Oesterreich fallen und zwar König Ferdinand, den Schwager Ludwig's. Dem widerstrel ein grosser Theil des Adels und verband sich mit den Türk An der Spitze desselben stand Johann Zapolya, der zu Stu weissenburg im Jahre 1526 zum König gekrönt wurde; folgenden Jahre ebendaselbst auch Erzherzog Ferdinand Oesterreich. So waren zwei Könige in Ungarn und damit Krieg, der bis in das Jahr 1538 dauerte und mit einem V trage schloss, demzufolge Zapolya ganz Siebenbürgen und jenigen Theile Ungarns erhielt, die er inne hatte, dazu Königstitel, alles aber nur auf Lebenszeit, nach seinem T solle das ganze Königreich an Ferdinand oder dessen rec mässige Erben fallen. Die Sachsen standen in dem gan Kriege treu zu Ferdinand, die Seele des Widerstandes ge Zapolya war ihr Graf Markus Pemfflinger, der mit Gut Blut die Sache Habsburg's verfocht. Das Sachsenland litt den jahrelangen Kämpfen ungemein, doch gab es nicht eher Widerstand auf, als bis es ohnmächtig zu weiterer Gegenw war. Die letzte Stadt, die fiel, war Hermannstadt, das nach ü sechsjähriger Belagerung dem Zapolya seine Thore Anfang M 1536 öffnete. Dieser ehrte den tapferen Widerstand der Sach und bestätigte ihnen ihre Rechte und Freiheiten. Nach sein Tode im Jahre 1540 wurde im Widerspruch mit dem Gr wardeiner Vertrage sein Sohn Johann Sigmund gekrönt, welchen die Königin Isabella die Regierung führte. Ferdin protestirte und die drei Völker Siebenbürgens, voran die Sachs erklärten sich für ihn, aber er kam nicht nach Ungarn, und erkannten sie denn auf dem Landtage von Thorenburg 1542 Königin an, die, wie schon Zapolya, unter dem Schutze Türken stand. Im Jahr vorher hatte Sultan Soliman Ofen Besitz genommen, das anderthalb Jahrhunderte lang eine türkis Stadt blieb. In Thorenburg wurde zugleich die erste Union drei ständischen Völker Siebenbürgens während der Regier einheimischer Fürsten geschlossen, des magyarischen Adels, Sekler und der Sachsen.

Nach der Schlacht von Mohacz drang auch die Reformat nach Siebenbürgen und fand hier in mehr als einer Beziehu den Boden geebnet, besonders durch den regen Handel, die durch erweiterten Anschauungen, den starken Besuch der Ho schulen, die verhältnissmässig grosse Ausdehnung des Volksun richts, die demokratischen Einrichtungen der Gemeinden, ärgerliche Leben der Geistlichkeit. 1519 brachten zuerst H mannstädter Kaufleute einige Schriften Luthers von der L ziger Messe nach Hause. Sie fanden Anklang daselbst, zu Markus Pemfflinger die neue Lehre begünstigte. Trotz a Drohungen der Römischen breitete sie sich aus, vergeblich eif das Hermannstädter Capitel dagegen. 1525 wurde die e evangelische Schule in Hermannstadt gegründet. In im grössere Kreise bahnte sich die Reformation, aller gegnerisc

Anstrengungen ungeachtet, ihren Weg. So war sie bereits in das Burzenland und nach Kronstadt gekommen, als im Januar 1533 der Mann auftrat, der der rechte Vorkämpfer für sie wurde – Johannes Honterus, geboren 1498 zu Kronstadt, gebildet auf den Schulen seiner Vaterstadt, zu Krakau, Wittenberg und Basel. Von Krakau 1533 nach Kronstadt zurückgekehrt, errichtete er dort eine Druckerei, die Luther's Schriften verbreitete. Seine Predigten thaten grosse Wirkung, auch schrieb er eine „Kirchenordnung", die Luther sehr lobte. Zu alledem kam, dass die politischen Verhältnisse der Ausbreitung der neuen Lehre sehr günstig waren und alle Bestrebungen der römischen Partei unter Isabella's Regierung fruchtlos blieben. 1544 wurde Honterus Pfarrer zu Kronstadt und in demselben Jahre daselbst nach seinen Grundsätzen eine neue Schule eröffnet. Denselben glücklichen und schnellen Verlauf nahm die Reformation in den übrigen Theilen des Sachsenlandes, so in Hermannstadt, Schässburg, in Keisd, Mediasch, in Birthälm und an anderen Orten. 1545 traten die Dechanten und Abgeordneten der Capitel auf der Synode in Mediasch zusammen und erkannten sich als „Glieder einer Religion und eines Körpers" an. Zugleich sorgte die weltliche Universität für Befestigung und Durchführung der Kirchenverbesserung. 1550 setzte sie das Reformationsbüchlein von Honterus als Richtschnur für die Kirchen und Pfarrer fest, in lateinischer und deutscher Sprache veröffentlicht, ist dies „die Kirchenordnung aller Deutschen" in Siebenbürgen. Als kirchliches Oberhaupt wurde 1553 der Stadtpfarrer von Hermannstadt, Paul Wiener, zum Superintendenten oder Bischof gewählt. An die Kirchenverbesserung schloss sich die Wiederherstellung der Schulen. Auch bei den Ungarn und Seklern fand die Reformation Eingang, doch neigten diese sich der Lehre Zwingli's und Calvin's zu, so dass sich auf der Synode von Enyed 1564 die bis dahin verbundenen Kirchen und Nationen trennten. Die Lehre der Socinianer, die ebenfalls in Ungarn Boden gewonnen, wurde zu Neumarkt 1571 als gleichberechtigt anerkannt. Ganz Sachsenland hielt aber an der Augsburgischen Confession fest. Glücklicher wie im anderen Europa, ging diese Wandlung ohne Religionskrieg vor sich. Friedrich's II. so oft citirtes Wort: „In meinen Staaten kann jeder nach seiner Façon selig werden" wurde bereits wiederholt auf den Landtagen der Sachsen, sogar in Gesetzesform, ausgesprochen.

König Ferdinand hatte nie die Absicht aufgegeben, Siebenbürgen in Besitz zu nehmen, aber erst 1551 gelang ihm sein Vorhaben. Isabella musste auf die Krone verzichten und verliess weinend das Land. Die Sachsen waren Ferdinand innerlich stets treu geblieben, jetzt standen sie sofort zu ihm. Ihr Führer war Petrus Haller, geboren 1500 zu Ofen, 1556 Sachsengraf, ein eifriger Anhänger der Reformation. Doch lange dauerte Ferdinand's Herrschaft nicht. Die Türken drohten, der Moldauer Woiwode fiel in's Land, in dem die Pest wüthete, die kaiserlichen Truppen, zügellose Rotten, plünderten, als sie ohne Sold

blieben, und bedrückten das Land, das sie beschützen sollten ja zogen endlich ohne weiteres ab. König Ferdinand hatte nur schöne Worte, die inmitten aller Noth und Drangsal bei den Sachsen nicht verfingen. So schlossen diese 1556 mit Isabella einen Vertrag, der dem Hause Zapolya wieder die Herrschaft übertrug; sie hatten von Ferdinand's Regierung nur Schulden, zerstörte Dörfer und den Hermannstädter Brand, der, aus Rache angelegt, an 500 Häuser in Flammen aufgehen liess. Drei Jahre nachher starb Isabella, ihr folgte ihr Sohn Johann Sigmund. Schwach und unselbstständig, hatte er während seiner Regierung viel mit Aufständen zu kämpfen. So erhoben sich gegen ihn die Sekler, wurden aber geschlagen und verloren, was ihnen bisher noch an Freiheit übrig geblieben war. Doch „der Unger Uebermuth", gegen den sie vergeblich der Sachsen Hülfe angerufen sollten letztere an sich selbst erfahren. In Klausenburg gelang es 1568 den Ungarn, gestützt auf einen königlichen Machtspruch volle Gleichberechtigung mit den deutschen Bürgern zu erlangen; die Folge davon war, dass das Deutschthum der Gemeinde mehr und mehr sank, das ungarische Element das ausschliesslich herrschende wurde. So ging die Stadt, die auch in religiöser Beziehung sich von den Sachsen getrennt hatte, diesen verloren. Kaum drei Jahre darauf, 1571, starb Johann Sigmund, mit ihm erlosch das Haus Zapolya. Sein Nachfolger wurde Stephan Bathory, und als dieser 1576 zum König von Polen gewählt wurde, verwaltete unter dem Titel eines Woiwoden von Siebenbürgen sein Bruder Christoph das Land. Zu dieser Zeit kamen die Jesuiten nach Siebenbürgen, und wenn auch Stephan Bathory ihre Bestrebungen zur Ausrottung der protestantischen Kirche nicht unterstützte, so fanden sie doch an Christoph einen Rückhalt, der seinen Sohn von ihnen unterrichten liess. Von Geldnoth bedrängt, brachte Christoph es dahin, dass er ein Viertel des Zehntens der sächsischen Geistlichkeit für sich erhielt, anfangs nur zur Pacht, doch bald war von Zurückerstattung des Geldes keine Rede mehr und später wurde aus dieser „Fiscalquarte" eine der drückendsten Abgaben des sächsischen Landmannes und eine Quelle fortdauernder Klagen. Während der beiden Bathory Regierung vollzog sich ein für die Sachsen wichtiger Akt, die Abfassung eines geschriebenen Gesetzbuches, welches das bis dahin geltende unzulängliche Gewohnheitsrecht zu ersetzen bestimmt war. Schon Honterus hatte ein Handbüchlein des bürgerlichen Rechts geschrieben, ein vollständigeres Werk lieferte der Kronstädter Thomas Bomel, Mathias Fronius aber übertraf ihn noch, und 1583 verlieh Stephan Bathory den von ihm ausgearbeiteten „Statuten" oder dem „Eigen-Landrecht der Sachsen in Siebenbürgen" Gesetzeskraft. In vier Büchern umfasste es das Gesetz über die Erwählung der Amtleute und eine Gerichtsordnung, ferner das Eherecht, das Erbrecht, das Sachenrecht und das peinliche Recht. An der Förderung und dem Zustandekommen dieses Werkes, das länger als 250 Jahre der

Rechtsprechung der Sachsen als Grundlage gedient, hatte ein Mann wesentlichen Antheil, den die Nation mit gerechtem Stolz an ihrer Spitze sah, Albert Huet. In Hermannstadt 1537 geboren, war er auf der Schule seiner Vaterstadt und der Universität zu Wien gebildet und dann in letzterer Stadt im kaiserlichen Dienste thätig gewesen. 1574 kehrte er in sein Vaterland zurück, wurde 1578 Rathsmann zu Hermannstadt und kurz darauf Sachsengraf, welch' hohe Würde ihm Christoph Bathory auf Lebenszeit verlieh.

Während des vergangenen Jahrhunderts hatte sich in dem staatlichen Leben viel geändert. Ungarn, früher selbstständig und stark, war jetzt ohnmächtig, zum grösseren Theile unter türkischer Botmässigkeit, der Rest in der Hand Oesterreich's. Siebenbürgen war zwar dem Schein nach unabhängig, aber Wien und Konstantinopel dominirten im Lande; ersterem hingen die Deutschen, letzterem die mächtigen Geschlechter und der niedere Adel an. Es ist bereits oben erwähnt worden, dass sich die Verfassung des Landes zum Bundesstaat der drei ständischen Völker herausgebildet hatte, in dem diese gleichberechtigt ihre Stimmen haben sollten. Bald blieben Angriffe hiergegen nicht aus, zumal keine Staatsgewalt da war, die, mit der gehörigen Macht versehen, das Recht hätte schirmen können. Die Beschlüsse der drei Nationen hatten Rechtskraft. Seit aber festgesetzt war, dass, was zwei Nationen beschlossen, für die dritte verbindlich sein solle, konnten Uebergriffe nicht ausbleiben und trafen zumeist die Sachsen. So suchte man beispielsweise für diese das Steuermass erheblich zu erhöhen, weil man sie für sehr wohlhabend hielt, widerstrebte ihnen überhaupt, wo man nur konnte. Umsomehr war es ihre Pflicht, ihr Gebiet von jedem fremden Einfluss rein zu erhalten. Daher gaben sie in demselben keinem Ungarn oder Sekler Bürgerrecht, in den Städten konnten die Adligen keine Grundstücke erwerben oder Häuser kaufen, kein Fremder durfte Vormund werden, kurz sie thaten alles, um das Deutschthum unter sich in seiner ganzen Reinheit zu bewahren. Nur an den Grenzen war hin und wieder den Walachen gestattet worden, sich anzusiedeln, ihre Gemeinden standen aber unter sächsischer Aufsicht und Rechtspflege, Bürgerrecht konnte nie ein Walache erwerben. In dem inneren Leben schlang sich das Band, das die einzelnen deutschen Gaue verband, immer fester, immer mehr fühlte die deutsche Nation sich als ein Ganzes. Die alten Gauversammlungen vereinigten sich zu einem Landtage, der unter dem Namen der „Universität" zusammentrat und nach innen wie nach aussen die Nation repräsentirte. Ihr war auch die Vertheilung der für das Gemeinwesen nöthigen Steuern und sonstigen Abgaben vorbehalten. Der Hermannstädter Bürgermeister empfing und verrechnete die öffentlichen Gelder, deren Höhe z. B. im Jahre 1563 20000, im Jahre 1585 85000 Gulden betrug, eine für den damaligen Werth des Geldes und die Billigkeit aller Lebensbedürfnisse hohe Summe. Ferner gehörte die

Ordnung der Heeresfolge zu den Obliegenheiten der Universitä und alle aus jener Zeit auf uns gekommenen Nachrichten stimme darin überein, dass alles zur damaligen Kriegführung Notl wendige in reicher Fülle im Sachsenlande vorhanden war. Jed weder Kreis musterte jährlich seine waffenfähigen Männer. Di Heeresobersten ernannte die Universität, das Aufgebot jede Stuhls führte nach altem Recht der Königsrichter oder ei Rathsmann. Für die Bürger selbst zogen häufig Söldner, meis Sekler, in's Feld. Die Wehrhaftigkeit des sächsischen Boden wurde in diesem Jahrhundert auch durch die Festigkeit der au ihm liegenden Städte und Burgen vermehrt. Und das war i den kriegerischen Zeiten nur zu nöthig, die natürlich dem Hande wenig förderlich sein konnten. Daher sank derselbe im 16. Jahrhundert bei den Sachsen, wozu die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien ebenfalls ihr Theil beitrug. Im Zusammenhange hiermit hatten denn auch die auf die Förderung von Gewerbe und Verkehr im eigenen Lande ergriffenen Massregeln geringen Erfolg; doch war die Gewerbsthätigkeit immerhin noch ansehnlich zu nennen. 1533 erstand beispielsweise die erste Buchdruckerei im Lande, ebenso 1546 die erste Papiermühle, beide zu Kronstadt, Tuchmacher finden sich in Hermannstadt seit 1576, Uhrmacher in Mediasch 1566. Auch in der Gemeinde- und Stuhlverfassung änderte die Universität wie die Zeit manches. So verschwand das alte Gräfenwesen gänzlich. Dagegen bildete sich der Gegensatz von Stadt und Land immer mehr heraus, erstere nahmen eine bevorzugte Stellung ein, unter ihnen wiederum die erste Hermannstadt. Die städtischen Amtleute erwählte nicht mehr die Gemeinde, sondern das Collegium der Hundertmänner; die „Geschworenen" dagegen der Bürgermeister mit dem Magistrat. Die Wahltage waren Festtage, an denen es meist lustig herging. Auch sonst wurden wichtige Ereignisse festlich gefeiert, wie z. B. 1579 die Eroberung der russischen Veste Polotzk durch Stephan Bathory. Nicht minder frohe Tage boten die Hochzeiten hochstehender Männer dar, so diejenige Albert Huet's 1575. Haben wir vorstehend die Wirksamkeit der Universität in den verschiedensten Richtungen hin kurz erwähnt, so bleibt uns noch übrig, in wenigen Worten dessen zu gedenken, was sie für Kirche und Schule that. Die Reformation hatte, wie wir weiter oben gesehen, raschen Eingang gefunden und grosse Fortschritte gemacht; das eifrigste Bestreben der Universität ging auf die weitere Förderung derselben, auf die Erweckung und Belebung des religiösen Lebens, auf die Erwerbung einer Geistlichkeit, deren Leben und Wandel im Einklang mit dem Evangelium sei und als Vorbild für die Laien dienen könne. Zahlreiche Verordnungen suchten diese Grundsätze zur Geltung zu bringen, und zwar wurden diese Verordnungen nicht nur von Laien oder Geistlichen, sondern von beiden vereint erlassen. Wie in der Kirche, war man auch in der Schule thätig. Gymnasien entstanden zu Kronstadt, Schässburg, Mediasch, Bistritz u. s. w.,

Gemeinden wurden die Dorfschulen wiederhergestellt, be-
Lehrer, wo sie mangelten, von auswärts berufen, mit
chüssen nicht gekargt, kurz alles gethan, Bildung und
ung über das ganze Land zu verbreiten. In Wittenberg,
Padua studirten viele Sachsen. So ist es denn erklärlich,
eses Zeitalter eine Reihe grosser Männer erzeugte, wie
is, Valentin Wagner, Markus Pemfflinger, Wiener, Hebler,
n, Mathias Armbruster, Petrus Haller, Albert Huet und
deren Wirken meist schon mit kurzen Worten gewürdigt
ist. Und nöthig waren wahrlich diese Männer in den
und sturmvollen Zeiten, die das 16. Jahrhundert dem
lande brachte.

s fünfte Buch beschäftigt sich in sechs Capiteln mit dem
n von 1583—1629. Wir haben oben gesehen, dass von
t an, als Stephan Bathory zum Könige von Polen ge-
orden war, sein Bruder Christoph Siebenbürgen unter dem
nes Woiwoden verwaltete. 1581 starb derselbe, fünf Jahre
auch Stephan. Christoph's Sohn Sigmund, ein neun-
Knabe, wurde zum Woiwoden erwählt, für ihn führten
zwölf Räthe, dann drei Reichsverweser, vom Jahre 1585
r ein Statthalter die Regierung. Es war dies Johannes
n Mann von ausnehmender Tüchtigkeit. Von den Werken
's überlebte ihn eines nur um kurze Zeit, die Einführung
iten. Die Uebergriffe, die diese sich erlaubt, beschworen
turm des Unwillens gegen sie herauf und bei der Ueber-
der Regierung seitens Sigmund's kam das Gewitter auf
ndtage zu Mediasch im Dezember 1588 zum Ausbruch.
und heftige Debatten entspannen sich, viel wurde dafür
gegen geredet, Sigmund selbst, der von ihnen erzogen war,
e ihr Bleiben zu ermöglichen — umsonst, die Stände
bei ihrer Forderung, und so sah er sich denn zur Be-
g des Landtagsschlusses genöthigt, nach welchem die
binnen fünfzehn Tagen das Land verlassen mussten und
lie Rückkehr in dasselbe für immer verboten wurde.
rauf legte Johann Gezi die Verwaltung nieder und wenige
päter, am 23. Dezember, wurde Sigmund zum Fürsten
. In den ersten Jahren seiner Regierung wurde im
lande der gregorianische Kalender eingeführt. Da Sig-
noch jung und unselbstständig war, so versuchten vor-
h die Ungarn, ihn für ihre selbstsüchtigen Zwecke zu miss-
n und den Sachsen, wo sie nur immer konnten, etwas am
u flicken. Dagegen beschlossen diese, Huet solle für sie vor
rsten das Wort führen, welches Auftrages sich derselbe 1591
senburg in würdiger, eindrucksvoller Rede entledigte. Und
t wären nun ruhige, friedenvolle Jahre für die sächsische
gefolgt, wenn nicht der Fürst durch seine Unselbst-
keit und seinen Wankelmuth traurige Zeiten herbeigeführt
Er wollte das Joch der Türken abschütteln und schloss
n Bündniss mit Kaiser Rudolf von Oesterreich. So ent-

brannte denn der Krieg, der ohne Unterbrechung bis zum Jahr 1603 wüthete und den bis in seine Einzelnheiten zu verfolgen uns hier zu weit führen würde. Das Resultat war, dass Siebenbürgen zu Oesterreich kam, Sigmund abdankte und der kaiserliche Feldherr Georg Basta mit mehreren Räthen die Regierung führte. Das Land hatte unsäglich gelitten, Türken, Ungarn, Sekler, Walachen, sowie die kaiserlichen Völker, die Wallonen besonders, hatten unmenschlich gehaust, ungeheure Summen erpresst und ganze Landstriche in Wüsteneien verwandelt. Hungersnoth und Pest waren eine weitere Folge des Krieges.

Der Friede, dessen sich Siebenbürgen seit 1603 erfreute, war nur von kurzer Dauer. Basta führte die Jesuiten in das Land zurück, hielt aber dennoch gegen die Uebergriffe derselben die Freiheit der evangelischen Kirche aufrecht. Den Protestanten in Ungarn dagegen verbot Kaiser Rudolf die freie Ausübung ihrer Religion, seine Beamten griffen hier und da sogar zu Gewaltmassregeln gegen dieselben. Die Folge davon war ein Aufstand, der sich bald über ganz Ungarn ausbreitete und auch Siebenbürgen erfasste. Stephan Botschkai, ein Siebenbürge von Geburt, trat an die Spitze und wurde von den Ungarn und Seklern, wie von den Türken als Fürst anerkannt. Die Sachsen, in deren Schutz sich die kaiserlichen Commissäre begeben hatten, standen zu Rudolf, doch als trotz aller Mahnungen und Bitten von diesem keine Hülfe kam, erklärten auch sie sich 1605 für Botschkai, der ihnen ihre Privilegien bestätigte. Der Wiener Friede (1606) sicherte Botschkai Siebenbürgen und mehr als achthundert Quadratmeilen von Ungarn auf Lebenszeit zu und gewährleistete den Protestanten völlige Religionsfreiheit in Ungarn. Nicht lange nach dem Verluste Siebenbürgens für das Haus Habsburg starb Huet am 23. April 1607, 71 Jahre alt, der letzte seines Stammes. Ueber dreissig Jahre hatte er das Amt eines Sachsengrafen bekleidet. Auch Stephan Botschkai erfreute sich nur wenige Monate der Herrschaft, am 29. Dezember 1606 raffte ihn der Tod dahin. Sein von den Ständen gewählter, von Rudolf anerkannter Nachfolger Sigmund Rakotzi dankte nach einjähriger Regierung ab. Der letzte Spross des Hauses Bathory, Gabriel, erhielt nach ihm die Krone (1608), „Siebenbürgens Pest", „ein Fürst nicht des Friedens, sondern des Aufruhrs", „ein Liebhaber aller Schelme und Dieberei" nennen ihn die Chronisten. Für die Sachsen insbesondere brachte seine Regierung schwere, bange Zeiten. Da sie im Bewusstsein ihres Rechtes sich nicht allzu gefügig seinen immer wiederholten masslosen Forderungen zeigten, verstärkte sich der Hass, den er im Inneren gegen sie fühlte. 1610 berief er den Landtag nach Hermannstadt und erschien selbst mit einem Heere von 20000 Mann. In unbeschreiblicher Sorglosigkeit liess ihn am 11. Dezember der Rath in die Stadt einziehen. Nun warf er die Maske ab und klagte Hermannstadt vor dem Landtag des Hochverraths an. Dieser erkannte die Stadt für schuldig und übergab sie Bathory für die

Zukunft als Residenz. All' ihr Eigenthum musste sie dem Fürsten ausliefern, das Rathhaus wurde geplündert, zügellos hausten die Söldner Bathory's in ihr. Dieser gedachte nach solchem Erfolge Kronstadt, dann Bistritz ein ähnliches Schicksal zu bereiten, das Gelingen seines Vorhabens wäre mit der Unterjochung der ganzen Nation gleichbedeutend gewesen. Es scheiterte an dem Muthe Kronstadt's und seines geistigen Leiters Michael Weiss. Die Stadt rüstete zur Gegenwehr, als Bathory sich ihr näherte, der Woiwode der Walachei, Radul Scherban, folgte dem Rufe Kronstadt's um Hülfe, erschien schnell mit 10000 Mann und schlug Bathory unter den Mauern der Stadt vollständig. Vergebens sammelte dieser neue Schaaren und belagerte 1611 Kronstadt, vergebens bot er 1612 das ganze Land gegen die eine Stadt auf; wenn auch Michael Weiss fiel, sie blieb ungebeugt. Da lenkte Bathory ein, die Stände, die in Hermannstadt tagten, vermittelten, so kam am 14. Mai 1613 der Friede zu Stande, am 3. Juni schwor die Stadt dem Fürsten von Neuem. Doch dessen Mass war voll. Auf die von allen Seiten gegen ihn erhobenen Klagen setzte ihn Sultan Achmed in Konstantinopel ab und machte Gabriel Bethlen zum Fürsten von Siebenbürgen. Die Stände huldigten ihm, während Bathory nach Grosswardein fliehen musste und dort von den Hauptleuten seiner Wache am 27. October auf offener Strasse ermordet wurde.

Gabriel Bethlen, oft auch Bethlen Gabor genannt, entstammte einem alten, aber verarmten Adelshaus. Während seiner sechszehnjährigen Regierung herrschten Ruhe und Friede in Siebenbürgen, das schwer geprüfte Land erholte sich, zumal der Fürst sich als ein eifriger Freund der Künste und Wissenschaften erwies und dieselben jederzeit und nach Kräften förderte. Unter ihm kam Opitz nach Zalathna und verfasste dort sein Lehrgedicht „von der Ruhe des Gemüths". In politischer Beziehung blieb Bethlen ein treuer Anhänger der Pforte und hütete sich, ihre Gunst zu verscherzen, während er es auf der anderen Seite verstand, sich während des dreissigjährigen Krieges eine Stellung in Europa zu schaffen. Nach seiner Thronbesteigung residirte er anfänglich in Hermannstadt, erst im folgenden Jahre schenkte er den unablässig erneuerten Bitten und Forderungen der Sachsen, die schliesslich die Steuern verweigerten, Gehör und gab ihnen die Stadt zurück. Doch währte es noch lange, bis das Misstrauen gegen den Fürsten, das die Universität gefasst, verschwand. Bethlen war ein eifriger Anhänger der reformirten Kirche, daher zog er mehrfach und mit Glück das Schwert gegen den deutschen Kaiser. Als Siegespreis erhielt er einen Theil Ungarns und verschaffte diesem Lande völlige Religionsfreiheit. Siebenbürgen wurde unter ihm der Zufluchtsort für viele aus Deutschland vertriebene Protestanten. Er starb am 15. November 1629 im neunundvierzigsten Lebensjahre.

Wir kommen zum sechsten Buche, das in drei Capiteln die Geschichte Siebenbürgens von dem Tode Bethlens bis zur dauern-

den Besitzergreifung des Landes durch Fürsten aus dem Ha
Habsburg umfasst (1629—1699). Gabriel Bethlen's Nachfolge
Katharina von Brandenburg, seine Gemahlin, dankte schon 16
ab, ihr folgte Georg Rakotzi I., der von den Türken anerka
wurde. Gabriel Bethlen's Bruder Stephan, der anfänglich z
Fürsten gewählt worden war, später auch den Sultan ge
Rakotzi einzunehmen gewusst, verglich sich 1636 mit ihm, sod
er von da an seiner Krone sicher war. Alsbald nahm er Ra
an dem Bürgermeister der Stadt und des Stuhles Schässbu
Martin Eisenburger, auf dessen Betreiben die Stadt die A
nahme einer fürstlichen Besatzung in die Burg verweigert ha
Er klagte ihn des Hochverraths an, und da Eisenburger von d
Sachsen im Stich gelassen wurde, unterwarf er sich dem Spr
des Fürsten, der ihn zu einer Geldbusse, sowie zur Ausstoss
aus dem Rath seiner Stadt verurtheilte. Dieses Verfah
entfremdete ihm die Herzen des Volks, und die Abneig
gegen ihn wurde noch grösser, als ihm unvorhergesehene Er
nisse auch in Kronstadt und in Hermannstadt wenige Ja
später mehr Macht verschafften, als je einer seiner Vorgän
besessen hatte. Noch schlimmer ging es aber den Sach
unter seinem Sohne und Nachfolger Georg Rakotzi II. (16
bis 1657), dessen neunjährige Regierung an Kriegen nach Aus
wie an innerem Hader reich war. Namentlich die Beschlüs
die 1653 auf dem Landtage zu Weissenburg gefasst wurd
brachten ihnen Schaden und Nachtheil. Schon lange hatten,
wir wiederholt gesehen, die beiden anderen Nationen Sieb
bürgens, die Ungarn und Sekler, versucht, die Sachsen ih
bevorzugten Stellung im Lande zu berauben. Im Jahre 1
war auf dem Landtage der Antrag angenommen worden,
Landtagsartikel seit 1540, der Trennung Siebenbürgens
Ungarn, neu durchzusehen und daraus ein allgemein gülti
Gesetzbuch zusammenzustellen. Die mit den Vorarbeiten betra
Commission legte 1653 dem Landtage ihren Entwurf vor.
fanden sich denn in demselben zwei Artikel, welche direkt ge
die Privilegien der Sachsen gerichtet waren. Einmal näml
solle ihr Recht, die beiden anderen Nationen vom Häuserk
in sächsischen Städten auszuschliessen, aufgehoben sein, d
die unmittelbare Vorladung der Sachsen vor die fürstliche
richtstafel gestattet werden. Vergebens protestirte die Univ
sität gegen die Annahme dieser Artikel, vergebens suchte
dieselbe durch reiche Geschenke zu verhindern, alles vergeb
nach langen und stürmischen Verhandlungen nahm der Land
sie an und der Fürst bestätigte sie. Doch wurden sie in
Wirklichkeit nie befolgt, dafür sorgten innere und äussere Wir
Noch in demselben Jahre kegann Rakotzi einen Krieg gegen
Moldau, 1654 einen solchen gegen die Walachei. 1657 verb
er sich mit Schweden gegen Polen. Hier verliess ihn sein
heriges Glück, er wurde gänzlich geschlagen, und bald nach sei
Rückkehr nach Siebenbürgen gelangte der Befehl des Sul

zu seiner Absetzung an die Stände. Nothgedrungen fügten sich diese, Rakotzi dankte ab, für ihn erwählte man Franz Rhedei, den Gemahl von Bethlen's Brudertochter. Des Sultan's Wille dominirte völlig in Siebenbürgen, das der „Beherrscher der Gläubigen" offen als sein Erbland ansprach.

Mit Rhedei's Thronbesteigung brach für das Land eine höchst traurige, jammervolle Zeit an, die ihren Abschluss erst durch den Frieden von Carlowitz (1699) fand. Schon 1658 war Rakotzi, eine sich ihm darbietende günstige Gelegenheit benutzend, mit Heeresmacht wieder im Lande und wurde als Fürst anerkannt, Rhedei zog sich auf seine Güter nach Ungarn zurück. Alsbald fielen die Türken in das Land, um Rakotzi zu verjagen, verheerten dasselbe weit und breit, machten Achatius Bartschai zum Fürsten und liessen die Stände ihm schwören. Doch ein grosser Theil derselben hielt immer noch zu Rakotzi, der 1659 abermals nach Siebenbürgen kam. Adel und Sekler schlossen sich ihm an, nothgedrungen auch die Sachsen. Von Neuem entbrannte der Krieg. Bartschai, der um Hülfe in Constantinopel nachgesucht, erschien mit einem türkischen Heere und nahm in Hermannstadt, das ihm nach reiflicher Ueberlegung seine Thore öffnete, Winterquartier, mit ihm viel ungarische Edelleute, tausend Janitscharen und dreihundert Reiter; mit den anderen Truppen ging der Pascha von Ofen nach Temesvar, um dort den Winter zu verbringen. Kurz darauf zog Rakotzi vor Hermannstadt und belagerte bis in den Mai 1660 die Stadt, dann hob er, als Ersatz nahte, die Einschliessung auf, wurde wenige Tage später bei Gyalu von den Türken geschlagen und starb an seinen dort erhaltenen Wunden am 9. Juni in Grosswardein. Durch seinen Tod wurde es nicht besser im Lande, das von Seuchen, hitzigen Fiebern und der Pest, lauter Folgen des Krieges, heimgesucht wurde und kaum noch im Stande war, die von den Türken geforderten ungeheuren Geldsummen aufzubringen. Dazu kam, dass Bartschai 1661 abdankte, sein Nachfolger Johann Kemeny von dem Sultan nicht anerkannt wurde und Michael Apafi den Thron überlassen musste, der ihn auch nur mit türkischer Hülfe zu behaupten im Stande war. Und Siebenbürgen wäre ein türkisches Paschalik geworden, wie die Moldau und Walachei, wenn nicht die Erfolge der deutschen Waffen in der höchsten Noth das Land davor bewahrt und wieder zu Deutschland gebracht hätten.

Schon 1664 hatte der Sieg des kaiserlichen Feldherrn Montecuculi bei St. Gotthard den Anstoss dazu gegeben; als aber 1683 der Halbmond bei Wien dem Kreuze erlag, nahm Apafi die schon früher begonnenen Unterhandlungen mit Kaiser Leopold wieder auf und unterzeichnete 1686 einen Vertrag, in dem er Siebenbürgen unter kaiserlichen Schutz stellte. Noch in demselben Jahre kamen die ersten kaiserlichen Truppen in das Land, im nächsten Herzog Karl von Lothringen, der 1688 durch den General Karaffa ersetzt wurde. Dieser schloss am 9. Mai mit dem Abgeordneten Apafi's zu Hermannstadt einen Vertrag,

in dem Siebenbürgen der türkischen Oberhoheit feierlich ents
Doch so leichten Kaufs gedachte die Pforte dasselbe nicht
zugeben. Als Apafi 1690 starb, brach ihr Schützling T
mit 20000 Mann in das Fürstenthum, schlug den kaiserli
Feldherren Donat Heussler, wich aber, als Ludwig von B
mit frischen Truppen gegen ihn anrückte, ohne Schwertst
in die Walachei zurück. Inzwischen waren fortgesetzt Verh
lungen mit Wien zu dem Zwecke gepflogen worden, die Ver
nisse zwischen dem Kaiser und dem Lande zu regeln und d
eine Urkunde die gegenseitigen Rechte und Pflichten festzuse
Am 4. Dezember 1691 wurde diese unter dem Namen des
poldinischen Diploms erlassen, fortan der Staatsgrundve
zwischen Siebenbürgen und Oesterreich. Daran knüpften
weitere Massregeln, die erkennen liessen, der Kaiser besässe
nun an nicht nur die Schutz-, sondern auch die Landesho
wie z. B. 1692 die Einsetzung eines königlichen Gubernium
Verwaltung der Landesangelegenheiten und der Gebrauch
kaiserlichen Doppeladlers auf Siegeln und Münzen. Auch
kirchlichen Verhältnisse wurden grösstentheils den Wünscher
Landes entsprechend geregelt, was vor Allem ein Verdienst
damaligen Provinzialnotärs von Hermannstadt, Johann Zaba
war. Er ist einer der hervorragendsten Männer jener Zeit;
wohl 1664 zu Eperies in Ungarn geboren, dennoch Sachse
ganzer Seele. 1697 wurde er Sachsengraf, 1698 von Leo
unter dem Namen „Sachs von Harteneck" in den Ritters
erhoben. Zur Erledigung aller auf Siebenbürgen bezügli
Angelegenheiten errichtete man 1694 in Wien eine eigene sie
bürgische Hofkanzlei. 1696 entsagte der junge Apafi, des let
1690 gestorbenen Fürsten von Siebenbürgen Sohn, zu Wien g
ein Jahresgehalt von 12000 Gulden und dem Reichsfürsten-
seinen Ansprüchen auf das Land; damit war Leopold nun de
wie de jure Fürst von Siebenbürgen. In demselben Jahre k
auch die Jesuiten wieder in das Land, ihre Bestrebungen u
stützte namentlich der Erzbischof von Gran, Kardinal Koloni
So befestigte sich die Herrschaft des Hauses Habsburg nach
nach in Siebenbürgen, und mehr als die anderen beiden Nati
trugen die Sachsen dazu bei. Die Lieferungen und Steuern kos
ihnen fast unerschwingliche Summen, aus eigenen Mitteln kon
sie in so drangsalvoller Zeit die an sie gestellten Forderu
nicht befriedigen, sie waren gezwungen, Schulden zu ma
Und dabei sah es schlimm im Sachsenlande aus, fast in
Stühlen waren hunderte von Höfen wüst und öde und viele
milien wanderten aus.

1697 brach Eugen von Savoyen bei Zenta an der T
das Uebergewicht der Türken für immer. 1699 erkannte
Pforte im Frieden von Karlowitz den Kaiser im Besitze
Siebenbürgen an. Das Land, mit ihm die Sachsen, stan
Anfang einer neuen Entwicklung. Aus aller Drangsal, di
erlitten, allen Stürmen, die über sie verheerend dahingebr

atten die Sachsen zweierlei gerettet, Glaubensfreiheit in kirch-
icher Gleichberechtigung und Selbstregierung unter dem Schirm
er Krone, Grundbedingungen für das Gedeihen des Lebens eines
olkes. Die Habsburger, für deren Geschlecht sie so oft Gut
nd Blut eingesetzt hatten, würden, so hofften sie, es verstehen,
urch Weisheit, Milde und Gerechtigkeit neues Leben aus den
unen erblühen zu lassen, die Wunden, die der Krieg ge-
hlagen, zu heilen und Siebenbürgen im Genusse langandauernden
riedens glücklich zu machen.

Wie schon erwähnt, endet Teutsch mit dem Frieden von
arlowitz (1699) die Geschichte seines Vaterlandes, fügt der-
lben im siebenten Buche aber noch eine eben so ausführliche,
ie interessante Betrachtung über Verfassung, Leben und Sitten
1 17. Jahrhundert bei (1583 — 1699). Es ist erklärlich, dass
sselbe, voll innerer und äusserer Wirren, im Ganzen für Sieben-
irgen eine Zeit tiefen Verfalls sein musste, doch auf der anderen
ite erfreulich, dass die Sachsen, wenn auch nicht unberührt
n der allgemeinen Fäulniss, doch Bestand und Dasein, wie
n Sinn für die höheren Güter des Lebens sich erhalten hatten.
ie Verfassung des Landes, d. h. der Bund der drei ständischen
ölker desselben, blieb auf dem Papier dieselbe und ihre Grund-
ge, die Einigung oder „Union", wurde mehrfach erneuert, so
13, 1630, 1639, 1674 und 1681. Doch in der Wirklichkeit
hlte man oft gegen dieselbe, namentlich, wie wir gesehen, dann,
nn es galt, die Sachsen zu beeinträchtigen und zu übervor-
eilen. Um so eifriger und eifersüchtiger wahrten diese ihre
rivilegien, namentlich das so oft angegriffene ausschliessliche
ürger- und Eigenthumsrecht auf ihrem Gebiet. Gelang es ihnen
er, im Grossen und Ganzen sich von der Einbürgerung fremder
lemente rein zu erhalten, so waren sie doch in anderen Dingen
niger glücklich, wie z. B. bei der Vertheilung der Steuern
d anderer Landeslasten, zu denen sie stets über die Gebühr
rangezogen wurden. Ungarn und Sekler waren ebenso eifrig
e Sachsen für sich zahlen zu lassen bestrebt, als lässig in der
ntrichtung ihres eigenen Antheils. Damit noch nicht genug,
hmen auch die Fürsten sie sehr oft in Anspruch, ihre Hand-
rker arbeiteten fast immer unentgeltlich für den fürstlichen
aushalt, kaum glaublich sind die in dieser Hinsicht mitunter
stellten Wünsche und Forderungen, die besonders dann kein
de nahmen, wenn der Landesherr mit seinem Gefolge in einer
r sächsischen Städte weilte. Die fürstliche Macht selbst war
ch und nach sehr vermindert, sie ruhte zum grössten Theile
den auf dem Landtage versammelten Ständen, die nur solange
n Fürsten Treue zu halten erklärten, als diese den Gesetzen
mäss regieren würden.

Die Noth des 17. Jahrhunderts befestigte die politische
nheit der sächsischen Nation und den darauf bezüglichen Bund
neuerte man 1636, 1652 und 1675. Die Universität behielt
Wesentlichen ihre Stellung und ihren Wirkungskreis, ein-,

mitunter auch zweimal jährlich trat sie in Hermannstadt zu sammen. An ihrer Spitze standen der Bürgermeister und de Königsrichter von Hermannstadt, ersterer zugleich Provinzia bürgermeister", letzterer Sachsengraf, die, wenn möglich, ste beide zusammen zu den Landtagen abgeordnet wurden. In de Versammlungen der Universität, dem „Conflux", führte der Bürge meister den Vorsitz, wie er denn hauptsächlich die politisch und finanzielle Verwaltung zu versehen hatte, während in d Sachsengrafen Händen die Rechtspflege ruhte. Beide wurde von den Hermannstädter „Hundertmännern" gewählt, der Bürge meister auf ein Jahr, der Sachsengraf auf Lebenszeit, sein Am war das einzige in der Nation, das der fürstlichen Bestätigun bedurfte. Auch im 17. Jahrhundert vollzog sich sein Amts antritt nach den alten Gebräuchen, aber im Innerleben, wie i der Verfassung des Volkes, dessen Haupt er mit war, änderte sich manches. Hier ist zunächst das fortwährende Steigen de Einflusses der Vororte auf die Stühle zu erwähnen, eine Erschei nung, die zu vielem Streit und Zwist Veranlassung gab und fü die Städte selbst die Folge hatte, dass die Freiheit der Stadt gemeinde litt, da einzelne hervorragende Familien die Regierun an sich zu reissen verstanden. Dadurch wurde eine Geschlechter herrschaft, ein Patrizierthum geschaffen, das in seinen Händen fast alle Macht vereinigte, dieselbe aber auch beständig gegen die auf Wiedergewinnung der verlorenen Rechte gerichteten Be strebungen der Gemeinden zu vertheidigen genöthigt war. Doch blieben alle Versuche derselben umsonst, daher ist die Spaltung zwischen „Herrn" und „Bürgern" sehr erklärlich. Am schwer sten lasteten diese Zustände und der Druck solcher Regierung auf den Landgemeinden, welche die meisten ihrer Rechte ver loren hatten. Besonders häufig darüber sind die Klagen aus dem Mediascher Stuhl. Nur eine uralte Einrichtung erhielt sich auch in dieser Zeit des Verfalls in ungetrübter Reinheit, das Institut der Nachbarschaft, in der je nach der Oertlichkeit eine bald grössere, bald geringere Anzahl von Höfen zu einer Ver einigung zusammentrat, an deren Spitze ein jährlich gewählter „Nachbarvater" oder „Nachbarhann" stand. Die Nachbarschaft figurirte bei geringeren Vergehen ihrer Mitglieder als Gericht, hielt auf Ruhe, Zucht und Ordnung in ihrer Mitte, leistete ein ander so weit als möglich Hülfe, trat bei Zwistigkeiten, beson ders in der Ehe, als Vermittler auf, kurz bildete in vielen Lagen des bürgerlichen und gesellschaftlichen Lebens eine Art erster Instanz für ihre Angehörigen. Unter der unverheiratheten männlichen Jugend waren es die Bruderschaften, die ähnliche Zwecke verfolgten.

Die Ungunst der Zeit liess hier und da die Sachsen von dem mit so grosser Sorgfalt bewahrten Grundsatz abgehen, keinem Fremdling auf ihrem Grund und Boden Aufnahme zu gewähren. So kamen im Osten des Hermannstädter Gaues Sekler in altsächsische Dörfer und wurden nach und nach vollständig

zu Deutschen. In weit grösserer Anzahl noch als sie siedelten sich Walachen auf dem Sachsenboden als Hintersassen an, sie, wie ihre Kirche, allerorts nur „tolerirt", ohne politische Rechte, aber persönlich frei. Anfänglich gaben sie zu keinen Klagen Veranlassung, allmählich aber änderten sie ihr Verhalten, wie aus vielen Ueberlieferungen des 17. Jahrhunderts ersichtlich, welche von den Unbilden und Rechtsverletzungen erzählen, die sie sich den Sachsen gegenüber zu Schulden kommen liessen. Dasselbe hören wir auch von den ungarischen Edelleuten, die durch Heirath oder Erbschaft Grundbesitz auf dem Sachsenboden erlangt hatten. Ihre Versuche zur Erringung einer ihnen nicht gebührenden Sonderstellung gaben zu erbitterten Streitigkeiten Veranlassung, so z. B. in Mergeln und Martinsberg, beide Orte im Schenker Stuhl gelegen, in Reps und anderswo. Aehnliches wird uns aus den zahlreichen, auf Comitatsboden liegenden sächsischen Dorfgemeinden berichtet, deren Bewohner in eigenthümlicher Mittelstellung zwischen voller Freiheit und Hörigkeit lebten.

Ebenso sehr, wie ihre Voräitern, ja noch in erhöhtem Masse, waren die Sachsen des 17. Jahrhunderts gezwungen, den Wehr- und Vertheidigungs-Einrichtungen ihres Landes unausgesetzte Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu schenken. Mochten Mauern und Thürme in den unaufhörlichen Kriegen jenes Zeitraums noch so oft zertrümmert in den Staub sinken, immer von Neuem erhoben sie sich stärker und fester. So war es in Hermannstadt, wo Huet und Koloman Gotzmeister sich in dieser Beziehung besonders verdient machten, so in Kronstadt, Mediasch, Schässburg und den anderen Städten und Burgen des Sachsenlandes. Die Thürme gebrauchte man meist zugleich als Rüst-, zum Theil auch als Vorrathskammern der Stadt- und Dorfgemeinden, neben Waffen, Pulver, Blei, Kugeln lagerte in ihnen auch Korn. Die Wälle waren mit Geschützen stark besetzt, in Hermannstadt standen beispielsweise 1685 auf sieben Basteien fünfundvierzig Kanonen, zwei Haubitzen und zwei Feuermörser. Wurde eine Stadt belagert, dann griffen die Bürger derselben selbst zum Schwerte, sonst zogen Söldner für sie in's Feld. Sogar in Friedenszeiten beschloss 1613 die Universität tausend „gut bewehrte Büchsenschützen" zu halten. Das Aufgebot der Sachsen war in fünf Fähnlein eingetheilt, an ihrer Spitze ebenso viel Hauptleute, der „von Hermannstadt" befehligte auch den Zuzug aus den „Filialstühlen" Schenk, Leschkirch, Reussmarkt, Mühlbach und Broos, der Schässburger den aus dem Repser Stuhl; Kronstadt, Bistritz und Mediasch standen unter eigenen Hauptleuten. Was an Wagen zum Transport von Munition und Bagage nöthig war, stellten die Gemeinden. In den Städten fanden von Zeit zu Zeit Preis- und Festschiessen statt, so 1627 in Hermannstadt, 1635 in Bistritz.

Natürlich gingen in solchen Zeiten Handel und Gewerbe zurück. Der einzige Fürst, der etwas zur Hebung derselben that, war Gabriel Bethlen. Die darauf bezüglichen Beschlüsse

der Landtage schwankten in ihren Massnahmen hin und her, j widersprachen sich öfters vollkommen. Der Exporthandel erlosc fast gänzlich, und im Inneren bestrebte sich jede Zunft, ihr eigene Gewerbe durch Monopole und Verkehrsbeschränkung auf Koste der anderen zu heben. Die oberste Behörde für alle war di Universität, die einzelnen gleichen Zünfte bildeten, wie scho früher, eine „Union", der auch Zünfte aus den Städten der Com tate beitraten. Als neue Zunft finden wir diejenige der Seifen sieder, dagegen hörten die Maler auf, eine solche zu bilden. M dem Ackerbau sah es ebenfalls traurig aus, oft fehlten die Me schen zur Bestellung des Landes. Die Folge davon war Hunger noth, die noch durch schlechte Communicationen und mangelhaft Verkehrsmittel vermehrt wurde. Auf der anderen Seite bot sic mehr denn je Gelegenheit zur Jagd, Wölfe gab es in grosse Anzahl, auch Bären wurden hin und wieder erlegt. Und wen in so rauher Zeit, trotz Krieg, Pest und Hunger, das sächsisch Volk nicht zu Grunde ging, so hatte es das zum grossen The der Kraft und dem Einfluss der Religion und der Kirche zu ver danken. Die staatsrechtliche Lage, wie die Organisation de sächsischen evangelischen Kirche augsburgischer Confession blie auch im 17. Jahrhundert dieselbe, die Reinheit des Bekenntniss wurde gewahrt, die Hoffnungen der Jesuiten erfüllten sich nich Die Gemeinden wählten ihre Pfarrer, die Pfarrer jedes Capitel ihren Dechanten, diese, mit noch je einem Pfarrer als Abgeordnet in der Synode vereinigt, den Bischof oder Superintendenten. Di Pfarrer empfingen den Zehnten und wurden von dem Capitel i ihr Amt eingesetzt, in ihren Händen lag die Ausübung de Kirchenzucht, deren höchste Strafe der Bann, die Ausstossun aus der Kirchengemeinschaft war. Doch solle davon, ermahnt die Universität, nur in dringenden Fällen Gebrauch gemach werden; ebenso befahl sie, der Kanzel jedweden Streit, jedwed Leidenschaft fernzuhalten. Die hervorragende Stellung der Geist lichkeit, besonders das freie Wort der Predigt, war den welt lichen Behörden oft wenig angenehm und gab vielfach Gelegen heit zu Reibereien zwischen beiden. Die Bestrebungen der Synode welche im 16. Jahrhundert vorzüglich der Feststellung de Glaubenslehre gegolten hatten, richteten sich im 17. zumeist au Erweckung und Förderung eines ehrbaren und sittlichen Leben der Geistlichen. Und das war wahrlich nur allzu nöthig, dem auch auf sie blieben die schlechten Sitten jener Zeit nicht ohn Einfluss und die Klagen über ihr verschwenderisches, luxuriöse Leben, ihre Kleiderpracht, ihre Unmässigkeit in Speise und Trank über ihre Freude an der Jagd und dem Kartenspiel, über di Vernachlässigung ihres Amtes und ihrer geistlichen Pflichten nehmen kein Ende. Trotz aller Gebrechen aber, mit denen di Kirche des 17. Jahrhunderts und ihre Diener behaftet waren hat sie reichen Segen geschaffen und ihr gebührt das Verdienst im Verein mit der Schule Bildung und Wissenschaft selbst in s eiserner Zeit gepflegt, nach Kräften gefördert und dadurch auc

auf diesem Gebiete Männer herangebildet zu haben, welche sich den hervorragenden Gelehrten des grossen Mutterlandes ebenbürtig an die Seite stellen konnten. In allen sächsischen Dörfern, selbst in den kleinsten, finden wir noch immer Volksschulen, in den Städten die Gymnasien, in welchen neben Theologie und Philosophie fast ausschliesslich die alten Sprachen gelehrt wurden. Besonderen Rufes erfreuten sich die Gymnasien in Kronstadt, Hermannstadt, Bistritz, Mediasch und Schässburg, unter deren Rectoren wir einer Reihe verdienstvoller Männer begegnen. Die Schulen standen, wie schon früher, unter der unmittelbaren Aufsicht der Stadtpfarrer, Rath und Gemeinde übten das Patronat. Hunderte von Schülern entliessen sie reif zum Besuch der Universität, in Wittenberg, Strassburg, Heidelberg, Jena, Leipzig war stets eine mehr oder minder grosse Anzahl siebenbürgisch-sächsischer Studenten. Und die Leistungen der Schulen im Sachsenlande sind um so beachtenswerther, wenn man liest, wie geringfügig die Mittel waren, mit denen sie ausgestattet wurden, wie niedrig die Besoldungen der Lehrer, wie ärmlich die innere Einrichtung der Gebäude.

Kunst und Wissenschaft hatten unter der Ungunst der Zeiten ebenfalls zu leiden, bedeutende Schöpfungen auf beiden Gebieten verboten sich von selbst. Die Baukunst übte sich vornämlich in der Aufführung von Befestigungswerken, die Bildhauerei in der Errichtung von Grabdenkmälern, Musik und Gesang fanden durch die Kirche und auf den Gymnasien Pflege. Was auf dem Felde der Wissenschaft geleistet wurde, waren im Wesentlichen theologische Untersuchungen, Abfassung von Lehrbüchern für die Schule und geschichtliche Aufzeichnungen. Die nennenswerthesten Chronisten jener Zeit sind Christian Lupinus, Johannes Oltard und Johann Graffius, alle drei Stadtpfarrer von Hermannstadt, ferner Michael Weiss von Kronstadt und vor Allem der Schässburger Rathsschreiber Georg Krauss, dessen „siebenbürgische Chronik" von 1608—1665 das bedeutendste historische Werk des 17. Jahrhunderts ist. Auf dem Gebiete der Kirchengeschichte zeichneten sich Georg Haner, David Hermann und Lucas Graffius besonders aus. Doch neben dieser erfreulichen Liebe für Aufklärung und Bildung findet sich auch bei den Sachsen der Aberglaube in voller Blüthe und der Zauber- und Hexenwahn hat vielen Unschuldigen das Leben gekostet. In Hermannstadt wurden an einem Tage (5. Februar 1678) sechs Hexen verbrannt, in dem Dorfe Kreuz einmal drei. In grellem Contrast dazu stehen die mannichfachen Feste, die man jährlich in Stadt und Land feierte. Die Einrichtungen und Bräuche des Volkslebens, deren Ursprung und Bedeutung oft im Heidenthum zu suchen ist, gaben zu viel Freude und Scherz Veranlassung; bei Anbruch des Frühlings wurde in manchen Gemeinden der „Tod" ausgetrieben und eine den Winter darstellende Strohgestalt verbrannt, dann kam Ostern mit dem „Hahnabreiten" und „Eieraufklauben", das Pfingstfest mit dem „Franzabrennen" und der Erwählung der Maikönigin, der Johannis-

tag, die Thomasnacht, der Christtag mit dem „Christmann", d „geschworene Mondtag", der „Blasius", die „Fastnacht" und d „Richt- oder Sittage", bis es abermals Frühling wurde und dan der eben beendete Kreislauf von Neuem begann. Zu diesen Fes lichkeiten traten in den Städten die durch die Zünfte und ih Gebräuche hervorgerufenen hinzu, wie z. B. die Neuwahl ein Zunftmeisters und die jährlichen Zunfttage. Ueberall waren endlich die Hochzeiten, die man so grossartig wie möglich feier und die daher der Gegenstand mancher obrigkeitlichen Verordnun wurden, welche meist vergeblich gegen die allzu grosse Zahl d Gäste und Hochzeitstage und gegen das Uebermass in Speise un Trank eiferte. Die Freude am Fest wurde auch durch die En der Behausung keineswegs vermindert, wie denn überhaupt jen Zeit in dieser Beziehung nur sehr mässige Ansprüche macht Zeitgenössische Berichte rühmen das stattliche Aussehen d sächsischen Städte, hinter den Anforderungen der Gegenwa standen auch sie natürlich weit zurück. Armen- und Kranke häuser bestanden in vielen derselben, Aerzte, Apotheker un Wundärzte gab es in allen, ebenso fehlte nirgends die städtisch „Badstube". Gegen das Ueberhandnehmen des Luxus in Kle dung und Schmuck wurden mehrfach Kleiderordnungen, ab immer ohne Erfolg, erlassen, so 1651 in Mediasch, 1689 in He mannstadt. Noch schwerer, als die Klagen darüber, sind di jenigen über die in alle Kreise gedrungene, sittenverderblich Fleischeslust, über das „gräuliche Schwören, Fluchen, Schelt und Lästern" bei Hoch und Niedrig, über die Unmässigkeit Speise und Trank. Neben dem Wein genoss man Bier und Met der Branntwein wurde um die Mitte des Jahrhunderts bekann auch der Tabak fand um dieselbe Zeit seinen Weg in's Land.

In einem warmempfundenen und lesenswerthen Schlusswo verspricht uns der Verfasser eine Fortsetzung der Geschich seines Volkes bis auf unsere Tage. Wir wünschen ihm v Herzen Zeit und Musse zu dieser schönen und ehrenvollen Arbe und hoffen, in nicht allzuferner Zeit an dieser Stelle über ih Vollendung berichten zu können.

Berlin. E. F.

XIV.

Brendel, Dr. Richard, Die Schlacht am weissen Berge bei Pra den 8. November 1620. Eine Quellenuntersuchung. gr. (59 S.) Halle 1875, Gesenius. 1,20 Mark.

Der Verfasser, ein Schüler des Professor Droysen in Hall unterzieht in diesem seinem Erstlingswerke die Schlacht a weissen Berge, welche die Geschicke Böhmens auf Jahrhunder in neue Bahnen lenkte, einer längst notwendigen, eingehend Untersuchung auf Grund der durch den Druck überlieferte ebenso reichen, wie complicierten Nachrichten. In einem erst Teile wird das Quellenmaterial auf seinen Wert geprüft und g

ichtet, in einem zweiten der Versuch gemacht, den Tatbestand estzustellen. —

Von Ueberresten ist uns das Protocoll einer Sitzung es böhmischen Kriegsrates, die in der Nacht vom 8—9. Nov. 620 in Prag stattfand, sowie eine Rechnung des kaiserlichen inanz-Archives aufbehalten, welche die Regimenter namentlich ufführt, denen der „Schlachtmonat" ausgezahlt wurde. Briefe ber die Schlacht besitzen wir sowol aus der Feder des Winter-önigs, des Fürsten Christian von Anhalt, der Grafen Dohna und hurn, wie katholischer Seits vom Baiernherzoge Maximilian und ehren Herren seiner Umgebung. Die Berichte der kaiserlichen enerale, vorzüglich derjenige Buquoys, sind nicht mehr nach-weisen. Eine besondere Aufmerksamkeit hat der Verfasser en Flugschriften zugewendet, deren oft unschätzbaren Wert ieder hervorgehoben zu haben, ja ein wesentliches Verdienst der roysenschen Schule verbleibt. Sorgfältig werden die fliegenden lätter, neuen Zeitungen und umfangreicheren Broschüren, soweit e dem Verfasser erreichbar waren, nach ihrem Parteistandpunkt eordnet und nach Ursprung und Inhalt eingehend untersucht. Wir besitzen unter andern genauere Darstellungen der Ereignisse us der Umgebung Buquoys, sowie ein vollständiges Kriegstage-uch aus dem bairischen Lager, dessen Führung Maximilian inem Rate seiner Begleitung übertragen hatte. Dasselbe wurde i München zu Anfang des Jahres 1621 veröffentlicht, um aller-and unrichtigen „Particular-Relationen" entgegenzutreten, wie les Gothard Artur Mercurius Gallo — belgicus, Latomus und untorp". Wie im Felde, so spaltete sich übrigens auch litte-arisch die katholische Partei in eine kaiserliche und bairische, eren jede die Ehre des siegreichen Feldzuges und insbesondere er Schlacht bei Prag für sich in Anspruch nahm: eine Riva-ität, die sich in einigen späteren, dem Inhalte nach zwar we-iger wichtigen Flugschriften bis zu einer höchst gehässigen olemik steigerte. Die Nachrichten der grossen Sammelwerke, er Messrelationen, Acta Bohemica und des Theatrum Euro-aeum, sind ohne selbständigen Wert und aus den besprochenen lugschriften zusammengetragen. Wenn wir somit dem Verfasser ir die fleissige Sammlung und sorgfältige Sichtung der ihm rreichbaren, gedruckten Quellenschriften unsere Anerkennung icht versagen können, so muss doch andrerseits auch hervor-ehoben werden, dass zu einer vollständigen Herbeischaffung der otwendigen Materialien die Archive in Wien und München wol och manchen Beitrag liefern dürften und tschechische Berichte, edruckte wie handschriftliche, überhaupt nicht in den Kreis der etrachtung gezogen sind. Schreibers Darstellung (Maximilian I, 29 ff.), welche allein auf Acten der Zeitgenossen zu beruhen behauptet, hätte wol auch an dieser Stelle eingehend kritisirt erden müssen. —

Das böhmische Heer bestand aus Deutschen, Slaven und ngarn, es war verstärkt durch die Truppen, welche die kon-

föderirten Provinzen Oesterreich, Schlesien und Mähren geste
hatten, auch Mansfeld hatte eine Reiterabtheilung nach Pr
geschickt. Seine Stärke belief sich auf 10,000 M. Cavallerie u
11,000 M. Infanterie. Die Zahl der Geschütze war 6 oder na
andern Berichten höchstens 10. Noch bunter war das kath
lische Heer zusammengesetzt: Deutsche, Italiener, Spanier, Wall
nen und Polen fochten in seinen Reihen. Die Stärke der Kais
lichen betrug am Tage der Schlacht gegen 20,000 Mann, von den
aber gegen 8000 abcommandirt waren. Die bairisch-ligistisch
Truppen werden auf 17,000 zu Fuss und 3000 zu Ross ang
geben, und zwar hatten die Baiern 8000 zu Fuss und 2000
Ross, „die Geistlichen aus dem Reich" 9000 zu Fuss und 10
zu Ross gestellt. Demnach war das katholische Heer bedeuten
stärker, als das böhmische. Die Zahl der Geschütze belief si
auf 16—18. —

Seit Ende October hatte Herzog Maximilian und Buqu
die Böhmen in ihrem festen Lager bei Rakonitz erfolglos b
lagert. Die Feldherren beschlossen mit Einbruch des Winte
sobald frische Zufuhr aus Baiern angelangt sei, ihre Armee a
zuführen und den Feind auf diese Weise aus seinen Stellung
zu locken. Am 5. Nov. brach man auf und marschierte auf d
Prager Heerstrasse nach Lischan zu. Noch denselben Abe
detaschierte Christian v. Anhalt den alten Grafen Thurn m
einem Infanterieregiment, um den Hradschin und die Kleinsei
zu besetzen; am folgenden Tage eilte er selbst südlich von sein
Feinden auf ungebahnten Wegen mit dem Gros direct zum Schut
der Hauptstadt herbei. Am 7. Nov. langte er in Unhoscht a
einem 2 Meilen von Prag entfernten Fleckon, wo er seinen e
müdeten Truppen eine kleine Rast gönnte und König Friedri
ihn verliess, welcher für die Befestigungsarbeiten auf dem weiss
Berge Sorge tragen wollte, aber „obedientia Bohemic
tum et semper nulla fuit. Hinc nostra ruina
Gegen Abend erreichten die Baiern den feindlichen Nachtra
die Kaiserlichen waren zurückgeblieben. Christian von Anha
liess sein Heer von jetzt ab in Schlachtordnung weiter rücke
um 1 Uhr Nachts kam er auf dem westlich von Prag gelegene
weissen Berge an. Hier traf die Böhmen der erste Unfall: wäh
rend das katholische Heer fast die ganze Nacht unter den Waffe
stand, begaben sich des Winterkönigs ungarische Hilfsvölker i
ein benachbartes Dorf und legten sich dort ohne jede Vorsicht
massregel zur Ruhe, kaiserliche Reiter überfielen sie, hieben niede
soviel sie in der Eile vermochten, und steckten den Ort in Bran
In wilder Flucht warfen sich die Ungarn auf das eigene He
und erschütterten dessen Reihen. Nachdem der Nebel am Mo
gen des 8. Nov. sich gehoben, stellte Christian das böhmisch
Heer auf dem breiten Höhenzuge des weissen Berges zur Schlac
auf. Die Position war eine günstige zu nennen: das befestig
Prag lag im Rücken, die Flanken deckte rechts der ummauer
Thiergarten, links ein steiler Abhang, überdies zog sich vor d

Front ein Sumpfstreifen hin, über welchen nur ein schmaler Steg führte. Das ganze Heer zerfiel in 3 Treffen, die beiden ersten waren parallel hinter einander aufgestellt, das dritte bildete die ungarische Reiterei, deren einzelne Abteilungen im Bogen hinter dem zweiten Treffen hielten. Sie sollten beim Beginn des Kampfes nach den Flügeln vorrücken und von beiden Seiten dem Feinde in die Flanke fallen.

Auch die katholische Armee rückte seit 12 Uhr Nachts gegen Prag, die Baiern voran, Buquoy folgte. Das „Brücklein" in den Sümpfen wurde überschritten, ohne dass auch nur ein Versuch der Vertheidigung gemacht wurde, ein Fehler, der allein erklärlich ist, wenn man die Uneinigkeit der böhmischen Feldherren und den Ungehorsam ihrer unbezahlten Truppen in Betracht ziehet. Bald darauf bemächtigte sich Freiherr von Anhalt, der unter Tilly commandirte, einer davor liegenden Anhöhe; das ganze bairische Heer passirte ungehindert den schmalen Steg! Zum Angriff musste man das Eintreffen der Kaiserlichen erwarten, während die Böhmen sich bemüheten, noch in aller Eile einige Schanzen aufzuwerfen, ohne damit fertig zu werden. Den rechten Flügel der katholischen Armee bildeten in der Schlacht selbst die kaiserlichen Truppen unter Tiefenbach — Buquoy musste eines am 4. Nov. erhaltenen Schusses wegen in einem Wagen gefahren werden — den linken die Baiern unter Tilly, in je 2 Infanteriecolonnen mit der nötigen Cavallerie. Im zweiten Treffen standen je 3 Infanteriecolonnen als Reserve. Nach nochmaliger Abhaltung eines Kriegsrates gieng das ganze katholische Heer mit dem Schlachtruf: „Maria!" etwa um 1 Uhr Mittags zum Angriff über. Die Erzählungen von dem Carmeliterpater Dominicus, der, ein Crucifix in der Hand, mit in das Gefecht gezogen sein soll, sind legendenhafte Ausschmückungen späterer Berichte. Kaum wurden die Böhmen ihre Feinde in einer Entfernung von 3—400 Schritt von dem Fussvolk des Grafen Thurn gewahr, als sie die Musketen abfeuerten und schleunigst die Flucht ergriffen. Christian selbst vermochte mit dem Degen in der Hand seine böhmische Reiterei nicht mehr zusammenzuhalten. Der junge Anhalt leistete mit seiner Cavallerie tapferen Widerstand und warf die Feinde sogar bis zu dem Ort zurück, wo sie ihre Kanonen hatten. Auch einige andere Regimenter taten ihre Pflicht. „Hat also der Kampf ungefähr eine halbe Stunde dergestalt gewährt, das man nit wissen mögen, welcher Theil obsiegen werde, sondern wie 2 Mauern gegen einander gehalten, und die kaiserliche und bairische Reiterei schier etwas zu wanken anfangen wollen." Der bairische Oberst Kratz warf sich schliesslich den deutschen Reitern mit grosser Bravour entgegen und zersprengte sie, ihr junger Führer fiel, aus zwei Wunden blutend, als Gefangener in die Hände der Katholiken. Nun wurde die Flucht der Böhmen auf Prag zu allgemein, allen voran eilten die Ungarn, welche es gar nicht erst auf einen Kampf hatten ankommen lassen. Innerhalb einer Stunde war

die Schlacht entschieden, Christian von Anhalt hatte ausgehalten bis alles verloren war. Das katholische Heer campirte die Nacht über unter den Mauern Prags auf dem Schlachtfelde, es hatte etwa 5—800 Mann verloren. Die Böhmen büssten ihre ganze Bagage, die Geschütze und 100 Fahnen ein. Bei seiner Flucht nach Prag traf Christian von Anhalt am Thor auf König Friedrich, welcher während der Schlacht im Schloss gewesen war. Derselbe kehrte sofort wieder um und begab sich mit seiner Gemahlin und Umgebung in die Altstadt. Krone und Scepter gab er den „Landoffizieren" zurück. Ein geplanter Ausfall während der sehr kalten Nacht unterblieb, da die Zuchtlosigkeit der Söldner alles überbot — nur 6 Mann konnte man nach der Schlacht ausfindig machen, welche die Brustwehr noch vertheidigen wollten! Am 9. Nov. floh der Winterkönig aus Prag, da der Bürgerschaft nicht mehr zu trauen war, mit ihm Christian von Anhalt, der alte Graf Thurn, Graf Hohenlohe, Dohna und viele „Herren, Ritter und Bürgerstandspersonen". Friedrich soll von seinen eigenen Truppen angehalten und geplündert worden sein. An demselben Tage ergab sich der Hradschin und die Kleinseite, am 11. Nov. leisteten sämmtliche Prager Städte dem Herzoge Maximilian an Kaisers Statt den Treueid, entsagten durch feierlichen Schwur allen andern Eiden und Bündnissen und stellten darüber einen schriftlichen „Revers" aus. Die Hauptstadt wurde, was vielfach geleugnet oder verschwiegen ist, gründlichst von den Katholiken ausgeraubt. „Es haben die Obersten um vielmal 100,000 Beute gemacht"; erst am 18. Nov. wurde der „gemeinen Plünderung" Einhalt getan, nachdem die Prager Städte sich erboten hatten, mit 20 Tonnen Goldes sich loszukaufen. Den Fürsten von Lichtenstein setzte Maximilian als Kommissar ein, liess Tilly mit dem grössten Theile seiner Truppen in Prag zurück und reiste nach München ab, wo er am 25. Nov. als Sieger einzog. Erst den 12. Dec. marschierte Buquoy aus Prag durch Mähren nach Wien. —

Schliesslich sei noch bemerkt, dass Schreibers Schlachtbericht (Maximilian I, p. 226 ff.) in einzelnen Puncten von der Darstellung Brendels abweicht und hie und da sogar nicht unwichtige Züge beibringt, welche wir dort vergeblich suchen. Da sich der Verfasser auf die Acten des Reichsarchives und Staatsarchives zu München, sowie des Archives zu Bamberg stützt, so waren seine Angaben trotz des ultramontanen Standpunctes doch wol nicht schweigend zu übergehen, zumal wenn sie sich auf bairische Verhältnisse beziehen.

Berlin. Ernst Fischer.

XV.

nziker, Prof., O., Wallenstein als Landesherr, insbesondere ls Herzog von Meklenburg. Zürich, 1875. Caesar Schmidt. Mark.

Die vorliegende Abhandlung, die Besprechung von Wallenns Auftreten als Landesherr, insbesondere als Herzog von lenburg, kann als eine Vorarbeit zur Lösung derjenigen gen angesehen werden, die bei Nennung des Namens Wallenn sich sofort vordrängen: war Wallenstein ein Verräther? n wurde er es? welches waren die Pläne, denen Wallensteins astrophe am 25. Febr. 1634 ein jähes Ende bereitete? und Verständniss von Wallensteins Verhalten überhaupt, um so r als die Art, wie Wallenstein Meklenburg erwarb, wie er gleich seinen übrigen Gebieten regierte und wie er es endlich sgab, im Kleinen die verschiedenen Seiten von Wallensteins en so getreu und drastisch abspiegelt, dass in der einheiten Darstellung dieses Abschnittes aus Wallensteins Leben wirklicher Beitrag zum Verständniss und einer allseitigen assung desselben enthalten sein dürfte.

Die Abhandlung selbst zerfällt in vier Abschnitte:

I. Vorgeschichte (S. 2—15). II. Erwerbung Meklenburgs 15—42). III. Wallenstein als Regent (S. 42—90). IV. Walteins persönliches Verhältniss zu Meklenburg. Liquidation 90—97).

In der Vorgeschichte entwirft der Verfasser mit wenigen chen ein anschauliches Bild der Thätigkeit Wallensteins bis Besetzung Meklenburgs. Er schildert uns Wallenstein nicht s als tapferen Soldaten, sondern auch als guten Oekonomen, sich allerdings in den Jahren 1621—23 das Unglück seiner dsleute namentlich in ökonomischer Beziehung zu Nutze hte, indem er die von Ferdinand in Massen konfiscirten er der aufständischen Barone zu Spottpreisen erwarb. Bald ef sich Wallensteins Vermögen an liegenden Gütern auf 20 30 Mill. fl.; er war der reichste Edelmann in Böhmen. die Herrschaft Friedland erhielt er 1623 vom Kaiser, dem auch so noch beständig mit Anleihen aushalf, den Fürstenl. Bis zum Frühjahr 1625 ist Wallenstein in vollem Zuge chäftigt, seine Herrschaft im Fürstenthum Friedland zu orgaren. Als um diese Zeit alle bisherigen Erfolge der kathohen Waffen durch eine grosse europäische Kombination in ge gestellt erschienen, ging Wallenstein nach Wien und hte dem Hofe das Anerbieten, auf seine Kosten ein Heer 15000 Mann zu Fuss und 5000 Reitern zusammenzubringen. h langem Besinnen ging man auf sein Anerbieten ein und llenstein übte auf die Kriegsereignisse der Jahre 1625 und 6 einen hervorragenden Einfluss aus; auch auf den glänzen-

den Sieg Tillys über König Christian bei Lutter, welcher unter vorzüglicher Betheiligung der ihm von Wallenstein überlassenen Reiterei errungen wurde.

Entscheidend für Wallensteins übermächtige Stellung als Feldherr und Fürst wurde der Feldzug von 1627. Während er in Prag die nöthigen Vorbereitungen zum Feldzug von 1627 traf, wurde ihm vom Hof für Friedland der Herzogstitel verliehen. Auch sein fürstlicher Besitz wurde noch während des Feldzuges von 1627 vermehrt und weiter nach Norden vorgeschoben; für 125000 Thaler rückständiger Kriegsgelder verkaufte ihm der Kaiser das Herzogthum Sagan in Schlesien. Der Feldzug des Jahres 1627 hatte durchschlagenden Erfolg. Wallenstein eroberte das dänische Festland; Christian IV. musste sich auf die Inseln zurückziehen; in Dänemark war die Unzufriedenheit so gross, dass von Absetzung des Königs gesprochen wurde. Vom Hof aus wurde Wallenstein die Aussicht nahe gelegt, König von Dänemark zu werden; er wurde zum General des baltischen und oceanischen Meeres ernannt, um Christian auch von den Inseln zu vertreiben. (Patent vom 21. April 1628.) Um im Norden zum Ziele zu kommen und dabei auch persönlich eine feste Position an der Ostsee zu gewinnen, besetzte er Mecklenburg und Pommern. Das Land aber, auf das es hiebei abgesehen war, war Meklenburg.

Im zweiten Abschnitt, „Erwerbung Meklenburgs", zeigt der Verfasser, dass nicht die feindliche Gesinnung der Herzoge von Meklenburg, sondern ihre Ohnmacht in einem Lande, wo die Kaiserlichen auf unbedingte Zuverlässigkeit mussten zählen können, der Grund war, dass Meklenburg den Herzogen genommen wurde. Die frühesten Spuren dieser Bestrebungen gehen auf den Anfang September 1627 zurück, auf die ersten Tage, nachdem Wallenstein Dönitz verlassen. Die Briefe an Arnim geben ein anschauliches Bild des von Wallenstein eingeschlagenen Procedere und gewähren uns einen klaren Einblick in die Art, wie Wallenstein auf ein einmal ins Auge gefasstes Ziel loszusteuern verstand. Vier Punkte sind es, welche Wallenstein in seinen Briefen an Arnim in steigender Dringlichkeit beschäftigen: Besetzung und Beherrschung der Städte, Beseitigung der Konkurrenz Tillys, Schonung des Landes zu Gunsten des künftigen Landesherrn, und die Anwendung aller Mittel, die Herzoge aus dem Lande zu drängen.

In Prag fanden die ersten Verhandlungen wegen Meklenburg zwischen Wallenstein und dem Kaiser statt, der seit dem 18. Okt. in seiner böhmischen Hauptstadt weilte. Unterm 26. Januar 1628 wurde der Kaufbrief über Meklenburg ausgestellt, demzufolge die herzoglichen Brüder Adolf Friedrich und Johann Albrecht ihrer Länder entsetzt und Wallenstein ihr Land in Besitz bekam an Geldes Statt. Indess das öffentliche Patent, das Ferdinand II. am 1. Febr. an die meklenburgischen Unterthanen erliess, ging nicht einmal so weit, offen von einem

auf zu reden, forderte aber die Unterthanen auf, Wallenstein
i huldigen. Wallenstein befürchtete Unruhen und die Oppo-
ition der Stände. Indessen es kam weder zu Unruhen noch
ich zu einem Erfolge der ständischen Opposition. Am 8. April
9. März) huldigten die Stände, behielten sich dafür aber ihre
rivilegien und Immunitäten und die Freiheit der Religion vor.
ie Herzoge fügten sich endlich in das Unvermeidliche und ver-
ssen am 22. Mai (12. Mai) das Land, welches durch Lehnbrief
m 16. Juni 1629 an Wallenstein als erbliches Lehen über-
agen wurde. Am 20. Juni 1629 unterzeichnet sich Wallenstein
m ersten Male in einem Edikt als Herzog von Meklenburg.

Der dritte Abschnitt schildert uns Wallenstein als Regenten.
er Verf. sieht in Wallensteins Regierungsthätigkeit auf der
inen Seite eine unermüdliche bis ins Kleinste gehende, über
ie Vorurtheile seiner Zeit sich in merkwürdiger Weise erhebende
orgfalt, Umsicht und Energie, anderseits aber in der Art ihrer
nwendung das Gefühl und Bedürfniss unbedingter Selbstherr-
chkeit. Es ist voll und ganz der aufgeklärte Despo-
ismus mit seinen Vorzügen und Mängeln, und selbst in
anchem Detail auffallend ähnlich sich äussernd, wie bei den
ichtigsten Repräsentanten dieser Richtung im 18. Jahrhundert,
ber ohne den Hintergrund von Ludwig XIV. und Colberts Vor-
ang, ohne die theoretische Grundlage der Aufklärungsperiode,
benso urwüchsig als fremdartig in einer Zeit und einer Um-
ebung, welche noch in den mittelalterlichen Zuständen lebte
nd fühlte.

Zuerst erörtert der Verf. die Ansicht, welche Wallenstein
on seiner Regentenstellung als solcher hatte und durchführte,
ewissermassen die konstitutionellen Grundsätze, die ihn leiten.
Vallensteins Streben geht in erster Linie dahin, seine Fürsten-
hümer ohne Einsprache irgend einer fremden Macht, auch des
aisers nicht, zu ordnen. Die nämliche Selbstherrlichkeit, die
irem souveränen Verfügungsrecht keinen Abbruch geschehen
ssen will, tritt aber auch den Untergebenen gegenüber hervor.
licht dass Wallenstein nicht gutem Rath zugänglich ist; er
ucht ihn sogar geradezu. Aber desswegen war er doch keines-
egs gewillt, die Macht aus den Händen zu geben. Berathen
ollten die Landstände, nicht befehlen; in seiner Hand sollte
er oberste Entscheid sein und bleiben. Wird seine Oberhoheit
nerkannt, ist er zu Nachsicht und Grossmuth geneigt; wird
eine Oberhoheit irgendwie in Frage gestellt, ist er rauh, un-
rbittlich.

Auch der Kirche, den Mönchen, den Jesuiten gegenüber
ilt bei allem Wohlwollen und aller fürstlichen Freigebigkeit als
nerbittliche Bedingung für Erhaltung der landesherrlichen Gunst:
rdnung und Subordination.

Wallensteins innere Verwaltung kennzeichnet seine Aeusse-
ng: „sciunt mei ministri me nugare non solere et quae volo
rio velle", welche unmittelbar und mittelbar aus seiner ganzen

Korrespondenz in Verwaltungssachen hervorklingt. Und diese Korrespondenz ist ausserordentlich reichhaltig. Wir sehen daraus: er ist ebenso freigebig bei hervorragender Pflichterfüllung als streng bei schlechtem Benehmen. Die Beamten, denen er traut, scheinen oft weitgehende Vollmachten erhalten zu haben; sie nehmen ganz die autoritäre Stellung ein, die er für sich selbst in Anspruch nimmt, von den sie umgebenden Kollegien nur berathen zu werden, während der Entscheid selbst in ihre Hand gelegt ist. Mit den Spitzen dieses Beamtenstaates ist nun Wallenstein in ununterbrochener Korrespondenz, so lange er nicht aus der Nähe ihre Arbeiten dirigiren kann. Ueber Alles will er Bericht; Kleines und Grosses mischt sich in seinen Weisungen; warnend, rathend, mahnend treibt er seine Beamten an; nicht so unerschöpflich wie seine Arbeitskraft ist seine Geduld; er verlangt wol, dass die Geschäfte, die er bespricht, mit „furia" sollen betrieben werden.

Das Ziel, das er sich bei seiner Verwaltung vorsetzt, ist die Prosperität seiner Länder, das Aufblühen seines Besitzes, das ihm hinwieder immer reichere Mittel an die Hand geben soll, die grossen Pläne seines Ehrgeizes zu fördern. Gitschin soll eine seiner würdige Residenzstadt werden; Industrie und Handel werden dahin verpflanzt; der Herzog sorgt für grosse Stadterweiterungen und trifft Vorkehrungen für zweckmässige Bauart u. s. w.; er projektirt für Gitschin ein Bisthum, nach dem Verluste Meklenburgs und Rostocks sogar eine Universität, auf die der Niederländer Grotius und der deutsche Dichter Opitz berufen werden sollen. Nicht bloss auf seine Residenz, auch über das ganze Land hin erstreckt sich seine anregende Thätigkeit, Salpetersiedereien, Pulvermühlen werden errichtet, Maulbeerpflanzungen gefördert; der Bergbau aufs neue an Hand genommen. Bedeutend sind vor allem des Herzogs eigene Bauten, sowohl in Gitschin als in den andern Residenzen, sofern die kurze Zeit seines Waltens die Durchführung seiner Projekte gestattete. Wenn Wallenstein Meklenburg weniger mit Prachtbauten geziert hat als seine übrigen Besitzungen, so war es dagegen hier ein anderes Unternehmen, das zumal im Anfang seiner Regierung in hohem Grade seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, der Elb-Ostsee-Kanal. Gelang es, einen für Lastschiffe fahrbaren Kanal zwischen Elbe und Ostsee zu Stande zu bringen, so war nicht nur dem Meklenburgischen Binnenlande und seinem Verkehr eine höchst schätzbare Wasserstrasse geschaffen, sondern für den Ostseehandel auch der Sundzoll abgefahren und die mit Dänemark verbündeten Holländer mit betroffen.

Für die Hebung seiner Länder, namentlich seiner böhmischen Besitzungen war er vorzüglich durch Förderung der Industrie bedacht. Er selbst suchte mit all seinen Hilfsmitteln derselben Erwerbsquellen zuzuführen; er bevorzugte die einheimische Industrie auf alle Weise. Der Herr Verf. führt noch

eine Reihe von Einzelheiten aus der Verwaltung Wallensteins an, welche deutlich zeigen, dass Wallenstein das Kleinste über dem Grössten nicht vergass.

Hat uns der Herr Verf. im dritten Abschnitt ein interessantes Bild der landesherrlichen Thätigkeit Wallensteins entrollt, so zeichnet er im letzten Abschnitt Wallensteins persönliches Verhältniss zu Meklenburg.

Er bringt aus Wallensteins Briefen manche Beweise bei, wie werthvoll der Besitz Meklenburgs ihm war. Wallensteins Herrschaft hatte dort in kurzer Zeit festen Fuss gefasst, Dank seiner Schonung der patriotischen und konfessionellen Gefühle des Landes. Aber das Betreten der deutschen Küste (20. Juni 1630) durch Gustav Adolf von Schweden, an den die Herzoge als ihren letzten Nothhelfer sich gewandt und der Kurfürstentag zu Regensburg (August 1630) hatten den Besitz von Meklenburg für Wallenstein fraglich gemacht, die Dinge mochten eine Wendung nehmen, welche sie wollten. Wallenstein, jederzeit in erster Linie ein vorzüglicher Rechner, trat durch Vermittlung von Wengersky und Arnim mit Gustav Adolf in geheime Unterhandlungen und liquidirte in aller Form sein Meklenburgisches Herzogthum. Als politischer Rechner hatte Wallenstein die Alternative ins Auge gefasst, entweder erklärter Verbündeter Gustav Adolfs oder aufs neue kaiserlicher Oberfeldherr zu werden; in beiden Fällen fand er reichen Ersatz für das unhaltbare Land; darum gab er Meklenburg preis. Als guter Oekonom suchte er aus dem Lande zu retten und herauszuschlagen, was zu erhalten möglich war. Schon am 6. Juli 1631 hielten die vertriebenen Herzoge ihren Einzug in Güstrow; nach der Schlacht bei Leipzig befahl der Kaiser die Räumung Meklenburgs, am 13./23. Januar 1632 ging Wismar, der letzte von den Kaiserlichen besetzte Platz, zu den vertriebenen Herzogen über. Das war das Ende der Wallensteinschen Herrschaft in Meklenburg. Als provisorischen Ersatz erhielt Wallenstein von Ferdinand II., der von Wallensteins Doppelspiel während der Krise keine Ahnung hatte, 1632 das Herzogthum Grossglogau in Schlesien.

Landshut a. J. J. Ev. Kraus.

XVI.

Grossmann, Jul., Der kaiserliche Gesandte Franz von Lisola im Haag 1672—1673. Ein Beitrag zur österreichischen Geschichte unter Kaiser Leopold I. Nach den Acten des Wiener Staatsarchivs. gr. 8. (193 S.) Wien 1873. Karl Gerold's Sohn. 3,20 Mark.

Die Erstlingsarbeit Grossmanns über Mansfelds letzte Pläne und Taten, ein schönes Zeugnis von klarem Verständnis historischer Entwicklung und anschaulicher Darstellung, blieb uns den Beweis schuldig für die Fähigkeit des Verfassers, archivalische Materialien für die Forschung zu verwerten. Sein Lisola

nun liefert diesen Beweis in genügendem Masse; bedauer bleibt freilich der Umstand, dass, einseitig genug, nur das Wi Archiv als Quelle herangezogen ward, während gewiss für un Gegenstand noch fast ebensoviel Ausbeute die Archive im H in Simancas, Brüssel, London und Paris, ja auch das geh Staatsarchiv in Berlin geliefert hätten. — Aus dieser Einse keit in der Benutzung des Materials ergiebt sich notwendig e eine Einseitigkeit in der Betrachtung: zumeist hören wir Li nur in seinen Relationen an den kaiserlichen Hofkanzler Ho oder den Kaiser selbst reden; natürlich spricht hier der Un gebene oder Untertan, nicht der eminente Diplomat, der s ständig seine Ziele verfolgt und trotz seines Auftraggebers, t seines Herrschers auch erreicht. Letzteren Umstand ahnt nur bei dieser Art von Material, man beweist ihn nicht — wenn es Grossmann trotzdem in ausgezeichneter Weise gelu ist, die Tätigkeit Lisolas in ihrer bedeutungsvollsten Phas klar und farbenvoll zu schildern, so verdankt er dieses G mehr seiner Begabung als seinen Quellen. Ich will versuc im Folgenden die Hauptmomente von Grossmanns Schrift geben.

Franz de Lisola (de L'Isola, dell Isola, d'Isola) ist im J 1613 geboren und stammt aus Salins in der Franche-Co Früh wol der Heimat entfremdet, tritt er 1639 in kaiserl Dienste. Vermutlich ist er alsbald zu auswärtigen Missio zunächst ausserordentlichen verwendet worden. Die letzte di kürzere Zeit beanspruchenden Sendungen scheint die vom J 1657 an Brandenburg gewesen zu sein. Vom Januar 1662 zum Anfang des Jahres 1663 finden wir den „Hoff- und Cam rath" Lisola nunmehr als kaiserlichen Residenten in Polen, April 1663 ist er in gleicher Eigenschaft in Berlin. In Folge geht er als „Envoyé extraordinaire" nach Spanien, w bis 1665 geweilt zu haben scheint, um darauf an den englis Hof zu ziehen. Im Juli 1666 sehen wir ihn wieder in Ma nachdem er London „starker Schulden wegen verlassen". October 1666 ist er dann auf seinen englischen Po zurückgekehrt. — Seine vielseitige und langjährige diplomati Tätigkeit hatte ihn zum Meister der Staatskunst gemacht; ü all ward er als solcher verehrt und gefürchtet; geschickt stand er es, Verhandlungen nicht nur einzuleiten und zu füh sondern auch durch ausgezeichnete Schriften von eigener H vorzubereiten. Es war ein guter Griff von Seiten des ka lichen Cabinets, diesen gereiften Staatsmann 1669 in den H einen der Brennpuncte der damaligen europäischen Politik versetzen.

Mit dem Einfall der Franzosen in die spanischen Nie lande im Mai 1667 ist die seit dem Bidassoafrieden müh erhaltene Ruhe Europas dahin, dahin für immer, wenn nicht eine Staatenverbindung die „Nackenschläge" des fran schen Usurpators parirte.

Zum Träger dieser Coalitionsideen machte sich von vorn herein Lisola. Damals Gesandter in London, verhandelt er mit England im Auftrage des Madrider Cabinets über ein Bündnis mit Spanien. Auch Schweden und der Kaiser sollte sich diesem anschliessen. Trotz aller Bemühungen Lisolas, die in wirksamster Weise seine Schrift „Beschirmung von Staat und Recht" unterstützte, scheiterte der grossangelegte Plan insbesondere an des Kaisers Abneigung. Das Wiener Cabinet, zum Teil seit dem Ende des Jahres 1667 mit Frankreich liebäugelnd, zum Teil unentschlossen, hielt sich in strenger Reserve.

An die Stelle dieser von Lisola erstrebten grossen europäischen Coalition tritt im Januar 1668 die Tripelallianz zwischen Schweden, Holland und England, um im Mai den Aachener Frieden zu erzwingen. Auch an ihrer Gründung hat wol Lisola bedeutenden Anteil. Sein Hauptbestreben war es auch hier, den Kaiser dem Bunde zu gewinnen. Am 13. Juni 1668 schreibt der brandenburgische Resident Neumann aus Wien an den Kurfürsten: „Vorgestern kam der im Majo an den Baron de l'Isola spedirte Courir von London zurück und soll die völlige Ajustirung der alliance österreichischen theils noch auff einigen puncten beruhen." Am 13. Juli 1669 erhielt dann Lisola, nunmehr im Haag, vom Kaiser den Auftrag, über den Beitritt Oesterreichs zur Allianz förmlich zu verhandeln. Schon aber begann mit der Feindseligkeit Englands gegen Holland der tatsächliche Zerfall des anscheinend so mächtigen Bundes. Das Wiener Cabinet lässt allmählich den Plan des Anschlusses an das Dreistaatenbündnis fallen. Lisola hat genug zu tun, „die triple Alliantz zur perfection zu bringen" (Relation des brandenburg. Residenten Romswinckel aus dem Haag 5. October 1669). Auch das gelang nicht. Schweden, in der Tat nur durch Geld der Allianz gewonnen, half durch seine Teilnahmlosigkeit die Auflösung derselben nur beschleunigen; England wird im Juni 1670 durch einen geheimen Vertrag mit Frankreich verbunden. Die Tripelallianz war gesprengt. Holland, der Anstifter des Bundes, in seiner so wichtigen europäischen Position hatte das Schlimmste zu gewärtigen. Dieses befürchtet Lisola. Ungebeugt vom Missgeschick der Tripelallianz, sucht er, wieder gegen Frankreich agitirend, einen neuen Bund jetzt zwischen Holland und dem Kaiser zu veranlassen. Die Indifferenz der Oesterreicher schreckte ihn nicht. Obwol sich das Wiener Cabinet am 1. November 1671 durch einen Neutralitätsvertrag Frankreich gegenüber gebunden, obwol es am 30. December 1671 Lisola verboten hatte, die Verhandlungen mit Holland zu „übereilen", arbeitet der Gesandte doch rüstig weiter. Wol im Februar 1672 sendet er ein umfangreiches Memorial nach Wien und entwickelt darin seinem Hofe die Gründe für die Notwendigkeit eines österreichisch-holländischen Bündnisses gegen Frankreich. Auch dieses hat keine Wirkung. Auch der Ausbruch des Kampfes zwischen England und den Niederlanden im April 1672 übte nicht den von

Lisola gehofften Einflus. Man dachte vielleicht in Wien an eine Allianz, doch nur gedeckt von Brandenburg und anderen Reichsfürsten, pecuniär sichergestellt durch Subsidien.

Wie ein Donnerschlag dagegen traf den eingeschläferten Kaiser die französische Invasion in Holland im Mai und Juni 1672. Man liess für den Augenblick die „alte Gelassenheit" fahren und gebot Lisola, „auf alle Weise die Holländer zu erigiren und zu animiren". In Wien lag mit einem Schlage fast die französische Partei des Cabinets darnieder. Lisola hatte freieres Spiel. — In den Niederlanden selbst, die zwar längst von Ludwig XIV. bedroht, doch nicht auf einen so schnellen Beginn des Kampfes gefasst waren, war Alles consternirt, man glaubte an völlige Vernichtung des Freistaats. Die Regierung, beherrscht von der Stimmung des Pöbels, bat Frankreich und England um Frieden. Gegen den Abschluss des letzteren arbeitet Lisola; an eine Verbindung der Niederlande mit dem Kaiser wäre unter dieser Bedingung nie zu denken gewesen, Frankreichs Macht in Europa fast riesig geworden. — In Amsterdam, wohin er sich wol auf der Flucht vor den Franzosen begeben, verhandelte er zunächst nach diesen Gesichtspuncten und fand hier schon geneigtes Gehör. Noch mehr Anklang fanden seine Anerbietungen im Haag im Juli 1672, nachdem das durch Regengüsse und Ueberschwemmungen gehinderte weitere Vordringen der Feinde die anfängliche Bestürzung verscheucht hatte. Lisola stellte den Niederlanden kaiserlicherseits 12000 Mann Hülfstruppen in Aussicht, dagegen sollten sie 200000 Taler Subsidien sofort erlegen, über 40000 Taler aber monatlich für die Verpflegung der Truppen geben. Insbesondere gegen die Vorauszahlung der Hülfsgelder sträubten sich die Holländer; ihre kaufmännische Vorsicht fürchtete den Verlust der Summe bei der bekannten Unzuverlässigkeit der Kaiserlichen. Lisolas Gewandtheit verstand auch dieses Hinderniss zu überwinden; er konnte alsbald das Gelingen der Verhandlungen nach Wien melden; am 28. Juli 1672 war ein vorläufiger Vertragsentwurf im Haag vereinbart worden, am 14. August lag er dem geheimen Rat des Kaisers vor. Im Laufe des Monats Juli, nachdem man sich in Wien von dem anfänglichen Schrecken erholt und die französische Partei neue Kraft gewonnen hatte, war man gegen die Ansichten Lisolas wieder lauer geworden; als jetzt das Resultat der Bemühungen des Gesandten nur noch der kaiserlichen Ratification bedurfte, um Oesterreich mit Holland gegen Frankreich zu verbinden, da zögerte man; man fand, dass Lisola seine Instruction nicht eingehalten, dass er „den vorigen principiis" getreu mit den Niederlanden wol hätte verhandeln, nicht aber abschliessen sollen. „Man war nicht gemeint, mit Frankreich zu brechen." — Vollständig verändert, sodass man wol vermuten konnte, dass jetzt die Niederlande ihn nicht sofort annehmen würden, kehrte der Vertragsentwurf am 13. September in die Hände Lisolas zurück. Lisola hatte wieder zu früh triumphirt

nst hatte er bereits Ende Juli und im August darauf ge-
en und darauf hin gearbeitet, einen passenden Vereinigungs-
t für die holländisch-kaiserliche Armee zu finden, umsonst
) er die immer noch fortdauernden Friedensneigungen der
inder niedergehalten, der Kaiser desavouirte seinen Gesandten
h die Entstellung des Vertragsentwurfs vollkommen. Nichts
l mehr darin von einer sofortigen Kriegserklärung Oester-
is an Frankreich; erst sollte dieses den Bischof von Münster
n das Reichsheer unterstützen, bevor jene erfolgen könnte.
den Subsidien dagegen war man in Wien wolzufrieden,
sollten dieselben zum Teil sofort und baar erlegt werden. —
wieder gelang der Geschicklichkeit Lisolas das schier Un-
bliche; am 21. September 1672 ward der kaiserliche Ent-
im Grossen und Ganzen von Holland angenommen, freilich
dem Zusatze, dass, wenn der Kaiser diesen missbillige, die
e Sache für nicht geschehen gehalten werden solle". — So
der Vertrag zum zweiten Male nach Wien. Neue Weite-
en seitens des Wiener Cabinets schienen kaum mehr möglich,
im sichersten Vertrauen auf die bald erfolgende definitive
ahme des Tractats verstand es Lisola, die französischen und
edischen Friedensanerbietungen, wie sie lockender als je in
letzten Septembertagen in den Haag kamen, unschädlich zu
hen. Andererseits sorgte er dafür, dass Romswinckel und
peil, die brandenburgischen Residenten in den Niederlanden,
n Herrn, der seit dem Mai 1672 bereits mit Holland im
le war, aber, gelähmt durch die Passivität des ebenfalls mit
allürten Kaisers, nichts Erhebliches leisten konnte, be-
ichtigende Berichte zusendeten.

Man hatte wieder im Haag lange auf den Bescheid des
ers zu warten. In Wien war man entschlossen, die Ver-
ung mit Holland aufzugeben. Man wollte sich nicht über
s „neue holländische foedus betrüben". In den bis zum
ber währenden Conferenzen spitzt sich dieser Gedanke mehr
mehr zu; mochte auch Lisola warnen und ermahnen, man
e ihn nicht. Das alte Verfahren ward wieder eingeschlagen,
änderte den schon einmal in Wien verwandelten Entwurf
mals. Der Subsidienzahlungstermin ward früher angesetzt;
wollte schon, ehe man in Action träte, ehe die von Hol-
betonte Vereinigung mit den brandenburgischen Truppen
Action) stattfände, 200000 Taler an Hülfsgeldern bereit
n. Auch dass der Rest der Subsidien in Obligationen ge-
t werden sollte, gefiel in Wien nicht, man wollte wenigstens
schaft für den Wert der Verschreibungen. So lauter Aende-
en, blosse Ausflüchte. Anfang November kehrt der neu-
girte Vertrag nach den Niederlanden zurück. Lisola, der
n damals Anstalten trifft, auch Spaniens Beistand für Holland
ewinnen, erhielt ihn in Brüssel. Welche Wirkung er auf
übte, beweist der Umstand, dass der Gesandte in eine fast
ehntägige Krankheit verfiel; erst am 22. November ist er

wieder im Haag. Verzweifelte er jetzt nicht an dem Erfo
seiner Bemühungen? Holland hatte sein Ultimatum gestellt u
hatte jetzt im December, als neue Friedensofferten aus Engla
anlangten, mehr als jemals Lust zu pactiren — und der Kaise
er wollte nicht mit Frankreich brechen, wollte nicht für die R
publik in Action treten. — Lisola hatte also, wenn er, wie
es wirklich tat, seine Arbeit unverdrossen fortsetzte, mit zw
imaginairen Grössen zu rechnen, hatte, man kann sagen, wid
ihren Willen Kaiser und Niederlande zu vereinigen. Und jet
entwickelt der Gesandte in der Tat eine eminente Begabung;
verhehlt den Holländern geschickt den wahren Inhalt des vo
Wien zurückgekehrten Tractats und weiss so die Regierung d
Niederlande hinzuhalten; inzwischen bearbeitet er durch fähig
Agenten die Stimmung der Menge, in Holland von grösster B
deutung, zu Gunsten des Kaisers gegen den Abschluss ein
Friedens mit England und Frankreich; endlich versteht er e
durch den spanischen Gesandten de Lira, dessen Einfluss in de
Niederlanden schwer wog, auch die Regierung der Republik fü
die Annahme des zweimal veränderten Tractats zu präparire
Am 12. December ward den Holländern in einer Conferenz d
neue kaiserliche Entwurf bekannt; man fand ihn jetzt plausibe
Die Subsidien werden in der vom Kaiser gewünschten Höh
nach langem Widerstreben bewilligt, nach noch schwerere
Kampfe die sofortige Baarzahlung der ersten Quote. — A
13. December 1672 ist der Vertrag, der mit der kaiserliche
Ratification, vielleicht voreilig genug gegeben, von Wien g
kommen, von den Niederlanden angenommen, ein wahres Wund
war geschehen durch das Walten einer einzigen genialen Pe
sönlichkeit. Lisola hatte damit den Knoten geschürzt zur „erste
europäischen Coalition" gegen Frankreich. Brandenburg, Ho
land, der Kaiser — sie bildeten die Phalanx dieser Coalition. -
In Wien war man im hohen Grade betroffen über das wid
den Willen des kaiserlichen Cabinets zu Stande Gekommen
man freute sich wol zum Schein „über den so glücklichen Schlu
der mit den Generalstaaten vorgehabten Tractaten", im Uebrig
aber machte man nicht eben viel Aufhebens davon, sodass
der Resident der Generalstaaten in Wien, Bruininx, nicht fü
angemessen hielt, dem Kaiser seinen Glückwunsch abzustatten. -
Man war trotz des Vertrages am Kaiserhof noch lange nic
dazu entschlossen, offen gegen Frankreich die Waffen zu trage
Vielleicht gelang es, durch Trennung der beiden verbündet
Könige den Frieden auf diplomatischem Wege wiederherzustelle
In England war das Volk niemals mit dem holländischen Krie
zufrieden; König Karl II. musste den von ihm persönlich b
liebten Kampf beenden, wenn das ihm nie wolgesinnte Parlame
die nötigen Gelder verweigerte. Dieses zu bewirken versuc
Lisola teils aus eigenem Antriebe, teils im Auftrage des Kais
im Laufe des Januar und Februar 1673. Geld und eine Flu
schrift bearbeiten die Volksstimmung. Diesmal verfingen Liso

Mittel nicht. Karl II. blieb der Bundesgenosse Ludwigs XIV. Beide wollten den Krieg fortsetzen; sahen sie doch, dass das eben geschlossene Bündnis auf den Kaiser fast gar keinen Eindruck ausgeübt hatte, dass Brandenburg, des fruchtlosen Wartens lange müde, sich vom Kampfe zurückziehen wollte. — So schien, während Lisola unverdrossen darauf hinarbeitet, die Coalition durch Spanien und Dänemark zu verstärken, diese dem Schicksal der Tripelallianz entgegenzugehen. Im April schloss Brandenburg trotz aller Gegenbemühungen Lisolas seinen Waffenstillstand mit Frankreich, der bekanntlich bald zum Frieden von Vossem führte. — Das holländische Volk hatte sich jetzt, wo der einzige rührige Bundesgenosse vom Kampfe zurücktrat, nichts Erhebliches mehr von der Weiterführung des Krieges zu versprechen. Plötzlich schlägt die öffentliche Meinung um, man verlangt jetzt unbedingt nach Frieden. — Selbst gegen diese so ungünstige Conjunctur kämpft Lisola mit allen Kräften an. Brandenburg war dem Bunde verloren; als Ersatz musste Spanien gewonnen werden. In Brüssel, wo er mit Feuereifer an der Ausführung dieses Plans arbeitet, trifft ihn die kategorische Aufforderung aus Wien, „er solle sich sofort nach dem Haag zurückbegeben". Man wollte jetzt, wo die Friedensaussichten grösser als je waren, den Kriegseifer des Gesandten nicht neue „schöne Concepte" machen lassen und, weil man eben nicht daran dachte, sich mit Ludwig XIV. in Krieg einzulassen, gab man in Wien vor, an einer Kampfbereitschaft Spaniens zu zweifeln. — Hier schliesst Grossmanns Schrift, wenigstens die Entwicklung von Lisolas Tätigkeit. Anhangsweise skizzirt der Verfasser noch die Persönlichkeit des Gesandten nach dem Gegebenen; gewis hätte aber dieses Bild weit intensivere Farben aus der Beleuchtung von Lisolas anderweitiger staatsmännischer Wirksamkeit erhalten können. Schade übrigens, dass Grossmann hier so wenig Gewicht auf Lisolas publicistische Tätigkeit legt. Auch diese Seite seines eigentümlichen Wesens ist höchst characteristisch, mindestens ebensosehr wie der stete Motor seiner Handlungen, sein Franzosenhass. Doch dieser Mangel, wenn anders er ein solcher ist, wiegt leichter als der folgende. Grossmann schliesst, sonderbar genug, Lisolas Tätigkeit im Haag mit seiner Rückkehr von Brüssel im April 1673, d. h. vor der Durchführung seines Planes, Spanien, Holland und den Kaiser mitsammen gegen Frankreich und England zu verbinden. Der August 1673, als Lisola sein sehnlichst erstrebtes Ziel erreicht, war das rationelle Ende der Haupttätigkeit des Gesandten im Haag. Ich kann nicht erraten, was Grossmann daran verhinderte, bis zu diesem Abschluss seinen Gegenstand zu verfolgen; an dem Material kann es nicht gelegen haben. Denn allein die Acten des geh. Staatsarchivs gaben mir bei flüchtigem Durchblick für Lisolas weiteres Wirken massgebenden Aufschluss. Am 24. Mai, am 21. Juni 1673 berichtet Romswinckel seinem Herrn von den „Conferenzen des Baron d'Isola" mit dem Pensionarius Fagel

sowie den „im Haag anwesenden spanischen Ministris“ — und am 4. und 11. Juni 1673 schreibt der in ausserordentlicher Mission in Wien weilende Lorenz Georg von Crockow nach Berlin, dass „der Baron de Lisola durch einen courrier ordern erhalten, mit den Generalstaaten wegen baarer subsidien zu tractiren“. Also, mit anderen Worten, man war in Wien unter den alten Tractatsbedingungen entschlossen, den Krieg zu wagen. — In denselben Tagen erhält der Gesandte Befehl, „die Holländer zu encouragiren und sie des succurses zu versichern“. — Am 29. Juli war das Gerücht vom Abschluss des Tractats zwischen den drei Mächten bereits im Haag verbreitet; am 30. Juli berichtet Crockow von der Vertragsratification durch Spanien und Holland. Am 28. August 1673 trat dem Bunde der Kaiser bei.

Trotz aller dieser Ausstellungen ist Grossmanns Schrift entschieden zu loben, abgesehen von der erwähnten Klarheit und Schönheit der Darstellung schon deshalb, weil sie auf den seit Eggenberg und Trautmanstorff bedeutendsten Diplomaten des Kaisers im 17. Jahrhundert aufmerksam machte und wol die Hauptseite seiner Wirksamkeit in's hellste Licht setzte. — Mit der Haager Mission schliesst Lisolas staatsmännisches Leben für immer. Nach Wien zurückgekehrt, ward er wirklicher geheimer Rat und erhielt 30000 Taler als Belohnung seiner Mühen. Nach langer Krankheit starb er am 19. — nicht, wie Grossmann will, 13. — December 1674. „Vohr diesem Hof, schreibt Crockow am 20. December 1674 aus Wien, ist es ein Verlust, welcher nicht kann ersetzet werden.“

Berlin. F. Katt.

XVII.

Hilgenfeld, Dr. A., Die lehninische Weissagung über die Mark Brandenburg, nebst der Weissagung von Benedictbeuern über Baiern. Untersucht, herausgegeben und erklärt. gr. 8. (V, 127 S.) Leipzig 1875. Veit & Comp. 2,40 Mark.

Durch die Angriffe der Zeitschrift Germania gegen seine Auffassung des Vaticinium Lehninense veranlasst, hat H. die Akten des famosen Fälschungsprozesses noch einmal revidirt, und mit so erschöpfender Gründlichkeit, dass damit die, wissenschaftlich wenig erspriessliche, Litteratur über diesen Gegenstand hoffentlich abgeschlossen bleiben kann.

Die erste sichere Spur von der Existenz der lehninischen Weissagung geht auf die letzte Zeit des grossen Kurfürsten zurück; eine weitere bestimmter gefasste ist die Notiz des kurfürstlichen Bibliothekars de la Croze in Berlin, dass ihm im Jahre 1697 ein Exemplar dieser „vorgegebenen Prophezeiung“ gezeigt worden. Acht Jahre später wurde sie bereits von Joachimsthaler Gymnasiasten heimlich gelesen. Für die älteste Handschrift, aber nicht für die Urschrift, hält H. die Berliner Nr. 4. Bruchstücke

des Vaticinium drucken liess zuerst Joh. Adam Tschorn, Rector in Lübben 1721. Die Kritik desselben begründete — schon vor 1741 — der lehninische Prediger J. C. Weise und gleich mit dem entscheidenden Resultat, dass es bis zum grossen Kurfürsten einschliesslich wahre Geschichte, von da an nur ungeschichtliche Muthmassungen enthalte, also vor 1688 untergeschoben sei. H. präcisirt die Zeit der Entstehung auf 1683 bis 85, weil dem Verfasser, wie W. Giesebrecht — in Schmidt's Zeitschr. f. Geschichte B. 6. — nachgewiesen, der 1682 erschienene „Brandenburgische Cedern-Heyn von J. W. Rentsch" bekannt gewesen sein muss, und weil er in dem, als Kanonikus im böhmischen Leutmeritz 1685 gestorbenen L. Andreas Fromm diesen Verfasser sieht. Dem katholischen Convertiten, der 1654—66 Probst zu Köln an der Spree gewesen, ist H. nach S. Buchholtz's Vorgang — in dessen „Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg" Berlin 1765 — viel eher geneigt, die Autorschaft der tendenziösen Unglücksprophezeiungen über das protestantische Kurhaus zuzutrauen, als mit Küster und Wilken dem Kammergerichts- und Consistorialrath M. F. Seidel oder mit Giesebrecht dem Rittmeister Ch. H. Oelven, die beide gute brandenburgische Patrioten waren. Die Geschichte des Vaticinium und der Deutungen desselben durch die verschiedenen Parteien verfolgt H. von der Zeit Friedrichs III. an bis auf Friedrich Wilhelm IV. (dem schon als Kronprinzen die Bouverot'sche Ausgabe mit der bestimmten Mahnung zugesandt wurde, katholisch zu werden) und auf Wilhelm I., der als siebenter Nachfolger des grossen Kurfürsten die deutsche Königskrone erhalten sollte, die der angebliche Bruder Hermann nach dem Untergange des fünften dem katholischen Hirten der einen katholischen Herde verspricht.

Angehängt ist der Schrift eine Nachahmung der Lehninschen Weissagung durch einen bairischen Benedictiner, der einzelne Verse seines Originals in ungeschicktester Weise benutzt hat. Sie wurde zuerst von J. A. Boost seiner Ausgabe der „Weissagungen des Mönchs Hermann u. s. w." von 1848 beigefügt und einem 1632 von Schweden getödteten David oder Simon Speer zugeschrieben, scheint aber nach Ausführung des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803, der Benedictbeuern aufhob, und vor dem Frieden von Pressburg verfasst, der Baiern eine, von dem Propheten durchaus nicht erwartete, Gebietserweiterung verschaffte.

Berlin. Th. Z.

XVIII.

Kirchner, Lic. Dr. F., Leibnitz's Stellung zur katholischen Kirche. gr. 8. (86 S.) Berlin 1874. C. Duncker. 1,50 Mark.

Angesichts der langen Unionsbestrebungen, welche Leibnitz mit grossem Eifer verfolgt hat, war es eine interessante Aufgabe,

die Stellung dieses grossen Philosophen zur katholischen Kirch einmal im Zusammenhang zu überschauen. Der Verfasser, de auch über „Leibnitz's Psychologie" eine gute Arbeit veröffent licht hat, thut dies, indem er an das „Systema theologicum anknüpft, das dem Bischof Räs einst den ersten Anlass gal Leibnitzen als Kryptokatholiken zu bezeichnen. Doch begnüg sich K. mit der Betrachtung dieses Buches nicht, vielmehr ziel er alle irgend in die Frage einschlagenden Schriften Leibnitzen heran, um nachzuweisen, dass er freilich kein positiver Prote stant, aber noch viel weniger Katholik, vielmehr ein Denkgläu biger gewesen sei. Wohl liebte er das Christenthum — aber auc die Wissenschaft; er pries die katholische Kirche — aber ver stand darunter die Gemeinschaft aller Frommen; wohl sollt sich Religion und Philosophie nicht widersprechen — aber di „natürliche" Theologie, die sich ihm ergab, hatte wenig Aehn lichkeit mit der Orthodoxie. Dieser universelle Zug, der durc Leibnitzens Denken, Thun und Streben hindurchgeht, macht ihn zum Vorkämpfer jener im 17. Jahrhundert viel gepflogene Unionsverhandlungen. Doch war er in einem Irrthum befangen Er hoffte die Union durch Darlegung und Controversen zu mache und verwechselte so Grund und Folge. Denn nicht Lehr-, nei Lebensunterschiede halten die Kirchen auseinander.

Von diesem Gesichtspunkt aus stellt K. zunächst fest, das das „Systema theol." nicht Leibnitz's Testament und letztes Wor in dem ganzen Werke sei. Denn schon der Abfassungstermin den K., nach sorgfältiger Berücksichtigung aller Daten, um 168 vor Leibnitz's Reise nach Wien ansetzt, spreche dawider. Sc dann zeigt er das Irrige der noch immer weitverbreiteten An sicht, Leibnitz habe sich hier nur gleichsam einen Scherz erlaubt das „Systema" enthalte gar nicht seine Meinung, es sei nu eine plumpe Falle, die er den Protestanten gestellt habe. Viel mehr zeigt der Verfasser aus Briefen und andern Schriften Leibnitz habe hier unter der Maske eines Katholiken zu Ka tholiken reden wollen, um ihnen an den Dogmen selbst a oculos zu demonstriren, wie weit sie mit gutem Gewissen de Protestanten nachgeben könnten. Cölibat, Communion sub una Fegefeuer brauchte man nicht so streng festzuhalten.

Natürlich musste sich hier Leibnitz, um nicht aus der Roll zu fallen, manchmal Zwang anthun und Wendungen gebrauchen die ihm nicht aus der Seele gesprochen scheinen. Aber durc Anführung ähnlicher andrer Stellen giebt K. sogleich das richtig Correctiv, sodass jeder Schein von Heuchelei verschwindet. De Verfasser geht in 14 Abschnitten die Hauptcontroversen de beiden Kirchen durch, wobei ihm seine theologische Bildung z Statten kommt. Er zeigt da, dass Leibnitz nicht nur in spätre Schriften ganz anders, nämlich viel schärfer über die katholisch Kirche geurtheilt habe, sondern dass, selbst wenn man nur d Worte jenes „Systema" genauer ansieht, ihm unter den kath lisch-freundlichen Wendungen überall der Protestant hervorguck

ntweder giebt er so starke Restrictionen für die katholische ehre oder er bringt sie so hypothetisch vor, dass kein Kaolik ihn für orthodox halten würde.

Neben dem historischen Material giebt der Verfasser jedesal seine Kritik, die besonders betreffs der Frage nach dem erhältniss zwischen Leibnitz dem Philosophen und dem Unionsbeiter scharf ausfällt. K. weist ausführlich nach, wie wenig ch Leibnitz's philosophische Lehrsätze mit den christlichen ogmen vertragen. In diesem Punkte wird ihm mancher nicht istimmen; aber es wird immer schwer sein, Leibnitzen hier n einer gewissen Selbsttäuschung freizusprechen.

Bei dem gründlichen Quellenstudium und der Klarheit der ehandlung verdient die Schrift volle Beachtung.

XIX.

Zwiedineck-Südenhorst, Dr. Hans von, Geschichte der religiösen Bewegung in Inner-Oesterreich im 18. Jahrhundert. Lex.-8. (90 S.) Wien 1875. Karl Gerold's Sohn. (Aus dem Archive für österreichische Geschichte.) 1,40 Mark.

Die vorliegende Schrift ist ein werthvoller Beitrag zur Gechichte des Protestantismus in Oesterreich, denn die in ihr beandelten Ereignisse sind in grösseren zusammenfassenden Werken isher kaum berührt worden und es existirt auch noch keine onographie, welche sich mit ihnen beschäftigte, obwol dieselben icht blos vom religiösen Standpuncte Beachtung verdienen, sonern auch ihre Darstellung manches neue Licht auf die österreichische Verwaltungspolitik des 18. Jahrhunderts fallen lässt. er Verfasser hat fast durchgehends aus unmittelbaren Quellen, en Acten des Cultusministeriums, der Statthalterei in Graz und er Landesarchive in Graz und Klagenfurt geschöpft, was den Verth seiner Arbeit namhaft erhöht. Sie zerfällt in zwei Abchnitte: „Religionsunruhen in Kärnten und Steiermark 1731 bis 736 und die Gegenreformation unter Karl VI." und „Confesonelle Wirren in Inner-Oesterreich unter Maria Theresia" und er Anhang enthält den Abdruck der wichtigsten Actenstücke, uf welchen sie beruht. —

Die durchgreifende Gegenreformation Ferdinands II. hatte in en österreichischen Ländern zwar den Adel und die Bürger ollkommen in den Schooss der katholischen Kirche wieder zuückgeführt; in den Bauern abgelegener Gebirgsthäler von Steierark und Kärnten aber lebte die evangelische Lehre fast unangegriffen und gänzlich unbeachtet fort, bis durch die Austreibung er Protestanten aus Salzburg neue Bewegung in diese Kreise rang. Die Regierung trat derselben sogleich energisch entgegen, a ihr das Eingreifen des Königs in Preussen Friedrich Wilhelm I. die Salzburger Wirren besonders bedenklich erschien. Es liegt er bis jetzt kein Anhaltspunkt vor, welcher die Annahme ge-

statten würde, dass von Seite Preussens planmässig an der Insurgirung der österreichischen Protestanten gearbeitet worden sei oder dass man sie aufgefordert habe, dem Beispiele der Salzburger zu folgen und auszuwandern; hingegen ist es ausser allem Zweifel, dass es Agenten gegeben, welche von Deutschland aus in die österreichischen Länder gesendet wurden, um daselbst für den Protestantismus zu arbeiten. Dass derselbe damals in diesen Alpenländern noch zahlreiche Anhänger hatte, beweist der Bericht des Landeshauptmannes von Kärnten Graf Orsini von Rosenberg (1732), welcher sagt, „dass fast das halbe Oberkärnten vom Lutheranismus, jedoch ganz in geheim, behaftet sei, und das noch von der Zeit der ersten Einführung her"; in Steiermark waren nur noch in Theilen des oberen Ennsthales, so in den Gegenden von Schladwing, Ramsau, Wörschach und Pürg Protestanten wohnhaft. —

In einigen der evangelischen Gemeinden Kärntens kam es wirklich zu Unruhen, welche in Bittschriften an die Regierung um Religionsfreiheit und in dem Vorgehen der Protestanten zu Feffernitz, Polan und Miggelsdorf, welche die katholischen Kirchen öffneten und Gottesdienst nach evangelischem Ritus hielten, ihren Ausdruck fanden. In Folge dessen legte die Regierung eine starke Militärbesatzung nach Kärnten, stellte mehrere Führer der Bewegung zwangsweise zum Militär ab und leitete eine Transmigration der deutschen Protestanten aus Kärnten nach Siebenbürgen ein. —

Besonders unangenehm waren der Regierung die Verbindungen, welche zwischen den kärntischen Protestanten und Deutschland unterhalten wurden, ja sie flössten ihr sogar lebhafte Besorgnisse ein, da sogar das Corpus Evangelicorum in Regensburg zu Gunsten seiner Glaubensgenossen mehrere Intercessionsschreiben nach Wien richtete. —

Die Gesammtheit der Vorkehrungen, welche die österreichische Regierung gegen diese Bewegungen traf, findet sich vereinigt in der kaiserlichen Resolution de dato Neustadt, 12. August 1733. Wir können auf die Einzelheiten dieses interessanten Actenstückes hier nicht eingehen, den Character desselben werden Zwiedineck's Worte am besten wiedergeben:

„Das war nicht mehr der Geist Ferdinands II., der die Stellung der österreichischen Regierung zur katholischen Kirche bestimmte. Es besteht nicht die geringste Scheu, auch in die internen Angelegenheiten der Kirche einzugreifen und dieselben der Autorität des Staates zu unterwerfen. Es ist auch durchaus nicht der Eifer für den Katholicismus schlechtweg, der die Regierung zu ihrer feindlichen Haltung gegen die Protestanten bestimmt, sie tritt nicht als der Büttel der Hierarchie auf, als das Schwert, das von der Hand der Kirche gelenkt wird, sondern als Vertreterin einer Staatsraison, die nun einmal der Glaubenseinheit zum Zusammenhalte des sonst so lockeren Staatsgefüges nicht entrathen zu können glaubte. Die Dynastie war gewohnt,

den Protestantismus seit seinem ersten Auftreten mit den Feinden ihrer Machtstellung Hand in Hand gehen zu sehen, sie hatte die Gelegenheit versäumt, den Geist der Reformation mit ihren eigenen Interessen in Einklang zu bringen, sie hatte niemals einen aufrichtigen und ehrlichen Frieden mit den Antipapisten geschlossen; sie musste daher in der Ausbreitung des Protestantismus in ihren eigenen Ländern stets eine politische Gefahr sehen, sie hielt jeden Protestanten für einen schlechten, zum mindesten unverlässlichen Unterthan, der durch seine Verbindung mit dem Auslande von der Erfüllung seiner Pflichten abgelenkt und selbst gsgen den eigenen Staat verwendet werden konnte. Mit einem Worte: die Vertreibung der Protestanten aus den österreichischen Ländern ist ausschliesslich nur als Regierungsmassregel anzusehen, die in keiner Weise als ein Zeichen der Abhängigkeit von einer ausserhalb des Staates liegenden Macht ausgelegt werden darf." — Kurz, die Regierung Kaiser Karl VI. betrachtete das Religionswesen als eine den staatlichen Interessen untergeordnete Angelegenheit und die von derselben in Angriff genommene Gegenreformation ist daher als ein Act rein politischen Characters anzusehen.

Während der acht Kriegsjahre von 1740 bis 1748 ruhten alle Versuche von Seiten der Regierung, die noch protestantischen Bauern in Obersteier und Kärnten zur katholischen Kirche zurückzuführen; erst um 1750 begannen diese Bestrebungen wieder; die Gründung von Vicariaten, Missionen und zwangsweise Uebersiedelungen nach Ungarn waren die Mittel zur Erreichung dieses Zieles. Die von der Regierung Karl VI. eingeschlagenen Wege wurden consequent weiter beschritten, nur dass unter Maria Theresia die rein politische Tendenz in der Durchführung der Gegenreformation noch schärfer hervortritt. Am deutlichsten erhellt diess aus dem Schriftenwechsel, welcher in den Jahren 1753 bis 1755 über diese Angelegenheit zwischen dem Corpus Evangelicorum des Regensburger Reichstages und der kaiserlichen Regierung in Wien statthatte, und aus dem Vorgehen der kaiserlichen Regierung gegen den Bischof von Seckau, welcher die der Ketzerei verdächtigen Personen von dem Empfange der Sacramente ausschliessen wollte, wogegen Maria Theresia selbst in einer kaiserlichen Resolution (1773) energisch einschritt. Es ist diess ein eclatanter Fall der Bevormundung der Kirche durch den Staat, welcher den Bürger nicht nur gegen Angriffe von Seite jener schützt, sondern dieselbe geradezu anhält, diesem die Gnadenmittel zukommen zu lassen; der Staat verlangt Leistungen an die Religionsgenossen, welche diese zu fordern berechtigt sind, er überwacht die religiösen Uebungen und nimmt Einfluss auf die Theilnahme an denselben.

Bald nach Erlass jener kaiserlichen Resolution vollzog sich ein Umschwung in den Anschauungen Maria Theresia's; sie weicht von der bisherigen Strenge gegen die Evangelischen ab

und neigt sich zu den von Joseph II. verfochtenen Grundsätzen der Toleranz. Die strafweise Abstellung der Protestanten zum Militär und die zwangsweise Transmigration nach Ungarn und Siebenbürgen hören auf, obwol die Hofkanzlei dagegen remonstrirte und die Toleranz der evangelischen Lehre als einen Umsturz der Grundverfassung der Erblande erklärte. — Nur noch wenige Jahre und Joseph's II. Toleranzedict legte den Grundstein zur Freiheit des evangelischen Bekenntnisses in Oesterreich.

Graz, März 1876. Dr. Franz Ilwof.

XIX.

Rousset, Camille, Die Freiwilligen von 1791—94. Aus dem Französischen. Eingeleitet d. eine Rede d. Feldmarschalls Grafen Moltke u. ein Vorwort von K. Braun. 8. (XXXIV, 328 S.) Berlin 1875. Otto Janke. 4 Mark.

Das unter dem Titel „Les volontaires de 1791—94" ursprünglich in und für Frankreich geschriebene Buch, „den aufrichtigen Freunden der Wahrheit gewidmet", unternimmt es, Wesen und Entwicklung der sogenannten levée en masse gegen die erste Coalition darzustellen. Gestützt besonders auf die officiellen Berichte und die Erörterungen in den parlamentarischen Versammlungen weist es die Unbrauchbarkeit der volontaires nach, so lange sie nicht völlig dem Heere einverleibt, zu wirklichen Soldaten gemacht worden waren.

Der Verfasser geht von der Erschütterung der Linien-Armee seit dem Fraternisiren der französischen Garden mit dem Volk (Bastillensturm 14. Juli 1789) und der Begründung der Nationalgarde aus und schildert dann die Ergänzung des Heeres durch „Aushebung unter denjenigen Nationalgarden, welche sich freiwillig zum Eintritt in das Heer verpflichten wollen" auf Grund des Decrets der National-Versammlung vom 11. u. 13. Juni 1791 (Artikel 14 u. 15). Es wurde festgesetzt, dass „diese Freiwilligen nur dann einberufen werden" sollten, „wenn es das Staatsinteresse erheischt. Die Wahl ihrer Officiere," heisst es weiter, „darf erst nach erfolgter Einberufung der Freiwilligen stattfinden. Sobald die Freiwilligen im Dienst des Vaterlandes Verwendung finden, werden sie auch vom Staate bezahlt."

Rasch folgte unter dem Drange der Umstände auf die Gefangennahme des Königs Decret über Decret in gleicher Richtung. Am 17. August schon wurden 101,000 Mann einberufen, 169 Bataillone à 9 Compagnien und 574 Köpfe (bei einer Löhnung des Gemeinen von täglich 15 sous), von denen am 25. September 60, also etwa der dritte Theil im Wesentlichen formirt war (allen voran die Pariser), während von den übrigen zwei Dritteln ein Theil überhaupt nie zu Stande kam. Es entrollte sich nun in Kurzem der Welt ein Bild der Unordnung, welches nur den entfernter Stehenden etwas verschleiert werden konnte. „Bald wurden," so sagt Xavier Audouin, Adjunct des Ministers

che, zunächst über die freiwilligen Jäger-Compagnien, „die
npagnien durch die Verwaltungsbehörden, bald durch die An-
nung von Generalen formirt; und endlich traten hier und da
riotische Männer auf, stellten sich an die Spitze einer Hand
Leute und marschirten ohne Weiteres eigenmächtig ab.
nnach ist es leicht erklärlich, dass jene Compagnien nicht
ganz verschiedene Stärken hatten, sondern auch ebenso bunt-
eckig bewaffnet als uniformirt waren. Viele von ihnen hatten
ı bereits beim Feinde einen Namen gemacht, ohne dass deren
:handensein den resp. Verwaltungsbehörden bekannt gewesen
'e."

Der Krieg lockte, zusammen mit dem Missvergnügen über
inneren Zustände, seit der „Erklärung des Vaterlandes in
fahr" und der Kriegserklärung von Oestreich und Preussen,
ner neue Massen an die Grenze; aber je ernster die Verhält-
se wurden, um so lauter wurden die Klagen über die Un-
uchbarkeit der Freiwilligenformationen. Der Verfasser führt
einschlagenden Urtheile nicht nur der Revolutionsgenerale,
dern auch der Volksmänner selber, wie z. B. Merlin's de
ionville, in hinreichender Anzahl an. Es herrscht bei den
taillonen, welche keine Berufsofficiere gewählt haben, Disciplin-
gkeit bis zur Desertion, und es fehlt bei allen an Waffen,
nition, Bekleidungsgegenständen u. s. w.

Dubois-Crancé erwarb sich das Verdienst des Decrets vom
Februar 1793, ergänzt durch diejenigen vom 10. Juni und
August ej. a. und das vom 2. Frimaire an 2, wodurch die „Amal-
ne der Freiwilligen und der Armee vollzogen wurde durch Ver-
ıdigung der Wehrpflicht jedes unverheiratheten französischen
rgers vom achtzehnten bis vierzigsten Jahre, so lange bis die
hl von 800,000 Mann Rekruten erreicht sein wird." Die den
ısculottes verhasste Stellvertretung wurde ausgeschlossen, die
geordnete „levée en masse" ersetzt durch die geordnete „ré-
sition" und die Verschmelzung in der Weise vollzogen, dass
ner aus je einem Linien- und zwei Freiwilligenbataillonen eine
lbbrigade gebildet ward, wobei allerdings durch die unver-
tnissmässig grössere Zahl der letzteren ein Ueberschuss von
Halbbrigaden „leichter Infanterie" über 209 an „Linien-
anterie" nicht vermieden werden konnte. — Alles übrige er-
) sich nun fast von selbst. Der Krieg selbst erzeugte reich-
ıen Ersatz für die ausgemerzten, des Royalismus verdächtigen
nerale der alten Schule: Nun begann erst der Siegeslauf der
volutionsarmeen, welcher das ganze Europa in den Grundvesten
ittern liess. Das Siegel wurde dem Bruch mit dem früheren
stem durch Wiederannahme der alten Regimentsnamen im
ire 1803 aufgedrückt. —

Das Buch zeichnet sich durch Objectivität und Ruhe
Darstellung aus. Der Verfasser tritt mit seiner Person
ier zurück: Er lässt die berufensten unter den Zeitgenossen,
lässt die Thatsachen reden und bietet dadurch einen wahr-

haft werthvollen Beitrag zur Revolutionsgeschichte. Für den militärischen, kriegswissenschaftlichen Werth der Arbeit bürgt das Urtheil Moltke's, welcher in seiner berühmten, am 16. Februar 1874 im deutschen Reichstage über den Militärgesetz-Entwurf gehaltenen Rede, welche der deutschen Ausgabe des Buches vorgedruckt ist, gegen die „Legende von den Wundern der levée en masse" und gegen jedes Milizsystem Camille Rousset mit warmer Empfehlung anführte und dadurch den Abgeordneten Braun zur Veranstaltung vorliegender Uebersetzung veranlasste.

Unzweifelhaft gelungen ist der Beweis von der Unbrauchbarkeit der Formationen der französischen Revolution bis zum 24. Februar 1793, gelungen der Nachweis der Gefährlichkeit jedes ähnlichen Versuchs; o b m e h r, steht dahin. Berührt er doch selbst eine durchaus ähnliche Formation, die der Vendéens, welche sich der republikanischen Organisation überlegen gezeigt, freilich unter besonderen, lokalen und allgemeinen Verhältnissen. Mindestens scheint durch das eine Beispiel nicht erledigt die Frage, ob man nicht Besseres schaffen könnte, wenn man vermiede, in solchem Grade alle Gesetze des gesunden Menschenverstandes auf den Kopf zu stellen, einer Armee alle Bedingungen des Lebens zu nehmen. Jeder Preusse und Deutsche scheidet jedenfalls von dem Buche mit der ungetrübten Freude und Zufriedenheit darüber, einem Staate anzugehören, der Volksbewaffnung und wahrhaft militärische Zucht, Volksheer und echt militärischen Geist so glücklich zu vereinen verstanden. Andrerseits stellt das Buch für den Unbefangenen von Neuem in ein helles Licht, dass die allgemeine Wehrpflicht im Grunde genommen ein Kind der Revolution von 1789, ein Erzeugniss also (für die Neuzeit wenigstens) der Franzosen ist, welche die Kinderkrankheiten des Gedankens, zugleich für die anderen Völker mit, durchgemacht und so dem preussischen Volk die Bahn geebnet haben zu jener grossartigen, lebensfähigen Gestaltung volksthümlicher Heeresverfassung, welche seit 1866 das Vorbild für fast alle Völker Europas geworden ist.

B e r l i n. H e r m a n n.

XXI.

Müller, G., Der Rastadter Gesandten-Mord. Inaugural-Dissertation. gr. 8. (95 S.) Leipzig 1873. (G. Körner.) 1 Mark.

Das Werkchen behandelt einen dunkeln Punkt der neueren Geschichte und zerfällt in drei Theile:

1) Die Darstelluug des im Wesentlichen bekannten äusseren Vorganges.

2) Die Zusammenstellung der wichtigsten Versuche, die Gewaltthat, besonders hinsichtlich ihrer letzten Urheber, aufzuklären.

3) Des Verfassers eignes Urtheil.

Bietet der erste Abschnitt begreiflicher Weise wenig Neues, und ist der zweite ungleich, zum Theil nicht durchsichtig genug gearbeitet, so ist der dritte und Haupttheil scharfsinnig und klar, und, so lange die östreichischerseits absichtlich beseitigten Aktenstücke fehlen, wohl auch abschliessend für die Frage. Erschlossen theils aus leisen Andeutungen oder verdächtigem Schweigen solcher, die etwas wissen konnten, theils aus den Gesammtverhältnissen des Hofes und dem unheimlich mächtigen Einflusse der einen gemeinten Persönlichkeit, sowie deren Charakter, theils aus der allgemeinen politischen Lage, theils aus den Folgen besonders für die Betheiligten wird als Ergebniss dargeboten, dass die „blutige" Caroline von Neapel, des Kaisers Tante und Schwiegermutter, die intellectuelle Urheberin, jedenfalls über die Köpfe des Kaisers Franz und Erzherzog Carl's hinweg, gewesen.

Es ist dies nach dem vom Verfasser Mitgetheilten sicher höchst wahrscheinlich. Freilich könnte auch durch seine fleissige Arbeit sehr schnell ein Strich gemacht werden in Folge irgend einer jener urkundlichen Enthüllungen, an denen unsere Zeit ja nicht arm ist.*)

Berlin. J. Hermann.

XXII.

Oesfeld, Max von, Geschichte der Okkupation der Freien Deutschen Reichsstadt Nürnberg und deren Vorstädte durch Preussen im Jahre 1796. Ein staatsrechtlicher Beitrag zur Preussisch-Deutschen Vaterlandskunde, sowie insbesondere zur Geschichte der Stadt Nürnberg und der Hardenberg-Preussischen Politik in den Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth. Aus neuerlich aufgefundenen dokumentarischen Quellen aktenmässig dargestellt. gr. 8. (114 S.) Berlin 1876. Gustav Hempel. 2,40 Mark.

Die dokumentarischen Quellen, aus denen der Verfasser geschöpft hat, sind Hardenbergsche Papiere, welche sich in dem Nachlasse des bekannten, von dem Minister Herzberg als Archivar beschäftigten Karl Ludwig von Oesfeld vorgefunden haben. Hardenberg hatte als Chef der Landesverwaltung in den beiden fränkischen Fürstenthümern, bald auch als preussischer Minister, das Geschäft der Einverleibung derselben in den preussischen Staat zu leiten, 1791, 1792. So glatt im Ganzen dies Geschäft abgewickelt wurde, so grosse Schwierigkeiten bot es in Bezug auf das Gebiet, welches Kurfürst Friedrich I. im Jahre 1427 mit der Burg zugleich an die Stadt Nürnberg abgetreten hatte, d. h. auf einen sehr erheblichen Theil des zu dem Stadtgebiete gehörigen platten Landes und der inzwischen erwachsenen Vorstädte. Die Regalien, welche beim Verkaufe burggräflicher Seits

*) Dies ist inzwischen erfolgt. Vgl. „v. Sybel, Urkundliches über den Rastadter Gesandtenmord" in „Deutsche Rundschau", Heft 1 des 3. Jahrgangs, October 1876.

vorbehalten worden waren, legte die preussische Regierung, zu zweifelhaft der Auffassung Hardenbergs sich anschliessend, a den Inbegriff der vollen Landeshoheit aus, während Nürnbe nur einzelne Attribute derselben den Hohenzollern zugestehe wollte. Seit Jahrhunderten war über diese Streitfrage bei Kais und Reich verhandelt, auch mehrere, aber einander widerspr chende Urtheile und Mandate erzielt worden; ein von der Sta Nürnberg deswegen im Jahre 1591 beim Reichskammergeric angestrengter Prozess schwebte noch. Jetzt bot der königl liche Rechtsnachfolger seinen fränkischen Vettern, den Nürn bergern, einen gütlichen Ausgleich an; allein diese verschleppte die Verhandlungen, und von beiden Seiten begnügte man sic vorläufig, offen und unter allerhand Masken, durch Flugschriften Gedichte u. s. w. um den Beistand der öffentlichen Meinung z werben. Endlich, als der Baseler Friede geschlossen war, i Juli 1796 liess König Friedrich Wilhelm II. das Territoriu der Stadt bis an die Thore durch preussische Truppen für de Burggrafen von Nürnberg in Besitz nehmen; die Einwohner de Vorstädte und des platten Landes bequemten sich ohne Weiter zur Huldigung; die Stadt selbst aber, deren Handelsverbindunge mit der Aussenwelt jetzt von den fiskalischen Massregeln Preusse abhängig waren, während ihr die bisher auf dem Territoriu erhobenen, sehr beträchtlichen Einnahmen verloren gingen, ver suchte es mit dem passiven Widerstande. Da besetzten i August 1796 die Franzosen Nürnberg. Obwohl sie schon nac 14 Tagen wieder abzogen und bald darauf Oesterreicher an ihr Stelle traten (die nachträglich noch das von den Franzosen übe sehene, auf drei Tonnen Goldes geschätzte Nürnberger Zeughau ausräumten, um die kostbaren Stücke nach Wien zu schaffe alles Uebrige für kaiserliche Rechnung meistbietend zu ver kaufen), hatte die längst stark verschuldete Stadt durch Kon tributionen, Plünderung u. s. w. so arg gelitten, dass der Staat bankerott unvermeidlich schien. In diesem Nothstande entschlos man sich zu Nürnberg, die Stadt unter preussischen Schutz z stellen. Preussen sollte und wollte die städtischen Schulde übernehmen, der Stadt eine Reihe von Begünstigungen gewähre und alle Vortheile der preussischen Verwaltung, selbstverständ lich auch den der Neutralität im Kriege gegen Frankreich, wi sie der Baseler Friede geschaffen hatte, ihr zukommen lasse Ehe man sich über die staatsrechtliche Form dieses Schutzver hältnisses verständigt hatte, wurde die gesammte Bürgerschaf zu Rathhause berufen, um mittelst Plebiscits die vieldeutig Frage zu beantworten, ob sie sich unter preussischen Schut stellen wolle; und als dies mit sehr grosser Majorität bejah war, schloss Hardenberg am 2. September 1796 mit den städ tischen Behörden dahin ab, dass Nürnberg seiner Reichsunmittel barkeit entsagte und den König von Preussen als seinen Landes herrn anerkannte. An demselben Tage noch rückte eine preuss sche Garnison in die Stadt. Bald aber erhob sich gegen di

Geschehene, in welchem man einen nur durch Verrätherei im Schoosse der städtischen Obrigkeit und durch arglistige Ueberrumpelung der Bürgerschaft ermöglichten preussischen Uebergriff sah, von allen Seiten lebhafter Einspruch und Widerstand, von den Nürnbergern selbst, von der Reichsritterschaft und den andern Ständen des fränkischen Kreises, vom Wiener Hofe; einige militärische Gewaltmassregeln, mit denen die neue Schutzherrschaft in etwas altfritzischer Weise vorging, verbitterten die Stimmung noch mehr; und während das Nürnberger Territorium, gleich dem übrigen markgräflichen Gebiete, anfing sich in die preussischen Zustände einzuleben, geschah nichts zur Ausführung des Unterwerfungsvertrages vom 2. September, der auch weder von Friedrich Wilhelm II., noch von Friedrich Wilhelm III. jemals ratifizirt worden ist. Welche Gründe die preussische Staatsregierung hatte, die gegen Nürnberg eingeschlagene Richtung der Politik wieder aufzugeben, lässt sich nur vermuthen; ebenso ist unersichtlich, wie weit etwa Hardenberg in dem Versuche der Einverleibung Nürnbergs eigenmächtig vorgegangen ist, wie weit überhaupt Preussen seine Hand im Spiele gehabt hat; gerade der Theil der Akten, aus welchem diese wichtigsten Fragen zu beantworten wären, die Korrespondenz Hardenbergs mit Berlin und Potsdam, befindet sich leider nicht unter den Papieren, welche dem Verfasser zur Verfügung gestanden haben. Auch ohne diese Aufschlüsse jedoch giebt das, was er mittheilt, ein anschauliches Bild von der Zerfahrenheit der Rechtszustände im absterbenden Reiche und von der heillosen Verworrenheit, in welche die Verfassung, so wie die Führung der politischen und der Verwaltungs-Geschäfte einer der ansehnlichsten Reichsstädte gegen das Ende ihres selbständigen Daseins gerathen war.

Berlin. F. Holtze.

XXIII.

Mayer, Prof., Dr. Frz., Geschichte Oesterreichs mit besonderer Rücksicht auf Culturgeschichte. Zwei Bände. gr. 8. (VIII, 326 u. 330 S.) Wien 1874. Wilhelm Braumüller. 10 Mark.

Die Besprechung des vorliegenden Werkes mag zwar nicht ganz in den Rahmen der „Mittheilungen aus der historischen Litteratur" passen, weil sie Berichterstattungen über Specialforschungen, nicht über Lehr- und Handbücher zu bringen bestimmt sind; es walten aber Gründe ob, welche es rechtfertigen werden, dass Mayer's Buch auch hier mit einer wenn auch nur kurzen Anzeige bedacht werde.

Vor allem ist die Litteratur an, die ganze Geschichte Oesterreichs umfassenden, Darstellungen nicht reich und unter dem Vorhandenen ist die Zahl brauchbarer Bücher eine sehr geringe. Mailath's fünfbändige Geschichte von Oesterreich ist nur partienweise gut gearbeitet, die ältere Zeit sehr mangelhaft; Koch's chronologische Geschichte Oesterreichs (1846) ist ihrer

Anlage nach nur als Nachschlagewerk zu benutzen; die Büch von Genersich, Schneller, Hassler, J. Arneth (den Vater), Meyne u. a. sind veraltet; die „österreichische Geschichte für das Vol in 17 Bändchen, jedes von einem andern Verfasser, enthi einzelne sehr tüchtige Arbeiten, ist aber naturgemäss sehr ve schiedenartig gearbeitet und bringt keine Quellen- und Litteratu nachweise; so bleibt nur die „österreichische Geschichte" v Pölitz, übrig in den neueren Ausgaben von Ottokar Lore trefflich bearbeitet und ergänzt, welche aber für ein tiefer u weiter gehendes Studium zu kurz gefasst ist. — Diese Lücke der historischen Litteratur auszufüllen, war Mayer's Bestreb und er hat in dem vorliegenden Buche in der That ein We geliefert, welches sowol zur Lectüre als auch zum Studium f Lehrer und Lehramtscandidaten der Geschichte sich beste eignet. Als besondere Vorzüge des Buches müssen erwäh werden, dass bei jeder Periode neben der politischen Geschich auch die inneren und Culturzustände in ausgiebigem Masse b rücksichtigt werden, und dass an der Spitze jedes Abschnitt die Quellen für die Geschichte desselben und die wichtigst Hilfsschriften angegeben werden, wodurch sich dasselbe als Le faden bei Spezialforschungen ganz besonders eignet.

Dass bei einem Werke, welches einen so grossartigen St behandelt und einen so weiten Zeitraum umfasst, — es b ginnt mit der Steinzeit und mit der Pfahlbautenperiode u schliesst mit dem Wahlreformgesetze vom 2. April 1873 · einzelne Verstösse unvermeidlich sind, ist erklärlich; wir woll dieselben hier nicht wiederholen; die Recensenten von Maye Werk in Zarncke's litterarischem Centralblatte und in der Ze schrift für die österreichischen Gymnasien haben bei aller A erkennung des ganzen Werkes Verzeichnisse solcher Verstös zusammengestellt, welche bei einer hoffentlich bald erscheinend zweiten Auflage verbessert werden können; aber ein Mome welches bei der Lecture dieses Buches jedem Unbefangenen at stossen muss, soll noch erwähnt werden, es ist, ich möchte sage der deutsche Grundgedanke, der in richtiger Erkenntniss d historischen Wahrheit das ganze Werk durchdringt. — Deutsc haben Oesterreich gegründet, deutsche Cultur hat es im Mitte alter befruchtet, deutsche Arbeit und deutsche Waffen hab auch die östlichen Länder der Monarchie erobert und unte worfen und nur in der Pflege und Hegung dieses staatliche Grundgedankens wird es auch in Hinkunft gross und mächti verbleiben können. — Diess ist das Resultat, welches sich auc aus dem Studium von Mayer's Werk ergibt, wenn es auch nirgen ausdrücklich ausgesprochen wird.

Graz, im März 1876. Dr. Franz Ilwof.

Druck v. Bonde & Dietrich in Altenburg.

d, Geo., Atlas der Ethnographie. 41 Tafeln in Holzitt nebst erläuterndem Texte. qu. Fol. (52 S.) Leipzig, i. F. A. Brockhaus. 12 Mark.

ir haben eine Separatausgabe aus der 2. Aufl. des Bilders (Verl. Brockhaus) vor uns. Die Anordnung des Bilders ist rein geographisch. „Da es nichts Einzelnes gibt, s als allgemein giltiger Eintheilungsgrund für die ge- Menschheit stichhaltig wäre — denn weder Haut noch weder Schädelgestalt noch Sprachbildung haben sich lieser Seite hin als ethnologisch brauchbar erwiesen — nen wir die Völker nach den Einwirkungen zusammen, durch die verschiedene Natur der verschiedenen Länder de hervorgerufen sind; wir theilen die Menschheit ein hrer geographischen Verbreitung." Demnach sind die eln mit Typen, Bauten, Geräthschaften u. s. w. (etwa 30 auf der Tafel), ebenso wie der Text (25 breite, achte Blätter Atlasformat), sie sind in folgenden Gruppen vort:

Die oceanischen Völker. 2. Die Amerikaner. 3. Die en. 4. Die Dravida. 5. Der arabisch-afrikanische . 6. Der indisch-europäische Stamm.

ne Karte am Schluss gibt uns davon das übersichtlichste Diese Karte zeichnet sich schon durch mehr Farbendetail rjenigen aus, welche Gerland 1872 zu Waitz' Anthropoder Naturvölker entworfen hat. Aber auch sonst enthält ige Verbesserungen. So sind die Slawen in Russland weiter orden um das weisse Meer herumgezogen; die Mongoleninsel enderan ist verschwunden auf der neuen Karte. Ueberentspricht es ihrem geographischen Standpunkt, dass die lische Verwandtschaft der nordöstlichen Völker in Asien nter hervortritt; nur sind die Namollo auf beiden Karten rselben Bestimmtheit zu den Eskimo gestellt, cf. Peschel, kunde, 418.

Der oceanische Stamm zerfällt in folgende sechs Hauptungen:

Die Malaisier, von der Halbinsel Malakka und den Andananen an bis nach Formosa, den Philippinen und Molukken.

Die Hauptbevölkerung Madagaskars, die Sakalaven und lie Hovas, nebst einigen andern untergeordneten Völkern.

Die Mikronesier, die Bewohner der Inseln von den Philippinen ostwärts bis zu den Marschall- und Gilbertsinseln.

Die Polynesier, welche, räumlich am weitesten zerstreut, on Neuseeland bis Hawaii, von einzelnen Inseln des Salomo-Archipels bis nach Waihu (Osterinsel) sich erstrecken.

Die Melanesier (Papua, Negrito) von Neuginea bis nach Neucaledonien und dem Fidschi-Archipel.

6) Die Bewohner des Continents Australien und der Ins Vandiemensland."

Mit dem rohesten dieser Völker beginnend, wendet sich zu den Australiern mit den ausgestorbenen Tasmaniern. Nehm wir das Ergebniss der Schilderung voraus (S. 2): „dass die Ne holländer keineswegs so tief stehen, als man gewöhnlich annimm dass sie in einem glücklicheren Lande sich gewiss glücklich entwickelt hätten." Die Schuld davon, dass die Anfänge v Kultur nicht zu einer gedeihlicheren Entwicklung gekommen sin sucht auch Gerland zum guten Theil in der Art, wie die Eur päer den Neuholländern begegneten, besonders in dem übl Einfluss der Verbrecherkolonien. Auch er betont, dass d Stämme des Nordens körperlich und geistig besser entwick sind als die andern; Peschel hat zur Erklärung dafür der Ca pentariahalbinsel eine bedeutende kulturhistorische Wichtigk beigelegt, indem sie papuarischem Einfluss und papuanischer Ei wanderung die Brücke bot. Im Uebrigen nennt Gerland Austr lien ganz frei von Einmischuug andrer Völker; „denn die Handel fahrten der Malaien nach dem Nordosten des Continents hab nur lokalen Einfluss." Ueber malaische Inschriften vgl. Wait Gerland S. 760 und Peschel 339. Die Körperkraft auch d grösseren (nördlichen) Stämme ist gering, bedeutend ihre G wandtheit. Die Nase überall an der Spitze breit; das Ha stark entwickelt, aber von sehr verschiedener Form, nicht mind die Form der Brüste. Die Schädel sind dolichocephal (Brei zur Höhe 70 : 100), aber zugleich sehr hoch. Die Bekleidu hat mehr die Bedeutung des Schmuckes als des Wetterschutz Fremde Menschenhaare werden eingeflochten, Schwänze v Thieren an den Bart gebunden (Tafel 1, Fig. 6). Beim Eintri der Pubertät, der hochgefeiert wird, werden die Vorderzähn eingeschlagen, was wol nicht den Sinn haben kann, dass d der frühesten Kindheit eigenthümlichen Zähne ins Mannesalt nicht mit herübergenommen werden sollten, denn die Bischa (östliches Nilland) und viele Neger schlagen alsdann die Ec zähne aus; es ist auch nicht der Sinn, dass nun andre Nahru eintreten solle. — Im Norden hat der papuanische Hausb Nachahmung gefunden, dem roheren Südosten und Süden g nügen Wetterschirme und Lauben von Rinden und Zweige Dort ansässige Stämme mit schwachen Anfängen von Ackerba hier erst wandernde Stämme. Von künstlicheren Waffen ve dient neben dem Bumerang der Wurfstock unsre Achtung, d man als eine Verlängerung des Mittelfingers zum Schleuder bezeichnen kann. Während aber der Bumerang nicht eine E findung, sondern nur ein Fund genannt werden kann, ist d Nutzen des Wurfstocks überall bekannt, rund um die Küste d grossen Oceans.

Die Weiber leben in unmoralischer Freiheit vor der Eh und in ebenso unmoralischer Sklaverei in derselben; und doc geht, wie gerade bei niedrigstehenden Völkern, die Vererbun

rch sie. Anfänge besonders epigrammatischer Poesie sind vor-nden. Die politische Verfassung beruht durchgängig auf der milie: Der Aelteste ist der Häuptling. Im Norden sind die Jagd-ünde und Eigenthumsansprüche der einzelnen Stämme strenger grenzt und damit die Anfänge einer gesetzlichen Ordnung und nes geordneten Vergeltungsrechtes gegeben. Der religiöse Glaube igt nur düstern Dämonenwahn, obwol auch mildere Stern-ythen gehn und ein den Menschen beglückendes Fortleben Ver-orbener in verschiedener Weise angenommen wird. Der Ein-ss der Zauberer, echter Schamanen, ist unbegrenzt. „Krank-it ist Bezauberung." Die Leichname finden eine rücksichtsvolle fbewahrung in hohlen Bäumen oder in der Erde, auch auf olzgerüsten; auch verzehrt werden verstorbene Verwandten, n Palliativmittel gegen die Verbreitung eines diskretionslosen annibalismus.

Die Sprachen, in den Wurzeln verschieden, haben mehr-lbigen Bau und drücken, wenn sie auch zwischen Substantiv, djectiv und Verbum nicht unterscheiden, durch Suffixe Raum-erhältnisse, Mehrzahl und allerhand abstracte Verhältnisse aus: Sehr reich entwickelt" (wie natürlich bei dieser Kulturstufe) sind die Pronomina, welche auch einen Dual besitzen, und mit hrer Hilfe und der jener Suffixe können auch temporale und modale Verhältnisse ausgedrückt werden.

Die Melanesier oder Papuas, zu denen von Gerland uch die (sonst fälschlich sogenannten) Negritos gerechnet wer-len (Minkopie der Andamanen, die Semangs im inneren Malakka, lie Aëta von Luzon), obwol diese unter den Melanesiern zer-treuten Stämme vielleicht auch unentwickelte altmalaische Stämme sein könnten, was die Sprachuntersuchung künftig aus-weisen müsste. Im Uebrigen sind die Melanesier die Bewohner der inneren Inselreihe" nordsüdlich zwischen dem Aequator nd dem Steinbockwendekreis. Innerhalb dieses Gebietes hätte eine eigentliche Mischung, wol aber Berührung, zum Theil uch Ersatz stattgefunden, und zwar auf den nördlichen Inseln urch Malaien, auf den südlichen und östlichen durch Polynesier. ür die sog. „rothen Fidschis" sind ein Mischstamm. Erträg-icher noch für die Papuas (soviel wie „dunkelfarbige, höchst raushaarige Männer") wie die Bezeichnung Negritos wäre das bsolete Harafuru.

Im Allgemeinen mehr als mittelgross, abgesehen von jenen „Negritos", sind sie wol proportionirt; die Farbe zeigt alle Nüancen von Braun und von Schwarz. Das Haar meist sehr lang und äusserst kraus: „nirgends wächst es getrennt-flockig". Die Eitelkeit frisirt es zu ungeheuren Perrüken auf. Die Schädel sind wesentlich die der Australier, die Nasen gleichfalls an der Wurzel eingedrückt, und selbst bei römischer Form vorn breit. Von den Wohnungen sind die auf Pfahlrosten ins Wasser ge-egten die kunstvollsten; vielleicht ein Fingerzeig dafür, wo man überhaupt zuerst auf Tragpfosten baute. Im Seewesen „nicht

ungeschickt", haben sie Doppelkähne, Ausleger, lateinische Seg
Bedeutendere Spuren von Poesie finden wir auf den Fidsc
„Hier haben wir eine besondere poetische Sprache, eine Art v
Versbau und assonierenden Reim, hier auch einzelne Dichte
Moralisch stehen sie, besonders die Fidschi, nicht eben ho
Blutgier und Feigheit, Stolz und Lügenhaftigkeit, Polygan
überall. „Doch sind sie sonst im gesschlechtlichen Leben zie
lich enthaltsam." Innerhalb der Familie oft grosse Zärtlichk
trotz Kinder- und Altenmord. Der Kannibalismus ist religiös,
findet in den Tempelhöfen statt. Weiber und Kinder sind dies
Genusses nicht theilhaft. Besonders charakteristische Waffen si
Pfeil und Bogen, „welche im übrigen Ocean fehlen" (cf. Peschel 34

Nur auf den Fidschi ist die Macht der Könige und Häu
linge bedeutend, aber sogar der Niederste geniesst hier ho
Verehrung und das Recht der Tabuierung. Den zweiten Ra
haben die Priester. Die Religion gleicht ganz der polynesische
ist aber nüchterner und dürftiger. Dieselbe Sorge für die Leic
wie bei den Australiern; nichts schimpflicher, als wenn die Fein
die Knochen fänden und Geschirre etc. etc. daraus verfertigte
„was die Leiche erleidet, trifft auch die Seele." „Das Christe
thum macht jetzt, da es durch die melanesische Mission a
höchst verständige Weise gelehrt wird, Fortschritte auf den u
kultivirten Inseln." (Eine Bemerkung, die Gerland viel Fein
schaft eingetragen hat!) Die vielsilbige Sprache ersetzt die Flexi
durch zugesetzte Partikeln, welche aber seltener verschmelze
als in den neuholländischen Sprachen. Der eigentliche Mitte
punkt der Sprache ist das Personalpronomen, welches auss
dem Dual eine engere (Trial) und weitere Mehrzahl bildet.

Polynesien und Mikronesien. Beiderlei Stämme, obwol s
getrennt einwanderten, unterscheiden sich so wenig, dass wir s
hier zusammenfassen können. Was von einer Linie zwischen d
Nordostspitze Luzons und dem Tonga-Archipel nördlich und ö
lich liegt, rechnet Gerland hierher, und zwar dürfte der 20
Meridian östlich Ferro die westlich wohnenden Mikronesier i
Wesentlichen abgrenzen. Leiblich sind die Bewohner der fruch
baren hohen Inseln besser entwickelt, als die der niederen (K
ralleninseln im engeren Sinne). „Die Armuth der Vegetation u
des Thierlebens macht das Leben höchst wenig anregend." D
Farbe ist ein helles Kupferbraun, bis zur europäischen Hel
farbigkeit nüanciert; „die niederen Stände sind dunkler als d
besser gepflegten vornehmen." Auszeichnend ist auch hier d
breite, volle Nase, welche nicht selten aquilin ist, und die stark
Lippen, die obere oft dreieckig überhängend. Die Kleidung i
am mannichfachsten auf Tahiti, „wo man ein langes Zeugstü
um die Hüften wickelte und eine Art Mantel, bisweilen auch e
gröberes Mattengeflecht um die Schultern trug"; viel einfach
in Mikronesien. Künstlichere Hütten sieht man auf den Kar
linen; „auf Nukahiwa standen alle Häuser auf steinernem Unte
bau." Allerorts grosse Gemeindehäuser. Sehr interessant i

af. 5, 12, der Grundriss der cyklopischen Bauten von Ponapi oncentrische Mauern mit dazwischen liegenden Plattformen, n welchen man in unterirdische Kammern hinabsteigt). Länge 6', Breite 162'. Man hat Lust-, Last-, Reise- und Kriegs-hiffe, bis 80' lang. Vorn im Schiff steht der Vorsänger und gt den Takt ab. Unter ihren Kunstleistungen sind stilisierte efässe zu nennen; G. bildet ein hölzernes Gefäss ab, welches nen Vogel darstellt, schöner als die deutschen Eierhühner in rzellan. Die epische Poesie der Maori ist sehr bedeutend; au lyrische Ergüsse und gnomische, ja dramatische Dichtung. ur Zeit der Entdeckung hatte nur noch Polynesien den Kanni-alismus, am wenigsten auf der mittleren Gruppe: Tahiti, Samoa, onga. Diese Völker standen, wie G. im VI. Band von Waitz usführlicher gezeigt hat, moralisch auf tiefer Stufe: Gering-hätzung des Weibes, Polygamie, Tödtung neugeborner Kinder, igellose Unzucht.

Politisch gab es nur zwei Stände: von den Vornehmen waren ann die Landbesitzer seitlich gesprosst, von den gemeinen Leuten ie eigentlichen Sklaven. Der Adel, dem, von Gott stammend, llein eine Seele zukommt, dazu im Besitz nautischer und astro-omischer Kenntnisse, bildete auch die Priesterschaft. Ständeischung war durchaus verboten. Ungemeine Kraft des Tabu. ie früheren Hauptgottheiten (Tangaloa, des Himmels; Maui, es Feuers) wurden später von Einzelgottheiten für jede Hand-ng, jeden Ideenkreis verdrängt. Die Kolossalstatuen von Waihu ind nur Bilder von Schutzgeistern. Die klaffenden Mäuler vieler ole erklären sich durch den unappetitlichen Wahn, dass jede ele nach dem Tode von einem Gott gefressen und durch dessen arm entleert werden müsse. (Pendant: „fidelium dentibus teri.") ie hohe Begabung dieser Stämme beweist am besten ihre rasche ultivierung.

Malaisier und Malagaschen (von 150 Ferro nach Westen). avon sind die Sakalaven (westl. Madagaskar) mit Afrikanern ark gemischt. Von den einzelnen so unendlich gespaltenen ölkerstämmen werden körperliche Merkmale angegeben, die ihre usammenfassung und Ergänzung durch die Bilder finden, auf ie ich verweisen muss. Die Kleidung der Malagaschen nähert ch, besonders bei den Frauen, der europäischen im höchsten rade. Merkwürdig, dass man bei festlichen Gelegenheiten sich it entblösstem Oberkörper zeigt. Tatuieren kennen nur noch ie Dajaken. Beachtenswerth das kunstvoll geschnitzte Haus nes Häuptlings auf Sumatra. Bekannt ist die hohe Stufe des ndbaus; die Industrie erzeugt Gespinnste, selbst Schiffstaue, ederwaaren, Filigranschmuck, Schnitzereien. Bedeutender Berg-u; sie sind geschickte Eisenschmelzer und Metallbohrer. Grobes lver wissen sie selbst zu bereiten. Ihre Schiffsarchitektur hat h bis zur Herstellung von Dreimastern fortentwickelt. Taf. 8, 24, t ein sehr kunstreiches Reiseschiff von Celebes, welches leb-ft an die englischen Kriegsschiffe des 16. Jahrhunderts mit

erhöhetem, citadellenartigem Hintertheil erinnert. In den grössere Orten können alle Männer und Weiber arabisch lesen und schreibe Die Ehe dreifach: der Mann kauft die Frau, Beide stehen gleic der Mann dient der Frau. Leider nehmen die vorhandenen m ralischen Vorzüge mit wachsender Kultur ab. Auch hier u sprünglich ein Gott, welcher in der Sonne oder im Himm wohnt; die übrigen Götter Personifikationen von Naturkräfte darunter die Schutzgeister (mit indischem Namen Dewa genann welche gleichfalls jene unangenehme Seelenverdauung vollziehe Aus dem Gespensterglauben folgt auch hier das Tabu. Menschen opfer an Gräbern Vornehmer, welchen man Diener fürs Jensei verschaffen will. Der Islam ist in Malaisien Sieger geword über Brahmanismus und Buddhismus. Von den malaisische Sprachen ist das Tagalische (Philippinen) am meisten ausgebild „Sie stehen, was die Sprachform betrifft, den polynesischen Spr chen näher als den melanesischen, obwol sie auch mit dies Wurzelverwandtschaft zeigen." Die Urheimat dieses Stamm scheint in der Gegend von Sumatra und Malakka gewesen s sein, „von hier aus mögen zuerst die Polynesier ausgewande sein, dann die Melanesier, später die Australier."

II. Die Amerikaner.

Die Urbewohner Amerikas bilden einen grossen Stam bis herüber zu den asiatischen Namollo, womit nicht geleugn werden soll, dass Letztere manche, aber nicht entscheiden körperliche Merkmale mit den übrigen Beringsvölkern gemeinsa haben (cf. die Tafeln). Ihre Sprache aber beweist, dass d Namollo rückgewanderte Amerikaner sind. Die 17 Hauptvölk sind: Eskimo; Koluschen; Oregonvölker; Kenai und Athapaske Algonkin; Irokesen; Dakota; Pawnie; südöstliche Indianervölk (Cherokees, Seminolen); die mexikanische Völkerfamilie; die Völk Mittelamerikas; Chibcha (Mozca) in Neugranada; die Carib die Tupivölker; die Pampasindianer; die Quechua (Peru); d Völker von Bolivia (Moxos). So zählt G. in Nord- und Sü amerika die Völker von Nord nach Süd über Nordost und Südo auf. Woher nun dies einheitliche Urvolk? Autochthonen sin sie nicht, wie man noch vor 20 Jahren glaubte; aus Nordasi auch nicht, dagegen spricht der Umstand, dass Polarvölker kei Neigung auch nur nach gemässigten Klimaten an den Tag lege Auch die Geschichte des Mais deutet auf eine Verbreitung v Süden her: also kamen sie über den stillen Ocean. Sie kam jedenfalls in sehr früher Zeit, noch während der letzten Diluvia bildungen, und zwar verschlagen von Weststürmen. Für d Anspülung in Mittelamerika ruft G. auch die dortige grösse Kultur zu Zeugen auf. Dennoch ist die Mongolenähnlichkeit s gross nicht, wie man meist annimmt. —

a) Die amerikanischen Naturvölker. Der Ackerbau w zur Zeit der Entdeckung bei vielen Völkern Nord- und Sü amerikas in blühendem Zustande; Viehzucht war in Nordamerik

nicht gebräuchlich. Die Eskimo verstanden das Eisen, welches sie selbst ausgruben und verhandelten, „mit grösster Fertigkeit kalt zu schmieden;“ die übrigen Indianer hatten meist Steingeräthe. (Vielleicht früher geschickter? Kupferne Gräberfunde.) — Taf. 13, 38, gibt den ziemlich verständlichen Anfang einer Petition der Chippeway nach Washington in ihrer Bilderschrift. Während die Musik gleich Null ist, haben sie tiefsinnige Mythen ersonnen und sind berühmte Redner. Bei allem Ernst Mummereien, selbst in Nordamerika, oft groteske Masken und drollige Aufzüge. Von Waffen verdient die Bodogue der Guarani (Brasilien) Erwähnung, eine Schleuder, wie ein Bogen gestaltet, in dessen Doppelsehne man die Schleudersteine einspannt. (Taf. 19, 13.) „Die Gefangenen marterten viele Völker ursprünglich, um den Seelen der eigenen Erschlagenen dafür Erleichterung zu verschaffen.“ — Die Medizin ist der Balg desjenigen den Schutzgeist verkörpernden Thieres, welches man in der Nacht vor dem Mannbarkeitsfest durch Traum zu erkennen suchte.

Die Schutzgeister sind aber die Seelen verstorbener Vorfahren. Die Ehe wird leicht geschlossen, leicht gelöst; die Dakota tragen Stabbündel, deren Stärke sich nach der Zahl ihrer glücklichen Liebesabenteuer richtet. Die Verfassung beruht auf der Familie, das zeigen die Familienvereine der „Hunde“, der „Bisons“ u. s. w. innerhalb der Stämme. Merkwürdig bei Eskimo und Chippeway, dass die Todten durch ein Fenster des Zeltes oder der Hütte hinausgereicht werden; denn auch hier herrscht die Furcht, dass der Todte die Lebenden nach sich ziehe, und der Glaube, dass sein Weg von Sterblichen nicht betreten werden dürfe. Die Vorstellung vom grossen Geist als höchstem Gotte wurde nicht überall rein gehalten, sondern mit Heroen- und Sonnenkult vermischt. „Es besitzen aber alle Amerikaner eine wirklich innerliche Religiosität; sie beten zu ihren Göttern sehr herzlich und sehr verständig.“ Dennoch fehlen Tempel z. B. im ganzen Norden (dafür Medizinhütten); aber gross ist der Einfluss der Zauberer. Schmerzhafte Prüfungen vor dem Eintritt in diesen Stand. Ueberall aber sind die Priester, welche am allerwenigsten blose Opferer sind, verachtet, wenngleich wegen ihrer Macht gefürchtet. Religiöse Geheimbündnisse bestehen, oft unter sehr verschiedenen Völkern dieselben, und erfreuen sich eines weitreichenden Einflusses. Die Medizinhütte und die freilich schwer verständliche bildliche Darstellung eines Einweihungsliedes zeigt Taf. 13, 37.

b) Die amerikanischen Kulturvölker werden nunmehr betrachtet; es sind die Mexikaner nebst Verwandten und die Quechua (Peru). Mexiko: Gewänder von Baumwolle, viel Schmuck, besonders Blumen, Waffen von Obsidian (Peschel 200). Der Adel hatte auf die in weiblicher Linie erbliche Thronfolge grossen Einfluss, im Uebrigen unterstand auch er der despotischen Macht des Königs, welcher oberster Richter und Feldherr war. In der Baukunst standen die alten Mexikaner unendlich über den gegenwärtigen Indianern von Mittelamerika. Dass sie auch den

Gewölbebau verstanden, zeigt der ausführlich erklärte Hügel von Xochicalco.

Der Bau der Sprachen, so verschieden diese unter sich sind, zeigt die Raceneinheit. Das Verbum schaltet zwischen das Personalpronomen und den Stamm die objektiven Bestimmungen ein. („Einverleibendes Verfahren", W. Humboldt.) Während bei uns das Objekt eng zum Verbum gehört, zieht es der Amerikaner mehr ins Subjekt hinein. Das Verbum wird, könnte man sagen, zum Participium und natürlich weiter nicht flektiert. „Ich fleischessender bin", nicht „ich esse Fleisch". — Die Schädelschwankungen sind bedeutend: dem breiten Schädel der Patagonier stehen sehr hohe und schmale bei den Eskimo gegenüber; nicht ohne Einfluss mag künstliche Bildung gewesen sein. Eine besonders hohe Blutwärme will man bei den Eskimo beobachtet haben, was ihre Toleranz gegen hohe Kältegrade, wenigstens sub divo, erklärt. Die unter sich so verschiedenen Merkmale des Körpers gibt G. weiterhin an, Einzelheiten, die wir weder wiedergeben noch ausziehen können.

Noch grössere Gegensätze bietet eine kulturhistorische Uebersicht dar; denn es stehen hochkultivierte neben ganz barbarischen Völkern. Man nehme z. B. die sonderbaren Erdarbeiten im ganzen Mississippigebiet: lange, künstliche Hügelreihen, Thiergestalten darstellend und zur Vertheidigung wie zu Kultuszwecken dienend, bis zu 1000′ Länge. Von den Vorfahren der Indianer gebaut, stammen sie aus unendlich früher Zeit; denn an manchen Stellen wurden sie später zum Ackerbau herangezogen (daher „Gartenbeete"). Wieder eine jüngere, keineswegs höhere Culturstufe bildet der Maisbau der Indianer zur Zeit der Entdeckung. Vielleicht sind dies die Bevölkerungsschichten: Vorfahren der Indianer; südliche (mexikanische) Einwanderer; wieder Indianer.

Bei Beschreibung der amerikanischen Naturvölker sind noch einige Bemerkungen beachtenswerth. Die Künstlichkeit der Bekleidung, wie sie die Eskimo auszeichnet, nimmt ab mit der Gradhöhe nach Südwesten zu (bei den Koluschen oder gar Californiern). Bei den Nordostindianern, vom Jukon sogar bis Florida, tritt Leder an die Stelle der Felle, für die enganschliessende Eskimojacke findet sich dann die weite Lederblouse und Hosen. Gewebte Zeuge von Büffelhaar und Pflanzenfasern verrathen eine noch höhere Kunstfertigkeit, wie z. B. der groteske Kopfputz der Eskimo (Taf. 40, 5). Die wechselnde Ausschmückung mit Fellen und Zähnen bei diesen ersetzt der Indianer durch allerhand Federn, wodurch zugleich, ähnlich unsren Wappen, die verschiedensten Thaten symbolisiert worden, je nach der Art, wie sie gesteckt werden.

Die Wohnungen der Eskimo, im Winter aus Holz und Stein, „sind nicht unterirdisch" (sollte das nicht blos von den südlicheren gelten?) und haben selbst Fenster von Seehundshaut. „Ausser den Völkern des Nordens haben die übrigen Amerikaner, auf Flüsse und Binnenseen angewiesen, im Kahnbau nichts Bedeu-

tandes geleistet. Gedoppelte Lederschläuche kommen am Titicacasee vor, wie einst in Mesopotamien. Taf. 12, 9, bietet uns einen ledergefertigten Schlafkasten dar, „transportable Alkoven" könnte man sie nennen. — In den Ruinen von Uxmal (Yucatan) ist besonders die Decke eines Gebäudes auffallend, die man als dreieckiges Tonnengewölbe" bezeichnen könnte. Eine, von der Profilierung abgesehen, sehr schöne Granitvase gibt uns einen Begriff von aztekischer Kunst. Die Religion, mit deutlich hervortretendem Monotheismus, war dieselbe wie im übrigen Amerika. Wir bewundern bei ihnen eine trotz der Oralbeichte reine Sittlichkeit, aber zahllose Menschenopfer müssen wir übersehen, weil Blut und Herz der Sitz der Seele, der Götternahrung sind. Asketen der Priester und Priesterinnen; Glaube an Fortdauer; Kalenderkenntniss; Papier aus Agavefasern und Thierwappen. Besonders der Adler, als Stadtwappen von Tenochtitlan, tritt hervor; denn die Azteken sollten nach alter Weissagung da aufhören, wo ein Adler sich auf einem Kaktus niederliess."

Noch ein Wort über die Quechua und Aymara um den Titicaca (Peschel: „Colla"). Die Kleidung, ähnlich der mexikanischen, war aus Baumwolle gefertigt. Die Hauptauszeichnung des völlig souveränen Inka war die rothe Quaste auf der Stirn (der Adel trug sie am linken Ohr), sowie ein besonderer Federbusch an der Stirnbinde. Die Sonne, Familiengott der Inka, ist nicht identisch mit dem höchsten Gott, wie denn überhaupt ein Göttergewimmel bis zu Elementargeistern herab und Abstraktionsgöttern für einzelne Geschäfte gefunden wird. Merkwürdig, dass das Kreuz schon vor der Eroberung zum Schmuck diente, im übrigen hohe Religiosität, der aztekischen sehr nahe, aber seltne und zum Theil freiwillige Menschenopfer. Die langen Ohren, welche unsre ästhetische Empfindung an ihren Götterbildern verletzen, sind eine Auszeichnung; denn die Vornehmen zogen durch Hängehenke das Ohrläppchen herab, wie auch die dicken Köpfe einer eine peruanische Raceneigenthümlichkeit wiedergeben.

Uebrigens waren die Peruaner sehr geschickt und geschmackvoll in Gefässbildnerei und Metallarbeit. Sie hatten Citadellen in jeder grösseren Stadt, Heeresordnungen und Kriegsgesetze, Poststrassen und Brücken. Am merkwürdigsten doch die Quipos, starke Schnüre, von denen sich verschiedenfarbige dünnere mit einfachen, doppelten, ja dreifachen Knoten abzweigten. Die Farben bedeuten z. B. Roth: Krieg; Grün, Mais; die Knoten: 10, 100, 1000. Zur Erläuterung gab es bestimmte Gelehrte. Die Todten wurden in sitzender Stellung, oft mit künstlich eingesetzten Augen, dicht mit Zeug umhüllt, zur Ruhe gebracht; die Mumien der Inka sassen einbalsamiert auf Stühlen im Sonnentempel. Gerland fasst dann nochmals die zahlreichen Charaktere zusammen, welche für die Raceneinheit der Amerikaner sprechen.

III. Mongolen.

Schon dadurch zeichnen die Mongolen sich aus, dass sie, in noch höherem Grad wie die amerikanischen Kulturvölker, um zu erobern Kriege geführt und Eroberungen behauptet haben; dass zugleich einzelne Stämme (Ungarn, Finnen, Türken) nicht nur rasch im fremden Lande fremde Kulturen sich anzueignen verstanden, sondern sogar in der Heimat, ohne ihr eignes Wesen aufzugeben (Chinesen und Japanesen), die Vortheile fremder Bildung sich zu eigen gemacht haben. Die psycho-physische Gleichartigkeit der mongolischen Völker beruht bei der Verschiedenartigkeit des überzogenen Länderraums nicht etwa auf Angleichung verschiedner Stämme durch gleiche physische Einwirkungen, sondern auf gemeinsamer Abstammung. „Alle die Völker, welche zu den letzteren gehören, schneiden wir von den nicht mongolischen Völkern ziemlich vollständig ab, wenn wir eine Linie vom Kap Kambodja durch den Kaukasus nach der Halbinsel Krim, von da zur westlichsten Spitze des unteren Wolgalaufs und dann nordwärts bis ins weisse Meer ziehen."

Die Unterabtheilungen sind besonders auf die sprachlichen Merkmale zu gründen. Zwei Hauptgruppen: Völker einsilbiger Sprachen (Hinterindien, Tibet, China); vielsilbiger Sprachen: uralaltaische oder besser uralisch-japanische Völker, deren Gebiet ziemlich genau durch zwei Linien begrenzt wird, welche man von den beiden Endpunkten der japanischen Inseln, Sachalin mit eingerechnet, bis zur Südküste des Kaspischen Meeres, und nördlich, allerdings mit einer Krümmung durch den unteren Lauf der Lena, zum Nordende des Uralgebirges zieht. Hierher sind auch die immerhin zweifelhaften nordasiatischen Völkerreste am besten zu stellen, Jenissei-Ostjaken, Jukagiren, Tschuktschen und Kamtschadalen, die vielleicht nicht einmal unter sich zusammengehören. Noch selbständiger treten die Völker des Kaukasus hierher. Gemeinsam ist ferner besonders die leibliche Beschaffenheit, welche auch G. immer noch nach Pallas schildert. Ziemlich allgemeine Missverhältnisse sind der kurze, dicke Hals, etwas zu langer Rumpf, Beine, selbst Arme bisweilen nach Aussen gebogen (vom Sitzen?). Leder- oder weizengelbe Hautfarbe, Extreme bis zu Weiss und (Norden und Südosten) bis zu Schwarzbraun. Das Haupthaar schwarz, meist schlicht und grob, in China feiner; Bart und Körperhaar gering und ungern geduldet. Obwol neben der vorwiegend brachycephalen auch meso- und dolychocephale Bildung vorkommt, hat das Schädeldach doch überall dieselbe quadratische Form, ist eckig, nie rund. Prognathismus nie oder nur in sehr geringem Grade. Die breiten Jochbogen bedingen mit dem spitzen Kinn en face eine birnenförmige Kopfgestalt. Tiefe Lage der Nasenwurzel und daraus hervorgehende schiefe Stellung der Augenachsen. Fast allgemeine Neigung der Race zum Fettwerden. Aber mit all dem sollen keine festen Merkmale gegeben sein. Auch herrscht das Typische am entschiedensten vor im Norden und Osten; die Stellung der Kaukasier ist dem

gegenüber sehr fraglich, sodass Viele sie völlig isolieren oder auch zu den Indogermanen stellen. Aber G. erinnert, dass auch andre Mongolen sich indogermanisirt haben, und bemerkt, dass die Kaukasier vom mongolischen Typus weniger durch Mischung, als durch Angleichung bei veränderten Einflüssen des Ortes und Klimas, mehr zu den Indogermanen herübergewichen sind.

Die Mongolen scheinen ihm zuerst vom Südwestabhang des Himalaya, den Ursitzen der Menschheit, an den Tarim gewandert zu sein, von wo sich zunächst die Völker mit einsilbigen Sprachen abgetrennt hätten; dann nach Norden zu die vereinzelten nordasiatischen Völkersprengsel, nach Westen die Kaukasier. Denn die Sprache dieser Völker ist für G. mehr als alles Uebrige beweisend für ihre mongolische Abstammung. Die Verwandtschaft scheine ihm ausser Zweifel, „wenn auch eine ferne, ferner noch als die des Altaischen und etwa Jukagirischen, aber etwa so nahe wie zwischen dem ersten und den hinterindischen Sprachen." Die Brücke zwischen ein- und vielsilbigen Sprachen bilde das Tibetanische. Die einsilbigen Sprachen alle unterscheiden weder zwischen Substantiv, Adjektiv und Verbum, noch besteht das Wort im Allgemeinen aus etwas Anderem wie der reinen Wurzel. Erst später haben sich aus diesen vorerst einsilbigen Wurzeln mehrsilbige Wurzelcomplexe gebildet, indem eins der Elemente seine wurzelhafte Bedeutung aufgab. Darin liegt ein gewisser Ersatz für Flexion. Aber dennoch fehlt Numerus, Geschlecht, Person, Kasus, Zeitform: Alles drücken die Wurzeln aus. Nur eine strenge Wortstellung schafft da grössere Klarheit, sowie eine Anzahl von Partikeln, welche Attribut und Objekt, sowie das prädikative Verhältniss bezeichnen. Für jene abstrakten Verhältnisse, welche das Chinesische nicht auszudrücken weiss, hat das Tibetanische schon untrennbare Suffixe und bildet bei aller Einsilbigkeit wahre Wortkolosse. Die Wurzel des die Thätigkeit bezeichnenden Wortes hat (nach Quinctilians bekannter Vorschrift!) immer den letzten Platz im Satze. Unter den mehrsilbigen mongolischen Sprachen steht das Japanische in Bezug auf die Unfähigkeit zur Flexion nicht höher; dafür hat es noch mehr und bestimmtere, die grammatischen Verhältnisse anzeigende Suffixe. Eine Eigenthümlichkeit ist die Vokalharmonie, wonach der Vokalanlaut der Suffixe sich bisweilen nach dem Vokal des Stammwortes richtet; was bis in die kaukasischen Sprachen hinein, aber immer mehr verkümmernd, vorkömmt. — Selbstständige, bestimmende Begriffswörter (Attribut, Adverb, Objekt, der Genitiv) gehen voraus, unselbständige (Formwörter) folgen nach. Dabei ist die Dialektzersplitterung innerhalb des Japanischen ausserordentlich gross, selbst auf kleinem Raume: Jeddo und Nangasaki verstehen einander nicht. Die altaischen Sprachen Centralasiens, besonders das Mandschu, schliessen sich eng an das Japanische. Vokalharmonie; dreierlei Vokale: harte, mittlere, weiche. Es werden indess Verbal- und Nominalstämme schon unterschieden; die Partikeln, welche Deklination

bezeichnen, gehen völlig ab von denen der Verbalflexion. D
Verbalsuffixe sind abgeleitet von den „gewöhnlichen Fürwörte
während die Kasussuffixe hinweisende Pronomina sind. Die zs
reichen Suffixe am Prädikat, am Objekt u. a., welche mehrf
noch löslich sind, haben diesen Sprachen den Namen aggl
nierende verschafft. Bemerkenswerth ist eine Stufenleiter
Osten nach Westen: „das Finnische kann man kaum flek
rende Sprache nennen." Dabei herrscht Wurzelverwandtsch
keineswegs vor; die Zahlwörter sind vielfach ganz verschied
Präfixierung der persönlichen Pronomina vors Verbum ha
jene vereinzelten Stämme Nordasiens, auch Kongruenz zwisc
Subjektiv und Prädikat, und flektierende Geschlechtsbezeichnu

I. Die Mongolen mit einsilbigen Sprachen. a) Völ
Hinterindiens. 1. Barmanen von Tenasserim bis zum Himalaya,
zahlreichen verwandten Stämmen, besonders im Irawadithal, a
bis ins bengalische Sprachgebiet von Westassam. In jenem T
wohnen heute auch die Karen, die Marco Polo in Südch
kannte: beachtenswerth für die Völkerbewegung! 2. Die M
Bewohner Pegus. 3. Die Khôman in Kambodscha. 4. Im Binn
lande die Thai mit den Laos und die Ahom, die früheren
herrscher von Assam. 5. Die Annamiten.

Die Miao-tse, welche von den Chinesen schon vorgefun
wurden und jetzt verschiedne Gebirge Chinas bewohnen, schei
das nächste Uebergangsglied zu unsren Bevölkerungen zu bild
— Eifriges Tatuieren hat den schwarzen (nördlichen) Laos ih
Namen verschafft; beachtenswerth ist die hinterindische, zie
lich vereinzelte Sitte, dass die Weiber ebensowol tätuiert werd
Die Annamiten (wir heben besonders hier nur das weniger
kannte heraus) sind besonders klein; bei den meisten Völk
ist die Muskulatur schlaff. Die Ohren stehen stark ab, die Ha
aber sind nie straff, sondern nicht selten sogar gekräuselt. „K
Körperhaar immerhin reichlicher als bei den Malaisiern,
Bart selten stark." Die äussere Aehnlichkeit mit malaisisch
Völkern keineswegs bedeutend. Es finden sich alle denkba
Stufenfolgen von Bekleidung bis zu weiblichen Trachten, wel
lebhaft an arnautische, spanische und italiänische erinnern;
„die auffallende Tracht der Pays (36, 3) unterscheidet sich ka
auch in den bunten Farben, von unsren" (besonders oberhe
schen) „Bauerntrachten". Die Turbane sind in Farbe und Fo
nach Stand und Geschlecht verschieden; die Annamiten tra
fast nur Seide.

In den prachtvollen Tempel- und Palastbauten herrscht d
indischer Stil vor, nach Nordosten chinesischer Einfluss.
kleineren Tempel, aus Bambus, ruhen auf Holzpfeilern. Nur
civilisierteren Stämme haben mannichfache Speiseverbote.
Ganzen ist die geistige Regsamkeit nicht gross, am meisten n
bei den Annamiten, indess ist eine Nationallitteratur bei
wichtigern Stämmen überall vorhanden, mythologische, hi
rische, poetische Schriften. Die Annamiten, welche immermehr

dem grösseren Kulturmittelpunkt, China, beherrscht werden, sind, wenn nicht reinlich, doch putzsüchtig und fröhlicher wie die ernsten, fast finsteren Siamesen. Das Familienleben ist im Ganzen rein; eher sind sie im Trunk ausschweifend. Auch hier gieng die Vererbung ursprünglich durch die Mutter, was ja nicht als Zeichen besonderer Achtung vor dem weiblichen Geschlecht gedeutet werden darf. Die Verfassung ist rein despotisch; nur der König darf die heilige Sonnenfarbe, Gelb, tragen. Auch hier verbietet die Höflichkeit gewisse Worte gegenüber den Vornehmen (cf. Peschel). Auf Elefanten, dem verbreitetsten und nützlichsten Hausthier, durften auch im Krieg nur die Vornehmen reiten. Jetzt vertritt sie, besonders in Barma, das Pferd. Die Religion ist jetzt fast überall die buddhistische, in Cochinchina und Annam allerdings nur bei der unteren Bevölkerung, während die Vornehmen dem Confutse anhängen. Während des dreitägigen Neumondfestes lebt man ganz in der Pagode: Schlafmatten, Lebensmittel, Alles bringen sie dahin mit. Die Priester der äusserst zahlreichen Tempel sind in Annam und Barma wenig geachtet, während in Siam Jedermann eine Zeitlang priestert, eine Art geistlicher allgemeiner Wehrpflicht. Die Gebirgsvölker haben einen veralteten Sabäismus und Fetischismus. Von 200 nach Chr. bis zum 14. Jahrh. ward der ganze Osten (zeitweise incl. Siam) den Chinesen tributpflichtig.

II. Die Chinesen. Wir können hier noch eklektischer verfahren. Bei der grossen Ausdehnung keineswegs überall einheitlicher Typus. Die eleganten Wohnungen macht 36, 10 anschaulich, wie auch in den Nahrungsmitteln vielfach ganz übertriebener Luxus herrscht. Neben der Volksmundart besteht eine alte, höchst knappe, strenge Sprache, worin die heiligen Bücher, aber auch moderne Werke ernsteren Inhalts verfasst sind, während in einer modernen, freieren Schriftsprache die schöne Litteratur niedergeschrieben ist. Sorgsame Erziehung, besonders mit Rücksicht auf Aneignung feiner Sitte, höfliches Betragen und häuslicher Sinn sind Vorzüge des Familienlebens. Das innige Verhältniss des Kaisers zum höchsten Gotte ist genugsam bekannt.

Ausserhalb der 4 Stände (Adel, Beamte, Gelehrte; Ackerbauer; Kaufleute, Schiffer; Handwerker und Künstler) stehen Diener, Henker und Schauspieler, deren Anzug und Auftreten, besonders in tragischen Rollen, an einer herkömmlichen Uebertreibung leidet. Da jeder Familienvater für die Familie „betet", so gibt es weder Priester noch Tempel. Die niederen Stände sind buddhistisch, aber auch die kaiserliche Familie. Schon bei Lebzeiten versichert sich selbst der Aermste eines Sarges, oft jahrelang voraus. Die Trauerfarbe ist auch hier weiss. Der Sarg selbst hat, was sehr zu beachten ist, auf unsrer Abbildung Schiffsgestalt. Cypressen beschatten die sehr verschiedenförmigen Leichenmale.

III. Die Tibeter. Südwestlich vom Karakorum bis in Himalaya und des Ferneren in ganz Tibet; aber auch N Sikkims, Bhutans Bewohner gehören hierher. Nicht minde hören die Sifan (Thou-fan, daher Tibet) zu ihnen, früher schen dem oberen blauen und gelben Flusse, jetzt zwi ersterem und dem Sikjang und südlich bis Yünan. Die bewohner Nepals sind die verhältnissmässig hochcivilisi Newar; die Ladak sind stark mit indischem Blute gemisch Breite und Wölbung der Brust natürlich sehr entwickelt dieser Meereshöhe!). Hände und Füsse auffallend klein; N sattel selbst wenig tiefer liegend als das Auge; Bärte sehr s Sehr sonderbar sind die in Reifen geflochtenen Zöpfe der Fr welche wie ein Heiligenschein oder wie der obere Rand Schmuckkammes concentrisch vom Haupte abstehen.

Die Häuser sind im Hochgebirg von Stein, sonst von H geflecht, in Sikkim auf Pfählen. Ackerbau: Gerste. Sitten roheren Stämme: erst in der Ehe leben sie streng, indess t polygamisch, theils polyandrisch (Brüder). Vererbung d die „ergere hant". Diese roheren Stämme haben weder Te noch Götterbilder, aber Dämonenkult, Priester und Zaub Der Buddhismus der kultivierteren Tibeter vertritt die Bil und schuf die Litteratur.

II. Die Mongolen mit mehrsilbigen Sprachen. 1. Die lisch-japanischen Völker:

a) Zu den Japanern gehören auch die Liukiu-Bewo Koreaner und Aïno (auch die Giljaki und Natki am un Amur).

b) Die Tungusen, deren Heimat die Mandschurei, vo viele Stämme ins östliche Sibirien und 1644 nach China gangen sind. Der häusliche Comfort dieses begabten, kr rischen, jetzt chinesisch civilisierten Stammes ist bedeutend. niedriger Ofen, mit glühenden Kohlen belegt, befördert warme Luft in Röhren unter den Zimmerboden. Die Tun sind Nomaden- oder Jägervölker; durch russischen Ei werden sie mehr und mehr sesshaft.

c) Mongolen im engeren Sinne. Ursprünglich aus Dschungarei stammend (Dschungar heisst einer ihrer vier Stä haben sie sich theils am Westrand der Gobi, theils wes vom Baikalsee niedergelassen; theils sind sie in die Ste zwischen Wolga und Ural ausgewandert, wo sie seit russische Unterthanen sind. Dazu auch die Aimak in Afghani obwol scheinbar persificiert.

d) Der türkische (auch tatarische) Stamm. Der Name Türken in chinesischen Annalen seit 600, „Tataren" seit Auch die Jakuten und Kirgisen (Kasak) gehören hierher, Turkmenen östlich vom kaspischen, südlich vom Aralsee, Nogaier um das asowsche Meer und die kasanschen Tat Endlich noch die geschichtlich berühmten Völker der Hu Bulgaren (slawisiert), Awaren und Alanen.

e) Samojeden vom weissen Meer bis zur Khatanga, wo sie sich mit den tungusischen Lamuten (lamu = Meer) berühren. Sie nomadisieren auf den Tundren; die Ostjak-Samojeden sitzen in den Waldbergen bei Tomsk. Südlich reichen einzelne Stämme, aber mit türkischer Sprache, bis ins sajanische Gebirg hinein.

f) Der finnische Stamm; zwar neben den Samojeden der schwächste an Zahl, dafür aber der entwickeltste. Hierher: α) die ugrischen Völker: Ostjaken am Ob bei Tobolsk, Wogulen und Magyaren; β) die Bulgaren oder Wolgavölker (vgl. unter d), die Tscheremissen und Mordwinen; γ) die permischen Völker; δ) die finnischen Völker im engeren Sinne, die eigentlichen „Suomi", die Esthen, Liven, Lappen; die Baschkiren und Tschuwaschen (Kasan), obwol finnischer Abstammung, reden jetzt Türkisch.

Wir beschränken uns nach dieser Uebersicht auf einzelne Mittheilungen aus Gerland. Merkwürdig, dass die vollen und stark gewölbten Brauen, auf welche die Japaner stolz sind, gerade in den vornehmsten Familien weniger ausgeprägt auftreten; ebenso in Korea. Die Erscheinung der jedenfalls auf mongolischem Gebiete auffallend starken Behaarung der Aïno wird durch Uebergangserscheinungen sich erklären. — Die Bären stehen bei den Aino in hoher Verehrung; halbgezähmt, oft an der Brust der Hausfrau grossgesäugt, werden sie in den Häusern gehalten. — Die Koreaner, von China abhängig, woher sie 370 n. Chr. ihren Buddhismus bezogen, treiben einen sehr regen Handel; ebenso sind grosse Strohhüte, welche der Reisende schon mit aufgezeichneter Marschroute, Gasthöfen und deren Preisen kaufen kann, ein Beweis für die Rührigkeit des japanischen Handels. Aus Holz sind hier Häuser, Tempel, Brücken, Thore, Hausrath, Alles äusserst nett und reinlich. Aermere Leute wohnen übrigens auch hier, wie die Aïnos wohnen, in ausgegrabenen Vertiefungen in der Erde, welche mit einem Dache gedeckt sind. Eine sehr beliebte Delikatesse ist der Zuckerseetang, welcher, früher eine Hauptnahrung des ganzen Volkes, wie noch immer der Aïnos, jetzt vielfach zu Geschenken u. dgl. benutzt wird. Tabak rauchen alle Japaner, auch die Frauen. Ihre künstlerischen Leistungen erheben sich nicht über Kunstgewerbe, und ihre Malerei liegt in den Fesseln einer steifen, karrikierenden Manier. Die Conturen sind allerdings oft mit Sicherheit entworfen. Da es diesem nüchternen Volke gänzlich an Phantasie fehlt, so liefern ihre Romane und Dramen nichts Beachtenswerthes; am allerwenigsten leisten sie in der Musik. Ihre Moral ist bekanntlich mehr als tolerant, auch das Familienleben wirklich lax. Ausgestossen aus den 8 Kasten: Fürsten, Adel, Priester, Krieger, Beamte, Kaufleute, Handwerker, Arbeiter sind hier auch die Gerber wegen ihrer Hantierung an Häuten todter Thiere. Eigenthümlich und nicht gerade eine muthige Erfindung ist der Heulpfeil. Er ist hohl und mit röhrenförmigen Oeffnungen in der Höhlung versehen. — Die ursprüngliche Naturreligion der

Japanesen, das „Sinto", hat eine emanatistische Theorie Grunde, deren unterstes Procedens die Himmelskörper von denen der Mikado und der Adel stammt. G. bemerkt, der Mikado erst ein vergeistlichter Herrscher, dann wieder zum Herrscher gewordener Geistlicher wurde. Fortdauer: weder seliges Leben auf den Feldern der Glückseligkeit, ruheloses Wandern. „Böse Geister glaubt man in den Füc sehen zu müssen, auch die Seelen böser Menschen gehen w Füchse über; doch gebraucht man Fuchshaare ruhig als Pin Grosse Scheu vor Verunreinigung mit Todten; reinigende waschungen mit Wasser. Sowie dies ans Tabu, „so erin Manches in dieser Religion an Polynesien". Die Lehre von Verunreinigung, welche ehedem sogar vom Fleischgenusse abl ist jetzt geistiger geworden. Die Sintotempel bergen einen Spi als Bild der Sonne, vor ihm betet man. Keine Priester. — breiteter ist der Buddhismus, welcher in Aeusserlichkeiten s mit Sinto versetzt ist. —

Die übrigen Völker des uralisch-japanischen Stammes handelt G. mit- und nebeneinander. Fast auf dem ganzen biet von den Jakuten bis zu den Lappen werden im Wi Lattenzelte, im Sommer Balkenhäuser bewohnt. Die Bewo der Krim haben, wie viele Bergbewohner in China (und Ja ihre Wohnungen halb unterirdisch in den ansteigenden l hineingebaut. Von all diesen Völkern sind nur die Fischervö und die kultivierten, Finnen, Magyaren, Türken, ansässig. W und Schlitten transportieren die Familie sammt dem Zelte; die Völker des Südostens ist das Kamel, was das Ren im Nor das Pferd im Südwesten. Wo überhaupt Getreide gemahlen w drehen sich die Windmühlenflügel nicht in senkrechter Eb sondern in wagrechter. Keine eigentlich künstlerischen gungen; nur ist die epische Poesie der Türken und Finnen deutend; Märchendichtung, aber bei den eigentlichen Mong aus indischer Quelle — wie in aller Welt (vgl. Afrika). ihre allgemeine Begabung aber zeugt schon ihr politisches lent. — Da die Männer sehr träge, und die Weiber also erheblichem Nutzen sind, werden sie gekauft, was praktisch n auf Monogamie hinauskömmt. G. macht die richtige Bemerk der knechtische Zug im Charakter dieser Völker erscheint milderem Lichte, weil die Gewalt des Herrschers ursprüng einerseits von Gott stammt, andererseits faktisch, zur Erschwe dieser Theorie, herausgewachsen ist aus der Familie.

Die ursprüngliche Religion dieser Völker stimmt mit Sinto der Japaner und Altchinesen überein. Der Gott des l mels, daneben aber der Gott der Sonne (oft identisch mit jen des Mondes, der Erde; es gab auch böse und selbst weibl Götter; Gespensterglaube; Fortdauer und Vergeltung. G ausser bei den rohesten Stämmen, „welche meinen, dass geistige Gemeinschaft zwischen Gott und Menschen so ohne teres nicht stattfinde." Um so nöthiger sind bei diesen Schams

e sich aber nur in Nothfällen an die höchste Instanz, an
limmelsgott, wenden. „So widerwärtig uns auch das Scha-
ıthum erscheint, so roh es ist — die Schamanen der alten
)len verzehrten, um sich in Ekstase zu versetzen, auch
:henfleisch, wie denn einzelne Spuren von Anthropophagie
sonst sich bei den uralisch-japanischen Völkern finden —
inglich beruht es auf wirklich ehrlichen, religiösen An-
ıngen."

. Vereinzelte nordasiatische Völker, gering an Zahl. So
die Jenissei-Ostjaken nur 1000 Köpfe. Sie gehören dazu
enger unter sich zusammen, als die uralisch-japanischen
ıe. Die Korjäken haben sehr bezeichnenden Namen:
= Renthier. Religion, Typus, Kleidung, Lebensweise ist
birisch-mongolisch. Der Hausbau etwas abweichend: im
r Holzhäuser, von aussen derart mit Erde überdeckt,
sie Hügeln ähnlich sind. Der Eingang auf Leitern oben,
s Rauchloch.

. Die grosse Menge der Völker des Kaukasus theilt G.
der geographischen Lage der Gebiete ein. Nördlich vor-
h Avaren in Daghestan, dem Westrand des Kaspisees, und
ır (eigentlich Kürinen). Die Tschetschenzen sind nur eine
ıbtheilung der Stämme am mittleren Nordkaukasus, der
:hegen. Die westliche Abtheilung bilden die Tscherkessen
) oder Circassier und Abchasen).

)ie bedeutendsten Stämme des südlichen Kaukasus sind die
n. Südlich davon die Mingrelier am schwarzen Meere,
ı dann die Georgier (Grusier) nebst den Imeretiern, und
h am weitesten im Südwesten, südlich von den Mingreliern,
ızen. In der Kleidung, welche sonst mongolisch ist, fallen
den ungeheuren Mützen z. B. der Swanen, als Unicum die
grossen, vielfach reichgestickten Kopfbedeckungen auf,
) natürlich von einem, ich möchte sagen, Cerevisband am
gehalten werden. Die Mädchen sollen (früher wenigstens)
ı ihrer Verheirathung ein enganliegendes Lederhemd ge-
ı haben, welches erst der Bräutigam löste. Durch Frei-
ıg hatte sich zwischen Adel und Leibeigne (aber wol nicht
flich) ein freier Stand eingeschoben. Der Fürst hat überall
) Souverainität, wie wieder der Ritter über die Bauern.
ıöheren Stände waren den Göttern um soviel näher: bei
ıtistischer Religionsgrundlage nicht anders zu erwarten.
würdig, dass wir bei den sog. Christen unter diesen Völ-
noch die meisten Anklänge an ihr altes, durchaus mongo-
ı Heidenthum finden. Versteht sich, dass der höchste Gott
ch dem Kriege vorstand. „Die eigentlichen Gebirgsstämme
wol stets ganz abgeschieden und unvermischt geblieben,
die Eigenart ihrer Sprache zeugt: fremde Elemente, welche
ı Kaukasus eindrangen, gehören, wenn sie von Süden her-
ı, zum indogermanischen Stamme (Armenier, Osseten), wenn
lorden her, den türkischen Völkern an."

„Soviel aber erhellt aus unsrer Gesammtschilderung aller der Völker, welche wir Mongolen nennen, dass sie entschieden eine grosse Familie ausmachen. Wir finden Kleidung, Wohnung, Bewaffnung, Lebensart, Verfassung, Religion, Behandlung der Todten und Glauben vom Jenseits so auffallend gleich, dass auch die ethnologische Betrachtung sie deutlich als einen Stamm erkennen lässt."

IV. Die Dravida-Völker.

Sie sind die Urbewohner Vorderindiens, eingesprengt zwischen die Arier, dichter im Dekhan. Lathom und M. Müller hielten sie irrig für Mongolen; noch weniger ist Zusammenhang da mit der schwarzen Bevölkerung Malaisiens, den Papuanen. Einstweilen stehen sie selbständig.

1. Vindhjavölker, auch Mundavölker (Munda, Dorfältester). 2. Dekhanische Stämme oder speciell Dravida; fast selbständig neben diesen die Singhalesen (nächstverwandt damit die Einwohner der Malediven; die der Lakkadiven sind arabischen Ursprungs: Mapuler oder Mapillas). Die vielgenannten Kolhs sitzen am nördlichen Abhang des Vindhjagebirges und dann bis zur Mahavadi. Unter den Völkern des Dekhan selbst sind die Gonda zwischen Nerbudda und Godaveri und die Khond in Orissa zunächst bemerkenswerth; dann die Tamulen im südlichsten Dreieck und Nordceylon; die Kanaresen in Maisur (hierher auch die Kurg), und ganz abgesondert sind die Brahuis im nordöstlichen Beludschistan (Kelat). Unvermischte Singalesen scheinen die Veddas aus dem waldigen Innern Ceylons zu sein.

Körperlich sind die Vindhja- und Dekhanstämme sich durchaus ähnlich. Im Allgemeinen mittelgross, eher klein; nur manche Gondastämme sind von beträchtlicher Grösse; auch die Tudas im Nilagiri (fast alle sechs Fuss hoch). Ziemlich dunkle Farbe, aber sonst durchaus nichts Negerartiges weder in Haar, Schädelbildung, noch Zügen; noch viel weniger freilich Mongolisches. Einen arischen Typus zeigen besonders viele Tudas in den Nilagiri, aber auch Tamulen, Telinga (Ostküste) u. a. Schon der Umstand, dass die arischer Mischung so wenig ausgesetzten Völker, wie die wolhabenden Tuda, diesen vorzüglichen Typus haben, lässt uns schliessen, „dass die physische Beschaffenheit dieser wie aller Völker sich hebt und bessert, wenn das äussere Leben, und dadurch die ganze geistige Kultur der Völker sich hebt und bessert." — Auch die Sprachen der beiden Dravida-Hauptstämme zeigen sich verwandt, nicht so fast in den Stämmen, wie in den Formverhältnissen (Deklination durch Bildungssilben, Conjugation durch Suffixe). „Das eigentliche Leben der Sprache pulsiert im Pronomen;" haben sie doch sogar das doppelte „wir", incl. und excl. des Redenden. Der wichtigste Unterschied zeigt sich im Geschlecht. „Während die Vindhjavölker nur zwischen Belebt und Unbelebt, aber zwischen beiden scharf und durchgehend unterscheiden: so haben die dekhani-

schen in dem „hohen" und „niederen" Geschlecht der tamulischen Grammatiker, deren ersteres alle vernünftigen Wesen, letzteres dagegen nur Thiere und Sachen begreift, augenscheinlich nichts anderes als denselben Unterschied, nur etwas verschoben ausgedrückt; zugleich aber besitzen sie im „hohen" Geschlecht auch den Unterschied zwischen Maskulinum und Femininum." Die Vindhjaidiome haben sich auf tieferer Stufe gehalten, was schon ihre Geschichte annehmen lässt. Wir finden unter ihnen auch alle Arten der Volksarbeit vertreten vom Räuber- und Jägerleben bis zur Acker- und Viehwirtschaft. Obwol die seegewandten Singhalesen dennoch nur Küstenschiffahrt treiben, lassen sich Telingas, Tamulen und Malabaren gerne zu weiter Seereise anwerben. Die Frau, „die Herrin des Hauses", nimmt „dem Herrn des Ackers" gegenüber eine sehr würdige Stellung ein. Sie muss aus einer andren Gemeinde sein, was schon eine gewisse moralische Kultur, Scheu vor Blutschande verräth. Die Ehe ist heilig, aber leicht löslich. Im religiösen Verhältniss gilt die Frau dennoch für weniger heilig und betritt die Opferplätze nicht. Abtreiben der Kinder kommt freilich auch vor, gilt aber als Verbrechen. Bei einigen süddekhanischen Völkern Polyandrie; natürlich demnach Erbschaft durch die Mutter. Wo Ackerbau betrieben wird, haben die patriarchalisch regierten Dorfgemeinden sich zu grösseren Ganzen vereinigt, lockere, leicht lösliche Verbindungen. Da selbst die Inder durch manche alte Ceremonien die Dravida als ursprüngliche Herren des Bodens noch anerkennen, so kann nur diese politische Zersplitterung und Verweichung die Unterwerfung so leicht, oder doch so total gemacht haben. Bei ihnen dringt nun auch das Kastenwesen ein. Viele Völker, und auch die brahmanisierten haben in manchen Sitten die ursprüngliche Religion festgehalten, welche zunächst die Hauptmächte der Natur, die Sonne (Kolhs), die Erde (Khonds) heilig hält, und zwar nicht ohne freie und geistige Auffassung. Bei den Kolhs ist Sonnenverehrung ohne Sonnendienst. Beachtenswerth auch, dass Götzenbilder selten und meist indischen Ursprungs sind. Sehr merkwürdig sind die dolmenartigen Seelenhäuser besonders der Kolhs, die aus 4 aufrecht stehenden, von einer fünften gedeckten Steinplatten bestehen, mit einer Oeffnung zum Aus- und Eingehen der Seele; innerhalb des Gewölbes liegt die Asche der Todten. Viel seltener ist das Begraben der Todten (bei den Bhillas im nordwestlichen Dekhan). Die Anlagen, die Kulturfähigkeit der Dravida sind durch ihre Assimilation fremder Bildung bewiesen, und durch Verbreitung des Buddhismus über Ceylon haben sie nicht wenig zur Kultur Hinterindiens beigetragen. Besonders die Tamulen haben eine beachtenswerthe heimische Litteratur, und eine besondere poetische neben der prosaischen Sprache. Zunächst sind sie kriegerisch und tapfer, daher sie überall jetzt als tüchtige Soldaten gelten; sie sind ferner im Ganzen keusch, dabei thätig und fröhlich; sie lieben die Wahrheit und sind ehrlich. „Im Allgemeinen aber gehören

sie zu den bestbefähigten und höchststehenden Naturvölkern, in der Gegenwart die Lebendigkeit und Kraft beweist, mit wel viele von ihnen das Christenthum annehmen."

V. Der arabisch-afrikanische Stamm.

1. Koi-Koin (Menschen), die Hottentotten und Buschmär Die Koi-Koin bis zum 20° oder auch zum Wendekreis nördl dann bis zum Aequator 2) Die Bantu, nur dass diese im We bis zum Busen von Biafra vorgehen. 3. Dann folgt nördlich Gürtel der Negervölker und Fulah vom Senegal bis nach bien hinein. 4. Den Norden und Osten haben die Semiten i „deren zweite Abtheilung die arabische Halbinsel, Palästina Syrien innehat." Die Allgemeinschilderung dieser Völker bi G. hier am Schluss.

1. Die Koi-Koin. Die Schnalzlaute der Hottento (cerebrale, palatale, dentale, laterale) sind bis zu 8 ver kommnet; bei uns Interjektion (z. B. der Verwunderung), sie dort Buchstaben wie andre Buchstaben. Aber da ihr treten auf gewisse Stellen im Wort beschränkt ist, sche sie nur sekundäre Laute zu sein. Von der Ostküste des lichen Afrikas haben die Kaffern (Bantu) sie verdrängt. 2 unterscheidet schon ein hottentottischer Mythus die Bu männer als verkommenes Jägervolk von den sesshaften, z züchtenden Hottentotten, aber weder von Anfang an überall waren die Buschmänner nur Jäger. Reine Hottento sind nur noch die Nama (nördlich vom Kap an der Westki und die Koraqua am mittleren Garip. Um 1700 nannte K sie gross von Körper, jetzt sind sie meist unter mittlerer Gr Besonders klein, durchschnittlich 140 Cmtr., sind die Bu männer. Ihr ungünstiger körperlicher Bau macht sie doch u unfähig zum Tragen von Lasten (Becken schmal, Bauch st dünne Glieder und schlechte Muskulatur). Bei den Buschmän gleichfalls kleine Hände und Füsse, aber die sonstigen N theile noch verstärkt. „Was den Wuchs der Weiber am ordentlich entstellt, ist die enorme Entwicklung der Obersche und die Fettpolster, welche sich auf den Hüften entwick Taf. 20, 5. 6. Es sind Ausladungen nach Neben und Hi welche die vertikale Erhebung der Brüste um das Anderth fache übersteigen. Die helleren Stämme zeigen bisweilen d liches Wangenroth. Das Haar ist immer schwarz, sehr k hart anzufühlen und wächst in einzelnen Büscheln, sodass schen diesen höchst krausen Haarlöckchen mehr oder we breite Stellen der Kopfhaut kahl bleiben; doch nicht bei Individuen. Der Kopf ist von hinten fünfeckig; sie sind L schädel, hinten verbreitert und sehr niedrig (Welcker: P stenocephalen). Die Augen stehen breit von einander, sind schlitzt, lang, aber nicht sehr hoch, obwol in breiten Hö liegend. Natürlich tragen die Eingebornen heutzutage mehr weniger europäisch geformte Kleidungsstücke, aus Leder gefe

Sehr niedrige, ovale Hütten, in Gestalt eines Backofens, „indem sie biegsame Stämme entweder, wenn sie lang genug sind, mit beiden Enden in die Erde rammen, oder sie oben mit einander verbinden. Dieses Gerüste, welches Halt bekommt durch festverbundene, rundherlaufende Querstäbe, ist mit Matten oder Fellen dicht bedeckt." „Ihre Elfenbein- und Metallringe fertigen sie selbst, wie sie denn eine rohe Art, das Eisen zu schmelzen und zu bearbeiten, kannten." Die Männer eines Kraals essen gemeinschaftlich und ebenso die Weiber und Kinder für sich; doch gibt es für die Geschlechter verschiedene Speiseverbote (der Hase den Männern verboten). Sie rauchen wilden Hanf (dacha) und auch Taback, „dessen Rauch sie wie die meisten Naturvölker hinabschlucken." Sie schwimmen gut, doch nicht wie wir, sondern indem sie Wasser treten und Arme und Kopf freihalten. Die Hottentotten sind sehr decent und moralisch, aber Aussetzen oder Lebendigbegraben, der Mädchen besonders, ist nicht selten. Sicherlich aus ebendemselben Grund, der Armut, neben der von G. geltend gemachten Scheu vor den Seelen der Sterbenden geht das Aussetzen der Alten, besonders wenn sie kranken, hervor. Witwen dürfen bei den Hottentotten wieder heiraten, doch müssen sie sich dann ein Fingerglied abschneiden lassen, ein auch sonst bräuchliches Sühnopfer. Es gab weder, mit Ausnahme der Oberhäuptlinge und secundären „Kraalkapitäne", Stände noch Sklaven (wie denn mehr nur Bauernvölker einen Sklavenstand erzeugen). Beide Völker sind durchaus religiös; haben sie ihren höchsten Gott doch sogar den Kaffern mitgetheilt, später als bloser wandernder Häuptling aufgefasst, ein hottentottischer Rigr, um mit der Edda zu reden. Ein Wassergott und der Mond werden hochverehrt; dieser hatte den Menschen Unsterblichkeit zugedacht. Auch die grossen Säugethiere werden hoch verehrt, ihr glücklicher Jäger muss sich danach reinigen. Der Name des Löwen darf nicht ausgesprochen werden, er heisst „der Knabe mit dem Bart". Das Tabu spielt eine grosse Rolle bei ihnen; Tempel fehlen bei solcher Armut. — Sie schröpfen mittelst glatt geschnittener Kuhhörner.

Gute Eigenschaften: ehrlich, gutherzig, untereinander friedfertig und anständig (bis auf eine sehr unanständige Irrigation der Kopulanden durch den Priester), wahr, vertrauensvoll und ehrliebend. „Nicht überall haben die Missionen, auch nicht leicht, festen Fuss fassen können; wo sie aber sich einwurzelten, da haben sie nach und nach auch tüchtige Leistungen aufzuweisen gehabt."

„Merkwürdigerweise bezeichnet das Hottentottische ein dreifaches Geschlecht durch die ganze Sprache hindurch, welches den buschmännischen Dialekten fehlt. Sie zeigen dagegen den Unterschied zwischen lebend und leblos als sprachliche Kategorie und haben sich hierin auf früherer Entwickelungsstufe gehalten, wie denn auch das Hottentottische diese Auffassung der Dinge noch vielfach zeigt. Dies ist jetzt freilich ein durch-

greifender Unterschied, welcher auf das übrige Leben der Sprac
auf Bildung der Pronomina u. s. w. vom grössten Einfluss
Da aber auch in andern Sprachen, wie wir noch sehen werd
sich das grammatische Geschlecht nachweislich erst spät
nachweislich erst aus der Auffassung belebter und unbeleb
Dinge entwickelt hat; da diesen letzteren Unterschied
Hottentottische noch sehr durchgreifend zeigt, so sind wir,
aller übrigen unleugbaren Verwandtschaft beider betreffen
Sprachstämme, völlig berechtigt, dies grammatische Geschle
im Hottentottischen für erst später, erst nach der Abtrenn
vom Buschmännischen entstanden, den Unterschied aber zwisc
Belebt und Unbelebt als das Ursprüngliche und beiden Spracl
Gemeinschaftliche zu betrachten."

2. Die Bantuvölker. Sie bezeichnen die Konkord
zwischen Substantiv einerseits und andrerseits Attribut
Prädikat durch bestimmte Präfixe („Präfixpronominalsprache
Bleek). „Bleek nennt den ganzen Stamm bâ-ntu-Stamm,
die Silbe ba (ma, va) überall vor den Namen dieser Völker
Pluralzeichen vortritt; ba-ntu heisst in der Sprache der Kaff
Volk, Leute."

a) Südöstlicher Zweig: Kaffern (Amakosa, Amaponda, Fin
Zulu); Tekeza und Betschuana (Basuto) bis zum Limpopo (0
b) Der östliche Zweig: Im Innern die Völker um den Nya
besonders, an der Küste bis C. Delgado, incl. der Suaheli
selbst noch nördlichere Stämme. c) Westlicher Zweig: Here
Bunda und Kongovölker. d) Nordwestlicher Zweig: vom Gal
bis Camerun und ins Nigerdelta, auch auf Fernando Po (s
tiefstehend).

Merkwürdig ist die verhältnissmässig grosse Gleichheit die
weitausgedehnten Stammes; besonders stehen die von Moza
bique den Congo und Angola„negern" so nahe, dass die
hauptung, sie könnten sich ohne grosse Mühe verständigen, et
ganz Glaubliches hat. Besonders beachtenswerthe Bemerkun
von G. sind folgende: Das Haupthaar ist bei den Frauen n
kürzer wie bei den Männern, oder es wächst in einzelnen m
oder weniger langen, kraus-spiraligen Strängen. 21, 22 z
uns die merkwürdigsten Haartrachten: den in Querfurchen g
rasierten Kopf mit stehengelassenen Haarwulsten dazwischen
„noch Tolleres". Nur die Knochen des Schädels sind besond
stark und dick, während das übrige Skelet nur zarte aufw
Wie in Polynesien schlagen sich zur Zeit der Mannbarkeit ei
Stämme Zähne aus, aber hier die oberen Schneidezähne;
bleiben aber Carnevoren, vor wie nach. Das Modell des Hau
bienenkorbartig mit einer Art Tunnel als Eingang, ist der Hott
tottenhütte sehr ähnlich. Grosse Dörfer nicht selten; die
südlichen Stämme mehr in Kraalform, d. h. etwa kreisförm
Die Hütten selbst sind wieder mit Dorngehegen besonders
wallt, wie die Adelshäuser einer tuskischen oder lombardisc
Stadt im Mittelalter. Europäische Häuser, viereckig, von E

und Lehm mit Fenstern und Treppen haben vielfach Eingang gefunden; die Völker der Ostküste bauen ganz mohamedanisch. Eisengeräthe haben diese Völker überall; doch ist ihnen die Stahlbereitung fremd. Verschiedene, recht originelle Arten Blasbälge sind im Gebiet erfunden. Eine eigenthümliche Harpune, ganz ähnlich der von G. S. 8, Sp. 2 beschriebenen Eskimowaffe, haben die Leute am Zambesi für Nilpferde: hat der Wurf den Rücken des Thieres getroffen, so löst sich die widerhakige Spitze vom Schaft; zugleich aber ist sie an einer langen Leine befestigt, welche sich abwickelt; unterdess zeigt der auf dem Wasser schwimmende Schaft, gleichfalls noch mit der Spitze durch die Leine verbunden, an, wohin das Thier sich tauchend wendete. Auch Baumwolle wissen einige der östlichen Völker nicht nur zu ziehen, sondern auch zu einem festen Garn zu spinnen und nach Art der Malagaschen zu einem groben Gewebe zu benützen. Das Rauchen wird bei ihnen zum Laster, und höchst originell, „oft aus Lehm gebaut", sind die Pfeifen der Basuto. Durch ein Kuhhorn, welches mit Wasser angefüllt ist, wird der Rauch aus der Röhre, die vom Pfeifenkopf herläuft, hindurchgesogen. Ganz so haben es die Russen nach Miege um 1660 gemacht. Au lieu de pipes ils se servoient d'une corne de beuf (sic) u. s. w., eine Notiz, die ich in Herrmanns Geschichte von Russland, III, 772 A. 1548 finde. Auch dort derselbe Effekt: il tomboit d'abord à terre comme un homme mort. — Bei den Kaffern darf die Schnur den Namen des Schwähers und der Männer, welche ihrem Mann in aufsteigender Linie verwandt sind, nicht nennen, sie muss sogar ähnlich klingende Worte vermeiden, auch möglichst den Verkehr. Kein Kind darf mit den Eltern essen, weil sie solange für unrein gelten, als sie nicht feierlich unter die Erwachsenen aufgenommen sind. „Die zugleich mannbar Gewordenen bilden vielfach für's ganze Leben eine Genossenschaft, welche z. B. bei den Herero gemeinschaftliche Weiber haben." Die Verfassung der Kaffern ordnet alle Altersgenossen dem Häuptlingssohn, welcher sich zufällig unter ihnen befindet, unter; während diese sich nun selbständig in einem neuen Kraal niederlassen, stehen sie in strengster Abhängigkeit von dem Häuptling selbst; über diesem steht wieder der König. Nur das Volk übt eine Art Einschränkung auf die königliche Macht aus, indem es den König verlässt, wofern er gegen Recht und Sitte verstiess. Das Religionssystem dieser Völker, sagt der Missionar Moffat, ist gänzlich verschwunden, wie ihre Flüsse im Sand verschwinden. Einzelne Spuren deuten darauf, dass es ein Himmelskult gewesen sein müsse, d. h. Anbetung der Gestirne, der Sonne besonders. Die Betschuanen erklären selbst, früher mehr darüber gewusst zu haben. Ihrer rein verständigen Natur liegt alles Gemüthliche fern; Ahnenkult und Schamanismus hat alle reine Religion überwuchert.

3. Die Völker des Sudans. „Kein Begriff der Ethnologie ist schwerer zu bestimmen als der des Negers." Nicht einmal

sprachlich ist die Grenze zwischen Bantu und Neger leicht z ziehen. „Nach Süden können wir das Negergebiet also al grenzen: Völker, in deren Sprachen der Satzbau auf der gram matischen Konkordanz der Präfixe beruht, gehören zum Bantu stamm; Völker, deren Sprachen diese Konkordanz nicht zeige gehören, auch wenn sie im übrigen Sprachbau von der Prä fixierung Gebrauch machen, zu den Negern.“ Aber welch Grenze nach Norden hin ziehen? und welche Stellung nehme die Fulah ein? Zwar sind diese ein Negervolk; denn ihr Sprache zeigt nicht nur Verwandtschaft mit den Negersprache in wichtigen Erscheinungen der inneren Sprachform, sondern e ist auch ein grosser Theil des Sprachschatzes entlehnt. Sie sin „ein Negervolk ohne die prononcierten Negereigenthümlichkeiten. Aber das Galla steht auf der Grenze zwischen semitischen un Negersprachen, mit Berührungen nach beiden Seiten hin. Darum ist eine scharfe Abgrenzung der Negersprachen nach irgend welcher Seite hin nicht möglich: über den 30. Grad (auch di Linie von Timbuktu zum Tsadsee) hinaus zieht sich ein breite Gürtel von Mischvölkern. Dazu die Teda. Darfur, Kordofa ist noch von Negervölkern besetzt, welche in Sennaar den Blaue Nil erreichen und sich von dort bis zum Mwutan und Ukerew erstrecken. Von hier scheidet sie etwa eine Linie bis zur Calabar von den Bantustämmen. 1. Die atlantische Grupp (nordwestliche Küste, Guinea und Nigerdelta). 2. Die Völke des östlichen Hochsudan. 3. Völker des westlichen Hochsuda (Mandingo, Bambarra). 4. Die nördlichen und centralafrikani schen Neger (Jolof, Fulah, Teda oder Tibbu und Bagirmi) 5. Die Neger des Nilgebietes, von den Schangalla bis zu den Monbuttu und Schweinfurths zwerghaften Akkas.

Beim Körperbau hebt G. die Stärke der Knochen (vgl. Bantu) die gewöhnlich sehr schiefe Stellung der Zähne zu einander be prognather Schädelbildung und die ziemlich allgemeine Höhe de Wuchses (160 Cm. durchschnittlich hervor). Er betont, dass der herkömmliche Negertypus nichts weniger als allgemein sei und keineswegs die Grundlage, von der aus sich die besseren Typen entwickelt hätten, sondern Degeneration; seien doch auch die Berber den Negern nicht soweit überlegen, um sie als die Rassenverbesserer gegenüber den Negern anzusehen. Auch sind die schöneren Stämme wieder nicht an den Küsten, sondern im Innern „Auf“ (Mangel an) „Mischung beruht der hässlichere Typus nicht; vielmehr scheint er eine Art Hemmungsbildung zu sein,“ welche nur in günstigeren Umgebungen sich günstiger gestaltet. Ueberall ist bei den östlicheren Stämmen dem Schwarz der Hautfarbe Roth beigemischt, während bei den Nordafrikanern die Farbe von einem gelben Grundton aus bis ins Schwarz schattiere (nach Schweinfurth). Seltsame Tatuierung üben die Bongo; sie durch löchern die Bauchhaut beim Nabel und stecken in dieselbe ein Hölzchen oder einen Pflock. Was den Hausbau betrifft, s werden die in Südafrika bräuchlichen halbkugelförmigen Hütte

nur wieder im Norden unsres Gebietes, im Sudan und am oberen Nil angetroffen. Sonst cylindrischer Unterbau von Thon oder Flechtwerk, meist ein spitzes, seltener rundes Dach, aus Stroh oder Palmblättern geflochten, meist so, dass Schicht auf Schicht liegt. Alle Negervölker treiben Ackerbau, die einen indess mehr wie die andren, wie denn auch Waitz die Negerhacke „ein für den tropisch-afrikanischen Boden sehr zweckmässiges, völlig genügendes Geräth" nennt. Doch ist er im Allgemeinen nicht Männerarbeit. „Es ist sehr merkwürdig, dass von den wichtigsten Nährpflanzen keine in Afrika zu Hause ist: Sorghum, Hirse, Reis, Bataten, Arum stammen aus Asien; Arachis, Cassave und Taback aus Amerika (Decandolle)." „Hundefleisch wird überall gegessen, im Westen nicht weniger wie im Osten." Das Tauschmittel ist im Osten vielfach Eisen (Lanzenspitzen), welches man überall zu gewinnen, zu schmelzen und zu verarbeiten versteht." (Phönizische Mittheilung.) Ebenso wie Salz aus Pflanzenasche, und Pulver (westliche Völker) gewonnen wird. Die Neger haben die Fähigkeit, Thatsachen und selbst Erlebtes mit einer gewissen Tiefe und Innigkeit aufzufassen und poetisch zu gestalten. „Es ist ein wichtiges und interessantes Unterscheidungsmerkmal zwischen Bantu und Negern, dass sich über Erstere sehr gut, über Letztere sehr schwer im Allgemeinen reden lässt." Demnach variieren auch die Verfassungen von der krassesten Despotie (bekannt an der Küste von Oberguinea) durch Adelsmitherrschaft (Wandingo, Njamnjam) bis zur Verfassung der Kru (Sierra Leone), welche den König von mehreren Ausschüssen kontrolieren lassen. In Centralafrika sind selbst die Pferde vielfach gepanzert. Beachtenswerth sind die bornuesische Schlachtsense und der Trumbasch. Es ist eine Art Bumerang, in Eisen gearbeitet, mit Zacken und Zähnen versehen. Im Kriege treten natürlich die letzten Spuren eines Kannibalismus auf, welcher früher viel unbeschränkter war (Njamnjam = Menschenfresser). Eine höhere religiöse Ansicht, der Glaube an Fortdauer erzeugt hier die verwerflichste Sitte, „man will dem Feind noch nach dem Tode schaden." Demnach verleihen Genuss von Menschenfleisch und Gebrauch von Menschenfett Zauberkraft. Die Grundlagen der im Wesentlichen überall gleichen Negerreligion sind „überraschend rein". Ein höchstes, gutes Wesen; aber, sagen die Widaer, „Gott ist zu erhaben, als dass er sich um so unbedeutende Dinge, wie Welt und Menschen, bekümmern sollte:" ein echter Deismus. Er ist auch zu erhaben, um genauer gekannt zu sein; bei dieser Grösse überlässt er die ganze sichtbare Welt Untergöttern, welche sie allenthalben bevölkern und regieren. Kurz, der Neoplatonismus in Negerfaçon. Dass aber solche Götter vornehmlich gern in Dinge sich niederlassen, welche sie darstellen oder von ihren Priestern gemacht sind, das ist wieder klar: daher erklärt sich der starke Glaube an Amulete bei den Fetischienern. „Der Glaube an ein böses Princip, welcher vielfach auftritt, ist ziemlich unbestimmt;" man scheint darin nur die

Macht untergeordneter schädlicher Geister zusammenzufas
Eine Art Vehmbündniss bildet bei den Mandingo der Purab
dessen Vorsteher (Mumbo Jumbo) auf Verbesserung nament
weiblicher Sitten Bedacht zu nehmen hat. — Die Männer besta
man, das Gesicht in entgegengesetzter Richtung, wie die Fra

4. Die Semiten. A. Die afrikanischen nennt man a
Hamiten, und „dieser Name ist brauchbar". Untauglich a
weil unklar und zweideutig, ist die Bezeichnung äthiopis
Stamm, subsemitische Völker für die in Afrika. I. Zu den I
bern sind auch die Guanchen (canarische Inseln, von den S
niern ausgerottet) zu rechnen. Die Mazigh (Amazirghen) bre
sich im Westen weit durch die Wüste aus bis zum Senegal
„mit Negern stark vermischt und auch Mauren genannt, sind
eine wahre Mulattenbevölkerung." II. Die Aegypter, welche
heutzutage noch ziemlich rein in der ländlichen Bevölkerung
Fellah, der mehr städtischen der Kopten wiederfinden." (I
scheint uns einerseits der arabische Zusatz in den Fell
andrerseits der Unterschied von den Kopten zu gering an
schlagen.) III. Der nubische Stamm. IV. Aethiopier o
Abyssinier. V. Die Gallavölker. VI. Die Somali bis
20. Grad südl. Breite.

Die Aethiopier (Geezvölker) sind zwar sicherlich noch
historischen Zeiten aus ihrer himjarischen Heimat eingewand
indessen sind sie doch zu den afrikanischen Semiten zu stel
ihrer ganzen Lebensart und Sprache nach, welche derjeni
der jetzigen Araber nicht gleich ist, sondern der ehemali
himjarischen, zu der das jetzige Arabisch sich nicht descend
sondern nur als Seitenlinie verhält. Andrerseits leben in A
bien selbst, besonders im Süden, Stämme und Kasten, de
Dialekte mit afrikanischen nach Halévys Ansicht die grö
Aehnlichkeit haben. Demnach standen die Urbewohner Arabi
ja wol überhaupt die ältesten Stämme der Semiten, die Ursemi
sprachlich auf derselben Stufe, worauf wir heute noch die meis
afrikanischen Semiten finden.

B. Die asiatischen Semiten. Nördlicher Stamm: I. A
mäer (Babylonier, Assyrer, Syrer). II. Hebräer (dazu a
Samaritaner, Phönizier, Karthager). Südlicher Stamm: I. H
jariten (Joktaniden) mit ausgestorbener Sprache. II. Cent
araber (Israeliten).

Einzelnes aus der Schilderung: Bei den Berbern sind
Bergbewohner heller gefärbt bis Weiss gegenüber den Leu
der Niederung. Ebensowenig zeugt das eine für vandalisc
Ursprung der Kabylen, wie das andre für Negermischung.
Syrer sind ebenfalls von besonders heller, aber gesunder Fa
bei grauen oder blauen Augen und öfters röthlichem Bart; i
andrerseits sind unsre, so nahe verwandten, deutschen Ju
vielfach zum Negertypus herübergewichen, wo freilich eben
wenig an Mischung, wie an ähnliche Bodeneinwirkung zu den
ist. Auffallend bei den Berbern ist ein höchst unangenehm

autgeruch, ähnlich, aber ärger, wie die Negerausdünstung. Auch die Abyssinier bieten den doppelten Typus, welchen wir schon kennen, den einen mit ovalem Gesicht, gebogener feiner Nase, etwas vollem, aber nicht aufgeworfenem Mund, schönen Augen; der andre mehr negerartig, mit dicken Lippen, breiterer Nase, matten Augen." Unreinlich sind viele von diesen Völkern. Die Tuarik z. B. und die Berber waschen sich nie anders als mit Sand, sie tragen ihre Kleider, bis sie abfallen.

Ocker und Fettschminke am ganzen Körper dienen zu massiverer Befestigung des Staubes. — Die Grundzüge aller afrikanischen Religionen, soweit sie aufzufinden sind, haben mit denen der Semiten eine grosse Aehnlichkeit, ja Gleichheit: Verehrung des Himmels, welcher sich durch Untergötter vermittelt, diese ihrerseits repräsentiert durch alle möglichen Manifestationen: Thiere, Steine, Bäume u. s. w. Aus der Zeit einer uneiferen Kultur, wo der Eisenarbeiter ein höheres Wesen war (cf. die Kabiren), stammt wol der Glaube (bes. in Ostafrika), dass die Schmiede sich in Thiere verwandeln und werwolfähnlich umgehen können. Aus dem Charakter der Semiten, Produkt der Wüste, wie man ihn vielfach bezeichnet hat, folgt mit Nothwendigkeit, dass die semitische Rasse „unendlich lange Zeit in der Wüste gelebt haben muss, ja dass sie als solche sich in der Wüste entwickelt hat". Das Ergebniss der Betrachtung aller in Afrika wohnenden Völker ist ihre ethnologische Einheit. (Wie könnte auch die Wüste den Ethnologen aufhalten, wenn er noch freudig von der errungenen Erkenntniss der 3 südafrikanischen Hauptstämme kommt; und ist nicht der Nil da, der, das stärkste Band, hinauf- und hinableitet?) 1. Geographisch gehören sie zusammen, sie haben sich natürlich von Westasien aus verbreiten müssen. 2. Die physischen Eigenthümlichkeiten dieser Völker gehen in einander über. 3. Das psychische Leben, der Charakter zeigt viel Verwandtes in den Grundlagen. 4. Ebenso Sitten und Gebräuche; insbesondere das religiöse Leben. 5. Auch die Sprachen zeigen homogenes Bildungsprincip (man vgl. die mongolischen und amerikanischen Sprachen). Die Arabo-Afrikaner sind also eine Rasse der Menschheit.

VI. Der indisch-europäische Stamm.

A. Die Basken. Körperlich gehören diese hierher; aber das Euskara, ihre Sprache, ist schon vielfach als einverleibende Sprache zu den amerikanischen gestellt worden in Betreff seiner Bildungsart, was aber G. in Abrede zieht. Sehr merkwürdig ist die Armut an wirklich flektierenden Verben und die Komparation der Substantive. Grammatisches Geschlecht aber fehlt, um so mehr vielgestaltig ist das Pronomen.

„Wir nehmen an, dass in sehr alten Zeiten, als eben die indogermanische Sprache ihre charakteristischen Eigenthümlichkeiten zu entwickeln anfieng, die Urahnen der Basken sich von dem indogermanischen Urstock losgelöst haben." Bei den Basken

erwähnt auch G. die Couvade, welche ebenso bei andren noch lebenden Völkern (westindischen Negern u. a.) statthat nach M. Müller. — Die Etrusker sind noch nicht bestimmt unterzubringen.

B. Die Indogermanen. Wichtig, dass alle indogermanischen Völker, auch die, welche geschichtlich nichts bedeuten dennoch wesentlich die gleiche Höhe der Sprachentwicklung zeigen. „Wir sind gezwungen, anzunehmen, dass der indogermanische Stamm länger als alle übrigen Rassen der Menschheit in der Urheimat verweilt" und dadurch sich höher entwickelt hat; nur dadurch hatte er dann so viel Kraft gesammelt die Herrschaft über ein Land anzutreten, so rauh, wie das damalige Europa. Auch die südlichen Scythen, die Bewohner der Krim und Südrusslands, waren nach Müllenhoff Indogermanen. Auch G. glaubt das.

a. Die Inder. G. zeigt hier die Verschiebung der Kasten theils durch Emporkommen von Abtheilungen einer niedern Kaste theils durch Eindringen neuer Volksstämme, wie die Radschputen im Nordwesten. Die grösste That des indischen Geistes sind seine poetischen Leistungen. Nicht sowol die Gedichte als die Märchen der Inder speisen die ganze Welt der Märchen, bei uns wie bei den Koikoin oder Chinesen. (Ist es nicht vielmehr gemeinsamer Urbesitz?) b. Die eranischen Völker. Den ethnographischen Uebergang von den Indern zu ihnen bilden die Pachtun (Afghanen), wie auch ihre Sprache eine ähnlich vermittelnde Stellung einnimmt. Von den hierher gehörigen Völkern sind die Tadschik (die Perser, die Luren, Kurden und Armenier [Haik]) am bemerkenswerthesten. Letztere sind am reinsten erhalten in Astrachan, während sie in der eigentlichen Heimat zuvielen Mischungen ausgesetzt waren. Genau hierher gehören denn auch die alten Scythen. (Das wird kein Leser Herodots sofort vermuthen.) Die auffallende Grösse der unteren Extremität ist bei all diesen Völkern charakteristisch. (Anders der afrikanische Stamm.) „Aus dem Alterthum haben wir von zwei eranischen Sprachen Reste: vom Altbaktrischen, dem sog. Zend, der Sprache von Ostiran, in welcher das Zendavesta geschrieben ist, und von der Sprache der Achämeniden, des altpersischen Königsgeschlechtes und ihrer Keilinschriften, dem Altpersischen, dem ältesten Westiranischen. Das Pehlewi war die Sprache der Sassanidenzeit; es hat sich aus dem Altpersischen entwickelt und ist mit dem Huzvaresch identisch, wie man die Sprache bestimmter Erklärungsschriften des Avesta nennt. Das Parsi des Mittelalters hat sich aus und neben dem Pehlewi entwickelt; aus ihm das Neupersische, dem sehr viel Arabisch beigemischt ist." c. Die europäischen Indogermanen. „Je weiter wir nach Westen kommen, desto abweichender von dem alten Urtypus, desto mannichfaltiger verletzt finden wir die betreffenden Sprachen. Arm und abgestumpft ist schon das Gothische dem Sanskrit gegenüber, das Altirische aber noch ärmer

und abgestumpfter, wohingegen das Griechische und Lateinische in Zahl und Fülle der Formen dem Urtypus der Sprache bei weitem näher stehen. Und nicht nur in der Sprache zeigt sich dies Verhältniss, wir finden es auch in Betreff der ganzen Bildung. Wie roh sind die ältesten germanischen Zustände gegen die ältesten griechischen, um wie viel roher noch die altceltischen, namentlich die des äussersten Nordwestens, die schottischen." Durch den Kampf ums Dasein im damals soviel unwirthlicheren Europa sind die Stämme deterioriert. „Man ist meist der Ansicht, dass eben die Wanderungen es gewesen seien, wodurch die Indogermanen sich mächtig erhoben und entwickelt hätten. Das aber ist ganz unmöglich." Eine Wanderung, meint G., zehrt die Kraft auf, bereitet keine. Der Annahme, dass auch der Neanderthalmann und seine Kollegen ein Indogermane gewesen, nur früher ausgeschwärmt und näher verwandt mit den Voreltern der Basken, steht seine dolichocephale Schädelform nicht im Wege; „denn die asiatischen Indogermanen sind meist dolichocephal oder stehen dieser Bildung nahe, und überhaupt scheint bei wachsender Kultur die dolichocephale Bildung in die mesocephale überzugehen." „Dass die Pfahlbauer in Europa den ältesten Indogermanen angehören, ist wol zweifellos."

1. Griechen (incl. Phryger, welche aus Mazedonien nach Kleinasien rückwanderten, und Albanesen). 2. Italer: zwischen Griechen und Römern besteht ein ähnliches Verhältniss, wie zwischen Indern und Eraniern. 3. Celten. Der nördliche ist der kymrische, der südliche der gälische Zweig. Das Altgallische ist zu Grunde gegangen bis auf wenige Trümmer. Die älteste Form der celtischen Sprachen, welche wir haben, stammt aus dem frühen Mittelalter. Gleich den Griechen zeigten sie auch schon im Alterthum einen doppelten Typus: blond und blauäugig in Gallien, in Britanien dagegen dunkel. „Ebenso sind in Südwales die Leute dunkel, meist auch in den Städten; in Nordwales sind sie hellblond und blauäugig." Die Schädelform ist dolichocephal (merkwürdig, dass die katholische Kirche für besonders bevorzugte Heilige (Aloisius z. B.) diese zurückgebliebene Schädelform acceptiert hat. Die Patoisleute in den Vogesen zeigen sie fast überall.). 4. Germanen: hochdeutsche, niederdeutsche, nordische. G. betont die starke Vermischung der deutschen Stämme mit fremden Elementen, auch „mit mongolischen" (?), wofür wir ein Beispiel sehr vermissen. Aber nicht dieser Umstand, sondern die wachsende Kultur macht die heutigen Deutschen leiblich so verschieden von den Germanen des Tacitus. „Die Niederdeutschen haben nach Welcker schmalere Schädel als die Hochdeutschen." (Daran messe man die Annahme, als hätten die Celten einen wesentlichen Zusatz der süddeutschen Bevölkerung abgegeben.) 5. Letto-Slawen. a. Südöstliche Stämme: 1) Russen, Grossrussen, Westlinie vom Peipussee bis Don. Westlich davon die Weissrussen, südwestlich die Kleinrussen. (Etwa eine Linie auf Moskau senkrecht, als Punkt jener ersten dürfte

hierzwischen theilen.) 2) Bulgaren. (Es ist wol nur eine Fol von der Kürze Gerlands, wenn uns die Bulgaren hier zu Drittenmal erscheinen. Vgl. Finnischer Stamm und Tü kischer Stamm. Die Bulgaren sind ja freilich, mit Hinterlassu beträchtlicher, dann anders assimilierter Reste, von der Wol (daher der Name) zur Donau gezogen. Aber eine Erkläru der dreifach verschiednen Mischung wäre dankenswerth gewese arabische Schriftsteller unterscheiden die Bulgaren nach d Religion, als christliche und muhamedanische; Nestor nennt di an der Wolga die weissen.) 3) Serben. 4) Slowenen in Kärnte und Krain.

b. Der westliche Stamm: Polen, Tschechen mit Slowake Sorben oder Wenden. „Eine Hinneigung zum mongolischen Typu welche man viel behauptet hat, lässt sich nicht ganz ableugne Die Schädelbildung ist sehr braychcephal und nähert sich auc dem der mongolischen Form."

6. Romanische Form. G. erwähnt hier das oft ver gessene Furlanische in Friaul, welches mit dem Rhätoromani schen (Ladinischen, was übrigens nicht identisch) verwandt un auch aus der Vermischung römischer und namentlich celtische doch auch germanischer Elemente entstanden ist. Auch de slawische Stamm colonisiert jetzt, wenn er auch, den moderne Grundsätzen huldigend, die Eigenart der ihm unterworfene Völker ziemlich unberührt lässt. — Der europäische körper liche Typus ist ebenso Ziel aller menschlichen Entwicklun wie die geistige Bildung Europas. Alle Stämme streben ihm z der auch verloren werden kann (Irländische Distrikte). Indo germanen würden sich entwickelt haben, auch wenn die Stamm väter der Mongolen oder Oceanier nach Westasien oder Europ gezogen wären, und diese, falls sie nach Nordasien gezoge wären, würden ebenso sicher Mongolen geworden sein. De Mensch hat sich an der Natur zunächst zu physischer Kra erhoben, dann durch diese weiter zu intellektueller Geiste höhe; allein sein höchstes Ziel ist die sittliche Freiheit. „Abe auch dies höchste Ziel, obwol es der Natur so fremd z sein scheint, folgt mit strengster Nothwendigkeit aus der natür lichen Entwicklung: und so sind wir denn doch gezwungen, ein sittliche Weltordnung anzunehmen in einer Welt, wo das letzt und höchste Ziel des natürlichen Werdens Sittlichkeit ist."

Eine warme Empfehlung dieses Bilderatlasses, besonders fü Schulbibliotheken, nimmt der geneigte Leser wol lieber aus seine eignen beifälligen Urtheil, als aus unsren Worten. Obwol natürlic manchen Typen ein fataler Grad von Unangezogenheit eignet, s sind sie doch unendlich brauchbarer für die Schule, nicht blos fü den Lehrer, als z. B. das Neueste auf diesem Gebiet, Dammann ethnologischer Atlas in Photographien, die nur accessorisch un gleichsam cum clausula codicilli dienstbar gemacht werden könne

Strassburg im Elsass. Dr. Schädel

XXV.

Hildebrand, Dr. H., Das heidnische Zeitalter in Schweden. Eine archäologisch-historische Studie. Nach der zweiten schwedischen Originalausgabe übersetzt von J. Mestorf. Mit 44 in den Text gedruckten Holzschnitten und einer Karte. gr. 8. (XII, 228 S.) Hamburg, 1873. Otto Meissner. 6 Mark.

Wenn der Verfasser in seinem Vorwort einen gewissen geringschätzigen Blick auf das wirft, was speciell die Deutschen in Bezug auf Erforschung germanischer Antiquitäten geleistet haben, so müssen wir ihm wol oder übel Recht geben. Nicht als ob es bei uns an hervorragenden Germanisten und Archäologen fehlte: ein Name wie der Müllenhoffs wiegt allein zwanzig andere auf. Aber der Schwede hat insofern Recht, als einerseits bei uns die Nation im Grossen und Ganzen den antiquarischen Interessen ihrer Vorzeit gleichgiltig gegenübersteht, wogegen bei unseren skandinavischen Vettern ein energisches patriotisches Interesse nie erkaltet ist, vielmehr alle Stände gleichmässig durchdringt; andererseits hat bei uns seit geraumer Zeit die specifisch naturwissenschaftliche Erforschung unserer Vorzeit sich der germanistisch-philologischen Archäologie feindselig gegenüber gestellt zu beiderseitigem Schaden. Welch andere Erfolge könnten wir haben, wenn sich bei uns diese Richtung der Naturwissenschaft herbeilassen wollte, mit der Archäologie und Philologie Hand in Hand zu gehn!

Der Verfasser des uns vorliegenden Werkes behandelt sein Thema in 10 Capiteln. Im ersten gibt er eine eingehende Uebersicht der heidnischen Vorzeit in Skandinavien, speciell in Schweden: er führt die wichtigsten älteren und mittelalterlichen Quellen auf und zeigt, dass man ihrer Unzuverlässigkeit wegen andere, verlässlichere bedarf. Der Verfasser geht bei Beurtheilung der alten Quellen mit einer skeptischen Schärfe vor, die man im Einzelnen wol übertrieben nennen dürfte; so verwirft er die gesammte Sagen- und Chronikengeschichte ebenso unbedingt wie die unkritischen Werke der Antiquare und Archäologen aus dem 16. bis 18. Jahrhundert. Verwirft er die letzteren, so ist das im Allgemeinen gerechtfertigt, die Sagengeschichte (wie z. B. Saxo) enthält aber doch unter der vielen Spreu manches gute Korn.

Nach dieser kritischen, für den Deutschen besonders wichtigen Einleitung bespricht der Verfasser im zweiten Capitel die Bedeutung der Alterthumsfunde für Völkerkunde und Geschichte; er behandelt eingehend das Stein-, Bronce- und Eisenalter und beweist aus der Verschiedenartigkeit der Funde die Verschiedenartigkeit der auf skandinavisch-schwedischem Boden einst hausenden Nationalitäten; er unterscheidet 3 Culturgruppen und 3 Culturperioden. Einzelnes macht dem Verfasser bei seiner minutiösen Gründlichkeit unnütze Mühe; das jähe Abbrechen der einen oder der andern Cultur und das häufige Fehlen der Uebergänge dürfte

sich durch Ausrottung früherer Culturvölker einfach erklären lassen. Andererseits ist es fraglich, ob der Verf. berechtigt ist, das auffällige Auftreten ganz gleichartiger Cultur- und Schmuckproducte in verschiedenen Erdtheilen dem Umstande zuzuschreiben, dass „gleiche Bedürfnisse oftmals gleiche Resultate schaffen". Diese Theorie, radical durchgeführt, ist zwar bequem, aber auch gefährlich. Ebendasselbe gilt von der Religion auch; es ist nicht schlechthin aus der „Gleichartigkeit der Bedürfnisse" zu erklären, wenn z. B. die germanischen Mythen mit denen der Indianer ganz auffallende Aehnlichkeiten zeigen. — Betreffs des doppelten Runenalphabets ist auch Hildebrand der Meinung, dass das grössere als das ältere anzusehen sei. — Was dies Capitel besonders wichtig macht, ist die Sorgfalt, mit welcher der Verf. die Funde der Münzen, Bracteaten u. s. w. und die verschiedenen Verkehrsperioden bis auf die Zeit der Araber behandelt. Danach zerfällt das Eisenalter in zwei scharf gesonderte Perioden, von denen man nur die jüngere als specifisch nordgermanisch zu bezeichnen hat. Der Insel Gotland schreibt Hildebrand mit Recht eine in mancher Beziehung eigen geartete Cultur zu, ohne indess diese Streitfrage zum definitiven Abschluss zu bringen.

Das dritte Capitel behandelt die physischen Verhältnisse Schwedens und die ersten Einwanderungen. Der Verf. weist einerseits mit Recht darauf hin, dass schon das sogenannte Steinalter eine nicht geringe Cultur verräth, andererseits auch darauf, „dass die Leute sich oftmals genöthigt sahen, Anleihe bei der älteren Cultur zu machen". Aus manchen Gründen, namentlich auch daraus, dass in der ganzen Heidenzeit Steinwerkzeuge rituell blieben, liesse sich wol der Schluss ziehen, dass die jüngere Cultur der älteren überhaupt nicht feindlich gegenüberstand, dass auch das Steinalter bereits germanisch war und dass man das erste Eindringen der Germanen viel weiter in die Urzeit hinauf zu rücken hat, als es gewöhnlich geschieht. Dass vollends das nordische Eisenalter germanisch war, hat Hildebrand zur Evidenz erwiesen; auch hat er, wie gesagt, Recht, wenn er die landläufige Annahme, wonach das Steinalter einem finnisch-lappischen, das Broncealter einem keltischen Stamm angehören soll, entschieden bemängelt. Dagegen hat er nicht Anlass, die Bedeutung uralter Ortsnamen grundsätzlich zu ignoriren; was sie bedeuten können, sieht man an den Localnamen des ripuarisch-fränkischen Nibelungenmythus; auch ist es übertriebene Vorsicht, wenn er die Nationalität des schwedischen Steinaltervolks gar nicht zu vermuthen und betreffs des Broncealters nur als wahrscheinlich hinzustellen wagt, dass die Träger dieser Periode indogermanischer Herkunft gewesen seien. Wenn man das Letztere damit beweisen wollte, dass die irische Broncecultur mit der nordischen grosse Aehnlichkeit zeigt, so war es freilich für Herrn Prof. Virchow ein Leichtes, diese Begründung zu widerlegen. Schliesslich weigert sich der Verfasser, der Craneologie die entscheidende Bedeutung zuzuschreiben, die ihr manche Ver-

reter der modernen Naturwissenschaft zumessen; der Referent eht noch weiter, indem er der Craneologie überhaupt gar keine eweiskraft zuschreibt.

Im vierten Capitel wird die sehr schwierige Frage behandelt, ann, zu welchen Einzelperioden und in welcher Weise die Germanen in den Norden gekommen seien. Bekanntlich fliessen gerade hier die beglaubigten Quellen trüber als je, und darum ist s nicht eben auffällig, wenn manche Forscher den Beginn der ordgermanischen Einwanderung in so sehr späte Zeit verrücken. ildebrand unterscheidet eine götische, schwedische, gotische inwanderung; mehr zu billigen wäre doch wol Förstemanns nsicht, der die drei Einwanderungsperioden die dänische, gotische nd schwedische nennt. Denn so erhalten die Nachrichten der ompilatoren (nach Art des Jordanes) über eine gotische Auswanderung aus Skandinavien nach Süden einen gewissen Werth. ie Dänen kamen demnach zuerst, und sie besiedelten die Inseln; nen folgten die Goten, die das fruchtbare südliche Schweden esetzten; als der letzte rückte der schwedische Stamm nach, er von dem unwirthlicheren mittlern und nördlichen Schweden ach Schonen hinunterdrängte und so einen Theil der Goten r Rückauswanderung veranlasste. Dieser gotische Splitter iess zu seinen im untern Weichselgebiet immer noch sitzenden otischen Stammesgenossen und wandte sich mit ihnen gegen as südöstliche Europa. Auf diese Weise würden sich die Widerrüche am leichtesten lösen lassen, und Jordanes' Namenverirrung thut Nichts zur Sache. Den Beginn der germanischen inwanderung kann man unbedenklich ins fünfte Jahrhundert . Chr., vielleicht noch höher hinauf rücken. Hildebrand wagt icht, den Anfang des nordgermanischen Eisenalters weiter als f den Beginn der christlichen Zeitrechnung zu verlegen; däische Archäologen verschieben ihn vollends ins 3. Jahrhundert . Chr. Zu dieser Annahme liegt nicht der mindeste Grund vor.

Woher es kam, dass die skandinavische Cultur sich früh igenartig entwickelte, hat Hildebrand mit Recht aus dem einchen Grunde abgeleitet, dass die nachrückenden und selbst bis olstein vordrängenden Slawen die Nordgermanen von den Südermanen trennten. Dass er andererseits die schwedischen Götar der Gauten von den Goten oder Guten im Süden und auf Gotand scheidet, ist immerhin bemerkenswerth, wenn auch diese cheidung wol nicht erforderlich ist. Die in mancher Beziehung öhere und eigengeartete Cultur auf Gotland hat hier keine eweiskraft; es war natürlich, dass Gotland als Haupthandelsmporium zwischen Skandinavien und den südlich und östlich es baltischen Meeres belegenen Gebieten eine auffallende Rolle ielen konnte und musste.

Im fünften und sechsten Capitel handelt der Verfasser von n Götar und Svear speciell; diese beiden Capitel sind die usführung und Ergänzung des vorigen. Er wiederholt und begründet hier die schon früher ausgesprochene Behauptung, dass

man im Norden zwei Perioden des Eisenalters zu unterscheid
habe: die erste ist den Nord- und Südgermanen gemeinsam, d
jüngere ist selbständig nordgermanisch. Die Dänen sind wah
scheinlich von Jütland aus nach den Inseln hinübergegangen, w
gegen wol die Goten vom finnischen und rigaischen Meerbus
aus nach Schweden gelangten; die Svear endlich giengen ve
muthlich einen ähnlichen Weg wie die Dänen; auch Hildebra
nimmt eine von Osten nach Westen gehende Einwanderung d
Goten an. Von Jämtland aus zogen dann gotische Stämme üb
die Kjölen nach Norwegen. Wie nun aber diese Einwand
rungen im Einzelnen erfolgten, lässt sich natürlich nur mut
massen; es genüge die Bemerkung, dass Hildebrand in d
scharfen Kritik, die ihn auszeichnet, auf die Nachrichten d
classischen Autoren wie auf die Gleichartigkeit der bei ihn
auftretenden Völkernamen so gut wie gar kein Gewicht legt.
dieser Beziehung geht er wol zu weit, und den Gräbern u
andern Funden schreibt er im Einzelnen zu viel Beweiskraft z
Wiederum aber nennt er die Einwanderung der Götar als d
älteste, und er lässt diesen Stamm ursprünglich auch Dänema
besiedeln. Seine Identificirung des sagenhaften Thule mit Ska
dinavien ist dagegen völlig begründet; dass weder Grossbritta
nien, noch die Shetlandsinseln, noch gar Island unter „Thule" ve
standen werden können, wird jetzt wol allgemein angenomme

Was speciell die Svear betrifft, so lässt der Verfasser s
dem Lauf der Wolga aufwärts folgen, den finnischen Meerbus
erreichen und von da aus nach Schweden hinübersetzen; merk
würdig bleibt dann aber, dass sie nicht zunächst die ihnen
doch sehr bequem liegende Insel Gotland besetzten. Die Sve
nahmen dann die erste Stelle ein, indem sie die Goten the
verdrängten, theils in eine ziemlich abhängige Stellung versetzte
sehr gewaltsam aber ist es nicht zugegangen, was die Aufnahm
der Wanengötter und die Gemeinsamkeit der Cultusstätten b
weist. Diese letzte nordgermanische Einwanderung ist wol no
ins erste Jahrhundert a. Chr. zu verlegen; im zweiten p. Ch
begann dann der Marsch der Goten nach Süden zu. Dageg
verlegt der Verfasser den Beginn der Wikingsfahrten viel
spät, nämlich in den Anfang des 9. Jahrhunderts; ist einem Vol
der Drang nach kühnen Meereszügen angeboren, so wird es d
mit nicht ein Jahrtausend warten. Uebrigens hat Hildebra
wiederum diese beiden Capitel mit grossem Scharfsinn und tief
Gründlichkeit behandelt, und er hat namentlich die Münzbew
gung aufs sorgfältigste ausgebeutet.

Im siebenten Capitel erörtert der Verfasser die Ausdehnu
der Wohnbezirke am Schluss des heidnischen Zeitalters;
knappen Zügen, aber in völlig klarer Beleuchtung gruppirt u
ordnet er die einzelnen Landschaften, bis ins Specielle. M
bedauert hierbei Nichts mehr, als dass die dem Buch beigegeb
Karte so ungenügend ist. Uebrigens passirt hier dem sonst
sorgfältigen Verfasser auch einmal eine kleine Menschlichk

er sagt über den Ort Munktorp in einer Anmerkung: „Hier kann schon in der heidnischen Zeit eine Thingstätte gewesen sein, da der vom Christenthum zeugende Name Munktorp (Mönchdorf) einen älteren verdrängt haben kann."

Das achte Capitel handelt über die Insel Gotland. Das Steinalter und das Broncealter ist hier, wie der Verf. hervorhebt, sehr spärlich vertreten, wogegen das Eisenalter eine seltene Mannigfaltigkeit und Eigenartigkeit der Formen zeigt. Da nun die Svear Gotland nicht besiedelt haben und die gotische Einwanderung doch wol schon ins dritte Jahrhundert a. Chr. zu setzen ist, so spricht auch dieser Umstand dafür, dass das Eisenalter der Nordgermanen viel älter ist, als Manche annehmen wollen. Hildebrand will aber, sollte uns bedünken, durch die Münzfunde zu Vieles beweisen: einerseits sind Münzfunde für chronologische Feststellungen an sich bedenklich, und andererseits ist die Vielheit der gotländischen Münzfunde aus der Stellung der Insel als Handelsmittelpunct erklärlich.

Das neunte und zehnte Capitel, in denen der Autor über das Gemeindewesen und das religiöse Leben Schwedens in der Heidenzeit spricht, sind die verhältnismässig schwächsten des ganzen Werkes. So wenig der Verfasser die deutschfeindlichen Velleitäten adoptirt, die durch die Bernadotte'sche Dynastie in Schweden modisch wurden, ebenso sehr ist er doch insofern Schwede, als er sich dagegen sträubt die Identität der nordgermanischen mit der südgermanischen Cultur der älteren Periode zuzugestehen und deshalb auch z. B. auf die Nachrichten des Tacitus wenig Werth legt. Freilich ist es „thöricht die Zustände der Vorzeit nach den gegenwärtigen beurtheilen zu wollen", und eine „ausgeprägte Staatsverfassung" im modernen Sinne haben unsere glücklichen Vorfahren nicht gehabt: der Verfasser schiesst aber übers Ziel hinaus, wenn er meint, die Germanen hätten den König nur geduldet, so lange „er der Laune des Volkes wolgefiel". Auch setzt er selbst hinzu: „so lange er treu an herkömmlichem Brauch hielt". Wodurch unterscheidet sich denn der „herkömmliche Brauch" vom „Gesetz" anders, als dadurch, dass dies codificirt ist, jener aber nicht? Hildebrand schliesst von der Gegenwart zu oft unwillkürlich auf die Vergangenheit zurück; schon das Institut der „Lagmänner" hätte ihm sagen müssen, dass der „herkömmliche Brauch" unserer heidnischen Vorfahren mit dem Gesetzbegriff durchaus identisch ist. Ueber Einzelnes liesse sich auch sonst streiten. Inwiefern scheinen die auf hem (heim) endenden Ortsnamen dem „götischen und gutischen Element im Norden und dem älteren Eisenalter anzugehören"? Sodann bedeutet „tun" nicht ursprünglich einen „freien Platz", sondern die Umfriedigung eines Grundstücks. [1])

[1]) Sei uns hier gestattet zu bedauern, dass die wichtigen halbhistorischen nordischen Sagen nur sehr selten (oder gar nicht) ins Deutsche übersetzt worden sind, und dass die Uebertragung des Heimskringla immer noch ihrer Vollendung harrt.

Desgleichen will es dem Verfasser nicht einleuchten, dass die Hundertschaft wirklich ein Gebiet darstellte, welches 100 Krieger zu stellen hatte. Natürlich ist die Hundertschaft ebenso ideell und ebenso wandelbar, wie etwa Steuerbezirke; verödete eine Hundertschaft, so werden gewiss deren zwei oder auch mehrere praktisch zu einem neuen Hundertschaftsbezirk zusammengelegt worden sein. Und ferner: wenn die Nordlandskönige auf der Wahlstätte bei Mora auf einen Stein erhoben wurden, um den Huldigungsact vorzunehmen, so soll in *βασιλεύς* ein ähnlicher Begriff liegen? *βασιλεύς* entspricht dem deutschen „Herzog".

Was das Religiöse betrifft, so ist Hildebrand (kurz gefasst) der Meinung, dass der Monotheismus die Vollendung des Polytheismus sei, dass der Mensch a priori die ihm unbegreiflichen Naturgewalten verehrt habe. Umgekehrt ist der Polytheismus die Entartung des Monotheismus, was gerade in der germanischen Mythologie in schlagender Deutlichkeit hervortritt. Auch irrt Hildebrand, wenn er meint, dass der Cult des Freyr ausschliesslich skandinavisch sei; der Uebersetzer zieht in einer Anmerkung diese Ansicht schon in berechtigten Zweifel. Dass der Cult der Wanengötter mit den Svear nach Schweden gekommen und dort mit der bereits vorhandenen Mythologie verschmolzen ist, muss doch ein Mann wie Hildebrand wissen! Es ist also nicht Freyr der „vornehmste Localgott in Schweden", und ebensowenig ist Thor „besonders in Norwegen der Gott der Localculte", sondern Odin ist eine Loslösung aus dem Wesen des Thor = Tyr, wie Frigg und die Walkyren sich aus dem Wesen der Freya losgelöst haben. Immerhin bieten aber auch diese beiden schwächeren Schlusscapitel manches Bemerkenswerthe, und das ganze Werk ist für die Erforschung nicht nur der nordgermanischen, sondern der gesammtgermanischen Antiquitäten im höchsten Grade wichtig und von uns Deutschen zumal mit herzlichem Dank entgegenzunehmen.

Berlin. Dr. L. Freytag.

XXVI.

Usinger, Rud., Die Anfänge der deutschen Geschichte. gr. 8. (IX, 285 S.) Hannover, 1875. Hahn'sche Buchhandlung. 4,40 Mark.

Das Buch ist aus dem Nachlass des verstorbenen Usinger von G. Waitz veröffentlicht worden. Das Ganze war noch nicht bis zu druckfertiger Vollendung gelangt, als der Verfasser durch einen jähen Tod mitten aus einem wissenschaftlich thätigen Leben gerissen wurde. Der Herausgeber, der uns in einem Vorwort die Entstehungsgeschichte des Buches erzählt, bemerkt, dass der Verf. nicht geringes Gewicht auf die in dem Buche enthaltenen Untersuchungen legte. „Ich hoffe", schrieb er einst an Waitz, „Ihnen zu zeigen, dass ich nach jeder Seite hin das Zeug habe, um, was seit Mascou nicht geschehen, den viel durchwühlten Boden zu beackern." Wenn wir, durch diese Worte aufgefordert,

inen vergleichenden Rückblick auf Mascou's bekanntes Buch erfen, werden wir sofort erkennen, dass die vorliegende Arbeit :r ganzen Behandlungsweise nach sich wesentlich, und, man uss es bei aller Anerkennung der sonst sehr verdienstvollen eistungen des Verf. aussprechen, sehr zu ihrem Nachtheil von n Mascou'schen Untersuchungen unterscheidet. Die Arbeit ruht zum grossen Theil nicht auf der gesicherten Grundge kritisch untersuchter Quellen, sondern auf hypothetischen oraussetzungen und geistreichen Combinationen, für die es in n überlieferten Nachrichten keinen zuverlässigen Anhalt gibt.

Das Ganze besteht aus zwei Hauptabschnitten, denen der erausgeber die Ueberschriften gegeben hat. Der erste: „Die sbreitung der Germanen" enthält folgende Abschnitte: I. Kelten d Germanen. Zug der Cimbern und Teutonen. II. Deutsche n linken Rheinufer. Ariovist. III. Cäsar und die Germanen. . Ubier und Bataver am linken Rheinufer. V. Drusus und ermanien. VI. Marobod. VII. Tiberius gegen die Germanen. II. Armin. IX. Die letzten Zeiten des Augustus. X. Kämpfe rmins gegen Germanicus. XI. Unabhängigkeit der Germanen. audius Civilis. Der zweite Hauptabschnitt, von dem Herausber „einzelne Ausführungen" betitelt, handelt I. vom hercynihen Wald, II. von der früheren Ausbreitung der Kelten nach ten und Norden, III. von den deutschen Völkerschaften: Sueben, mbern, Teutonen, Sachsen und Friesen.

Es kann hier nicht darauf ankommen, die Resultate der nzelnen Untersuchungen zusammenzustellen, da vielmehr die ethode, mit der der Verf. zu diesen Resultaten gelangt, dem ich sein charakteristisches Gepräge gibt. Dass wir nicht auch f ansprechende Hypothesen stossen, neuen und beachtenswerthen ffassungen begegnen, soll mit dem obigen Urtheil selbstverändlich nicht geleugnet werden und sicher anzuerkennen ist s warme Interesse, das diesem viel bearbeiteten Gegenstande widmet ist. Man wird aber dem Urtheil des Herausgebers istimmen, wenn er in dem Vorwort sagt, dass der Verf. „bei n ethnographischen Untersuchungen sich immer mehr auf ein ebiet unsicherer Vermuthungen und Combinationen begeben hat."

Berlin. G. Bolze.

XXVII.

ahn, Prof. Felix, Langobardische Studien. I. Band. Paulus Diaconus. I. Abtheilung. Des Paulus Diaconus Leben und Schriften. 8. (X, 104 S.) Leipzig, 1876. Breitkopf & Härtel. 3,50 Mark.

In seiner Geschichte des germanischen Königthums ist Felix ahn so weit gediehen, dass er jetzt die Geschichte und Verssung der Langobarden behandeln wird. Aus den Studien, e er dazu gemacht hat, ist das vorliegende Buch entstanden.

Die Forschung über Paulus Diaconus hat seit der Arbeit

von Bethmann geruht, welche dieser thätige Gelehrte im 10. Bande des Pertzischen Archives veröffentlicht hat. So sehr Dahn diese Untersuchung auch anerkennt, so hat er sich doch vielfach gegen die Resultate derselben wenden müssen. Er bedauert, dass er nicht viel positive Resultate darbieten kann, sondern vielfach die gewöhnlichen Angaben als ganz unsicher bezeichnen muss.

Paulus Diaconus oder Paulus Levita ist des Warnefried Sohn. Sein Urgrossvater Leupichis kam im J. 568 mit Albuin nach Italien und hinterliess 5 Söhne. Diese wurden im J. 610 von den Avaren aus der Burg Forum Julii in die Gefangenschaft geschleppt. Nur der jüngste von ihnen, wie der Vater Leupichis genannt, kam zurück und wohnte seitdem auf dem Lande in Friaul. Die Fara des Leupichis gehörte nicht zum Volksadel, auch war sie nicht reich. Dass Paulus D. in Forum Julii geboren, lässt sich nicht nachweisen; auch ist das Jahr der Geburt nicht genau bekannt und ebenso wenig steht es fest, dass er am Hofe des Königes Rachis erzogen ist, wie man überhaupt nicht nachweisen kann, dass er in persönlichen Beziehungen zu den Königen seines Volkes gestanden.

Wohl aber stand er im Verkehr mit dem Herzoge Arichis von Benevent und mit dessen Gemahlin Adalperga, der Tochter des Königs Desiderius.

Beide waren sie feine und gebildete Leute. Der Diacon widmete der Herzogin sein Gedicht a principio seculorum etwa im J. 763, dann seine historia romana, eine Fortsetzung des Eutrop bis in's 6. Scl., vielleicht auch einige Hymnen. An dem Hofe des Herzogs hat Paulus nicht gelebt und ist auch damals noch nicht Mönch gewesen.

Er ist vor dem J. 782 in's Kloster getreten und zwar bewog ihn dazu wahrscheinlich die Katastrophe, die über sein Vaterland und auch über seine Fara hereingebrochen war. Bei der Eroberung des Langobardenreiches war nämlich sein Bruder Arichis nach Gallien mitgeschleppt worden. Er singt S. 78:

captivus extris ex tunc germanus in oris
est meus, afflicto pectore, nudus egens u. S. 80 v. 19
conjux est fratris rebus exclusa paternis;
Jamque sumus servis rusticitate pares.

Mönch war Paulus in Monte Casino und schrieb dort die Langobardische Geschichte. Von da zog er zu Carl d. Gr. Weshalb, ist unbestimmt. Ob er das Begnadigungsgesuch für seinen Bruder selbst überreichte, oder ob ihn Carl d. Gr. berief, nachdem er es erhalten hatte, lässt sich nicht mehr feststellen.

Wie lange Paulus bei Carl verweilt hat, ist nicht zu bestimmen; so viel ist sicher anzugeben, dass er in den Jahren 784—85 in Gallien war. Wo er dort überall gelebt, ist nicht zu sagen, doch kennt er Poitiers, Metz und Diedenhofen. Dort in Frankreich schrieb er mehrere kleine Gedichte und auf Anregung des Angilramm, Bischofs von Metz, die Geschichte der

Bischöfe jener Stadt und die dazu gehörigen versus de episcopis mettensibus.

Zwischen 786 und 797 verfasste er die so berühmt gewordene Sammlung von 2 Bänden Predigten. Er hat sie in Italien geschrieben, wohin er wahrscheinlich im J. 786 zurückgekehrt war.

In jene Zeit fällt die Abfassung der Lebensgeschichte Gregors, die der Diacon in Rom geschrieben hat. Etwas später um's J. 790 entstand die Langobardische Geschichte. Wann Paulus gestorben ist, ist nicht genau anzugeben. —

Eingehend bespricht der Verf. alles das, was die Schriften des Paulus betrifft, doch kann ich hier unmöglich die Details alle wiederholen, welche das Urtheil des Autors begründen, ob eine Schrift mit Recht oder Unrecht dem Diacon zugesprochen worden ist. Die Resultate findet man S. 70—72.

Im Anhange veröffentlicht Dahn eine Reihe kleiner Arbeiten des Paulus, unter andern zum erstenmal die versus Pauli diaconi de annis a principio.

Aus der Reihe dieser Gedichte will ich einige Distichen mittheilen, die der Dichter Carl d. Gr. übersandt hat, cf. S. 91.

de puero, qui in glacie exstinctus est.

Trax puer adstricto glacie dum ludit in Hebro,
Frigore concretas pondere rupit aquas.
Dumque imae partes rapido traherentur ab amne,
Prosecuit tenerum lubrica testa caput.
Orba quod inventum mater dum conderet urna:
Hoc peperi flammis, caetera, dixit, aquis.

Diese Verse bilden den Anhang zu einer Antwort, welche der Diacon auf ein im Namen Carls d. Gr. ihm übermitteltes Gedicht übersandte. Da er in dem Poem sehr gelobt war, so wies er zuerst dieses grosse Lob bescheiden zurück und schloss seine Antwort mit den Versen:

Sed omnino ne linguarum
Dicor esse nescius,
Pauca mihi quae fuerunt
Tradita puerulo
Dicam: caetera fugerunt
Jam gravante senio.

Und das Wenige, was er aus der Jugendzeit behalten hat, das hat er in jenen Distichen niedergelegt.

Berlin. R. Foss.

XXVIII.

Simson, B., Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen. Bd. II: 831—840. 8. (VII, 323 S.) Leipzig, 1876. Duncker & Humblot. 7 Mark.

Bei einer Vergleichung, welche man zwischen der Arbeit Simsons und der von Friedrich Funk anstellt, die im J. 1832

erschienen ist, wird man bald erkennen, dass neue Gesichtspuncte nicht grade in Fülle gewonnen, dass aber die Einzelnheiten schärfer begründet sind. Die neue Art, die Quellen zu durchforschen und zu verwerthen, unterscheidet wesentlich dieses Werk Simsons von den älteren.

Der erste Band schloss mit der Schilderung des Vorganges wie auf dem Tage zu Nimwegen der Kaiser Ludwig restituirt wurde und er seine Anhänger zum Jahre 831 zu einem Tage nach Achen berief. In diesem Jahre hielt der Monarch bis zum Spätherbste noch zwei Versammlungen ab, nämlich zu Ingelheim und Diedenhofen, und verlebte dann den Winter in seiner Pfalz zu Achen. Es war ein reiches, ereignissvolles Jahr. — Zunächst nahm der Kaiser seine Gemahlin wieder zu sich aus dem Kloster obgleich sie Nonne geworden. Der Papst billigte dies Verfahren denn sie sei zu den Gelübden gezwungen worden. Bald war ihr Einfluss der alte, vielleicht noch bedeutender als früher. Auch Bernhard von Septimanien, der verstossene Günstling, erschien am Hofe und schwur einen Reinigungseid. Aber er weilte nicht lange da. Dass Judith mit ihm in unerlaubtem Verhältniss gestanden hat, ist behauptet und ebenso oft bestritten worden. Der Autor lässt diese Frage, wie mir scheint, mit Recht unerörtert. — Der Kaiser bestrafte zwar seine Gegner, begnadigte aber sehr bald einen grossen Theil derselben. Am gespanntesten blieb das Verhältniss zu Pippin von Aquitanien. Nach vielfachen Citationen kam er im Winter nach Achen, wurde aber so ungnädig empfangen, dass er in sein Reich entfloh.

Bei dieser Gelegenheit stellt nun Simson die Politik der Judith und wie mir scheint mit Recht etwas anders dar als Funk. Während Letzterer Judith sich auf gleich feindliche Weise gegen ihre drei Stiefsöhne benehmen lässt, weist Simson nach, dass die Kaiserin immer von Neuem und so auch im J. 832 versucht habe, den Lothar für sich und ihren Sohn zu gewinnen. Mit seiner Hülfe wollte sie die beiden andern Stiefsöhne zu Gunsten ihres rechten Sohnes berauben. Am meisten hasste sie aus mancherlei Gründen den Pippin, bei dem sich Bernhard von Septimanien aufhielt, weil er am Kaiserhofe sich nicht mehr sicher fühlte.

Zum Frühjahr berief Ludwig d. Fr. ein Heer nach Orleans um mit demselben Pippin zu bekämpfen. Aber ehe der Kaiser gen Süden ziehen konnte, kam Nachricht, dass Ludwig d. D. sich erhoben habe. Schleunigst wandte sich der Kaiser nach Osten, verfolgte seinen Sohn bis zum Lech und söhnte sich dann mit dem Gedemüthigten aus. Nun hatte er Musse, um Pippin zu strafen. Er bedrängte den Rebellen so, dass dieser sich im Spätsommer zu Jouac dem Vater ergab. Auch sein Genosse Bernhard musste sich unterwerfen und verlor Septimanien. Der Kaiser liess seinen Sohn nach Trier geleiten, damit er dort als Gefangener lebe, aber auf dem Transport entfloh Pippin und begann von Neuem den Kampf. Zum Winter musste Ludwig

aus Aquitanien über die Loire weichen und in Le Mans das Frühjahr erwarten. Das neue Jahr 833 aber war ein ereignissvolles, für den Kaiser thränenreiches Jahr, in dem er der Held einer erschütternden Tragödie wurde. Trotz aller Versuche der Judith, den Lothar an ihre Sache zu fesseln, war ihr das doch nicht gelungen und sie erhielt im Frühjahr, als sie soeben mit Ludwig nach Achen zurückgekehrt war, die Nachricht, dass die 3 Söhne sich vereint auf den Vater stürzen wollten.

Sie fürchteten zu Gunsten Carls des Kahlen benachtheiligt zu werden. Die Empörer wünschten aber ihre egoistischen Pläne unter dem Deckmantel der Kirche auszuführen und wollten unter dem Schutze der päpstlichen Autorität kämpfen. Deshalb bewog Lothar den Papst Gregor, mit ihm über die Alpen zu ziehen. —

Nun eilte Ludwig d. Fr. nach Worms und berief dahin sowohl ein Heer als auch eine Versammlung von Bischöfen. Diese nahmen entschieden seine Partei und hinüber und herüber gingen die Unterhandlungen. Ob dabei schon auf die falschen Decretalen Bezug genommen ist, das ist fraglich.

Um die Mitte Juni zog der Kaiser von Worms in das Elsass. Sein und seiner Söhne Heer lagerte auf dem Rothfelde zwischen Colmar und Strassburg. Was da nun vorgegangen ist, lässt sich im Einzelnen nicht mehr ganz klar constatiren. Es ist möglich, dass der Papst von den Söhnen des Kaisers getäuscht worden ist. So viel aber steht fest, dass Ludwig bald von allen verlassen sich dem Lothar ergeben musste.

Nun übernahm dieser zwar die Herrschaft, aber wie unsicher war doch Alles! Gregor kehrte missmuthig heim und ebenso trennten sich die Brüder von Lothar. Dieser zwang seinen Vater, im Kloster des hl. Medardus zu Soissons Kirchenbusse zu thun, und vermeinte ihn dadurch für immer von der Herrschaft auszuschliessen. Nach der Busse und Abdankung hielt er seinen Vater in so hartem Gewahrsam, dass Ludwig d. D. mehrfach durch Gesandtschaften für den Kaiser intervenirte.

Lothar residirte in der Pfalz zu Achen und versuchte dort Ludwig d. Fr. durch alle möglichen Mittel dazu zu bewegen, dass er die Mönchsgelübde ablege. Doch lehnte das der Kaiser mit Entschiedenheit ab und wurde in seinem Widerspruche durch den berühmten Rhabanus Maurus bestärkt, der in zwei Schriften nachwies, wie ganz ungerechtfertigt das Benehmen Lothars und das Verfahren der mit ihm verbündeten Bischöfe sei. Da nun Lothar und seine Anhänger keineswegs mustergültig regierten, so erhob sich bald aller Orten der Unwille des Volkes. Das ermuthigte Ludwig d. D., der für den Vater unermüdlich thätig war. Er wandte sich noch im Winter 833 — 34 mit dem Anliegen an seinen Bruder Pippin, er solle ihm bei der Befreiung seines Vaters behülflich sein. Pippin entsprach dem Ansinnen Ludwigs d. D. und beide zogen gegen Lothar. Da entwich dieser aus Achen nach St. Denis, nahm aber den alten Kaiser und Carl d. K.

dahin mit. Als die verbündeten Brüder weiter vorrückten, e
wich Lothar nach Vienne, indem er den Vater und Bruder
St. Denis zurückliess. Nun nahmen die Bischöfe den gebannt
Kaiser alsbald wieder in die Gemeinschaft der Kirche auf u
selbstverständlich ergriff er von Neuem die Zügel des Re
mentes, indem er sich seitdem „durch die wiederkehrende Gna
Gottes Kaiser" nannte. Als man ihn gefangen gesetzt hat
hatte man seine Gemahlin Judith von ihm getrennt und na
Italien verbannt. Jetzt kehrte sie befreit zu ihm zurück. No
hielten sich Anhänger Lothars an der Grenze der Bretagne u
waren so mächtig, dass sie ein kaiserliches Heer besiegten. Ab
Lothar sah ein, dass auch dieser Sieg ihm nicht dauernd helf
könne und benutzte ihn dazu, sich mit dem Vater zu versöhne
In Blois wurde die Aussöhnung bewerkstelligt und Lothar n
Italien belehnt. Viele seiner Anhänger mussten ihn dahin b
gleiten und ihrer Güter im Frankenreiche beraubt von ihm do
ausgestattet werden.

Diese inneren Wirren benutzten in diesem und in den fo
genden Jahren die dänischen Piraten dazu, die Küsten d
Frankenreiches zu verwüsten.

Die beiden folgenden Jahre vergingen grösstentheils dam
dass der Kaiser die Verhältnisse ordnete, welche durch die
Aufstände in Verwirrung gerathen waren. Im J. 835 wurde a
zwei Reichstagen, zu Diedenhofen nämlich und dann zu Me
die Wiedereinsetzung Ludwigs d. Fr. nochmals publicirt. Da
wandte sich Ludwig d. Fr. gegen mehrere Bischöfe, die ihm u
treu geworden waren, namentlich gegen Ebo, den Erzbischof v
Reims. Man muss zugestehen, dass Ludwig d. Fr. von ihm Dan
barkeit erwarten konnte und doch nur Undank erfahren ha
denn dieser Geistliche war bei der Absetzung des Kaisers b
sonders thätig gewesen. Nun wurde Ebo, nachdem er ein Schul
bekenntniss abgelegt hatte, seiner Würde beraubt und gefang
gesetzt. Diese Angelegenheit ist eine cause célèbre der damalig
Zeit geworden und hat noch viele Jahre hindurch ihren Schatt
geworfen. Wir finden in diesem Jahre mehrfach die beiden Söh
des Kaisers, Ludwig d. D. und Pippin, am Hofe des Vate
Funk meint, dass sie um Entschädigungen mit dem Vater ve
handelt hätten, wovon jedoch Simson Nichts mittheilt. Aus jen
Ansprüchen, welche die beiden Söhne machten und welche d
Vater nicht erfüllen konnte und wollte, erklärt Funk den Un
stand, dass Ludwig d. Fr. wieder in Verhandlungen mit Loth
trat. Diese Versuche eines Ausgleiches dauerten das Jahr 83
hindurch.

Zunächst versammelten sich in diesem Jahre die Bischö
in Achen und beriethen, wie man der greulichen Unordnu
steuern könne, die in geistlichen Dingen eingerissen sei. M
begann die Reformation am Haupte und bat zunächst Pipp
er möge die Güter, welche er den Kirchen entrissen hätte, dies
wieder zustellen. Das geschah auch. — Von Seiten Lothars ka

unter der Führung Walas eine Gesandtschaft aus Italien und verkündete, dass der jüngere Kaiser sich an den Hof des Vaters begeben wolle. Aber ehe das ausgeführt werden konnte, brach in Italien eine furchtbare Seuche aus, der Wala erlag. Auch Lothar wurde von ihr so heftig ergriffen, dass er nicht kommen konnte. —

Wie schon vorhin erwähnt, wüsteten die dänischen Piraten überall an den Küsten, aber damals erlangte Ludwig d. Fr. einen Vortheil dadurch, dass der eine Dänenkönig Heriold sich auf seine Seite stellte.

Da Lothar, wie schon erwähnt, von vielen fränkischen Grossen begleitet war, als er nach Italien zurückkehrte, und die Verpflichtung fühlte, diese zu versorgen, da sie meist ihrer Güter beraubt waren, so hatte er sich genöthigt gesehen, Kirchengüter und auch Gut der römischen Kirche einzuziehen. Deswegen schickte Ludwig d. Fr. im J. 837 an ihn Gesandte mit der Nachricht, dass er selbst nach Rom kommen wolle. Das suchte nun Lothar auf alle Art zu verhindern und es kamen ihm dabei zweierlei Verhältnisse zu statten. Einmal der Umstand, dass die Fieberseuche, welche im vorigen Jahre schon gewüthet, noch nicht aufgehört hatte. Sie forderte viele Opfer, namentlich unter den Franken, die an das Klima nicht gewöhnt waren. Dann aber machten die Normannen so drohende Einfälle in Walchern, dass der Kaiser nicht fortziehen konnte. — So blieb er und hielt im Herbste des Jahres einen Reichstag in Achen, auf dem er sich kräftig genug fühlte, seinem Sohne Carl ein stattliches Reich zu überweisen, wozu die schönsten Stücke von Frankreich gehörten. Da bei dieser Ausstattung Carls d. K. mehrfach die Interessen Ludwigs d. D. verletzt waren, so suchte dieser eine Zusammenkunft mit Lothar nach, die auch im J. 838 gewährt wurde. Als Ludwig d. Fr. das vernahm, citirte er seinen gleichnamigen Sohn nach Achen, behandelte ihn hier in sehr unfreundlicher Weise und nahm ihm einen Theil seiner Herrschaften. — In diesem Jahre wurde Karl d. K. wehrhaft gemacht und noch mit der Grafschaft Maine beschenkt. Dadurch wurde er der unmittelbare Nachbar Pippins und es schien ganz gerechtfertigt, dass man diesen für Carl zu gewinnen versuchte, da Lothar und Ludwig dem Vater zürnten. Die Verhandlungen darüber wurden in Querzy geführt; dort hielt man auch eine Synode ab und verdammte die Lehren des Amalar von Lyon. Nach dem Schluss der Synode wollte der alte Kaiser den Winter in Frankfurt a. M. zubringen, doch besetzte Ludwig d. D. die Stadt. Da starb Pippin und hinterliess 2 Söhne und 2 Töchter.

Die Ordnung der Aquitanischen Verhältnisse war zwar nothwendig, aber viel dringender war doch der Kampf gegen Ludwig d. D. Nach vielen Schwierigkeiten gelangte der Kaiser im J. 839 über den Rhein und zog die Hülfstruppen der Sachsen an sich. Vor ihm floh der Sohn nach Baiern und ihm folgte der Vater

bis an den Bodensee; wo er angelsächsische und byzantinische Gesandtschaften empfing.

Da liess der Kaiser wieder seine alte Politik aufleben und söhnte sich mit Lothar im Mai so sehr aus, dass eine neue Theilung des Reiches unter ihnen verabredet wurde. Darnach sollte Ludwig d. D. nur Baiern behalten und wollte man auf Pippins Kinder keine Rücksicht weiter nehmen. Deswegen erhob sich in Aquitanien ein Aufstand, der Ludwig d. Fr. nöthigte, gegen Ende des Jahres sich dahin zu begeben. Zu gleicher Zeit wütheten Kämpfe gegen die Wenden und dänischen Seeräuber.

Den Winter von 839—40 verlebte der Kaiser in Poitiers, wo er die Kunde erhielt, dass Ludwig d. D. sich erhoben habe. Da eilte Ludwig d. Fr. schon krank über den Rhein und trieb den Sohn vor sich her. Aber am 20. Juni starb er auf einer Rheininsel bei Ingelheim, einsam und verlassen, fern von Judith und Carl d. K. Seinen Leichnam brachte man nach Metz in die Familiengruft.

So schätzenswerth diese neue Durchforschung der Quellen auch ist, so können wir uns doch nicht verhehlen, dass vielfach die Motive unklar bleiben, welche die Politik der massgebenden Persönlichkeiten bestimmen. Die Vorgänge z. B. auf dem Lügenfelde bei Colmar werden aus den vorhandenen Quellen schwerlich jemals vollständig erklärt werden und ebenso wenig die wechselnden Beziehungen der Judith zu ihren Stiefsöhnen. Das liegt an den Quellen, welche wohl die Facten, aber selten die Gründe angeben. Wenn sie nun solche mittheilen, so färben sie dieselben nach ihrem politischen und religiösen Standpunct so sehr, dass Alles undeutlich wird.

An die Darlegung der fortlaufenden Ereignisse knüpft der Verf. noch eine Reihe kleinerer Abhandlungen und Excurse, die zum Verständniss der Zeitverhältnisse von grosser Bedeutung sind. Zunächst spricht er von den Hofbeamten, welche von Einfluss gewesen sind. Man wird nicht erwarten, dass hier in alle Einzelnheiten eingegangen werden kann; nur Einiges ist hervorzuheben. So tritt als Begründer der wissenschaftlichen Studien in Cöln der Erzcapellan Hildebald, als besonders bedeutender Kanzler Fridugis heraus. Seit dem J. 831 hören wir, dass der Seneschalk Adalhard allmächtiger Günstling des Kaisers ist.

Unter den Geistlichen ist Claudius, der Bischof von Turin hervorzuheben; er ist ein gelehrter Mann, ein guter Prediger und zugleich ein guter Geschäftsmann. Er verurtheilte die Bilderverehrung und fand doch in Italien sie in vollem Schwange wie hierin, so hat er auch sonst viel protestantische Ansichten.

Wir hören dann noch von der Hofschule, von der Stiftung der Klöster Corvei und Herford und von den Anfängen der Bisthümer Hamburg, Hildesheim und Halberstadt.

Es liegt uns in der Arbeit eine unendliche Fülle gesichteten Materials vor; es wäre nun noch zu wünschen, dass die Carl

linger Zeit in lebendiger, frischer Darstellung, in farbigen Bildern, die auf diesen Studien beruhen, dem Publicum vorgeführt würde.

Berlin. R. Foss.

XXIX.

Liebermann, Dr. F., Einleitung in den dialogus de scaccario. gr. 8. (113 S.) Göttingen, 1875. R. Peppmüller. 2 Mark.

Der dialogus de scaccario behandelt die Einrichtung und das Verfahren des englischen Exchequer in Form eines Gesprächs zwischen einem der leitenden Mitglieder dieses Verwaltungshofes und einem Belehrung suchenden Amtsgenossen. Zu dieser Schrift, die nicht blos für die Kenntniss der englischen Staatsverwaltung unter den normannischen Königen hochwichtig ist, sondern auch mannichfache Belehrung über die inneren Verhältnisse Englands im Allgemeinen bietet, hat Liebermann eine Einleitung gegeben, welche sich die Aufgabe stellt, die Frage nach der Person und den äusseren Verhältnissen des Autors endgültig zu entscheiden, die Bildung und Denkweise desselben zu characterisiren und in jenen Dialog selbst einzuführen.

Derselbe ist zum ersten Male vollständig abgedruckt von Madox als Zugabe zu seinem Werke: The History and Antiquities of the Exchequer of the Kings of England from the Norman Conquest to the End of the Reign of King Edward II. 2 Vol. London 1711, neuerdings ist der Dialog herausgegeben von Stubbs in seinen „Select Charters and other illustrations of English Constitutional History". Oxford, 1874. Madox hat seiner Textesrecension eine lateinische Einleitung voraufgeschickt, in welcher er überzeugende Gründe dafür anführt, den Schatzmeister Richard als Autor jener Schrift zu bezeichnen. Liebermann stellt die Momente zusammen, welche die seit Madox im allgemeinen recipirte Ansicht zur Gewissheit erheben.

Danach gehört der Verfasser des dialogus de scaccario der Familie Rogers von Salisbury an, die unter Heinrich I. einen hervorragenden Einfluss am englischen Hofe und hohe geistliche Pfründen erlangte. Nachdem dieselbe in den Thronstreitigkeiten unter König Stephan manche Anfechtungen erlitten, gewann sie unter dem neuen Könige Heinrich II. die Gunst der Krone wieder. Richard, der durch seinen Vater Nigel, Bischof von Ely, in den Exchequer eingeführt wurde, erhielt für eine bedeutende Geldzahlung seines Vaters die einträgliche Stellung eines Thesaurarius, mit der die eigentliche Leitung der Geschäfte des Exchequer verbunden war. Er verwaltete dieses Amt bis zu seinem Tode 1198 und verfasste, nach Liebermann im Winter 1178 zu 79, im Auftrage des Königs, wenn auch nicht in amtlicher Form, diese Belehrung über das Verfahren des Exchequer. Während dieser Zeit erhielt Richard geistliche Würden; früh wurde er Archidiacon seines Vaters im Bisthum Ely, in höherem Alter

nach dem Regierungsantritt Richards I. erhielt er das Bisthu London.

In dem durch Thomas Becket verschärften Streit zwische der weltlichen Obrigkeit und der Kirche steht der Verfass jenes Dialogs, ohne jedoch eine Polemik zu führen und ohr dass es ihm an geistlicher Salbung fehlt, auf der Seite, welch auch das Königthum als von Gott eingesetzte und Gott alle verantwortliche Obrigkeit betrachtet. Die Regierung des Köni wird als weise gepriesen, alle Handlungen desselben gerühr oder doch beschönigt. Dabei soll nicht die Willkür des Fürste massgebend sein, es fehlt nicht an Mahnungen zu einem unpa teiischen und milden Verfahren in der Erhebung der königliche Einkünfte.

Der Verfasser zeigt sich mit den in jener Zeit besonde gelesenen klassischen Autoren bekannt und nicht ohne Kenntni des römischen Rechts, die Sprache des Dialogs verwendet prin cipiell die technischen Ausdrücke der Zeit. Der sachliche Inha beruht, was die Organisation und das Verfahren des Exchequ betrifft, auf der eigenen Erfahrung des Autors und erschein so weit durchaus zuverlässig, die mannichfachen historische Angaben desselben, der lebhaftes geschichtliches Interesse ver räth und sich rühmt, die Zeitgeschichte in einem Werke dar gestellt zu haben, dem er den Namen Tricolumnis giebt, stütz sich doch mehr auf die Ueberlieferung in den Regierungskreise und im Volke, als auf genaue Forschungen und verdienen de halb nicht volle Glaubwürdigkeit.

Die Vermuthung, dass dieser Tricolumnis des Richard vo London in den Gesta Henrici II. enthalten sei, die gewöhnlic nach Benedict von Peterborough genannt werden, weist Liebe mann zurück; in einem zweiten Excurse zeigt er, dass vom Ver fasser des Dialogs nicht die Compilation der sogenannten leg Edwardi Confessoris ausgegangen sein könne; die Abfassungsz derselben falle vielmehr in die Regierung Heinrichs I., ihr Ur sprung sei auf eine bischöfliche Kirche des mittleren England zurückzuführen.

Berlin. Braumann.

XXX.

Prinz, Dr. J., Markward von Anweiler, Truchsess des Reiche Markgraf von Ancona, Herzog der Romagna und von Ravenn Graf von Abruzzo und Molise. gr. 8. (163 S.) Emde 1875. (Göttingen, R. Peppmüller.) 2,80 Mark.

Unter denjenigen deutschen Rittern, welche die Werkzeug und Träger der staufischen Politik in Italien gewesen sind, nimm Markward von Anweiler die erste Stelle ein. Mit Vergnüge begrüssen wir daher die vorliegende Schrift, eine neue Frucl der Göttinger historischen Schule, in welcher auf Grund ein sorgsamen Studiums der Quellen und der gerade für jene Ze

so reichen neueren historischen Litteratur die Schicksale und die Thätigkeit dieses Mannes im Zusammenhange und in erschöpfender Weise dargestellt werden. Bei der Vortrefflichkeit der Vorarbeiten, welche er benutzen konnte, insbesondere der Werke von Toeche, Winkelmann und Ficker, hat der Verf. im Einzelnen vielfach der Darstellung derselben sich anzuschliessen gehabt, doch fehlt es auch nicht an Punkten, welche von ihm eine neue und eigenthümliche Behandlung erfahren haben, ein Theil derselben wird in Excursen am Schluss besonders näher erörtert.

Markward von Anweiler stammt aus der Rheinpfalz, wo im Thale der Queich am Fusse der Burg Trifels sein Heimatsort gelegen ist. Er war ursprünglich königlicher Ministerial, er wird zuerst genannt im Jahre 1169, damals wurde ihm durch Kaiser Friedrich I. die militärische Erziehung seines ältesten Sohnes Heinrich übertragen, in dieser Stellung verblieb er bis zum Jahre 1184; nachdem in diesem Jahre Heinrich einen eigenen Hofstaat erhalten hatte, wurde Markward als königlicher Truchsess demselben beigegeben und begleitete darauf in den folgenden Jahren den jungen König auch nach Italien. Er trennte sich 1189 von demselben, um mit Friedrich I. den Kreuzzug mitzumachen, er blieb auch nach dem Tode des Kaisers bei dem Kreuzheere und kehrte erst Ende 1191 in die Heimat zurück. Er nahm 1194 an dem Feldzuge Theil, welchen Heinrich VI. zur Eroberung des sicilischen Königreiches unternahm, er befehligte die aus genuesischen und pisanischen Schiffen bestehende Flotte desselben, eroberte mit derselben zunächst auf dem Festlande Gaeta und Neapel, landete dann auf Sicilien, bemächtigte sich Messinas, besiegte bei Catania das von der Königin Sibylle ihm entgegengeschickte Heer, eroberte Syracus und bahnte so Heinrich den Weg nach Palermo, zur Belohnung für seine Dienste wurde er auf dem 1195 zu Bari gehaltenen Reichstage zum Vollfreien erklärt und mit der Mark Ancona und dem Herzogthum Romagna als erblichem Lehen ausgestattet. Er kehrte dann an den Hof des Kaisers nach Deutschland zurück, zog aber 1196 wieder diesem voran an der Spitze eines Heeres nach Italien, er wurde damals auch mit der zum sicilischen Reiche gehörigen Grafschaft Abruzzo, bald darauf auch mit der Grafschaft Molise belehnt; er begleitete Heinrich nach Sicilien, half ihm den dort ausbrechenden Aufstand niederschlagen, blieb dann der beständige Begleiter Heinrichs und war endlich einer der Getreuen, welche 1197 das Sterbelager des jugendlichen Kaisers umstanden, ihm übergab Heinrich sein Testament und beauftragte ihn mit der Vollstreckung desselben. Durchaus mit Winkelmann übereinstimmend behauptet der Verf. die Echtheit des in den Gesta Innocentii erhaltenen Bruchstückes dieses Testamentes, nach welchem Markward seine mittelitalischen Reichslehen behalten, aber als Lehnsherr für dieselben den Papst anerkennen sollte, neu ist sein Versuch, nachzuweisen, dass durch dasselbe Markward auch zum Regenten

von Sicilien neben Constanze während der Minderjährigke Friedrichs II. eingesetzt worden sei.

Nach dem Tode Heinrichs VI. beginnt die selbständig Thätigkeit Markwards. Er hat das Testament des Kaisers ge heim gehalten und nicht ausgeführt. Durch Constanze sofor nach dem Tode des Kaisers gezwungen, das sicilische Reich z verlassen, zog er nach Mittelitalien, um dort gegenüber den meis schon abgefallenen Städten und der nach der Vereinigung diese Lande mit dem Kirchenstaate strebenden römischen Curie sein Herrschaft zu behaupten, allein seine Bemühungen waren frucht los, vergeblich suchte er zunächst in der Romagna, dann in de Mark Ancona die empörten Städte zu bezwingen, ebenso erfolglo waren Verhandlungen mit dem Papst, bei welchen zuerst er An deutungen auf das in seinem Besitz befindliche Testament Hein richs gemacht hat, er wurde auf Geheiss Innocenz III. durch dessen Legaten gebannt. Um einen festeren Stützpunkt zu ge winnen, wandte er sich darauf Ende 1198 nach dem Königreich Sicilien zurück, sobald er an der Grenze Campaniens erschien schlossen sich die deutschen Ritter, welche sich dort in den festen Burgen behauptet hatten, namentlich Diepold von Voh burg, Graf von Acerra, ihm an, sein Unternehmen wurde be günstigt durch den Tod der Kaiserin Constanze, doch gelang ihm in Folge einer planlosen Kriegführung innerhalb eines Jahre nur die Eroberung einzelner fester Punkte im Norden, nich entscheidende Erfolge. Er benutzte daher den Aufenthalt de vom Kreuzzuge heimkehrenden Erzbischofs Conrad von Main in Rom 1199, um aufs neue mit dem Papste Unterhandlungen anzuknüpfen, anfangs abgewiesen, setzte er dieselben doch in der Absicht, Zeit zu gewinnen und die Ueberfahrt nach der Inse Sicilien vorzubereiten, fort, durch geheuchelte vollständige Unter werfung unter den Willen des Papstes gelang es ihm wirklich die Lösung vom Banne zu erwirken, dann aber warf er plötzlich die Maske ab und segelte im Spätherbste 1199 nach Sicilien Er fand die Insel von Parteiungen zerrissen. Der aus den vor nehmsten Bischöfen des Reiches bestehende Regentschaftsrath welchem Constanze die Regierung übertragen hatte, war wenig geneigt, sich der Oberleitung des von der Kaiserin zum Vormund des jungen Friedrich ernannten Papstes zu fügen, der von Inno cenz gesandte Cardinallegat hatte die Insel wieder verlassen müssen, auch unter sich aber waren die Regenten uneinig, der mächtigste unter ihnen, der Kanzler Bischof Walter von Troja und seine angesehene Verwandtschaft neigten zur deutschen Partei hinüber. So gelang es Markward leicht, nachdem auch Palermo und der junge König in seine Hände gerathen war, den grössten Theil der Insel zu unterwerfen und er suchte seine Herrschaft durch Schreckensmassregeln zu befestigen. Allein ihm trat jetzt mit der grössten Energie Papst Innocenz III. entgegen, sofor auf die Kunde von dem ihm gespielten Betruge hatte er Markwar aufs neue gebannt, während er auf der Insel Alles zum Wide

ande gegen ihn aufzureizen suchte, rüstete er selbst ein Heer
s, an der Spitze desselben zog im Sommer 1200 sein Marschall
cob und der Cardinal Cincius nach Sicilien hinüber, in der
hlacht bei Monreale wurde Markward vollständig geschlagen,
ter der reichen Beute fiel auch, in einem goldenen Kästchen
fbewahrt, das Testament Heinrichs VI. in die Hände der
ger. Doch war Markward durch diese Niederlage noch nicht
nichtet, ihm kam wieder die Uneinigkeit der Gegner zu gute,
e Regenten, eifersüchtig auf den Papst, liessen dessen Truppen
ne Sold, sodass dieselben die Insel wieder verliessen, der
anzler Walter von Troja, besonders erbittert auf Innocenz,
il dieser zögerte, ihn als Erzbischof von Palermo anzuerkennen,
d weil er den ihm verhassten Schwiegersohn Tancreds, den
rafen Walter von Brienne, mit den Herrschaften Lecce und
rent belehnt hatte, trat offen zu Markward über und ver-
nigte sich mit ihm zu gemeinschaftlicher Regierung des Königi-
iches. Zwar war das Bündniss von beiden Seiten nicht ehrlich
meint und brach bald zwischen den beiden Häuptern Zwie-
acht aus, aber die Folge des Bruches war, dass Markward die
berhand behielt und dass der Kanzler die Insel verlassen musste.
is zu seinem Ende hat dann Markward über dieselbe geherrscht,
s einer unter seinem Einflusse damals von Friedrich ausge-
ellten Urkunde scheint hervorzugehen, dass er noch weitere
läne verfolgt, dass er Friedrich auch als rechtmässigen Herrn
s deutschen Reiches angesehen und dass er selbst seine An-
rüche auf die mittelitalischen Fürstenthümer keineswegs auf-
geben hat. Inzwischen bereitete Innocenz einen neuen Kriegs-
g gegen ihn vor unter Führung Walters von Brienne, welcher
glücklichen Kämpfen gegen Diepold von Vohburg den grössten
heil der festländischen Provinzen des sicilischen Reiches erobert
tte, doch ehe dieses Unternehmen zu Stande kam, starb Markward
September 1202 in Folge einer Steinoperation.

Berlin. F. Hirsch.

XXXI.

ratz, Dr. Hans, Docent der Geschichte an der Universität Berlin, **Quellenbeiträge zur Geschichte der Kreuzzüge.** Erstes Heft. gr. 8. Danzig, 1876. Kafemann. 3 Mark.

Von Sybel, Kugler, Hopf, Riezler, Fischer, Röhricht — diese chs Namen erinnern daran, wie werthvolle Darstellungen der egebenheiten, welche unsere Nachbarn im Westen bis heute s Gesta Dei per Francos κατ' ἐξοχήν aufzufassen für recht lten, in Deutschland seit Wilkens die Geschichte der Kreuz-ge umfassendem Buche auf veränderter Grundlage oder bei fer eindringender Methode der Forschung entstanden sind. ne ist gelegt nicht bloss durch die fortschreitenden Monumenta rmaniae historica, den Recueil des historiens de France und rum Britannicarum medii aevi scriptores, sondern soll recht

eigentlich neu gewonnen werden in dem monumentalen Rec
des historiens des croisades der Pariser Akademie. Neun
lianten desselben liegen jetzt vor, und doch ist noch nicht
mal die Reihe der auf den ersten Kreuzzug bezüglichen Qu
neu gedruckt! Muss hiernach der Plan des grossartigen Ur
nehmens als unpraktisch gelten, so trifft einzelne der Arb
an demselben sogar der Vorwurf, weder in kritischer Beh
lung der Texte, noch in der Sacherklärung den Anforderu
entsprochen zu haben. So konnte es kommen, dass die ge
für Franzosen besonders anregende Frage nach dem s. g. F
setzer des Wilhelm von Tyrus, trotzdem Graf Beugnot
Richtige in seiner Ausgabe des letzteren ausgesprochen h
von seinen Nachfolgern (unter denen sich der spätere Unterri
minister Wallon befand) völlig verkehrt entschieden wurde
dass bis heute wenigstens in Deutschland de Mas-Latrie's
gabe des Ernoul (1872), mit welcher der grobe Fehler gut
macht worden ist, leider noch fast ganz unbekannt blieb.
auch coniunctis uiribus grosses geleistet werden, das beste
immer die Tüchtigkeit und Sorgfalt des Einzelnen erzielen.
scheint denn auch die 1874 in Paris gebildete Société de l'O
latin, welche die Tendenz des „Recueil" selbständig verf
nach dem durch T. Tobler gemachten Anfang zu urtheilen,
Fehler der Akademie glücklich zu vermeiden und das zu bi
wofür ihre Mitglieder mit ganzer Kraft des Wissens und
nens einzutreten im Stande sind. Einer der Präsidenten
genannten Société, Graf Riant, hat mit seinen eigenen rei
Mitteln bereits manche kostbare Gabe für die Kenntniss
dritten und vierten Kreuzzugs dargebracht und steht dem
lehrten de Mas-Latrie würdig zur Seite. Von Deutschen h
inzwischen Karl Hopf und Reinhold Röhricht, jener mit se
Robert de Clari und dem die Eroberung von Konstantinopel
treffenden wichtigen Abschnitt der Novgoroder Chronik, diese
Mittheilungen aus der unerschöpften Fundgrube arabischer Qu
die Wissenschaft bereichert. Nach solchen Ergebnissen h
wir auch den Entschluss willkommen zu heissen, welchen
Geschichtsschreiber Kaiser Friedrichs I. gefasst hat: „namen
die kleineren geschichtlichen Aufzeichnungen zur Geschichte
Kreuzzüge, auf Grund der besten Handschriften revidiert,
lich erläutert und nach Entstehung, Eigenart und Werth kri
geprüft" herauszugeben.

H. Prutz bietet in dem vorliegenden Hefte zuerst G
terii cancellarii Antiochena bella, neu aus der ält
Pariser Handschrift (s. XII) herausgegeben, unter Benut
einer etwas jüngeren Pariser und der von Bongars zu der
zigen bisher vorhandenen Ausgabe verwertheten Berner.
fasser der für die Kenntniss der Kämpfe bei Antiochien (
bis 1119) überaus wichtigen Schrift ist der dem geistlichen St
angehörende Kanzler Rogers von Antiochien, Gautier, we
an dem verhängnissvollen Kampfe gegen Ilgazi von Maridin

nahm und gefangen wurde. Er ist normännischer Abkunft gewesen, wie gegen Michaud nachgewiesen wird. Seine sachgemässe nd dabei anschauliche Darstellung ist in leidlichem Latein gegeben. Dabei verleiht der nicht ungebildete Gautier seinem Ausruck neben ansprechender Wärme hier und da rhetorische Färung, und selbst erbaulicher Ton klingt aus den Reden Rogers nd seiner Kriegsleute, wie der Geistlichen heraus. Wir hören ben die Worte eines jener Männer, welche in dem Feuer schwärerischer Begeisterung dem Strome der ersten Kreuzfahrt folgten nd jeden Muhamedaner als blutigen Wütherich ansahen, mit em zu pactieren unchristlich sei. Der erste Theil der kleinen chrift schildert den siegreichen Kampf der Christen (1115—16), er zweite, bald nach jenem und jedesfalls vor 1126 geschrieene, den blutigen Untergang Rogers (1119). Benutzt wurde autier, dessen geographische Angaben der Beachtung werth nd, in seinem ganzen Umfange, aber ohne Nennung seines Naens, von Wilhelm von Tyrus (dessen Text sogar für die krische Behandlung unserer Schrift hätte verwerthet werden können). rutz' Ausgabe erweist sich als eine wesentliche Verbesserung er von Bongars; die Barthschen Emendationen haben sich durch eranziehung der älteren Pariser Handschrift vielfach als überüssig ergeben oder ihre Erledigung gefunden. Zur Erläuterung er Thatsachen hat der Herausgeber namentlich Kemal-eddin nd Ibn-Khaldun (bei Röhricht, Progr. d. Louisenst. Rsch. erlin, 1875) verwerthet.

Es folgt: Anonymi Chronicon Terrae Sanctae u Libellus de expugnatione, früher dem Radulf on Coggeshale beigelegt, dessen Chronicon Anglicanum in en beiden in England vorhandenen Handschriften die Schrift ngefügt ist, aber bereits von Stubbs (1864) demselben abgeprochen. Prutz hat, gleich Martene und Durand, die Pariser andschrift zu Grunde gelegt, die beiden Londoner aber ebenso enig, wie die 1875 erschienene Ausgabe Stevensons berücksichtigt [1]). Die Quelle, unter den abendländischen die wichtigste ir die Vorgänge im Jahre 1187 neben Ernoul, dem valet alians von Ibelin, ist kein einheitliches Werk, sondern eine Art aterialiensammlung, wie Prutz in eindringender Untersuchung achweist. Ihr erster hauptsächlich zu beachtender Theil aber eruht auf dem Berichte eines mit den Verhältnissen des heiligen andes aus eigener Anschauung vertrauten Mannes, den wir in er Partei des ohne Grund des Verraths bezüchtigten Grafen on Tripolis zu suchen haben (Stevenson denkt an einen der eiden Ritterorden); die Ereignisse vor der Belagerung von Jerualem, welcher er selbst angewohnt hat, sind nach Mittheilungen

[1]) Es ist dies recht zu bedauern, da die Cottonsche Handschrift, worauf hon Pauli, Gesch. v. England, III. 878, hinwies, der Pariser zu Grunde gt und von vielen Veränderungen, mit welchen Prutz den Text geglaubt t verbessern zu sollen, dasselbe gilt, was oben von den „Emendationen" urths gesagt ist.

von Augenzeugen dargestellt. Wir besitzen aber den ganzen Bericht nur in einer Ueberarbeitung, welche ein mit seiner Gelehrsamkeit prunkender Theologe, vermuthlich um zum Kreuzzuge aufzufordern, unternommen oder zu unternehmen angefangen hat. Die Spur der Quelle nämlich liegt in verschiedenen mit dem Libellus übereinstimmenden Citaten in Radulfs Chronicon Anglicanum vor, das sich besonders von den auffallenden predigthaften Zuthaten des Originals mehr frei gehalten hat. Der zweite Theil des Libellus steht in einem sehr eigenthümlichen Verhältniss zu dem Itinerarium regis Ricardi (früher Gaufrid von Vinisauf zugeschrieben). Es trifft nämlich fast immer wörtlich mit den Capitelüberschriften, sonst mit dem Texte desselben zusammen. Dabei enthält in der Regel das Itinerarium trotz seiner grösseren Breite kaum mehr als der Libellus. Wenn jedoch Prutz eine ganze Reihe von Thatsachen, welche der letztere berichtet, in dem Itinerarium vermisst, so befindet er sich im Irrthume, wie eine Vergleichung von S. 48 f., 63 f., 342, 117 (Stubbs) ergiebt. Der von ihm betonte einheitliche Eindruck des Abschnitts des Anonymus de expugnatione lässt sich übrigens — wenn er anerkannt werden müsste — mit der Geschicklichkeit des Epitomators erklären. So bleibt die zuletzt berührte kritische Frage also unerledigt, gleichwie der Hinweis am Schlusse des Libellus auf ein aus dem Französischen vom prior sancte Trinitatis Londonii übersetztes Buch [1]) über den Kreuzzug des Königs Richard noch heute der Lösung harrt.

Den Schluss des Heftes bildet, entsprechend der der Ausgabe des Libellus zu Grunde gelegten Handschrift, der unechte Brief Kaiser Friedrichs an Saladin und des letzteren Schreiben an Friedrich. Fischer hat gegen die Echtheit desselben, für welche Riezler sich ausgesprochen, eine Anzahl Bedenken vorgebracht, die aber gegenüber den triftigen Gründen (vgl. auch Weil, Hist. Zeitschr. XXIV, 1870, 272), welche für wirklich arabischen Ursprung angeführt werden, nicht schwer genug wiegen. Im Sinne von Prutz hat neuerdings auch Röhricht, gestützt auf Wetzsteins Urtheil, sich geäussert (Forschungen, XVI, 525 A.).

Im nächsten Hefte seiner Quellenbeiträge hofft H. Prutz u. a. den Albertus Aquensis in neuer Gestalt darbieten zu können. Möge solche Hoffnung sich recht bald erfüllen lassen!

---

[1]) Pauli a. a. O. hatte in demselben das Itinerarium erkennen wollen, de Mas-Latrie hat schon 1859 einer lateinischen Uebertragung seines Ernoul nachgespürt. Gegen Pauli's Annahme ist Stubbs mit grosser Entschiedenheit eingetreten. So ist für den canonicus Richard, der über jenen Kreuzzug geschrieben haben soll, noch kein Ergebniss erzielt, ja das treffliche Ms. Cotton. hat uns ein neues Räthsel geliefert, denn am Ende des ersten Theiles des Libellus bietet es am Rande: ..... Ricard' explicit. Wäre hier nicht statt neuer Vermuthungen eine eingehende Untersuchung am Platze, die auch die prächtige altfranzösische Handschrift im British Museum (now Reg. 40, C. 10), über welche Stubbs (Itin. LXV) eine nur ungenügende Notiz giebt, gebührend ins Auge fasste?

Anclam. Ludwig Streit.

XXXII.

Mücke, Dr. A., Kaiser Heinrich VI. Nach Otto von St. Blasien, Arnold von Lübeck und den Kölner Annalen dargestellt. 8. Erfurt, 1876. Stenger. 1,80 Mark.

Der Verf., welcher in den für reifere Schüler bestimmten „Erzählungen aus dem deutschen Mittelalter von Otto Nasemann" die Lebensbilder der Salier (1873. 75) bearbeitet hat, giebt auf Grund der deutschen Hauptquellen, welche in deutscher Bearbeitung nur theilweise zugänglich sind, für Schüler und Freunde geschichtlicher Lectüre einen gut geschriebenen Abriss des Lebens Heinrichs VI. von seinem ersten Auftreten in der Geschichte an. Er berührt alle wichtigeren Ereignisse der deutschen und italienischen Geschichte in der Regierungszeit des thatkräftigen Fürsten und lässt durch häufige Anführungen aus den gleichzeitigen Chroniken die Stimmung der Deutschen in jenen Tagen über die bedeutsamsten Vorgänge und das zeitgenössische Urtheil über Heinrich selbst klar erkennen, so dass sich das Büchlein als Lehrmittel zur Anschaffung für Schülerbibliotheken empfehlen dürfte. Als Beilage erhalten wir zugleich die drei Kaiser Heinrich VI. zugeschriebenen Minnelieder mit Uebersetzung von Karl Simrock (der mit J. Grimm für die Echtheit gegen Lachmann, Haupt und Zarncke eingetreten ist), eine kurze Ausführung über den Zusammenhang des Fürsten mit der Volkssage (nach Caesarius von Heisterbach) und eine etwas längere über die Beziehung desselben zu dem merkwürdigen Abte Joachim von Fiore. Mücke theilt aus dessen Commentar zum Jeremias mehrere Stellen mit, welche Anspielungen auf die Zeitverhältnisse zu enthalten scheinen. Eine erneute eingehende Untersuchung der sämmtlichen Schriften Joachims, zu denen auch eine Erklärung des Hesekiel gehörte (Andr. Dand. chr. Venet. col. 103), ist zwar öfters angeregt, aber trotz des grossen Interesses, welches dieselbe bieten müsste, noch nicht ausgeführt worden.

Anclam. L. Streit.

XXXIII.

Wenck, Dr. Carl, Die Wettiner im 14. Jahrhundert, insbesondere Markgraf Wilhelm und König Wenzel. Nebst einem Excurs: Der vogtländische Krieg. gr. 8. (127 u. 33 S.) Leipzig, 1877. Duncker & Humblot. 3,60 Mark.

Der, wie wir vernehmen, noch sehr jugendliche Verf. führt sich mit dieser Erstlingsarbeit sofort als einen mit der einschlagenden Litteratur wohl vertrauten, quellenmässig gründlichen und mit Verständniss für die vielverschlungenen Fäden mittelalterlicher Politik begabten Geschichtsforscher ein. Aus Erfahrung stimmen wir ihm bei, dass „die Wettinicshe Geschichte noch sehr der Aufhellung bedürfe"; zu dieser Aufhellung wird seine Schrift einen willkommenen Beitrag liefern.

Unter Adolf von Nassau, Albrecht von Oesterreich selbst noch unter Heinrich VII. in ihrem Länderbesitz fas unterbrochen gefährdet, durften sich die Wettiner in dems erst durch Ludwig den Baier, der sogar seine Tochter Ma mit Friedrich dem Ernsthaften von Meissen verm als gesichert betrachten. Nach des Kaisers Tode boten Söhne, die Markgrafen von Brandenburg, diesem ihrem Sch sogar die deutsche Krone an. Allein verständiger Weise s er sie aus und huldigte zu Bautzen Karl IV. Auch sein Söhne, welche (seit 1349) die Regierung lange Zeit ge sam führten, hielten treu zur Luxemburgischen Partei un freuten sich daher der Gunst des Kaisers. Derselbe verm nicht nur seine Nichte Elisabeth mit Wilhelm, dem jün jener vier Brüder, sondern suchte, wenn auch vergeblich, andern derselben, Ludwig, damals Bischof von Bamberg den erzbischöflichen Stuhl von Mainz zu verhelfen (derselbe später Erzbischof von Magdeburg); ja er gestattete (1373 Wettinern auch die aussichtsreiche Erbverbrüderung mit H

Aber erst als nach Karls IV. Tode der schlaffe W König von Böhmen und von Deutschland wurde, wagte Wettinischen Brüder (1379) eine Theilung ihrer Länder; thasar erhielt Thüringen, Friedrich der Strenge Osterland, in welchem ihm schon 1381 seine Söhne Fri der Streitbare, Wilhelm II. und Georg succedirten, Wilhe Meissen. Diese Zersplitterung der Familiengüter hätte G bringen können, wären nicht die gemeinschaftlichen Fam interessen mit Umsicht und Kraft von einer starken Han leitet worden.

Seitdem erscheint Markgraf Wilhelm I. von Mei ebenso als Vertreter der Wettinischen Hausinteressen, wi einer der einflussreichsten Fürsten des Reichs. Die gew Territorialmacht der Luxemburger hätte grade dem be barten Meissen, innerhalb dessen sie ebenfallls zahlreiche Va hatten, leicht sehr gefährlich werden können, wenn nicht zwi Wenzel und seinen Brüdern und Vettern derber Zwist, ja Feindschaft bestanden hätte. Markgraf Wilhelm war in böhmischen Händel ebenso als Schwager Markgraf Jobste Mähren, wie als Nachbarfürst eng verflochten. Bald erb wir ihn als Wenzels klugen Berather, einflussreichen Vert treuen Begleiter; bald verband er sich wieder, von dem verlässigen König vielfach verletzt, mit dessen Gegnern. U gens ward seine Politik begreiflicher Weise auch nicht blos verwandtschaftlichen, sondern auch von persönlichen Inte geleitet. Ein guter Finanzmann, wie er war, suchte er vorgestreckte Summen Pfandschaften zu erwerben, welch möglich eine dauernde Erweiterung der Wettiner Territ macht vermitteln sollten. Schon sein Vater, Friedrich der I hafte, hatte Pfandrechte auf die Niederlausitz erw uud so wurde denn 1360 Wilhelm sammt seinen Brüdern

weise mit diesem Lande durch Karl IV. belehnt; aber schon 1363 zahlte ihm der Kaiser die Pfandsumme zurück. 1393 trat ihm sein Schwager Jobst von Mähren für ein Darlehn von 12000 Goldgulden, welches sich später noch vergrösserte, die Statthalterschaft über die Mark Brandenburg ab, in welcher er auch von Wenzel bestätigt wurde. Als Statthalter steuerte Wilhelm nach Kräften der damals in Brandenburg herrschenden Anarchie, hielt kraftvoll den Landfrieden aufrecht gegen den räuberischen, einheimischen Adel und hob den Handel durch die erhöhte Sicherheit der Strassen. Auch dieser Pfandbesitz ward 1403 durch Rückzahlung der vorgeschossenen Summen wieder aufgehoben. Wiederholte Streitigkeiten mit der kurmainzischen Stadt Erfurt, gegen welche Wilhelm einst sogar des Reiches Acht zu vollstrecken hatte, führten auch zu keinen bleibenden Erfolgen. Wohl aber brachte die bekannte Dohnasche Fehde (1401) die Burgen Dohna, Wesenstein und Königstein, denen König Wenzel selbst noch das wichtige Pirna hinzufügte, für immer an Meissen. Auch sonst hatte Wilhelm nicht nur böhmische Lehne im Meissnischen (die Herrschaft Leisnig etc.), sondern auch eine Menge Schlösser und Städte im nördlichen Böhmen durch Kauf an sich gebracht, desgleichen von der Curie die Exemtion des Bisthums Meissen von jeder erzbischöflichen Gewalt erlangt. Als „ein tüchtiger Territorialfürst“ hatte er also sein Land vergrössert, durch zahlreiche neuerbaute Schlösser gesichert, durch Begünstigung des Städtethums und des Handels gehoben und durch seine thätige Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten des Reichs sich selbst eine allgemein geachtete Stellung bereitet. — Als Markgraf Wilhelm I. 1407 kinderlos starb, fiel sein Land und sein wohlgefüllter Schatz an seine Neffen, den Markgrafen des Osterlandes und Landgrafen von Thüringen.

Dresden. Dr. Knothe.

XXXIV.

v. Bezold, Dr. Fr., König Sigmund und die Reichskriege gegen die Husiten. Zweite Abtheilung: Die Jahre 1423—1428. gr. 8. (168 S.) München, 1875. Th. Ackermann. 3 Mark.

Der Verfasser, welcher den Kampf gegen die husitische Bewegung in drei grössere Abschnitte zerlegt, hat bereits im Jahre 1872 den ersten Theil — die Kreuzzüge bis zum Jahre 1423 — in anerkennenswerthester Weise behandelt und führt uns jetzt in lichtvoller Darstellung den zweiten Abschnitt vor, „eine mehrjährige Periode, in welcher die Gegner ein entscheidendes Zusammentreffen zu vermeiden scheinen; ohne ausgesprochene Waffenruhe versenkt sich hier, wie dort Alles in vielverschlungene innere Streitigkeiten, und die Parteien erörtern mit Schwert oder Feder die Machtfrage, als ob kein gemeinsamer Feind hinter den Grenzen lauerte.“

Die Vorgänge des Jahres 1423 sind, abgesehen von Si mund's zweideutigen Verhandlungen mit Polen, von geringe Interesse. Im Reiche ist die Kampflust verschwunden, dah eine lange Reihe von meist resultatlosen Tagen der Kurfürste Fürsten und Städte. Doch hebt v. B. mit Recht hervor, w schwierig einerseits es gewesen, unter dem Lärm äusserer u innerer Kämpfe eine Organisation für das Kriegs- und Finan wesen zu schaffen, und wie andererseits im Unzulänglichen doc der Ansatz zum Besseren enthalten gewesen sei.

Im Mai übergiebt Konrad von Mainz die Statthalterscha des Reiches, da er seine Anerkennung nicht durchsetzen kan ohne den König zu fragen, an den Kurfürsten von Trier. D vier rheinischen Kurfürsten tagen erst zu Boppard, dann Frankfurt, wo auch einige andere Stände erscheinen. Lan friedens-Verhandlungen, bedeutungslos, wie gewöhnlich, sind d Thema der Berathung. Vom Husitenkrieg ist nicht mehr d Rede: man will abwarten, was der König thut und ob es ih Ernst ist. „Was der römische König eigentlich trieb, darüb fehlt es fast ganz an Anhaltspunkten." Entgegen seinem u sprünglichen Ausschreiben und trotz der Mahnungen des Legat Branda ergreift er die von Polen angebahnte Politik friedlich Unterhandlungen mit Böhmen, wo damals wirrer Streit regiert Sigmund lässt durch Witold den Verkehr mit den Utraquist einleiten, — übrigens von vornherein überzeugt von der Erfol losigkeit dieses Mittels. Wirklich vereinigen sich Utraquist und Katholiken auf dem Landtage zu Prag, welcher eine Regen schaft von royalistischen und husitischen Adeligen aufstellt, d Abhaltung eines Religionsgespräches beschliesst, auf Sigmu aber keinerlei Rücksicht nimmt. Zwar acceptirte der Kön auch so die einleitenden Schritte, der Erfolg musste schon de wegen ausbleiben, weil man von husitischer Seite „das Religion gespräch als einen friedlichen Entscheidungskampf, von kath lischer als eine den Ketzern dargebotene Gelegenheit zu frie licher Unterwerfung" auffasste. Dazu kam noch, dass Sigmu am 4. October seinen Schwiegersohn Albrecht, den Todfeind d Ketzer, mit der Markgrafschaft Mähren förmlich belehnt u zum Erben der böhmischen Krone eingesetzt hatte. Die Situ tion ist treffend gekennzeichnet mit dem kurzen Satz: „Gege seitiges Misstrauen durchdrang, beherrschte damals Alles."

„Abseits von den Verhandlungen des Reiches finden wir d bedeutendsten deutschen Fürsten, Friedrich von Brandenbu fast während des ganzen Jahres 1423 in den Marken." M grosser Geschicklichkeit sucht er seine durch die Verfeindu mit Sigmund gefährdete Stellung zu sichern. Aber er th einen Schritt weiter. Er ist der Stifter der bedeutungsvoll Einung von Bingen (Jan. 1424), welche auf dem Kurfürste bunde von 1399 beruhte und für den späteren Kurverein 1446 die Grundlage bot. In schroffster Weise wird die mitt alterliche Idee des Kaiserthums, als einer Weltmonarchie, negi

„die höchste weltliche Gewalt, die ideale Reichsidee, soll ihre Verkörperung nicht mehr im Kaiserthum, sondern in der Gesammtheit der ersten Reichsfürsten finden; der römische König wird zum Helfer derjenigen herabgesetzt, welche seine Helfer und Stützen sein sollten." Auch das Verlöbniss zwischen den Kindern Wladislaw's und des Hohenzollern, ein Bund, der dem römischen Könige missfällig war, wurde jetzt Sigmund zum Trotz erst recht aufrechterhalten; des letzteren Versuche, den Polen zum Wortbruch zu verleiten, scheiterten vollständig. Neben den Kurfürsten war für das brandenburgische Verlöbniss auch der Papst eingetreten, denn Martin V. war auf Sigmund wegen dessen Lauheit sehr ungehalten. Aber vergebens drang der römische König in seinen polnischen Freund, ihm durch wirksame Hülfe einen Zug gegen die Ketzer zu ermöglichen. Der Polenfürst erklärte sich für Wiederaufnahme der Verhandlungen mit den Husiten.

Wichtiger als diese Dinge sind die Verhandlungen des Königs mit der reichsfürstlichen Opposition. Eine Gesandtschaft derselben, welche Ende April in Ofen vor Sigmund erschien, bediente sich einer ziemlich anmassenden Sprache, doch verständigte man sich über eine Zusammenkunft des Königs mit den Kurfürsten zu Wien: sogar dem Brandenburger sollte das Erscheinen gestattet werden. „Der König liess es nun an husitenfeindlichen Massregeln auf dem Papier so wenig fehlen, wie früher oder später." Allein schon das bunte Treiben, welches zu gleicher Zeit an Sigmund's Hofe herrschte, — zahlreiche deutsche und fremde Fürsten oder Gesandtschaften befanden sich in Ofen, — zeugen von der Vielartigkeit der königlichen Interessen, deren keine dabei seine Rechnung finden konnte. „Im Verlaufe weniger Wochen wurde mit den Griechen unterhandelt, mit den Türken Friede gemacht, das Herzogthum Schleswig für ein dänisches Lehen erklärt, mit England ein Vertrag gegen Frankreich geschlossen. Die erhabene internationale Stellung des Reichsoberhauptes mochte damals wieder vor seine Seele treten, jenes grossartige Phantasiegebilde des Mittelalters, dessen Zerrbild uns nur zu häufig in Sigmund's wirklichem Thun unlieb berührt." — Sigmund's Stimmung war gleichwohl in jenen Tagen keine ungetrübte; characteristisch für dieselbe sind lebhafte Vorwürfe gegen den Polenkönig und ein leidenschaftlicher Zornausbruch gegen den abwesenden Brandenburger, für den des Königs eigener Schwiegersohn Albrecht von Oestreich einzutreten sich verpflichtet fühlte.

Im Reiche kam es am 7. Juli zu dem wichtigen Kurfürstentag von Mainz. Der Verfasser war in der glücklichen Lage, bisher ganz unbekannt gebliebene Documente über diese Kurfürstenversammlung ausfindig machen und benutzen zu können: er spricht sich über dieselben im ersten Excurs genauer aus; es sind zumeist „Ansbacher Kriegsacten". Die Verhandlungen der Kurfürsten bezogen sich theils auf den Besuch des in Aussicht

genommenen Wiener Tages, theils auf Forderungen, die im Interesse des Reiches an den König zu stellen seien. Zwei unter sich in bezeichnender Weise verschiedene Schriftstücke geben uns Kunde von dem, was man vorhatte. Der ursprüngliche „Entwurf" ist ein förmlicher Vertrag der Kurfürsten mit dem Reichsoberhaupt: von der Beobachtung desselben hängt es ab, ob der König seine Krone behalten wird oder nicht. Die Botschaft in ihrer ursprünglichen Form wäre einer Kriegserklärung gleichgekommen; daher ertheilten Sachsen, Brandenburg und Würzburg den rheinischen Kurfürsten den Rath, die Werbung in einigen Punkten glimpflicher abzufassen. So wurde in der Instruction, welche die Gesandten an Sigmund mitnahmen, der feindselige Ton gemildert und die wenig verhüllten Bedrohungen entfernt, dagegen aber die Zusage für den Wiener Tag zurückgenommen. Der König solle selbst nach Regensburg kommen oder Bevollmächtigte nach Nürnberg senden.

Sigmund, sehr enttäuscht, lehnte beides entschieden ab. Er setzte auseinander, dass und warum er nicht kommen könne, erklärte sich zu einer Hinausschiebung des Termins bereit, verstieg sich zu Drohungen. Aber die Gesandten blieben ebenso unerschütterlich, wie der König. Man schied, ohne sich verständigt zu haben, Sigmund schrieb gleichwohl einen Reichstag auf den 25. November nach Wien aus. „Es war das Ultimatum für die stolzen Fürsten, welche den König unter den Mehrheitsbeschluss seiner „Mitregenten" beugen wollten."

Inzwischen ringen in Böhmen Utraquisten und Taboriten um die Herrschaft. „Die eigentliche Krisis in diesem selbstmörderischen Kampf bildet das Jahr 1424, Zizka's blutiges Jahr." Wiederholt selbst bedrängt, schlägt er dennoch wiederholt die Prager Partei; seine Absicht, selbst Prag zu zerstören, wo sich Sigmund Korybut zum Kämpen der 4 Artikel aufgeworfen, scheitert — nach Enea Silvio's Bericht — an der Opposition im eigenen Heere; die wilden Gotteskrieger trugen Bedenken, an die „ehrwürdige Mutter der böhmischen Städte" Hand anzulegen. Dann setzten sich die Streitkräfte der wieder vereinigten Husiten gegen den gemeinsamen Feind Albrecht von Oestreich, Herrn von Mähren, in Bewegung. Denn Albrecht hatte begonnen, durch „Sengen und Brennen" das Land von den Ketzern zu reinigen. Auch Polen hatte zu diesem Zwecke ernstliche Hülfe in Aussicht gestellt, da vereitelte Sigmund Korybut's Unternehmen einen gedeihlichen Erfolg: die eifrigsten Entschuldigungen Wladyslaw's konnten den schlimmen Eindruck nicht ganz verwischen. Als er wirklich 5000 Mann in's Feld rücken liess, verweigerte Herzog Albrecht dem Polenheer den Einlass und nach zwei Wochen erfolglosen Wartens zog es wieder ab. Dagegen knüpfte Albrecht Verhandlungen mit den böhmischen Herren, Sigmund sogar mit den Taboriten an. Die Nachricht aber, der König habe den blinden Taboritenhelden durch grossartige Versprechungen wirklich gewonnen, erklärt v. B. mit Recht für eine Verleumdung

seitens der utraquistischen Partei. Zizka starb am 11. October: der Verfasser widmet ihm in wenigen Sätzen eine gerechte Würdigung und weist die über ihn in Umlauf gesetzten Fabeln zurück. — In Mähren wüthete Albrecht weiter, in Böhmen suchten die Parteien, welche sich nach wie vor um König Sigmund nicht kümmerten, unter sich eine Annäherung, wiewohl vergeblich, zu Stande zu bringen.

„Inzwischen erreichte der Gegensatz der obersten Reichsgewalten seinen Höhepunkt mit dem Wiener Tag." Als Sigmund von der Kurfürsteneinung Kenntniss erhalten, brach er wieder in Zorn gegen den Brandenburger aus, verlangte von demselben die Auslieferung der Urkunden des Kurfürstenbundes, sowie der Verträge mit den Jagellonen (v. 1421), und machte es so demselben vollends unmöglich, nach Wien zu kommen. Der Kurfürstenbund that dem Könige einen Schritt entgegen: die Mitglieder versprachen zum 22. Februar 1425 nach Wien zu kommen; Sigmund beschloss, ohne sie zu verhandeln. In der That erschienen nur spärlich die Stände in Wien: ausser den fürstlichen Feinden des Bundes nur Städteboten. Wichtiger, als der in Aussicht genommene Husitenkrieg, ist ein anderweitiges Vorhaben des Königs. „Er dachte in allem Ernst daran, im Bunde mit den bürgerlichen und ritterlichen Elementen den Entscheidungskampf gegen die mächtigen fürstlichen Gewalten zu wagen." Vor allem an den Städten dachte er einen kräftigen Rückhalt gegen die fürstlichen Uebergriffe zu finden.

Da die Städte gegen die Kurfürsten in ihrer Allgemeinheit aufzutreten ablehnten, suchte Sigmund wenigstens dem Brandenburger allenthalben, namentlich bei den Jagellonen entgegen zu wirken. Im Februar 1425 brachen die Herzoge von Stettin mit offener Gewaltthat los. Jetzt hätte der Kurfürstenbund seine Energie zeigen können und beweisen müssen. Doch musste Friedrich erfahren, welch eine unzuverlässige Hülfe ein deutscher Fürstenbund sei. Wohl machte man ihm allerlei Zusagen, aber an wirkliche Unterstützung war nicht zu denken, da jeder Fürst ausschliesslich territoriale Politik trieb. Um so wichtiger war es, dass die Polen ihre Vertragstreue hielten, was aber nicht geschah. Vielmehr schloss das Jahr mit einer Niederlage des Kurfürsten, der von seinen Gegnern mit preussischen und polnischen Hülfstruppen zu schimpflichem Rückzuge genöthigt wurde. Sigmund dagegen befand sich in verhältnissmässig günstiger Lage, da die Kurfürsten trotz seines rücksichtslosen Verhaltens aus freien Stücken durch den Grafen Adolf von Nassau ihre Bereitwilligkeit zu neuen Verhandlungen kundgaben und Friedrich von Sachsen sich direct in das Interesse des Königs ziehen liess. „Da musste es dem König sehr ungelegen kommen, als er durch seinen Schwiegersohn genöthigt wurde, sich doch noch einem herbstlichen Feldzuge gegen die Ketzer anzuschliessen."

In Böhmen hatten nach Zizka's Tode sich anfangs die Parteien blutig zerfleischt, dann aber mit Rücksicht auf die gemein-

samen äusseren Feinde für ein Jahr Friede geschlossen und dadurch dem Fortschreiten Albrechts in Mähren einen Damm entgegengesetzt, ja sogar die östreichische Grenze überschreiten können. Auch in Niederbaiern, in Schlesien erschienen böhmische Haufen, das Reich sah im ganzen gleichgültig zu. Gleichwohl dachte niemand mehr daran, eine friedliche Lösung, zu der die Husiten gern die Hand geboten hätten, durch Nachgiebigkeit herbeizuführen: „Ausrottung der Ketzer" blieb vorerst noch die Parole. Obwohl die zu einer Ausrottungspolitik nöthige religiöse Begeisterung gänzlich fehlte, wies Sigmund die „Prager" zurück; „er war, scheint es, der Ansicht, auf dem bevorstehenden Reichstag werde viel Gutes gegen die Ketzer zu Stande kommen." Zwar hatte Sigmund die Genugthuung, dass Friedrich von Brandenburg, das besiegte Haupt eines gesprengten Fürstenbundes, sich in Wien einfand, — das freundschaftliche Verhältniss wurde auf dem Papier wieder hergestellt, — aber in der Hauptsache kam man wegen der geringen Zahl der Erschienenen nicht vorwärts. Man verschob den Reichstag bis zum Mai, wo in Nürnberg ein „ordentlicher gleicher Anschlag" geschehen sollte. Schon machte der König sich auf den Weg in's Reich, da machte er halt, sei es, weil ihn wirklich Krankheit befiel, sei es, weil ungarisch-türkische, venezianische Dinge beunruhigten. Seine Absage traf anscheinend erst Anfangs Juni in Nürnberg ein, wo sich die Stände wiederum nicht allzu zahlreich eingefunden hatten.

Den Anschlag des Königs setzten die Fürsten von 6000 auf 4000 Gleven herab, aber am wenigsten opferwillig zeigten sich die Städte. Sie wollten jetzt nur den vierten Theil der Summe zahlen, die sie früher zum Husitenzug beigetragen hatten. Separatverhandlungen mit den einzelnen Städten scheiterten an dem alten Kunstgriff des „Hintersichbringens". Sigmund „vertrat mit klarem Blick den Gedanken einer Reichssteuer, welche einer kriegerischen Action des Reiches unbedingt zu Grunde liegen müsse. An eine Verwirklichung dieses Gedankens, der schon 1422 den erfolgreichen Widerstand der Städte hervorgerufen, war nicht zu denken." Was denn doch zu Stande kam hinsichtlich des „täglichen Krieges", war freilich dem Namen nach nicht übel, aber mit der Ausführung hatte es gute Wege. Da kam die Nachricht von der Schlacht bei Aussig (16. Juni). Das böhmische Heer zählte 25000 Streiter, das der Deutschen war an Zahl, aber nicht an Disciplin den Gegnern überlegen. Zizka's Lieblingstactik, — der plötzliche Vorstoss aus der Wagenburg heraus auf die decimirten und in Verwirrung gebrachten Stürmenden, — gewann den Sieg. Erbarmungslos ward die Verfolgung betrieben, Aussig fiel, Stadt und Bewohner wurden dem Untergang geweiht.

Die Bestürzung in Deutschland war gross. Aber man ermannte sich diesmal schleunigst, bereits im Anfang Juli wurde ein neues Heer auf den Kampfplatz entsendet. Die Gegner, in

Angesicht des Sieges wieder uneinig, hatten versäumt, wirksam die Offensive zu ergreifen, so war trotz des Sieges Böhmen wieder fremden Angriffen ausgesetzt. Die Prager wurden nach blutigem Kampfe bei Brüx zum Abzug genöthigt, auch sonst wurden im „täglichen Kriege" kleine Erfolge errungen. Gleichwohl wirkten sie keinesweges belebend auf die Nation: es fehlte sehr viel, dass das deutsche Volk aus seiner Lethargie erwacht wäre. Im Gegentheil, allenthalben finden wir kleinliche Fehden. Das Reich „bietet unmittelbar nach der Aussiger Schlacht einen wahrhaft kläglichen Eindruck; der Mangel jeder Einheit und Grösse berührt höchst peinlich." Auch der König überliess das Reich sich selber; welcher deutsche Fürst konnte ihn der Vernachlässigung seines Amtes anklagen, wenn auch er sich lediglich um seine Interessen kümmerte. Da beschliesst er einen gewaltigen Heereszug in die Walachei, unterhandelt mit dem Despoten von Serbien: dem Reiche, speciell den süddeutschen Reichsstädten, „bringt er durch sein rücksichtsloses Verbot des venezianischen Handels das Dasein eines römischen Königs unliebsam in Erinnerung."

Die Böhmen gingen unter diesen Umständen zum Angriff über. Herzog Albrecht musste von Lundenburg abziehen, Schlesien wurde von den wilden Gästen heimgesucht, in Oesterreich siegten Taboriten und Waisen im März 1427 bei Zwettel. Auch in Böhmen selbst erhielten die siegreichen Heere das Uebergewicht. Von Prag aus hatte Sigmund Korybut mit dem päpstlichen Stuhl Verhandlungen eingeleitet, auf die Rom bereitwillig einging, weil man von denselben völlige Unterwerfung erhoffte. Aber das plumpe Gebahren der reactionären Geistlichkeit verdarb Alles. Noch war die Zeit zu einem Verfahren, wie es nach dem Abschluss der Prager Compactaten zur Ausführung kam, nicht reif. Da man in Prag wagte, offen die 4 Artikel zu lästern, wurden selbst die eifrigen Utraquisten misstrauisch. Am 17. April 1427 stand das husitische Prag zur Vertheidigung des Glaubens auf, den Umtrieben Korybut's und seiner Anhänger wurde ohne Kampf ein Ende gemacht. Dem Namen nach war das ein Sieg der Utraquisten, in Wahrheit aber der Radicalen. Denn Prag musste nothwendig unter den Einfluss der Brüderheere gerathen, welche mit jedem neuen Sieg sowohl der Heimath, als auch dem Ausland furchtbarer wurden.

„Mit dem Jahr 1427 beginnt die letzte und blutigste Periode des Husitenkrieges." Die Offensivstösse der Husiten bedrohten die Grenznachbarn: im deutschen Reiche wird damit der Gedanke einer gemeinsamen Gefahr und der Verpflichtung gemeinsamer Abwehr erweckt.

Wer that den ersten bemerkenswerthen Schritt in dieser Richtung? Der fränkische Adel! Auf einem Tage zu Bamberg, auf dem ausser den Bischöfen von Bamberg und Würzburg auch Friedrich von Brandenburg erschienen war, erlassen die fränki-

schen Grafen, Herren und Ritter das bezügliche Manifest (15. Ja 1427); sie rufen Männer aus allen Ständen zum „geistliche Turnier", suchen einen Reichskrieg zu organisiren, die Kurfürste für sich zu gewinnen. Diese waren damals wohl ohne Zweif den Dingen wieder näher getreten, wie sich aus dem rasche und günstigen Abschluss des äusserlich nicht besonders glänzen den Frankfurter Tages (Ende April oder Anfang Mai 142 nachträglich abnehmen lässt. Auch die Städte folgten jetzt der guten Beispiel der Fürsten, wiewohl sie sich vor Ueberbürdun sorglich zu sichern wussten. Denn in dem Ausschreiben ist vo einer Matrikel, wie 1422, nicht die Rede; die Veranschlagun wird der Gewissenhaftigkeit der Einzelnen überlassen. „Diesma wurde die rein-militärische Seite zu sehr in den Vordergrun gestellt und von den Vorbedingungen einer gedeihlichen Krieg führung der Landfriede nur oberflächlich, das Finanzwesen ga nicht berücksichtigt." Die beabsichtigte Leitung war keine ein heitliche, dagegen wurde für Aufrechterhaltung der Disciplin ein strenge Kriegsordnung erlassen. Hierin hatte man wohl vom Feind gelernt. — Das Ausschreiben vom 4. Mai und die „Zeichniss" sin bis jetzt die einzigen officiellen Dokumente über den erste Frankfurter Tag; im Gegensatz zu Droysen, welcher die „Zeich niss" nur für einen Entwurf hält, dagegen die in den Reichstage acten von 1431 auftretende „Begreiffung" für die im Mai 142 vereinbarte Redaction, will v. B. beides streng geschieden wisse da die „Begreiffung" mit ihren sieben Herren dem Ausschreibe von 1427 (hier werden vier Heere aufgesellt) geradezu wider spreche.

Inzwischen machten die Husiten einen verderblichen Einfal in Schlesien, der besonders Interesse dadurch enthält, dass ma das Misslingen der Gegenanstalten dem Verrathe des Herzog Ludwig von Brieg zuschrieb, welcher der Schwiegersohn de Brandenburgers war. Wie kam man dazu? Den Zusammen hang stellt v. B. folgendermassen dar: Der Frankfurter Reichs tag hatte beschlossen, „die böhmischen Herren und die andern die noch fromm sind, zu besenden, ob die auch wollten ein Fel machen". Friedrich kam diesem Artikel nicht nur nach, e erweiterte ihn, trat in intime Verhandlungen mit den böhmische Parteien, namentlich der Sigmund Korybut's und „baute de ganzen Plan des Kreuzzugs auf die Spaltung der husitische Parteien, auf den Verrath der husitischen Hoch-Conserva tiven." Darauf bezügliche Schriftstücke theilt v. B. im Anhang II Nr. 2. 3. mit. Wie die Sache in Böhmen verlief, ist uns un bekannt: Angesichts des nahenden Kreuzzuges musste die ge meinsame Gefahr und der durch dieselbe entflammte Patriotis mus die Böhmen vor der Fortsetzung solcher Sonderverhandlunge bewahren.

Gegen Ende Juni begannen die Truppenbewegungen im Reich. Aber nur sehr kümmerlich betheiligten sich die Fürsten, die Reichsstädte waren nicht vollzählig vertreten; sichere num-

rische Angaben über die Gesammtstärke fehlen. Sie blieb sicher hinter der von 1421 zurück: wenn einzelne Fürsten sich auch anstrengten, — der Brandenburger verkaufte den Nürnbergern burggräfliche Rechte und seine Burg, — die Lücken wurden dadurch nicht ergänzt. Die Westgrenze Böhmens, an welcher die royalistische Partei dominirte, bot für den Angriff eine vortheilhafte Operationsbasis. Nur war das wichtige Mies im Besitz der Husiten, und so viel auf die Wiedereinnahme ankam, durfte man sich doch nicht mit Belagerung der Grenzstädte aufhalten. Der Brandenburger war für einen schnellen Vormarsch auf Prag. Von Anfang an aber zeigte sich ausser ungenügenden Vorbereitungen grosse Zerfahrenheit. Schliesslich belagerte die Hauptarmee doch Mies, und dort erschien im Juli auch der Markgraf Friedrich, der seinen Plan nicht hatte durchsetzen können. Unter den Fürsten fanden die hässlichsten Scenen der Uneinigkeit und Eifersucht statt; Hans Rosenplüt, der den Zug mitmachte, weiss davon zu singen und erscheint dem Verfasser in diesen Dingen im ganzen glaubwürdig. Markgraf Friedrich wurde krank, der Cardinallegat Heinrich von Winchester, dessen Energie und Autorität manches hätte bessern können, kam zu spät. Man beschloss die Belagerung aufzuheben, der Aufbruch ging in der grössten Unordnung vor sich, in wilder Auflösung kamen Fürsten und Heer in Tachau an. Eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten scheiterte an der allgemeinen Panik; die auch von Droysen und Palacky acceptirte Nachricht des Böhmen Bartoschek, „der Cardinallegat habe die Reichsfahne zerrissen und den Deutschen unter Verwünschungen vor die Füsse geschleudert, erklärt v. B. nach den anderweitigen Berichten, wie dem Ref. scheint, mit Recht für unhaltbar.

Die Entrüstung in Deutschland, besonders über die Fürsten, war gross. Aber man begnügte sich nicht, die daheim gebliebenen, wie sie es verdienten, anzuklagen, sondern beschuldigte namentlich den Brandenburger des schwärzesten Verrathes. Sogar Sigmund war für die Anschwärzung des ehemaligen Gegners nicht unempfänglich. Die anderen Heere hatten zwar kleine Vortheile errungen, doch waren sie ohne Nutzen für den Verlauf des Kreuzzugs. Uebrigens hatte auch Sigmund keine Truppen zum Kriege geschickt und musste bittere Vorwürfe von dem Cardinallegaten hinnehmen, dessen ritterliches Auftreten bei vornehm und gering bedeutenden Eindruck gemacht hatte. Tachau mit seinen Vertheidigern wurde geopfert; es fiel am 11. August. Dennoch wagten die Husiten keinen Einbruch in die Oberpfalz und Franken; denn obwohl die Reactionspartei, mit der Markgraf Friedrich sein Intriguenspiel erneuert hatte, zu Anfang des September eine blutige Niederlage erlitt, „fühlten sich die Sieger von Tachau durch das drohende Gespenst des Verrathes in Böhmen festgehalten".

„Nach dem furchtbaren Schlage von Mies und Tachau erheben sich die Glieder des Reiches zu dem merkwürdigsten

organisatorischen Versuch, welchen uns, ausser jener Kurfürsten einung, die Zeit der Husitenkriege aufweist." Bezeichnend genu ist es der Cardinallegat, der, und zwar unter Androhung schwere Kirchenstrafen, die Fürsten zu grösserer Energie antreibt. Nach dem ein Reichstag zu Nürnberg wenig Besuch gehabt, fande in Frankfurt die Reichsstände sich pünktlicher als gewöhnlic ein. Die zunächst wieder vorgeschlagene Eintheilung des Reiche in vier Kreise fand wenig Beifall, dagegen wurde die Erhebun einer Reichskriegssteuer, eines Hussengeldes, beschlossen und di Details festgestellt. Die Bedeutung dieser Massregel hat, wi v. B. anerkennt, zuerst Droysen richtig gewürdigt. „Der An schlag, wie er uns vorliegt, ist weit entfernt davon, ein Muste von Klarheit zu sein, aber wenigstens über die Art und Weis der Steuererhebung sehr genau." „Es ist eine Mischung von Ein kommen-, Vermögens-, Kopf- und Standessteuer, welche vo vornherein Bedenken erregen musste. Man hätte kaum ein grössere Ungleichheit der Behandlung ersinnen können." Vo besonderem Interesse ist der Plan auch deshalb, weil man di Steuer auf den grösseren Theil der „Christenheit" erstrecke wollte. Richtig urtheilt v. B.: „Es ist geradezu lächerlich, wen der deutsche Reichstag des XV. Jahrhunderts beschliesst, di Communen von Venedig, Florenz und Genua sollen die Husiten steuer in vorgeschriebener Weise erheben und nach Nürnber schicken, nicht anders wie der Bischof von Bamberg oder di Stadt Rotenburg." Am interessantesten ist die Zusammensetzun des Ausschusses, welcher das Geld verwalten und die Truppe bestellen sollte. Er tagt zu Nürnberg und besteht aus 6 Räthe der Kurfürsten und 3 Deputirten der Städte. Man wollte durc Heranziehung des Bürgerthums das Uebergewicht erlangen.

Leider verfiel man in den alten Fehler, für die Einlieferun der Steuer zwei verschiedene Termine anzusetzen: der Cardinal legat befahl einen dritten, zeitigeren, und noch dazu bei Stra des Interdictes, während die Förderung der Steuer nur durc „Ablass und Gnade" bewirkt werden sollte.

Der Reichstag fand seinen Abschluss erst zu Anfang de nächsten Jahres in Heidelberg. Als der Cardinallegat abgerei war, kam aber alles wieder in's Stocken. Die Arbeiten de Ausschusses verzögern sich, das Geld wird nicht rechtzeitig ein geliefert. Was half es da, dass Markgraf Friedrich die Bestäti gung seiner Hauptmannschaft erhielt! Die Böhmen benutzte diese vielgeschäftige Thatenlosigkeit und machten einen Einfa in die Oberpfalz, Franken und Niederbaiern. Als der Central ausschuss endlich in Action trat, war er nicht im Stande, Er spriessliches zu leisten.

Der König, welcher seit dem März 1426 den deutsche Boden nicht betreten, trug sich wieder mit der Idee eines Reich tages. Ihn beherrschte Angst vor den Hohenzollern, Misstrau gegen die Jagellonen. Als ihn die Verhältnisse zwangen, de Reiche fern zu bleiben, nahm er seinen Plan von 1425 wied

auf; er suchte bei den Städten sich eine Partei zu schaffen. Die Städte lehnten grösstentheils die Werbung des Reichsmarschalls Haupt von Pappenheim mehr oder minder diplomatisch ab. Sigmund blieb ausserhalb des Reiches, unterstützte den Centralausschuss durch Mahnschreiben an die säumigen Reichsmitglieder. „Freilich hatte er damit nicht mehr Erfolg, als mit seinen hochfliegenden kaiserlichen Racheplänen."

Im letzten Abschnitt behandelt der Verfasser in dankenswerthester Ausführlichkeit den Verlauf, welchen die Einsammlung der Reichskriegssteuer in den einzelnen Territorien nahm. Ueberall treffen wir auf wirkliches Unvermögen, oder auf Abneigung, zu zahlen. Will ein Fürst, wie Friedrich von Brandenburg, seinen Verpflichtungen nachkommen, so wollen seine Stände ihm sicher nicht dabei helfen; allein nicht einmal alle Fürsten haben den guten Willen. Auch der Klerus zahlt nicht durchweg. „Unter solchen Umständen musste die Thätigkeit der Centralbehörde eine sehr beschränkte und ziemlich unfruchtbare bleiben." Als die erste Abrechnung erfolgte, war der grösste Theil des Geldes bereits verbraucht, — es war eben nicht viel gewesen, — nachher erfolgten überhaupt nur noch wenige Einzahlungen. Der Frankfurter Anschlag war so gut, wie gescheitert, das Reich besass nicht die Kraft, sich selbst zu helfen.

Mit dem Hinweis auf Sigmunds Absicht, seine Stellung im Reiche wiederzugewinnen, und auf die von Seiten der Husiten projectirte entscheidende Auseinandersetzung mit den Gegnern schliesst der Verfasser seine mit gewohnter Akribie geführten Untersuchungen.

Berlin. Willy Boehm.

XXXV.

Acten der Ständetage Ost- und Westpreussens. Herausgegeben von dem Verein für die Geschichte der Provinz Preussen. Bd. I., Lieferung 1 und 2. gr. 8. (XVII, 381 S.) Leipzig, 1874 und 1875. Duncker & Humblot. 9,20 Mark.

Als ersten Theil der von dem Verein für die Geschichte der Provinz Preussen in die Hand genommenen Herausgabe der ständischen Acten dieses Landes hat Herr Director Dr. M. Toeppen die Besorgung derjenigen aus der Ordenszeit übernommen und sie uns gegenwärtig bis zum Jahre 1422, dem Ende der Regierung des Hochmeisters Michael Küchmeister, unter dem besonderen Titel „Acten der Ständetage Preussens unter der Herrschaft des deutschen Ordens" vorgelegt.

Bis zum Jahre 1430 finden sich allgemeine Ständetage noch selten und sind es Ritterschaft und Städte meist getrennt für sich, die mit dem Orden verhandeln. Während nur sehr geringe Spuren von den Aufzeichnungen der ersteren über ihre Tagfahrten übrig geblieben sind, und der Ordens einerseits erst etwa seit 1437 die auf die ständischen Verhandlungen bezüglichen

Actenstücke sammeln und noch später erst Protocoll darüb führen liess, besitzen wir schon vom Ende des 13. Jahrhunder an städtische Recesse, unter denen wieder die Thorner und Danzig nach der Bedeutung der Städte und dem Reichthum des erhaltene Materials obenanstehen. Den inneren Angelegenheiten ist dari allerdings, namentlich in den früheren Zeiten, weit weniger Auf merksamkeit geschenkt, als den auswärtigen, hanseatischen, welch nach dem Plan dieser Sammlung ausgeschlossen bleiben, da si ihre Aufnahme in die durch die historische Commission in Mün chen herausgegebenen Hanserecesse gefunden haben oder noc finden werden. Zur Ergänzung der Einsicht in die hier allei in Betracht kommenden territorialen Angelegenheiten von stän discher Bedeutung bieten sich dagegen ausser den Angaben de Chronisten noch die Erlasse der Hochmeister und mancherle Correspondenzen der Ordensgebietiger und der Städte als will kommene Beihülfe dar.

Die Anordnung der Schriftstücke in der vorliegenden Publi cation ist im wesentlichen chronologisch gehalten, nur dass be besonders wichtigen Entscheidungen die Aufzeichnungen übe vorhergehende und nachfolgende Erörterungen mit dem urkund lichen Denkmal des Hauptactes selbst zu einer einheitliche Gruppe vereinigt worden sind. Eine höchst sorgfältig auf unsere Kalender zurückgeführte Datirung und fortlaufende Numerirun der einzelnen Actenstücke am Rande, und mit Weglassung de Tagesangabe auch am Kopf jeder Seite sorgt aufs beste für ei schnelles Auffinden und sicheres Bestimmen des Inhalts. Jede der 3 Abschnitte, in die der bis jetzt behandelte Zeitraum zer legt ist, eröffnet eine Einleitung zur Uebersicht über die dari enthaltenen wichtigsten Vorkommnisse, zur Verknüpfung der vor geführten Gegenstände ständischer Berathungen mit den allge meinen Landesangelegenheiten. Es konnte und sollte nicht um gangen werden, anderwärts schon Gedrucktes wieder aufzuneh men, die Vollständigkeit verlangte dies, ausserdem aber auch häufig die ungenügende Beschaffenheit der Texte, deren Correctheit hier durch eigene Bemühung des Herausgebers oder durch amtlich bewirkte Ausfertigung von Abschriften der Originale nach beste Möglichkeit sichergestellt worden ist. Doch treten die Verbesse rungen älterer Veröffentlichungen in ihrem Werthe für die ge schichtliche Ausbeute weit zurück hinter den Schätzen der bis herigen Inedita, aus denen frühere Forscher und Darsteller nu mittelbare Belehrung geboten oder höchstens nur einige Bruch stücke bekannt gemacht hatten.

Jetzt ist uns ein viel weiterer und tieferer Blick in di häuslichen und täglichen Sorgen und Wünsche der Ordensunter thanen eröffnet, mitten hinein werden wir in die Bedürfnisse un Ansprüche des wirthschaftlichen Lebens besonders der Städt geführt; ihr Handel, ihre Zunft- und Gesindeordnungen mit ihre strengen, oft peinlichen Regeln und Satzungen werden uns lebendig vors Auge gerückt, wir dringen darüber hinaus aber auch in eine

klarere Erkenntniss der jeweiligen inneren und äusseren politischen Lage des Staatswesens ein.

Wie am Webestuhl lässt sich das Einschlagen der Fäden verfolgen, aus denen im allmählichen Lauf der Zeit das Verderben des Ordens gewirkt wurde. Zu ehrerbietigen Vorstellungen wegen Uebervortheilung der Städte durch den Orden und seiner „Schäffer Diener" bei Schuldforderungen und Steuern, wegen Verletzung von Kornausfuhrverboten durch die Herren und ihre Begünstigten gesellen sich lebhaftere Klagen über Beeinträchtigungen des freien Kaufverkehrs zwecks Errichtung von Monopolen, über die Revision der Urtheile städtischer Gerichte, Eingriffe in die Wahl der städtischen Beamten; alles Misshelligkeiten, die den Abfall nach der Tannenberger Schlacht vorbereiten halfen. Der wachsende Steuerdruck nachher und die Gewaltthätigkeiten des jäh durchfahrenden Heinrich Reuss von Plauen machen auch nach der äusserlichen Wiedereinordnung der Entfremdeten in den sich lockernden Staatsverband mürrische Kaltsinnigkeit gegen den Orden bei einem grossen Theil der Beherrschten zur bleibenden Gesinnung, bis sich später noch schlimmere Dinge vorbereiten.

Neu und interessant ist besonders der Aufschluss, den wir über die Natur des von dem genannten Hochmeister angeblich als einer Art volksthümlichen politischen Beirathes des Ordensregiments eingesetzten Landesrathes erhalten, indem sich zeigt, dass derselbe damals nur in der Einberufung einer Anzahl von Notabeln zur leichteren Beitreibung der schweren Kriegssteuer bestand. Dagegen haben freilich die einzelnen Stände als solche auch bei den Fragen der auswärtigen Politik durch unmittelbaren Schriftverkehr mit fremden Gewalten, insbesondere dem polnischen König, oder in gemeinschaftlichen Verhandlungen mit dem Hochmeister wie über die 1421 von König Sigmund begehrte Hülfe gegen die Hussiten mitgewirkt.

Welche reiche Fundgrube für den Forscher in preussischer Territorialgeschichte schon mit dem vorliegenden Theil der beabsichtigten umfassenden Publication aufgedeckt worden ist, wird nach den hier gegebenen kurzen Andeutungen ersichtlich genug geworden sein.

Dürfen wir noch eine Bitte an den hochverdienten Herrn Herausgeber richten, so wäre es die, etwa am Schluss des von ihm zunächst übernommenen Zeitraums für die Anfügung eines Glossars zu den ganz alterthümlichen und provinzialen Benennungen Sorge tragen zu wollen.

Berlin. Rethwisch.

XXXVI.

Goll, Dr. Jaroslav, Der Convent von Segeberg (1621). A
Verhandlungen der k. böhmischen Gesellschaft der
schaften. VI. Folge, 8. Bd. Prag, 1875.

Unter Benutzung der Actenpublikationen Palms, Ga
Opels und anderer, sowie gestützt auf die handschri
Schätze der Berliner Bibliothek, des britischen Museu
schwedischen Rijks-Archiefs versucht der Verfasser d
wickelten Verhandlungen darzustellen, welche die protestan
Mächte des Nordens nach der Schlacht am weissen Be
Bekämpfung des papistisch-habsburgischen Systems eröffne
deren Abschluss der Convent zu Segeberg (1621) is
das Schriftchen auch nicht gradezu viel neues, so wi
strengen Parteiorganisation der katholischen Staaten ge
das kleinlich selbstsüchtige, schwächliche Auftreten der
gelischen Mächte um so klarer dargelegt.

Der Gedanke Bethlen Gabors, des „erwählten Kön
Ungarn", mit Mansfelds Hilfe Böhmen zum zweiten M
Mähren wie von Ungarn aus zu erobern, scheiterte an de
losigkeit des Pfalzgrafen Friedrich. Schlesien wurde dur
fürst Johann Georg von Sachsen mit dem Kaiser aus
Die Niederlande waren durch den Waffenstillstand von 16
Spanien als „gleichsam frei" anerkannt, fortan ging ih
gisches Streben dahin, im europäischen Staatensysteme
„souverain" eine gleichberechtigte Stellung zu erringe
suchten ihr Ziel durch eine Reihe von Verträgen zu er
welche zugleich als die Vorbereitung für die Fortsetzung
abhängigkeitskampfes gelten können. Die nordische Poli
Generalstaaten erstrebte Frieden und Freundschaft mit
mark wie mit Schweden und Aussöhnung dieser ha
Mächte auf Grundlage der Idee des Gleichgewichtes. I
mussten aber dem vorwärts drängenden Dänenkönige in
der Hansa Schranken gesetzt werden, denn als Herzog v
stein bedrohte Christian IV., verbunden mit der Majori
niedersächsischen Fürsten, die Selbstständigkeit dieser Cor
und damit das System des niederländischen Handels. No
die Ostsee für die „Mutter der Commercien". So befolg
Generalstaaten, indem sie als Schutzmacht der Hansastäd
traten, oft dieselbe Politik wie der Kaiser, aber mit meh
druck und mehr Erfolg. Diesen nach allen Seiten h
mittelnden, temperirenden Bestrebungen der Holländer ge
entwickelte der Dänenkönig eine rastlose Thätigkeit, seinen
das Erzstift Bremen selbst mit Waffengewalt zu erwerb
dadurch die Herrschaft über die Weser zu gewinnen, so
durch Hamburgs Niederwerfung in den Besitz der Elbmü
zu setzen, trotzdem diese Stadt 1618 vom Reichskammer
für eine „freie" erklärt war. Zum Eintritt in die Uni
weder Dänemark noch der niedersächsische Kreis zu b

man liess dieselbe trotz älterer Verträge nach dem Siege des Kaisers geradezu im Stich und nahm überhaupt an den Ereignissen in Böhmen und der Pfalz nur in dem Masse Antheil, als man für den Besitz der niederdeutschen Stifte zu fürchten hatte. Die Politik der in der Union vereinten Fürsten war ebenfalls eine durchaus schwächliche und zeugte von der absolutesten Rathlosigkeit. Die böhmische Sache gab man bis zu dem Punkte auf, dass man sich bereit erklärte, den Spaniern unter Spinola den Durchzug nach Prag zu gestatten. Erst als dieser Feldherr schon einen Theil der Pfalz besetzt hielt, liess man die Truppen gegen ihn vorrücken und versuchte, um den Preis des Bisthums Paderborn sich die dänische Hilfe zu erkaufen. Zur Unterstützung dieses Planes schickten die Generalstaaten einen besonderen Gesandten nach Copenhagen, Caspar von Vosbergen. Auf den Rath dieses gewandten Diplomaten fasste Christian IV. die Idee eines Fürstenconventes, wie derselbe dann bald darauf in Segeberg zu Stande kam, auch wurde die Absendung einer Gesandtschaft nach Wien zugesagt. Der dänische Kanzler erklärte Vosbergen, sein Herrscher sei bereit, das deutsche Reich vor der spanischen Invasion zu schützen, sein Ziel sei die Erhaltung der Pfalz, sein Beweggrund die Freundschaft zu den Staaten, doch sei die Hauptbedingung: Mitwirkung des gesammten niedersächsischen Kreises und Abschluss einer Allianz zwischen Dänemark und Holland. Offen liess Christian erklären, er sei nicht Willens, für die Union einzutreten, welche nur deshalb eine Diversion wünsche, um einen besseren Accord mit dem Kaiser abschliessen zu können. Auch die Hanseaten zum Anschluss an den neuen Bund zu bewegen, gelang Vosbergen nicht. Die Städte, namentlich Hamburg, hielten es immer noch für möglich, dass das frühere Bündniss zwischen der Hansa, Holland und Schweden mit der Spitze gegen Dänemark aufrecht erhalten würde.

Am 9. März 1621 kam Christian IV. in Segeberg an, gleich am folgenden Tage erschien auch der Pfalzgraf, von Anhalt begleitet. Aber nicht alle Fürsten trafen ein, an welche Einladungen ergangen waren. Die Mecklenburger entschuldigten sich, auch Gustav Adolf hatte keinen Vertreter geschickt. Es stellte sich heraus, dass mit Sicherheit nur auf Friedrich Ulrich von Braunschweig und Christian von Lüneburg gerechnet werden könnte. Dennoch hoffte der Dänenkönig den gesammten niedersächsischen Kreis mit fortreisssen und ein Heer von 30,000 Mann aufstellen zu können. Zur Ausführung kam nur die Gesandtschaft an den Kaiser, denn im April unterwarf sich die Union, sodass der zu Lüneburg tagende Kreistag Niedersachsens einfach beschloss, seine Neutralität zu wahren. Einen Gewinn aus den Verhältnissen, welche der Convent zu Segeberg hervorgerufen hatte, zog schliesslich Dänemark allein, da die Generalstaaten versprachen, auch wenn sich Friedrich V. mit dem Kaiser versöhne, Christian IV. für den Fall eines Angriffes dennoch Hilfe

zu leisten. Ebenso fand der Erzbischof von Bremen an den Gesandten Hollands von jetzt ab keine Stütze mehr, sodass zu Ende des Jahres die Wahl des dänischen Prinzen erfolgte. Dazu hatten sich die Generalstaaten durch die dänische Freundschaft die Hanseaten vollständig entfremdet: als sie bald darauf auf Grund früherer Verträge Hilfe gegen Spanien forderten, fanden sie kein Gehör. Der Verfasser hätte wohl klarer hervorheben können, durch welche Mittel die papistische Partei das Bündniss der Union sprengte, um welchen Lohn vor allem der Kurfürst von Sachsen erkauft wurde. Trotzdem auf mehreren Seiten von den Verhandlungen zwischen Johann Georg mit dem Winterkönige und Christian IV. erzählt wird, sucht man vergeblich nach einem Grunde für die kaiserlichen Sympathien dieses lutherischen Fürsten. Es wird nicht erwähnt, dass er schon längst durch die Aussicht auf den Besitz der Lausitz in das feindliche Lager hinübergezogen war. Ebenso hätten die von Mansfeld aufgefangenen Actenstücke berücksichtigt werden können, welche 1628 als Cancellaria hispanica gedruckt wurden. Ueber dieselbe ist an einer anderen Stelle dieser Mittheilungen (III, 94) gehandelt worden.

Berlin. Ernst Fischer.

XXXVII.

Kolster, Dir. W. H., Geschichte Dithmarschens. Nach F. C. Dahlmanns Vorlesungen im Winter 1826. Herausgegeben, am Schluss ergänzt und mit Excursen begleitet. gr. 8. (XVI, 307 S.) Leipzig, 1873. W. Mauke. 6 Mark.

Der Herausgeber hat ein Collegienheft über Dahlmanns Vorlesungen, welche im Winter 1826 gehalten wurden, zu Grunde gelegt. Es befindet sich auf der Meldorfer Gymnasialbibliothek und reicht nur bis zum Ende des Heldenalters der Dithmarschen, bis zum Jare 1559. Dahlmann hat nur zwei Perioden abgehandelt. Die dritte von 1559—1648 hat Kolster selbst hinzugefügt. Er schliesst die Geschichte mit dem Ende des 30jährigen Krieges, weil da die Chronik des Hans Dettleff endet, weil das Land seine Privilegien gewonnen hatte, vor allem aber, weil mit der hier beginnenden Verfeindung der beiden herrschenden Linien die Geschichte der beiden Landesteile vollständig auseinander geht und sich als Einheit nicht mehr behandeln lässt. Die Entdeckungen der neuern Zeit und eigene Erfarungen behandelt der Herausgeber zum Schluss in 21 Excursen.

Einleitung: Leben des Neocorus.

Die bei weitem reichhaltigste Quelle ist aus der Mitte des Volkes selbst: das Geschichtswerk des Neocorus. Der Schriftsteller Adolf Philipp (Neocorus nennt er sich selbst), 1559 vermutlich in Oldenwörden geboren, studirte in Helmstädt und wurde darauf Schulmeister, später 1690 Prediger auf der Insel

Büsum. Einige Jare darauf setzte er sich zur Ruhe und schrieb die Geschichte seines Vaterlandes.

Litteratur der dithmarsischen Geschichte.

Neocorus wusste sich in Absicht der Landesbeschreibung zu elfen durch eigene Kunde und Forschung. Von vorhandenen eschichtswerken benutzte er den alten Helmoldt, ferner den amburger Domherrn Albert Kranz, welcher 1517 starb, ausser- em Chytraeus, Petersens holsteinische Chronik, Sebastian Münster.

Des Neocorus Hauptverdienst besteht in der unparteiischen enutzung der Quellen. Zugleich standen ihm die wichtigsten riginalurkunden zu Gebote. Die Kunde über die Zeit der be- nnenden Herrschaft, von 1559 an, hatte er teils aus eigener rfarung, teils aus der Erzälung anderer geschöpft. Ungefäre eitgenossen und Mitarbeiter des Neocorus waren Johann Russe id Karsten Schröder. Ersterer kam im Kampf 1559 um. Ein eil seiner Sammlung hat sich erhalten. Schröders Werk ist rch Michelsen 1864 wieder entdeckt worden. Ein schlichter andmann, Hans Dettleff, brachte das Werk des Neocorus an ch, machte einen Auszug daraus und fürte es fort bis zum re 1649. Dieser Auszug fand grössere Verbreitung als das riginal.

Die Funde der neueren Zeit machen die Arbeit des Neo- rus nicht überflüssig. Cornelius Hamsford ist für den Histo- ker inhaltlos. Von der Handschrift Carstens († 1760) Gebrauch machen, muss man Bedenken tragen, da die Quellen desselben rdächtig sind. Boltens Arbeit ist bedeutend. Doch fehlt ihm naue Kenntniss der sächsischen Sprache, auch vertraut er den uellen Karstens zu sehr. Im Excurs I. gibt der Herausgeber e neuere Litteratur seit 1826.

Der Stoff zerfällt in 3 Perioden:
die erste fürt bis zum Anfang des 15. Jarhunderts;
die zweite bis zum Fall der Freiheit 1559;
die dritte bis 1648.

Erste Periode.

Sie zerfällt in 4 Abteilungen.

Die erste behandelt das alte Dithmarschen, das Karlingsche ithmarschen, und zeigt es endlich unter der Herrschaft der rafen von Stade bis 1145, da es an Bremen kam.

Ueber den Namen Dithmarschen cf. Müllenhoff im Excurs II.: s bedeutet: die grosse Marsch, oder nach heutigem Sprach- ebrauch: das grosse Mor. Denn Marsch, alts. meri, ist nicht igentlich θάλαττα, sondern stehendes Wasser, palus, z. P. Stein- uder Meer. Dith, Thiat, ist wie im alts. thiod zur Verstärkung rgesetzt.

Von den Urzuständen der Marsch (cf. Exc. III.) gibt Plinius st. nat. XVI. im Anfang das treuste Bild. Er schildert die

Anwoner der Nordsee: Illic misera gens tumulos obtinet altos, ut tribunalia structos manibus, ad experimenta altissima aestus. Gemeint sind auf Wurthen stehende Häuser. Ursprünglich zogen sich die Hirten am Schlusse des Sommers auf das östlich liegende Festland, die Geest, zurück. Allmälich erweiterten sich die Anlagen: an die Wurth schloss sich das Warft, der Damm. Schliesslich trugen die Wurthen ganze Dörfer auf ihrem Rücken. Merkwürdig sind in Dithmarschen zwei More, die aufgetrieben sein müssen, von fremdartiger Structur.

Die Dithmarschen, welche zu den nordalbingischen Sachsen gehörten, wurden mit diesen 804 durch Carl den Grossen zum Christentum bekehrt. Es ist sehr wahrscheinlich, dass Meldorf damals schon stand. Der Grund zur Entstehung der Stadt (cf. Exc. IV.) war erstens die Landstrasse, welche von der Geest nach Meldorf fürt, zweitens der Hafen, welcher durch die Miele offen gehalten wurde. Adam von Bremen nennt Meldorf mater ecclesiae von Dithmarschen. Ludwig der Fromme machte Ansgar zum Erzbischof von Bremen. Zu diesem Erzbistum gehörte auch Dithmarschen.

Von 936 an ist die Geschichte des Landes mit dem Hause der Grafen von Stade verflochten bis zum Jare 1145. Die Hauptquelle für diese Zeit ist das Chronikon des Albertus von Stade, gedruckt 1587. Der erste Graf, von Otto dem Grossen eingesetzt, war Heinrich der Kale. Die Geschichte dieses und der folgenden Grafen ist ein beständiger Kampf um ihr Lehen, zu dem auch die Markgrafschaft Soltwedel hinzugekommen war. Ein späterer Nachkomme Heinrichs war Rudolf II. Dieser residirte unter den Dithmarschen selbst und wurde von ihnen, angeblich wegen seiner Strenge, erschlagen 1145.

Die zweite Abtheilung zeigt uns die Dithmarschen unter vielfach schwankender Herrschaft bis zur wichtigen Schlacht bei Bornhöved 1227, welche die Herrschaft Bremens über Dithmarschen befestigt.

Schon im Jare 1147 rächte der Bruder des erschlagenen Grafen mit Namen Hartwig die Ermordung desselben. Im Bunde mit Heinrich dem Löwen und dem Erzbischof von Bremen wurden die Dithmarschen vollkommen unterjocht. Als jedoch Hartwig Bischof von Bremen wurde, zerfiel er mit Heinrich dem Löwen. Dieser bemächtigte sich der Grafschaft Stade und somit auch Dithmarschens. Dies Land erhielt durch ihn den ersten eigentlichen Grafen. Nach der Aechtung Heinrichs erlangte der Erzbischof von Bremen, Siegfried, aus dem Hause Anhalt, die Belehnung über die Grafschaft Stade. Der Nachfolger Siegfrieds, Hartwig II., welcher Heinrich den Löwen unterstützt hatte, wurde vom Kaiser gezwungen, die Grafschaft Stade Adolf III. von Holstein zum Lehn zu geben. So bleibt es bis 1200, wo der König Kanut von Dänemark in Krieg gerät mit dem Grafen von Holstein. Dieser wird geschlagen und Dithmarschen kommt unter dänische Herrschaft. Von dieser Zeit an bleibt es getrennt von

Stade. Doch nur mit Widerwillen ertrugen die Dithmarschen das dänische Joch. In der Schlacht bei Bornhöved 1227 zwischen den Dänen und dem Erzbischof Gerhard von Bremen gingen sie zu diesem über. Sie hatten sich vorher ausbedungen, nicht unter die holsteinische Herrschaft zu kommen und one Mittel der Bremer Kirche anzugehören.

Exc. V. zeigt, dass die erste Eindeichung des Landes am Ende des 12. Jarhunderts stattfand.

Dritter Abschnitt. Von der Befestigung der Herrschaft des Erzbischofs von Bremen bis zum wichtigen Frieden des Landes 1323.

Schon am Ende des vorigen Abschnittes (cf. Excurs VI.) hatten zalreiche Einwanderungen von Friesen ins Land statt gefunden, wol zum Zwecke der Eindeichung. Diese verdrängten die ansässigen Sachsen zum grössten Teil aus der Marsch. Denn dass die Dithmarschen Sachsen waren, bezeugt Neocorus I, 55 ausdrücklich. Auch heute noch sprechen die Dithmarschen nicht friesisch und haben es nicht gesprochen. Das Haus auf der Geest ist sächsischer Bauart. In die Marsch ist das friesische Haus eingedrungen. Es rut auf Ständern, um dem Andrange der Fluten widerstehen zu können. Der Erzbischof Gerhard (cf. Exc. VII.) hütete sich wol, einen Lehnsgrafen über das Land zu setzen, sondern er ernannte einen Vogt, advocatus, one Zweifel aus der Mitte des einheimischen Adels. Dieser hatte besonders dem Heerbann und dem Blutgericht vorzustehen. Bei der Heerschau erschien jedes Geschlecht zusammengeordnet, wie Tacitus Germ. c. VII. beschreibt: und was ein besonderer Sporn zur Tapferkeit ist, nicht Zufall und unabsichtliches Aneinanderreihen bildet die Rotten, sondern Familie und Verwandtschaft. Die Geschlechtsverbindung war eine grosse gegenseitige Versicherung für Leib und Leben, Hab, Gut und Rechtsschutz. In Criminalfällen hatten die Geschlechtsverwandten die Eideshülfe zu leisten. Die Eideshelfer sind nicht Zeugen, man fordert von ihnen nicht den Eid der Warheit, sondern den des Glaubens, iuramentum credulitatis, die Ueberzeugung, dass der Mann die Warheit sage. In die Beliebungen mancher Geschlechter wurde der Satz aufgenommen, dass Eideshülfe nie zu verweigern sei. Dies war Gewissenlosigkeit. Daher eiferte die Geistlichkeit nach der Reformation gegen die Eideshülfe. Sie drang durch, lockerte aber mächtig die festen Bande der Geschlechtsverbindung. Die Nachfolger Gerhards schickten 5 Vögte in das Land, in jeden Bezirk einen. Diese nannte man Döffte. Das Wort hat mit taufen, döpen, sicherlich nichts zu tun, sondern mit deftig, derb. Die fünf Döffte lagen teils in der Marsch, teils in der Geest. Die Marsch zerfiel in Norder- und Süderstrand, nördlich und südlich von Meldorf. Auf der Geest sprach man von Norder- und Süderhamme. Das Wort „Hamme“ (cf. Exc. VIII.) ist durch ganz Niederdeutschland und England verbreitet. Es genügt an Hamm, Hamburg, Buckingham zu erinnern. Es kommt

her von hemmen und bedeutet ein natürliches Hinderniss: „ sind Wälder und Sümpfe oder sumpfige Holzung. In dem t feren Sumpfe sind die Bäume nicht hoch, sondern nur Gebü und Gestrüpp.“ Die Unnahbarkeit des Landes erklärt es, d es so lange jeden Versuch, sich in demselben fest zu setz zurück wies. Der Mittelpunkt der Regirung war Meldorf, w chem warscheinlich Gerhard II. das Stadtrecht gab. In di Zeit (cf. Exc. IX.) fällt auch die Erbauung der Kirche dasel Hierher kommen der Vogt oder die Vögte, die Ritter, mili und die Ratgeber, consules. Diese (cf. Exc. X.) waren eine In tution Gerhards. Sie wurden auf Lebenszeit gewält und zv aus dem populären Teil des Adels und den einflussreichs Männern der Gemeinde. Im Ganzen waren es etwa 80. stehen der Landesgemeinde, universitas terrae, gegenüber t haben den Beruf, eine vorberatende Deputation zu sein, üb deren Gutachten und Vorschläge die Landesgemeinde abstim Gerhard wollte wol der Landesgemeinde damit eine Concess machen, eben so den Friesen, welche gleiches Recht in ih Heimat genossen. Nach Gerhards Tode befreundet sich Di marschen mehr den holsteinischen Grafen und schliesst mit ihn einen Vertrag 1283. Dieses Bünduiss (cf. Exc. XI.) ist nur v der Landesgemeinde und ihrem Rate geschlossen worden. war gerichtet gegen den beiderseitigen Adel. Jedenfalls komn in den dithmarsischen Urkunden nach 1286 die milites ni mehr vor. Der Adel war als Stand verschwunden, doch bl der adlige Namen. Doch das Bündniss mit den holsteinisch Grafen dauerte nicht lange. Die Dithmarschen fielen plünder in Holstein ein. Dies veranlasste den Grafen Gerhard von H stein, mit grosser Heeresmacht in Dithmarschen einzudring 1319. Er zeigte sich als tüchtiger Feldherr (cf. Exc. XII Statt auf der grossen Strasse gegen Meldorf vorzudring wandte er sich rechts nach dem heutigen Heide. Dort schl er die Dithmarschen, brach aber ihren Widerstand nicht. erstürmte den Uebergang über die Eider und drängte die Dit marschen in die Kirche zu Wörden. Als diese angezündet wur machten die Eingeschlossenen einen todesmutigen Ausfall. Eine v Büsum rechtzeitig herbeieilende Verstärkung unterstützte sie u so endete der Tag mit der Vernichtung derer, die das Land g winnen wollten und nun das gewonnene mit ihren Leibe deckten. Der Herzog entrann dem Verderben und schloss m den Dithmarschen einen Vertrag, welcher die bleibende Sch dung Dithmarschens von Holstein feststellte. Die eingeäscher Kirche Wördens wurde schöner aufgebaut, ein Teil der Be wurde zum Bau des Dominicaner-Klosters in Meldorf verwa (cf. Exc. XIV.).

Vierter Abschnitt. Vom Vertrage Gerhards 1323 bis z Schlacht am Oswaldusabend 1404.

Unter Gerhard und seinen Sönen herrschte Frieden. dieser Zeit hebt sich die innere Einrichtung des Landes schn

Es beginnen namentlich mit den Hamburgern und Lübeckern friedliche Handelsverhältnisse, und Handel tritt an die Stelle des Seeraubes. Denn neben den fleissigen Bauern (cf. Exc. XII.) war die Marsch reich an künen Seeräubern, welche in den Watten mit ihren leichten Känen den Kaufmann bedroten. Das treibende Schiff und Gut (Seetrift und Seefund) gehörte den Strandbewonern. Da aber auch der Handel Dithmarschens bedeutend war, so hatte man schon 1265 mit den Hamburgern einen Vertrag geschlossen, in welchem bestimmt wurde, wie der Hamburger sein Recht in Dithmarschen, der Dithmarsche in Hamburg suchen sollte. So blüte und gedieh das Land. Ein vorübergehender Streit mit Holstein wurde durch das Treffen bei Tipperslohe beendigt. Doch der Zwist brach von neuem los, als der Herzog Erich von Lauenburg in Dithmarschen einfiel 1402. Er war durch die Besitzungen seines Schwiegersones, Graf Albrecht von Holstein, gezogen. Dies war gegen die Verträge. Ein gegenseitiger Plünderungskrieg begann, welcher 3 Jare hindurch wärte. Dieser Krieg (cf. Exc. XV.) ist eine fortlaufende Kette holsteinischer Erfolge und eine bittere Anklage der dithmarsischen Militärverhältnisse. Die Grösse der Beute, welche die Feinde fortfüren, zeigt den Reichtum des Landes; der gänzliche Mangel eines Widerstandes die Kraftlosigkeit der Behörden. Es erfolgt schliesslich die Schlacht am Oswaldusabend, in welcher die Dithmarschen über ihre Feinde einen entscheidenden Sieg davon tragen; freilich weniger durch eigene Kraft, als durch die Sorglosigkeit ihrer Gegner. Die Feinde wurden bei einem Plünderungszuge von ihnen plötzlich überfallen und zum grössten Teil erschlagen.

Zweite Periode. 1404—1559.

Erster Abschnitt von 1404—1447, bis zur Umgestaltung der Landesverfassung.

Der rumvoll beendete Krieg mit Holstein bewirkte, dass sowol König Erich von Dänemark, als der Herzog von Holstein nach einem Bündniss mit Dithmarschen strebten. Erich beschenkte die Häuptlinge reichlich und fügte seine Gründe hinzu, warum die Holsteiner mit Unrecht behaupteten, dass Schleswig im erblichen Lehnsrechte von Margaretha an Holstein abgetreten worden sei. Die Dithmarschen namen zwischen Dänemark und Holstein eine neutrale Stellung und sie verargten es den Hamburgern sehr, als diese für Holstein Partei namen. Dazu kam noch ein äusserer Anlass. Ein mächtiger Vogt, Rolves Karsten (cf. Exc. XVI.), überfiel Hamburger Truppen und verbrannte Hamburger Schiffe. Ihm trat Krusen Johann in Meldorf gegenüber. So entsteht ein unglücklicher Bürgerkrieg, der lange Zeit zum Verderben des Landes anhält. Diese Wirren sind der Anlass zur gänzlichen Umgestaltung der Landesverfassung. Die Dithmarschen erkannten, dass es ihnen an der vollziehenden Gewalt fehle. Daher werden 1447 die Achtundvierzig eingesetzt,

und das Landrecht verzeichnet und umgearbeitet. Die A
undvierzig werden, wie bisher die Ratgeber, aus den Gesch
tern erwält und zwar aus jedem Kirchspiel 2. Ihre Amtsd
war lebenslänglich. Gewönlich folgte der Son dem Vater.
Ausschuss derselben 12 versammelte sich jeden Sonnaben
Heide, welches 1404 zuerst urkundlich vorkommt. Dieser
schuss war in bürgerlichen Sachen die dritte und letzte Ins
Wenn nämlich jemand eine Klage hatte, so wandte es sich
erst an die Schlüter, Schliesser (claviger) oder Friedensric
Diese konnten gleich entscheiden. Waren die Parteien nicht
frieden mit der Entscheidung, so hatten sie sich an die
schwornen zu wenden. Diese waren in kleinen Kirchspielen
in grossen 20. Die 2 oder 4 Schlüter haben den Vorsitz.
diesen ging die Sache an das Kirchspiel. Feststehende l
war, dass zwei drittel entschied: „de tweete man". Schlie
konnte man sich an die Achtundvierzig wenden: die Sache
nach Heide. Welchen Ausgang die Sache hier nam, dabei
es, doch konnte sich ein einzelner noch auf das Gottesge
berufen. Das Land zerfiel in 5 Döffte: Meldorfer-, O
Wester-, Mittel-, Strandmannsdöfft. Der Umstand (cf. Exc. XV
dass das letzte Döfft unter den Achtundvierzig nicht vert
war, fürt Kolster zu der warscheinlichen Vermutung, das
Strandmannen 1447 die Minorität bildeten und die von
übrigen Döfften geschaffenen Behörden nicht anerkannten.
die Verhältnisse des Lebens nötigten sie bald, in Heide Rech
suchen. Diese Verfassung bestand bis zum Untergange der
heit, also nicht viel über hundert Jare.

Zweiter Abschnitt von 1447—1474 bis zur Beleh
mit Dithmarschen, welche sich König Christian I. vom K
zu verschaffen wusste. 1460 nämlich war der Mannsstam
Schleswig-Holstein ausgestorben. Die Stände des Landes
wälten Christian I. zu ihrem Herrn. Von nun an sahen sich
Dithmarschen von dieser Seite her sehr gefärdet und schl
sich eng an die Hansa an. Dies um so mehr, als es Chri
gelang, vom Kaiser Friedrich III. eine Belehnung mit D
marschen zu empfangen. Es wurde als Lehn des deuts
Reiches angesehen, das aber lange Zeit nicht zu Lehn
nommen sei.

Dritter Abschnitt von 1474—1500 bis zur Schl
von Hemmingstede, welche als Folge jener Belehnung anges
werden kann.

Die Dithmarschen protestirten gegen die Belehnung
wandten sich an den Papst Sixtus. Dieser entschied: Die D
marschen hätten von alter Zeit dem Erzbischof von Br
angehört, dabei sollte es bleiben. Auf Christian folgte K
Hans. Auch Friedrich III. war gestorben. Die Erwerbung D
marschens war also eine Machtfrage. Hans hatte 1500 die K
Schwedens erlangt und beschliesst Dithmarschen zu unterwe
Er zieht (cf. Exc. XIX.) mit 6000 Mann Garde, 2000 Re

und einer grossen Anzal von ausgehobenen Leuten in das Land, in den ersten Tagen des Februar 1500. Meldorf wird leicht erstürmt. Ein Späher des Königs wird von den Dithmarschen aufgefangen und verrät ihnen, dass die Feinde nach Hemmingstädt rücken wollen. Dieser Kunde hat Dithmarschen seine Freiheit zu verdanken. Auf dem Wege dorthin wird eine Schanze aufgeworfen. Mehrere tausend Dithmarschen werfen sich hinein und halten die Feinde auf. Unterdessen war starkes Tauwetter eingetreten und die Dithmarschsn hatten die Schleusen geöffnet. So versinken die Feinde in dem fetten Marschboden und werden vollständig geschlagen. Der König rettet sich mit grosser Mühe.

Vierter Abschnitt von 1500—1524, welches das Anfangsjar der Reformation in Dithmarschen war.

In diesem Jare nämlich war Heinrich Möller aus Zütphen nach Meldorf gekommen und predigte mit grossem Beifall. Doch die Gegenpartei dringt in seine Wonung, schleppt ihn heraus und verbrennt ihn in Heide. Doch trotzdem drang die Reformation sehr bald durch und war schon 1532 vollendet. Der Papismus wird abgeschafft und die Klöster aufgehoben. Die protestantischen Geistlichen sahen die höchste Gefärdung des neuen Glaubens in den Geschlechtsverbänden und der Bestrafung des Mordes. Die Geschlechtseide werden schliesslich in einer Landesversammlung förmlich abgeschafft. Ferner wurde bestimmt, dass der Mord nicht mehr mit Geld, sondern mit Blut gesünt werden sollte.

Fünfter Abschnitt von 1524—1559 bis zum Untergange der Freiheit der Dithmarschen.

Die Gefar drote fortwärend von Seiten Holsteins. Ein Eingriff der Dithmarschen in die Rechte des Herzogs Adolf von Holstein bestimmt diesen, ernstlich an die Unterwerfung des Landes zu denken. Er bringt 20,000 zu Fuss, 5000 Reiter und Schanzgräber zusammen. Der Fehde Brief kommt in das Lager der Achtundvierzig nach Heide. Sie werden als widersetzliche Untertanen (was sie freilich nie gewesen waren) ermant, sich jetzt zu unterwerfen. Der Brief wird natürlich zurückgewiesen. Die versprochene Hülfe der Hansastädte bleibt aus. Die Feinde dringen ins Land und erobern Meldorf nach rumvollem Widerstande. Der letzte furchtbare Kampf entspinnt sich in Heide, wo die Hauptmacht der Dithmarschen versammelt war. Die Stadt wird in Brand gesteckt, und in verzweifelter Gegenwehr fällt so durch Feuer und Schwert die letzte Kraft des Landes am 13. Juni 1559. Die Dithmarschen unterwerfen sich. Sie müssen ihre Festungen schleifen und die Waffen ausliefern. Sie bleiben aber freie Besitzer auf eigenem Grundstück, doch müssen sie bestimmte Abgaben zalen. Die Ansprüche, welche Bremen hätte machen können, gingen im Westfälischen Frieden verloren. Bremen wurde Fürstentum und mit Schweden verbunden. Im Rökilder Frieden verzichtete Schweden auf alle Rechte, die Bremen

noch hätte geltend machen können. So ging der Dithmarschen Freiheit zu Grunde.

Dritte Periode.

Von der Unterwerfung Dithmarschens bis zum Ende des 30järigen Krieges, wo die gemeinschaftliche Geschichte der Landesteile aufhört. Sie zerfällt in drei Abschnitte.

Erster Abschnitt: Die Zeit der Teilung unter 3 Herrscher von 1559—1580.

Im Winter 1559 vollzog sich in Dithmarschen die Umgestaltung aller öffentlichen Verhältnisse. Die Fürsten hatten alles Gericht an sich genommen und bestimmt, dass nur in ihrem Namen und durch die von ihnen ernannten Personen solle Recht gesprochen werden. So fielen die Achtundvierzig, die Schlüter und Geschwornen auf einmal weg. An ihre Stelle traten die drei Vögte mit ihren kirchspielsweise verteilten Räten. Eine grosse Concession aber gegen das Land war die Bestimmung, dass die Vögte geborne Dithmarscher sein sollten. Es ist wol Dithmarschen eine Bauerngemeinde, aber von Bauern, von denen manche im Interesse ihres Landes eine akademische Bildung gesucht haben. Erst im November 1571 leisteten die Dithmarschen ihren neuen Fürsten, welche das Land in drei Teile geteilt hatten, den Eid der Treue: 5000 in Heide, 4000 in Lunden, 3000 in Meldorf. Bis dahin hatte gewitteränliche Schwüle im Lande geherrscht. Natürlich, denn aus freien Bauern waren Untertanen geworden, auf Abgabenfreiheit drückende Steuern erfolgt. Doch kam im Jare 1570 wieder neues Leben in die Gemeinde. Eine grosse Flut verheerte die Küsten, ebenso 1573. Da griff Büsum zu und gewann 1575 durch Eindeichung vortrefflichen Marschboden, 700 Morgen. Diesem Kirchspiel folgten Marne und Meldorf. Das letztere wurde dadurch aus einem Hafen zu einem Landflecken. Das Stadtrecht hatte es schon eingebüsst. Denn in der furchtbaren Zerstörung von 1559 war von den Einwonern und ihrem Besitztum nicht viel übrig geblieben.

Zweiter Abschnitt. Vom Tode des Herzogs Johann von Hadersleben bis zum Tode Johann Adolfs von Gottorp. 1580 bis 1616.

Durch den Tod des Herzogs Johann wurde der Dreiteilung ein Ende gemacht, und die Scheidung in Norder- und Süd-Dithmarschen angebant, welche bis auf den heutigen Tag geblieben ist. 1575 wurde Büsum landfest gemacht. Unter der Regirung Johann Adolfs wurde 1592 ein Versuch gemacht, das Recht, dass nur ein geborner Dithmarscher Vogt sein sollte, zu beseitigen. Doch die Landesversammlung wies dies Ansinnen entschieden zurück. Diese Versammlung hatte sich aus der Bauernschaft herausgebildet. Jedes Kirchspiel hatte 2 Gevollmächtigte, im ganzen waren es 23—24. Diese Landesversammlung erscheint jetzt widerholt, besonders bei Geldbewilligungen, denn die Landesherren befanden sich stets in Geldnot. Interessant

ist eine neue Eindeichung bei Büsum. Der Marschboden, welcher sich an dem Damme angeschlickt hatte, wurde 1608 fest gemacht. Auch Neocorus, beiläufig gesagt ein bedeutender Hofbesitzer, zog aus, Hand an das gemeinschaftliche Werk zu legen. Zu seinem grosen Verdrusse sah er, dass in dem Augenblick, wo alles auf Schnelligkeit ankam, sein Wagen langsam fare. Da ergriff er den Spaten und drote dem die Pferde lenkenden Jungen. Der aber, voll Angst vor dem gewaltigen Mann, warf sich vom Wagen und war auf der Stelle des Todes. Neocorus sagt, es sei ein kränklicher Schneiderjunge gewesen. Aber der Pastor hatte Feinde, die über Todschlag schrien. Gewiss ist, dass die Sache für einen Unfall erklärt wurde. Der Herzog Adolf, welcher für die Eindeichung besonders tätig gewesen war, starb 1616. In demselben Jare schied Neocorus aus seinem Amt, von seiner Gemeinde entlassen, aus welchem Grunde ist unbekannt. Bald nachher 1620 brechen auch seine Aufzeichnungen ab. Er war ein Mann, der am Wol und Wehe seiner Gemeinde lebhaften Anteil nam, ihrer Verhältnisse und des Rechts kundig wie wenige.

Dritter Abschnitt: Die Zeit des 30järigen Krieges 1618 bis 1648.

In der Schlacht bei Lutter am Barenberge wurde Christian IV. von Dänemark geschlagen. Die Kaiserlichen zogen über die Elbe und hausten auch in Dithmarschen mit Mord und Brand. Der Friede zu Lübeck 1629 befreite endlich das Land von der kaiserlichen Besatzung. Handel und Wandel lag darnieder. Die minder heimgesuchten Kirchspiele weigerten sich, ihren Landsleuten beizustehen. Da schlug sich Johann Fehring ins Mittel. Er riet dem Herzog, neben der herrschaftlichen eine eigene Landeskasse zu bilden, die Landesversammlung zu beseitigen, und kirchspielsweise beschliessen zu lassen (cf. Exc. XX.). Dies wurde durchgefürt. Doch die Willkür Fehrings zog ihm den Hass der Gemeinde zu, so dass er sich selbst töten musste. Doch von neuem sollte Dithmarschen die Geissel des Krieges empfinden. Schweden wünschte eine Entschädigung an deutschem Land und Leuten, König Christian aber wollte den nordischen Nachbar nicht auch im Süden an den Grenzen seines Reiches sehen. So sah sich Dänemark plötzlich im Kriege mit Schweden 1643, und besonders Dithmarschen hatte entsetzlich zu leiden, bis endlich der Friede zu Bremsebroe 1645 Erlösung brachte. Die gemeinschaftlichen Kriegsleiden sind die letzten Züge der gemeinsamen Geschichte Dithmarschens. Es wird nun in den Hader der beiden herrschenden Linien hineingezogen. Beide Teile verfeinden sich in Anhänglichkeit an ihre Fürsten, bis 1773, das Ende der Doppelherrschaft, wider Friede und Freundschaft bringt, freilich nicht one mannigfaltige Spuren der langen Trennung zurück zu lassen.

Berlin. Frölich.

XXXVIII.

Heinel's, Dr. Eduard, Geschichte Preussens. Bearbeit
vom Jahre 1867—71 fortgeführt von Dr. C. F. Lau
Siebente Auflage. Mit einer Karte von Preussen zur Z
deutschen Ordens und Skizzen zu den Hauptschlacht
Krieges 1870—71. 8. (607 S.) Königsberg 187
Akademische Buchhandlung. 6,50 Mark.

Es ist stets und zumal in der Geschichtswissenschaf
in unsern Tagen so viele überraschende Resultate zu Tage f
eine schwierige Aufgabe, die Schrift eines andern von
herauszugeben; doppelt schwer noch, wenn das zu edi
Werk ein so beliebtes Volksbuch geworden ist wie die Hein
Geschichte Preussens, die sich in ihrer bisherigen Gest
nun einem halben Seculum eine so grosse Zahl Freun
wonnen hat.

Der Charakter des Originals soll mit Liebe und Pie
wahrt und doch sollen Aenderungen und Verbesserungen g
werden, welche der Fortschritt der Wissenschaft erheisch
die veränderte Zeitanschauung bedingt. Dr. Laudien mu
gestanden werden, dass er mit grossem Tacte vorgegange
er das in gleicher Weise zu tadelnde Zuviel und das Z
vermieden, dass er das Heinel'sche Buch wesentlich geförde

Schon ganz äusserlich weist die vorliegende siebente
einen Fortschritt auf: sie ist durch Seitenüberschriften und
Anfügung eines ganz neuen und sorgfältig gearbeiteten
registers handlicher geworden. Präcisere Ueberschrifte
schärfere, theilweise auch andere Markierung der einzeln
schnitte bilden einen weitern Vorzug. Durch Anwendung
bessern Orthographie — überall z. B. „ck" statt Doppel
ist das Buch endlich auch lesbarer geworden.

Auch halten wir die organische Einfügung der br
burgischen Geschichte in das Werk für eine anzuerke
Neuerung. Offenbar gleichberechtigt steht ja die Geschicl
Marken neben der der (Provinz) Preussen; das Bild vo
zwei Quellarmen eines einzigen grossen Flusses liegt zu
um es nicht wenigstens anzudeuten. Ist dem aber so, so
die brandenburgische Geschichte nicht mehr so „stiefmütt
im Anhange abgehandelt: sie musste vielmehr auch äus
coordiniert neben die des Ordenslandes gestellt und bed
erweitert werden. Beides ist geschehen und zwar das l
in einer den heutigen Anforderungen fast durchgängig e
chenden Weise.

Eine eingehendere Vergleichung der sechsten mit der sie
Auflage zeigt des weitern, wie Herr Laudien, der auch
Handelscarrière noch Musse für die Musen findet — sein
lung am Friedrich-Werder-Gymnasium musste er aus G
heitsrücksichten aufgeben — seine Aufgabe gefasst und
hat. Das Heinel'sche Werk litt zuweilen an der Tira

machte zu viel in vaterländischem Gefühl und verfiel daher stellenweise in Phrase. Hier hat Verf. wesentlich gebessert und die allgemeinen, den Gang der Erzählung unterbrechenden, reflectierenden Bemerkungen sind so ziemlich getilgt. Wohlthuend wirkt schon gleich der schlichte, fast nüchterne Anfang der neuen neben dem rhetorischen der alten Ausgabe; ebenso ist es Heinel S. 108 verglichen mit Laudien I, S. 136; Hein. S. 116, Z. 15 v. u. vergl. mit Laud. I, 143, oder gar Hein. S. 338 vergl. mit Laud. III, S. 337, wo — um nur an einem Beispiel das Treffende der Kürzungen zu zeigen — der Heinel'sche Satz fehlt: „Die Nachricht von Napoleons Rückkehr von Elba war mit dem Gedanken an neue blutige Kriege und abermalige Gräuel und Verwüstungen so unzertrennlich verbunden, wie bei dem Anblicke eines wüthenden Raubthieres, das seine Ketten zerrissen und seinen Käfig zerbrochen hat, die Furcht vor seiner entfesselten Wuth natürlich ist."

Gewis hätten noch mehr Kürzungen vorgenommen, auf die Herstellung eines innigen Zusammenhanges aber unter jeder Bedingung mehr Rücksicht genommen werden sollen. So ist in der neuen Bearbeitung III, 183 die stolzen Preussenstolz athmende Bemerkung Heinel's (S. 216) „Denn welcher Preusse hätte seines Namens und seiner Treue so ganz vergessen können, dass etc." gefallen; gern hätten wir auch auf die moralische Betrachtung am Schluss dieses Absatzes verzichtet. — Der fromme Wunsch Laud. S. 228, Z. 21 v. u. durfte auch fehlen. — In der Laudien'schen Ausgabe I, 142 ist durch Heraufnahme der Anmerkung Heinel 115 „In Oestreich besteht er noch" und einen höchst überflüssigen, noch dazu ohne Quellenangabe aus K. v. Treitschke's historisch-politischen Aufsätzen S. 61 entnommenen Zusatz der Zusammenhang gestört; desgl. S. 388 und vor „und der König" durch eine Auslassung u. s. w. Der logisch verfehlte Satz Hein. S. 18 Anmerk. findet sich in gleicher Weise Laud. I, 21 Anmerk.; ebenso Hein. S. 192, Z. 13 v. u. unverändert Laud. III, S. 151, Z. 10 v. u. — S. 169 Z. 16 v. u. corrigiert Laud. aus dem stilistisch richtigen Heinel'schen Satz S. 206, Z. 11 v. o.) „Fouqué zerschmetterte eine Stückkugel den Degen in der Hand, er aber liess sich einen andern an die ihnende Rechte binden" das schwer verständliche: „F. z. e. Kugel d. Degen i. d. Hand, „er aber nahm den Degen in die Linke". —

Der Verwerthung der Specialstudien des Verfassers, der auch den Lesern dieser Zeitschrift aus zwei Referaten aus dem Gebiete der Ordensgeschichte bekannt ist, danken wir, dass ganze Partien des Heinel'schen Werkes eine wissenschaftlichere Gestalt erhalten haben. So ist die Beschreibung des alten Preussenlandes, vor allem die Darstellung ihrer Religion nach den neuern Forschungen umgestaltet; statt der Hein. S. 12 und 13 erzählten, von Simon Grunau erfundenen Sage von Widewuto und Bruteno setzt Laud. die nach den Töppen'schen Untersuchungen ver-

besserte Gaueintheilung des alten Ordenslandes — dazu auch das neu bearbeitete Kärtchen — in den Text; ausserdem vergl. noch insbesondere Hein. Anhang 5, S. 3 ff. mit Laud. II, S. 3 und 4. —

Nicht jedes populäre Geschichtswerk kann wie die Giesebrecht'sche Kaisergeschichte den Ansprüchen des Laien und denen des Historikers zugleich genügen; etwas mehr Kriticismus und Objectivität hätten wir doch gewünscht. — Dass die Echtheit der Urkunden von 1228—30 in Zweifel gezogen wird, durfte doch nicht gänzlich todtgeschwiegen werden. — Das Gaukelspiel des falschen Waldemar wird trotz der innern Unwahrscheinlichkeit des ganzen Vorganges, trotz Böhmer, Fontes I, 474, trotz Heinrich von Hervord, Chron. Ed. Potthast 272, trotz den Riedel'schen scharfsinnigen Untersuchungen u. s. w. so erzählt, dass der Leser völlig im Unklaren über den Betrug bleibt. — Die treffende Charakteristik Heinel's vom Kurfürsten Friedrich III. S. 165 ff. ist (auch gegen Droysen, Geschichte der preussischen Politik IV, I, 177, und den trefflichen Aufsatz Noorden's in XVIII. Band der Sybel'schen Zeitschrift) bei Laud. III, 120 in ihr Gegentheil verkehrt. Und wo bleibt bei Erzählung des Reichenbacher Vertrages (Hein. 259, Laud. 236) oder des Baseler Friedens (Hein. 265, Laud. 245) die Objectivität? Oder bei der Charakteristik Friedrich Wilhelm's III. (Hein. 272 ff., Laud. 254 ff.) oder endlich bei der einseitigen Schilderung der Conflictzeit (Hein. 404, Laud. 420)? — Die Mythe von der alten Garde, die stirbt, aber sich nicht ergibt, kehrt bei Laud. 345 unverfroren wieder.

Und nun noch eins. Ein Buch, welches den s. g. Gebildeten der Nation Geschichte erzählen will, muss denselben mehr Handhaben zur Beurtheilung des Erzählten bieten, hervorragende Ereignisse in ihrer Bedeutung schärfer auffassen und besser würdigen und entschieden mehr Rücksicht auf die cultur-historische Entwickelung nehmen als das Heinel-Laudien'sche Werk thut. — Die hussitische Bewegung hat Laud. II, 45 ff. eine für eine preussische Geschichte recht eingehende Behandlung erfahren; des national-czechischen Factors in derselben ist mit keinem Worte gedacht und doch ist die Würdigung desselben, wenn auch nicht in Höfler-Berger-Grünhagen'scher Weise, so doch nach Bezold's vorsichtigem Vorgange unerlässlich. — Laud. II, 68 fehlt die ebenfalls unerlässliche Darlegung der Wichtigkeit der Reformation für die ganze Entwickelung des brandenburgisch-preussischen Staatswesens; S. 94 eine ebensolche der Souveränität Preussens; das Haager Concert ist gar nicht erwähnt; statt des schwunghaften Schlusses S. 212 und 213 hätten wir eine Würdigung des siebenjährigen Krieges für Preussen, Deutschland, Europa gewünscht. Ueberhaupt sind Friedrich's des Einzigen Verdienste bei Weitem nicht genügend hervorgehoben; seine Bemühungen um die Toleranz, die Bedeutung des Fürstenbundes für Deutschland, Friedrich's indirecter Einfluss auf die

Hebung unsrer Litteratur sind gar nicht erwähnt. Das Ziel der segensreichen Revolution von 1808—10 ist S. 278 ff. nicht scharf genug angegeben, auch Stein dabei nicht ganz zu seinem Recht gekommen; die Folgen der Schlacht von Leipzig sind S. 323 nur mangelhaft erörtert; der Bundesgenossenschaft Italiens im Jahr 1866, das trotz seiner Niederlagen die ihm zugedachte Aufgabe erfüllt, ist doch S. 432 ff. zu beiläufig gedacht.

Heinel war es nicht vergönnt, Preussens Geschichte bis zu dem gesunden Abschluss von 1871 fortzuführen; Herr Laudien hat daher die grossen Ereignisse vom Jahre 1867 bis zum Frankfurter Frieden selbständig behandeln müssen. Was als unzweifelhaftes Lob eines Fortsetzers gilt, das lässt sich von dieser Laudien'schen Bearbeitung sagen: er hat den Charakter der Heinel'schen Darstellung gewahrt, derselbe Ton der Erzählung ist getroffen, dieselbe anspruchslose und darum gerade ansprechende Form inne gehalten. Ein frischer, patriotischer Hauch weht durch die Schilderung des gewaltigen deutsch-französischen Krieges und dennoch ist sie objectiver als die frühern Abschnitte. Die classische Objectivität des Generalstabswerkes wäre indes noch mehr, auch für die Zeit nach Sedan, erreicht worden, wenn Verfasser ausser den benutzten Blume'schen und Borbstaedt'schen Werken die andern bedeutendern deutschen Werke von v. d. Goltz (Operationen der II. Armee an der Loire) und die vom Grafen Wartensleben (Die Operationen der I. Armee unter Manteuffel und die Südarmee im Jan. und Febr. 1871) zu rathe gezogen, vor allem aber auch die französische Kriegslitteratur benutzt hätte. Dieselbe fliesst überreich, und wenn sie auch bis jetzt vorwiegend polemischer Natur ist, so kann doch auch der nichtmilitärische Leser aus derselben ein richtiges Bild gewinnen, da die eine Schrift immer an der des Gegners ihr Correlat findet, z. B. die des Ingenieurs und Kriegssecretärs von Gambetta Ch. de Freycinet „La guerre en Province. Paris 1871" an der von Aurelle de Paladine „Campagne de 1870/71. Paris 1872."

Für eine weitere Auflage des brauchbaren Buches, die wir wünschen und der wir durch unsre eingehende Besprechung zu nützen hofften, steht dem Verf. unser Verzeichniss der Druckfehler und der kleinen stilistischen Versehen zu Diensten. — Ein heiterer Druckfehler findet sich S. 593, Z. 13 v. o: Die Regierungs-Delfgation von Tours. —

Hamburg. H. Erdmann.

XXXIX.

Bancroft, Geo., Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika von der Entdeckung des amerikanischen Continents an bis auf die neueste Zeit. Deutsch von A. Bartels. 9. u. 10. Bd. A. u. d. T.: Gesch. der amerikanischen Revolution. 6. u. 7. Bd. gr. 8. (VIII, 392 S. u. X, 450 S.) Leipzig 1875. Otto Wigand. 15 Mark.

Die vorliegenden beiden Bände der bekannten Geschichte der Vereinigten Staaten von dem berühmten amerikanischen Staatsmann und Historiker enthalten eine sehr ausführliche Darstellung der Zeit von der Unabhängigkeitserklärung der dreizehn vereinigten Staaten im Juli 1776 bis zum Abschluss des Friedens im Jahre 1782. Anerkannt sind des Verfassers eingehende und zuverlässige Kenntnisse amerikanischer Verhältnisse, die umfassende Benutzung europäischen Quellenmaterials, seien es diplomatische Aktenstücke, seien es Privatnachrichten, Tagebücher von Zeitgenossen u. dergl. So erhalten wir eine gediegene Einsicht in die Verfassungsverhältnisse der verschiedenen Einzelstaaten, in die Einheitsbestrebungen, in die eigenthümliche Kriegführung; wir werden vertraut mit den finanziellen Verhältnissen und vor Allem lernen wir die einzelnen Persönlichkeiten und ihre Bestrebungen richtig würdigen. Stets hebt der Verfasser mit Nachdruck die Grösse und Bedeutung Washington's hervor. Auf die europäischen Verhältnisse fällt vielfach ein neues Licht; den Zusammenhang des amerikanischen Krieges mit den politischen Verwickelungen in Europa, die Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten stellt der Verfasser, und zwar die letzteren mit Vorliebe dar. Für das Verständniss der Kriegereignisse wären Specialkarten, besonders ein Plan der Umgegend des damaligen New-York sehr erwünscht und dem deutschen Leser fast nothwendig, ebenso ein ausführliches Register, da das Buch selbst in Amerika, wie dem Ref. bezeugt ist, wesentlich zum Nachschlagen benutzt wird. Die Uebersetzung (c. 1—3 des Bd. 6 u. c. 1—5 von Bd. 7 sind von Dr. Henne-Am Rhyn übers.) ist im Ganzen lesbar, enthält aber viele Härten. 6. S. 51. „Die Sonne ging mit zornigem rothem Glanze, welcher einen Witterungswechsel verkündete, auf.“ S. 75. „auch suchte er zu beweisen, dass Grossbritannien dauerhaftere Vortheile aus einem solchen Bündniss als aus der Verbindung ziehen würde, welche es Zweck der Kommission wiederherzustellen.“ S. 76. „Er (Washington) ward von den Hessen bemerkt und Krug, Hauptmann der hessischen Artillerie, richtete, indem er einherritt, zwei Mal hintereinander Geschütz auf ihn und seinen Stab und zielte einen dritten Schuss.

Berlin. A. Feldner.

XL.

Schwartz, Dr. Karl, Lebensnachrichten über den Regierungspräsidenten Karl v. Ibell mit Briefauszügen als Beilagen. (Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Vierzehnter Band. Heft 1.) Wiesbaden 1875. W. Roth.

Das Leben des Genannten bietet hauptsächlich ein doppeltes Interesse: Erstens ist Karl v. Ibell, einer hugenottischen, seit Aufhebung des Edicts von Nantes in Deutschland, besonders in Nassau, ansässigen Beamtenfamilie entsprossen, einer der verdienstvollsten Männer in Nassau im ersten Drittel unseres Jahrhunderts gewesen, einer von jenen würdigen Staatsmännern, welche, nicht unempfänglich für die Lehren der französischen Revolution, es versuchten, auf ruhige und besonnene Weise von oben herab das Ausführbare an den Gaben jener möglichst dem Volke zu gute kommen zu lassen; daher ein Reorganisator der Verwaltung bis zu deren Zuspitzung in der Landesvertretung. Zweitens ist er das Object eines Attentats am 1. Juli 1819 gewesen, welches lebhaft an Sand's That erinnerte, nur dass es, äusserlich wenigstens, missglückte; zugleich ein interessantes Beispiel von dem Fanatismus, den unter Umständen gerade die Gemässigten gegen sich entflammen.

Wie weit die That in innerem Zusammenhang mit den Bestrebungen der radikalen Fraction (Follen etc.) der deutschen Jugend steht, bleibt dunkel trotz der Enthüllungen, auf welche unser Bericht sich beruft, im Maihefte 1864 der in Chicago erscheinenden Deutsch-Amerikanischen Monatshefte für Politik, Wissenschaft und Literatur von Caspar Butz. Extreme Geister täuschen sich nicht selten über die Tragweite ihrer künftigen wie ihrer einstigen, in der Erinnerung aufbewahrten, Gedanken und Pläne. Unendlich unheilvoll war unzweifelhaft gerade für die naturgemässe ruhige Fortentwickelung Deutschlands der von den Regierungen als sicher angenommene Zusammenhang, und besonders die darin gesehene Entlarvung der sich gemässigt Nennenden, als solche aber Verdächtigen! Wasser auf die Metternich'schen Mühlen! Für unseren Karl v. Ibell war es zugleich das Ende seiner Wirksamkeit, die er, nur äusserlich (oder auch innerlich?) erschüttert, mit der Katastrophe schloss, um sie in hessen-homburgischen Diensten und in meiningischen Aufträgen nur vorübergehend wieder zu eröffnen. Zugleich war es die Vernichtung der schon mit Preussens Staatskanzler Hardenberg angeknüpften Verbindungen, der ihn und den ihm befreundeten Publicisten Weitzel für den norddeutschen Grossstaat gewinnen wollte. Doch würdigte man, und später sogar belohnte man (preussischerseits durch erbliche Nobilitirung) Ibell's Verdienste wie um die ihm anvertraute homburgische Verwaltung überhaupt, so um die vorbereitenden Zoll- und Postvereinsverhandlungen. —

Die Quellen für das Lebensbild sind die „Erinnerungsblätter" der Schwester des 1834 verstorbenen Präsidenten, Frau Caroline Forst, ferner Mittheilungen der Schwiegertochter, des Neffen und der Freunde und sein eigener Nachlass an Aufsätzen, Briefen u. s. w. —

Die Darstellung ist nicht überall abgerundet, nimmt aber durch eine gewisse Wärme und zugleich Ruhe für sich ein.

Berlin. J. Hermann.

XLI.

Müller, W., Politische Geschichte der neuesten Zeit von 1816 bis 1875. Mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands. 3. Aufl. gr. 8. (XXVI, 523 S.) Stuttgart 1875. P. Neff. 5 Mark.

Das Buch ist für diejenigen geschrieben, „welche das Bedürfniss fühlen, die wichtigsten Thatsachen der neuesten Geschichte kennen zu lernen, ohne dass sie Zeit haben, sich durch ein mehrbändiges Werk hindurch zu arbeiten". Die dritte Auflage ist gegen die 1869 erschienene zweite um acht Bogen vermehrt und behandelt die jüngsten politischen Ereignisse bis zum Besuch des deutschen Kaisers in Mailand in vier neuen Paragraphen: „der deutsch-französische Krieg"; „das deutsche Reich und das hohenzollersche Kaiserthum"; „Frankreich und die neutralen Staaten"; das deutsche Reich und der Culturkampf". Die älteren Partieen sind neu durchgesehen; in den neuen Theil haben sich ein Paar kleine Ungenauigkeiten eingeschlichen. Die Darstellung ist gefällig und lebhaft, aber gewisse Wendungen, wie: „dies (der Empfang des Nuntius Bianchi in München) war denn doch gar zu hellblau" (S. 115), gehören doch ganz und gar nicht in eine geschichtliche Darstellung, will anders dieselbe nicht vollständig auf das Niveau der Wochenreferate und Jahresberichte in den Zeitungen und Kalendern hinabsinken. — Das warm patriotisch gehaltene Werk ist bei einem mässigen Preise sehr sauber ausgestattet.

Berlin. R. Koser.

XLII.

Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Herausgegeben vom historischen Vereine für Steiermark. 11. und 12. Jahrgang. Graz 1874 und 1875. Leuschner und Lubensky.

Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark. Herausgegeben von dessen Ausschusse. 22. und 23. Heft. Graz 1874. 1875. Leuschner und Lubensky.

Bereits in einem früheren Hefte dieser Mittheilungen (1875 S. 189—192) habe ich die Aufmerksamkeit der Leser dieser Blätter auf die Publicationen des historischen Vereins für Steiermark gelenkt; seither sind von diesen wieder zwei Jahrgänge

der „Beiträge“ und zwei Hefte der „Mittheilungen“ erschienen, über welche wir in den folgenden Zeilen kurz Bericht erstatten wollen. —

Der elfte Jahrgang der Beiträge enthält fünf Abhandlungen; Maschin erstattet einen „Reisebericht über innerösterreichische Archive“, nemlich über das fürstbischöfliche Seckau'sche Ordinariatsarchiv zu Graz, über das Archiv der Landeshauptstadt Graz, über das Stadtarchiv von Leoben in Steiermark, über das Archiv des historischen Vereins für Kärnten zu Klagenfurt, endlich über das Schlossarchiv zu Auersperg, und über die Archive des historischen Vereins für Krain, der Landschaft zu Laibach und der Stadt Laibach selbst. Bei jedem werden die Handschriften und Urkunden genau verzeichnet, welche dortselbst befindlich sind, die Geschichte von Steiermark Bezug nehmen. — Von dem Archive der Landeshauptstadt Graz sind nur dürftige Ueberreste vorhanden. Man erzählt sich, dass aus Anlass der französischen Invasionen anfangs dieses Jahrhunderts das Stadtarchiv in ein feuchtes kellerartiges Gemach gebracht und dort vergessen wurde; nach mehreren Jahren, als man es wieder zurückschaffen wollte, habe man nur mehr einige Wagenladungen verfaulter Papierreste vorgefunden und diese sodann in die Mur gestürzt. — Die Städte Villach und St. Veit in Kärnten sind theils durch wiederholte Brände, theils durch eine mehrere Wagenladungen umfassende Verschleppung von Acten um ihre Archive gekommen; das Bambergische Vicedom-Archiv in Villach, in welchem vor Jahren noch über 3000 Actenstücke vorhanden waren, ging mit der Villacher Burg in den Besitz eines Herrn Leonido Nagele über, und wurde von ihm nach eigenem Geständniss zum Theile zu Düten verbraucht, während der übrig gebliebene Rest nach dem Willen des Besitzers jeder Einsichtnahme vorenthalten bleibt. — Solche Berichte über Archive und Handschriftensammlungen, wie der vorliegende, sind von ausserordentlichem Nutzen für den Forscher, der dadurch orientirt wird, wo er zu suchen hat und was er zu finden hoffen kann.

Das reiche Archiv des Klosters Admont, welches in der mittelalterlichen Geschichte der Steiermark eine hochwichtige Rolle spielt, gieng bei dem grossen Brande dieses Stiftes am 7. April 1865 zu Grunde. Die Stiftungsurkunde, die Bestätigungsbriefe der deutschen Könige und Kaiser, der Traungauer, der Babenberger, die Confirmationsbullen der Päpste, die Donationsdocumente der Salzburger Metropoliten und hochadeliger Dynasten, die Saalbücher, der älteste Codex praediorum, die Nekrologien, die Acta confoederationis, die Professbriefe, alle für die Kirchen- und Kulturgeschichte der Obersteiermark wichtigen Schriften des Ennsthaler Archidiakonates und eine lange Urkunden, Acten und Repertorien wurden damals eine Beute der gefrässigen Flamme. Was noch gerettet werden konnte, und wie dieses erhaltene geordnet und repertorisirt ist

und noch wird, darüber berichtet Wichner in dem Aufsatze „das Admonter Archiv in seinem gegenwärtigen Zustande."

Das zweite und dritte Viertel des 15. Jahrhunderts war für Steiermark eine wahrhaft verhängnissvolle Zeit; die verheerenden Türkeneinfälle, die blutigen Fehden und Adelsaufstände besonders unter Baumkirchers Führung, die Seuchen, welche die Bevölkerung mehr als decimirten, die Heuschreckenzüge, die den Ernten Vernichtung brachten, verwüsteten gleichmässig das Land, welches unter Friedrichs III. schwacher und in einzelnen Fällen doch gewaltthätiger Regierung keinen Schutz gegen solche drohende Calamitäten fand. Krones bringt in den vorliegenden Hefte „quellenmässige Beiträge zur Geschichte der Steiermark" in dieser Periode, namentlich in den Jahren 1462—1471, und zwar insbesondere über die Beziehungen der Wiener Vorgänge des Jahres 1462 zur Steiermark und über die Baumkircherfehde aus den Jahren 1467—1471.

Der neueren Zeit gehört der Aufsatz von Bidermann an „die Grenze zwischen Steiermark und Ungarn", welcher Urkunden und Acten-Auszüge über Grenzverhandlungen und -Bestimmungen besonders aus dem 18. und 19. Jahrhundert bringt und einen wissenschaftlichen Werth für die Topographie des Landes, aber auch eine politische Bedeutung hat, weil diese Grenze die Scheidelinie zwischen den im Reichsrathe vertretenen Ländern und zwischen den Ländern der ungarischen Krone ist.

Endlich enthält dieses Heft noch eine Untersuchung von Bischoff „über ein steirisch-kärntnisches formularbuch" aus dem 16. Jahrhundert, welches sich in dem Archive des Cistercienserstiftes Rein befindet.

Ueber den grossen Reichtum, welchen dieses Kloster an Handschriften besitzt, werden wir durch das „Handschriftenverzeichniss der Stiftsbibliothek zu Rein" von Weis belehrt, welches im 12. Jahrgang der „Beiträge" abgedruckt ist; es umfasst 142 Seiten und 210 Nummern. Dasselbe Heft enthält einen Bericht über die Stadtbücher von Muran, einem Städtchen in der oberen Steiermark, welche für die Städte- und Kulturgeschichte dieses Landes besonders vom 15. Jahrhundert an reiche Ausbeute darbieten.

Von allgemeinerem Interesse ist das von Adam Wolf herausgegebene Handbillet Kaiser Josefs II. vom 28. März 1784, welches über Verwaltungsreformen für Kärnten, Krain und Steiermark strenge Weisungen gibt.

Während die „Beiträge" Berichte zu den Quellen der steiermärkischen Geschichte bringen, enthalten die „Mittheilungen" historische Monographien. Eine ausgezeichnete derartige Arbeit ist die in dem 22. Hefte der Mittheilungen enthaltene von Krones: „Die Herrschaft König Ottokar II. von Böhmen in Steiermark; ihr Werden, Bestand und Fall (1252—1276)". Sie ist nicht nur durchaus quellenmässig, und daher grundlegend, sondern auch nahezu alle geschichtlichen Begebenheiten und Zu

tände dieser Periode erschöpfend und zugleich formschön geschrieben.

Der historische Verein für Steiermark hält hie und da Vanderversammlungen im Lande; eine solche fand 1874 in eoben statt; dieser Veranlassung verdankt siene Entstehung der ufsatz von Bidermann: „Die Verkehrsbeziehungen der Stadt eoben zu den westlichen Alpenländern vom 16. bis zum 19. ahrhunderte", welcher besonders den lebhaften Eisenhandel ieser Stadt nach Tirol bespricht. — Der Geschichte der Gegenformation in Steiermark gehört die interessante Abhandlung on Zwiedineck-Südenhorst an: „Innerösterreichische Religionsravamina aus dem 17. Jahrhundert", das ist eine Beschwerdehrift der evangelischen Stände von Steiermark, Kärnten und rain aus dem Jahre 1609 gegen die Bedrückungen ihres laubens durch die Regierung, welche jedoch nicht überreicht urde, sondern erst zehn Jahre später, nachdem die Gegenformation in den drei Landen sich vollständig vollzogen hatte, Prag in einer Flugschrift im Druck erschien. Auch diese eine Episode zeigt die Thatlosigkeit des Adels in den österichischen Ländern gegenüber dem energischen Vorgehen des auses Habsburg in Religionssachen und beweist, dass diese chwäche des einzigen damals politisch bedeutenden weltlichen tandes der Regierung die Restauration des Katholicismus sehr leichterte.

An kleineren Aufsätzen enthält dieses Heft der Mittheilungen ne Notiz von Kinnast: „Zur Biographie des Rottenmanner otars Ulrich Klenneker", den Verfasser eines für die Geschichte r Steiermark sehr wertvollen in der königl. Bibliothek zu resden befindlichen handschriftlichen Formelbuches aus der eit von 1452—1475, und einen Aufsatz: „Steiermärker auf swärtigen Hochschulen" vom unterzeichneten Referenten, in elchem auf Grundlage von Angaben in Stölzel's rechtsgeschichtlhem Werke: „die Entwicklung des gelehrten Richterthums in utschen Territorien" und aus Urkunden und Acten des steierärkischen Landesarchivs ein Verzeichniss von aus Steiermark bürtigen auf Hochschulen in Italien und Frankreich studierenn Adeligen im 16. und 17. Jahrhundert gegeben wird.

Ebenso wertvoll wie die Arbeiten des 22. Heftes der „Miteilungen" sind die des 23. Heftes. Prof. Dr. Arnold Luschinbengreuth bringt „Studien zur Geschichte des steirischen Adels 16. Jahrhunderte", welche besonders von der Erziehung der leligen Junkherren und Fräuleins handeln. — Dr. Franz Mayer ählt „die ersten Bauernunruhen in Steiermark und den anenzenden Ländern, ihre Ursachen und ihren Verlauf"; die rboten dieser Bewegungen zeigen sich in Kärnten, Salzburg d Steiermark bereits im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts, erste grosse Bauernaufstand in Steiermark fällt in das Jahr 15, und hatte seinen Hauptsitz unter der slovenischen Bekerung von Südsteiermark. — Ganz interessant ist der Auf-

satz von Wichner: „Eine obersteirische Pfarre zur Zeit der französischen Invasion"; es sind darin die Vorgänge, welche sich 1797, 1800, 1805 und 1809 in und um St. Michael (westlich von Leoben, jezt an der Rudolfsbahn gelegen) zutrugen, nach den Aufzeichnungen des damaligen Pfarrers erzählt. Auch einen dem Gebiete der deutschen Litteratur des Mittelalters angehörigen Aufsatz enthält dieses Heft: „über die Grazer (Universitäts-Bibliothek) Handschrift des lateinisch-deutschen Freidank" von Prof. Dr. Anton Schönbach, in welchem diese Handschrift genau beschrieben und mit den ähnlichen Handschriften, welche sich zu Görlitz und Stettin befinden, verglichen wird. —

Das Gedenkbuch des historischen Vereins für Steiermark bringt in diesem Hefte die Biographie des hochverdienten steiermärkischen Epigraphikers „Richard Knabl" aus der Feder Dr. Friedrich Pichler's.

Graz, Mai 1876. Franz Ilwof.

XLIII.

Knesebeck, A. v. dem, Major a. D., Aus dem Leben der Vorfahren vom Schlosse zu Tylsen in der Altmark. 8. (242 S.) Berlin 1875. Druck von W. Büxenstein.

Der 1. Abschnitt behandelt die Geschichte des Geschlechtes bis zum 15. Jahrh. — Der Name des Schlosses und der Gegend Telci kommt zuerst in einer Urkunde des J. 956 vor, wonach der Ort in der Mark, im Gau Osterwalde und im Archidiaconat Coveld liegt. Dann wandelt sich der Name in Dissili 1112 und Tilsele 1178. Unter den Ascaniern gab es eine Familie, Namens v. Salzwedel, welche als Wappen eine Greifenklaue hatte. Von dieser Familie stammen die Knesebeck zu Tilsen und Colborn, die Schulenburg, die v. Jeetze und v. Krokow. Die Knesebecks führen ihren Namen nach einem wendischen Dorfe und erscheinen im 13. Jahrh. schon als reich begüterte Ritter und Knappen.

Der 2. Abschnitt umfasst das 15. Jahrh. Im J. 1436 wird den 8 schlossgesessenen altmärkischen Familien, zu denen auch die Knesebecks zu Tilsen gehören, Befreiung vom Hofgerichte zugestanden und sie als Freiherrn bezeichnet. Dieses Vorrecht wurde 1662 aufgehoben. Im 16. Jahrh. (3. Abschnitt) tritt als besonders interessant der Landeshauptmann der Altmark, Thomas der Aeltere v. d. Knesebeck heraus, der noch in den Anfang des 17. Jahrh. hineinreicht. Indem sein Leben uns beschrieben wird, wird damit zugleich ein lehrreiches Culturbild entrollt. Dies gilt ebenso vom 17. Jahrh. (4. Abschnitt), in welchem wir die Knesebecks in hohen Stellungen finden. Aus dem 18. Jahrh. stammt der berühmte Feldmarschall, dessen Name in diesen Tagen wieder so viel genannt ist.

Berlin. Foss.

XLIV.

Niemeyer, H. A., Allgemeiner ausführlicher Geschichts-Kalender. Gedenkblätter auf alle Tage des Jahres. Fortgesetzt von R. Reinhard, Pfarrer. 8. (844 S.) Berlin, 1876. Alfred Weile. 15 Mark.

Der Gedanke, für Fachmänner wie Laien als Hülfsmittel bei ihren Studien ein chronologisch geordnetes Verzeichniss der wichtigsten historischen Begebenheiten zusammenzustellen, ist nicht neu, wie denn der Verfasser selbst in seiner Vorrede eine Reihe darauf bezüglicher Schriften und Bücher nennt. Alle diese übertrifft Niemeyer's Arbeit, das Resultat jahrelangen Schaffens, an Gründlichkeit, Fülle und richtiger Auswahl der in ihr verzeichneten Daten. Dieselben sind der Hauptsache nach der Weltgeschichte, ferner der Cultur-, Litteratur- und Kirchengeschichte, der Geschichte der Kunst und Musik entnommen. Dadurch eignet sich das Werk zur Benutzung weiter Kreise und erspart vielfach Zeit und Mühe. Die neuere Geschichte, wie diejenige Preussens und Deutschlands ist besonders berücksichtigt worden; hier, wie überall, war der Verfasser aus den besten und zuverlässigsten Quellen zu schöpfen bemüht. Auf absolute Genauigkeit wie auf Vollständigkeit wird nie ein derartiges Werk Anspruch zu machen im Stande sein; was in dieser Hinsicht verlangt werden kann, ist hier geleistet worden. Wohl zum ersten Male finden wir eine Anordnung des Stoffes in kalendarischer Form, doch wird dieselbe unserer Meinung nach sich viele Freunde erwerben. Ein ausführliches Register, bei einem solchen Werke ein unumgänglich nothwendiges Requisit, ist beigegeben. Wir wünschen dem „Geschichtskalender" eine möglichst weite Verbreitung und empfehlen ihn namentlich den Bibliotheken als ein höchst schätzbares Nachschlagebuch, als eine Art von historischem Lexikon.

Berlin. E. F.

XLV.

In den nächsten Tagen verlässt das erste umfangreichere Werk der neubegründeten Druckerei und Verlagsbuchhandlung des katholischen Erziehungsvereins (L. Auer) in Donauwörth die Presse, nämlich: die „Chronik von Andechs von P. Magnus Sattler O. B. aus dem Benedictinerstifte St. Bonifaz in München und Prior des Klosters Andechs." — Es umfasst 55 Druckbogen und ist mit zahlreichen Holzschnitten ausgestattet, welche die wesentlichsten Geschichtsmomente nach den Wandgemälden in der Kirche illustriren. — Ladenpreis 8 Mark.

Ausser den vom Jahre 1490—1754 in verschiedenen Aufgen erschienenen Chroniken vom heiligen Berge Andechs standen dem Verfasser viele Manuscripte bei der Bearbeitung zu Gebote, die bisher eine kaum theilweise Veröffentlichung gefunden haben; so vorzüglich:

die Ephemerides Andecenses vom Jahre 1451—1803;
Varia scripta pro Chronico Andecensi, antequam typis daret ex variis authoribus collecta per Fr. Davidem Aicheler Fol. — (Aichler war Abt des Klosters Andechs vom Ja 1588—1596);
Necrologium Wessofontanum et Andecense; Ordo Ascet Andecensis;
das ausführliche Diarium des P. Placidus Scharl vom Ja 1750 bis 1814, seinem Todesjahre;
die handschriftliche Chronik des regulirten Chorherrn Jos dall'Abaco von Baierdiessen aus dem vorigen Jahrhund und ausserdem viele vereinzelte Actenstücke der Vorzeit; für neuere Zeit: die Fortsetzung der Ephemerides des P. Cöle Ostermann, der in Folge der Säcularisation Pfarrer in Erl Andechs wurde, und insbesondere des P. Rupert Mittermü dann des P. Peter Will und P. Wolfgang Schicker aus Kloster Metten, die nach der Wiederherstellung mit der S sorge in Andechs betraut waren.

Auch die sonst einschlägige Literatur blieb nicht au Acht; so die Monumenta boica, die Bollandisten in Bezieh auf die Heiligen der gräflichen Familie von Andechs; P. I Meichelbeck, Chronicon Frisingense et Benedictobur., P. binian Khamm, Hierarchia Augustana, P. Cölestin Leuth Hist. Wessofontana, Infirmatio succincta Canoniae Pollinga Historia Universitat. Salisburgensis, Hansitius, Germania sa Hundt, Metropol. Salisburgens., P. Placidus Braun, Geschi der Bischöfe von Augsburg, P. Placidus Feyerabend, Jahrbü von Ottobeuren, Vitus Arnbeck, Aventin, Falkenstein's Geschi des ehemaligen Herzogthums Baiern und Westenrieder's träge etc. etc.

Das Ganze ist in vier Perioden getheilt.

In der ersten Periode sucht der Verfasser nach einer ku Umschau und einem Rückblick in die Vorzeit die Geschi der Grafen von Andechs von der Zeit der Hunneneinfälle zur Zerstörung der Burg Andechs (1209) darzustellen.

Die zweite Periode reicht von der Zerstörung der I Andechs bis zur Auffindung des Reliquienschatzes und der richtung eines Chorherrenstiftes durch Herzog Ernst im J 1439.

Die dritte Periode behandelt die Umwandlung dieses St in ein Benedictinerkloster durch Herzog Albert III. und Geschichte seiner 25 Aebte bis zur Säcularisation.

Die vierte Periode stellt die Folgen der Säcularisation Andechs und dessen Umgebung dar, sowie seine Wiederherstell resp. Vereinigung mit der neuerrichteten Benedictinerabtei Bonifaz durch König Ludwig I. im Jahre 1850 bis auf Gegenwart.

XLVI.

luge, Dr. Sophus, Professor der Geographie und Ethnologie am Kgl. Polytechnicum zu Dresden, **Die Weltanschauung des Columbus. Die Turanier in Chaldäa (die Akkadier).** 2 Vorträge. 8. (44 S.) Dresden, 1876. G. Schönfelds Verlagsbuchhandlung. 1 Mark.

In dem ersten Vortrage führt der Verf. durch, dass wir em Entdecker Amerikas eine viel zu günstige Gesinnung entgegentragen, weil uns eben seine Erfolge ansprechen. Man rühmt n ihm, er sei ein Geisteskämpfer gewesen und doch war Niemand mehr ein Diener der Mönche als er. Er war ein durchus mystischer, unklarer Schwärmer ohne scharfe, bestimmte, efe wissenschaftliche Kenntnisse. Die Welt wird nach seiner einung bald untergehen und bis dahin mussten nach den Anben der Propheten alle Völker zum Christenthum bekehrt sein. m das zu vollführen, zieht er aus. Er war Nichts als ein ücklicher Hazardspieler.

Der zweite Vortrag handelt von dem Culturvolk der Akkaer. Bei der Erforschung der Keilschriften hat sich herausstellt, dass wir da zwei Sprachgruppen zu unterscheiden haben: ne semitische und eine ural-altaische. Die Schrift ist von esem ural-altaischen Volke erfunden. Dies Volk hat eine ische Poesie gehabt. Ueberhaupt sind die Semiten Babylons hüler dieses turanischen Volkes.

Berlin. Foss.

XLVII.

ncker, Dr. A., Der Freiherr vom Stein und die deutsche Frage auf dem Wiener Congresse. gr. 8. (65 S.) Hanau, 1873. Friedr. König's Sort. 1 Mark.

Der Verfasser, der bereits 1872 bei Gelegenheit einer Festde „Die erste Entlassung des Freiherrn vom Stein und seine iederberufung ins preussische Ministerium nach dem Tilsiter ieden" besprochen hatte, sah sich veranlasst, im Verlauf dieser udien das obige Thema zu behandeln. Die Arbeit beruht auf r Pertz'schen Biographie, Klüber's Akten, Varnhagen von Ense's Denkwürdigkeiten", Arndt's „Wanderungen und Wandlungen it dem Reichsfreiherrn von Stein", Th. v. Bernhardi's „Gehichte Russland's und der europäischen Politik in den Jahren 14—1831", Mendelsohn-Bartholdy's „Graf Johann Capoistrias", R. Haym's „Wilhelm von Humboldt" und einschlägigen ufsätzen von Const. Rössler, W. Maurenbrecher, Schaumann, v. Treitschke u. s. w. und greift in einem Excurs auch noch sonders Lentner's „Karl Freiherr vom Stein in Oesterreich". Die letztgenannte „Geschichtsstudie" des Wiener Docenten r wesentlich gegen die v. Sybel'sche Festrede „Am Denkmal ein's" gerichtet und vertrat in der Auffassung von Stein's

deutscher Politik Sybel gegenüber den grossdeutschen Standpunkt. Gleichfalls werden am Schlusse dieses Excurses gegen einige minder begründete Urtheile Rössler's und O. Mejer's („Der Freiherr von Stein über deutsche Einheit und deutsches Kaiserthum. Rostock 1871.") offenbar berechtigte Einwände gemacht.

Die Stellung Stein's auf dem Congress war bekanntlich eine sehr eigenthümliche, da er dort, ohne officielles Mandat, lediglich durch den Einfluss seiner Persönlichkeit wirken konnte.

Was seine Ansichten über die ev. zukünftige Verfassung betrifft, so hatte er sich mit dieser Frage 1811 zum erstenmal eingehender beschäftigt, ohne indess zu einem bestimmten Resultat zu kommen. Die Wünsche aber, die er in allgemeinerer Fassung damals für die Neugestaltung des Reiches hegte, kennzeichnen Stein als Idealisten, der für die Herrlichkeit des römisch-deutschen Kaiserthums schwärmt. Unter sehr veränderten Verhältnissen verfasste er im Jahr darauf seine „Denkschrift über Deutschlands zukünftige Verfassung". Klarheit und Consequenz finden sich in den Vorschlägen nicht, welche der Verf. mit Recht die schwächsten nennt, die Stein's Kopfe je entsprungen sind; vornehmlich dachte er an eine Mainlinie zwischen Nord und Süd. Der Teplitzer Vertrag, durch den Oestreich und die Metternich'sche Politik in die Action eintrat, war einer straffen Zukunfts-Organisation Deutschlands präjudicirlich, weil den Fürsten des Rheinbundes volle Unabhängigkeit zugestanden werden musste. Stein hatte mit W. v. Humboldt den Plan zu einem deutschen Bunde ausgearbeitet, der nicht zur Berathung kam. Schon im September 1813 dachte er wieder mehr an ein Kaiserthum, Reichsgerichte, ständische Verfassungen in den Einzelstaaten u. s. w. Als die deutschen Angelegenheiten auf französischem Boden zur Sprache kamen, hatte er theils aus Abneigung gegen Kaiser Franz und Metternich sich mit dem Gedanken befreundet, das Kaiserthum aufzugeben, theils auch weil Metternich zuvor sich gegen St. Aignan über die Werthlosigkeit der deutschen Kaiserkrone ausgesprochen. Der Vertrag von Chaumont nahm officiell einen zu bildenden Bund unabhängiger deutscher Staaten in Aussicht, schien also die Kaiseridee für immer beseitigt zu haben. Stein arbeitete bis zum 10. März eine Denkschrift über die Bundesverfassung aus, welche vor der später wirklich vereinbarten bedeutende Vorzüge hat. Die Stipulation von Chaumont fand ihren Ausdruck auch im sechsten Artikel des ersten Pariser Friedens. — Auf S. 19 folgt eine kurze Analyse von Hardenberg's „Entwurf der Grundlagen der deutschen Bundesverfassung in 41 Artikeln"; Stein hat nur mässigen Antheil an dem Schriftstück, das nachmals, von Metternich verstümmelt, zu den Akten gelegt wurde. Hinter Stein's Vorschlägen von Chaumont stand der Entwurf schon zurück, enthielt aber hinsichtlich „der Einheit Deutschlands und der Freiheitsrechte des Volkes" noch wesentlich besseres, als später die deutsche Bundesacte.

Zwar wurde Stein zur Theilnahme an den Wiener Verhandlungen auf das dringendste von Alexander eingeladen, aber dieser selbst war ein anderer geworden. Einen Hauptgegner fanden Stein's Ansichten von der Nothwendigkeit einer starken, durch die mächtigsten Fürsten gebildeten Centralgewalt in Hans von Gagern, dem Vorkämpfer der Kleinstaaten, der sich auch ein Ideal von Kaiser und Reich ausmalte, das phantastisch genug war. Nun gelang es zwar Stein, Gagern vollständig zu überflügeln und die Kleinstaaten gegen die Sonderbestrebungen Baierns und Würtembergs zu benutzen (Declaration vom 16. November) allein — zu unserer Verwunderung sehen wir ihn wieder als Förderer der Kaiseridee, welche ja damals auf viele unter den Edelsten der Nation ihren eigenthümlichen Zauber ausübte. Nach der Meinung der Kleinstaaten sollte natürlich die Kaiserwürde an Oestreich zurückkommen, welches früheren Erklärungen zum Trotz einer solchen Ordnung der Dinge nicht abgeneigt schien. Am 22. October schon hatte Kaiser Franz das nicht undeutlich merken lassen.

Die Streitigkeiten über das Schicksal Polens und Sachsens drängten dann jene Frage auf zwei Monate in den Hintergrund und waren für das Schicksal des Kaiserprojectes entscheidend. Stein's Thätigkeit muss zunächst Verwunderung und Befremden erregen. Während Oestreich und Preussen so hart aneinander gerathen waren, dass es beinah zum Kriege gekommen wäre, interessirt Stein den russischen Herrscher auf's angelegentlichste für das östreichische Erbkaiserthum, welches Metternich nunmehr als brauchbare Handhabe gegen Preussen und wohl auch Baiern für ganz praktisch hielt. Um Oestreich, welches an Deutschland geringeres Interesse habe, als Preussen, an das Reich zu fesseln, soll es die Kaiserwürde zugewandt erhalten! Dabei hat der Kaiser durchaus nicht ganz verächtliche Prärogativen und Rechte. Es wurde Stein erspart, den Rückzug antreten zu müssen. Metternich erklärte, zu dem Plane weder rathen zu können, noch abrathen zu wollen, liess aber — im Gegensatz zu dem zweiten östreichischen Bevollmächtigten Wessenberg — durchblicken, dass seiner Regierung an dem Stein'schen Kaiserthum wenig liege. Kaiser Franz bestätigte diese Anschauung.

Dazu kam, dass Wilhelm von Humboldt's berühmtes Memoire vom 24. Februar 1815 „Sur le rétablissement de la dignité Impériale en Allemagne" im Auftrage der preussischen Regierung die Unausführbarkeit des Stein'schen Planes nachwies. Damit war das Kaiserproject thatsächlich gefallen, Humboldt's Gründe waren grösstentheils durchaus stichhaltig. Es war vergeblich, dass Stein noch Wellington zu gewinnen, Hardenberg umzustimmen versuchte. Im Gegentheil, Hardenberg setzte dem russischen Kaiser seine Bedenken auseinander und Alexanders Interesse für diese Angelegenheit hatte damit ein Ende. Als während der kriegerischen Vorbereitungen nach Napoleon's Rückkehr von

Elba die Berathung der deutschen Angelegenheiten wieder in Angriff genommen wurde und die deutschen Kleinstaaten die Grossmächte noch einmal zu Erklärungen über Erneuerung der Kaiserwürde zu bestimmen suchten, hatten sie begreiflicher Weise keinen Erfolg. Die Unterzeichnung der Bundesacte (8. Juni) fand Stein nicht mehr in Wien, er hatte es am 28. Mai verlassen.

Wie sehr das endlich Gewordene hinter seinen Wünschen und Hoffnungen zurückblieb, sehen wir aus einer Denkschrift, die er den 24. Juni 1815 dem russischen Cabinet zu Frankfurt übergab.

Für den, welcher nicht Gelegenheit oder Zeit hat, aus den im Eingang genannten Werken sich über die Geschichte jener Vorgänge selbst zu unterrichten, dürfte der kurze, vom Verfasser gewährte Abriss, der sich durch massvolles Urtheil empfiehlt, nicht ohne Interesse sein.

Berlin. Willy Boehm.

XLVIII.

Wickede, Jul. von, Leben, Thaten und Abenteuer des Freiherrn Gustav v. d. Ostau, weiland Kriegsoberst und Commandeur eines Regiments Cürassreiter in der Armee des Königs Gustav Adolf von Schweden während des 30jährigen Krieges. 4 Bde. 8. (262, 208, 200 u. 240 S.) Berlin, 1875. Wedekind und Schwieger. 15 Mark.

Ref. weiss sehr wohl, dass streng genommen ein Referat über dieses Buch nicht in die Mittheilungen gehört; er hofft aber den Fachgenossen entgegenzukommen, wenn er sie auf diese Arbeit aufmerksam macht. Für Schülerbibliotheken eignet sich dies Werk ganz vortrefflich. Wenn der Lehrer der Geschichte und des Deutschen den weiter entwickelten Schülern mit Vergnügen Gustav Freytags Ahnen, Scheffels Eckehart und Ebers Schriften in die Hand geben wird, so kann dies Werk schon mit Nutzen von den Schülern der mittleren Classen gelesen werden. Wickede hat eine Reihe ähnlicher Arbeiten geliefert. Er stellt in dieser wie in andern Schriften die Sache so dar, als schöpfe er aus handschriftlichem Nachlass. Der Held der Arbeit, ein Herr v. Ostau aus Clempzow in Pommern macht den 30jährigen Krieg mit und lebt zuletzt auf einem Gute in Schweden. Lebhaft und im Ganzen richtig wird der Gang des Krieges erzählt und eine Menge culturhistorischer Notizen in die Erzählung verflochten.

Berlin. Foss.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

XLIX.

Abraham, A. F., Zur Geschichte der germanischen und pannonischen Kriege unter Augustus. Programm der Sophien-Realschule in Berlin. 1875.

Die vorliegende, sehr ansprechende Abhandlung kann nach ihrer Absicht und ihrem ganzen Wesen nicht besser characterisirt werden, als durch die Worte, mit denen der Verfasser selbst sie einleitet. „Sie zerfällt", sagt derselbe, „der Behandlung nach in zwei Theile. Der erste (Drusus, Ahenobarbus) versucht einzelne Puncte der germanischen Kriege anders, als bisher geschehen ist, festzustellen, theils der Wichtigkeit der Puncte selbst willen, theils um daraus einen Schluss auf den Werth unserer Hauptquelle, des Dio Cassius, zu machen. Der zweite Theil giebt die Geschichte des pannonischen Krieges 759—62 im Zusammenhange." Die Verschiedenheit der Behandlung, entwickelt der Verf. weiter, beruhe auf der verschiedenen Beschaffenheit der Vorarbeiten. Die deutschen Kriege der Römer seien überaus oft bearbeitet; zuletzt habe noch Mommsen (Im neuen Reich 1871, I, 537—56) ein Bild derselben entworfen: hier habe er also nur das geben dürfen, was von der gewöhnlichen Annahme abweiche. Dagegen sei der pannonische Krieg zuletzt von Hoeck zusammenhängend dargestellt worden, und zwar auf Grund eines sehr verderbten Textes des Dio; daher sei bei der hohen Bedeutung des Krieges, der durch die Erschöpfung aller Kräfte des römischen Reiches auch der Niederlage des Varus erst ihre volle Bedeutung verliehen habe, eine neue Darstellung desselben wohl gerechtfertigt.

Die zuerst behandelten vier Puncte aus den germanischen Kriegen sind nun folgende:

1. Gewöhnlich werde nach Dio (55, 1) erzählt, dem Drusus sei an der Elbe [1]) eine deutsche Prophetin entgegengetreten, die ihm das Ende seiner Siege und seines Lebens vorausgesagt habe: in der That sei er auf der Rückkehr zum Rhein gestorben.

Das scheine nicht richtig. Denn Sueton Claud. 1 unterscheide ganz deutlich zwei Expeditionen des Drusus und setze die Erscheinung der Prophetin an das Ende der ersten, d. h. 743. Und das werfe auf das Wunderbare der Prophezeiung ein neues Licht: die Prophetin habe doch wohl Kenntniss gehabt von dem Bunde deutscher Völkerschaften, der sich im Rücken des Drusus gebildet hatte und ihn auf seinem Rückzuge in die grösste Gefahr brachte (s. Dio 54, 33. Plin. N. H. 11, 18. Flor 4, 12).

2. Ebenfalls nach Dio 55, 1 werde angenommen, Drusus sei auf seinem letzten Zuge bis zur Elbe gekommen. Bedenke man aber, dass alle andern Schriftsteller hiervon schwiegen, während der gleichzeitige Strabo sage: ἔστι δὲ καὶ Σάλας ποτα-

[1]) Simrock in seinem bekannten Liede lässt die Weser an die Stelle der Elbe eintreten.

μὸς, οὗ μεταξὺ καὶ τοῦ Ῥήνου πολεμῶν καὶ κατορθῶν Δροῦσος ἐτελεύτησεν ὁ Γερμανικός —, so müsse jene Annahme doch zweifelhaft werden. Denn wenn man die Ortsbestimmung „zwischen Rhein und Saale" zu ἐτελεύτησεν bezogen habe, um Dio mit Strabo in Uebereinstimmung zu bringen, so sei das augenscheinlich falsch, da die Participia πολεμῶν καὶ κατορθῶν eine nähere Bestimmung verlangten.

3. wird nachgewiesen, dass Augustus, wenn er auch später unzweifelhaft die Absicht hatte, Deutschland bis zur Elbe und zur March zu erobern, doch anfangs sich habe mit der Rheingrenze begnügen wollen, da er daran gedacht habe, den Janustempel zu schliessen und Drusus nach seiner ersten Expedition zurückberufen habe. Auch seien damals am Rhein sehr starke Befestigungen angelegt worden. — Zu den von Mommsen beigebrachten Gründen, dass Augustus sich später nicht bloss auf die Defensive habe beschränken wollen, fügt dann der Verf. noch neue hinzu: als nämlich der pannonische Aufstand ausgebrochen sei, habe sich Tiberius auf einem Zuge gegen Marbod befunden und sogar unmittelbar vor einer Schlacht. Dennoch habe er, um die Führung gegen die Pannonier zu übernehmen, sofort mit Marbod Frieden schliessen können, was wohl schwerlich möglich gewesen sein würde, wenn die Germanen die Angreifer gewesen wären und nicht selbst hätten Frieden haben wollen. Dass auch Truppen aus Norddeutschland nach Pannonien hätten abgehen können, sei ferner ein Beweis, dass Augustus und Tiberius das Land für unterworfen gehalten hätten.

Gerade dieser letzte Umstand wirft aber ein besonderes Licht auf Dios Darstellung. Wenn Norddeutschland so gut wie unterworfen schien, war es das Verdienst von Tiberius, der 757 und 758 dort gekämpft hatte, und dennoch sei damals nach Dio 55, 28 „nichts Erwähnenswerthes" geschehen! — Wie in den beiden ersten Fällen habe er also entweder sehr flüchtig gearbeitet, oder eine schlechte Quelle benutzt.

4. Von einem Zuge des Domitius Ahenobarbus über die Elbe hinaus werde nach Dio 55, 10a zum J. 753 erzählt, ohne dass man sich genügend vergegenwärtigt habe, was man davon zu denken habe. Zumpt (Stud. Rom. 119 f.) lasse den Domitius von Rätien aus die Donau überschreiten; nach Dio sei der Zug aber von Domitius unternommen, als er τῶν πρὸς τῷ Ἴστρῳ χωρίων ἠρχε. Damit könne Domitius nur als Statthalter der Provinz Illyricum bezeichnet sein, da die andern Donauprovinzen Mösien, Raetien, Noricum nicht in Betracht kommen könnten: erstere nicht wegen ihrer Lage, die beiden andern nicht, weil sie damals von nichtsenatorischen Procuratoren, also Statthaltern ohne Truppenmacht befehligt worden. Wo aber Domitius die Donau überschritten, ergebe sich dann genauer aus dem Ziele seines Zuges. Denn er habe nach Dio den Hermunduren, die ihre ursprünglichen Wohnsitze verlassen hätten, neue Wohnsitze angewiesen: da nun dieses Volk nach überein-

stimmender Angabe der Alten während des ganzen 1. Jahrh. n. Chr. im nördlichen Böhmen bis an die Marchquelle gesessen habe, so werde Domitius wohl das Marchfeld aufwärts, etwa von Carnuntum aus, nach Böhmen vorgedrungen sein und die Elbe in Böhmen überschritten haben. Der Zeit nach falle der Zug zwischen 746 und 51, und wenn Dio sage „κατήκισε", so sei das wohl dahin zu verstehen, dass Domitius sich in die Streitigkeiten der Deutschen gemischt habe, wie er es später mit weniger Erfolg in Norddeutschland gethan habe. — Gegen diese Auffassung könne allerdings eingewendet werden, Domitius hätte bei dieser Richtung seines Zuges mit den Marcomannen zusammentreffen müssen; allein es sei zu bedenken, dass Marbod damals erst ein Reich zu begründen angefangen habe und selbst wenn er damals schon so weit nach Osten hin vorgedrungen gewesen sei, einem Conflict mit der römischen Macht wohl aus dem Wege gegangen sei, mit der er sich zusammenzugerathen scheute, als er auf dem Gipfel seiner Macht stand. —

So weit der erste Theil: dem zweiten geht eine kritische Erörterung über zwei Puncte vorher.

Der erste betrifft die chronologische Bestimmung des Endes des Krieges. Das hängt mit der Frage zusammen, in welches Jahr die Niederlage des Varus zu setzen ist: denn die Nachricht der letzteren traf bei Tiberius in Illyrien ein, fünf Tage nachdem er „die letzte Hand an den pannonischen Krieg gelegt hatte" [1]). Bisher habe nun 9 als das Jahr der Schlacht im Teutoburger Walde gegolten, L. Dindorf in seiner Ausgabe des Dio habe sie aber ins J. 10 gesetzt [2]) und ihm sei Mommsen (C. J. III, 1, 270a) gefolgt. — Indess diese Aenderung streite mit den Angaben des Sueton und Vellejus: ersterer gebe ausdrücklich ein Triennium als Dauer des Krieges an, und auch bei Vellejus träten drei Feldzüge des Tiberius deutlich hervor. Es gehe aber nicht an, anzunehmen, Tiberius sei ein Jahr lang nicht in Pannonien gewesen, da Sueton ausdrücklich seine „Beharrlichkeit in der Kriegführung, trotzdem dass er öfter zurückgerufen sei", rühme. Da nun der Anfang des Krieges im J. 6 aus Dio feststehe, könne auch 9 als Ende nicht bezweifelt werden. Das ist unzweifelhaft richtig [3]). — Auch in dem zweiten Punct wird man

---

[1]) Vellejus II, 117 Tantum quod ultimam imposuerat Pannonico et Dalmatico bello Caesar manum, cum intra quinque consummati tanti operis dies funestae ex Germania epistulae cet.

[2]) Dindorf ist nur Reimarus und den andern Herausgebern des Dio gefolgt, vermuthlich ohne die Frage untersucht zu haben.

[3]) Der Verf. hat diese Frage mit richtigem Urtheil an ihrem Cardinalpuncte ergriffen. Es ist in Folge eines Aufsatzes von H. Brandes (Im neuen Reich 1875, I, 746 ff.), der sich gleichfalls für das Jahr 10 entscheidet, das Jahr der Varusschlacht von Gardthausen, Arn. Schäfer (für 10), G. Lüttgert und C. Schrader in vier kleineren Aufsätzen erörtert worden, die im 3., 4. und 8. Hefte der Neuen Jahrbb. f. Philol. u. Paed. 1876 stehen. — Keiner hat das J. 9 so einfach und überzeugend als das richtige nachgewiesen wie Hr. Abraham, der nur darin irrt, dass er Dio 56, 24 ein neues Jahr beginnen lässt. Dies

dem Verf. gegen Mommsen Recht geben müssen. Es handelt sich hier um die Zeit, in welcher die Legionen 13—20 errichtet sind, ob vor dem pannonischen Aufstande oder in Folge von ihm, im J. 759, wie Mommsen annimmt (Res gest. D. Aug. p. 46).

Mommsens Ansicht würde bei einer richtigen Vertheilung der vorhandenen 26 Legionen erfordern, dass die zuletzt ausgehobenen vier (17—20) nach Syrien, Aegypten und Africa gesendet seien, um die Truppen zu ersetzen, die von dort nach Pannonien gezogen wurden: nun finde sich aber die 20. Legion nach Vellejus bereits ganz zu Anfang des Aufstandes in Pannonien, und die Legionen 17—19 seien die, welche im J. 9 mit Varus vernichtet wurden. Diese würden also wohl ebensowenig im Orient gewesen sein wie die 20., seien mithin bereits vor dem Kriege, nicht erst in Folge desselben errichtet.

Die Erzählung des Krieges selbst schliesst sich, wie nicht anders möglich, eng an unsere Quellen an. Gegen die Hoecksche Darstellung zeichnet sie sich nicht nur durch grössere Klarheit aus, sondern weicht auch in mehrern Puncten von ihr ab. Zunächst darin, dass Hoeck Tiberius erst so spät im J. 759 auf dem Kriegsschauplatz erscheinen lässt, dass er seine Operationen nicht mehr beginnen kann, während das Triennium des Sueton so zu verstehen ist, dass Tiberius vom Sommer 759 bis Sommer 762 in Pannonien war. — Ferner scheidet der Verf. den Berg Alma des Dio von dem Berge Claudius, den Vellejus erwähnt und dessen Identität mit dem Mons Claudius auch Mommsen für möglich hält. — Sodann, und das ist ein wesentlicher Punct, identificirt er die von Dio berichtete Schlacht an den Volcäischen Sümpfen mit der von Vellejus II, 112 erwähnten, während Hoeck hier zwei verschiedene Kämpfe annahm. — Mit Recht schliesst auch Hr. A. für das Jahr 760 aus Dio 56, 12 einen Zug des Tiberius gegen die Serreter an der oberen Drau. Endlich tritt die Beruhigung Pannoniens durch die Unterwerfung der pannonischen Völkerschaften im Sommer des vorletzten Jahres (761) in ihr Recht wieder ein: Hoeck hatte um so weniger Grund diese Thatsache, welche uns Vellejus berichtet, als nur durch Vellejus' Schmeichelei zu einem Ereigniss aufgebauscht zu übergehen, als sich aus Dio selbst nachweisen lässt, dass mit der Nachricht von den Erfolgen dieses Feldzuges eigens Germanicus nach Rom geschickt wurde, wie Ref. an einem andern Orte zu zeigen gedenkt. Vielleicht hätte der Verf. hier bemerken können, dass unsere Kenntniss der Vorgänge des J. 760 deshalb mangelhaft ist, weil im Dio hier eine grosse Lücke ist; Vellejus greift immer nur einzelne Puncte heraus, die seinen Zwecken entsprechen. — Manche beachtenswerthe Bemerkung findet sich in

---

Cap. gehört noch ins J. 9, wenn auch einige der Zeichen und Wunder, die Dio anführt, schon ins J. 10 zu setzen wären. Am Ende von C. 24 fehlt im Cod. Ven. ein ganzes Blatt, auf welchem das J. 10 behandelt sein musste. Diese Lücke hat die Herausgeber des Dio einen Irrthum in der Chronologie begehen lassen.

den Anmerkungen, z. B. S. 19[65], wo darauf hingewiesen wird, dass Vellejus II, 112 den Caecina, der sich sonst als tüchtigen Feldherrn gezeigt, wegen schlecht oder gar nicht ausgeführter Recognoscirungen nur deshalb tadelt, weil er einer andern Hofpartei angehört. — Ob aber der Verf. Recht hat, wenn er S. 13[36] Dio 55, 29. 30. dieselbe Reihe von Ereignissen zweimal erzählen lässt, scheint zweifelhaft, da Dio gerade an dieser Stelle Details hat, die auf eine genaue Quelle schliessen lassen, z. B. dass der Desidiate Bato durch einen Steinwurf schwer verwundet gewesen und, obwohl noch nicht vollständig hergestellt, dem Messalinus entgegen gerückt sei. Dass Vellejus den Kampf mit Messalinus anders darstellt als Dio, ist freilich wahr, aber wenn Dio sagt, Bato sei nach einem siegreichen Zusammenstoss in einen Hinterhalt gelockt und geschlagen worden, so weist doch auch dies auf eine genaue Vorlage des Dio hin, so dass wir die Nachricht nicht ohne weiteres verwerfen können. Und gerade Vellejus kann II, 112, wo er den Messalinus loben will, die Dinge etwas rhetorisch-ungenau erzählt haben.

Aufgefallen ist Ref., dass der Verf. wohl den Anlass erwähnt, der den Aufstand zum Ausbruch brachte, aber nicht den Grund der ganzen Schilderhebung. Denn die von Dio mitgetheilte Anecdote, welche das Raubsystem der römischen Provinzialbeamten treffend bezeichnet, hat der Verf. verschmäht, ebenso wie die Notiz des Vellejus (II, 110) ‚omnibus autem Pannoniis non disciplinae tantummodo, sed linguae quoque notitia romanae, plerisque etiam litterarum usus et familiaris armorum erat exercitatio'. Und doch ergiebt sich gerade aus dem Maasse, in welchem sich die Pannonier römische Cultur angeeignet hatten, die hohe Gefährlichkeit des Aufstandes — ‚gravissimum omnium externorum bellorum post Punica', sagt der nüchterne Sueton. — Hieran wollen wir zum Schluss noch die Bemerkung anknüpfen, dass aus den uns erhaltenen Berichten diese Gefährlichkeit des pannonischen Aufstandes nicht hervorzugehen scheint. Die hat wohl darin seinen Grund, dass die Römer viele ihrer Unfälle in diesem Kriege mit Stillschweigen übergangen haben werden und überhaupt ihren Gegnern keine volle Gerechtigkeit wiederfahren liessen.

Berlin. Edm. Meyer.

L.

Hertzberg, G. F., ausserord. Professor der Geschichte an der Universität zu Halle, **Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart.** Erster Theil. Von Kaiser Arcadius bis zum lateinischen Kreuzzuge. gr. 8. (XII, 419 S.) Gotha, 1876. Friedrich Andreas Perthes. 8,40 Mark.

Das vorliegende Werk schliesst sich an die vom Verfasser früher veröffentlichte „Geschichte Griechenlands unter der Herr-

schaft der Römer" im Inhalte, wie in der Behandlungs- u Darstellungsweise enge an. Es nimmt den Faden der Erzähl da auf, wo die ältere Schrift ihn fallen liess, bei der Theil des Reiches und den ihr zunächst folgenden Ereignissen. fasst, wie jene, den geographischen Begriff Griechenland in weiteren Sinne, in welchem derselbe ausser dem eigentlic Hellas mit dem Peloponnes auch die nördlichen Landscha bis zur Donau, die umliegenden Inseln und die Küsten Kleinasien einschliesst. Es gleicht ihr ferner darin, dass es n blos die politischen, sondern ebenso die religiös-kirchlichen sozialen Verhältnisse, die geistige wie die materielle Seite Lebens in den Kreis seiner Betrachtung zieht. Auch inso stimmt es mit seinem Vorgänger überein, als es die Geschi Griechenlands an die des (hier natürlich östlichen) Reiches knüpft und die letztere unseres Erachtens in grösserem Umfa vorführt, als es zum Verständniss der ersteren nöthig ist. der Darstellung aber zeigt sich ein erheblicher Fortschritt; eigenthümlichen Vorzüge machen sich in höherem Grade gelt während ihre Schwächen weniger in die Augen fallen. Eb klar und übersichtlich, wie lebendig und warm, bringt si das nicht selten chaotische Gewirre der Begebenheiten und V hältnisse eine lichtvolle Ordnung, und den vielfach recht erquicklichen Inhalt in eine so anziehende Form, dass man Vergnügen weiter liest.

Was den wissenschaftlichen Werth des Buches angeht, mag die Bemerkung genügen, dass es durchgängig auf den wissenhaft und mit selbständigem Urtheil benutzten Ergebni der neueren und neuesten Forschungen fusst. Es ist hier n der Ort, festzustellen, wieviel der Verfasser seinen Vorgäng und was er der eigenen Untersuchung verdankt. Wir schränken uns darauf, das Gebotene in seinem wesentlichen halte kurz zu resumiren. — Eröffnet wird das Werk durch „Einleitung" (S. 1—47), die in ihrem ersten Abschnitte „Uebersicht der Schicksale Griechenlands von der Zerstör Korinths durch die Römer bis zu dem Einbruch Alarichs" während der zweite (S. 33 ff.) „die geographischen Verhältn Griechenlands" und ihren Einfluss auf die Geschichte seiner wohner behandelt. Der eine wie der andere ist vortrefflich schrieben; viel Neues aber wird, wer mit der älteren Schrift Verf. bekannt ist, kaum finden. Dasselbe gilt im Ganzen dem Eingangskapitel des ersten Buches, sofern die hier (S. bis 119) dargestellte Periode von der Theilung des Reiches zum Tode Justinians I. in dem gedachten Werke auch schon Sprache gekommen ist. Hervorzuheben wäre indess die hö interessante allgemeine Charakteristik des byzantinischen Reic in welcher Staat und Kirche, Kultur und Bildung in ihrer Eig thümlichkeit gleich deutlich und bestimmt hervortreten. Fr lich scheint uns nur, ob sie so ganz am Orte ist. Verf. h es, seinen Ausführungen gewissermassen ein Programm vora

stellen, das ihren wesentlichen Inhalt dem Leser im Voraus mittheilt. Lässt sich gegen solche Ouvertüren an sich nichts einwenden, sie werden doch leicht zu lang und nehmen gerne auf Einzelheiten Bezug, die man erst später kennen lernt. Zweckmässiger, als diese Vorreden, dürften die Nachworte sein, in welchen am Schlusse jedes grösseren Abschnittes aus dem gegebenen Detail die Quintessenz gezogen wird.

Auch über das zweite Kapitel (S. 120—131) können wir rasch hinweggehen. Es ist ein Excurs, in welchem Verf. den Verlauf der litterarischen Controverse, die sich in Folge der bekannten Theorie Fallmerayers nicht von der hellenischen, sondern slavisch albanesischen Abstammung der Neugriechen entsponnen hat, bis auf die Gegenwart hin in Kürze angibt und seine persönliche Stellung zu dieser Frage dahin genauer markirt, dass er in Uebereinstimmung mit den Ergebnissen der neuesten Forschung die Ansicht des berühmten Fragmentisten nur in einem sehr beschränkten Sinne und auf einem verhältnissmässig eng begränzten Terrain als richtig anerkennt. — Indem sich Verf. im dritten Kapitel (131—178) zur historischen Erzählung zurückwendet, berichtet er zunächst von den schweren und wechselvollen Kämpfen, welche die Rhomäer im letzten Drittel des sechsten Jahrhunderts gegen Avaren, Slawen und andere barbarische Volksstämme des Nordens an der Donaugrenze zu bestehen hatten. Er bestreitet die Ansicht Fallmerayers, derzufolge schon in diese Zeit die Occupation von ganz Griechenland, vor Allem des Peloponnes, durch slawische Völker fallen soll, gibt aber zu, dass die vorübergehenden Raubzüge, auf welchen dieselben wiederholt in den Süden von Hellas vordrangen, hier und da, namentlich im Peloponnes, zu dauernden Ansiedelungen von beschränktem Umfange geführt haben mögen. Er zeigt dann ferner, dass in den nördlichen Gegenden zwischen der Donau und dem aegaeischen Meere durch die grauenhaften Verheerungen der Barbaren das Land entvölkert und das städtische Leben für lange Zeit vernichtet wurde, und führt weiterhin aus, wie eben damals das lateinische Element im byzantinischen Reiche vor dem griechischen entschieden zurücktritt. Die Geschichte des 7. Jahrhunderts, zu welcher er dann fortschreitet, verläuft in unaufhörlichen Kriegen, die das Reich im Osten mit Persern und Arabern, im Westen gegen Avaren, Slawen, Bulgaren u. s. w. zu führen hat. Nebenher gehen auf kirchlichem Gebiete die monotheletischen Streitigkeiten, welche im Innern vielfach Unruhe und Aufregung hervorrufen und die schon vorhandene Spannung zwischen der griechischen und der römischen Kirche erheblich verstärken. Von Griechenland speziell ist wenig und meist nur in mehr oder minder plausibeln Vermuthungen die Rede. Verf. erkennt zwar an, dass Abtheilungen der Slawen sich in dieser Periode nicht nur in den Nordprovinzen Makedonien und Thessalien festsetzten, sondern auch im südlichen Griechenland bleibend niederliessen, stimmt aber der neueren

Ansicht bei, nach welcher die Hellenen bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts das Uebergewicht über die Slawen behaupteten. Er schliesst den vorliegenden Abschnitt mit den Kämpfen und Wirren, welche den Ausgang der Dynastie des Heraklius begleiten und erst durch die Erhebung Leos, des Isauriers, beendigt werden.

Die Regierung Leos III., welche das vierte Kapitel (S. 178 bis 214) einleitet, war für das Reich zunächst insofern sehr wohlthätig, als der neue Kaiser es sich angelegen sein liess, in der Verwaltung und Rechtspflege, im Finanz- und Kriegswesen die nothwendigen Reformen ins Werk zu setzen. Verf. charakterisirt Art und Tendenz der betreffenden Massnahmen und geht dann genauer auf die sogenannte Themenverfassung ein, „welche in dieser Zeit zur allgemeinen Durchführung gelangt zu sein scheint". Ursprung und Zweck dieser neuen, vorzugsweise durch militärische Rücksichten bedingten Gliederung des Reiches treten dabei in ein klares Licht. Auch werden die Themen, welche seitdem auf griechischem Boden begegnen, einzeln vorgeführt. Es folgt die Schilderung des bekannten Bilderstreites, der, von Leo III. eröffnet (726), bis über die Mitte des nächsten Jahrhunderts hinaus gewüthet hat und gleich Anfangs bei den orthodoxen, dem Bilderdienst eifrig ergebenen Hellenen einen gefährlichen, doch bald unterdrückten Aufstand hervorrief. Zu den durch diese kirchlichen Bewegungen veranlassten Leiden gesellten sich andere. Eine verheerende Pest dezimirte (747—48) die Bevölkerung, welche nun um so weniger im Stande war, die slawischen Völker abzuwehren, die in der nächstfolgenden Zeit in Griechenland, besonders im Peloponnes, für mehr denn ein halbes Jahrhundert die Oberhand gewannen. Verf. bemüht sich, den Verlauf und Umfang dieser slawischen „Ueberfluthung", soweit das die vorhandenen sehr dürftigen Nachrichten gestatten, genauer festzustellen. Er zeigt auch, dass und warum die anderweitig beschäftigte Centralregierung den bedrängten Hellenen nicht nachdrücklicher zu Hülfe kam, als es durch vereinzelte militärische Expeditionen von geringer Dauer und Bedeutung geschah. Ihre Schwäche hatte zur Folge, dass die Slawen sich mehr oder weniger unabhängig machten und zu neuen Angriffen auf die umwohnenden Griechen verbanden. Namentlich im Peloponnes, wo sie die hellenischen Küstenstädte zu erobern unternahmen, vor Patrae aber eine entschiedene Niederlage erlitten.

Kapitel 5: Griechenland vom Jahre 807 bis zum Ausgang des Kaisers Basilios I. (886). — Durch den Sieg bei Paträ war von den Griechen die Gefahr, der slawischen Obmacht zu erliegen, abgewandt worden. In ihrer Existenz nicht ferner bedroht, mochten sie nunmehr beginnen, sich die in ihrem Lande lebenden Barbaren allmälig zu assimiliren. „Wie das geschah, entzieht sich zunächst unserer Kenntniss. Wir wissen nur, dass die Centralregierung vorläufig nicht in der Lage war, der stilleren Arbeit der hellenischen Kultur und der anatolischen Kirche nachdrücklich zu

ekundiren.“ Sie hatte soviel mit äusseren Feinden, — den Arabern, Bulgaren, den Sarazenen auf Kreta — mit inneren Aufständen nd dem Kampfe gegen den Bilderdienst zu schaffen, dass sie lie Griechen sich selbst überlassen musste. Erst als die Slawen les Peloponnes ihre Raubzüge in die hellenischen Gebiete wieder ufnahmen, griff sie ein und zwar so energisch, dass die meisten tämme in die Stellung von Unterthanen gebracht wurden. Als olche unterlagen sie nun auch den gräcisirenden Einwirkungen er kirchlichen Mission, welche besonders von den überall anelegten Klöstern aus eine erfolgreiche Thätigkeit entfaltete. In ieselbe Zeit fällt die Bekehrung der Bulgaren, sowie das Aufreten der beiden grossen Slawenapostel Methodius und Kyrillos, eren Leben und Wirken vom Verf. ausführlich geschildert wird. on unmittelbarer Wichtigkeit für Griechenland aber war die hronbesteigung Basilios I., mit welchem die sogenannte makelonische Dynastie für lange Zeit zur Herrschaft gelangte (867). enn „unter seiner Regierung ist die Bekehrung der griechischen lawen der Hauptsache nach vollendet worden“. Eben deshalb acht sie in der Geschichte Griechenlands Epoche. Verf. chliesst hier daher den ersten Theil seines Werkes, nachdem r zuvor noch der unter diesem Kaiser ausgeführten neuen Berbeitung des bestehenden Rechtes näher gedacht und die allmälig zu einem tieferen Bruche führenden Reibungen zwischen er griechischen und der römischen Kirche, welche mit dem amen des gelehrten Patriarchen Photios innig zusammenhängen, ingehend besprochen hat.

Wir kommen zum zweiten Buch, welches in drei Kapiteln ie Geschichte Griechenlands bis zum lateinischen Kreuzzuge rtführt. Verf. eröffnet dasselbe mit der Bemerkung, dass „jetzt, o so zahlreiche griechische Ansiedler aus der Fremde nach riechenland kamen und das Christenthum die mehrhundertährige Scheidewand zwischen Slawen und Hellenen durchbrach, er merkwürdige ethnographische Prozess begann, vermöge dessen ie verschiedenen Volkselemente auch Griechenlands zu der geeinsamen Masse der Rhomäer verschmolzen wurden“. Er führt ann aus, dass dieser Prozess verschiedene Stadien durchläuft, ich hier, in Hellas, schneller, dort — im Peloponnes — weit angsamer vollzieht, in der Hauptsache aber um die Mitte des ehnten Jahrhunderts siegreich zu Gunsten des Griechenthums ntschieden war. Weiterhin betont er als charakteristisch für ie nächstfolgende Zeit, „die trotz der schwierigen Zeitlage beständig wachsende Kraft und Ausgiebigkeit der durch das neuormirte Volksthum und starke Bevölkerung wesentlich erfrischten riechischen Provinzen der Balkanhalbinsel“. Die gedeihliche ntwickelung derselben schritt fort, obgleich nach dem Tode es energischen Basilios I. (886) die Lage des Reiches sich ieder sehr ungünstig gestaltete und namentlich die vielgeplagte albinsel sammt ihren Inseln eine Reihe von Jahren hindurch n den Sarazenen, wie von den Völkern des Nordens, unablässig

heimgesucht wurde. Verf. schildert die furchtbaren Raubzüg welche die kretischen Korsaren, besonders seitdem der küh und kluge Renegat Leo von Tripolis an ihrer Spitze stand (8 bis 924), fort und fort zu den griechischen Inseln und Küst führten. In dieselbe Zeit fallen neue schwere Kämpfe mit d Bulgaren, die erst mit dem Tode ihres kriegerischen Köni Symeon (927) ein vorläufiges Ende fanden, doch hinderte d damals geschlossene Friede nicht, dass auch in den folgend Jahren noch bulgarische und andere slawische Schaaren ve heerend in die griechischen Landschaften einbrachen. Da kamen unruhige Bewegungen in den Städten, sowie ein gefäh licher Aufstand der noch unvermischt gebliebenen Slawen d Taygetos (941). Dieselben konnten indess, bald wieder unte worfen, den schon entschiedenen Sieg des Griechenthums nic mehr gefährden. — Die Gräcisirung schritt um so rascher for da die Kirche in ihrem Dienste eifrig thätig war. Verf. zeig dass und wie die griechische Mission theils durch die imm zahlreicheren Klöster, theils durch einzelne Einsiedler, wie de heil. Lukas, theils durch den Episkopat mit wachsendem Erfolg betrieben wurde. Indem er sich dann zu den politischen Z ständen zurückwendet, erörtert er eingehend die Verhältnis der griechischen Themen oder Militärgouvernements, ihre geo graphische Lage, ihre Kriegsleistungen, die Rangordnung de Statthalter u. s. w. Es folgen die Feldzüge der Rhomäer gege Kreta, welche in der Wiedereroberung dieser Insel durch Nik phoros Phokas (961) ihren ruhmvollen Abschluss erhielten.

Ob diese Wiedergewinnung Kretas „für die Geschichte de Rhomäer überhaupt, wie speziell für jene der Griechen im alte Sinne so bedeutungsvoll" gewesen, wie sie dem Verf. im Eingang des zweiten Kapitels (S. 283—350) erscheint, mag dahingestell bleiben. Jedenfalls bewirkte sie, zumal auch die Insel Cyper bald nachher den Sarazenen entrissen wurde, dass die Griech an den Küsten des aegäischen Meeres nun wieder in Ruhe un Sicherheit leben durften. Als dann im Jahre 963 der Held vo Kreta an die Spitze des Staates trat, kam sein thatkräftiges un über alle äusseren Feinde siegreiches Regiment auch den griech schen Provinzen zu Gute. Gleich förderlich erwies sich die Re gierung seines Mörders und Nachfolgers Johannes Tzimisk (969—76). Nach dessen Tode aber brach neues Unheil übe Griechenland herein. Verf. erzählt, nachdem er die Wirksamkei des heil. Nikon und die fortschreitende Entwickelung der Kloste welt auf dem Athos geschildert hat, wie die eben erst be zwungenen Bulgaren sich nicht nur von der rhomäischen Herr schaft frei machen, sondern auch in der Absicht, sich die ge sammte griechische Welt zu unterwerfen, unter ihrem König Samuel bis zum Peloponnes vordringen. Der Krieg, welch seitdem von Basilios II. (976—1025) gegen sie geführt wurd dauerte, allerdings mit längeren Unterbrechungen, bis zum Jah 1016, wo es endlich dem gewaltigen Kaiser gelang, dem bulg

hen Reiche ein Ende zu machen. Mit der Vernichtung des-
en hatte nach dem Verf. das byzantinische Reich „die höchste
e der Macht und Grösse erreicht, die ihm überhaupt histo-
h beschieden war". Es behauptete sie nicht lange; schon
ı dem Tode des Basilios begann es von ihr herabzusinken,
nders durch die Schuld der unfähigen Regenten, welche bis
Ausgange der makedonischen Dynastie den Thron inne hatten
6). Wenn aber trotz der Schwäche der Centralregierung
en Kämpfen mit den äusseren Feinden die rhomäische Waffen-
gewahrt wurde, so verdankte sie das vorzugsweise den
lischen Warangen oder Warägen, deren Herkunft und Ver-
dung vom Verf. hier genauer besprochen wird. Sie waren
mit deren Hülfe eine neue Erhebung der Bulgaren, welche
es Volk abermals nach dem in Folge des argen Steuerdrucks
lweise empörten Hellas führte, niedergeworfen und dem Vor-
gen türkischer Stämme erfolgreich widerstanden wurde.
ıt hindern liess sich, dass die griechischen Besitzungen in
en an die Normannen verloren gingen. Ebensowenig konnte
der wachsenden Erbitterung, mit welcher die Rhomäer und
ndländer sich gegenüberstanden, die Vollendung des Schismas
chen der anatolischen und der römischen Kirche abgewandt
den. Für das Reich aber schien eine bessere Zeit gekommen,
1057 der begabte Isaak Comnenus den Thron bestieg. Doch
sein Neffe Alexios (1081), mit welchem die Dynastie der
ınenen für mehr als ein Jahrhundert zur Herrschaft gelangte,
llte die Hoffnungen, welche der Onkel erregt hatte. Verf.
; die Verdienste dieses Fürsten schon hier hervor und wendet
dann zu den inneren Zuständen Griechenlands, die er ein-
ınd und allseitig beleuchtet. Von besonderem Interesse ist,
er hier über die Entstehung der neugriechischen Sprache, ihre
ischen Elemente und ihre Dialekte mittheilt. Eine Erörterung
Beziehungen zwischen Byzanz und der Republik Venedig
iesst den vorliegenden Abschnitt.

Das dritte und letzte Kapitel (S. 350—419) beginnt mit
Kriege, welchen die apulischen Normannen unter Robert
ıcard im Mai 1081 gegen das byzantinische Reich eröffneten
bis zum Tode ihres heldenmüthigen Führers (Juli 1085)
wechselndem Glücke und ohne bleibenden Gewinn fortsetzten.
gedenkt sodann der grossen Verdienste, welche sich Kaiser
ios I. um die Herstellung der inneren Ordnung erworben
wie der klugen Politik, womit er „die damals im Abend-
le auflodernde Kreuzzugsbegeisterung für seine Interessen
bar zu machen suchte". Wir erfahren, dass und wie die
lge der christlichen Waffen dem Reiche zu statten kamen,
en aber auch die Nachtheile und Gefahren kennen, welche
Vor- und Eindringen der Romanen des Westens mit sich
hte. Von besonderer Wichtigkeit sind in dieser Rücksicht
Beziehungen zu den italiänischen Handelsstaaten, deren gegen-
ge Eifersucht wiederholt zu kriegerischen Konflikten führt.

Hierhin gehört, wenigstens mittelbar, ein neuer Angriff, der vo den Normannen unter der Führung Bohemunds gegen Epirus ge richtet, von Alexios indess siegreich abgewehrt wird (1107—8 ferner ein Krieg, welchen sein Sohn und Nachfolger Johanne mit Venedig zu führen hat (1124—26). Das eigentliche Griechen land war von diesen Kämpfen unberührt geblieben; Dagege hatte es schwer zu leiden, als im Jahre 1147 Roger II. vo Sicilien, um seine von Kaiser Manuel beleidigte Ehre zu räche Heer und Flotte gegen den Peloponnes und Hellas entsandt Die Normannen verheerten nicht nur die Küstenstriche, si drangen auch in das Innere vor; Theben wurde genommen un ausgeplündert, ebenso später Korinth, beides zu dieser Zeit reich und blühende Städte. Ueberhaupt hatte, wie der Verf. bemerk „Griechenland um die Mitte des zwölften Jahrhunderts alle Wahrscheinlichkeit nach den Höhepunkt der Bildung und de Blüthe erreicht, den dieses neubelebte Land aus eigener Kra zu erreichen im Stande war". Verf. wirft, um diese seine An sicht zu begründen, einen Blick auf das kirchliche, geistige un materielle Leben der Zeit, wobei einerseits die hervorragende meist dem geistlichen Stande angehörigen Gelehrten und Schrift steller zur Sprache kommen, andererseits die Verbreitung un Geltung der Juden auf griechischem Boden eingehend dargele wird. „Die Hoffnungen aber, welche man noch zu Manue Zeit auf eine selbständige weitere Entwickelung Griechenland zu setzen berechtigt war, wurden vereitelt. Die furchtbare Au artung der byzantinischen Reichsregierung seit Manuels Tod sinnloser Steuerdruck, endlich die feudale Zersetzung auc Griechenlands von Innen heraus — das waren die Momente, di der grossen Katastrophe der byzantinischen Welt zu Anfang de dreizehnten Jahrhunderts den Weg ebneten." Wir wollen den Verf. in das Detail der Ausführungen, welche er den hervo gehobenen Punkten der Reihe nach widmet, nicht folgen. E schliesst mit der Geschichte des vierten oder lateinischen Kreuz zuges, dessen Motive, Verlauf und nächste Folgen in der ge wohnten klaren und anschaulichen Weise geschildert werden.

Rheydt. F. Bröckerhoff.

LI.

Jireček, Const. Jos., Geschichte der Bulgaren. gr. 8. (XI u. 586 S.) Prag, 1876. F. Tempsky. 8 Mark.

Das vorliegende Werk, welches, zumal bei den heutige politischen Verhältnissen, geeignet ist, auch in weiteren Kreise als denen der historischen Fachgenossen Berücksichtigung z finden, enthält eine Geschichte der Bulgaren, jenes an Volksza bedeutendsten und am weitesten ausgebreiteten unter den Volk stämmen der Balkanhalbinsel, von den Anfängen derselben a bis auf die Gegenwart. Die ältere Geschichte dieses Volkes i in neuerer Zeit schon von verschiedenen Seiten, theils von ei

heimischen bulgarischen, theils von anderen slavischen Gelehrten behandelt worden; diese Arbeiten aber haben bisher für die allgemeine Wissenschaft wenig verwerthet werden können, da sie zum Theil in ganz entlegenen Zeitschriften erschienen, fast sämmtlich aber in Sprachen geschrieben sind, welche den wenigsten unter den nichtslavischen Gelehrten verständlich sind. Auf solchen Arbeiten Anderer fusst der Verfasser in dem früheren Theile und es ist schon ein nicht gering anzuschlagendes Verdienst, dass er dadurch dieselben und ihre Resultate in den weiteren Kreis der Wissenschaft eingeführt hat, ein anderes Verdienst ist, dass er auch in dem späteren Theile, für welchen solche Vorarbeiten durchaus fehlten, trotz der Schwierigkeiten, welche das höchst spärliche Quellenmaterial darbot, eine ähnliche Bearbeitung versucht und so zum ersten Male die Geschicke eines einst mächtigen, jetzt so unglücklichen Volkes im Zusammenhange dargestellt hat. Hervorzuheben ist ferner, dass er neben den äusseren Schicksalen auch die inneren Zustände desselben eingehend behandelt, dass er namentlich der Litteratur, sowohl der namentlich für die Sprachwissenschaft so interessanten altbulgarischen, als auch der jetzt sich rasch entwickelnden neubulgarischen eine ausführlichere Darstellung gewidmet hat.

Nachdem der Verf. in den beiden ersten Capiteln die geographische Beschaffenheit des nördlichen Theiles der Balkanhalbinsel und die Schicksale der Urbevölkerung desselben, der Thrako-Illyrer, geschildert hat, behandelt er in dem dritten Cap. die slavische Colonisation derselben. Dem bulgarischen Historiker Drinov folgend weist er darauf hin, dass der späteren gewaltsamen eine frühere friedliche Einwanderung der Slaven vorangegangen ist, dass schon im 3. und 4. Jahrhundert in Folge der Kämpfe mit den Römern zahlreiche slavische Schaaren in Moesien und Macedonien angesiedelt worden sind. Erst seit dem Ende des 5. Jahrhunderts, nach der Auflösung des hunnischen Reiches und dem Abzuge der Ostgothen nach Italien, beginnen die gewaltsamen Einfälle der slavischen Stämme, welche sich inzwischen in Dacien und Ungarn ausgebreitet haben, der Slovenen und Anten, in die oströmischen Landschaften jenseits der Donau. Dieselben dauern bis zur Mitte des 7. Jahrhunderts. Während dieser Zeit gelingt es den Slaven, sich fast in der ganzen Halbinsel bis in das Innere des eigentlichen Griechenland hinein auszubreiten. In Cap. 4 werden dann die inneren Zustände, Leben, Sitten und Religion dieser eingewanderten Slaven behandelt; dieselben sind nicht zu einer festen Einheit gekommen, sondern bleiben in viele kleine Stämme zersplittert, so wird es dem byzantinischen Reiche möglich, im 8. und 9. Jahrhundert die südlichen Theile derselben zu unterwerfen, während die nördlichen unter die Herrschaft eines neueingewanderten, stammverwandten Volkes kommen. Von diesen eigentlichen Bulgaren und dem von ihnen gegründeten Reiche handeln die folgenden Cap. 5–12. Das finnische, den Hunnen, Avaren und Magyaren ver-

wandte Volk der Bulgaren erscheint schon seit dem 5. Jahrhundert an dem westlichen Gestade des Pontus, zwischen Donau und Dniestr, im Jahre 679 setzen sie über die Donau hinüber und breiten sich südlich von derselben aus, die dort wohnenden slavischen Stämme werden von ihnen unterjocht und sie gründen ein Reich, welches, allmählich sich immer weiter ausdehnend, das eigentliche Bulgarien, das alte Moesien, und den grössten Theil von Macedonien und Albanien umfasst. Ueber 100 Jahre lang befanden sie sich in beständigem, wechselvollem Kampfe mit dem byzantinischen Reiche, dem sie auch den Rest der Halbinsel zu entreissen suchten, 813 erschien ihr König Crum vor Constantinopel, doch konnte er die Stadt nicht einnehmen, und darauf gelang es dem damaligen Kaiser, Leo V. dem Armenier, mit ihm einen Frieden zu schliessen, welcher nachher längere Zeit angedauert hat. Um das Jahr 870 gelang es dann von Constantinopel aus den damaligen König Boris, seitdem Michael genannt, zum Christenthume zu bekehren; bei ihm fanden auch die aus Mähren vertriebenen Schüler des Slavenapostels Methodius Aufnahme und verbreiteten bei den Bulgaren slavische Liturgie und Kirchenbücher. Aber Boris' Nachfolger Symeon erneuerte wieder den Krieg gegen die Byzantiner, er erschien 924 vor Constantinopel und wurde nur mit Mühe zum Abzuge bewogen, unter ihm erreichte das bulgarische Reich seine grösste Ausdehnung. Symeon zuerst nahm auch den Kaiser- (Zaren-) Titel an und erhob die bulgarische Kirche zu einem selbständigen Patriarchate, dessen Sitz seine von ihm mit prächtigen Bauten geschmückte Residenzstadt Preslav wurde. Doch unter seinem Nachfolger Petrus begann der Verfall des Reiches, bedroht durch die andern Nachbarn, Croaten, Serben, Magyaren und Russen, suchte er eine Stütze im Anschluss an das byzantinische Reich und heirathete selbst eine byzantinische Prinzessin, aber auch im Inneren begannen Unruhen, die westlichen Landschaften, Macedonien und Albanien, lösten sich unter dem Bojaren Sisman zu einem eigenen Reiche ab, dessen Hauptstadt Trnovo wurde, auch die Kirche wurde durch die Ausbreitung der Secte der Bogomilen zerrüttet. Diese Zustände machten sich die Nachbarstaaten zu Nutze. Der russische Fürst Svjatoslav unterwarf nach Petrus' Tode das östliche bulgarische Reich, wurde aber von dem byzantinischen Kaiser Johannes Tzimisces besiegt und vertrieben und darauf Bulgarien zur byzantinischen Provinz gemacht. Nach Tzimisces' Tode gelang es dann zwar dem Zaren des westlichen bulgarischen Reiches, Samuel, unter Benutzung der inneren Unruhen, welche im byzantinischen Reiche ausbrachen, Ostbulgarien wieder zu erobern und bis nach dem eigentlichen Griechenland vorzudringen, darauf aber drängte Kaiser Basilius II. „der Bulgarentödter" seit dem Jahre 981 in mehreren Feldzügen ihn immer mehr zurück und vernichtete nach seinem Tode 1018 das ganze bulgarische Reich, das dann bis zum Ende des 12. Jahrhunderts dem byzantinischen Kaiser-

reiche unterworfen blieb. Das 13. Capitel enthält eine Schilderung der inneren Zustände Bulgariens im 11. und 12. Jahrhundert, namentlich der kirchlichen Verhältnisse, der immer weiteren Ausbreitung der Bogomilen, und der ethnographischen Veränderungen, welche durch das Wiederauftauchen der Nachkommen der alten Bevölkerung, der Albanesen und Wlachen, und durch die Ausbreitung derselben unter den Slaven veranlasst werden.

Die Capitel 14—23 enthalten die Geschichte des neubulgarischen Reiches, welches zu Ende des 12. Jahrhunderts (1186) unter Benutzung des Verfalles des byzantinischen Reiches gegründet wurde, welches sich dann unter der Dynastie der Aseniden glücklich sowohl gegen die Griechen als auch nachher (seit 1204) gegen die neuen lateinischen Machthaber von Constantinopel behauptete und unter Johann Asen II. (1218—1241) eine ähnliche Ausdehnung wie früher unter Symeon, bis Durazzo im Westen und Adrianopel im Süden erreichte. Unter eben demselben wurde auch die Unabhängigkeit der bulgarischen Kirche, deren Patriarch jetzt der Bischof der neuen Residenzstadt Trnovo wurde, von dem griechischen Kaiser von Nicaea wiederum anerkannt. Doch dauerte die Blüthe dieses Reiches nur kurze Zeit, schon unter den letzten Aseniden gingen die neuen Eroberungen verloren und wurde es auf das eigentliche Bulgarien beschränkt, nach dem Aussterben jener Dynastie folgten innere Unruhen, Bürgerkriege, unglückliche Kämpfe mit den Nachbaren, kurze Zeit (1292—1295) wurde das Land den Tataren unterthan, schliesslich zerfiel es um die Mitte des 14. Jahrhunderts nach dem Tode des Zaren Alexander (1365), als schon die Türken auf der Halbinsel sich festgesetzt hatten und die dortigen christlichen Staaten bedrohten, in 3 gesonderte kleine Reiche, die nun um so leichter die Beute der mächtigen Feinde wurden. Schon Sultan Murad I. machte die Fürsten von Widdin und Trnovo zu seinen Vasallen; nachdem dann in der Schlacht auf dem Amselfelde 1389 auch die Macht des benachbarten Serbiens gebrochen war, zog Sultan Bajazeth noch einmal gegen Bulgarien zu Felde, eroberte das ganze Land und machte es zur türkischen Provinz, auch der Unabhängigkeit der bulgarischen Kirche wurde ein Ende gemacht, sie wurde dem Patriarchat von Constantinopel unterworfen. Der Verf. lässt darauf in Cap. 25 eine Schilderung der inneren Zustände Bulgariens im 12. bis 15. Jahrhundert folgen und bespricht dann im 26. Capitel die altbulgarische Litteratur. Dieselbe ist verfasst in der sogenannten slavischen Kirchensprache und der Verf. erörtert zunächst die Streitfrage, welches Land die eigentliche Heimath derselben sei, Miklosich folgend erklärt er Pannonien dafür, von den zwei Schriftarten, welche die Handschriften zeigen, der glagolitischen und der sogenannten cyrillischen, erklärt er nach dem Vorgange Schafariks die erstere, die glagolitische, für die ältere, von dem Slavenapostel Cyrill selbst erfundene, während die cyrillische

jünger sei. Durch die Schüler des Cyrill und Methodius, w
im bulgarischen Reiche Zuflucht fanden, wurde dort die
bulgarische Litteratur begründet, in Zar Symeon fand sie
eifrigen Förderer; philologisch höchst interessant, ist di
historisch nur von geringem Interesse, denn sie ist rein
logischen Inhaltes und besteht fast nur aus Uebersetz
griechischer Originale. Der orthodoxen Litteratur zur
stehen zahlreiche bogomilische Schriften, Uebersetzunge
seltsamen Apocryphen, von Romanen und Märchen (das
Alexanders des Grossen, die Trojanische Sage, Stefanit
Ichnilat, Barlaam und Josaphat u. s. w.). In dem neubulgari
Reiche von Trnovo erblüht im 13. und 14. Jahrhundert
neue Litteratur, deren Sprache aber durch das Eindringe
Volksmundart und von Gräcismen schon bedeutend verände
Auch sie besteht zum grossen Theil aus Uebersetzungen
chischer Originale, ausser theologischen Schriften auch e
Chroniken; einheimische bulgarische Chroniken hat es alle
gegeben, dieselben sind aber bisher nicht bekannt geworde
beschränkt sich die selbständige historische Litteratur auf
Biographien von Nationalheiligen.

Die Capitel 27 bis 33 behandeln die Schicksale Bulg
unter der türkischen Herrschaft. Dieselben sind im Ein
wenig bekannt, das allgemeine Bild ist ein sehr düsteres.
und mehr mit dem zunehmenden Verfall des türkischen R
verfällt das Land ähnlich den anderen Provinzen der W
des Feudaladels, der theils aus Türken, theils aus Nachko
der alten zum Islam übergetretenen Bojarenfamilien besteh
Paschas und der anderen Beamten, ferner des griechischen C
Seitdem die bulgarische Kirche dem Patriarchat von Constanti
unterworfen ist, werden die Bisthümer mit Griechen (Fanar
besetzt und diese bemühen sich, die Kirche und das Volk
zu hellenisiren. Gottesdienst und Schule werden griechisch
Griechische ist die Sprache aller irgendwie Gebildeten, z
fang dieses Jahrhunderts erhält sich die nationale Sprach
noch bei dem Landvolke, wenn sie geschrieben wird, ges
es in griechischer Schrift. Systematisch suchen die Bischöf
Priester die alte nationale Litteratur auszurotten, durc
werden die meisten alten Handschriften vernichtet. Dab
dieser griechische Clerus nach der Schilderung des Verf
tief entartet, sittenlos, unwissend und habsüchtig, die Bis
saugen sowohl die Gemeinden selbst, als auch die niedere
lichkeit aus. Besonders unglücklich gestalten sich die Gesc
des Landes in Folge der zwischen der Türkei, Oesterreich
Russland zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhu
geführten Kriege, nach dem Frieden von Sistova bleiben Sch
türkischer Soldaten eigenmächtig im Lande und führen
vereint mit einheimischen Banditen ein Räuberleben im gr
Stil, dem die Pforte 12 Jahre lang vergeblich ein End
machen sucht. Während des russisch-türkischen Krieges

bis 1812, dann während des griechischen Aufstandes und des Krieges 1828—1829 erhebt sich ein Theil der Bulgaren gegen die türkische Herrschaft, aber die gehoffte Befreiung wird nicht erreicht, die russischen Truppen lassen das Land schutzlos zurück, um der Rache der Türken zu entgehen, verlassen die Bulgaren schaarenweise das Land und lassen sich in den Nachbargebieten nieder. Doch entsteht und entwickelt sich im Laufe dieses Jahrhunderts eine Bewegung, durch welche auf friedlichem Wege eine nationale Wiedergeburt des Volkes erreicht wird. Hauptsächlich wirken dafür ausgewanderte Kaufleute in der Fremde, namentlich in Bukarest und Odessa; auf Veranlassung von bukarester Kaufleuten werden zuerst bulgarische Schulbücher verfasst und gedruckt, aus den Mitteln einiger odessaer Kaufleute entsteht 1835 in Gabrovo die erste bulgarische Schule nach europäischem Muster, derselben folgen bald andere an anderen Orten, nach 10 Jahren giebt es schon 53, heute über 300. Zugleich aber entsteht auch eine Litteratur in bulgarischer Sprache, zu Anfang sind es nur Schulbücher und religiöse Schriften, welche in derselben verfasst und, bei dem Mangel an geeigneten Druckereien in der Heimath selbst, im Auslande gedruckt werden. Seit dem Jahre 1840 aber entstehen auch in einigen Städten der Türkei selbst slavische Druckereien, es beginnt eine bulgarische Journalistik und bulgarische Gelehrte fangen an, in den verschiedensten Zweigen der wissenschaftlichen und schönen Litteratur sich zu versuchen. Endlich ergreift diese neue nationale Bewegung auch ein drittes Gebiet, das der Kirche; seit dem Jahre 1840 wird von den Bulgaren allmählich mit immer gesteigerter Heftigkeit die Forderung nach Befreiung von dem griechischen Clerus, nach Einsetzung heimischer Bischöfe gestellt, in Folge des hartnäckigen Widerstandes der Griechen, welche gar keine Concessionen machen wollen, werden dann die bulgarischen Forderungen gesteigert, Herstellung der alten Nationalkirche wird das Losungswort der bulgarischen Patrioten, geschürt durch die aufblühende Journalistik nimmt die Bewegung einen immer drohenderen Character an, schliesslich sieht sich die türkische Regierung veranlasst, derselben nachzugeben, durch den grossherrlichen Ferman vom 27. Februar 1870 wird die bulgarische Kirche zu einem selbständigen Exarchate umgewandelt. Das letzte 34. Cap. enthält nähere Angaben über die neubulgarische Litteratur, welche schon eine ganze Reihe von Dichtern, Geschichtsschreibern, Philologen und Theologen aufzuweisen hat. Einen besonders schnellen Aufschwung hat die Journalistik genommen, es giebt heut zu Tage 14 bulgarische Zeitungen und Zeitschriften.

In einer Beilage giebt der Verf. statistische Zusammenstellungen über die Wohnsitze und die Volkszahl der Bulgaren, die letztere schätzt er auf ca. 5,500,000 Seelen, ihre Wohnsitze umfassen einmal die alten Landschaften Moesien, Thracien und Macedonien, die heutigen türkischen Vilajets Donau, Adrianopel,

Thessalonich und Bitol, wo sie den überwiegenden Theil der Bevölkerung bilden, aber untermischt sind mit Griechen, Rumänen, Albanesen, Türken, Tataren, Zigeunern, Armeniern und Juden; ferner wohnen Bulgaren in grösserer Masse im südlichen Russland, namentlich in Bessarabien (ca. 100,000), in Rumänien (ca. 150,000) und in Ungarn (ca. 26,000 Seelen).

Berlin. F. Hirsch.

LII.

Rochholz, Prof. E. L., Tell und Gessler in Sage und Geschichte. Nach urkundlichen Quellen. gr. 8. (VIII, 494 S.) Heilbronn, 1877. Gebr. Henninger. 10 Mark.

Tell und Gessler sind geschichtlich unvereinbar, denn jener bezeichnet eine alte über Europa hinausreichende Mythe, dieser erscheint erst in der Mitte des 13. Scl. und gehört lediglich dem Aargau an. Nie hat ein Tell einen Gessler erschossen, sondern in der Sage ist eine Naturmythe mit einem politischen Abenteuer gepaart. Die vorliegende Untersuchung erforscht nur in ihrem ersten Theile die Substanz der Tellsage, in ihrem zweiten Abschnitte bringt sie eine Geschichte der Familie Gessler.

Erster Theil.

I.

Die Naturmythe und die historisch gewordene Sage

Der Verf. leitet diese Untersuchung mit dem Motto ein:

ich wil dir guote maere sagen:
hin sônt wir den winter jagen.

Er geht also aus von den Frühlingsfesten, welche die Austreibung des Winters darstellen. Dabei tritt der Winter meist als Riese auf; der Frühling tödtet dann diesen ungefügen Recken mit seinem Lichtgeschoss. Und diesen Vorgang feiern die Frühlingsspiele an verschiedenen Orten in nur wenig verschiedenen Allegorien. Zunächst weist der Verf. dies an schweizerischen Bräuchen nach, in denen der Winter die Rolle des Burgvogts Gessler und der Sommer die des Schützen Tell spielt. Die Schweizer Festbräuche stützen sich auf eine ältere gemeindeutsche Sitte, welche sich auch im alt-indischen Glauben findet.

Diese Frühlingsfeste sind Maifeste und aus ihnen entstanden die Schützenfeste.

Schon früh werden in diese Feste historische Begebenheiten verflochten. Man hatte nämlich die Mythe vergessen und suchte aus der Geschichte einen Grund für die Festfeier.

II.

Bogen und Pfeil. Apfel, Nuss, Ring und Münze. Freischützen und Weitschüsse.

Bogen und Pfeil sind uralte, vielen Völkern bekannte Waffen. Wird nun dieser primitivsten Waffe ein überirdisches Vermögen

beigelegt, führt sie ein Gott oder Stammheld, in dessen Hand sie zu überweltlicher Grösse und Wirkung anwächst: spannt er statt des Bogens das ganze Firmament in einen Halbkreis zusammen und legt auf diesen den fernhintreffenden, nie versagenden Pfeil des Blitzes; stimmen sodann in dieser gigantischen Vorstellung alle diese Völker überein, so dass hierin deren älteste Sage noch der scheinbar jüngsten gleicht, so muss gleichwohl auch diesen fast zahllosen Schützensagen dieselbe einfache Naturanschauung zu Grunde gelegen haben und eben damit Ursache der Sagen-Gleichartigkeit geworden sein. Von diesem Vorgange im frühesten menschlichen Vorstellungsvermögen giebt die Sprache ein ausreichendes Zeugniss. Der Sonnenstrahl, der Blitz und der Pfeil heissen in unserer Sprache zusammen gleichnamig der Strahl.

Weittreffende Pfeile führen bei verschiedenen Völkern Götter und Helden, so Indra, so Odin, Apollo etc. In den ältesten Schützensagen werden als gesteckte Ziele: Apfel, Nuss, Ring und Münze genannt und diese 4 Ziele sind Licht- und Sonnensymbole. — Der Apfel ist das Symbol der Sonne und der Lebensquelle, die in diesem Gestirne enthalten ist. Darum ist der Apfel die Nahrung der Geisterwelt. Das beweist unter Anderm die Sage von den Goldäpfeln der Iduna und den Hesperidenäpfeln.

Mit dem Apfel wird oft die Nuss zusammengestellt und beide gelten mit ihrem verborgenen Samenkern als Sinnbilder des winterlich noch verschlossen liegenden Naturlebens, des noch nicht geborenen Sommers.

Auch das 3. Schützenziel, der Ring, ist ursprünglich als eine Himmelserscheinung oder ein Meteor gedacht; ebenso die Münze, die als Sternthaler in der Sage vorkommt. —

Diesen Anschauungen entsprechen nun eine Menge Sagen von den Weitschüssen des Treffschützen. Der Verf. führt solche aus dem Indischen an und dann lässt er die altnordischen und deutschen folgen. Dahin gehört die Sage von Eigil, dem Bruder Wielands und von Robin Hood, dem Sagenheros von Alt England. Hood und Hooden ist die weichere Aussprache für Woden, der Name Robin ist Robert der Rothe und Ruodperacht, der Glänzende, ist ein Beiname Odhins. Auch der Treffschuss des Blinden ist dahin zu rechnen, so die Sage von Hödur.

III.

Die Eigil- und Torosage in Scandinavien und die Sage von der Einwanderung der Schweizer aus Schweden.

Die Sage von Wieland dem Schmidt und seinem jüngeren Bruder Eigil reicht bis in's höchste Alterthum hinauf, bis in das 6. Jahrhundert. Sie stammte aus Westfalen, kam von da in den Norden und wurde dort in der Mitte des 13. Scl. aufgezeichnet. In dieser neuen Fassung gelangte sie nach Deutschland zurück, woher denn die Meinung kam, die Sage sei scandinavischen Ur-

sprunges. Dass sie echtdeutsch ist, bezeugen viele Namen in Oberdeutschland. Wieland, Eigil und Orendel, diese Namen treten in oberdeutschen Urkunden frühzeitig und reichlich hervor. Der altdeutsche Mannsname Agilo stammt aus einer Wortwurzel, welche Schrecken bedeutet, er kennzeichnet den fürchterlichen scharfen Blick des Heldenauges, lautlich verdünnt er sich in Egilo, Eigel und entstellt sich in Eichel.

Denselben Inhalt wie die Eigil- hat die Torosage, welche Saxo Grammaticus im 12. Scl. aufzeichnet. Ein niederdeutscher Auszug davon erschien 1480 oder 81 zu Lübeck. Dieser stimmt mit der Schweizer Sage auffallend überein.

Das Oberwaldner Weisse Buch ist die früheste Schweizerchronik, welche die Tellgeschichte erwähnt und dies Werk ist in jener Zeit erschienen. Wie die beiden Sagen zusammenhängen, wird klar, wenn wir die Frage über die Abstammung des Schweizervolkes betrachten.

In einem Kriege Zürichs gegen die Eidgenossen (im 15. Scl.) wurden von beiden Parteien Schriften über die Abkunft verfasst. Der Vertreter der Urcantone behauptete, die Einwohner der drei Cantone seien echt nordischen reinen Ursprungs, dagegen seien die Zürcher ein Mischvolk. Da die Urcantone siegten, so siegte auch ihre Ansicht. Aus der Schweiz kam die Sage von der schwedischen Abstammung des Volkes der Urcantone nach Schweden selbst und wurde dort gläubig aufgenommen. Ja in der Schweiz sowohl wie in Schweden machte man davon officiell Gebrauch. —

Joh. v. Müller kannte die Unzuverlässigkeit der Tellsage.

Das Resultat dieser Untersuchung fasst der Autor in die Worte zusammen: Wenn nun auch der Mythus von Toro-Tell ein echter ist, so ist doch die Vereinbarung zweier mythischer Gestalten zu einem speciell helvetischen Zwecke; ferner die Uebertragung einer vorzeitlichen Sage auf eine chronologisch fixirte schweizergeschichtliche Begebenheit, sodann das Hereinziehen der gothischen und longobardischen Wandersage auf das winzige und spät bevölkerte Gebiet am Waldstättersee — zusammen nichts anderes als ein gewaltthätiges Machwerk rathender und verrosteter Gelehrsamkeit, mithin das schnurgrade Gegentheil echter Volkssage.

IV.

Tellsagen der Inselschweden und Esthen. Sage vom Apfelschuss und der Tellenplatte bei Finnen und Lappen.

Erinnerungen an einen riesenhaften Nationalhelden in der wechselnden Namensform Töllo, Töl und Tell (Genetiv Tells) sind an der Küste des Finnischen und Rigaischen Meerbusens und auf der benachbarten Inselgruppe an mehrfachen Orten localisirt und zwar so lange schon, als in diesen Gegenden die schwedische und die esthnische Race sesshaft sind.

Der esthnischen Race gehört die Sage nicht eigenthümlich an, sie hat dieselbe von den Gothen und zwar nur da angenommen, wo sie in gothische Landschaften eingewandert ist. In dieser Gegend kommt noch ein neuer Zug in die Sage hinein, nämlich der, dass der Schuss durch Zaubermittel ein Treffschuss wird.

V.

Punker und Tell als Zauberschützen.

Im 15. Scl. hat der Schweizer Adel und die Schweizer Geistlichkeit die Bauern der Urcantone als schändliche, bestialische Menschen und als Ketzer überall hin verleumdet und sie als allen Höllenstrafen verfallen dargestellt. Es entstand damals der Hexenhammer; vom Papste abgesandte Inquisitoren traten gegen die Ketzer auf und forderten Max I. Hülfe gegen die Ketzer, welche man als Zauberer brandmarkte. Viele solcher Ketzer hat aber von jeher die Schweiz beherbergt, welche sich ihre Gewissensfreiheit nicht wollten nehmen lassen. Der Hexenhammer erzählte nun viel von Zauberschützen, die mit des Teufels Hülfe wunderbare Schüsse thäten. Solche Schützen sind in der Heidelberger Gegend ein gewisser Punker und dann der Tell. Die Sage von beiden ist im 15. Scl. zuerst schriftlich fixirt.

VI.

Die Vogts- und Schlosssage von Schwanau in Schwyz.

Der Sage nach hatte am Neujahrstage 1308 Uri die Vogtsburg Zwing-Uri und ebenso Unterwalden die Burg zu Sarnen gebrochen. Sollte nun Schwyz sich den Beiden ebenbürtig zeigen, so musste es an demselben Tage auch eine Burg mit derselben Tapferkeit erobert haben. Dies wurde die Burg Schwanau. Ende des 15. Scl. erzählt die Chronik des Weissen Buches folgendes: Da böse Türnli waren, die brachen sy und viengen ze Uere am ersten an die huser brechen, ein Türn Twing-Ueren under steg, darnach swandow zu Switz und zu Stans mit namen das (hûs) uf dem Rotzberg. Das ist die erste Erwähnung. Bald wurde aus der Schwandau, aus der entholzten Au, eine Schwanau, obgleich es auf den Schweizer Seen keine Schwäne giebt.

VII.

Die drei Tellen am Rütli und die drei Zauberschläfer im Axenberge.

Jedes ausgestockte, durch Brand und Rodung urbar gemachte Landstück heisst in Hoch-Alemannien Riüti, Riütli, G'rütli, Gerüte. Das geschichtliche Rütli war Eigenthum der Zürcher Benedictinerinnen. Dies ist der Schauplatz von Schillers Drama. Da liegt nun auch der Mythenstein. Dieser Name kommt von dem lateinischen Worte meta und bezeichnet sowohl einen im Hochgebirge aus Steinplatten gebildeten Wegzeiger als auch den

im Freien aufgeschoberten Heuhaufen: mita, Miete. Dort soll nun nach dem Volksglauben die drei Tellen mit ihren 33 G nossen den bekannten Schwur geleistet haben. Diese Begrün der Schweizer Freiheit führen bei den verschiedenen Schri stellern verschiedene Namen: Walther Fürst von Attinghaus Werner Stauffacher, Arnold Melchthal, als vierter wird Tell nannt, dann tritt Cuno von Alzellen, Uly von Gruob u. A. da

Wie die Zahl und Namen der Befreier schwanken, so au die der Landvögte und Burgen. Der alte Volksglaube weiss Helden zu erzählen, die im Hohlen Berge schlafen und zur Z der Noth wiederkommen werden. So sind denn auch die d Tellen verzaubert am Rütli oder im Axenberge.

VIII.

Geschichte der drei Tellskapellen.

In Bürgeln steht da, wo Tell gewohnt haben soll, eine kle Kapelle und dahinter ein Thurm. Dieser Thurm soll ein Th des Schlosses gewesen sein, welches nach den Aussagen der Le dem Schwiegervater des Tell, dem Herrn von Attinghausen, hört hat. Diese Kapelle ist 1582 gestiftet und erbaut und 1 eingeweiht worden. Sie, so wie die Kapelle zu Steinen in Sch waren und sind Kümmernisskapellen, zu denen man wallfahr Erst Ende des 15. Scl. wird die Tellplatte genannt und Kapelle dort erst im 17. Scl. Tschudi erwähnt sie zuerst.

Die jüngste Localisation der Tellensage knüpft sich an Küssnacher Tellskapelle; folglich sollte deren Geschichte dar auch die kürzeste sein können. Allein eben hier liegt die T dition in einem nicht auszugleichenden Kampfe mit sich sell Sie behauptet erstlich ein ganz specielles Factum, Gesslers M mordung, das doch nicht einmal im Allgemeinen bisher erwie werden kann; sie knüpft sodann dasselbe an zwei Oertlichkei an, durch deren topographische Lage das ganze Factum Unmöglichkeit gemacht wird. Und zuletzt, ihres Schwank selbst geständig, giebt sie dem Ermordeten die zweierlei G schlechtsnamen Grissler und Gessler; während deren einer nicht und niemals bestanden hat, dagegen der andere geschic lich so deutlich und genau, dass gerade er den Irrthum Sage vollständig aufdeckt. Kann somit weder die Person, n der Ort, noch die Handlung hier zu Recht bestehen, so ist das Eine noch fraglich, woher jene Tellskapelle ihren anspruc vollen Namen habe. Sie hat ihn wie ihre zwei Schwesterkapel nicht nach einer Persönlichkeit, sondern nach einer ähnl lautenden Oertlichkeit. Es sind schlechtweg Namenssagen.

Gessler kann nicht in der hohlen Gasse bei der Kapelle Tell erschossen worden sein, weil Flecken und Schloss Küssn erst zu Anfang des 15. Scl. mit Schwyz vereinigt worden Ausserdem sieht man nicht ein, warum Gessler bei der Land nicht sofort auf seine Burg reitet, die dicht am See lag, sond diesen Umweg macht.

Die Tellskapelle in Bürglen hat ihren Namen von dem dorgen Gelände erhalten, welches Tellingen lautet. Die Tellenlatte heisst auch: an der Tellen. Der Ort ist eine Seenbuchtung, welche man die Delle nennt. In Küssnach giebt ı ferner zwei Höfe, welche bedy Tell genannt werden.

IX.

In diesem Abschnitte theilt der Autor drei Tellenlieder mit. as erste gehört in das Ende des 15. Scl., etwa dem Jahre 1477 a. Dies Lied enthält die Sage von Wilhelm Tell und schliesst it dem Tode des Carl von Burgund; das zweite Gedicht von 872 besteht aus einem Zwiegespräch zwischen Tell, dem Vater, inem Sohne und dem Landvogt. Das dritte Lied von 1633 ist ı dem Tone: Wilhelmus von Nassau, bin ich von deutschem lut etc. Darauf geht der Verf. in dem Abschnitt

X.

auf die Tellenschauspiele in der Schweiz vor Schiller

ber.

Diese Volksschauspiele entsprangen aus dem Volksliede.

Nach den glorreichen Siegen über Burgund schien es, als ürde die Schweiz ein Militärstaat werden. Mit den Siegen erachte eine neue Litteratur und auch sie war eine militärische. ewesene Feldhauptleute wie Petermann Etterlin wurden Chroten und ihre Absicht war es, die Schweizer als stets siegiche Helden von uralter Zeit bis zu den Tagen von Granson id Murten darzustellen. Durch diese Tendenz der Schriftsteller id durch das Söldnerwesen verschwand das alte Volkslied und ränderte sich in Meistersängerei, wie z. B. aus dem alten 'inkelriedsliede das Schlachtlied Halbsuters wurde.

Es kam die Reformation. Die schweizerischen Kirchenformatoren sind zugleich schweizerische Patrioten und wollten n Söldnerdienst abschaffen. Dass ihnen das nicht gelang, ist kannt. Nun macht das Verhältniss der republikanischen chweiz gegenüber dem monarchischen Auslande den politischen halt aller Schauspiele über Wilhelm Tell aus und die verhiedenartigen Auffassungen, die über dieses Verhältniss in der hweiz selbst herrschend werden, ergeben zugleich die verschienen dramatischen Redactionen und Bearbeitungen, die in der hweiz die Tellgeschichte erlebt hat.

Das Tellen- oder Urnerspiel ist uns in seiner ältesten Gestalt rloren, nur spätere Redactionen sind vorhanden. Der erste id der letzte bekannte Dichter, der den Stoff Wilhelm Tell matisirt hat, sind beiderseits Schwaben: Ruoff und Schiller. sterer focht bei Capell auf Seiten der Züricher und gab sein llspiel 1542 heraus.

Die Zeit des gelehrten Schuldramas, also das 17. Scl., war n Tellspiel nicht hold; erst im 18. Scl. wird das Tellspiel nach

französischen Dramenmustern auch in französischer Sprach bearbeitet. Dann folgte die Bodmersche Zeit. In vier Drame behandelte Bodmer selbst die Tellsage, aber die Anlage ist ro und in der Ausführung ahmt er dem Shakespeare vielfach i ungeschickter Weise nach. (cf. S. 246.)

Die übrigen noch besprochenen Vorläufer Schillers will ic übergehen und mit dem Worte des Verf. diesen Abschnitt b schliessen:

Wer sind nun die Dichter des Tell vorzugsweise gewesen Politisch und religiös unterdrückte Deutsche und Schweize Mit ihrer Zeit in Fehde liegend suchte ihr nach innen zurück gedrängter Freiheitsdrang durch die Bearbeitung der Telle geschichte einen Ausweg.

Ruoff verlässt die faule Priesterstadt Constanz, wandert na dem geistig bewegten Zürich aus, ficht hier für die neue Kirc zwei Glaubensschlachten mit und schreibt dann sein politisc religiöses Tendenzstück Tell für seine neuen Mitbürger. D Berner Stadtbürger Samuel Henzi hat seinen Geist ein halb Leben lang gezeitigt und erntet dafür bei seinen Berner Ol garchen nichts als die Landesverweisung. In dieser Zeit d Exils schreibt er sein Trauerspiel Grisler, kehrt heim, um sic gegen seine politischen Feinde zu verschwören und wird v ihnen aufs Schaffot geschickt. Als dann um die Mitte des vo Jahrhunderts das Licht der Vernunft sogar in die Klöster drin als sogar der Papst die Feder ergreift, um die Aufhebung d Jesuitenordens zu unterzeichnen, da überlässt sich der Luzern Priester Joh. Ign. Zimmermann den Schwingungen der Neuze tritt aus dem Orden, zieht in die protestantische Stadt Be und verfasst seinen Tell. Ambühl ist von allen Uebeln d Jahrhunderts zugleich heimgesucht; zu Hause von der äusserste Armuth, von der Hartköpfigkeit seiner Bauern, von der Herrsc sucht der Ortspfarrer, von dem Kastenstolze der regierende Herrn gegenüber dem geknechteten Toggenburger Untertha Die kühne Antwort des armen Schulmeisters an seine ba darauf verjagten Landvögte ist sein Tell. Nichts anders war Schillers erste und letzte Dramen, ein öffentlicher Protest gege geistliche und weltliche Despotie. Mit dem Schauspiel: D Räuber, ging Schiller flüchtig aus Schwaben, mit dem Schauspie Tell sinkt er zu Weimar in sein Grab. Das Urnerspiel war ein vorfrühe Weissagung des poetisch zu Erfüllenden, Schillers Te ist ihre patriotische und künstlerische Erfüllung.

XI.

Tell als Personen- und Ortsname.

Tell als historischer Personenname ist in unbezweifel echten und alten Urkunden eine grosse Seltenheit. Der Ve weist nach, dass man das Vorkommen des Namens bis zum Jah 576 zurückdatiren kann, und giebt bis auf die Neuzeit herab d Personen an, welche den Namen geführt haben.

Dann führt er eine Anzahl Fälschungen in Schweizer Urkunden und Geschichtswerken an, welche den Zweck haben, den Tell als historische Persönlichkeit einzuschmuggeln. Niemals hat es ein Schweizer Adelsgeschlecht vom Tell gegeben. Dagegen ist der Geschlechtsname Teller ein sehr verbreiteter. Teller nennt man den kleinen beweidbaren Hang eines Bergrückens, es ist also einer der Werkzeugsnamen, welche sich in den Bergnamen zu wiederholen pflegen: Wanne, Mulde, Kratte, Kiste, Kessel, Pfanne, Pfannenstiel.

Das Wort Teller als Essteller heisst in lat. Bauernsprache taleare, ital. il tagliere, franz. tailloir, weil er ursprünglich ein Rundbrett oder auch ein Brodfladen war und dazu diente, die darauf zerschnittnen Fleischportionen an das Hausgesinde auszutheilen. Lat. talea, mittellat. tallia, altfranz. taille, ital. taglia, engl. talley heisst Schnitt und Kerbe, bei den Rechtsgelehrten Steuer und Accise, daher telonearius der Steuereinnehmer. Aus teloneum wird entweder Zoll oder Telle. Daher stammen Ortschaftsnamen wie Thöll. (S. 285.)

Im Ahd. und An. heisst tal die Bergföhre; dies Wort hat sich in der Form Däle, Dälle und Thel in der Schweiz erhalten, auch davon sind einige Familien benannt.

Tell heisst ferner der Theil: Theilland ist ein unter mehrere Genossen vertheiltes Lehnsgut: in rure quod dicitur Taillant und der einzelne Genossenschafter heisst Tailo. Daher kommen die Geschlechtsnamen der: Teiler, Teilung, Teilig, Tellung.

Dall und Tell bedeutet auch Thal und Bucht. Eine Menge Ortsnamen werden davon abzuleiten sein.

Wenn Telle der zweite Theil zusammengesetzter Namen ist, so verkürzt er sich oft bis zur Unkenntlichkeit einer scheinbaren Ableitungssilbe. —

Talen heisst reden, telligen sich streiten, telling der Rechtsstreit, dalen unnützes Zeug plaudern, tallen, talmen, telfen, dellelen, talfern, talken, tälschen, davon die Schimpf- und Spottnamen: Dallmann (Hampelmann), Dalerin, Dalap, Dalewatsch, Talsack, Talk, Tolk, Tollpatsch, Talpi, Tölpel. —

Die Mangelhaftigkeit der Sage ist somit erkannt, aber noch nicht die Mangelhaftigkeit der Genesis. Sehen wir daher näher zu! Der böse Winterriese erliegt dem ersten scharfen Sonnenpfeile. Dieser mythische Gedanke ist in eine historische Begebenheit umgewandelt. Da erliegt der Tyrann dem Meuchelschusse des Treffschützen. Dieser hat weder Nothwehr noch Blutrache zu üben, da er frei und sein Sohn gesund ist. Somit schiebt man die Rachethat dem Zornausbruche eines Thoren unter, brachte die Dümmlingssage in die Tellsage — und gab dem Thäter den redenden Eigennamen Tall.

Das that nicht der gesunde Sinn des Volkes, sondern die regierenden Herrn der Schweiz und ihre Chronikenschreiber.

Tell wurde nun der obrigkeitlich autorisirte Tyrannenschlächter; in diesem seinem Amtsgeschäfte ein Verbrechen zu sehen, galt dann selbst als ein solches.

Der zweite Theil des Werkes behandelt die Gessler von Brunberg in Geschichte und Sage und zwar im ersten Abschnitte die Familiengeschichte der Aargauer Gessler als Bauern, Ritter, Landvögte und Mediatisirte von 1250—1513.

I.
Die Gessler von Meienberg 1250—1369.

Der Geburtsort des weltbekannt gewordenen Gessler ist das Aargauer Dorf Wiggwil. Der Ort gehörte bis 1413 den österreichischen Herzögen und zwar zu ihrer Herrschaft Meienberg. Die Habsburger waren Grund- und Leibherrn und die Unterthanen standen alle im Leibeignen- und Hörigkeits-Verhältniss. Zu letzteren gehörte die Sippschaft Gessler, welche seit der Mitte des 13. Scl. hervortritt. Sehr langsam kommen Einige von ihnen empor; sie werden zuerst Ministeriale und dann im Anfange des 14. Scl. Ritter, im Jahre 1375 ist einer Landvogt zu Gruningen und Rapperswil. Kein Hermann Gessler hat im Jahre 1307 gelebt und kann demnach nicht Landvogt gewesen sein. Der Autor giebt dann eine detaillirte Familiengeschichte.

II.
Die Gessler von Meienberg und Grüningen. 1370—1403.

Der Glücks- und Ehrenstand des Gesslerschen Hauses gipfelt in Heinrich II. Seine Kinder schon werden in die unglücklichen Geschicke des Hauses mit verwickelt, dem diese Landschaften gehörten. Er erwarb 1395 die Burg Brunegg und seitdem besitzen die Gessler dieses im Amte Eigen gelegene Schloss. Heinrich II. starb im Jahre 1403 und hinterliess seine Güter seiner Frau und seinen beiden Söhnen. Als Herzog Friedrich von Tirol von Sigismund geächtet wurde, überzogen die Eidgenossen die habsburgischen Erblande und eroberten 1415 Schloss Brunegg. In dieser Zeit lebte ein Ritter Hermann Gessler, ein Sohn jenes Heinrich II., und aus ihm ist der bekannte Tyrann der Tellsage entstanden. Seit jenen Eroberungen sind die Gessler von Brunegg expatriirt und haben ihre Schweizer Besitzungen trotz aller Anstrengungen nicht wiedererlangt. Erst 1513 gaben sie ihre Bestrebungen auf.

Der Autor überliefert in diesen Abschnitten eine Fülle interessanter Details, welche sich jedoch im Auszuge nicht gut wiedergeben lassen.

Seit dem 16. Jahrhundert erlischt der Geschlechtsname Gessler in der inneren Schweiz und kommt heute nur noch in Basel und Zurzach am Rhein vor. Das erklärt sich leicht aus

dem Hass, den man in der Schweiz gegen Habsburg und gegen den Adel hegte, der mit diesem Hause verbündet gewesen war. Diese Verhassung des Adels, wie man das nannte, hat viele Edelleute bewogen ihre Namen zu ändern.

Der Autor giebt noch ein Verzeichniss der in Deutschland ansässigen Gessler, doch hat das für uns weiter kein Interesse.

Darauf folgen eine Reihe einzelner kleiner Abhandlungen, die aber doch mit dem Hauptstoffe in Verbindung stehen, so zunächst der Bericht über Conrad Gesslers apokrypher Chronik; dann über Staufachers Haus zu Steinen und die heilige Kümmernisskapelle. Der Verf. weist nach, dass kein Bauer das Recht gehabt habe, ohne Erlaubniss der Obrigkeit ein neues Haus zu bauen. Somit begeht mit dem Verbote Gessler keine Grausamkeit gegen Staufacher. Die Sage erzählt nur, dass seit 1400 Staufachers Haus zu einer Kapelle der heil. Kümmerniss umgebaut sei. Urkundlich aber steht fest, dass dies viel später geschehen ist und zwar weil diese Heilige dem Staufacher in seiner Noth geholfen hat. Diese Sanct Kummernuss, auch virgo fortis, Vilgefordis genannt, wurde nämlich erst seit dem 17. Scl. durch die Jesuiten so recht in Schwang gebracht und ihre Verehrung oft unter heftigem Widerstreben der andern Orden eingeführt. Interessante Details theilt darüber der Autor mit.

Darauf behandelt der Verf. das: Zwing Uri.

Der Name Zwing kommt von twingan, dicht zusammenfügen und bezieht sich auf den gehegten Umfang eines nach gemeinsamer Satzung bebauten und verwalteten Landbezirkes, so dass die darin wohnende Bevölkerung eine Twinggenossenschaft hiess. Drei Stunden vom Urner Orte Altorf an der Gotthardstrasse beim Dorfe Unter Stege stossen die Gebiete der Habsburger und Rapperswiler Grafen zusammen, dort enden also zwei Twinge. Diesem Ausdrucke haben die Chronisten, wie das klar nachgewiesen wird, allmählich eine gehässige Nebenbedeutung beigelegt und dann dazu gefabelt, dass eine Zwingburg hier gebaut sei. Spätere Erzählungen versetzten die Burg in den Hauptort Altorf und liessen sie von dem Gessler erbaut werden. Dass aber der Gessler sie hat herrichten lassen, der da nie gewaltet hat, erklärt sich aus dem Umstande, dass Heinrich II. Gessler gegen Ende des 14. Scl. im Züricher Altorf gewaltet und geherrscht hat. Man hat ihn einfach aus diesem Altorf in jenes übertragen. Ebenso wird die Erzählung von der Blendung Melchthals als nicht historisch begründet nachgewiesen. Niemals hat in Unterwalden ein Vogt Landenberg geherrscht. Die Erzählung knüpft allerdings an ein Factum an. Herzog Friedrich IV. von Oesterreich liess in tollem Zorne einen Diener des Hermann Gessler, Namens Burkart Schlatter, blenden. Da dieser Schlatter Züricher Bürger war, so nahm sich die Stadt des Bestraften an. Der Prozess dauerte lange und so ging die Geschichte durch alle Schweizer Lande. Damit verbanden sich dann die andern Er-

zählungen vom Wegnehmen eines Gespannes Ochsen etc.; Sagen, die sich vielfältig anderswo finden.

Dass alle diese Sagen so recht lebendig wurden, verschuldete der Krieg der Schweizer gegen Carl von Burgund. Der bekannte Landvogt Peter Hagenbach und sein Kriegshauptmann Vögelin sind die Typen gewesen, nach denen Landvogt Gessler und sein Diener Vögeli gezeichnet worden sind. Auch die Sage von der Bertha von Brunegg hat einen historischen Kern, nämlich den, dass ein Wilhelm Gessler im Jahre 1431 eine Zeit lang dort seine unschuldige Gemahlin in Gefangenschaft hielt.

Die letzte kleine Abhandlung des Werkes behandelt die Rapperswiler Mordnacht.

Wir haben in dem vorliegenden Auszuge nur eine dürftige Skizze von dem Reichthum des gelehrten Werkes geben können, von einem Reichthum, der für deutsche Specialgeschichte nach allen Seiten hin zu verwerthen ist.

Berlin. ——— Foss.

LIII.

Hach, Karl, Murten und Karl der Kühne. Unter Mitwirkung von A. v. Mandrot, eidgen. Oberst. Basel, 1876. B. Schwabe's Verlagsbuchhandlung.

Das Buch enthält eine kurze Darlegung der Verhältnisse vor dem Kriege zwischen Karl und den Schweizern, eine Beschreibung der Schlachten nicht nur bei Murten, sondern auch bei Granson, sowie eine Schilderung der Burgundischen und der Schweizer Truppen und ihrer Kampfweise; dazu einen Plan des Schlachtfeldes von Murten und Abbildungen von letzterer Stadt, sowie Porträts von Hallwyl und von Karl; letzterem Bilde sieht man allerdings nicht an, wie Karl dazu gekommen, der „schöne Herzog" genannt zu werden. Das Buch ist als Festschrift zur 400jährigen Wiederkehr der Jahresfeier der Schlacht geschrieben und ihm dadurch von vorn herein ein mehr patriotischer als wissenschaftlicher Charakter aufgeprägt, doch lässt sich — besonders zu Anfang — das Bestreben nicht verkennen, den Stoff in historischer Weise unparteiisch zu behandeln. So giebt es zu, dass Berns Eroberungspolitik wesentlich den Krieg herbeigeführt habe; es gesteht ein, dass die Schweizer ihrerseits manche Grausamkeit begangen haben; es verschweigt oder bezeichnet als sagenhaft manches, was sonst von übermüthigem oder hartem Auftreten des Herzogs erzählt wird. Gar bald aber tritt jener bekannte patriotische Ton, der namentlich in der Schweizer Geschichte seit Johann von Müller grassirt, auch hier ein: auf der einen Seite ist Alles Licht, auf der andern Nichts als Schatten. Der Herzog ist es, der den Krieg so zu sagen vom Zaune bricht, während er doch — nachdem er nach des Verfassers eigner Angabe den Frieden gesucht — nicht umhin konnte, die Friedensbrecher zu bestrafen. Dass Ludwig XI. die Schweizer zum Kriege aufgehetzt, wird allerdings erwähnt, aber

kaum angedeutet, dass er zu dem Behufe hauptsächlich sich der Bestechung bedient hat, was allerdings wenig ehrenhaft für die damaligen Schweizer ist. Nach dem Buche sieht es vielmehr aus, als ob die Schweizer aus reiner Gutmüthigkeit, weil sie sich für verpflichtet gehalten, die Reichsacht vollstrecken zu helfen, in den Krieg hineingezogen und dann von dem bösen Kaiser, der sie in denselben verwickelt, treulos verlassen worden seien, während doch andererseits der Verfasser selbst angiebt, dass die Reichsacht dazumal nichts mehr bedeutet habe und dass es Ludwig gewesen, der die Berner zur Achtsvollstreckung beredet habe. Die Schweizer Anführer, deren Tapferkeit und Vaterlandsliebe wir gewiss nicht bezweifeln, gegen deren Charakter und Leben aber als gedungener Söldnerführer im Dienst fremder Fürsten sich doch wohl Manches einwenden lassen möchte, erscheinen hier als Helden ohne Tadel, Karl hingegen kleinlich, grausam und gradezu unzurechnungsfähig; und doch giebt der Verfasser an, dass er von seinem Volke nur der gute Herzog genannt wurde und dass man nicht an seinen Tod glauben wollte, sondern bestimmt auf seine Wiederkehr hoffte: wie passt das Beides zusammen? Die Grausamkeiten der Burgunder werden — und gewiss mit Recht — scharf getadelt, die der Schweizer, die sicherlich im fremden Kriegsdienste, wie unter Huniady gegen die Türken, manche Roheit sich angenommen, nur kurz und ohne ein Wort der Missbilligung erwähnt; und schlimm genug war doch die Niedermetzlung der Flüchtlinge in den Kirchen oder die von wehrlosen Gefangenen in den Städten! Die Fabel, dass die Burgunder und selbst Karl vor der Tapferkeit der Schweizer erschrocken und bei den Tönen des Stiers von Uri erzittert seien, wird uns von neuem aufgetischt: von erprobten, in langjährigen Kämpfen ergrauten Kriegsleuten wenig wahrscheinlich! Mit einem Worte, aus der unparteiischen historischen Darstellung geräth der Verfasser nur zu bald in das einseitige Verherrlichen der sog. patriotischen Auffassung, die ja gewiss ihre Berechtigung hat, aber keinen Anspruch auf wissenschaftlichen Werth erheben darf.

Auch in militärischer Beziehung tritt dies Streben hervor. Die Kampfweise der Schweizer wird als charakteristisch und ihnen eigenthümlich hervorgehoben, während es doch die damals allgemein gebräuchliche war: Beschiessen der Feinde durch grobes und Handgeschütz, Abwehren eines Angriffs durch die Spiesse und — wenn deren Reihe durchbrochen — mit Schwertern und Morgensternen. Eigenthümlich klingt das Lob, das Schweizerische Heer habe im Grunde gar keinen Oberanführer gebraucht, weil es immer dem Feinde auf den Leib gegangen sei, und so schon in alter Zeit einen angeblich erst in der Neuzeit erfundenen Grundsatz befolgt habe; als ob das nicht — wenn auch vielleicht unbewusst — zu allen Zeiten alle tüchtigen Heere, und nicht erst die Schweizer, gethan hätten! und ging im übrigen nicht die Schlacht bei Granson verloren, weil Karl angriff, statt die

Schweizer angreifen zu lassen, und so die Vortheile seiner Stellung aus der Hand gab? Die Beschreibung der Burgundischen Heerverfassung ist nichts weniger als instructiv; was soll es z. B. heissen, wenn besondere Pikeniere erwähnt werden und ausserdem angegeben wird, die Infanterie sei meist mit langen Spiessen bewaffnet gewesen? was für ein Unterschied ist zwischen Pike und langem Spiess? Wenn die Hakenbüchsen unter der Artillerie aufgeführt werden und es von ihnen heisst, sie seien auf bewegliche Lafetten gestützt worden, so führt das leicht zu einer falschen Vorstellung. Vom Igel hat der Verfasser offenbar keine richtige Anschauung, wenn er darunter „eine sich nach Umständen mehr oder minder zusammenballende Schlachtordnung", auf deren Flügeln die Reiterei stand, sich vorstellt, und vom „Vordringen der Schweizer mit vorgestreckten Spiessen, einem Igel gleich" spricht: der Igel ist das Carré der Neuzeit oder richtiger der orbis der römischen Legion, hat also keine Flanken, und ist nur zur Vertheidigung, nicht zum Angriff bestimmt.

Neu ist uns in der Schrift nur gewesen, dass die Besatzung von Murten nichts bei der Schlacht gethan hat, während man ihr mehrfach die Entscheidung auf Grund eines Ausfalls, den sie unternommen habe, zuschreibt. Wenn aber der Verfasser sagt: „Ludwig XI. war nicht bloss ein ränkevoller und grausamer Fürst, sondern vielleicht der Einzige, der die grösste Dosis gesunder Einsicht besass", so ist das nichts Neues, sondern eine schon längst von der Geschichtsforschung anerkannte Wahrheit. Nicht richtig ist, dass der Name Schweiz ursprünglich ein Spottname gewesen sei; er wurde vielmehr, wie der Hollands, vom grössten Staate auf die übrigen übertragen. Sehr überflüssig war es, die Gedanken alle aufführen zu wollen, die Karl möglicher Weise auf der Flucht gehabt haben kann. Die Beurtheilung seiner Person sowie die Schlussfolgerungen sind zum Theil falsch, zum Theil enthalten sie Nichts Bemerkenswerthes.

Berlin. Dr. F. Voigt.

LIV.

Schweizer, P., Vorgeschichte und Gründung des Schwäbischen Bundes. (Doctor-Dissertation.) gr. 8. (X, 118 S.) Zürich, 1876. Fr. Schulthess. 3 Mark.

Die Arbeit ist eine fleissige, dem Zweck ganz angemessene Zusammenstellung der Reichsreform-Versuche von 1455—1488. Allein grade das, was in dieser Zusammenfassung neu ist, dürfte zugleich auch als verfehlt zu bezeichnen sein. Der Verf. will den Schwäbischen Bund vom Gesichtspunkt der deutschen Einheitsbestrebungen aus betrachtet wissen und selber betrachten und hält es aus diesem Grunde für nöthig, die Vorgeschichte eingehender und auf breiteren Grundlagen zu behandeln, als dies

früher, auch noch in der „sonst trefflichen" Schrift Osanns geschehen. Die Richtigkeit jenes Gesichtspunktes zugegeben, — wennschon diese Richtigkeit keineswegs unbestreitbar ist, — so beweist die Schrift Schweizer's wieder einmal, wie gefährlich es ist, wenn man sich in der Betrachtung von äusserlich ähnlichen Bildungen durch eine gewisse vorgefasste Meinung leiten lässt, ohne den Dingen selbst auf den Grund zu gehen und so die tiefinnerlichen Unterschiede bei aller äusseren Aehnlichkeit aufzufinden. Ein Hohenzoller hat in unsern Tagen die Einheit des deutschen Reiches hergestellt, ein Hohenzoller soll im 15. Jahrhundert in ähnlicher Richtung gewirkt und dem Schwäbischen Bunde vorgearbeitet haben. Niemand anders als Markgraf Albrecht Achilles soll Urheber des Gedankens gewesen sein, „durch die Aufrechterhaltung der Zerstückelung und Kleinstaaterei, durch Anerkennung der kleinen und kleinsten Glieder als gleichberechtigter Reichsstände dem Reiche festeren Zusammenhang und bessere Ordnung zu verleihen". Schritt für Schritt soll sich angeblich die Entwicklung, die bestimmtere Ausbildung des Projectes in seinem Geiste 24 Jahre lang verfolgen lassen! Wie weit die Anschauungen des Verfassers durch die von ihm gerühmte Schrift Klüpfel's über deutsche Einheitsbestrebungen beeinflusst sein mögen, grundfalsch werden sie jedem erscheinen, der die Territorialpolitik der deutschen Fürsten im 15. Jahrh., besonders die Art und Weise des brandenburgischen Markgrafen nur einigermassen studirt hat.

Obwohl diese Zeitschrift auf Kritiken im allgemeinen verzichtet, wird es erlaubt sein, die Darstellung des Verfassers mit einigen Bemerkungen zu begleiten, um so mehr als sie sachlich wenig neues bringt. Vielmehr sind die einschlägigen bekannten Werke von v. Hasselholdt-Stockheim, Kluckhohn, Datt (de pace publica), Lehmann (Speiersche Chronik), Lichnowsky (Regesten), Kremer, Müller (Reichstags-Theatrum), Janssen (Frankf. Reichscorrespondenz), Droysen (Pr. Pol.), Riedel, die kaiserlichen Bücher des M. Albrecht Achilles, u. s. w. im wesentlichen die Grundlage der Darstellung: archivalische Studien hat Schw. allerdings auch gemacht, wie aus einigen Anmerkungen zu ersehen, doch sind dieselben nur für Einzelheiten, nicht für die pragmatische Verknüpfung der Dinge von Bedeutung.

Zunächst berührt Schw. das kurfürstliche Reformproject von 1455 und 1456 und die Stellung Albrechts zum Kaiser (S. 9), dann den ersten Krieg zwischen Brandenburg und Wittelsbach 1460. Besondere Irrthümer finden sich in dieser Einleitung nicht, ausser dass dem Verfasser, welcher Kluckhohn's treffliche Arbeit über Herzog Ludwig den Reichen sonst genau kennt und benutzt, der fünfte Excurs — über den angeblichen Reichstag zu Esslingen — entgangen zu sein scheint. Ungenau ist auch, dass Georg Podiebrad's Streben nach der römischen Königskrone 1460 daran scheiterte, dass „jeder der Kurfürsten die höchste Stelle im Reich als Preis für seine Stimme verlangte". Auf

Brandenburg passt das eben nicht. Den ersten erheblichen aber auch geradezu verhängnissvollen Irrthum begeht Schw. im vierten Capitel, in welchem er „Albrechts Vorschlag zur Gründung einer kaiserlichen Partei durch das ganze Reich“ behandelt. Wenn Markgraf Albrecht Achilles ungefähr dieselben Stände, welche später auch im Schwäbischen Bunde erscheinen, bearbeitet und zu einer kaiserlichen Partei zusammengefasst wissen will, so ist doch seine Absicht eine ganz andere, als die, welche die Gründer des nachmaligen Schwäbischen Bundes verfolgten. Der Hohenzoller strebt dabei nicht, die Reichsverfassung zu erhalten, d. i. die bestehende Unordnung, sondern das Interesse des markgräflichen Hauses leitet ihn einzig und allein. Er ist nicht minder, als Ludwig von Baiern-Landshut auf die Erhöhung seiner Territorialmacht bedacht, im Gegentheil, nur weil beide das gleiche Streben haben, gerathen sie in Conflict, der dadurch einen allerdings eigenthümlichen Charakter gewinnt, dass Albrecht, den Traditionen seines Hauses treu, jene Erhöhung durch Anschluss an den Kaiser erreichen will, Ludwig durch Zusammenhalten mit den Feinden des Reichsoberhauptes. Die Reichsstädte, die Reichsritterschaft sind dem Markgrafen lediglich Mittel zum Zweck: sie sollen eine kaiserliche Partei bilden, d. h. eine Partei, die dem Markgrafen in seinem Kampfe mit Baiern helfen soll. Für die Berechtigungen der Reichsstädte einzutreten, lag dem Markgrafen sehr fern: die Reichsritterschaft, der er ja allerdings persönlich näher stand, war ihm auch nur gut, um für seine Zwecke ausgenutzt zu werden. Kurz, Albrecht's Idee von 1461 hat mit dem Schwäbischen Bunde von 1487 absolut gar nichts gemein, als dass beide Mal auf zum Theil dieselben Reichsstände reflectirt wird. Nachdem im fünften Abschnitt der zweite Krieg zwischen Brandenburg und Wittelsbach (1461—1463), dann noch Georg Podiebrad's Reformproject kurz behandelt ist, wendet sich Schw. in dem zweiten Haupttheile seiner Schrift zu den „Versuchen beider Parteien, einen Schwäbischen Bund zu gründen“. Da auch hier fast nur aus den einschlägigen Werken Bekanntes gegeben wird, interessirt uns nur die eigenartige — verkehrte — Auffassung des Verfassers, der mit dem Worte „Schwäbischer Bund“ spielt. So wenig als Albrecht Achilles hatte Ludwig von Baiern-Landshut irgend ein Interesse an der Gründung eines Schwäbischen Bundes, wie der von 1487 war. Es kam ihm lediglich darauf an, — wie Kluckhohn einfach und sachgemäss sagt, — „unter dem Titel eines Landfriedens den grössten Theil des südlichen Deutschlands unter Wittelsbachischer Führung zu vereinigen.“ Natürlich lag für die rivalisirenden Fürsten Süddeutschlands viel daran, wem die schwäbischen Ritter, Prälaten und Städte sich anschliessen würden: für Baiern wie Brandenburg galt es, eine bequeme Form des Anschlusses diesen kleinen Reichsständen zu bieten, und das war ein Bund unter anscheinend Gleichberechtigten. Ganz anders aber ist, wie Schw. später selbst zeigt, der „Schwäbische Bund“ zu stande gekommen.

Es haben sich denn auch nur ein paar ganz unbedeutende Städte ausser Ulm in die Einung begeben, die weiter nichts, als ein ganz gewöhnliches Defensivbündniss war. Im Uebrigen schlossen sich die Städte enger an einander, ihre Frontstellung allerdings gegen den Kaiser richtend, aber doch auch ohne auf die bairische „Bundespolitik" irgendwie Rücksicht zu nehmen. Das „bairisch-schwäbische" Bündniss, wie es Schw. S. 35 weit passender nennt, zerfiel von selbst im Herbst 1465. Was dann wieder Markgraf Albrecht 1466 vornahm, ist allerdings ein Gegenversuch, aber kein Versuch, einen Schwäbischen Bund zu stiften: dann hätte man doch wahrlich mehr darauf bedacht sein müssen, die schwäbischen Städte zu gewinnen. Die Vorgänge von 1466 sind nur eine Wiederholung des alten Projectes, unter Benutzung des kaiserlichen Ansehens dem bairischen Gegner Terrain abzugewinnen zu Gunsten des brandenburgischen Einflusses. Uebrigens fehlt es dem Verfasser an dem richtigen Verständniss für die Bedeutung des hohenzollernschen Hauses in Franken. Die „Kleinfürsten" von Ansbach-Baireuth waren ganz etwas anderes, als die von Baden und Würtemberg und „all die Grafen und Herren", weil sie in dem brandenburgischen Hohenzollern einen mächtigen Rückhalt besassen. Da nun ferner der Verfasser am Schlusse der Darstellung des markgräflichen Planes die vollkommen zutreffende Bemerkung macht, erst die Gleichstellung der schwäbischen Städte habe zwanzig Jahre später die Gründung des Schwäbischen Bundes ermöglicht, so vermag man nicht einzusehen, wie er Albrecht's Project, „nach welchem die Städte in allen Punkten vom Adel majorisirt werden", mit der späteren Institution in Beziehung setzen kann. Der Verfasser hätte seine Arbeit, um sich derartige Vorwürfe zu ersparen, lieber „Bündnisse in Schwaben bis zur Gründung des Schwäbischen Bundes von 1487" betiteln sollen: damit hätte er den Gegensatz der früheren Vereinigungen gegen die spätere Institution pointirt darstellen können, während er sich so abmüht, aus blossen Aeusserlichkeiten innere Beziehungen abzuleiten, die absolut fehlen.

Die gefährlichen Folgen dieses irrigen Bestrebens zeigen sich namentlich im vierten Haupttheil: „Gründung des Schwäbischen Bundes". — Den dritten Haupttheil: „Versuch einer Reichsreform im Sinne der vereinigten Fürsten durch Unterdrückung der Städte", welcher sich namentlich mit dem „Regensburgerlandfriedensentwurf" (sic!) beschäftigt, glauben wir übergehen zu dürfen, obgleich der Verfasser sich mit der Geschichte dieses Reichstages von 1471 namentlich eingehend beschäftigt hat, wie auch ein besonderer, fleissiger Excurs lehrt. —

In dem zweiten Capitel des vierten Haupttheils bringt Schw. „Brandenburgs Project zu einem Schwäbischen Bund". Er findet dasselbe in dem bei Minutoli Nr. 112 gedruckten Schriftstück. Wenn der Verfasser sagt: „Dieses Schriftstück würde allein schon rechtfertigen, warum diese Darstellung so weit über die wirkliche Gründung des Bundes zurückgegriffen hat", so hat er zum Theil

Recht. Wollte er wirklich vom Jahre 1485 oder 1486 ausgehen dann musste er, sowie auf Albrecht Achill die Rede kam, zurück greifen in weit frühere Epochen, denn — wiederum ganz richtig bemerkt — „Albrecht verlangt hier als Preis für die Hülfe gegen Ungarn vom Kaiser dieselbe Vollmacht, die er anno 1466 besessen hatte zur Gründung eines (Schwäbischen) Bundes". Dass den Städten auf dem Papier einige Concessionen gemacht werden, ist nach den früheren Erfahrungen nicht wunderbar, aber keineswegs aus einer Sinnesänderung des alten Städtefeindes zu erklären. Es ist reine Phantasie, wenn Schw. schreiben zu dürfen glaubt: „So liess sich denn der alte Albrecht Achilles in seinem letzten Lebensjahr noch herbei, die Gleichberechtigung der Städte anzuerkennen, deren Vernichtung ihm in seiner Jugend als Lebensaufgabe gegolten hatte. Wir dürfen ihn mit um so grösserem Recht den intellectuellen Urheber des Schwäbischen Bundes nennen, als er nicht nur eine Vereinigung der schwäbischen Stände unermüdlich betrieben, sondern sich zuletzt auch zu jenem Princip bekannt hat, welches den Schwäbischen Bund vor allen früheren Bündnissen auszeichnete, ihm seine Grösse und Lebenskraft verlieh." Im Widerspruche mit diesem Urtheil sagt Schw. unmittelbar darauf, der Tod Albrecht's sei nicht ohne Bedeutung dafür gewesen, „dass auf den Reichstagen die städtefeindliche Politik aufgegeben wurde. . . . . Wohl hatte schon Albrecht selbst viel von seiner früheren Härte und Verachtung gegen die Städte aufgegeben, sich zu Concessionen herbeigelassen, aber immer mit einer gewissen Zurückhaltung, die verrieth, dass er nur nothgedrungen nachgab, mit dem geheimen Vorbehalt, bei bessern Verhältnissen alles wieder zurückzunehmen".

Alles über die Geschichte des „Schwäbischen Bundes" Folgende ist sachgemäss, wenn auch, wie natürlich, mit den früheren Ausführungen unvereinbar. Graf Hug von Werdenberg-Heiligenberg, gleich seinem Vater Johannes, Hauptmann der Rittergesellschaft von St. Georgen-Schild, ist der intellectuelle Urheber des „Schwäbischen Bundes", welcher ursprünglich den Zweck hat keinen dynastischen Sonderinteressen zu dienen, sondern im Gegentheil, die Verbündeten vor dynastischen Umtrieben, augenblicklich Baierns, sicher zu stellen. Aus den Adelskreisen stammt der erste Entwurf, welcher auf dem Tage zu Esslingen am 26. Juli 1487 den versammelten Prälaten, Grafen, Herren und den Boten der schwäbischen Reichsstädte vorgelegt wurde. Die irrige Ansicht, der „Schwäbische Bund" sei aus kaiserlicher Initiative hervorgegangen, stammt daher, dass einerseits die Städte auf kaiserliche Ladung sich in Esslingen versammelten — „um da vorzunehmen, damit sie beim Kaiser, Reich und ihren Freiheiten bleiben" — und andererseits Werdenberg, der in eigenen Interesse handelte, doch als kaiserlicher Rath die Verhandlungen in Esslingen zu eröffnen hatte.

Der erste Entwurf fand nicht den Beifall der Städte; in einer zweiten und dritten Versammlung wurde durch Concessionen

rst ein Einverständniss erzielt, indem die Städte für sich, ebenso ie die adligen Glieder des Bundes je einen Hauptmann und eun Räthe an die Spitze des Bundes zu stellen hatten. Richtig rtheilt Schw.: „Nicht die Städte sind es, die den Bund am ifrigsten wünschen und betreiben. Es ist vielmehr der Adel, er diesen Bund um jeden Preis zu Stande bringen will.“ Der eitritt des Herzogs Sigmund von Oestreich zu dem Bunde, er in erster Linie gegen seine eigenen Plane gerichtet war, ist icht so genau behandelt, dass wir den sonderbaren Vorgang ns zu erklären vermögen. Es ist doch sehr auffällig, dass nicht streichische Räthe die Verhandlungen führen, sondern zwei litglieder des St. Georgen-Schildes für Sigmund den Bundesrief aufsetzen, nach welchem Oestreich gleichfalls einen Hauptmann und neun Räthe stellen sollte. Mit der Phrase: „Wie ollkommen es gelang, die vorderen Lande des Erzherzogs Geralt und Einfluss zu entreissen, beweist der Beitritt zum Schwäischen Bund“, bringt Schw. wenig Licht in die Sache, wenn man uch des Verfassers Ansicht ohne Mühe zwischen den Zeilen erausliest. Würtemberg trat gern bei.

Was die Stellung des Kaisers zu dem Bunde betrifft, so zeigt ich in ihr ein sonderbares Schwanken, welches dem Ref. aus riedrich's Wankelmuth einigermassen erklärbar scheint, während ie Auseinandersetzungen des Verfassers ihn nicht recht befriedigen. Man kann Schw. in der Annahme beistimmen, der Kaiser abe ursprünglich gegen Werdenberg's Plan nichts einzuwenden ehabt, da er im Schwäbischen Bunde eine Hülfe gegen Sigmund's Intriebe erblickte, sei dann aber mit der Institution wenig einerstanden gewesen, sobald sich dieselbe als eine ohne Rücksicht uf das Oberhaupt geschlossene ständische Reichsordnung entuppte. Wie auffallend aber muss es erscheinen, dass der Kaiser elbst, nachdem der Bund auf seine Wünsche kaum irgendwie ingegangen, den Häuptern der Opposition unter den Reichsfürsten efahl, dem Bunde beizutreten! Schw. ist der Ansicht, Berthold on Mainz und Brandenburg, obwohl beide ganz zufrieden, ersterer ogar erfreut über die neue Institution, hätten nach Verabredung ich vorher über ihren Beitritt verständigt, dem Kaiser gegenber sich aber gestellt, als sei ihnen der Beitritt gleichgültig, a unangenehm. Die angezogenen Beweisstücke konnten den Ref. icht überzeugen; denn wenn alles abgekartet war und Markraf Friedrich auf mainzisches Begehr den Kaiser auffordern soll, em Kurfürsten Berthold den Eintritt zu befehlen, warum will er Markgraf dann nach eventuell erfolgter Ausfertigung des ebotsbriefes sein Schreiben an Berthold so einrichten, dass d e r e l b e nicht merke, die Dinge seien von brandenburgischer Seite ei dem Kaiser angeregt worden?

Vielleicht kann man das Verhalten des Kaisers so erklären: a der Schwäbische Bund den Anspruch stellte, alle andern inungen der Mitglieder sollten aufgehoben sein, so weit sie dem nd zuwider wären, — Friedrich hätte am liebsten auch diese

Klausel fortgewünscht — bot sich dem Kaiser die Aussicht, dass der Schwäbische Bund zur Sprengung mancher viel gefährlicherer Fürsteneinungen eine Handhabe bieten könne. So befahl er denn den Eintritt an. Da nun aber die mächtigeren Fürsten, wie z. B. Brandenburg, sich ausdrücklich die Erlaubniss erwirkten, ihre früheren, ihnen ohne Zweifel viel wichtigeren Einungen beizubehalten, so wurde jene Erwartung getäuscht und der Kaiser mahnte wieder vom Eintritt ab. Gleichwohl wird auch dann noch nicht aufgehellt, warum Friedrich am 4. December 1488 dem Mainzer bei strengen Strafen den Beitritt zum Bunde anbefahl. —

Wer einen kurzen Abriss der Allianzversuche in Schwaben zu lesen wünscht, wird in Schw.'s Schrift manches Brauchbare finden, nur hüte man sich, ihm in Bezug auf die dem Markgrafen Albrecht zugewiesene Rolle Glauben zu schenken.

Berlin. Willy Boehm.

LV.

Programmenschau 1876.

Neue Zeit.

1) Realschule 1. Ordnung. Crefeld 1876. Dr. Soldan: Die projectirte Succession Philipps II. auf dem Kaiserthrone.

In den Jahren von 1547 bis 1551 stand Carl V. auf dem Gipfel seiner Macht und hat ernstlich daran gedacht, seinem Sohne Philipp die römische Kaiserkrone zu sichern und zwar sollte dieser nach dem Tode Ferdinands folgen, welcher zum unmittelbaren Nachfolger Carls bestimmt war. Zuerst wurde dieser Plan in den Jahren 1547 und 48 im Habsburgischen Hause erwähnt und erregte, wie sich denken lässt, sehr heftigen Widerstand. Ferdinand war natürlich nicht damit einverstanden und noch viel weniger wie er sein Sohn Max. Dieser, den die Deutschen kannten und liebten, sollte seinem Vetter Philipp weichen, den sie nicht kannten? Um von Max nicht gehemmt zu werden, suchte Carl V. den Neffen auf alle Weise zu gewinnen; er gab ihm seine Tochter Maria zur Frau und schickte ihn als Statthalter nach Spanien, während er und Philipp sich in Deutschland aufhielten. Philipp versuchte die deutschen Fürsten zu gewinnen, doch gelang es ihm nicht. Da Max merkte, weshalb man ihn in Spanien festhielte, so drang er darauf, dass man ihm die Rückkehr gestatte. Er kam 1550 zurück. Nun wurde so lange unterhandelt und intriguirt, bis endlich im März 1551 Carl V. seinen Willen durchgesetzt hatte und ein Vertrag nach seinem Wunsche geschlossen war.

2) Gymnasium zu Warendorf. Ostern 1876. De Martino Duncano Quempenate vom Director Dr. Ganss.

Der Verf. hat sich mit der Geschichte der Brüder des gemeinen Lebens beschäftigt und ist, wie er sagt, von derselben

sehr angezogen worden. Aus der Schule dieser Brüder ist Hegius hervorgegangen, aus ihr auch Martin Donk: acerrimus theologiae scholasticae propugnator et tam in rerum publicarum varietate quam in aulicorum artibus astute versatus.

Man kann nun nicht behaupten, dass ein erfreuliches Lebensbild dem Leser entrollt wird, und man wird auch nicht eigentlich neue interessante Aufschlüsse über die Strömungen im geistigen Leben der Niederlande finden. Man hört den Verf. wohl bedauern, dass die Inquisition Uebergriffe gemacht habe, man erhält aber nicht den Eindruck, dass der Verf. das religiöse Treiben Carls V., Philipps und Albas verwerfe.

Dieser Scholastiker Martin Donk ist in Kempen in der Erzdiöcese Cöln 1506 geboren und hat sich auf der Universität in Löwen besonders an den Ruardus Tapper angeschlossen, von dem er Latein lernte. Später wirkte Donk in der Provinz Holland von 1541—58 gegen die Wiedertäufer; während sein Lehrer Tapper von Carl V. zum Inquisitor bestellt war. Donk predigte nicht nur gegen die Anabaptisten, sondern schrieb auch gegen sie und verfolgte sie auf alle Weise. Später kam Donk nach Delft und wurde dort Censor. Als nun dorthin die Reformation drang, da blieben, wie der Verf. S. 16 sagt: duo tantummodo oppida Amstelodamum et Schonhovia D e o ac regi fidelia. Wir Protestanten bedanken uns bei dem Verf. für die liebevolle Anerkennung, dass wir d e o n o n f i d e l e s sind.

Donk ging nun aus Delft nach Amsterdam, musste aber später (1578) auch von da flüchten. Von 1578—90 hat er in Amerfort wie ein Eremit gelebt. Ein verfehltes Dasein ist uns geschildert; ein Gelehrter, der formale Bildung besitzt, aber sie im Dienste verruchter Tendenzen verwendet, um deutsches Leben und deutsche Wissenschaft unter hispanische und römische Knechtschaft zu zwängen.

3) K a i s e r W i l h e l m s - G y m n a s i u m i n C ö l n. Ostern 1876. Johann Groppers Leben und Wirken (1502—1559). 1. Theil. Von dem kath. Religionslehrer Dr. H. J. Liessem.

Johann Gropper ist einer der Gelehrten, welche in jener Zeit eine kirchliche Aussöhnung anzubahnen sich bemühten.

Zuerst giebt uns der Autor eine Uebersicht über die aus Soest stammende Familie Gropper, welche im 16. Scl. in Cöln eine hervorragende Rolle gespielt hat.

Der Autor schildert das Leben des Vaters und der Brüder Johanns und dann dessen Jugendbildung. Gropper trat in die Dienste des Kurfürsten Hermann v. Wied und war in den 30er Jahren als dessen Beamter thätig.

4) R e a l s c h u l e 1. O r d n u n g i m W a i s e n h a u s e z u H a l l e. Ostern 1876. Macaulay über Lord Bacon. Vom Oberlehrer Hölzke.

Das Programm bietet einen Auszug aus der Arbeit Macaulays.

5) D i e s t a a t s m ä n n i s c h e T h ä t i g k e i t O t t o s v o n S c h w e r i n u n t e r d e r R e g i e r u n g d e s g r o s s e n K u r-

fürsten. Ein Beitrag zur Regierungs-Geschichte des
fürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg von R. von E
Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Marne. 2. Abthei
Vom Beginn des schwedisch-polnischen Krieges bis zur
setzung der Oberpräsidentenwürde. Marne 1876. Druck
L. Altmüller. 8. S. 28.

Der erste Theil dieser Arbeit ist von dem Unterzeichn
früher angezeigt worden. In diesem Programm behandelt
Verf. zunächst die Thätigkeit Otto von Schwerins im schwed
polnischen Kriege von 1655—57; er zeigt, wie Schwerin
Recht den Schweden feindlich gesinnt war und immer mehr
mehr das Vertrauen des Kurfürsten seiner richtigen politis
Anschauung wegen gewann. Weil Graf Valdeck ein eifriger
hänger der Schweden war, verlor er nach und nach an Ein
Interessant ist es zu verfolgen, mit welcher Ruhe und Siche
Schwerin dem Uebermuthe und der Brutalität der Schw
entgegentrat und endlich doch dahin kam, dass sein Herr
veräner Herzog in Preussen wurde.

Dann folgt die Periode des schwedisch-dänischen Kri
Im J. 1658 war Berlin ein Mittelpunkt der diplomatischen
handlungen und als Meister darin zeigte sich Schwerin.

Dieser Verdienste wegen machte der grosse Kurfürst
zum Oberpräsidenten. Der Verf. zeigt, dass diese neue W
eine neue Aera für die Politik des grossen Kurfürsten begri

6) Zwei Programme behandeln Theile des nordischen Kr
und zwar bespricht im Programm von Culm 1875 der Gymna
Lehrer August Merten die Geschichte der Prov
Preussen zur Zeit des nordischen Krieges;
ist der Inhalt der Arbeit nicht sehr bedeutend.

Die Provinz Preussen trat gegen August II. nicht aus
sondern durch Zwang veranlasst auf. Sie litt in dem Ka
zwischen August II. und Carl XII. entsetzlich, namentlich
1707 russische Truppen in das Land kamen und eine Pest
brach.

7) Im Programm der Realschule 1. Ordnung
St. Petri und Pauli zu Danzig, Ostern 1876, beha
Dr. Richard Martens mit Benutzung handschriftlicher Qu
des Danziger Rathsarchivs die Absetzung des Königs Augu
von Polen.

Im J. 1704 wurde Danzig in die Mitleidenschaft des n
schen Krieges gezogen. Damals befand sich in Warschau
Resident der Stadt Danzig ein gewisser Keckerbart, dessen
richte im Danziger Archive liegen. Er war offenbar in
Sitzungen des Warschauer Congresses zugegen, in dem die
setzung Augusts II. ausgesprochen wurde. Seine unpartei
Schilderung bietet viel interessante Details namentlich für
Einwirkung, welche Carl XII. auf den Congress ausübte. D
König zwang gewissermassen die Polen, gegen ihren Wille
Absetzung Augusts II. zu votiren. Diese Verhältnisse besp

der Autor eingehend und ebenso erhalten wir von ihm eine tiefere Begründung für das Benehmen des Primas Michael Radziejowski, als wir sie sonst wo finden.

8) Johannes-Gymnasium zu Breslau. Ostern 1876. Ueber Friedrichs des Grossen Theorie der auswärtigen Politik. Vom Oberlehrer Dr. Fechner.

In der Einleitung giebt der Verf. eine kurze Uebersicht der Entwicklung des Völkerrechtes bis zu der epochemachenden Arbeit von Hugo Grotius und entwickelt besonders zuletzt die Politik Frankreichs und Oesterreichs.

Am Anfange des 18. Scl. (S. 5) schien das Project des Marschalls Villars, wonach Frankreich und Oesterreich sich verbinden sollten, um dem gesammten Europa ihre Gesetze zu dictiren, der Verwirklichung nahe. Die Staaten, die an der Staats- und Völkerrechtsauffassung, wie sie die Reformation hervorgerufen und Grotius formulirt hatte, festhielten, waren in Gefahr, wenn sie ihre defensiven Grundsätze nicht aufgeben wollten, der Herrsch- und Raublust der Grossen zum Opfer zu fallen. Nicht nur die völkerrechtliche Moral, sondern überhaupt das Interesse der Völker, ihre innere Wohlfahrt, ihre Selbstständigkeit, ihre nationale Eigenart stand auf dem Spiele.

Da bildete sich der Kronprinz des am meisten bedrohten Staates eine eigene völkerrechtliche Theorie; die Wohlfahrt des Volkes ist die innere Grundlage seiner Politik, sie ist sein oberstes Gesetz. Er hat die Ansicht, dass alle Völker Glieder einer grossen Familie sind, und deshalb betrachtet er den Frieden als den normalen Zustand; er sprach als Jüngling mit Abscheu von dem Kriege.

Damals hegte man auch schon den Gedanken Congresse als völkerrechtliches Tribunal einzuführen, doch lachte Friedrich d. G. über diese Anschauung als über ein Hirngespinnst; er weiss, dass der Krieg ein nothwendiges Uebel ist. Aber nicht alle Kriege sind gerecht; als gerechte Kriegsursachen führt er dann auf: 1) Vertheidigung, 2) der Kampf für gewisse Rechte oder Ansprüche, da es dafür kein Tribunal gebe, 3) Angriffskriege, um vorzubeugen, wenn die übermässige Grösse einer europäischen Grossmacht über ihre Ufer zu treten und die Welt zu verschlingen droht. Als vierte Ursache giebt Friedrich Allianzen an.

Diese Ansichten des grossen Königs werden dann speciell begründet und an Beispielen erläutert. Alle vier gerechte Kriegsursachen lassen sich auf das eine Princip der Sicherheit, auf die wesentlichste Bedingung der Landeswohlfahrt, zurückführen.

Dann behandelt der Autor das, was Friedrich d. G. ungerechte Kriegsursachen nennt. Friedrich beurtheilt die geschichtlichen Personen fast nur nach dem Gesichtspunct, ob sie sich vom Ehrgeiz oder von der Rücksicht auf das Landeswohl leiten liessen. Sich selbst hielt der König von diesem Ehrgeiz frei. — Er billigt natürlich nicht die Ansicht Machiavellis, dass

man mit Verträgen spielen dürfe, aber man müsse einen Vertrag brechen, wenn es die Wohlfahrt des Volkes fordere. —

Ein objectives Moralprincip lässt Friedrich im Völkerrecht nicht gelten. Des Hugo Grotius Ansicht ist für ihn nur ein Phantom; aber von Machiavelli ist er dadurch grundverschieden, dass ihm der letzte Zweck nicht die Herrschaft, sondern die Wohlfahrt des Staates ist.

Die tragische Schuld Friedrichs lag in der Meinung, er sei weil er für das Wohl des Landes die Verantwortlichkeit allein trage, verpflichtet, sich in der Politik über die Gebote der Moral hinwegzusetzen.

9) Wir schliessen an die Besprechung dieses Programmes die einer Rede an, welche von Emil du Bois-Reymond am Geburtstage Friedrichs des Grossen, am 28. Februar 1875, in der Akademie zu Berlin über de la Mettrie gehalten worden ist.

Der Autor hatte bei ähnlicher Veranlassung über Voltaire gehandelt und sieht diese Arbeit als eine Art Fortsetzung jener Studie an. Zunächst schildert er das interessante Leben la Mettries, dann behandelt er seine Schriften und seine Lehre und zwar so, dass gewissermassen eine Rettung des berühmten Arztes durchgeführt wird.

Als sein entschiedenes Verdienst wird das angegeben, dass er wie Democrit, Epicur und Lucrez sich die Welt als System von Ewigkeit her bewegter Atome darstellte.

10) Realschule zu Frankfurt a. d. O. 1876. Kurze Darstellung der Verhältnisse, welche der Verlust der Militairhoheit des deutschen Kaiserthums herbeiführten. Von Dr. Gurnik.

Die Arbeit bietet Nichts Neues; sie beruht nicht auf Quellenstudien, sondern entnimmt Alles, was sie bringt, den bedeutendern neuern Historikern.

11) Vitzthum'sches Gymnasium. Dresden 1876. Die neuesten Besprechungen des Rastatter Gesandtenmords vom Oberlehrer Dr. Georg Müller.

Der Autor hat schon früher ein selbstständiges Werk über diesen Gegenstand veröffentlicht, welches in dem 1. Hefte dieses Jahrganges besprochen worden ist. In dem vorliegenden Programm wendet er sich nun gegen die, welche seinen Ansichten nicht zustimmen und zwar zumeist gegen Helfert und v. Sybel.

Der Verf. ist nämlich der Ansicht, und wie ich glaube mit Recht, dass die Königin Marie Caroline das Mitglied der Kaiserlichen Familie ist, welche den Ueberfall der Gesandten veranlasst hat. Helfert will als österreichischer Patriot das nicht zugeben und entweder die Emigranten oder gar die Directoren in Paris mit dem Odium der Blutthat belasten, allein seine weitläufige Darstellung ist nicht überzeugend. Besser motivirt ist Sybels Auffassung. Er nimmt an, dass es vorzugsweise bei dem Ueberfall darauf abgesehen war, das Gesandtschafts-Archiv wegzunehmen, und dass der Mord der Gesandten nicht im Plane gelegen habe. Dagegen ist der Verf. der Ansicht, dass die Er-

mordung der drei Gesandten von den Soldaten ausgeführt werden sollte.

12) Gymnasium zu Pyritz. 1876. Mittheilungen über die Bedrückung des Pyritzer Kreises zu den Zeiten der Fremdherrschaft von 1806—1808. Vom Dr. Blasendorff.

Die Kurmark besitzt in dem Werke ihres Oberpräsidenten von Bassewitz eine vorzügliche Zusammenstellung aller der Leistungen, welche von ihr in der Unglückszeit von den Franzosen gefordert waren. Pommern hatte nicht allein nicht eine solche Zusammenstellung aufzuweisen, sondern es waren sogar vielfach schon die Acten vernichtet worden, aus denen man die Bedrückungen der Franzosen hätte nachweisen können. Als daher der Reichskanzler im J. 1870 einen Bericht über die Opfer verlangte, welche die Provinz gebracht hatte, war man nicht im Stande, den Anforderungen in vollem Umfange zu entsprechen. Durch einen Zufall ist vor etwa zwei Jahren ein Theil der Pyritzer Kreisacten aus jener Zeit wieder aufgefunden und dem Verf. die Benutzung gestattet worden. Aus ihnen entnimmt er die Details.

Berlin. Foss.

LVI.

Höfler, Const. von, Der Aufstand der Castillianischen Städte gegen Kaiser Karl V., 1520—22. Ein Beitrag zur Geschichte des Reformationszeitalters. Gr. 8. (VIII, 266 S.) Prag, 1876. F. Tempsky. 4 Mark.

Ausser dem im Titel angegebenen Aufstande gibt Höfler ein mit Liebe und Fleiss entworfenes Bild Hadrians VI., des letzten deutschen Papstes, und Karls V., der, kaum zum Kaiser erwählt, Gefahr läuft, sein Heimatland, den Grund und Ausgangspunkt seiner Macht durch Aufruhr und Verbindung der Revolution mit dem französischem Königtume zu verlieren.

Der behandelte Gegenstand erfährt durch H. in sehr vielen Beziehungen zum ersten Male eine gründliche, kritische und unparteiische Darstellung und Würdigung; er war früher ein internationales Nolimetangere trotz seiner grossen Wichtigkeit für die spanischen und allgemein-europäischen Verhältnisse; man beruhigte sich, wie so oft, bei der hergebrachten, von der Zeitrichtung beeinflussten Auffassung eines historischen Ereignisses, bis ein tiefer und energischer, in die Details und Quellen eindringender Forscher das Unberechtigte derselben in vieler Hinsicht nachweist und einen bedeutungsvollen geschichtlichen Abschnitt, so zu sagen, zum ersten Male construirt. H. weist die eigentlichen Beweggründe der einzelnen Führer, die Stellung der Parteien und Fractionen derselben deutlich und so weit als möglich erschöpfend nach, so dass sein Werk als eine im Ganzen abschliessende Geschichte des Städteaufstandes angesehen werden kann. Das handschriftliche Material von Wolf nach der Wiener

Bibliothek (für eine Geschichte der Comuneros) ist ihm dabei sehr zu Statten gekommen. Nicht wunderbar also, dass H's Darstellung sich z. B. von der jüngsten spanischen Bearbeitung desselben Gegenstandes, der Ferrer del Rio's, Decadencia de España, im Tatsächlichen und noch mehr in der Beurteilung bedeutend unterscheidet; denn die Charaktere, von denen jene Bewegung bestimmt geworden ist, schwankten bisher ungewiss in der geschichtlichen Darstellung; von der Parteien Gunst und Hass entstellt. „Wenn in den Geschichtswerken von Juan de Padilla die Rede ist und an seinen Namen der Aufstand der Comunidades sich anreiht, so ist die Ursache nicht blos in der glänzenden Erscheinung Padillas zu suchen, sondern vor allem darin, dass es eine geheime und eine exoterische Geschichte jenes Aufstandes gibt, letztere die bekannte, so zu sagen die landläufige wird, erstere sich dem Auge des Historikers mehr entzieht als darstellt und nur mit äusserster Mühe und den grössten Nachforschungen gewonnen werden kann" (S. 63). Die Spanier selber haben den betreffenden Teil ihrer Geschichte mehr verdunkelt, als aufgehellt.

Zuerst nach dem Jahre 1522 wollte keine Stadt an der Empörung Teil genommen haben; eine jede wetteiferte als die allergetreueste zu gelten. Sogar Fälschungen werden nicht gescheut, indem z. B. in den von Sandoval mitgeteilten Urkunden wichtige Stellen fehlen; anderseits ist die Geschichte romantisch ausgeschmückt worden, indem man dem Don Juan de Padilla Briefe unterschibt, die er in der Nacht vor seiner Hinrichtung todesmüde und verwundet geschrieben haben soll. Dann aber seitdem der Liberalismus aufkam und die Geschichte ohne besonders tieferes Eindringen durch seine Brille ansah, erhob sich ein förmlicher Cultus Padillas und seiner Frau, der Donna Maria de Pacheco, ein tendenziöser Cultus, der den Tatsachen wenig entspricht. „Sein (Don Juans) feines, ritterliches Benehmen, seine männliche Haltung, ein Zug von Schwärmerei, volkstümliche Beredsamkeit und das Talent, mit den Wünschen seiner Vaterstadt sich zu identifiziren, hatten ihn zum Lieblinge seiner Landsleute gemacht. Genau genommen weiss man nichts Grosses von ihm zu berichten. Toledaner und Valladoleser setzten Hoffnungen auf ihn, denen er nicht zu entsprechen vermochte. Sein Tod umgab ihn mit einem Nimbus, der bei längerem Leben sich rasch hätte verflüchtigen müssen. Er hat als Werkzeug der eigentlichen Leiter der Bewegung den Aufstand zu entfesseln gewusst, als Werkzeug seiner Gattin die Sache der Junta in dem Augenblicke preisgegeben, wo sein Ausharren allein zum Siege führen konnte." — „Wir sehen begreiflich nach den uns zu Gebote stehenden Materialien das Benehmen Juans de P., geschweige seiner schwärmerischen Frau etwas kühler an, als die Spanier, die da mit Martyrium um sich werfen, wo ein politischer Fehler sich an den andern reiht und dem colossalen Ehrgeize die eigne Kraft so wenig entsprach." –

„Juan de P. hatte seine Popularität erlangt, als er die Immunität des Adels (des Städteadels) verfocht. Er hatte sich wider seinen Willen, nur dazu beredet, der Revolution in die Arme geworfen und von ihr emporgetragen den verhängnissvollen Schritt getan, erst die Bewegung, die das Heil Castiliens, die Besserung castilianischer Zustände im Vereine mit dem Könige bewirken sollte, zum entscheidenden Bruche mit dem Könige geführt, dann selbstsüchtig ihr den Rücken gekehrt, um sie in Toledo in eigenem Interesse auszubeuten." — „Ritter, aber kein Staatsmann, nach aussen eine glänzende Erscheinung, aber kein Feldherr, Gemahl einer energischen Frau, aber selbst ohne Energie, wie am Anfange Revolutionsmann wider seinen Willen, so auch am Ende seiner Laufbahn wider seinen Willen Führer eines Volksheeres, während er Grossmeister zu werden hoffte, spanischer Patriot und Verbündeter der Franzosen, kam er nie aus seiner Halbheit heraus, war er gemacht, auch die beste Sache zu Grunde zu richten, und verlieh ihm nicht sowohl das widerspruchvolle Leben, als der Tod jenen Nimbus, welcher sich auch noch auf jene zwei Briefe stützte, die er in der Nacht vor seinem Tode schwer verwundet geschrieben haben soll, deren Echtheit aber dem gerechtesten Bedenken unterligt. Es ist übrigens eine Erscheinung, die in Revolutionszeiten regelmässig wiederkehrt, dass sich dieselbe mit Personen zweiten Ranges, die mehr durch die Verhältnisse gehoben werden, als durch ihre eigene Bedeutung, identifizirt und die wahren Leiter und Führer erst spät und durch die ernstesten geschichtlichen Forschungen die gerechte Würdigung erlangen." (S. 216 ff.)

Wer sind nun die wahren Leiter und Führer, welche die eigentlichen bewegenden Kräfte des Aufstandes? Auf die erste Frage gibt Höfler ziemlich erschöpfende Auskunft, die zweite aber ist auch er nach seinem Quellenmaterial nicht im Stande ganz befriedigend zu beantworten.

„Von Anfang an muss man zwei Gruppen unter den Bewegungsmännern unterscheiden. Die erste hat Don Pedro Laso (den Bruder des Dichters Garcilaso de la Vega) zum Mittelpunkte; sie will die Comunidades einigen und durch eine starke Macht die Granden zwingen, ihren unrechtmässigen Besitz herauszugeben, die Krone nötigen, gesetzlich zu regieren und die Castilianer bei ihren Freiheiten zu belassen. Dazu gesellte sich bereits früh der kriegerische Bischof von Zamora .... Endlich Don Pedro Giron .... Die andre Partei ist die Juan de Padilla's, der selbst von seiner ehrgeizigen Frau („la cual fué un fuego para el reino") mehr geleitet wird, als er sie leitete .... Beide Gruppen handelten nur anfänglich gemeinsam, der Grund der Opposition war eben bei zu Vielen nur verletzte Eitelkeit; die Eifersucht und Abneigung der beiden Teile aber trat so heftig hervor, dass, wenn hier die Quellen hinreichten, die ganze geheime Geschichte der Junta zu schreiben, diese in drei Teile geteilt werden müsste, eine Periode des

Uebergewichtes des Don Pedro Laso, und in diese fällt, w
Bedeutendes und im eigentlichen spanischen Interesse gesch
(vgl. S. 128, 167, 197), und in eine des vielgefeierten D
Juan de Padilla . . . .; endlich in die der Donna Maria
Pacheco, wo der Aufstand nur mehr sich durch den offen
Landesverrat, die Verbindung mit den Franzosen fristet." (S. 63
Man muss aber nicht vergessen, dass diese drei Richtungen
einander nur insofern folgten, als zwei zeitweilig mehr in d
Hintergrund treten; sie stehen neben einander, und das gera
ist ein Hauptgrund für das Scheitern des Aufstandes, in welch
zuletzt das Vernünftige, Berechtigte, was auf Erfolg Aussi
hatte, von der extremen Partei zurückgedrängt wurde. Da
musste sich alles, was dieser nicht zusagte, sich gefallen lass
als Verräter angesehen zu werden.

Aber wie entstand nun jene Bewegung, welches waren
an ihr teilnehmenden Elemente? Es ist das, wie schon bemer
eine Frage, die auch jetzt nur zum Teil beantwortet werd
kann, ganz befriedigend vielleicht nie beantwortet werden wir
denn teils lassen die Quellen im Stich, teils sind die spanisch
Verhältnisse jener Zeit so äusserst verwickelt, dass man n
mit Mühe eine Verbindung der einzelnen Symptome und Mot
zu einem Ganzen herstellen kann. „In Castilien, von dem
hiess, da regiere weniger das Gesetz als der Gebrauch, erschwa
man sich nicht zu der Höhe allgemeiner Ideen. Die Din
nehmen hier einen sehr konkreten und praktischen Charak
an, und der Aufstand der Comunidades löst sich rasch in ei
Anzahl von Streitigkeiten auf, die eher von Allem zeugen,
von einer Gemeinsamkeit ideeller Anschauungen, sehr wohl ab
stark vertretene Personalinteressen zur Schau tragen." (S. 24

Seitdem einmal Karl V., der König von Spanien, dur
spanisches Geld zum römischen Kaiser gemacht worden war, w
eine totale Aenderung der spanischen Politik unabweisbar;
universelle Stellung des jungen Herrschers musste fortan d
castilianische Interesse überwiegen. Natürlich, dass die spanisch
Stände dies nicht ohne Weiteres begreifen konnten oder wollt
und indem sie an ihren alten Rechten festhielten, mit ihr
Könige in Streit gerieten, der so zu sagen ein höheres, wirkli
kaiserliches Recht vertrat. Man muss, wenn man dies vor Aug
hat, Höflern Recht geben, wenn er urteilt, dass die eifrigen Wo
führer und Leiter des Aufstandes den grossen politischen Ma
regeln, welche zur Wahl Kaiser Karls V. führten, ferne stand
und sich zu den Männern, die im Kabinete Karls die europäisch
Angelegenheiten leiteten, wie Kirchturmspolitiker — um nic
zu sagen Kannegiesser — zu Staatsmännern verhielten.

Gewiss machte Karl in Spanien schwere Fehler; er brad
alle Stände, geistliche und weltliche, Granden, Caballeros u
Bürger durch seine Massregeln dahin, sich zu vereinigen u
die schlimmste aller Revolutionen zu beginnen, die Verteidig
der Krone gegen den König, des Landes gegen ungesetzli

Willkür. Indess der Hauptpunkt des Streites lag ja immer in er veränderten Stellung des spanischen Königtums; es war ein rinzipienstreit, nicht nur ein solcher um einzelne Missbräuche ler Uebergriffe des jungen Königs und seiner Niederländer. In einem Stücke verstanden sich nämlich alle sonst so zwieältigen, Aragonesen und Castilianer, Catalanen und Valencianer ınd wiederum die einzelnen Stände), im Festhalten an den alten esetzen und Gewohnheiten der Länder, im Fernhalten des Einısses der Ausländer." Zum Unglücke, möchte man sagen, war panien damals mit allen seinen äusseren Feinden fertig geworden, enen gegenüber die Einigkeit in der gemeinsamen Gefahr eine rt Garantie hatte, wie z. B. gleich nach dem Aufstande die ruppen der Städte sich sammelten und in Treue und Eifer etteiferten gegen die französische Invasion, welche sie in ihrem ampfe gegen Karl V. hatte unterstützen sollen.

Als Karl am 20. Mai 1520 Spanien verliess, liess er die randen sowohl wie die Städte unzufrieden zurück; jene fühlten ich zurückgesetzt hinter den Ausländern, in ihrem Ehrgeize geränkt; diese wegen der neuen Servicios (Auflagen) und Erhöhung der alcabala (Verkaufssteuer). Vereinsamt und schwach tand den feindseligen Elementen der Cardinalgobernador Adrian egenüber, noch dazu mit geringen Vollmachten, ganz ein Märtyrer ir seinen Herrn. Nach der Lage der Dinge konnte nun die pposition ebensogut von Seiten der Granden wie der Caballeros, es städtischen Adels, zu offner Empörung übergehen. Das ıtztere war der Fall, namentlich weil in Toledo die Sache, um inige Schuldige zu schützen, künstlich beschleunigt wurde. Unter en geheimen Förderern der Empörung befanden sich ohne weifel, wie das gar nicht zu verwundern ist, viele der hochestelltesten Granden. Der Cardinal Adrian schreibt dem Kaiser iederholt, er wolle ihm mündlich die Dinge, die die wahre Urache der Empörung gewesen seien, mitteilen; dem Papiere ürfte er sie nicht anvertrauen, weil kein Geheimniss in der anzlei des Kaisers gut bewahrt war. Anderseits tritt nun aber on Anfang an eine, dann mehr und mehr zunehmende Opposition er Städte gegen die Granden hervor. Mit dem Verlangen nach iner Reform verbindet sich Unmut gegen den hohen Adel, elcher auf Kosten der Krone und Städte in den früheren Zeiten ugegriffen hatte; und wäre die Opposition mässiger aufgetreten nd nicht von Toledo aus sofort zur Revolution angestiftet worden, hätte Spanien ferner eine mit ausreichenden Vollmachten ersehene Centralgewalt gehabt, so war nichts natürlicher als ine Verbindung der Krone und der Städte gegen den hohen del, der sich so viele Rechte und Besitz unrechtmässig angemasst hatte und ohne Zweifel jenen zwei verbündeten Mächten nterlegen wäre. Zum Unheile des Landes kam es ganz anders; e extreme Partei unter den Comuneros machte je länger je ehr jeden Vergleich mit der Krone unmöglich, die Granden achten sich unentbehrlich und wohlverdient um die Krone, so

dass dann an eine Revision des Besitzstandes kaum noch zu denken war. Genau nachzuweisen ist jetzt schwer, welchen Umfang die Veränderung des Territorialbesitzes, der dem Königtume oder den übrigen Ständen von den Granden entrissen worden war, gehabt hat; jedenfalls ist er aber sehr bedeutend gewesen. So begreifen wir, wie der Aufstand der Comuneros, um die Städte zu entlasten, von Anfang an auf Rückgabe der usurpirten Güter dringt und insofern wirklich konservativ ist, das Land und Königtum selbst in seinen Interessen fördert und dadurch von vorn herein ungemeine Stärke und gewisse Berechtigung erlangt.

Mehr und mehr nimmt in Folge dessen der Aufstand den Charakter eines Krieges zwischen den Städten und Granden an. Der zahlreiche Stadtadel, die Hidalgos, beginnt für seine Immunität die Empörung, am Ende beherrschen dieselbe die Zünfte mit extremen Tendenzen; sie wollen die Granden überhaupt beseitigen, eine allgemeine restitutio in integrum durchführen. Diese aber, welche im Anfange die Empörung gefördert haben, wurden um der Selbsterhaltung willen immer mehr zur Aktion gezwungen, in das Lager der Königlichen gedrängt.

Man würde aber irren, wenn man meinte, hiermit schon das ganze Getriebe des Aufstandes dargelegt zu haben. Es spielen noch alle möglichen Interessen hinein, manche offen, persönlicher Ehrgeiz, verletzte Eitelkeit und Rivalität, manche verborgen, so verborgen, dass man mehr erraten und combiniren muss, als man aktenmässig erkunden kann. So besonders die Teilnahme der Mönche unter dem Bischofe von Zamora, welche durch ihre Predigten den Aufruhr nicht am mindesten entzünden; z. B. bezeichnen nach der Niederwerfung des Aufstandes die Einwohner von Salamanca die Franziskanermönche ihrer Stadt gradezu als „diablos del infierno", so hatten sie sich gegen den Frieden und den königlichen Dienst benommen. Etwas ähnliches in der Erscheinung, ganz verschiedenes im Wesen, als was zu gleicher Zeit in Deutschland geschah; in Spanien ist es rein ein politisches, nationales Motiv, was den Clerus zum Kampfe treibt, wie der spanische Clerus auch sonst immer am nationalsten gewesen ist. Das zeigt sich wiederum darin am deutlichsten, dass, um jene Dominikaner, die den Aufruhr predigten, und die Diener des heiligen Tribunals der Inquisition zu vernichten, an der Revolution sich auch die Conversos oder Marranos (die mit Gewalt zum katholischen Glauben bekehrten Morisken und besonders Juden) beteiligten, allerdings sehr versteckt. Grade dies geht mehr aus gelegentlichen Andeutungen und Vermutungen von Zeitgenossen hervor, als es sich klar nachweisen lässt; gewiss war es aber auch ein nicht unwesentliches Moment jener denkwürdigen, eigentümlich zusammengesetzten Bewegung. Die Inquisition gab zu manchen Klagen Ursache, wenn auch nie zu einer Petition um ihre Abschaffung; so mochten jene Conversos hoffen, im Siege der Comuneros von dem Drucke des heiligen

Gerichtes befreit zu werden. Nach dem Siege der Königlichen bekommt auch die Inquisition neues Ansehen und wirkt ungehindert, ja von den Granden feierlicher als je bedient. Interessant ist jene Stelle, wo Adrians Biograph von den Klagen über die Judenchristen berichtet, quorum ingens in Hispanis multitudo est, genus hominum praeter ceteros opibus praestans et ad comparandas eas mire ingeniosum, miro quoque inter se studio cohaerens, ut si unum quempiam laeseris, omnes laesisse, videaris (beiläufig gesagt erscheint, wenn man alles erwägt, was über die damalige Stellung und Macht der spanischen Juden bekannt ist, das gewöhnliche liberale Urteil über die spanische Politik ihnen sowie den Morisken gegenüber sehr voreilig und unbegründet). Sehr interessant ist auch, was von jenem Juden, der als der „Verborgene" in Valencia eine grosse Rolle spielt, erzählt wird. Nach einer nicht ehrenhaften Jugend und in Oran öffentlich ausgepeitscht, begann er seine Rolle als Religionsstifter, um zu den verfehlten Bemühungen der Conversos den Epilog zu liefern. Er lebte bei Valencia als Einsiedler, von den Seinen als König (Messias) verehrt, als Gott angebetet, Wunderwerke verrichtend; nur hier und dort auf kurze Zeit erscheinend. „Er redete viele Sprachen, verstand die Menge zu bethören und als der Aufstand schon niedergeworfen war, fachte er ihn aufs Neue an." Endlich kam er durch Meuchelmord um; die Inquisition konnte sich nur noch seiner Leiche bemächtigen und ihr das Haupt abschlagen lassen. (S. 241.)

Der Aufstand, der lange Zeit grosse Hoffnungen haben durfte, kam zu Falle wegen der Uneinigkeit der Städte untereinander, indem besonders Toledo seinen eigenen Gang zum allgemeinen Schaden ging, während viele andre Städte, wie ganz Andalusien, sich fern hielten; sodann wegen des allzu schroffen Auftretens gegen die Granden, wodurch diese zur Aktion gezwungen wurden; dann weil man die günstige Zeit eines Ausgleichs mit der Regierung vorüberliess, weil schon die äusserste Linke die Oberhand bekommen hatte, die das Vaterland an die Franzosen zu verraten nicht Bedenken trug; endlich aber und nicht zum wenigsten darum, weil Karl V. in dem Cardinal Adrian einen klugen, besonnenen und ihm ergebenen Gobernador in Spanien zurückgelassen hatte. Mit vollem Rechte stellt Höfler dieses Mannes Tätigkeit in den Vordergrund; er lässt ihm die demselben bisher versagte Gerechtigkeit widerfahren. „Wir fühlen uns nach möglichst genauer Kenntniss der Verhältnisse zu dem Ausdrucke bewogen, dass, was in der schlimmen Zeit zusammengehalten werden konnte, er zusammenhielt, nur einer Persönlichkeit, die so selbstlos, so ganz und gar kein andres Interesse hatte, als die Sache, die sie vertrat, es möglich war, die verschiedenartigsten persönlichen Interessen zum Dienste des Königs zu vereinigen, ohne ihn und seine beispiellose Aufopferung das Königtum Karls und dann nicht blos dieses allein verloren war." (S. 96.) Dazu vgl. man die ähnlichen schönen Stellen,

welche dem verdienten Manne, gegenüber den neueren spanisch Geschichtsschreibern, Gerechtigkeit widerfahren lassen, auf S. 1 und 255.

Mit welchem castilianischen Selbstgefühle hatte der Aufst begonnen, wie demütig traten die Cortes vor Karl, als er z zweiten Male nach Spanien gekommen war! Welch' ein stand zwischen jener stolzen Erklärung der Cortes an den jun König, worin sie ihm erklären, worin das wahre Königtum stehe und welche Pflichten er mit ihm übernehme (S. 39), der Ansprache, die Juan Rodriguez Posa als Sprecher für Cortes am 1. November 1522 hielt, und dem was folgte. Kaiser befahl mit der Bewilligung der Steuer zu beginnen; d erst liess er sich die 14 Bitten überreichen, die nur noch ein Schatten von den früheren zum Teil so berechtigten F derungen erschienen. (Vgl. S. 127 und 128.) „Die Umwa lung der Verfassung, die Beschränkung des Königtums du die Comuneros, die Beseitigung der Macht der Granden, al woran man im Oktober 1522 festgehalten, erschien nur n wie ein Traum. Man musste froh sein, wenn die schreiend Missbräuche beseitigt werden konnten. Von der Inquisition keine Rede, von einer Beschränkung der königlichen Ge ebensowenig. Die letztere triumphirte über Adel und Stä und der Aufstand der Comuneros hatte ihr hierzu erst noch Weg bereitet."

Das alles sind Betrachtungen und Gesichtspunkte, zu de Höflers verdienstvolles, fleissiges Buch führt; die Geschi schreibung muss ihm zu grossem Danke dafür verpflichtet s Um so weniger nehme ich Anstand, einiges anzumerken, dem Werte des sonst vortrefflichen Buches einigen Eintrag

Das neue Material, das sich der Verfasser für seinen Ge stand erschlossen hat, setzte ihn ohne Zweifel, wie er selbst s in den Stand, den Umfang seines Buches leicht um das D fache zu vermehren. Jeder Leser wird ihm zu Danke verpflic sein, dass er dies nicht getan hat; nur meine ich, derselbe wü die Zusammenfassung des reichen Stoffes in einem mässi Bande an vielen Stellen etwas anders wünschen, als es gesche ist: ich meine so, dass eine Menge Details besser gleich in s marische Uebersichten und charakteristische Schilderungen sammengefasst worden wären, als dass Schritt für Schritt v fache fruchtlose Bemühungen, Pläne und Ansichten, die zu we oder nichts führten und untergeordnetere Ereignisse verfolgt wor sind; um es kurz zu sagen, durch eine Gruppirung des Gle artigen hätten einige Epochen des Aufstandes wol noch kü und präciser, in Folge dessen auch verständlicher dargest werden können. Anderseits würde der Leser dann gern Hauptpersonen und Hauptmomente noch etwas ausführlicher anschaulicher vorgeführt gesehen haben. Auch begegnen ein male Wiederholungen von Gleichartigem, wie z. B. das über Charakter und die Bedeutung Adrians Gesagte. (Man vergle S. 95, 96, 249, 255).

Dass sich H. für Karl V. einigermassen begeistert und seine Politik im Ganzen billigt, kann nicht Wunder nehmen. Indem jemand sich mit einem Stoffe eingehend beschäftigt, indem Charaktere für ihn Gestalt und Gehalt gewinnen, so erhalten sie und ihre Pläne und Thaten eine Art höherer Berechtigung in seinen Augen; was hinreichend motivirt und notwendig erscheint, erhält auch leicht den Anschein einer höheren, moralischen, nicht nur empirischen Ueberlegenheit; das Ideelle geht ins Ideale über. Dass H. überhaupt für das Haus Habsburg ein Plus von Liebe hat und ihm als ein historischer Advokat dient, dass er für das Haus Hohenzollern am unrechten Orte eine gewisse Animosität zur Schau trägt, obwohl die ihm angehörigen Fürsten in der Reformationszeit um nichts besser oder schlechter waren wie ihres Gleichen, dass er auf Grund einer imaginären Probabilitätsrechnung auf die Zukunft des damaligen Standes der deutschen Dinge sich so ins Zeug wirft gegen die Fürsten, die Franz I. von Frankreich zum Kaiser wählen wollten: „Wer da glaubt, dass deutsche Freiheit und deutsche Nationalität unter dem Gegenkandidaten Karls, unter einem Valois besser geborgen waren, als unter einem Habsburger, mit dem ist überhaupt nicht zu rechten", dies alles, glaube ich, konnte besser unterlassen werden; ich glaube eben weder an Karls noch an Franzens Mission zum Besten Deutschlands; wir wissen nur so viel, dass Karls und seiner Familie Regierung für Deutschland kein Segen geworden ist und es viel schlechter überhaupt nicht hätte kommen können, als es unter den Habsburgern gekommen ist. Selbst darüber, glaube ich, ist ein so zuversichtliches Urteil, wie es H. fällt, nicht zulässig, ob Karl nach seiner universellen Stellung der religiösen Bewegung sich anschliessen konnte oder nicht. Es handelt sich nicht um Anschluss an jene Bewegung, sondern nur um Begünstigung; und ums Jahr 1520 war die Stimmung der Geister durch ganz Europa hin noch eine ganz andre, als 50 Jahre später, wo die neue Bewegung ins Stocken geraten war und der Katholicismus sich ermannt und gerüstet hatte; was Karln vor allem fehlte, waren irgend welche schöpferische Ideen.

Ziemlich zahlreiche Noten sollen in den Stand setzen, den Gang und Gehalt der Forschung verfolgen zu können. Indess mir sind unter ihnen eine Anzahl vorgekommen, die an den betreffenden Ort nicht hingehören. Beim Zusammenstellen des Stoffes geht es einem oft so, dass man interessante Notizen vorläufig ausserhalb der Darstellung lässt; derartige erscheinen denn auch hier und dort bei H. nicht mit verarbeitet, sondern in der Form von Anmerkungen noch mit angebracht; ich verweise nur auf die Note auf S. 164.

Die Darstellung hat im Einzelnen sprachliche Unrichtigkeiten (man vgl. z. B. den Ausdruck Territorialgeschichte S. 26 in einem ganz neuen Sinne; das Wort kirre desgl. S. 37; Rücksicht mit den Pflichten S. 46; wie sehr Gefahr auf Verzug

sei; welch' wichtige Factoren im Zuge waren S. 58 Anm. letztere (?) S. 61 unten; nachdem er — ernannte S. 65; Comunidad machen S. 70 u. dgl. m.). In Bezug auf den Stil leidet sie häufig an schweren, allzu oratorischen Perioden, überhaupt an einer gewissen Manierirtheit, wie sie der Rankeschen Schule eigen ist. Der Text ist leidlich korrekt bis auf die Anmerkungen, wo des Verfassers Bitte, „in Betreff kleiner Druckfehler bitte ich Nachsicht üben zu wollen", doch etwas zu viel verlangt. Hier wimmelt es von Druckfehlern, oft muss man erraten, was wol stehen müsse; besonders in den spanischen Noten, doch auch in englischen aus Bergenroth u. a. Dass der Verf. die altspanische Orthographie gelassen hat, wo seine Quellen sie boten, ist nicht zu tadeln; wohl aber, dass er einzelne Wörter im Texte selbst unbeständig schreibt, z. B. Inquisicion als vereinzeltes Wort. Auf S. 265 wird Navareta statt Navarrete aufgeführt. Der spanische Accent ist fast durchweg falsch oder fehlt; er hat das Zeichen des französischen aigu.

Warum der Verf. endlich von dem Titel an durch das ganze Werk Castillien und castillianisch oder meinetwegen Castilla und castillanisch statt Castilien und castilianisch schreibt, ist mir unverständlich.

Damit genug; wir hoffen das Versprechen des Verfassers, bald ein Regestenwerk und eine Kritik der Quellen jener Zeit dem Drucke zu übergeben, bald erfüllt zu sehen und drücken ihm unsern Dank für seinen schönen Beitrag zur Geschichte des Reformationszeitalters nochmals aus.

Berlin. Paul Foerster.

LVII.

Kaltenbrunner, Ferd., Die Vorgeschichte der Gregorianischen Kalenderreform. Lex. 8. (128 S.) Wien, 1876. Karl Gerold's Sohn. 2 Mark. Aus dem Märzhefte des Jahrganges 1876 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der Kais. Akademie der Wissenschaften (LXXXII. Bd., S. 289) besonders abgedruckt.

Die im Mittelalter bei der Berechnung des Osterfestes begangenen Fehler waren derart angewachsen, dass sie auffallen mussten und alle Kalendereinrichtungen zur praktischen Benutzung unbrauchbar machten. Die vorliegende Arbeit hat sich zur Aufgabe gestellt, darzustellen, wie man allmälich zur Kenntniss der Fehler gelangte, und wie sich daraus der Wunsch nach Reform entwickelte, steigerte und verallgemeinerte, bis Pabst Gregor XIII. endlich dieselbe in Angriff nahm. Nur diese eine Seite der Gregorianischen Kalenderreform soll hier in Betracht kommen; von der Reform des Festkalenders selbst wird vollständig abgesehen. —

Die ersten Anfänge der Erkenntniss der Fehler finden sich spät; die Erklärungen derselben wurden gesucht entweder in der

cyclischen Rechnungsweise, die auf den mittleren Bewegungen von Sonne und Mond beruht, oder indem man sich auf die kirchliche Autorität berief, oder indem man das Wunder zu Hülfe nahm, wie Alcuin bei Karl d. Grossen. — Doch bald musste man nach andern Gründen suchen. Die Grösse des Fehlers und die Erkennbarkeit derselben stehen bei Sonne und Mond im umgekehrten Verhältniss, denn der Fehler des Julianischen Jahres wuchs in je 128, der des Mondcyclus erst in 310 Jahren auf einen Tag. Es war aber schwerer, den Eintritt eines Aequinoctiums zu beobachten, als den eines Neu- oder Vollmondes. Da ferner Ptolemäus und die Araber ausserhalb der pyrenäischen Halbinsel noch nicht bekannt waren, so musste man bei der Bestimmung der Grösse des Fehlers empirisch zu Werke gehen.

Beda suchte im Cap. 20 (de aequinoctiis et solstitiis) aus den Angaben der Kirchenväter und der Bibel den Fehler zu bestimmen. Beim Monde konnte man zwar denselben leicht constatiren, er betrug zur damaligen Zeit etwa zwei Tage; es fehlte aber aller Anhalt zur genauen Bestimmung; deshalb wurde er einfach registrirt oder höchst naive Gründe wurden für denselben angeführt.

Der Verf. findet die Fehler des Kalenders zuerst verzeichnet in dem Computus des Magister Chonrad vom Jahre 1200. Derselbe giebt an, dass die Jahrpunkte zu seiner Zeit um 10 Tage früher eintreten als zur Zeit Christi; ferner klagt er, dass im Kalender Neumond verzeichnet ist, während an diesem Tage bereits luna III. am Himmel steht. Chonrad erklärt sich dies auf folgende Weise: „Gott hat Sonne und Mond am vierten Tage der Schöpfung geschaffen; daraus ist klar, dass an diesem Tage Neumond gewesen ist; den Menschen aber hat er am dritten Tage nach Sonne und Mond geschaffen; als nun Adam an seinem ersten Lebenstage den Mond sah, legte er ihm das Alter 1 bei und zählte von hier aus weiter. Adam beging damit einen Fehler um drei Tage, der sich auf uns, seine Söhne, fortgeerbt". — Ein von einem Unbekannten 23 Jahre später, 1223, abgefasster Computus giebt dieselben Resultate.

Der Nächste, Johann v. Sacro-Bosco, ein schottischer Mönch, verfasste 1232 einen Tractat: de anni ratione etc. Seine Hauptquelle ist Beda, daneben aber auch schon Ptolemäus. Er findet, dass der Fehler des Julianischen Kalenders in je 288 Jahren auf einen Tag anwachsen müsste, demnach sollten in 1232 Jahren die Jahrpunkte um $4^1/_2$ Tag zurückgewichen sein; sie sind aber um 10 Tage gewichen, also schliesst er, sind die alten kirchlichen Angaben falsch. Er unterwirft demnach die Autorität der Bibel und Kirche einer Kritik. Auch spricht er zuerst den Gedanken aus, den nachher Gregor XIII. durchführte, in je 288 J. vom Februar einen Tag auszulassen. Bei der Besprechung der Fehler des Mondkalenders empfiehlt er einfach, weil den Veränderungen das Verbot des allgemeinen Nicäischen Concils gegenüber stehe, diese Fehler zu ertragen. —

Demselben Jahrhundert gehört der Computus major des Johannes Campanus an, der in zweifacher Beziehung eine Entwicklung aufweist, indem er zuerst deutlich über die Fehler der Osterfeier spricht und ausser Ptolemäus auch die arabische Litteratur berücksichtigt. Gegen die weit auseinandergehenden Ansichten des Ptolemäus und Albategni über das Zurückrücken der Jahrpunkte (in 300 oder 100 Jahren je ein Tag) verhält er sich skeptisch, unter wirftaber auch die Angaben des Evangeliums Johannis der Kritik. Bei der Besprechung des Mondkalenders schliesst er sich ganz Ptolemäus und Azachel an, nimmt das Mondjahr zu 354 Tagen und will in 30 Jahren 11 Schaltjahre zu 355 Tagen einführen; er verwirft den 19jährigen und auch 76jährigen Cyclus vollständig, doch spricht er noch nicht den Wunsch aus, die Kirche möge sich zur Bestimmung des Neumondes des arabischen Kalenders bedienen. Von grossem Interesse ist aber der Computus major, weil er zuerst klar die Fehler der Osterberechnung darlegt. Da nämlich die Kirche sowohl Vollmondstag als aequinoctium vernum falsch bestimmt, so begeht sie einen doppelten Fehler, der bis zu fünf Wochen anwachsen kann. Deshalb ist es nothwendig, dass Aequinoctium und Frühlingsvollmonde durch astronomische Instrumente genau bestimmt werden. —

In derselben Zeit behandelte der gefeierte Robert Grosseteste, Bischof von Lincoln, unsern Gegenstand. Alle 300 Jahre solle ein Tag ausgelassen werden, obgleich er dann nicht sagen konnte, dass das Aequinoctium vernum, welches er auf den 14. März setzt, zur Zeit des Concils von Nicaea auf den 21. gefallen sei. Im Mondkalender setzte er der Schaltjahre wegen je vier Cyclen von 19 Jahren zu einem 76jährigen Cyclus zusammen und begeht dadurch jedesmal einen Fehler von 5 Stunden 52 Minuten, welchen er dadurch beseitigt wissen wollte, dass in je 300 Jahren ein Tag ausgelassen würde.

Vom Mönch Johannes de S. und vom Magister Gordianus (letzterer schrieb zwischen 1300 und 1320) existiren zwei Computi, die sich jedoch nur auf ihre Vorgänger stützen und nichts wesentlich Neues bringen.

Derjenige, der zuerst einen Ruf nach Verbesserung des Kalenders ertönen liess (Grosseteste vielleicht auch schon?), war Roger Bacon, 1214—94. Er vertheidigt Astronomie und Mathematik gegen die Kirche, weist nach, dass in ungefähr 125 Jahren die Jahrpunkte um je einen Tag zurückgewichen sind, empfiehlt den 30jährigen Mondcyclus der Araber als den einzig richtigen, macht auf die Folgen der Fehler des Mondcyclus bei der Osterberechnung aufmerksam und erörtert zum Schlusse die Frage, ob es überhaupt gestattet sei, den Kalender zu verbessern, da doch das Nicäische Concil verordnete, die Osterneumonde nach dem 19jährigen Cyclus zu bestimmen. Unbeschadet der Autorität des Concils könne daran gegangen werden, den Fehler zu verbessern; denn jetzt sei er unerträglich und gefahrdrohend

geworden und zur Schande der Kirche sei es gesagt, dass die ungläubigen Philosophen, die Araber, Griechen und Juden sich über die Thorheit lustig machen, mit der die Christen ihre Zeitrechnung und Feste bestimmen. Der Pabst solle mit Hülfe tüchtiger Astronomen das Werk der Verbesserung unternehmen.

Die bisher genannten Schriftsteller hatten nichts von den Bemühungen gewusst, die Alphons X. von Castilien 1240 machte, um mit Hülfe von Astronomen die Ptolemäischen Tafeln zu verbessern. Denn erst am 3. Juni 1252 wurden die Alphonsinischen Tafeln durch Abschriften vervielfältigt. Man war in denselben zu einem genügenden Resultat gelangt (365 T. 5 St. 49 M. 16 S.). Ein halbes Jahrhundert scheint über die Frage der Kalenderverbesserung vollständiges Schweigen zu herrschen. Erst in der Mitte des 14. Jahrhunderts beginnt die Reihe der Päbste, welche sich für dieselbe interessirten.

1345 verfassten Joh. v. Muris und Firminus de Bellavalle im Auftrage des Pabstes Clemens VI. den ersten Tractat über die Kalenderreform und richteten an den Pabst die epistola super reformatione antiqui Kalendarii. Sie theilen ihr Werk in vier Tractate, deren erster über das kirchliche Sonnenjahr und seine Correctur handelt. Den Alphonsinischen Tafeln geben sie den Vorzug; in 134 Jahren gehen die Jahrpunkte um einen Tag zurück; da das aequinoctium vernum wieder auf den 21. März fallen solle, so verfüge man, dass in einem Jahre die nöthige Anzahl Tage oder in einer Anzahl von Schaltjahren die Schalttage ausgelassen werden. Im zweiten Tractate verlangen sie durchaus eine Verbesserung des Mondkalenders und eine richtige Bestimmung des Osterfestes, und geben ihre Ansichten und Vorschläge darüber, die theilweise ziemlich mechanisch, theilweise sehr gekünstelt erscheinen, im dritten und vierten Tractate. — Ausserdem hat sich Joh. v. Muris noch mit dem Kalenderwesen beschäftigt; er fasst namentlich die Correctur des Sonnenjahres ins Auge und entscheidet sich bei der Frage, ob der Stand des Nicäischen Concils oder der Zeit Christi herzustellen sei, für ersteres, da man nicht mit Bestimmtheit sagen könne, an welchem Tage aequinoctium vernum zur Zeit Christi gewesen sei.

Der Mönch Joh. v. Thermis hatte von Clemens VI. den Auftrag einer Kalenderreform erhalten und sandte seine Arbeit 1354 an Clemens VI. Nachfolger, Innocenz VI.; doch zeigt er nur die Fehler des Kalenders, z. B. 1356 müsste Ostern auf den 20. März fallen, während es im Kalender auf den 24. April angesetzt sei. Mittel und Vorschläge zur Beseitigung giebt er nicht. —

Im Jahre 1372/73 schrieb auch in der griechischen Kirche der Mönch Isaac Argyrus eine Anweisung zur Osterberechnung, aber ohne zu verlangen, dass die bisherige falsche Berechnung verbessert werde. Es war nur seine Absicht, zu zeigen, dass der Cyclus, wie er auch construirt werde, mit der Zeit fehlerhaft werden müsste.

Am Ausgang des 14. Jahrhunderts war die Wissensch
nicht viel vorwärts gerückt; die neubegründeten Universitä
sollten erst im nächsten Jahrhundert sich entfalten. Aber
der Kirche machte sich das Reformbedürfniss geltend, n
suchte die Mängel und Schäden zu heilen und einen reine
Zustand herbeizuführen. Und so sehen wir denn auf den beid
grossen Concilen der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die s
vor allem diese Aufgabe gestellt hatten, auch die Frage d
Kalenderreform zur Sprache bringen.

Auf dem Concil zu Constanz that es Petrus de Alli
(Pière d'Ailly). Er beschäftigte sich viel mit dem Verhältn
der Theologie und Astronomie und zeigte Bekanntschaft mit d
berühmtesten Astronomen vor seiner Zeit. Seine Ansichten le
er in seinem Werke über Kalenderverbesserung nieder, welch
1411 erschienen ist. Durch dasselbe sollte das von Johann XXI
auf 1412 zusammenberufene Concil bestimmt werden, die V
besserung vorzunehmen. Aber erst sechs Jahre später las
seine etwas umgearbeitete Schrift den Concilsvätern vor. In
Einleitung zeigt er sich als ein eifriger Verfechter der Refo
Sein Buch habe er aus bewährten Aussprüchen verschiede
Autoren zusammen geschrieben, auf dass es, einem Jagdhu
vergleichbar — die allgemeine Versammlung der Bischöfe a
reize, diesen Irrthum aus der heiligen Kirche zu jagen. Er
Grosseteste und ausserdem auch Bacon viel benützt; der V
fasser zeigt dies durch Nebeneinanderstellung der betreffend
Stellen. In seinen sechs Tractaten lässt sich der Cardinal m
auf die Erörterung der Fehler und auf allgemeine Gesichtspun
ein, von denen aus die Reform in Angriff genommen werd
soll, als dass er bestimmte Vorschläge machte. Nur das
sicher, dass er nicht vorgeschlagen hat, eine Anzahl von Ta
auf einmal im Kalender auszulassen; er wollte vielmehr na
Analogie des Nicäischen Concils die Jahrpunkte dort gefest
haben, wo sie zu seiner Zeit sich befanden.

Johann XXIII. befahl dem Concil im Jahre 1412, na
dem er den Tractat von Pière d'Ailly gelesen, über die Frage d
Kalenderreform mit Herbeiziehung erfahrener Astronomen B
rathungen zu pflegen. Er gab auch den Weg an, der ein
schlagen werden sollte. Das damalige aequinoctium vern
der 12. März, sollte fixirt und die Ostertermini danach um
rechnet werden. Aber das Decret schliesst mit den Worte
Diese Anweisung haben wir für geeignet gehalten zu veröffen
lichen, befehlen aber nicht deren Ausführung, bis Gott na
Beilegung des jetzigen Schismas die von uns so sehr ersehn
Einheit der Kirche wiedergegeben hat. Das Concil von Pa
1412 ging bald auseinander. Auf dem von Constanz trug Pet
1417 seinen Tractat vor, aber ohne Erfolg.

Auf dem Concil zu Basel kam die Kalenderreform zur Ve
handlung. Wir besitzen darüber einen Bericht in der Histo
gestorum generalis synodi Basiliensis des Joh. de Legovia. A

m Concil wurde eine Commission gewählt und deren Bericht
d Vorschlag im März 1437 durch den Cardinal Nicolaus von
sa vorgetragen. Danach sollten im Jahre 1439 vom Monate
ni sieben Tage ausgelassen und in Zukunft alle 304 Jahre
i Tag eingeschaltet (?) werden. Aber der Mönch Hermann
oestius) erhob Einspruch, die sieben Tage sollten nicht im
ni, sondern im Mai oder October weggelassen werden. Und
etzt beschloss man, da die Kirche unter der Zwietracht zweier
ncile litt, die Kalenderreform noch nicht zum Austrag zu
ngen. Aber Zoestius selbst giebt über den Gang der An-
egenheit beim Concil einen andern Bericht. Cusa hätte vor-
chlagen, es solle vom 24. Mai auf den 1. Juni gesprungen
rden. Im März 1437 wurde dann Nicolaus von Cusa von
gen IV. abberufen und kam nie wieder zum Concil, so dass
Kalenderreform, ihres Hauptvertreters beraubt, ins Stocken
rieth. Die Correctur selbst sollte erst 1440 vorgenommen wer-
n, kam aber nie zur Ausführung.

Die Abhandlung des Cusanus lässt sich in drei Theile zer-
en; im ersten behandelt er die Fehler des solaren und lunaren
hres, im zweiten die daraus sich ergebenden Folgen und im
tten spricht er von der Verbesserung des Kalenders. Er war
h bewusst, die genaue Länge des tropischen Jahres nicht zu
men, in Folge war es ihm unmöglich, die Aequinoctien genau
bestimmen und deshalb zog er aus den Angaben seiner Vor-
geiten das Mittel: Man solle etwa alle 150 Jahre die Jahr-
kte um einen Tag zurückgehen lassen. Bei der Besprechung
Osterregel, die streng nach den Satzungen innegehalten wer-
n soll, hören wir den Cusanus eine Frage behandeln, die in
n Munde dieses aufgeklärten Mannes befremdend klingen muss,
nlich die Frage nach dem Schöpfungstage, die durch den
auben, dass Christus an dem Tage der Erschaffung Adams
arnirt und getödtet worden sei, mit den Mysterien der Oster-
er in Verbindung gebracht wurde. Der Schöpfungstag ist
ch der Meinung des Cusanus der Tag des aequinoctium ver-
n, denn damals haben die Pflanzen geblüht und Licht und
sterniss sind gleich getheilt gewesen, ausserdem sei Vollmond
esen, denn es stehe geschrieben: lucebat (luna) in inchoatione
tis. Bei der Kalendercorrectur nimmt er auf das Sonnen-
r keine Rücksicht; man solle einen Neumond richtig bestim-
n und die numeri aurei von Grund aus neu in den Kalender
tragen. Ferner werde nach Auslassung einer Woche der numerus
eus in den cyclus lunaris verwandelt. Diese Woche soll nicht
Sonnenjahres wegen ausgelassen werden, sondern lediglich
Rücksicht auf den Mondkalender. Nach seinem Vorschlage,
mt Cusanus, würde die Kirche übereinstimmend mit den
echen Ostern berechnen, (man hoffte damals noch sehr auf
edervereinigung der griechischen mit der römischen Kirche),
r er irrte gewaltig, denn der griechische Kalender war ebenso
erhaft wie der abendländische. Zum Schluss spricht Cusanus

noch über die Massregeln, durch welche der Kalender auf dem verbesserten Zustande erhalten werden kann.

Zoestius zeigt sich in seinem Tractat sehr belesen, er kennt namentlich die hierher gehörenden Arbeiten in der kirchlichen Litteratur; doch erwähnt er Cusanus mit keinem Worte, offenbar in Folge ihrer politischen Stellung. Nach einigen weniger wichtigen Fragen geht er zur Vertheidigung der vom Concile beschlossenen Massregeln über. Weil man suchte, eine Einigung mit den Griechen herbeizuführen und die Grösse des Zurückgehens der Jahrpunkte nicht genau kannte, deshalb begnügte man sich, sieben Tage auszulassen, um annähernd das Osterfest zwischen die Grenzen 22. März und 25. April gebracht zu haben. Ferner habe das Concil beschlossen, in je 300 Jahren einen Bissextus (Schalttag) auszulassen, weil 300 leichter dem Gedächtniss einzuprägen sei als 304 oder 310.

In Folge der fehlerhaften kirchlichen Kalender hatten viele Christen, bei denen es hauptsächlich auf die richtige Bestimmung der Neumonde ankam, wie Astronomen, Astrologen, Mediciner Mathematiker, ihren eigenen Kalender eingerichtet. Diese Mondkalender beruhen auf dem Gedanken, dass ein 19jähriger Cyclus absolut zur Bestimmung der Neumondstage nicht passt, sondern dass erst nach 76 Jahren annähernd die Neumonde wieder zu denselben Stunden derselben Monatstage wiederkehren. Ferner nahm man auf die Lage des Ortes, für den der Kalender Gültigkeit haben sollte, Rücksicht. Der Verf. giebt danach ein Bild eines in der Zeit des 14. oder 15. Jahrhunderts abgefassten Kalenders und geht dann zu den Männern über, welche, der deutschen Universitäten angehörig, Kalender verfasst haben. Er nennt zuerst den der Wiener Hochschule angehörenden Johannes de Gamundia. Nach einer kurzen Lebensbeschreibung wird der uns zweifach überlieferte Kalender Johannes' beschrieben einmal als Handschrift, dann als Abdruck des Original-Holzstockes. Der Fortschritt in diesem Kalender liegt darin, dass Joh. de G. für seine längere Brauchbarkeit gesorgt hat. Er giebt seinen Kalender für einen Cyclus von 76 Jahren und fügt eine tabula continuationis conjunctionum et oppositionum hinzu, mit Hülfe deren man die Neu- und Vollmonde der nächsten vier Cyclen von je 76 Jahren, 1515—1819, berechnen kann.

Der darauf erwähnte Kalender Regiomontans unterscheidet sich dadurch wesentlich von seinen Vorgängern, dass er nicht nach mittleren Mondumläufen vorgeht, sondern astronomisch bestimmte Neu- und Vollmonde enthält. Auch stellt er den Kalender nur für 57 Jahre auf, nach deren Ablauf die Gültigkeit desselben ganz aufhört. Ueber die Stellung der Sonne giebt er für den Meridian von Nürnberg die nöthigen Zahlen, zugleich aber auch für 70 Städte Europas die Reductionszahlen. Seine lunaren Daten gelten bis 1532, die solaren bis 1534. Zum Schlusse kommt Regiomontan auf die Fehler der Osterfeier zu

sprechen; er verlangt genaue Bestimmung des Festes und weist im Voraus darauf hin, dass in dem 55jährigen Zeitraum 1477 bis 1532 juxta usum ecclesiae 30 Osterfeste fehlerhaft angesetzt würden. Ueber die Mittel, den kirchlichen Kalender zu verbessern, spricht er sich nicht aus. Darauf folgt eine Uebersicht der zahlreichen Ausgaben Regiomontanischer Kalender. Pabst Sixtus IV. hatte im Jahre 1476 Regiomontan nach Rom berufen, damit ihm dieser bei der Kalenderreform behülflich sei. Der Nürnberger Astronom nahm diesen ehrenvollen Antrag an, starb aber leider kurz nach seiner Ankunft in Rom am 6. Juli 1476. Dadurch wurde die Kalenderverbesserung abermals um ein Jahrhundert aufgeschoben.

Auf dem Lateranensischen Concil war Paulus von Middelburg anwesend, der sich lebhaft für die Frage der Kalenderreform interessirte. Der Pabst und der Kaiser Maximilian I. forderten die Universitäten auf, Gutachten über dieselbe abzugeben. Paulus gab selbst ein grösseres Werk ein (Paulina), das weit über den Rahmen der hier zu besprechenden Frage hinausgeht. Das Werk umfasst 14 Bücher, von denen hier nur das siebente, über die Fehler des Kalenders, das achte, über einen neuen, von Paulus erfundenen Mondcyclus, das neunte, über die Verbesserung des Kalenders, und dreizehnte, über die Berechtigung derselben besprochen werden. Er kritisirt im 7. Buche einige seiner Vorgänger, z. B. Cusanus, der vorgeschlagen, 10 Tage aus dem Kalender auszulassen; dagegen ist er der Ansicht, wenn jetzt Aequinoctium auf den 10. März falle, so müsse von diesem Tage das Osterfest abhängig gemacht werden; durch die Auslassung der 10 Tage würde eine zu grosse Verwirrung in die Zeitrechnung gebracht. Den Vorschlag des Pière d'Ailly, den arabischen 30jährigen Mondcyclus zur Bestimmung der Neumonde zu verwenden, erklärt er als völlig unbrauchbar, da die Araber keine Mondjahre hätten. — Im 8. und 9. Buche giebt er seine Reformvorschläge. Wie schon erwähnt, setzt er aequinoctium vernum auf den 10. März fest und will von einer Fixirung desselben auf bestimmte Kalendertage nichts wissen. Die Jahrpunkte müssten immer weiter zurückrücken und Paulus hält dies für eine grosse Annehmlichkeit, weil die vierzigtägigen Fasten dadurch auf immer kürzere Tage fielen und somit das Fasten weniger beschwerlich sein würde. An einer späteren Stelle sagt er freilich, Ostern werde immer mehr in den Sommer hineinkommen und dadurch das Fasten immer beschwerlicher werden. Im 9. Buche giebt er seinen neuen Mondcyclus, der mit dem Jahre 1500 beginnt, weil in diesem Jubiläumsjahre die mittlere Conjunction von Sonne und Mond für den Meridian von Rom auf den Mittag des 1. Jänner gefallen ist. Da auch sein Cyclus an dem Fehler eines Ueberschusses der solaren Jahre über die lunaren krankt, so muss er die Neumonde immer nach 304 Jahren um einen Tag im Kalender zurückrücken. In den folgenden drei Büchern giebt er dann alle möglichen Mittel an, um auf

Grund dieses Cyclus die richtigen Ostertage bestimmen zu können. Im 13. Buche bejaht schliesslich Paulus die Frage, ob denn überhaupt die bestehende Regel des Osterfestes und der mit ihr aufs engste zusammenhängende Kalender verbessert werden dürfe. Er behauptet, der Pabst könne allein, ohne Zustimmung eines Concils, Aenderungen vornehmen. Er könne Ostern sogar zu einem unbeweglichen Feste machen; aber davon rieth Paulus ab; und giebt schliesslich den Rath, dass Ostern nach den Decreten der Kirchenväter, jedoch mit Berücksichtigung der veränderten Umstände, gehalten werde.

Deutsche Mathematiker sandten auf Wunsch des Pabstes und Befehl des Kaisers ihre Vorschläge, zu deren Abfassung ihnen freilich wenig Zeit gelassen war (1. Oct. bis 4. Dec. 1514) dem Concile ein; zwei, von denen der eine in seiner ursprünglichen Form vorhanden ist, liegen vor. Georg Tannstetter und Andreas Stiborius, Mitglieder der Wiener Akademie, sandten ihr consilium rechtzeitig ein. Sie gehen gleich auf ihre Vorschläge ein. Die Kirche solle die wahren Bewegungen von Sonne und Mond zu Grunde legen. Es sei nothwendig, aequinoctium vernum auf einen bestimmten Tag zu fixiren, entweder auf den 10. März und dies wäre ohne Verwirrung des Volkes und der astronomischen Tafeln durchzuführen, oder auf den 25. März, seinen ursprünglichen Sitz. Ebenso nöthig würde es sein, in je 134 Jahren einen Bissextus auszulassen. Ferner solle in Bezug auf den Mondkalender die Kirche den 19jährigen Cyclus ganz fallen lassen und die Neumonde nach astronomischen Tafeln bestimmen. Denn der Mondkalender könne nicht anders corrigirt werden als durch Auslassung eines Tages in je 304 Jahren, was sich aber durchaus nicht mit der Correctur des Sonnenjahres, auf die vor Allem Bedacht genommen werden müsse, vertrage. Schliesslich soll für die Berechnung des Osterfestes der Meridian von Rom für die ganze Kirche massgebend sein, denn sonst könnte einmal, wie sie an diesem Beispiel durchführen, für Catigara (Canton) der Ostertag acht Tage später zu setzen sein als für Lissabon.

Aus Tübingen sandte Joh. Stöffler Vorschläge an das Lateranensiche Concil, die wir nicht besitzen; dafür ist ein Kalendarium von Stöffler vorhanden. In demselben ist er der Ansicht, dass das Aequinoctium fixirt werden müsse und zwar da, wo es jetzt stehe, also auf den 10. oder 11. März; entschieden räth er von dem Vorschlage Cusa's ab, denn durch eine so plötzliche Aenderung würde viel Aergerniss gegeben werden. Der 19jährige Mondcyclus solle entfernt und die wahren Neumonde bestimmt werden.

Ueber das Schicksal der Kalenderfrage auf dem Concil schwebt einiges Dunkel. Sie wurde einer Commission überwiesen, die jedoch zu keinem Resultate kam, wahrscheinlich weil man noch zu wenig sichere Masse über den Umlauf der Sonne und des Mondes hatte. (Paulus v. Middelburg trug auf

dem Copernicus auf, genauer die Dauer des tropischen Jahres zu bestimmen.) Die Forderungen der deutschen Mathematiker nach astronomischer Bestimmung der Vollmonde war zwar nicht ohne Erfolg geblieben; dagegen waren sie damit nicht durchgedrungen, dass der 19jährige Cyclus ganz aus der Kirche entfernt werde. So scheiterte die Vorlage auf dem Concil und auch den Pabst Leo scheint die Sache verdrossen zu haben; in der von ihm autorisirten Ausgabe des Lateranensischen Concils wird der beabsichtigten Reform mit keinem Worte gedacht.

Albertus Pighius, Magister der Universität Löwen, vollendete seinen Tractat de aequinoctiorum solstitiorumque inventione erst 1518. Von einem ganz irrigen Gedanken ausgehend, setzt er das Aequinoctium noch vier bis fünf Tage weiter zurück, also auf den 6. oder 5. März. Nachdem er in Bezug auf das Osterfest vorgeschlagen, man solle die Jahrpunkte da lassen, wo sie sich jetzt befinden, kommt er doch auf seinen Lieblingsgedanken zu sprechen und verlangt 16 Tage auf einmal aus dem Kalender auszulassen, um das Aequinoctium auf den 21. März zu bringen. Bei der Besprechung des Mondkalenders schreibt Pighius gegen die astronomische Berechnung des Ostervollmondes und bestreitet ferner, dass die Correctur des solaren und lunaren Jahres mit einander unvereinbar seien. Die Arbeit des Albertus Pighius bezeichnet in so fern einen Wendepunkt, als von nun an von der Forderung nach astronomischer Berechnung des Osterfestes mehr und mehr abgegangen wird. Denn man mochte eingesehen haben, dass mit einem für immer gültigen Kalendarium die astronomische Rechnung wenig vereinbar sei; zumal, da sie denn doch nicht in allen ihren Consequenzen wegen der Verschiedenheit der Ortslagen durchführbar gewesen wäre. Denn als ein unumstössliches Gesetz stand von jeher fest, dass Ostern von der ganzen Christenheit an einem und demselben Tage gefeiert werden müsse; und demgemäss hatten die Verfechter astronomischer Rechnung einen Normal-Meridian vorgeschlagen.

Es bleiben zum Schluss nur noch wenige Arbeiten zu betrachten. 1525 verfasste der Florentiner Mönch Johannes Lucidus einen kurzen Tractat, in dem er den Jahresansatz des Arabers Albategni für den besten erklärt. Er kommt zu diesem Resultat auf historischem Wege. Die Arbeit wurde später von dem Predigermönche Joh. Maria de Tholosanis benützt; er spricht sich aufs Entschiedenste gegen astronomische Rechnung aus und räth, als der Letzte, von einer Auslassung von Tagen ab. Direct für das Tridentiner Concil bestimmt war das im Jahre 1539 abgefasste Werk des Veroneser Mathematikers, Petrus Pitatus. Er wünscht die cyclische Berechnung des Osterfestes so wie das Rechnen nach mittleren Bewegungen; aus den ihm vorliegenden Jahresansätzen wählt er das Mittel, entscheidet sich aber lieber für Alphons als für Copernicus, in je 134 Jahren alle ein Tag ausgelassen werden, von vier centenaren Jahren allen drei zu Gemeinjahren erklärt werden und schliesslich sollen

14 Tage so ausgelassen werden, dass in zwei Jahren die 31tägigen Monate 30tägig gesetzt werden. Beim Mondkalender ist sein Vorschlag complicirt, zum Theil eignet er sich die Gedanken seines Vorgängers Joh. de Gamundia an, doch unterscheidet er sich von ihm darin, dass er den 19jährigen Cyclus wieder einführt; da er ausserdem Reductionszahlen giebt, so hätte er einen richtigen, immerwährenden Kalender geliefert, wenn er nicht vergessen hätte, dass in drei centenaren Jahren die Schalttage ausgelassen werden sollen. Ausserdem führt der Verfasser noch an: Lucas Gauricus, der 1548 ein völlig planloses Werk Kalendarium ecclesiasticum schrieb. — Zum Theil berührten die vorliegende Frage Petrus Apianus zu Ingolstadt und der spanische Geschichtschreiber Joh. Sepulveda. Auch Luther kommt in seiner Schrift: Von den Concilen und Kirchen, gelegentlich auf das Osterfest zu sprechen. Er macht keine Vorschläge, spricht aber doch den Wunsch aus, das Osterfest, Schückelfest wie er es nennt, solle auf einen bestimmten Monatstag gesetzt werden. Sollte aber den Potentaten (denn nach Luther hat Niemand anders eine Kalenderverbesserung vorzunehmen als die Potentaten) diese Aenderung nicht gefallen, so solle das Fest fortschückeln bis an den jüngsten Tag etc.

Im Jahre 1543 erschien zu Nürnberg Copernicus' Werk de revolutionibus orbium coelestium und 11 Jahre später wurden von Erasmus Reinhold die auf seinen Beobachtungen beruhenden tabulae Prutenicae coelestium orbium veröffentlicht. Sie wurden bei der Gregorianischen Kalenderreform zu Grunde gelegt.

Auf dem Concil von Trient kam die Kalenderfrage nicht zur Sprache; aber in der letzten Sitzung, 4. Dec. 1563, gab man dem Pabst den Auftrag zur Verbesserung. Auf dieses Decret gestützt nahm Gregor XIII. 15 Jahre später die Reformgedanken wieder auf und führte sie in bekannter Weise durch (Bulle inter gravissimas).

Als Anhang sind noch abgedruckt: I. de Kalendaria Lilconiensis und II. Forma decreti Basiliensis sinodi super correctione calendarii.

Berlin. Kiesel.

LVIII.

Krüner, Dr. Friedrich, Johann von Rusdorf, Kurpfälzischer Gesandter und Staatsmann während des dreissigjährigen Krieges. gr. 8. (122 S.) Halle, 1876. H. Gesenius. 2,25 Mk.

Von den Staatsmännern des böhmischen „Winterkönigs" wurde nur einer durch das einbrechende Unglück dem Kurpfälzischen Hause nicht entfremdet: Johann v. Rusdorf. Während nach der Prager Schlacht Christian v. Anhalt die Gnade des Kaisers annahm, andere dänische oder schwedische Dienste aufsuchten, manchen auch der Tod vom Schauplatze abforderte, sah er allein nicht nur den tiefsten Fall seines Fürstenhauses

sondern erlebte noch die plötzliche Erhebung desselben durch ausländische Waffen. Eine Darstellung seines Lebens, besonders in Bezug auf die Geschichte der Politik seiner Zeit in kurzen Umrissen zu geben, hat der Verfasser auf Anregung des Prof. G. Droysen in Halle unternommen. Rusdorfs eigene Aufzeichnungen — Briefe, officielle Berichte und Denkschriften — befinden sich jetzt zum Theil auf der Bibliothek zu Cassel, zum Theil in der Camerarischen Sammlung der Münchener Bibliothek. Neben den Archiven zu Marburg und Berlin waren sie die Hauptquellen der vorliegenden Untersuchung, da nur weniges aus diesen handschriftlichen Schätzen im vorigen Jahrhundert und auch dieses in nicht gerade correcter Weise publicirt wurde.

Johann Joachim von Rusdorf entstammte einem altadlichen Geschlechte Niederbaierns. Sein Vater Georg trat zum Calvinismus über und wanderte in die Pfalz, wo er an Kurfürst Friedrich IV. einen überaus gewogenen Herrn fand. Dort wurde ihm zu Aurbach am 26. October 1589 ein Sohn, Johann, als ältestes einer Reihe von Kindern geboren. Er erhielt seine Erziehung 1604—1607 auf dem Gymnasium zu Amberg unter der Leitung Wigand Spanheims. Nach einer gründlichen philologischen und historischen Vorbildung bezog der junge Rusdorf die Universität Heidelberg, um sich dem Studium der Rechte zu widmen, ohne dabei die Beschäftigung mit den antiken Klassikern unter eines Gruter und Freher Führung zu vernachlässigen. Von Heidelberg gieng er in die Schweiz, zu Altorf und Basel hörte er die grossen dort lehrenden Humanisten, so dass er sich nicht nur zu einem tüchtigen Rechtsgelehrten und umsichtigen Staatsmann, sondern auch zu einem eleganten Lateiner heranbildete. Nach der Sitte der Zeit drückte er diesen Studien durch eine grosse Reise, die ihn über die Schweiz und Italien nach Frankreich, Spanien, in die Niederlande, ja bis nach England führte, gleichsam das letzte Siegel einer weltmännischen Bildung auf.

1616 trat Rusdorf in den Kurpfälzischen Staatsdienst, anfangs als Rat des richterlichen Collegiums, dann als ausserordentliches Mitglied des Staatsrates. Obwol er in dieser Eigenschaft gegen die Annahme der böhmischen Königskrone zu wirken versuchte, so stand doch auch er wie sämmtliche hervorragende Männer des Heidelberger Hofes zu sehr unter dem Einflusse der Anhaltischen Politik, als dass seine Meinung hätte Geltung erhalten können. 1618 reisete er mit dem Pfalzgrafen zum Unionstage nach Rothenburg an der Tauber und begab sich von dort in Mansfelds Lager vor Pilsen, um über den Zustand der böhmischen Armee zu berichten. Bis zum April 1619 blieb er in Prag und tat dort tiefe Einblicke in die trostlose Verwirrung des ständischen Regimentes. Bei seiner Rückkehr nach Heidelberg wurde er mit einer zweiten diplomatischen Mission betraut: im Gefolge Achaz' von Dohna begab er sich nach London, um nunmehr nach dem Tode des Kaisers Matthias

den König Jacob zu einer sichern, Hilfe garantirenden Haltung in der böhmischen Frage zu bewegen. Die Sendung verlief ohne Erfolg, ja die zweideutige Haltung Englands vereitelte sogar die Bemühungen des pfälzischen Gesandten im Haag.

In den ersten Tagen des Jahres 1620 finden wir Rusdorf als Mitglied einer Gesandtschaft in Paris, deren Sprecher der Resident Börstel war; ihm selbst war die Aufgabe der Berichterstattung zuerteilt. Ludwig XIII. stellte anstatt eines definitiven Bescheides eine französische Gesandtschaft nach Deutschland in Aussicht, mit ebenso glänzenden als gehaltlosen Versprechungen wurden die Pfälzer entlassen. Während Friedrich V. sich nach Prag begab, blieb Rusdorf zur Verfügung des Verwesers der pfälzischen Lande, des Pfalzgrafen Johann, in Heidelberg zurück, wo er, ohne es selbst zu wissen, dem grossen Schwedenkönige Gustav Adolf, der unter dem Namen Gars die protestantischen Höfe Deutschlands besuchte, in zwanglosen Gesprächen näher trat und wert wurde. Der Sommer desselben Jahres führte ihn zur Berichterstattung nach Schwaben in das unter dem Markgrafen Joachim Ernst von Ansbach untätig lagernde Unionsheer; auch dort lernte er wahrhaft trostlose Zustände kennen.

Am 8. November erfolgte die Prager Schlacht. Den Winterkönig verliess das Glück und mit ihm die klare Ueberlegung: seine vorschnelle Flucht verdarb alles. Rusdorf führte jetzt in einer „Denkschrift" den Gedanken durch, das einzige Mittel der Rettung sei eine unbedingte Unterwerfung unter den Kaiser, da die Aussicht auf fremde Hilfe hoffnungslos sei. Man könne so wenigstens die Acht abwenden. Der gute Rat kam zu spät: am 22. Januar 1621 wurde die Achtserklärung publicirt; es blieb nur ein entschlossenes Weiterkämpfen übrig. Während Mansfeld mit den Waffen stritt, trat Rusdorf in seiner „deductio nullitatum" gegen den Gewaltact Ferdinands in die Schranken. Es folgte jener hitzige Federkrieg der Publicisten beider Parteien, welchen Koser im „Canzleienstreite" (Halle, 1874) behandelt hat. Auch hier blieb Rusdorf nicht ohne Anteil.

Ende Juni 1621 begab sich unser Staatsmann unter dem Gesandtschaftspersonale des ausserordentlichen Botschafters Lord Digby mit nach Wien, um dem mit den Zuständen des Kaiserhofes wenig bekannten Engländer ratend zur Seite zu stehen. Die Propositionen König Jacobs: Restitution des Pfalzgrafen in seine Länder, Suspendirung der Acht, Waffenruhe und Gewährung der vorläufigen Rückkehr Friedrichs nach Heidelberg fanden eine wenig günstige Aufnahme. Nach längeren fruchtlosen Unterhandlungen wandte sich Digby nach München, um dort ebenfalls enttäuscht zu werden, und kehrte schliesslich mit verrichteter Sache in die Unterpfalz zurück, während Rusdorf zur ferneren Unterstützung des englischen Residenten bis zum Sommer 1622 in Wien blieb.

1622—27 vertrat Rusdorf die Sache des Pfalzgrafen beim

Hofe von St. James selbst, wozu grade er wegen seiner genauen Kenntniss des dortigen Ceremoniells, sowie der eigentümlichen Verhältnisse der englischen Regierung ganz besonders geeignet schien. Unterstützt von der Stimmung des englischen Volkes und mehrerer befreundeter Parlamentsmitglieder, wie Heinrich Vane, bekämpfte er mit allen Mitteln, selbst durch anonyme Flugschriften, Jacobs Project der Vermählung des Prinzen von Wales mit einer spanischen Infantin, warnte aber im entschiedenen Gegensatze zu Buckingham, der persönliche Beleidigungen rächen wollte, vor einem übereilten Kriege mit der iberischen Grossmacht. So hineingezogen in das verschlungene Gewebe der englischen Politik, war er gezwungen, jedem Schritte des ewig schwankenden Königs mit Aufmerksamkeit zu folgen. Nach dieser Richtung sind seine Gesandtschaftsberichte höchst belehrend. Einen besonders tätigen Anteil nahm er auch 1624 an der Sache Mansfelds, welcher nach langen Verhandlungen in Paris und London jetzt endlich seinem Ziele, einem bewaffneten Auftreten in Deutschland, nahe schien. Rusdorfs eifriges Bemühen hatte sogar die Wirkung, dass Jacob ohne weitere Bedingung die geringe Mannschaft an den Bastard für „den Krieg in Deutschland" übergab. Freilich erwies sich auch diese letzte Hoffnung bald als nichtig! Nach dem Tode des Königs Jacob von England wurde der Einfluss des allmächtigen Günstlings Buckingham auf Karl I. erst recht bestimmend; anstatt die englische Flotte nach der Wesermündung zu senden, um Dänemark zu unterstützen, wurde dieselbe nach Cadix geschickt und versuchte vergeblich unter grossen Verlusten die Belagerung dieses festen Punctes. Das war das Ende dieses grossartig geplanten Rachezuges, der einzig unternommen wurde, dem gekränkten Günstlinge Genugtuung zu verschaffen. Die Stellung Rusdorfs wurde immer schwieriger; immer deutlicher erkannte er das Vergebliche seines Strebens, England für die Pfalz in Tätigkeit zu setzen. Dazu traten unangenehme Ereignisse persönlicher Natur. Scharfe Urtheile seinerseits kamen durch aufgefangene Briefe an die Oeffentlichkeit, sein Gehalt blieb häufig aus, zum herrschenden Staatsmann gerieth er selbst in den schärfsten Gegensatz, da Buckingham in dem pfälzischen Gesandten den Urheber aller jener gehässigen Gerüchte sah, welche die fremden Regierungen in ihrer Geringschätzung England gegenüber bestärkten. Anfang 1627 wurde der Pfalzgraf fast gezwungen, Rusdorf von London abzurufen oder er musste andrenfalls die Entziehung des englischen Jahrgehaltes befürchten. Am 1. April 1627 kam der Resident wieder im Haag an, den er von jetzt ab nur verliess, wenn er als Bevollmächtigter seines Herrn zu andern Fürsten gesandt wurde. So finden wir ihn 1629 in Paris und nach der Landung Gustav Adolfs in Wien als Beirat des englischen Gesandten, seines alten Freundes Heinrich Vane, um die Wiedereinsetzung des Pfalzgrafen zu betreiben. Nach dem Heldentode des Schwedenkönigs bei Lützen

trat eine vollständige Umwandlung in seiner Politik ein. Rusdorfs Ziel war von jetzt ab ächt patriotisch und deutsch: er erstrebte ein enges Bündnis der drei protestantischen Kurhäuser mit der Absicht, die Schweden mit ihren habsüchtigen Plänen möglichst bald von dem Reiche auszuschliessen. Auf dem Heilbronner Tage (1633) erlag er jedoch der Staatskunst Oxenstiernas, den ausserdem Frankreich stützte, unternahm aber trotzdem, um in diesem Sinne zu wirken, noch im October eine Reise zu den nordischen Höfen, nach Meklenburg, Jütland, wo ihm Christian von Dänemark in Scanderborg eine Audienz gewährte, und schliesslich nach Berlin. Einen Erfolg hatte er freilich nicht aufzuweisen. — Nachdem der junge Kurfürst der Pfalz 1634 in seine Heimat zurückgekehrt war, hob sich das Land mit ungeahnter Schnelligkeit aus seiner Verödung, doch wurde die sich neu entfaltende Blüthe durch die Nördlinger Schlacht (6. September 1634) kurze Zeit darauf wieder vollständig geknickt. Der Prager Friede raubte dazu der Pfalz die Frucht aller bisherigen Erfolge, Bernhard von Weimar musste sich ins Elsass zurückziehen, Heidelberg wurde von den Kaiserlichen wieder eingenommen, und die gesammte pfälzische Regierung flüchtete auf französisches Gebiet. Rusdorf schloss sich an und nahm auch die Leiche des Winterkönigs mit nach Metz, damit dieselbe nicht der Barbarei der plündernden Feinde ausgesetzt werde. Dort sind die Ueberreste des unglücklichen Friedrich von seinen eigenen Dienern bei der Rückkehr vergessen. Niemand weiss, wo sie die letzte Ruhestätte gefunden haben! October 1635 reisete Rusdorf mit zwei pfälzischen Prinzen an den Hof Karls nach England, Sommer 1636 als Begleiter des Gesandten Grafen Aroundel zum Regensburger Reichstage, dabei war er litterarisch für die Sache seiner jungen Herren äusserst tätig; 1637 erschienen drei gründliche lateinische Denkschriften von ihm im Druck und wurden in deutschen, französischen, englischen und italienischen Uebersetzungen überallhin verbreitet. Dennoch erntete er bei seinem neuen Herrn, einem vollständig haltlosen Charakter, und den mehr als leichtsinnigen jüngeren Prinzen für seine ernsten Mahnungen wenig Dank. Die traurigen Erfahrungen der letzten Zeit, das Bewustsein, sein Leben einer verlorenen Sache geopfert zu haben, und der Undank Karl Ludwigs brachen ihn geistig wie körperlich. Ein hitziges Fieber machte nach kurzer Krankheit am 27. August 1640 im Haag seinem Leben ein Ende.

Der Leser würde sicher dem Verfasser sehr dankbar gewesen sein, wenn er sein interessant geschriebenes Buch etwas umfangreicher angelegt und durch Abdruck der wichtigsten Abschnitte aus den ungedruckten Gesandtschaftsberichten und Briefen Rusdorfs — etwa wie in Hofmanns „Otto v. Guericke“ — uns ein möglichst farbenreiches Bild jener Zeiten vorgeführt hätte.

Berlin. Ernst Fischer.

LIX.

Müller, Dr., P. L., Wilhelm III. von Oranien und Georg Friedrich von Waldeck. Ein Beitrag zur Geschichte des Kampfes um das europäische Gleichgewicht. Erster Band. 1679—1684. gr. 8. (304 S.) Haag, 1873. M. Nijhoff. 6 Mark.

Dieses Buch, von dem die durchweg in französischer Sprache geführte Correspondenz Wilhelms und Waldecks einen sehr wesentlichen Theil ausmacht, ist von dem niederländischen Verfasser in deutscher Sprache geschrieben, und zwar, wie derselbe angiebt, weil er nicht einsieht, „warum wir Niederländer fortfahren sollen, uns der uns ganz fremden französischen Sprache lieber zu bedienen, als der uns so nah verwandten deutschen" und dann, weil der Inhalt sich fast ausschliesslich auf die deutsche Politik Wilhelms III. bezieht, er also ebenso gut auf deutsche wie auf niederländische Leser rechnen konnte.

Von dem vorliegenden ersten Bande, der die Zeit von 1679—1684 umfasst, nehmen die meist aus dem fürstlich waldeckischen Archiv in Arolsen stammenden und bisher nicht veröffentlichten Briefe Wilhelms und Waldecks erheblich mehr als die Hälfte in Anspruch, der eigentliche Text wenig mehr als ein Drittheil.

Der Verfasser giebt zuerst eine kurze Uebersicht der Lebensschicksale Waldecks bis zu seinem Eintritt in niederländischen Dienst 1672, wobei er sich vornehmlich auf Erdmannsdörffer, auf die „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm" und auf Rauchbar's jetzt vollständig herausgegebenes Werk „Leben und Thaten des Fürsten Georg Friedrich von Waldeck" stützt. Ein zweiter Abschnitt bespricht die vorzugsweise militärische Wirksamkeit Waldecks bis zum Frieden von Nimwegen. Hierauf wird zu dem eigentlichen Thema übergegangen: der gemeinsamen Thätigkeit Wilhelms und Waldecks, welche eine Allianz gegen die französischen Reunionen zu Stande zu bringen und namentlich in Deutschland selbst den Widerstand gegen dieselben zu organisiren sucht.

In seiner bisherigen Thätigkeit hatte Waldeck das unbedingte Vertrauen des Prinzen gewonnen, sie standen in der Gegnerschaft gegen Frankreich auf so völlig gleichem Boden, dass Waldeck nunmehr für die deutschen Angelegenheiten Wilhelms hauptsächlichster Berather und sein Vertreter wurde. Der Prinz befand sich dabei nicht ganz im Einklange mit der officiellen Politik der Generalstaaten [1]) und bedurfte neben den diplomatischen Agenten des niederländischen Staates eines persönlichen Vertreters bei den deutschen Fürsten. Hierzu war Waldeck in seiner Doppelstellung als deutscher Reichsstand und als niederländischer Feldmarschall ganz besonders geeignet, um so mehr

[1]) Vergl. über dieselbe den von Dr. Peter herausgegebenen 3. Band der Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm.

als das Vertrauen des Prinzen ihn in den Stand setzte, beinahe selbständig vorzugehen, während sein persönliches Ansehen bei einem grossen Theil der deutschen Höfe einigermassen den Mangel einer officiellen Beglaubigung ersetzen konnte.

Der erste Erfolg von Waldecks Bemühungen in Deutschland war, dass es ihm im September 1679 gelang, die durch Rüstungen des Bischofs von Münster bedrohten kleinen Reichsstände der Wetterau, des Westerwaldes und der Eifel in einer Union zum Zweck gemeinsamer Vertheidigung gegen jeden, der die Theilnehmer angreifen würde, zu vereinigen. Die Truppen sollten nicht den einzelnen Ständen, sondern nur der Union vereidigt werden und allein von dem Direktorium derselben abhängen. Diese kleine Union, die zunächst nur 2000 Mann Truppen und ebensoviel Landwehr stellen konnte, wurde nun von Waldeck zum Hebel seiner antifranzösischen Politik gemacht. Durch unablässige Bemühungen bewog er den Landgrafen von Hessen-Cassel, den Abt von Fulda, den Bischof von Bamberg und Würzburg zum Anschluss. Unter dem unmittelbaren Eindruck der Einnahme von Strassburg traten auch die anderen Reichstände des fränkischen Kreises und Sachsen-Gotha ein. Freilich hatte die Union bei diesen Verhandlungen von ihrem Princip abweichen und den grösseren Ständen die selbständige Stellung und zum Theil auch die Führung ihrer Contingente zugestehen müssen; die Union verfügte jetzt über eine Armee von etwa 8000 Mann, die im Kriegsfall verdoppelt werden konnte. Es war der Anfang einer Vertheidigungs-Organisation, aber Waldeck war weit entfernt, schon jetzt den Krieg mit Frankreich zu wünschen, der wahrscheinlich zu neuen Niederlagen und zu grösserem Unglück Deutschlands geführt haben würde. Lebhaft widersetzte er sich deshalb im Frühjahr 1682 einem solchen Wunsche des östreichischen Hofes. „Es war traurig," sagt Müller, „dass in diesen schweren Zeiten der Mann, der einen allgemeinen Widerstand gegen Frankreich organisiren wollte, fast mehr mit der Verkehrtheit der ihm befreundeten Oestreicher als mit dem bösen Willen der Brandenburger, dem Eigennutz der Hannoveraner und der Uneinigkeit der kleinen Fürsten zu kämpfen hatte." Der grösste Gegner Waldecks war der Kurfürst von Brandenburg, der im letzten Kriege zu schwer durch die Unzuverlässigkeit seiner Bundesgenossen gelitten hatte, jetzt einen neuen Krieg gegen Frankreich für aussichtslos hielt und überzeugt war, dass Waldecks Bestrebungen zum Kriege führen würden. Der Kaiser hingegen ging auf Waldecks Ideen ein und schloss im Juni 1683 mit Baiern und der Union den unter dem Namen des Waldeckschen Rezesses bekannten Laxenburger Traktat. Die Verbündeten verpflichteten sich in die von den Generalstaaten und Schweden 1681 zur Erhaltung des Nimweger und des westfälischen Friedens abgeschlossene Association einzutreten und zum Schutze des Reiches am Rhein ein Heer von 70,000 Mann aufzustellen. Bis die Truppen sich in Bewegung setzten, ver-

ging einige Zeit; im Frühjahr 1683 begannen sie sich zu sammeln und es standen nunmehr — mit Ausnahme des Kurfürsten von Brandenburg und der rheinischen Kurfürsten — alle deutschen Fürsten in Waffen Frankreich gegenüber. Da brach die lange vorhergesehene Türkengefahr wirklich herein und weit grösser, als man geglaubt hatte. Die zur Vertheidigung des Rheins bestimmten Truppen mussten zum Entsatz von Wien geführt werden. Dieser nächste Zweck wurde erreicht. Da aber Oestreichs Kräfte noch für längere Zeit an der Donau gebraucht wurden, konnte Frankreich den günstigen Zeitpunkt benutzen, seine frühere Forderung nachdrücklich geltend zu machen. Es bezeichnete den 31. August als den letzten Termin für die Annahme des Waffenstillstandes. Der Reichstag fügte sich und willigte am 28. August zunächst im Princip in den zwanzigjährigen Waffenstillstand, der Frankreich im Besitz der reunirten Städte und Landschaften liess.

Fast unmittelbar darauf rückten französische Truppen in die spanischen Niederlande ein, um auch Spanien zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Rasch entschlossen begann Waldeck von neuem seine Sisyphusarbeit. Er bemühte sich, den Abschluss des Waffenstillstandes hinauszuschieben und die deutschen Truppen zum Entsatz von Luxemburg noch einmal an den Rhein zu führen. Bei der Schwerfälligkeit der deutschen Dinge kam er zu spät, während Wilhelm durch den gerade damals aufs höchste gestiegenen Conflikt mit Amsterdam an raschem Einschreiten verhindert wurde. Mit dem Fall Luxemburgs schwand dann jede Aussicht, die Generalstaaten für ein kräftiges Vorgehen zu gewinnen, Spanien musste ebenso wie Deutschland die französischen Bedingungen annehmen.

Somit war Waldecks vierjährige rastlose Thätigkeit in Deutschland vergeblich gewesen. Aber jeder, der politische Angelegenheiten nicht lediglich nach dem Erfolg beurtheilt, kann seine Sympathie der Unerschrockenheit und Thatkraft nicht versagen, mit der Waldeck damals versuchte, Deutschland die Schmach jenes Waffenstillstandes zu ersparen. Die Einzelheiten dieser Verhandlungen sind bis jetzt wenig bekannt gewesen, nur die brandenburgische und die officielle niederländische Politik ist aktenmässig nachgewiesen worden. Die einschlägigen französischen Akten zu benutzen, war bisher nicht gestattet. [1]) Dagegen erhalten wir in dem vorliegenden Buche durch die vertraute Correspondenz der beiden bedeutendsten Männer innerhalb der antifranzösischen Partei vollständige Aufklärung über die Bestrebungen derselben.

Indem Müller die traurige Zerfahrenheit der deutschen Verhältnisse bespricht, durch welche die Bemühungen Waldecks scheiterten, und dabei von seinem Standpunkte aus die Politik

[1]) Vergl. Dr. Simson im 2. Bande der Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm.

des grossen Kurfürsten tadelt, polemisirt er zugleich gegen Droysen und die französischen Historiker, namentlich Rousset, welche Wilhelms III. kriegerischen Ehrgeiz anklagen, dass er damals den Krieg gegen Frankreich habe herbeiführen wollen. Damit ist der Verf. nur scheinbar im Recht. Aus seinem hier veröffentlichten Material geht zwar in der That hervor, dass Wilhelm und Waldeck damals den Krieg nicht wünschten, weil die Verhältnisse für sie zu ungünstig lagen. Sie wollten zunächst nur zu defensiven Zwecken ein Heer aufstellen. Sie hofften schon dadurch Frankreich zu imponiren und dasselbe zum Rückzug zu bestimmen. Wie aber, wenn Frankreich dadurch nicht eingeschüchtert wurde, wenn es seine Erklärung wahr machte und die Aufstellung des deutschen Heeres als Kriegsfall behandelte? Wilhelm und Waldeck waren ihrer Bundesgenossen und der von ihnen gestellten Truppen keineswegs so sicher, dass sie den für sie günstigen Moment zum Kriege abwarten konnten, während Ludwig XIV. diplomatisch wie militärisch in weit höherem Grade Herr der Situation war. Allerdings wird es dem Deutschen stets schwer werden, sich mit der damaligen Politik des grossen Kurfürsten in Einverständniss zu setzen. Er wird sehr dazu neigen, seine Nachgiebigkeit gegen Frankreich und seine verhältnissmässig schwache Betheiligung am Türkenkriege zu beklagen. Dennoch glaubt Ref. nicht, dass die von Droysen versuchte Rechtfertigung dieser Politik durch die hier neu veröffentlichten Briefe erschüttert werde. Gerade die von Müller aufs neue nachgewiesene Unzuverlässigkeit der deutschen Alliirten war der hauptsächlichste Beweggrund für die vorsichtige Haltung des Kurfürsten.

Zum Schluss möchte Ref. noch darauf aufmerksam machen, dass die Briefe Waldecks an Wilhelm in ihrer rein sachlichen, oft knappen und manchmal trockenen Art sich wesentlich unterscheiden von den durch Erdmannsdörffer veröffentlichten gedankenreichen, oft schwungvollen Denkschriften, die Waldeck früher als brandenburgischer Minister an den Kurfürsten gerichtet hatte. Diese Verschiedenheit ist wohl nur zum Theil durch den Umstand hervorgerufen, dass Waldeck seitdem fast drei Jahr älter geworden war, es fehlt ihm nicht an Frische und Kühnheit der Auffassung, die widerwärtigen Erfahrungen haben weder sein sanguinisches Temperament verändert, noch seinen festen Muth erschüttert. Aber er steht zu Wilhelm in einem ganz anderen Verhältniss als vorher zum Kurfürsten. Damals in Brandenburg handelte es sich für Waldeck darum, den Kurfürsten von einer gegnerischen Partei am Hofe zu trennen, ihn zu überzeugen, für eine andere Politik zu gewinnen und dann dabei festzuhalten. Dazu bedurfte es ausführlicher Auseinandersetzungen, des Rückblicks auf die Vergangenheit und des Hinweises auf die Zukunft. Zwischen Wilhelm und Waldeck war das nicht nöthig. Sie standen sich in ihren Anschauungen

Bestrebungen so nahe, dass eine Verständigung leicht war und meist schon durch kurze Ausführungen erreicht werden konnte.

Berlin. Paul Goldschmidt.

LX.

Droysen, Joh. Gust., Abhandlungen. Zur neueren Geschichte. gr. 8. (III, 448 S.) Leipzig, 1876. Veit und Comp. 8 Mark.

Ob die Veröffentlichung, resp. der Wiederabdruck jeder einzelnen dieser neun Abhandlungen von besonderm Interesse war, mag dahin gestellt bleiben; für die Gesammtpublication aber können wir aus mehr als einer Rücksicht höchst dankbar sein. Zunächst freilich hätte die Anordnung der einzelnen Abhandlungen, deren jetziges Princip nicht klar ist, eine andere sein müssen. Es liesse sich vielleicht folgende empfehlen: Vorangestellt die jetzt mit Nr. 8 bezeichnete „Zur Kritik Pufendorfs. 1864;“ — dann Nr. 2. „Preussen und das System der Grossmächte, 1849,“ Nr. 3. „Zur Geschichte der deutschen Partei in Deutschland. 1854“ und Nr. 1. „Zur Geschichte der Preussischen Politik in den Jahren 1830—1832. 1874;“ — sodann Nr. 4. „Ein historischer Beitrag zur Lehre von den Congressen. 1869,“ Nr. 7. „Die Wiener Allianz vom 5. Jan. 1719. 1868“ und Nr. 9. „Das Stralendorffische Gutachten, 1860;“ — und schliesslich Nr. 5. „Der Nymphenburger Vertrag von 1741. 1873“ und Nr. 6. „Friedrich des Grossen politische Stellung im Anfang des schlesischen Krieges 1870.

Denn, wenn wir absehen von der an sich schon höchst willkommnen Publication einzelner Abhandlungen, wie z. B. derjenigen über Pufendorf, oder wie vor allem der umfangreichsten, werthvollsten, ein durchaus abgeschlossenes Ganzes für sich bildenden Nr. 1., so gewährt das Buch als Ganzes betrachtet uns einen Einblick in die Art der Droysenschen Arbeit, enthüllt uns Ziel und Methode seines grossen Werkes. Freilich müssen diese Worte nicht so verstanden werden, als habe Droysen selbst bei dieser Publication eine solche Absicht gehabt. Die einzelnen Abhandlungen sind entschieden um ihrer selbst willen veröffentlicht. Es mag aber einmal gestattet sein, den oben vorausgesetzten innern Zusammenhang derselben mit wenigen Worten anzudeuten, ehe über ihren wesentlichen Inhalt referirt wird.

In der Abhandlung über Pufendorf als Historiker characterisirt der Verfasser gewissermassen die Art seiner eignen Forschung und Darstellung. Die drei folgenden, die deutsche Frage behandelnden entwickeln die historisch-politische Grundanschauung seiner Preussischen Politik. Die fünf letzten, von denen wieder die Nr. 4, 7, 9 und 5 und 6 in sachlichem Zusammenhange stehen, können als Beispiele dienen, welcher Art die seiner Gesammtdarstellung zu Grunde liegenden Einzelforschungen sind.

Zunächst Pufendorf betreffend, so haben wir Treitschkes ausgezeichnete Abhandlung in den Preussischen Jahrbüchern, um zu einem abschliessenden Urtheil über den Publicisten Pufen-

dorf zu gelangen. Droysen beschäftigt sich nur mit dem Histo riker, noch bestimmter gesagt mit dem Historiographen de grossen Kurfürsten. Ihm soll wieder zu seinem Rechte verholfe werden. Es war in der zweiten Hälfte des sonst so mit Unrecl als eine Zeit geistiger Oede verschrieenen 17. Jahrhunderts, das die historischen Studien einen bedeutsamen Aufschwung nahmen Die grossartig angelegten archivalischen Werke eines Leibnitz Chemnitz, Seckendorf, Pufendorf und andrer wurden aber nu zu bald vergessen gegenüber der „rhetorischen Geschicht schreibung" der Franzosen und ihrer reizvollen Memoiren literatur, traten dann völlig zurück „vor dem brillanten Doctr narismus Montesquieus und der philosophie de l'histoire Voltaires" Und wie Leibnitz sowohl als Publicist wie als Historiker ei Gegner Pufendorfs war, so sind es in unsrer Zeit die Leibnitz Forscher gewesen, die ihn von neuem heftig angegriffen haben Dem gegenüber unterzieht sich Droysen, der in seiner Geschicht der Preussischen Politik nach denselben Archivalien wie jene gearbeitet hat, der Aufgabe, zu untersuchen, wie Pufendorf ge arbeitet habe, und wie weit man sich auf ihn verlassen könn Das Resultat ist kurz folgendes. Pufendorf hat seine Geschicht des grossen Kurfürsten, obwohl ihm auch schwedische Archivalie in weitem Umfange bekannt waren, nur nach dem Berline Archiv gearbeitet. Er will nicht „objectiv" schreiben, sonder die Dinge nur so darstellen, wie sie der Held aus dem ih vorliegenden Material auffasste. Daraus ergiebt sich die von ih getroffene Auswahl aus den Archivalien. Droysen meint Pufen dorfs Gedanken zu treffen, wenn er sagt, „er habe nur die Po litik, nur die auswärtige Politik des Fürsten darstellen wollen" Demgemäss stellt er weniger die Ereignisse selbst dar, als vie mehr die Auffassung derselben bei den handelnden Persone und den Kern des ganzen Werkes bildet daher die Darstellun von Verhandlungen. Aber auch diese werden nicht in ihre thatsächlichen Verlauf vorgeführt. Pufendorfs Bestreben gel vielmehr darauf hinaus, einen lebendigen Gesammteindruck de selben zu erwecken. Im Interesse dieses Gesammteindrucke wird wohl Einzelnes des thatsächlichen Details umgestellt, weg gelassen, erweitert — aber nicht, wie Guhrauer meint, gefälsch Manches erscheint als originale Auffassung des Helden, wa vielleicht dem Kopfe einer Nebenfigur entsprang. Scharf ste das Wesentliche treffend behandelt er Nebendinge freier, „d Localfarbe verwischend". Von dem wirklichen Geschäftsgang ist überhaupt in all diesen Consultationen etc. fast nie Notiz ge nommen. Daher lässt sich nichts Einzelnes, z. B. eben übe den Geschäftsgang, über das Verwaltungswesen, die ständische Competenzen, seiner Darstellung entnehmen; es will als Ganze studirt sein, wie es eben „den Fürsten nicht realistisch darstell wie er afs, trank, jagte, sich kleidete, sondern in Mitten seine Geschäfte, Interessen, Aufgaben, so zu sagen als das Ich dieses seines Staates, den erst sein rastloses Arbeiten auferbaute".

Es bedarf wohl keiner weitern Ausführung, in wie weit roysen mit dieser Characterisirung der Pufendorfschen Arbeit ine eigne Historiographie geschildert hat. Droysen vergleicht fendorfs Werk mit Schlüters gewaltiger Schöpfung; er nennt „pragmatisch" im Sinne des Polybius. Es sei erlaubt, auf dmannsdörffers Vorrede zum „Graf G. F. v. Waldeck" hinzuisen, wo er sich S. VII über den Pragmatismus des Polybius spricht, wo er S. V eine geistvolle Parallele zieht zwischen Auffassung, in welcher der grosse Kurfürst und Friedrich Grosse bei uns leben, und der plastischen Darstellung beider lden durch Schlüter und Rauch, um zu einer weitern Betrachg der Eigenart Droysens anzuregen. Ref. hat dieselbe schon her an andrer Stelle zu schildern versucht.

In der Vorrede zu seinem grossen Werke führt Droysen iter aus, was er unter einer Geschichte der Preussischen Pok verstehe. Es ist aber der Grundgedanke derselben kein lrer als der von der deutschen Mission Preussens. Wie schon Gründung dieses Staates, wie sein weitrer Ausbau ein itsches Interesse war, wird in den jetzt vorliegenden elf Bänn der Pr. Pol. dargestellt; wie Preussen aber diese seine itsche Mission schliesslich herrlich hinausführte, wird die Fortzung des Werkes zeigen. Die uns hier zunächst beschäftigenn drei Abhandlungen drehen sich ausschliesslich um die Frage Neugestaltung Deutschlands. Die vom Ref. vorangestellte eine politische Flugschrift aus dem Jahre 1849. Uns sind it zu Tage diese Ansichten von der deutschen Mission Preussens meingut. Nach der Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedn Wilhelm IV. war die Vertretung dieser Ansicht schwieriger. oysen schildert hier mit sichrer Hand die Lage Europas seit 5. Die Wiener Verträge und die heilige Allianz sind durchchen; damit Europa nicht „kosakisch oder republicanisch" de, muss Preussen seine deutsche Mission erkennen und sie Gefahr eines Krieges hin durchführen.

Auch der Aufsatz „Zur Geschichte der deutschen Partei Deutschland" hat noch etwas von politischer Flugschrift an , obwohl seine äussre Veranlassung eine Kritik des Häusseren Werkes war. Er beschäftigt sich nämlich mit den Verhen, die zur Zeit der Gründung des Fürstenbundes von nnern, wie Carl August von Weimar, über dessen Unionstrebungen sich eine Festschrift Droysens zum 3. Sept. 1857 ter verbreitet, wie Dalberg, wie vor allen Graf Herzberg, gecht wurden, um im Gegensatz zu den Bestrebungen Oesterreichs, nkreichs, Spaniens, Russlands und der Patriotenpartei in lland eine lebensfähige Union der deutschen Stände unter ussischer Führung zu Wege zu bringen, einen Anschluss der tschen Stände an Preussen zu ermöglichen, der, wie Carl gust prophetisch sagt, „Preussen aus der Verlegenheit hilft, tmal gezwungen zu sein. Deutschland theilen zu helfen". eressant, weil an das alte Landsknechtthum und die Zeit des

Soldatenhandels erinnernd, ist Carl Augusts „gesunder un folgenreicher Gedanke, das militairische Bedürfniss der Republ (Holland) in der Art zu befriedigen, dass die Streitkräfte de Union um die reichen Mittel, gleichsam um das Kriegsbudge der Republik erhöht, die Niederlande militairisch an Deutschland und die Union gekettet würden". Vor allem setzte man seine Hoffnungen auf den warmblütigen Kronprinzen. Nach seiner Thronbesteigung giengen die Verhandlungen noch einige Jahre fort. Dass die grossen Hoffnungen sich nicht realisirten, muss bei dem Stande der heutigen Forschung doch in erster Linie dem Character Friedrich Wilhelm II. zugeschrieben werden.

Unmittelbar ergiebt sich eine Parallele, und darin spüren wir die politische Atmosphäre, in welcher der Aufsatz entstand, wenn wir die Characteristik Friedrich Wilhelm II. lesen: „An Geist und Herz so reich begabt, wie wenige Fürsten der Zeit besass er nur nicht die Stätigkeit des Characters und den geschlossnen Ernst des Willens, deren es zum sachgemässen Handeln bedarf. Was half es, die durchdachtesten politischen Pläne vorzulegen, die Nothwendigkeit, dass so und nicht anders zu verfahren sei, aus der Natur der Sachlage, aus dem Interesse des Staates, aus den Gefahren, die sonst unvermeidlich seien, zu entwickeln, Alles zur Ausführung vorzubereiten und fertig zu machen bis auf den Punkt, wo der persönliche Entschluss und mehr noch der feste Wille des Monarchen die Sache vollenden musste, — was half das, wenn eben dieser Monarch vor geistreichen Nebendingen nicht zum Wollen, vor der Sophistik flüchtiger Stimmungen nicht zum Handeln, vor dem hastigen Wechsel sinnlicher und religiöser Erregungen nicht zum Ernst seiner Pflicht und zur Würdigung der unerbittlich nüchternen Wirklichkeiten kam."

Der bei weitem werthvollste Aufsatz ist nun der „Zur Geschichte der Pr. Pol. in den Jahren 1830—1832", gleichsam ein Bruchstück aus den künftigen Bänden des Hauptwerkes, wenn auch ein später noch zu ergänzendes.

Anknüpfend an die zuerst 1835 im Portfolio publicirte Denkschrift Bernstorffs vom 29. Januar 1831 schildert Droysen in kunstvoller Weise den Gang der damaligen deutschen Politik Preussens in ihrem Zusammenhange mit den grossen Ereignissen jener Jahre. Die Bedeutung, welche die Bildung des Zollvereins für die weitre Entwicklung der deutschen Dinge haben musste, war von Anfang an hüben und drüben klar erkannt. Eine Denkschrift des auswärtigen Ministeriums vom 24. Nov. 1830 sagt darüber: „Ein solcher allgemeiner, das Haupttrennungsprincip zwischen Süd- und Norddeutschland und den verschiedenen einzelnen Staaten beseitigender Zollverband .... muss aber und wird in der nächsten Zeit auch zu einem allgemeinen wahrhaften Schutz- und Trutzbündniss, zu einem gleichförmigen Militairsystem führen." Natürlich, dass die Gegner dieses preussisch-deutschen Systems Alles aufboten, um dieses Neue in seinen

gen zu ersticken. Die Gründung des mitteldeutschen Handels-
s war die grosse Krise für die preussische Politik. Da
die gewaltigen politischen Veränderungen des Jahres 1830
elche nun für Preussen eine völlig neue Lage schufen.
aum hatte Friedrich Wilhelm III. den Frieden von Adria-
vermittelt, als der Ausbruch der Julirevolution Europa
uem mit den Gefahren eines allgemeinen Krieges bedrohte.
er Friede erhalten blieb, ist das Verdienst der preussischen
, die damit freilich manche schöne Hoffnung hinsichtlich
eugestaltung Deutschlands aufgeben musste. Vergeblich
Kaiser Nicolaus dem Könige die Rolle eines Vorkämpfers
egitimitätsprincips gegenüber dem belgischen Aufstande
rängen versucht. Die hie und da ausbrechenden Revolten
tschland veranlassten die österreichische Regierung, den
tag aufzufordern, eventuell dagegen einzuschreiten. Auch
ätte Preussen, das allein in starker Rüstung dastand,
einmal für andere die Kastanien aus dem Feuer holen
Die Folge dieser österreichischen Anträge beim Bunde
in um so festerer Anschluss der süddeutschen Staaten an
reussische Zoll- und Wehrsystem. In diesem Zusammen-
schlug Bernstorff dem Könige vor, die Initiative zu einer
n der deutschen Kriegsverfassung zu ergreifen, zunächst
verständnisse mit Baiern, Würtemberg und Baden. Das
en der kleinern Staaten auf Abschluss der Zolleinungen
asste den König, den Grafen Bernstorff zu einem Gut-
über die Fragen aufzufordern, „durch welche Mittel die
im Innern Deutschlands für den Fall eines Krieges über-
sicher zu stellen sei; insbesondere aber: auf welche Art
eise Preussen seine Stellung und seinen Einfluss in Deutsch-
ir die Erreichung dieses Zieles und zur Abwendung übler
. der stattfindenden Aufregung und Störung der Verhält-
n den deutschen Nachbarstaaten zu benutzen haben werde".
arauf von Bernstorff eingereichte Gutachten ist das oben
ite. Unterdessen aber war der furchtbare Aufstand in
ausgebrochen, begannen die Unruhen in Italien. Hier
Oesterreich, dort Russland völlig in Anspruch genommen;
lag es Preussen allein ob, die deutschen Interessen am
die durch den Gang, in welchem die belgisch-holländischen
klungen verlaufen waren, auf das äusserste gefährdet
, gegen das chauvinistische Frankreich zu vertheidigen.
war Preussen aber nur dann im Stande, wenn die beab-
e Bundesreform zur Ausführung kam, wenn, wie es in der
geführten Denkschrift des auswärtigen Ministeriums weiter
durch jenes „gleichförmige Militairsystem die Widerstands-
lie Preussen gegenwärtig allein in seiner gegen Frankreich
ht hingerichteten Lage darzubieten vermag, unfehlbar
ehr als verdoppelt werden würde. „Dann — lauten die
weiter — liegen 26½ Millionen Deutsche gleich compact
rallel neben den 32 Millionen Franzosen; zum Angriff

haben jene weder Uebermacht noch Ursache, aber von reich angegriffen, würden die 100,000 Mann Korntruppe Russland — auf 200 Meilen von seinen Grenzen wirkli so viel nachhaltig — stellen kann, Oesterreichs gewichtige sion von Italien aus . . . das Uebergewicht der Franzos vollständig aufwiegen."

Aber diese Bundesreform erforderte Zeit; vorläufig also der Friede erhalten werden. Unterdessen gelang es reich in Italien, Russland in Polen fertig zu werden. jetzt die preussischen Pläne dem immer mehr erstar Oesterreich gegenüber noch durchzuführen? Das eben w verhängnissvolle Cirkel, in dem die preussische Politik si wegte. Der Krieg gegen Frankreich schien unvermeidlic einem solchen musste Preussen die Führung überkomm damit freie Hand in der deutschen Frage. Aber Preussen sich nicht zum Don Quixote der Legitimität erniedrigen, so characterisirt Schöler die schwierige Lage Preussens, „P soll in den Krieg mit Frankreich treten, damit Kaiser N dem Könige der Niederlande sein Wort halten kann . . andre Mal wieder soll Preussen den Krieg unternehme Oesterreich in einer nur ihm so absonderlich wichtigen Ang heit das Einmischungsrecht gegen Frankreich nicht allein fechten zu lassen; aber in den Kampf um Belgiens will einzugehen, weiset Oesterreich von sich, und für die Verthe des Königs von Sardinien will Russland sich nicht im anheischig machen." Darum suchte Preussen den Frieden halten. Mit dem Frieden ward Russland und Oesterrei gegeben, mit ihren Angelegenheiten fertig zu werden. Die gefahr ward beseitigt, die Reform musste scheitern.

Die Entscheidung, ob Preussen auf dem eingeschlagne weiter gehen wolle und könne, fällt in den Sommer 1831 vorliegende Material reicht nicht aus, um die entscheidende gänge klar zu legen. Viel Persönliches kam ins Spiel immer höher gehende liberale Bewegung, die Gefahren polnischen Grenze mochten den König stutzig gemacht Am 14. Juli gieng er nach Teplitz. Dort vollzog sic Umschwung. An Bernstorffs Stelle trat der für Mett enthusiasmirte Ancillon. Durch die Geschicklichkeit blieb der Friede erhalten. Die Reformfrage verlor somi Dringlichkeit und konnte — um so gründlicher erörtert w d. h. Friedrich Wilhelm verstand sich dazu, erst in Gemei keit mit Oesterreich neue Pläne discutiren zu lassen. - Mitwirkung der deutschen Bundesstaaten schien ein überfli Zierrat. „Nicht um partielle Maassregeln handle es sich, s um das ganze Defensionswerk, von dem die Frage nac Aufstellung des 7. und 8. Corps dependiere. Auf die de deutschen Höfen gemachten Vorschläge zurückzukommen, diesen Nebenpunkt zum Hauptpunkt machen etc."

Dass dann schliesslich die mit dem Grafen Clam-Ga

Berlin gepflognen Verhandlungen einen Defensionsentwurf zu Stande brachten, der im wesentlichen doch auf den preussischen Vorschlägen beruhte, will wenig sagen gegenüber der Thatsache, dass Preussen nun vollständig wieder in das Fahrwasser der österreichischen Politik einlenkte. Es kam die Zeit der gehässigsten Reaction. Dass Preussen dem Vorschub leistete, „war gleichsam das Reugeld, das Preussen für den vielleicht zu früh, gewiss zu scheu und zögernd gewagten Versuch zahlte, die Methode, die auf dem wirthschaftlichen Gebiet sich zu bewähren begonnen, auf das militairische und politische zu übertragen".

Es ist aber diese Methode keine andere als die, auf dem Wege freiwilligen Anschlusses der übrigen deutschen Staaten an Preussen eine neue lebensfähige Gestaltung herbeizuführen. Man sprach „von der glücklich eingeleiteten Erneuerung des glorreichen Fürstenbundes". Gegenüber traten sich die Systeme des „engern Bundes unter preussischer Führung und das der alten Bundesverfassung unter österreichischem Präsidium". Darin aber besteht der hohe Werth dieses Aufsatzes, dass er in authentischen Dokumenten nachweist, wie klar man damals in den leitenden Kreisen über die Aufgabe Preussens und über die Mittel zu ihrer Durchführung dachte. Man möge jene Männer unbefangner als bisher zu beurtheilen lernen. Denn wie man der gewaltigen Erscheinung Friedrichs II. gegenüber erst spät Friedrich Wilhelm I., der doch den Grund zu der grossen Schöpfung seines Sohnes gelegt hat, in dieser seiner Bedeutung erkannte, so müssen wir auch der preussischen Politik dieser Periode gerechter werden, deren Ideen nun unser grosser Staatsmann glücklich durchgeführt hat.

Es erübrigt noch mit einigen Worten auf die beiden letzten Gruppen der vorliegenden Abhandlungen hinzuweisen. Sie können als Vorarbeiten zur „Preussischen Politik" bezeichnet werden, die ihre weitere Ausführung dann in den betreffenden Bänden gefunden haben; so besonders die zur Geschichte der schlesischen Kriege, die zum Theil wörtlich in die Gesammtdarstellung hinübergenommen sind.

Was den Beweis der Unechtheit des sogenannten, auch von Ranke vertheidigten Nymphenburger Vertrags betrifft, so erscheint er dem Ref. mit Erfolg geführt zu sein.

Der Aufsatz über die Lehre von den Congressen sucht an einzelnen Beispielen wichtiger Congresse des vorigen Jahrhunderts zu beweisen, dass keineswegs erst in unserm Jahrhundert die Congresse der europäischen Grossmächte die Prätension gehabt haben, ein oberstes Schiedsgericht nicht nur in Particularstreitigkeiten zu bilden, sondern sogar für zukünftige Fälle normative Regeln aufzustellen, deren Befolgung nöthigenfalls mit Waffengewalt zu erzwingen sei. Schon ein Jahrhundert vor der Gründung der heiligen Allianz hatte Castel de St. Pierre in seinem „Projet pour rendre la paix perpétuelle en Europe. Utrecht 1713" eine neue Organisation des europäischen Staatensystems, mit einem

immerwährenden Congress an der Spitze, ausgesonnen, ein P
ject, welches, so chimärisch es auch sein mochte, doch ni
ohne Einfluss auf die praktische Politik geblieben ist. Aehnlic
Pacificationsprojecte sind die von der heiligen Congregation d
Cardinäle dem kaiserlichen Hof übermittelte Denkschrift: Tre
herzig gemeinete Vorstellung etc., das des Cardinal Albero
Letztres empfiehlt hinsichtlich Italiens eine Förderation na
Art des corps germanique mit einer diète générale, anal
dem Regensburger Reichstage. Ein spätres Project desselb
Staatsmannes schlägt vor, „das türkische Reich unter der chris
lichen Potentaten Botmässigkeit zu bringen". Derartige Ide
durchschwirrten die politische Atmosphäre, in welcher die Co
gresse zu Braunschweig 1713—21, zu Cambray 1719—25,
Soissons lebten und wirkten. Da, in Folge des polnischen Er
folgekrieges, einer Krise, die nach Droysens Anschauung bish
sehr verdunkelt gewesen, verständigen sich ohne Rücksicht a
die andern Mächte, im directen Gegensatze zu den allgemein
Congressideen Frankreich und Oesterreich „von Hof zu Hof." Bei
Mächte im Bunde mit Russland beherrschen jetzt trotz all
Gegenbestrebungen der Seemächte die Lage, bis Friedrich
kühne Initiative dies falsche Gleichgewicht beseitigt.

Die höchst eigenthümliche und gefährliche Stellung Preusse
inmitten all dieser chaotischen Wirren tritt uns besonders
der 7. Abhandlung klar vor Augen. Die Wiener Allianz v
5. Januar 1719 war vom Kaiser, dem Kurfürsten-König v
England-Hannover und dem von Polen-Sachsen direct z
Zwecke einer Zerstücklung Preussens geschlossen worden.
würde zu weit führen, dieses sinnreiche Complott näher
analysiren. Nur auf den interessanten Zusammenhang soll hi
gewiesen werden, in welchem der englische Parlamentarism
mit den Tendenzen „der deutschen Libertät" und dem frondir
den Junkerthum in Meklenburg steht, wohingegen der Herz
von Meklenburg seinen Rückhalt an Friedrich Wilhelm I. u
dem Zaren Peter findet.

Es war damals, dass eine politische Flugschrift im Reic
viel Aufsehen erregte, eine authentisch sein sollende Publicati
des sogenannten Stralendorff'schen Gutachtens vom Jahre 160
Schon damals wurde die Aechtheit desselben angezweifelt. Droy
weist jedoch in der letzten Abhandlung aus äussern und inne
Gründen diese Aechtheit nach. Das Gutachten ist im Somm
1609 für den kaiserlichen Geheimen Rath über die Jülichsc
Erbfolgefrage geschrieben. Der Verfasser ist unzweifelhaft d
damalige Vicekanzler Stralendorff, ein meklenburgscher Renega
der, nun ein vollendeter Schüler der Jesuiten, die vom kaise
lichen Hof besonders hinsichtlich Brandenburgs einzuhalten
Politik entwickelt. Das Gutachten war auch in das Berli
Archiv gelangt, von wo aus es dann, Droysen vermuthet dur
Thomasius, zuerst 1718 publicirt wurde, mit einer Vorre
publicirt wurde, die in feinster Ironie glauben machen will, a

dies Meisterwerk jesuitischer Staatsmoral von einem Mitgliede
i Ordens selbst veröffentlicht. Es war die Zeit des erstarken-
i Jesuitismus, besonders in der Pfalz machte er bedenkliche
rtschritte; die Erledigung von Jülich-Berg und damit die
ussische Succession standen in Aussicht. Konnte den Jesuiten,
n kaiserlichen Hofe mit dieser Enthüllung ihrer geheimen
ne irgendwie gedient sein? — Die zweite Veröffentlichung
irt aus dem Jahre 1727. Zwar die Lage der Dinge hatte
i am Berliner Hofe geändert. Der Vertrag von Königs-Wuster-
sen bezeichnet den Sieg der österreichischen Partei. Aber
h stehen sich die alten Parteien gegenüber, noch schweben
alten Controversen. Die Publication dieser Schrift grade
t sollte dem Könige die Augen öffnen. — Ebenso steht die
tte Edition von 1759 mit der wachsenden Bewegung gegen
i Jesuitismus im Zusammenhang.

Hiermit glaubt Ref. das Wesentlichste in diesen Abhand-
gen hervorgehoben zu haben; doch meint er zum Schluss
h einmal darauf hinweisen zu sollen, wie diese Gesammt-
lication einen werthvollen literarhistorischen Beitrag liefert
Würdigung Droysens in einer künftigen Geschichte der
tschen Historiographie.

Züllichau. G. Stoeckert.

LXI.

**ncker, Max, Aus der Zeit Friedrichs des Grossen und Fried-
ich Wilhelms III. Abhandlungen zur preussischen Geschichte.**
r. 8. (VIII, 579 S.) Leipzig, 1876. Duncker & Humblot.
12 Mark.

Die Abhandlungen, in welchen der Verfasser der für klassisch
tenden „Geschichte des Alterthums" die Resultate seiner
tersuchungen auf dem Felde der neueren, der preussischen
schichte niedergelegt hat, sind einem Jeden, dem die grosse
rgangenheit unseres Vaterlandes Gegenstand wissenschaftlichen
idiums ist, wohlbekannt. Und die weiteren Kreise der Geschichts-
unde, denen ein Specialblatt wie die „Zeitschrift für preussische
schichte", welche die Mehrzahl dieser Abhandlungen in die
ffentlichkeit einzuführen den Vorzug hatte, nicht zugänglich
r, sie werden jetzt, wo der Verfasser, ihren Wünschen ent-
genkommend, seine Forschungen zu einer Allen erreichbaren
mmlung vereinigt hat, diese Sammlung lieber selbst zur Hand
hmen und studiren wollen, als sich mit einem ins Einzelne
henden Referate über ihren Inhalt begnügen, wie es hier ge-
ben werden könnte.

Wohl aber erscheint es angezeigt, bei dem Erscheinen eines
rkes, wie das vorliegende, für die einzelnen Gebiete, auf
lche sich die in demselben vereinigten Abhandlungen erstrecken,
en kurzen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der
schung zu geben; bilden doch die Untersuchungen und Dar-

stellungen der Meister unserer Wissenschaft die Marksteine in dem Entwickelungsgange der historischen Studien. Es wird wil kommen sein, wenn wir dabei namentlich auch auf die in de periodischen Schriften erschienenen Beiträge hinweisen, welch so leicht der allgemeineren Aufmerksamkeit entgehen.

Die erste der vorliegenden Abhandlungen „Eine Flugschrift des Kronprinzen Friedrich" führt den Nachweis, dass die in den Oeuvres de Frédéric le Grand, VIII, 3 ff. abgedruckten, 1738 geschriebenen und 1788 zum ersten Mal veröffentlichten Considérations sur l'état présent de l'Europe nichts weniger sind, als die politische Studie eines jungen Fürsten zu eigenem Nutz und Frommen, dass wir in denselben eine zum Druck bestimmte Flugschrift, in practischer Absicht und zu practischem Zwecke geschrieben, vor uns haben. Wir gewinnen damit einen Ausblick auf eine ganz neue Seite der literarischen Thätigkeit Friedrichs. Allerdings kannte man bereits aus der akad. Ausgabe seiner Werke eine Anzahl Flugschriften des Königs aus der Zeit des siebenjährigen Krieges, über welche es eine Monographie von E. Cauer giebt. (Die Flugschriften Friedrichs d. Gr. etc. Potsdam 1865.) Aber diese Schriften sind mehr persönliche Satiren als sachliche publicistische Erörterungen; sie sprühen von jenem glänzenden Witze, durch den Friedrich so scharf zu verwunden verstand, ohne dass sie den Ton der ernsten politischen Discussion anschlagen wollten, die nicht negative, sondern positive Zwecke verfolgt, der es weniger darauf ankommt, die Gegner zu verletzen und abzustossen, als die noch Unentschiedenen, Bestimmbaren zu überzeugen und zu gewinnen. Eine solche positive Tendenz haben die Considérations, so wenig es ihnen an beissender Ironie gebricht, die noch heut zu Tage durch das ergötzlichste Missverständniss unserer überrheinischen Nachbarn für baare Münze genommen worden ist. Die Schrift richtet sich an die Adresse der Seemächte, der Holländer und der Engländer, und polemisiert in geschicktester Weise, lediglich aus dem Standpunkt der eigensten Interessen dieser Staaten, gegen die Politik des Cardinal Fleury, von der sich England und Holland damals, zum grössten Schaden zunächst Preussens, umgarnen liessen. — Bald nach dem Erscheinen der Abhandlung von Duncker hat J. G. Droysen in den Abhandlungen der Berliner Akademie von 1872 für zwei Flugschriften aus dem Jahre 1743 die Provenienz aus dem Cabinet Friedrichs des Grossen nachgewiesen; die eine tritt als Brief eines Dordrechter Bürgers, die andre als Brief eines französischen Edelmanns auf; die Tendenz beider ist, dem österreichischen Einfluss in den Niederlanden bez. im Reich entgegenzuarbeiten. Die Publication der Staatsschriften aus dem Cabinet Friedrichs des Grossen, welche die Akademie vorbereiten lässt, wird weitere interessante Aufschlüsse enthalten über des Königs unmittelbare oder mittelbare Betheiligung an der publicistischen Debatte seiner Zeit.

Es folgt die Abhandlung „Die Schlacht bei Kollin." Die Schlachten Friedrichs des Grossen sind unzählige Male erzählt worden, aber eine andre Frage ist, was wir von ihrem Verlauf wirklich erzählen können. Die landläufigen Kriegsgeschichten und Schlachtbeschreibungen dürfen auf kritische Genauigkeit keinen Anspruch erheben. Die ausführliche Schilderung der Schlacht bei Mollwitz zum Beispiel, die Varnhagen in seinem Leben Schwerins S. 74 ff. giebt, stellt doch die Einzelheiten mit weit grössrer Sicherheit dar, als nach dem Zustande des Materials gerechtfertigt ist. Eine umfassende, das ganze Quellenmaterial heranziehende und beherrschende Kritik ist bisher erst wenigen der Fridericianischen Schlachten gegenüber geübt worden. Der Untersuchung über „Die Schlacht bei Kollin" stellt sich etwa nur Droysens Abhandlung „Zur Schlacht bei Chotusitz" (Abh. der Berl. Akademie 1872) an die Seite. Eine grundlegende Vorarbeit zunächst für eine Epoche der militärischen Geschichte des grössten preussischen Feldherrn ist erst ganz neuerlich geleistet worden: wiederum Droysen hat „die Kriegsberichte Friedrichs des Grossen aus den beiden schlesischen Kriegen" einer, die lohnendsten Resultate ergebenden Untersuchung unterworfen in dem Beiheft zum Militairwochenblatt 1875, S. 237 ff. In dem Jahrgange 1876 desselben Blattes hat dann Droysen den Gegenstand seiner Untersuchung, die Berichte selbst, die zum Theil aus der Feder des Königs selber stammen, zum Theil nach seinen Weisungen von seinen Cabinetsräthen oder Adjutanten redigiert sind, in kritisch zuverlässigen Texten wieder abdrucken lassen und dadurch dem weiteren Studium zugänglich gemacht.

Im Mittelpunkte der Duncker'schen Untersuchung über die Schlacht bei Kollin steht, wie man sich erinnern wird, die Frage: haben — wie Friedrich der Grosse in der Geschichte des siebenjährigen Krieges es andeutet und wie vor dem Erscheinen derselben schon die Darstellungen von Warnery, Tempelhof, Archenholz urtheilten — haben Moritz von Anhalt und General Manstein den Verlust der Schlacht verschuldet, oder hat sich der König selbst seine Niederlage zuzuschreiben, indem er von seiner ursprünglichen trefflichen Disposition für die Schlacht abging und den Prinzen von Anhalt durch Drohungen zwang, derselben entgegenzuhandeln — eine Ansicht, die erst vierzig Jahre nach der Schlacht, aber mit grosser Bestimmtheit, öffentlich ausgesprochen worden und merkwürdiger Weise in der geschichtlichen Tradition die geltende geblieben ist. Duncker weist nach, dass des Königs constante, in allen Wiederholungen vom 20. Juni 1756 bis zum Winter 1763 sich gleich bleibende Darstellung der Schlacht das Feld behauptet. Die Skizze der Schlacht in der Geschichte des siebenjährigen Krieges entspricht in allen Momenten dem anderweit festzustellenden Hergange vollkommen. Alle Entschuldigungen, Ausreden und Verdunkelungen haben sich schliesslich gegen die schlichte Wahrhaftigkeit dieser Erzählung

ohnmächtig erwiesen. Dieselbe wird hinfort in jedem Punkte für historisch gesichert gelten können. (S. 106.) In Bezug auf einen Punkt ist der Abhandlung vier Jahre nach ihrem ersten Erscheinen neues Material für ihre Argumentation zugetragen worden. Im Jahre 1803 hatte Scharnhorst mit Berufung auf einen „zuverlässigen Zeugen" die Mittheilung gemacht, dass der Ueberbringer einer königlichen Weisung an den General Manstein, der Adjutant Varenne, diese Weisung falsch verstanden und dadurch den Verlust der Kolliner Schlacht herbeigeführt habe. Unter Bezugnahme auf einen Aufsatz von Willy Böhm in der Zeitschrift „Im neuen Reich" Jahrgang 1871 führte nun Max Lehmann in den Preussischen Jahrbüchern von 1874 auf Grund eines im Archiv des Generalstabes unter den nachgelassenen Papieren Scharnhorsts gefundenen Briefes den Nachweis, dass der Gewährsmann Scharnhorsts der Sohn Mansteins sei, und dass mit Fug und Recht zu bezweifeln stehe, ob Varenne überhaupt einen Befehl des Königs an Manstein überbracht habe. Es steht nach Duncker unzweifelhaft fest, dass Manstein ohne den Befehl und gegen die Befehle des Königs angegriffen hat. (S. 83.)

Die dritte Abhandlung „Die Besitzergreifung von Westpreussen" erschien 1872 anlässlich der Säcularfeier jenes Ereignisses. Dem Beispiel, das von Berlin aus mit einer actenmässigen Darstellung der ersten Theilung Polens gegeben wurde, folgte alsbald ein österreichischer Forscher, dem wir bereits eine ganze Reihe der werthvollsten Mittheilungen aus den Wiener Archiven verdanken. Weniger zugänglich sind bis jetzt die russischen authentischen Quellen für die Geschichte der Theilung von 1772. Denn Herr von Smitt, „welcher Friedrich von Schmidt heisst und ein deutscher Beamter im Dienste Russlands war," theilt in seinem Werke Frédéric II., Catherine et le partage de la Pologne (Paris, 1861) aus dem kaiserlichen Archive zu Moskau von russischen Actenstücken nur zwei oder drei, des Weiteren aber lediglich preussische Acten mit, welche der russischen Regierung meist vertraulich communicirt worden waren. Wie Herr von Schmidt mit seinen Versuchen, Friedrich II. als den Urheber alles dessen hinzustellen, was an Bedrückung oder Beklagenswerthem Polen zugestossen sei, den Gipfel des Widersinnes ersteigt und wie er den König ohne es zu wissen und zu wollen, vollständig rechtfertigt, weist der Excurs S. 160—162 des vorliegenden Werkes an einzelnen Beispielen nach. — Jene Veröffentlichungen von Adolf Beer, Die erste Theilung Polens (Wien 1873) und Friedrich II. und van Swieten (Leipzig 1874) sind in der Duncker'schen Abhandlung, wie sie jetzt neu erscheint, berücksichtigt worden, ohne dass sich die ursprünglichen Resultate verschöben. Nach dem abschliessenden Urtheile, zu welchem die Forschung gelangt, „waren es Katharina's Politik, ihr rücksichtsloses Eintreten für die polnischen Unterthanen griechisch-

Glaubens, die Erzwingung der Garantie der polnischen Verfassung, um Polen in dauernde Abhängigkeit von Russland zu bringen, der Conflict mit der Pforte, zu dem diese Politik führte, und die Gegenwirkungen Oesterreichs gegen dieselbe, dessen Occupation einiger Grenzdistricte des polnischen Gebietes, um der Festsetzung Russlands in Polen ein Gegengewicht zu geben, endlich Oesterreichs Entschluss, Russlands Fortschritten gegen die Pforte Halt zu gebieten — die zu den Abreissungen führten, welche mit dem Namen der ersten Theilung Polens bezeichnet werden." Ursprünglich gemeint, das ganze Polen zu beherrschen, sah sich Katharina, als Oesterreich Miene machte, sich den polnischen Conföderierten und der Pforte zuzugesellen, genöthigt, die Allianz Preussens durch Zugeständnisse festzuhalten. Die erhöhte Gefahr, die Preussen theilen sollte, konnte der König ohne Gegengewähr nicht übernehmen.... Aber obwohl Oesterreich Zeichen und Anstoss des Zugreifens gegeben, obwohl seitdem, seit dem Herbst 1770, Polen für Russland nicht mehr intact zu haben war, zögerte Katharina mit dem Entschluss, Preussen den Preis der Assistenz zuzugestehen, bis die Erfolge der Conföderierten im Sommer 1771, die gleichzeitige Verbindung Oesterreichs mit der Pforte, keine Wahl mehr liessen. ... Wenn Oesterreich den Weg der Abreissungen gezeigt und den Anstoss gegeben hatte, es trug auch den Löwenantheil davon. (S. 259, 260.)

Friedrichs des Grossen Angaben sind auch in diesem Falle durch die Ergebnisse der archivalischen Forschung bestätigt worden. Der Aufgabe, die Mémoires depuis la paix de Hubertsbourg in ihrem Verhältniss zu dem durch die Darstellungen von Duncker und Beer bekannt gewordenen Actenmaterial Punkt für Punkt bis ins Einzelne zu prüfen, hat sich Herr F. Preuss, ein Schüler Maurenbrechers, in einer aus den Uebungen des Königsberger historischen Seminars erwachsenen Arbeit unterzogen und in fleissiger Weise entledigt („Die erste Theilung Polens und die Memoiren Friedrichs des Grossen; Zeitschrift für preuss. Gesch. 1874). Für die sonst bei Gelegenheit der westpreussischen Säcularfeier erschienene historische Litteratur verweisen wir auf den Bericht von Lohmayer in der Sybel'schen historischen Zeitschrift Bd. XXXI. —

Um die epochemachende Bedeutung der Abhandlung „Preussen während der französischen Occupation" zu characterisieren, beschränken wir uns darauf, an die eigenen Worte ihres Verfassers zu erinnern, mit denen er sie bei ihrem ersten Erscheinen im Jahre 1871 einleitete — sie sind in der jetzigen Ausgabe fortgeblieben. „Jahrzehnte hindurch waren wir darauf angewiesen, die Geschicke, die den preussischen Staat während der Suprematie Frankreichs im Beginne dieses Jahrhunderts getroffen, ja sein eigenes Verhalten gegen das erste Kaiserreich aus den Darstellungen französischer Schriftsteller näher kennen zu lernen." Die eingehenden geschichtlichen Ar-

beiten, welche später die militärischen und politischen Ereignisse jener Periode auch vom deutschen Standpunkte aus beleuchteten, und eine Reihe von Biographien — zum Theil musterhaft gezeichnete Characterbilder, zum Theil nur Sammlungen biographischen Materials —,[1]) welche den Antheil festzustellen versuchten, der den Staatsmännern und Feldherrn Preussens an den Thaten und Erfolgen jener Zeit gebührt — sie hatten alle den Mangel gemeinsam, „die allgemeine politische Lage wie die besonderen Bedingungen, die dem damaligen Preussen auferlegt waren, die Gesichtspunkte der Staatsleitung und die Nöthigungen, unter welchen dieselbe handelte, nicht präcis und scharf genug hervortreten zu lassen, während doch das geschichtliche Urtheil über die Lenker wie über deren Gehülfen im Rath und im Felde ohne Erwägung und fortgehende Berücksichtigung jener Momente nicht zum Abschluss gelangen kann". Für die bedeutungsvolle Periode, welche zwischen den Jahren 1807 und 1813 liegt, diesen Mangel in vollendetster Weise ergänzt zu haben, ist das glänzende Verdienst der Abhandlung „Preussen während der französischen Occupation".

Nicht bloss das Berliner Archiv lässt weitere, an das grundlegende Werk von Duncker anknüpfende Publicationen zur Geschichte des beginnenden neunzehnten Jahrhunderts vorbereiten, wie wir denn — abgesehen von den ihrer Vollendung nahenden Hardenberg-Studien des Begründers und gefeierten Nestors der heutigen deutschen Historiographie[2]) — in den „Beiträgen zur Geschichte der Befreiungskriege" von P. Hassel (Der Abzug der Franzosen aus der Mark, März 1813; Zeitschrift für preuss. Gesch. 1875) nur die Vorläufer der im grössten Massstabe angelegten Forschungen ihres Verfassers begrüsst haben, und wie die schneidige Kritik eines anderen Spenders von höchst willkommenen „Beiträgen zur Geschichte der Freiheitskriege" (vgl. unten) gleichfalls bisher nur ein Vorpostengefecht eröffnet hat.

Auch das Wiener Archiv hat der Forschung für die Geschichte unserer nationalen Erhebung seine reichen Fundgruben erschlossen, und den Schwerpunkt des Werkes von Oncken (Oesterreich und Preussen im Befreiungskriege, Bd. I, Berlin 1876) müssen wir der Natur der Sache nach in

---

[1]) Seit dem ersten Erscheinen der Abhandlung hat sich dieses biographische Material wiederum reichlich vermehrt; weniger bekannt als die vielbesprochenen Mittheilungen „Aus den Papieren von Schön" sind vielleicht manchen Lesern dieser Zeitschrift die von Constantin Rössler veröffentlichten sehr beachtenswerthen Briefe von Carl von Clausewitz (Zeitschrift für preuss. Gesch. 1876) oder das Werk: Aus dem Leben des Generals Oldwig von Natzmer, ein Beitrag zur preuss. Gesch. von Gneomar Ernst v. Natzmer, Bd. I, mit einer Einleitung von Th. v. Bernhardi, Berlin 1876. — Die hinterlassenen Memoiren des Generals der Infanterie v. Wussow benutzt von Ollech für die Darstellung der Schlachten von Ligny und Bellealliance in seiner „Gesch. des Feldzuges von 1815". (Berlin, 1876).

[2]) Inzwischen erschienen.

denjenigen Partieen suchen, die nach diesen österreichischen Documenten gearbeitet sind. Ja, wenn wir aus der Lectüre dieses Buches den Eindruck mitnehmen, als seien die Verhältnisse auf der österreichischen Seite von dem Verfasser mit einer gewissen Vorliebe behandelt, so hat dies wohl grade darin seinen Grund, dass hier der Verfasser aus einem sich ganz neu erschliessenden Quellenmateriale ganz neue Gesichtspunkte gewinnen und aufstellen konnte, während ihm für die Kehrseite, für die Geschichte der preussischen Politik, bereits in erheblicher Weise vorgearbeitet worden war. Onckens Aufgabe nach dieser Seite beschränkte sich darauf, die Duncker'schen Ausführungen im Einzelnen zu ergänzen, oder, in dem für ihn günstigsten Falle, den Auffassungen seines Vorgängers in der Forschung seine eignen Auffassungen entgegenzustellen. So kehrt Oncken, wenn wir den wichtigsten Punkt herausgreifen wollen, bei der Besprechung des Vertrages von Kalisch zu der Auffassung zurück, die früher an Haeusser einen Vertreter gefunden hat: Preussen scheint ihm das russische Bündniss viel zu wohlfeil erkauft zu haben. Die Voraussetzung, von der Oncken dabei ausgeht (vgl. S. 265), ist, dass Russland, allem Anschein zum Trotz, der Theil war, der bei dem Bündniss unmittelbar am Meisten gewann, für die Sache am Wenigsten beitrug und beim Scheitern der Unterhandlungen den grössten Schaden hatte. Nun erhellt aber doch aus den von O. selbst mitgetheilten Depeschen des preussischen Unterhändlers Knesebeck, wie man im russischen Hauptquartier glaubte, dass Preussen sich jede Forderung Russlands gefallen lassen müsse (S. 260), wie man glaubte, Preussen sei gegen Frankreich schon so weit gegangen, dass es um jeden Preis zeichnen müsse (S. 257). Und war dies denn nicht in der That der Fall? Die bei Duncker S. 496 angeführte Aeusserung Friedrich Wilhelms III., die für die Frage entscheidend zu sein scheint, ignoriert Oncken. Der König schreibt am 24. Februar an Hardenberg bei Uebersendung einiger Berichte: „Aus den beigelegten Stücken erhellt, dass die gewaltsamen Requisitionen im Umkreise der Festungen auf ausdrücklichen Befehl Napoleons geschehen. Von Paris haben wir seit dem 5. d. M. gar nichts. Es ist nicht zu bezweifeln, dass wir uns schon im Kriegszustande befinden. Hiernach müssen wir meines Erachtens alle unsere Massregeln nehmen. Ich habe heute wieder an Knesebeck geschrieben." Dass Knesebeck zauderte, den Vertrag zu zeichnen, das hiess doch in diesem Momente, sagt Duncker sehr treffend, die Hauptsache über den Nebensachen vergessen und das Fell des Bären theilen, ehe man ihn erlegt hatte (S. 495). —

Der bibliographischen Vollständigkeit wegen erwähnen wir hier noch, dass Maurenbrecher in Königsberg auch im Anschlusse an die Abhandlung „Preussen während der französischen Occupation" durch einen seiner Schüler, Herrn Zippel, eine Uebung hat anstellen lassen (Die preussische Regierung

und die Convention von Tauroggen; Zeitschrift für preuss. Gesch. 1874).

Die beiden Abhandlungen, welche die letzten neun und siebzig Seiten des vorliegenden Werkes füllen, enthalten die nähere Ausführung einzelner Punkte der so eben besprochenen grossen Darstellung.

Die erste, bereits etwas früher als diese veröffentlicht, belegt mit Zahlen und Acten das Wort eines der eifrigsten Bewunderer Napoleons unter den Franzosen: „niemals," sagt Bignon, „hatte bis dahin eine fremde Occupation so grausam einen Staat gedrückt, wie die Frankreichs Preussen drückte." Frankreich hat für den Krieg von 1806 und 1807 eine reichliche Milliarde Francs Kriegsentschädigung empfangen. Dieser Betrag übersteigt dreizehn Brutto-Jahreseinkommen des damaligen Preussens auch nach der erheblich zu hohen Schätzung dieses Jahreseinkommens, welche Napoleon selbst angestellt hatte. Wenn Frankreich im Jahr 1871 an Deutschland fünf Milliarden Kriegsentschädigung zu zahlen hatte, so erreicht dieser Betrag noch bei weitem nicht drei Bruttoeinnahmen des heutigen Frankreichs. Dazu kann weder der Wohlstand des Preussen von 1807 mit dem Wohlstande des Frankreich von 1871, noch die Occupation Frankreichs von 1871 und 1872 mit der Preussens von 1807 bis 1813 verglichen werden. Frankreichs Existenz und Fortdauer standen niemals auch nur entfernt in Frage. Somit war auch sein Kredit nicht untergraben, um so weniger, als seine Geldinstitute nicht beraubt, noch sein Gebiet gegnerischer Seits auf sechs Jahre hinaus einem Zoll- und Handelssystem unterworfen wurde, welches seinen Handel, seine Industrie und seinen Ackerbau ruiniert hätte (S. 546, 547). Die Folgen, welche die Auspressung Preussens auf dessen weitere Geschicke ausüben musste und ausgeübt hat, haben über die Wiederaufrichtung unseres Staates weit hinaus gereicht und mehr als zwei Decennien hindurch einen sehr bemerkbaren Einfluss auf die wirthschaftliche Lage des Landes und dessen politische Action geübt (S. 503). —

Schon in der Abhandlung „Preussen während der Occupation" war darauf hingewiesen worden, dass die „Erläuterung meiner Sendung nach Russland" aus den hinterlassenen Papieren des Feldmarschalls von dem Knesebeck (gedruckt Magdeburg 18[illegible] als Manuscript) ersichtlich sehr lange nach den Ereignissen niedergeschrieben sei, dass somit die Gedächtnissfehler in denselben nicht wundern könnten. Nach dem Erscheinen des oben erwähnten Buches von Max Lehmann (Knesebeck und Schön, Beiträge zur Gesch. der Freiheitskriege, Leipzig 187[illegible] vgl. dazu von demselben Verfasser: Knesebecks Memoiren, Historische Zeitschrift von v. Sybel 1876, Heft 4, S. 433, und die Anzeige der Duncker'schen Abhandlung ebend. S. 556) hat Duncker „die Mission des Obersten von dem Knesebeck" in den Preussischen Jahrbüchern zum Gegenstand einer

neuen Untersuchung gemacht (S. 549 ff. der vorliegenden Sammlung). Die Sache liegt gerade umgekehrt, wie Knesebecks „Erläuterung" es behauptete, nach welcher Knesebeck den Plan, die russische Armee müsse zurückweichend die Franzosen tief ins Innere locken und dadurch verderben, ersonnen und darauf als Gesandter Friedrich Wilhelms III. den Kaiser Alexander zum Kriege und zur Annahme dieses Kriegsplanes bewogen haben wollte. In Wirklichkeit hat Knesebeck in getreuer Erfüllung seiner Mission Alles aufgeboten, den Zaren zur Erhaltung des Friedens zu gewinnen, und hat seiner Ueberzeugung von den verderblichen Folgen des Rückzugssystems vollen Ausdruck gegeben. Nicht er hat des Kaisers Versprechen erwirkt, selbst in Kasan nicht Frieden zu machen, sondern der Kaiser hat seiner entgegenstehenden Ansicht diesen scharfen Ausdruck gegeben (S. 574).

Berlin, November 1876. Reinhold Koser.

LXII.

Becker, Bernhard, Geschichte der revolutionären Pariser Commune in den Jahren 1789—94 mit dem Portrait Jean Paul Marat's. 8. 1870. Braunschweig. W. Bracke jr. 1875.

Der Schwerpunkt des Interesses obigen Werkes ruht nicht in der dadurch bewirkten Gewinnung neuer Resultate aus bisher unbenutzten Quellen oder der Aufklärung dunkler Punkte durch Sichtung der vorhandenen und bekannten! Es ist vielmehr der durchaus tendenziöse Charakter der im historischen Gewande auftretenden Forschung!

Das Ganze ist eine Vorarbeit, eine Einleitung, ein vorbereitender Theil für die vom Verfasser beabsichtigte Schilderung des Communekampfes 1871, zu dem er mit Recht in der Commune von 1792—94 dass durch „Wildheit und Kraft" hervorragende Vorbild sieht. Es ist eine Apotheose Derjenigen, welche die Septembermorde herbeiführten oder aus ihnen Nutzen zogen, eine Verherrlichung „des ebenso verschrieenen wie unterschätzten" Marat, „welcher zuerst erkannte, dass die vollziehende Gewalt der Revolution in der Pariser Commune lag".

Zu diesem Zweck wird der Name und Begriff der Commune bis in das Alt-Römische verfolgt, überhaupt ein ziemlicher Apparat von Gelehrsamkeit, geschöpft besonders aus französischen Quellen, in Bewegung gesetzt, in welchen hinein indess mannigfache Züge einer gewissen Unfeinheit des Urtheils, der Auffassung und des Tons spielen. So wenn der Verfasser den „Delphin" (Dauphin) übersetzt als „grosses Thier"; wenn von dem König in der Nacht des 14.—15. Juli 1789 gesagt wird, dass „ihm das Herz in die Kniekehlen fiel"; wenn man urtheilt, dass es „kein Wunder" gewesen, „wenn das durch den Hunger wüthend gemachte Volk hin und wieder einen Wucherer an einen Laternenpfahl aufhängte"! wenn der Verfasser von einer „konstitutionellen Einigungs-

Hanswursterei (14. Juli 1790)" spricht; wenn er den „monarchistischen Intriguanten" die Schuld beimisst, „dass in der Folge die Revolution blutig wurde", indem er hinzufügt: „Da sie den dummen, heimtückischen König, der immer wieder in neue Komplotts sich einliess, nebst seiner ränkesüchtigen Gattin nicht absetzten (nämlich nach der Flucht) musste er durch die entfesselte Volkskraft vom Throne geworfen und unter das Messer der Guillotine geschickt werden".

Bezeichnend ist das Urtheil über einen der schwärzesten Punkte der Revolution, die berüchtigten Septembermorde. „Dieser Eventualität (einem siegreichen reaktionären Aufstand) mussten die Revolutionäre um jeden Preis vorbeugen. Da nun das eingesetzte Revolutionstribunal viel zu formell (!) verfuhr, um durch rasche Schläge in dem hartnäckigen, erbitterten Kampfe zwischen Revolution und Reaktion die inneren Feinde einschüchtern und betäuben zu können, und da auch der Vorschlag Marat's, auf kurze Zeit behufs Niederschmetterung der inneren Reaktion einen Diktator zu erwählen, bei den für die Freiheit begeisterten Republikanern keinen Anklang fand, so blieb nur das eine Rettungsmittel übrig, das summarische Volksgericht oder mit anderen Worten — der demokratisch-revolutionäre Staatsstreich". Robespierre hielt sich bekanntermaassen von diesem unerlässlichen Rettungsmittel fern. Er ist daher das Stiefkind der Betrachtung. Ihm „fehlte es", wie mit Marat's Worten geurtheilt wird, „an staatsmännischer Kühnheit und Einsicht". Dass er später die Sache halb und halb in Schutz nimmt, trägt ihm das Lob ein, dass er „zu der zeitweiligen Erkenntniss gelangt" sei, „dass man an den Scenen der Revolution, in denen das Erhabene sich vom Schrecklichen nicht trennen lässt, nicht den spiessbürgerlichen Maassstab der Alltagsbegriffe anlegen darf". Es ändert dies jedoch an der Grundansicht des Verfassers nichts, dass die Reaktion „nicht erst mit dem Sturze Robespierre's, sondern mit der Hinrichtung der Hebertisten und mit der Dekretirung des Glaubens an ein höchstes Wesen" anfing, also mit Robespierre's eigensten Werken! Er ist es denn auch, der die Commune sich dienstbar macht, um sie in seinen eigenen Sturz am 9. Thermidor zu verwickeln. —

Was will der socialdemokratische Schriftsteller mit diesen geschichtlichen Untersuchungen, was hat er im Sinn, so fragen wir billig, mit solcher Betrachtung? Nur Adolf Schmidt widerlegen? Gewiss nicht vorzugsweise, obwohl zugleich auch dieses, wie denn neuerlich ja gerade die historischen Celebritäten, als Mommsen, Treitschke, socialistischerseits auf's Korn genommen worden sind. Socialdemokratische Nutzanwendungen machen? Unzweifelhaft. Denn hat er sich auch, „um der für vorliegendes Werk nöthigen Kürze willen, der demokratischen Lehren enthalten", so hat er doch „Andeutungen für den denkenden Leser" (wenn auch nicht blos „selten", wie er sagt, sondern vielmehr

oft) eingefügt, geschrieben mit einer in Blut und Galle getauchten Feder! Das Werk ist eine von den zahlreichen Blüthen socialdemokratischer Litteratur, welche das eigene System wissenschaftlich zu begründen bestimmt sind. Volkswirthschaft und Geschichte vorzugsweise, aber nicht etwa ausschliesslich, werden verwendet! Man rechtfertigt das für die Massen zunächst an die factischen Nothstände anknüpfende Princip durch die Lehren jener Wissensgebiete! Man entwickelt daraus je länger je mehr eine socialdemokratische Weltanschauung, welche in sich begreift und in ihren Dienst nimmt den Staat, die Kirche, die Schule, die Wissenschaft, die Kunst. Giebt es doch schon socialpolitische Romane (Otto Walster Am Webstuhl der Zeit 1873 und „Braunschweiger Tage" 1875 von demselben)! Geht doch unter socialdemokratischer Firma Eduard Sack's Buch: Unsere Schulen im Dienste gegen die Freiheit 1874, und sogar Karl Lanz's: J. N. Schelble's Gehörentwicklungsmethode als Grundlage einer Reform des musikalischen Elementarunterrichts in der Familie, dem Kindergarten und der Elementarschule. Eine pädagogische Studie 1875! Nicht zu gedenken der socialdemokratischen Volkskalender, der durch Photographie vervielfältigten Gallerie berühmter Socialisten! Weltbekannt ist die Arbeiter-Marseillaise, die lyrische Blüthe dieser Richtung. Ein Beispiel des Eindringens in das Centrum der Kirche ist Borutten's „Religion und Socialismus".

Dieser Zusammenhang ist das Interesse der Bernhard Becker'schen Schrift, welche dieser Betrachtung zu Grunde liegt. Er ist es, der die geschichtliche Kritik davor warnen muss, solchen Erzeugnissen gegenüber den Vogel Strauss zu spielen. Es handelt sich um ein Molekul einer der wichtigsten, politisch und historisch interessantesten Bewegungen! Sie nicht vornehm aus den Augen zulassen, ist Aufgabe der Wissenschaft, zumal seit den letzten Erfolgen.

Berlin. Hermann.

LXIII.

Wittig, Ludw., Ein Jahrhundert der Revolutionen. Geschichtliche Entwicklung der Kämpfe für und gegen die Völkerfreiheit, vom amerikanischen Unabhängigkeitskriege bis in die neueste Zeit. 2 Bde. gr. 8. (460 u. 248 S.) Zürich, 1875/76. Verlagsmagazin. 7,50 Mark.

Der Verfasser wendet sich nicht an das fachwissenschaftliche Publikum, auch nicht an die weiteren Kreise der Gebildeten, sondern an das Volk: wir werden an seine Arbeit keine anderen Ansprüche stellen, als dass sie die Thatsachen aus den besten Gewährsmännern schöpft, sie übersichtlich gruppirt, lebendig erzählt und zum richtigen Verständnis derselben anleitet. Wir verkennen nicht, dass es ihm um gründliche Erkenntnis ernstlich zu thun gewesen, aber die Voreingenommenheit seines politischen Standpunktes hindert ihn an der vollen Zuverlässigkeit und Un-

parteilichkeit, die gerade für ein populäres Geschichtsbuch unerlässlich ist. Wittig ist ein alter Demokrat von 1848, allerdings kein ganz „unversöhnlicher“: er acceptirt mit Genugthuung den Sturz des deutschen Partikularismus seit 1866 und freut sich der errungenen Einheit des Vaterlandes, darum aber ist er noch nicht bereit, durch die Erfahrungen der letzten Jahre seinen Massstab für die Beurteilung der früheren irgendwie modificiren zu lassen. Sein Mistrauen gegen Fürsten, Adel und Geistlichkeit ist zu gross, als dass er nicht unter allen Umständen diesen die schlimmsten Dinge nachsagte, die gehässigsten Motive unterlegte. So hat nach ihm Friedrich II. nur aus Groll gegen England, und damit desto mehr taugliche Leute für seine Werber in Deutschland übrig blieben, den deutschen Soldtruppen für Amerika den Weg durch sein Gebiet gesperrt. So sagt er von der Verfassung des Rheinbundes: „der Makel, dass sie vom Auslande aufgedrungen und gegen Deutschland gerichtet war, konnte ihr nicht abgewaschen werden“ und fährt dann fort: „Dem Könige von Preussen, Friedrich Wilhelm III., leuchtete indess die Sache so ein, dass er damit umging, dem [illegible] deutschen Bunde einen norddeutschen entgegenzustellen.“ U[illegible] der Antipathie, die er gegen Friedrich Wilhelm IV. hegt, [illegible] er sogar bei der Erzählung seines traurigen Endes einen [illegible] stossenden Ausdruck. Ueber den schwedischen Adel spricht [illegible] nicht nur das verdammende Urteil aus, das er verdient, [illegible] dern er sagt ohne weiteres, dass Karl XII. durch eine verrät[illegible] rische Kugel geendet, die der Adel gegossen. Natürlich [illegible] er auch das von Fürsten und Adel geleitete Heer mit den Au[illegible] des 48er Demokraten an. Wir wollen ihm, dem Theilneh[illegible] am Dresdener Maiaufstande, nicht bestreiten, dass das preussi[illegible] Kaiser Alexander Garderegiment aus den Fenstern auch auf [illegible] bewaffnete Personen geschossen haben könnte, aber wohl, [illegible] es „den Barrikaden aus dem Wege gegangen“. Das Volk [illegible] gegen ist ihm überall, wenn nicht infallibel, so doch höchst[illegible] nur durch verrätherische Führer irregeleitet. Der Gelegenh[illegible] auch der grossen Menge, den Schichten der Bevölkerung, [illegible] denen er sein Publikum sucht, ihre Gebrechen und Mängel vo[illegible] zuhalten, scheint W. sogar zuweilen geflissentlich auszuweich[illegible] wodurch seine Erzählung lückenhaft und unklar wird. D[illegible] Freiheitskampf der vereinigten Staaten führt er nur bis [illegible] Unabhängigkeitserklärung von 1776, nachdem er vorher in üb[illegible] flüssiger Breite den Krieg gegen die Engländer seit 1748 [illegible] zählt hat. Von den Septembermorden von 1792 sagt er n[illegible] „Als in der Nacht zum 2. September die Nachricht von [illegible] Uebergabe Verduns eintraf, nahm die Schlächterei ihren An[illegible] Es ist nicht nöthig, darüber Worte zu verlieren, noch st[illegible] frisch in unser Aller Gedächtnis die gleichen Greuel ... in [illegible] Commune von Paris.“ Aber selbst, wer W.'s „Geschichte [illegible] Commune“ gelesen, könnte noch mehr von jenen alten Fre[illegible] wissen wollen und manches aus ihnen zu lernen finden. A[illegible]

sonst vergisst der Verfasser nicht selten, dass er seinem Publikum die Dinge zu erzählen, nicht blos anzudeuten hat, wie denn z. B. der Satz in der Einleitung zu Polens Untergang: „Unter August II. . . . veranstalteten (1724) die Jesuiten das Blutgericht zu Thorn" — dem Gros seiner Leser absolut unverständlich bleiben muss.

Dem Programm, das W. im Vorwort entwickelt, „nicht Revolutionsgeschichten, sondern die Geschichte der Revolutionen" zu schreiben, „die leitenden Gedanken der Revolutionen aufzusuchen, ihren Zusammenhang unter sich nachzuweisen — das allmähliche in immer grösserer Breite Heranreifen des Völkerdranges nach staatlicher Ordnung in Freiheit darzustellen" ist er nur in sehr ungenügender Weise gefolgt. Wie der auf sehr kindliche Gemüther berechnete Stammbaum der Revolutionen vor dem Titelblatt, an dessen Wurzel „England 1688" und an dessen Wipfel „Japan 1871—73" (!) zu lesen ist, das bunteste Durcheinander von Ländernamen und Daten zeigt, ist auch im Buche selbst der Zusammenhang der einzelnen Revolutionserzählungen ein ziemlich lockerer und willkürlicher. In Aufweisung der leitenden Ideen und der tiefer liegenden Verbindungsfäden hätte sich W. Droysens Geschichte der Freiheitskriege zum Muster nehmen sollen. Wäre auch der vornehmere Ton des für andere Leserkreise berechneten Werkes in einer volksthümlichen Darstellung herabzustimmen gewesen, zu billigen ist nicht, dass W., um recht drastisch zu wirken, zuweilen eine Ausdrucksweise wählt, die dem Redner einer Volksversammlung anstehen mag, aber nicht dem historischen Schriftsteller. Wir bedauern dies um so mehr, als dem Verfasser die Gabe der klaren, fesselnden Erzählung durchaus nicht fehlt und zuweilen glückliche Vergleiche und originelle Einfälle seine Darstellung beleben.

Berlin. ———— Th. Zermelo.

LXIV.

Balcke, Theodor, Bilder aus der Geschichte der deutschen Landwirtschaft. 2 Bände. gr. 8. (XII, 320 etc.) Leipzig, 1876. Hugo Voigt. 8 Mark.

Der Verfasser legt in zehn Bildern, die in geschichtlicher Ordnung auf einander folgen, die hauptsächlichsten Entwicklungsperioden der deutschen Landwirtschaft dar.

Die ersten sicheren und ausführlicheren Nachrichten über die wirtschaftlichen Zustände in Deutschland giebt uns Tazitus in seiner „Germania". Nach dessen Bericht hatten die Leibeignen, welche übrigens milde und schonend behandelt wurden, den Ackerbau zu besorgen. Der freie deutsche Mann hielt nur die Jagd für eine würdige Friedensbeschäftigung; kehrte er in seine Hütte zurück, so pflegte er auf der Bärenhaut der Ruhe und liess sich seinen Met gut schmecken. Es eignete sich aber auch in jener Zeit Deutschland mehr für die Jagd, als für den

Ackerbau. „Denn das Klima war rauh, feucht und kalt der Boden; im Norden der Waldgebirge zogen sich ungeheure Moräste bis zur sturmgepeitschten Nordsee, dehnten sich dichte Eichenwaldungen aus, während im Süden das Schwarzholz vorherrschte." Die politischen und kirchlichen Umwälzungen in den Jahrhunderten der Völkerwanderung übten auch auf den Landbau einen grossen Einfluss aus. Grosse Strecken Waldboden wurden urbar gemacht, so erhielt Licht und Luft mehr Zugang zum Erdboden und machten ihn trockener und wärmer, so dass auch die Wintersaaten gedeihen konnten. Ausser den schon früher angebauten Getreidearten Roggen, Weizen, Hafer, Spelt und Gerste, wurde besonders Flachs in grösserem Masse gebaut. Man legte sich auch auf die Anlegung von Gärten und zog in ihnen Apfel-, Birnen-, Pflaumen-, Kirschbäume, Rüben, Bohnen, Knoblauch, Erbsen, Gurken und Kicher. Der Obst- und Gartenbau war also schon weit vorgeschritten, doch war bei der geringen Anzahl der Obstbäume das Obst noch sehr teuer. An die Viehzucht verwandte man viel Sorgfalt; besonders die Pferde suchte man zu veredeln. Die Jagd, bei welcher man sich auch verschiedener Arten Hunde bediente, und die Fischerei war jedem innerhalb seiner eignen Grenzen gestattet. Wie vor der Völkerwanderung wurde nach derselben das Land von Leibeignen bebaut, deren Lage aber härter geworden war. Während man sie nämlich früher als untergeordnete Familienglieder betrachtet hatte, sah sie jetzt der Herr als eine Ware an und verschenkte oder verkaufte sie als solche. Der begüterte Freie verteilte jetzt nicht mehr seinen ganzen Grundbesitz unter seine Leibeignen, wie dies früher geschehen war, sondern behielt sich einen Teil zur eignen Verfügung vor. Die Leibeignen mussten nun aber nicht nur die früheren Dienste und Abgaben für die ihnen überlassenen Grundstücke leisten, sondern auch noch dieses Herrenland bewirtschaften. So entstanden die Frohndienste und Salgüter (Dominien). Die Leibeignen lebten natürlich in den allerdrückendsten und dürftigsten Verhältnissen. Um die Not derselben etwas zu lindern und Willkürlichkeiten vorzubeugen, wurden die Dienste und Abgaben geregelt und die Zeit für die Hofarbeit auf drei Tage in der Woche festgestellt.

Epochemachend für die Hebung der Landwirtschaft war die Regierung Karls des Grossen, des bedeutendsten Landwirts seiner Zeit. Karl tat besonders viel für den Garten- und Obstbau und suchte ihn auf alle Weise zu heben. Ebenso war er ein guter Forstmann und verbot als solcher das planlose Abholzen der Waldungen. Da auch das Kleinste seinen Augen nicht entging, so konnte es nicht ausbleiben, dass er einen bedeutenden Gewinn aus dem sorgfältig bearbeiteten Boden zog und ihn immer ertragfähiger machte. Er verlangte von allen seinen Ober- und Unterbeamten auf seinen Kammergütern die strengste Redlichkeit, Gerechtigkeit, Sparsamkeit, Ordnung und Sauberkeit. Er schärfte ihnen ein, niemals von den Einkünften des Gutes

twas zu ihrem eigenen Nutzen zu verwenden und stets gegen lie Leibeignen milde zu verfahren, aber auch für pünktliche nd treue Dienstleistung seitens derselben zu sorgen.

Die östlichen, zwischen Elbe und Oder gelegenen und von len slavischen Wenden bewohnten Länder, von denen der Verasser im dritten Bilde spricht, wurden erst spät von den Deutschen erobert, germanisirt und zum Christentum bekehrt, m diese Verbreitung des Deutschtums haben sich besonders lbrecht der Bär von Brandenburg und seine Nachfolger grosse Verdienste erworben. — Vor den Kämpfen mit den Deutschen rieben die Wenden Ackerbau, Viehzucht, Schiffahrt und einen edeutenden Handel nach Dänemark, Skandinavien, dem kaspiichen Meere und dem Orient. Das Land bot nach dem Chronisten einen Bewohnern reichen Ueberfluss an Fischen und Wild dar nd war aller Orten an Getreide, Hülsenfrüchten und Sämereien ehr fruchtbar. Es hatte auch üppige Weiden und schönen, üssen Honig. Betrug und Diebstahl kannte jenes Volk nicht. Jedoch nach der Eroberung hatte das Volk und Land einen nderen Charakter angenommen. In den Jahrhunderte langen blutigen Kämpfen waren die edelsten Männer der Wenden gefallen; das Volk wurde mit jedem Geschlecht tat- und kraftloser. Vor dem wilden Lärm des Krieges waren alle stillen Tugenden des Friedens geflüchtet; Diebstahl und Strassenraub wurden jetzt so häufig, als sie früher unbekannt waren. Getreten und verachtet selbst von den Fürsten und Grossen des eigenen Stammes, welche häufig, um sich zu sichern und nicht mit ihrem Volke zu verderben, deutsche Sitte und Religion angenommen hatten, musste das Wendenvolk schnell untergehen in dem Strome von Fülle und Kraft, der sich bald von Deutschland her über den eroberten Boden ergoss. Mit den Askaniern kam zwar Frieden in die eroberten Marken; aber das Land war verwüstet und nur spärlich von einem durch lange Kriege verwilderten, in Knechtschaft entnervten Menschenschlage bevölkert. Als daher in Folge von Misswachs, Erdbeben und Sturmfluten sich unter den Deutschen eine grosse Wanderlust zeigte, so benutzten die Askanier dieselbe, um neue fleissige, kräftige, steuerfähige Unterthanen in ihr Land zu ziehen. Die neuen Einwanderer wurden auf den umfangreichen, unmittelbar den Landesfürsten gehörigen Länderstrecken in der Weise angesiedelt, dass ein oder mehrere Unternehmer dem Markgrafen den zur Anlage eines Dorfes erforderlichen Grund abkauften und denselben dann unter die von ihnen herangezognen Käufer verteilten. Diesen wurden dann auf eine längere Reihe von Jahren die Abgaben erlassen. Mit der Herrichtung des Dorfes erhielt der Unternehmer auch das in seiner Familie erbliche Amt eines Lehnschulzen und hatte als solcher die niedere Gerichtspflege und die Einziehung der Steuern zu besorgen. Die Anlegung von Städten oder die Umwandlung alter wendischer Ortschaften in deutsche Stadtgemeinden erfolgte in ähnlicher Weise. Indem so das Land rasch mit

fleissigen Anbauern sich bevölkerte, in den Städten Handel und Wandel emporblühten, vergassen die Markgrafen auch nicht das geistige Wol ihrer Untertanen. Es wurden die Domstifte zu Stendal, Straussberg und Soldin gegründet und zahllose, reich ausgestattete Klöster und Kirchen angelegt.

Während Deutschland im Osten über seine Grenzen flutete und auf slavischem Boden ein neues deutsches Leben geschaffen wurde, herrschte im Innern des eigentlichen Deutschland eine Zerrüttung, welche das Reich einer vollständigen Auflösung entgegenzuführen drohte. In den immerwährenden Kriegen der Fürsten untereinander und der Kaiser mit den Fürsten und dem Pabst sank der kleine freie Grundbesitzer immer weiter hinab, wurde der Hörige oft Leibeigner. Tief hinabgedrückt wurde der kleine Grundbesitzer unter sechs Rangstufen des Adels, er vermochte nicht durch die Kirche einen Weg zu höheren geistlichen Würden zu finden, ihn, der doch persönlich frei war, vertrat Niemand mehr in der ständischen Versammlung der Geistlichkeit, Ritterschaft und der Städte, ohne deren Einwilligung keine Steuer, keine wichtige Verordnung erlassen werden konnte. „Wenn aber dennoch der freie Bauernstand nicht in die Masse der Hörigen versank, ja von der Zeit der ersten Hohenstaufen an bis 1300 sich eher noch vermehrte, wenn der Hörige, der im unsicheren Besitz einer Hütte und eines Stückchen Feldes jeden Augenblick von seinem Herrn daraus verjagt werden konnte, doch nicht zum leibeignen Sklaven wurde, wenn trotz Raubrittertum und Fehden um diese Zeit doch noch ein frisches, fröhliches Dorfleben in Deutschland zu finden war, so müssen wir die Ursache davon dem Emporblühen der Städte und der deutschen Ansiedelung in den eroberten slavischen Ländern zuschreiben. — Die alten Germanen hatten die Städte immer als gefährlich für die Freiheit und verderblich für die guten Sitten gehalten und dieselben, wo sie konnten, zerstört. Nach der Völkerwanderung änderte sich allmählich diese Anschauung in Folge der Verbreitung des Christentums. Eine alte Vorschrift der Kirche gebot nämlich, dass Bischofssitze nur in Städten errichtet werden sollten. Im Süden und Westen dienten dazu die alten Römerstädte, im Norden mussten die Städte erst geschaffen und bevölkert werden. Für den Bau des Domes wurden freie Künstler und unfreie Handwerker und Arbeiter herangezogen und um denselben angesiedelt. Der Heilige sammelte an seinen Festtagen viel Volks in die Stadträume, auf den freien Plätzen erhoben sich die Buden der Kaufleute. So bildete sich ein regelmässiger Marktverkehr, der auch bald freie Kaufleute bewog, sich dauernd am Orte niederzulassen; fromme Seelen fanden Trost darin, in der Nähe des Heiligen zu wohnen, und andere grössere Sicherheit des Eigentums im Schutz der Kirche. Fortwährende Kriege und Fehden bevölkerten die Städte schnell, gemeinsame Interessen und Gefahren schlossen die Einwohner enger an einander, freie und unfreie Bürger wetteiferten in der

Verteidigung ihrer Mauern. In den alten Römerstädten und den neu von den Königen angelegten Städten erhielten die dort angesiedelten Hörigen die Freiheit. Daher flüchteten Hörige in Massen dorthin, um sich ihrer Dienste und Abgaben zu entledigen. Später erhielten zwar die neuen Ankömmlinge nicht mehr das volle Bürgerrecht, sondern nur die Erlaubnis als Pfahlbürger innerhalb der Stadtmauer frei wohnen zu dürfen, aber in Folge der Bedrückung der Vögte und des Unwesens der Raubritter dauerte der Zuzug der Leibeignen und Hörigen in die Städte fort. Unter solchen Umständen verschwanden die Handwerker auf dem Lande fast ganz und übten ihr Gewerbe als freie Bürger in der Stadt aus. Immer mächtiger wuchsen die Städte empor, sie kauften den Fürsten und Grafen ihre Gerechtigkeiten im Stadtbereiche ab, nahmen dann an den Fehden derselben tätigen Anteil, erwarben das in ihrer Nähe befindliche Land, so dass das Stadtgebiet mitunter einen recht ansehnlichen Umfang hatte. Ebenso waren sie nicht selten eine Stätte der Kunst und Wissenschaft. —

Den grössten Landbesitz hatte im Mittelalter die Kirche inne. Oft gehörten 20—30 und noch mehr Güter einem einzigen Kloster; so umfasste im 13. Jahrhundert das Besitztum des Abtes von Prüm 42 herrschaftliche Güter und 47 Alloden, die dem Abte Zins und Dienste leisteten. Die häufig sehr zerstreut liegenden Besitzungen des Klosters wurden von einem Vogte verwaltet, der nicht allein die Gerichtsbarkeit des Klosters zu handhaben hatte, sondern überhaupt ein wichtiger Beirat war, ohne dessen Einwilligung der Abt keine weltlichen Geschäfte vornehmen durfte. Dadurch gelangten die Vögte zu grosser Macht, die sie häufig unter harter Bedrückung ihrer Untergebenen zu ihrem eigenen Vorteil ausnutzten, so dass vielfach über sie geklagt wurde. Den einzelnen Zweigen der Verwaltung standen die Ministerialen vor, unfreie Leute, denen es jedoch bald gelang, „Amt- und Dienstgut" in ihrer Familie erblich zu machen. Sie standen direkt unter dem Abt und wurden mit der wachsenden Macht desselben ebenfalls immer mächtiger. Sie unterzeichneten auch die öffentlichen Urkunden nach ihrem Herrn als dessen Getreue oder Geheime Räte: daher kam es auch, dass nicht selten freie Leute aus dem niederen Adel ihre persönliche Unabhängigkeit aufgaben und dafür die einflussreiche Stellung eines geistlichen Dienstmannes eintauschten. Der oberste Verwaltungsbeamte war der Kausidikus, welcher dem Abt in allen Verwaltungsgeschäften zur Seite stand, die Steuern und Zinsen einzog, Pachtverträge abschloss, die Unterbeamten beaufsichtigte und die Rechnungen prüfte. Diesem steht am nächsten der Marschall, der den Stall, die Stallknechte und die Pferde zu beaufsichtigen hatte; diesem der Kämmerer, dessen Amt in der Aufsicht über sämmtliches Mobiliar des Hauses, in der Anordnung der Traktemente und in der Bedienung des Abtes beim Aufstehen und Niederlegen bestand. Wo Bischöfe oder Aebte

ausgedehnte Waldungen besassen, finden wir unter den höhe Hofbeamten auch einen Forstmeister, der die einzelnen Förs unter sich hatte. Die letzteren hatten besonders das Schla des Holzes zu überwachen. Während man nämlich im O z. B. in Schlesien noch zum Ausroden der Waldungen munterte, musste man im eigentlichen Deutschland schon da bedacht sein, den Forst zu schützen und der Holzverwüst Einhalt zu tun. — Die Verwaltung jedes einzelnen Gutes den Meiern anvertraut, welche ebenfalls Amt- und Dienstgu ihrer Familie erblich machten; und in dieser ihrer festen Stell behandelten sie die Dienstleute mit grosser Härte und drück sie oft bis zur völligen Knechtschaft hinunter.

Die Mönche, durch ihre Ordensregeln zum Landbau pflichtet, waren hauptsächlich im Garten tätig, wo sie besonders mit dem Anbau von Arzneikräutern, feineren Gemü wie mit der Pflege der Blumen, der Obstbäume und edle Weinsorten beschäftigten. Um das Bild zu vervollständi führt uns der Verfasser noch durch die Besitzungen eines Klos und nimmt dabei die Gelegenheit wahr, sich über die Wind- Wassermühlen des Weiteren auszulassen. Im fünften Bilde sc dert er uns mit dankenswerter Ausführlichkeit die Ursachen den Verlauf des grossen Bauernkrieges von 1525.

Tiefe Wunden schlug dieser verderbliche Krieg und n lange nach seiner Beendigung verspürte der Landmann die Fo desselben. Allmählich aber vernarbten die Wunden, ein fris an rastlose Tätigkeit gewöhntes Geschlecht wuchs heran mit ihm blühte neues Leben auf aus den Ruinen. Da Deut land nach dem Bauernkrieg mehrere Menschenalter hindu sich eines fast ungestörten Friedens erfreute, so herrschte Anfang des 17. Jahrhunderts überall in unserem Vaterlande behäbiger Wolstand. Die grossen Kaufherren waren reich, Bürger vermögend geworden, und auch der Landmann hatte guten Fruchtpreisen manch Geldstück bei Seite gelegt. K und Wissenschaft, Handel und Gewerbe entfalteten sich mäch das Gefühl einer kräftigen Gesundheit durchdrang alle Ad des Volkes und schuf ein frisches öffentliches Leben und gemütliche Behaglichkeit in den Einrichtungen der Häuser. aber trat ein furchtbares, in der Geschichte wol einzig dasteh des Missgeschick der Fortschreitung der Kultur hemmend in Weg. Der dreissigjährige Krieg war für Deutschland noch verderblicher als es der Bauernkrieg gewesen. Unser unglü liches Vaterland hatte in jenen 30 Schreckensjahren fast Viertel seiner Bewohner und 80 Procent des gesammten Vi standes eingebüsst; alle Dörfer und viele Städte waren in Bra stätten und Trümmerhaufen verwandelt; kurz das so blühe Land fast eine Einöde und Wüste geworden. Wenn auch grosse Kurfürst und seine Gemahlinnen auf die Hebung armen Mark, die besonders gelitten hatte, eifrigst bedacht wa und viele wüste Strecken wieder bebauen liessen, so haben

es doch hauptsächlich der strengen und weisen Regierung Friedrich Wilhelms I. zu danken, dass Preussen, wenn auch nicht zu seiner früheren Blüte, so doch wieder zu einem gewissen Wolstande gelangte. Dieser Monarch, der, abgesehen von seinem Heere, hauptsächlich der Landwirtschaft seine Teilnahme zuwandte, richtete zunächst sein Augenmerk darauf, die Zahl der tüchtigen Landleute zu vermehren. Und so nahm er denn Holländer und Salzburger als Kolonisten mit offenen Armen auf und wies ihnen Land zur Bebauung an. Aber auch noch auf andere Weise suchte er die Landwirtschaft zu heben. Der sonst der Wissenschaft so abgeneigte Fürst errichtete auf der Universität zu Frankfurt a/O. einen Lehrstuhl für Oekonomie und Kameralwissenschaften. Auch seine Vorliebe für das Heer wirkte woltätig auf das Land. Alle Bedürfnisse des Heeres wollte er aus seinem Lande beziehen und begünstigte deshalb durch weise Verordnungen die einheimischen Tuchfabriken, Färbereien, Leder- und Gewehrfabriken; dass dies auch wieder der Landwirtschaft zu Gute kam, liegt auf der Hand. Nie hat er, wo es ihm um das Wol seines Landes zu tun war, mit Geld und Unterstützungen geknausert, in der richtigen Ueberzeugung, dass das Wol der Untertanen zu fördern die erste und oberste Pflicht des Regenten sein müsse. Und der Erfolg seiner Anstrengungen blieb nicht aus: Fremde, welche die Preussischen Länder früher besucht hatten und sie in den Tagen Friedrich Wilhelms I. wiedersahen, konnten nicht genug den Aufschwung rühmen, den das verhältnissmässig arme Land unter seiner Regierung überall erreicht hatte. „Mit dem wachsenden Jahrhundert nahm in allen Kreisen auch das Interesse an der Landwirtschaft und an den Mitteln zu ihrer Förderung und Hebung zu.“ Bisher hatten nur Staatsmänner und Gelehrte über landwirtschaftliche Dinge geschrieben, jetzt wagten auch praktische Landwirte ihre Erfahrungen durch den Druck zu verbreiten. Der bei weitem berühmteste und folgensreichste Verteidiger eines neuen landwirtschaftlichen Systems ist ohne Zweifel der Landwirt Schubart, der später zum Range eines Edlen von Kleefeld erhoben wurde. Dieser Mann, ein geborner Sachse, führte auf seinem Gute den Kleebau und die Stallfütterung ein und bewirkte so bei hinreichendem Dünger durch Abwechselung mit den Früchten auf ein und demselben Acker, dass er keine reine Brache, wie dies bisher geschah, anwenden hatte. Zugleich legte er sein neues System in verschiedenen Schriften dar, die wahrhaft verschlungen wurden. Er greift darin auch noch sonstige Uebelstände an, so bekämpfte er z. B. die Leibeigenschaft. Und trotz vielfachen Widerspruchs brachen sich seine Ansichten mehr und mehr Bahn.

Auch nach Preussen verbreiteten sich seine Lehren. Und wenn auch Friedrich der Grosse, der wol die Richtigkeit des neuen Systems erkannte, es nicht ganz annahm, so tat er doch viel für die Landwirtschaft. So empfahl er den Kleebau, die Stallfütterung und suchte die Lage der Bauern dadurch zu ver-

bessern, dass er zur Milde gegen die Landleute aufforderte, a seinen Domänen die Leibeigenschaft aufhob und dies auch d Gutsherren anriet. Ausserdem setzte er die Frohndienste v 6 auf 3—4 Tage in der Woche herunter in der richtigen Vo aussetzung, dass, wie er selbst sagt, wenn der gemeine Ma wöchentlich 5 oder gar 6 Tage dienen soll, die Arbeit an s auch bei den elenden Umständen, worin er dadurch gesetzt wi von ihm sehr schlecht verrichtet werden muss; deshalb m darunter einmal durchgegriffen werden, und werden alle v nünftigen Gutsherren sich hoffentlich wol akkommodiren in die Veränderung der Diensttage ohne Schwierigkeit zu willigen, u so mehr, da sie in der Tat erfahren werden, dass, wenn d Bauer sich nur ein wenig wieder erholt hat, er in den wenig Tagen eben so viel und vielleicht noch mehr und besser arbeit wird, als er vorhin in den vielen Tagen getan hat." Imm wieder schärfte Friedrich seinen Ministern ein, dass auf einem g sunden, kräftigen Bauerstand die Wolfahrt des ganzen Staates beru

Friedrich Wilhelm II. tat nichts für die Landwirtschaft, j er liess sogar alle segensreichen Einrichtungen seines gros Oheims in der unverantwortlichsten Weise verkommen. E unter Friedrich Wilhelm III. vollzog sich vollständig die U gestaltung der Landwirtschaft, welche schon Friedrich II. an bahnt hatte. Die beiden Männer, welche sich darum beson verdient gemacht haben, sind Stein und Thär. Stein hob d Leibeigenschaft und Hörigkeit der Bauern auf und machte s zu freien, unabhängigen Leuten. Während so durch die Stein'sch Gesetzgebung der Landbau von allen Fesseln erlöst wurde, d ihn bis dahin bedrückten, fand sich auch zu rechter Zeit e Mann, Albrecht Thär aus Zelle, ein, welcher durch Beispiel u Lehre den Landwirten zeigte, wie sie durch einen vernünftig dem Klima, der Bodenbeschaffenheit und dem Absatz der P dukte entsprechenden Fruchtwechsel aus ihren Wirtschaften d grösstmöglichsten Nutzen ziehen und dabei die Ertragfähigk des Bodens erhöhen könnten. Bald hatte er dadurch einen eu päischen Ruf erlangt und galt bei allen landwirtschaftlichen Fra für eine Autorität, deren Ansichten man sich unbedingt unterord

Hiermit schliesst der Verfasser ab; er hat in seinem W schrittweise die Hebung des Ackerbaues verfolgt und zugle gezeigt, wie aus dem landbauenden Sklaven des Germanen, a dem im Mittelalter verachteten und gedrückten Hörigen u Leibeignen sich der freie deutsche Bauer entwickelt hat, der ei Hauptstütze des Staates ist. Liest man das Buch, mit dies Ziel, das sich der Verfasser gesetzt hat, vor Augen, so wi man ihm seine Anerkennung nicht versagen können. Alle sei Angaben beruhen auf den umfassendsten und sorgsamsten Quelle studien. Am meisten Dank verdient er aber durch seine eb wahren, wie interessanten Darstellungen von der Germanisir des östlich der Elbe gelegenen slavischen Landes.

Berlin. Noël

LXV.

Zoeller, Dr. Max, Oberlehrer, Das Senatusconsultum über Capua im Jahre 211 v. Chr. und dessen Ausführung.

Unter obigem Titel bildet die wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Mülhausen i. E. 1874/75 die Fortsetzung eines von demselben Verfasser in den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Paedagogik 1874 veröffentlichten Aufsatzes „über die staatsrechtlichen Beziehungen Roms zu Capua nach dem Jahre 338/416 d. C."

Der erste Theil der Arbeit enthält eine kritische Sichtung und Feststellung der in dem römischen Senatsbeschlusse über Capua enthaltenen Verfügungen.

Die durch Livius' ungenaue Quellenbenutzung auch dieser Untersuchung bereiteten Schwierigkeiten sind scharf hervorgehoben und mit Vorsicht und Gründlichkeit geprüft worden; einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit hat daher auch das gewonnene Resultat:

„In dem Senatusconsult (Liv. XXVI. 16) ist nur die Rede von Bestimmungen über die Personen der Campaner und deren Eigenthum; hierbei ist nicht zu übersehen, dass nur von den „Campani cives" gesprochen wird und keineswegs von den Insassen, welche keine campanischen Bürger gewesen, den Kleinhändlern, Handwerkern, Freigelassenen, welche im Gegensatz zu den eigentlichen campanischen Bürgern in Capua verblieben. In der früheren Stelle (cp. 16) ist zwar auch zum Theil von Verfügungen über Personen die Rede, aber nur sehr knapp und unbestimmt; dagegen verbreitet sie sich ausführlicher über das Schicksal und die nunmehrige rechtliche Stellung der von jetzt an nur von Insassen bewohnten Stadt, wovon in den zuletzt erklärten Senatsverfügungen keine Rede ist. So ergänzen sich die beiden aus verschiedenen Quellen stammenden Berichte gegenseitig selbst. Livius referirte zuerst aus einer Quelle, die neben der allerdings nur in knappster Form gegebenen, und daher, wie aus der Schlussbemerkung des Livius selbst hervorgeht, leicht Missverständnissen ausgesetzten Bemerkung über die Personen, sich zugleich auch ausführlicher über das Schicksal der Stadt selbst verbreitete, weshalb Livius oder auch der Gewährsmann, dem er die ganze Darstellung entnahm, die Sache für abgethan hielt und daher die Schlussbemerkung dazu machte, die mit den Worten beginnt: Ita ad Capuam res compositae consilio ab omni parte laudabili. Dem hier möglichen Einwand, dass Livius mit dieser Bemerkung nur das Schicksal der Stadt und nicht auch die Personenfrage treffe, treten wir mit der Thatsache entgegen, dass er in derselben Schlussbemerkung gerade zuerst von den Personen spricht: severe et celeriter in maxime noxios animadversum: multitudo civium dissipata in nullam spem reditus. Da aber das dissipata mit dem weiter oben stehenden multitudo alia civium Campanorum venum data sich nicht deckt, indem

diese letztere Bemerkung sich offenbar auf eine Detailbestimmung über einige Senatorenfamilien und keineswegs auf die Masse der Campaner bezieht, so liegt der Verdacht nahe, dass in der Schlussbemerkung nicht blos die eigene Diction des Livius enthalten sei, sondern dass hier eine andere Quelle hereinspielt die das Richtige über die Personenfrage im Allgemeinen enthalten habe. Es ist daher wahrscheinlich, dass Livius diese Schlussbemerkung von einem Annalisten abgeschrieben habe. Im weiteren Verlauf der Darstellung nun begegnete Livius einer zweiten Erzählung, die mit grosser Ausführlichkeit sich über die Personenfrage verbreitete. Diese wollte er nicht auslassen, weil sie in Betreff des Personenpunktes eine grosse Genauigkeit bot; er nahm sie daher in seine Darstellung auf. Hierdurch entsteht der Schein, als ob wir es mit verschiedenen Beschlüssen zu thun hätten, während offenbar sowohl die Beschlüsse über die Stadt (cp. 16) als auch die späteren über die Personen in einem einheitlichen Senatusconsulte zusammengefasst waren. In der letzten Stelle (cp. 32 und 34) erblicken wir theilweise den Wortlaut des Senatusconsults selbst. Nur ist es Schade, dass Livius die einzelnen Bestimmungen desselben nur ungenügend excerpirt hat, wodurch grosse Lücken im Zusammenhange entstehen, die das Verständnis ungemein erschweren.

Bei Beurtheilung des Inhaltes des Senatsbeschlusses vom Jahre 211/543 sind wir also auf beide Stellen (cp. 16 und cp. 32, 34) angewiesen, da sie sich nicht widersprechen, sondern sich nur gegenseitig ergänzen.

Als allgemeines Resultat ist demnach festzustellen, dass, nachdem eine Anzahl vornehmer Familienhäupter hingerichtet worden, andere in die Sclaverei verkauft werden, dagegen die Masse der übrigen Campaner Capua verlassen, und dass alles Grundeigenthum, das Ackerland sowie die Häuser der Stadt, ja sogar ein Theil der Mobilien in das Eigenthum des römischen Staates übergehen sollte. Desgleichen wurde beschlossen, dass die Insassen und Freigelassenen, überhaupt alle diejenigen, welche nicht campanische Bürger waren, in Capua zu verbleiben hätten. Zugleich sollte die Stadt alle ihre Rechte verlieren und kein Gemeinwesen mehr bilden dürfen. Ferner ist (cp. 16) erwähnt, dass man die Absicht gehabt, jährlich einen Präfecten von Rom aus nach Capua zu schicken, welcher das Geschäft der Rechtsprechung zu besorgen hätte."

Der zweite Theil der Untersuchung erörtert, in welcher Weise die schwierigen Zeit- und Ortsverhältnisse die Ausführung des obigen Senatsbeschlusses verzögerten; eingehend behandelt wird nach den Angaben bei Livius, Vellejus Paterculus II. 44 und Festus die schwer zu entscheidende Frage nach der Einrichtung der campanischen Präfectur. Das Endergebniss ist Folgendes: „Nachdem die Römer die Schuldigsten theils mit dem Tode, theils mit der Sclaverei bestraft haben, beschliessen sie noch mitten im Kriege mit Hannibal, die gesammte campa-

iches Bürgerschaft in die Gegenden nördlich vom Volturnus is jenseits der Tiber anzusiedeln, sind aber jahrelang nicht im tande, diesen Beschluss auszuführen. Erst für das Jahr 200/554 eht die Uebersiedelung unbedingt fest; die Verpflanzten selbst, ihrer persönlichen Freiheit mit der Einschränkung belassen, mals weder römische Bürger noch Latiner werden zu dürfen, halten später conubium und das jus hereditatis und erwerben mit in der Folge das römische Bürgerrecht. Die Bestimmungen etreffs der Insassen und des Eigenthums waren oben schon wähnt. Aber die Uebernahme dieses neuen Besitzthums ereitet dem römischen Staate enorme Schwierigkeiten und führt erhältnisse der verwickeltsten Art herbei, wobei Eigenthum und esitz in die grösste Verwirrung gerathen, und weder Verkauf och Verpachtung noch Assignation zur geregelten Durchführung u bringen sind. Die Schwierigkeit der Lage erheischt daher ir die erste Zeit die Anwesenheit eines Praetors, bzw. Propraetors nit einer entsprechenden Truppenmacht, und so war Capua und ein Gebiet nebst den benachbarten, in seinen Fall mit hineingezogenen Städten längere Zeit und zwar wahrscheinlich bis um Jahre 194/560 eine römische Provinz. Der Umstand, dass ler ager publicus das Gebiet von zehn campanischen Städten theils umfasst, theils berührt und überall römische Bürger in Masse darauf sich angesiedelt haben, verlangt dann, nachdem durch die Praetur die grössten Schwierigkeiten beseitigt sind, die Errichtung eines für die zehn Städte und ihr Gebiet gemeinsamen Gerichtssprengels unter den IV. viri praefecti jure licundo Capuam Cumas, wobei der Nachweis versucht wurde, lass diese Organisation als eine für diese Städte gemeinsame und ür alle auf einem gemeinsamen Grunde ruhende Ordnung nicht ach und nach, sondern auf einmal, und dann jedenfalls erst ach der Ausführung der drei Colonieen Volturnum, Liternum, 'uteoli und dem Aufhören der Praetur entstanden sein kann. er Kampf um seine Existenz, den Rom zur Zeit der Bestrafung Capuas noch mit Hannibal zu führen hatte, ist eine Entschuldigung seiner Strenge, die aber durch die Praxis viele Milderungen erfuhr, die rasche Romanisirung Campaniens jedoch ein eweis für die allgemeine Richtigkeit einer Politik, die bei dem einmal betretenen Wege zur Weltherrschaft an dem eigenen Staatswohl anderen Rücksichten gegenüber unbedingt festhielt, andrerseits ber doch die Interessen seiner Unterthanen mit seinen eignen ald zu verschmelzen verstand und so trotz aller Hemmnisse und chwierigkeiten endlich zum Ziele gelangte."

Es trägt die vorliegende Untersuchung mit dazu bei, uns n richtiges, bis ins Einzelne ausgeführtes Bild von der römischen olitik gegenüber einer unterworfenen mächtigen Stadt zu rschaffen.

Berlin. R. Stenzler.

LXVI.

Wedell, Heinrich v., Pompeji und die Pompejaner. Auf Grundlage von M. Mamier's Werk erweitert und nach den neuesten Forschungen berichtigt. Mit 21 Kunstbeilagen und einem Stadtplan. (IV, 224 S.) Leipzig, 1877. Ferd. Hirt & Sohn. 3,50 M.

Der Verf. behandelt im 1. Capitel die Wiederaufdeckung der Stadt, im 2. das Forum, im 3. die Strasse, im 4. den Vorstadtbezirk der Gräberstrasse, im 5. die Bäder, im 6. das Haus, im 7. die Kunst, im 8. die Theater und im Schluss die Katastrophe der Verschüttung. Das Buch soll ein allgemein verständliches, treues und lebendiges Bild antiken Lebens geben, soweit Pompeji ein solches bietet. Der Verf. hat, wie Ref. glaubt, dieses Ziel erreicht. Es wird uns in dem Buche nicht eine trockene Schilderung der erhaltenen Denkmäler geboten, sondern im Anschluss an den heutigen Zustand der wieder aufgedeckten Stadt wird uns das Treiben der ehemaligen Bewohner, werden uns ihre Sitten und Gebräuche geschildert. In einigen Fällen, in denen die aufgefundenen Denkmäler Pompejis nicht ausreichen, werden, zwar wider die ausgesprochene Absicht, aber sicherlich zum Vortheile des Buches, andere Denkmäler namentlich die Roms zur Erläuterung herangezogen. Das gelungenste Bild antiken Lebens bietet das 4. Capitel. Dort schildert der Verf. in lebendiger Weise an einem fingirten Beispiele die Gebräuche am Lager eines Sterbenden bis hin zu den feriae novemdiales und der Aufstellung des Denkmales für den Todten. Kaum weniger gelungen ist das 6. Capitel. Einige Ungenauigkeiten haben sich eingeschlichen, so ist z. B. bei Schilderung der Leichenfeier die laudatio funebris nicht erwähnt. Auch ist wohl die Konersche Erklärung der 4. Gruppe des Reliefs am sogen. Grabe des Scaurus der gegebenen vorzuziehen.

Die Illustrationen sind gut ausgeführt; leider werden sie im Text nicht genug berücksichtigt. Der Massstab des Stadtplanes ist zu klein; nur mit Mühe verfolgt man den Grundriss der grösseren Gebäude. Und doch wird hier erst durch Anschauung ein rechtes Verständniss des Gelesenen gewonnen werden. Ref. empfiehlt, für die 2. Auflage den Stadtplan in grösserem Massstabe auszuführen, ferner den Grundriss der wichtigsten Gebäude, z. B. des Hauses des Pansa und der alten Bäder in den Text zu drucken und die einzelnen Räume derselben mit Buchstaben zu bezeichnen.

Berlin. Karl Nehring.

LXVII.

Eicken, Dr. H. v., Der Kampf der Westgothen und Römer unter Alarich. gr. 8. (VIII, 76 S.) Leipzig, 1876. Duncker & Humblot. 2 Mark.

Der Verf. obiger Schrift ist der Meinung, „dass der politische Gedanke des Westgothenkönigs Alarich bis dahin eine

mehr oder weniger unrichtige Auffassung gefunden hat". Er hält ferner dafür, dass „die Frage nach der Ursache und Bedeutung des Konfliktes zwischen Römern und Germanen in den bisherigen Darstellungen ungenügend behandelt worden ist, weil sie die treibende Ursache desselben nicht erkannt oder nur beiläufig berührt haben" (Vorwort). Er hat sich deshalb die Aufgabe gestellt, für den einen Punkt die erforderliche Berichtigung, für den andern die nicht weniger nothwendige Ergänzung zu geben. Sagen wir, ohne dem Gange seiner Erörterungen im Einzelnen zu folgen, kurz, wie sie die beiden in Rede stehenden Fragen beantworten.

Was zunächst Alarich angeht, so „beruhte seine Politik auf dem Glauben an die Möglichkeit einer Versöhnung zwischen einem selbständigen germanischen Staatswesen und der römischen Staatshoheit. Er steht somit recht in der Mitte zwischen der ersten Periode der Völkerwanderung, in welcher die Germanen nur um Land und Wohnsitze kämpfen, während sie die Oberhoheit der Römer anzuerkennen gewillt sind, und der zweiten Periode, in welcher sie mit den Römern um die Herrschaft in ihrem Reiche ringen. Ihm gebührt der Ruhm, den Gedanken der politischen Selbständigkeit und Herrschaft seines Volkes als der erste unter den Germanen mit klarem Bewusstsein erfasst und mit rücksichtsloser Energie festgehalten zu haben. Es ist aber ein durchgreifender Unterschied zwischen der Art, in welcher er, und der, in welcher die späteren Germanenkönige Odovaker, Theoderich und Alboin diesen Gedanken zu verwirklichen suchen. Alarich will den römisch-nationalen Charakter des Reiches erhalten und die Suprematie des römischen Kaisers anerkennen, während die letzteren mit der Freiheit der Germanen auch ihre Herrschaft über die Römer erstreben" (S. 12, 58).

Seine Kämpfe gegen das Ost- und Westreich aber haben ihren wahren Grund in der Reaktion der national-römischen Partei, die, von ihrem blinden Fanatismus fortgerissen, sie hier wie dort mit bewusster Absicht herbeiführt, um sich der verhassten Barbaren zu entledigen. Sie sind der letzte verzweifelte Versuch des nationalen Römerthums, die eingedrungenen fremden Elemente aus ihrem Staatsleben gewaltsam auszuscheiden, ein Versuch, der an der thatsächlichen Machtlosigkeit des römischen Staates kläglich scheitert und dadurch, dass er die Barbaren veranlasst, sich fester zusammenzuschliessen und energischer vorzugehen, die Auflösung desselben wesentlich beschleunigt (S. 59 u. a.).

Ob der Verf. berechtigt war, die hervorgehobenen Gesichtspunkte, wir sagen nicht überhaupt, wohl aber so ausschliesslich geltend zu machen, wie er das thut, darf fraglich erscheinen. Gewiss ist, dass ihre Betonung und Anwendung auf die gegebenen Thatsachen den eigentlichen Inhalt seiner Schrift bildet. Das historische Material selbst wird durch sie weder bereichert, noch in nennenswerther Weise berichtigt oder erläutert. Verf.

interessirt sich, scheint es, weniger für das Detail der Begebenheiten, als für die allgemeinen Gedanken oder Ideen, welche in ihnen zur Erscheinung kommen. Er liebt es, eine grössere Reihenfolge von Ereignissen einheitlich zusammenzufassen und das geschichtliche Leben ganzer Völker und ausgedehnter Perioden auf einen einfachen Ausdruck zu bringen. So wenn er die vielhundertjährigen Kämpfe der Germanen mit den Römern als eine grosse zusammenhängende Bewegung darstellt oder den „dialektischen Prozess" aufzeigt, welcher sich in der Geschichte der Römer vollzieht. Werthvoll und interessant, wie solche Betrachtungen sind, führen sie doch leicht dahin, bestimmte Absichten und consequent verfolgte Zwecke auch da vorauszusetzen, wo lediglich der Zufall oder das Bedürfniss des Augenblicks wirksam ist.

Rheydt. F. Bröckerhoff.

LXVIII.

Auler, A., de fide Procopii Caesariensis in secundo bello Persico Justiniani I. imperatoris enarrando. Dissertatio inauguralis Bonn 1876. (H. Behrendt.) 60 Pf.

Der Verfasser der vorliegenden Dissertation geht von der richtigen Ansicht aus, dass man bisher die Glaubwürdigkeit Procops zu sehr mit allgemeinen Gründen erörtert habe, während man ein richtiges Urtheil darüber nur gewinnen könne, wenn man seine Erzählung im Einzelnen theils an und für sich, theils durch Vergleich seiner Angaben mit denen sonstiger Quellen nachprüfe. Er hat dies selbst hinsichtlich des 2. persischen Krieges (540—52) versucht, und das Hauptresultat seiner Untersuchungen ist, dass Procop die Wahrheit an mehreren Stellen absichtlich gefälscht habe.

Die Arbeit zerfällt in drei Theile: im ersten wird nachgewiesen, dass Procop ausser den Ereignissen, welchen er als Assessor Belisars 541 und 542 beiwohnte, als Augenzeuge vermuthlich nur den lazischen (d. i. kolchischen) Krieg von 550—53 darstelle. Insbesondere schildere er die Ereignisse des Jahres 540 ganz unter dem Eindrucke der Klagen, die er ein Jahr später von den Einwohnern der heimgesuchten Gegenden selbst zu hören bekam, als er, eben in Belisars Gefolge, dort verweilte. Es beruhe ganz auf der einseitigen Auffassung der schwer betroffenen Bevölkerung, wenn er für das Unglück des Jahres 540 den Kaiser und Buzes verantwortlich mache, und was er über die Belagerung Edessas berichte, gehe ebenfalls auf das Volksgerede zurück.

Wichtiger würde der Nachweis sein, der im 2. Theil versucht wird, dass Procop bei seiner Erzählung der Feldzüge Belisars von 540 und 41 und namentlich in seinen Angaben über den Frieden von 552 die Wahrheit gefälscht habe. Referent kann aber hier den Ausführungen des Verfassers nicht überall beipflichten, darin giebt er jedoch dem Verfasser Recht, dass

Dahns Erklärung von dem Verhältniss zwischen den Geschichtsbüchern Procops und den Anecdotis nicht zutrifft, da aus ihr nicht erhellt, warum auch Belisar in der Geheimgeschichte so ungünstig beurtheilt wird.

Der 3. Theil soll Procops Urtheilsfähigkeit und seine Einsicht in den Zusammenhang der Ereignisse als mangelhaft nachweisen. Es sei 1) falsch, wenn Procop dem Justinian die Absicht zuschreibe, das persische Reich zu erobern, durch die er Anlass zum 2. Kriege gegeben habe. Sodann 2), wenn er erzähle, Justinian habe den Saracenenkönig Alamundaros zum Abfall von den Persern und die Hunnen zum Einfall in das persische Reich bewegen wollen. 3) würden die Ereignisse in Armenien von Procop nicht richtig dargestellt, und namentlich wäre der Aufstand dieses Volkes nicht einer der Gründe gewesen, die Chosroes zum Kriege gegen Rom veranlasst hätten. Endlich 4) seien auch die Verhältnisse in Lazica falsch dargestellt.

Auch mit diesen Ausführungen des Verfassers kann sich Referent nicht immer einverstanden erklären; als beachtenswerth sei jedoch die Ansicht des Verfassers hervorgehoben, dass eine Novelle Justinians verloren gegangen sei, welche römisches Recht für die Armenier einführte. Denn. Nov. XXI., welche die Ueberschrift trage: *περὶ Ἀρμενίων ὥστε καὶ αὐτοὺς ἐν πᾶσι τοῖς Ῥωμαίων ἀκολουθεῖν νόμοις* entspreche der Ueberschrift keineswegs.

Vielleicht kann Referent an einem andern Orte auf diese Arbeit zurückkommen, die Arnold Schäfers Beifall gefunden zu haben scheint. Ihm ist sie gewidmet wie sie aus seinem Seminar hervorgegangen ist.

Berlin. Edm. Meyer.

LXIX.

Hirsch, Ferd., Byzantinische Studien. 8. (XI, 427 S.) Leipzig, 1876. S. Hirzel. 9 Mark.

Der durch seine Arbeiten über die Geschichte Unteritaliens bereits bekannte Verfasser behandelt in dem vorliegenden Buche eine Reihe byzantinischer Schriftsteller nach ihrem kritischen Verhältnisse zu einander, indem er zunächst als Vorlage des Georgios die Chronographie des Theophanes nachweist. Im zweiten Abschnitte geht er auf Leo Grammaticus, Theodosius Melitinus, Julius Polydeuces und Joël über, welche dem Georgios stark verwandt sind, und im dritten auf Genesios, welcher ebenfalls grösstentheils auf Georgios beruht. Die Fortsetzung des Theophanes weist wieder auf Genesios, sowie die Schriften Constantins über Basilius und an dessen Sohn Romanos, ferner auf Theognost und Enodios zurück, die Chronik des Symeon magister auf Georgios, Genesios und den Fortsetzer des Theophanes. Im sechsten Abschnitte führt der Verfasser aus, dass Johannes Scylitzes, Cedenus, Zonaras, Ephraim, Glycas und Constantin Manasses theils auf die vorgenannten, theils aufeinander sich stützen.

Eine Ausführung der Details würde der Bestimmung dieser

Zeitschrift nicht entsprechen wegen des Umfangs, der ihr eingeräumt werden müsste, aber es verdient ausgesprochen zu werden, dass dieses Buch zum ersten Male Licht und Klarheit auf einem Gebiete schafft, wo noch unendlich viel zu thun ist und reicher Lohn für solche redliche Arbeit erwartet worden konnte. Dem Verfasser war es nicht vergönnt, durch gelehrte Reisen sein Material zu vermehren und zu klären, jedenfalls aber hat er, was ihm vorlag, mit kritischem Auge gemustert und den Grundstein zu jeder künftigen Kritik der byzantinischen Schriftsteller gelegt und natürlich auch zu jeder künftigen byzantinischen Geschichtsschreibung. Die letztere jedoch wird in Bezug auf ihr Material sich auch auf die arabischen, armenischen und syrischen Chroniken auszudehnen haben und in ihnen das Correctiv für die byzantinischen Berichte suchen müssen. In den Chroniken des Abulfeda und Ibu el Asir, im Tabari und Abulfaradj, in den Werken von St. Martin, Dulaurier, Assemani. Brosset, Caussin de Perceval, Freytag, De Goeje wird reiches Material sich vorfinden, nicht minder wie in den Mémoires der Petersburger Academie, speciell in den Arbeiten Frähns. Jedenfalls aber ist mit den vorliegenden Studien der byzantinischen Geschichte ein wichtiger Dienst geleistet; möge der Verfasser ihr ferner solche reifen Früchte spenden und weiter als Pfadfinder dienen.

Berlin. Röhricht.

LXX.

Hermanni Henrici ab Engelbrecht De Wineta deperdito Pomeranorum emporio commentatio. Nach der Handschrift im Besitz der Königlichen Universitätsbibliothek zu Greifswald (Mss. Pomer. Quart. 127) herausgegeben von Dr. Hermann Müller. 8. (VIII u. 44 S.) Marburg, 1877. N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung. 1,50 Mark.

Die hier veröffentlichte Geschichte „der untergegangenen Handelsstadt Vineta" ist einer aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts herstammenden Handschrift entnommen. Die Zeit der Abfassung bestimmt der Herausgeber auf 1731—32. Einen Titel hat die Abhandlung in der Handschrift nicht, eben so wenig ist aber der Verfasser genannt. Derselbe muss ein geborner Pommer gewesen sein. Durch eine Vergleichung von Handschriften hat der Herausgeber die Ueberzeugung gewonnen, dass die Abhandlung von dem Professor der Rechte Hermann von Engelbrecht herrührt, der, wie feststeht, eine Arbeit mit jenem Titel verfasst hat, diese aber wohl nicht hat drucken lassen Wir finden hier das Gründlichste und Beste, was bis zu jener Zeit und noch lange nacher über Vineta geschrieben wurde und insofern hat die kleine Schrift litterar-historischen Werth. Das, aber auch nicht mehr, möchte Referent zugestehen, ohne dem Herrn Herausgeber die Freude über seinen Fund damit verkümmern zu wollen. Den heute aufgewachsenen Historiker über-

läuft es ein Mal über das andere kalt, wenn er das luftige Gebäude vor sich entstehen sieht. Jordanes, Helmold, Adam Brem., Saxo Gramm. etc., dann Micraelius, Chytraeus etc., von unbekannteren Namen ganz zu schweigen, laufen als Quellen bunt durcheinander, selbst für die Mitte des vorigen Jahrhunderts etwas zu stark. Am brauchbarsten ist noch das erste Capitel, in welchem von Tacitus bis auf Gebhard (1691) alle Schriftsteller besprochen werden, welche über Vineta geschrieben. Weiter wird dann in den folgenden Capiteln gehandelt von den Gründern, Einwohnern, dem Namen und der Lage Vinetas (letztere verlegt er auf das rechte Ufer der Peene, auf die Insel Usedom, und erklärt den Namen mit „Seestadt"); über die wissenschaftliche Bildung der Vinetenser (de statu litterario); ihre Verfassung und Religion (de forma regiminis, legibus et statu ecclesiastico); das Kriegs- und Seewesen (de re militari et maritima); endlich den Untergang der Stadt und ihre Verwechselung mit Julin (de interitu Winetae et ejus confusione cum Julino).

Wenn ich nun noch hinzufüge, dass die Abhandlung lateinisch geschrieben ist und nach den eigenen Worten des Herausgebers „man den Stil und die Ausdrucksweise des Verfassers im Ganzen nur als mittelmässig bezeichnen kann", dass aber Druck und Papier vortrefflich sind, so glaube ich allen Ansprüchen an Vollständigkeit damit Genüge gethan zu haben.

Wollin in Pommern. Dr. Ernst Meyer.

LXXI.

Dehio, Georg, Geschichte des Erzbisthums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission. 2 Bde. Berlin, Wilhelm Hertz. 1877. 11 Mk.

Ein schönes, frisches Werk, lebendig geschrieben, voll Geist und voll von echt historischen Anschauungen. In dem Vorwort giebt der Verfasser an, was er eigentlich mit seiner Arbeit bezweckt; er will zeigen, wie das neue Culturelement, welches aus der antiken Bildung, aus dem Christenthum und dem germanischen Staatswesen zusammenwächst, wie das bei den Sachsen eingeführt und von ihnen zu den Slaven und den nordischen Brüdern getragen wird. Speciell soll nachgewiesen werden, was für eine Rolle dabei das Bremisch-Hamburgische Erzbisthum gespielt hat.

In kurzen Zügen behandelt der Verfasser die älteste Geschichte der Sachsen und Friesen, die er ursprünglich für ein Volk hält, welches dem ingaevonischen Stamme angehört. In geschickter und tiefer Weise characterisirt er die Sachsen und weist es als Resultat derselben Charactereigenthümlichkeit nach, dass die Festlandssachsen so hartnäckig am Heidenthum haften blieben, während die Angelsachsen in England so eifrige Christen und so thätige Missionäre wurden. Während der Sachsenkriege Carls d. G. begann zwischen Weser und Elbe die Missions-

thätigkeit, die natürlich abhängig war von den Wandlungen des Kampfes. Zuerst war dort Willehad und dann Willerich thätig, unter dem zum ersten mal von einem Bisthum Bremen gesprochen werden kann. Es fliessen aber die Quellen so spärlich, dass wir nicht viel Genaues feststellen können; namentlich nicht, wann und auf welche Weise Bremen Suffraganbisthum von Cöln geworden ist. Wie sind die Sachsen zum Christenthum bekehrt worden? Nicht durch den Papst, sondern durch Carl d. G., also durch die Staatsgewalt und zwar nicht allein durch Gewalt und Blut, sondern durch erziehende Mittel. Man erhält hier von der Thätigkeit Carls d. G. ein sehr schönes, frisches Bild, wie es uns sonst nicht entrollt wird. Dieses Wirken des gewaltigen Königs hat es denn auch zu Wege gebracht, dass die Sachsen bald aus dem Zweifel herauskamen. Wie sie sich das Christenthum zu eigen gemacht haben, zeigt der Heliand. Die Kirche versuchte sie zu romanisiren, sie aber wollten die Kirche germanisiren und haben in der Reformation ihren Versuch glücklich durchgeführt.

Sobald Carl d. G. die Sachsen unterworfen hatte, musste es mit den Nordleuten in Streit gerathen; diese fühlten, dass er zu ihnen im principiellen Gegensatze stehe, dass er zu ihnen das Christenthum bringen müsse. Und so ist es auch gewesen. Deshalb ist es möglich, dass Carl d. G. daran gedacht hat, in Hamburg ein Bisthum zu gründen. Die ersten Anfänge zu einer Mission für jene Gegenden gingen von dem berühmten Ebo von Reims aus und waren aus politischen Anschauungen entsprungen, denn Ebo war ein bekannter Vorfechter für die Einheit und Grösse des abendländischen Kaiserthums. Der viel bedeutendere Apostel des Nordens wurde Ansgar. Sein Leben bis zum Antritt seiner Mission und dann die Anfänge derselben in Dänemark und Schweden werden uns lebendig und frisch geschildert.

Diese Missionsthätigkeit und ihre Erfolge liessen es wünschenswerth erscheinen, dass ein Bisthum in Nordalbingien errichtet werde, von dem aus sie wie von einem Centrum unterstützt wurde. So wurde denn im Jahre 831 das Erzbisthum Hamburg gestiftet. Ueber die Stellung dieses Erzbisthums in der Hierarchie, über seine Vereinigung mit Bremen, über sein Verhältniss zu Cöln sind eine Menge schwieriger Fragen zu beantworten, die alle in der Arbeit berücksichtigt sind. Natürlich wirkten die Bürgerkriege, welche nach dem Tode Ludwigs d. Fr. entstanden, nachtheilig sowohl auf die Mission als auch auf die Stellung des Bisthums ein. Mit dem Verfall des Carolingerhauses sank auch die Blüthe dieses Stiftes. Von Neuem erhob sich das Erzbisthum unter den sächsischen Kaisern. Otto I. hatte erkannt, dass er dem weltlichen Herzogthum gegenüber sich auf eine andere Macht stützen müsse. Diese suchte und fand er in den Bischöfen, die er dadurch zu Fürsten machte, dass er ihnen die Grafengewalt verlieh. Unter Otto I. wurde Adaldag Erzbischof von Hamburg-Bremen und blieb es

50 Jahre. Das war ein andrer Herr als seine Vorgänger. Sie waren dunklen Ursprunges, er ein vornehmer Sachse, Kanzler Ottos I. und sein Liebling. So nimmt denn das Erzbisthum unter ihm eine stattliche Stellung ein, obgleich 3 grosse Familien mit ihrer Macht es einschlossen, nämlich die Billunger, die Immedinger und die Stader Grafen. Adaldag hielt sich ihnen gegenüber aber so selbstständig, dass keiner aus diesen Familien irgend welche Vogtei im Erzbisthum erwarb, sondern der Erzbischof die Vögte aus dem kleinen Adel nahm und sie in Abhängigkeit an sich fesselte. So wie Otto I. Dänen und Wenden glücklich bekriegte, so gewann auch das Erzbisthum. In Dänemark wurden Bisthümer gegründet, so Schleswig, Ripen, Aarhuus, Röskild, im Wendenlande Aldenburg und unter Hamburg gestellt. Bis zum Jahre 1000 unter Gorm, Harald, Blauzahn und Svein Gabelbart wogte und wallte Alles in Dänemark auf und ab und ebenso im Wendenlande, Hamburg aber blühte. Des grossen Ottos Bruder, der Hüter des Westens, der Glanz des Episcopates, Erzbischof Brun von Cöln machte noch einmal die Rechte seines Sprengels gegenüber Hamburg geltend, aber Adaldag schlug den Angriff durch gefälschte Urkunden ab, durch ein Mittel, welches die Geistlichkeit im Mittelalter oft gebrauchte.

Mit Dänemark und Schweden war Hamburg schon längst in Verbindung getreten, bisher aber noch nicht mit Norwegen. Jedoch auch Norwegens Volk konnte sich auf die Dauer dem Einfluss der Zeitströmung nicht entziehen. Das Heidenthum ging seinem Verfall entgegen und das Christenthum hielt seinen Einzug. Olaf Trygwason und der heilige Olaf bekehrten die Norweger, wobei auch angelsächsische Geistliche mitwirkten; diese Christianisirung übte Einfluss auf Island und Schweden. Das Jahr 1000 war für den Norden und Osten von Bedeutung, denn um diese Zeit siegte dort überall das Christenthum. Eine gewaltige Stütze fand die Christianisirung des Nordens an Canut dem Grossen. In dieser Zeit stand an der Spitze der Hamburg-Bremer Diöcese ein Herr aus dem Hause der Immedinger, Unwan, welcher ähnlich wie Adaldag nach allen Seiten hin tüchtig wirkte. Noch blühte das Erzbisthum und erfreute sich unter den ersten Saliern friedlicher Zeiten, wenn auch schon hier und da Zerwürfnisse mit den Billungern schwere Kämpfe ahnen liessen. Diese Tage halcyonischen Glückes endeten mit dem Emporsteigen Adalberts.

Die Schilderung der Thätigkeit dieses Mannes ist eine herrliche Partie des Buches. Zunächst zeigt der Verfasser, dass Adalbert kein Dutzendmensch ist, dass er eine ideale Natur, eine Persönlichkeit ist, in der Gutes und Böses sich wundersam mischt. Sein Biograph, Meister Adam von Bremen, hat wohl davon eine Ahnung, doch vollständig hat er diesen Riesengenius nicht erfasst. Adalbert stammte von der Saale kühlem Strande aus uralt, hoch berühmtem Dynastengeschlechte und erhielt

eine vorzügliche Erziehung. Von Heinrich III. wurde er zum Erzbischof von Bremen-Hamburg gemacht. Er erfasste nun die ihm gewordene Aufgabe in grossartigster Weise, wobei ihm günstige Umstände sehr zu Hülfe kamen. Unter den Wenden wurde Godeskalk mächtig und bekehrte sein Volk zum Christenthume, so dass zu dem einen Bisthum Aldenburg noch 2 andere gegründet werden konnten. Zwar konnte Adalbert in Norwegen seine Metropolitanrechte nicht geltend machen, desto besser aber gelang es ihm in Schweden und vor Allem in Dänemark. Swein Estridsson, der Dänenfürst, gründete sechs neue Bisthümer. Auch Island und die Orkneyinseln unterwarfen sich dem Hamburger Erzbischof als ihrem Metropoliten. Schon begann man die Mission unter den Finnen.

Adalbert hatte eine grossartige Stellung gewonnen; er that aber auch alles Erdenkliche für seine Kirche. Wunderschön schildert der Verfasser den Glanz der Metropole und die Art, wie Adalbert als Kirchenfürst waltete.

Swein Estridsson wollte in seinem Lande ein Erzbisthum haben und dadurch drängte er Adalbert dazu, sich um die Würde eines Primaten oder Patriarchen zu bemühen, damit er sein Uebergewicht über die dänische Kirche nicht einbüsse. Dabei unterstützten ihn, wie der Verfasser sehr schön nachweist, die Pseudoisidorischen Decretalen. Aber Adalbert betrieb nur so lange die Sache, als König Swein Aussicht hatte, seinen Wunsch durchzusetzen. Der Verfasser stellt hier eine eigenthümliche, aber sehr wohl begründete Ansicht über diesen Punct auf.

Wenn wir wahrnehmen, dass Adalbert in seinem Vorhaben von den Pseudoisidorischen Decretalen unterstützt wird und dieselben zu seinen Zwecken benutzt, so müssen wir dabei wohl beachten, dass er überhaupt ein Anhänger der Ideen ist, welche von Clugny aus durch die Christenheit hin verbreitet wurden. Er verlangte Freiheit der Kirche und Erhöhung des päpstlichen Ansehens. Wenn er in seiner Stellung, wenn er für sich Freiheit der Kirche in Anspruch nahm, so meinte er dabei, dass in seiner Diöcese der Erzbischof allein herschen solle. Dazu war es nöthig, dass dieser die Grafenrechte in seinem ganzen Sprengel ausübe. Und damit ist der Conflict heraufbeschworen. Dies stellte den Erzbischof in Gegensatz zu den Billungern und veranlasste einen Kampf auf Leben und Tod. Weil die Herzöge und die Fürsten des Reiches der Macht des Kaisers widerstrebten, deshalb war es natürlich, dass Adalbert sich enge mit Heinrich III. verband, um die Billunger unschädlich zu machen. So entbrannte der Kampf und nahm zunächst eine für den Erzbischof günstige Wendung, weil ihm Heinrich III. zu einer bedeutenden Stellung verhalf. Aber seit dem Tode des grossen Königs, seit 1059 erlitt Adalbert bis 1063 von den Billungern unsäglich viel Leides. Sie brannten ihm seine Höfe aus und plünderten seine Güter.

Es gelang ihm jedoch, ohne dass wir sagen können, auf welche Art und Weise, neben Anno von Cöln emporzukommen und bald die Gunst und Liebe Heinrichs IV. zu gewinnen. Er bildete in Allem den Gegensatz zu Anno.

Man hat Adalberts Sittlichkeit angegriffen und ihm vorgeworfen, er habe Heinrich IV. in Sünde und Schande verlockt, um ihn an sich zu fesseln. Dem tritt der Verfasser entschieden entgegen und führt in feiner und überzeugender Darstellung aus, wie Adalbert das Herz Heinrichs sich geneigt gemacht und wie weit er recht daran gethan habe, des Königs Politik in gewisse Richtungen zu drängen.

So wie sich Adalbert auf den Kaiser stützen konnte, mussten sich die Billunger demüthigen. Nun verfolgte der Erzbischof seinen Plan, die Grafenrechte in seinem Sprengel zu erwerben, mit Eifer und Glück und erhob zu dem Ende die Stader Grafen. Ebenso befestigte er sein Ansehen in Dänemark und Norwegen. Und wie ihm Alles so wohl gelungen war, da scheint er die Idee, Patriarch des Nordens zu werden, nicht mehr als eine ihm aufgedrungene angesehen, sondern diese Stellung als eine für sein Erzbisthum nothwendige erfasst zu haben. Er hatte wohl eingesehen, dass man von Rom aus eine bevorzugte Stellung Hamburgs im Norden nicht wünsche, und wollte seine Diöcese durch das Patriarchat gegen die Uebergriffe der Curie für immer sichern.

Das ganze Leben und Treiben des Erzbischofs hatte seine materiellen Mittel so erschöpft, dass er seine Zuflucht zu der Freigebigkeit des Kaisers nehmen musste. Er that das, was seine Standesgenossen stets ohne Scheu zu thun pflegten, höchst ungerne, da es seinem vornehmen und noblen Character ganz widersprach. Man griff damals nach dem Besitz der grossen Reichsabteien und wie andere geistliche und weltliche Fürsten mit ihnen sich ausstatten liessen, so erhielt auch er Corvei und Lorsch. — Doch er wurde ihres Besitzes nicht froh. Auf dem Reichstage zu Tribur demüthigten die Fürsten Heinrich IV. und zwangen ihn, Adalbert aus seinem Rathe zu entlassen. Gebrochen, zertreten kehrte er nach Bremen heim und nun begann für ihn eine Zeit herber Demüthigung. Das Heidenthum erhob sich noch einmal mit aller Kraft im Wendenlande und für 100 Jahre erlosch dort das Licht des Christenthums, ebenso hörte seit dem Jahre 1066 die Missionsthätigkeit Hamburgs so gut wie ganz auf. Wieder erhoben sich die Billunger, verwüsteten das Bremer Gebiet und bedrängten den Erzbischof so, dass er in den Harz floh und sich eine Zeit lang auf einem seiner Erbgüter verborgen hielt. Als nun der Leiter fehlte, da zeigte sich, wie niedrig noch der Culturzustand des Clerus in jener Gegend war. In kurzen aber scharfen Zügen schildert der Verfasser die Lebensverhältnisse im Erzbisthum. Adalbert schloss mit den Billungern einen Vergleich und kehrte nach Bremen zurück. Wundervoll weiss der Verfasser den Gemüthszustand des

gewaltigen Mannes darzustellen. — Diese Seiten bekunden, dass wir ein Werk vor uns haben, welches von einem Meister in der Kunst der Geschichtsschreibung verfasst ist.

Stets strebte Adalbert darnach an den Hof zurückzukehren. Es gelang ihm das endlich im Jahre 1069 und nun begann er seine Pläne gegen die Billunger wieder aufzunehmen. Inmitten dieser rastlosen Thätigkeit ereilte ihn der Tod.

Mit dieser Katastrophe schliesst der erste Band.

Der Nachfolger Adalberts, Liemar genannt, stand auf Seiten Heinrichs IV. und V. in dem Kampfe gegen Gregor VII. und dessen Nachfolger, denen die Stellung des Hamburger Erzbischofs nicht in ihr System passte. Man kann nun nicht behaupten, dass die Sachsen Gregorianer gewesen wären; sie waren Feinde Heinrichs IV. und V. und deswegen aus politischen Rücksichten mit den Gregorianern befreundet, aber um die Reformideen derselben kümmerten sie sich gar nicht. Natürlich unterhandelten die Päpste direct mit den Königen und Bischöfen Norwegens und Dänemarks und im Jahre 1137 löste Papst Paschalis II. Lund aus dem Hamburger Verbande und erhob es zu einem Erzbisthum.

Damals versuchte man von Neuem die Wenden zu bekehren. Der Anstoss dazu kam von den Prämonstratensern. Dieser Orden recrutirte sich aus den Mönchen, welche der rationalistischen Scholastik entgegentretend dem Mysticismus huldigten und zugleich eine practische Richtung einschlugen. Sie widmeten sich in ihren Klöstern dem Ackerbau und der Colonisation. Der heil. Norbert, der grosse Erzbischof von Magdeburg, benutzte seine Ordensbrüder zur Colonisation im Ostwendenlande. An ihn schloss sich Wizelin, der in Wagrien und im Polabenlande die Wenden zu bekehren versuchte; aber ein friedliches Leben zwischen Deutschen und Wenden war nicht mehr möglich. Diese wendischen Völker waren vollständig verbittert und zogen gegen sich selbst den Vernichtungskrieg herbei. So wurde Wagrien und Polabenland leer und deutsche Ansiedler von Westen bebauten die öden Flächen.

Wie heftig die Kämpfe zwischen den Billungern und dem Erzbisthum waren, haben wir schon gehört; noch viel gewaltiger aber wurde der Gegensatz, als die Welfen die Herzogswürde in Sachsen erhielten. Dort waren die meisten alten Adelsfamilien ausgestorben und hatten ihr Erbe den Welfen hinterlassen, die dazu noch die Herzogs-Macht erworben hatten. So umspannten die Welfen von allen Seiten das Erzbisthum, dessen Vögte sie waren, dass Bremen fast eine Landstadt des Herzogs wurde.

Conrad III., der erste Hohenstaufe, konnte die Welfen nicht hindern, er konnte Bremen nicht schützen und Friedrich I. war Heinrich dem Löwen so zugethan, dass er Alles billigte, was dieser that. Was sonst die Kaiser hatten verhindern wollen, dass sich ein mächtiges Herzogthum Sachsen bilde, grade das

beförderte er um seiner Kaiserpläne willen. Diesem mächtigen Herzogthume überliess der Kaiser die Besorgung der nordischen Angelegenheiten. Damals, in dieser Zeit der Freundschaft zwischen Friedrich I. und Heinrich dem Löwen, war in Bremen Hartwich, der letzte Graf von Stade, Erzbischof. — Hartwich nahm die Pläne Adalberts auf, scheiterte aber ebenso wie jener Zeitgenosse Heinrichs IV. Was hat er Alles erlitten und erduldet! Ihm, dem letzten Sprossen eines erlauchten Hauses, nahm der Welfe seine Allodien, beraubte ihn aller Macht in Bremen und beachtete ihn geringer als einen Capellan. Auch im Norden verlor Hartwich Alles. Norwegen erhielt in Throndjhem ein Erzbisthum, welches unabhängig von Lund und Hamburg war; in Schweden wurde in Upsala ein Erzbisthum errichtet und unter Lund, nicht unter Hamburg gestellt. Im Wendenlande setzte Heinrich der Löwe die Bischöfe ein; er bekriegte die Heiden und ordnete alle Verhältnisse.

Und doch war Hartwich eine gewaltige und bedeutende Persönlichkeit! Neben seinem politischen Treiben hat er Zeit und Lust behalten für anderes Streben. So hat er die Elb- und Wesermarschen durch Holländer colonisiren lassen; so wurde durch ihn der Backsteinbau im Norden eingebürgert.

Eine Aenderung der Verhältnisse trat durch den Sturz Heinrichs des Löwen ein. Bei diesem Sturze hatten sich besonders die Ascanier als Feinde der Welfen betheiligt und einem von ihnen Sifried von Anhalt wurde die erzbischöfliche Würde in Bremen zu Theil. Unter ihm erblühte das Stift von Neuem. Diese Blüthe war jedoch von ganz kurzer Dauer. Als nach Friedrich Barbarossas Tode die Kämpfe zwischen Welfen und Staufern sich abermals erhoben, da wurde das Stift mehrere Decennien hindurch in dieselben verwickelt. Zwiespaltige Wahlen erfolgten. Dieser Gegensatz aber war nicht der einzige.

Da trat als politischer Gegensatz noch der zwischen den Dänen und den Deutschen herzu und machte sich in den Bremischen Verhältnissen geltend. Die Dänenkönige suchten das Land bis zur Elbe sich zu erwerben und wo möglich der Grafschaft Stade sich zu bemächtigen. Mit ihnen verbanden sich vielfach deutsche Fürsten bald von der welfischen, bald von der staufischen Partei, bis 1223 diesen dänischen Uebergriffen durch den Sieg des holsteiner Grafen ein Ende gemacht wurde. Der dänische König suchte die Stadt Hamburg gegenüber Bremen zu erheben. Im Laufe der Zeit war Bremen der überwiegende Theil der Diöcese geworden. So lange die Missionsthätigkeit in den Vordergrund tritt, liegt das Hauptgewicht in Hamburg, sobald aber der Erzbischof Landesfürst und diese seine Stellung die Hauptsache wird, da gewinnt Bremen den Vorrang. Natürlich wünschte der dänische König anerkannt zu sehen, dass der erzbischöfliche Titel auf Hamburg ruhe und Bremen nur ein Bisthum sei; er wollte, wenn das anerkannt wurde, durch die Beeinflussung der Wahl seine Macht weit hinein nach Nord-

deutschland ausbreiten. Auch dieser Plan scheiterte mit seinem Sturze und der Vorrang Bremens wurde behauptet. In diesen Kämpfen verlor die Bauernschaft der Stedinger ihre Freiheit, dagegen wussten die Ditmarschen sich dieselbe zu bewahren.

Am Anfange des 13. scl. arrondirte sich in Folge aller dieser Kämpfe das Erzbisthum; der Erzbischof wurde ein Fürst, dem die Landeshoheit zustand, der ein Herr des Landes und nur in wenigen Angelegenheiten den Eingriffen kaiserlicher Obergewalt unterworfen war. Neben ihm fangen an die Landstände hervorzutreten; das Domcapitel wird wichtig, die Stifts-Ministerialen gewinnen Einfluss und ebenso die reich gewordene Bürgerschaft.

Schon der grosse Erzbischof Adalbert, der Zeitgenosse Heinrichs IV., hatte daran gedacht die finnischen Völker an der Ostseite des Baltischen Meeres zu christianisiren. Zu seiner Zeit war der Versuch noch missglückt. Gegen Ende des 12. scl. lagen nun die Verhältnisse günstiger. Die Ostsee war nach der Unterwerfung der Wendenvölker den deutschen Kaufleuten zugänglich geworden, die an der Düna eine Handelsniederlassung gründeten. Natürlich hatten auch die Dänen ein Interesse daran, jene Gegenden sich zu unterwerfen, da sie ja stets nach der Herrschaft über die Ostsee gestrebt hatten. Sie beförderten auch von Lund aus das Missionswerk, aber ohne Erfolg. Glücklicher war die deutsche Mission. Der Mönch Meinhart aus dem Kloster Segeberg schloss sich den Kaufleuten an, die an die Düna zogen und predigte unter ihrem Schutze. Das Christenthum siegte und an der Düna in Uexkull wurde unter den Lieven ein Bisthum gegründet. Diese Gründung verdankt Deutschland nicht der Kraft seiner Kaiser noch der seiner Fürsten, sondern wesentlich der Tüchtigkeit der Bürger und Bauern.

Das Bisthum erblühte unter dem zweiten Nachfolger Meinharts, unter Albert, einem Grafen zur Lippe. Er rief deutsche Bürger in's Land, welche die Stadt Riga erbauten, und stiftete einen von sich abhängigen Ritterorden. Aber leider gerieth der Bischof mit dem Orden in Streit. Das benutzte Innocenz III. Der Papst wies Bremens Ansprüche auf die Metropolitanrechte über Livland zwar zurück, stellte aber auch Riga nicht an die Spitze der christlichen Stiftungen dort, sondern befreite zunächst den Orden von dem Rigaer Bischof und beförderte die Errichtung anderer Bisthümer unter den Esthen, damit er über diesen neuen Besitz nach dem Spruche: divide et impera leichter herrsche.

Da die Dänen am Anfange des 13. scl. so gewaltig sich erhoben, so versuchte natürlich das Lunder Erzbisthum hier seine Ansprüche geltend zu machen. Und wirklich sah sich der Bischof Albert genöthigt, den König Waldemar um Hülfe anzuflehen, da die Russen ihn bedrängten. Waldemar kam und

gründete das Bisthum Reval, doch mit seinem Sturze endete Dänemarks Uebermacht.

Alle diese Verwirrungen und Streitigkeiten aber wurden endlich dadurch geschlichtet, dass Riga weder unter Bremen noch unter Lund kam, sondern Metropolitan-Rechte über die finnischen und esthnischen Bisthümer erhielt.

Mit dieser Darstellung. wie das Streben Bremischer Erzbischöfe scheiterte, schliesst der 2. Band.

Berlin. Foss.

LXXII.

Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben vom Historischen Verein in St. Gallen. Neue Folge. 5. u. 6. Heft (der ganzen Folge XV. u. XVI.). gr. 8. St. Gallen, 1877. Huber & Comp. (F. Fehr.) 10.80 Mark.

Inhalt: St. Gallische Geschichtsquellen. Neu herausgegeben durch G. Meyer von Knonau. III. Ekkeharti (IV.) Casus sancti Galli. Mit einem Plänchen. (12, CX u. 487 S.)

Um den Zweck zu verstehen, den die Arbeit Ekkehart's verfolgt, muss man die Zeitverhältnisse beachten, in denen der Autor sein Werk geschrieben hat. Als im Jahre 1034 in St. Gallen der Abt Thietpold gestorben war, da wurde nach dem Willen Kaiser Konrads II. ein Mönch aus Stablo, Namens Nortpert, Abt des Klosters. Er kam aus Lothringen, wo die cluniacensische Reform der Benedictinerregel schon durchgeführt war, mit dem Auftrage in die Schweiz, das Kloster St. Gallen zu reformiren. Den stolzen Mönchen behagte die Neuerung nicht und es trat ein wenig erfreuliches Verhältniss zwischen dem Abt und seinen Untergebenen ein. Je düsterer diesen die Gegenwart erschien, um so heller leuchtete ihnen die Vergangenheit. Aus dieser Gesinnung heraus sind die Casus S. Galli als ein Protest gegen die Gegenwart geschrieben — sie sind also eine Tendenzschrift. Der Verfasser dieses Werkes ist Ekkehart IV., welcher es auf Anregung der Klosterbrüder um die Mitte des 11. Jahrh. zusammenstellte. — Dümmler urtheilt nun über diese Arbeit in folgender Weise: Ekkehart habe nicht eine Geschichte des Klosters, sondern Geschichten von den berühmten Klosterbrüdern geschrieben. Zur Characteristik der Arbeit mögen folgende Notizen dienen: Der erste Abt, den der Verfasser schildert, ist Salomon 3, welcher auch zugleich Bischof von Constanz war. Zwei Ueberlieferungen aber lagen dem Erzähler vor, von denen die eine den Abt im glänzendsten Lichte darstellte, die andere mehr den Umstand hervorhob, dass Salomon auf Befehl des Königs mit der Abtwürde bekleidet, also ein Eindringling war. Diese widersprechenden Traditionen hat Ekkehart in seinem Buche verarbeitet. Solch ein Doppellicht fällt auch auf den ersten alamannischen Herzog Burchard und auf die berühmte Herzogin Hadwig. In einseitigster Weise beurtheilt Errehart dagegen den Abt Craloh, den er als einen Wütherich darstellt.

Gegen die Klöster Pfävers und namentlich gegen Reichenau zeigt er eine grosse Gereiztheit und diese findet besonders Ausdruck in dem ganz entstellten Bilde, welches er uns von dem Abte Ruodmann entrollt. — Natürlich will er sein Kloster im besten Lichte darstellen, doch gelingt ihm das nicht überall. So geht aus seiner Schilderung ganz klar hervor, dass im Kloster zur Zeit Kaiser Otto's I. allerlei der Verbesserung bedürftig war. —

Bei seiner Darstellung benutzte Ekkehart nicht die Archive des Klosters, wohl aber die Bibliothek desselben. Mehr aber als auf die schriftlichen Quellen gab er auf die mündliche Ueberlieferung und so kamen viel anekdotenhafte Bestandtheile in die Chronik. —

Ekkehart macht grobe historische Fehler und verwirrt die Folge der Zeiten, wovon der Herausgeber die deutlichsten Beweise beibringt.

Demnach sind die Casus des Ekkehart als eine eigentliche Geschichtsquelle nicht zu betrachten, doch bergen sie mancherlei culturgeschichtliches Material. Auch kann dem Verfasser der Ruhm nicht abgesprochen werden, dass er einer der besten Erzähler des Mittelalters ist. —

Den Inhalt der Casus giebt Ekkehart in der Vorrede selbst an, in der er sich einen Fortsetzer des Radpert nennt. Er gliedert sein Werk nach den Namen der auf einander folgenden Aebte und beginnt mit dem Abtbischof Salomon. Das Leben und Wirken dieses Mannes wird im ersten Buche erzählt, welches mit manchen Episoden durchwebt ein eigenes Ganzes bildet. —

Der 2. und 3. Hauptabschnitt soll berühmten Klosterbrüdern einzig und allein gelten, so dass erst Iso als der Lehrer, dann Notker, Tuotilo und Ratpert als die drei Schüler dargestellt werden. —

Mit den Abtwahlen Hartmann's und Engilbert's beschäftigt sich die 4. und 5. Hauptabtheilung, welche zuerst eigentlich nur Klostergeschichten enthalten, doch finden sich auch hier bedeutende Unterbrechungen.

Im 5. bis 9. Abschnitt folgen die Regierungsgeschichten der Aebte: Thieto, Craloh, Arno, aber auch mit allerlei Anhängseln.

Mit einem Zurückgreifen in die zunächst vergangene Zeit wird das 10. Hauptstück eröffnet; denn die Geschichte des neu gewählten Abtes Purchard soll mit der Erzählung der wunderbaren Lebensgeschichte des gräflichen Elternpaares begonnen werden. Der 11. und 12. Abschnitt ist noch der Regierung Purchards gewidmet, der 13. bis 15. wiederum berühmten Klosterbrüdern und der 16. der Zeit des Abtes Notker.

Die Anordnung schon beweist, dass Ekkehart nicht eine Geschichte des Klosters, sondern eine Tendenzschrift schreiben wollte.

Alles das, was Referent hier nur kurz angedeutet hat, findet der Leser ausführlich und eingehend in den 90 Seiten der Vorrede behandelt. So fleissig diese gearbeitet ist, so sind es ebenso die zahlreichen Anmerkungen, welche den Text begleiten.

Berlin. Foss.

LXXIII.

Wilmans, Dr. R., Geheimer Archiv-Rath, **Die Urkundenfälschungen des Klosters Abdinghof und die Vita Meiwnerci.** Mit einer photolithographischen Tafel. 8°. (38 S.) Münster, 1876. F. Regensburg.

In dieser kleinen Schrift, einem Separatabdruck aus dem 14. Band der Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, sucht Herr Wilmans zunächst von zwei in angeblichen Originalen erhaltenen Kaiserurkunden des Klosters Abdinghof in Paderborn, einer Urkunde Kaiser Conrad II. vom 16. Januar 1032 (Stumpf. N. 2026) und der Urkunde Heinrich II. vom 14. Januar 1023 (Stumpf. N. 1802), aus sachlichen Gründen (in ihnen wird jenem mediaten Kloster die volle Immunität zugesprochen, was sonst nur bei reichsunmittelbaren Stiften geschehen sei) und aus paläographischen nachzuweisen, dass sie Fälschungen sind. Das Gleiche wird dann auch von 25 anderen Urkunden desselben Klosters aus den Jahren 1039 bis 1162 behauptet und durch Vergleichung mit echten Urkunden derselben Zeit (zur Veranschaulichung werden auf einer photolithographischen Tafel Proben derselben einander gegenübergestellt) gezeigt, dass die Schrift dieser Urkunden einen unter einander ähnlichen, dagegen von jenen echten Urkunden wesentlich abweichenden Character trägt. Als Zeit der Fälschung wird der Zeitraum zwischen 1163, dem grossen Brande, der in diesem Jahre das Kloster mit der Stadt Paderborn zusammen betraf, und 1183, in welchem Jahre Papst Lucius III. auf Grund auch jener Urkunden dem Kloster seine Privilegien bestätigt, angenommen. Der Verf. schliesst dann aus dem Umstande, dass diese falschen Urkunden in der Vita Meinwerci benutzt erscheinen, dass diese letztere nicht, wie Pertz behauptet hatte, vor dem Jahre 1160, sondern erst nach dem Jahre 1163 verfasst worden ist. Jene beiden Kaiserurkunden erklärt er für vollständige Erfindungen, während er zugesteht, dass jene andern Urkunden wenigstens theilweise auf echten Originalen beruhen.

Berlin. F. Hirsch.

LXXIV.

Streit, Ludwig, Beiträge zur Geschichte des vierten Kreuzzuges. I. Venedig und die Wendung des vierten Kreuzzuges gegen Konstantinopel. 4°. (50 S.) Anklam., 1877. Fr. Krüger. 2 Mark.

Die Zertrümmerung des byzantinischen Reiches durch den 1202 von Venedig aus unternommenen Kreuzzug ist zwar noch vor drei Jahren als das Ergebniss einer aventure hingestellt worden, aber diese auf Gottfried von Villehardouin gestützte Behauptung de Waillys bedarf der Widerlegung nicht mehr, seitdem durch Tafel und Thomas, Miklosich und Müller urkundliche Beweise dafür erbracht sind, dass die Fahrt nach Konstantinopel statt nach Alexandrien durch Venedigs handelspolitische

Interessen bedingt war. Eine ganz neue Auffassung der Ausschlag gebenden Gründe vertritt nach E. Winkelmanns Vorgange Graf Riant, welcher in einer glänzend geschriebenen Abhandlung (in der Revue des questions historiques. 1875 April und Juli) zu beweisen sucht, dass die Ablenkung der Kreuzfahrer an den Bosporos durch die gegen Rom gerichtete Politik des Staufers Philipp herbeigeführt worden sei. Der anfängliche Triumph der deutschen Sache verwandelt sich freilich rasch genug in eine völlige Niederlage gegenüber Innocenz III.

Der Verfasser der „Beiträge" verkennt nicht, dass Philipp den Kreuzzug für sein Haus- und Staatsinteresse zu benutzen gesucht hat, sieht aber in dem greisen Dogen Heinrich Dandolo den eigentlichen „auctor et actor rerum". Nachdem er, unter Benutzung der Arbeiten von Heyd und Hopf, manche Momente aus der Geschichte Venedigs von 1081 bis 1171, namentlich den mit einem Kriege gegen Byzanz verbundenen Kreuzzug des Dogen Domenico Michieli (1122—25), angeführt hat, welche späteren Vorgängen zur Erklärung dienen können, behandelt er ausführlicher die grosse für die Venetianer durch Kaiser Manuel am 12. März 1171 herbeigeführte Katastrophe und den sich daran schliessenden unglücklichen Krieg des Vitale Michieli, in welchem Heinrich Dandolo als Gesandter in Konstantinopel geblendet werden sollte. Während in Griechenland seitdem mehr und mehr Genuesen und Pisaner Handelsvortheile zu erzielen wissen, knüpft Venedig seine Verbindungen mit den vorher bekämpften Normannen fester und schliesst sich Friedrich I. zur Bezwingung Anconas an. Endlich versteht sich Manuel zur Leistung einer reichlichen Entschädigung für die seit 1171 den Venetianern zugefügten Verluste. Aber weder er noch einer seiner Nachfolger, mit Ausnahme Jsaaks, ist im Stande und Willens, das Versprochene zu gewähren, so dass die Venetianer wiederholt mit ihren alten Forderungen hervortreten. Seit der Entthronung Jsaaks bereitet sich in Folge des offenkundigen Niedergangs des Ostreiches ein völliger Umschlag der Venetianischen Politik vor, welche noch während des Kreuzzuges Friedrichs I. Byzanz zur Seite gestanden hatte. Die Absichten Heinrichs VI., den morschen Staat zu zertrümmern, Pisas mächtiger Aufschwung und Antagonismus gegen Venedig und das Treiben der genuesischen Korsaren in den griechischen Gewässern tragen erheblich dazu bei, dass der 1193 zum Dogen gewählte Heinrich Dandolo sein Lebensziel in eine umfassende Unternehmung gegen den Usurpator Alexios III. setzt. 1198 lässt er gleichzeitig mit Innocenz III. in Konstantinopel verhandeln. Während die Unionsverhandlungen des letzteren von den Griechen schlau verschleppt werden, erreicht Venedigs Vertreter, Pietro Michieli, nachdem er in Dandolos Auftrage mit Unterstützung des Prinzen Alexios gedroht, umfassende Zugeständnisse, auch in Bezug auf den schon von Manuel zugesagten Schadenersatz, muss aber freilich Hülfe gegen den „König von Alemannien" versprechen.

Jedoch die völlige Nichtbeachtung dieses im November 1198 geschlossenen Vertrages von Seiten der Griechen und ein zweiter Krieg Pisas, welches mit Zara und Brindisi sich verbündet hat, nöthigen den Dogen, sich zu entscheidendem Kampfe zu rüsten (1200). Der noch einmal nach Konstantinopel entsendete P. Michieli wird von den Korsaren von Zara gefangen genommen, und Alexios III. verkennt die ihm drohende Gefahr, bis es zu spät ist. Denn schon bei den im Frühjahre 1201 mit den Bevollmächtigten der französischen und flandrischen Barone unterzeichneten Vertrage nimmt der Doge Bedacht auf die Wahrung der venetianischen Interessen gegen seine eigenen Feinde und ruft damit das ganze Misstrauen des Pabstes wach, der Aegypten angegriffen sehen will. Im August 1202 kommt es in dem daraus hervorgehenden Conflicte der kirchlichen Zwecke Roms und der weltlichen Absichten Venedigs zur Katastrophe. Dem päbstlichen Legaten wird, nachdem Prinz Alexios von Verona aus zu unterhandeln begonnen, bedeutet, dass er die Flotte nur als einfacher Geistlicher begleiten dürfe. Dieser Vorgang und der Angriff auf Zara, zu welchem die Barone in Folge ihrer Geldverlegenheit mitwirken müssen, bringen über Venedig das Interdict. Der Doge, ohne sich im mindesten an den Pabst zu kehren, bestimmt dort die Führer der Kreuzfahrer, bei denen er in Bonifacio von Montferrat einen wichtigen Bundesgenossen erlangt hat, zu dem nun auch von Philipp von Schwaben empfohlenen Zuge gegen Alexios III. Zugleich lässt er seinen Neffen Marino Dandolo und den mehrfach genannten P. Michieli in Aegypten mit Sultan Malek Aladil verhandeln und sichert Venedig die wichtigsten Vortheile im Nillande als Preis für die Ablenkung der drohenden Gefahr (Mai 1203, wie der Verf. annimmt).

Anklam. Ludwig Streit.

LXXV.

Simonsfeld, Dr. N., Andreas Dandolo und seine Geschichtswerke, 8. (177 S.) München, 1876. Theodor Ackermann. 3,60 Mark.

Die vorliegende Schrift, deren Verfasser in der glücklichen Lage gewesen ist, in den italischen Bibliotheken seine Studien über die älteren venetianischen Geschichtsquellen zu vervollständigen, hat einen der wichtigsten venetianischen Chronisten den Dogen Andreas Dandolo, zum Gegenstande. Ein erster Abschnitt handelt von dem Leben desselben. Das Geschlecht der Dandolo tritt schon seit dem 10. Jahrhundert in Venedig hervor, mit Heinrich Dandolo, dem berühmten Leiter des Zuges gegen Constantinopel, gelangt dasselbe zu Ende des 12. Jahrhunderts zur Dogenwürde, Andreas war der vierte aus der Familie, welcher dieselbe bekleidete, er hat von 1343 bis zu seinem Tode 1354 geherrscht. Ueber seine früheren Schicksale ist wenig Zuverlässiges bekannt, er erscheint seit 1331 als Procurator von S. Marco, 1333 als Podesta von Triest, 1336 als Provedditore di campo im Kriege gegen Mastino della Scala von Verona; die

Zeit seiner Dogenherrschaft ist eine sehr kriegerisch bewegte, erfüllt von Kämpfen gegen die Türken, gegen König Ludwig von Ungarn, Genua und dessen Verbündete. Dandolos Persönlichkeit tritt in denselben nicht besonders hervor, doch erscheint er in hochgeachteter Stellung. Ein zweiter Abschnitt handelt von Dandolos schriftstellerischer Thätigkeit; dieselbe ist eine recht vielseitige gewesen, der Verfasser stellt ihn in dieser Beziehung mit seinem Zeitgenossen Kaiser Carl IV. zusammen. Wir besitzen von ihm juristische Arbeiten, das 6. Buch der Statuta Venetorum, ferner die sogenannte Summula, eine Sammlung der von dem grossen Rath gefassten Beschlüsse, welche aber nicht feierlich als Gesetze promulgirt worden waren. Ferner sind auf Dandolos Veranlassung die beiden grossen Urkundensammlungen, der Liber albus, die Verträge mit den orientalischen, und der Liber blancus, die Verträge mit den italischen Staaten angelegt worden. Endlich ist Dandolo auch Geschichtsschreiber gewesen, wir besitzen von ihm zwei Geschichtswerke, die Annalen und eine kleinere Chronik. Die ersteren sind von Muratori, aber sehr fehlerhaft herausgegeben worden. H. Simonsfeld weist darauf hin, dass die beste Handschrift, die contarinische, in Venedig selbst, noch aus dem 14. Jahrhundert ist, dieselbe enthält eine doppelte Redaction, eine ursprüngliche und eine von dem Verfasser selbst herrührende Correctur, die Eintheilung in Bücher und Capitel und zwar anfangend mit Buch 4, findet sich schon in dieser Handschrift, ist aber nach der Behauptung H. Simonsfelds erst später hinzugefügt worden. Eine kleinere, bisher ungedruckte Chronik ist in zahlreichen Handschriften erhalten, der Verf. sondert dieselben in 3 Classen, er zeigt, dass die Classe B die ursprüngliche Redaction der Chronik enthält, welche bis 1342 reicht und vor den Annalen entstanden ist, aber noch viele Fehler enthält, die Handschriften der Classe A zeigen eine kurze, zum Theil schon verbesserte Bearbeitung derselben, während diejenigen der Classe C. einen Auszug aus dem späteren, grösseren Werke, den Annalen, enthalten, welcher wahrscheinlich garnicht von Dandolo selbst herrührt. Der dritte Abschnitt behandelt jenes Hauptwerk Dandolos, die Annalen; dieselben umfassen die Zeit vom Jahre 48 n. Chr. bis 1280, sie sind ein Sammelwerk, fast ganz aus älteren Quellen zusammengestellt, die Untersuchung dieser Quellen und zwar besonders derjenigen, welche Dandolo für die eigentliche venetianische Geschichte benutzt hat, bildet den Haupttheil dieser Arbeit. Das Resultat, zu welchem der Verf. kommt, ist, dass der grösste Theil der Nachrichten über die venetianische Geschichte sich auf bekannte ältere Quellen zurückführen lässt und zwar auf das Chronicon Gradense, das Chron. Venetum des Johannes diaconus (Dandolos Hauptquelle für die ältere Geschichte Venedigs vom 7. bis zum Anfang des 11. Jahrhunderts, meist von ihm wörtlich ausgeschrieben, doch auch stellenweise verkürzt oder verändert), dann die älteren Theile des Chron. Altinate, insbesondere kurze venetianische

Annalen, welche der Verf. zuerst in einem vaticanischen Codex des Chron. Altinate entdeckt und schon früher in dem neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde (Band I, Heft 2) herausgegeben hat, ferner eine grössere venetianische Chronik aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, welche sich auch in dem 6. Buche des Chron. Altinate benutzt findet. Für die spätere venetianische Geschichte ist Dandolos Hauptquelle die Chronik des Martino de Canale aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, welche er sowohl in dem französisch geschriebenen Originale, als auch in der kürzeren lateinischen Bearbeitung des Marcus benutzt hat, ferner die Geschichte Romaniens von Marino Sanudo und die Chronik des Frater Paulinus (die sogenannte Chronik des Jordanus ist, wie der Verf. hier nur beiläufig bemerkt, nur eine der verschiedenen Redactionen derselben); letzteres Werk ist auch Dandolos Hauptquelle für die Nachrichten aus der allgemeinen Geschichte, namentlich aus der Geschichte der Kaiser und Päpste, ihm entstammen auch mehrere Nachrichten über Translationen von Heiligen, andere Nachrichten der Art sind der grossen Legendensammlung des Petrus Calo von Chioggia (ca. 1340) entnommen. Nichtvenetianische Quellen, welche Dandolo für die Geschichte Venedigs verwerthet hat, sind die Longobardengeschichte des Paulus Diaconus und die Chroniken des Rolandin von Padua, Thomas von Spalatro und Romuald von Salerno; für die allgemeine Geschichte benutzt er ausser jenem Paulinus: Hieronymus, Rufinus, Sigebert von Gembloux, Gotfrid von Viterbo und andere Quellen allgemeineren Inhaltes, welche hier nur ganz kurz aufgeführt werden.

Es bleibt eine verhältnissmässig nicht grosse Zahl von Nachrichten Dandolos übrig, welche nicht auf die vorhergenannten Quellen zurückzuführen sind, von ihnen beruht wieder der grössere Theil auf der Benutzung urkundlichen Materials, für andere ist eine verlorene Quelle anzunehmen, nur wenige scheinen unmittelbar von Dandolo selbst herzurühren.

Der Verf. giebt, nachdem er so die verschiedenen Quellen Dandolos mehr oder minder eingehend besprochen, zum Schluss noch eine Quellenanalyse, in welcher zu den einzelnen Nachrichten der 6 Bücher der Chronik die betreffenden Quellen bemerkt werden. Es folgen dann noch zwei Beilagen, die erste enthält den Anfang der kürzeren Chronik Dandolos in den beiden Redactionen A. und B., die zweite einige Facsimiles.

Berlin. F. Hirsch.

LXXVI.

Hansisches Urkundenbuch. Bearbeitet von **Konstantin Höhlbaum.** Band I. gr. 4. (XVIII u. 523 S.) Halle, 1876. Buchh. des Waisenhauses. 15 Mark.

Die hansische Geschichte hat sich in der neuesten Zeit, seitdem die hohe Bedeutung der Hansa nicht allein für die Ausbildung des deutschen Handelsverkehrs, sondern auch für die

politische Entwickelung des deutschen Reichs erkannt worden ist, besonders wirksamer Förderung zu erfreuen gehabt. Ausser den grossen Urkundenbüchern Lübecks und anderer Hansegenossen haben die Koppmannschen „Hanserecesse“ und die Hansischen Geschichtsquellen“ dem Forscher ein umfangreiches und noch immer sich mehrendes urkundliches Material zur Verfügung gestellt. Wenn jene Urkundenbücher der Städte und Landschaften den Antheil der einzelnen Glieder am Bunde darthun, die „Hanserecesse“ die Protokolle gemeinsam gefasster städtischer Beschlüsse wiedergeben, die „Hansischen Geschichtsquellen“ Stadtbücher und ähnliche Aufzeichnungen zur Geschichte der Hansestädte bringen, so soll das vorliegende neue Urkundenbuch, den Stoff für die Vorgeschichte des Bundes liefern, dann die Zeugnisse für die gemeinsame Thätigkeit der Glieder, so weit sie nicht von den „Hanserecessen“ vereinigt sind, zusammentragen, endlich einen Ueberblick über das ganze urkundliche Material gewähren, das die hansische Forschung zu berücksichtigen hat. Der erste Band, mit 1376 Urkunden und Regesten die Zeit bis zum Jahre 1300 umfassend, beschäftigt sich daher zum grössten Theile mit der Vorgeschichte des Bundes. Aus den Anfangs spärlich redenden Urkunden des 10. bis 12. Jahrhunderts (im Ganzen 56—57 Nummern) ergiebt sich andeutungsweise, wie die Handelsbeziehungen und der Einfluss deutscher Städte in den nichtdeutschen Küstengebieten der Nord- und Ostsee allmählich sich gestaltete. Die Zeugnisse für das Auftreten des deutschen Kaufmanns im Auslande nehmen auch unter den Urkunden des 13. Jahrhunderts den breitesten Raum ein; es handelt sich hier um die Erweiterung seines Rechtes in der Fremde, um die Gründung und den Bestand seiner Niederlassungen, um Massregeln für die Erleichterung des Land- und Seeverkehrs. Der zweite Gesichtspunkt für die Auswahl der Urkunden ist die Verbindung der norddeutschen Städte in der Heimath, d. h. zunächst die Anlehnung der kleineren städtischen Gemeinwesen an die stärkeren Genossen, alsdann der Zusammenschluss der einzelnen Städtegruppen mit dem wendischen Bunde. Hier ist der Begriff der Hansestadt nicht auf die amtlich aufgeführten Glieder der Hanse beschränkt, sondern auf alle Orte ausgedehnt, die einen durch ihren hansischen Vorort vermittelten Antheil an den allgemeinen Unternehmungen hatten. Von den inneren Angelegenheiten der somit in Betracht kommenden Städte sind die Gilden der Kaufleute und die Innungen der Gewerke, die im Grosshandel eine Rolle spielten, das Münz-, das Markt-, das Maklerwesen u. s. w. berücksichtigt. Endlich verfolgen die Urkunden das Wachsthum des lübischen Rechts, dessen Besitz beinahe als gleichbedeutend mit der Zugehörigkeit zur Hanse erscheint. Die Mehrzahl der Urkunden ist in Regestenform verzeichnet, nur bei besonders wichtigen Dokumenten, bei bisher ungenügend edirten Texten und bei der Entnahme aus minder leicht zugänglichen Sammlungen ist einer kurzen Inhaltsangabe

die vollständige Mittheilung vorgezogen; jedoch ist den Regesten eine solche Fassung gegeben, dass das Werk nicht etwa nur den Dienst eines Repertoriums versieht, sondern den Stoff in einer für die Forschung direkt verwendbaren Gestalt bietet. Dieser Stoff ist im Wesentlichen von drei Seiten her zusammengetragen: aus den gedruckten Urkundenbüchern der Hansestädte und aus den Urkunden-Publikationen der deutschen Binnenlandschaften diesseits des Harzes, dann aus den Städten, welche von Junghaus auf Veranlassung der Münchener historischen Kommission in auswärtigen Archiven ermittelt und unausgenutzt hinterlassen worden sind, endlich durch die Archivforschung, die der Herausgeber in Reval, in Riga und in vielen deutschen Hansestädten angestellt hat. Auf die Verwerthung des Materials im Buche selbst hat der Herausgeber verzichtet und sich begnügt, das Nothwendigste zur Texteskritik und zur Datirung, sowie zur Erläuterung und Ergänzung in kurzen Anmerkungen beizufügen. Genaue Orts- und Personen-Verzeichnisse, das letztere einmal nach Vor- und Zunamen, dann nach Ständen angeordnet, schliessen das vortreffliche Werk, dessen Inhalt hier, dem Programme der „Mittheilungen" entsprechend, in möglichst engem Anschluss an die ausführliche Einleitung angegeben ist.

Berlin. F. Holtze.

LXXVII.

Capponi, Gino, Geschichte der florentinischen Republik. Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. Hans Dütschke. 2 Bände, gr. 8. (X, 463 & IV, 444 S.) Leipzig. 1876. T. O. Weigel. 18 Mark.

Das Werk Capponis, welches uns jetzt in einer leicht und geschickt geschriebenen, aber keineswegs durchaus correcten deutschen Uebersetzung vorliegt, enthält eine Geschichte des florentinischen Freistaates von seinem ersten Anfange an bis zu seinem Untergange in Folge der Eroberung der Stadt durch das kaiserlich-päpstliche Heer und der Begründung des mediceischen Fürstenthums im Jahre 1532. Von den beiden Bänden, in welche die Uebersetzung zerfällt (das Original umfasst in der zweiten Auflage 3 Bände), enthält der erste in 4 Büchern die eigentliche Geschichte der Republik bis zum Jahre 1434, bis zur Rückkehr Cosimos dei Medici aus der Verbannung, der zweite in 2 Büchern die Geschichte von Florenz unter der Herrschaft der ersten Medici und des nach der Vertreibung Pieros dei Medici 1495 wiederhergestellten republikanischen Gemeinwesens bis zu dessen Untergange im Jahre 1532. Dieses Werk hat in Italien allgemein die ehrenvollste Aufnahme gefunden, insbesondere hat die Stadt Florenz ihrem greisen Mitbürger, welcher bald nach der Veröffentlichung der zweiten Auflage, die derselbe schnell der ersten hatte folgen lassen, gestorben ist, durch ganz besondere Ehren ihren Dank dafür abzustatten

gesucht. Es erklärt sich dieses vornehmlich aus der Verehrung, welche der hochbetagte und seit langen Jahren erblindete Verfasser persönlich genossen hat, ferner aus dem warmen und doch maassvollen Patriotismus, welcher seine ganze Darstellung durchweht, aus der einfachen und doch edlen Sprache, in welcher sein Werk geschrieben ist, und endlich allerdings auch daraus, dass einige Partieen der florentinischen Geschichte auch sachlich in demselben eine treffliche Bearbeitung gefunden haben. Es kann indessen nicht geleugnet werden, dass diese Arbeit als Geschichtswerk sehr erhebliche Mängel zeigt, welche zwar leicht zu erklären und zu entschuldigen sind, welche aber den Werth desselben in den Augen der Gelehrten, namentlich des Ausländers, als einen wenig bedeutenden erscheinen lassen müssen, so dass man selbst wird daran zweifeln können, ob eine Uebersetzung desselben nothwendig gewesen ist. Das Werk ist zwar eigentlich für weitere Kreise bestimmt, aber es stellt sich doch als eine gelehrte Arbeit dar, der Verfasser war in der That ein gelehrter Mann, aber kein Gelehrter von Fach, er hat sich mit den florentinischen Chroniken auf das eingehendste und liebevollste beschäftigt und sich in dieselben so eingelebt, dass seine eigene Darstellung oft der eines zeitgenössischen Berichterstatters gleicht, er hat ferner ausgedehnte archivalische Studien gemacht und selbst zahlreiche werthvolle Urkunden und Acten für seine Privatsammlung erworben, aber ihm fehlt einmal die Neigung und auch die Uebung in der historischen Kritik, wie sie die heutige Wissenschaft fordert, er hat es unterlassen, den Werth und die Glaubwürdigkeit der Quellen, auf welchen er fusst, vorher genauer zu prüfen, ihm sind dahin zielende Arbeiten, wie die von Bernhardi, Scheffer-Boichorst und den sich diesen anschliessenden italienischen Gelehrten, in welchen die Unechtheit einiger der angeblich ältesten und wichtigsten italienischen Chroniken nachzuweisen versucht wird, ganz unverständlich geblieben, mit wenigen rein subjectiv gehaltenen Bemerkungen glaubt er die höchst gewichtigen objectiven Gründe, welche jene vorgeführt haben, beseitigen zu können, und er gebraucht unbekümmert nach wie vor Matteo von Giovenazzo, die Malespini und Dino Compagni als ganz unverdächtige Quellen. Dazu kommt, dass er die seinen Gegenstand behandelnde ausländische, namentlich die deutsche historische Litteratur so gut wie gar nicht benutzt hat, ferner, was uns als das schlimmste erscheint, es fehlt ihm die Gabe einer lichtvollen, die entscheidenden Punkte klar hervorkehrenden Darstellung, so bleibt die Schilderung der Entwickelung der Verfassung des florentinischen Freistaates und der Parteikämpfe, durch welche dieselbe herbeigeführt worden ist, fortgesetzt unklar und ebensowenig gelingt es dem Verfasser einen deutlichen Begriff davon zu geben, wie denn eigentlich die ersten Medici es erreicht haben, unter Beibehaltung der republicanischen Formen eine fast fürstliche Herrschaft auszuüben.

Unter diesen Umständen würde es den Zielen dieser Zeit-

schrift wenig entsprechen, wenn wir hier eine ausführliche Inhaltsangabe des ganzen Werkes folgen lassen wollten, dasselbe enthält eben weder besonders hervortretende neue Resultate, noch weniger kann es als eine den Standpunkt der Wissenschaft repräsentirende, die Resultate der bisherigen Forschungen wiedergebende, zusammenfassende Darstellung gelten, wir beschränken uns daher darauf, einige Punkte hervorzuheben. Den schwächsten Theil des Ganzen bildet ohne Zweifel das erste Buch, die Geschichte von Florenz von den ersten Anfängen an bis zum Siege der Welfenpartei in der Stadt selbst und in Italien überhaupt nach dem Untergange des letzten Hohenstaufen, also bis zum Jahre 1268. Wir finden hier eine höchst dürftige, auf einer ganz kritiklosen Benutzung der älteren, echten und unechten Chroniken beruhende Geschichtserzählung. Je weniger bedeutend Florenz in diesen früheren Jahrhunderten des Mittelalters hervortritt, und je dürftigere authentische Nachrichten wir über das allmähliche Emporkommen der Stadt besitzen, um so mehr wäre es erforderlich gewesen, die Geschichte dieser Zeit auf breiterer Grundlage, unter eingehenderer Berücksichtigung der allgemeinen italienischen und der Geschichte Toscanas insbesondere aufzuführen. Dieser Mangel der Dürftigkeit tritt in den folgenden Theilen weit weniger hervor, die Erzählung wird hier, je weiter hin, desto breiter und ausführlicher; sehr eingehend, aber leider, wie schon bemerkt, nicht klar genug schildert der Verfasser die Verfassungskämpfe im Innern von Florenz, im zweiten Buche die Kämpfe der innerhalb der Welfen selbst einander feindlich entgegentretenden Parteien der Schwarzen und Weissen, welche mit der Vertreibung der letzteren im Jahre 1302 endigen, dann im dritten die Unterdrückung der Vornehmen und die Begründung der Herrschaft der oberen Zünfte, des wohlhabenden Bürgerstandes, im vierten die 1378 durch den sogenannten Aufstand der Wollkrämpler begründete, aber bald (1382) wieder gestürzte Herrschaft der niederen Zünfte, und die dann entstehende Optimatenregierung, welche schliesslich damit endet, dass 1434 das Haupt einer dieser mächtigen Familien, Cosimo dei Medici, nachdem seine Rivalen, die ihn eine Zeit lang gezwungen hatten, in die Verbannung zu gehen, gestürzt worden, sich zu einer leitenden Stellung aufschwingt. Dem zur Seite geht eine kürzer gehaltene Darstellung der auswärtigen Politik des florentinischen Freistaates, der Kämpfe zunächst gegen die ghibellinischen Nachbarstädte, welche schliesslich zu der Unterwerfung des grössten Theiles von Toscana, auch der meisten welfischen Städte, unter die florentinische Herrschaft führten (nachdem 1406 auch Pisa gefallen, erhält sich nur Lucca unabhängig), dann der Kämpfe gegen die italienischen Machthaber, welche die Unabhängigkeit von Florenz bedrohen, gegen Mastino della Scala und Giovanni Visconti in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, dann zu Ende desselben gegen Giovanni Galeazzo Visconti, im folgenden gegen dessen Sohn Filippo Maria

und gegen den König Ladislaus von Neapel. Natürlich kann der Verfasser nicht umhin, hier fortgesetzt auch auf die allgemeine italienische Geschichte zurückzugehen, doch geschieht dies zum Theil wenigstens in zu oberflächlicher Weise, so dass der eigentliche Pragmatismus der Ereignisse doch nicht immer mit der nöthigen Klarheit zu Tage tritt. Sehr anzuerkennen ist, dass der Verfasser auch die Culturzustände in Florenz, namentlich die Entwickelung des geistigen Lebens, von Sprache, Litteratur und Kunst mit in den Bereich seiner Darstellung gezogen hat, hier zeigt er die umfassendste und genaueste Kenntniss und er versteht es, in kurzen Strichen anschaulich und treffend zu zeichnen; die diesem Gegenstande gewidmeten Capitel, das 8. des zweiten Buches, welches Dante und die Litteratur und Kunst seiner Zeit, das 9. des dritten, welches Petrarca, Boccaccio und deren Zeitgenossen, und das 9. Capitel des vierten Buches, welches das Aufblühen der classischen Studien in Florenz und den damit im Zusammenhange stehenden Aufschwung der bildenden Künste daselbst behandelt, bilden die schönsten und gehaltreichsten Theile des ersten Bandes.

Am genauesten vertraut ist der Verfasser mit der Geschichte des 15. Jahrhunderts, die sehr ausführliche Darstellung, welche er im zweiten Bande der Geschichte von Florenz unter der Herrschaft der ersten Medici, dann der kurzen Zeit der wiederhergestellten Republik und dem letzten Kampfe für die Behauptung der Freiheit widmet, zeigt zwar auch jene oben bezeichneten Grundmängel des ganzen Buches (selbst in der Schilderung der Belagerung von Florenz und der Verhandlungen, welche zur Uebergabe der Stadt führten, vermissen wir trotz aller Ausführlichkeit die volle Klarheit und Anschaulichkeit), sie enthält aber andererseits auch manches Schöne und Gute, insbesondere ist hervorzuheben, dass der Verfasser hier auch die allgemeinen politischen Verhältnisse, namentlich die in die Geschichte von Florenz so tief eingreifende Politik der drei Päpste Leo X., Hadrian VI. und Clemens VII. in eingehender Weise berücksichtigt hat, dass er ferner auch wieder in trefflicher Weise das geistige Leben jener Zeit geschildert hat, das 8. Capitel des fünften Buches, welches Wissenschaft und Kunst unter der republicanischen Regierung der Medici behandelt und wo dann die Entwickelung der toskanischen Sprache zur allgemeinen italienischen Schriftsprache geschildert wird, dann das 7. des sechsten Buches, die Characterisirung Macchiavellis, Guicciardinis und Michel Angelos dürfen Anspruch auf classischen Werth erheben. Dagegen vermissen wir hier wie auch schon früher eine genauere Berücksichtigung der Handels- und gewerblichen Verhältnisse, in der Geschichte einer Stadt wie Florenz, deren Reichthum und damit auch Macht auf Industrie und Handel beruhte, die einer der ersten Geldplätze der Welt war, dürften diese Verhältnisse nicht nur so beiläufig und obenhin berührt werden, wie es in diesem Buche geschieht.

Dem italienischen Original ist eine ganze Reihe von Beilagen und Excursen beigefügt worden, dieselben sind in der deutschen Uebersetzung sämmtlich fortgelassen worden. Man kann dieses nur billigen, denn jene Abschnitte sind ohne besonderen wissenschaftlichen Werth, die dort abgedruckten Urkunden und Actenstücke sind zum grossen Theil auch schon anderweitig publicirt worden, und die kritischen Erörterungen, insbesondere die über die Chroniken der Malespini und des Compagni, zeigen nur zu deutlich, wie wenig der Verfasser von strenger historischer Kritik versteht. Mit gleichem Rechte hätte der Uebersetzer auch die dem Text beigefügten Anmerkungen fortlassen können, auch diese, in denen hie und da Quellen, aber meist in sehr ungenauer Weise citirt werden, sind ohne Werth. Zu bedauern dagegen ist es, dass in der Uebersetzung nicht das dem Original beigefügte Register wiederholt ist, ohne dasselbe ist das sich Orientiren und Nachschlagen in dem Buche sehr beschwerlich.

Berlin. F. Hirsch.

LXXVIII.

Lenz, Dr. Max, Drei Tractate aus dem Schriftencyclus des Constanzer Concils. gr. 8. (98 S.) Marburg, 1876. N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung. 2 Mark.

Es sind die drei engverwandten Abhandlungen De modis uniendi et reformandi ecclesiam in concilio universali, De difficultate reformationis in concilio universali und Monita de necessitate reformationis ecclesiae in capite et membris gemeint, die Hermann von der Hardt in seinem grossen Sammelwerke über das Constanzer Concil zum ersten Mal veröffentlichte. Hardt erklärte die erste für eine Arbeit des Kanzlers der pariser Universität, Johannes Gerson, während er die beiden andern dessen berühmtem Lehrer und Freunde, Pierre d'Ailly, Cardinal und Bischof von Cambray, zuerkannte. Für die letzte Schrift, deren ältere Aufschrift: Avisamenta pulcherrima de unione et reformatione membrorum et capitis fienda, Hardt, „um sie dem verfeinerten Geschmack seines Zeitalters anzupassen", beseitigt hatte, wurde ihm später die Urheberschaft des Cardinals zweifelhaft, und er kam auf die Vermuthung, Dietrich von Niem möchte der Verfasser sein. Schwab in seinem Buch über Gerson wies aus dem Inhalt der drei Tractate nach, dass ihre dogmatischen, sittlichen und historisch-politischen Grundsätze im denkbar schroffsten Widerspruch zu den Ansichten standen, die Gerson und d'Ailly bekannten. Aus dem wegwerfenden Urtheil des Verfassers der Abhandlung De difficultate reformationis über das luxemburgische Haus schloss er auf Niem, den er auch für den Verfasser der Avisamenta hielt. Die Abhandlung De modis uniendi schrieb er dem Benediktinerabt und Bologneser Professor, Andreas von Randuph, zu, die dieser in Beziehung auf die Schrift De difficultate reformationis aus-

gearbeitet habe: diese zwei Schriften seien aus dem litterarischen Verkehr Niems und Randuphs hervorgegangen. Auch von Hartwig wurde Randuph für den Verfasser der Schrift De modis uniendi gehalten. Später wurden diese Combinationen jedoch von Andern in Zweifel gezogen oder doch die Nothwendigkeit einer erneuten Prüfung betont.

Dieser Arbeit hat sich nun der Verfasser unterzogen und kommt durch sehr sorgfältige Vergleichung der sonstigen Schriften Niems zu dem Resultat, dass dieser der Autor aller drei Abhandlungen sei. Er schliesst dies unter Anderem aus der Wiederkehr derselben patriotischen Betrachtungen über den Verfall des Kaiserthums und seine Wiederaufrichtung, die nur aus Mund und Herzen eines Deutschen geflossen sein könnten, und knüpft zum Schluss daran eine Charakteristik des Mannes, wie er sich übereinstimmend in den betreffenden Abhandlungen und seinen übrigen Schriften darstellt. Ein erbitterter Feind der Erpressungen, welche sich die Päbste und ihr Hof erlaubten, dagegen gleich der übrigen Reformpartei, welche die Concilien des funfzehnten Jahrhunderts beherrschte, viel geringeren Nachdruck auf die Umgestaltung der niederen Schichten der Hierarchie legend und die radikalen Bestrebungen der Hussiten entschieden verurtheilend, zugleich ein Patriot, der den Verfall des alten Kaiserreichs aufs tiefste beklagte, und wohl auch hauptsächlich aus Patriotismus ein Gegner jener päbstlichen Erpressungen, unter denen Deutschland nicht am wenigsten zu leiden hatte, war er in seinem publicistischen Eifer, in seiner Schwärmerei für die alten glorreichen Herrscher des Reichs nicht selten ungerecht gegen die Lebenden, Päbste wie Kaiser, schrieb deren persönlichen Fehlern zu, was die Schuld der Dinge war, und wusste keinen anderen Rath, als Rückkehr zu einer Vergangenheit, die sich nimmermehr verwirklichen liess, während die kirchliche Reformpartei in Frankreich, Johannes Gerson an der Spitze, nicht minder patriotisch, zugleich in praktischerer Weise auf eine ausführbare Reform des Staatswesens hinarbeitete, aus der die spätere Grösse Frankreichs erwuchs.

Berlin. Kotelmann.

LXXIX.

Schleiden, M. J., Die Bedeutung der Juden für Erhaltung und Wiederbelebung der Wissenschaften im Mittelalter. Aus „Westermann's illustr. deutschen Monatsheften". Herausgegeben vom Ausschusse des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes in Leipzig. 41 Seiten. Leipzig, Baumgärtner. 1877.

Wenn es ein ehrenwerthes und löbliches Unternehmen ist, das einem Andern zugefügte Unrecht möglichst gutzumachen, sowie von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbte Vorurtheile nach Kräften aufzuklären, so verdient gewiss die Tendenz volle Anerkennung, welche dem Verfasser die Feder in die Hand gab. Durch Studien auf dem Gebiete der Geschichte der Botanik zu der

Erkenntniss gelangt, dass das jüdische Volk zu der Zeit des finstern Mittelalters aus seiner Mitte viele helleuchtende Lichter in Wissenschaft und Kunst, viele tiefe Denker und ernste Forscher aufzuweisen habe, „dass aber dieser Umstand von unsern grösseren Geschichtswerken gänzlich mit Stillschweigen übergangen werde", hielt der Verfasser sich aus jenem obenerwähnten Rechtsgefühl verpflichtet, die Resultate solcher Studien in diesem Schriftchen niederzulegen.

Er führt zunächst aus, dass das auserwählte Volk Gottes, als Träger des reinen Monotheismus, eben wegen der Reinheit des Gottesglaubens das Sittengesetz und seine Bethätigung im Leben als eigentliche wahre Darlegung des religiösen Glaubens hingestellt und festgehalten habe. — Trotz Zerstreuung und vielfacher Unterdrückung hätten die Juden eine Ausnahme von ganz Europa gemacht, dessen übrige Völker alle ihr Mittelalter, eine Zeit des traurigsten geistigen und sittlichen Verfalls, gehabt haben. Drei Verhältnisse hätten bei den Juden die Ausbreitung geistiger Thätigkeit und ihrer Resultate unter dem ganzen Volke erleichtert: ihre Handelstüchtigkeit, die in allen grösseren Städten eröffneten Schulen für Schrift- und Rechtskunde und ihre natürliche Anlage zur Sprachkenntniss.

Anknüpfend an das alte Testament und dessen Seitenstück, den Talmud, hätten die Juden nun zunächst Bibelkritik und Exegese geübt und deshalb die morgenländischen Sprachen pflegend den Grund zu der Wissenschaft der Linguistik gelegt, aber auch Philosophie und Dichtkunst gepflegt, von ersterer besonders den Zweig der Ethik cultivirend und als Bethätigung derselben ächte Toleranz übend. Auch in der Rechtskunde, Medicin, Naturwissenschaft und Astronomie hätten sie bis zum 13. Jahrhundert Vorzügliches geleistet und deshalb in wichtigen praktischen Lebensstellungen grossen Einfluss erlangt.

Alle diese Anführungen belegt der Verfasser durch zahlreiche Anführungen berühmter Männer und litterarischer Werke. Mit grossem Interesse wird der Leser, dieser Zusammenstellung folgend, eine hohe Achtung vor der fruchtbaren und vielseitigen Geistesarbeit des hebräischen Volkes gewinnen; insbesondere aber wird dafür das heutige Israel dem Verfasser zu Dank verbunden sein! —

Aber einige Gedanken, welche uns bei der Lektüre der Schrift wiederholt vor die Seele traten, vermögen wir doch nicht zurückzuhalten.

Es scheint denn doch nicht ganz richtig, dass die erwähnten Verdienste des jüdischen Volks um die Litteratur des Mittelalters nach der Meinung des Verfassers „von unsern grossen Geschichtswerken gänzlich mit Stillschweigen übergangen werden". Allerdings mögen die rein politischen Geschichtswerke diesen Punkt nicht berühren; aber z. B. Weber thut schon in der mittleren Ausgabe seines Lehrbuchs der Weltgeschichte, das Cultur und Litteratur berücksichtigt, der jüdischen Wissenschaft

ausdrücklich Erwähnung. Und wo wäre denn nur eine specielle Litteratur- oder Kirchengeschichte, die nicht eines Aben Esra oder Maimonides rühmend gedächte? Ausserdem fehlt es ja nicht an Werken, welche die Verdienste jüdischer Gelehrter im Mittelalter um Kunst und Wissenschaft ganz besonders behandeln — und diese sind, wie aus den zahlreichen Citaten hervorgeht, dem Verfasser auch sehr wohl bekannt.

Zweitens fiel uns bei der Lektüre des Schriftchens auf, dass der Verfasser die Verdienste der Israeliten um die Wissenschaft im Mittelalter, die ja unbestritten und aller Anerkennung werth sind, mit einer allzugrossen Emphase auf Kosten aller übrigen Wissenschaftlichkeit, namentlich der christlichen, in den Himmel erhebt. Oder wollte man vergessen, dass, wenn auch das Abendland vielfach in Rohheit versank, doch durch das ganze Mittelalter Constantinopel Hauptsitz der Bildung und Gelehrsamkeit verblieb? Ueberdies muss zugegeben werden, dass, wenn auch die Masse der Völker im Occident in Rohheit versunken war, doch selbst hier die Klöster nicht nur die Reste der alten Litteratur vor gänzlichem Untergange bewahrten und Pflanzstätten der Bildung, der Künste und Wissenschaften wurden, sondern auch durch die Verkündigung des Evangeliums die rohen Gemüther veredelten.

Aber von der Bedeutung des Christenthums hat der Verfasser nun eben keine sehr hohe Meinung — um nicht mehr zu sagen — jedenfalls stellt er das Judenthum mit seinem reinen Monotheismus, „welches sich deshalb in dem glücklichen Verhältniss“ befand keine Dogmatik zu haben, weit über das Christenthum. Auch die Moral der Juden stellt der Verfasser sehr hoch: er behauptet, „dass die ganze Lehre Hillel's eine Schule der Sittenreinheit und der Liebe war, in der das beste, was Jesus lehren konnte, schon sich vorfand“. Niemand wird leugnen, dass gegen die Moral des mittelalterlichen Christenthums sehr Vieles einzuwenden ist. Tritt denn aber das Christenthum — selbst in jener Zeit — überall nur in solcher Entartung auf? Und bewahrt andrerseits das Judenthum auch praktisch im Leben jene Reinheit, wie die jüdischen Moralisten sie ausgesprochen haben? —

Wir gehen wohl nicht zu weit, wenn wir aus mehrfachen in der Schrift gemachten Vergleichen zwischen Christen- und Judenthum, die überall zum entschiedenen Vortheil des letzteren ausfallen, den Schluss ziehen, dass der Verfasser dem Christenthum Unrecht gethan.

Berlin. Krüger.

LXXX.

Dändliker, Dr. K., Ursachen und Vorspiel der Burgunderkriege. gr. 8. (82 S.) Zürich, 1876. Fr. Schulthess. 1,60 M.

Die Schrift, welche Max Büdinger zugeeignet ist, entstand unabhängig von der Säcularfeier des Burgunderkrieges und ist

die Erweiterung eines in der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich gehaltenen Vortrages: „Ueber das politisch-diplomatische Vorspiel der Burgunderkriege." Der mit Urtheil und Präcision geführten Untersuchung kann Ref. in allen wesentlichen Punkten nur vollständig beipflichten.

In der Beurtheilung der Burgunderkriege stehen sich bisher zwei Hauptansichten gegenüber: die eine, Ludwig XI. habe Oestreich wie die Eidgenossen gegen Karl den Kühnen in's Feld geführt; die andere, die Schweizer, von Karl beleidigt und bedroht, hätten rein aus Nothwehr, lediglich für eigene Interessen die Waffen erhoben. Die Differenz dieser Ansichten, gleich nach dem Kriege bemerkbar, macht sich auch in den Berner Chroniken von Schilling (1484) und Anshelm (1530) geltend. Schilling, Zeitgenosse der Ereignisse, tritt für die zweite Auffassung ein, die lange Zeit massgebend war. Nüscheler (1839, Neujahrsblatt der Feuerwerksgesellschaft.) hat eine vermittelnde Stellung, E. v. Rodt (die Feldzüge Karls des Kühnen u. s. w. 1843 und 1844) befindet sich mehr auf dem Standpunkte von Schilling. Gingins (in seinen Briefen über den Krieg der Schweizer gegen Karl den Kühnen 1839, und in den „Episodes des guerres de Bourgogne" 1849) schreibt dem Gelde und dem Intriguenspiel Ludwigs XI. die Schuld an dem Kriege zu. Nach Zellweger (Versuch, die wahren Gründe des burgundischen Krieges aus den Quellen darzustellen u. s. w. 1847) machen Ludwig XI. und sein Agent Diesbach den Krieg, die Schweiz ist nur der Spielball von Oestreich, Frankreich und Burgund. Der Amerikaner Foster Kirk (history of Charles the bold, London 1863—1868) leugnet jedes nationale Interesse der Schweizer: um französischen Geldes willen provociren sie den Krieg. Diese Auffassung, wenngleich von Hidber und dem Engländer Freeman widerlegt, hat sich seitdem in viele Lehrbücher verbreitet und auch die öffentliche Meinung beeinflusst. Bei dem Schwanken der Ansichten lässt sich ein sicheres Urtheil nur durch die Betrachtung des verbürgten Ganges der Ereignisse gewinnen.

Der Verfasser behandelt daher zunächst „Das Verhältniss der Schweiz zu Oestreich, Frankreich und Burgund bis zur östreichisch-burgundischen Coalition gegen die Eidgenossen (1444 bis 1469)." Die Feindseligkeit Oestreichs gegen die Eidgenossen ist traditionell, eine „Richtung" wird 1450 versucht, kommt aber nicht zu Stande. Die Uebergriffe des Herzogs Sigmund von Oestreich und die Neckereien des Adels führen zum Waldshuter Krieg. Der denselben beendigende Friede 1468 verschaffte den Eidgenossen den Pfandbesitz von Waldshut, Hauenstein und dem Schwarzwald, falls Sigmund den Eidgenossen bis Johanni 1469 nicht 10000 Gulden erlegt haben würde. Sigmund, um sich seinen Verpflichtungen zu entziehen, sucht nach fremder Hülfe und wendet sich auf Friedrichs III. Rath zunächst an Frankreich. Die Beziehungen zwischen Frankreich und der Schweiz waren unter Karl VII., wie Ludwig XI. freundschaftlich: daher wies

letzterer Sigmunds Gesandten 1469 ab und benachrichtigte die Eidgenossen von den geheimen Umtrieben Oestreichs. Dass Ludwig, um Karl den Kühnen in die deutschen Angelegenheiten zu verwickeln, hinterlistig den Gesandten gerathen, sich an Burgund zu wenden, ist nicht zu beweisen. — An sich erscheint dieser Rath dem Ref. keineswegs so undenkbar, wie dem Verf. Oestreich hätte sich sicherlich gehütet, irgend etwas erhebliches für Burgund gegen Frankreich zu thun: und wenn selbst der gute Wille dazu vorhanden gewesen wäre, kannte Ludwig XI. die damalige Machtlosigkeit der Habsburger wohl genug, um letztere nicht zu fürchten. — Der angebliche Rath Ludwigs XI. sei erst später erdichtet und zurückdatirt worden. Genug, Sigmund wendete sich an den mächtigen Karl von Burgund. Die Stellung Burgunds zur Eidgenossenschaft war unter Karls Vorgänger Philipp keine feindselige gewesen, obwohl letzterer gegen reelle Vortheile den Habsburgern gegen die Schweiz zu helfen sich hätte bereit finden lassen. Die Eidgenossen (namentlich das Burgund benachbarte Bern) vermieden vorsichtig jeden Anlass zu Missverständnissen. Im Jahre 1466 trug Burgund den Eidgenossen, aber vergebens, ein Bündniss an, im Jahre 1467 nahmen Bern, Solothurn, Freiburg und Zürich dasselbe an. Nicht Aufhetzungen von Seiten Ludwigs XI. machten die Schweizer so spröde: vielleicht erfolgte die Ablehnung, weil das Bündniss keinerlei greifbare Vortheile bot und die ostschweizerischen Orte keine Lust hatten, sich nach Westen hin in weitaussehende Verbindungen einzulassen. Jenes Separatbündniss blieb bestehen, als noch im Jahre 1467 Karl zur Regierung kam. Es entsprach der Habsucht und Ländergier dieses Fürsten, dass er Sigmunds Anträge 1469 vollständig acceptirte. Die Landschaften, welche der Habsburger gegen die Schweiz nicht halten zu können vermeinte, versetzte er an Burgund und Karl versprach dafür, die obenerwähnten 10000 Gulden an die Eidgenossen zu zahlen, sowie auch Sigmund in einem Kriege gegen jene zu unterstützen. Dass der Habsburger seinerseits die Absicht hatte, Burgund auf diese Weise in Zwist mit den Eidgenossen zu bringen, ist die durchaus sachgemässe Meinung aller Chronisten. Karls Bund mit Habsburg war dem Verständniss von 1467 entschieden entgegengesetzt und musste die Schweizer nothwendig in die Arme Frankreichs führen.

Im dritten Capitel behandelt D. „Die Anfeindung der Eidgenossen durch die burgundisch-östreichische Verbindung. 1469 bis 1473." Karl treibt die ganze Zeit über eine zweideutige Politik: ihm liegt nichts daran, Sigmunds Racheplänen zu dienen, während er aus Rücksicht auf Frankreich allen Grund hat, mit den Eidgenossen noch nicht anzubinden. So sucht er sogar anfangs, wie verabredet, die Schweizer zu einer „ewigen Richtung" mit Habsburg zu vermögen. Sigmund hält er mit Versprechungen hin, trägt dagegen den Eidgenossen ein Bündniss an. Er geht also weder auf Oestreichs Pläne ein, noch ist er ein aufrichtiger

Freund der Schweizer — wie die herrschenden Ansichten wollen — sondern ihn leitet lediglich das eigene Interesse, welches die zweideutige Politik erheischt. Da Karl vermied, die Eidgenossen direct anzugreifen, ja sogar trotz aller Reibungen sie seinen Plänen dienstbar zu machen suchte, konnte die Meinung — namentlich zu Bern bei der Bubenbergischen Partei — entstehen, er habe gegen die Schweiz nichts Böses im Sinne. Gleichwohl betrachteten die Schweizer mit Recht den mit ihrem Erbfeind verbundenen Herzog schon jetzt als ihren Gegner.

Gemäss seiner Ansicht, dass Karl die Eidgenossen keineswegs zum Kriege herausfordern wollte, urtheilt der Verf. — wie Ref. meint, richtig — auch über das dreiste Gebahren des burgundischen Vogtes Peter von Hagenbach.

Es war nur eine Consequenz der Thatsachen, dass die Eidgenossen ein schon 1469 von Frankreich angebotenes Bündniss acceptirten, und dass dieses um so enger ward, je ungünstiger sich die Beziehungen zu Burgund gestalteten. Die burgundische Missregierung im Elsass führte die Eidgenossen zur Vereinigung mit den elsässischen Städten. Diese hatten zu ihrer Sicherheit die sogenannte „niedere Vereinigung" geschlossen: 1473 projectirte man den Beitritt der Eidgenossen, der im Frühjahr 1474 wirklich erfolgte.

In der Zeit von 1473—1474 vollzieht sich ein Umschwung: der „Bruch zwischen Oestreich und Burgund, die Verbindung der Eidgenossen mit Oestreich, Frankreich und dem Elsass gegen Burgund." (Cap. 4.)

Sigmund von Oestreich sah sich in den Hoffnungen getäuscht, die er auf Karl den Kühnen gesetzt hatte; der Burgunder war ihm zu mächtig, zudem musste er fürchten, dass die Pfandlande ihm wegen der Gewaltthätigkeiten Hagenbachs ganz entfremdet würden. „Er bat also Ludwig XI. um ein Darlehen und um Schutz — gegen die Eidgenossen." Am liebsten hätte er diesen zu feindseligen Schritten gegen die letzteren getrieben, und darauf zielte auch zuerst seine Werbung, aber der König wollte nicht allein davon nichts wissen, sondern verlangte sogar, dass sich Sigmund mit den Eidgenossen aussöhne. Ludwig nahm Sigmund wirklich zum Vasallen — mit 10000 Gulden Pension — an, hat aber damit keineswegs Oestreich zum Feinde Burgunds gemacht, „sondern nur vollendet und durchgeführt, was sich von selbst vorbereitet hatte." — Jetzt, wo es zu spät war, hätte Karl freilich Sigmund gern auf jede Weise unterstützt, um ihn bei seiner Partei zu behalten. — Die ewige Richtung, die Ludwig Ende März 1474 in der That zu Stande brachte, ist nicht als Machwerk Ludwigs zu betrachten, geht ihrer Idee nach vielmehr auf die Zeiten des Züricher Krieges zurück; Ludwig XI. spielt genau dieselbe Rolle, wie zuvor Karl VII. Es ist aber eine natürliche Folge der augenblicklichen Verhältnisse, dass die Spitze der „Richtung" sich gegen Burgund richtet. In dem Wunsche, Karl die Pfandlande abzunehmen, treffen sich Habsburger und

Eidgenossen und so ist deren Verbindung durchaus natürlich. Gleichzeitig mit der „Richtung" erfolgte die obenerwähnte Allianz der Eidgenossen und der „niederen Vereinigung".

Die Veranlassung zum Kriege blieb nicht lange aus. Karl weigerte die Rückgabe der Pfandlande gegen die deponirte Summe von 80000 unter nichtigen Vorwänden, im Elsass verjagte man das burgundische Kriegsvolk, in Breisach wurde der verhasste Hagenbach bei einem Volksauflauf gefangen genommen. Die Eidgenossen waren nachweislich zu dem von ihnen für unvermeidlich angesehenen Kriege bereit, ehe von Frankreich die geringste Aufforderung erging. Die Verurtheilung und Hinrichtung Hagenbachs gab die entscheidende Veranlassung zum Kriege.

Nun erst griff Ludwig XI. ein, der freilich darüber keinen Zweifel gelassen hatte, dass er im Kriegsfalle die Eidgenossen unterstützen würde. Allerdings brauchte er den Schweizern den Krieg, den sie vor sich sahen, nicht „erst plausibel zu machen", wie D. richtig bemerkt, ich möchte aber doch — abweichend vom Verf. den Freundschafts- und Beistandsversicherungen Ludwigs ein wenig mehr bestimmenden Einfluss auf die Entschlüsse der Schweizer beimessen. Denn die Eidgenossen haben sich ohnehin sehr ungern in den doch eben unvermeidlichen Krieg eingelassen und haben während desselben mit ganz besonderem Nachdruck sich nur als „Helfer" bezeichnet und fremde Interessen — es sei des deutschen Reiches, oder Ludwigs XI., oder Sigmunds vorangestellt. Der officielle Absagebrief, in dem sich das gleiche Bestreben äussert, ist nach dieser Seite hin „ein tendenziöses Machwerk".

Der Verf. erklärt das so: „Weil der Angriff Karls die Eidgenossen zunächst nur indirect bedrohte, so wollten sie nur mithelfen und mitwirken, sträuben sich aber als Hauptsächer zu gelten, weil sie den Aufwand eines auch nach ihrer Meinung nothwendigen Heereszuges in's Burgundische scheuen." Diese „Drückerei" und dass die freilich armen Schweizer zunächst nur gegen Entgelt und Entschädigung „mitmachen" folgen, erscheint mir weniger entschuldbar als dem Verf. Indessen haben die Eidgenossen ja, — allerdings blieb da nichts anderes übrig, als mannhafter Kampf oder zaghaftes Unterliegen — nach Karls Aussöhnung mit dem Kaiser und König, fast ganz allein den Kampf für ihre Freiheit übernommen und durchgefochten.

Nachdem D. die Stellung der Eidgenossen bei Beginn des Burgunderkrieges mit der Gustav Adolfs im dreissigjährigen Kriege verglichen, wendet er sich gegen die Behauptung, der ganze Krieg sei ein politischer Fehler gewesen, „weil die Eidgenossen dadurch Frankreich vergrössert hätten und gewissermassen in das Schlepptau Frankreichs gekommen wären.

Hierauf wird erklärt, wie es gekommen, dass die Eidgenossenschaft gegen Burgund nicht ganz einig war. Das Widerstreben gegen den Burgunderkrieg zeigt sich wesentlich in den ostschweizerischen Orten, die in ihrer kurzsichtigen kleinlichen

Politik die Gefahr noch nicht für drohend halten; dazu kommt Eifersucht und Eigennutz; namentlich letzteres Motiv ist — nicht gerade zu besonderem Ruhme der Eidgenossen — sehr wichtig: „Hätte es sich um Züge in's Mailändische gehandelt, die Urkantone wären eifrig dabei gewesen; dorthin nach dem Süden, wo sich ihnen Aussichten auf reichen Gewinn eröffneten, zog es sie mit Macht, und grade dies hielt sie von dem Burgunderkriege mehr zurück." Bern, das an der Spitze der Unternehmung gegen Karl stand, verfolgte hierbei nationale Politik, und wurde durch allgemeine Interessen bewegt, nicht durch den von Frankreich gewonnenen Nikolaus von Diesbach geleitet. Wenn in Bern selbst sich zwei Parteien befehden, die französische unter Diesbach und die burgundische unter Adrian von Bubenberg, so beruht das wesentlich auf der Rivalität der beiden Geschlechter, von denen die Diesbach durch ihre Beziehungen zu Frankreich in die Höhe gekommen waren, während Bubenberg zu Karl von Burgund in freundschaftlichem Verhältnisse stand. Die Diesbachsche Politik erhielt aber die Oberhand, weil sie die nationale war.

Im letzten Capitel wird der Gang der Untersuchung noch einmal knapp wiederholt und zum Schlusse betont, „dass die eigenen Rücksichten die Eidgenossen zu Feinden Karls machen mussten." Diesem Resultat wird nach D.'s Ausführungen jeder beipflichten, der ohne Vorurtheil an diese Sache geht: andernfalls ist es nicht schwer, namentlich aus den in Bern obwaltenden Zuständen ohngefähr das Gegentheil mit einiger Wahrscheinlichkeit darzulegen.

Berlin. Willy Böhm.

LXXXI.

Janssen, Joh., Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters. 1. Band, erste Abtheilung: Deutschlands geistige Zustände beim Ausgang des Mittelalters. gr. 8. (XXIII, 260 S.) 4. verm. Aufl. Freiburg i. Br., 1876. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. 2,70 Mark.

Der Verfasser, durch andere Arbeiten auf historischem Gebiete rühmlich bekannt, gibt an, seit zwanzig Jahren an einer Geschichte des deutschen Volkes vom Ausgang des Mittelalters bis zum Untergange des Reichs gearbeitet zu haben, und sei es sein Hauptbestreben gewesen, nicht blos die politischen, sondern auch die religiös-sittlichen, die geistigen und sozialen Zustände in den verschiedenen Reichstheilen klar zu stellen. Einzelne Theile dieser Forschungen sind schon früher erschienen: für andere, namentlich die kirchlich-politischen, nimmt der Verfasser die bisher nicht stattgehabte Benützung von mehr als dreihundert Foliobänden resp. Convoluten Archivalien in Anspruch. Jeder der sechs Bände, auf welche das Werk berechnet ist, soll ein abgerundetes, für sich bestehendes Ganze bilden und einzeln käuflich sein. Der erste Band zerfällt in zwei Abtheilungen,

deren erste, die geistigen Zustände Deutschlands gegen Ausgang des Mittelalters, in drei Heften vorliegt und bereits die 4. Auflage erlebt hat.

Auf eine kurze Einleitung folgen zwei Bücher, welche über „Volksunterricht und Wissenschaft" in vier und über „Kunst und Volksleben" in acht Unterabtheilungen ein übersichtliches Bild des deutschen Volks im 15. Jahrhundert entrollen. Nur schade, dass die erste Hälfte dieses Bildes von so einseitigem Standpunkt aus entworfen ist, dass die auf anderem Standpunkt sich befindenden Leser — und diese dürften in Deutschland die erdrückende Mehrheit bilden — nur ein Zerrbild zu sehen bekommen. So vortheilhaft es für objective Resultate der vergleichenden Geschichtsforschung ist, dasselbe Ereigniss von verschiedenen Gesichtspunkten aus beleuchtet zu sehen, so ist es doch eine starke Zumuthung, den Cardinal Nikolaus von Cues, der 1464 starb, anstatt Luthers für den „Reformator" ansehen zu sollen, der in Deutschland die grosse geistige Bewegung in Fluss gebracht und die Regeneration deutschen Volksgeistes bewirkt habe und „wie eine geistige Riesengestalt an der Wende des Mittelalters stehe".

Abgesehen von diesem, die Richtung des Verfassers andeutenden Standpunkt enthält das Werk eine grosse Menge brauchbaren Materials, welches den protestantischen Leser allerdings nicht selten zu andern Schlüssen führt.

Im ersten Abschnitt wird die Ausbreitung der „deutschen Kunst", wie die Buchdruckerkunst damals ziemlich allgemein genannt wurde, anschaulich geschildert, dass die deutschen Jünger derselben als „Waffenschmiede der Bildung" thätig, in Polen, Italien, in dem eben erst den Mauren entrissenen Granada, selbst auf dem ungesunden St. Thomas auftraten. Wenn dann aber Herr Janssen S. 12 schliesst:

„alle edleren Geister der Zeit wollten nämlich die neue Kunst
„nicht etwa blos als ein Geschäft zur Erzielung materiellen
„Gewinnes betrachtet wissen, sondern als ein neues Mittel
„christlicher Missionsthätigkeit, die vor Allem
„dem Glauben, der Kirche und damit zugleich
„auch aller Wissenschaft und Bildung zu gute komme",

so ist das eben so einseitig, S. 13:

„als dass die gesammte „Bücherproduction des 15. Jahr-
„hunderts in Deutschland die Befriedigung der litterarischen
„Bedürfnisse der Geistlichkeit zum Zwecke gehabt habe, und
„nur durch deren rege Betheiligung eine allseitige und gleich-
„zeitige Einwirkung des Buchhandels auf das gesammte Publi-
„kum ermöglicht worden sei."

Ein Blick auf die noch vorhandenen historischen und philologischen Publikationen jener Zeit widerlegt diesen Anspruch.

Interessant ist neben der schon früher festgestellten Thatsache, dass bis 1500 die Vulgata mehr als hundertmal aufgelegt werden musste, dass vor 1517 fünfzehn Bibelübersetzungen in

hochdeutscher und fünf in niederdeutscher Mundart erschienen sind.

Der 2. Abschnitt des ersten Buchs „die niedern Schulen und die religiöse Unterweisung des Volkes“ soll nachweisen, wie eifrig von kirchlicher Seite der Volksunterricht, die Verpflichtung der Schüler gegen den Lehrer und der Lehrer wiederum zur Unterstützung der Geistlichkeit empfohlen wurde. „Alle christliche Unterweisung sollte nach dem Willen der Kirche in der Familie beginnen; aber vor Allem solle der Religionsunterricht in der Predigt ertheilt werden.“ Eine ausgebreitete Litteratur über Predigten wird angeführt, dabei aber von dem Verfasser ausser Acht gelassen, dass dieses Hauptmittel für geistige Erziehung des Volkes in der Nationalsprache erst nach Luthers Auftreten in der katholischen Kirche allgemeiner angewendet worden ist.

Auf den Grundsatz, „dass Bilder die Bücher der Ungelehrten seien“, führt Herr Janssen die Welterlösungsgeschichte in dramatischen Spielen zurück, ebenso die Glasmalerei der Kirchenfenster, die Todtentänze auf Kirchhofswänden, die Leidensstationen etc.

Auszüge aus den vorlutherischen Katechismen beweisen, dass es bei den denkenden Geistlichen nicht an richtigem Verständniss gefehlt habe; so heisst es in dem S. 36 angeführten „Seelenführer“: „Wisz, das der ablasz nit sunden vergibt, sondern allein straffen nachlässt, die du verdienet hast. Wisz, das du keynen Ablasz haben kannst, wan du in sunden bist und nit gebichtet hast und geruwet hast wahrhafftiglich und dich hertziglich bessern wilst, sunsten hilft dir alles nit. Gott ist gnedig und barmhertzig und gibt der heyligen Kirchen macht, von sunden loszusprechen, und einen grossen Schatz des heils, aber nit einem usserlichen menschen, der mit usserlichen werken meynt seligkeit zu erlangen.“ S. 37 wendet sich die Erklärung der Glaubensartikel gegen diejenigen, die vom Ablass sprechen, „man geb vergebung der sünd umb gelt und wär verkäufflich; es handle sich umb das lob und die ern gotes, nit die besamnung des gelts. Auch erwerbent nit all den ablasz, die also an dem baw oder kirchen hilff tund, sunder allein, die der tötlichen sünd ledig sind, und die aus andacht in ein rechten glauben mit grossem getruwen in die gemainschaft der heiligen und in ir verdienen, in der ern und würdigkeit gebawen wirt die kirch, und mit sunderem vertruwen der gnedigen hilff gotes.“

Von der Beichte heisst es S. 41: „So dann der mensch darusz eynen schmerzen empfehnt in sin herze und starken festen vorsatz nymmer wider sin gotliche ern und glorien zu tun, und vorsatz die sünde zu bichten und penitenz zu dragen, und dann eyn hoffnunge hait zu der grundlossen barmherzigkeit gotis und zu dem lyden unsers herrn Jesu Christi, so werden yme die dodsünden abgetilget von syner sele und vergeben .....“

Wenn dann Herr Janssen aber schliesst; „Aus all' diesen für den allgemeinen Volksgebrauch bestimmten Büchern lässt

sich deutlich ersehen, wie Kinder und Erwachsne damals in den höchsten Heilswahrheiten unterrichtet und zu einem wahrhaft christlichen Leben angeleitet wurden. Von Werkheiligkeit, verkehrter Verehrung der Heiligen, missbräuchlicher Lehre über den Ablass und dergleichen ist nirgends eine Spur .....", so hat der Herr Verfasser der Theorie nach Recht, aber die Wirklichkeit hatte eine, durch anderweitige Zeugnisse beglaubigte Kehrseite, deren roh-sinnliche Auffassung sich u. A. in Tezels Auftreten klar genug dokumentirt und welche Luthers Auftreten nothwendig machte: und speziell gegen die Misbräuche, nicht gegen die Bräuche der Kirche hat sich der grosse deutsche Reformator in den ersten Jahren nach 1517 gewendet.

Aus der weiten Verbreitung der deutschen Bibelübersetzung von 1483 schliesst Herr Janssen auf das geistige Bedürfniss des Volkes und zeigt schon aus der Vorrede, welch frommen Geistes der Herausgeber gewesen S. 45: „Die heilige Schrift ist mit Innigkeit und Ehrfurcht von jedem Christenmenschen zu lesen ... Die Gelehrten sollen sich der lateinischen Uebersetzung des h. Hieronymus bedienen, aber die ungelehrten, simplen Menschen, sowohl geistliche als weltliche, besonders aber Mönche und Nonnen sollen gegen den Müssiggang dies gegenwärtige Buch der Bibel in deutscher Uebersetzung gebrauchen, um sich gegen die Pfeile des höllischen Feindes zu schützen." Allerdings legt er später den Lesern die Beschränkung auf: „Alle aber, welche die deutsche Bibel lesen, sollen es unterthänig thun; und was sie nicht verstehen, ungeurtheilt lassen, überhaupt die Bibel in dem Sinne der über die ganze Welt verbreiteten römischen Kirche verstehn."

In dem dritten Abschnitt des ersten Buches „Die gelehrten Mittelschulen und der ältere deutsche Humanismus" wird für die Kirche des 15. Jahrhunderts in Anspruch genommen, was ihr als Trägerin der Kultur wohl im früheren Mittelalter, nicht aber mehr in diesem Zeitalter zuzuerkennen ist. Ueber den Humanisten Rudolf Agrikola, den Pädagogen Alex. Hegius, über Jak. Wimpheling u. A. m. finden sich interessante Angaben, die bisher nur z. Th. veröffentlicht sind.

Der vierte Abschnitt „Universitäten und andere Kulturstätten" sucht nachzuweisen, „dass die Päpste die ersten und grössten Begaber und Beförderer der Universitäten gewesen seien" und stellt S. 69 folgende Sätze „als unbestreitbar" hin: „Die Universitäten des Mittelalters gehörten zu den grossartigsten Schöpfungen des in jugendlicher Frische und Kraft sich entwickelnden christlichen Geistes. Sie waren die Trägerinnen der höheren wissenschaftlichen Kultur, die stärksten Hebel für deren weitere Entwicklung, die Schwerpunkte des geistigen Lebens im Volke. Sie waren zugleich ... die am meisten bevorzugten und gepflegten Töchter der Kirche, die durch Treue und Anhänglichkeit zu vergelten suchten, was sie der Mutter verdankten. Daher die doppelte, viel zu wenig anerkannte Thatsache, dass

ɜ Universitäten, so lange die Einheit der Kirche und ɜs Glaubens unversehrt erhalten blieb, ihre höchste üthe erreichten, und dass sie zur Zeit der Kirchentrennung ɜt alle — Wittenberg und Erfurt ausgenommen — treu auf iten der Kirche standen. Nur durch gewaltsame Mittel ihrer ɜprünglichen kirchlichen ... Grundlage entrückt, wurden sie n neuen Lehren zugeführt, und verfielen diesen erst, nachdem ·e Freiheit beeinträchtigt worden und sie zu blossen Staats-ɪstalten herabgesunken waren."

Dass das Sinken der Universitäten an Zahl der Besuchenden sentlich anderen Umständen zuzuschreiben gewesen, dass die ɜbung der Gymnasien jene von einer grossen Menge nicht hinhöriger Studenten befreit, und dass die vorher fast unumɪränkte Geltung der Hochschulen gerade deshalb gebrochen , weil sie nicht mehr, wie Janssen sie nennt, „Hochburgen r Freiheit" waren, sondern wie der Scholasticismus nur noch Dienste der Kirche standen, lässt der Verfasser bei ner Tendenz, alles in majorem ecclesiae gloriam zu wenden, nz ausser Betracht.

Der Reihe nach wird dann die Wirksamkeit der Hochschulen n Cöln, Heidelberg, Freiburg, Basel, Tübingen, Ingolstadt, wie einzelner besonders ausgezeichneter Lehrer wie Dalberg, ɾithem, Reuchlin, Geiler, Peutinger, Celtes geschildert; der istige Einfluss Nürnbergs mit Müller-Regiomontan, Behaim, rkheimer, sowie Kaiser Maximilians Thätigkeit zur Förderung terländischer Studien hervorgehoben. Bei der Auffassung von ɜzterem befindet sich allerdings Janssen in schroffem Gegensatz Klipfels ausführlicher Arbeit, und nimmt die von diesem derlegte Auffassung über Max I. in altem Umfange wieder auf.

Besonders getadelt wird in diesem Abschnitt die Mark: ihrend in allen deutschen Territorien ein so frisches, reges ɜben geherrscht habe, wie nie zuvor und nie nachher, wäre ır die Mark Brandenburg mit der Hauptstadt Berlin von ıutscher Bildung wenig berührt worden und habe sich noch ıf der niedrigsten Stufe der Kultur befunden. „Es sei kein ɜutsches Land, in dem mehr Zank, Mord und Grausamkeit im ɜhwange gehen, als in der Mark." Denselben Klagen begegnen ir aber in vielen Chroniken auch anderer Landschaften zu ɜrselben Zeit; es muss also der betr. Vorwurf dementsprechend ngeschränkt werden.

Das zweite Buch der vorliegenden ersten Abtheilung behan-ɜlt „Kunst und Volksleben" in acht Abschnitten. So gern man ıch dem Verfasser zugesteht, „dass die Kirche die Kunst in ɜn Dienst Gottes gestellt und sie als eine wesentliche Ergänıng der mündlichen und schriftlichen Unterweisung des Volks ɜtrachtet habe, dass alle Zweige der Kunst seiner Zeit ein ·osses Ganze gebildet haben", so ist doch der folgende Satz ɜst ein Verhöhnen des gesunden Menschenverstandes: „die in

den Klöstern grossgezogne deutsche Kunst war wie das Mönchthum selbst ein volksthümliches Erzeugniss.

Die folgenden Abschnitte, wie der über die Baukunst, enthalten im Verhältniss zu dem in Spezialwerken schon enthaltenen wenig neues: die Bemerkungen über die Bauhütten sind sogar weniger genau, als die Angaben Scherrs, Henne's u. A. Mehr von Interesse u. z. Th. weniger bekannt sind die Angaben über Bildnerei und Malerei, aus denen sich ein lichtvolles Bild gewinnen lässt, besonders wie sich das Kunstleben entfaltete. Freilich führen die angeführten Thatsachen den Leser hie und da zu entgegengesetzten Schlüssen. Führt u. A. Herr Janssen, um die gute Wirthschaft der Geistlichen ins Licht zu stellen, an, dass 1525 allein aus der Kathedrale von Ulm Gold und Silber nach dem Gewichte etwa 300,000 Gulden an Werth entnommen seien, so schliessen wir daher auf die Nothwendigkeit der Reformation schon allein aus nationalökonomischen Gründen, damit der ungemessne Besitz der todten Hand nicht länger dem Verkehr entzogen bliebe.

Bei der Besprechung Peter Vischers bleibt der neuerdings festgestellte Einfluss der Renaissance ausser Acht, deren Kenntniss der älteste Sohn Vischers aus Italien mitgebracht, dem Vater aus zahlreichen Skizzen und Zeichnungen anschaulich zu machen gewusst und so das ursprünglich rein gothische Werk des Sebaldusgrabes umgemodelt hat.

Geschickt sind die eigenhändigen Aufzeichnungen Dürers nach Thausings Ausgabe benützt, um von diesem Meister ein liebenswürdiges Bild vorzuführen. Auch die teppichstickenden Wittfrauen finden Erwähnung, so den ganzen Tag auf St. Michaels Chörlein in St. Sebalds Kirchlein gewohnt, ihr Gebet gethan und daselbst ihre Mahlzeit gehalten und den ganzen Tag ihre Arbeit verricht haben. — Die Miniaturmalerei, wie sie uns schon allein in Initialen erhalten ist, hätte vielleicht grössere Berücksichtigung verdient.

Der Abschnitt „Holzschnitt und Kupferstich" beruht fast ganz auf den bekannteren Arbeiten Springers, Woltmanns, Naglers, Thausings u. A., lässt aber zu Anfang durch den Vergleich des Werthes des Bilddrucks für die Kunst mit dem Buchdruck für die Wissenschaft den Irrthum aufkommen, als ob beide gleichzeitig entstanden seien, während doch der Holzschnitt erheblich älter ist.

Auch die Abschnitte „über das Volksleben im Lichte der bildenden Kunst" und über „die Musik" bieten wenn auch kein neues, so doch ein übersichtlich geordnetes und geschickt zusammengestelltes Material, ohne dass die sonst in dem Buche vorwaltende antiprotestantische Tendenz störend hervorträte.

In der Abhandlung über „Poesie im Volke" gibt Herr Janssen, z. Th. gestützt auf die trefflichen Arbeiten von Uhland, Pfeiffer, Wackernagel, Koberstein, z. Th. aber auch aus noch ungedruckten Sammlungen eine anmuthende Darstellung von

dem Humor der Vorfahren; er wiederholt dann den früher schon von Kahnis geführten Beweis, dass ein grosser Theil der Luther zugeschriebenen Kirchenlieder von diesem nur zeitgemäss umgewandelt und vermuthlich kein einziges von ihm selbst komponirt sei, und gibt dann eine gedrängte, aber klare Geschichte der geistlichen Spiele; zuletzt fasst er, nachdem „Zeit- und Sittengeschichte", sowie die Kunst der Prosa und die weltliche Volkslektüre eingehend behandelt, auch Luthers Verhältniss zur neuhochdeutschen Sprache ohne Animosität dargestellt ist, noch einmal kurz ein Urtheil über die Deutschen im 15. Jahrhundert zusammen, versucht es, sie in ihrer Eigenart unserm Herzen nahe zu bringen, und schliesst mit dem Ausspruch Macchiavells, der meint, dass Deutschland durch seinen Ueberfluss an Menschen, Reichthümern und Waffen, besonders aber durch die Wehrhaftigkeit seiner Bürger von ausserordentlicher Macht sein könne, während er sich als Italiener freut, dass es dem Kaiser durch die Zwietracht der Fürsten und der andern Reichsstände unmöglich geworden, „Grosses auszuführen".

Berlin. Konr. Schottmüller.

LXXXII.

Renner, Johann, Livländische Historien. Herausgegeben von Richard Hausmann und Konstantin Höhlbaum. gr. 8. (XXXV, 427 S.) Göttingen, 1876. Vandenhoeck und Ruprecht. 9 Mark.

Die vorliegende Veröffentlichung von Joh. Renners Livländischen Historien bietet eine wichtige Vermehrung des gedruckten Quellenmaterials zur livländischen Geschichte, insonderheit für die Zeit unmittelbar vor der Auflösung der Ordensherrschaft und dem Uebergang des Landes an die Krone Polen. Dass der genannte Verfasser ein solches Werk neben seiner noch ungedruckt gebliebenen bremischen Chronik hinterlassen, war schon früher bekannt, doch wurde die Handschrift erst vor wenig Jahren in der Bibliothek der Museumsgesellschaft zu Bremen aufgefunden und liegt nunmehr hier in ihrer ersten Ausgabe vor.

Der Verfasser, aus Teklenburg bei Osnabrück gebürtig, päbstlicher, später auch kaiserlicher und beim Reichskammergericht beglaubigter öffentlicher Notar, lebte grösstentheils in Bremen, hielt sich aber in den Jahren 1556 bis gegen Ende 1560 in Livland auf, um dort als Schreiber höherer Ordensbeamter sein Glück zu versuchen. Diesem Aufenthalte verdanken die „Historien" ihre Entstehung. Von den 9 Büchern des Ganzen sind die drei ersten grösstentheils noch dort niedergeschrieben worden, während ihre Umarbeitung zu ihrer gegenwärtigen Gestalt und die Hinzufügung der übrigen in die Zeit nach der Rückkehr ihres Urhebers fällt.

Mit grossem Fleisse hat sich der Verfasser das meiste von der damals vorhandenen Litteratur zur livländischen Geschichte angeeignet, der Benutzung von Urkunden, Aktenstücken und Inschriften eifrige Sorgfalt zugewandt und die eigenen Erlebnisse und Anschauungen durch Berichte betheiligter Zeitgenossen ergänzt. Kann er bis in den Anfang des 4. Buches hinein, von den Ueberlieferungen über die älteste Landesgeschichte bis zum Jahre 1556, im wesentlichen nur auf den Namen eines sorgfältigen Compilators Anspruch machen, so tritt er von nun an bis zum Ende des 8. Buches oder dem Ausgang des Jahres 1560 als selbständiger Gewährsmann mit einer stattlichen Folge bisher unbekannter Mittheilungen auf, während das letzte Buch, das bis zum Jahre 1582 herab eilt, neben eigenen Zuthaten ihn mit Ausnahme des Schlusses in wachsender Abhängigkeit von Balthasar Russows 1578 erschienener Chronik zeigt.

Eine ansehnliche Bereicherung unserer Nachrichten erfahren wir sonach über den Verlauf des 1556 ausgebrochenen unheilvollen Krieges des Ordens mit Russland, unter dessen Schlägen sich derselbe zunächst Sommer 1559 zur Anrufung des theuer erkauften polnischen Schutzes genöthigt sah, worauf, nach der im folgenden Jahre erlittenen Niederlage bei Armus, 1561 die Verzichtleistung des Ordens auf die Herrschaft des Landes zu Gunsten des Polenkönigs erfolgte, nachdem der letzte Heermeister, Gotthard Kettler, die Anerkennung als Herzog von Curland und Semgallen von Sigismund August sich erwirkt hatte. Doch gehören eben diese letzten Ereignisse nach dem Treffen von Armus nicht mehr zu den von Renner selbständig und zuverlässig berichteten.

Das Bestreben des Verfassers, gründlich und gewissenhaft zu verfahren, ist, sowenig wie in der Sammlung des Stoffes, in dessen Behandlung zu verkennen. Er zeigt einen gewissen kritischen Sinn in der Auswahl seiner Quellen, befleissigt sich mit Zugrundelegung von Thomas Horners kurzem Leitfaden livländischer Geschichte einer meist wohlgeordneten Chronologie und richtet mit Zurückdrängung eigener Betrachtungen sein Augenmerk auf eine rein sachliche, unparteiische Darstellung. Des Lateinischen, Ober- und Niederdeutschen mächtig, bedient er sich des letzteren als seiner heimischen Mundart dergestalt gleichmässig, dass er in jenen anderen Idiomen ihm begegnende Vorlagen durchweg in diese überträgt. Sein Stil endlich ist klar und ansprechend.

Darüber hinaus kann nun allerdings das Lob nicht gehen. Es fehlt ihm an freier Beherrschung seines Gegenstandes. Auch für die von ihm an Ort und Stelle durchlebten schicksalsschweren Begebenheiten mangelt ihm bei seiner untergeordneteren Stellung die Kenntniss des tieferen Zusammenhanges, die uns heutigentages, zumeist aus den von Bienemann veröffentlichten Briefen der Mithandelnden, vermittelt worden ist, und vermag er daher weder vollständig über den Gang der Dinge zu berichten,

ch über ihre ursächliche Verkettung uns genügend aufzuklä-
n. Dass es jedoch an Sinn hierfür ihm nicht gebrach,
ziebt folgende Schilderung von der inneren Zerrüttung im
ınde, als dem Grunde des äusseren Verfalls S. 200 f.: „Dit
es makede groten twist und twidracht im lande und einer
le de schult disses jamers up den andern. De ordens personen
schuldigeden den adel, dat se mit en nicht to felde tehen,
ndern grote hern und koninge vor heren hebben wolden; de
el wedderumb gaf de schult up den orden, dat se nene
ıdeszknechte int lant schaffeden datsulve to beschirmende. De
rgers schulden ock up den adel, dat se an den fiendt nicht
ılden, konden sust mit schonen hingsten up kosten und kindel-
ren wol pralen und stolceren; darjegen schult de adel up de
rgers, dat se de stede so vorratlich upgegeven hedden, wo
ır Narve und Dorpte gescheen. De armen buren schulden int
meine up de ordens hern, adel und borgers, men konde se wol
ınden und plagen, averst nu men se beschutten scholde, were
mandt vorhanden und lete men se in der noth steken.

Dit was nu de klagelike thostandt in Liflande und wen der
ndt fort getagen were, he hedde in solchem schrecken dat
ıdt lichtlich in gekregen."

Seine geringe Unterscheidung zwischen Wichtigerem und
eringfügigerem hängt mit dem Mangel an Uebersicht eng zusam-
en und hat es verschuldet, dass er mehr als von dem Gesichts-
nkt der Bedeutung sich von dem zufälligen Umfange seiner
unde von den Thatsachen in der Genauigkeit und Ausführ-
hkeit ihrer Wiedergabe hat leiten lassen; oft genug musste
das Grössere dem Kleineren weichen. Die Zeitfolge als
leiniger Eintheilungsgrund zerriss ausserdem mehrfach inner-
ch Zusammengehöriges und verführte zu störenden Wieder-
ılungen.

Trotzdem blieb es nach den oben angedeuteten erheblichen
orzügen des Verfassers eine sehr verdienstliche und lohnende
ufgabe, seine Historien durch den Druck zum Gemeingut der
elehrten zu machen. Dieselbe ist unseres Erachtens von den
erren Herausgebern in einer vortrefflichen Weise gelöst worden.
estützt auf eigene und einige fremde Vorarbeiten sind sie den
engen Grundsätzen der M. G. folgend, allen Vorlagen Renners
rgsam nachgegangen und haben sowohl das Abgeleitete durch
erweisungen am Rande und die gewählte kleinere Schrift
nntlich gemacht, als auch in genaueren Anmerkungen zu den
üchern 4—9 auf das einschlägige anderweitige Quellenmaterial
den einzelnen Thatsachen verwiesen. Eine grösstentheils auf
n Forschungen des Herrn Höhlbaum ruhende Einleitung giebt
here Auskunft über die in dieser Besprechung berührten
ınkte, während ein Namenregister die Benutzung der gefällig
sgestatteten Publication erleichtert. Nur eines sei noch be-
erkt: Wenn die Herren Herausgeber mit Recht neben einigem
deren Werthlosen die Reproduction der topographischen

Skizzen des Verfassers unterlassen haben, so würden sie sich doch durch die Beigabe einer neu zusammengestellten Karte von dem oft bis ins Einzelne verfolgten Schauplatz der Begebenheiten ein weiteres Verdienst um alle späteren Erforscher derselben erworben haben.

Berlin. Rethwisch.

LXXXIII.

Szavits, E., Der serbisch-ungarische Aufstand vom Jahre 1735. gr. 8. (51 S.) Leipzig 1876. Schmaler und Pech. 1,50 Mk.

Der Verf. sucht gegen die 1865 in Klausenburg erschienene Darstellung eines magyarischen Historikers, Papp (Az 1735—iki zendülés története), den Beweis beizubringen, dass der Character des Aufstandes von 1735 ein nationaler, nicht ein religiöser war (vrgl. S. 15); seine Hauptursache sei der brutale Uebermuth des ungarischen Adels gewesen; ein Theil der ungarischen Bauernbevölkerung schloss sich den serbischen Insurgenten an. Eine 1863 zu Belgrad in serbischer Sprache erschienene Schrift, von Vitkovitz, scheint dem Vf. „etwas allzusehr vom serbischen Standpunkte" geschrieben. Diese Aeusserung darf nicht zu der Annahme verleiten, dass Herr Szavits seine Aufgabe nicht vom serbischen Standpunkte aus behandelte. Sein Ton gegen Oesterreich ist sehr bitter; doch ist der Vf. hier und da in der Lage, sein absprechendes Urtheil über die österreichische Politik gegen die Serben auf die Ausführungen des bekannten Staatsmannes Bartenstein zu stützen (vrgl. z. B. S. 45), dessen für Joseph II. geschriebener „Kurzer Bericht von der Beschaffenheit der in den k. k. Erblanden zerstreuten zahlreichen illyrischen Nation" (Handschrift der k. k. Hofbibliothek; in serbischer Uebersetzung veröffentlicht durch A. Sanditz, Wien 1866) eine seiner Hauptquellen ist. R. Koser.

LXXXIV.

Wolf, G., Geschichte der Juden in Wien (1156—1876). gr. 8°. (V, 282 S.) Wien 1876. A. Hölder. 7 Mk.

Gerson Wolf hat bereits eine ganze Reihe von Schriften zur Geschichte des Judenthums veröffentlicht. Die Resultate dieser früheren Arbeiten hat er in dem vorliegenden Werke verwerthet und an der Hand eines umfangreichen neuen Materials, das fast ausschliesslich archivalischer Natur ist, weiter ausgeführt und in den Rahmen einer Gesammtdarstellung gebracht — so weit von Darstellung bei dem Buche die Rede sein kann. Es trägt einen durchaus regestenartigen Character. — Wir begegnen vielem kulturhitorisch Interessanten, aber die die neuere, speciell die neueste Zeit behandelnden Abschnitte verlieren sich allzusehr in dogmatische Erörterungen, um für Andere als für die Glaubensgenossen des Verfassers ein Interesse zu haben.

R. Koser.

LXXXV.

Zwiedineck-Südenhorst, Hans von, Dorfleben im achtzehnten Jahrhundert. Kulturhistorische Skizzen aus Innerösterreich. gr. 8. (IV, 178 S.) Wien 1877. Karl Gerold's Sohn. 4 Mk.

Das Leben und Treiben der protestantischen Bauern Kärntens und Steiermarks in den dreissiger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts ist in hohem Grade interessant, weil sich grade zu jener Zeit das zähe Festhalten jener Bauern an dem Protestantismus, der trotz aller gegen ihn getroffenen Massregeln nicht auszurotten war, in der allerdeutlichsten Weise kund gab. Viele von den evangelisch Gesinnten verliessen ihre geliebten heimischen Dörfer und Berge, um sich ein unbeschwertes Gewissen und die freie Ausübung ihres Glaubens zu bewahren. Alle inneren und äusseren Kämpfe und die Massnahmen der Regirung, die auf die Religion Bezug hatten, hat uns der Verfasser im Vorliegenden durch sechs Bilder fasslich und anschaulich dargestellt. Ausserdem, dass alle Angaben dieses kleinen Werkchens nur auf aktenmässigen Quellen beruhen, hat der Verfasser es dadurch noch anziehender zu machen verstanden, dass er manche Briefe und Akten wörtlich wiedergiebt. Denn das Verständnis für die geschilderte Zeit wird wesentlich erleichtert, wenn man nicht nur ihre Gedanken, sondern auch ihre Ausdrucksformen kennen lernt, abgesehen davon, dass jede Person, die in die Begebenheiten eingreift, uns vertrauter wird und näher gerückt erscheint, wenn wir ihre eigene Sprache vernehmen. — Der Verf. schildert uns in den beiden ersten Bildern, wie alle diejenigen, welche in Kärnten und Steiermark sich offen als Protestanten bekannten, durch die Regirung gezwungen wurden nach Siebenbürgen auszuwandern. „Das Besitztum dieser Leute, der sogenannten Transmigranten, wurde gerichtlich erhoben und zu Geld gemacht. Von diesem wurden die Kosten der Reise und ihr Unterhalt bestritten; blieb ihnen ein genügender Rest, so hatten sie in Siebenbürgen Gelegenheit, sich wieder anzukaufen und als Bauern zu hausen; reichten ihre Mittel dazu nicht hin, so nahmen sie gewöhnlich bei sächsischen Bauern Dienst. Das Los der Transmigranten war im Allgemeinen kein schlechtes; die Mehrzahl hat sich in den neuen Wohnsitzen bald ebenso eingewohnt, wie die Salzburger Emigranten in Ostpreussen.“ . . . „Die Oesterreichische Regirung sah aber in dem Ueberhandnehmen der Ketzerei nicht so sehr Ungehorsam und Auflehnung gegen die Staatsgesetze, welche nur die katholische Religion als zu Recht bestehend anerkannten, sondern vielmehr die Folge unzureichender Tätigkeit der Geistlichkeit, mangelhafter Seelsorge und schlechten Unterrichts. Man verhinderte die grosse Masse protestantisch Gesinnter sich fest zu organisiren und versuchte durch möglichste Vermehrung der Seelsorgegeistlichkeit die verlorenen Seelen wieder zu gewinnen. Wo die Gelegenheit nicht vorhanden war und die Mittel nicht ausreichten, Pfarr-Vikariate zu errichten, schuf man

Missionsstationen. Die verdächtigen Bezirke von Kärnten und Steiermark wurden mit einem Netze solcher Anstalten überzogen; so wirkten z. B. an 19 Orten des nordwestlichen Steiermarks 20—25 Missionäre, welche nicht nur durch öffentliche Predigt und Verrichtung der gewöhnlichen seelsorgerischen Akte, sondern mehr noch durch den Verkehr mit den Einzelnen den Katholizismus zur allgemeinen Anerkennung zu bringen suchten." Die Missionäre mussten über ihre Tätigkeit an ihre Oberen Bericht erstatten, von denen uns der Verf. mehrere wörtlich mitteilt. Diese lesenswerten Darstellungen geben uns ein klares Bild von der Treue, Biederkeit und Anhänglichkeit jener Leute an den evangelischen Glauben. — „Das Ergebnis der Missionen war in den einzelnen Gegenden verschieden. Ungünstig fiel es grösstenteils in Kärnten aus. Vier Jahrzehnte eifriger Gegenreformation reichten dort nicht hin die evangelische Gesinnung zu unterdrücken. Der Toleranzerlass hatte in den meisten Bezirken, in welchen sich Protestanten zur Zeit der Missionen befunden hatten, die Bildung protestantischer Gemeinden zur Folge. In Steiermark blieben nur die Schladminger und Ramsauer ihrer Gesinnung getreu, alle übrigen Missionsanstalten haben ihre Aufgabe vollbracht." — „Mit den Religionsbewegungen stehen die polizeilichen Verordnungen, mit welchen die Landbevölkerung bedroht wurde, im engsten Zusammenhange. Maria Theresia sah in den Ausschreitungen der Bauern, besonders in den sexuellen, ausschliesslich die Frucht ketzerischer Lehre, unkatholischer Gesinnung; sie glaubte die Protestanten für alle anstössigen Verhältnisse im Lande verantwortlich machen zu können und brachte deshalb ihre Bemühungen zur Hebung der Sittlichkeit stets mit Massregeln gegen die Protestanten in Verbindung. Es ist gewiss, dass sie viele, auch wirklich abstellbare Missbräuche gerügt hat und abzustellen bemüht war, sie liess aber auch Verordnungen ergehen, welche sich mit Verhältnissen und Gewohnheiten beschäftigten, die sich der behördlichen Beaufsichtigung so leicht entziehen, dass durch diese sich niemals ein nennenswertes Resultat erzielen lässt." Zum Beweise dafür, dass gegen viele Gebräuche und Gewohnheiten ganzer Menschenklassen von der Regirung eingeschritten werden musste, will ich hier nur ein Beispiel anführen. Noch 1767 bestand in einigen Teilen Steiermarks bei den Schmieden der Gebrauch, dass die Meierdirnen die nackten Schmiedegesellen abwuschen. Früher war dies an allen Samstagen üblich gewesen; dann aber hatte man diese Unsitte auf die heiligen Zeiten (Weihnachten, Ostern, Pfingsten und nach dem Flachsprechteln) beschränkt! —

Im sechsten und letzten Bild wird uns der Aufstand der Bauern von Millstadt (Kärnten) erzählt, der zur Zeit der Transmigrationen zum Ausbruch kam. Derselbe hat nichts mit den damaligen religiösen Kämpfen und Bewegungen zu tun, sondern betrifft ökonomische Verhältnisse, er ist ein Kampf der Untertanen gegen die Herrschaft, dessen Teilnehmer alle gut katholisch

waren. Die Millstädter Bauern, welche allerdings sehr durch übergebührliche Lasten und Abgaben bedrückt wurden, verlangten 1735 von der Regirung in einer Beschwerdeschrift Abstellung derselben. Sie erhielten auch einige Erleichterungen, waren aber damit nicht zufrieden und beschlossen nach Wien zu gehen, um ihre Sache nachdrücklicher führen zu können. Hier fielen sie aber zu ihrem Unglück einem Winkeladvokaten Paul Zopf in die Hände. Dieser reizte sie zu offener Empörung, um bei der allgemeinen Verwirrung zu rauben und sich dann davon zu machen. „Er täuschte die Bauern durch einen ganz gemeinen Betrug: er stellte sich ihnen nämlich als kaiserlicher Kommissar vor und zeigte ihnen ein gefälschtes kaiserliches Mandat, welches den Bauern das Recht zuschrieb, die Jesuiten, ihre Herrschaft, mit Gewalt zu vertreiben, wenn sie nicht gutwillig gehen würden. In ihrer Verblendung stürmten die Bauern das Schloss Millstadt, wurden dann aber überwältigt; Zopf wurde gefangen und hingerichtet. Darauf kam ein Vergleich zu Stande, kraft dessen den Bauern noch einige Erleichterungen gewährt wurden. —

Der Verf. schliesst sein sehr empfehlenswertes Büchlein mit der Betrachtung: „Dass der Bauer zu allen Zeiten den härtesten Kampf ums Dasein zu führen hat, dass alle Ergebnisse höherer Kultur auf seiner Leistung beruhen, dass alle Lasten des grösseren Besitzers auf seine Schultern gewälzt werden und dass er doch selbst in den Ansprüchen, die er an den Staat macht, stets der bescheidenste bleibt . . . . . Die Last und den Kummer, den geheimen Groll und den offenen Ausbruch lange unterdrückter Leidenschaft, das Gute und Böse im Herzen des Bauers muss man kennen lernen, wenn man diesen schätzen und lieben will."

Berlin. Noël.

LXXXVI.

Nachträgliche authentische Aufschlüsse über die badische Revolution 1849, deren Entstehung, politischen und militärischen Verlauf etc. 8. (192 S.) Zürich 1876, Verlagsmagazin. 1 Mk. 50 Pf.

Eine detaillirte wahrheitsgetreue Darstellung der badischen Bewegung von 1848 und 49 durch einen „in alle Phasen derselben vollständig Eingeweihten" würde gewiss noch jetzt grosses Interesse erregen, wenn nicht die Anonymität des Verfassers ein gewisses Mistrauen wachriefe, das durch den geheimnisvollen Bericht, schon 1851 zu Paris im Verlage des „Völkerbund" (8 rue des bons enfants) sei das Buch erschienen aber confiscirt und dann vor kurzem erst in einem der wenigen geretteten Exemplare dem noch lebenden Autor in die Hand gerathen, nicht gerade gehoben werden kann.

Sein Standpunkt ist ein radikaler, nicht blos republikanischer, sondern socialdemokratischer — und dass Deutschland nicht schon längst ein socialdemokratisch gestalteter Freistaat ist, erscheint ihm nur wie unglücklicher Zufall. Er meint, dass

auch ohne die französische Februarrevolution, Bassermanns Antrag vom 12. Februar 1848 in der badischen Kammer auf Erzielung einheitlicher deutscher Nationaleinrichtungen „jedenfalls in kurzer Zeit Gemeingut aller deutschen Kammern geworden sein, und, in radikalem Sinne verbessert, zu einer politischen Umgestaltung Deutschlands geführt haben würde, aus welcher nothwendiger Weise schon nach wenigen Jahren die Republik hervorgehen musste." Von Struves Putsch vom September 1848 sagt er, dass derselbe durch den socialdemokratischen Charakter, den er der zu erstrebenden Republik verliehen, für die Zukunft genützt, indem er dem Volke gezeigt, dass eine Republik nur dann wünschenswerth ist, wenn man in derselben nicht nur politisch, sondern auch materiell freier und glücklicher als in einer Monarchie lebt. Die Mitglieder des Stuttgarter Rumpfparlaments und der Reichsregentschaft tadelt er darum, dass sie „nicht einmal den Muth gehabt nach Carlsruhe zu gehen und die deutsche Republik zu proklamiren". Nach ihrem Verhältnis zur alleinseligmachenden Republik schätzt er überhaupt den Werth der politischen Charaktere ab. Unter den Leitern der badischen Revolution ist sein Hauptheld Goegg, dessen Kühnheit und Unermüdlichkeit in seiner Darstellung überall aufs glänzendste hervortritt. Die Gemässigten, welche die Energie der Bewegung lähmten, sind ihm nicht nur Schwächlinge, sondern Verräther. Vor allem verfolgt er mit bitterstem Hass Brentano, der durch Abänderung der Eidesformel auf unbedingten Gehorsam der Beamten gegen den revolutionären Landesausschuss „der Revolution den Todesstoss" gegeben und schliesslich die Freiheitskämpfer feige im Stich gelassen. Ob die Abweichungen in der Darstellung der Kriegsereignisse von den officiellen militärischen Berichten als Berichtigungen anzusehen sind, wagen wir nicht zu entscheiden. Jedenfalls ist aber der Einblick in die Tendenzen und Maassnahmen der süddeutschen Agitatoren von 1848 und 49 von historischem Interesse. Wenn jedoch der Verfasser im Nachtrag seiner Schrift die socialdemokratischen Volksbeglückungstheorien im Einzelnen entwickelt — weniger in brandmörderischem als naivem Ton — dann hat er freilich gedacht und geschrieben nur für die Genossen jener Rue des bons enfants.

Berlin. Th. Zermelo.

LXXXVII.

Bulle, Dr. Constantin, Geschichte der neuesten Zeit. 1815 bis 1871. 2 Bände. gr. 8. (IV, 372 S. u. IV, 839 S.) Leipzig, 1876. Veit & Comp. 18 Mk.

Es ist wohl kaum irgend eine Periode der neueren Geschichte den jüngeren Generationen der auf allgemeine Bildung Anspruch machenden Stände weniger bekannt, als die Zeit vom Wiener Congress bis etwa zum deutsch-dänischen Kriege von 1864; man frage nur einmal, um ein paar Beispiele herauszugreifen, nach

dem griechischen Freiheitskampfe oder nach der Juli-Revolution oder selbst nach dem Krimkriege, man wird meist unklare Vorstellungen oder völlige Unkenntniss vorfinden. Und doch ist eine eingehendere Kenntniss dieser Zeit gerade für den Laien so ausserordentlich wichtig; gehen doch viele politische Erscheinungen der Jetztzeit, wie der Carlismus in Spanien oder die orientalischen Wirren, und nicht minder die wichtigsten Institutionen unseres staatlichen Lebens mit ihren Wurzeln bis tief in jene Periode zurück, sodass sie ohne genaue Bekanntschaft mit derselben in ihrem Werden und in ihren Resultaten nicht genügend begriffen werden können. Die Hauptschuld an diesem bedauerlichen Mangel trägt die Schule, für welche bisher ziemlich allgemein in Bezug auf den Geschichtsunterricht das Jahr 1815 eine unübersteigliche Schranke bildete. Gegenwärtig, wo wenigstens in Deutschland die staatlichen Verhältnisse einen Abschluss, eine feste und hoffentlich dauernde Gestaltung gewonnen haben, wo die politischen Bedenken hinsichtlich der Behandlung dieses Zeitraumes hinfällig geworden sind, wird die Schule es sich nicht mehr entgehen lassen dürfen, die Jugend mit diesem interessanten Stoffe genauer bekannt zu machen, und es liegen auch schon Arbeiten vor, die den Zweck haben, denselben der Schule dienstbar zu machen. Die früheren Generationen bleiben indessen auf eigenes Studium angewiesen, und es muss daher jeder Versuch, durch eine populäre Darstellung die Kenntniss der Geschichte der neuesten Zeit zu verallgemeinern, mit Befriedigung begrüsst werden. Die Arndsche Fortsetzung zu Beckers Weltgeschichte verfolgt zwar diesen Zweck in mustergültiger Weise, das Werk gewinnt aber allmählich einen Umfang, der die Anschaffung erschwert und Concurrenzunternehmungen von beschränkterem Umfange wünschenswerth macht.

Es zeugt von dem tiefen Bildungsbedürfniss unserer Zeit auf diesem Gebiete, dass Wilhelm Müllers politische Geschichte der neuesten Zeit 1816 — 1875 mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands in verhältnissmässig kurzer Zeit drei Auflagen erlebt hat, und so darf man wohl auch dem hier zu besprechenden populären Geschichtswerke von Bulle in Bezug auf den äusseren Erfolg ein günstiges Schicksal prophezeien.

Das Werk besteht aus zwei Bänden von sehr ungleichem Umfang; der zweite Band, welcher die durch besondere Fülle der Ereignisse ausgezeichneten letzten Jahrzehnte von 1848 bis 1871 umfasst, ist mehr als doppelt so stark als der erste. Das Buch tritt in sehr anspruchsloser Weise auf, nicht einmal den Luxus einer Vorrede hat der Verf. sich gestattet; erst am Schlusse der historischen Einleitung erfahren wir etwas von dem Plane der Darstellung. Der Verfasser rückt, wie es ja bei einem Deutschen, der für deutsche Leser schreibt, natürlich ist, die deutsche Geschichte, die nunmehr einen sicheren Abschluss gewonnen hat, in den Mittelpunkt der Erzählung, um den er vorausschreitend und nachholend die Begebnisse bei den übrigen

Nationen gruppirt; der rothe Faden, der sich durch seine Erzählung hindurchzieht, ist das Ringen des deutschen Volks nach seiner staatlichen Einigung.

Eine Hauptschwierigkeit ist bei einem Werke wie das vorliegende die Gliederung des Stoffes in kleinere Abschnitte, die notwendig ist, wenn man die gleichzeitigen Ereignisse der verschiedenen Staaten möglichst nahe an einander rücken will; es liegt dabei die Gefahr nahe, Entwickelungsperioden einzelner Staaten, die ein organisches Ganze bilden, sich aber über einen längeren Zeitraum hin erstrecken, zu sehr zu zerstückeln und so dem Leser die Uebersicht und das Verständniss zu erschweren. Dem Ref. scheint diese Gefahr nicht durchweg vermieden worden zu sein. Der Abschnitt „Die Whigs in England" I p. 267—272 wäre wohl besser an „Englands innere Reformen" I p. 126—134 angeschlossen worden; ebenso wären besser zusammengefasst worden die Abschnitte „Oestreich und die italienische Revolution" II p. 31—41 und „Die Bewältigung Italiens" II p. 99—116, ferner „Die Krisis in Frankfurt" II p. 83—91 und „Das Ende des deutschen Parlaments" II p. 117—125; die Entwickelung der ungarischen Verhältnisse in den Jahren 1848 und 1849 würde durch zusammenhängende Darstellung in einem besonderen Abschnitt sehr an Klarheit und Uebersichtlichkeit gewonnen haben, ein Gleiches gilt von den Ereignissen in Schleswig-Holstein 1849 und 1850.

Andrerseits sind hie und im da ziemlich heterogene Elemente wohl nur aus räumlichen Rücksichten in einen Abschnitt vereinigt, wie z. B. I p. 334—343 „Die Westmächte und die Schweiz", wo ein Grund für die Zusammenfassung nicht ersichtlich ist.

Was die Verarbeitung des Stoffes anlangt, so hat Ref. das vorliegende Werk mit dem oben genannten von Arnd in dieser Rücksicht genau verglichen und gefunden, dass, wenn letzteres auch etwas breiter angelegt ist, das erstere doch in einer Reihe von Abschnitten ebenso viel, im einzelnen sogar mehr Detail bietet als jenes. So finden wir I p. 62—74 eine sehr ausführliche Schilderung der Freiheitskämpfe der spanischen Colonien in America von 1810 bis circa 1825, von denen Arnd (Beckers Weltgeschichte B. 18 p. 579—583) nur eine kurze Uebersicht giebt, und I p. 163—167 eine eingehende Darstellung der bei Arnd ebenfalls nur kurz angedeuteten Kriege der Engländer in Afghanistan 1838 und gegen China 1840. Dagegen ist die Schilderung der Entwickelung der politischen Verhältnisse in der Schweiz seit 1830 (I p. 183) entschieden zu sehr zusammengezogen und gewährt deshalb keine klare Anschauung. Bei allen militärischen Aktionen ist der Verf. bestrebt, das Material möglichst vollständig zu geben, was übrigens bei einem Werke populären Characters nicht durchweg ein Vorzug ist, da eine zu grosse Menge von Einzelheiten auf den Leser verwirrend wirkt, wenn ihm nicht erläuternde Reflexionen über den pragmatischen

Zusammenhang und die Entwickelung der Ereignisse, wie sie Arnd in durchweg geschickter Weise bietet, zu Hülfe kommen.

Die Darstellung dessen, was der Verfasser als Kern seiner Arbeit bezeichnet, nämlich des Ringens des deutschen Volks nach seiner staatlichen Einigung verdient volle Anerkennung, Der Verf. steht auf einem durchaus reichsfreundlichen Standpunkte, hält sich fern von extremen Parteianschauungen und befleissigt sich bei der Darstellung der Entwickelung der politischen Verhältnisse in Deutschland einer lobenswerthen Objectivität. Ref. verzichtet auf eine eingehende Reproduction der betreffenden Abschnitte und begnügt sich mit Hervorhebung einzelner ihm besonders gelungen scheinender Partieen. Der Abschnitt „Deutschland" I p. 20—48 behandelt eingehend die Neugestaltung Deutschlands nach 1815 und die politischen Verhältnisse in den einzelnen Staaten besonders in Bezug auf Einführung einer Verfassung bis 1820; „Süddeutschland und der Bundestag" I p. 199—214 enthält eine anschauliche Schilderung des liberalen Cosmopolitismus, der schliesslich zum Frankfurter Putsch führt; „Der Ultramontanismus und die Cölner Wirren" I p. 277—294 giebt eine ausführliche Darstellung der hierauf bezüglichen Unterhandlungen der preussischen Regierung mit der päbstlichen Curie; der Abschnitt „Friedrich Wilhelms IV. Anfänge" I p. 294—314 zeichnet sich aus durch Klarheit und Kürze; das Wiederaufleben der nationalen Idee in Deutschland seit 1840 in Folge der französischen Rheingrenzgelüste wird I p. 311—319 sehr eingehend dargestellt. Aus dem II. Bande sind als durch Klarheit und Sachlichkeit sich auszeichnend hervorzuheben die Abschnitte p. 48—55 (Parlament und Reichsverweser, p. 75—82 (Die Krisis in Preussen), p. 169—181 (Der Pabst und die katholischen Staaten). Mit ganz besonderer Sorgfalt behandelt der Verf. mit Recht diejenige Institution, welche zu der politischen Einigung Dentschlands den Grund gelegt hat; den Anfängen und der Weiterentwicklung des Zollvereins sowie der späteren Reconstruction desselben sind gewidmet die Abschnitte I p. 116 — 126; p. 189 — 199; II p. 162—166, welche gegen die Darstellung der betreffenden Verhältnisse bei Arnd einen entschiedenen Fortschritt bekunden. Von der Darstellung der Kriege von 1864, 1866, 1870/71 gilt das oben allgemein Gesagte; der Verf. giebt das militärische Detail in einer Vollständigkeit, die eigentlich über die Zwecke eines populären Geschichtswerkes hinausgeht. Was den letztgenannten Krieg angeht, so war ihm für den ersten Theil desselben das preussische Generalstabswerk, soweit es erschienen, ein sicherer Führer; für die übrigen Partien war er auf die bis jetzt veröffentlichten Specialdarstellungen angewiesen, und da wird ihm nach Vollendung jenes massgebenden Werkes die Bearbeitung einer zweiten Auflage wohl hie und da Veranlassung zur Richtigstellung einzelner Momente geben. Um nur einiges Bedenkliche aus diesem Theil des Werkes hervorzuheben, so

scheint nach den Untersuchungen des Herrn v. d. Goltz in den preussischen Jahrbüchern B. 34 H. 4 und 5, B 35 H. 1, 3 und 4 das Urtheil über Gambettas und Freycinets militärische Wirksamkeit zu einseitig und im Ganzen zu hart; bei der Darstellung des letzten Ausfalls der Franzosen während der Belagerung von Paris am 19. Januar 1871 wird der Montretoutschanze eine zu grosse Wichtigkeit beigelegt: ein nächtlicher Ueberfall zur Wiedergewinnung derselben war allerdings vorbereitet, wurde aber überflüssig, da sie schon vorher von den Franzosen freiwillig geräumt worden war.

Schliesslich noch einige Bemerkungen über das Werk im Allgemeinen. Was die Sprache anlangt, so ist dieselbe im Ganzen klar und nüchtern, frei von überflüssiger Phrasenhaftigkeit; erst gegen Ende, bei der Darstellung der allgemeinen nationalen Erhebung anlässlich der französischen Kriegserklärung von 1870 und der Wiederaufrichtung des deutschen Reichs erhebt sie sich zu berechtigtem Pathos.

Anerkennenswerth ist der Versuch, die verschiedenen geistigen Strömungen der geschilderten Periode durch Anführung von gleichzeitigen Gedichten politischer Tendenz zu illustriren, nur erscheint die Art der Einfügung wiederholt nicht geschickt. Es beleidigt das Auge, wenn die erste Zeile eines Gedichts von demselben abgerissen und dem vorausgehenden prosaischen Satze eingefügt erscheint, (ls. I p. 201 und 251), oder wenn die den Namen des Dichters enthaltenden Anführungsworte mit in den poetischen Text aufgenommen werden (ls. I p. 33 und 82).

Was die Citirung der benutzten Quellen und früheren Darstellungen anlangt, so hat der Verf. dieselbe für überflüssig gehalten, und man kann bei einem darstellenden, populären Werke dagegen auch nicht viel einwenden, wenn auch in Bezug auf die hauptsächlichsten Quellen eine vorausgeschickte kurze Zusammenstellung derselben oder eine kurze Hinweisung unter dem Text dem Werke nicht geschadet haben würde. Wo die wörtliche Aufnahme eines Passus aus einem früheren Werke vorliegt, musste der Verf. mit mehr Consequenz verfahren; er konnte entweder den Gewährsmann unter dem Text citiren, oder sich mit Anführungsstrichen begnügen. Eine Art der Citirung wie I p. 19 „wie Springer sagt", p. 20 „um noch einmal Springer anzuführen", p. 75 „wie einer, der ihm angehörte, sagt", p. 92 (Mendelssohn-Bartholdy), p. 195 „sagt Treitschke", p. 275 (mit Jacob Grimm zu reden), p. 315 „sagt Gustav Freitag von ihm", p. 328 „so versichert Springer" scheint dem Ref. durchaus zwecklos und überflüssig, ist auch im zweiten Bande unterlassen.

Aeusserlich erscheint das Werk wohl ausgestattet. Die Correctur könnte sorgfältiger ausgeführt sein; ohne besonders darauf Jagd zu machen, hat Ref. im I. Bande 3 und im II. Bande 17 Druckfehler gefunden, die nicht in dem am Schlusse des Werkes hinzugefügten Verzeichnisse aufgeführt sind.

Die letzten allgemeinen Bemerkungen betreffen im Ganzen nur untergeordnete Dinge; die angeführten Mängel schmälern nicht erheblich die Brauchbarkeit des Buches, welches Ref. zur Anschaffung für Schülerbibliotheken empfehlen zu können glaubt, und werden sich leicht beseitigen lassen, wenn dasselbe, wie Ref. ihm bald wünscht, eine neue Auflage erlebt.

Berlin. R. Rodenwaldt.

LXXXVIII.

Krones, Dr. Fr., Handbuch der Geschichte Oesterreichs von der ältesten bis neuesten Zeit. Bd. 1, Lief. 1 und 2. gr. 8. (VIII, 192 S.) Berlin, 1876. Th. Grieben. 3 Mark.

Ein Handbuch der Geschichte des österreichischen Kaiserstaates, welches mit wissenschaftlicher Gründlichkeit die Ergebnisse der neueren Forschung in einer anziehenden, jedem Gebildeten mundrechten Form darstellt, wurde bis jetzt in der historischen Litteratur noch vermisst. Dieser wahrlich nicht zu unterschätzenden Aufgabe hat sich Dr. Krones, ord. Professor der österreichischen Geschichte an der Universität Graz, in dem vorliegenden litterarischen Unternehmen der Griebenschen Verlagshandlung zu Berlin (Bibliothek für Wissenschaft und Litteratur Bd. 5) unterzogen. Seinen Standpunct characterisirt der Verfasser in der Vorrede selbst: Oesterreich ist ihm kein „unorganischer Staat", welcher der blossen Laune des Zufalls oder diplomatischen Künsten sein Dasein verdankt, eine tiefere Auffassung soll den naturgemäss berechtigten Aufbau der so eigenartigen Monarchie sowie ihr inneres und äusseres Leben erläutern und die Notwendigkeit ihrer Existenz zeigen. Das Werk soll wissenschaftliche Ergebnisse vertreten und nichts mit dem politischen und confessionellen Parteihader der Gegenwart gemein haben, ohne jedoch jene bestimmte Farbe und das Mass der Wärme vermissen zu lassen, deren keine Ueberzeugung in Wort und Schrift entraten kann. Es soll dem Geschichtsfreunde von allgemeiner Bildung ebenso geniessbar sein, wie dem Fachmanne die Ueberzeugung verschaffen, dass die Arbeit von wissenschaftlichem Ernste getragen sei und auf der Höhe der bisherigen Errungenschaften geschichtlicher Forschung sich bewegte. In den vorliegenden beiden Lieferungen ist der zweite Teil der doppelseitigen Aufgabe entschieden besser gelöst als der erste, wenn auch nicht verschwiegen werden soll, dass der Verfasser erst gegen das Ende der zweiten Lieferung zur eigentlichen Darstellung gelangt.

Das erste Buch giebt auf 75 Seiten eine äusserst eingehende Uebersicht der allgemeinen und provinciellen Geschichtsschreibung Oesterreichs in ihrer Entwicklung seit dem fünfzehnten Jahrhundert, der ausserdem für den Historiker von Fach ein eingehender litterarischer Nachweis der Quellen vorausgeschickt ist. Mit Recht beginnt der Verfasser die österreichische

Geschichtsschreibung erst mit dem Jahre 1526; was vor dieser Zeit liegt gilt ihm als territoriale Historiographie, als verschieden geartete Aufzeichnung des historischen Stoffes der einzelnen Ländergruppen und Landschaften, aus denen der habsburgische Staat erwuchs, und wird demnach als ungehörig ausgeschieden. Unabweislich müsste sonst auch die Geschichtsschreibung aller Reiche zur Sprache gebracht werden, denen diese Länder vor dem Anfalle an Oesterreich zugehörten, eine neue, dem Zwecke dieses Werks durchaus fremde Aufgabe. Dass trotzdem die Historiographie des Hauses Habsburg, als des zum dauernden Regimente berufenen Fürstengeschlechtes, bis auf die ersten Genealogen, den Thomas Ebendorfer von Haselbach († 1463) und den kaiserlichen Historiographen Sunthem (1491), verfolgt wird, dieser Umstand bedarf wol keiner besondern Entschuldigung. Es würde den Umfang des hier gestatteten Raumes bei weitem überschreiten, sollte aus dieser fast erdrückenden Fülle von Namen, Daten und kurz characterisirenden Urteilen ein Auszug gegeben werden: der Verfasser liefert eben selbst einen gedrängten Abriss der österreichischen Historiographie, welcher den sogenannten „gebildeten Leser" wenig anziehen möchte, dem Fachmanne aber um so angenehmer kommt. An einzelnen Stellen dürfte der Verfasser mit seinen Urteilen auf Widerspruch stossen, S. 14 werden Khevenhüllers Annalen entschieden überschätzt. Das Theatrum Europaeum, dieses ohne Kritik und ohne politische Farbe aus Zeitungsblättern von Lohnschreibern dritten Ranges zusammengetragene Sammelwerk, wird ebendort als das „antihabsburgische Organ der protestantischen Partei" bezeichnet, während schon Gryphius in seinem apparatus (1710) urteilt: „tam malus est, ut annalibus Volusianis merito comparari possit, ex nunciis hebdomariis tam inepte contextus, ut saepe repugnantia statuat" und der noch schlechtere Mercurius Gallo-Belgicus soll gar die Interessen der „Schweden- und Franzosenfreundlichen Partei" vertreten haben!

Im zweiten Buche entwirft der Verfasser eine eingehende Schilderung von „Oesterreichs Bodengestaltung im Verhältnis zu seiner Geschichte" der er eine „Ethnographische Ueberschau" unter dem bunten Völkergewirr der Monarchie folgen lässt. Dass hierbei alle wichtigen Forschungen der Neuzeit auf dem Gebiete der Geographie, Geologie und Völkerkunde benutzt sind, bedarf bei einem so fleissig gearbeiteten Werke wol keiner besonderen Erwähnung. Eine Betrachtung über „die nachbarlichen Verhältnisse Oesterreichs in ihrer historischen Begründung" giebt dem Verfasser Gelegenheit, zumal dem neuen deutschen Reiche gegenüber seinen Standpunct zu nehmen. Er zeigt hier, dass er durch und durch Oesterreicher ist: der Umschwung von 1866 beweist ihm nur, dass die Machtfrage zwischen den Häusern Habsburg und Hohenzollern fürs erste entschieden sei: „Noch ist nicht Preussen in Deutschland, Deutschland nicht in Preussen aufgegangen, noch besteht die von der Natur und

Geschichte abgesteckte Grenze ebenso wie der Gegensatz des nord- und süddeutschen Volksgeistes, und den Zerfall Oesterreichs erzwingen wollen, um Deutschland abzurunden, wäre ein gewagtes Spiel, das auf Deutsch-Oesterreichs Sympathien unmöglich rechnen könnte." In ähnlicher Weise werden die Wechselbeziehungen zu den übrigen Nachbarstaaten von einem specifisch österreichischen Standpunct betrachtet.

Mit dem dritten Buche beginnt der eigentlich darstellende Teil des Werkes: es enthält die vorrömische und römische Zeit. Das I. Capitel schildert uns „die älteste Bevölkerung Oesterreichs und die archäologischen und prähistorischen Funde." Eine Ueberschau der Entdecknugen urgeschichtlicher Art auf dem Boden des österreichischen Staates dient zur Befestigung der Annahme, welche auch der Verfasser teilt, dass die sogenannte „Stein-, Bronce- und Eisenzeit" nicht verschiedenartigen Völkern angehört habe, sondern Entwicklungsstadien seien, welche die einzelnen Nationen nach Massgabe der sie umgebenden Verhältnisse rascher oder langsamer durchmachten, wobei Handelsverbindungen, grössere Befähigung und vorteilhaftere Bodenverhältnisse oft ein rascheres Durcheilen, ein Ueberspringen einzelner Culturstufen bewirken konnten. Das Missliche einer zusammenhängenden Darstellung für diese ältesten Zeiten wird hervorgehoben. Von einer Urbevölkerung haben wir ausser den verschollenen Iberern und den nordischen Lappen und Finnen durchaus nichts greifbares. Auch die Einwanderung der Kelten und thrakisch-illyrischen Stämme, zuerst „Steinmänner", dann „Bronce- und Eisenleute", gehört in die prähistorische Epoche.

Capitel 2: „Die römische Herrschaft auf dem Boden des österreichischen Staates", schildert die Eroberung und Provincialisirung der Alpenlande durch das Römervolk. Es ist im wesentlichen ein Stück der römischen Geschichte, welches der Verfasser auf Grund der neuesten Forschungen in grossen Zügen seinen Lesern vorführt. Mit der Beschreibung der materiellen Culturverhältnisse in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten bricht die zweite Lieferung ab.

Berlin. Ernst Fischer.

LXXXIX.

Wattenbach, Wilhelm, Geschichte des römischen Papsttums. Vorträge. 2. Abdruck. gr. 8. (VII, 318 S.) Berlin, 1876. W. Hertz. 7 Mark.

Wattenbach hat in den 21 Vorträgen, welche er im Victoria-Lyceum gehalten und die uns jetzt schon im zweiten Abdrucke vorliegen, in fesselnder und allgemein verständlicher Darstellung ein Bild von der gesammten Geschichte des Papsttums gegeben. Sein Buch ist als eine dankenswerte und verdienstvolle Arbeit

zu bezeichnen, da, wie allgemein bekannt, die Fälle selten sind, dass ein Forscher, dessen Publicationen sonst zunächst nur für gelehrte Kreise bestimmt sind, sich herbeilässt, die von der gelehrten Forschung gewonnenen Resultate für ein Publicum zusammenzustellen, das eingehenden Studien fernsteht. Der Verfasser unterlässt es deshalb gänzlich, gelehrte Anmerkungen beizufügen, will auch nichts Neues geben, sondern vereint nur in knapper Form die von Baxmann, Ranke, Maurenbrecher u. a. festgestellten Tatsachen zu einem anschaulichen Bilde. Am eingehendsten ist das Mittelalter behandelt, da in diese Zeit die weltgeschichtliche Bedeutung des römischen Papsttums fällt und für diese Periode eine umfassende Darstellung vermisst wird. Baxmanns Buch reicht bekanntlich nur bis Gregor VII. Die Geschichte des Papsttums in neuerer Zeit, für die Rankes Buch epochemachend geworden, ist in dem letzten 21. Vortrag nur in kurzen Umrissen dargestellt. Der Verfasser knüpft seine Vorträge vorzugsweise an die grossen Gestalten, welche den Stuhl des h. Petrus einnahmen und im Mittelalter den Kampf für dieselben Ansprüche, wie sie das moderne Papsttum aufrecht erhält, doch mit anderen Waffen als heut ausfochten.

Die drei ersten Vorträge, welche die beiden ersten Leo und Gregor in den Vordergrund stellen, geben ein Bild von den Anfängen der päpstlichen Macht und ihrer Entwicklung bis zur Trennung von der griechischen Kirche und zur Annäherung an das fränkische Königtum; die nächsten elf Vorträge behandeln die Kämpfe der Päpste mit den deutschen Kaisern, während die letzten sieben neben den Beziehungen des Papsttums zum Deutschen Reich auch sein Verhältnis zu den übrigen westeuropäischen Staaten, das nach dem Sturze der Kaisermacht an Bedeutung gewann, darstellen.

Die innige Eintracht der höchsten geistlichen und weltlichen Macht, wie sie sich unter Karls d. Gr. Kaisertum darstellt, hatte nur kurze Dauer, auch versanken beide Gewalten bald in tiefen Verfall. (4.—6. Vortr.) Dem Kaisertum war es zunächst wieder vergönnt, eine gebietende Stellung einzunehmen, so dass Otto I. und Heinrich III. daran denken konnten, die Reformen der Kirche selbst auszuführen. (7. und 8. Vortr.) Gregor VII. wies diese weltlichen Einmischungen in die Angelegenheiten der Kirche zurück und gab, indem er eine Erneuerung der päpstlichen Macht und Erweiterung ihrer Ansprüche verkündete, das Zeichen zu einem fast ununterbrochenen Kampf zwischen Papst und Kaiser, der von seinen Nachfolgern besonders von Urban II., Innocenz III. und IV. in seinem Sinne fortgeführt wurde und schliesslich mit dem Untergang des Kaisertums endete. (9.—14. Vortr.)

Zunächst übernahmen die französischen Könige die Fortführung des Kampfes von Seite der weltlichen Macht. Die Regierung Bonifaz VIII. bezeichnet den Höhepunkt der päpstlichen Anmassung, doch als er die letzten Consequenzen der alten Doctrin, dass das geistliche Oberhaupt über dem weltlichen

stehe, zog, fand er an Philipp dem Schönen einen ebenbürtigen Gegner, der das Papsttum tief demütigte und zu einem Werkzeug der französischen Diplomatie erniedrigte. (15. und 16. Vortr.) Noch tiefer sank in Folge der Kirchenspaltung das päpstliche Ansehen. Das von den grossen Universitäten vorgeschlagene Heilmittel der Kirche, ein allgemeines Concil, wurde dreimal in Anwendung gebracht, erwies sich aber für eine dauernde Abstellung der kirchlichen Schäden als unbrauchbar. (17.—19. Vortr.) Deutschland war es vorbehalten, eine Kirchenreform ausserhalb der bestehenden Kirche und im Gegensatz zu dem Papsttum, an dem man bei allen Reformversuchen vorher festgehalten, zu Stande zu bringen. (20. Vortr.)

Aus den Kämpfen des Reformations-Zeitalters ging die pontificale Macht als eine andere hervor. Von Spanien aus begann eine Regeneration der Kirche innerhalb des Papalsystems, in ihm entstand der Jesuitenorden, in dessen Hände bald nach der Reformation die päpstliche Gewalt geriet. Er sorgte für Abstellung der ärgsten Missbräuche, bildete aber auch die Ansprüche der Curie in der schroffsten Weise aus. Ein Beweis dafür, wie abhängig das moderne Papsttum von den Jesuiten geworden, ist darin zu erkennen, dass die Aufhebung ihres Orden nicht ohne eine tiefe Erschütterung des ganzen Bestandes der katholischen Kirche möglich und das eine der ersten Handlungen des durch die Restauration wiedereingesetzten Papstes die Herstellung der Jesuiten war. (21. Vortr.)

Berlin. Dr. Herman Becker.

XC.

Meyer von Knonau, G., Aus mittleren und neueren Jahrhunderten. Historische Vorträge und Aufsätze. gr. 8. (XI, 259 S.) Zürich, 1876. F. Schulthess. 4 Mk.

Der erste Aufsatz, ein in Winterthur gehaltener Vortrag, gibt eine gedrängte Uebersicht über die geistliche Politik im deutschen Reich in der Zeit von „Arnolf“ bis zu Heinrich I. Der Grundgedanke ist, dass die grossen geistlichen Fürsten in dem Bestreben, die Einheit des Reichs zu erhalten, mit dem Volkswillen zusammengestossen sind, welcher seinen Ausdruck fand in den decentralisierenden Bestrebungen der Herzöge. Daher die Ueberschrift: „Ein Kampf des deutschen Volkswillens gegen kirchliche Machtansprüche im zehnten Jahrhundert.“ Man macht sich danach freilich gefasst auf einen einzelnen Kampf, während eine Reihe von solchen Collisionen vorgeführt wird, so dass es deutlicher der Kampf hiesse. Auf 32 Seiten wird das Wesentlichste aus der äussren Geschichte des Reichs dargestellt in der Zeit, welche als Uebergang vom ostfränkischen zum deutschen Reiche bezeichnet wird. Ausgegangen wird von der bekannten Verbindung zwischen Karl, seinen Vorgängern und den Päbsten, wobei besonders Karl sich nichts vergeben,

die aber den Nachfolgern eine viel abhängigere Stellung zugezogen habe. Dann werden die Dienste erwähnt, welche einzelne Kirchenfürsten wie Hinkmar und Liutward von Vercelli den fränkischen Herrschern geleistet haben. Besonders Arnulfs Tüchtigkeit wird dann geehrt und seiner Krankheit die Unthätigkeit der drei letzten Jahre beigemessen. Schon unter ihm tritt Hatto auf, aber fast ebenso bedeutend war in Oberdeutschland Notker des Stammlers berühmtester Schüler, Salomo III. von Constanz, der Kanzler Ludwig des Kindes. Der Fall seiner beständigen Gegner, Erchanger und Berchtold, die Synode von Hohenaltheim und ihre Folgen werden erzählt, und — parallel und präjudiziell für diese Vorgänge — der Untergang des Babenbergers. Hatte gegenüber Heinrich Hattos Einfluss zum Bruche geführt, so betrachtete Konrad wegen seines Kanzlers, eben Salomos, auch die schwäbischen Angelegenheiten im Sinne des Vortheils geistlicher Stiftungen, derjenigen von Constanz und St. Gallen. Auch Johanns X. Einfluss hierauf wird hervorgehoben, und wie der Legat, Peter von Orta, in Hohenaltheim mit den pseudoisidor. Dekretalen zu operieren verstand. Dann wird gezeigt, wie der Bankerott der Politik Konrads seinem Gegner Heinrich die Wege ebnete, der dem Clerus selbständiger gegenübertrat und das Königthum nicht durch die Vernichtung der Herzöge, sondern durch ihre Unterwerfung gehoben habe.

Ebenso wie das Königthum sich vorher überall im Bunde mit den Bischöfen befunden habe, habe das Volk die Partei der Vertreter seiner Stammesinteressen genommen; und selbst in den mönchischen Berichten spiegelt sich, vielleicht gegen den Willen der Erzähler, öfters diese Stimmung des Volkes wieder. Besonders die St. Galler Berichte über jener beiden schwäbischen Sendgrafen Tod werden herangezogen. „Erchanger, Perchtolt und Liutfried (der Neffe) werden hinterlistig getödtet.“ Die beiden Hattosagen, der Verrath an Adalbert und des (Sachsen) Widukind Geschichte mit der goldenen Kette werden in vollem Glauben ebendahin gestellt. „Es muss ein Schatz von Liedern gewesen sein, wovon wir nur einige Nachklänge übrig haben.“ Im Nachwort wird darauf hingewiesen, dass der Hass des Volkes nach und nach die Sage vom Bingerloch gleichfalls nach vorn, auf unsren Hatto gewälzt habe. —

Die Stauffacher. Laut der Vorrede ist dieser Aufsatz die weitere Ausführung eines vor der züricherischen antiquarischen Gesellschaft gehaltenen Vortrags. Der Verf. hebt in der Einleitung die beiden Elemente der Sage hervor, der wir Schillers bestes Drama verdanken. Neben dem urnerischen Element, welches seinem Helden Tell den Löwenantheil der Befreiung vindiziere, trete der schwyzerische Antheil, der bedachte Rath Stauffachers und der Männer vom Rütli unvortheilhaft zurück. Zugleich wird gezeigt, wie beide Elemente im Drama sich widersprechen, da entweder der Schuss auf Gessler oder das gemeinsame Zusammenwirken der Verschworenen zur Befreiung hinge-

reicht habe, während nun Eins dem Andren den Weg vertrete. Es sei Schiller schwer genug gewesen, beide Elemente zu verweben. „Derjenige Mann, dessen Berechnungen und Unternehmungen der Träger des anderen Sagenbestandtheils, „der Schütz," zuerst zurückgewiesen, zuletzt durchkreuzt hat, der Hauptheld der Erzählung vom Geheimbunde, ist berufen, im bescheidenen Hintergrunde bei Tells Verherrlichung am Schlusse mitzuwirken." „Keine Figur des dramatischen Gedichtes hat durch die Zwiefältigkeit des Sagenstoffes so sehr zu leiden gehabt, als die überhaupt einzige geschichtlich vollgültig bezeugte. Sehen wir zu, was von diesem hier in seiner Wirkung verkümmert erscheinenden Antheile der Stauffacher an der Befreiung der Waldstätte zu sagen ist." Den Thalkessel von Schwyz hat im historischen Anfang nicht, wie man muthmassen möchte, eine einzige Gemeinde ausgefüllt. Neben den freien Leuten von Schwyz war da die zweite Gemeinde, von Steinen, und dann wohnten noch auf zwei grösseren Höfen der Lenzburger Herrn unfreie Insassen, während wieder andere „mit ihrem Grund und Boden im Eigenthum von auswärtigen Klöstern (Einsiedeln, Engelberg) stehen." Nur die Gemeinsamkeit der Allmend verband diese verschiedenen Klassen. An die Stelle der ausgestorbenen Lenzburger, welche zugleich das Grafenamt in diesen Gegenden geführt hatten, traten die Habsburger, während jene beiden Höfe den Kiburger und Froburger Grafen eigenthümlich zufielen. Aber Friedrich II. nahm im Dez. 1240 bei der Belagerung von Faenza die Schwyzer, weil sie eifrig Zuzug geleistet hatten, in des Reichs Schutz und Schirm auf, dass also die landgräflichen Rechte der Laufenburger (jüngere Habsburg. Linie) gegenüber diesen unmittelbar an das Reich gezogenen Leuten erlöschen mussten. Folgen davon waren sofort ausbrechende Kämpfe mit den Habsburgern. Noch ungünstiger wurde die Lage, als Rudolf König wurde; ihm, noch als Grafen, hatten die Laufenburger ihre Ansprüche an Schwyz verkauft, wie ihm nun auch jene Höfe eigen gehörten. Er bestätigte also die Urkunde von 1240 nicht und versuchte die landgräflichen Rechte geltend zu machen. Aber Rudolf selbst trug durch eine Massregel zur grössern Vereinigung aller Bestandtheile der Schwyzer Bevölkerung bei; an die Stelle von „unsren vier Ammännern" setzte er einen einigen Landammann „als Richter ein und als Stellvertreter der gräflichen Gewalt für das ganze Land". „Er hat damit die Einheit des Landes greifbarer gemacht." Unter diesen Ammännern treten zuerst die Stauffacher auf; 1275 wohnte Rudolf Stauffacher als Ammann in Steinen und wahrt als solcher, sehr gegen die Absichten der Herrschaft, das Recht des Landes auf ein Schwesternkloster bei Steinen, hängt auch bereits bei einem geringfügigeren Rechtsakt „des Landes Insiegel" an den Kaufbrief, noch 1282. Mit dem Tod des Königs schlossen sich die Schwyzer mit den Urnern und Niedwaldnern in einem ewigen Bund zusammen, am 17. Tag nach Rudolfs Tode, und versprachen sich Hilfe gegen

alle Angriffe. Albrecht legte sich dann 1292 vor Zürich, das gleichfalls mit Schwyz und Uri auf drei Jahre verbunden war; aber es scheint wenigstens, dass damals die landgräflichen Rechte nicht wieder geltend gemacht werden konnten. Dies erhellt schon aus der civilrechtlichen Gesetzgebung. Die Klöster wurden besteuert; es dürfen an ein Kloster ebensowenig Liegenschaften verkauft werden wie an Fremde, und das Erbe eines Schweizers, der Mönch wird, fällt nicht ans Kloster. Adolf hatte 1297 dem Lande Schwyz unter genauer Wiederholung des Freiheitsbriefs von 1240 die Reichsunmittelbarkeit bestätigt. Aber als Albrecht 7 Monate später siegte, so kehrten dieselben Verhältnisse wie unter Rudolf zurück; doch in welchem Masse, können wir nicht mehr feststellen. Nur ist zu beachten, dass Schwyz in das östreichische Urbarbuch von Burkart von Fricke, wie doch Steinen sogar, Arth und Lowerz, nicht aufgenommen ist. Um so lieber bestätigte Heinrich VII. zu Constanz den Schwyzern jene Freiheitsbriefe. Jedes der drei Länder gewann vom König das Privileg, vor kein auswärtiges Gericht gezogen werden zu dürfen, weshalb ein königl. Landvogt, Werner von Honberg, bestellt wurde. Bald wurde auch ein Vogt nicht mehr eingesetzt: die Länder waren selbständig unterm Reich. Ueberall werden nun in jener Zeit Stauffacher bezeugt: Rudolf und seine Söhne, Werner und Heinrich. Während 1209 die erste eigentliche Tagsatzung in Stanz gehalten und den Luzernern freie Schifffahrt verbürgt wurde, auch Friede geschlossen war mit Zürich, traten die Schwyzer dem Kloster Einsiedeln immer feindseliger gegenüber; denn die Vogtei dafür stand bei Oestreich. In einer Klageschrift zählen die Mönche alle die Ein-, ja die gewaffneten Angriffe der Schwyzer auf, unter denen die Stauffacher in erster Linie sich hervorthaten im Heldenkampf gegen wehrlose Klöster. Aber ein arger Frevel muss der Ueberfall und die Gefangennahme der Mönche am 7. Januar 1314 gewesen sein. Damals stand Werner St. an der Spitze des Landes, und die intellektuellen Urheber des Handstreichs müssen wir wol dicht in seiner Nähe suchen. Der Bürgerkrieg, der mit der zwiespältigen Wahl des 19. und 20. Oktober 1314 begann, war für die Schwyzer rechtlich und thatsächlich die gänzliche Erledigung von Habsburg. Ludwig sprach die Aufhebung der von seinem Gegner verhängten Reichsacht aus, und am 15. Nov. erfolgte die Schlacht am Morgarten. Schon 9 Tage darauf trifft Ludwigs Glückwunsch ein und vom 29. März 1316 datirt die allen drei Ländern gegebene Erklärung, dass sie bei den altverliehenen Freiheiten bleiben, nur unterm Reiche stehen und den ganzen Boden als ihr eigen betrachten dürften (incl. der Habsburgischen Höfe!). Allein die Urkunden sagen nicht, wem der Hauptantheil an der Befreiung gebührte; der „alte Reding" ist lediglich eine Creatur von J. Müller. „Kann überhaupt irgend ein Name in Frage kommen, so ist es ein Stauffacher," und zwar Werner oder dessen Bruder Heinrich, der Landammann von 1317. Und dieser energische, ja gewaltsame Werner St. ist von

Schiller zu dem „unmännlich zögernden Mann des behutsamsten Rathschlags gemacht worden." Der alte Tschudi that aber einen guten Griff, dass er gerade diesen Familiennamen heraushob.

Wie der Thurgau eine eidgenössische Eroberung geworden ist.

Ein Blick auf fünf Grabmäler, sehr verschieden an Kunstwerth und nach ihrem Standort, bildet die Einleitung. Da ist Maximilians I. berühmtes Grabmal in Innsbruck; aber eine blose Nebenfigur desselben, Sigmund von Tirol, ist es, der für unsre Abhandlung in den Vordergrund tritt. Dann wird Pius II., sowie seines Cardinals, Cusanus, des berühmten Polyhistors und Philosophen, Denkmal in Rom skizziert, und auf zweier weniger bekannten deutschen Ritter Ruhestätte hingewiesen: von Herrn Wigaloys (Vigilius) Gradner und Herrn Bernhard Gradner. So getrennt im Tode, begegneten sich diese alle im Leben doch auf einem Kampfplatz gegen den tirolischen Sigmund. Die zweite Eroberung des Thurgau, schon einmal war er 1415 dem geächteten Friedrich mit der leeren Tasche entrissen (von dem Eberh. Windeck so drollig erzählt), sie hängt damit enge zusammen. Friedrich war nach jener tiefen Demüthigung ein guter Wirt und trefflicher Regent geworden, hinterliess aber leider 1439 nur einen elfjährigen Sohn, Sigmund, der von Friedrich III. wider Recht allzulange unter Vormundschaft gehalten wurde. Endlich mündig gesprochen, wurde Sigmund so beliebt, wie sein Vater gewesen war (die Rettung in Bludenz!), zugleich ein prächtiger, glänzender Fürst, aber allzu leichtlebig. So liess er sich in seinen steten Geldverlegenheiten mit unlautern Räthen ein, wie Vigilius und Bernhard Gradner waren. Die Besitzungen dieser Gradners begannen bald einen Staat im Staate zu bilden. Aber so gross der Unwille gegen die übermächtigen, dazu noch landfremden Günstlinge auch war, so hat doch erst ein entschiedener Druck Albrechts VI. (Friedrichs III. Bruder) im Verein mit den Forderungen der tirolischen Landstände die Brüder in die Fremde getrieben, 1456. Der Widerstand der Brüder wurde gebrochen; sie wandten sich in die Schweiz, um von da aus den bisherigen Gönner zu schädigen. Das Bündniss der Eidgenossen mit Schaffhausen 1454, der Ueberfall von Rapperswil 1458, hatten den 50jährigen Frieden, mit Oestreich neuerdings zwar arg durchlöchert, aber doch gelang es den Gradnern für sich allein noch nicht, den offenen Krieg der Eidgenossen gegen Sigmund herbeizuführen, welcher erst 1460 entbrannte; sondern dazu war vor Allem der Einfluss des Mannes nöthig, der 1459 noch so interessiert gewesen war für den Frieden, Nicolaus Cusanus. Derselbe war trotz der kanonischen Wahl von Bernhard Wismair durch das Kapitel, also im Widerstreit mit dem Wiener Concordat, von Nicolaus V. für Brixen als Bischof bestimmt. Was so widerrechtlichem Verfahren einen besonders unangenehmen Beigeschmack gab, war, dass Cusanus, einst ein eifriger Baseler", dann auf die Seite der päbstlichen

Allgewalt übergetreten war, also in seiner Person das bestrittene Princip verkörperte. Dafür hatte er schon 1448 den Kardinalshut erhalten. Cusanus kam nun, nicht als Bischof, sondern zuerst nur als Legat nach Deutschland und hat mit solchem Eifer für Verbesserungen besonders des Klosterwesens gewirkt, dass er sein Ansehen vielfach restituierte. Nebenher hat er sich mit K. Friedrich und durch Salzburgs Vermittelung mit Sigmund und den übrigen Interessenten verständigt. So ward er Bischof von Brixen 1452. Aber bald entstand neuer Streit. Das hochangesehene adlige Frauenkloster Sonnenburg, bis dahin berechtigt, sich einen eigenen Vogt zu wählen, war mit seinen Unterthanen in Streit, und diese riefen deshalb die Entscheidung des neuen Bischofs an. Derselbe betonte, er sei der oberste Klostervogt, während sich nun die Klosterfrauen an Sigmund wendeten, der nach alten Privilegien ihr wahrer Vogt sei. Der Bischof verlangte jetzt etwas naiv, dass ihn die Klosterfrauen qua Legat als Schiedsrichter annehmen sollten, und da dies nicht verfieng, verlangte er strenge Clausur in dem Sinne, dass die Frauen weiter keinen Verkehr mit ihrem weltlichen Schutzherrn mehr haben, überhaupt, männlicher Verwalter beraubt, unfähig werden sollten zur Verwaltung ihrer Güter. Pabst Nicolaus nahm gänzlich die Partei seines Cardinals. Die Absetzung der Aebtissin, der Bann über sämmtliche Nonnen wurde nun von Brixen aus erklärt. Sigmund war dem Bischof gegenüber bis jetzt sehr vorsichtig aufgetreten; vielleicht hatte er in seinen Geldverlegenheiten auf ihn gerechnet. Aber unterdessen bereitete Cusanus einen principiellen Angriff gegen ihn vor, gegen die landesherrlichen Rechte. Sein System stützte er, als echter Theoretiker, auf eine Urkunde des Jahres 1214, worin der Brixener Bischof dem Grafen von Tirol die Vogtei über die Kirche von Brixen überträgt; er wollte nun als Bischof von Brixen jedes tirolischen Landesherrn oberster Lehensherr sein! Sigmund wies diese träumerischen Anmassungen als Velleitäten zurück mit aller Schärfe: ihm habe vielmehr Cusanus versprochen, „er wolle sich wie seine Vorfahren halten"; dafür weigerte der Bischof 1456 den Zuzug gegen die Gradner. Ferner gab er sich nun in Rom für schwer gefährdet aus, mit demselben Rechte etwa wie der „Gefangene des Vaticans". Es gelang ihm 1457, den Bann über Sigmund heraufzubeschwören. Aber Domkapitel, Geistlichkeit und Volk hielten treu zum Herzog und drohten, wenn der Cardinal nicht nachgebe, sich auf andre Weise helfen zu wollen; das nun folgende Interdikt blieb fast unbeachtet. Aber Cusanus billigte indessen ungestraft den sog. „Enneberger Mord" an Leuten des Klosters und besetzte vorübergehend Sonnenburg selbst. Der Nachfolger Calixts, Pius II., der zwischen seinen Abfall von der Sache des Concils eine Etappe mehr wie Cusanus, in K. Friedrichs Kanzlei gelegt, und einst für Sigmund schlüpfrige lateinische Liebesgedichte gefertigt hatte, hätte Sigmund mehr Freundschaft zeigen sollen. Wirklich schien der Pabst anfänglich mindestens neutral, da er damals die Re-

vanche an den Eroberern von Constantinopel im Auge hatte; darum suchte er, Cusanus den Streit in verkleinertem Massstab ansehen zu lehren. Am 1. Juni 1459 wurde sein Congress in Mantua eröffnet; denn schon seit Januar wusste man, dass Serbien gänzlich verloren, Bosnien in grösster Gefahr sei. Vom 10. Nov. bis zum 29. war Sigmund nach glänzendem Einzuge Gast des Gottestages, ausser Franzesko Sforza der einzige weltliche Fürst von Belang. Zwar war inmittelst die Sonnenburger Sache vom Pabst ehrenvoll für den Herzog beigelegt worden; aber darum allein war derselbe in Mantua erschienen, um über die wichtigere Frage, wer Landesherr sei, wer des Andren Lehensherr, eine Entscheidung herbeizuführen. Für Sigmund trat der grosse Deutsche Gregor Heimburg auf, sein Anwalt, Sigmunds rechte Hand und der Kopf, der für ihn dachte; nicht nur mit guten juristischen Gründen, immermehr auch mit beissendem persönlichen Spott gieng er gegen Pius an; ihn scherte der Bann weniger wie ein guter Grund. Sigmund fürchtete zugleich, der Kaiser stehe in geheimem Verkehr mit dem Kardinal, deshalb liess er letztern am Ostertag 1460 in Brunecken gefangen nehmen, nachdem mit dem herzoglichen zugleich über 50 Fehdebriefe bei Cusanus eingelaufen waren. Ein sehr demüthigender Vertrag (Kriegsentschädigung; alles Geschehene solle vernichtet sein; Widerruf der geistlichen Strafen) wurde von dem Gefangenen angenommen, und er zog sich für immer ins Venetianische zurück. Nun nahm sich der Pabst, der in Mantua nichts darin vermocht hatte, entschieden seiner an: Cusanus hatte es erwartet und durch sein ebenso provozierendes wie zähes Benehmen herbeigeführt. Auf eine erste Vorladung vor ein Consistorium antwortete Sigmunds Appellation, der sich nahezu alle Aebte und Pfarrer des Brixener Sprengels anschlossen. Der Cardinal dagegen rieth dem Herzog, er solle sich ganz in Pius' Hände geben, sonst wolle er seiner Versprechungen von Brunecken ledig sein! Bald erfolgte das Anathem und die grössere Exkommunikation über Fürst und Land, während Heimburg für Sigmund an einen künftigen Pabst, gemeines Concil, das gesammte Volk Christi und dreimal feierlich an die Apostel appellierte. Auch weltliche Fürsten nahmen sich Sigmunds an: Carl VII., Venedig, Sforza, die drei geistlichen Kurfürsten, auch Ludwig von Baiern und Albrecht von Oestreich. Aber auch mit der Ritterschaft im Oberland, mit dem St. Georgenschilde erneuerte er ein älteres Bündniss. Letzterer Umstand erklärt uns die Parteistellung aufs Beste. Denn natürlich finden wir nun die Schweizer auf der andren Seite. Die Gradner und der Pabst brachten die ländergierigen Eidgenossen in Bewegung. Spielend nahmen sie den Thurgau ein, nur Winterthur widerstand. Weniger die Bemühungen jener fremden Fürsten als die guten Dienste benachbarter Bischöfe (Basel, Constanz) brachten die Eidgenossen, um den Preis der Abtretung des Thurgaus, zum Frieden von Constanz, 1. Juni 61. Es war gewissermassen ein Danaergeschenk; denn

der Gau wurde eine jener verhängnissvollen gemeinen Herrschaften. „Die Beute war geholt worden; darüber hinaus gedachten die Eidgenossen nicht, sich als gehorsame Söhne der Kirche zu zeigen.“ Sobald der Pabst, der sich mit allen Mitteln gegen den Frieden gestemmt hatte, seine Machtlosigkeit darin einsah, „wollte er sich plötzlich nicht mehr erinnern, dass kein Andrer als er der Haupthetzer zum Kriege gewesen“. Besonders keck steht diese Leugnung in einem Brief an Bischof Peter v. Augsburg. Die Schweizer in ihrer Biederkeit liessen die Brüder Gradner, ihre um die Kampfesrüstung hochverdienten Mitbürger, beim Friedensschluss gänzlich im Stich; Zürichs schwache desfallsige Versuche fanden ihr Ende in einem Vertrag von 1467, den der Kaiser vermittelte. Der Pabst kämpfte unterdessen weiter und griff auch zu dem verhängnissvollen Mittel der Streitschriften. Heimburg antwortete zuerst mit einer gewissen Mässigung, dann aber „deutsch“, auch im sprichwörtlichen Sinne, „gegen den Herrscher in der Kirche selbst, als gegen einen schmähenden Lügner, einen albernen Plapperer, einen ketzerischen Verherrlicher des Lasters“. Nun gieng Pius II. sachte zurück und liess die Sache seines Schützlings fallen, da nach Albrechts Tode K. Friedrich sich Sigmund genähert und für ihn bei der Curie um Lossprechung gebeten hatte. Allein als dieses Alles endgiltig geordnet war, im Anf. Septbr. 64, waren Cusanus und Pius schon rasch nacheinander gestorben. Tieferbittert ist Nicolaus auf fremder Erde geschieden, sein Herz ruht in deutscher, zu Cues bei Trier. Die Schlappe des Kirchenfürsten wurde zur Demüthigung der Curie, „darin liegt die tiefere Bedeutung des Streites“. —

Die letzte Aebtissin des Fraumünsterstiftes in Zürich.

In der Einleitung wird der mannichfache Wechsel des Besitzers bezeichnet, welchen die Stadt Wesen am „Walensee“, in Folge ihrer bedeutenden geographischen Lage, zu erleben hatte. Es sind wieder in Ungnade gefallene Räthe Sigmunds von Tirol, welche bei den Schweizern in Wesen ihre Zuflucht suchten, denen wir in der Abhandlung begegnen.

Was ihnen besonders von Friedrich III. verdacht wurde, war ihr Zuhalten zu Baiern; denn Albrecht IV. von Baiern-München war nach und nach in den pfandweisen Besitz vieler tirolischer Orte gelangt und durch Verträge glaubte er der Nachfolge in den vorderöstreichischen Gebieten des kinderlosen Sigmund sicher zu sein. Zudem hatte sich des Kaisers eigne Tochter Kunigunde, die nach Innsbruck zur Obhut gegeben war, geradezu hinter seinem Rücken mit Albrecht vermählt. Und auch das auf Anrathen jener Räthe, wie Friedrich glaubte, unter denen Hans Werner von Zimmern für uns voransteht. Baiern strebte schon damals immer nach Tirol, hatte nicht schon Nicolaus von Cues ein Menschenalter früher vorgegeben, zu

Gunsten eines bairischen Prinzen sein angefochtenes Brixen aufgeben zu wollen?

Aber nun regte sich das tirolische Volk auf einem Landtag in Hall für die Vertheidigung der Landesselbständigkeit; die schwäbischen Städte schlossen den schwäb. Bund. K. Friedrich erliess den Befehl, jene missliebigen Räthe zu fangen und auszuliefern; Sigmund aber verliess sie wie einst die Gradners. Auch dankte er 1490 zu Maximilians Gunsten ab, dessen Regierung er von da an bis 1496, seinem Tode, mit ebenso günstigen Augen ansah, wie er einst dessen Erhebung zum römischen Könige 1486 ungerne mit angesehen hatte. In der Zimmernschen Chronik, aus Beiträgen des jüngsten Sohnes und eines Enkeln des Herrn Hans Werner von einem der Zimmerschen Beamten zusammengestellt, werden uns die Leiden des herzoglichen Rathes erzählt. Den Zimmern gehörte das Land zwischen der oberen Donau und dem oberen Neckar zum guten Theil: Messkirch (nicht ö) und Oberndorf waren ihre Städte. Aber 1488 gab K. Friedrich seinem Rath, Hugo von Werdenberg, einem alten Rivalen, diese Besitzungen. Nachdem nun das Familienhaupt vergebens bei dem bairischen Albrecht, bei der deutschen Nation durch ein offenes Ausschreiben vergebens sich um Hilfe beworben, selbst an eine Romfahrt gedacht hatte, gieng H. Werner auf Einladung angesehener Eidgenossen nach der Schweiz. Denn die Parteien gruppirten sich nun: die Bairischen Herzöge, als damalige Gegner des schwäb. Bundes, hatten 1487 über eine Vereinigung mit der Schweiz verhandelt, während der schwäb. Bund mit K. Friedrich und Sigmund in einer Linie stund.

Diese Verbindungen zu befestigen, liess sich Zimmern in Wesen nieder, unmittelbar schweizerischer Boden schien ihm wol weniger angemessen als diese gemeinsame Herrschaft von Glarus und Schwyz. Es war ein Nothdach, unter das er mit seiner Familie getreten war, und ein beschränktes Hauswesen wurde geführt; aber fast auf jeder Tagsatzung kehrte nun die Klage des Zimmern wieder. Denn die „Schweizer han kainem nie geholfen, dem davor nit bass sy gewest.“ Nach manchen anderweitigen Versuchen und einer für die Verfolgung seiner Rechte ergebnisslosen Versöhnung starb Hans Werner 1495 in München. Die Wittwe liess sich in Rottweil nieder, einige Töchter in der Schweiz zurücklassend, als Novizen des Fraumünsterklosters in Zürich. Drei Jahrhunderte lang war die Aebtissin desselben Reichsfürstin gewesen, aber tief gesunken war seine ehemalige Bedeutung, besonders auch durch die Zuchtlosigkeit der Nonnen, gegen die der Magistrat vergebens einschritt. Hatten doch die Zimmerns und andre vornehme deutsche Fräulein wegen der unmoralischsten Nachstellungen, wie es scheint, Seitens ihrer Seelsorger, zeitweise aus dem Kloster genommen werden müssen. Aber nach etwa vierjährigem Aufenthalt im Kloster ward die erst achtzehnjährige jüngere Tochter der Zimmern,

Katharina, zur Aebtissin erwählt, und 28 Jahre lang hat sie dem Kloster vorgestanden, sich auch durch manche Verbesserung und Verschönerung als thatkräftige Frau bewährt — bis sie zum Protestantismus übertrat. Schon 671 Jahre hatte die Stiftung Ludwigs des Deutschen bestanden, als Frau Katharina 1524 alle Freiheiten und Gerechtigkeiten ihrer Vorgängerinnen an den Rath übergab. „Längst war das Stift aus seinem ursprünglichen Range fürstlicher Herrschaft über die Stadt gerückt worden; jetzt erklärte es sich für völlig besiegt und die Stadt als seine Erbin." Die vorige Aebtissin Katharina heirathete nun einen Eberhard von Reischach (1525), aus dem berühmten Hause, welches „besonders im 15. und 16. Jahrh. eine grössre Zahl von Kriegern und Staatsmännern in den Dienst der Fürsten stellte". Die Reischachs waren damals Hauptstützen Ulrichs von Würtemberg, der seine Rückkehr suchte, meist dem Evangelium zugethan und den Schweizern angenehm. Unser Reischach, dem Frau Katharina, obwol schon in guten Jahren, zwei Kinder geboren, ist für das Evangelium bei Cappel gefallen. Gross waren nun die Schwierigkeiten, welche Katharinen entgegenstanden, um von ihren streng katholischen Brüdern ein Leibgeding zu erhalten, da sie bei ihrem Eintritt ins Kloster auf jedes Erbtheil verzichtet hatte. Sie machten ihr zum Vorwurf, was der allgewaltige Strom der Zeit verschuldete, der in Zürich sein tiefstes Bette gegraben: die Auflösung des Fraumünsterklosters. Als hätte eine schwache Frau widerstehen können, selbst bei besserem Willen dazu. Aber Frau K. starb in den 40er Jahren darüber hin, eine Siebzigerin. Ihrer Tochter aber kam die Verwendung Zürichs zu Gute: die Zimmerns mussten ihr eine Einzahlung machen. So hat Hans Werners Asyl in der Schweiz doch der Enkelin eine späte Frucht getragen. Wie weitaussehend, und doch wie unermüdlich sind oft die Verhandlungen des Mittelalters um Wenig oder Nichts: beneidenswerth viel Zeit hatte man damals!

„Eine Geschichte aus dem 30jährigen Kriege."

Die Schweiz ist, abgesehen von Graubünden, vom 30jährigen Kriege verschont geblieben. In den Bünden ist der Schauplatz des folgenden Aufsatzes, der, nach kurzer historischer Einleitung über Herzog Rohans Feldherrnschaft im Dienst Richelieus und des ref. Graub., einen Auszug aus dem Gedicht von K. F. Meyer „Georg Jenatsch" enthält. So gelungen dies poetische Zeitbild im Ganzen zu sein scheint, so gehört seine Besprechung demnach nicht hierher. Wir erwähnen noch, dass Jenatsch ein reformirter Pfarrer war, der durch seine Härte die Veltliner Mordnacht mitheraufbeschwor. Seiner Rache fiel dann Pompejus Planta, Führer der spanisch-kathol. Partei, zum Opfer. Jenatsch wird ganz Soldat, bei Mansfeld, in Venedig. Rohan suchte dann und schätzte den kühnen Parteigänger. Er aber half dann Rohan und den französ. Einfluss aus Graubünden undankbar

entfernen. Nun ward Jenatsch katholisch, droht aber daneben wieder mit französ. Anknüpfungen. Als „einflussreicher, hochangesehener Herr traf im Januar 1639 in Chur ihn der rächende Mordstahl." Der Dichter trägt insbesondere einen poetischen Effekt hinzu: er lässt zwischen dem Helden und Lucrezia, des Pompejus Tochter, eine jenen grösseren Wechseln mitunterworfene Liebe entstehen; wir haben also das Motiv Cid und Ximene. Wenigstens der Religionswechsel Jenatschs wird menschlich verständlicher dadurch. —

Aus dem 18. Jahrhundert.

Diese etwas allgemeine Ueberschrift leitet die Beleuchtung einiger Punkte der Schweizer Politik im 18. Sec. ein, besonders die Beziehungen zu Frankreich. Johannes v. Müller war 1787 in Folge seiner „Darstellung des Fürstenbundes" von Mainz aus in fürstenbundlichem Interesse nach Bern gegangen, mit der Directive „auch um der Schweiz willen darf Europa nicht leiden, dass vermittels Baierns die oberen Lande unter einen Herrn kommen". Er sollte versuchen, die Schweiz zum Eintritt in den Fürstenbund zu bewegen; er besuchte also Nicol. Friedr. Steiger, den regierenden Berner Schultheissen. Derselbe war aber von dem Werthe der grössten Errungenschaft seiner äusseren Politik, dem Abschluss des allgemeinen Schweizerbündnisses mit Frankreich 1777 viel zu sehr eingenommen, um das Bündniss mit Preussen zu begünstigen und zu vertauschen mit dem morschen Stab, auf den er sich lehnte, und der 1798 mit neuer Spitze im Kampf am Grauholz unter Steigers Augen dem Schweizer Volk „in die Hand fuhr", um mit Jesaias zu reden. Vom rein schweizerischen Standpunkt betrachtet, war dies 77er Bündniss ein Fortschritt; denn es ersetzte jenes gefährliche Sonderbündniss von 1715 zwischen den katholischen Cantonen und Frankreich. Durch Berns Bundestreue war auch für Zürich das von den kathol. Cantonen gewünschte Opfer, Rückgabe der beiden reformierten Cantonen gemeinsamen Landschaft Baden, abgewendet worden. Dieser Einleitung folgt die auszügliche Mittheilung eines „eidgenössischen Reformprojekts", eines Phantasiestücks von 1738. Es ist eine französisch geschriebene Broschüre, in deren Einleitung bereits als Grundgedanke betont ist: „Das Glück der bis jetzt vom Himmel begünstigten schweizerischen Republik besteht in der vollständigen Einigkeit ihrer Glieder, sowie in ihrem engen Bündniss mit Frankreich." Die Vertreter der 13 Cantone, der zugewandten und verbündeten Orte stellen im Dienst dieses Themas gegenseitig mit einer der Grobheit ausserordentlich ähnlichen Offenheit die Schäden ihrer Cantönchen blos. An Zürich wird der unkriegerische Geist getadelt; an Freiburg die im kleinen betriebsame Spiessbürgerlichkeit; an Solothurn die Schlaffheit seiner Bürger. Der Appenzeller will alle gemeinen Herrschaften gleichmässig von allen Cantonen insgesammt regiert sehen; schlägt auch ganz naiv dem König

von Preussen die Abtretung von Neuenburg vor — vgl. 1856! Er will dafür Sr. Majestät ein Sümmchen auszahlen und Ihrer im Kirchengebet gedenken lassen. Der Zuger will, dass Frankreich die innre Eintracht der Cantone überwache und ferner, „dass ohne Antastung der Hoheit eines jeden Cantons" ein aus Abgeordneten aller zusammengesetzter Rath ständig in Baden tagen solle, „nach dem Muster der Generalstaaten." Für die Kosten davon will er die geistlichen Stände heranziehen. Damit ist der Höhepunkt des Gesprächs erreicht. Beachtenswerth sind noch einige für das „Reislaufen" beigebrachte Gründe: Ausbildung zum Kriegsdienst, Unterhaltung der zahlreichen Jugend und — heilsame Erkenntniss von den Schrecknissen des Krieges. Die Reisläufer wollen also nur den Frieden lieben lernen.

Ein politischer Hauptaktus 1777.

Das oben erwähnte Bündniss wurde in Solothurn geschlossen; über die Feierlichkeiten bei Zusammenkunft des Herrn v. Vergennes (des damaligen Ministers Bruder) und der Gesandten aller Orte, incl. Mülhausen, wird nach den Mittheilungen eines der Gesandtschaftsgenossen, des Legationssekretärs Hirzel berichtet. Von allgemeinem Interesse ist, dass Zürich an seinem Brauch, keine Geschenke zu nehmen — in Zwinglis Sinne — auch diesmal festhielt, so dass der Züricher Stadthalter Escher um eine Dose kam, die man auf 15000 L. schätzte; ferner, dass Zürich überall vor Bern ausschlaggebend vorantritt; und dass Vergennes, besonders bei der kirchlichen Beschwörung des Instrumentes in seiner Hast sich weniger taktvoll benahm als bei den mehreren von ihm veranstalteten Festessen. Uebrigens hielten die Schweizer auf eine gewisse ceremoniöse Würde, wenn es auch den Kenner nicht befremden wird, dass der Franzose den Wirth zu machen hatte. Als derselbe bedeckten Hauptes die Staatsrede hielt, behielten sie nicht nur die Hüte gleichfalls auf, sondern Einige liessen sich statt der mitgebrachten chapeauxbas ihre Reisehüte nachkommen. So bewahrt man den Enkeln die Freiheit.

Durch ein Jahrtausend.

Es sind hübsche, geschickt zusammengestellte Sittenbilder aus den Jahren 747, 1021, 1249, 1532 und 1799, in Scheffelscher Art, alle auf St. Galler Boden spielend, welche ein schönes Stück Schweizergeschichte repräsentieren. Das erste, worin der Verf. keine übermässige Vorliebe für die culdeischen, irrschottischen Mönche verräth, zeigt, wie ein alter Alemanne, der seit dem Schwabenmord von „Condistat" nicht blos Karlmann, sondern Gott und der Welt gezürnt hatte, in seiner Genugthuung über Karlmanns Reue, das Gut seiner eben dort erschlagenen Söhne dem noch kleinen Kloster schenkt. Es ist bei dem Rechtsvorgange die Sprache einer alten Urkunde so hübsch nachgeahmt, dass man eine St. Gallische oder Laureshamer Tradition zu lesen meint.

Aus 1021 wird die Freilassung einer von unfreier Mutter stammenden Tochter aus dem verbreiteten Geschlecht der Amalunger in der Nussschale eines kleinen Romanrahmens dargeboten. Die Figur von Notker mit der Lippe und von Ekkehard dem Historiker helfen die Staffage machen. — Aus 1249 sind Situationen des langwierigen Haders zwischen St. Gallen (Berchtold von Falkenstein) und Constanz (Eberhard von Waldburg) anmuthig zusammengestellt, den Schwyzer Söldnern zur Verherrlichung, die St. Gallo dienten.

Aus 1532 handelt sichs um die nach der Kappeler Schlacht unter dem Schutz der Waldstädte erfolgte strafende Rückkehr des Fürstabtes nach St. Gallen, welche dem wackern Vadian soviel Kopfbrechen und manchem Andren Bruch mit seinem Glauben brachte. Auch Zwinglis gewaltiger Schatten fällt in das Stück hinein, wenn auch nur in den Jugenderinnerungen der Heldin sein Platz ist.

Aus 1799 wird der Kampf der alten und neuen Ideen in dem Widerspruch zweier Brüder, deren einer Anhänger der helvetischen d. h. französisch-modernen Ideen, der andre Mönch in St. Gallen ist, von altem Schrot und Korn. Das Beachtenswertheste ist folgendes Diktum: „Dann wird der Fürst (Abt) auch seine Eigenschaft als Glied des Reiches in vollstem Umfange geltend machen und sich aus jener Bevormundung durch die Schweizer lösen, welche seit drei Jahrhunderten das Stift bedrückt hat.“ Wir sagen dazu: omen accipimus!

Strassburg/Elsass. Schädel.

XCI.

Petrich, Hermann, Stargarder Skizzen-Buch. Alte Bilder in neuem Rahmen. (Mit einer Ansicht von Stargard.). gr. 8 (112 S.) Stargard in Pommern, 1877. Weber'sche Buchhdlg. 1,80 Mark.

Das Büchlein ist bestimmt, das Interesse an der Vergangenheit der Stadt Stargard zu beleben und giebt in 22 kurzen Skizzen zuerst Stargarder Geschichten aus fünf Jahrhunderten, sodann biographische Entwürfe über Stargarder Kinder, endlich Nachrichten von Stargarder Dichtern, Dichtungen und Erinnerungen. Seine Bedeutung ist eine durchaus locale.

Wollin in Pommern. Dr. Ernst Meyer.

XCII.

Bryce, James, Das heilige römische Reich. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. A. Winckler. gr. 8. (XII, 414 S.) Leipzig, 1873. E. Kummer. 6,80 Mark.

James Bryce behandelt in seinem Buche nicht die Geschichte der zum heiligen römischen Reiche gehörenden Länder, sondern er stellt das heilige römische Reich, das am 6. August 1806 durch die Verzichtleistung Franz II. als älteste politische

Einrichtung der Welt ihr Ende erreichte, dar „als ein wunderbares Product einer Gesammtheit von Ueberzeugungen und Ueberlieferungen, die jetzt zum grössten Theil aus der Welt verschwunden sind." Im engen Anschluss an die politischen Ereignisse sucht er die Principien zu entwickeln, auf denen dieses wunderbare System von Ideen beruhte, und skizzirt die Formen, welche das römische Kaiserthum in den verschiedenen Abstufungen seines Wachsthums und Verfalles annahm; wie es 800 und 962 eine eingebildete Neubelebung verschwundener Herrlichkeiten, seiner Natur nach eine Verschmelzung römischer und deutscher Elemente in der modernen Civilisation möglich wurde, wie sich die Erinnerung an seinen Ursprung später immer noch aufrecht erhielt und die Gemeinschaft der europäischen Nationen beeinflusste.

Was der Verfasser sich vorgesetzt, hat er mit grossem Erfolge durchgeführt; überall, ganz besonders für die Zeit des Mittelalters stützt sich die Darstellung auf ein umfassendes Quellenstudium und eine ausgebreitete Kenntniss der neueren historischen Arbeiten; und wir können das Werk des gelehrten Engländers, der, mit feinem historischen Sinn begabt, für deutsches Wesen und deutsche Cultur ein warmes Gefühl und tiefes Verständniss zeigt, nur als eine höchst werthvolle Bereicherung unserer Geschichtslitteratur betrachten.

In 20 umfangreichen Capiteln wird die Entwickelung des römischen Kaiserthums besprochen, zunächst die Gestalt, die es im Laufe der ersten Jahrhunderte unter Diocletian und Constantin annahm. Es hatte sich die Idee einer allen Unterthanen gemeinsamen Nationalität ausgebildet, in der der unbeschränkte Herrscher fast die Heiligkeit einer Gottheit besass. Vom Stoicismus war zuerst die Idee des Weltbürgerthums ausgesprochen; und als die kaiserliche Herrschaft nicht mehr mit der Stadt vereinigt war, die sie geschaffen, bestand die Idee der römischen Monarchie doch noch fort als Theil einer Ordnung von Dingen, die ein Wechsel äusserer Umstände nicht erschüttern konnte. Durch die Annahme des Christenthums mit seinem kirchlichen System, das nach dem Vorbilde der Verwaltung gebildet war, und Gleichförmigkeit in Lehre und Organisation verlangte, wurde die Idee eines einzigen römischen Volkes noch mehr bestärkt. Christenthum und Civilisation fielen so mit dem römischen Kaiserthum zusammen, als die Barbaren eindrangen.

Der Eindruck, den die kunstvolle Regierungsmaschine und die reife Civilisation des Reiches auf die nordischen Eindringlinge machte, rief bei jedem der Anführer nur den Wunsch hervor, die bestehende Ordnung zu erhalten und vor allem die Methode der römischen Verwaltung fortzuführen, das Volk zu beherrschen als Stellvertreter oder Nachfolger eines Kaisers. Es zu vernichten, ist keinem in den Sinn gekommen, dazu war der Begriff desselben zu weltumfassend, zu erhaben, es umgab sie überall und sie konnten sich keiner Zeit erinnern, wo dies nicht der

Fall gewesen. Das Westreich hatte in fortgesetzter Verbindung mit dem östlichen gestanden, in dem seine ideale Stellung anerkannt wurde; und Odoaker wagte nicht das Scepter der Caesaren in seine Barbarenhand zu nehmen. Als auf sein Geheiss Romulus Augustulus dem Senate seinen Verzicht angezeigt hatte, legte eine Deputation desselben dem Kaiser Zeno die Hoheitszeichen zu Füssen: der Westen bedürfe fernerhin keines eigenen Kaisers, ein Herrscher genüge für die Welt. Zeno war genöthigt Odoaker den Patriciustitel und die Verwaltung der italischen Provinzen zu übertragen.

An vorgefassten Meinungen hängend, weigerten sich die Menschen im 5. Jahrhundert, an die Auflösung des Reiches zu glauben; wo der Kaiser ist, da sollte Rom, da sollte das Reich sein; und das Jahr 476 bildete für die damaligen nicht den grossen Abschnitt in der Geschichte, den es jedenfalls bezeichnet. In der folgenden Zeit erfolgte auch unter den Gothen kein Fortschritt in der Reconstruction der Gesellschaft; der Arianismus der Germanen bildete ein wesentliches Hinderniss. Theoretisch bestanden die Rechte des Reiches immer fort, und als die getrennten Glieder nach und nach ihre Zusammengehörigkeit vergassen, hielten zweierlei die Erinnerung daran und ihre Verbindung noch aufrecht: 1. das römische Recht; selbst Fürsten der Burgunder und Westgothen veröffentlichten verbesserte Ausgaben des Theodosianus, und 2. die Kirche, für die von einer Reihe geschickter Päpste der Grund zu einer Gewalt über die Seelen der Menschen gelegt wird, und deren Mittelpunkt Rom wird.

Die unterthänige und abhängige Stellung der römischen Bischöfe vom Kaiser wird durch den Bilderstreit gelockert; und da dieser ihnen gegen die arianischen Longobarden, die grausamer und abstossender als alle andern nordischen Stämme gewesen zu sein und eine besondere Abneigung gegen den Klerus gehabt zu haben scheinen, keine Unterstützung gewährt, führt gegenseitiges Bedürfniss eine Verbindung mit den fränkischen Carolingern herbei. Das unverrückte Ziel, der Wunsch der Kirche, die Erwerbung von Landbesitz in der Nähe der Hauptstadt wird durch die Uebertragung des Exarchats erfüllt. Diese Gier nach irdischem Gut hatte weit mehr als die Besorgniss für die Religion und das Heil der Stadt den Hilferuf an Carl Martell und Pippin veranlasst; dieselbe Gier führte auf der Bahn von Lug und Trug zu der unerhörten Fiction der Schenkung Constantin's. Der Glaube an das römische Reich war noch nicht erloschen, aber seit Zacharias hatte kein Papst mehr die Bestätigung beim oströmischen Kaiser nachgesucht. Pippin hatte vom Papst den Titel eines Patricius et Romanorum defensor et protector bekommen. Die Erhebung des Franken zum Patriciat war schon eine Art Empörung. Beispiellos und also ungesetzlich war die Kaiserkrönung Karls des Grossen. „Sie bildet den Mittelpunkt des Mittelalters, eine von den Be-

gebenheiten, von denen gesagt werden kann, wenn sie nicht eingetreten wäre, so hätte die Weltgeschichte einen anderen Gang genommen."

An der Hand der Quellen erzählt der Verf. die Vorgänge der Handlung, die damals als eine directe Eingebung der göttlichen Vorsehung aufgefasst wurde. und bespricht dann die drei verschiedenen Ansichten, die sich späterhin bei den drei verschiedenen mitwirkenden Factoren bildeten, die kaiserliche, die des römischen Volkes und die päpstliche. Unter Darlegung der damaligen Verhältnisse in Constantinopel und der Beziehungen Karl's zu Irene, setzt er die wahrscheinlichen Intentionen Karl's auseinander, die durch das spontane Eingreifen Leo's vereitelt wurden. Und nicht an ein getheiltes Reich dachten weder Leo noch Karl, für sie war das römische Reich ein und untheilbar, nur der Beschluss Constantin's sollte umgeworfen und Altrom wieder zur staatlichen und kirchlichen Hauptstadt des Reiches gemacht werden. Constantinopel jedoch behielt seinen Herrscher bei, der wie jener den Anspruch erhob, das einzig wahrhaftige und gesetzliche Oberhaupt der christlichen Kirche und des christlichen Volkes zu sein. Wenn wir in den folgenden Jahrhunderten dann von einem Ostreich und Westreich sprechen müssen, so wiesen die Byzantiner diesen Ausdruck stets entschieden zurück, wie in der Regel auch die Lateiner.

Ausführlich wird dann die Auffassung Karl's von seinem kaiserlichen Berufe besprochen, seine Stellung zur Kirche und den verschiedenen zu seinem Reiche gehörenden Völkerschaften, wesshalb der Erfolg seines grossartigen Werkes nicht gelang, und wie dennoch sein Werk in der darauf folgenden Zeit nicht unterging: „Seine Regierung ist als der Anfang einer neuen Aera zu betrachten, als der Grundstein, auf dem die Menschen während vieler Generationen zu bauen fortfuhren." Erwähnt wird dann noch die Grundlosigkeit des Anspruchs, den die modernen Franzosen, die Nachkommen der romanisirten Kelten, auf den deutschen Karl erheben.

Es würde zu weit führen, dem gelehrten Verfasser in derselben Ausführlichkeit in den folgenden Auseinandersetzungen zu folgen. Er behandelt dann die karolingischen und italienischen Kaiser und höchst klar und ausführlich die Theorie des mittelalterlichen Kaiserthums. Unter dem Einfluss der Metaphysik hatte sich die Anschauung von einem Weltreich und einer Weltreligion gebildet. Papst und Kaiser sind Vertreter Gottes in seinen verschiedenen Eigenschaften, Feindschaft zweier Diener desselben Königs ist unbegreiflich, daher das Zusammengehen beider für die Wohlfahrt der Christenheit nothwendig. Im Gegensatz zu dieser, in sich vollkommen abgeschlossenen Form der Einheit von Staat und Kirche entwickelte sich dann in der Kirche die Lehre, dass der Papst der alleinige Statthalter Gottes auf Erden ist und das Kaiserthum ein Lehen der Päpste. Aber selbst die grössten Päpste trachteten nicht dar-

nach, die weltliche Macht zu zerstören oder für sich in Anspruch zu nehmen, sie verlangten nur ihre Unterordnung und ihren Gehorsam. Eine Ausnahme bildet nur die überschwengliche Anmassung Bonifacius VIII.

Die Verschmelzung des deutschen Königthums und römischen Kaiserthums wurde verhängnissvoll für beide. Denn das Grundwesen des Kaiserthums war kirchlich und altrömisch, in keiner Weise territorial oder deutsch. Es beruhte nicht auf bewaffneten Heeren und grossen Gebieten, sondern auf dem Gehorsam, der Ehrfurcht und der Liebe seiner Unterthanen. Unter dem Gewicht des römischen Kaiserthums brach das deutsche Königthum zusammen. Um Weltbeherrscher zu sein hatte Deutschland sein eigenes politisches Dasein geopfert.

Seit Otto dem Grossen hatte drei Jahrhunderte hindurch eine Reihe an Thatkraft und Herrschergaben unvergleichliche Herrscher alles aufgeboten, um die Anforderungen ihres Amtes den Rebellen in Italien und der kirchlichen Macht gegenüber zu behaupten. Ihre Anstrengungen waren endgiltig und hoffnungslos gescheitert. Jeder folgende Kaiser war mit geringeren Hilfsmitteln als sein Vorgänger in den Kampf eingetreten, jeder war um so entschiedener von dem Papst, den Städten und den Fürsten besiegt worden.

Nach dem Fall des grossen Staufers hätte es begraben sein sollen; aber der unerschütterliche Glaube, dass das Kaiserthum zur Weltordnung gehöre, und seine zur Zeit unauflösliche Verbindung mit dem deutschen Königthum rief es von neuem ins Leben. Als die Unordnungen in Deutschland auf die Einkünfte des Papstes nachtheilig einzuwirken begannen, drohte dieser einen Kaiser zu berufen, wenn die Kurfürsten nicht einen einsetzten.

Die berühmte Theorie von der Translation des Reiches, welche Gregor VII. noch nicht kannte, auf welche gestützt dann spätere Päpste eine Prüfung der Wahl und die Stellvertretung des Reiches während der Thronvacanzen beanspruchten, wurde von den Deutschen niemals anerkannt; sie veranlasste die Einsetzung eines bestimmten Wahlfürstencollegiums. Die Kurfürsten wählten, aber ernannten nicht; sie bezeichneten nur denjenigen, der das empfangen sollte, was sie nicht zu vergeben hatten. Mit der Einsetzung dieses Collegiums wurde einerseits die Unabhängigkeit der Kurfürsten und die Machtlosigkeit der Krone bestätigt. Aber unerschüttert stand auch jetzt noch der Glaube an das göttliche Recht des Kaiserthums. Einen vorübergehenden Glanz zeigte es noch als dieses die Berufung und Leitung des Costnitzer Concils übernahm; es war auch die letzte Gelegenheit, wo sich die ganze lateinische Christenheit vereinigte, als eine einzige Gemeinde zu berathen.

Seit jener Zeit ist der Kaiser in den Augen Europas nie mehr als ein deutscher Monarch gewesen. Wie unter Otto und seinen Nachfolgern das römische Reich germanisirt worden war,

zeigt dann das deutsche Reich unter der Habsburgischen Dynastie, deren Händen das Scepter nur einmal entschlüpfte, mehr und mehr die Neigung in eine österreichische Monarchie aufzugehen.

Vollständig brach erst die Reformation mit den mittelalterlichen Anschauungen; einst war die Bezeichnung römisch und christlich gleichbedeutend gewesen, nun entsprachen sich römisch und katholisch vollkommen; und für seine protestantischen Unterthanen war der Kaiser bloss noch das Haupt der Verwaltung, für die Katholiken dagegen zugleich der Vertheidiger und Vertreter ihrer Kirche; statt das Oberhaupt eines ganzen Staates zu sein, war er nur noch das einer Partei. Der Westfälische Friede bezeichnet dann die letzte Staffel im Verfall des Reiches. Abgesehen von dem Verlust einer Anzahl Reichsländer wurde die Souverainität Roms und die alte Theorie von Kirche und Staat, mit welcher der Name Roms aufs engste verbunden war, aufgehoben. In diesem Lichte hat ihn auch Innocenz X. betrachtet, welcher seinem Legaten dagegen Protest zu erheben befahl, und ihn später in der Bulle Zelo domus Dei für null und nichtig erklärte.

Auch Deutschland war streng genommen kein Reich mehr, sondern eine Confoederation der lockersten Art; und diese letzte Periode findet eigentlich schon ihr Ende mit dem siebenjährigen Kriege, als ein starker Reichsfürst der Gesammtheit des Reiches erfolgreich Widerstand leistete, schon vor der Stiftung des Rheinbundes und der Abdankung Franz II.

Dies sind nur einzelne Hauptgesichtspunkte aus dem reichen Inhalt des Werkes. Es befinden sich darin noch eine ganze Reihe interessanter und eingehender Ausführungen, z. B. über die Stellung der Kirche zu dem Studium des römischen Rechts in den verschiedenen Zeiten, über Dante, besonders über seine mittelalterlichen Ansichten in seinem Werke de monarchia, über die Stadt Rom im Mittelalter in Bezug auf ihren baulichen Zustand und ihre Bevölkerung: „es ist vermuthlich die einzige Gemeinde in Europa, die keinen Mann zu den Kreuzheeren gestellt hat". Ein Anhang enthält ein ausführliches Kapitel über die deutschen Einheitsbestrebungen und das neue deutsche Reich, ferner über die verschiedenen burgundischen Reiche, und die Reihenfolge der Päpste und Kaiser von Petrus und Augustus an.

Geringfügig sind die Aussetzungen, die man dem Verfasser im Betreff einzelner Ungenauigkeiten machen könnte: wenn er Heinrich I. schon das Streben nach der Kaiserwürde zuschreibt, und Widukind's Bericht, die Sieger hätten auf dem Ungarnschlachtfelde ihren König mit Imperator begrüsst, für wahr nimmt. (In einer Anmerkung wird übrigens diese Darstellung auf ihren richtigen Werth zurückgeführt.) Ungenau ist, dass erst von Rudolf von Habsburg das Erzkämmereramt auf die Markgrafen von Brandenburg übertragen ist, eben so die Darstellung über

die 400000 Goldgulden, die Kaiser Sigismund dem neuernannten hohenzollerschen Kurfürsten auf die Mark verschreibt.

Es ist ein anerkennenswerthes Unternehmen, dieses bedeutende Werk durch Uebersetzung ins Deutsche auch einem weiteren Kreise zugänglich gemacht zu haben. Leider aber liest sich dieselbe nicht mit der wünschenswerthen Geläufigkeit; es findet sich ferner eine nicht unbedeutende Anzahl von Stellen, wo durch zu engen Anschluss an das Original stilistische Härten und Uncorrectheiten entstanden sind, bei einzelnen kann man erst durch Rückübersetzung ins Englische zum vollen Verständniss gelangen. Um einige Beispiele anzuführen. S. 129. Der Reichstag zu Roncaglia war eine sich zu der durch die Zerstörung der Häuser unruhiger Bürger bewirkte Wiederherstellung der Ordnung beglückwünschende Versammlung. S. 175. Daher stand die schöpferische Thatkraft des Zeitalters durchaus im Verhältniss zu seiner Kenntniss der und Verehrung für die schriftlichen Denkmäler der vorhergegangenen Jahrhunderte. S. 7. Hierdurch (durch die Verlegung des Sitzes nach Byzanz) war Roms Selbstaufopferung, die ganze Welt romanisiren zu wollen, vollendet. S. 112. Die kühne Behauptung des päpstlichen Stuhles, selbst der Ausfluss der kaiserlichen Würde zu sein (in der Bedeutung, dass das Kaiserthum allein vom Papste übertragbar sei). S. 68. Die Machtlosigkeit eines ungebildeten Geistes, die Idee als eine Idee zu verwirklichen und in ihr zu leben etc.

Eine genaue Durchsicht ist bei den neuen Auflagen, die dem Buche nicht fehlen werden, dringend geboten.

Berlin. Dr. J. Schirmer.

XCIII.

Lengenfeldt, Theodor von, Skizzen aus Russland. gr. 8°. (322 S.) Berlin 1877. Wedekind und Schwieger. 6 Mk.

Der Verfasser hat lange Jahre in Russland gelebt; er theilt nun hier einiges aus seinen persönlichen Erlebnissen mit. Er hat über Land und Volk eingehende Studien gemacht; schon sein im Jahre 1875 erschienenes Werk „Russland im neunzehnten Jahrhundert" gab davon Kunde. Auch hier in den „Skizzen", die das genannte Werk gewissermassen ergänzen sollen, empfangen wir Ergebnisse seiner Forschungen. Das Ganze — zwei und zwanzig Skizzen — ist feuilletonartig geschrieben, eine bunte Sammlung von Aufsätzen und Bildern, meist kulturhistorischen, litterarhistorischen und geographischen Inhalts. Darunter sehr viel interessantes, z. B. Mittheilungen über die Kolonisation Sibiriens, eine Geschichte der politischen Gefangenen in Sibirien, eine ethnographische Skizze „die Tungusen", Biographisches über Puschkin, eine Schilderung des Fischfangs auf dem Uralstrom u. a. m. Ueberall wo Lengenfeldt als Augenzeuge spricht oder aus der neueren und neuesten Geschichte Russlands mittheilt — und das ist meistens der Fall — da belehrt und unterhält er in gleichem und dankenswerthem Masse.

Weniger werthvoll ist, was er aus der älteren Geschichte bringt. Doch beschränkt es sich auf zwei Skizzen. Es sind eine novellistisch vorgetragene Schaudergeschichte „aus dem Leben Iwans des Schrecklichen" und ein oberflächlich gehaltener Aufsatz „über die Sitten und Gebräuche der alten Slaven".

Zu letzterem merke ich an, dass auf S. 141 beschriebene altrussische Fest Kupala unter demselben Namen (Kupole) auch bei den alten Preussen, wenigstens bei den Nadrauern (sec. 17 preussischen Litauern) stattfand. Man vergleiche, was Prätorius (preussische Schaubühne, meine Ausgabe S. 56) erzählt; es wirft Licht auf manchen Brauch dieser Feier der Sommer-Sonnenwende.

Zu bedauern ist, dass Lengenfeldt bei seinen historischen Anführungen selten seine Quelle angiebt. Sein Buch ist in Folge dessen nicht durchweg so nutzbar, als es sein könnte. Aber eine angenehme und für die Kunde des heutigen Russlands förderliche Lektüre gewährt es immer. Pierson.

XCII.

Programmenschau.

Programme, die zu Michaeli 1876 erschienen sind.

1) Wilhelms Gymnasium zu München. Kreta, eine historische Skizze von Prof. Heinr. Strobel.

Diese Skizze ist hervorgegangen aus fleissigem Studium der besten Werke, welche auf Kreta Bezug haben. Es ist nur zu bedauern, dass die historische Uebersicht vielfach eine zu kurze ist; für manche Zeiten hätten wir grössere Ausführlichkeit gewünscht.

Der Verf. beginnt mit den ältesten Bewohnern der Insel, mit den semitischen Stämmen, den Phöniziern und ihrem Gottesdienste. Er bespricht die Minossage und geräth dabei in die vergleichende Mythologie. Was der Verf. da bringt, ist höchst interessant, doch leider auch wieder zu kurz.

Dann kommt er zu der griechischen Einwanderung. Er bespricht die Verfassung, das wirthschaftliche Leben der Einwohner, so weit es bekannt ist, und erzählt darnach die Geschichte der Insel; natürlich überwiegt die des Alterthums. Als Nachspiel werden ganz kurz die Schicksale der Insel bis zum Ende des 6. scl. mitgetheilt.

2) Progymnasium zu Neumark W.-Pr. 1876. Die Entdeckungen des Thucydides über die älteste Geschichte Griechenlands. Vom Oberlehrer Dr. Gustav Glogau.

Die Arbeit beschäftigt sich mit dem ersten Theile des Proömiums des Thucydideischen Werkes und weist daran nach, warum Thucydides der erste eigentliche Historiker der Griechen gewesen ist. Er war nämlich der erste Grieche, also so weit uns bekannt ist der erste Mensch überhaupt, der auf wissenschaftlichem Wege gefunden und ausgesprochen hat, dass geschichtliches Leben Entwickelung sei. Das beweist er in dem Proömium seines Werkes, welches später als die andern Theile entstanden und unvollendet geblieben ist.

Aus des Schriftstellers Bildung und Lebensstellung zeigt der Verf., wie Thucydides zu solchen Auffassungen gekommen ist, und weist dann im Einzelnen nach, dass er der Schöpfer des kritischen philologisch-historischen Denkens ist, wie Socrates derjenige des abstract philosophischen.

3) Programm des Realprogymnasiums in Gebweiler 1876. Ueber die successive Entstehung des Thucydideischen Geschichtswerkes. 1. Der zehnjährige Krieg. 1. Theil: Untersuchung der Beweisstellen von Jul. Helmold.

Ein grosser Theil der Arbeit ist wesentlich philologisch. Wir geben daher gleich das S. 32 vom Verfasser zusammengestellte Ergebniss:

„Die Geschichte des zehnjährigen Krieges, so viel aus einer genauen Untersuchung der Beweisstellen sich ergibt, bildet in Vorrede, Anfangswörten und Schluss ein selbstständiges Ganze. Der echte Schluss aber ist an die unrichtige Stelle gesetzt und verderbt. Diese Umstellung musste die Erkenntniss des wahren Verhältnisses, in der dem δεκαετὴς πόλεμος zum übrigen Werke steht, bedeutend erschweren. In dieses künstlerisch einheitliche, in allen Theilen vollendete und in sich abgeschlossene Werk hat der Geschichtschreiber nachträglich manche Bemerkungen eingefügt, die nach den Veränderungen der späteren Zeit ihm nothwendig schienen. Ein neuerer Schriftsteller würde in gleichem Falle sie etwa als Anmerkungen unter dem Texte geben. Alles andere, was nach dem Niciasschen Frieden folgt, ist als ein späterer Anhang zu betrachten, als eine Weiterführung, die zum ursprünglichen Geschichtswerk sich verhält, wie die Fortsetzungen des Theopomp und Xenophon ihrerseits zu dem Werk des Thucydides. Auf keinen Fall kann daher die Abfassung des δεκαετὴς πόλεμος nach dem Jahre 404 gesetzt werden. Wir werden vielmehr kaum irren, wenn wir annehmen, dass Thucydides den ersten Theil seiner Geschichte schon vor Beginn des dekeleischen Krieges, vielleicht schon vor der sicilischen Expedition beendete, also etwa ein Decennium früher, bevor er die Geschichte der späteren Ereignisse niederzuschreiben begann".

4) Progymnasium zu Tauberbischofsheim 1876. Der Character des Cyrus nach Xenoph. Cyropädie. II. Thl. von Prof. Löhle.

Der erste Theil der Abhandlung ist 1875 erschienen. —

Bei der Abfassung der Cyropädie hatte Xenophon auch noch andere Personen als den Socrates vor Augen. Zunächst hat er manche Züge aus dem Leben und dem Character des jüngeren Cyrus auf Cyrus d. A. übertragen, auch hat er persische Einrichtungen, die er durch seine Bekanntschaft mit dem j. Cyrus erfuhr, in die Cyropädie aufgenommen und in der Lebensbeschreibung verwendet. Dann hat er in manchen Dingen den Klearchos als Ideal seiner Schilderung vor Augen gehabt, da dieser ein sehr tüchtiger General war und Xenophon den ä. Cyrus auch als solchen darstellte. Ebenso imponirte dem Schriftsteller der König Agesilaos, weswegen er seinem Wesen Manches für

seine Schilderung entlehnte. Da Xenophon für die spartanischen Einrichtungen gewonnen war, so übertrug er Einiges daraus auf die persischen Verhältnisse. Das zeigt eine Vergleichung der Cyropädie mit seiner Schrift über den Staat der Lacedämonier. Ausser den hervorragenden Personen, deren Character er zu seinem Königsbilde benutzte, verwerthete er in seiner Schilderung Vieles, was er auf seinen Zügen gesehen und erfahren hatte.

Nach allem diesem kann die Cyropädie auf historische Glaubwürdigkeit keinen Anspruch machen. Cyrus ist als ein solcher Herrscher dargestellt, wie ihn sich Xenophon als Ideal eines Königes dachte.

5) Programm von Landau 1876. Zu Pytheas von Massilia von A. Schmitt.

Da die Carthager andern Völkern den Weg durch die Meerenge von Gades versperrten, so haben die Massilioten den Landweg quer durch Gallien eingeschlagen, um so einen Theil des Zinnhandels in ihre Hände zu bekommen. Trotz der Handelsfahrten dieser Völker hat die Geographie von Herodot bis zu Alexander d. G. keine Bereicherung erfahren. Zu der Zeit, da Alexander d. G. durch seine Züge im Osten die geographische Kenntniss erweiterte, unternahm im Westen ein Privatmann, nämlich Pytheas von Massilien, Entdeckungsreisen. Seine Berichte fanden aber vielen Widerspruch. Manche Gelehrte jedoch wussten sie zu würdigen, so Eratosthenes, wogegen z. B. Polybius der entschiedenste Gegner des Pytheas ist. Bis jetzt ist trotz aller Untersuchungen die Pytheas-Frage noch nicht zum Abschluss gekommen.

Der Verf. widerlegt nun die Verdächtigungen, welche Polybius gegen Pytheas ausgesprochen hat, und geht dann auf die Untersuchung ein, in welche Jahre das Leben des Pytheas und seine Reise fällt.

Eine bestimmte Zeit für die beiden Reisen des Pytheas lässt sich nicht feststellen. Zuletzt handelt der Verf. von den Werken des Pytheas.

6) Gymnasium zu Conitz. 1876. Noch einmal die Schlacht an der Trebia, vom Oberlehrer Dr. Müller.

Die Streitfrage ist die, auf welchem Ufer der Trebia Hannibal vor der Schlacht stand und auf welchem Ufer die Schlacht stattfand. Der Verf. zählt zuerst die Schriften derer auf, die sich mit der Sache beschäftigt haben, und untersucht dann die Frage an der Hand der Quellen von Neuem. Er gelangt zu dem Resultat, dass Hannibal vor der Schlacht an der Trebia sein Lager auf dem linken, westlichen Ufer gehabt und dass auf demselben auch der Kampf stattgefunden habe.

7) Gymnasium zu Saargemünd. 1876. Beiträge zur hellenistisch-römischen Geschichte der Jahre 170—133 v. Chr., vom ordentlichen Lehrer Dr. Metzung.

Der Verf. hat schon früher in seiner Doctor-Dissertation versucht, die polybianische Chronologie aus den Resten der

Ueberlieferung herzustellen. Er will in dieser Arbeit die profanen und jüdischen Nachrichten vergleichen. So untersucht er denn zunächst die ägyptischen Feldzüge des Antiochus Epiphanes, wobei er die polybianischen Traditionen und das erste Buch der Maccabaeer zu Grunde legt, und dann stellt er die beiderseitigen Daten zusammen.

8) Landshut in Baiern. 1876. Zur Characteristik des Kaisers Domitianus von J. Ev. Kraus. K. Studienlehrer.

In dem Gemüthe und in den Handlungen des Kaisers Domitianus zeigen sich ganz auffallende Widersprüche, welche bis jetzt nicht völlig erklärt sind. Fasst man dagegen die psychischen Eigenthümlichkeiten des jüngern Flavius unter dem Gesichtspuncte der Geistesverwirrung auf, so geben die krankhaft gestörten Seelenthätigkeiten den Schlüssel zur Erklärung der Widersprüche in dem Gemüthe und den Handlungen des Domitianus.

Das führt der Verf. in der Arbeit durch, wobei er sich auf die Ausführungen bedeutender Irrenärzte z. B. Griesingers stützt.

9) Studien-Anstalt Metten. 1876. Hermann, Abt von Niederaltach von P. Benedict Braunmüller. O. S. B. Studienlehrer.

Die Agilolfinger Stiftung Altach war zur Carolinger Zeit ein ansehnliches Stift des Reiches, welches im J. 1152 seine Reichsunmittelbarkeit verlor. Das Kloster gerieth in tiefen Verfall, aus dem es im 3. scl. durch den Abt Hermann errettet wurde. Dieser ist im J. 1200 geboren, kam jung ins Kloster und wurde 1242 dessen Abt, welche Würde er über 30 Jahre unter den schwierigsten Zeitverhältnissen inne hatte. Die Arbeit nimmt auf diese nur nebenbei Rücksicht und giebt kein recht klares Bild von der Haltung des Abtes in den politischen Wirren zwischen Papst und Kaiser, zwischen Deutschen und Böhmen. Auch die wirthschaftlichen und kirchlichen Verhältnisse des Klosters werden in der Darstellung nicht klar gelegt, obgleich eine Fülle von Detail den Leser ermüdet.

10) Realprogymnasium zu Altkirch. 1876. Beiträge zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Altkirch. Vom Director Dr. Moormeister.

Altkirch ist die Hauptstadt der Grafschaft Pfirt. Ihr Ursprung ist wohl älter als ihre Urkunden, deren älteste aus dem 13. scl. stammen. Im J. 1324 starb der Pfirter Mannsstamm aus und kam Stadt und Grafschaft an Haus Habsburg. Die Herrn aus dieser Familie behielten die Stadt an die 300 Jahre und begabten dieselbe mit so reichen Privilegien, dass sie der Haupthandelsort im ganzen Sundgau wurde. 1648 kam die Stadt an Frankreich. —

11) Gymnasium zu Stralsund. 1876. Städtische Kriegseinrichtungen im 14. und 15. Jahrhundert. Vom Gymnasiallehrer Mojean.

Die städtischen Kriegseinrichtungen, von denen in dieser Arbeit die Rede ist, entwickelten sich im 13. scl. und blühten im

16. ab. In dieser Zeit soll die Bürgerschaft nicht nur die angegriffene Stadt hinter den Mauern vertheidigen, sondern auch für dieselbe im Felde kämpfen.

Alle Bürger sind verpflichtet persönlich und durch Geldabgaben sich am Kriege zu betheiligen; von persönlicher Dienstpflicht sind nur Geistliche, Aerzte, Alte und Schwache befreit.

Am schwierigsten war es, eine städtische Reiterei zu bilden. Man nahm dazu Edelleute, welche in rechtliche Beziehungen zur Stadt getreten waren, dann reiche Bürger, aber auch Handwerker. Es entscheidet dabei weniger der Stand als das Vermögen. Da aber die Zahl der so Verpflichteten meist nicht ausreichte, selbst wenn der Stadtseckel aushalf, so findet sich bald der Gebrauch, besoldete Reiter in Dienst zu nehmen.

Das städtische Fussvolk wird meist aus den Zünften genommen, doch ist es nicht überall nach den Zünften, sondern häufig nach Vierteln geordnet. Sehr verschieden ist die Art der Verpflichtung. Meist muss der Bürger eigene Waffen haben, doch war das unmöglich überall durchzuführen. Bald zeigte sich die Unmöglichkeit, mit Bürgerheeren allein längere Kriege zu bestehen, und so entzog sich allmählich die Bürgerschaft dieser Last und übertrug sie Söldnern.

12) Realprogymnasium zu Bischweiler. 1876. Der Westfälische Frieden und Deutschlands Abtretungen an Frankreich von Dr. J. Froitzheim.

Der § 73 des westfälischen Friedensinstrumentes, welcher das Elsass betrifft, hat von Seiten Frankreichs eine andere Auslegung gefunden als von Seiten der Deutschen. Man hat diesen Artikel bald einen ganz dunkeln, bald einen sehr klaren genannt. Der Verf. zeigt, dass der Wortlaut allerdings bestimmter hätte gefasst werden können, dass er aber doch ausreichend klar sei und über seinen Inhalt kein Zweifel entstehen könne, sobald man die Protocolle der Verhandlungen einsieht. Daraus ergiebt sich, dass Ludwig XIV. gegen alles Recht die unumschränkte Machtvollkommenheit über alle Abtretungen in Anspruch genommen hat.

13) Gymnasium zu Braunsberg. 1876. Polnisch Preussen zur Zeit des ersten schwedisch-polnischen Krieges. II. Theil, vom Oberlehrer Kawczyński.

In den Werken, welche den 30jährigen Krieg behandeln, wird nur selten ausführlicher der Feldzüge gedacht, die sich auf den Nebentheatern abspielen. Ein solches ist das Polnische Preussen, in welches Gustav Adolf im J. 1626 einbrach und glänzende Resultate erzielte. Nach dem ersten Kriegsjahre war der König nach Schweden gegangen, um für das zweite Jahr 1627 neue Truppen zu rüsten. Zwei Aufgaben hatte er zu lösen: 1) Danzig zu unterwerfen und 2) das polnische Heer unter Koniecpolski bei Meve zu schlagen.

Als der schwedische König im Mai 1627 in Pillau ankam, fand er brandenburgische Truppen unter Georg Wilhelm bei Lochstädt aufgestellt. Er zwang den Kurfürsten alsbald zu einem

Waffenstillstande, durch den er sich bei seinem Vorrücken den Rücken deckte.

Gustav Adolf zog nun von da gegen die Käsmarker Schanzen, durch welche Danzig gedeckt wurde. Eine erste Unternehmung gegen dieselben scheiterte im Juni. Damals kamen holländische Gesandte an, welche den Frieden zwischen den streitenden Parteien vermitteln sollten. Da aber die Gegensätze viel zu schroff waren, auch spanische Abgeordnete den Polen Beistand vom Hause Habsburg verhiessen, so zerschlugen sich die mehrfach aufgenommenen Verhandlungen stets resultatlos.

Währenddess versuchten im Juni die Polen dem Könige die Rückzugslinie abzuschneiden, indem sie Braunsberg bedrohten. Das zwang Gustav Adolf dorthin zu eilen. Während seiner Abwesenheit nahm Koniecpolski das von den Schweden besetzte Mewe, wofür der Schwede bei seiner Rückkehr die Käsmarker Schanzen einnahm. Doch hatte der Erfolg der Polen den Kurfürsten Johann Georg bewogen, den Waffenstillstand mit Schweden zu brechen. Der König zwang aber bald den Kurfürsten zu einer Erneuerung desselben. Im August endlich griff Gustav Adolf den Koniecpolski bei Dirschau an; er war am 18. August so lange siegreich, bis er selbst schwer verwundet wurde. Der Rest des Sommers und des Winters verging unter Plänkeleien und Verhandlungen, die beide zu keinem Resultate führten.

Berlin. Foss.

XCV.

Geschichts-Bilder für Jugend und Volk. Leipzig. F. Hirt und Sohn.

Von diesem Werke, welches sich vortrefflich dazu eignet, in Schülerbibliotheken gehalten zu werden, sind bis jetzt 5 Bände erschienen und zwar:

1) Wallenstein v. Ernst Ramdohr, Gymnasialdirector in Jever. Cart. 1 Mk. 20 Pf.
2) Heinrich VI., Philipp von Schwaben und Otto IV., von demselben. Derselbe Preis.
3) Conradin von Gotth. Tschache, Lehrer in Breslau. 1 Mk. 20 Pf.
4) Gustav Wasa von demselben. Derselbe Preis.
5) Doppel-Bändchen. Albrecht Achilles von Dr. Willy Böhm, Oberlehrer in Berlin. 2 Mk. 40 Pf.

Berlin. Foss.

XCVI.

Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der G. A. Universität zu Göttingen. Preisaufgaben der Wedekindschen Preisstiftung für Deutsche Geschichte.

Der Verwaltungsrath der Wedekindschen Preisstiftung für Deutsche Geschichte macht hierdurch die Aufgaben bekannt, welche von ihm für den vierten Verwaltungszeitraum, vom 14. März 1876 bis zum 14. März 1886, nach den Ordnungen der Stiftung (§ 20) gestellt werden.

Für den ersten Preis.

Der Verwaltungsrath verlangt eine allen Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Ausgabe der von dem Mainzer Eberhard Windeck verfassten Denkwürdigkeiten über Leben und Zeit Kaiser Sigismunds.

Es gilt den völlig werthlosen und unbrauchbaren Abdruck bei Mencken durch eine nach Seite der Sprache wie des Inhalts gleich tüchtige Ausgabe zu ersetzen. Auch nach den Vorarbeiten von Dümge, Mone, Aschbach, Droysen, die mehr nur andeutend als abschliessend verfahren konnten, steht das Verhältniss der bis an die Zeit des Verfassers hinaufreichenden Handschriften noch keineswegs fest.

Vor allem ist erforderlich, die aus Nürnberg stammende, aber von da nach England verkaufte Ebnersche Handschrift wieder aufzufinden und festzustellen, ob die in der jetzt zu Cheltenham befindlichen Bibliothek des verstorbenen Sir Thomas Phillipps unter No. 10,381 aufgeführte Handschrift der Beschreibung bei Aschbach, König Siegmund IV, 458, entspricht. Da nur auf Grund einer vollständig zuverlässigen Abschrift derselben der Nachweis geführt werden kann, ob in ihr das Original vorliegt oder nicht, so wird der Verwaltungsrath so bald als möglich für eine solche Abschrift Sorge tragen und diese der hiesigen Universitätsbibliothek übergeben, von der sie Bearbeiter der Aufgabe zur Benutzung erhalten können.

Es wird aber nothwendig sein, auch die übrigen Handschriften des 15. Jahrhunderts zu Gotha und Hannover zu untersuchen, wo möglich noch unbekannte oder unbeachtete heranzuziehen und sowohl ihr Verhältniss unter einander als die Ableitung der späteren Abschriften festzustellen. Es wird dabei vor allem darauf ankommen, die verschiedenen vom Verfasser selbst herrührenden Bearbeitungen und Zusätze, auf welche Droysen eingehend hingewiesen hat, in den Texten selbst nachzuweisen, um Entstehung und Ausbildung der Denkwürdigkeiten durchschauen zu können.

Die Urkunden und Aktenstücke aller Art, welche dem Werke zahlreich eingefügt sind, erfordern genaue Untersuchung in Bezug auf Herkunft, Wiedergabe und anderweitige Benutzung, eventuell Ersetzung durch die in den Archiven noch vorhan-

denen Originale. Desgleichen ist wenigstens annäherungsweise der Versuch zu machen, für die rein erzählenden Theile Ursprung oder Quelle beizubringen, namentlich in Bezug auf An- und Abwesenheit des Verfassers. Es darf dem Text an Erläuterung in sprachlicher und sachlicher Hinsicht nicht fehlen.

Die Sprache, welche auf Mainz als die engere Heimath Windecks hinweist, verlangt in der Einleitung eben so gut eingehende Erörterung als die mannichfachen Lebensschicksale des Verfassers, die Beziehungen zu seiner Vaterstadt, seine Reisen, sein Verhältniss zum Kaiser und zu andern namhaften Zeitgenossen, seine übrigen Werke in Prosa und Dichtung. Auch ist es sehr wünschenswerth, dass die bei der Untersuchung und Herstellung des Textes befolgte Methode klar auseinandergesetzt werde.

Viel Schwierigkeit wird voraussichtlich das sprachliche Wortverzeichniss machen, doch ist es, um eine wirklich brauchbare Ausgabe herzustellen, ebenso unerlässlich, als die Wiedergabe der originalen Rubriken und Kapitelüberschriften und die Zusammenstellung eines geschickten Sach-, Personen- und Ortsverzeichnisses.

Für den zweiten Preis

wiederholt der Verwaltungsrath die für den vorigen Verwaltungszeitraum gestellte Aufgabe:

Wie viel auch in älterer und neuerer Zeit für die Geschichte der Welfen, und namentlich des mächtigsten und bedeutendsten aus dem jüngeren Hause, Heinrich des Löwen, gethan ist, doch fehlt es an einer vollständigen, kritischen, das Einzelne genau feststellenden und zugleich die allgemeine Bedeutung ihrer Wirksamkeit für Deutschland überhaupt und die Gebiete, auf welche sich ihre Herrschaft zunächst bezog, insbesondere im Zusammenhang darlegenden Bearbeitung.

Indem der Verwaltungsrath

eine Geschichte des jüngeren Hauses der Welfen von 1055—1235 (von dem ersten Auftreten Welf IV. in Deutschland bis zur Errichtung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg)

ausschreibt, verlangt er sowohl eine ausführliche aus den Quellen geschöpfte Lebensgeschichte der einzelnen Mitglieder der Familie, namentlich der Herzoge, als auch eine genaue Darstellung der Verfassung und der sonstigen Zustände in den Herzogthümern Baiern und Sachsen unter denselben, eine möglichst vollständige Angabe der Besitzungen des Hauses im südlichen wie im nördlichen Deutschland und der Zeit und Weise ihrer Erwerbung, eine Entwickelung aller Verhältnisse, welche zur Vereinigung des zuletzt zum Herzogthum erhobenen Welfischen Territoriums in Niedersachsen geführt haben. Beizugeben sind

Register der erhaltenen Urkunden, jedenfalls aller durch den Druck bekannt gemachten, so viel es möglich auch solcher, die noch nicht veröffentlicht worden sind.

In Beziehung auf die Bewerbung um diese Preise, die Ertheilung des dritten Preises und die Rechte der Preisgewinnenden wird aus den Ordnungen der Stiftung Folgendes wiederholt:

1. Ueber die zwei ersten Preise. Die Arbeiten können in deutscher oder lateinischer Sprache abgefasst sein.

Jeder dieser Preise beträgt 1000 Thaler in Gold (3300 Reichsmark) und muss jedesmal ganz, oder kann gar nicht zuerkannt werden.

2. Ueber den dritten Preis. Für den dritten Preis wird keine bestimmte Aufgabe ausgeschrieben, sondern die Wahl des Stoffs bleibt den Bewerbern nach Massgabe der folgenden Bestimmungen überlassen.

Vorzugsweise verlangt der Stifter für denselben ein deutsch geschriebenes Geschichtsbuch, für welches sorgfältige und geprüfte Zusammenstellung der Thatsachen zur ersten, und Kunst der Darstellung zur zweiten Hauptbedingung gemacht wird. Es ist aber damit nicht bloss eine gut geschriebene historische Abhandlung, sondern ein umfassendes historisches Werk gemeint. Speciallandesgeschichten sind nicht ausgeschlossen, doch werden vorzugsweise nur diejenigen der grössern (15) deutschen Staaten berücksichtigt.

Zur Erlangung des Preises sind die zu diesem Zwecke handschriftlich eingeschickten Arbeiten, und die von dem Einsendungstage des vorigen Verwaltungszeitraums bis zu demselben Tage des laufenden Zeitraums (dem 14. März des zehnten Jahres) gedruckt erschienenen Werke dieser Art gleichmässig berechtigt. Dabei findet indessen der Unterschied statt, dass die ersteren, sofern sie in das Eigenthum der Stiftung übergehen, den vollen Preis von 1000 Thalern in Gold, die bereits gedruckten aber, welche Eigenthum des Verfassers bleiben, oder über welche als sein Eigenthum er bereits verfügt hat, die Hälfte des Preises mit 500 Thalern Gold empfangen.

Wenn keine preiswürdigen Schriften der bezeichneten Art vorhanden sind, so darf der dritte Preis angewendet werden, um die Verfasser solcher Schriften zu belohnen, welche durch Entdeckung und zweckmässige Bearbeitung unbekannter oder unbenutzter historischer Quellen, Denkmäler und Urkundensammlungen sich um die deutsche Geschichte verdient gemacht haben. Solchen Schriften darf aber nur die Hälfte des Preises zuerkannt werden.

Es steht Jedem frei, für diesen zweiten Fall Werke der bezeichneten Art auch handschriftlich einzusenden. Mit denselben sind aber ebenfalls alle gleichartigen Werke, welche vor

dem Einsendungstage des laufenden Zeitraums gedruckt erschienen sind, für diesen Preis gleich berechtigt. Wird ein handschriftliches Werk gekrönt, so erhält dasselbe einen Preis von 500 Thalern in Gold; gedruckt erschienenen Schriften können nach dem Grade ihrer Bedeutung Preise von 250 Thlr. oder 500 Thlr. Gold zuerkannt werden.

Aus dem Vorstehenden ergiebt sich von selbst, dass der dritte Preis auch Mehreren zugleich zu Theil werden kann.

3. Rechte der Erben der gekrönten Schriftsteller. Sämmtliche Preise fallen, wenn die Verfasser der Preisschriften bereits gestorben sein sollten, deren Erben zu. Der dritte Preis kann auch gedruckten Schriften zuerkannt werden, deren Verfasser schon gestorben sind, und fällt alsdann den Erben derselben zu.

4. Form der Preisschriften und ihrer Einsendung. Bei den handschriftlichen Werken, welche sich um die beiden ersten Preise bewerben, müssen alle äusseren Zeichen vermieden werden, an welchen die Verfasser erkannt werden können. Wird ein Verfasser durch eigene Schuld erkannt, so ist seine Schrift zur Preisbewerbung nicht mehr zulässig. Daher wird ein Jeder, der nicht gewiss sein kann, dass seine Handschrift den Preisrichtern unbekannt ist, wohl thun, sein Werk von fremder Hand abschreiben zu lassen. Jede Schrift ist mit einem Sinnspruche zu versehen, und es ist derselben ein versiegelter Zettel beizulegen, auf dessen Aussenseite derselbe Sinnspruch sich findet, während inwendig Name, Stand und Wohnort des Verfassers angegeben sind.

Die handschriftlichen Werke, welche sich um den dritten Preis bewerben, können mit dem Namen des Verfassers versehen, oder ohne denselben eingesandt werden.

Alle diese Schriften müssen im Laufe des neunten Jahres vor dem 14. März, mit welchem das zehnte beginnt, also diesmal vor dem 14. März 1885, dem Director zugesendet sein, welcher auf Verlangen an die Vermittler der Uebersendung Empfangsbescheinigungen auszustellen hat.

5. Ueber Zulässigkeit zur Preisbewerbung. Die Mitglieder der Königlichen Societät, welche nicht zum Preisgerichte gehören, dürfen sich wie jeder Andere um alle Preise bewerben. Dagegen leisten die Mitglieder des Preisgerichts auf jede Preisbewerbung Verzicht.

6. Verkündigung der Preise. An dem 14. März, mit welchem der neue Verwaltungszeitraum beginnt, werden in einer Sitzung der Societät die Berichte über die Preisarbeiten vorgetragen, die Zettel, welche zu den gekrönten Schriften gehören, eröffnet, und die Namen der Sieger verkündet, die übrigen Zettel aber verbrannt. Jene Berichte werden in den Nachrichten über die Königliche Societät, dem Beiblatte der Göttingenschen gelehrten Anzeigen, abgedruckt. Die Verfasser der gekrönten Schriften oder deren Erben werden noch besonders durch den

Director von den ihnen zugefallenen Preisen benachrichtigt und können dieselben bei dem letzteren gegen Quittung sogleich in Empfang nehmen.

7. Zurückforderung der nicht gekrönten Schriften. Die Verfasser der nicht gekrönten Schriften können dieselben unter Angabe ihres Sinnspruches und Einsendung des etwa erhaltenen Empfangsscheines innerhalb eines halben Jahres zurückfordern oder zurückfordern lassen. Sofern sich innerhalb dieses halben Jahres kein Anstand ergiebt, werden dieselben am 14. October von dem Director den zur Empfangnahme bezeichneten Personen portofrei zugesendet. Nach Ablauf dieser Frist ist das Recht zur Zurückforderung erloschen.

8. Druck der Preisschriften. Die handschriftlichen Werke, welche den Preis erhalten haben, gehen in das Eigenthum der Stiftung für diejenige Zeit über, in welcher dasselbe den Verfassern und deren Erben gesetzlich zustehen würde. Der Verwaltungsrath wird dieselben einem Verleger gegen einen Ehrensold überlassen oder, wenn sich ein solcher nicht findet, auf Kosten der Stiftung drucken lassen, und in diesem letzteren Falle den Vertrieb einer zuverlässigen und thätigen Buchhandlung übertragen. Die Aufsicht über Verlag und Verkauf führt der Director.

Der Ertrag der ersten Auflage, welche ausschliesslich der Freiexemplare höchstens 1000 Exemplare stark sein darf, fällt dem verfügbaren Capitale zu, da der Verfasser den erhaltenen Preis als sein Honorar zu betrachten hat. Wenn indessen jener Ertrag ungewöhnlich gross ist, d. h. wenn derselbe die Druckkosten um das Doppelte übersteigt, so wird die Königliche Societät auf den Vortrag des Verwaltungsrathes erwägen, ob dem Verfasser nicht eine ausserordentliche Vergeltung zuzubilligen sei.

Findet die Königliche Societät fernere Auflagen erforderlich, so wird sie den Verfasser, oder, falls derselbe nicht mehr leben sollte, einen andern dazu geeigneten Gelehrten zur Bearbeitung derselben veranlassen. Der reine Ertrag der neuen Auflagen soll ssdann zu ausserordentlichen Bewilligungen für den Verfasser, oder, falls derselbe verstorben ist, für dessen Erben, und den neuen Bearbeiter nach einem von der Königlichen Societät festzustellenden Verhältnisse bestimmt werden.

9. Bemerkung auf dem Titel derselben. Jede von der Stiftung gekrönte und herausgegebene Schrift wird auf dem Titel die Bemerkung haben:

> Von der Königlichen Societät der Wissenschaften in Göttingen mit einem Wedekindschen Preise gekrönt und herausgegeben.

10. Freiexemplare. Von den Preisschriften, welche die Stiftung herausgiebt, erhalten die Verfasser je zehn Freiexemplare.

Göttingen, den 14. März 1877.

Der Verwaltungsrath
der Wedekindschen Preisstiftung.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Mittheilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigirt

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

FOREIGN
BODL:LIBR
PERIODICALS

VI. Jahrgang.

Berlin, 1878.
Verlag von Rudolph Gaertner.
Mohrenstrasse 13/14.

Inhalts-Verzeichniss.

Seite

Baader, Streiflichter auf die Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands (Zermelo) 160

Baltzer, Zur Geschichte des deutschen Kriegswesens in der Zeit von den letzten Karolingern bis auf Kaiser Friedrich II. (E. Fischer) 320

Beer, Zehn Jahre österreichischer Politik. 1800—1810. (Koser) . . 249

Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen XIII.—XIV. Jahrgang (Ilwof) 167

v. Bezold, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Husiten. III. Abtheilung. (Böhm) 204

Böhtlingk, Napoleon Bonaparte, seine Jugend und sein Emporkommen bis zum 13. Vendemiaire (Bailleu) 245

v. d. Brüggen, Polen's Auflösung (Isaacsohn) 338

v. Bunge, Das Herzogthum Esthland unter den Königen von Dänemark (W. Fischer) 179

Denkschrift Kurfürst Friedrichs III. von Brandenburg an Kaiser Leopold I. über die Nothwendigkeit der Wiedererwerbung Strassburgs 1696 (Holtze) 45

Detloff, Der erste Römerzug Kaiser Friedrichs I. (Volkmar) 122

Döhler, Die Antonine 69—180 n. Chr. (W. Fischer) 194

Droysen, Geschichte des Hellenismus. I. Theil (Hirsch) 289

Duncker, Geschichte des Alterthums. I. Band. 5. Aufl. (Hirsch) . . 193

Ebeling, Zur Characteristik Adalberts von Bremen (König) 319

Ebrard, Der erste Annäherungsversuch König Wenzel's an den Schwäbisch-Rheinischen Städtebund 1384—1385 (Böhm) 324

Fork, Ueber Druidismus in Noricum (Edm. Meyer) 98

Freihold, Die Lebensgeschichte der Menschheit. I. Band (Kirchner) . 97

Friedensburg, Ludwig IV. der Baier und Friedrich von Oesterreich, von dem Vertrage zu Trausnitz bis zur Zusammenkunft in Innsbruck 1325—26 (König) 323

Seite

Gaedeke, Die Politik Oesterreichs in der Spanischen Erbfolgefrage (Rodenwaldt) 149
Gfrörer, Byzantinische Geschichten. II. u. III. Band (Hirsch) . . . 5
Girgensohn, Acten zur Geschichte der Stadt Riga im Jahre 1562. (W. Fischer) 330
Goecke, Das Grossherzogthum Berg unter Joachim Murat, Napoleon I. und Louis Napoleon 1806—13 (Zermelo) 88
Harttung, Norwegen und die deutschen Seestädte bis zum Schlusse des 13. Jahrhunderts (W. Fischer) 122
v. Helfert, Geschichte Oesterreichs v. Ausg. d. Wiener Oktober-Aufstandes 1848. IV. Band. I. Theil. (W. Fischer) 351
Henckel-Donnersmarck, Briefe der Brüder Friedrichs des Grossen an meine Grosseltern (Holtze) 46
Herquet, Juan Fernandez de Heredia, Grossmeister des Johanniterordens (Hirsch) 127
Hertzberg, Geschichte Griechenlands seit dem Absterben antiken Lebens bis zur Gegenwart. II. u. III. Theil (Bröckerhof) . . . 272
Hillebrand, Geschichte Frankreichs 1830—71. Band I. (Voigt) . . 347
Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II. Band III. (Böhm) 109
v. Höfler, Zur Kritik und Quellenkunde der ersten Regierungsjahre Kaiser Karls V. (Foerster) 34
Hudemann, Geschichte des römischen Postwesens während der Kaiserzeit (Abraham) 301
Ilwof und Peters, Graz, Geschichte und Topographie der Stadt und ihrer Umgebung (Brecher) 166
Isaacsohn, Geschichte des preuss. Beamtenthums (Hirsch) I. u. II. Band 230
Kästner, Das refundirte Bisthum Reval (W. Fischer) 135
v. Kalckstein, Geschichte des französischen Königthums unter den ersten Capetingern. I. Band (Meyer) 314
v. Kraus, Zur Geschichte Oesterreichs unter Ferdinand I. (Brecher) . 166
Krause, Ludwig, Fürst zu Anhalt-Cöthen und sein Land vor und während des 30jährigen Krieges (E. Fischer) 220
Lausch, Die Kärnthenische Belehnungsfrage (Ilwof) 162
Lehmann, Knesebeck und Schön. — Stein, Scharnhorst und Schön (Bach) 254
Lindenschmitt, Schliemann's Ausgrabungen in Troja und Mykenae (Hirsch) 289
Mannheimer, Die Judenverfolgungen in Speyer, Worms und Mainz im Jahre 1096 (Krüger) 167
Marii episcopi Aventicensis chronicon edidit Wilh. Arndt (Hirsch) . . 201
Matthaei, Die Klosterpolitik Kaiser Heinrichs II. (Volkmar) 120
Mittheilungen a. d. Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands XII. Band. 2. Heft (W. Fischer) 235
Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. 24. u. 25. Heft (Ilwof) 167
Monumenta Germaniae historica.
Scriptorum qui vernacula lingua usi sunt tom. II. (Hirsch) . . 31
Auctorum antiquissimorum tom. I. (Hirsch) . . 200

Seite

Scriptores rerum langobardicarum et italicarum saec. VI—IX. (Hirsch) 307
Mühlbacher, Die streitige Papstwahl des Jahres 1130 (Böhm) . . . 14
Oefele, Geschichte der Grafen von Andechs (Edm. Meyer) 21
Otto, Geschichte der Stadt Wiesbaden (Edm. Meyer) 282
Pauli, Lübeckische Zustände im Mittelalter. III. Theil. Recht und Kultur (Kotelmann) 327
Peschel, Abhandlungen zur Erd- und Völkerkunde (Schädel) . . . 287
Programmenschau. Alte Geschichte (Foss) 1
Programmenschau. Mittelalter (Foss) 100
Programmenschau. Neuzeit (Foss) 211
Prokesch-Osten, Mein Verhältniss zum Herzog von Reichstadt (Bailleu) 270
v. Ranke, Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg bis zum Jahre 1806 (Duncker) 48
v. Ranke, Die Osmanen und die spanische Monarchie im 16. und 17. Jahrhundert (Hirsch) 216
v. Ranke, Historisch-biographische Studien (Hirsch) 331
v. Reumont, Geschichte Toskanas (Hirsch) 130
Reuter, Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter. II. Band. (Röpke) 24
Ritter, Briefe und Acten zur Geschichte des 30jährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. III. Band. Der Jülicher Erbfolgekrieg (E. Fischer) 35
Rochholz, Die Aargauer Gessler in Urkunden von 1250—1513 (Foss) 20
Rosen, Die Balkan-Haiduken (Zekeli) 366
Rottmanner, Der Cardinal von Baiern (Koser) 245
v. Sadowski, Die Handelsstrassen der Griechen und Römer durch das Flussgebiet der Oder, Weichsel, des Dniepr und Niemen an die Gestade des Baltischen Meeres (Pierson) 4
v. Salpius, Paul v. Fuchs, ein brandenburg-preuss. Staatsmann vor 200 Jahren (Holtze) 43
Sauerland, Die Immunität von Metz von ihren Anfängen bis zum Ende des elften Jahrhunderts (Schirmer) 317
Schmeidler, Geschichte des Königreichs Griechenland (Zermelo) . . 91
v. Schulte, Die Geschichte der Quellen und Litteratur des Kanonischen Rechts (Holtze) 187
Schum, Vorstudien zur Diplomatik Kaiser Lothars III. (Bernhardi) . . 121
Schwicker, Geschichte des Temeser Banats (Zekeli) 170
Sickel, Ueber Kaiserurkunden in der Schweiz (Foss) 106
Smets, Geschichte der österreich.-ungarischen Monarchie. Lfrg. 1—12. (E. Fischer) 92
Soltau, Der Verfasser der Chronik des Matthias von Neuenburg (König) 202
Stern, Milton und seine Zeit. I. Theil 1608—1649. 1. und 2. Buch. (Braumann) 37

Seite

Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Band VII. (Isaacsohn) 223

Urkundenbuch des Bekeser Komitats. Herausgegeben von Haan und Zsilinszky (Zekeli) 336

Wenzel, Kriegswesen und Heeresorganisation der Römer (Schambach) 300

Wichert, Aus der Correspondenz Herzog Albrechts von Preussen mit dem Herzog Christoph von Wirtemberg (Holtze) 35

v. Zahn, Zur Geschichte Herzog Rudolfs IV. (Jlwof) 164

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. VII. Band (Holtze) 94

I.

Programmenschau 1877.

Alte Geschichte.

1) Die alten Thracier von Hermann Eben. Real-
ule II. O. von Oberstein-Idar. Ostern. 1877.

Zunächst giebt der Verfasser den Inhalt einer Anzahl von
:ken an, welche über die Thracier handeln, dann entwickelt
selbst einige Ansichten und Studien. Wir gehen auf diese
.t näher ein, da dieselben zu keinem rechten Resultate führen,
lern verweisen auf eine Abhandlung in Fleckeisens und Masius'
rbüchern 1877, 4. Heft, S. 225—240, in welcher Alexander
se nachweist, dass weder Homer noch Hesiod südliche Thra-
kennt und dass erst seit Euripides von Südthraciern die
e ist. Ursprünglich sind Nordthracier mit ihrem Dionysus-
:us von den Pieriern mit dem Apollon- und Musen-Cult voll-
dig getrennt. Zur Zeit des Pisistratus siedeln die Pierier
ı Thracien über und seit der Zeit werden erst die Culte in
bindung gebracht; seit der Zeit wird der alte Pierische
endichter Orpheus ein Dionysos-Dichter. Da auch in Theben
Dionysus-Cult bestand, so wurden die beiden Culte identifi-
und ein Stamm der Südthracier erdichtet. Man hielt aber
heus stets für einen Nordthracier.

2) Kritische Geschichte der Empörung des
myrtaeus und Inarus in Aegypten und des
ntheils, welchen die Athener an diesem Auf-
tande nahmen. Gymnasium zu Inowrazlaw.
stern 1877.

Die Abhandlung beginnt mit einem kurzen Ueberblick über
aegyptische Geschichte, wie sie vor der Empörung des Amyr-
ıs und Inarus verlaufen ist. Aus der Natur des persischen
ıtes, der die unterworfenen Stämme nicht harmonisch in sich
ügte, sondern nur mechanisch mit sich verband, erklärt der
fasser es für natürlich, dass fortdauernd in einem solchen
:he Aufstände ausbrechen mussten. Das trug sich auch in
ypten zu und zwar zuerst zur Zeit des Darius vor dem Be-
ıe der Perserkriege, dann vier Jahre nach der Schlacht bei
athon. Diese letzte Empörung unterdrückte Xerxes. Bei
Nachricht von dem Tode dieses Herrschers und von den
ren, welche das Reich erfüllten, erhoben sich die Aegypter,
sie seit der Beschwichtigung des zweiten Aufstandes schwer
rückt waren. An die Spitze stellte sich Inarus, ein König
an Aegypten grenzenden Libyer, und ein Aegypter Amyr-
ıs. Die Politik der Athener nöthigte sie diesen Empörern
helfen. Das vereinigte athenisch-persische Heer siegte bei

Papremis und belagerte Memphis, doch wurde diese Stadt von den Verbündeten nicht erobert und Inarus zum Abzuge gezwungen. Die Perser schlossen ihn dann auf der Nil-Insel Prosopitis ein. Inarus musste sich ergeben und starb am Kreuze. Trotzdem hielt sich in den Marschgegenden des Landes Amyrtaeus, für den in dieser Zeit Athen Nichts thun konnte. Endlich, als Cimon gegen Persien zog, erhielt auch Amyrtaeus Unterstützung, aber nach Cimons Tode mussten die athenischen Schiffe heimkehren und die aegyptische Erhebung wurde nach 13jährigem Kampfe unterdrückt. Noch einmal erhob sich 413 ein Saïte Amyrtaeus nach 38jähriger Ruhe und befreite für eine Zeit sein Vaterland.

Die Arbeit schliesst mit einer Kritik der Quellen.

3) Critias von Athen. Historisch-kritische Studie von Dr. Ernst L. Schleicher. Realschule zu Wurzen. Ostern 1877.

In der Einleitung werden kurz die Quellen besprochen, dann wird über die Familie, das Geburtsjahr und die Erziehung des Critias gehandelt. Er ist zwischen 460 und 457 in Athen geboren. Genauer kann man das Jahr nicht bestimmen, doch so viel steht fest, dass er jünger als Socrates und ein Altersgenosse des Alcibiades gewesen ist. Er war ein Schüler des Socrates und stand demselben näher als Alcibiades, doch ist er nur von der sophistischen Seite der Sokratischen Philosophie ergriffen worden.

Bis zum Jahre 411 hat sich Critias vorwiegend litterarisch beschäftigt. Als Dichter wird er nicht hochgeschätzt, wohl aber als Prosaiker seiner rhetorischen Schriften wegen.

Wahrscheinlich war er ein Freund des Alcibiades und deswegen im Hermokopiden-Process angeklagt, er wurde jedoch freigesprochen. Dass er an der Regierung der Vierhundert theilgenommen hat, ist nicht wahrscheinlich. Was er eigentlich im Jahre 411 gethan hat, können wir nicht bestimmen, doch steht so viel fest, dass er seit dieser Zeit bis zum Jahre 406 verbannt war. Nach der Schlacht bei Aegospotamoi trat er rücksichtslos zu der Partei der Oligarchen über und wurde bald das Haupt der Dreissig. So consequent zeigte er sich, dass er um des Principes willen Alcibiades, Socrates und Theramenes verfolgte. Critias fiel im Jahre 403 an der Spitze der Dreissig, tapfer bei Munychia gegen Thrasybulos kämpfend.

4) Dion der Syrakusaner. Ein historisch-kritischer Versuch von Dr. Moritz Pfalz. Programm des Gymnasiums zu Chemnitz. Ostern 1877.

Zuerst untersucht der Verfasser die Quellen und bespricht ausführlich und eingehend den Diodor, weniger genau den Plutarch und Nepos. Diese Auseinandersetzung nimmt beinahe die Hälfte der Arbeit ein, dann folgt ein allgemeiner Theil, in welchem der Verfasser 1) das damalige Syrakus recht hübsch schil-

dert und 2) den Hof Dionysius' I. Die letzten 9 Seiten sind dem Leben Dions gewidmet, welches natürlich nur in der knappsten Form behandelt wird. Die Arbeit beruht auf eingehenden Studien und beweist, dass der Verfasser die einschlagenden Werke tüchtig benutzt hat.

5) Ueber die Stärke der römischen Legion und die Ursache ihres allmählichen Wachsens vom Gymnasiallehrer Theodor Steinwender. Marienburger Gymnasium. Ostern 1877.

Die sehr sorgfältig geführte Untersuchung weist überzeugend nach, dass die Stärke der römischen Legion stets abhängig war von der Zahl der Tribus und die Schwankungen in der Zahlenangabe sich immer aus den Veränderungen in der Anzahl der Tribus erklären lassen.

Das Resultat der Untersuchung ist folgendes:

Von der Zeit des Servius bis zur Gründung der tribus Crustumina giebt es 20 Tribus, 160 Centurien, die Gesammt-Armee hat 16,000 Mann, das Feldheer 8000, die Legion 4000 Mann, jede Tribus stellt 200 Mann.

Von der Gründung der Crustumina bis zur Mitte des 4. Säculum v. Chr. sind 21 Trib. 168 Cent., 16,800 G.-Armee, 8400 Feldh., 4200 Legion, 200 Tribus-Contingent.

Von der Mitte des 4. Säculum bis 303: 25 Tribus, 200 Cent., 40,000 G.-Armee, 20,000 Feldheer, 5000 Legion, 200 Tr.-Cont.

Bis dahin ist Alles klar; die folgenden Zahlen sind schwerer zu erklären und kann hier die Rechtfertigung natürlich nicht mit angeführt werden.

Tribus	Feldheer	Legion	Tribus-contingent	
25—31	16,800	4,200	200	von 303—217 v. Chr.
	20,800	5,200	200	von 217 bis Marius.
31 (35)	24,800	6,200	200	zur Zeit des Marius.

Dieser letzte Theil der Untersuchung wird wohl noch nicht als abgeschlossen zu betrachten sein.

6) Tiberius und Tacitus, kritische Beleuchtung des Taciteischen Berichtes über die Regierung Tibers bis zum Tode des Drusus von Emil Wiesner, Gymnasial-Lehrer. Krotoschin. Osterprogramm 1877.

Die Arbeit verspricht auf dem Titel mehr, als sie hält, denn sie giebt nur eine Betrachtung der ersten 4 Jahre der tiberianischen Regierungszeit. Der Verfasser giebt nach einer kurzen, etwas fragmentarischen Einleitung die Erzählung dessen, was in dem Jahre geschehen ist, und fügt dann seine Kritik hinzu. Aus dieser Kritik geht hervor, dass Tiberius besser gewesen, als Tacitus ihn schildert.

Berlin. Foss.

II.

Sadowski, J. N. von, Die Handelsstrassen der Griechen und Römer durch das Flussgebiet der Oder, Weichsel, des Dniepr und Niemen an die Gestade des Baltischen Meeres. Eine von der Akademie der Wissenschaften zu Krakau preisgekrönte archäologische Studie. Aus dem Polnischen übersetzt von A. Kohn. Mit zwei Karten und drei lithographirten Tafeln. gr. 8°. (VI, LIII, 210 S.) Jena, 1877. H. Costenoble. 7,20 Mark.

Von der Annahme ausgehend, dass schon im Alterthum zwischen der Bernsteinküste und den Völkern Südosteuropas direkte Handelsbeziehungen bestanden, kommt der Verfasser zur Erörterung der Frage nach den Wegen dieses Handels. Er zeigt, dass die Anzahl der Möglichkeiten hier sehr beschränkt werde, wenn man folgende Bedingungen stelle:

1) Die physiographische Beschaffenheit des Bodens muss das Betreten des Weges möglich machen;

2) es müssen auf dem Handelswege Gegenstände des Alterthums und zwar solche entdeckt worden sein, welche das Volk, von dem sie herrühren, unzweifelhaft kennzeichnen und sowohl die Epoche ihrer Entstehung, als auch die Zeit der Expedition, durch welche sie an die Stelle gebracht worden sind, anzeigen;

3) es muss die Richtung dieses Weges mit den Angaben der klassischen Schriftsteller übereinstimmen und

4) müssen auch die ökonomischen und Handelsbedingungen des untersuchten Weges diesen als einen alterthümlichen kennzeichnen.

Demnach untersucht Sadowski die physiographischen Verhältnisse des Landes zwischen Ostsee und Donau und wendet sich dann zu einer kritischen Betrachtung der Angaben des Plinius und Ptolemäus, sowie der archäologischen Funde auf dem genannten Gebiete. Er gelangt zu dem Resultat, dass ein Hauptweg vom Jablunkapass über Kalisch, Znin, Osielsk, Czersk nach der Weichselmündung ging, und er findet durch eine gewisse Reduction der Ptolemäischen Grade, dass jene vier Ortschaften mit den von Ptolemäus genannten *Καλίσια, Σετίδανα, Ἀσκαυκαλίς* und *Σκοῦργον* identisch sind.

Dieses Ergebniss können wir annehmen, aber nur als Hypothese. Denn Sadowski's Beweisführung ist keineswegs zwingend. Wie er argumentirt, ist aus folgendem Beispiel zu ersehen. Im Jahre 1832 hat ein Landmann auf dem Felde in der Nähe von Schubin mit dem Pfluge 39 Stück kleiner Silbermünzen aus der Erde gefördert. Diese Münzen sind griechische, einige davon aus Olbium, die andern aus Athen, Aegina, Cyzikus, welche Städte mit Olbium in Handelsverbindung standen. Ein Theil der Münzen ist vor dem Jahre 460, keine ist später als im Jahre 431 v. Chr. geprägt worden; eine stammt aus der Zeit von 460 bis 440. Also, schliesst Sadowski, ist ungefähr um das Jahr 450 v. Chr.

eine Handelsexpedition von Olbium in die Gegend von Schubin gekommen! Als ob diese Münzen nicht auch als Kriegsbeute oder im Wege des Tauschhandels von Stamm zu Stamm hätten dorthin gelangen können! Ganz abgesehen von der Möglichkeit, dass dieser kleine Schatz, ehe er bei Schubin vergraben wurde, vielleicht manch Jahrhundert lang ganz wo anders lag. So ein vereinzelter Münzfund beweist gar wenig. Uebrigens ist es in diesem Falle nicht einmal wahrscheinlich, dass Sadowski richtig vermuthet. Denn wenn die Olbipoliten nach der Bernsteinküste, d. i. — auch nach des Verfassers Ansicht — nach Preussen, wandern wollten, so sieht man nicht ein, warum sie den ungeheuern Umweg über Schubin machten.

Immerhin ist die Schrift lesenswerth, namentlich weil darin die Nachrichten über archäologische Funde in Schlesien, Posen und Preussen ziemlich vollständig gesammelt sind. Der Uebersetzer, Herr Albin Kohn, verspricht noch andere Publikationen der betreffenden polnischen und russischen Literatur der deutschen Forschung zugänglich zu machen. Das ist gewiss ein verdienstliches Unternehmen.

Berlin. P.

III.

Gfrörer, Aug. Fr., Byzantinische Geschichten. Aus seinem Nachlasse herausgegeben, ergänzt und fortgesetzt von Dr. J. B. Weiss. Bd. II. u. III. 8°. (669 u. 872 S.) Graz 1873 u. 1877. Verlag der Vereins-Buchdruckerei.

Das vorliegende Werk beruht ursprünglich auf Vorlesungen, welche Gfrörer im letzten Jahre seiner akademischen Wirksamkeit in Freiburg gehalten hat, welche aber, wie es scheint, von ihm selbst schon für den Zweck der Veröffentlichung umgearbeitet sind. Es zeigt in Form und Inhalt die engste Verwandtschaft mit den früheren Arbeiten desselben Verfassers, namentlich mit seinem colossalen Werke über Gregor VII.; auch hier bewundern wir die ausgebreitete Gelehrsamkeit des Verfassers, die Tiefe und Schärfe seiner Auffassung, seine kühne Combinationsgabe, seine gewandte Dialektik, daneben aber finden wir denselben Mangel einer gründlichen Quellenkritik, dieselbe Parteilichkeit des Urtheils, denselben Hang vermittelst willkürlicher Interpretation die Quellen und kecker, oft ganz grundloser Hypothesen das Bild der Ereignisse so zu gestalten, wie es den eigenen vorgefassten Ideen des Verfassers entspricht. Werthvoll ist diese Arbeit hauptsächlich dadurch, dass der Verf. im Gegensatz gegen die bisherigen, meist sehr oberflächlichen Behandlungen der byzantinischen Geschichte zuerst den Versuch einer wirklich pragmatischen Darstellung derselben gemacht, dass er sich bemüht hat, das wirkliche Leben und die treibenden Kräfte in diesem Staate zu ergründen, dass er uns die Organisation und Verfassung desselben, Finanzen, Militär- und Seewesen, das Verhältniss

zwischen Staat und Kirche, die Parteibewegungen im Inneren und die auswärtige Politik in grösserem und tieferem Zusammenhange vorzuführen sucht. Auch im Einzelnen finden wir manche gründliche Untersuchungen, manche wirklich werthvollen Resultate, daneben aber eine solche Fülle von ungegründeten Behauptungen, von einseitigen und ungerechten Urtheilen, von geradezu verkehrten, die Wahrheit auf den Kopf stellenden Darstellungen, dass fortgesetzt unser Zweifel oder unser Widerspruch herausgefordert wird. Entsprechend der Aufgabe, welche dieser Zeitschrift gestellt ist, verzichten wir hier auf eine weiter ins Einzelne gehende Kritik des Werkes und beschränken uns darauf, den allgemeinen Gang der Darstellung und die wichtigsten Punkte derselben vorzuführen.

Von der zuletzt von ihm behandelten Geschichte Gregor VII, also von Italien aus, ist der Verf. zu der byzantinischen Geschichte übergegangen, er hat unterwegs gleichsam Stationen gemacht, der ganze erste Band behandelt die Geschichte Venedigs von seinem Entstehen an bis zum Jahre 1084, bis zu dem Zeitpunkte, wo dieser inzwischen schon zu bedeutender See- und Handelsmacht emporgekommene Staat durch seine Hülfeleistung in dem Kriege gegen Robert Guiscard das byzantinische Reich vor dem drohenden Verderben rettet und in Folge dessen zu demselben die Stellung erhält, welche die Grundlage seines späteren Einflusses und auch der dann eintretenden Conflicte geworden ist. Auch in dem zweiten Bande befindet sich der Verf. noch, so zu sagen, unterwegs, der erste Theil desselben behandelt das Grenzgebiet zwischen Italien und Griechenland, das alte Illyrien und Dalmatien, und enthält eine Geschichte dieser Landschaften vom 7. Jahrhundert an bis zum Beginn der Kreuzzugsperiode. Nach einer kurzen Uebersicht über die Beschaffenheit dieser Landschaften und über ihre Eintheilung erzählt der Verf. die Besetzung derselben zuerst im Anfange des 6. Jahrhunderts durch die Avaren, dann in der Mitte des 7. durch die Kroaten und durch die südlich von diesen sich ausbreitenden Serben. Die ersteren, in 14 Gaue getheilt, erscheinen von vorne herein unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupt, Ban, während die letzteren längere Zeit in drei getrennte Stämme zerfallen. Er erörtert dann die Politik, welche Carl der Grosse und seine Nachfolger diesen beiden Völkerschaften, sowie den benachbarten Avaren und Bulgaren gegenüber verfolgt haben, er erkennt in der Vernichtung der Avaren und in der Begründung einer Oberhoheit über die Kroaten einen Versuch dieser fränkischen Kaiser, ihre Herrschaft auch über das Ostreich auszubreiten. Mit dem Verfalle der Carolingischen Macht hört die Abhängigkeit der Kroatischen Fürsten von derselben auf, dagegen beginnen bald darauf (c. 860—880) von der entgegengesetzten Seite, von Constantinopel her, Versuche, jene slavischen Völker in den Machtkreis des byzantinischen Reiches zu ziehen. Gfrörer erkennt in der gleichzeitigen Bekehrung der Bulgaren, der Südserben und

der Mähren von Constantinopel aus, in der von dort her beförderten Vereinigung ganz Dalmatiens, der Kroaten, Serben und der romanisch gebliebenen Küstenstädte, unter der Herrschaft des kroatischen Herzogs Domagol, in der kirchlichen Trennung des Landes von Rom, eine grosse byzantinische Staatsintrigue, welche, von dem Patriarchen Photius geleitet, den Zweck gehabt haben soll, einen Keil in die latinisch-germanische Welt, in das Machtgebiet des Papstes zu treiben. Zu Anfang des 10. Jahrh. soll nach Gfrörers, wie uns scheint ganz willkürlicher, Annahme unter Kaiser Romanus I. eine römisch gesinnte Partei in Constantinopel zur Regierung gekommen sein, der Einwirkung derselben schreibt er den Umschwung zu, welcher damals in Dalmatien eintritt, wo es allerdings Papst Johann X. gelingt, den damaligen kroatischen König Tamislav zu bewegen, wieder zu der römischen Kirche zurückzukehren und die slavische Liturgie abzuschaffen. In der zweiten Hälfte des 10. und der ersten des 11. Jahrhunderts zeigt sich ein Verfall des kroatischen Reiches, die Südserben und auch die romanischen Städte haben sich von demselben wieder losgerissen, der östliche Theil des Reiches, das heutige Serbien, wird vom Kaiser Basilius II. nach der Vernichtung des bulgarischen Reiches 1024 erobert, zugleich beginnt auch die Bedrängniss von Norden her durch die Ungarn. Um die Mitte des 11. Jahrh. dagegen beginnt ein neuer Aufschwung der kroatischen Macht, König Cresimir III. (c. 1052 bis 1073) erscheint als Herr auch des romanischen Dalmatiens, unterstützt sowohl von dem byzantinischen Kaiserhofe als auch von den Päpsten Nicolaus II. und Alexander II. (Gfrörer will hierin eine Nachwirkung der früher zwischen Kaiser Constantin Monomachus und Papst Leo IX. angeknüpften Verbindung erkennen); unter ihm zeigt sich das Bestreben, Hof und Verfassung zu latinisiren. Sein Nachfolger Slawizo, welcher dem entgegen das Slaventhum herzustellen versucht, wird bald gestürzt, und die ausgebrochenen Wirren benutzt dann Papst Gregor VII., um auch dort seinen Einfluss zu begründen. Er erhebt 1076 einen neuen König Zwonimir (Demetrius), lässt ihn durch seinen Legaten krönen, lässt sich aber dafür von ihm Lehnseid und Tribut versprechen, er stützt und fördert hinfort den neuen König, seine Idee soll nach Gfrörer gewesen sein, ein mächtiges Kroatenreich als einstigen Erben des verfallenen Byzantinerreichs und als Hort gegen den Islam zu gründen. Allein dieses kroatische Reich verfällt sofort nach Zwonimirs Tode (1087), der nördliche Theil desselben wird von den Ungarn, der südliche (Dalmatien) von den Venetianern occupirt, es erhält sich zu Ende des 11. Jahrh. nur das südserbische Reich, aber geschwächt durch die Macht des Adels und durch Erbtheilung unter verschiedene Zweige der Königsfamilie.

Der Verf. wendet sich jetzt der eigentlicheu byzantinischen Geschichte zu; nach einer kurzen Schilderung der durch Diocletian und Constantin den Grossen begründeten Verfassung des

späteren römischen Kaiserreichs, nach einigen Betrachtungen über die welthistorischen Folgen der Verlegung der Hauptstadt nach Constantinopel und über den schon von Constantin begründeten Cäsaropapismus, welcher ihm, dem leidenschaftlichen Vertheidiger des römischen Kirchensystems, als der ärgste aller Greuel erscheint, behandelt er in sehr eingehender und ausführlicher Weise Kaiser Justinian und die durch ihn geschaffene Organisation des byzantinischen Reiches, namentlich die Steuerverhältnisse. Hauptquelle hierfür ist ihm die Geheimgeschichte Procops, eine Schrift, der er, obwohl sie eine offenbare Schmähschrift ist, auch in allen Einzelheiten unbedingt Vertrauen schenkt und deren gehässiges, nur zum Theil gerechtfertigtes Urtheil über diesen Kaiser und seine Regierungsweise er ohne Weiteres wiederholt, natürlich ist das Bild, welches er uns hier vorführt, ein ganz verzerrtes. Als besonderen Fehler rechnet er Justinian auch an, dass er das Seewesen vernachlässigt habe, er sucht, freilich mit sehr unzureichenden Gründen, nachzuweisen, dass auch die folgenden Kaiser bis in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts hinein keine eigentliche Staatsflotte gehabt hätten, dass eine solche erst durch Basilius I. und seine Nachfolger eingerichtet und ausgebildet sei. Schliesslich macht er dann Justinian noch verantwortlich für die späteren Fortschritte des Islam, er erklärt diesen für den Rückschlag gegen den Missbrauch, welchen Justinian mit der Menschheit und der christlichen Religion getrieben habe. Gemässigter ist das Urtheil des Verf. in dem folgenden Abschnitte über den Bilderstreit, er erkennt an, dass Leos des Isauriers Einschreiten gegen den abgöttisch getriebenen Bilderdienst ursprünglich gerecht war, aber er beschuldigt ihn und seine Nachfolger, im Verlaufe des Streites unter dem Aushängeschild der Aufklärung die Kirche geknechtet zu haben, er erkennt in dem Kampfe zwischen Kaiserthum und Orthodoxie einen Kampf von Gibellinen und Welfen, die welfische Partei wird gebildet von einem Theile des Clerus, namentlich Mönchen, welche für die Freiheit der Kirche und ihre Unterordnung unter den Papst streiten, und welche nach Gfrörers Meinung zugleich auch das Volk gegen die Tyrannei der Regierung zu sichern suchen. Von dieser Partei behauptet er dann, dass sie später zeitweise ans Ruder gekommen sei und dass sie den Versuch auch wichtiger staatlicher Reformen gemacht habe, er lässt, freilich ohne irgend welchen Anhalt in den Quellen, Basilius I. und dann Romanus I. durch sie auf den Thron erhoben werden, er erkennt in dem Mönche Polyeuct, dem Freunde des Romanus, das Haupt dieser Partei; unter Constantin VII. zum Patriarchen erhoben, soll derselbe schon unter diesem, dann unter Romanus II. Einspruch gegen das unwürdige Regiment der Hofleute erhoben, nach Romanus II. Tode aber, immer als das Haupt dieser Partei, den Versuch einer Verfassungsveränderung, der Uebertragung der eigentlichen Regierungsgewalt an den Senat, gemacht haben. Aber dieser Plan wird durch das Heer durchkreuzt, mit dessen Hülfe

macht sich das Haupt der militärischen Aristokratie, Nicephorus Phocas, zum Kaiser. Die Regierung desselben wird trotz seiner glänzenden Kriegsthaten von Gfrörer höchst ungünstig beurtheilt, einmal wegen des durch ihn verstärkten Steuerdruckes, andererseits wegen seiner Massregeln gegen die Kirche. Dagegen rühmt er sehr den Mörder und Nachfolger des Nicephorus, Johannes Tzimisces, wegen seiner glücklichen kriegerischen Erfolge und besonders wegen seiner kirchlichen Politik. Allerdings hat derselbe zu Anfang seiner Regierung die kirchlichen Gesetze seines Vorgängers widerrufen und dem Patriarchen einen wesentlichen Antheil bei der Besetzung der Bisthümer eingeräumt, allein nachher hat er den Nachfolger des Polyeuct, den Patriarchen Basilius, abgesetzt, und um diesen anscheinenden Eingriff in die Freiheit der Kirche zu rechtfertigen, muss Gfrörer zu ganz absonderlichen Hypothesen seine Zuflucht nehmen. Er bringt Basilius' Sturz in Verbindung mit den damaligen Ereignissen in Rom, dem Sturze des der deutschen Partei feindlichen Papstes Bonifaz, der Einsetzung Benedict VII. (974), Tzimisces soll diesen letzteren nicht haben anerkennen, der Patriarch aber an der Verbindung und Unterordnung unter den römischen Stuhl haben festhalten wollen, und so soll der Bruch zwischen beiden erfolgt sein. In den folgenden heftigen Bürgerkriegen während der früheren Jahre Kaiser Basilius II., den Empörungen des Bardas Phocas und Bardas Sclerus, will Gfrörer eine Erhebung einmal der militärischen Aristokratie, andererseits jener ultramontanen Partei (als ihr Haupt stellt er Sclerus dar) gegen das unumschränkte Kaiserthum erkennen; der Kaiser siegt gegen Phocas und versöhnt sich mit Sclerus, in der willkürlichsten Weise deutet Gfrörer den Umstand, dass er denselben darauf in den Kampf gegen die Bulgaren mitnimmt so, dass er ihn als Mentor angenommen, ihm die Vollmachten eingeräumt habe, welche die kirchliche Partei für ihn in Anspruch genommen habe. In dem letzten Capitel des Bandes behandelt der Verf. in ausführlicher und lichtvoller Weise (namentlich den geographischen Verhältnissen werden eingehende Erörterungen gewidmet) die Kämpfe des Basilius gegen die Bulgaren, welche schliesslich 1018 zur vollständigen Vernichtung des Reiches derselben und zur Wiederunterwerfung der ganzen Balkanhalbinsel unter die byzantinische Herrschaft führen.

Die ersten Capitel des dritten Bandes behandeln die Massregeln Basilius II., welche die Vernichtung oder wenigstens Beschränkung der Macht der hohen Aristokratie zum Ziele hatten. Wir finden hier (auch später Capitel 17 behandelt noch denselben Gegenstand) sehr lehrreiche Untersuchungen über den Ursprung und über die Entwickelung der Macht dieser Aristokratie, ferner über die Politik, welche die verschiedenen Kaiser, zuletzt Basilius II., derselben gegenüber verfolgt haben. Jener hohe Adel ist entstanden in Folge der militärischen Organisation, welche im 9. Jahrhundert in Kleinasien eingeführt worden ist.

Gegenüber den beständigen Angriffen, welche von den benachbarten arabischen Emiren von Tarsus und Malatia drohten, ist dort in jenem Jahrhundert (ob unter Basilius I., wie Gfrörer behauptet, muss zweifelhaft bleiben) eine Art Landwehr eingerichtet worden, die Grenzprovinzen wurden militärisch organisirt, die Bevölkerung derselben zum Kriegsdienst herangezogen und dafür mit Landbesitz, bäuerlichen Lehngütern, ausgestattet (in ähnlicher Weise gab es auch Ankerlehen für die Mannschaft der Flotte). Das Commando über diese Miliz erhielten Landedelleute der Gegend selbst; aus diesen Officieren ist die spätere militärische Aristokratie des byzantinischen Reiches, die Familien der Phocas, Ducas, Curcuas, Scleroi, Argyroi, auch die Komnenen hervorgegangen, und zwar in der Weise, dass einzelne jener Landedelleute zu höheren militärischen Stellungen emporstiegen, diese dann dazu benutzten, um die ursprünglich freien Lehnbauern zu ihren eigenen Erbunterthanen zu machen, auch sonst sich auf Kosten der übrigen ländlichen Bevölkerung auszubreiten und so bedeutende Gütercomplexe sich anzueignen. Gegen diese Aristokratie, durch deren Usurpationen nicht nur die militärische Organisation jener Grenzlande zerrüttet wurde, sondern deren Macht selbst der Krone gegenüber gefährlich zu werden anfing, sind zuerst die Kaiser Romanus I. und Constantin VII. eingeschritten und haben durch strenge Edicte die bisherigen Usurpationen rückgängig zu machen und weiteren vorzubeugen gesucht (dass wieder jene clericale Partei dabei die Hand im Spiele gehabt, dass ihr das Verdienst dieser Massregeln gebühre, ist eine ganz willkürliche Annahme des Verfassers), doch sind sie damit nicht durchgedrungen und Kaiser Nicephorus Phocas, der selbst aus jener militärischen Aristokratie stammte und die Interessen derselben förderte, hat, wie Gfrörer sehr richtig zeigt, durch seine Gesetze den eigentlichen Kern jener früheren Edicte zerstört und dieselben in der Hauptsache für den Adel unschädlich gemacht. Allein Basilius II. hat den Kampf gegen denselben aufs Neue aufgenommen, er hat durch das Erlassen neuer Edicte und durch energische Ausführung derselben einen Theil jener grossen Familien geradezu vernichtet, freilich aber dabei, wie Gfrörer bemerkt, weit mehr das Interesse der Staatskasse als das der unterdrückten Bauern verfolgt. Auf wenig sicherem Grunde beruht die folgende Darstellung der kirchlichen Politik des Basilius, der Verfasser sucht nachzuweisen, dass dieser Kaiser mit der Geistlichkeit ein Uebereinkommen geschlossen habe, durch welches er derselben gewisse Vortheile (Besetzung der Metropolitenstühle durch den Patriarchen, freie Verfügung der Bischöfe über die Einkünfte ihrer Stifter) eingeräumt habe, wofür jene aber auf den früher von ihr erstrebten und zum Theil auch behaupteten Einfluss auf die Staatsregierung verzichtet, dem Kaiser die Ernennung der Patriarchen überlassen und auch in ihrem Verhältniss zu der römischen Kirche sich ganz als Werkzeug der kaiserlichen Politik habe gebrauchen

lassen müssen. Es folgt nun bis zum Schluss des Bandes eine mehr zusammenhängende Geschichte der Zeit vom Tode Basilius II. (1025) bis zum Untergange des Romanus Diogenes (1072). Besonders eingehend behandelt Gfrörer die Regierung des Kaisers Constantin Monomachus (1042—1054). Dieselbe ist von Wichtigkeit einmal daher, weil unter ihr der Kampf gegen die aufstrebende Macht der Seldschucken beginnt, welcher schliesslich für das byzantinische Reich eine so unheilvolle Wendung genommen hat. Schauplatz der ersten Kämpfe zwischen beiden Mächten ist Armenien, und davon nimmt der Verf. Veranlassung, sich in einer ausgedehnten Digression über die Verhältnisse dieses Landes zu verbreiten. Er schildert, gestützt auf St. Martin, zunächst die Beschaffenheit und Eintheilung desselben, er giebt dann eine Uebersicht über die frühere Geschichte desselben und er behandelt dann ausführlich die Politik, welche die byzantinische Regierung demselben gegenüber verfolgt hat. Armenien steht seit der Mitte des 7. Jahrhunderts unter arabischer Hoheit, dort herrschen zu Anfang arabische Statthalter, doch seit der Mitte des 8. Jahrhunderts überlassen die Khalifen die Herrschaft dort einheimischen Fürsten aus dem Geschlechte der Pagratiden. Der Pagratide Aschod erhält 885 von dem Khalifen Mutamid die Königswürde, doch sucht er und ebenso auch sein Nachfolger Sempad gleichzeitig auch eine Annäherung an das byzantinische Reich. Die Politik, welche Kaiser Leo VI. und dessen Nachfolger verfolgen, um den Arabern in Armenien entgegenzuarbeiten, besteht darin, dass sie einzelne Grosse des Landes bewegen, ihnen ihre Gebiete abzutreten, wogegen sie sie mit hohen Würden im byzantinischen Staatsdienste und mit anderwärts gelegenen Ländereien ausstatten. So wird einerseits die byzantinische Herrschaft über armenische Gebiete ausgebreitet und andererseits treten im byzantinischen Reiche hohe Adelsfamilien armenischer Herkunft (so die Taroniten und die Tornikier) hervor. Im 10. Jahrhundert beginnt in Folge des Verfalles der arabischen Macht und der unglücklichen Kämpfe derselben gegen die Byzantiner für Armenien eine glückliche Zeit, doch theilt sich dasselbe in mehrere Herrschaften (ausser den verschiedenen Zweigen der Pagratidischen Familie in Ani, Kars und Lori, giebt es noch besondere Fürstenhäuser in Tovin und Waspuragan) und diese Zersplitterung und die in Folge derselben ausbrechenden Zwistigkeiten werden von der byzantinischen Politik ausgebeutet. Basilius II. bemächtigt sich Iberiens und veranlasst den von den Arabern bedrängten Fürsten von Waspuragan, ihm sein Land abzutreten und sich mit dem grössten Theile seines Volkes in Cappadocien, um Sebaste, anzusiedeln. Dieselbe Politik verfolgen auch Basilius' Nachfolger, Constantin Monomachus nöthigt schliesslich den Oberkönig Kagig von Ani, ihm ebenfalls sein Reich zu überlassen, und sich auch in Cappadocien, das dann wegen der zahlreichen dort befindlichen armenischen Colonien den Namen Klein-Armenien erhält, niederzulassen. So steht

Armenien unter griechischer Herrschaft, als dort seit 1048 die Einfälle der Seldschucken beginnen, Constantin Monomachus kämpft dort gegen Togrul-Beg, ihm gelingt es noch, das Land zu behaupten. Ein zweiter wichtiger Punkt der Geschichte dieses Kaisers sind die kirchlichen Verhältnisse. Er erhebt im Jahre 1043 Michael Cerularius zum Kaiser, doch muss derselbe auf die von Basilius II. zugestandene Selbstverwaltung des Kirchenvermögens verzichten. Constantin knüpft dann Verbindungen mit dem Papstthum an, theils aus Gründen äusserer Politik, um nämlich im Bunde mit demselben in Italien die Normannen, welche den Rest der dortigen byzantinischen Besitzungen bedrohen, zu bekämpfen, theils aber auch, wie Gfrörer behauptet, um gestützt auf dasselbe und auf die clericale Partei in seinem eigenen Reiche die durch Auflehnung der Generale, des hohen Clerus und der Beamtenhierarchie zerrüttete Monarchie aufrecht zu erhalten, er befördert daher den Versuch Papst Leo IX., die byzantinische Kirche wieder der römischen zu unterwerfen. Aber dieser Versuch scheitert an dem Widerstande des Patriarchen und des hohen Clerus, welcher die Unterordnung unter Rom nicht will, und in der hohen Aristokratie sowie in der Mitregentin des Kaisers, der Schwägerin desselben Theodora, seine Stütze findet. Eine päpstliche Gesandtschaft erscheint zwar 1054 in Constantinopel, der widerspänstige Patriarch wird von ihr gebannt, aber derselbe entzündet einen Volksaufstand, durch diesen wird der Kaiser zum Nachgeben bewogen und es erfolgt so die vollständige Trennung der griechischen von der römischen Kirche. Der Nachfolger Constantins und der Theodora, Michael Stratioticus, welcher ebenfalls das Kaiserthum von dem Einfluss der hohen Aristokratie zu emancipiren sucht, wird bald durch eine Empörung der hochadligen Generale gestürzt und von diesen wird Isaac Comnenus auf den Thron erhoben, auch dieser aber dankt schon 1059 ab, wie Gfrörer zu zeigen sucht, nicht freiwillig, sondern gezwungen durch eben dieselbe aristokratische Partei, deren Interessen er sich auch nicht hat hingeben wollen. Darauf soll nach Gfrörer eine förmliche Veränderung der Verfassung des Reiches erfolgt, dasselbe soll in eine Wahlmonarchie verwandelt, die Theilung der Herrschaft unter Mehrere festgesetzt, dem Patriarchen eine schiedsrichterliche Stellung zwischen dem Kaiserthum und dem Senate, den Häuptern der allmählich neben jener militärischen ausgebildeten Beamtenaristokratie, eingeräumt worden sein. Der neue Kaiser Constantin Ducas (—1067) sieht sich genöthigt, das Mark des Landes dieser Aristokratie zu überlassen, daher gesteigerter Steuerdruck und doch Verfall des Heerwesens, der schon früher wiederaufgenommene Krieg gegen die Seldschucken nimmt jetzt die ungünstigste Wendung, 1064 erobert Alp-Arslan Ani, doch folgt auch jetzt noch der armenische Fürst von Kars dem früher von seinen Landsleuten gegebenen Beispiele, er tritt sein Gebiet an das byzantinische Reich ab und

erhält ebenfalls Wohnsitze in Cappadocien. Constantin Ducas hinterlässt bei seinem Tode die Krone seinem unmündigen Sohne Michael und überträgt die Regentschaft für denselben seiner Gemahlin Eudocia, welche schwören muss, sich nicht wieder zu vermählen. Doch erkennt Eudocia bald bei der trostlosen Lage des Reiches, der Zerrüttung des Heerwesens, den Fortschritten der Feinde (Alp-Arslan hat schon fast ganz Armenien und den grössten Theil der byzantinischen Besitzungen in Mesopotamien und Syrien erobert) die Nothwendigkeit, sich eine festere Stütze zu suchen, sie vermählt sich daher mit dem tapferen Krieger Romanus Diogenes und erhebt denselben zum Mitkaiser. Der Regierung dieses Romanus Diogenes widmet Gfrörer eine sehr ausführliche Darstellung, unter genauer Untersuchung auch der geographischen Verhältnisse schildert er die drei Feldzüge, welche derselbe 1068, 1069 und 1071 gegen Alp-Arslan unternommen hat. Die Schuld an dem unglücklichen Ausgange des letzteren, an der Niederlage und Gefangennehmung des Kaisers, schreibt er dem Verrathe einmal der von jeher demselben feindlichen Hofpartei, andererseits der im Heere befindlichen Kleinarmenier zu. Romanus Diogenes muss mit dem Sultan einen Vertrag unter schweren Bedingungen abschliessen, er muss sich zur Zahlung eines hohen Lösegeldes und eines jährlichen Tributes verpflichten und als Unterpfand demselben Armenien und einen Theil von Kleinasien überlassen. Er erhält darauf die Freiheit, inzwischen aber ist in Constantinopel die Hofpartei ans Ruder gekommen, hat auch Eudocia ins Kloster entfernt, durch sie findet Romanus Diogenes 1072 seinen Untergang; die Nichterfüllung des von ihm abgeschlossenen Vertrages führt dann dazu, dass Alp-Arslan den grössten Theil von Kleinasien erobert, während gleichzeitig die kleinarmenischen Fürsten die Gelegenheit benutzen, um sich von der byzantinischen Herrschaft loszureissen und auf Kosten derselben weiter auszudehnen. Den Umfang des den Griechen gebliebenen Gebietes in den südlichen und westlichen Küstenlandschaften sucht Gfrörer mit Hülfe des venetianischen Berichts bei Dandolo und der Urkunde Kaiser Alexius I. für Venedig vom Jahre 1084 festzustellen, er zeigt, dass damals in Kleinasien eine Veränderung der Militärverfassung vorgenommen, dass ein längs der gesammten Grenze sich hinziehender Militärbezirk (Choma) eingerichtet worden ist, dass dieser Name aber später nach den glücklicheren Kämpfen unter Alexius auf eine kleine Landschaft um den Gebirgsstock des Kadmus beschränkt worden ist. Gleichzeitig mit diesen grossen Verlusten im Osten gingen dem byzantinischen Reiche auch seine letzten Besitzungen in Italien verloren, 1071 fiel dort Bari, bisher die Hauptstadt des griechischen Apuliens, in die Hände des Normannenherzogs Robert Guiscard.

So weit reicht die Arbeit Gfrörers, der Herausgeber stellt eine Fortsetzung in Aussicht, welche in einem vierten Bande

die Geschichte des byzantinischen Reiches in der Zeit der Kreuzzüge behandeln soll.

Berlin. F. Hirsch.

IV.

Mühlbacher, Dr. E., Die streitige Papstwahl des Jahres 1130. gr. 8°. (VII, 211 S.) Innsbruck, 1876. Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung. 5,60 Mark.

Der Verfasser, ein Schüler Ficker's, dem auch das Buch gewidmet ist, hat sich der Aufgabe unterzogen, die Doppelwahl des Jahres 1130 noch einmal genau zu untersuchen. Der letzten auf den Gegenstand bezüglichen Arbeit — von Zöpffel — wirft er, übrigens unter Anerkennung manches Verdienstlichen, in erster Linie mangelhafte Kritik der Quellen vor: dann aber habe Z. auch das Ereigniss allzu wenig im Zusammenhange mit dazu gehörigen Vorgängen betrachtet und seine Darstellung von Einseitigkeit nicht frei zu halten vermocht. Gleichwohl hat M. die aus dem Stoff sich ergebende Gliederung Zöpffel's beibehalten, die Untersuchung aber weiter, als dieser erstreckt, nämlich auch noch bis auf die Anerkennung Innocenz' II. Ausserdem sind drei Beilagen gegeben, deren erste „Ueber das Stimmenverhältniss bei den Papstwahlen von 1059—1179" handelt, während die zweite sich über „Die Synode von Etampes" verbreitet. Zum Schlusse folgt ein ausführlicher Aufsatz: „Zur Kritik der Vita Norberti C. 21". Obwohl vor dem Erscheinen des Mühlbacher'schen Buches Rosenmund's Arbeit „Die ältesten Biographieen des h. Norbert" theilweise dieselben Argumente für die Glaubwürdigkeit des Cap. 21 gebracht hatte, konnte sich der Verf. nicht überzeugen, dass seine Untersuchung überflüssig geworden und hat sie demnach unverändert gegeben, nur dass in einigen Anmerkungen nachträglich auf Rosenmund verwiesen wurde.

M. geht nach den Grundsätzen der diplomatischen Kritik zu Werke und behandelt daher zunächst (S. 1—20) die unmittelbaren Quellen, dann (S. 31—40) die mittelbaren; die Quellenlitteratur selbst ist eine sehr reiche.

Unter den Quellen der ersten Art kommen zuerst die Manifeste der Päpste und ihrer Wähler in Betracht. Die Berichte beider Päpste entstellen aus persönlichen Interessen die Wahrheit, „bieten für die Geschichte der Wahl äusserst spärliche Ausbeute und sind mehr geeignet, die beiden Nebenbuhler, ihre Parteien und Kampfweise zu charakterisiren". Die Schreiben der Wähler mussten auf die Thatsachen näher eingehen, aber auch hier bestimmt der Zweck den Inhalt; sie entstellen beide die Wahrheit, bringen aber immerhin einige neue Details. Auch eine Kundgebung der Vornehmen und Magistrate von Rom vom 18. Mai liefert, wie die übrigen Manifeste, für die Geschichte der Wahl nur geringen Gewinn.

„Von desto grösserer Bedeutung ist .... der Brief des

römischen Clerus und des Volkes an den Erzbischof Didacus von Compostella. Zwar wurde das Schreiben im Auftrage Anaclet's II. von einem seiner Anhänger verfasst, ist auch nicht ohne Parteifärbung und verschweigt die entgegenstehenden Thatsachen, ist aber ruhig und leidenschaftslos gehalten und sucht überzeugungstreu, bestimmt und klar referirend, die kanonische Wahl Anaclet's zu erweisen. Der Verfasser, Augenzeuge und Theilnehmer der Wahl, ist, wie umständlich gezeigt, der Cardinalpriester Peter von Pisa. M., welcher annimmt, Peter sei nicht aus eigennützigen Gründen Anaclet's Anhänger gewesen, kommt zu dem Resultat: „Handelte Peter damals nach seiner ehrlichen Ueberzeugung, dann ist auch sein Bericht von derselben dictirt, dann gewinnt auch dieser um so grössere, er gewinnt unbedingt die grösste Glaubwürdigkeit unter allen Parteikundgebungen; er ist somit die erste Quelle über die Papstwahl von 1130." Von Bedeutung ist auch der — gleichfalls dem Papste Anaclet günstige — offene Brief Peter's von Porto. Derselbe polemisirt gegen ein Manifest der Gegner, allein nicht gegen das uns erhaltene, sondern gegen ein Schriftstück, das nicht auf uns gekommen. Spuren eines solchen, an sich ja sehr wahrscheinlichen Documentes werden nachgewiesen. Ganz unparteiisch ist der Brief selbstverständlich nicht.

Dasselbe gilt von der hervorragendsten abgeleiteten Quelle, dem Briefe des Bischofs Hubert von Lucca an Norbert. Er war gut informirt, bezweckt nicht, für seine Partei — er ist Anhänger Innocenz' II. — zu werben, will nur seinen Standpunkt darthun. Er gesteht selbst Ordnungswidrigkeiten auf Seiten seiner Partei zu, bringt übrigens einige neue Nachrichten. Aber so gross ist Hubert's Wahrheitsliebe denn doch nicht, dass er nicht Unbequemes zu bemänteln und zu verschweigen bemüht wäre. „Nicht geringes Interesse beansprucht auch ein Brief Walter's von Ravenna an den Erzbischof Konrad von Salzburg." Die Nachrichten Walter's sind erst aus zweiter Hand, seine Daten dürftig, aber beachtenswerth. Gleichwohl ist seine Wahrheitsliebe nicht hoch anzuschlagen, wie sich in einem zweiten Brief an Norbert zeigt; er wünscht durch Norbert's Einfluss auf Lothar die deutschen Waffen für Innocenz in Bewegung zu setzen. Somit ist sein Schreiben für die Geschichte der Wahl werthlos, werthvoll nur als Beitrag zur Taktik seiner Partei.

Was die Berichte der Geschichtschreiber betrifft, so lässt uns die amtliche Darstellung der Papstgeschichte im Stich. Bei den übrigen Chronisten vermissen wir fast durchwegs genauere und selbständige Nachrichten; nur die Historiker Frankreichs machen eine Ausnahme. Da beide Päpste sich besonders um Frankreichs Anerkennung bemühten, so wurde den französischen Chronisten die Gelegenheit geboten, die Kundgebungen beider Parteien zu benutzen. Unter den bezüglichen Relationen behauptet die von Suger den ersten Platz. Er ist genau unterrichtet, beweist Wahrheitsliebe, strebt nach Unparteilichkeit. „Einen inter-

essanten Bericht bietet auch das zweite Buch der Chronik von Morigny." Da der Verfasser nur für sein Kloster schrieb, konnte seine Darstellung unbefangen sein und darf Glauben beanspruchen. Er schöpfte aus unmittelbaren Quellen. Die Darstellung bekundet selbständige Prüfung der Parteikundgebungen, bringt über die Wahl nichts wesentlich Neues, aber werthvolle Nachrichten über die Familie der Pierleoni und die Jugend Anaclet's. In das Gebiet der geschichtlichen Entstellung führt uns schon der Bericht Ernald's, des zweiten Biographen des h. Bernhard, der um 1160 schrieb. Ist sein Bericht aber auch für die Sache selbst werthlos, so ist er um so werthvoller zur Charakterisirung der Chronisten, wenn Parteinahme ihre Feder führte. Aus dem Schoosse der Reformpartei in Frankreich ging ein anderer Wahlbericht hervor, der 1133 geschrieben ist. Nicht ganz ohne Interesse sind die Nachrichten der Chronik des Andreasklosters zu Chateau-Cambresis; sie beruhen wesentlich auf Darstellungen der anacletischen Partei. Der Carthäuserprior Guigo tritt für Innocenz ein, ebenso wenden sich die Gesta Pontificum Cenomanensium gegen Anaclet; Honorius von Autun und spätere Chronisten geben einfach das Factische.

Was die englischen Quellen angeht, so ist der Bericht Wilhelm's von Malmesbury „nicht viel mehr als ein Auszug des Briefes Peter's von Porto". Ordericus Vitalis schöpfte nur aus mündlicher Ueberlieferung, daher verschiedene Irrthümer: andere englische Quellen sind ausser den für einige chronologische Daten wichtigen Annalen von Margan unbedeutend. Dürftig sind die italienischen, am dürftigsten die deutschen Quellen. Letzteren Umstand erklärt der Verfasser daraus, dass im Gegensatz zu Frankreich die Doppelwahl von 1130 die Aufmerksamkeit Deutschlands wenig fesselte. Parteischriften endlich der gehässigsten Art sind der Brief des Manfred von Mantua an Lothar und die Invective Arnulf's von Seez gegen Gerard von Angoulème. Namentlich Potthast gegenüber hebt der Verfasser hervor, dass die letztgenannte Schrift nur geringen Inhalt an historischer Wahrheit habe.

Von S. 59 an beginnt die Darstellung der Wahl. Cap. I schildert die Parteien und Parteiungen in Rom. Hier streiten seit 1116 die Frangipani und die Pierleoni um die Oberhand. Heinrich V. gewann erstere, während Papst Paschalis den letzteren hold war. Gegenüber Gelasius II. blieben die Frangipani Sieger, unter Calixt II. werden die Frangipani gedemüthigt. Nach Calixt's Tode 1124 erfolgte eigentlich schon eine Doppelwahl: doch wurde die Irrung beseitigt, indem der Candidat oder Erwählte der Pierleoni zurücktrat. Eine besondere Rolle spielt bei dieser Wahl die Rivalität der Cardinalpriester gegen die durch das Wahldecret Nicolaus' II. bevorzugten Cardinalbischöfe: jene möchten die Wahl unter sich monopolisiren und verbünden sich 1124 mit den Pierleoni, die ein Familienglied in ihren Reihen zählten. Die Stellung der Partei ist 1130 im allgemeinen

dieselbe, nur dass noch eine dritte, die Vermittlungspartei, auftritt, geführt von Peter von Pisa und dem Bischof von Porto.

An der Spitze der Cardinalbischöfe steht diesmal kein Frangipane, sondern der Kanzler Haimerich. Auch fünf Cardinalpriester halten zu ihm. Rücksichten auf den Kaiser bestimmen Haimerich's Stellung nicht, höchstens Sorge um das eigene Interesse, da er unter einem Papst aus dem Hause der Pierleoni das wichtige Kanzleramt kaum behalten konnte. Von den Cardinalpriestern bewirbt sich ein Pierleone, der Cardinal von S. Calisto, um die Tiara. Sein öffentliches Verhalten war bisher kirchlich correct gewesen, persönliche Eigenschaften empfahlen ihn, sein Privatleben erscheint nicht unantastbar, auch war er Bestechungen nicht unzugänglich gewesen. Der Cardinal von S. Calisto konnte übrigens nicht auf die Stimmen sämmtlicher Cardinalpriester zählen; sein Anhang bildet die Minderheit. Das zweite Capitel führt uns zu den „Vorberathungen". Wahlbesprechungen, die Haimerich unter dem Vorwande einer Nothlage bereits während der letzten Lebenstage Honorius' angeknüpft wissen wollte, wurden von der Mittelpartei unter Hinweis auf die kanonischen Vorschriften abgeschnitten. Dagegen wurde im Schoosse der Mittelpartei höchst wahrscheinlich erwogen, wie man den kirchlichen Frieden aufrecht erhalten könnte. Eine lebhafte Bewegung, die in Folge der irrthümlichen Nachricht vom Tode des Papstes entstand, veranlasste die Cardinäle wiederum zusammen zu treten, und dem früheren Beschluss zuwider erwählten sie acht Vertrauensmänner, die sich über die Person des eventuellen Nachfolgers einigen sollten. Mit Recht hebt der Verfasser hervor, keinen Glauben verdiene die Nachricht Hubert's von Lucca, es sei beschlossen worden, den anzuerkennen, den „pars sanior" — nicht einmal die Majorität! — der Vertrauensmänner erwählt habe. Dass man sich zu den anfangs verworfenen Vorberathungen bequemte, war eine mühsam erstrittene Concession an Haimerich's Partei. Der Ausschuss wurde nicht durch das Plenum gewählt, sondern durch die 3 Gruppen der Cardinal-Bischöfe, -Priester und -Diakone; nur auf eine Stimme konnte Pierleone sicher rechnen, die Mehrzahl stand dem Kanzler zur Verfügung. „Damit ist die Niederlage des Cardinals von S. Calisto entschieden, wenn auch seinen Gegnern der Sieg noch nicht gesichert."

Jetzt tritt auch der Candidat des Kanzlers in den Vordergrund, Gregor aus dem römischen Hause der Papareschi, durch seinen unantastbaren Ruf empfohlen, aber nicht frei von Wankelmuth. — Seine Wahl war trotz aller Vortheile, welche der Kanzler noch vor Honorius' Tode errang, nicht gesichert: die Entscheidung schien vielmehr in der Hand einer uninteressirten Mittelpartei zu liegen, und wenn man dieser nicht durch eine vollendete Thatsache zuvorkam, war es immerhin möglich, dass man keinen der Partei-Candidaten, sondern eine dritte Persönlichkeit wählte. Honorius starb, wie der Verfasser nachweist,

in der Nacht vom 13. zum 14. Februar: um seine Pläne durchzusetzen, war es nothwendig, dass der Kanzler den Tod noch verheimlichte; keiner der Cardinäle durfte das Zimmer des Papstes betreten.

Nun waren aber die Cardinäle der Mittelpartei, die in geringer Anzahl sich neben den Anhängern des Kanzlers noch befanden, höchst misstrauisch geworden und setzten durch, dass bei Strafe des Bannes, wie schon in den Vorberathungen bestimmt, an die Wahlhandlung erst gegangen werde, nachdem der Papst gebührend begraben und der Wahlausschuss, sowie das Cardinalcollegium überhaupt berufen sei. Da liess man plötzlich den Todten von Laien nach dem Kloster schaffen, senkte ihn dort in ein gewöhnliches Grab und schritt nun zur Wahl, nachdem der Buchstabe des Eidschwures beobachtet war. Elf, höchstens funfzehn Wahlberechtigte (kaum ein Drittel des Cardinalcollegiums) wählen, gegen die allgemein gültigen Vorschriften und gegen die für diesen Fall eidlich bekräftigten Verabredungen, einstimmig den Cardinaldiakon Gregor von S. Angelo und rufen ihn als Papst Innocenz II. aus. Mit derselben Hast geht alles weitere vor sich. „Die Wahl Innocenz' II. ist eine ganz unkanonische."

Die Mittelpartei war vollständig bei Seite geschoben; da sie das Unrecht unmöglich gutheissen konnte, blieb ihr nichts übrig, als in das Lager der Pierleoni überzugehen. Diesen ward der Sieg durch die übelangebrachte Voreiligkeit der Gegner erleichtert. Sie beriefen die Wähler nach S. Marco: die Mehrzahl der Cardinäle fand sich ein, auch viele vom Klerus und Adel. Alle gesetzlichen Vorschriften wurden pünktlich beobachtet, die Wahl Innocenz' als unkanonisch verdammt. Pierleone schlug als Candidaten den Bischof Peter von Porto vor, dieser bezeichnete jenen als den würdigeren: einstimmig ward er gewählt, unter Zustimmung von Volk und Klerus als Anaclet II. ausgerufen, die Wahl auch durch Peter von Porto formell bestätigt. Damit war indess auch diese Wahl keineswegs unantastbar. Eine zweite Wahl konnte rechtmässig erst erfolgen, wenn die erste auf legalem Wege annullirt war; zudem war Innocenz nicht nur früher gewählt, sondern auch früher immantirt und inthronisirt.

Als Leo Frangipani die Wahl Anaclet's erfuhr, rief er seine Anhänger auf: schon nothgedrungen musste Leo Pierleoni ebenso verfahren. Am 15. Februar begannen die offenen Feindseligkeiten. Die Pierleoni eroberten Lateran und Peterskirche; in dieser ward Anaclet mit allem Pomp am 23. Februar consecrirt, während Innocenz II. an demselben Tage in Maria Nuova die Weihe empfing.

Nun bemühen sich beide Päpste um die Anerkennung von Seiten des Kaisers: Innocenz macht damit den Anfang, indem er sich als Vertreter der kaiserlichen Interessen darstellt. In Rom gelangt Anaclet durch sein Geld und durch Verschwendung des Kirchenschatzes zu unbedingter Gewalt; er erkauft

selbst die Frangipani, und Innocenz muss nach Pisa flüchten. Allein gerade durch seine Gewaltthätigkeiten schadet Anaclet seiner Sache. Beide Päpste buhlen um Lothar's Gunst: dieser lässt Erkundigungen einziehen, vermeidet aber zunächst jede offene Parteinahme. Anaclet, an der Anerkennung durch Lothar zweifelnd, wirft sich dem antikaiserlichen Roger von Sicilien in die Arme, erhebt dessen Lande zu einem Königreich. Somit wird er hier als apostolischer Papst anerkannt, hat aber auf Deutschland verzichtet.

Innocenz war von Pisa nach Genua, von dort nach Frankreich gegangen. „Hier lag die kirchliche Entscheidung zwischen beiden Päpsten." Zwar hatte die französische Kirche, die Innocenz schon vor seiner Flucht aus Rom zu einer Erklärung gegen Anaclet hatte vermögen wollen, sich zuerst reservirt verhalten, jetzt aber fand Innocenz in Arles, dann in Cluny die ehrenvollste Aufnahme. Die Synode von Etampes, die Ludwig VI. berufen, erklärte nach peinlichster Abwägung aller einschlägiger Bestimmungen ihn für den rechtmässigen Papst. Zu Orleans leistete der König die Huldigung, eine zweite Synode erneuerte das Gehorsamsgelübde, eine dritte sprach über Anaclet den Bann aus.

Nicht ohne Mühe ward Heinrich von England für Innocenz gewonnen, weniger Umstände machte Spanien. Zu heftigen Parteikämpfen kam es in Aquitanien, dessen Herzog Wilhelm hartnäckig an Anaclet festhielt. Endlich stimmte auch ihn der Abt von Clairvaux um: nur Schottland beharrte bis zum Tode des Gegenpapstes in seinem Widerstande gegen Innocenz. „Die kleine, streng-reformatorische Partei konnte sich indess mit der Wahl Innocenz' II. nie ganz aussöhnen."

In Deutschland hatte Norbert eifrig für Innocenz gewirkt, und so erklärte im October 1130 eine Synode zu Würzburg diesen für den rechtmässigen Papst. Als sich derselbe von Frankreich nach Lüttich begab, um mit Lothar eine Zusammenkunft zu haben, empfing ihn der König auf das ehrenvollste. Auf das Ansuchen aber, zur Vertheidigung der Kirche einen Römerzug zu machen, antwortete er mit der Rückforderung des Investiturrechtes. Davon wollte der Papst nichts wissen, was den König sehr aufbrachte: der Abt von Clairvaux stiftete auch hier Frieden.

Von Lüttich kehrte Innocenz nach Frankreich zurück und ging dann nach Ober-Italien, wo ihm die meisten Städte ausser Mailand sich anschlossen. Im Spätherbst langte Lothar in Italien an: nach einer Zusammenkunft mit Innocenz rückten beide gegen Rom. Die Lage Anaclet's hatte sich inzwischen so verschlimmert, dass er sich zu Unterhandlungen bereit erklärte. Obgleich Lothar nicht abgeneigt war, ein friedliches Abkommen zu treffen, drängten ihn die Bischöfe und Cardinäle, die um Innocenz waren, zu entschiedeneren Schritten. Noch einmal wurden die Unterhandlungen erneut und die Partei Innocenz' II. gab

nach, dass Anaclet sich einem königlichen Gerichte stelle. Dieser schob die Ausführung auf und ward in die Acht gethan, — die Mittel zur Vollstreckung derselben aber fehlten. Am 30. April zog Lothar in Rom ein, wurde von seinem Papste gekrönt, — nicht einmal in der Peterskirche, die von den Pierleoni besetzt war, und trat Mitte Juni den Rückzug an.

Sofort erhoben sich die Anhänger Anaclet's, wiederum floh Innocenz nach Pisa. Bernhard von Clairvaux gewann dagegen Mailand für letzteren. Da Innocenz ausser in Rom und Unter-Italien allgemein anerkannt wurde, bekümmerte sich Lothar, der 1136 nach Italien aufbrach, nicht weiter um den Zwist. Bernhard von Clairvaux versuchte seine Ueberredungsgabe auch an Roger von Sicilien, der aber einer offenen Erklärung durch einen schlauen Kniff auswich. Als Anaclet bald darauf starb und die Pierleoni im Einverständniss mit Roger einen Gegenpapst — Victor IV. — aufstellten, gewann Innocenz seine Widersacher durch Geldzahlungen. Ein Nachspiel fand die Doppelwahl von 1130 auf dem Lateranconcil von 1139.

Ob es nöthig war, — der Verfasser ist dieser Meinung — in den Anmerkungen eine Ueberfülle von detaillirten Daten und Citaten abzulagern (so wird z. B. der Satz: „Die Römer, die Curie so gut als die Menge, waren ein feiles Volk", durch etwa 20 Stellen belegt), lassen wir dahin gestellt: jedenfalls zeugt die Untersuchung von trefflicher Schule und ergiebt ein annehmbares Resultat.

Berlin. Wy. Bm.

V.

Rochholz, E. L., Die Aargauer Gessler in Urkunden von 1250 bis 1513. 8. (XIV, 211 S.) Heilbronn 1877. Gebr. Henninger. 6 Mark.

Dieses Werk ist gewissermassen ein Supplement zu der grösseren Arbeit des Verfassers: Tell in Geschichte und Sage, die Referent im 3. Hefte des 5. Jahrganges der Mittheilungen besprochen hat. Die vorliegende Schrift zerfällt in 2 Theile: in ein Vorwort und in eine Sammlung von Urkunden. In dem ersteren giebt der Verfasser die Resultate, welche er aus dem sorgsamen Studium der 2. Hälfte gewonnen hat. Die Ergebnisse seiner Forschungen waren schon in grossen Zügen in der vorhin erwähnten Arbeit ausgesprochen. Es stellt sich demnach als klar erwiesen heraus, dass niemals ein Gessler Landvogt in Uri oder Schwyz gewesen sei und dass Tell und Gessler durchaus nicht zusammengehören. — Auch hat die Volkssage diese beiden Namen nicht arglos mit einander verwoben, sondern absichtlicher Betrug hat dieselben zusammengebracht und zwar gilt dabei das Wort Lucians: Ganze Republiken lügen von Staatswegen und aus patriotischer Schuldigkeit. Nicht die Gessler haben der Eidgenossenschaft Unrecht gethan, sondern ihnen ist

umgekehrt auf abscheuliche Weise von den biderben Schweizern mitgespielt worden. Das Alles führt das Vorwort in kurzen und markigen Zügen aus. Die meisten der mitgetheilten Urkunden handeln von Kauf, Verkauf und Verpfändung von Gütern und Rechten und zeigen, wie die Gessler im Aargau und später auch in Tirol angesessen und begütert waren. Diese Schriftstücke interessiren den, welcher mittelalterliches Leben kennen lernen will, denn sie gewähren ihm eine Fülle culturhistorischer Details. Er wird da belehrt über die angesessenen Familien, über den Preis der liegenden Güter und über ihre Ertragsfähigkeit, über Rechtszustände und auch über politische Verhältnisse.

Besonders interessant ist eine Urkunde vom 18. Juni 1410, durch welche Ritter Hermann Gessler eine seiner Leibeigenen und deren in ungenosssamer Ehe erzeugten vier Kinder dem Kloster Reinau um 20 rheinische Gulden verkauft.

Bekanntlich durften eigentlich Leibeigene, selbst wenn sie ritterlichen Standes waren, nicht ohne Erlaubniss ihres Grundherrn hörige Frauen aus andern Bezirken ehelichen. Geschah das, so folgten die Kinder der schlechteren Hand, d. h. sie gehörten dem Herrn der Mutter. Eine solche Ehe heisst eine ungenosssame. So heisst es in der Urkunde:

> Von der ungenossamy wegen, Als hainr. Stark von benken, der dem gotzhus ze Rinow mit dem lib zugehört, sich elichen veraint hett zu Elsbethen Möslinen von Slatt, die min recht aigen gewesen ist: da etc.

Um nun alle Weiterungen zu vermeiden, verkauft Gessler die Elsbeth mit ihren Kindern, die sie geboren hat und noch gebären wird, an das Gotteshaus zu Reinau.

Um den Werth des Geldes zu bestimmen, vergleiche man unter Anderem damit S. 127 die Urkunde vom 20. Juni 1418, durch welche die ganze grosse Herrschaft Grüningen von den Gesslern um 8000 Gulden an Zürich verkauft wird.

Dass diese Städter viel weniger gut mit den Bauern umgingen, als die Ritter, beweisen die Klagen der Grüninger gegen Zürich, welche S. 164 sq. zu lesen sind.

Referent kann hier nur einige Andeutungen von dem reichen Inhalte geben, der einer zusammenhängenden Bearbeitung wohl werth wäre und vielen Stoff zu farbigen Culturbildern bieten würde.

Berlin. Foss.

VI.

Oefele, Frhr. Edm., Geschichte der Grafen von Andechs. gr. 8. (VII, 249 S.) Innsbruck 1877. Wagner'sche Universitätsbuchhandlung. 7,60 Mk.

Als Referent das vorliegende Buch in die Hand nahm, hoffte er, da ja die Grafen von Andechs am Ende des XII. und Anfang des XIII. Jahrhunderts es auf Grund ausgedehnter Besitzungen

zu hohem Glanz und Ansehen brachten, die allgemeine Geschichte jener wichtigen Zeit hier in einem einzelnen Puncte wiedergespiegelt zu sehen. Allein diese Hoffnung war eine trügerische. Denn Herr von Oefele hat sich nicht die Aufgabe gestellt, die Geschichte der Grafen von Andechs mit der allgemeinen in Verbindung zu setzen und von ihr aus zu beleuchten; er hat sich vielmehr begnügt, die Nachrichten, die irgendwie über das Geschlecht vorhanden sind, kritisch zu sichten und zu registriren. Ja er wird so wenig durch höhere Gesichtspuncte geleitet, dass er die Mitglieder der Familie, die in den geistlichen Stand traten, und die verheiratheten Töchter nicht berücksichtigt: denn diese sowohl wie jene, führt der Verfasser in der Vorrede aus, seien aus dem Geschlecht herausgetreten. Und doch scheint die Arbeit ursprünglich in einem anderen Sinne unternommen. Denn sie ist die gänzliche Umarbeitung einer Abhandlung, mit welcher der Verfasser im Jahre 1867 den von der Münchener Academie ausgeschriebenen Preis davontrug über das Thema: „Geschichte der Grafen von Andechs. Urkundliche Feststellung der Genealogie und ihrer Besitzungen sowie Aufhellung ihrer Thätigkeit im Deutschen Reich." Letzterer Punct aber ist in der jetzigen Arbeit so gut wie ganz übergangen, wie denn überhaupt von den 249 Seiten, welche das Buch enthält, nur 28 auf die eigentliche Geschichte des Geschlechts kommen, und von diesen geht noch ein nicht unbedeutender Theil für sehr umfangreiche Anmerkungen verloren. Sehr characteristisch ist denn auch der Anfang dieses Abschnitts: „Immer der älteste des Geschlechts scheint die Grafschaft, zu deren Hauptdingstätte er seine Hauptbesitzung — Diessen — bestimmte, verwaltet zu haben; die andern u. s. w."

Man kann eine solche Auffassung nur bedauern; aber es ist ja leider nicht selten der Fall, dass auch die berufensten Autoren ihre Arbeiten nicht von dem Gesichtspuncte aus angreifen, welcher für die Wissenschaft am erspriesslichsten wäre.

Das Werk zerfällt in sechs Abschnitte: der erste behandelt einige Quellen (die Aufzeichnungen des Stiftes Diessen und des Klosters Tegernsee); der zweite giebt die Stammtafel und lässt dieser die nöthigen Nachweisungen folgen; der dritte enthält die sehr übersichtliche Aufzählung der Besitzungen und, in einem (kurzen) Anhange, Nachrichten über die Verwaltung derselben und den Hofstaat des Hauses; der vierte die Geschichte des Geschlechts selbst; der fünfte in 703 Nummern Regesten, und der sechste endlich 24 noch ungedruckte Urkunden.

Aus dem vierten Abschnitte wollen wir Folgendes ausheben:

Das Geschlecht besass bald nach der Zeit, wo es uns zuerst entgegentritt, (um 1000), zwei Grafschaften, die eine um den Ammersee mit dem Hauptorte Diessen, die andere an der Isar und Loisach mit der Hauptdingstätte Wolfratshausen; jedoch scheint die Hauptgrafschaft Diessen stets von dem Geschlechtsältesten

verwaltet zu sein. Früh (um 1045) erweiterte das Haus seine Besitzungen nach SO, zuerst beim Aussterben der Grafen von Ebersberg und dann einige Zeit darauf wiederum in derselben Richtung, als ein anderes benachbartes, sonst nicht weiter bekanntes Grafengeschlecht erlosch. Auf kurze Zeit erwarb dann die Wolfratshäuser Linie die Grafschaft im Unterinn- und Pusterthale; ging sie auch bald wieder verloren (wie, ist nicht bekannt), so behielten sie hier doch nicht unbedeutenden Eigenbesitz. Durch Heirath wurde eben diese Linie auch in Nieder-Oestreich begütert, aber sie starb schon 1157 aus. Die Diessener Linie, die sich seit ungefähr 1132 Grafen von Andechs nannte und inzwischen nach Franken gekommen war, wo sie von Bamberg die Grafschaft im Rednitzgau mit der Dingstätte Plassenburg zu Lehen empfangen hatte, erhielt dadurch selbstverständlich einen ansehnlichen Machtzuwachs; aber der Zufall wollte es, dass ihr gerade um dieselbe Zeit auch noch andere Erbschaften zufielen: einmal die Grafschaften Schärding, Neuburg und Wimberg (um Inn und Donau), sodann Güter in Krain und der kärntnischen Mark. Ferner gelangte um die gleiche Zeit ein Glied der Familie auf den bischöflichen Stuhl von Brixen und wendete nun seinem Geschlecht wieder die Grafschaft im Unter-Innthal zu und ausserdem die Vogtei über Brixen selbst. So besitzt das Haus Andechs sieben Grafschaften, und auf Grund dieser Macht steht Graf Berthold IV. zu drei Kaisern, Lothar, Konrad und Friedrich I., in naher Beziehung: schliesslich erhält er auch als unmittelbares Reichslehen die Markgrafschaft Istrien, die einst seine Vorfahren mütterlicherseits inne gehabt hatten.

Zu dieser Machtfülle erlangte Bertholds gleichnamiger Sohn den glänzenden, wenn auch leeren Titel eines Herzogs von Dalmatien und Kroatien o d e r Meran: denn unter Meran ist hier nicht das tyroler zu verstehen, wo die Andechser allerdings auch begütert waren, sondern eine Küstenlandschaft Dalmatiens, die im Mittelalter auch Maronia heisst und deren Namen, das slav. more = mare enthaltend, nichts anders bedeutet als regio maritima und noch heut in den M o r l a k e n fortlebt: Herr v. Oefele meint, Friedrich I. habe durch die Verleihung des Titels die Rechte in Erinnerung bringen wollen, die das deutsche Reich auf jene Districte von Alters her hatte.

Dass die „Herzöge" von Meran nun auch dem Reichsfürstenstande beigezählt werden wollten, ist erklärlich, und es gelang ihnen auch, ihr Lehensverhältniss zu den bairischen Herzögen zu lösen, welches jenem Streben entgegenstand. Noch höher stiegen sie jedoch, als 1208 König Philipp für die erprobte Treue des Geschlechts Otto dem VII. seine Nichte Beatrix gab und mit dieser die Grafschaft Burgund und die Pfalzgrafenwürde.

Aber damit hat das Haus Andechs seinen Höhepunct erreicht: gleich darauf gerathen Ottos VII. Brüder Heinrich und Ekbert — letzterer Bischof von Bamberg und Wirth des Königs — in den Verdacht, mit Otto von Wittelsbach zur Ermor-

dung Philipps im Bunde gestanden zu haben, — wie der Verfasser mit Winkelmann annimmt, ohne Grund. Dennoch wurde Heinrich 1209 geächtet und aller Würden, Lehen und Eigengüter verlustig erklärt. Später erfolgte freilich seine Rehabilitirung, aber von den ihm genommenen Reichslehen, die an den Herzog von Baiern gegeben waren, gab letzterer nur die Grafschaft Wolfratshausen zurück und auch diese nur als Lehen.

Seinem Bruder Otto aber brachte die Grafschaft Burgund kein Glück: er kommt hier nicht zu Ansehen und zerrüttet durch Kriege, die er deshalb führt, seine Finanzen. Nun versucht sein Sohn Otto (VIII.) die Macht des Hauses dadurch wieder zu heben, dass er dem Herzog von Baiern die Grafschaften Neuburg und Schärding mit Gewalt entreissen will, aber er kämpft so unglücklich, dass er auch die Stammgrafschaft Diessen an den Herzog verliert, so dass ihm nur die fränkischen Besitzungen des Hauses bleiben: auf diesen stirbt er 1248. Ueber seinen Tod — er soll vergiftet oder nach einer Volksüberlieferung von einem seiner Leute erschlagen sein, dessen Gattin er entehrt hatte — ist früher vielfach gehandelt worden; nach dem Verfasser ist an jenen Gerüchten nichts Wahres.

Dass im Uebrigen die Arbeit mit der Accuratesse ausgeführt ist, die man fordern darf, braucht kaum bemerkt zu werden: dafür bürgt der Name des Verfassers.

Berlin. Edm. Meyer.

VII.

Reuter, Hermann, Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter. 2. Band. 8 (XI, 391 S.). Berlin 1877. Wilh. Hertz. 8 Mk.

Der erste Band dieses Werkes erschien im Februar 1875 und ist im dritten Heft des 4. Jahrganges dieser Zeitschrift näher besprochen. Der zweite behandelt auch in 4 Büchern die Zeit vom Ende des 12. Jahrhunderts bis zum Ende des 13.

Dass Abälard, was am Schlusse des ersten Teiles gesagt war, den Eindruck eines Aufklärers hinterlassen habe, bestätigt der Verfasser zu Anfang des zweiten durch mehrfache Daten aus der Zeit nach Abälards Tode. Hier war man gewöhnt, alle Neuerungen der nächsten Decennien auf ihn zurückzuführen, sogar mehr, als es zu billigen ist, und in ihm den Urvater der dialektischen, gegen die Autorität des Kirchenglaubens gleichgültigen Wissenschaft zu sehen. Ebenso selbständig wie Bernhard Sylvester mit seiner Schule zu Chartres neben Abälard auftritt, ebenso frei hält er sich von den Satzungen und Dogmen der Kirche, so dass sein Megakosmos und Mikrokosmos, ein um 1150 viel gelesenes Buch, ebenso gut einen Heiden zum Verfasser haben könnte, wie diesen Gelehrten aus der Mitte eines christlichen Volkes. Näher zur kirchlichen Lehre hielt sich der Normanne Wilhelm von Conches, der vor allem ein Christ, kein

Akademiker sein wollte. Zwar brachte ihn seine „Philosophie der Welt" bei den argwöhnischen Kirchenmännern in den Verdacht der Häresie, aber er hatte als alter Mann nicht den Mut, seine Wissenschaft zu vertreten und zu verteidigen, sondern nahm alle Lehren, welche sich in jenen Büchern als antikatholisch gezeigt hatten, zurück. Gilbert de la Porrée dagegen wollte alles Wissen durch den Glauben bedingt sein lassen, ging jedoch in seiner Trinitätslehre mit so viel dialektischer Methode vor, dass er als ein neuer Meister dieser Richtung nach Abälard begrüsst wurde. Der Adoptianismus und Nihilianismus (?), durch die genannten Männer hervorgerufen, wurde wohl von einzelnen, wie Gerhoh von Reichensberg, als bedenklich erkannt und bekämpft, von Walter von St. Victor in der gehässigsten Weise verdammt, aber es kam am Schluss des 12. Jahrhunderts den meisten zum Bewusstsein, dass sich mit der Dialektik der Aufklärer eben alles beweisen lasse — für und wider die Kirche.

Das 13. Jahrhundert, sagt der Verfasser in seinen einleitenden Worten auf Seite 20, war von den Spannungen und Conflikten der Wissenschaft und des Glaubens bewegt. Zu dieser theoretischen Krisis kam eine sociale, die sich in einer grossen Ideenrevolution geltend machte. Die Kirche selbst trug durch folgerechte Durchbildung des Katholischen zur Verbildung des Christlichen bei. Die weitere Behandlung dieses Jahrhunderts bringt Reuter unter die drei Gesichtspunkte:

A. Neue Motive der Steigerung der Aufklärung. Seite 21—56.
B. Ansätze und Neigungen der Aufklärung. Seite 56—123.
C. Phasen der Geschichte der tendenziösen Aufklärung. Seite 123—304.

Bei den Motiven wird in geschickter Weise betont, dass die katholische Kirche durch die Zaubermacht ihrer Wunderthaten die Naturgesetze und die Weltordnung ausser Kraft setzte, und durch den Absolutismus der Päpste, mit welchem sie Rechte und Pflichten schufen und beseitigten, selbst von Eiden entbanden, das Sittengesetz aufhob. Das sittliche und politische Bewusstsein wurde verstimmt, ja selbst Zweifel an der Realität des Sittlichen wachgerufen. Dazu kamen die Wirkungen, welche die schlimmen Ausgänge der Kreuzzüge bereiteten. Die Anfangsbegeisterung war erkaltet, die Misserfolge erschienen wie ein Gottesgericht, durch welches der katholische Glaube selbst in Frage gestellt wurde, das ganze Unternehmen galt nicht mehr als religiöse Leistung, sondern als Jagd nach Abenteuern in eitler Weltlust. Eine derartige Ernüchterung spiegelt sich auch in der verschiedenen Art der Geschichtsschreibung hierüber ab und macht sich bis zur Gleichgültigkeit gegen das Christliche geltend bei den nach dem Orient eingewanderten Christen und deren Nachkommen. Persönlicher Verkehr der Kreuzfahrer mit den Saracenen liess diese mitsammt ihrer Religion meist in besserem Lichte erscheinen, als man vorausgesetzt hatte, ein

Beweis, dass Sittlichkeit auch ausser und neben dem Christentum möglich sei. Das gab Anlass zu einer verächtlichen Beurteilung des rein Christlichen und zur Verläugnung Christi, welche selbst bei den Templern Eingang fand und von ihnen in die Christenheit des Abendlandes übergeleitet wurde. Hier wirkten nun die mancherlei häretischen Bestrebungen ihrerseits auch zersetzend, wie die Bewegungen der Katharer und Waldenser, denen sich die grossen Barone des südlichen Frankreichs nicht minder anschlossen als das niedere Volk. Die Reinheit der neuen Secten in Lehre und Leben zog an, die Unlauterkeit des Clerus erregte den tiefsten Abscheu, Urteile, welche durch die Verblendung der katholischen Apologeten nicht umgestossen, eher befestigt wurden. Waffengewalt und Inquisition unterdrückten wohl diesen vermeintlichen Unglauben teilweis, trugen aber auch dazu bei, die Gedanken der Aufklärung durch Zersprengen weiter zu verbreiten. Die negative Philosophie, welche aus dem arabischen Spanien hervordrang, setzte an Stelle der Autorität die freie Forschung, an Stelle der Offenbarung die Vernunft. So schon vom 8. Jahrhundert her die Mutaziliten, deren Doctrinen zu Rationalismus und frivoler Religionsspötterei führten. Wissenschaftlich bedeutender war die philosophische Spekulation, die im 11. Jahrhundert in Spanien hervortrat und ihre Meister in Ibn Tofail und Averroes hatte. Die Aufklärung dieser Männer wirkte erst nach ihrem Tode durch 3 Jahrhunderte im übrigen Europa, und das um so mehr, als sie wie eine Art Geheimlehre auftrat; — Averroes will das Wissen dem Philosophen, die Religion dem Volke vorbehalten. — Während dieser als Patriarch des Unglaubens verworfen wurde, fand Aristoteles als heidnischer Johannes der Täufer Gnade in den Augen der Katholiken. Zu diesen Veränderungen auf geistigem Gebiete kamen die socialen Umgestaltungen. Der Grosshandel blühte, der Seeverkehr nahm zu, weite Reisen in den Orient mehrten sich, die Hansa entstand, das Geld an Stelle der Naturalvertauschung wirkte erleichternd, es entsteht ein Welthandel, der das Weltlich-Sittliche und das Religiös-Kirchliche zur bewussten Unterscheidung bringt.

Wo so viele Motive zur Aufklärung zusammenwirken, müssen die Ansätze und Neigungen dazu bald zu Tage treten. Hiervon spricht der zweite Teil unseres Werkes.

Die Troubadours, Schützlinge der Vornehmen, sehen diese in den Albigenserkriegen und bei der Inquisition den Verfolgungen der Kirche preisgegeben und unterliegen. Dadurch war ihre eigene Existenz in Frage gestellt, und sie warfen sich deshalb zu scharfen Polemikern gegen die Kirche auf, bei der sie nur Ungerechtigkeit und Herrschsucht statt Liebe und Milde erblickten. Auch in der deutschen Poesie dieser Zeit bemerkt man skeptische und aufklärerische Züge, weniger gegen die katholische Lehre selbst als gegen die Missstände in der Kirche und unter ihren Leitern. Bei den travestirenden Gedichten der

Deutschen, in welchen nicht bloss die Carrikatur des Heiligen, sondern das Heilige selbst verhöhnt wird, bleibt es zweifelhaft, ob dies von der damaligen Generation als Profanation empfunden wurde. Immerhin liegt darin ein Indifferentismus und eine Herabstimmung des schwärmerisch Religiösen. Neben dieser gelegentlichen Kritik legt Roger Bacon mit bewusster Reflexion den Grund zu einer positiven kritischen Leistung. Er verwirft alle Autorität; zu den Quellen, zur Sache selbst sollen wir durchdringen, unser Wissen empirisch begründen und methodisch ausbauen, das führt zum echten Realismus, daher ist die mit der Mathematik verbundene Naturwissenschaft die höchste Wissenschaft. Bacon ist aufs klarste überzeugt, dass die Welt ein selbständiges Ganzes ist, durch immanente Gesetze bestimmt, nicht in jedem Augenblick durch unberechenbare Gewalten bestimmbar. Weiter sagt unser Philosoph: Das Wissen muss mit Vorurteilen kämpfen und so fortschreiten. Freilich für die Theologie fordert er ausdrücklich die Autorität, in ihr ist der Glaube das erste, sie soll sogar das bestimmende Element der Philosophie sein. Die weiteren Ausführungen in dieser Richtung erinnern an Abälard, sind aber, wie Reuter meint, nicht als Plagiate von diesem zu betrachten, sondern im Grunde genommen auch verschiedener Natur. In der Praxis blieb Bacon weit hinter der Erwartung zurück, er war zu sehr Idealist, deshalb konnte seine Kritik die Scholastik nicht zersetzen, wie er beabsichtigte.

Den Glauben der Kirche an die Offenbarung zu erhalten, war der Beruf dieser Theologie. Aber da sie bei dem Versuch, alle möglichen Argumente zu ermitteln, selbst von aufklärerischen Neigungen bewegt wurde, kam sie gerade zum Gegenteil, und sie gab bei den Fragen über Wissen und Glauben, Vernunft und Offenbarung Antworten bedenklichen Inhalts. Dies wird bei Thomas von Aquino, Duns Scotus, Raymundus Lullus und Wilhelm von Auvergne nachgewiesen. Von diesen glaubte Lullus ein System christlicher Weltanschauung gefunden zu haben, das auf der Welt universal werden müsste. Er versuchte seine neue apologetische Kunst in vielen Controverspredigten mit Moslems und Christen, denen er die Wahrheit der absoluten Religion sowie ihre Geschichtlichkeit und ihren übernatürlichen Ursprung zu beweisen sucht. Er ging dabei nicht mit der Androhung von Gericht und Inquisition vor, wie Wilhelm von Auvergne, sondern neben seiner gelehrten Methode stellte er auch eine praktisch-populäre auf, die jeder erlernen könnte. Diesen Zweck erreichte er mit seiner ganzen scholastischen Kritik nicht, sondern machte eher an aller Religion irre.

So kommt der Verfasser zur Geschichte der tendenziösen Aufklärung selbst, vornehmlich in Frankreich und Italien.

Schon lange liebten es gebildete Franzosen, die bestehenden Religionen mit einander zu vergleichen, namentlich auch nach einem astrologischen Gesichtspunkt. Diese Partei der Naturalisten setzte wohl das sittliche Gesetz zu einem Naturgesetze

herab, liess aber dadurch ihr Handeln im allgemeinen bestimmen, während die Indifferenten sich auch dieser Macht zu entwinden suchten. Sie meinten, jeder Glaube sei wahr und jeder Gott der rechte, wenn man ihn nur dafür halte. Um „Seinetwillen" soll man handeln, das ist die wahre Moral, das kann aber jeder, welcher Volksreligion er immer angehört. Der Verfasser erinnert hier an Lessings Parabel von den drei Ringen, die auch am Schluss des ganzen Werkes mit Rücksicht auf ihre Entstehung näher besprochen wird.

Genaueres erfahren wir weiterhin von den Averroisten und ihrem Hervortreten in Paris seit 1239, d. h. von dem Averroismus einer freigeisterischen Partei innerhalb der katholischen Kirche Frankreichs. Diese Regungen philosophischer Freidenker konnten durch keine Gewaltmassregeln und keine Edicte zum Schweigen gebracht werden. Vergebens war das gewaltsame Vorgehen gegen die Pariser Scholaren im Jahre 1230, hervorgerufen durch den Pariser Bischof Wilhelm von Auvergne, vergebens das Verbot averroistischer Sätze vom Jahre 1240, vergebens die Massregelung an Johann Brescain, vergebens endlich, weil vielfach nur scheinbar und widerspruchsvoll, die gemeinschaftliche Abmachung aller Docenten der Pariser Universität, welche am 30. März 1271 in der Genovevakirche feierlich beschworen, dass sie speciell theologische Fragen nicht behandeln und keine gegen den Glauben entscheiden wollten. Unter Leitung des Bischofs Stephan setzte man 1277 alle verwerflichen Lehrsätze, 219 an der Zahl, fest und verband damit das Verbot einiger Bücher, aber dies war ohne sonderlichen Erfolg. Der Averroismus stand und blieb in voller Blüte, er betonte gegen die Scholastik, der die Theologie über alles ging, die Philosophie als die einzige Wissenschaft mit Ausschluss der Theologie. Die Averroisten behaupteten, dass es für den Philosophen eine besondere Wahrheit gäbe und überliessen „den Gläubigen" auch die ihrige. Damit ist der Glaube gestürzt, das Wissen geblieben. Leicht setzten sie sich dann mit diesem Wissen über vermeintlich falsche Erklärungen und Ansichten der Theologen hinweg und wussten selbst, um alle irdischen Freuden besser geniessen zu können, eine bequeme Moral zu schaffen. Begünstigt wurden die Averroisten entschieden auch durch die Verhältnisse Frankreichs unter der Regierung Philipps IV. von 1285—1314, durch die selbständige Stellung Frankreichs gegenüber der Curie.

Weil die averroistischen Freidenker die katholische Religion zur Fabel herabgedrückt hatten, wollten die mystischen Neologen sie durch ein „ewiges Evangelium" ersetzen.

Franciscus von Assisi gründete den Orden der Franciscaner und erhob zur Regel desselben die Bettelarmut. Diese Regel erhielt die Weihe der Kirche und wurde von allen Ordensmitgliedern mit der höchsten Ehrerbietung betrachtet. Sie galt bei ihnen als ein neues Evangelium neben dem Evangelium Christi. Das musste zu einem Conflikt führen und nach zwei

Richtungen hin zu Parteibildung auseinandergehen. Wenn strenge Franciscaner sahen, dass die Idee ihrer Regel von der absoluten Armut mit den realen Verhältnissen der Welt unvereinbar war, dann musste sich ihr Blick notgedrungen auf die Zukunft richten, von der sie durch den Wandel der Dinge bessere Bedingungen erwarteten. Das führte zu einem apokalyptischen Grübeln, welches durch den Abt Joachim von Fiore in Calabrien eine befriedigende Fassung erhielt. Trotz der dürftigen Ueberlieferungen zeichnet uns der Verfasser ein treffliches Bild dieses Mannes und seiner Ideen, für die er auf der Appeninenhalbinsel sehr empfängliche Gemüter fand. Eigen war diesem Ausleger eine überaus starke Geringschätzung des Buchstabens, die Bücher des N. Testamentes sind ihm nur die Kunde von dem geschichtlichen Jesus, dies buchstäbliche Evangelium muss einem geistlichen „ewigen" Evangelium weichen, welches der Geist als vollkommene Wahrheit kundmachen wird. Die dermalige christliche Periode kann nur als Vorstufe gelten, von welcher mit Notwendigkeit ein Fortschritt erfolgen muss, und dieser wird in prophetischer Rede stets verkündet. Die neue Gemeinde der Joachimiten fand vielen Anhang unter den Franciscanern, die bei ihren Zweifeln über die Regel endliche Aufklärung in dem ewigen Evangelium erwarteten. Die bestehende Kirche sollte mit dem Jahre 1260 ihr Ende erreichen und dann die neue Religion beginnen, welche keine äusseren Bräuche anwendet, sondern alle Wahrheit klar schauen lässt.

Joachimiten und Averroisten kehrten sich also beide nicht bloss gegen das katholische, sondern auch gegen das biblische Evangelium, sie verbreiteten sich in Paris zu derselben Zeit. Das neue Evangelium und die Regel, zur Franciscanerreligion erhoben, beschworen 1255 eine päpstliche Verordnung herauf, nach welcher alle verdächtigen Papiere verbrannt werden sollten. Doch diese Gewaltmassregel unterdrückte die Neuerer nicht, ebensowenig beirrte dieselben das Ausbleiben der erwarteten Katastrophe 1260. Johann von Parma und Johann von Olivi waren neue Lehrer dieser Idee. Weit über diese hinaus ging am Ende des 12. Jahrhunderts Amalrich von Bena und seine Anhänger, die Amalricaner. Nach ihrer Lehre ist jeder Christ verpflichtet zu glauben, dass er ein Glied Christi sei. Dann aber trieben sie mit Glauben, Wissen und Seligkeit ein sehr bedenkliches Spiel und bildeten eine weit verzweigte Secte, von der ein Teil vom „Geiste" zu Propheten erkoren zu sein glaubte. Die Inquisition informirte sich durch den Magister Radulf von Nemours über die Lehren und Anhänger dieser Secte und bestrafte 1209 viele von ihnen.

Nahe verwandt mit dieser Richtung war die Lehre Ortliebs von Strassburg und der Ortlibarier um 1212. Nach ihnen soll man lediglich auf die Stimme des Geistes lauschen und ihr folgen, d. h. doch eine Vernunftreligion an Stelle des geschichtlichen Christentums der katholischen Kirche setzen. Den Schluss

nach dieser Richtung hin machen endlich als die Sturmgeister der Aufklärung die Begharden und Beguinen. Sie waren vagabondirende Bettler, die, überall und nirgend zu Hause, jene gepriesene Armut der Franciscaner so sehr auf die Spitze trieben, dass sie mit lautem Geschrei und unter Drohungen milde Gaben erpressten. Sie brüsteten sich mit der weitgehendsten Aufklärung und verwarfen jeden Buchstaben, jeden Gott. Der wahre Geistesfreie wird durch sich selbst selig, ohne eine bestimmte Religion zu haben.

Zur vollständigen Lösung seiner Aufgabe giebt Reuter im letzten Buche eine Charakteristik der Ghibellinischen Epoche. Wir erfahren interessante Aufschlüsse über die Charakterbildung Friedrichs II. und seine gänzlich freie und bis zur Unchristlichkeit sich steigernde Richtung. Die Wandelbarkeit, welche die Curie in ihrem Handeln zeigte, diente dem Kaiser zum Vorbilde für das eigene Handeln. Gemüt fehlte seinem Seelenleben, der ausserordentliche Trieb des Wissens und des Ehrgeizes stimmte allein dasselbe. Ein unbefangener Herzensglaube blieb dem Jüngling fremd, auf dem Gebiete der Culturgeschichte war er als Mann dieses hohen Standes in seiner Zeit ohne Gleichen. Sein kritisch forschender Geist konnte keine Autorität, am wenigsten die der katholischen Kirche, ertragen. So trat er in den Kampf mit Gregor IX. und Innocenz IV., in dieser Stimmung zweifelte er an der Rechtmässigkeit des Pontificats, ja der biblischen Ueberlieferung überhaupt. Er kam zu einer Selbstvergötterung, der zu Liebe er die Einrichtung seines ganzen Hofes traf. Dabei setzte er sein Grübeln über schwierige Probleme niemals aus und verschaffte sich Antwort in seinem wissenschaftlichen Briefwechsel mit aller Welt. 1237 beginnt der vielfach erörterte Kirchenstreit, worin ihm schliesslich vorgeworfen wurde, er verachte alle Religion. Das damals laut gewordene Urteil: „Wir aber sehen, dass er in seinen Berichten in demütiger und katholischer Weise sich äussert. Weder sagt er öffentlich etwas Häretisches, noch ist er frech genug dergleichen zu ertragen" hält Reuter noch jetzt als richtig aufrecht und bespricht einige Anecdoten über den Kaiser, die seinen Unglauben beweisen könnten, in abwehrendem Sinne, selbst mit Heranziehung der arabischen Geschichtsschreibung über seinen Aufenthalt in Palästina und seine dort gethanen Aeusserungen.

Die vielbesprochenen Worte Friedrichs von Jesus, Moses und Muhamed als den drei Betrügern der Welt kann Reuter zwar durch kritische Mittel nicht als echt erweisen, glaubt aber, dass der Kaiser sie gesprochen, dagegen das Buch de tribus impostoribus nicht verfasst habe.

Friedrich II. galt den Gläubigen in Italien als der Antichrist, dessen Wiederkommen sie nach seinem Tode bestimmt erwarteten. Der Verfasser findet diese Wiederkehr in dem weiteren Verlauf der italienischen Culturgeschichte.

Damit schliesst das inhaltsvolle, an scharfsinnigen Beobach-

tungen und Schlüssen reiche Werk. Von S. 305—391 bilden Quellen und Beweise einen schätzenswerten Anhang.

Berlin. H. Röpke.

VIII.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum edidit societas aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi. Scriptorum qui vernacula lingua usi sunt tomus II. (a. u. d. T. Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters, herausgegeben von der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Zweiter Band.). Hannover. Hahn'sche Buchhandlung. 1877. (VI u. 709 S. in gr. 4°).

Der vorliegende Band eröffnet eine neue Serie innerhalb der Abtheilung Scriptores der Monumenta Germaniae historica, welche die in heimischer Sprache geschriebenen deutschen Chroniken vom 13. Jahrhundert an umfassen soll. Derselbe unterscheidet sich schon äusserlich von den früheren Theilen dadurch, dass an Stelle des unbehülflichen Folio- das handlichere Quartformat getreten ist, und dass auch die Einleitungen und Anmerkungen deutsch abgefasst sind; zu unserer Freude ersehen wir aus dem Vorwort, dass die neue Direction der Monumenta sich entschlossen hat, dieses Quartformat auch bei den weiteren neuen Publicationen anzuwenden. Dass von dieser neuen Serie der zweite Band zuerst herausgegeben ist, hat darin seinen Grund, dass die Direction erst nachträglich auch die Aufnahme der Kaiserchronik beschlossen hat und dass dieser der erste Band vorbehalten worden ist, dessen Erscheinen auch bald in Aussicht steht. Der vorliegende zweite Band ist ganz von Herrn L. Weiland bearbeitet worden und enthält folgende Stücke:

1) Die sächsische Weltchronik, früher gewöhnlich als Sachsen- oder Repgow'sche Chronik bezeichnet, wichtig als der erste, schon grossartige Versuch einer Darstellung der gesammten vaterländischen Geschichte in heimischer Sprache. Die Chronik, früher schon von Eckard und dann von Massmann und Schöne herausgegeben, erscheint hier in Folge einer sorgfältigen kritischen Verwerthung des gesammten handschriftlichen Materials (24 Handschriften) in ganz neuer Gestalt. In der ausgedehnten Einleitung, welche der Herausgeber voranschickt, erörtert derselbe zunächst in eingehendster Weise das Verhältniss dieser Handschriften zu einander, er sondert dieselben in drei Gruppen, eine kürzere Recension A, eine mittlere B und die weiteste Recension C, er zeigt, dass diese Recensionen sämmtlich von dem Verfasser selbst herstammen, dass die kürzeste A die früheste, die reichhaltigste C die späteste ist, dass alle diese Texte während der Jahre 1230—1251 abgefasst sind, dass auch die Anhänge, welche sich in allen Handschriften der Gruppe C finden, von eben diesem Verfasser herrühren. Er untersucht

ferner die Quellen des Werkes und zeigt, dass die Hauptmasse desselben aus der Weltchronik Ekkehards von Aura, den Pöhlder Annalen, der im Original verlorenen, aber auch aus anderen abgeleiteten Quellen bekannten Chronik Alberts von Stade und den ebenfalls verlorenen, aber auch von anderen Chroniken benutzten Gesta der Erzbischöfe Wichmann, Ludolf und Albrecht von Magdeburg compilirt ist, in der Recension C sind dazu noch die Kaiserchronik und eine Chronik des St. Michaelsklosters in Lüneburg benutzt. Der Verfasser hat diese Quellen in sehr verschiedenartiger Weise verwerthet, er hat sie bald ausführlicher, bald kürzer wiedergegeben, bis c. 1230 hängt seine Darstellung gänzlich von denselben ab, nur der allerletzte Theil enthält eine selbständige Geschichtserzählung. Was den Verfasser selbst anbetrifft, so wird gezeigt, dass er Geistlicher gewesen ist, dass er in Sachsen, wahrscheinlich in der Magdeburger Gegend, gelebt und dass er dem dort ansässigen Geschlechte der Repgow angehört hat; der Herausgeber hält es für durchaus unwahrscheinlich, dass er mit Eike von Repgow, dem Bearbeiter des Sachsenspiegels, identisch sei, in der Chronik erscheint dieser Sachsenspiegel schon benutzt. Der Ausgabe ist die Gothaische Handschrift 24, der wahrscheinlich originale Text der Recension C zu Grunde gelegt, in der Variantenbehandlung hat der Herausgeber sein Augenmerk darauf gerichtet, die sachlichen Abweichungen der verschiedenen Recensionen zur Anschauung zu bringen, bei grösseren Verschiedenheiten sind die einzelnen Texte neben einander gestellt.

Die Sächsische Weltchronik ist schnell weit verbreitet, noch im 13. Jahrhundert auch in das Oberdeutsche übersetzt und dann an verschiedenen Orten fortgesetzt worden, solcher Fortsetzungen werden hier sieben abgedruckt: 1) eine sächsische, die Zeit von 1252—1273 behandelnd, 1273—1275 abgefasst, eine originale Arbeit mit genauen und wichtigen Nachrichten, früher schon von Waitz veröffentlicht, 2) eine thüringische, 1227—1353, in der Hauptsache eine verkürzte Uebersetzung des Chronicon Sanpetrinum von Erfurt, doch mit eigenartigen Zusätzen, 3) die erste bairische Fortsetzung, 1216—1314, c. 1314 geschrieben, eine Kaisergeschichte, wie sie sich im Munde des Volkes erhalten hat, ein Gemisch von Geschichte, Sage und Anecdote, nur der letzte Theil enthält genaue und werthvolle Nachrichten über die Doppelwahl von 1314, 4) eine zweite bairische Fortsetzung, 1315—1348, 5) eine dritte bairische, 1316 bis 1342, 6) eine kurze Fortsetzung des deutschen Martin von Troppau, 1310—1347, 7) eine vierte bairische Fortsetzung, 1314—1454.

Das zweite in diesem Bande herausgegebene Werk ist des Pfaffen Eberhard Reimchronik von Gandersheim, welche schon früher von Leukfeld, Leibniz und Harenberg abgedruckt worden ist, hier aber in wesentlich verbesserter Gestalt nach der Wolffenbütteler Handschrift erscheint. Der Heraus-

geber weist in der Einleitung nach, dass dieses historisch wie poetisch höchst unbedeutende Werk im Jahre 1216 geschrieben und dass dasselbe in der Hauptsache nur eine Uebersetzung einer aus dem Ende des 11. Jahrhunderts stammenden lateinischen Schrift de fundatione Gandersheimensis ecclesiae ist, einer panegyristischen Geschichte der Gründer des Klosters, dann der Kaiser Heinrich I. und Otto I., sowie weiterer das Kloster betreffender Ereignisse bis zum Jahre 1006, in der Hauptsache auf Widukind, einem Katalog der Aebtissinnen und einigen Urkunden des Klosters beruhend, der Dichter hat daran den Katalog der Aebtissinnen und zum Schluss kurze Nachrichten über seine eigene Zeit hinzugefügt.

Einen wichtigen Theil des Bandes bildet dann 3) die Braunschweigische Reimchronik, welche schon früher von Gobler, Leibniz und Scheller, aber ganz ungenügend herausgegeben war, hier aber auf Grund einer von Lappenberg entdeckten Hamburger Handschrift zum ersten Male in ihrer ursprünglichen Gestalt vorgeführt wird. Auch hier enthält die Einleitung genaue Untersuchungen über die Person des Verfassers, über die Abfassungszeit und über die dem Werke zu Grunde liegenden Quellen. Der Verfasser ist ein wahrscheinlich zum herzoglichen Hofhalt gehörender Geistlicher in Braunschweig gewesen, er hat seine Arbeit zwischen den Jahren 1279 und 1292 geschrieben, sein Zweck ist Verherrlichung des kurz vorher verstorbenen welfischen Herzogs Albrechts des Grossen; er zeigt eine nicht unbedeutende dichterische Begabung, der historische Werth seiner Arbeit besteht darin, dass uns in derselben der Inhalt einiger verlorener Quellen erhalten ist. Ausser bekannten Quellen nämlich, der Sächsischen Weltchronik, Martin von Troppau, Eberhard von Gandersheim u. a., ferner kirchlichen Einzeichnungen aus S. Aegidien und S. Blasien zu Braunschweig und einigen Urkunden hat der Verfasser benutzt: 1) eine bis c. 1250 reichende braunschweigische Fürstenchronik, von der ein Auszug auch in der hier als Anhang abgedruckten Chronica ducum de Brunswick und von Heinrich von Herford benutzt ist, 2) eine sehr ausführliche, gut unterrichtete und unparteiische, gleichzeitig wahrscheinlich in Hildesheim abgefasste Reichsgeschichte von 1195—1209, 3) braunschweigische Aufzeichnungen über die Geschichte Herzog Albrechts von 1250—1279.

Es folgen noch einige weniger bedeutende Stücke: 4) die Chronik des Stiftes S. Simon und Judas zu Goslar, eine bis 1294 reichende dürftige Bearbeitung einer verloren gegangenen reichhaltigeren lateinischen Chronik dieses Klosters, einer 1286—1288 verfassten Kaisergeschichte, beruhend auf Urkunden desselben, auf der Sächsischen Weltchronik, der Kaiserchronik und Sagen allgemeiner und localer Art. Als Anhang ist noch eine kürzere lateinische Bearbeitung derselben Vorlage, welche ebenso wie die deutsche Chronik auch schon früher von Leibniz herausgegeben war, abgedruckt. 5) die Holstein-

sche Reimchronik, in Wirklichkeit Bruchstücke einer solchen, die schon Lappenberg veröffentlicht hatte, nämlich der Anfang 1199—1231, der Schluss, betreffend den Grafen Adolf von Holstein und dessen Tod (1261), ferner ein kurzer Auszug des Ganzen. Der Verfasser des Werkes, ein Hamburger Minorit, hat dasselbe c. 1400 nach bekannten Quellen, den Annales Ryenses, Albert von Stade und der Sächsischen Weltchronik gearbeitet.

Der Band enthält am Schluss ausser dem gewöhnlichen Namenindex ein reichhaltiges, von Herrn Dr. Strauch bearbeitetes Glossar, in welchem der eigenthümliche Wortschatz der hier herausgegebenen niederdeutschen Chroniken ausgebeutet ist und welches so auch für Sprachforscher eine wichtige Fundgrube darbietet.

Berlin. F. Hirsch.

IX.

Höfler, Dr. Const. von, Zur Kritik und Quellenkunde der ersten Regierungsjahre K. Karls V. (Separatabdruck aus dem XXV. Bande der Denkschriften d. kaiserl. Akad. d. Wissensch.) Imp. 4. (84 S.). Wien 1876. C. Gerold's Sohn. 3 Mark.

Der Zweck der Schrift ist, jene gefährliche Periode, wo die Weltmacht Karls V. gleich im Beginne seiner Regierung durch Aufruhr in fast allen Teilen derselben bedroht war, kritisch zu beleuchten und durch Würdigung der Quellen einen festen historischen Boden zu gewinnen. Sie beschäftigt sich fast allein mit den Ereignissen in Castilien und giebt so eine kritische Ergänzung zu des Verfassers Werk über den Aufstand der Comunidades, das ich in dieser Zeitschrift (Band V, S. 233 ff.) ausführlicher angezeigt habe.

Der erste Teil der klar und eindringlich geschriebenen Abhandlung behandelt die Constitutions- und Unionsversuche in der Zeit des Aufstandes der Comuneros; im Allgemeinen ein kurzer Inhalt des ausführlicheren Werkes darüber, genauer aber in der Mitteilung des Wortlautes von Verfassungsentwürfen, wie des von Avila und Tordesillas, und einiger Vermittlungsversuche (p. 1—14).

Darauf folgt eine Kritik der Schriftsteller über jenen Aufstand, von denen manche noch gar nicht veröffentlicht sind. Einige wie Ulloa's vita dell invittissimo Imp. Carlo V., Antonio Ferrer's del Rio Decadencia de España, Parte I., Bauer's Hadrian VI., Llorentes krit. Gesch. d. Inquisition erfahren eine besonders scharfe Be- und Verurteilung (p. 14—44).

Ein dritter Teil handelt über die Briefe und Urkundensammlungen. Hier wird besonders Guevara in's rechte Licht gestellt, den man wegen chronologischer Irrtümer nur mit grosser Reserve zu benutzen hat; ähnlich verhält es sich mit den Briefen des Petrus Martyr (p. 44—66).

Ein vierter Teil behandelt das Conclave Adrians VI., des letzten deutschen Papstes, besonders nach der wichtigsten Quelle darüber, nach Marin Sanuto, de successu rerum Italiae (p. 67—84).

Berlin. Paul Foerster.

X.

Wichert, Th. F. A., Aus der Correspondenz Herzog Albrechts von Preussen mit dem Herzog Christoph von Wirtemberg. Eine Festgabe zur vierhundertjährigen Jubelfeier der Universität Tübingen. gr. 8. (20 S.) Königsberg i. Pr. 1877.

Der hier zum ersten Male bekannt gemachte Briefwechsel (2 Briefe Albrechts, 3 Briefe Christophs) beschäftigt sich hauptsächlich mit den vergeblichen Versuchen Albrechts, den Tübinger Brenz für seine Königsberger Universität und für die Stelle eines Bischofs von Samland, später von Pomesanien zu gewinnen, demnächst mit der gleichfalls erfolglos versuchten Berufung des Tübinger Theologen Jacob Andreä auf einen Lehrstuhl zu Königsberg, daneben mit den durch Osiander in Königsberg hervorgerufenen theologischen Händeln.

F. Holtze.

XI.

Ritter, Moriz, Briefe und Acten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. III. Band. Der Jülicher Erbfolgekrieg. gr. 8. (562 S.) München 1877. M. Krieger'sche Buchhandlung. 10 Mark.

Von der umfassenden Urkundensammlung für die Geschichte des Hauses Wittelsbach zur Zeit des dreissigjährigen Krieges, deren erste Bände eine ausführliche Besprechung in diesen Blättern gefunden haben (Jahrgang III, 92), ist nach einer Pause von drei Jahren ein dritter Band erschienen, welcher die auf den Jülichschen Erbfolgekrieg des Jahres 1610 bezüglichen Actenstücke giebt und durchaus in der umsichtigen und kritischen Art seiner Vorgänger gearbeitet ist. Wir finden vor allen Dingen in annähernder Vollständigkeit die Gesandteninstructionen, Protocolle und Abschiede der Unionstage zu Schwäbisch-Hall (Dec. 1609), Heidelberg (März 1610), Heilbronn (Jul. 1610), sowie der zweiten Heidelberger Versammlung (Sep. 1610), in streng chronologischer Anordnung zum ersten Male vereinigt und durch erläuternde Anmerkungen in Verbindung gesetzt. Von hohem Interesse sind ferner die Berichte einer Reihe von Abgeordneten deutscher Fürsten und Städte an ihre heimischen Behörden und die militärischen Relationen über die kriegerischen Ereignisse, Werbungen, Truppendurchzüge und Belagerungen, welche nicht nur für die politische Geschichte jener Epoche von Bedeutung sind, sondern auch ein reiches Material für volkswirtschaftliche und kulturhistorische Studien des 17. Jahrhun-

derts überhaupt bieten. Die höchste Beachtung verdienen die Briefe der französischen, spanischen und holländischen Gesandten: die Schreiben Aerssen's an Oldenbarnevelt, Boissise's und Villeroy's an Heinrich IV. von Frankreich und die Berichte des Cardenas an Philipp III., welche hier zum ersten Male unter Ueberwindung grosser, durch schlechte Schrift und verwickelte Satzbildung bereiteter Schwierigkeiten nach der Sammlung des Dr. Stieve wiedergegeben wurden. Die letzten 40 Seiten des vorliegenden Bandes liefern Documente zum Jahre 1610, welche sich auf die Verhandlungen Heinrich IV. mit den italienischen Mächten, zumal mit Savoyen, beziehen. Ausser den deutschen Archiven zu München, Berlin, Stuttgart, Nürnberg, Bernburg und Schlobitten gaben Paris (Bibl. nat. und Archives nat.) und der Haag reiche Beiträge. Ein sorgfältig gearbeitetes Actenverzeichniss und Namen- und Sachregister erleichtert wesentlich die Benutzung.

Wünschenswert wäre bei der weiteren Fortführung des Unternehmens eine grössere Berücksichtigung der seit 1610 von Jahr zu Jahr wachsenden Flugschriftenlitteratur, da der grösste Teil der Verhandlungen im Reiche, wie der gewechselten Staatsschriften, Deductionen und Apologien schon den Zeitgenossen selbst durch den Druck bekannt gemacht wurde, sodass der forschende Historiker oft mit Staunen Actenstücke eines Archives in weit verbreiteten Flugschriften wieder findet, deren Text dann freilich nicht selten arg verstümmelt, ja absichtlich verfälscht erscheint. So hätte z. B. S. 391 wol kaum in der Anmerkung die Notiz fehlen dürfen, dass Ernst von Mansfeld seinen Uebertritt zur Union in einem als Broschüre veröffentlichten Rechtfertigungsschreiben selbst erzählt hat. Die Acta publica Londorpens noch als Urkundensammlung zu citiren, dürfte nach der Untersuchung, welche der Verfasser dieser Zeilen darüber angestellt hat, kaum rätlich erscheinen. Die erste Ausgabe ist nichts als eine Sammlung von Flugblättern, welche der Autor, ein weggejagter Schulmeister, auf der Frankfurter Messe zusammenbrachte und ohne Kritik, ja oft rein sinnlos, in einer Reihe von Quartanten vereinigte. Die am meisten verbreitete, vierte Folioausgabe, welche 50 Jahre nach Londorpens Tode von andern Händen besorgt wurde, enthält nach den Vorreden auch Actenstücke, welche aus Archiven übernommen sein sollen, doch sind dieselben nirgends besonders kenntlich gemacht. Es dürfte nicht das geringste Verdienst der Münchener historischen Commission sein, wenn sie durch die Publication der „Briefe und Acten" grade den Londorp überflüssig machte, indem sie die dort gegebenen Documente nach den Originalien selbst genau publicierte. Vielleicht würden sich bei dieser Gelegenheit auch interessante Seitenblicke für die Kritik dieses, wie der übrigen weitschichtigen Sammelwerke jener Epoche, des Theatrum Europaeum, Khevenhüllers u. s. w., ohne bedeutende Schwierigkeit anknüpfen lassen.

Mit diesen Bemerkungen soll übrigens der Wert jener, für das Studium des dreissigjährigen Krieges warhaft epochemachenden Publication keineswegs beeinträchtigt werden, im Gegenteil — auch der Verfasser dieser Zeilen ist von dem lebhaften Wunsche erfüllt, dass die folgenden Bände nicht wiederum so lange Zeit auf sich warten lassen als der dritte, damit die jetzige Generation nicht allein noch den Abschluss des Unternehmens erlebt, sondern auch in den Stand gesetzt wird, die reichen Schätze, welche in demselben niedergelegt sind, in historischen Darstellungen verwerten zu können.

Berlin. Ernst Fischer.

XII.

Stern, Alfred, Milton und seine Zeit. I. Theil. 1608—1649. 1. u. 2. Buch. gr. 8. (XIV, 348 und X, 499 S. mit 1 Stahlst.) Leipzig 1877, Duncker und Humblot. 16 Mark.

Der vorliegende Theil des Werks umfasst die Zeit von der Geburt des Dichters (1608) bis zur Hinrichtung Karl's I. (Anf. 1649); der erste Band, der bis 1639 reicht, schildert die Jugendbildung des Dichters und seine früheren poetischen Leistungen, der zweite behandelt Milton's litterarische Parteinahme in dem grossen Kampfe um Kirchen- und Staatsrecht. Der Verfasser hat die ganze geistige Entwicklung Englands in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in den Kreis seiner Darstellung hineingezogen und vor allem den kirchlichen Streit zwischen Prälatenthum und Presbyterianismus und weiter zwischen den verschiedenen Parteien genau verfolgt.

Die Familie des Dichters wird bis auf den Urgrossvater zurückgeführt, der in Oxfordshire ansässig war und sich zum katholischen Bekenntniss hielt. Der Vater des Dichters, John Milton, nach welchem der Sohn den Vornamen erhielt, trat früh zur reformirten Kirche über und bildete sich in London zum Notar aus; es war ein Mann, der an den geistigen Bestrebungen seines Volkes lebhaften Antheil nahm und der Musik ein besonderes Interesse widmete; das Haus, das er bewohnte, lag in der City von London. Der Wissensdurst des jungen Milton erhielt von dem liebevollen Vater alle Hülfsmittel an Büchern und Unterricht; ein junger schottischer Theologe, der auch später noch mit seinem Zöglinge in brieflichem Verkehr blieb, leitete die wissenschaftliche Vorbildung des Knaben, bis derselbe im Alter von etwa 12 Jahren in die St. Paulsschule aufgenommen wurde. Dieselbe hatte, wie auch sonst die Lateinschulen jener Zeit, die klassischen Sprachen und die alte Litteratur als Hauptgegenstände des Unterrichts, doch wurden auch die Mathematik und die Naturwissenschaften nicht ganz vernachlässigt, selbst das Studium der Muttersprache fand schon eine gewisse Berücksichtigung. Hier legte der hochbegabte Knabe, der mit unermüdlichem Fleiss alles Wissenswerthe in sich aufnahm, den Grund

zu den ausgedehnten Sprach- und Litteraturkenntnissen, die das Staunen seiner Zeitgenossen erweckten. Aus dieser Zeit sind auch die ersten poetischen Versuche Milton's erhalten, die Uebersetzung einiger Psalmen in's Englische und eine lateinische Elegie an seinen früheren Lehrer.

Die Aufnahme Milton's auf der Universität Cambridge (Febr. 1625), wo er dem Christ-College als Pensionär zugetheilt wurde, giebt dem Verfasser Veranlassung zu einer Characteristik der damaligen akademischen Einrichtungen in England. Das herkömmliche 7jährige Studium zerfiel in das Quadriennium, das mit der Erlangung des Baccalaureats seinen Abschluss erhielt, und in das Triennium, nach dessen Absolvirung der Magistergrad ertheilt wurde. Den Unterricht erhielten die Studirenden theilweise von den Tutors der einzelnen Colleges, theilweise in Vorlesungen, die der ganzen Universität gemeinschaftlich waren. Der Gesammtcharacter der hier betriebenen Studien bestand wesentlich in einer Verbindung von Philologie und Scholastik. Nach dem ursprünglichen Lehrplan sollten in den ersten 4 Jahren Rhetorik, Dialectik und Philosophie, in den folgenden 3 Jahren Philosophie, Astronomie, Zeichnen und Griechisch getrieben werden, die Betheiligung an lateinischen Disputationen wurde besonders eingeschärft. Erst nach diesem Septennium, das der allgemein-humanistischen Bildung gewidmet war, folgten medicinische, juristische, theologische Fachstudien.

Milton fühlte sich weder von der scholastischen Weise des Unterrichts noch von dem studentischen Treiben seiner Kameraden recht befriedigt und hielt mit sarcastischen Ausfällen nicht zurück, was ihn nicht nur im allgemeinen missliebig machte, sondern vielleicht auch die Veranlassung zu einer zeitweiligen Verweisung von der Universität wurde; erst in der späteren Zeit seiner akademischen Studien gelang es ihm, die Achtung und Anerkennung seiner Mitstudirenden zu gewinnen. Die Dichter des Alterthums hatten ihn schon in seiner Kindheit vorzugsweise gefesselt, an ihnen sich selber zum Dichter zu bilden, scheint auch auf der Universität sein Hauptinteresse gewesen zu sein. Wie er sich das Schöne nur als das Gute vorstellen konnte, sollte auch der Dichter der Lehrer der höchsten Wahrheiten sein; das religiöse Epos lehrhaften Characters erschien ihm als die Krone der Poesie, die er selbst einmal zu erringen träumte. Doch um dieser Aufgabe würdig zu sein, hielt er es nicht für ausreichend, seine dichterische Kraft an den Mustern des klassischen Alterthums zu bilden und sich mit dem religiösen Geist der hebräischen Poesie zu erfüllen, der Dichter sollte das ganze Wissen der Welt umfassen und von der Erforschung der einzelnen Erscheinungen zu einer Erkenntniss der Gesetze durchgedrungen sein, durch welche jene erklärt werden. Während sich der Idealismus Milton's von der platonischen Philosophie besonders angezogen fühlte, wurde er in seiner Hinneigung zum Studium der Realien durch seine Bekanntschaft mit dem Empi-

rismus Bacon's bestärkt. So zog er auch die Geographie der fremden Länder, die Geschichte der Völker und Staaten, ihrer Verfassung und Cultur, vor allem aber die Erkenntniss der Natur und ihrer Kräfte in den Kreis seiner Studien. In den lateinischen Elegieen und in den rhetorischen Versuchen in lateinischer Sprache, die dieser Universitätszeit angehören, tritt besonders die philologische Gelehrsamkeit des jungen Autors hervor, die wenigen englischen Gedichte dieser Periode sind religiösen Inhalts und zeigen das hohe Pathos, das ein Hauptzug in dem Character Milton's blieb.

Als Milton mit der Erlangung des Magistergrades seine humanistischen Studien abgeschlossen hatte, trat die Frage des künftigen Berufs dringender an ihn heran. Seine Neigung für den geistlichen Stand hatte sich früh entschieden, aber die schwersten Bedenken traten dieser Wahl jetzt entgegen. Die puritanische Richtung, der er mit ganzer Seele angehörte, war der Gegenstand einer immer wachsenden Verfolgung, und die 39 Artikel der englischen Staatskirche zu beschwören, wie er es vor Erlangung seiner akademischen Würden hätte thun müssen, dazu konnte er sich jetzt im Gefühl voller persönlicher Verantwortlichkeit nicht mehr entschliessen; ein andres Fachstudium lockte ihn nicht. Der Grossherzigkeit seines Vaters, der ein nicht unbedeutendes Vermögen erworben, hatte er es zu danken, dass er sich unbekümmert um materiellen Erwerb ganz seinen Studien widmen durfte. Auf der ländlichen Besitzung in Horton, einige Stunden westlich von London, auf die sich sein Vater zurückgezogen hatte, fand er eine Zufluchtsstätte, die ihm alle Genüsse des Landlebens gewährte, während die geringe Entfernung der Hauptstadt ihm gestattete, den geistigen Austausch mit Freunden fortzusetzen und die Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse aus der Nähe zu verfolgen.

Die Zeit in Horton von 1632 bis 1638 nennt Stern die Lehrjahre des Dichters. Während er seine alten philologischen Studien vertiefte und in Plato und der Bibel die Erkenntniss der göttlichen Gesetze suchte, wandte er der neueren Geschichte immer grösseres Interesse zu und beschäftigte sich mit neueren Sprachen; die italienische Litteratur scheint ihn besonders angezogen zu haben, und Dante war der Dichter, in dem er sein Ideal verwirklicht fand. Von den englischen Dichtern nennt Milton selbst Edmund Spenser sein Urbild, und Stern bezeichnet Milton für diese Epoche seiner poetischen Thätigkeit als den letzten Dichter der Renaissance. Denn die grösseren Dichtungen Milton's aus diesen Jahren gehören jener allegorisch-romantischen Richtung an, welche noch immer die englische Literatur beherrschte. Es sind l'Allegro und il Penseroso, die Arcadier, der Comus.

L'Allegro und il Penseroso sind Lebensbetrachtungen in leichten Rhythmen, die in regelrechtem Aufbau wie Strophe und Antistrophe einander gegenübertreten. Die Arcadier sind das

Textbuch zu einem musikalischen Festspiel, das zu Ehren der Gräfin von Derby von ihren jungen Enkelkindern aufgeführt wurde. Ein ähnliches Werk von höherer poetischer Bedeutung und derselben Familie zu Ehren gedichtet ist der Comus, dessen Name dem lateinischen Werke eines leydener Professors entnommen ist, während die Hauptmotive auf ein Schäferspiel John Fletcher's zurückgeführt werden. Comus, Sohn des Bacchus und der Circe, der Gott der wüsten Sinneslust, stösst auf einem nächtlichen Umzuge auf ein Mädchen, das im Walde seine Brüder verloren hat. In Verkleidung naht er sich ihr, um sie zu verführen und lockt sie nach seinem Palaste. Der Kern des ganzen Maskenspiels ist der Dialog zwischen Comus und der Jungfrau, gleichsam ein Rechtsstreit zwischen Sinnenlust und Sittengesetz. Als der Gott von neuem auf die Jungfrau eindringt, verjagen ihn die Brüder, vom Schäfer Thyrsis auf die Spur der verlornen Schwester geleitet, und vereinigt gelangen die Geschwister zum Schloss ihrer Eltern.

Die Sehnsucht nach den Heimstätten des klassischen Alterthums und der modernen Renaissance trieb ihn im Jahre 1638 nach Italien, wo er etwa 15 Monate verweilte. Mehr noch als die Kunstdenkmäler fesselte ihn der Verkehr mit den Poeten und Litteraten, die in Akademieen vereinigt eine rege Thätigkeit entfalteten und dem enthusiastischen Milton, dessen umfassende Gelehrsamkeit sie anstaunten, mit Freuden den Zutritt zu ihren Bestrebungen gewährten. Die Beziehungen zu ihnen hat Milton auch später noch mit Liebe gepflegt, der Eindruck, den die persönliche Begegnung mit Grotius und Galilei auf ihn gemacht, ist in seinen späteren Schriften vielfach zu erkennen. Es war Milton nicht vergönnt, auch Griechenland zu besuchen, die Nachrichten aus der Heimath, wo die Parteien sich immer schroffer gegenüber traten, riefen ihn zurück. Er nahm seine Wohnung jetzt in London und widmete einen Theil seiner Zeit dem Unterricht zweier Neffen, zu denen bald noch andere Zöglinge kamen.

Die zehn Jahre von 1639 bis 1649, welche das Thema des 2. Bandes bilden, sind für die poetische Thätigkeit Milton's wenig fruchtbar gewesen. Von den epischen und dramatischen Plänen, die ihn zunächst beschäftigten, riss ihn der Kampf der Parteien, der mit der Berufung des langen Parlaments entbrannt war, gewaltsam los. Neben der Sicherung der Volksfreiheiten vor der Willkür der Krone war es die Frage der künftigen Kirchenverfassung Englands, die alle Gemüther beschäftigte. Prälatisten wie Puritaner hielten an der Alleinberechtigung ihrer kirchlichen Organisation fest und verlangten die Aufrechterhaltung, beziehungsweise Durchführung derselben für das ganze Königreich: die radikaleren reformirten Secten hatten bis dahin kaum begonnen mit eigenen Ansprüchen hervorzutreten. Milton wurde durch seine Ueberzeugung getrieben, entschieden für den Puritanismus Partei zu nehmen. 1641 erschien von ihm eine Schrift in englischer Sprache, betitelt: „Ueber die Reformation in Be-

treff der Kirchenverfassung in England und die Ursachen, die sie bis jetzt gehindert haben, in zwei Büchern, geschrieben an einen Freund". Aus der Bibel und den übrigen ältesten Urkunden des Christenthums weist er nach, dass das Bisthum ursprünglich ein Gemeindeamt gewesen, die Gründe derjenigen, welche aus politischen Gesichtspunkten an der bischöflichen Verfassung festhielten, widerlegt er durch den Hinweis auf die Opposition, die das Königthum vielfach an den Bischöfen gefunden, und die auch in England zu fürchten sei. Dagegen stimme die freie Wahl der Geistlichen durch das Volk zu der parlamentarischen Verfassung Englands. Im Fortgang der Polemik veröffentlichte Milton im Sommer 1641 eine zweite Schrift: „Ueber prälatisches Bisthum, und ob dasselbe aus den apostolischen Zeiten hergeleitet werden kann" und gegen einen der eifrigsten Vorkämpfer des Bisthums richtete er „Bemerkungen zu der Vertheidigung des Remonstranten gegen Smectymnuus". 1642 erschien von ihm eine 4. Flugschrift mit dem Titel: „Das Wesen der Kirchenverfassung klargestellt gegen das Prälatenthum" und eine Schutzschrift gegen ein Pamphlet, betitelt „Eine bescheidene Widerlegung der Bemerkungen zu der Vertheidigung des Remonstranten gegen Smectymnuus".

Eine neue Wendung nahm die litterarische Thätigkeit Miltons in Folge seiner häuslichen Schicksale. Er hatte sich 1643 mit der Tochter eines ihm befreundeten Gutsbesitzers verheirathet. Aber zwischen den Ehegatten knüpfte sich kein engeres Band der Zuneigung. Die junge, kaum dem Kindesalter entwachsene Frau sehnte sich von der Seite des ernsten mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigten Mannes bald nach den Vergnügungen des elterlichen Hauses und kehrte schon einen Monat nach der Hochzeit dorthin zurück. Erst nach zwei Jahren kam es zu einer Wiedervereinigung der Gatten, ohne dass diese Ehe, die 1652 durch den Tod der Frau getrennt wurde, das Herz des Mannes befriedigt hätte. Die Frucht dieser häuslichen Zerwürfnisse war eine Reihe von Schriften, in denen Milton die Frage von der Ehescheidung behandelt. Das sehnliche Verlangen, von einem Zwange gelöst zu werden, der ihm alles häusliche Glück für die Zukunft zu verschliessen schien, legte ihm die Frage nach der Berechtigung der englischen Ehegesetzgebung nahe, welche die Scheidung nur aus biblischen Gründen gestattete. Indem er seinen Fall zum Ausgangspunkt einer allgemeinen Betrachtung macht, begründet er die Forderung einer Reform der Ehegesetzgebung mit der Auffassung der Ehe als einer geistigen Gemeinschaft. Wenn Unverträglichkeit der Gemüther das Wesen der Ehe aufhebe, sei die Trennung derselben ein Gebot der natürlichen Freiheit und der Sittlichkeit. Characteristisch für die Anschauung der Zeit und Milton's selbst ist es, dass er seine eigentliche Beweisführung auf die Bibel stützt und dass er das Wort Christi: „Wer sich von seinem Weibe scheidet (es sei denn um Ehebruch), der macht, dass sie

die Ehe bricht" (vergl. Matth. 19, 9), mit der durch das mosaische Gesetz gewährten Freiheit, die Frau zu verstossen, zu vermitteln sucht.

Dieser Angriff auf eine Satzung der presbyterianischen Kirche zog Milton Anfeindungen von Seiten der Partei zu, unter deren Vorkämpfer er bis dahin gerechnet worden war.

Die Wendung, welche der innere Kampf in England genommen hatte, trug noch mehr dazu bei, Milton auf die Seite der kirchlichen Opposition zu treiben. Der Puritanismus war in wenigen Jahren zu einer Macht geworden, welche dieselben Ansprüche auf Alleinherrschaft erhob wie vorher die bischöfliche Kirche. Nachdem man die militärische Hülfe der Schotten gegen den König durch ein Bündniss gewonnen hatte, das England zu einer Reformation der Religion „gemäss dem Worte Gottes und dem Muster der besten reformirten Kirchen" verpflichtete, ging die vom Parlament ernannte Synode ernstlich daran, die neue kirchliche Organisation von England und Irland festzustellen. Dem Begriff einer Landeskirche mit ausgedehnter Strafgewalt traten die Independenten mit der Forderung der kirchlichen Gemeindeautonomie gegenüber. Sie erklärten es für eine Pflicht der Obrigkeit, die Gewissensfreiheit zu schonen, und verlangten wenigstens Toleranz für diejenigen, die sich der Nationalkirche nicht anschliessen wollten. Diese Richtung auf die Befreiung des Individuums von beschränkenden Satzungen hatte Milton schon in seinen Schriften über Ehescheidung eingeschlagen, in gleichem Sinne wandte er sich 1644 gegen den Versuch der herrschenden Partei, durch Wiedereinführung der Censur die Aeusserung abweichender Meinungen zu unterdrücken, mit der Veröffentlichung einer Schrift für die Pressfreiheit, der er den Titel Areopagitica gab.

An der weiteren Durchführung des Kampfes zwischen Presbyterianismus und der Sache der Independenten hat Milton keinen hervorragenden Antheil genommen. Erst als der Sturz des Königs schon entschieden war, vertheidigte er in einer Schrift über das Recht der Könige und Obrigkeiten den Grundsatz, „dass es für irgend Jemanden, der die Macht dazu hat, gesetzlich ist und zu allen Zeiten dafür gegolten hat, einen Tyrannen oder schlechten König zur Rechenschaft zu ziehen, und wenn er seiner Schuld überführt worden ist, ihn abzusetzen und mit dem Tode zu strafen, sobald die ordentlichen Behörden dies versäumt oder verweigert haben." Eine Belohnung für diese Vertheidigung des Verfahrens gegen den König, welche kurz nach der Hinrichtung desselben herauskam, erhielt Milton mit der Ernennung zum Secretär des Staatsraths für die fremden Sprachen.

Während Stern an diesen kirchen- und socialpolitischen Schriften Milton's die Begeisterung für Freiheit und Sittlichkeit, den Reichthum an Gedanken und Kenntnissen hervorhebt, weist er darauf hin, wie diese Werke von den Fehlern der Flug-

schriftenlitteratur jener Zeit nicht frei sind; unser Bild von dem sittenstrengen Kämpfer und Dulder für Reinheit des Herzens und Freiheit des Gewissens wird getrübt durch die Leichtfertigkeit, mit der historische Facta zusammengestellt werden, durch Willkürlichkeit in der Interpretation der Autoritäten und vor allem durch die persönliche Verdächtigung seiner Gegner. Selbst der Ruhm der Ueberzeugungstreue kann bei einem Manne nicht unbestritten bleiben, der wenige Jahre, nachdem er die presbyterianische Kirchenverfassung als die von den Aposteln angeordnete nachgewiesen und eine strenge Kirchendisciplin für nothwendig erklärt hatte, die Vertreter derselben Kirchenordnung mit den heftigsten Schmähungen überhäufte, der die Freiheit des Gewissens vertheidigte und doch den Katholiken Toleranz versagte, der 1642 noch den König als Statthalter Christi bezeichnete und 1649 sich zu der Behauptung versteigt, das Volk dürfe, so oft es ihm gut dünke, den König wählen oder verwerfen, behalten oder absetzen, selbst wenn er kein Tyrann ist. Auch an der Discussion über Unterrichtsreform, die damals von Comenius angeregt wurde, hat sich Milton 1644 mit einer kleinen Schrift betheiligt, die statt der formalen Bildung durch Grammatik und Logik einen durch Anschauung unterstützten Unterricht in den Realien verlangt. Die Lecture der Klassiker soll, sobald die Elemente des Lateinischen und Griechischen erlernt sind, vorzugsweise der Mittheilung von Kenntnissen dienen. Characteristisch ist die Anordnung dieser Lecture, nach der mit den Autoren über Ackerbau und Naturkunde begonnen werden soll, dann sollen Moral und Politik folgen, und die formalen Disciplinen sollen den Abschluss bilden.

Berlin. Braumann.

XIII.

Salpius, F. v., Paul von Fuchs, ein brandenburgisch-preussischer Staatsmann vor zweihundert Jahren. Biographischer Essay. gr. 8. (X, 196 S.) Leipzig 1877. Duncker & Humblot. 4 M.

Paul Fuchs (vom Kaiser geadelt 1683, Reichsfreiherr seit 1702) wurde 1640 zu Stettin geboren; er war der Sohn eines evangelischen Predigers und entstammte einer ansehnlichen Familie, deren Mitglieder im städtischen, wie im Staats-Dienst einflussreiche Stellungen theils eingenommen hatten, theils noch bekleideten. Auf deutschen und niederländischen Universitäten gründlich unterrichtet, durch grössere Reisen gebildet, machte Fuchs schon 1661 sich als juristischer Schriftsteller bemerklich und folgte im Jahre 1667, nachdem er einige Zeit als Advokat beim Hof- und Kammergericht zu Berlin thätig gewesen war, einem Rufe als Professor der Jurisprudenz an der Universität Duisburg. 1670 kehrte er nach Berlin zurück, um zunächst als Geheimsekretär bei der Person des Kurfürsten, dann, allmählich aufsteigend im Staatsdienste, bis an sein Lebensende (1704) einer der verdienstvollsten Mitarbeiter an der Aufrichtung des preussischen Königthums zu bleiben. Seine Hauptwirkungsfelder waren

die Kirchensachen, das ständische, das Lehns- und das Postwesen; aber auch als Kriegssekretär, in der Domänenverwaltung, der Steuergesetzgebung und namentlich im diplomatischen Dienste durch Gesandtschaftsreisen war er von ungemeiner und meist erfolgreicher Thätigkeit.

Dass nicht überall klar erhellt, wie weit diese Thätigkeit die selbständige, mit eigener Verantwortlichkeit geübte eines leitenden Staatsmannes ist, hat verschiedene Gründe. Schon die biographische Behandlung bringt es mit sich, dass der Gegenstand derselben stets in den Mittelpunkt des weiten Kreises der Begebenheiten und der Geschäfte gerückt wird, und somit leicht sich der Schein erzeugt, als ob an eben dieser Stelle stets auch der Schwerpunkt zu suchen sei. Je liebevoller der Verfasser beim Sammeln den Spuren seines Helden nachgegangen ist, je fleissiger und umsichtiger er sich für ihn der besten Hülfsmittel und der reichsten, bisher zum Theil unbenutzten Quellen bedient hat, desto mehr verblasst der Antheil der Männer, welche als Vorgesetzte und als Gleichgestellte mit Fuchs an demselben grossen Werke, das ihre, wie seine Lebensaufgabe war, gearbeitet haben. Diese Ausstellung trifft den Verfasser keineswegs; er genügt seiner Pflicht, wenn er (wie namentlich S. 67 und S. 99—104 geschieht) das Verhältniss des Paul Fuchs zu den übrigen einflussreichen Räthen des grossen Kurfürsten und des ersten Königs andeutet; aber der Leser dürfte doch daran zu erinnern sein, dass er die Mitwirkung der anderen nicht aus den Augen verliere, weil er vor sich stets nur den einen bei der Arbeit sieht. — Dazu kommt, dass in Folge der eigenthümlichen, nach unseren heutigen Begriffen unentwickelten Gestaltung des damaligen Staatsdienstes, den der Verfasser (S. 32, 41, 109) treffend charakterisirt, fest umgrenzte Geschäftskreise, innerhalb deren je ein Minister waltet, nicht vorhanden waren, Bearbeitung und Ausführung der Sachen vielmehr je nach dem Befehle des Landesherrn oder nach anderen Umständen vertheilt wurde; und mit Recht macht der Verfasser darauf aufmerksam, dass gerade Fuchs, als Geheimsekretär seines Monarchen, gewiss nicht selten nur seine scharfe und feine Feder geliehen hat, wo er in den Akten als Autor erscheint.

Trotzdem ergiebt sich genug für die richtige Würdigung der staatsmännischen Leistungen unseres kurfürstlichen und königlichen Rathes. Er hat mit grossem Geschick und seltener Arbeitskraft im Sinne des grossen Kurfürsten gewirkt, auf welchem Gebiete auch immer er sich zu bewegen hatte. Dass er, in erster Linie auf das Wachsthum Brandenburg-Preussens bedacht, dennoch den Faden des deutsch-nationalen Gedankens in den Schlangenwindungen der Politik seines Zeitalters nie verloren, hat er nicht in seinem amtlichen Berufe allein, sondern auch durch seine Druckschriften („Sendschreiben“ und „Zeitungen“) bewiesen, in denen er Deutschland zur Wachsamkeit und zum Handeln gegenüber der von den Franzosen drohenden

Gefahr aufruft. Strassburg insbesondere lag ihm am Herzen; und als Ludwig XIV. in den Vorverhandlungen, die zu dem Ryswiker Frieden führten, ein „raisonnables Aequivalent" für diese Reichsstadt anbot, drang er eifrig darauf, solche Vorschläge von der Hand zu weisen; denn es könne kein Aequivalent in der Welt erfunden werden, welches dasjenige, was Strassburg für das Reich bedeute, zu egaliren vermöchte. In den inneren Angelegenheiten ging sein unermüdliches Streben dahin, die landesherrliche Gewalt von ständischen und anderen Fesseln zu befreien, die Landesrechtspflege von auswärtigen Instanzen unabhängig zu machen, den Frieden zwischen evangelischen und katholischen Einwohnern zu wahren, die Union der Lutheraner und der Reformirten anzubahnen; besonders lebhaft nahm er sich der französischen Refugiés an. Er half die Universität Halle gründen. Sein klarer Blick sah in Bezug auf das Zunft- und Innungswesen weit über den Gesichtskreis seiner Zeit. Sein Name begegnet uns, vorzüglich in der Mark Brandenburg, auf allen Feldern der Gesetzgebung; denn diese war meistentheils eine Gelegenheitsgesetzgebung, die jedesmal an den einzelnen, das Bedürfniss fühlbar machenden Fall anknüpfte. Nach allen diesen Richtungen hin, so wie in Bezug auf die Verwaltungsgrundsätze und auf das Geschäftsverfahren bei Staats-, ständischen und Kommunal-Behörden enthält das vorliegende Buch viel Lehrreiches.

Bei der grossen Sorgfalt, mit welcher dasselbe gearbeitet ist, sind nur wenige Versehen, auch diese nur Schreib- oder Druckfehler, zu verzeichnen; z. B. S. 3 1657 für 1637, S. 12 unterweislich für unverweislich; S. 59 stimmen die Zahlen 40,000 und 30,000 nicht mit einander; S. 113 steht Kurfürst für König.

Wenn, wie es den Anschein hat, „Paul Fuchs" die erste historische Arbeit ist, welche der Verfasser veröffentlicht, so werden die gewonnenen Erfolge ihm hoffentlich eine Aufforderung sein, den eingeschlagenen Weg auch weiter zu verfolgen.

Berlin. F. Holtze.

XIV.

Denkschrift Kurfürst Friedrichs III. von Brandenburg an Kaiser Leopold I. über die Nothwendigkeit der Wiedererwerbung Strassburgs. 1696. 8°. (22 S.) Strassburg 1877. R. Schultz & Cie. 50 Pf.

Als in den Vorverhandlungen, die 1697 zum Ryswiker Frieden führten, Ludwig XIV. sich bereit erklärte, Freiburg und Breisach an Oesterreich zurückzugeben, falls dieses auf die Herausgabe Strassburgs an das Reich verzichte, lag die Befürchtung nahe, dass Kaiser Leopold auf einen für seine Hausmacht so vortheilhaften Vorschlag eingehen und die damals nur auf zwanzig Jahre an Frankreich überlassene Reichsstadt auf immer von Deutschland abkommen lassen werde. Diese Besorg-

niss veranlasste den Kurfürsten Friedrich III., am 28. Juli (7. August) 1696 von Cleve aus, wo er sich gerade aufhielt, ein Schreiben an den Kaiser zu richten, in welchem er mit schlagenden Gründen und ergreifenden Worten die Nothwendigkeit, Strassburg dem Reiche zu erhalten, entwickelt. Von diesem bisher nicht veröffentlichten Schriftstücke ist jüngst in Strassburg eine Abschrift gefunden worden, und die Gemeindeverwaltung der Stadt hat dasselbe, auf Pergament gedruckt mit Typen, die den stattlichsten Druckformen des 17. Jahrhunderts geschickt nachgebildet sind, dem Kaiser Wilhelm bei seiner ersten Kaiserreise durch den Elsass (Mai 1877) als eine sinnige Festgabe dargebracht. In den Buchhandel sind zwei Ausgaben der Denkschrift gekommen, — beide mit einem kurzen, von F. Ebrard verfassten Nachweise des geschichtlichen Zusammenhangs, — die eine $1\frac{1}{2}$ Bogen in Quart (50 Pf.), die andre, nur in 250 Exemplaren auf holländisches Papier abgezogen, 4 Bogen in Folio mit bunter Einrahmung der Seiten und stilgemässer Schlussvignette (2 M.)

Berlin. F. Holtze.

XV.

Henckel-Donnersmarck, Leo Amadeus Graf, Briefe der Brüder Friedrichs des Grossen an meine Grosseltern. Mit Portrait und Facsimile eines Briefes des Prinzen Heinrich von Preussen. gr. 8. (120 S.) Berlin 1877. F. Schneider & Comp. 3,60 M.

In der Vorrede (36 Seiten) des glänzend ausgestatteten Buches giebt der Verfasser Nachrichten über seine Vorfahren. Die schlesische Familie der Henckel war seit der Reformation evangelisch und schied sich in eine Beuthensche und eine Tarnowitz-Neudecker Linie; jene wurde im Anfang des 17. Jahrhunderts katholisch gemacht und zu ihren Gunsten die andre von der österreichischen Regierung ihrer standesherrlichen Rechte beraubt; eine Gewaltthat, deren Folgen erst Friedrich II. nach dem zweiten schlesischen Kriege durch Wiedereinsetzung der Tarnowitz-Neudecker Linie in die ihr entzogenen politischen Rechte aufhob. Diesem Zweige der Familie gehört der Grossvater des Herausgebers an, Victor Amadeus, Adjutant des Prinzen Heinrich im siebenjährigen Kriege, als General-Lieutenant 1793 verstorben. An ihn und an seine Gemahlin Ottilie, geborne Gräfin von Lepel, die bis zu ihrem Tode (1843) als kraftgeniale Erscheinung eine Rolle am Hofe zu Weimar gespielt hat, wohin sie nach dem Ableben ihres Gatten als Oberhofmeisterin der Grossfürstin Maria Paulowna gekommen war, sind die vorliegenden Briefe gerichtet. Als freundschaftliche Zuschriften bringen dieselben nichts Neues zur Staatsgeschichte: selbst an unserer Kenntniss von den Charakteren der drei Brüder Friedrichs II. ändern sie nichts; aber sie verschärfen die Züge der Bilder, welche wir besitzen, und die Veröffent-

lichung ist daher auch von der Wissenschaft willkommen zu heissen.

Die Zahl der Briefe beträgt im Ganzen 42. Unter diesen sind 5 von dem Prinzen von Preussen (August Wilhelm) in den Jahren 1756—1758 an den General geschrieben. Sie helfen die romanhafte Ueberlieferung zerstören, der Prinz sei an gebrochenem Herzen gestorben, trostlos über die harte Behandlung, die ihm Seitens seines königlichen Bruders widerfahren; er schreibt im Gegentheil, fünf Wochen vor seinem Tode, ingrimmig, aber mit kalter Ruhe: me voici en retraite, dont je maccomode fort bien; quelque foi je pense encore à la honte d'être ainsi exilé et inutil, mais étant convincu, quil ny a pas de ma faute, je m'en f....

25 Briefe rühren vom Prinzen Heinrich her, 5 aus den Jahren 1783—1792 an den General, 20 aus der Zeit von 1793 bis 1802 an dessen Wittwe. Jene athmen das Missvergnügen über die vermeintliche Ungerechtigkeit des alternden Friedrich und über die des fridericianischen Geistes entbehrende Führung der Staatsgeschäfte durch den neuen König Friedrich Wilhelm II. Mit Behagen erzählt er 1791, wie er den monumentalen Ausdruck seiner Opposition, das zu Ehren Friedrichs und seines Heeres in Rheinsberg errichtete Denkmal, eingeweiht habe; j'ai rappellé à l'esprit et au coeur tous les noms que j'ai pu parler et dont le grand Frédéric dans ses ..... mémoires ne dit pas le mot, und Jedermann weiss, was die Punkte des Originals zu bedeuten haben. — Heureusement, schreibt er in demselben Jahre aus Rheinsberg, que j'ignore ici l'existence de Berlin, Potsdam, de Frederic Guillaume, du Roi Bischoffswerder, du Roi Wöllner et des soeures benyse en Théologie, qu'on a plantés à Berlin, qui doivent introduire la nouvelle doctrine, mais auxquels à tout moment on donne le pied au... — Im Dezember 1792 kritisirt er mit gewohnter Schärfe die Campagne in Frankreich und sagt die Folgen derselben für den weiteren Verlauf des Krieges voraus. In Bezug auf die persönliche Anwesenheit des Königs bei der Armee am Rheine spottet er: Placez un sac de laine derriere un bataillon, mettez y une couronne, et que ce soit sous le feu du canon ennemi, vous conviendrez que ce bataillon et moins encore l'armée, auront de l'avantage pour avoir ce sac avec eux, faites en l'aplication.

Die übrigen, an die Wittwe des Generals geschriebenen 20 Briefe des Prinzen Heinrich zeigen, mit wie zarter und unermüdlich thatkräftiger Fürsorge er bis an sein Ende bemüht ist, das Loos der Hinterbliebenen seines alten Adjutanten zu verbessern, namentlich den jungen Sohn desselben durch eine vorzügliche Erziehung für eine angemessene Berufsstellung vorzubereiten. Wie das sonst wenig hervortretende Gemüthsleben des Prinzen hier in der liebenswürdigsten Weise sich äussert, so bildet in den 12 Briefen des Prinzen Ferdinand (1 von 1777 an den General, 11 aus den Jahren 1793—1803 an die Wittwe)

den schönsten Theil des sonst wenig bedeutenden Inhalts die wiederholte rührende Klage des jüngsten Bruders um den im Jahre 1802 ihm durch den Tod entrissenen letzten Bruder, den Prinzen Heinrich.

Berlin. F. Holtze.

XVI.

Ranke, Leop. v., Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg bis zum Jahre 1806. 4 Bände. gr. 8. (XVI, 633; IX, 619; VII, 453 u. Anhang 108 S.) Leipzig 1877, Duncker & Humblot. 60 Mark.

Die lange erwarteten Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten Hardenberg, von dem ersten Historiker Deutschlands publicirt, sind endlich in unsern Händen. Eine fast überwältigende Fülle bedeutsamen Materials stand dem Herausgeber zu Gebote: in den Papieren der Familie, in Hardenberg's Aufzeichnungen aus früherer Zeit, in seinen Tagebuchnotizen, in einem umfangreichen Fragmente eigenhändiger Memoiren und dessen urkundlichen Beilagen, in einer breiten, im Auftrage des Staatskanzlers vom Legationsrath Schöll in französischer Sprache ausgearbeiteten Darlegung der politischen Thätigkeit Hardenberg's vom Jahre 1794 bis zum Jahre 1813, endlich in den Akten der Staatsarchive von Hannover und Berlin. Form und Gestalt, welche der Herausgeber diesem Material gegeben, sind einigen Bedenken begegnet. Die Einen erwarteten eine auf Grund aller jener Quellen von Ranke's Meisterhand gezeichnete Biographie Hardenberg's, die Anderen eine wohlgeordnete Reihefolge der unmittelbaren Zeugnisse der politischen Thätigkeit Hardenberg's, d. h. seiner eingreifenden und charakteristischen Berichte, Gutachten, Denkschriften und Aufzeichnungen, durch den Herausgeber verbunden und erläutert. Ranke hat weder diese noch jene Behandlungsart gewählt. Er giebt uns eine Biographie Hardenberg's, jedoch nur bis zu dessen Eintritt in den Dienst Preussens. Das Interesse an dem reichen Gewinn, der der preussischen, der europäischen Geschichte aus den ihm vorliegenden Dokumenten zuwachsen musste, war so überwiegend, dass Ranke vorzog, deren Ergebnisse sofort mittelst einer zusammenfassenden Darstellung der gesammten Epoche von 1794 bis zu den Jahren 1813 und 1814 zu lebendiger Anschauung zu bringen. Der Hintergrund, auf welchem Hardenberg's Thätigkeit im preussischen Staatsdienste sich zu bewegen und zu bewähren hatte, kommt damit zu voller Beleuchtung; dieser Thätigkeit selbst wird die gebotene besondere Berücksichtigung zu Theil, freilich aber kann dabei Hardenberg's Persönlichkeit nicht immer zu ihrem Recht gelangen. „Was man gewöhnlich Denkwürdigkeiten nennt, tritt hier vor dem grossen Interesse des Staats und der Welt zurück und geht gleichsam in ihnen auf.“ Diese Darstellung füllt den ersten und den letzten Band des Werkes

(Bd. I. und Bd. IV.), während die beiden mittleren Bände (Bd. II. und Bd. III.) die „eigenhändigen Memoiren" Hardenberg's enthalten, die Aufzeichnung, in welcher Hardenberg seine Erinnerungen aus den Jahren 1803—1807, die Rechtfertigung seiner Massnahmen und seines Verhaltens während seiner ersten Verwaltung des auswärtigen Amts niedergelegt hat.

Es ist ein höchst anziehendes Bild der Jugendgeschichte Hardenberg's und der damaligen Zustände Deutschlands, welches uns der Eingang der „Denkwürdigkeiten" entrollt. Der nachmalige Staatskanzler gehört einem Ministerialengeschlecht an, welchem Erzbischof Gebhard von Mainz im Jahre 1287 das Schloss auf dem Hardenberge als Pfandbesitz überlassen hatte. Glieder dieses Geschlechtes stehen noch im sechszehnten Jahrhundert im Dienst des Erzbisthums, bis im Jahre 1571 der Uebertritt zur Augsburgischen Konfession erfolgt. Der Versuch, den Mainz im dreissigjährigen Kriege macht, den Hardenberg wieder zu gewinnen, scheitert an Gustav Adolph's Sieg bei Breitenfeld. Danach dienen die Hardenberge dem Hause der Welfen. Karl August, des Staatskanzlers Vater, focht mit den hannoverischen Truppen unter Ferdinand von Braunschweig und stieg nach dem siebenjährigen Kriege bis zum hannoverischen Feldmarschall auf. Dem Sohne (geb. 1750), der schon im zwanzigsten Jahre seine Studien zu Göttingen und Leipzig im Recht, insbesondere im Reichsrecht und der Volkswirthschaft, beendet hatte, gewährten Stellung und Ansehen der Familie die besten Aussichten zu raschem Aufsteigen im Staatsdienst; er wurde Auditor bei der Justizkanzlei und bald bei der Kammer zu Hannover. Zu grossem Befremden gereichte es der Familie, dass König Georg III. die zwei Jahre nach Hardenberg's Eintritt für ihn in Aussicht genommene Rathsstelle verweigerte: der junge Auditor möge zunächst auf Reisen weitere Ausbildung suchen. Diese führten Hardenberg durch Deutschland, Holland, England und Frankreich. Mit eigenen Augen sah er die Ohnmacht des Reichskammergerichts; er fand Zutritt an den deutschen Höfen, lernte die leitenden Staatsmänner kennen und wurde mit Land und Leuten vertraut. Er beobachtete lebhaft und gut, ohne, wie die „Denkwürdigkeiten" bemerken, besonders tief zu sehen. Die frischen Strömungen, die damals im deutschen Geistesleben zu fluthen begannen, die ersten Niederschläge unserer jungen Litteratur liessen den Schüler Gellert's und Pütter's nicht unberührt. Den erwachenden Ideen der Reform trug er einen offenen und höchst empfänglichen Sinn entgegen. Sein klarer Verstand, sein wohlwollendes Herz haben ihn dann durch alle Phasen seines Lebens in dieser Richtung festgehalten. Seine Sitten waren und blieben trotz oft wiederholter guter Vorsätze die eines Cavaliers jener Tage. Wie leicht erregbar sein Naturell war, er würde dennoch zu festerer Haltung und zu einer gesunderen Grundlage seines Lebens gekommen sein, wäre er stark genug gewesen, die Neigung, die ihn zu der älteren Schwester Stein's ergriff, dem Willen seiner

Eltern gegenüber zu behaupten. Unzweifelhaft hätte diese Verbindung seiner Haltung eine Anlehnung unschätzbaren Werthes, seinem Leben einen sittlich strafferen Gang gegeben.

Von seiner Reise zurückgekehrt, wurde der Auditor Hardenberg Kammerrath und geheimer Kammerrath in Hannover. Die Eltern gaben ihm eine Gräfin Reventlow zur Frau. Sein Ehrgeiz richtete sich darauf, residirender Minister Hannovers in England zu werden. König Georg persönlich bekannt zu werden, ging Hardenberg 1781 mit seiner Gattin nach England; das Liebesverhältniss, welches der Prinz von Wales mit ihr anknüpfte, zwang Hardenberg, Windsor und England schleunigst zu verlassen. „Zur Rettung seiner Ehre" nahm er die Vertretung Hannovers am Reichstage zu Regensburg in Anspruch. Die Ablehnung des Königs entschied ihn, den hannoverischen Dienst zu verlassen, die Stellung eines Mitglieds des Geheimen Raths und Präsidenten der Klosterkammer, die ihm Herzog Karl von Braunschweig bot, anzunehmen. Am 1. Mai 1782 in diese Funktionen eingetreten, konnte er hier zuerst den Tendenzen der Reform, die in ihm lebten, Raum schaffen. Er übernahm die Umgestaltung des Schulwesens nach den Grundsätzen J. H. Campe's, der um dieselbe Zeit nach Braunschweig berufen wurde. Eine Schulbehörde des Staats sollte fortan das Unterrichtswesen überwachen und leiten; die Universität wollte er von Helmstädt nach Wolfenbüttel verlegen und besser ausstatten. Die Reform scheiterte an dem hartnäckigen Widerstande der Geistlichkeit und der Landstände. Eine zweite Verheirathung Hardenberg's (1788) — das Verhalten seiner ersten Frau in Braunschweig hatte zur Scheidung geführt — verbesserte den Fehler der ersten Ehe nicht; seine Beziehungen zum Hofe des Herzogs wurden getrübt; auch weiterhin blieb ihm das Glück des Hauses, der Segen treuer Lebensgemeinschaft entzogen.

Noch Kammerrath in Hannover, hatte sich Hardenberg als der bairische Erbfolgekrieg zum Ausbruch kam, bemüht, dahin einzuwirken, dass sich Hannover zu reichsgesetzlichem Eintreten für Preussen gegen Joseph's Uebergriffe entschliesse. In Braunschweig war er in der Lage, nicht nur für den Eintritt des Herzogthums sondern auch für den Eintritt Hannovers in den Fürstenbund nachdrücklich wirken zu können. Der Freund seiner Jugend Heinitz war in Preussen Minister. Hardenberg kannte Hertzberg und verehrte ihn. Es traf sich, dass Karl Alexander von Bayreuth — seit 1769 auch Markgraf von Ansbach — einen preussischen Beamten zur Leitung seiner Verwaltung verlangte. Hertzberg legte Gewicht darauf, den Schein zu vermeiden, als ob Preussen die Markgrafschaften schon vor dem Ableben Karl Alexander's einziehe. Er schlug Hardenberg vor. Während der Verhandlungen zu Reichenbach, im Hauptquartier zu Schönwalde genehmigte der Herzog von Braunschweig Hardenberg's Austritt aus seinem Dienst, verfügte Friedrich Wilhelm II.: Hardenberg bei eintretender Veränderung in den Mark-

grafschaften in seinen Dienst zu übernehmen. Karl Alexander ernannte Hardenberg zum dirigirenden Minister beider Fürstenthümer. Dieser indirekte preussische Dienst Hardenberg's verwandelte sich schon im nächsten Jahre in den direkten; seit dem Herbst des Jahres 1791 leitete er offen als Kabinetsminister Friedrich Wilhelm's II. die Verwaltung der Fürstenthümer. Mit seltener Geschicklichkeit verstand er es, die Hemmungen des Kreis- und Reichsverbandes, in denen sich diese Lande befanden, zu lösen, die preussischen Einrichtungen mit den hier hergebrachten Formen in Uebereinstimmung zu setzen, die Hülfsquellen dieser Gebiete zu entwickeln, deren wirthschaftliches Leben zu kräftigen. Er gewann Erfolge, die noch heute in der dankbaren Erinnerung jener Lande leben.

Die Denkwürdigkeiten verlassen, zu diesem Punkte gelangt, den Rahmen der Biographie, um weitere Gesichtspunkte zu nehmen. Es hiesse Eulen nach Athen tragen, die virtuose Gruppirung der historischen Gemälde, die hier beginnen, die Charakteristik der handelnden Personen, die Schilderung der einander bekämpfenden Tendenzen jener Epoche anerkennend hervorheben zu wollen. Ich beschränke mich darauf, die ursachliche Verkettung der Ereignisse, wie ich deren Zusammenhang und Begründung zu erkennen glaube, in kurzen Zügen andeutend festzustellen. Mit bestem Recht heben die Denkwürdigkeiten hervor, welche Bedeutung der bevorstehende Anfall von Ansbach und Bayreuth, die im Januar 1791 zuerst im Geheimen erfolgte Cession der Markgrafschaften für den gesammten Gang der damaligen Politik Preussens gehabt hat. Der ersten Sendung Bischofswerder's nach Wien im Februar 1791 ist diese Frage nicht fremd gewesen, wenn sie die Sendung auch keineswegs hervorgerufen hat. Die Wendung der preussischen Politik, die meist aus dieser Anknüpfung hergeleitet wird, bleibt in ihren Motiven völlig missverstanden, wenn man sie in hergebrachter Weise auf die reaktionären Tendenzen Friedrich Wilhelm's II. zurückführt. Friedrich Wilhelm's Tendenzen dieser Art lagen auf dem Gebiete der Religion. Der Voltairianismus war seinem weichen und glaubensbedürftigen Gemüth zuwider, er war von der Verderblichkeit dieser Richtung überzeugt; um ihr zu begegnen, traf er die verkehrtesten Massregeln. Auf politischem Gebiet hat er in den ersten Jahren seiner Regierung keinerlei Bedenken gehabt, mit allen Elementen der Opposition und Revolution, in Frankreich, in Belgien, in Ungarn, in Galizien, in Lüttich, die den Zwecken seiner Politik förderlich sein konnten, in Verbindung zu treten; in den späteren Jahren derselben, gerade als die Schreckensherrschaft in Frankreich auf dem Gipfel stand, hat er seinem Staate das, freilich von seinem Vorfahr längst vor ihm begonnene, doch auch von ihm lebhaft geförderte Gesetzbuch gegeben, das in seinen Grundgedanken den Stempel des Liberalismus trägt. Jene Annäherung an Oesterreich hatte in ihrem Ursprunge weit andere Zwecke als den des gemeinsamen

Kampfes gegen die Revolution, der ihr untergelegt wird. Friedrich Wilhelm hatte Oesterreich zu Reichenbach gezwungen, auf alle Eroberungen, die es im Bunde mit Russland gegen die Pforte gemacht hatte, zu verzichten. Indem er sich anschickte, im Bündniss mit England, Russland mit gewaffneter Hand dieselbe Entsagung aufzuerlegen, wurde man in Berlin inne, dass die Konvention von Reichenbach nicht ausreiche, Oesterreich abzuhalten, Russland zu Hülfe zu kommen, wenn Russland von Preussen angegriffen würde. Nachdem man Oesterreich, freilich auf dessen schwere Kosten, selbst vom Kriege gegen die Pforte frei gemacht, sah man sich zu dem Versuche genöthigt, Oesterreich von Russland zu trennen, sich wenigstens der Neutralität Oesterreichs zu versichern, um sich die Flanke für den Krieg gegen Russland zu decken. Das war der Grund jener ersten Sendung. Sie scheiterte an Leopold's festem Entschlusse, die Allianz mit Russland festzuhalten. Friedrich Wilhelm ging dennoch gegen Russland vor. Aber im entscheidenden Moment, gerade als der König im Begriff war, zu seiner zum Angriff auf Riga versammelten Armee abzugehen, versagte England in plötzlicher Umkehr die Unterstützung durch seine Flotten. Als dann dem Könige sogar Demonstrationen derselben nicht zu Hülfe kommen sollten, erklärte Friedrich Wilhelm: „es müde zu sein, sich die Schelle von England anhängen zu lassen" (7. Juni 1791). „Neben solchem Benehmen Englands", wie der König sich ausdrückt, war es Leopold, der die Annäherung zwischen Oesterreich und Preussen nun seiner Seits zu Stande brachte. Wie zurückhaltend er bisher der Revolution in Frankreich, den Anliegen seiner Schwester gegenüber, geblieben — als er um die Mitte des Mai Kunde von der Absicht Ludwig's erhielt, Paris zu verlassen und seine Residenz an der belgischen Grenze zu nehmen, erkannte er, dass es unmöglich sein werde, dem Gange der Ereignisse in Frankreich noch länger unthätig zuzusehen. Hatte sich Preussen ihm genähert, um nicht im Kriege gegen Russland von ihm in die Flanke genommen zu werden, so musste er nunmehr sich Sicherheit verschaffen, bei einer Intervention in Frankreich von Preussen nicht gestört zu werden. Er war es nun, der Bereitwilligkeit zur Verständigung mit Preussen zeigte, die Absendung eines Bevollmächtigten zu diesem Zwecke erbat, wenn er auch noch zugleich Katharina versicherte, er halte an Russland fest und verzögere den Abschluss des Friedens mit der Pforte noch immer in ihrem Interesse. Bischofswerder's Instruktionen (vom 29. Mai) für die neue Sendung an Leopold waren bestimmt dahin gefasst, dass diese Annäherung an Oesterreich Russland so weit imponiren solle, dass es auf den ihm nunmehr zu proponirenden modificirten status quo ante bellum mit der Pforte Frieden schliesse, eventuell aber, dass Preussen der Neutralität Oesterreichs in dem andernfalls unausweichlichen Kriege gegen Russland sicher sei. Leopold war noch bei Bischofswerder's Ankunft (14. Juni) bedacht, sich beide Wege offen zu halten, d. h.

entweder im Bündniss mit Russland beharren oder aber zum Einverständniss mit Preussen gelangen zu können. Die Kunde, dass Ludwig am 20. Juni Paris unbedingt verlassen werde, bestimmte endlich seinen Entschluss. Er musste nun im Osten zu Ende kommen, um sich freie Hand für den Westen zu verschaffen, und mit Preussen abzuschliessen suchen. Nach Sistowa erging sein Befehl, den Frieden mit der Pforte zu zeichnen (27. Juni), und Bischofswerder konnte in diesen letzten Junitagen nach Berlin melden: Leopold wünsche mit dem Könige bei dem Kurfürsten von Sachsen zusammenzutreffen; seine Gedanken für die französischen Angelegenheiten seien gemässigt und weise.

Die „Denkwürdigkeiten" sehen in den Kriegen, die mit dem Frühjahr 1792 anheben, den Kampf der einander entgegenstehenden Ideen: „Die Principien regieren die Welt und die Geschicke müssen sich erfüllen". Gewiss, aber doch nicht ohne die Menschen, welche von ihnen beherrscht werden, oder sie, sei es benutzend, sei es führend, beherrschen. Wie geneigt man sein mag, den idealen Antrieben den breitesten Platz in menschlichen Dingen zu gewähren, die realen Interessen sind auch in jener Epoche niemals vollständig in die idealen aufgegangen. Wohl gab es keinen schärferen Gegensatz als zwischen den Gedanken, die eben in Frankreich zur Herrschaft gelangten, und den Ordnungen des alten Europa. Die Empfindung desselben war naturgemäss bei den Führern der vorwaltenden Parteien in Frankreich lebhaft und leidenschaftlich. Nicht blos gegen das alte Frankreich, auch gegen das alte Europa richteten sich vornehmlich die Brissotiner, welche dann die Jakobiner in diese Richtung mit sich fortrissen. Auf der Gegenseite war dies doch bei weitem nicht in dem Masse der Fall. Am wenigsten in Kaunitz' Absichten lag es, der Revolution den Krieg zu machen. Friedrich Wilhelm war der Ausbruch der Revolution genehm gewesen, weil sie das Bündniss zwischen Frankreich und Oesterreich, das so lange und so schwer auf Preussen gedrückt hatte, zerriss. Erst die Scenen von Varennes, die Suspension und Gefangenhaltung des Königs bewirkten bei ihm eine Umstimmung. Und doch bemerkt er, als er im Januar 1792 das Schreiben Ludwig XVI. vom 3. December 1791 erhielt, welches Preussens Mitwirkung zur Versammlung eines Kongresses erbittet, der auf eine bewaffnete Macht gestützt, den Faktionen in Frankreich Einhalt gebiete: „der Kongress werde Schwierigkeiten haben und wenn es sich um Rüstungen handele, wo werde er seine Entschädigung dafür finden?"

Auf die Erklärung von Pillnitz legen die „Denkwürdigkeiten" soviel Gewicht, dass sich der Eindruck ergiebt, als ob diese, die wiederholt als „Provokation" bezeichnet wird, den Krieg mit Frankreich entzündet und Europa bis zum Jahre 1815 mit Blut und Mord erfüllt habe. Man kann davon absehen, dass die herrschenden Parteien in Frankreich im Provociren weit voraus waren, als jene Erklärung, die weder officiell mitgetheilt noch

welcher irgend wie Folge gegeben wurde, beschlossen ward, dass die elsässischen Lehen Frankreich einverleibt waren und eine überaus thätige Propaganda in Belgien und am Rhein betrieben wurde, für welche der Herzog von Orleans nach den Berichten des preussischen Gesandten Oberst Goltz 6 Millionen Livres hergegeben hatte. Immerhin stellte jene Erklärung, wenn auch nicht die Herstellung des absoluten Thrones, so doch Massnahmen gegen Frankreich in wenigstens ferne Aussicht. Gewiss war es richtig, dass man sich in Frankreich auf Gegenwehr vorbereitete, aber man konnte wohl vorbereitet um so ruhiger abwarten, ob jene Massnahmen sich verwirklichten. Die Thatsache bleibt stehen, dass Frankreich den Krieg erklärt hat, dass diese Erklärung die Gegenseite ohne die geringste militärische Vorbereitung getroffen hat, dass noch vor der Kriegserklärung der Einbruch der französischen Truppen in Belgien erfolgt ist.

Nicht die Erklärung von Pillnitz hat den Krieg entzündet. Die Kaiserin Katharina, die Emigrirten und die Brissotiner haben dessen Ausbruch herbeigeführt. Der Kaiserin von Russland war das neue Bündniss Oesterreichs und Preussens höchst unbequem und bedrohlich. Sobald es angebahnt war, eilte sie, auch ihren Frieden mit der Pforte auf mässige Bedingungen zu schliessen; was ihr hier entging, dafür dachte sie sich in Polen zu entschädigen, welches ihr durch die Gegenstellung Preussens in den drei letzten Jahren vollständig entrissen worden war. Um freie Hand gegen Polen zu erlangen, mussten Oesterreich und Preussen im Westen beschäftigt werden. So trieb sie seit dem September 1791 Leopold wie Friedrich Wilhelm zum Kampfe gegen die Revolution; bei dem Grafen Artois beglaubigte sie einen Vertreter Russlands; es waren vornehmlich die von ihr gewährten Geldmittel, welche die Emigranten in den Stand setzten, ihre ebenso geräuschvollen als ohnmächtigen Rüstungen in Trier und Koblenz in Scene zu setzen. Diese sammt den Protesten der Prinzen gegen die Septemberverfassung, mit welcher die konstitutionelle Partei die Revolution geschlossen hatte, gaben den Brissotinern, die den Thron zu stürzen gedachten, die erwünschtesten Vorwände, die Errungenschaften der Revolution bedroht zu zeigen, die beruhigten Leidenschaften wieder zu entzünden und zum Kriege zu drängen, um den König als den Mitverschworenen der Prinzen, des Auslandes anklagen und entwurzeln zu können. Um seine Treue gegen die Konstitution, seinen Gegensatz gegen die Emigration zu beweisen, greift nun Ludwig XVI. in der Wahl der Minister successiv weiter nach links bis zu den Brissotinern selbst, die dann alsbald den Krieg mit dem Ueberfall Belgiens eröffnen.

Nach diesem Ueberfall, als nun mit der Erhitzung der Leidenschaften durch den Krieg, wie die Brissotiner gehofft und gewollt hatten, die Lage König Ludwigs täglich bedrängter wurde, war es Friedrich Wilhelm's lebhafter Wunsch, den König und die Königin befreien zu können; aber seine Minister hielten dar-

auf, dass Preussen keinen Mann mehr als Oesterreich ins Feld stelle, da Oesterreich der angegriffene Theil sei und diesem unbedingt die Vorhand bleiben müsse. Als Preussen seine Truppen im Mai 1792 nach dem Rhein in Bewegung setzte, liess Katharina ihre an der Donau entbehrlich gewordenen Armeen in Polen einrücken. Der Vorschlag, den Preussen in Wien machte, nunmehr ebenfalls Truppen, und zwar Oesterreicher und Preussen in gleicher Zahl, in Polen einrücken zu lassen, wurde dort zurückgewiesen, worauf dann Friedrich Wilhelm erklärte, dass er hiernach seinerseits Verständigung mit Russland über die polnische Frage suchen werde.

Wie sehr der Gedanke der „Entschädigung" für den Krieg, den Frankreich begonnen hatte, Friedrich Wilhelm beschäftigte, ist bereits angedeutet. Die Entschlüsse des österreichischen Kabinets waren vollkommen von Entschädigungsabsichten beherrscht. Als Gegengewähr für die noch nicht eingetretene Verständigung Preussens mit Russland über die polnische Frage verlangte Oesterreich Preussens Zustimmung zur Ausführung des Plans, den König Friedrich dem Kaiser Joseph vereitelt hatte, zum Austausch Belgiens gegen Baiern. Die Zustimmung erfolgte unter Vorbehalt des von Oesterreich zu erwirkenden Einverständnisses des Hauses Zweibrücken. Baierns Gewinn gegen Belgien schien jedoch in Wien noch nicht ausreichend. Vorlängst schon hatten Ansbach und Bayreuth dem Fürsten Kaunitz schwere Sorgen bereitet: „nach ihrem Anfall werde Oesterreich Preussen nicht mehr gewachsen sein". Zu Hubertusburg hatte er sich vergeblich bemüht, der Vereinigung durch die Form der Sekundogenitur, die er als Friedensbedingung beantragte, die Spitze abzubrechen; er hatte Joseph instruirt, zu Neisse hierauf zurückzukommen; dieser Stärkung Preussens ein ausreichendes Gegengewicht im voraus zu geben, war für Joseph ein wesentliches Motiv gewesen, nach Kurfürst Maximilian Joseph's Tode die Hand nach Baiern auszustrecken und dann dessen Eintausch gegen Belgien zu versuchen. Nachdem Preussen jetzt diesem Tausche zugestimmt, forderte Oesterreich in den letzten Julitagen des Jahres 1792 am Vorabend des Einmarsches in Frankreich von Preussen neben Baiern noch die Abtretung beider Markgrafschaften.

Unter solchen Verhandlungen begann der „Principienkrieg" gegen Frankreich. Der Zwist der Verbündeten musste sich steigern, als England auf Grund des Barrieretraktats dem Austausche Belgiens gegen Baiern widersprach und seine Unterstützung von der Behauptung Belgiens durch Oesterreich abhängig machte, während der Vertrag, den Preussen und Russland am 27. Januar 1793 über die gegenseitigen Erwerbungen in Polen geschlossen, Wiens Eifersucht weckte, als Thugut der geschworenste Feind Preussens und der „monströsen Allianz mit diesem Staate" die Leitung der Politik Oesterreichs übernahm, und der Gang des Krieges gegen Frankreich Thugut's Erwar-

tungen täuschte. Jener Jakobiner hatte Recht als er sagte: „sie sind einander feindseliger als uns". Das Misslingen des ersten Feldzuges hat der Herzog von Braunschweig zu verantworten. Der Vertreter Russlands bei der preussischen Armee, Alopeus, berichtet (5. September 1792), der Herzog von Braunschweig habe ihm beim Einzuge in Verdun gesagt: „Wenn es auch ausser Zweifel ist, dass wir in Paris einziehen, so leuchtet es mir doch nicht ein, dass dieser Einzug die Missgeschicke Frankreichs beendigen könne. Es ist nicht möglich, dort ein starkes preussisches Heer zu lassen, und ohne bedeutende Streitkräfte kann man die Bevölkerung dieses mächtigen Staats nicht im Zaum halten." Und nach dem Rückzuge aus der Champagne: „die Vorsicht des Herzogs ist etwas zu weit gegangen, um nicht mehr zu sagen" (2. Oktober). Das Misslingen des zweiten Feldzuges fällt Thugut und Pitt zur Last. Pitt wollte Dünkirchen erobert wissen, Thugut die Picardie, dazu Elsass und Lothringen, um das pfälzische Haus hierher setzen zu können. Deshalb unterblieb, auch nach der Einnahme von Mainz, die Vereinigung der preussischen Armee mit der österreichischen, die Condé und Valenciennes genommen hatte; von beiden Ober-Befehlshabern verlangt, würde diese Vereinigung zu entscheidenden Schlägen geführt haben.

Die Entwickelung der Absichten, die Thugut 1794 Preussen gegenüber verfolgte, seiner Beharrlichkeit, dem preussisch-russischen Vertrage die Zustimmung zu versagen, da Preussen die Markgrafschaften weigere, des Eifers, mit dem er die Pläne Joseph's auf das gesammte Gebiet Venetiens wieder aufnahm, gehört zu den lichtvollsten Partien der „Denkwürdigkeiten". Zu vollständigem Ueberblick wären Thugut's Einwirkungen auf den Reichstag zu Grodno zur Ermuthigung des Widerstandes gegen Preussens Forderungen, sein Bemühen, in Petersburg den Antheil Preussens zu beschneiden, Oesterreich an der Theilung Antheil zu gewähren, hinzuzufügen. Statt die Armee gegen die vordringenden Jakobiner in Belgien zu vermehren, sammelte Thugut in Böhmen Truppen gegen Preussen. In vollem Bündniss mit Oesterreich sieht sich Preussen von diesem Bundesgenossen bedroht, Russlands ist Preussen keineswegs sicher: dazu erheben sich unter Madalinski und Kosciuzko die Polen: und der Schatz Friedrich's II. war nahezu aufgebraucht. Man fand, dass das Reich, welches von Preussen vertheidigt wurde und doch nicht Preussen selbst war, wenigstens Geld zu seiner Vertheidigung beitragen müsse. Man mühte sich auch bei den zunächst bedrohten Reichskreisen vergebens. Da bot England, um Preussens Streitkräfte für die Vertheidigung Belgiens heranzuziehen, Subsidien. Friedrich Wilhelm ging darauf ein, Haugwitz gestand die Gegengewähr, die Mitwirkung zur Vertheidigung Belgiens zu, ohne diese Bedingung in Berlin bestimmt genug geltend zu machen. Möllendorf erklärte, die Pfalz den Franzosen nicht überlassen zu können und setzte sich dann, selbst um Trier zu

retten, zu spät in Bewegung. England stellte nicht nur die Subsidienzahlung ein, sogar die Zahlung der bereits fälligen Rückstände (3 Millionen Thaler) wurde verweigert. Möllendorf hätte die Vertheidigung Belgiens auch von der Pfalz aus höchst wirksam unterstützen können, wenn er sich nicht begnügt hätte, hier Defensivschlachten zu schlagen, wenn er dem geworfenen Feinde gefolgt wäre, wenn er ihn festgehalten hätte. Gewiss hätte Preussen grössere Anstrengungen machen können und gemacht, wenn der Eifer Friedrich Wilhelm's gegen die Revolution so gross gewesen wäre, wie man gemeinhin annimmt, oder sein deutsches Gefühl so lebhaft, wie die „Denkwürdigkeiten" wollen. Nach dem Verlust der Anlehnung an England stand Preussen isolirt Frankreich, Oesterreich und Russland gegenüber. Die Letzteren schlossen im Januar 95 über die dritte Theilung Polens ab; bei etwaigem Widerstande sollte Preussen mit aller Macht angegriffen werden. Um diesen Preis verpflichtete sich Thugut, den Krieg gegen Frankreich fortzusetzen; nicht aus Abscheu gegen die Revolution oder um das deutsche Reich zu vertheidigen. Er setzte, seine neue Erwerbung in Polen zu verdienen, im Dienste Russlands, das Oesterreich beschäftigt wissen wollte, um freie Hand in Polen zu behalten, den Kampf gegen Frankreich fort, falls dann von Frankreich genugsame Entschädigung nicht zu erlangen wäre, musste Katharina nach jenem Vertrage ihm auch Venetien zu nehmen gestatten; er kämpfte weiter gegen Frankreich im Dienste Englands, welches Belgien wieder erobert haben und Frankreichs Kräfte im Landkriege beschäftigt wissen wollte, um seinen Seekrieg erfolgreich durchführen zu können. Für Preussen gab es seitdem keine Wahl mehr als eine höchst energische Politik gegen Ost und West unter Wiederaufnahme der Verbindung mit England oder — Frieden mit Frankreich.

Nicht an der Stärke der Vertheidigung Frankreichs, an der Schwäche ihres Angriffs ist die erste Koalition gescheitert. Die Zwiespältigkeit, die Elendigkeit ihrer Kriegführung haben die neue Armee Frankreichs erzogen und dessen Uebergewicht herbeigeführt. Dies musste sich fühlbar machen, sobald ein fähiger Kopf die nationalen Kräfte Frankreichs, die rücksichtslos in den Kampf getrieben wurden, zu organisiren verstand; es musste überwältigend werden, sobald ein fähiger Feldherr aus der Reihe der jungen Generale hervortrat. Die „Denkwürdigkeiten" werden mit der Angabe kaum im Recht sein, dass der Konvent gerade im Frühjahr 1794 die „äussersten Anstrengungen zur Vertheidigung gemacht habe". Die Entfernung aller vormaligen Edelleute aus der Armee war bereits nach Dumouriez' Niederlagen bei Aldenhoven und Neerwinden dekretirt (seine Auflehnung gegen den Konvent versuchte er nicht bevor, sondern nachdem er Belgien verloren hatte); die Verschmelzung der Bataillone der Freiwilligen mit den Linientruppen hatte der Konvent bereits Ende Februar 1793 beschlossen zugleich mit der Aushebung von 300,000 Mann, und das Augustdekret der

sogenannten levée en masse bestimmte von vorn herein, dass die Altersklassen vom 18. bis zum 25. Jahre, „nicht Verheirathete oder Wittwer", zuerst „requirirt" werden sollten. Die Fortschritte des Jahres 1794 bestehen darin, dass jene Verschmelzung erst jetzt allmählich zur Durchführung gelangte, dass Carnot die aus der Wahl der Truppen hervorgegangenen unfähigen Offiziere zu Tausenden beseitigte. Richtig ist, dass die alte Armee die Grundlage der neuen geblieben ist; das neue Offizierkorps bestand seit 1794 aus den jungen Offizieren der alten Armee, denen Emigration und Flucht der älteren die Bahn geöffnet hatte, neben ihnen aus befähigten Unteroffizieren der alten Armee und den militärisch beanlagten Volontairs, welche nunmehr einverleibt waren. Nicht das Uebergewicht der französischen Waffen hat die Schlacht von Fleurus festgestellt — der Feldzug von 1795 beweist das Gegentheil — wohl aber ist durch die Okkupation Belgiens und den Gewinn Hollands, die dieser Schlacht folgten, das politische Uebergewicht Frankreichs entschieden worden.

Hardenberg war schon im Frühjahr 1794 der Meinung, dass Frieden mit Frankreich zu schliessen sein werde. Da Entschädigung durch Abtretungen von Seiten Frankreichs nicht in's Auge gefasst werden könne, werde man solche durch Säkularisation geistlicher Fürstenthümer zu suchen haben. Doch stimmte er nicht für Frieden um jeden Preis. Es war seine gewiss wohlbegründete Meinung, dass man die Allianz mit England nicht aufgeben dürfe, dass man versuchen müsse, zu allgemeinem Frieden zu kommen. Unter dem Eindruck von Nachrichten, welche die friedliche Stimmung hervorhoben, die unter der Herrschaft des Thermidorismus Frankreich ergriffen habe (nicht die alten Mitglieder der Gironde waren es, die im December 94 wieder in dem Konvent ihre Plätze einnahmen, sondern jene 73, die gegen den 2. Juni 1793 protestirt hatten), gelangte man endlich in Berlin zu dem Entschlusse, dem Konvent Frieden für Preussen und Preussens Mediation für den Reichsfrieden zu bieten. Als bei Eröffnung der Verhandlungen klar wurde, dass der Konvent nach dem linken Rheinufer trachte, musste man auf der Stelle abbrechen. „Hätte der Staat in seiner alten Energie bestanden, so würde man dies nimmermehr haben genehmigen dürfen", so sagen mit vollem Recht die „Denkwürdigkeiten". Jetzt machte vielmehr Alvensleben Eindruck, wenn er kläglichst ausführte, dass Preussen der ungeheuern Uebermacht Frankreichs nach Vernichtung der englisch-hannoverischen Armee allein gegenüberstehe, dass es von den beiden Kaiserhöfen mit Knechtschaft bedroht werde, dass man kein Geld habe und kein Anlehen zu erlangen vermöge; nur bis zum März (1795) hin könne die Armee erhalten werden. Die preussische Armee hatte keine Niederlage erlitten. Der Rücktritt Preussens von der Koalition war ein so immenser Vortheil für den Konvent, dass er sich mit dem einfachen Frieden auf dem Stande vor dem Kriege begnügen

ısste und begnügt hätte; nur musste sich Preussen bereit igen, andernfalls den Krieg fortzusetzen. Dass man sich ohne esen Entschluss von vorn herein den Bedingungen des Konnts unterwarf, scheint die Weisheit der Alvensleben nicht gent zu haben, und Hardenberg, dem die Führung der weiren Unterhandlung zufiel, war bei entschieden besserem Willen, i fester Absicht, nur einen einfachen Frieden zu schliessen, ıch ohne die gewandte Sicherheit, die den fehlenden Entschluss ırch andeutende Fiktion desselben zu ersetzen verstand, was m General Goltz schwerlich misslungen wäre. So endete Harnbergs Unterhandlung mit dem Zugeständniss eventueller Abetung der links-rheinischen Lande Preussens, für den Fall, ıss bei der künftigen Pacifikation mit dem Reiche das linke ıeinufer überhaupt abgetreten werden sollte; bis dahin könnten ıe Gebiete von den Truppen der Republik besetzt bleiben. ırdenberg's Hoffnungen, dass Frankreich selbst auf das linke ıeinufer verzichten, dass es zum Reichsfrieden die Hand bieten ırde, waren Illusionen, die seinem damaligen Scharfblick nicht besonderer Ehre gereichen.

Wenn die „Denkwürdigkeiten" auf die umfassende Stellung ıweisen, welche Preussen durch diesen Frieden, durch den von ırdenberg abgeschlossenen Demarkationsvertrag, durch Ueber.hme des Schutzes Hannovers, des nördlichen Deutschlands geınnen habe; wenn sie hervorheben, dass die deutsche Litteratur Schirm des Baseler Friedens und der norddeutschen Neutraät zur Reife und voller Entfaltung gediehen sei, so darf man er dem, was Preussen betrifft, doch wohl nicht unbedingt beilichten. Gewiss war es geboten, Preussen nicht völlig zu isoen und das Machtgebiet Preussens zu wahren. Nur hätte ese Stellung durch Wiederaufnahme des Fürstenbundes, durch ıe militärische und finanzielle Organisation in ganz anderer eise als es geschah, gefestigt werden müssen. Durch eine ılitik dieser Art wären noch andere Früchte als die des Geistesbens unserer Nation gezeitigt worden; es wäre damit Kraft und ısammenhang gewonnen worden, Norddeutschland nachdrückch nach allen Seiten hin zu vertheidigen. Wie eindringlich e steigende Macht Frankreichs dazu mahnte, von den Staatsännern jener Tage hat nicht einer auch nur den Gedanken ızu erfasst, bevor es zu spät war. Nicht der Baseler Friede ıd die Neutralität Norddeutschlands, wohl aber die unterlassene ısbildung wie die schwächliche Vertretung dieses Systems haben ın Grund zur Katastrophe des Jahres 1806 gelegt. Wie aners wäre Preussens Stellung bei thatkräftiger Entwickelung eses Systems nach den Frieden von Campoformio und Lünelle gewesen!

Auf die Beschlüsse, die der Konvent kurz vor seinem Scheiden ı 1. Oktober 1795 über die Annexion der österreichischen ederlande und eines Theils des linken Rheinufers (nicht des ısammten linken Rheinufers) gefasst hat, legen die „Denk-

würdigkeiten", wie mir scheint, zu viel, auf den Staatsstreich, durch den der Konvent dem Lande die Fortsetzung seiner Regierung auferlegte, zu geringes Gewicht. Wenn bei jener Debatte erwähnt wird, dass die Belgier früherhin (zu Anfang des Jahres 1793) mittelst Abstimmung die Vereinigung mit Frankreich gefordert hätten, so hätte, da die Rede des Girondisten Lesage (dieser ist nicht nach Robespierre's Sturz sondern erst am 8. März 1795 wieder eingetreten) hervorgehoben wird, doch auch bemerkt werden müssen, was dieser mit nur zu gutem Grunde zur Charakteristik jener durchweg mit offener Gewalt erzwungenen Abstimmung angeführt hat. Praktische Bedeutung hatten diese Beschlüsse über Belgien hinaus um so weniger, als die französischen Armeen am Mittelrhein gleich darauf über den Rhein und aus der Pfalz zurückgetrieben wurden. Dagegen hätte ohne die Wahldekrete des Konvents vom August 1795, ohne deren Durchsetzung mittelst des 13. Vendemiaire die monarchisch-konstitutionelle Rückströmung, die Frankreich seit Robespierre's Sturz in immer steigendem Masse ergriffen hatte, trotz des Todes des Dauphin, trotz der Thorheiten von Quiberon das Ziel erreicht. Nicht aus Anhänglichkeit und Leidenschaft für die republikanische Staatsform, sondern um die Regierung zu behaupten und dadurch ihre Handlungen aus der Schreckenszeit vor der Rechenschaft decken zu können, die jede andere als ihre eigene Regierung gefordert hätte, erliess die Mehrheit des Konvents jene Dekrete; und indem sie, um dieselben durchzuführen, die niedergeworfenen Terroristen zu ihrer Unterstützung aufrief, kam der Mann zur Aktion, der mit Robespierre gefallen war, gelang es dem General Bonaparte die royalistische Bewegung der Pariser Bürgerschaft niederzuschlagen und damit den Thron für sich selbst offen zu halten. Der Korse, dessen militärischer Blick und Entschluss den Tag entschieden, hatte doch nicht von jeher (I, 389) der französischen Partei seiner Insel angehört. Wohl hatte sein Vater schliesslich Paoli verlassen und damit des Sohnes Aufnahme in Brienne und der Tochter in St. Cyr erkauft. Aber dieser Sohn glühte noch in den ersten Jahren der Revolution für Korsika's Losreissung von Frankreich, er schrieb für seine Insel und schloss sich Paoli an, bis ihm im Frühjahr 1792 der Ausbruch des Krieges, verbunden mit der Emigration der alten Offiziere, in Frankreich glänzendere Aussichten zu eröffnen schien. Seitdem hatte er sich dann nicht nur zum Konvent gehalten, er hatte sich gegen die Girondisten zu den Jakobinern, insbesondere zu Robespierre und dessen Bruder gehalten. Auch die Elemente und Gegensätze, die sich am 18. Fructidor und am 18. Brumaire bekämpften, lassen die „Denkwürdigkeiten", wie mir scheint, nicht deutlich genug erkennen. Seit dem Frühjahr 1795, d. h. seit der definitiven Niederwerfung der Terroristen reinen Bluts, handelte es sich um die Frage, ob die alten Konventualen, die von der rothen zur blauen Republik übergegangen waren, ihre Diktatur über

Frankreich gegen die grosse Mehrheit des Landes zu behaupten vermöchten oder nicht. Darin lag zugleich die Frage über Krieg und Frieden beschlossen. Die Kompromittirten der Revolution brauchten den Krieg, um die Gewalt durch Ausnahmemassregeln festhalten, die Staatskassen durch Kontributionen füllen und die Armee auf Kosten der Nachbarn erhalten zu können. Hierin vielmehr als in dem Verlangen nach der Rheingrenze (I, 422) lag der wesentlichste Grund zur Feindseligkeit gegen Deutschland, zur Fortsetzung des Krieges. Trotz aller Gewaltschritte, welche die Zweidrittel-Mehrheit der Exkonventualen und das Direktorium der Regiciden dem 13. Vendemiaire folgen liessen, trotz der Hinausschiebung und Beeinflussung der Wahlen genügte, in Verbindung mit dem Dritttheil vom Oktober 95, der Eintritt des neuen Dritttheils der Räthe im Frühjahr 97, sowohl dem Rath der Alten als dem der Fünfhundert eine monarchisch-konstitutionelle Mehrheit zu geben. Die Aufrichtung des Thrones, bevor er ihn besteigen konnte, zu hindern, gewährte Napoleon den drei Direktoren, die der Mehrheit nicht zu weichen gedachten, Geldmittel und einen General, der seine Stelle vertrat, d. h. die Mittel zur Wiederholung des 13. Vendemiaire am 18. Fructidor, der die Präsidenten der beiden Räthe sammt allen Führern der monarchischen Mehrheit nach Cayenne brachte. Mehr als ein Mal und mit bestem Rechte hat es Bonaparte selbst im Hinblick auf den 13. Vendemiaire und den 18. Fructidor offen ausgesprochen: ohne ihn hätten die royalistischen Tendenzen der Bourgeoisie die Oberhand gewonnen. Als dann die Unfälle des Feldzuges von 1799, welche die Armee ihrer Vernachlässigung durch das Direktorium zuschrieb, die Armee gegen das Direktorium stellten, als die Royalisten einerseits, andererseits die alten Terroristen das Haupt im Lande erhoben, ersetzte Bonaparte am 18. Brumaire die Diktatur der Konventualen vom Civil durch die Diktatur der Konventualen vom Militair, durch seine eigene Diktatur. Sie wurde acceptirt, weil sie allen Konventualen, terroristischer und thermidoristischer Farbe, nicht nur Sicherheit für die Vergangenheit garantirte, sondern auch diesen wie jenen, wenn sie sich der neuen Regierung fügten, die Stellung der herrschenden Klasse gewährte, weil sie die mächtigen Interessen, welche die Revolution geschaffen hatte, vor Allem das Interesse der Armee, die die Revolution gebildet, unter ihren Schutz stellte. Und nicht nur von den Interessirten, auch von den Nichtinteressirten der Revolution wurde der 18. Brumaire anerkannt, weil er eine fähige Regierung an die Stelle einer unfähigen setzte. Es war das logische Resultat des Systems, welches der Konvent von seinem Zusammentritt an befolgt hatte. Von vornherein hatte er gegen die Mehrheit des Landes regiert, indem er sich auf das Proletariat stützte. Indem er mit dem Sturze Robespierre's zur blauen Republik überging, basirte er sich auf das Bürgerthum, welches nur so lange zu ihm hielt, als es galt, die Terroristen zu zügeln. Als

der Konvent nach deren Niederwerfung den royalistischen Tendenzen des Bürgerthums im Interesse seiner Selbsterhaltung entgegentrat, blieb ihm keine Stütze als die Armee, und eine Regierung, die keine andere Stütze als diese hatte, musste schliesslich an die Armee selbst, d. h. an deren fähigsten General übergehen. Damit war dann zugleich nicht nur die Fortsetzung der Kriegspolitik gegeben, sondern deren Steigerung. Nicht eine Monarchie hat Napoleon gegründet, sondern eine Diktatur, welche die alten Revolutionärs und das neue Frankreich vertrat, die Revolution nur insofern, als seine Herrschaft die sociale Umformung aufrecht hielt, die die Revolution hervorgebracht, nicht aber deren auf Rechtsschutz, auf Kontrolle und Führung der Regierung durch das Volk gerichtete Tendenzen.

Die Worte Bonaparte's, die er zur Deckung des 18. Brumaire gesprochen hat: Wo sind die Millionen Italiens geblieben? sind doch nicht für baare Münze zu nehmen. Die Millionen, die er den Italienern abgenommen, waren bereits im Dezember 97 vollständig verbraucht. Um die Geldmittel zur ägyptischen Expedition zu beschaffen (die nicht den Franzosen, sondern ihm, dem Manne des Mittelmeeres, dessen Blick der Umsturz Venedigs und die Besitznahme der jonischen Inseln schärfer auf den Orient gelenkt, allein angehört) musste der Kirchenstaat in die römische Republik verwandelt und die Schweiz überzogen werden: die Schätze Roms und der Berner Kriegsschatz haben seine Feldkasse für Aegypten gefüllt.

Das Uebergewicht der Waffen des neuen Frankreich über die des alten Europa war durch den jungen General, der die Armee in Italien in den Jahren 1796 und 1797 führte, entschieden worden. Seine Erfolge von 1796 im Süden der Alpen hatten jedoch in denen des Erzherzogs Karl im Norden der Alpen immer noch ein ansehnliches Gegengewicht gefunden. Die frühzeitige Eröffnung des nächsten Feldzuges, den Aufbruch schon im März des nächsten Jahres zum Zuge über die Alpen, um Oesterreich zum Frieden zu schrecken und zugleich durch das Angebot der reichsten Entschädigung zum Frieden zu locken, unternahm Napoleon doch nicht, weil er besorgt hatte, andern Falls vom Erzherzog Karl angegriffen zu werden, sondern um besserer Rüstung Oesterreichs zuvorzukommen. Auch in der Charakterisirung des Verhältnisses der Präliminarien von Leoben zum Frieden von Campoformio (I, 431) vermag ich den „Denkwürdigkeiten" nicht durchweg beizustimmen. Dagegen trifft deren Bemerkung vollkommen zu, dass Frankreichs Ueberlegenheit nach diesem Abschluss wesentlich darauf beruhte, dass es Oesterreich und Preussen jedes durch einen geheimen Vertrag gefesselt hielt und zwar durch Verträge, die sie zugleich in Widerspruch gegen einander brachten. Preussen wollte die Erschütterung des Reiches benutzen, um ohne Krieg zu gewinnen, Oesterreich, um aus Misserfolgen im Kriege grosse Vortheile zu ziehen. Die Strafe dafür konnte hier

wie dort um so weniger ausbleiben, als Oesterreich und Preussen statt sich nun wenigstens unter einander über ihre Vortheile zu verständigen und dadurch Frankreichs Einfluss auf dem diesseitigen Rheinufer auszuschliessen, in blinder und eifersüchtiger Festhaltung ihres Gegensatzes durch Frankreich und Russland zu erlangen suchten, was sie einander selbst bei weitem sicherer verschaffen konnten.

Die „Denkwürdigkeiten" lassen das Urtheil darüber offen, ob Preussen wohl gethan haben würde, der Koalition von 1799 beizutreten. Die Interessen, die die drei grossen Mächte verfochten, seien doch ihre eigenen gewesen, für England die Seeherrschaft, für Oesterreich die Entfernung der Franzosen aus Italien, für Russland die Erhaltung der bestehenden Zustände im Orient. Die entgegengesetzte Meinung hat Haugwitz zu Petershagen nachdrücklich vertreten. Kaum wird eine Koalition gedacht werden können, in der nicht jede Macht ihr besonderes Interesse im Auge hätte, es wird sich doch stets nur darum handeln, ob die Erreichung dieses Sonderinteresses nicht zunächst von der Erringung eines gewissen gemeinsamen Zielpunktes abhängt, eben dessen, der die Koalition überhaupt zusammenführt. Für Preussen war es noch besonders geboten, seine westlichen Lande gegen die Stellung Frankreichs in Holland zu sichern, eine Sicherung, die ohne Minderung der Uebermacht, die Frankreich durch den Frieden von Campoformio erlangt und durch die kecken Griffe über dessen Bestimmungen hinaus nach der Schweiz, nach Rom, nach Piemont in bedrohlichster Weise gesteigert hatte, unmöglich war. Wie Thugut die erste Koalition durch seine Feindseligkeit gegen Preussen aus den Fugen getrieben, hat er die zweite gesprengt. Seine blinde Ländergier, die unverkennbare Absicht, zu Mailand auch Piemont und vom Kirchenstaat wenigstens die Legationen für Oesterreich zu erwerben, die russische Armee aus Italien zu entfernen und hier freie Hand zu gewinnen; die Thorheit der Engländer, den Abmarsch der österreichischen Armee aus der Schweiz nach dem Mittelrhein zur Unterstützung ihres Angriffs auf Holland und Belgien zu verlangen, führte zu Unfällen der russischen Armeen, die schwerlich eingetreten wären, wenn die preussische Armee am Niederrhein im Felde stand, und diese Unfälle führten wiederum zum Rücktritt Pauls von der Koalition.

Gut orientirend und aufklärend handeln die „Denkwürdigkeiten" von den Entschädigungen, d. h. von der neuen Territorialvertheilung, welche nach dem Frieden von Lüneville in Deutschland vorgenommen wurde. Treffend bezeichnen sie den Grundfehler der damaligen preussischen Politik mit den Worten: „Man hoffte Alles auf diplomatischem Wege zu erreichen!" Sie finden dann auch hier zuerst wieder Anlass, auf Hardenberg, den sie seit Basel aus dem Auge verloren haben, zurückzukommen. Dem Chef der Verwaltung von Ansbach und Baireuth lag naturgemäss die Ausrundung dieser Territorien, die Her-

stellung der Verbindung unter beiden am nächsten am Herzen, am lebhaftesten vertrat Hardenberg die Forderung der fränkischen Bisthümer Bamberg, Würzburg, Eichstädt für Preussen. Ich hebe nur hervor, dass Bonaparte bereits am 24. April 1801 Preussen die Besitznahme Hannovers angeboten hat. Haugwitz war zur Annahme bereit, falls England im bevorstehenden Frieden seine Zustimmung gebe.

Wie Bonaparte schon wenige Monate nach dem Frieden, den er 1802 zu Amiens mit England geschlossen, durchblicken lässt, in welchem Sinn er einen neuen Kampf gegen England zu führen gedenke: es werde nicht nur ein Krieg Frankreichs, es werde ein Krieg West- und Mitteleuropa's gegen England sein, heben die „Denkwürdigkeiten" bezeichnend hervor. Dass Napoleon dann selbst es war, der den Krieg wieder entzündete, dessen Ausbruch ihm freilich früher kam, als er es wünschte, hätte daneben wohl bemerkt werden müssen. Ausser Stande, England auf dem Meere zu treffen, auf dem er vielmehr wiederum und zwar sehr empfindlich zunächst in St. Domingo getroffen wurde, griff es der erste Konsul in Deutschland an. Sass der zweite Friedrich auf Preussens Thron, er hätte diesem Angriff im Bunde mit England den äussersten Widerstand geleistet. Und nicht nur das Bündniss Englands, sondern auch das Bündniss Russlands wäre für Preussen damals zu haben gewesen. Indem Friedrich Wilhelm III. die Besetzung Hannovers mitten im Frieden des Reiches mit Frankreich geschehen liess, musste das Ansehen seines Staats noch eine gute Strecke von dem System der Demarkation weiter abwärts gleiten. Die Motive, welche den Kaiser Alexander bestimmten, Friedrich Wilhelm von vorgängiger Besetzung Hannovers abzurathen, sowohl durch seinen Vertreter in Berlin als durch ein Schreiben an den König selbst, klären auch die „Denkwürdigkeiten" nicht genügend auf. Nach ihnen hätte Alexander noch zu fest an dem Einverständniss mit Frankreich gehalten. Aber Alexander lehnte den ihm angetragenen Schiedsspruch zwischen Frankreich und England doch von vornherein ab und erklärte sich erst am 29. Juni 1803 dem ersten Konsul zur Mediation bereit. Das Motiv könnte auch das entgegengesetzte, von England in Petersburg an die Hand gegebene gewesen sein. Lord Warrens hatte Befehl, in Petersburg gegen die preussische Okkupation Hannovers Protest einzulegen. Preussen an einer möglichen Erwerbung Hannovers zu hindern und es durch Zulassung der Festsetzung Frankreichs zwischen seinen Provinzen in unlösbaren Gegensatz mit Frankreich zu bringen, waren Gedanken, die Lord Hawkesbury und dem Grafen Münster wohl nicht zu fern lagen. Höchst auffallend bleibt die plötzliche Wendung, mit welcher Alexander sehr bald nach jenem Rath noch vor Kunde der erfolgten Okkupation schon unter dem 18. Mai 1803 Preussen zu Gegenmassregeln auffordert. Es war zu spät. Haugwitz hatte noch Ende April auf der Nothwendigkeit der vorgängigen Besetzung bestanden.

Diese Haltung, die Vorstellungen, die er am 2. und 3. Juni an den König richtete: „dass die rechtzeitige Rüstung, die er beantragt, die theuersten Interessen der Monarchie gerettet haben würde, dass die Rüstung aber auch gegenwärtig nicht zu spät sei, um Preussen gegen die Folgen der Besitznahme Hannovers zu decken"; den Eifer, mit dem Haugwitz auf das Bündniss, welches Alexander unter dem 14. Juni 1803 anbieten liess zum Zweck gemeinsamer Rüstung, gemeinsamer Forderung der Räumung Hannovers und gemeinsamer Besetzung dieses Landes, einging; den Ernst, mit dem er, nachdem Lombard mit leeren Händen, nur an thörichten Einbildungen reicher, von Brüssel zurückgekommen war, auf dem Abschluss dieser Konvention bestand, hätten die „Denkwürdigkeiten" doch wohl nicht übergehen sollen. Ueber die Gründe, die den König Haugwitz' Anträge ablehnen liessen, giebt die Korrespondenz Friedrich Wilhelm's mit dem Kaiser Alexander, aus welcher die „Denkwürdigkeiten" einige Stellen mittheilen, die ich ergänze, Aufschluss. Friedrich Wilhelm scheute sich zu rüsten, weil seine Rüstung die Gegenrüstung Frankreichs, die Verstärkung der Okkupationstruppen herbeiführen werde, er scheute den Bruch mit Frankreich, — war aber andererseits entschlossen, die Anlehnung an Russland unbedingt festzuhalten. Am 16. August 1803 sagte er dem Kaiser Alexander, dass er nach den beruhigenden Erklärungen, welche der erste Konsul gegeben (er hatte dem König unter dem 29. Juli geschrieben: er werde niemals etwas unternehmen, was nicht in seinem Rechte liege), eine Rüstung nicht für erforderlich halte, und wies auf die Verschiedenheit seiner Stellung im Vergleich mit der Stellung eines unangreifbaren Staates hin. Alexander erwiderte: er wünsche, dass sich Napoleon's Versprechungen nicht trügerisch erwiesen, dass der König auf dem von ihm erwählten Wege Sicherheit finden möge (6. Oktober). Der König meinte: auf Russlands Thron würde er ebenso sprechen; der Unterschied der Ansichten beruhe auf dem Unterschiede der Situation; er habe in Paris die Räumung Hannovers und die Anerkennung der Neutralität Deutschlands fordern lassen gegen die Garantie von Seiten Preussens, dass Frankreich während der Dauer des Krieges gegen England weder vom deutschen Reiche noch durch deutsches Territorium hindurch angegriffen werde (16. November 1803). Diese Vorschläge wies Bonaparte zurück, er bestand auf dem Abschluss einer Allianz, die er bereits am 30. Mai 1803 angeboten hatte. Hierauf richtete Friedrich Wilhelm am 21. Februar 1804 die Frage an Alexander: ob er in dem Fall, dass Bonaparte, in der Hoffnung getäuscht, Preussen an seine Politik fesseln zu können, sich gegen Preussen wenden sollte, auf Russlands und seiner Verbündeten Hülfe werde zählen können. Alexander antwortete am 15. März: der König würde besser gethan haben, sich den Vorschlägen anzuschliessen, die er im vorigen Sommer seinem Ministerium habe zugehen lassen. Er denke noch ebenso wie damals. Durch Weichen sei bei Bona-

parte nichts zu erreichen. Es gäbe Fälle, in denen die Ruhe nur mit der Schwertspitze zu erkaufen sei. Dass der erste Konsul die ihm viel zu günstigen Vorschläge des Königs nicht angenommen habe, halte er für ein glückliches Ereigniss. „Wenn ich Eure Majestät für die Vertheidigung und das Wohl ganz Europa's engagirt sehe, so versichere ich gern, dass Sie mich augenblicklich an Ihrer Seite wieder finden werden, und dass Preussen nicht zu fürchten haben wird, dass Russland es in einem so edlen Kampfe allein lässt (g. St.-A.)."

Dies ist der Ursprung des geheimen Vertrages vom 24. Mai 1804 zwischen Preussen und Russland, der den Kriegsfall gegen Frankreich auf den Angriff Frankreichs gegen Preussen wie auf Uebergriffe Napoleon's über die gegenwärtige Besetzung Hannovers hinaus stellte. Sechs Wochen zuvor war Haugwitz, weil ihm die Haltung des Königs Frankreich gegenüber nicht entschieden genug war, weil ihm Lombard die Rüstung vereitelt hatte und ihn beim Könige beständig kreuzte, zurückgetreten, und hatte die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten seinem Freunde Hardenberg überlassen. Hardenberg's „Memoiren", die hier eintreten, fordern nun neben den „Denkwürdigkeiten" Beachtung. Mit welchem Unrecht diese „Memoiren" ihrem Verfasser das Verdienst jenes Vertrages zuschreiben, bedarf nach dem, was eben aus der Korrespondenz Alexander's und Friedrich Wilhelm's angeführt ist, keiner Ausführung. Hardenberg sah damals viel weniger klar, auf welche Seite er den Staat, dessen Leitung ihm anvertraut war, zu stellen habe, als Haugwitz. Er begnügte sich durch Zusicherungen in Paris, dass Preussen jede Gefährdung Frankreichs von Norddeutschland aus verhindern werde, weitere Uebergriffe Napoleon's in diesen Gebieten und damit den Kriegsfall der Konvention vom 24. Mai fernzuhalten. Wie stark ihn Alexander, bei jedem thatsächlichen oder scheinbaren Uebergriff Napoleon's von Hannover aus, gegen Frankreich drängte, er war unermüdlich, Vorfälle dieser Art durch Vorstellungen in Paris zu mindern und den Zaren in Petersburg zu begütigen. Einen Akt der Kraft glaubte er gegen König Gustav IV. von Schweden vollziehen zu können. Als dieser, angeblich um sich gegen die französischen Streitkräfte in Hannover zu decken, bei Stralsund Truppen sammelte, drohte Hardenberg im December 1804 mit Besetzung Schwedisch-Pommerns. Da trat ihm Russland sehr entschieden in den Weg. Alexander hatte schon im Sommer 1803 die Räumung Hannovers und Neapels zu Paris fordern lassen. Die beispiellose Verletzung des Völkerrechts mitten im Frieden durch Entführung des Herzogs von Enghien, welcher dessen Ermordung auf dem Fusse folgte (März 1804), steigerte den Gegensatz Russlands und Frankreichs zu tiefer Erbitterung. Die Weigerung, mit welcher Napoleon im Juli Alexander's Anfrage, ob er die Bestimmungen des Vertrages vom 11. Oktober 1801, der Grundlage der Beziehungen zwischen Frankreich und Russland, zu erfüllen bereit sei, erwiderte, führte zum Ab-

bruch der diplomatischen Verbindung zwischen Paris und Petersburg. Wenn Hardenberg auch nicht wusste, dass Alexander bereits im November 1804 mit Oesterreich abgeschlossen, wenn er nicht wusste, dass Alexander im Monate darauf mit England über ein Bündniss in Verhandlung trat — die gesammte Lage der Dinge sprach deutlich genug für einen nahen Ausbruch des Konflikts zwischen Russland und Frankreich. Trotzdem wies Hardenberg die Anträge, welche Russland und Oesterreich im Februar 1805 machten, um zum Einverständniss mit Preussen zu gelangen, ab. Haugwitz meinte ebenfalls, dass die Vorschläge, wie sie Alopeus (Alexander's Vertreter in Berlin) formulirt habe, nicht einfach anzunehmen seien, da man die Verbindungen Russlands und Oesterreichs mit England und Schweden nicht kenne. Aber man dürfe die Anlehnung an Russland und Oesterreich nicht aufgeben und müsse zu diesem Zwecke die Verpflichtung übernehmen, ohne ihr Wissen und Willen in kein Verhältniss irgend einer Art zu treten. Damit werde die erste Grundlage zu werthvollen Beziehungen gelegt werden, auf welchen eines Tages ein System zur Erhaltung des Friedens des Kontinents errichtet werden könne, ja dieselben würden die drei Höfe schon heute in die Lage bringen, ihre Mittel zu übersehen und sich vor dem Einfluss Frankreichs zu sichern (27. Februar; g. St.-A.). Hardenberg wollte nicht einmal so weit gehen. Die höchst unverdient gebotene Gunst der Lage, Preussen gegen die gewaltige Macht des neuen Kaisers, demnächst auch Königs von Italien, zu sichern und damit zugleich die Möglichkeit, innerhalb der schützenden Allianz der drei Ostmächte den übereilten Kriegseifer Alexander's zu mässigen, liess er unbenutzt. Er meinte, die Differenzen zwischen Frankreich und Russland durch seine Vermittelung ausgleichen zu können. Aber jene Bedrohung Schwedens, die Abweisung jener Anträge, seine vielgeschäftige Vermittelungsthätigkeit trugen ihm, obwohl er sich sofort bereit erklärt hatte, Novosiltzow's Sendung, der die Bedingungen Alexander's Napoleon überbringen sollte, zu unterstützen, ja diesen durch General Zastrow begleiten zu lassen, in Petersburg nur den Verdacht ein, dass Preussen in geheimem Einverständniss mit Frankreich sei, und zwar in dem Masse, dass selbst Alexander dem Plan seines damaligen Ministers Czartoryski Raum gab, den Krieg gegen Frankreich mit dem Kriege gegen Preussen zu eröffnen.

Als diese Pläne in Petersburg erwogen wurden, war Hardenberg in der That gewillt, eine Allianz mit Frankreich abzuschliessen. Die Frage von Schwedisch-Pommern machte ihm schwere Sorgen. Neben schwedischen konnten auch russische Truppen hier gesammelt werden, von hier aus gegen die französischen Truppen in Hannover vorbrechen, jedenfalls würden letztere bei dem ersten Anzeichen einer Aufstellung in Schwedisch-Pommern verstärkt werden. Damit komme Russland dann in den Fall, den casus foederis des Vertrages vom 24. Mai 1804 geltend zu machen und Preussen zu nöthigen, auch wider seinen Willen

dem Bündniss Oesterreichs und Russlands beizutreten. Und wenn nun eine russisch-englische Landung an den Küsten Hannovers erfolgte? In dem einen wie in dem andern Falle war es vorbei mit der Neutralität Norddeutschlands, hatte Preussen den Krieg mitten zwischen seinen Provinzen. Der Vertreter Frankreichs in Berlin, Laforest, verlangte Mitte Juli zu wissen, ob Preussen die französischen Truppen in Hannover und Hannover selbst auch gegen eine Landung schützen werde. Hardenberg erwiderte, die Garantie Preussens beziehe sich nur darauf, dass Frankreich aus dem gesammten Landumfange, der Hannover umgebe, nicht angegriffen werden dürfe; Frankreich habe ja Hannover eben deshalb besetzt, um dasselbe gegen Angriffe von der See her zu vertheidigen; wenn Preussen Hannover auch gegen diese schützen solle, dann müssten Preussens Truppen Hannover besetzen. Das Thema wurde in mehreren Gesprächen erörtert (Laforest an Hardenberg; 7. August). Hardenberg warf hin, was bereits bei den früheren Verhandlungen verlangt, aber abgelehnt worden war: Napoleon möge Hannover Preussen in Verwahrung geben oder auch als Besitz überlassen; da Russland sich vergrössert habe, Oesterreich durch das Gebiet Venedigs, durch Salzburg und Eichstädt vergrössert sei, erscheine eine verhältnissmässige Vergrösserung Preussens angemessen (Lucchesini an Hardenberg, 29. Juli). Nach Lefebvre's Behauptung (II, 99) hätte Hardenberg sogar angegeben, in welcher Weise der König für diesen Plan gewonnen werden könne.

Nichts konnte Napoleon erwünschter sein, als diese Andeutungen in dem Augenblicke, in dem er sich anschickte, das Abenteuer des Uebergangs nach England mit dem Kriege gegen Oesterreich und Russland zu vertauschen. Nicht als Depot, als Eigenthum bot er Hannover auf der Stelle an. Was Preussen sonst noch wünsche an Vergrösserung und Ausrundung, an Einfluss und Stellung im deutschen Reiche, sei er weiter bereit, zu gewähren: Braunschweig und Oldenburg, Hamburg und Bremen sehe man als abhängig von Preussen an. Die Union zwischen Frankreich und Preussen werde den Frieden des Kontinents erhalten, die Herbeiführung des Friedens mit England beschleunigen. „Selbst Opfer, so sagte Talleyrand, werde Napoleon nicht scheuen, um Preussen dieser Union zu gewinnen, er werde seine Pläne auf Holland, die Schweiz, den Rest Italiens aufgeben. Das sicherste, wenn nicht das einzige Mittel, den Ehrgeiz des Kaisers aufzuhalten, bestehe darin, demselben durch Verpflichtungen zwischen Frankreich und Preussen Schranken zu ziehen. Ein Kontinentalkrieg ohne festländische Verbindungen werde Napoleon Veränderungen treffen lassen, welche nicht verhindert zu haben, Preussen zu spät bereuen würde. Welche Stellung Preussens! Indem es Europa den Frieden gebietet, erhält es sowohl eine reale als eine relative Vergrösserung seiner Macht, erlangt es zugleich den Verzicht Napoleon's auf weitere Erwerbungen. Der Norden Deutschlands steht unter seinem Schutz

und der Norden Europas ist dem Uebergewicht Russlands nicht mehr ausschliesslich überliefert (Lucchesini 12. Aug.)". Hardenberg nahm Talleyrand's Phrasen für baare Münze; er schwelgte in dem Gedanken der Gewinnung Hannovers, weiterer Erwerbungen. Hannovers Besitz gewähre Sicherheit, dass Preussen nicht wider Willen in den Krieg gezogen werden könne. Erreiche man im Abschluss mit Frankreich, dass Napoleon die Unabhängigkeit der noch nicht annektirten Staaten Italiens anerkenne, ferner die Unabhängigkeit der batavischen und cisalpinischen Republik, so werde Oesterreich, hierdurch beruhigt, gewiss Frieden halten, Alexander ohne Oesterreich auf den Krieg verzichten und England ohne festländische Allianz Napoleon die Hand zum Frieden bieten. Demnach müsse die Mediation zwischen Russland und Frankreich fortgesetzt, die Mediation zwischen Oesterreich und Frankreich sofort angeboten werden. Alexander müsse vorgehalten werden, dass der grösste Theil der Zwecke, die er durch den Krieg erreichen wolle, durch Unterhandlung erreicht werden könnte, Napoleon aber durch alle schicklichen Mittel abgehalten werden, Oesterreich anzugreifen. Komme es trotzdem unglücklicher Weise zum Kriege, so sei derselbe an Frankreichs Seite am wenigsten gefährlich und werde Preussens Lage beträchtlich verbessern. Er hatte Sachsen und Böhmen im Sinn (Hardenberg an Haugwitz, 17. August, Protokoll vom 22. August; Bemerkungen vom 1. September). Haugwitz sah etwas schärfer. Er fand es doch sehr selbstverständlich, dass Frankreich im Moment des Ausbruchs des Kontinentalkriegs Preussens Allianz suche, Preussen solle den gegenwärtigen Stand in Italien garantiren (die Vereinigung der Kronen Italiens und Frankreichs, die Annexion Genua's und Parma's); gerade gegen diesen erhöben sich Oesterreich und Russland, Preussen würde demnach mit Unterzeichnung dieses Vertrages im Kriege gegen Russland und Oesterreich sein, für welchen keinerlei Vorbereitung getroffen sei. Hardenberg beharrte trotz der verletzenden Art, in welcher Napoleon seine Verwendung für den Kurfürsten von Hessen (in der Angelegenheit Taylor's) zurückwies, trotzdem, dass die Vorschläge für die Allianz, die Duroc nach Berlin brachte, ganz anders lauteten als jene Redensarten Talleyrand's, dass sie Hannover nur gegen Wesel und das rechtsrheinische Kleve zugestanden, auf seinem Gange, bis der König ihn hemmte.

Während man eben zur Abwehr des russischen Durchmarsches durch Preussen, den Kaiser Alexander seit Anfang September 1805 immer drohender verlangte, rüstete, warf Napoleon's kecke Verletzung des preussischen Gebiets durch den Marsch durch Ansbach Preussen auf die Seite Russlands und Oesterreichs. Indem Friedrich Wilhelm dem Kaiser Alexander hiervon Mittheilung machte, fügt er hinzu: „Ich weiss nicht, ob in Folge der ersten Massregeln, die ich ergriffen habe, der formelle Bruch (mit Frankreich) auf der Stelle erfolgen wird, oder ob ich Zeit haben werde, dessen Zeitpunkt mit Eurer Majestät

zu vereinbaren (9. Oktober)." Auch Hardenberg war nunmehr ernstlich gemeint, gegen Frankreich vorzugehen; doch liess er es leider an Kraft und Entschiedenheit nur zu sehr fehlen. Statt Preussen entschlossen in den Krieg eintreten zu lassen, leitete er dessen Aktion auf den Weg der bewaffneten Vermittelung, d. h. der Verschiebung, der Unsicherheit, der Abhängigkeit von dem Verhalten der kriegführenden Theile, der Zwischenfälle. Obwohl fast die Hälfte der Armee bereits auf dem Kriegsfuss stand, verlangte der Herzog von Braunschweig nach Unterzeichnung des Vertrages zwischen Preussen, Russland und Oesterreich am 3. November noch 6 Wochen zur Bewerkstelligung des Aufmarsches der preussischen Armee. Hierauf gestützt, führte Graf Haugwitz, der die vereinbarten Bedingungen Napoleon vorlegen sollte, aus, dass er nicht vor dem 24. November im französischen Hauptquartier eintreffen dürfe, wenn seine Unterhandlung die unerlässliche Frist bis zum 13. Dezember ausfüllen solle. Während nun Haugwitz möglichst spät abreiste und möglichst langsam reiste, änderte sich die Kriegslage zu Ungunsten Oesterreichs, was einerseits des Grafen natürliche Vorsicht verdoppelte, andererseits Oesterreich zu dem schweren Fehler veranlasste, eine Sonderverhandlung mit Napoleon über den Frieden zu beginnen. Endlich in Brünn angelangt und in Kenntniss dieser Anknüpfung hielt es Haugwitz für angezeigt, weder seine Bedingungen vorzulegen noch von bewaffneter Mediation zu sprechen, sondern nur höchst schüchtern die Annahme der Mediation Preussens zwischen den Kriegführenden in Vorschlag zu bringen (28. November), und sich sodann wegen angeblich bevorstehender Schlacht nach Wien an Talleyrand adressiren zu lassen. Dennoch war die Besorgniss Napoleon's, der sich mit unzureichenden Kräften weit vorgewagt hatte, vor dem Eintritt Preussens in den Krieg so gross, dass er, nachdem ihm am Tage nach seiner Unterredung mit Haugwitz der zweite Versuch, eine Sonderverhandlung mit Russland anzuknüpfen, fehlgeschlagen war, Talleyrand am 30. November Befehl ertheilte: von der Forderung der Abtretung Venetiens und Tirols (die Napoleon bereits gestellt hatte) abzustehen, nur die Abtretung Verona's und der Klause zu verlangen und hierauf hin schleunigst mit Stadion in Wien abzuschliessen.

So gross die Fehler waren, die die Verbündeten bis dahin gemacht hatten, sie wurden vom Kaiser Alexander in Verbindung mit der österreichischen Heeresleitung überboten. Obwohl die Erzherzöge Karl und Johann mit 60—70,000 Mann in den nächsten Tagen bei Raab eintreffen mussten, obwohl die Division Essen (12,000 Mann) nur noch drei Märsche entfernt war, der General Beningsen mit 45,000 Mann Breslau erreicht hatte und die preussische Armee am 13. Dezember in Aktion treten musste, wenn die Verhandlung bis dahin nicht zur Annahme jener Bedingungen führte, brach Alexander von Olmütz auf, um Napoleon die Schlacht zu bieten, d. h. den Dienst zu leisten, der ihm

a erwünschtesten war. Dazu griff er am 2. December Na-
)leon's Stellung bei Brünn in einer Richtung an, die den Rück-
g nach Schlesien, zu dem ihn Friedrich Wilhelm für den Fall
ıer Niederlage aufgefordert hatte, wo 40,000 Preussen vor
ıisse zur Aufnahme bereit standen, unmöglich machte. Die
:hlacht ging verloren. Nun überbot Kaiser Franz seinerseits
ın Fehler Alexander's, indem er persönlich von Napoleon Waffen-
illstand erbat, der ihm selbstverständlich nur unter Verzicht
ıf das Bündniss mit Russland, unter der Bedingung des Rück-
ges der russischen Armee durch Ungarn, und der Festsetzung,
ss während des Stillstandes keine fremde Armee den Boden
ısterreichs betreten dürfe, am 6. Dezember gewährt wurde.
ıch solcher Wendung der Dinge konnte Haugwitz auch seiner-
its nicht zurückbleiben. Preussen vor der Gefahr zu be-
ıhren, dass Napoleon seinerseits mit Oesterreich nicht nur
ieden sondern auch Bündniss schliesse, um sich auf Schlesien
stürzen, welches Haugwitz nicht hinlänglich geschützt glaubte,
ıss er sich am 15. December in Wien einen Vertrag diktiren,
ır Preussen mit fliegenden Fahnen aus dem russisch-österreichi-
hen Bündniss in das französische Lager hinüberführte. Die
)enkwürdigkeiten" sagen (I, 593): die Allianz Oesterreichs und
'ankreichs gegen Preussen sei in Aussicht getreten; thatsäch-
:h hat diese Aussicht nur in den Vorspiegelungen bestanden,
ə Talleyrand Haugwitz zu machen für gut fand, und in Phan-
ıiegebilden des Letzteren.

Es war Hardenberg's Meinung auch nach Austerlitz, dass
'eussen Norddeutschland behaupten, die Wiederbesetzung Hanno-
rs mit den Waffen verhindern müsse. Der Aufmarsch der
'mee an der Südgrenze Preussens war vollendet; in ihren
ihen standen 30,000 Sachsen und Hessen, im zweiten Treffen
,000 Russen, 24,000 Engländer, 12,000 Schweden. Konnte
'eussen jemals den Angriff Napoleon's in besserer Lage, ruhiger
d des Erfolgs gewisser erwarten? Aber Hardenberg fasste
ch jetzt die Frage nicht fest und offen an, wiederum hatte er
ıe freundschaftliche Auseinandersetzung mit Napoleon in den
)rdergrund gestellt. Und als nun Haugwitz mit seinem Ver-
ıge kam, hielt auch Hardenberg für sicherer, Hannover gegen
)tretung alter preussischer Lande zu kaufen, als den Krieg zu
ıgen. Nur bessere Bedingungen, grössere Erwerbungen müsse
ın zu erlangen trachten, am besten durch eine offene Neutra-
ätskonvention und eine geheime Allianz mit Frankreich; könne
ın jedoch den Vertrag von Wien dadurch verbessern, dass
ın der Ratifikation ein erläuterndes Memoire, das die nöthigen
)rbehalte präcis feststelle, beigebe, so widersetze er sich auch
esem Wege nicht. Er kehrte zu seinen Gedanken vom Juli
d August zurück, eine mächtige Stellung für Preussen in Nord-
utschland durch Allianz mit Frankreich zu erwerben. So wenig
nnte er den Mann, mit dem er verhandelte, und dessen Ten-
nzen, dass er nach den Vorbehalten eingreifendster Art, unter

denen die Ratifikation des Vertrags von Wien ertheilt war, die ihn ungefähr in sein Gegentheil verkehrten, und in demselben Augenblick, in welchem Napoleon seine Armee von der Donau nach dem Main, an die Grenzen Preussens heranschob, die Abrüstung der Armee geschehen liess. Den Versuch, den seine Memoiren machen, seine Betheiligung an diesem ebenso unbegreiflichen als letalen Fehler in Abrede zu stellen, habe ich an anderem Orte als völlig misslungen nachgewiesen.

Wenn der König, nachdem er die Waffen aus der Hand gelegt, den Vertrag von Paris annahm, so geschah dies, weil alle seine Rathgeber den Krieg unter den vorhandenen Umständen für unmöglich erklärten (auch Hardenberg hat dessen Gefahren nur zu stark betont), weil dieser Vertrag, freilich gegen die schwersten Opfer, wenigstens die französische Okkupation Hannovers beseitigte, dadurch die Verbindung zwischen den Provinzen herstellte und mit dieser die Möglichkeit der Vorbereitung zum Kriege gegen Frankreich gewährte. Nur in diesem Sinne unterwarf er sich einem Vertrage, der in seinen Augen durch Täuschung erzwungen war, dem er die Spitze abzubrechen in demselben Augenblick entschlossen war, in welchem er ihn ratificirte. Der Vertrag von Paris sollte Preussen gegen England und Russland an Frankreich binden. Der König hielt trotz des Vertrages die Verbindung mit Alexander fest. Haugwitz, der sich seit dem Vertrage von Wien zum Vertreter des französischen Systems gemacht hatte, übergab er das Ministerium des Auswärtigen. Er sollte die Politik Preussens ostensibel im Sinne dieses Systems führen; neben ihm hatte Hardenberg in tiefster Stille, und ohne dass Haugwitz darum wusste, die Verbindung mit Russland zu unterhalten und die Verhandlung über einen geheimen Vertrag mit Russland zum Abschluss zu bringen, der den Vertrag von Paris paralysiren und Russland verpflichten sollte, alle seine Streitkräfte für die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit Preussens zu verwenden. Ob Alexander diesen Vertrag vollzogen oder schliesslich zurückgewiesen, wusste der König nicht, wohl aber, dass Alexander's Vertreter am 20. Juli zu Paris den Frieden zwischen Frankreich und Russland gezeichnet habe, als er am 8. August 1806 beschloss, sein Land in Vertheidigungszustand zu setzen.

Die Tendenzen, welche Napoleon im Februar 1806 vom Kriege gegen Preussen abstehen, ihn den Vertrag vom 15. Februar an dessen Stelle setzen liessen, um einer Friedenshandlung mit England und Russland Raum und Boden zu geben, hätten wohl eine schärfere Beleuchtung finden sollen, als die „Denkwürdigkeiten" ihnen zu Theil werden lassen. Die Unterhandlung, die Napoleon im März 1806 mit England und dadurch auch mit dem diesem verbündeten Russland anknüpfte, hatte nicht nur den Zweck, einen Waffenstillstand für den Seekrieg herbeizuführen, sondern auch Oesterreich die Hülfe Englands und Russlands zu entziehen, falls Oesterreich sich, wie Napoleon

voraussetzte und voraussetzen musste, der Bildung des Rheinbundes, die er eben betrieb, entgegenstelle. Er wusste, dass er mit England nur um den Preis Hannovers Frieden haben könne. Wenn er dies Land trotzdem Preussen, in demselben Augenblicke, da er die Unterhandlung mit England begann, noch einmal aufgedrungen hatte, so war dies in der doppelten Absicht geschehen, zunächst durch Hinüberziehung Preussens zu Frankreich England dem Frieden geneigter zu machen, sodann um Preussen, wenn es danach gegen Hannovers Zurückstellung die Waffen erhöbe, isolirt und ohne Allianzen treffen zu können. Erhob Preussen die Waffen zur Festhaltung Hannovers gegen Frankreich, so hatte es am wenigsten von England Hülfe zu erwarten und nicht viel mehr von Russland, nachdem es zum französischen System übergegangen und Frankreich dann selbst mit Russland zum Frieden gelangt war.

Die Rüstung, welche Friedrich Wilhelm an jenem Tage beschloss, war nicht, wie Höpfner in seiner Geschichte des Krieges von 1806 und 1807 will, ein Akt der Verzweiflung, auch nicht eine bewaffnete Demonstration zur Wahrung seiner Rechte, die Napoleon zu Unterhandlungen bestimmen sollte (Denkwürdigkeiten IV, 8), endlich auch keine Aufwallung von Haugwitz, der einen Krieg provocirte, den er eigentlich nicht wollte (IV, 100); diese Rüstung hatte ihren sehr zureichenden und wohlerwogenen Grund, der aus dem Schreiben erhellt, welches der König, ehe die Ordres an die Armee ergingen, an Kaiser Alexander gerichtet hat. In diesem heisst es, er habe die fast gewisse Anzeige, dass Napoleon Hannover an England zurückgeben wolle, er suche die norddeutschen Fürsten von Preussen loszureissen und verstärke seine Armee an Preussens Grenzen. „Wenn er mit London über Hannover unterhandelt, dann will er mich verderben, dann will er mir den Krieg machen, um mich nicht später an der Spitze einer starken Koalition zu sehen, und hält den Moment für günstig, nachdem Sie Ihren Frieden geschlossen und dadurch vielleicht die Mittel aus der Hand gegeben haben, mich zu unterstützen.“ Um nicht überfallen zu werden, so fährt der König fort, treffe er Vorsichtsmassregeln, Alexander möge die russischen Corps von den Grenzen nicht in das Innere zurückziehen; er schliesst mit der Frage: ob er auf Alexanders Hülfe zählen könne (8. August). Im Sinne dieses Schreibens sind die Befehle an die Truppen gedacht, die am 9. August ergingen und bei Höpfner unvollständig und völlig missverstanden mitgetheilt sind. Es sind Massregeln gegen einen Ueberfall, den zu besorgen, ausser allem anderen, in der Bereitstellung und Heranschiebung ansehnlicher französischer Truppenkörper gegen die Westgrenzen Preussens nur zu guter Grund vorhanden war. Die preussische Armee soll rasch an der Elbe bei Magdeburg koncentrirt, wenigstens hier eine widerstandsfähige Macht gesammelt werden. Zu diesem Ende sollen die Truppen aus Westfalen und Hannover auf Magdeburg zurückgehen, um hier mit den Magdeburgischen Truppen,

dem Corps des General Kalkreuth, das den Schweden in Lauenburg gegenüberstand, den Garnisonen von Berlin und Potsdam vereinigt zu werden. Zur Reserve dieser Elbarmee sind die westpreussischen Truppen schleunigst mobil zu machen, die sodann an die Oder vorzugehen und bei Küstrin Stellung zu nehmen haben. Ebenso sollen die schlesischen Truppen mobil gemacht werden, um danach gegen die rechte Flanke der zur Elbe vorgehenden französischen Armee zu operiren. Zugleich erging Weisung, die königlichen Kassen und Effekten aus dem Westfälischen, dem Hannoverschen, Hildesheimischen, dem Erfurtschen, aus dem Eichsfeld und Bayreuth in möglichster Stille nach Magdeburg zu schaffen.

Haugwitz' Vertrauen zu Napoleon's Freundschaft wankte bereits seit dem Juni. Am 10. Juli hatte er dem Könige ausgeführt, dass eine festere Sprache gegen Frankreich angenommen werden, 40,000 Mann bereit gehalten werden müssten, um Sachsen und Hessen, die Napoleon von Preussen loszureissen suche, zu okkupiren. Am 18. Juli meint er dann wieder, Napoleon werde Oesterreich zum Kriege gegen Russland zwingen (er hatte den Streit um Cattaro im Auge), er werde auch Preussen dazu auffordern. Der Krieg in dieser Gemeinschaft könne nicht gefährlich sein, und Frankreich sei doch allein im Stande, die Abtretung Hannovers von Seiten Englands herbeizuführen. Vor allen Dingen aber müsse Preussen endlich Ernst gegen Schweden machen und hier einen Beweis seiner Stärke geben. Der König dachte nicht daran, auf Thorheiten einzugehen, die ihn unlösbar an Napoleon gebunden hätten. Der Rüstung stimmte Haugwitz dann in dem Sinne zu, dass damit eine festere Position gegen Frankreich gewonnen werde. In seinem Immediatbericht vom 8. August führt er aus, dass eine vertrauliche Eröffnung an den Kurfürsten von Sachsen zu richten sein werde, seine Truppen mit dem aus Schlesien heranziehenden Corps des Fürsten Hohenlohe zu vereinigen; dieselbe Aufforderung wäre an Kurhessen zu richten, wenn der dortige Vertreter Preussens glaube, dass es möglich sei, Kurhessen an der Seite Preussens zu halten. Mittheilung der Rüstung werde erst dann an Frankreich zu machen sein, wenn die Garnison von Berlin marschire. Eine offene Darlegung der Gründe, welche Preussens Rüstung veranlassten, müsse Napoleon überzeugen, dass er an Preussen einen aufrichtigen, aber auch kräftigen Alliirten habe.

Nach Ansicht der „Denkwürdigkeiten" (IV, 12. 13) wäre der Wunsch des Königs auch nach der Rüstung auf Erhaltung des Friedens gerichtet gewesen. Ich vermag nicht, dem beizupflichten. Friedrich Wilhelm's Schreiben an Alexander vom 6. September sagt: „Ich kann den Frieden nur noch unter zwei Bedingungen halten: dass die französischen Truppen über den Rhein zurückgehen und dem norddeutschen Bunde kein Hinderniss in den Weg gelegt wird. Napoleon kenne ich zu sehr, um zu glauben, dass er sich Gesetze vorschreiben lassen wird. Somit

bleibt mir keine Wahl als der Krieg. Inzwischen hat mir Bonaparte den Gefallen gethan, in keine Explikation über meine Rüstung einzutreten. So werde ich, wie es scheint, die Initiative nehmen müssen, die entscheidenden Eröffnungen zu thun. Meine Truppen marschiren von allen Seiten, den Augenblick derselben zu beschleunigen."

Die Memoiren Hardenberg's geben ihr Urtheil über Haugwitz' Leitung dahin ab, dass dieser, einmal in der französischen Allianz, noch viel entschiedener mit Napoleon hätte gehen müssen, als er gethan; nur dadurch hätte er verhindern können, in Frankreichs Abhängigkeit zu fallen (III, 34. 82). Weder dies noch ein anderes Verfahren hätte die Lage gewendet, in welche Hardenberg und Haugwitz in Fehlern wetteifernd den Staat gebracht hatten. Sie war allein durch die Waffen zu wenden; nur darum handelte es sich, diesem Kriege die zweckmässigste Einleitung zu geben. Hier trifft der harte Tadel, den die „Memoiren" aussprechen, völlig zu; aber Hardenberg irrt dann wieder weit ab, wenn er noch 1808 schreibt: Haugwitz hätte zwar rüsten, aber sodann eine Uebereinkunft mit Napoleon treffen sollen (II, 168). In Napoleon's Sinn hatte allein er das Privilegium, gerüstet zu sein; jeder andere Staat, der kühn genug war, zu rüsten, hatte seinen Angriff unzweifelhaft zu erwarten. Und dazu konnte ihm der Krieg gegen Preussen nicht gelegener kommen. Er hatte die grosse Armee gegen Oesterreich disponirt, er war daneben zugleich auf den Krieg gegen Preussen vorbereitet. Oesterreich verzichtete in demselben Augenblick auf jeden Widerstand gegen die Vernichtung des deutschen Reichs, gegen den Rheinbund, in welchem Preussen die Waffen erhob. Napoleon hatte seine Armee nur gegen Preussen zu wenden und mit den Corps, die er im Herzogthum Berg gegen Preussen bereit gestellt hatte, zu vereinigen. Das Schreiben Napoleon's an Berthier vom 17. August, das die „Denkwürdigkeiten" citiren, befiehlt diesem nur, die Kriegsvorbereitungen gegen Oesterreich zu sistiren (eben weil es am 9. August den Rheinbund anerkannt hatte) und die Nachricht zu verbreiten, dass die Armee in den ersten Tagen des September nach Frankreich zurückkehren werde; die Ratifikation des Oubril'schen Friedens sollte dadurch in Petersburg gefördert werden. Wer wollte glauben, dass erst das Ultimatum Preussens Napoleon zum Krieg bestimmt habe? Wie hätte dieser Mann überhaupt auf einen Krieg verzichten sollen, dazu auf einen Krieg, den er längst diplomatisch vorbereitet hatte, auf den er auch militärisch vorbereitet war; und wenn er nicht noch früher als vier Wochen vor Uebergabe des preussischen Ultimatums, in den ersten Septembertagen der grossen Armee in Süddeutschland Marschbefehl gab, so geschah dies, weil er in seiner Kriegsbereitschaft weit voraus war und den dringendsten Grund hatte, mit Ertheilung dieser Befehle nicht eher vorzugehen, als bis er wusste, ob Alexander den Frieden Oubril's ratificirt oder nicht ratificirt habe.

Haugwitz hatte sich bald überzeugt, dass der Krieg nicht zu vermeiden sei, er hat dies am 8. September in der Konferenz der Generale laut Protokoll derselben erklärt. Wenn nunmehr er, der Urheber des Systemwechsels von 1805, der Vertreter der Allianz mit Frankreich, sich gegen Napoleon wendete, so war Er allerdings genöthigt, um der Armee und dem Lande, den Höfen von London, Wien und Petersburg Glauben an den Ernst dieser Politik zu geben, baldmöglichst zum Angriff gegen Frankreich vorzugehen. Er musste Preussen in den Angriffskrieg treiben, so dringend die gesammte Lage gebot, den Angriff Napoleon zuzuschieben und jene Stellung an der Elbe festzuhalten. Sah er klar und war aufrichtiger Patriotismus in seinem Herzen, so mochte er wohl, um Zeit für Vollendung der Rüstung zu gewinnen, um seinen Versicherungen in Paris, dass der König nur der Besorgniss wegen, die das Land ergriffen, rüste und abzurüsten bereit sei, wenn er beruhigende Zusicherungen erhalte, dort Glauben zu geben, im Amte bleiben bis die Rüstung vollzogen war. Als das am 18. September erreicht war, musste er seinen Platz einem Anderen überlassen, der der Armee, dem Lande und dem Auslande das Vertrauen einflösste, das zur glücklichen Durchführung eines so schweren Kampfes unentbehrlich war. Wenn der König den Eingaben der Prinzen, Steins, der Generale Rüchel und Phull die Entlassung von Haugwitz weigerte, so geschah es nicht nur, weil er in diesem Verlangen einen Eingriff in seine Autorität sah. Hatte der König doch selbst den Verträgen, die Haugwitz in Wien und Paris geschlossen, seine Unterschrift gegeben, und damit dessen Politik zu der seinigen gemacht. Als Kaiser Alexander ihn im Juni 1806 darauf aufmerksam gemacht hatte, dass Haugwitz' blinde Vorliebe für Napoleon die übelsten Lagen herbeiführen werde, erwiderte Friedrich Wilhelm: „Sie thun Haugwitz Unrecht, er hat keine Vorliebe für Napoleon; er beurtheilt ihn, wie man ihn beurtheilen muss. Er hat seiner Pflicht gemäss und als guter Patriot zu handeln gemeint; er hat die Umstände nicht ändern können und den Entschluss wählen zu müssen geglaubt, der ihm der weniger verderbliche zu sein schien (23. Juni 1806)." Jenen Vorstellungen gegenüber erinnerte sich der König, wie Haugwitz im Juni 1799 auf den Beitritt zur Koalition gegen Frankreich gedrungen, wie er 1803 Napoleon in Hannover vorauszukommen gerathen, wie eifrig er damals die Rüstung verlangt, wie bestimmt er dann am 22. August 1805 dem Bündniss mit Frankreich widersprochen hatte. Dazu kam endlich, dass sich der König im Gange seiner Politik keineswegs von Haugwitz abhängig fühlte. Die Anknüpfung mit Russland war des Königs Werk, der Entschluss der Rüstung sein Entschluss. Diesem hatte Haugwitz in keiner Weise widersprochen, und ging jetzt geraden Weges zum Kriege vor.

Im Januar 1806 konnte Preussen mindestens 250,000 Mann dem Angriff Napoleon's entgegenstellen; im Oktober 1806 ver-

ıochte es dem übermächtigen Heere Napoleon's nur mit der
älfte jener Streiterzahl zu begegnen. Nur eine vorsichtige und
ihe Defensive gewährte Aussicht, solcher Uebermacht wider-
:ehen zu können; man musste Zeit gewinnen, um die Russen
erankommen zu lassen. Aber Haugwitz hatte Alles auf den
ıgriffskrieg gestellt. Als sich nun wirklich noch eine günstige
ıussicht für die Offensive dadurch eröffnete, dass der Aufmarsch
er preussischen Armee vierzehn Tage früher vollendet war als
er der französischen, vereitelte Haugwitz diese, indem er nun-
ıehr darauf bestand, dass vor dem 8. Oktober nicht angegriffen
'erde, da sein Ultimatum, erst am 1. Oktober übergeben, vor
em 8. Oktober nicht beantwortet sein könne. So wurde die
ırmee in vorgeschobener Stellung vielmehr vom Feinde ange-
riffen. Nicht ein vom Herzog von Braunschweig angeordneter
inksabmarsch sondern der Rückmarsch an die Elbe, den viel-
ıehr der linke Flügel, bis die Unstrut überschritten sei, decken
›llte, führte zu der Doppel-Schlacht von Jena und Auerstädt.
achdem Fürst Hohenlohe, dem die „Memoiren" ein höchst unver-
ientes Lob spenden, in hartnäckigster Verblendung über die
bsichten Napoleon's, die Saalbrücken und den Höhenrand des
nken Ufers aufgegeben, war es unmöglich, sich auf der Hoch-
äche selbst gegen die dreifache Uebermacht zu behaupten, aber
ıan konnte sehr wohl einen geordneten Rückzug haben, wenn
eneral Rüchel sich begnügt hätte, diesen zu decken. Bei
uerstädt war es möglich, sich die Strasse zu öffnen. Trotz
es Vortheils ihrer Stellung hatte der Kampf mit gleichen Kräften
'avoust's Truppen bis auf die letzte Reserve erschöpft; der vierte
[ann lag ihm todt oder verwundet, als die beiden Divisionen
es zweiten preussischen Treffens herankamen. Sie wurden nicht
ıehr verwendet. Die grobe Unachtsamkeit des Reserve-Corps
ei Halle, die verkehrte Richtung seines Rückzuges, die beispiel-
›seste Pflichtvergessenheit der Kommandanten von Magdeburg,
üstrin und Stettin, welche dies Festungs-Dreieck, das den letzten
ern und Halt des Staates im siebenjährigen Kriege gebildet,
em Feinde überlieferten, entschied die Vernichtung der Ueber-
ɜste der Hauptarmee. Die Entschuldigungen, welche Harden-
ɜrg (II, 2) diesen Uebergaben, Schandflecken der preussischen
eschichte, zu Theil werden lässt, wären im Interesse Harden-
ɜrg's besser ungeschrieben geblieben. Die betreffenden Zeilen,
elche der Herausgeber unterdrückt hat, haben wohl „die Friedens-
ɜbe des Königs" auch für diese Kapitulationen verantwortlich
ɜmacht. Wohl hatte der König unter dem ersten Eindrucke
ɜr schweren Niederlagen Frieden gesucht. Aber als der Gegner
ɜine Bedingungen steigerte, als er den Verzicht auf das russi-
ɜhe Bündniss zur Bedingung des Waffenstillstandes machte,
ährend dessen über den Frieden verhandelt werden sollte,
›lgte Friedrich Wilhelm, obwohl weit härter getroffen als Kaiser
ranz bei Ulm und Austerlitz, dessen Beispiel nicht. Mit der
[ehrzahl der Generale, die der König am 20. November zu

Osterode versammelte, stimmte Haugwitz für Annahme des Waffenstillstandes unter jener Bedingung. Der König lehnte diesen Stillstand, den Lucchesini und Zastrow bereits gezeichnet hatten, ab. Haugwitz erhielt am 23. November seine Entlassung; wenige Tage später Lombard. So begann jener Feldzug in Ostpreussen, in dem zum ersten Mal Napoleon's stürmischen Erfolgen Einhalt geschah, in welchem er seine erste unentschiedene Schlacht schlagen musste.

Die Bahnen der beiden Staatsmänner, die lange freundlich neben einander gegangen waren, hatten sich definitiv getrennt. Haugwitz war von besseren Anfängen und besseren Leistungen seit Ausgang des Jahres 1805 tiefer und tiefer in die Verstrickungen Napoleons gefallen; er versuchte zu spät, diese Bande zu zerreissen. Seine Umsicht, seine Mittel standen zu tief unter dieser gewaltigen Aufgabe, am wenigsten besass er Muth und Kraft zum Ausharren. Hardenberg ist sehr allmälig von unsicheren Anfängen aus, nach vielfachen Schwankungen, durch schwere Erfahrungen und erschütternde Katastrophen gereift, zu der Stärke gelangt, die ihm dann einen der ersten Plätze unter den Rettern und Herstellern Preussens gegeben hat. Während des Sommers 1807 hatte er fest zur Verbindung mit Russland gestanden. Die Illusion, die ihn seit 1794 bis zum Februar 1806 verfolgt und ihm trotz Allem immer wieder den Blick getrübt hat, Preussen durch Frankreich heben zu können, war nun endlich abgeworfen; dem Waffenstillstand hat er bestimmt und nachdrücklich widersprochen. Es war ein grober Fehler, den er offen eingesteht, dass er Zastrow zur interimistischen Leitung des Auswärtigen vorschlug, den er dann selbst dem Kaiser Alexander als schlimmer als Haugwitz bezeichnen musste. Er hatte diesen Fehler gut gemacht, indem er die Ablehnung des Sonderfriedens, zu dem Napoleon nach Eylau den König sowohl durch Lockung als durch Drohung zu bewegen suchte, nachdrücklich unterstützte und danach, seit dem 14. April 1807 selbst zur Leitung berufen, für die Fortführung des Krieges, für die Bereitstellung der dazu nöthigen Geldmittel, für die Versorgung des russischen Heeres mit unermüdlichster Thätigkeit wirkte. Zugleich fasste er die Regeneration des Staats in grossem Sinn ins Auge und legte im Vertrage zu Bartenstein (26. April 1807) den Grund zur Herstellung Preussens und Deutschlands, zur Herstellung des europäischen Staatensystems zu der Koalition, die sechs Jahre danach den Sturz Napoleon's herbeigeführt hat.

Die Schlacht von Friedland wurde durch die strategische Umgehung herbeigeführt, zu der Napoleon griff, als er Bennigsen trotz seiner Uebermacht durch den Angriff in der Fronte nicht aus der Stellung bei Heilsberg zu drängen vermocht hatte. Bennigsen war nicht angegriffen, sondern griff an, als er den Parallelmarsch, den er neben der französischen Armee am andern Ufer der Alle ausführte, unterbrach, um über die Alle zu gehen

und hier die Marschlinie der französischen Armee zu durchbrechen, ein Versuch, der gelingen konnte, wenn er rascher geführt wurde, schadlos enden konnte, wenn er zögernd betrieben, rechtzeitig abgebrochen wurde. Wenn Napoleon nach Friedland auf die Fortsetzung des Kriegs verzichtete, so geschah dies deshalb, weil er sich zum Angriff auf Russland selbst nicht stark genug fühlte. Aber indem er Alexander nicht nur Frieden sondern auch Bündniss bot und beide schloss, bereitete er zugleich seinen Krieg gegen Russland dadurch vor, dass er Danzig in Besitz behielt und durch das Herzogthum Warschau den Grund zur Wiederaufrichtung Polens legte. Wenn Alexander's Widerspruch die Vereinigung dieses neuen Staates mit Schlesien und Sachsen zu einem Ganzen hinderte, so war die Absicht Napoleon's in diesem Vorschlage nur um so unverkennbarer hervorgetreten. Dass er gewillt war, auf diese Kombination zurückzukommen, beweist das Verbleiben nach dem Frieden nicht von drei Armeecorps, wie die Denkwürdigkeiten sagen, in Preussen, sondern von 160,000 Mann der grossen Armee, abgesehen von den Corps Bernadotte in Schwedisch-Pommern und Davoust in Warschau, wie die Verhandlung des Winters 1807 zu 1808, in der sich zeigte, dass Napoleon trotz aller Verheissungen zu Tilsit die Moldau und Wallachei nur gegen Zustimmung Alexander's zur Abreissung Schlesiens von Preussen zuzugestehen bereit war, endlich der sogenannte Räumungsvertrag Preussens vom 8. September 1808, der Napoleon zur Weichsellinie und Elblinie mit den Oderfestungen auch die Linie der Oder in die Hand gab. Alle diese Vorkehrungen und Massnahmen waren eben so sehr gegen Russland als gegen Preussen gerichtet. Alexander liess jenen Vertrag zu, er bestimmte den König, ihn zu ratificiren, er gab sich in Erfurt dazu her, Oesterreich und Preussen zu hindern, den Abmarsch der grossen Armee nach Spanien, die nationale Erhebung Spaniens zu benutzen, sich auch ihrerseits mit vereinter Kraft gegen Napoleon zu wenden. Er beharrte darauf, den Preis des einmal geschlossenen Bündnisses mit Napoleon: Finnland sammt der Moldau und Wallachei einzuernten, was auch inzwischen geschehen möge. So stellte Art. 10 des Erfurter Vertrages Russlands Unterstützung gegen Oesterreich fest, wenn es zwischen Frankreich und Oesterreich zum Kriege komme. Die Einladung, welche Alexander auf der Rückreise von Erfurt an Friedrich Wilhelm richtete, nach Petersburg zu kommen, sollte dazu helfen, den König in dem gegenwärtigen System Russlands und von einer Erhebung gegen Frankreich zurückzuhalten. Stein war gegen diese Reise gewesen, nicht blos der Kosten wegen, sondern des Eindrucks wegen, den Alexander's Rathschläge auf den König ausüben könnten. Der König nahm die Einladung an, um seinerseits Alexander zum Einverständniss mit Oesterreich und Preussen hinüberzuziehen; er kannte den Vertrag von Erfurt nicht. Alexander blieb dem Könige gegenüber dabei, dass, wenn Oesterreich nicht durch Abmahnungen

vom Kriege gegen Frankreich zurückzuhalten sei, er auch seinerseits die Waffen gegen dasselbe ergreifen werde. Auf das dringendste rieth er dem Könige, sich den Umständen zu fügen, sich Frankreich ohne Rückhalt anzuschliessen; dagegen werde er sich angelegen sein lassen, Erleichterungen für Preussen bei Napoleon zu erwirken. Auf diese Intervention für Preussen erwiderte ihm Napoleon am 14. Februar 1809, dass er sich Preussen günstig zeigen werde, „wenn es sich den guten Lehren gemäss verhalte, die Alexander dem Könige und der Königin ertheilt habe". Als Prinz Wilhelm am 8. September 1808 jenen Räumungsvertrag gezeichnet, hatte ihm Napoleon gesagt, dass er nunmehr die baldigste Rückkehr des Königs nach Berlin erwarte, dass er diese als einen ersten Beweis des Vertrauens des Königs zu ihm ansehen werde. Noch in einer der letzten Unterredungen, die zwischen dem Könige und Alexander in Petersburg stattfanden, setzte der Erstere auseinander, in welche Lage ihn die Residenz in Berlin, von allen Seiten von fremden Truppen umgeben (zwischen den französischen Besatzungen von Magdeburg und Küstrin, in der Nähe der westfälischen und sächsischen Truppen), unausbleiblich bringen werde, dass er dort in vollständige Abhängigkeit von Frankreich gerathen müsse (Friedrich Wilhelm an Alexander; g. St.-A.). Trotz Alexander und Napoleon, welche hierin von dem sehr erklärlichen Drängen der Berliner unterstützt wurden, blieb der König mit bestem Grunde in Königsberg.

Als nun der Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich im April 1809 zum Ausbruch kam, war Friedrich Wilhelm bereit, Oesterreich zur Seite zu treten. Die Unfälle, die Erzherzog Karl an der Donau in den letzten Apriltagen erlitt, hätten ihn nicht zurückgehalten, wenn Alexander das wiederholt erbetene Versprechen gab, dass, falls Preussen die Waffen erhebe, es wenigstens keinen Angriff von Russland zu besorgen haben werde. Alexander liess seine Truppen gegen Oesterreich an die Weichsel vorgehen, vornehmlich um die Armee des Erzherzogs Ferdinand aus der Nähe Ostpreussens zu entfernen, und schrieb dem Könige: „Ich habe bei der Lesung Ihres Schreibens gezittert, ich sehe die verderblichen Folgen des Beschlusses voraus, den Eure Majestät fassen zu müssen glauben. Sie werden Oesterreich nicht retten, aber Ihren Untergang entscheiden und mir jedes Mittel rauben, ihn zu hindern" (19. Mai 1809). Und dennoch wäre der König auch wohl noch nach dem Waffenstillstande von Znaym eingetreten, wenn Knesebeck im Lager zu Dotis die Ueberzeugung gewonnen hätte, dass es Oesterreich mit der Fortsetzung des Krieges Ernst sei. Der Entschluss dazu war jedoch nicht mehr vorhanden. Erzherzogs Karl's Kleinmuth hatte selbst Stadion's Festigkeit überwunden.

Das Bündniss mit Russland hatte Napoleon seinen Dienst gethan; es hatte Oesterreich gehemmt und ihm den Krieg erschwert, es hatte Preussen auch nach dem Abmarsch der

grossen Armee in Schach gehalten, es hatte verhindert, dass sich Oesterreich und Preussen, die nationalen Kräfte Deutschlands im Herbst des Jahres 1808, im Frühjahr 1809 geschlossen gegen Bonaparte's Dominat erhoben. Als Napoleon den Frieden von Wien am 14. Oktober 1809 zeichnete, war der Krieg gegen Russland bei ihm beschlossen. Hatte ihm doch Alexander selbst geholfen, die deutschen Kräfte nieder zu halten und zu zertrümmern, hatte er ihm doch durch diese Schwächung der intermediären Mächte selbst den Weg nach Russland gebahnt. Schon in dem Friedensvertrage mit Oesterreich begann Napoleon den Krieg gegen Russland, indem er dem Herzogthum Warschau die polnischen Gebiete hinzufügte, die Oesterreich aus den beiden letzten Theilungen davongetragen. Damit sagte er den Polen wie dem Kaiser Alexander, dass zur Resurrektion Polens nur noch die Gebiete fehlten, welche Russland in Besitz hatte. Die Erfahrung von 1807 hatte Napoleon belehrt, dass der Krieg gegen Russland sorgfältig vorbereitet sein müsse, dass er nur mit grossen Mitteln unternommen werden könne. Es handelte sich darum, Frist für diese Vorbereitung zu gewinnen, ohne dass Alexander ihm zuvorkäme, das Herzogthum Warschau okkupire, die Weichselübergänge in seine Hand bringe und durch solches Vorgehen Preussen auf seine Seite ziehe. Indem Napoleon, sobald der Friede zu Wien gezeichnet war, seine Armee theilte, den grösseren Theil derselben, 100,000 Mann nach Spanien schickte, um dort den Krieg im nächsten Feldzuge zu Ende zu bringen, den Ueberrest von 60,000 Mann unter Davoust an die Niederelbe marschiren liess, Preussen zu bedrohen, im Zaume zu halten und sich an der Niederelbe festzusetzen, liess er zugleich den Kaiser Alexander versichern, dass er nicht an die Herstellung Polens denke, dass er vielmehr Sorge tragen werde, den Namen Polens aus allen öffentlichen Akten verschwinden zu lassen. Was Alexander danach concedirt wissen wollte (Denkw. IV, 256), war nichts, als was Napoleon geboten hatte. Ebenfalls, um Alexander nicht zu früh aufmerksam zu machen, unterliess es Napoleon, mit offener Gewalt Genugthuung von Friedrich Wilhelm für dessen Verhalten während des Krieges gegen Oesterreich zu fordern; er liess es bei dem Versuche bewenden, ob ihm Schlesien durch Drohungen zu entreissen sein möchte. Zugleich warb er zum Schein um die Schwester Alexander's. Diese Werbung sollte dem eben niedergeworfenen Oesterreich die intimste Allianz zwischen Frankreich und Russland, die es erdrücken musste, in schreckende Aussicht stellen. Napoleon erreichte, was er beabsichtigte; zur Abwendung solcher Gefahr wurde ihm die Erzherzogin zur Gemahlin geboten. Mit dieser Vermählung schob er sich, indem er den alten Kaiserstaat an sein System band, auch durch Oesterreich hindurch bis an die Grenze Russlands vor. Nun liess er die Weichselplätze im Herzogthum Warschau befestigen, betrieb die Verstärkung der polnischen Armee, traf Vorsorge für Erregung

der Polen gegen Russland und für eine Volksbewaffnung aller polnischen Gebiete, liess Sachsen und Westphalen ihre Kontingente verstärken und unbemerkt die Besatzungen in Danzig, in den Oderfestungen zu ansehnlichen Truppenkörpern anwachsen. Des Königs Jerome Kräfte verstärkte er durch Ueberweisung Hannovers, den Thron seines Bruders in Holland beseitigte er, um Holland sammt Ostfriesland zu französischen Departements zu machen.

Wie hätten ihm gegen Russland Erfolge fehlen können? Preussen geknebelt und durch die Festungen der Weichsel, Oder und Elbe in seiner Hand, Oesterreich erschöpft, abhängig und bekehrt. Dazu drängten nun weiter die Angriffe, die Alexander, auf Grund seines Bündnisses mit Frankreich, gegen Schweden und die Pforte gerichtet, diese beiden Nachbarn Russlands in Nord und Süd auf Napoleon's Seite. Schweden erklärte mit der Wahl Bernadotte's zum Thronfolger seinen Uebertritt zum französischen System und suchte Anlehnung an Napoleon. Die Erfolge, welche der russischen Armee im Sommer 1810 am Balkan zuzufallen schienen, liessen die Pforte Napoleon's Hülfe suchen. Und der Feldzug dieses Jahres in Spanien entsprach Napoleon's Erwartungen vollständig. Lord Wellington war in die Linien von Torres Vedras, die spanischen Armeen waren nach Cadix zurückgedrängt; nur diese Punkte und einige feste Plätze der Ostküste waren noch in den Händen der Spanier. Der geeignete Moment für den Losbruch schien Napoleon gekommen; er vollzog im December 1810 die Vereinigung der gesammten Nordküste Deutschlands von der Ems bis zur Trave mit Frankreich, um seine unmittelbare Herrschaft näher an Russland, bis zur Ostsee hin vorzuschieben. Diese Annexion begriff auch das Besitzthum der jüngeren Linie des russischen Kaiserhauses in sich. Napoleon musste darauf gefasst sein, dass Alexander die offene Ermuthigung, die er der Pforte gegen Russland zu Theil werden liess, den beispiellosen Akt jener Annexion mit der Kriegserklärung, mit dem Vorrücken seiner Armee in das Herzogthum Warschau beantworten werde. Er war darauf vorbereitet. Davoust war ansehnlich verstärkt, er hatte Mecklenburg behufs besserer Durchführung des Kontinentalsystems besetzt, um von hier aus durch Schwedisch-Pommern der Besatzung Stettins die Hand zu reichen, von der Oder nach der Weichsel zu „fliegen", deren Uebergänge und das Herzogthum Warschau, durch die Sachsen und Westfalen, durch die polnischen Truppen auf 150,000 Mann verstärkt, so lange zu vertheidigen, bis Napoleon mit der in Holland und am Rhein bereit stehenden zweiten Armee von ebenfalls 150,000 Mann herankomme.

Kaiser Alexander erwartete auch seinerseits den Ausbruch des Krieges im Frühling des Jahres 1811. Viel ernstlicher als die Denkwürdigkeiten (IV, 305) erkennen lassen, hatte er darnach getrachtet, die polnischen Magnaten für sich zu gewinnen. Wäre dies gelungen, so hätte er die Offensive genommen, so

wäre er an die Weichsel vorgegangen, so hätte er versucht, die Streitkräfte Preussens für sich zu verwerthen. Da der Versuch fehlschlug, beschloss er Ausgangs Mai 1811 den Angriff Napoleon's in seinen Grenzen zu erwarten. Die Kunde, die Napoleon hierüber erlangte, schien diesem sicher genug, den Krieg bis zum nächsten Frühjahr zu vertagen, um sich des Erfolges durch Heranziehung noch grösserer Streitkräfte, insbesondere seiner Armee aus Italien, vollkommen zu versichern. Aber Alexander konnte seinen Entschluss ändern, Preussen konnte zu den Waffen greifen, die Pforte in solche Bedrängniss gerathen, dass der Eintritt in die Aktion unmittelbar nothwendig wurde. Solchen Ereignissen auf der Stelle zu begegnen, wurde Davoust unablässig verstärkt und angewiesen, jeden Augenblick bereit zu sein, über Preussen herzufallen, um es niederzuwerfen; aber auch, wenn Preussen sich ruhig halte, an die Weichsel vorzugehen, sobald ein russisches Bataillon die Grenze des Herzogthums Warschau überschreite.

So die Absichten und der Gang, den Napoleon unbeirrt verfolgte, seinen Krieg gegen Russland einzuleiten. Alexander ist über Napoleon's Absicht seit dem Frühjahr 1810 nicht einen Augenblick in Zweifel gewesen, am wenigsten hat er noch im März 1812 (Denkw. IV, 293) Friedenshoffnungen gehegt. Wohl aber haben fast sämmtliche Darsteller dieses Zusammenstosses, französische und nicht französische, theils irre geleitet durch Napoleon's bis zum letzten Augenblick fortgesetzte Versicherungen von dem Werthe, den er auf die Allianz mit Russland lege, von der Möglichkeit, ja der Leichtigkeit, sich zu verständigen, durch welche er seine Vorbereitungen deckte und seine Drohungen unterbrach, theils beherrscht von der Tendenz, Napoleon von der Schuld des Unternehmens, das den Grund zu seinem Sturze legte, frei zu sprechen, sich in Untersuchungen darüber ergangen, ob die polnische Frage (Denkw. IV, 256) oder die Frage des Kontinentalsystems, der Zulassung der neutralen Flagge in den russischen Häfen, ob die österreichische Heirath oder Oldenburg den Bruch herbeigeführt hätte, und den Zeitpunkt zu ermitteln versucht, in dem Napoleon den Krieg ernstlich beschlossen habe (Denkw. II, 275. 294. 305. 309. 313). Napoleon's Korrespondenz gestattet darüber keinen Zweifel.

Es war jener Versuch Napoleon's, Schlesien von Preussen zu erpressen, der Friedrich Wilhelm den Entschluss fassen liess, Hardenberg im Frühjahre 1810 zur Leitung der Geschäfte zu berufen. Mit Gewalt war — wir sahen, aus welchem Grunde — damals gegen Preussen nicht vorzugehen; so wollte Napoleon sich nun wenigstens dessen Zahlungen sichern und da sein Vertreter in Berlin berichtete, dass Hardenberg's Talent Aussicht dafür gewähre, willigte er in dessen Berufung, schwerlich in der Absicht, Preussen „einen geschickten und kräftigen Piloten zu geben". Innerlich gereift, vereinigte Hardenberg nun mit der

Leitung der auswärtigen auch die der inneren Politik. Mit geschickter, wenn auch nicht mit so fester Hand wie Stein, nahm er die seit dessen Rücktritt stockenden Reformen wieder auf. Die Veräusserung der Klostergüter, sein neues Steuersystem setzten ihn in den Stand, die Kontributionszahlungen regelmässig zu leisten (aus den Berathungen der provisorischen Nationalrepräsentation, die er berief, gingen dann wesentliche Verbesserungen jenes Systems hervor); auf allen Gebieten der Gesetzgebung, im gesammten Leben des Staats machte sich die Wirkung einer einheitlichen und folgerichtigen Leitung, die Konsolidation der bis dahin unglaublich schwankenden Zustände bemerkbar. Freilich mussten alle diese Fortschritte durch unbedingte Folgsamkeit gegen die Befehle von Paris erkauft werden und die stetige Steigerung des Krieges, den Napoleon gegen den Handel Englands, gegen den Handel der Neutralen, gegen die Kolonialwaaren und die Manufakte Englands führte, legte der wirthschaftlichen Erholung des Landes jeden Augenblick neue Hindernisse in den Weg.

Noch kein volles Jahr stand Hardenberg an der Spitze der Geschäfte, als im Frühjahr 1811 der Krieg zwischen Frankreich und Russland in drohende Aussicht trat. Hardenberg's Meinung ging zunächst darauf, Vorbereitungen zu treffen, welche wenigstens die Zusammenziehung der preussischen Truppen trotz der Oder- und Weichselfestungen, trotz der Nähe der Elbfestungen ermöglichen sollten. Die Ungewissheit, ob es überhaupt zum Krieg kommen werde, die Erwägung, dass Preussen, wenn die Differenzen der beiden Rivale friedlich ausgeglichen würden, durch den Anschluss an Russland in höchst verderblicher Weise kompromittirt sein würde, der Hinblick auf Alexander's polnische Pläne, auf seine hartnäckige Fortsetzung des Krieges gegen die Pforte, der ihn mit Oesterreich tiefer und tiefer verfeinde und gegen Frankreich in schweren Nachtheil setze, die Erinnerung an die schwankende, bald übermässig selbstvertrauende, bald verzagte Haltung, die Alexander 1805 und 1807 gezeigt, führten Hardenberg dann zu dem Rathe, es vorerst mit der Anlehnung an Frankreich zu versuchen. Jedenfalls könne man Napoleon's Absichten gegen Preussen nicht besser erkunden, als durch das Anerbieten einer Allianz; lehne er diese ab, so sei erwiesen, dass er auf Preussens Vernichtung sinne. Als nun Napoleon, wie dies seine Einleitung des Krieges gegen Russland verlangte, den Mitte Mai gemachten Anträgen auswich, nicht darum, weil sie ihm nicht ausreichende Verfügung über Preussen gaben (dem hätte er nachzuhelfen verstanden), sondern um seinen Plan in Petersburg nicht vorzeitig erkennen zu lassen, war für Hardenberg der Beweis feindseligster Absichten erbracht. Seit den ersten Tagen des Juli erklärte er Rüstung und Abschluss mit Russland für unerlässlich und hielt an dieser Ansicht auch dann unerschütterlich fest, als Scharnhorst, endlich in Petersburg zugelassen, von hier Anfang November nur die Wiederholung des

Widerspruchs zurückbrachte, den Alexander dem Könige bereits Ende Mai zugerufen hatte: Preussen möge sich Frankreich in keinem Falle anschliessen; Russland jedoch werde sich in seinen Grenzen angreifen lassen. Hardenberg beharrte bei seiner Ansicht, selbst dann, als Scharnhorst Anfang Januar 1812 auch aus Wien mit noch leereren Händen zurückkam, und Gneisenau in London nicht mehr als die Zusage und Absendung von 120 Geschützen und 50,000 Gewehren nach Colberg zu erlangen vermocht hatte. Der König war anderer Meinung. Er beschloss, unter diesen Umständen auf Widerstand zu verzichten. Am 1. Februar 1812 sendete er den Oberst Knesebeck nach Petersburg, die Motive dieses Entschlusses Alexander zu entwickeln. Da Knesebeck mit Ancillon hartnäckig an der Einbildung festhielt, dass Napoleon den Krieg im Grunde nicht wolle, dass Alexander ihn durch einige Nachgiebigkeit vermeiden könne, gestattete der König Knesebeck zugleich den Versuch, Alexander zur Vertagung eines Krieges zu bestimmen, den er jetzt nur unter sehr ungünstigen Umständen führen könne. Wenn Knesebeck in seinen im hohen Alter niedergeschriebenen Erinnerungen in Petersburg das Gegentheil von dem gethan zu haben versichert, was ihm oblag und was er dort um so loyaler und nachdrücklicher ausgeführt hat, als sein Auftrag seiner Ueberzeugung entsprach, so kann für diese Alterstäuschung billigerweise doch nur der Aufzeichner verantwortlich gemacht werden, nicht die, denen Pietät jeden Zweifel untersagte (Denkw. IV, 307).

Nicht „unter einer Art von Zwang“ (Denkw. IV, 338), unter dem denkbar stärksten Zwang ist der Vertrag vom 24. Februar 1812 zwischen Preussen und Frankreich abgeschlossen worden. Es ist Hardenberg's Verdienst, auch nach dem Abschluss dieses Vertrages, als sich die französischen Heeresmassen durch Preussen wälzten, als Napoleon den Niemen überschritt, als er bei Borodino siegte und in Moskau einzog, die Hoffnung festgehalten zu haben, dass dennoch eine Wendung eintreten könne, wenn Alexander nur fest bleibe und sich nicht zum Frieden bestimmen lasse. Er knüpfte Ende September eine Unterhandlung mit Metternich an, um für eine Eventualität dieser Art Einverständniss zwischen Preussen und Oesterreich herzustellen. Ende Oktober sicher unterrichtet, dass Alexander fest bleiben werde, liess Friedrich Wilhelm in Wien erklären (28. Oktober 1812): „Falls Oesterreich ihn unterstütze, werde er nicht zögern, das System zu wechseln und alle Kräfte zu dem Versuche zusammenzunehmen, das fremde Joch abzuschütteln.“ Nicht einen Augenblick hat Friedrich Wilhelm, wie die Denkwürdigkeiten (IV, 344. 345. 346) wollen, in den letzten Decembertagen des Jahres 1812 gedacht und gehofft: die Unabhängigkeit auf friedlichem Wege durch Vereinbarung mit Oesterreich zu erlangen. Ancillon's Denkschrift vom 24. December geht auf den Krieg: Oesterreich müsse die Mediation nicht anbieten sondern deklariren, seine Truppen concentriren und als Bedingung vorschreiben, dass Frankreich über

den Rhein zurückweiche. Noch deutlicher sprechen die Beschlüsse der Konferenz vom 25. December und die eigene Aufzeichnung des Königs vom 28. December. Sie bezeichnet Knesebeck's Hoffnung, den Krieg am Rhein eröffnen zu können, als eine chimärische; um dahin zu gelangen, müssten noch einmal 300,000 Franzosen vernichtet sein; aber sie hat nichts als den Krieg im Auge, wenn sie ganz richtig ausführt, dass Preussen, Oesterreich und Russland in Norddeutschland gegen Frankreich am kräftigsten zusammenzuwirken vermöchten; und wenn sie es schliesslich für das vortheilhafteste erklärt, falls Napoleon im nächsten Feldzug wiederum offensiv verfahre, ihm in den Rücken zu fallen — nicht Hardenberg (Denkw. IV, 364), sondern dem Könige gehört dieser Gedanke — so ist dies nicht weniger der Krieg. Dazu stimmen dann auch die Anordnungen, die in jenen Tagen getroffen wurden, die Armee baldmöglichst auf die Stärke von 90,000 Mann zu bringen, die Berufung Scharnhorst's nach Berlin (3. Januar) wie die gesammte Knesebeck für Wien ertheilte Instruktion mit dem Zusatze, welchen diese am 3. Januar 1813 erhielt: der König werde sich für Russland erklären müssen, wenn dieses die Weichsel überschritte; es würde ein Vortheil ersten Ranges sein, wenn Russland und Preussen die französischen Waffen bis zur Elbe zurückdrängten. Man wollte in Berlin Oesterreich vorwärts treiben, um durch dessen Vorgehen gegen Frankreich zugleich eine zu grosse Abhängigkeit von Russland zu vermeiden. Eine starke Stellung zwischen Russland und Frankreich einzunehmen, wie die „Denkwürdigkeiten (IV, 364)" meinen, daran konnte in jenen Tagen auch nicht entfernt gedacht werden. Nicht von der Konvention von Tauroggen konnte Graf Henkel am 2. Januar 1813 Nachmittags Nachricht bringen (sie wurde am 30. December geschlossen, die erste Kunde war erst zwei Tage später in Berlin, die Konvention selbst erst am 5. Januar), sondern nur von der Absicht York's, solche zu schliessen. Sowohl der König als Hardenberg haben diesen Wink auf der Stelle benutzt, um Murat wie St. Marsan anzukündigen, dass Macdonald das preussische Korps zwei Märsche zurückgelassen habe, um seinen Rückzug zu bewerkstelligen: York werde unter solchen Umständen die russischen Truppen nicht mehr zu durchbrechen vermögen. Dass York diesen Gesichtspunkt nicht festgehalten, dass er in dem Schreiben, in dem er Macdonald den Abschluss der Konvention anzeigte, gesagt hatte: „dass die Unterhandlungen zwischen den kriegführenden Mächten über die endliche Bestimmung seiner Truppen entscheiden würden", stimmte nicht zu dem System des Königs: „unter dem Schein, für Frankreich zu rüsten, gegen Frankreich zu rüsten, mittelst der Bestimmungen der mit Frankreich geschlossenen Verträge selbst (Räumung des Landes nach erfolgter Erfüllung der Verpflichtungen, die Preussen in denselben übernommen) von der französischen Allianz frei zu werden." Napoleon musste auf jene Worte hin Verhandlungen zwischen

dem Könige und Alexander voraussetzen; er konnte mit des Königs Gefangennahme antworten und damit die Aktion der Staatsregierung, die Aktion des Staates selbst lähmen. Der König beschloss, die Konvention York's Russland gegenüber anzunehmen, Frankreich gegenüber zu verleugnen, und die vorgebliche Absetzung York's durch Major Natzmer's Sendung vielmehr zu einer Sendung an Kaiser Alexander zu benutzen, um über dessen Absichten grössere Klarheit und Sicherheit zu gewinnen als aus Paulucci's Schreiben an York vom 22. December und dessen Anlage zu entnehmen waren.

Nach den „Denkwürdigkeiten" (IV, 350) hat York's That einen unversöhnlichen Zwiespalt zwischen der Politik Preussens und Napoleon's hervorgerufen. Dies ist doch durch die Thatsache zu beschränken, dass Napoleon auch nach York's That noch bis über die Mitte des Februar 1813 hinaus Preussen in seinen Banden halten zu können glaubte. Freilich hat er nichts gethan, diese Bande weniger drückend zu machen. Dazu ist ihm auch nicht eine Anwandlung gekommen, wenn man nicht jenes wundersame Anerbieten der Verschwägerung Murat's oder Beauharnais' mit dem Hause Hohenzollern dafür nehmen will. Er verstand auch in dieser grossen Krisis nur, schwereren Dienst zu verlangen: Verstärkung der preussischen Truppen, keinerlei Verhandlung mit Russland wegen Respektirung der Neutralität Schlesiens, Abbruch der diplomatischen Verbindung mit Schweden. Die Rückzahlung der preussischen Vorschüsse auch nur zur Hälfte weigerte er, wie er die Räumung der Oderfestungen geweigert hatte. Die Lieferungsverträge für die Versorgung dieser Festungen kassirte er. „Das Holz muss gefällt werden, wo man es findet, man muss starke Requisitionen ausschreiben, den täglichen Bedarf müssen die Preussen liefern, und wenn die Preussen nicht liefern, setzen sie uns in die Lage, von ihrem Lande Besitz zu nehmen (Korr. 11., 27. Februar)." Das war der unversöhnliche Gegensatz.

Die „Denkwürdigkeiten" schliessen mit einem Blick auf den Feldzug des Frühjahrs 1813 und den Kongress zu Prag, mit einigen Bemerkungen über die Umgrenzung Frankreichs durch die Verträge des Jahres 1814. Ich kann mir nicht versagen, die vergleichende Charakteristik Hardenberg's und Stein's, welche die „Denkwürdigkeiten" geben, in den Hauptzügen zu wiederholen. „Wie Hardenberg war auch Stein ursprünglich dazu bestimmt, in den Reichsbehörden zu arbeiten. Wenn der Ruhm Friedrich's in Hardenberg frühzeitig eine Hinneigung zu Preussen hervorrief, so war das bei Stein in noch höherem Masse der Fall. Persönlich waren sie doch sehr verschieden; Hardenberg war keineswegs korrekt in seinem Privatleben, Stein lebte in den von seinen Altvorderen überkommenen sittlichen und religiösen Begriffen. Er mochte nicht Alles besitzen, was zur Bildung des Jahrhunderts gehörte; er war aber ein eigenthümlicher Geist, aus tiefen Wurzeln emporgewachsen. Durch und durch prak-

tisch zeigte er sich zugleich immer von Idealen erfüllt. Auch Hardenberg verlor nie die germanische Gesammtheit aus den Augen, in Stein's Seele schlug noch mehr ein deutsches Herz, die sittliche Macht des deutschen Gedankens wohnte in seiner Seele. Wenn in den Augen der Nachwelt Stein als der grössere erscheint, so rührt das daher, dass er sich weniger auf den gewohnten Bahnen bewegte und einen moralischen Schwung besass, der Ehrfurcht erweckte. Von Hardenberg lässt sich das nicht sagen, aber er hatte den Schwung des politischen Gedankens und alle die unbeugsame Zähigkeit und Unverdrossenheit, die dazu gehört, einen solchen zu realisiren. In Stein lebte der Impuls ursprünglicher Gedanken und Gefühle, in Hardenberg mehr Empfänglichkeit für die allgemeinen Tendenzen, welche die Welt beherrschen, die er insofern theilte, als sie seiner angeborenen Sinnesweise, seinen Studien und seiner Lebenserfahrung entsprachen. Sie begegneten einander in der Opposition gegen die nicht mehr ausreichenden Formen der Staatsverwaltung. Stein hatte mehr aristokratische, Hardenberg mehr demokratische Sympathien. Die kräftigsten Anregungen zu einer populären Erhebung gegen Napoleon rühren von Stein her. Aber ohne Hardenberg wären sie nicht zum Ziele gelangt. Die ganze Geschicklichkeit eines geübten Diplomaten gehörte dazu, dem preussischen Staate für seine Wiedererhebung Raum zu schaffen und dabei doch die Feindseligkeit des übermüthigen Gegners nicht vorzeitig zu erwecken (IV, 131. 450—453)." Max Duncker.

XVII.

Goecke, Dr. Rudolf, Das Grossherzogthum Berg unter Joachim Murat, Napoleon I. und Louis Napoleon 1806 — 13. gr. 8. (100 S.) Köln 1877. Du Mont-Schauberg'sche Buchhandl. 2,80 Mark.

Der Verfasser bietet uns einen dankenswerthen Beitrag zur Geschichte der französischen Fremdherrschaft auf dem rechten Rheinufer, der sich auf die Acten des Düsseldorfer Staatsarchivs stützt, aber auch von einsichtiger und geschickter Verwerthung des gedruckten Quellenmaterials zeugt, unter dem die Memoiren des Grafen Beugnot, des kaiserlichen Regierungscommissars im Grossherzogthum, besonders hervortreten. Neben den äusseren Geschicken des Grossherzogthums behandelt er in eingehender Weise die Regierung und Verwaltung der Fremden, die Landesvertretung und die Stimmung der Bevölkerung.

Die Schöpfung des neuen Staates und die Uebertragung der Souverainetät über denselben auf den Prinzen Joachim Murat am 23. März 1806 geschahen auf Grundlage jenes famosen Schönbrunner Tractats, durch den Preussen Cleve und Wesel und Baiern das Herzogthum Berg an Napoleon abtraten. Dazu kam noch Deutz und Königswinter, Siegen und eine Reihe klei-

nerer Gebietstheile, die der Herzog von Nassau abtreten musste. Der Versuch des neuen Grossherzogs, der Wesel an Frankreich hatte abgeben müssen, noch die alten Reichsabteien Werden, Essen, Elten, die erst 1805 aus Verwaltungsrücksichten mit Cleve verbunden worden, dazu zu gewinnen, scheiterte zunächst an dem Widerstande der Truppen Blüchers und brachte dem unvorsichtigen Schwager die Lection aus Malmaison ein: „wenn er die ihm durch den preussischen Commissar nicht übergebenen Gebiete occupiren wollte, hätte er mit solcher Macht dort erscheinen müssen, dass zwei Bataillone sie ihm nicht abnehmen konnten." Eine Essen-Werden-Eltensche Interimsverwaltungs-Commission, die am 23. August eingesetzt worden, löste sich nach Ausbruch des Krieges und Besetzung Essens durch holländische Truppen auf, bis am 31. October die förmliche Vereinigung der Stifter mit dem Grossherzogthum erfolgte. Im März 1808 wurde, „um der Prinzessin Caroline einen angenehmen Dienst zu erweisen" und die Verdienste ihres Gemahls anzuerkennen, noch ausserdem aus der Kriegsbeute die Grafschaft Mark, der preussische Antheil von Münster, Tecklenburg, Lingen und Dortmund dem Grossherzogthum einverleibt. Aber noch vor der Besitzergreifung dieser Gebiete war Murat von Bayonne aus die Wahl zwischen den Kronen von Neapel und Portugal angeboten worden; am 7. August entband der König beider Sicilien seine geliebten und getreuen Unterthanen ihres Eides, nachdem er schon am 19. Juli seinem bergischen Finanzminister von Barèges aus eingeschärft hatte, ihm die Revenüen des Grossherzogthums bis zum 1. August zu reserviren. Der Kaiser, der sich zunächst durch Beugnot selbst in Düsseldorf hatte huldigen lassen, übertrug am 3. März 1809 die Souverainetät über Berg an den älteren Sohn des Königs von Holland, den vierjährigen Prinzen Napoleon Ludwig, der niemals sein Land betreten hat. Damals hatte das Grossherzogthum seine grösste Ausdehnung von 306 Quadratmeilen; 1810 und 11 verlor es über 60 Quadratmeilen auf Kosten neugeschaffener französischer Departements, erhielt aber 1811 noch einen kleinen Zuwachs durch Recklinghausen und einen Theil von Dülmen.

Für den Grossherzog Joachim, der nur ein paar Monate des Jahres 1806 in seinem Lande zugebracht hat, leiteten die Verwaltung als Finanzminister Agar, der zum Grafen von Mosburg erhobene Vetter desselben, (der zugleich als Staatssecretair die auswärtigen Angelegenheiten besorgte) und als Minister des Innern zuerst der bureaukratische Fuchsius und dann der repräsentationsfähigere Graf Nesselrode-Reichenstein. Seitdem im August 1808 Napoleon selbst die Regierung übernommen, liefen, so lange das Grossherzogthum bestand, alle Fäden der Verwaltung desselben in Paris zusammen. In Düsseldorf verfuhr der kaiserl. Commissar Beugnot nach dem Princip, „möglichst langsam zu reformiren und das zu conserviren, was den Einwohnern schmeichelte, ohne der Ordnung und den Geschäften zu schaden": aber seine Ab-

sichten wurden oft durchkreuzt durch den Minister-Staatssecretair des Grossherzogthums in Paris — anfangs Gaudin, dann Maret, seit 1810 Röderer — und durch den Allgewaltigen selbst, von dem es in den Memoiren des Düsseldorfer Commissars heisst: „Ich glaubte ihn vor mir zu sehen, wenn ich arbeitete, eingeschlossen in meinem Cabinet.“ Für die Finanzverwaltung blieb auch nach der Zeit Joachims, der mit Domainenverkäufen ganz rücksichtslos vorgegangen, die Ausbeutung der Steuerzahler der leitende Gesichtspunkt; der Kaiser wies über 800,000 Frcs. Rente jährlich seinen Günstlingen zu. Polizei und Postwesen scheinen vorzugsweise dem Zweck gedient zu haben, die Gegner Napoleons in Deutschland auszuspüren und zu überwachen, so dass der Verf. das Grossherzogthum Berg als ein „Luginsland, einen Stimmungsmesser des noch freien Theils Germaniens“ bezeichnen konnte. Die Landesvertretung, für deren zeitgemässe Umgestaltung Joachim schon am 1. September 1806 den ritterschaftlichen und städtischen Deputirten der übernommenen Gebiete einen Entwurf hatte vorlegen lassen, wies sich bald als hohler Schein aus: als die Abgeordneten 1807 vom Etat 100,000 Thaler absetzen wollten, wurde ihnen dieser Uebergriff verwiesen und der Landtag nie wieder berufen. Ein Collegium von Höchstbesteuerten, das nach einem Erlass Napoleons vom März 1812 ihn ersetzen sollte und dessen Wahlmodus ein sehr verwickelter war, ist nie in Wirksamkeit getreten. Doch wurde das Land ungefragt mit Neuerungen nach französischem Muster — heilsamen, überflüssigen und schädlichen — genugsam bedacht. 1808 wurde die Leibeigenschaft, 1809 das Lehnsrecht aufgehoben, 1810 und 11 das französische Gesetzbuch eingeführt. Das französische Concordat wurde auch auf das Grossherzogthum ausgedehnt; die Neuorganisirung des Schulwesens durch fünf Secundärschulen mit Französisch als Hauptdisciplin und einer Universität in Düsseldorf kam nicht zu Stande. Schwer lastete auf dem Lande die Conscription, die nach der Rheinbundsakte 5000, schon 1811 8180 Mann verlangte, und die Continentalsperre.

Was die Stimmung der Bevölkerung betrifft, so ist zu unterscheiden zwischen der „Kriecherei des officiellen Volkes und dem beredten Schweigen der Masse“, speciell in den früher preussischen Gebieten zwischen den Bewohnern der Grafschaft Mark, die nach Beugnot Prussiens enragés blieben, und denen des Bischofslandes Münster, die froh waren, das streng-büreaukratische „Ketzerregiment“ los zu werden. In den Adressen und Ansprachen der Präfecten, Maires, Geistlichen etc. an Napoleon, die Goecke mittheilt, hält allerdings die Servilität des Inhalts durchgängig gleichen Schritt mit der Absurdität des Ausdrucks. Doch wagte der Unterpräfect von Lingen 1808 es auszusprechen, dass die Gegenwart eine trübe sei, dass in der Märker Brust ein deutsches Herz schlage und sie den Tag nicht vergessen könnten, wo sie „von Friedrich Wilhelm geschieden, wie Kinder

von ihrem Vater". Anfang 1813 forderte der Maire von Düsseldorf den Gemeinderath noch zu patriotischen Opfern in einem Berichte auf, in dem es heisst: „das Interesse der Menschheit gebeut, dass mit geflügelter Eile und verdoppelter Kraft der erlauchte Monarch auf den Gränzen des civilisirten Europens furchtbarer als jemals wieder erscheine!" Aber gleich nach der Schlacht bei Leipzig stürzten rasch alle napoleonischen Staatenschöpfungen. Beugnot half noch dem Exkönig Hieronymus bei seiner Flucht durchs Bergische, dann verliess er selbst, nachdem er alle Boote, den Inhalt des Arsenals und was ihm „Eigenthum des Prinzen" schien, auf das linke Rheinufer gebracht, mit den Papieren des Grossherzogthums das Land. Am 15. November war dasselbe vollständig in den Händen der Alliirten. Die vormals preussischen Gebiete traten sofort wieder unter preussische Verwaltung, während die übrigen von Stein vorläufig als General-Gouvernement des Niederrheins unter Justus Gruners Leitung gestellt wurden. Die Aufforderung des Letzteren „an die bergischen Jünglinge und Männer zum Kampf für Deutschlands Freiheit" vom 29. November fand überall begeisterten Widerhall, und auch an freiwilligen patriotischen Geldopfern blieb man im bisherigen Grossherzogthum nicht zurück, trotzdem die Leere der öffentlichen Kassen, „aus denen die französische Regierung früher alles Geld mitgenommen hatte", eine ausserordentliche Kriegssteuer von drei Millionen Francs nöthig machte.

Berlin. Th. Zermelo.

XVIII.

Schmeidler, Dr. W. F., Geschichte des Königreichs Griechenland. Nebst einem Rückblick auf die Vorgeschichte. gr. 8. (IV, 324 S.) Heidelberg 1877. Carl Winter. 8 Mk.

Die Erwartung, ein auf Beherrschung des vollständigen einheimischen und fremden Quellenmaterials und zugleich auf eigener Beobachtung und Erfahrung beruhendes Werk in diesem Buche zu finden, wird schon durch die Einleitung enttäuscht. Der Verfasser, der nie in Griechenland gewesen zu sein scheint, führt eine Reihe wichtiger und unbedeutender Schriften über die griechische Geschichte des 19. Jahrhunderts an, und darunter manche, deren Titel er nur bei Gervinus oder anderswo gefunden und die ihm „nicht weiter bekannt geworden". Von hellenisch geschriebenen nennt er nur einige, die Brandis in seinen „Mittheilungen über Griechenland" vom Jahre **1842** benutzt hat, und sagt von den späteren nur, dass sie alle überholt sind durch die „Geschichte der griechischen Erhebung" von Trikupis. London **1853**.

Die „Rückblicke auf die Vorgeschichte" und die folgenden Abschnitte, in denen die Entstehung des neuen Königreiches, König Otto und seine Regierung bis zur Einführung der Verfassung, die Verfassungskämpfe, das constitutionelle Königreich und die Regierung des Königs Georgios bis October 1876 be-

handelt wird, bringen nun mit mehr oder minder Sorgfalt verarbeitete Auszüge aus jenen Gewährsmännern, bei denen auch die detaillirteste Schilderung im Einzelnen nicht für den Mangel fester Grundanschauungen entschädigen kann. Selbständig ist der Verfasser nur, wo er einmal seinen Führern Zweifel und Widerspruch entgegensetzt; aber fast immer erscheinen seine Einwendungen nur als Raisonnements eines verständigen Zeitungslesers, sie überzeugen nicht unmittelbar wie die Widerlegungen des gründlichen Sachkenners. Eine klar zusammenfassende Darstellung der Geschicke Griechenlands seit der Wahl König Georgs wäre gewiss dankenswerth, aber Fragen gerade von historischem Interesse, wie etwa nach den Zusammenhängen der heutigen politischen Parteien mit denen der Periode des Aufstandes und der Regentschaft, nach den tiefer liegenden Gründen der wechselnden Politik der Grossmächte gegenüber der Regierung des Königreichs u. dgl. m. werden in unsrer Geschichte ebensowenig aufgeworfen oder ebenso ungenügend beantwortet wie in den gewöhnlichen Zeitungscorrespondenzen.

Das Kapitel über die neugriechische Litteratur gründet sich auf Brandis' Mittheilungen und einen Aufsatz im Jahrgang 1853 des „Auslandes", enthält also über die letzten 24 Jahre gar nichts. — Eigenthümlich klingt die Angabe, der Verfasser habe „nicht in Erfahrung gebracht", ob das 1870 von König Georg angekündigte Erinnerungsdenkmal an den Unabhängigkeitskrieg bereits errichtet sei.

Der Stil ist nicht frei von Härten und Nachlässigkeiten.

Berlin. Th. Zermelo.

XIX.

Smets, Moritz, Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie, das ist Entwicklung des österr. Staatsgebildes von seinen ersten Anfängen bis zu seinem gegenwärtigen Bestande. (In ca. 16 Lfgn. à 60 Pf.) 1.—12. Lfrg. gr. 8. (S. 1—528.) Wien, 1877. A. Hartleben.

Zu gleicher Zeit mit dem Handbuche der österreichischen Geschichte von Krones, dessen erste Lieferungen in diesen Blättern besprochen wurden, erscheint ebenfalls lieferungsweise eine Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie von Smets. Der Verfasser wendet sich mit seiner Arbeit nicht an die Gelehrten und verschmähet daher jeden wissenschaftlichen Apparat, wie Quellennachweise, Anmerkungen kritischer Art oder litterarische Einleitungen, wodurch Krones die Lectüre seines Buches dem sogenannten gebildeten Leser, für welchen dasselbe in erster Linie bestimmt sein sollte, in nicht unbedeutender Weise beschwerlich und lästig macht. Das neue Unternehmen nennt sich selbst ein „Volksbuch", bestimmt einen spezifisch österreichischen Patriotismus anzufachen und den Bürgern des Kaiserstaates an der Donau durch eine getreue Schilderung des Werdeprocesses

ihres Heimatsreiches zu zeigen, dass „die Zukunft desselben, die vielfach angezweifelte, eine gesicherte sei, und zu der Hoffnung berechtige, dass jenes Staatswesen als eine Heimstätte der Bildung und Cultur, der Freiheit und des Rechtes erhalten bleibe und den innern Frieden, den seit seiner Umwandlung in einen modernen Rechts- und Verfassungsstaat verloren gegangenen, zurückerhalte, um als europäischer Mittelstaat nach seiner geographischen Lage befähigt zu sein, wohlthätig entscheidend in die Weltangelegenheiten einzugreifen.“ In einer anziehenden Darstellung der Resultate aller neuesten Forschungen über die österreichische Geschichte will der Verfasser, „durch fliessenden Erzählerton fesselnd“, den Leser bis zur Gegenwart, bis zur Erneuerung des Ausgleiches zwischen Oesterreich und Ungarn geleiten. Ob ihm die Erreichung seines Zieles auf diesem Wege möglich sein, ob seine Schilderungen in der That verhindern werden, dass der Deutsch-Oesterreicher nach dem jungen Reiche der Hohenzollern hinüberschaut, dass der Slave nach Osten schielt, das wollen wir der Zukunft überlassen, die ersten Lieferungen werden aber nicht gerade allzuviel dazu beitragen, da sie von Zeiten berichten, welche noch kein Oesterreich kannten.

Das I. Buch enthält die „Vorgeschichte unserer heutigen Monarchie“ und berichtet I. „Von der vorrömischen Zeit bis zum Untergange der Römerherrschaft im Jahre 476“. II. „Von der Niederlassung verschiedener Völkerschaften bis zum Entstehen nationaler und christlicher Reiche (476 bis Ende des 10. Jahrhunderts).“ Wenn hier Smets auch nicht wie Krones, mit den prähistorischen Zeiten Europas beginnend, Abschnitte vorausschickt, welche schliesslich die Geschichte eines jeden europäischen Staates einleiten könnten, so erscheint doch hier die Schilderung der Römerkämpfe und die übrigens recht eingehende und hübsch geschriebene Darstellung der Völkerwanderung wenig am Platze zu sein, wenn dieselbe nicht etwa durch die Rücksicht auf den Leserkreis, welchen der Verfasser bei Abfassung seines Werkes im Auge hatte, zu entschuldigen ist. Das II. Buch giebt die „Geschichte Deutsch-Oesterreichs, Böhmens und Ungarns“ (1001 bis 1526), also wesentlich deutsche Geschichte des Mittelalters; bis zur Darstellung der wirklich österreichischen Geschichte, deren Beginn doch kaum vor 1526 gesetzt werden dürfte, gelangen die ersten Lieferungen nicht.

Selbständige Resultate eigener Forschung will der Verfasser nicht geben, mit vollem Rechte hat er alles Gewicht bei einem „Volksbuche“ auf die formelle Seite, auf eine gute Darstellung, verwandt, welche ja selbst oft von bedeutenden Historikern als nebensächlich leider nur zu sehr vernachlässigt wird. Es ist hier ein recht löbliches Streben anzuerkennen, einen markigen Stil zu schreiben und die Muttersprache auch möglichst von fremden Elementen frei zu halten, doch mischt der Verfasser in seinem Eifer nicht selten Dialectisches ein, wodurch seine Schreibweise, zumal bei dem Norddeutschen, Anstoss erregen dürfte. Wendungen

wie S. 4: „nach Erhalt einer Besatzung .. wurde Segeste", S. 5 „die Steuerbeamten .. pflogen vorzugehen", S. 12 „Legion, beibenamst die blitzende", S. 30 „der Hinschied (für das Hinscheiden) des Augustus" und ähnliche dürften kaum Nachahmung finden. Und weshalb schreibt derselbe Autor „Monarchismus", der für „romanisiren" gut deutsch „verrömern" bildet?

Zum Schmuck des Werkes hat die Verlagsbuchhandlung „12 künstlerisch ausgeführte Geschichtsbilder" in Holzschnitt beigefügt, welche die wichtigsten Momente „der österreichischen Geschichte" vergegenwärtigen sollen. Für ein wissenschaftliches Werk sind Abbildungen dieser Art, bei denen der Phantasie des Künstlers ein ungebürlicher Spielraum gelassen werden muss, grundsätzlich zu verwerfen. Es dürften einzig gute Holzstiche nach beglaubigten Originalportraits, Darstellungen noch vorhandener Baureste, Waffen, Münzen oder ähnlicher Altertümer, welche dem Leser auch wirklich eine Belehrung zu Theil werden lassen, zu empfehlen sein.

Aber trotz dieser Ausstellungen halten wir die Smetsche Arbeit in ihrer Weise für recht verdienstlich und möchten dieselbe, zumal für Schüler- und Volksbibliotheken, als ein volkstümlich geschriebenes, zusammenfassendes Werk mit gutem Gewissen zur Anschaffung empfehlen.

Berlin. Ernst Fischer.

XX.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. 7. Band. gr. 8. (IV, 359 u. 80 S.) Kiel 1877. Universitäts-Buchhandlung. 8 M.

S. 1—19. P. Hasse, Die Schlacht bei Bornhöved. — Von dieser Schlacht, welche endgültig die Grenze zwischen Dänemark und Deutschland von Elbe und Elde an die Eider zurückschob, die Selbständigkeit der Grafschaft sicher stellte und die Unabhängigkeit der Reichsstadt Lübeck begründete, wissen wir aus glaubwürdigen Quellen wenig mehr als die Namen der handelnden Personen und die nackte Thatsache, dass die Dänen geschlagen wurden. Fast alle Einzelnheiten, mit denen sie später dargestellt worden ist, sind theils unverbürgt, theils nachweislich erfundene Ausschmückungen.

S. 21—62. P. Hasse, Ueber die Chronistik des Lübecker Bisthums. — Dieselbe ist alle Zeit, im Gegensatze gegen die umfassenden im Auftrage des Lübecker Rathes niedergeschriebenen Aufzeichnungen, eine ungemein dürftige und beschränkte, nur dem praktischen Bedürfniss dienende geblieben. Im Einzelnen werden auf ihre Entstehungszeiten und auf ihr Verhältniss zu einander geprüft: die älteren, mit dem Jahre 1259 beginnenden Aufzeichnungen, — die Bischofschronik und das Chronicon Slavicum, vor 1473, — die Fortsetzung Detmars, — die im Anfang des 16. Jahrhunderts verfasste Fortsetzung der Bischofs-

chronik. Den Schluss bildet der Abdruck des Eutiner Fragmentes einer im Uebrigen verlorenen Redaktion des Chronicon Slavicum.

S. 63—87. G. v. Buchwald, Zwei Fragmente von Rendsburger Stadtbüchern. — Nr. 1 neun kurze Notizen, 1286—1421, aus Langebeks Annales Slesv. Hols. — Nr. 2 vierzig bisher unbekannte Urkunden, 1426—1486.

S. 89—116. P. Hasse, Zu Christian I. Reise im Jahre 1474. — Die Politik und die Persönlichkeit König Christians I. hat einen grossartigen Zug. Indem er danach trachtete, Schweden, die freien Bauernstaaten von der Eider bis zur Ems und die fast selbständigen deutschen Seestädte seiner Herrschaft zu unterwerfen, fielen seine Ziele mit denen der zeitgenössischen Fürstenpolitik zusammen, die nicht sowohl auf Kosten anderer Fürsten, als durch Bezwingung „ungehorsamer Unterthanen" und „herrenloser" Gebiete die landesherrliche Gewalt zu vergrössern trachtete. In dieser Richtung traf Christian namentlich auch mit dem Neffen seiner Gemahlin, dem Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg, zusammen. Dieser hatte ihm schon vorgearbeitet, als Christian 1474 in Deutschland erschien; er war zugegen, als der Kaiser im Februar zu Rotenburg a. T. mit dem Dänenkönig zusammenkam, ihn zum Herzog von Holstein und Stormarn erhob und Ditmarschen diesem Herzogthum inkorporirte; er führte Christians Sache im kaiserlichen Rathe und bereitete das im Sommer abgeschlossene Bündniss des Kaisers mit dem Dänen vor, während dieser persönlich in Rom erfolgreiche Schritte that, um die Geistlichkeit seiner Lande streng auf die Nationalität zu basiren und die Säcularisation in Gang zu setzen. Dass ein märkischer Ritter alsbald die Insinuation der zu Gunsten der Krone Dänemark erlassenen kaiserlichen Briefe in Holstein u. s. w. übernahm, geschah auf Christians Wunsch, aber gegen Albrechts Rath, der sich als richtig erwies, da das vorzeitige Verlauten der dänischen Absichten die Ditmarschen in den Stand setzte, sich zur Abwehr der ihnen drohenden Vergewaltigung genügend vorzubereiten.

S. 117—150. A. L. J. Michelsen, Nachricht von den Holsteinischen Aemtern (Rendsburg, Kiel, Plön, Segeberg, Steinburg, Trittau, Oldenburg) und Amtmännern im 15. und 16. Jahrhundert u. s. w.

S. 151—160. P. Pfotenhauer, Wilkür der Bauerschaft von Mildstedt bei Husum. 1571.

S. 161—168. P. Pfotenhauer, Jacob Mörs (ein hamburgischer, um 1582 in Schleswig-Holstein beschäftigter Goldschmied und Kupferstecher). Ein Beitrag zur Kunstgeschichte von Schleswig-Holstein.

S. 169—194. H. Ratjen, (Biographische Notizen über) Johann Christian Fabricius, Professor (der Naturwissenschaften und der Cameralia) in Kiel von 1775—1808, und Cäcilie, geb. Ambrosius, die Freundin Klopstocks, verheirathete Fabricius 1771, verwittwet von 1808—1820.

S. 195—212. H. Jellinghaus, Drei mittelniederdeutsche geistliche Gedichte.

S. 213—234. R. Hansen, Dithmarsische Märchen (8), in dithmarsischer Mundart aufgezeichnet.

S. 235—279. G. Hille, Actenstücke aus dem Grossfürstlichen Archiv zur Geschichte von Holstein-Gottorp. 1. Entwurf des Herren von Westphalen betreffend die (durch den Regierungsantritt des in Russland lebenden Grossfürsten Peter erforderte) Einrichtung der Regierung und Administration der Holsteinischen Erbfürstenthümer 1745. — 2. Gedanken des Ober-Kammerherrn von Broctorff, wie dem Herzogthum Holstein Gross-Fürstlichen Antheils aufzuhelfen stehe. 1755. — 2a. Commissional-Schluss der Stadt Kiel 1711 (die Besserung des städtischen Finanzwesens betreffend). — 2b. Promemoria des Ober-Kammerherrn von Broctorff 1755. (Empfiehlt, wie auch in Nr. 2 geschieht, durch Bevorzugung Kiels in den russischen Häfen einen Theil des norddeutschen Seehandels nach Russland von Lübeck und Hamburg abzuziehen).

S. 281—288. C. Schirren, Kleine Nachträge zur Kritik älterer Holsteinischer Geschichtsquellen.

S. 289—305. G. v. Buchwald, Notizen zu den Regesta Diplomatica Historiae Danicae.

S. 307—318. C. E. Carstens, Wolfgang Ratichius (der bekannte Pädagoge), geb. in Wilster 1571, gest. 1635 in Erfurt.

S. 321—325. H. Handelmann, Zur Hochäckerfrage. — Verf. warnt vor einer Verwechselung der Spuren vorgeschichtlichen Ackerbaus mit den Resten im Mittelalter wüst gewordener Ortschaften und Hufen.

S. 325—331. A. Wetzel, Nachrichten von der Stadt Crempe aus den Jahren 1720 und 1793.

S. 331 f. Der Holsteinischen Bauern (gegen die „Moscowiter" parodirtes) Vater-Unser 1713.

S. 333—336. C. E. Carstens, Bende Bendsen. Friesischer Grammatiker und Dichter. — Geb. zu Risum 1787, lebte als Lehrer und Magnetiseur vorzugsweise in Arreskjöbing auf Arrö, wo er 1875 starb.

S. 336—346. E. Alberti, Uebersicht der die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg betreffenden Litteratur aus dem Jahr 1876.

S. 346—359. Litterarische Anzeigen und Nachrichten über die Gesellschaft.

Als Anhang ist beigegeben:

Repertorien zu Schleswig-Holsteinischen Urkunden-Sammlungen. Zweite Reihe. 1. (S. 1—16) Archiv des Klosters Preetz. Verzeichnet von G. v. Buchwald. — 2. (S. 17—80) Archiv der Stadt Crempe. Verzeichnet von A. Wetzel.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

XXI.

Freihold, Friedr., Die Lebensgeschichte der Menschheit. Kulturgeschichtliche Forschungen und Betrachtungen. Erster Band. Das erste Leben der Menschheit oder die sinnliche Richtung. gr. 8. (VII, 266 S.) Jena 1876, Herm. Costenoble. 4,50 M.

Burdach's Wort, dass das menschliche Geschlecht ein lebendiges Ganzes sei und gleich dem Individuum seinen Lebenslauf habe, der in der Idee begründet sei, sucht Freihold in dem vorliegenden gedankenreichen Werke durchzuführen. Im Anschluss an Herder und Bunsen giebt er eine philosophische Geschichte des Individuums „Menschheit", nachdem er von vornherein gegen die landläufige Bezeichnung: Alterthum, Mittelalter und Neuzeit heftig polemisirt hat. Zwar haben Pascal und Baco von Verulam die Idee der Entwickelung der Menschheit erfasst, aber nicht durchgeführt; dies habe zwar Herder in seinen berühmten „Ideen" gethan, aber da er sich nur im Morgenlande und im hellenischen Kunstideale heimisch fühlte, habe er im Chaosgewirr der Völkerwanderung den leitenden Ariadnefaden verloren. Auch Lessing, Goethe, Rotteck, Ehrenfeuchter und Rohmer hätten den Gedanken gefasst, den Goethe so formulirt: „Die vernünftige Welt ist als ein grosses unsterbliches Individuum zu betrachten, das unaufhörlich das Nothwendige bewirkt und dadurch sich sogar über das Zufällige zum Herrn macht."

Als Eintheilungsprinzip für die Geschichte der „Person" Menschheit nimmt der Verfasser das Doppelleben derselben, welches sich nämlich als sinnliche und geistige Gestaltung darstelle. Unser Band hat es mit der ersten zu thun. Jene umfasst das „Alterthum", diese, die noch nicht abgeschlossen ist, beginnt „mit Jesus Christus, dem geistigen Erneuerer der Menschheit, oder genauer bestimmt mit dem Eintreten der Germanen in die Weltgeschichte und deren Verbindung mit dem, einen neuen Lebenskeim in sich tragenden Christenthum". Mit dieser Eintheilung erklären wir uns für ganz einverstanden. Sodann hebt Hr. Verfasser hervor, dass nur die arischen und semitischen Völker als bildende Elemente der Weltgeschichte gewirkt haben, in ihnen also spiele sich die Geschichte, d. h. der Fortschritt der Menschheit ab. Als die geistbegabtesten und eines ununterbrochenen Fortschritts allein fähigen haben die Ersteren sich bewiesen und in Folge dessen die Weltherrschaft errungen. Doch sollen sie die andern Völker nicht knechten, sondern zu sich heranbilden, durch Menschlichkeit und Gesittung veredeln.

Demgemäss fixirt Freihold zunächst, den alten Sagen gemäss, als Urheimath des ganzen, vielleicht aus mehreren Stammpaaren hervorgegangenen Menschengeschlechts Asien und betrachtet dann als Theil I. das erste Leben der Menschheit, oder die sinnliche Richtung. Hier unterscheidet er: 1) Säuglings-

und Kindesalter: Urbewusstsein und Sprachbildung; kulturgeschichtlicher Ueberblick des Zeitraums; Bildung, Gesittung und Religion. 2) Knabenalter: Völkerströmung von Osten nach Westen; Aegypten; die Phöniken (sic). 3) Jugend: Die Griechen. 4) Mannesalter: Die Römer. 5) Auf der Höhe des Lebens: Das Weltreich und sein Verhängniss. 6) Aus den Tiefen der Innenwelt: Die Religion nach ihrem Ursprung und ihrer Entwickelung. 7) Das Volk Israel. 8) Greisenalter: Die Weltlage zur Zeit Jesu Christi; Jesus Christus als Volksmessias und Weltheiland; Grundwesen und Eigenart der Lehre und Offenbarung Jesu; seine weltgeschichtliche Bedeutung. 9) Tod und Uebergang zu neuem Leben: Der Keim des neuen Lebens im absterbenden alten: Todeskampf und Untergang.

Niemand wird das Ansprechende der Grundidee dieses Werkes verkennen. Uns Modernen liegt ja die Idee eines Fortschrittes viel näher als den „Alten" (Hr. Freihold gestatte diesmal den Ausdruck!). Aber wir tragen doch Bedenken, jene Idee, die man wohl als geistreiche Bemerkung gelten lassen darf, auf die grosse ganze Menschheit zu übertragen. Die Gefahr, manches Volk, manche Lebenserscheinung in das Prokrustesbett des Schemas zu zwängen, liegt allzunahe, namentlich bei den unbekannteren Völkern, wie Phöniciern, Aegyptern u. a. Im Einzelnen aber ist Freihold's Buch gedankenvoll und anregend. Ueberall zeigt er Nachdenken und Studium, wenn er auch vielleicht lieber nicht fortwährend Herder und Bunsen, deren Genialität auch wir sehr anerkennen, hätte citiren sollen. Auch kehren gewisse Lieblingswendungen: „tiefwahr und schön", „tiefst" wieder. Vom Sachlichen lassen wir Einzelnes, was etwa anzufechten wäre, hier beiseite.

Berlin. Friedr. Kirchner.

XXII.

Ferk, Franz, Ueber Druidismus in Noricum, mit Rücksicht auf die Stellung der Geschichtsforschung zur Keltenfrage. Lex. 8. (50 S. mit 2 Tafeln.) Graz 1877, Leuschner und Lubensky in Commission. 2 M.

Herr F. giebt in dieser Abhandlung, wie er S. 39 selbst erklärt, im Grunde nur einen vorläufigen Ueberblick über die Resultate seiner keltischen Forschungen in Noricum, die er in andern Publicationen ausführlicher begründen will. Er ist zu diesen Forschungen geführt durch den räthselhaften Bronzewagen, der 1851 von einem Bauer in dem Dorfe Stretweg bei Judenburg in Steiermark gefunden wurde und dessen Figuren von den ersten Erklärern Pratobevera [1]) und Math. Koch [2]) als

[1]) Mittheil. d. hist. Vereins für Steiermark. III.
[2]) Ueber die älteste Bevölkerung Oesterreichs u. Bayerns. Leipz. 1856. S. 12.

Druiden und Barden gedeutet, den Beweis dafür liefern sollten, dass auch die Kelten Noricums Druiden gehabt hätten. Denn diesen Stand von vornherein und als selbstverständlich bei allen keltischen Völkern anzunehmen, geht deshalb nicht an, weil die Kelten in Spanien vor der Zeit der Römerherrschaft von Druiden nichts wussten. — Allein der Umstand, dass die Deutungen der angeführten Gelehrten keinen Ausgangspunct boten, um die anderen symbolischen Zeichen des Judenburger Wagens zu erklären, hat Herrn F. einen neuen Weg einschlagen lassen. Das eigenthümliche Muster in der durchbrochenen Arbeit der Wagenplatte erinnerte ihn nämlich sofort an den Grundriss des viel besprochenen Sonnentempels von Stonehenge [1]) und liess ihn an dem Fundorte des Wagens nach einem ähnlichen megalithischen Denkmal forschen. So will er in der That auf dem Falkenberge bei Judenburg einen Druidencirkel aufgefunden haben, dessen Steinsetzung dem Muster der Platte genau entspreche. Dass nun dieses Monument ein keltischer Tempel sei, will er baldigst in einer besonderen Abhandlung über den Judenburger Wagen zeigen, und dass in diesem Tempel einst Druiden gewaltet haben, glaubt er aus den Volksüberlieferungen jenes Districts erweisen zu können, in deren Sagen und Märchen eine nur mit Scheu genannte religiöse Genossenschaft, Truinen oder Truit'n und ähnlich genannt, eine bedeutende Rolle spielt: in diesem Namen, meint der Vf., lebe der Name der Druiden fort; daher der Falkenberg, auf dem jener von dem Vf. entdeckte Tempel liegt, noch Trunenberg heisse, sowie auch die Erinnerung, dass auf ihm ehemals ein Trunentempel gestanden habe, noch nicht erloschen sei. Der reiche Sagenschatz, den der Vf. bei Judenburg aufgespürt, soll Gegenstand einer zweiten Veröffentlichung des Vfs. werden. — Es liegt auf der Hand, dass sich ein Urtheil über die Resultate des Vfs. nicht eher wird abgeben lassen, als jene beiden Arbeiten erschienen sein werden: alsdann werden Sprachforscher und Mythologen die eine Seite der Frage zu untersuchen haben; der andere Punct, ob der entdeckte Druidencirkel in der That das Muster der Platte wiedergiebt, kann nur von der weiteren Localforschung festgestellt werden. Einstweilen können wir nur sagen, dass sich der Vf. in den einleitenden Bemerkungen über den ganzen Stand der Keltenfrage keineswegs frei von Keltomanie hält, obwohl er mit den exacten keltischen Forschungen wohl bekannt ist und selbst hervorhebt, dass Zeuss für sie erst eine sichere Grundlage geschaffen habe. Ebenso erkennt er S. 15 an, dass die comparative prähistorische Archäologie noch auf unsicherer Grundlage ruhe; aber was soll man sagen, wenn er als eins seiner Resultate ankündigt, dass die Kelten einst in naher Beziehung zu den Semiten und den

[1]) Kinkel, Mosaik zur Kunstgeschichte, erklärt dies für ein Denkmal aus christlicher Zeit, das zwischen 412—72 entstanden sei. — Herr F. erklärt, bei seinen Beweisführungen ganz von Stonehenge abstrahiren zu können.

Aegyptern gestanden und in ihrer Nachbarschaft gesessen haben? Oder wenn er die Ansicht ausspricht (S. 26), die Kelten hätten sich schon in ihrem Ursitze am Kaukasus getrennt, der eine Theil des Volkes sei nach Westen gezogen, der andere dagegen dem Laufe des Euphrat gefolgt und lange zwischen dem todten Meere und dem Nildelta geblieben, um dann durch Afrika nach Westeuropa zu gelangen? So glaubt er denn mit Beziehung auf die von Plutarch (Marius 19) erzählte Begebenheit, jene beiden Stämme der Kelten seien in den Ambronen und Ligurern bei Aquae Sextiae zusammengetroffen und hätten nach vielhundertjähriger Trennung noch treu ihre Sprache und ihren ursprünglichen Namen bewahrt! (S. 27. Anm.) Da ist strengste Kritik doch sehr von Nöthen!

Berlin. Edm. Meyer.

XXIII.

Programmenschau. Mittelalter.

1) Gymnasium zu Warburg. Ostern 1877. Die Wanderungen der Westfalen im Mittelalter vom Director Dr. Adolf Hechelmann.

Die Arbeit enthält eine nützliche Zusammenstellung des Stoffes, ohne dass jedoch darin etwas Neues geboten wird.

2) Höhere Bürgerschule zu Eilenburg. Ostern 1877. Ueber den historischen Werth der Gedichte des Ermoldus Nigellus (Fortsetzung). Vom ord. Lehrer Otto Henkel.

Die Untersuchung kann nicht als eine abschliessende betrachtet werden, sondern mehr als eine erste Orientirung über diese Frage. Vielleicht würde eine Schlussarbeit die Resultate zusammenstellen, welche der Autor glaubt gewonnen zu haben.

3) Friedrich-Wilhelmsschule zu Stettin. Ostern 1877. Die Theilungen im Reiche der Karolinger. 1. Theil Von 768—843. Von Dr. Carl Friedrich Meyer.

Dies Programm enthält eine lesbare und übersichtliche Zusammenstellung des Bekannten und Feststehenden.

4) Gymnasium zu Dresden-Neustadt. Ostern 1877. Die Anfänge deutschen Lebens in Nieder-Oesterreich während des 9. Jahrhunderts. Vom Professor Dr. Otto Kaemmel.

Eine sehr tüchtige und ernste Arbeit, welche ein noch unbebautes Feld durchackert. Was die Deutschen nach Osten hin auf slavischem Boden als Colonisten geleistet haben, ist zwar schon früher in grossen Umrissen dargestellt, aber bis jetzt im Einzelnen noch nicht genügend durchforscht worden. —

Zuerst wird kurz die Eroberung des Landes besprochen, dann werden die Namen und die Grenzen angegeben. Es wird nachgewiesen, dass zur Zeit der karolingischen Besitznahme noch Ueberreste einer romanischen Bevölkerung vorhanden waren und

dass schon eine slavische Einwanderung stattgefunden hatte. Diese Einwanderer gehörten wahrscheinlich zum Stamme der Slovenen, vielleicht im Norden der Donau auch zu dem der Czechen. Die Annahmen werden durch die Namen der Oertlichkeiten bewiesen. Wir finden da alte Bekannte wieder, so den Flussnamen Zaucha, der an die märkische Zauche, so den Kollmitzberg, der an die vielen Golme und Gollenberge in Pommern und in der Mark erinnert. Das Resultat der Untersuchung ist folgendes:

> Als die Franken die Ostmark eroberten, stellte sie sich als ein dünnbevölkertes Land dar, bewohnt vielleicht noch von romanischen Resten um die sinkenden Trümmer antiker Castelle und von neu eingewanderten Slaven, die in der Regel entfernt von der grossen Römerstrasse, in den Thälern der Nebenflüsse ihre Dörfer bauten und ein kärgliches Dasein fristeten bei Fischfang, Viehzucht und dürftigem Ackerbau, vielleicht auch hier und da das Erz der steierischen Berge zu bearbeiten verstanden, als ein Wild- und Waldland, aus dem wie Inseln die Lichtungen der Menschen hervorschimmerten, durchrauscht von dem mächtigen Strome, der, lange fast nur ein Wallgraben, jetzt zuerst eine grosse Culturstrasse werden sollte.

Nach dieser Darstellung wird die politische Organisation, also die Eintheilung der Ostmark angegeben. Sie war mit dem Traungau verbunden und der umfassenden Amtsgewalt eines Markgrafen unterstellt. Kirchlich gehörte sie zu Passau und Salzburg.

Zuletzt wird die Besiedelung durch Deutsche besprochen und gezeigt, wie die Verhältnisse das Vorwiegen des Grossgrundbesitzes bedingten. Der Vrf. giebt an der Hand der Urkunden von Westen nach Osten gehend die deutschen Niederlassungen an.

Die Deutschen hielten sich im Gegensatze zu den Slaven, welche die Nähe der grossen Völkerstrasse scheuten, besonders nahe an der Donau; sie nahmen südwärts derselben mit Vorliebe die Mündungsgebiete der kleinen Nebenflüsse für sich, besiedelten namentlich das Tullner Feld, drangen nur an der Traisen, an der Perschling und Tulln tiefer in das Land und bauten gern ihr germanisches Bauernhaus im Schatten altrömischer Castelle. Jenseits des Wiener Waldes wagten sie so wenig wie ihre slavischen Vorgänger sich in die schutzlose Ebene hinaus, hielten sich vielmehr am Rande des Gebirges und am Ufer der breitströmenden Donau und folgten auch hier mit Vorliebe den Spuren des alten Herrenvolkes. Noch weniger sind sie nördlich des Stromes in's Binnenland gedrungen, welches noch das Baummeer des Nordwaldes in unermesslicher Ausdehnung erfüllte. Die hier gegründeten Orte stehen offenbar an Zahl und Bedeutung weit hinter denen südlich der Donau zurück.

Dies Land verloren die Deutschen durch die vernichtende

Niederlage des Jahres 907 an die Magyaren und erwarben es erst wieder nach der glorreichen Schlacht auf dem Lechfelde.

5) Bürgerschule zu Eisleben. Ostern 1877. Die gauerbschaftliche Voigtei Dorla, Dorla und Langula vor dem Hainich, vom ordentlichen Lehrer Dr. Herwig.

Diese Dörfer liegen bei Mühlhausen. Zunächst berichtet der Vrf. über die Urkunden dieses kleinen Gebietes, dann erklärt er den Namen Dorla, bespricht Ueberreste heidnischer Gebräuche und behandelt zuletzt das Geschichtliche.

6) Neustadt-Dresden. Realschule I. O. Ostern 1877. Die Sachsenkriege Heinrichs IV. Nach den Quellen dargestellt von Oberlehrer Dr. Fr. W. Gotthelf Winkler.

Die Arbeit soll fortgesetzt werden: Sie giebt in gewandter Darstellung Bekanntes, nimmt jedoch entschieden Partei für Heinrich IV. und stellt Heinrich III. weniger hoch, als es gewöhnlich geschieht.

7) Stadtgymnasium zu Halle a. S. Ostern 1877. Ausbreitung der Hirschauer Regel durch die Klöster Deutschlands. Von Dr. Paul Giseke.

Unter Heinrich III. waren die Bischöfe die vorzüglichsten Stützen der kaiserlichen Macht. Als nun Gregor VII. mit Heinrich IV. in Kampf gerieth, da musste er nach einem Gegengewicht gegen die Bischöfe suchen und er fand dies in den Mönchen. Besonders von dem Kloster Clugny aus waren jene Ideen verbreitet worden, auf welche Gregor VII. sich stützte Die Cluniacenser machten nun Schwaben zum Mittelpuncte der Bestrebungen, welche sie auf Deutschland richteten. Kloster Hirschau und St. Blasien im Schwarzwalde wurden nach der strengen Regel Clunys eingerichtet. In dem erstgenannten Kloster stellte Abt Wilhelm die Regel fest, welche fortan in den reformirten deutschen Stiftern gelten sollte. Von da aus verbreitete sie sich über Ober- und Mitteldeutschland. Die reformirten Klöster traten zu dem Mutterkloster in ein dreifaches Verhältniss. Am engsten schlossen sich an dasselbe die Priorate an, welche sich in vollständigster Abhängigkeit befanden. Es darf kein Prior ausser vom Mutterkloster eingesetzt werden, kein Converse darf eintreten ausser mit dem Willen des Abtes und empfängt, wenn er Mönch wird, Consecration und Benediction meist nur vom Abte, zu dem er sich in das Mutterkloster begeben muss; alle grösseren Geschäfte des Priorates, wie Vertausch von Gütern, Ausgabe von Lehen liegen in seiner Hand. Die Mönche dieser Priorate werden als ganz der Congregation des Mutterklosters zugehörig betrachtet. Eine zweite Klasse bilden diejenigen Klöster, welche ausser dem Abte des Mutterklosters noch einen eigenen Abt haben. Auch die Mönche dieser Stifter werden in Allem, sowohl im Leben als im Tode, betrachtet, als wären sie im Mutterkloster eingetreten. Jedoch ist die Stellung dieser Klöster eine viel unabhängigere als die der

Priorate, indem ihr Abt in der Verwaltung der Güter und der inneren Verhältnisse selbständig ist. Dem Abt des Mutterklosters ist er aber zum Gehorsam verpflichtet. In diesen Klöstern hatte der Abt von Hirschau noch einen sehr grossen Einfluss auf die Abtwahl oder sogar das Recht, ihn ein- und abzusetzen, wenn die Brüder auch einen Wunsch geltend machen konnten, z. B. in St. Georgen, Petershausen, Usenhofen, Zwifalten. In letzterem Kloster wählten nach dem Tode Noggers die 3 Aebte von Blaubeuern, Hirschau und Weingarten. Dass diese Klöster sich von der Bevormundung frei zu machen suchten, zeigt das Streben der meisten, sich Schutzbriefe vom Stuhl Petri zu erwirken, in denen ihnen eine freie Abtwahl verbrieft wird. Die dritte Art der Hirschauer Klöster sind diejenigen, welche nur die reformirte Regel haben, aber äusserlich in keinem Verhältniss zu Hirschau stehen. Der Unterschied zwischen diesen und den vorhergehenden Klöstern trat äusserlich dadurch hervor, dass ihre Mönche keinen Zutritt zum Capitel hatten, wenn sie nach dem Mutterkloster kamen, während es den Brüdern jener gestattet war. —

Ausserdem sind einzelne Klöster noch durch das Verhältniss der Fraternität vereinigt, welche alle Theilnehmer an dem Verdienst der guten Thaten, Gebete und Almosen, die in einem der zugehörigen Klöster geschehen, Theil haben lässt. Stirbt ein Mönch, so wird für das Heil seiner Seele in allen zu der Fraternität gehörigen Klöstern eine Messe gelesen. Diese Mönche zeichneten sich durch ihre Tracht, ihr abgehärmtes Aussehen und dadurch aus, dass sie die heidnischen Studien verachteten und nur christliche Schriftsteller lasen.

Gregor VII. unterstützte die Mönche in ihrem Ungehorsam gegen die Bischöfe und Fürsten, welche nicht seiner Partei angehörten.

Der Führer dieser Congregation Wilhelm starb im Jahre 1091. Diese selbst behielt ihre Bedeutung bis zum Wormser Concordat im Jahre 1122, dann verlor sie an Kraft und wurde durch andere Orden, z. B. den der Prämonstratenser, ersetzt.

8) Williram, Abt zu Ebersberg in Oberbaiern. Von Dr. Heinrich Reichau in Magdeburg. Es fehlt dieser wissenschaftlichen Beilage die Programmnummer, die Bezeichnung der Anstalt und das Datum.

Die Arbeit ist eine wesentlich litterarhistorische, denn sie handelt meist von den Schriften Willirams. Trotzdem aber wird sie der Historiker mit Interesse lesen, da sie eine wenig bekannte, aus spärlichen Ueberresten schwer wiederherzustellende Epoche der deutschen Geistesentwickelung beleuchtet. Williram ist nämlich einer von den Geistlichen, der in milder und versöhnlicher Weise, ohne ascetisch zu sein, deutsche Bildung im Anschluss an die classische und ebenso eine Reform des Lebens der Geistlichkeit im deutsch-nationalen Sinne befördern will.

Diese geistige Strömung wurde leider durch die Hirschauer Congregation beseitigt, von der soeben gesprochen ist.

9) Höhere Bürgerschule zu Freiburg i. Schlesien. Ostern 1877. Friedrich Barbarossa in seiner Beziehung zu Polen. Thl. I. Von Dr. Gerhard Krüger.

Die Nachrichten über die Beziehungen Friedrich Barbarossas zu Polen sind sehr dürftig, weil die meisten Geschichtsschreiber dieser Zeit dem westlichen Deutschland angehörten und weder Interesse noch Verständniss für die slavischen Verhältnisse hatten. Und doch hat Friedrich B. zum letzten Mal die polnischen Herzöge zu einer scheinbaren Anerkennung der deutschen Oberlehnshoheit gezwungen und den Anlass zur Germanisirung des damals noch ganz slavischen Schlesiens gegeben.

Friedrich benutzte einen Zwist der polnischen Fürsten und führte im Sommer 1157 seinen Schützling, den vertriebenen Polenfürsten Wladislaw II., mit Heeresmacht nach Polen zurück. Diesen Zug bespricht der Vrf. und zeigt, dass er eigentlich resultatlos verlief.

10) Höhere Bürgerschule zu Lauenburg a. d. Elbe. Ostern 1877. Dr. Carl Günther: Die Chronik der Magdeburger Erzbischöfe. 2. Thl. 1142—1371.

Die Einleitung stellt in kurzen Zügen die wichtige Stellung dar, welche Magdeburg einnahm, doch fällt die Geschichte der Stadt nicht ganz mit der des Erzbisthums zusammen. Daraus erklärt es sich, dass zwei Chroniken entstanden sind: eine Magdeburger Schöppenchronik, welche niederdeutsch geschrieben ist, und eine in lateinischer Sprache abgefasste Chronik der Magdeburger Erzbischöfe. Diese ist von verschiedenen Autoren zusammengestellt. Die vorliegende Abhandlung behandelt den Abschnitt, welcher die Jahre 1142—1371 enthält.

11) Gymnasium zu Brieg. Ostern 1877. Die Zusammenkunft Kaiser Carls IV. und Carls V. von Frankreich im Jahre 1378. Von Dr. Paul Scholz.

Bekanntlich standen die Luxemburger in gutem Einvernehmen mit den Valois. Der alte Kaiser Carl IV. machte sich deswegen persönlich nach Paris auf, um mit Carl V. in Sachen der Verheirathung Sigismunds zu verhandeln. Die Reise des Kaisers, die Aufnahme desselben in Frankreich und die Verhandlungen werden nach den Angaben der Zeitgenossen höchst interessant geschildert.

12) Progymnasium zu Schlawe. Ostern 1877. Einiges zur Geschichte der Stadt Schlawe bis zur Zerstörung des Schlosses Alt-Schlawe im Jahre 1402, mit 19 Urkunden aus den Jahren 1358—1411. Thl. III. Vom Rector Dr. Johannes Becker.

Ein früherer Theil dieser Arbeit ist von uns schon angezeigt worden. — Schlawe wurde 1317 eine deutsche Stadt und erwarb in den ersten 40 Jahren ihres Bestehens als solche etwas über 1 Quadratmeile Grundbesitz, auch brachte sie mehrere länder-

herrliche Rechte an sich, doch gerieth sie in mancherlei Geldverlegenheiten.

Alle diese kleinen und engen Beziehungen haben nur Werth für die Specialgeschichte, doch wollen wir aus der Abhandlung und den Urkunden Einiges herausheben, was allgemein interessant ist.

Es ist bekannt, dass das altmärkische Geschlecht der Wedeli als Pioniere der Civilisation in die Neumark und die Waldwüsten der Pommerschen Seenplatte vordrang und dort grosse Besitzungen erwarb. Diese Familie war im Jahre 1388 so mächtig, dass sie dem deutschen Orden genau so viel Truppen stellen konnte, als die Stettiner Herzoge, nämlich 100 vollgerüstete Ritter und Knechte, ebenso viel Schützen mit Panzern, Eisenhauben und Armbrüsten versehen und 400 Pferde.

An die Thaten der Quitzows erinnert folgender Vorgang. Im Jahre 1388 nahm Eckard v. d. Walde den Herzog von Geldern gefangen, obgleich dieser einen Kreuzzug nach Preussen unternahm und liess ihn erst nach ernster Strafe frei.

Aus den Urkunden ersehen wir, dass Adel und Bürger schon Familiennamen führen, die Bauern noch nicht; so überlassen die consules civitatis Slaw honesto viro Johanni, nostro sculteto in Beverdorp etc.

Von bekannten Familien treffen wir die: greven van Eversten, heren tu Nowgarde, die van der Osten, die Glasenap, Rexin, Below und die Natzemer. Ob die Familiennamen der Bürger schon ganz fest geblieben sind, scheint doch etwas zweifelhaft, denn S. 15 Urk. 38 entsagt ein gewisser Vorguske (mid mynen rechten erfnamen) aller Rache für seinen getödteten Vaterbruder: Symon Vensken.

Einige Namen von untergegangenen Adelsfamilien erinnern lebhaft an slavische Orte in andern Gegenden, so kommt ein Cossebode (Cossebauda bei Dresden) vor, so ein von Nemetze (Deutscher), welches Wort im Familiennamen Niemetz, im Städtenamen Nimptsch immer den Deutschen bezeichnet, den der Slave nicht versteht.

13) Gymnasium zu Düren. Ostern 1877. König Wenzel und die römische Curie. 1. Theil von Dr. Franz Voiss.

Dass die Absetzung Wenzels durch sein Verhalten zur Curie mit herbeigeführt ist, das ist bekannt und oft ausgesprochen; weniger bekannt ist es, dass das Streben der Wittelsbacher in der Pfalz, die Krone zu erwerben, schon längere Zeit rege hervortrat, ehe es 1400 zu dem Resultate führte, dass Ruprecht gewählt wurde. Der Verf. weist nun recht eingehend Jahr für Jahr nach, wie sich die Pfälzer zu den Päpsten und wie sich Wenzel zu beiden stellte. Ferner zeigt er, wie die Frage der Städtebündnisse und des Landfriedens in jedem Jahre fast eine andere Physiognomie zeigte: Bald neigt sich Wenzel zu den Städten, bald zu den Fürsten in unedler, erbärmlicher Schwäche. Diese

Velleitäten des Kaisers weist er in belehrender Ausführlichkeit bis zum Jahre 1390 nach.

14) Gymnasium zu Salzwedel. Ostern 1877. Die Politik der Hohenzollern bei den deutschen Kaiserwahlen von Dr. Emil Walter.

Eine ganz nützliche Arbeit, die auf fleissiger Benutzung der besten secundären Quellen beruht.

Berlin. Foss.

XXIV.

Sickel, Prof. Dr. Th., Ueber Kaiserurkunden in der Schweiz. Ein Reisebericht. 8. (VII u. 103 S.) Zürich 1877, S. Höhr. 2,25 M.

Der rühmlichst bekannte Verf. besuchte im Herbste des Jahres 1876 von Wien aus eine Anzahl schweizerischer Archive und Bibliotheken in der Absicht, das in ihnen befindliche Material für die Herausgabe der Kaiserurkunden von 911—1002 kennen zu lernen und zu sammeln. Es geschah das im Interesse der Monumenta Germaniae. Der Bericht über seine Reise liegt uns in diesem Werkchen vor. Er hat denselben wesentlich zu dem Zwecke veröffentlicht, damit die Geschichtsforscher in der Schweiz angeregt würden, auch ihrerseits das Unternehmen zu fördern. Zunächst erstattet der Verf. Bericht über das St. Galler Stiftsarchiv. Natürlich können wir hier nicht alle Details der Untersuchung wiedergeben, sondern wollen nur einige wesentliche Resultate hervorheben.

Um das Jahr 817 war das Kloster des hl. Martin zu Tours die Pflanzstätte für die Kanzlei des Kaisers. Als man später die Kanzleien der Söhne Ludwigs d. F. bildete, lieferte dasselbe Stift das untergeordnete Personal. Später traten in der Kanzlei Ludwigs des Deutschen Mönche aus dem Kloster Weissenburg an ihre Stelle. Mit Salomon folgte im Jahre 885 auf diese ein Schüler von St. Gallen. Das oberdeutsche Element blieb in der Königlichen Kanzlei bis auf Otto I. vorherrschend. Erst als 910 Ottos I. Bruder, der berühmte Cölner Bischof Bruno, Kanzler wurde, da traten Lothringer in die Stellen der Dictatoren und Scriptoren ein.

Darauf mustert der Verf. die Grundsätze, nach denen man bisher die Echtheit der Diplome beurtheilt hat. Er kommt zu dem Resultate, dass man falsche Annahmen gemacht und viel zu viel Diplome für unecht erklärt hat. S. 7 u. 8. sq.

Darauf handelt der Verf. von dem St. Galler Cantonalarchiv, in dem er nur das 1838 einverleibte Pfävers'sche Klosterarchiv zu benutzen hatte. Das 3. Archiv ist das bischöfliche in Chur, dessen Schicksale sehr wechselvolle waren; das 4. Archiv, über welches berichtet wird, ist das von Kloster Disentis, das 5. das Staatsarchiv in Luzern, das 6. das in Bern, das 7. das Cantonalarchiv in Lausanne. In diesem Berichte bemerken wir

als besonders wichtig die Polemik gegen Stumpf (S. 65), welche das Kanzleiwesen betrifft und mit jener oben erwähnten Auseinandersetzung (S. 7 u. 8 sq.) zusammengehört. Nr. 8 behandelt dann das Cantonalarchiv in Schaffhausen, Nr. 9 das Archiv von Kloster Einsiedeln.

Der Verf. hat mehr als 80 Diplome angesehen und aus dieser Umschau, wie er behauptet, Vieles gelernt, wodurch frühere Anschauungen berichtigt und verbessert worden sind.

Berlin. Foss.

XXV.

Mannheimer, Moses, Die Judenverfolgungen in Speyer, Worms und Mainz im Jahre 1096 während des ersten Kreuzzuges. — Aus einem in der Grossherzogl. Hofbibliothek zu Darmstadt befindlichen alten hebräischen Manuscripte übertragen und mit historisch-kritischen Anmerkungen begleitet. gr. 8. (32 S.) Darmstadt 1877, Literarisch-artistische Anstalt. 0,50 M.

Die vorliegende Schrift lenkt unsere Aufmerksamkeit zurück auf eine Erscheinung ebenso schrecklicher als tiefbetrübender Art in der Vergangenheit, auf die Verfolgungen und Leiden, welche die Juden einst von Seiten der Christen zu erdulden gehabt haben. Dr. Graetz in seiner „Geschichte der Israeliten", William Edward Hartpole Lecky in seinem Werke: „Geschichte des Ursprunges und Einflusses der Aufklärung in Europa" und andere in der Brochüre genannte Historiker haben die Ungerechtigkeiten und Qualen, denen diess Volk fast in allen Ländern, seit Antiochus Epiphanes, von Heiden und Christen bis an das Zeitalter der Reformation, die auch in dieser Beziehung eine segensreiche Wandlung in den Anschauungen der Christen hervorbrachte, ausgesetzt gewesen ist, im Einzelnen und im Allgemeinen geschildert. Es ist ja bekannt genug, welche Verfolgungen sie im byzantinischen Reiche während des 8. saec., insbesondere zur Zeit des Faustrechts und des durch die Kreuzzüge in Europa angefachten Fanatismus zu erdulden hatten, wie man Lügen von ermordeten christlichen Knaben, Brunnenvergiftungen u. dgl. wider sie ersann, um Raub und Mord an ihnen scheinbar zu rechtfertigen. Die vorliegende Brochüre erzählt nun ausführlich die Gräuel, welche in dem genannten Jahre insbesondere in den 3 rheinischen Städten gegen sie ausgeübt wurden, und von denen bisher nähere Details weniger bekannt waren, mit Ausnahme einer einzigen Quelle, „Kouteros tatnu, Bericht über die Leiden des Jahres 1096" von Elieser b. Nathan Halevi aus Cöln. Dieser Bericht findet Bestätigung und Erweiterung durch das im Besitz der Grossherzoglichen Hofbibliothek zu Darmstadt befindliche hebräische Manuscript, welches Mannheimer, soweit es diese Dinge behandelt, übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen versehen hat.

Es ist selbstverständlich, dass das Schriftchen, zuerst im

Mai 1876 in der Allg. Zeitung des Judenthums, herausgegeben von Rabbiner Dr. L. Philippson in Bonn, erschienen, bei den Geschichtsforschern überhaupt, namentlich aber in jüdischen Kreisen ein grosses Interesse erregte. In drastischen Zügen wird uns berichtet, wie die „Irrenden" (so übersetzt Mannheimer das Wort הַתּוֹעִים „die herumirrenden, vagabondirenden, fanatisirten, in irrigen Ansichten befangenen" Kreuzfahrer) überall in den Städten am Rhein, die sie durchzogen, die עִירוֹנִים (Stadtbewohner, Städter) gegen die Juden, und zwar namentlich in den Städten Speyer, Worms und Mainz aufreizten und entsetzliche Gräuelscenen herbeiführten, in denen Tausende von Juden, Männer, Weiber und Kinder, mit Spiessen erstochen, oder, in Häusern zusammengetrieben, zur Taufe gezwungen, im Weigerungsfalle verbrannt wurden, wie Andere, um sich selbst und ihre Kinder vor der Zwangstaufe zu schützen, lieber den Tod wählten.

Man kann diese Martergeschichten nicht lesen ohne tiefen Schmerz und hohe Entrüstung. Wie konnte es doch geschehen, dass die Religion des Erlösers, der in seinem Evangelium der Welt den Frieden bringen wollte, der in jedem Worte die Liebe, die Versöhnung predigte, solche Gräuel hervorbrachte? — Und es ist auch sehr erklärlich, dass das Wachrufen dieser einst von Christen an Juden verübten Schandthaten gerade in der gegenwärtigen Zeit, deren Bestreben dahingeht, das Judenthum mit seinem Monotheismus hoch zu heben über das vielfach angefeindete Christenthum, nicht nur in der jüdischen Presse, sondern auch vom christlichen, dem Judenthum holden und ihm schmeichelnden Liberalismus für seine Zwecke ausgebeutet werden wird. Geht doch auch durch die ganze Darstellung so des alten Verfassers jenes Manuscriptes wie seines neuen Uebersetzers unverkennbar das Streben hindurch, die Juden als Märtyrer für ihren Glauben hinzustellen. Zwar wir verkennen die Glaubensstärke und den todverachtenden Muth in solchem Martyrium nicht, und sind entfernt davon, ihm, soweit sich's gebührt, eine gewisse Anerkennung zu zollen, aber wir können doch auch andere Gedanken, die sich uns dabei aufdrängen, nicht zurückhalten.

Sind es denn allein die Juden gewesen, gegen die der Fanatismus in jenen rohen, barbarischen Zeiten sich wandte? Haben nicht auch Christen gegen Christen, Katholiken gegen evangelische Brüder gleichen Glaubenshass und gleiche Grausamkeiten in noch weit grösserem Umfang geübt? Ist denn nicht die Geschichte der Christenverfolgungen durch die heidnischen Kaiser in den ersten christlichen Jahrhunderten, in den Zeiten vor und nach der Reformation noch unendlich reicher an Bezeugungen eines begeisterungsvollen Heldenmuthes, einer Todesverachtung, einer Standhaftigkeit unter den grausamsten Foltern, einer Bekenntnissfreudigkeit, wo es sich um das Zeugniss für Christum und das Festhalten an seinem Evangelium handelte, die ebensosehr zur höchsten Bewunderung, wie zum tiefsten Schmerze uns

auffordert? Und was speciell die in unserer Brochüre berichteten Gräuelscenen in den 3 rheinischen Städten im Jahre 1096 betrifft, so vergesse man doch nicht, dass es wüste und rohe Pöbelhaufen waren, von denen sie verübt wurden, während die Märtyrer der evangelischen Kirche ihre Foltern, ihre Hinrichtungen, ihre Vertreibungen von Haus und Vaterland von den höchstgestellten Personen, von Kaisern und Königen, Päpsten und Bischöfen haben erdulden müssen, und dass sie dieselben in ächtchristlicher Demuth erduldeten, nicht Martyrium suchend, oder gar sich selber entleibend, oder ihre Kinder erwürgend, wie von Rabbi Meschullam (p. 18) oder von „zärtlichen" Müttern (p. 25) erzählt wird, oder den eigenen Tod durch tückisch überraschenden Mord ihrer Feinde provocirend (p. 19), oder sich selbst unter einander dahinschlachtend (p. 20). Man vergesse ferner nicht, dass der Verfasser des Manuscripts von den christlichen Geistlichen in Speyer (p. 14, 15) und Mainz (p. 20) berichtet, dass diese den Juden Beistand geleistet haben gegen die rohen Pöbelhaufen, Vielen wirkliche Rettung bringend, bei Andern wenigstens es versuchend.

Berlin. Dr. Krüger.

XXVI.

Hirsch, Siegfr., Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II. Dritter Band. Herausgegeben und vollendet von Harry Bresslau. gr. 8. (X, 417 S.) Leipzig 1875, Duncker und Humblot. 9 M.

Schon der Titel zeigt, dass wir es hier nicht mit dem Werk eines Einzelnen zu thun haben: der Herausgeber und Vollender der Hirsch'schen Jahrbücher berichtet ausserdem in der Vorrede, dass vor ihm noch R. Usinger und H. Pabst an dem Buche gearbeitet. Diese Vorarbeiten gehörig zu benutzen war keine leichte Aufgabe — der Pietät. Von dem Herausgeber stammt der Text von S. 141—306, die Excurse bis auf Nr. 2 und ein sorgfältiges Register für sämmtliche drei Bände. Br. sagt, er habe das Werk so zu gestalten gestrebt, wie es S. Hirsch vermuthlich selbst gestaltet haben würde, und hat demgemäss an der Form der Jahrbücher im ganzen festgehalten. Gewiss nicht ohne Entsagung: denn wie nützlich es auch sein mag, die Ereignisse eines Jahres in streng chronologischer Folge bis in die kleinsten Details hinein kennen zu lernen, — wenn die Historiographie wirklich eine Kunst ist, wie L. v. Ranke, der Urheber der „Jahrbücher" will, so besteht die Kunst hier nur darin, für die auseinanderliegenden und verschiedenartigen Materien eine Verknüpfung zu finden. Von Ost nach West, von Süd nach Nord, wieder zurück und hin und her den Blick richten zu müssen, bald mit einer wichtigen Reichsangelegenheit nur sehr kurz — wegen spärlichen Materials — bekannt gemacht zu werden, bald über eine ziemlich gleichgültige Klostersache des

ausführlichen belehrt zu werden, das ist nicht nach jedermanns Geschmack und wird nur dem Freude machen, der allein in Genauigkeit und diplomatische Treue das Ideal der Geschichtsschreibung setzt. Das aber muss zugestanden werden, dass Br. als ein durchaus ebenbürtiger neben S. Hirsch tritt, den er oft genug, wenn auch mit sichtlicher Pietät, corrigirt. Dieselbe Akribie zeigt sich — ja fast noch eine erhöhtere — in den von Br. selbständig gearbeiteten Theile des Buches, und wenn an dem oder jenem Punkte noch speciellere Detailforscher sicherlich etwas auszusetzen finden werden, der in den Anmerkungen und Excursen bewiesene Fleiss ist geradezu rühmlich.

Nur ungern unterzieht sich Ref. der mühseligen und wenig dankbaren Aufgabe, grade den Gang eines solchen Jahrbuches kurz anzudeuten: es soll dabei über einige Excurse etwas ausführlicher gesprochen werden und über den Theil der Arbeit, welcher nach der Erinnerung des Ref. am meisten, und nach seiner Ansicht, grade mit Unrecht angegriffen worden ist.

Die Eigenart des Buches mehrerer Verfasser zeigt sich von ihrer üblen Seite schon auf pag. 1. Hirsch sagt: „Das einzige deutsche Geschäft, davon wir aus den Monaten des Römerzuges Kunde haben, ruft uns gleich in den bekannten Gedankenkreis zurück. Es ist die Unterwerfung von Kloster Schwarzach in der Ortenau unter das Bisthum Strassburg. Nicht der Erfolg der Massregel macht diesmal ihre Bedeutung . . . . . was dieser Schenkung Heinrichs Bedeutung giebt, ist vielmehr das Wort, mit dem sie eingeleitet wird.“ Dazu bemerkt Br. zunächst dass dies Geschäft nicht das einzige aus diesem Zeitraume bekannte ist, und erklärt in einer zweiten Note die Schenkungsurkunde Stumpf Nr. 1590, aus der Hirsch folgert, für eine Fälschung. Wir werden solche Inconvenienzen, wo sie von Belang sind, noch mehrfach hervorheben müssen. Dann handelt H. zunächst von Verleihungen an Quedlinburg und der Beraubung Memlebens. In dem Verfahren gegen diesen den Ottonen so theuren Ort, welchen auch Heinrich II. in seinem ersten Regierungsjahr alle seine Rechte und Besitzungen bestätigt hatte, findet H. die Gewähr, „dass das sächsische Haus freilich noch da, aber seine wesentliche Epoche (?) vorüber“ gewesen. Ebenso willkürlich, wie mit Memleben, verfuhr Heinrich mit Corvey; auch gegen diese Abtei „führt er einen jener Schläge, wie sie grade den reichsten und ehedem meistverehrten klösterlichen Sitzen des Reiches zugedacht waren“. Ohne Zweifel war bei dem Vorgang bischöfliche Eifersucht — Meinwerk's im Spiel.

Der Verf. wendet sich nun vermittelst eines seiner kunstvollen oder künstlichen Uebergänge zu den polnischen Dingen. Der Bearbeiter befand sich hier wiederum in der Lage, mit dem Texte seines Autors nicht ganz einverstanden zu sein, zumal seit Abfassung desselben über einige der berührten Ereignisse wiederholt gehandelt worden. Er erörtert daher im ersten Excurs die Chronologie des Polenkrieges genauer. Die Aus-

lieferung Miecyslav's setzt H. — wie auch Pabst und Cohn — in den April oder Mai des Jahres 1015; Br. entscheidet sich für 1014, die Angabe der Quedlinburger Annalen, weil diese den Vorgang in die Mitte zwischen zwei Ereignisse setzen, die ohne Frage in das Jahr 1014 gehören. Dem gegenüber ist es denn übel, wenn wir S. 14 vom Jahr 1014 lesen: „Miecyslav ward nicht freigegeben." Eine ähnliche Unzuträglichkeit ergiebt sich S. 25. Während H. es aus Heinrichs Regierungsprincipien erklären will, dass Würzburg das Herzogthum Ostfranken erhält, weist Br. unterhalb des pietätvoll geschonten Textes darauf hin, dass die ältesten auf den Gegenstand bezüglichen Urkunden als unecht betrachtet werden müssen. Von S. 28 an handelt der Verf. ausführlicher über Poppo's von Trier Einsetzung und urtheilt mit Bezug auf die Bedingungen von Adalbero's Verzicht: „Für den ganzen Gang dieser Regierung und für die Ansicht vom deutschen Königthum, wie sie sich seit Otto dem Grossen festgestellt, kann nichts charakteristischer sein, als dass der Kaiser auf die hohe Gunst, sein angestammtes Herzogthum unmittelbar bei seiner Krone zu behaupten, verzichtete, wenn er nur ein Erzbisthum seines Reiches mit dem Mann seines Sinnes und seines Vertrauens besetzen konnte."

Im Jahre 1016 treten die burgundischen Dinge in den Vordergrund, während die umständliche Behandlung von Graf Wichmanns Ermordung von untergeordneterer Wichtigkeit ist: an dieser Untersuchung interessirt mehr der kritische Process, als das Resultat. Das Jahr 1017 zeigt uns den König im Kampfe gegen Boleslav. Friedensverhandlungen werden angeknüpft, kommen aber nicht zum Abschluss. Eingefügt ist in den Anfang dieses Capitels eine hübsche Specialstudie über das rasche Aufblühen Goslars. Ein Spiegelbild von der mannigfaltigen Regierungsthätigkeit eines deutschen Reichsoberhauptes gewährt das nächste Capitel. Zuerst macht sich der Kaiser in Nimwegen die Häupter der lothringischen Opposition geneigt, — nicht ohne merkliche Opfer: die Unholde zweiten Ranges, wie Berthold von Walbeck, müssen sich nun beugen. Dann zeigt sich der Kaiser ebendaselbst in seiner geistlichen Würde, indem er den Grafen Otto von Hammerstein wegen seiner unerlaubten Ehe excommuniciren lässt und ihn für das erste zur Unterwerfung zwingt. Die Gründung von Kloster Kaufungen wird ausführlich dargestellt und giebt Br. Veranlassung, eine kleine Specialarbeit über die Kaufunger Urkunden als Excurs 3 anzuhängen. Angehende Diplomatiker wird namentlich das über Stumpf, Urk. 1649, Gesagte interessiren: wir haben hier nicht ein gänzlich erfundenes, sondern nur interpolirtes Dokument. — Von Bürgel, wo sich Graf Hammerstein demüthigt, geht es nach Burgund: eine Kirchweih zu Worms eröffnet, eine solche zu Basel schliesst den ruhmlosen Feldzug. Die Baseler hielten den Heinrichstag nachmals in grossen Ehren, und dass die Stadt im Jahre 1501 sich für den feierlichen Schwur, mit dem es sich der Eidgenossenschaft

einverleibte, grade diesen Tag erkor, giebt H. Veranlassung zu der Apostrophe: „Wie seltsam erscheint auf den ersten Blick diese Wahl, die grade das Andenken des Herrschers, durch den man einst dem deutschen Reiche angeschlossen worden, für den Akt der Lösung von Kaiser und Reich anruft.“ Der folgende Gegensatz ist leider nicht ganz verständlich für jemand, der deutsch spricht. Bei einer nochmaligen Betrachtung der burgundischen Angelegenheiten urtheilt H. mit Recht, dass dieselben zu Heinrichs II. Zeit allmählich in den Hintergrund treten, indem die eigentliche Entscheidung seinem Nachfolger überlassen bleibt. Darauf folgt — die Anordnung des Stoffes ist eben in der Anlage der Jahrbücher begründet, gleichwohl aber nicht sehr zweckmässig — die Fortsetzung des Berichtes über Boleslav, mit dem schon am 30. Jan. 1018 zu Bautzen Friede geschlossen worden. Mit Schärfe wird hervorgehoben, wie ungünstig der Friede für Heinrich war, wie berechtigt Thietmar's Ausspruch, „der Friede sei geschlossen worden, nicht wie es sich geziemt hätte, sondern wie es damals anging“. Nach einer Besprechung von Boleslav's Zug gegen Kiew und einem Bericht von dem Liutizenaufstand des Jahres 1018 folgt die Erzählung des Kampfes gegen Dietrich von Holland, der trotz Scepter und Krummstab die Grundlagen zu einem mächtigen Staate legt. Der Herzog Gottfried von Niederlothringen wird „an dem Tage des Merwede-Waldes“ besiegt und gefangen, Graf Dietrich bleibt im Besitz des grösseren Theiles der occupirten Besitzthümer und Gerechtsame. Den erwähnten Schlachttag, 29. Juli 1018, bezeichnet H. geradezu als den Geburtstag der Grafschaft Holland. Das Capitel schliesst mit einer Uebersicht über die hervorragenden Todten des Jahres: unter dieselben rechnet Br. auch, anscheinend im Einverständniss mit H, aber im Gegensatz zu Wilmans, Giesebrecht, Wattenbach und Usinger, den Geschichtschreiber Thietmar. Das wichtigste Ereigniss des Jahres 1019 ist die Empörung des Hauses Werla und des jüngeren Billungers, des Grafen Thietmar, sonst ist dies Jahr „an Ereignissen so leer, wie kaum eine andere Epoche in Heinrichs ganzer Regierung“. Mit der Notiz von der — schon in das Jahr 1020 fallenden — Beruhigung der sächsischen Empörung schliesst das Hirsch'sche Manuscript auf S. 118, und Br. nimmt die von seinem Vorgänger abgebrochene Darstellung der italienischen Angelegenheiten seit dem Jahre 1014 auf. Seit Schluss des II. Bandes ist das Quellenmaterial um ein wichtiges Stück erweitert worden, den Brief des Bischofs Leo von Vercelli geschrieben gegen Ende des Jahres 1016 oder in den ersten Tagen des folgenden Jahres. (Herausgeg. v. Studemund und Dümmler, Forschungen z. d. Gesch. VIII, 387 ff.) Auf Grund desselben kommt Br. zunächst zu dem Resultat: „dass seit dem Jahre 1015 die oberitalienischen Verhältnisse sich durchaus ungünstig für die deutsche Sache gestaltet hatten, und dass die Auffassung Giesebrechts, als ob seit Heinrichs Römerzuge zu seinen Lebzeiten die deutsche Herrschaft in Italien nicht mehr angefochten

i, wenigstens was den nördlichen Theil der Halbinsel betrifft, ıch dem jetzigen Stande unserer Quellen nicht mehr haltbar t." Kaum besser standen zu Anfang des Jahres 1017 die inge in Mittelitalien, auch in Rom selbst: Hauptquellen sind er zwei Schriften des Abtes Hugo von Farfa, „dessen Wechselle uns ein untrüglicher Gradmesser sind für die sinkende oder eigende Macht Heinrichs und des seit 1014 eng mit ihm verındenen Papstes". Im Anfang des Jahres 1016 war Benedict ıch einem vollständigen Siege über die Crescentier unbestrittener err in Rom, er konnte nach aussen als Schirmherr Italiens auftreten, dem er die Pisaner im Kampfe gegen die Saracenen auf Sardinien folgreich unterstützte. Da tritt ein plötzlicher Umschlag ein: e Crescentier kehren, wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des ıhres 1016, zurück und zwingen den Papst zu einem Vergleich, ıssen Spitze gegen Heinrich, seine Schutzbefohlenen und seine ıhänger gerichtet ist. Heinrich, durch die polnischen Angezenheiten in Anspruch genommen, konnte dem Hülferuf Leo's cht Folge leisten, er musste sich darauf beschränken, Pilgrim, ın neu ernannten Kanzler von Italien, mit ausgedehnten Vollachten dahin zu senden. Ueber seine Thätigkeit schweigen die ıellen fast ganz; schwerlich konnte er mit Erfolg durchgreifen. ir die nächsten Jahre haben wir wiederum nur sporadische Notizen ıer die italienische Geschichte. Von Bedeutung ist im Jahre 1018 ır Tod des greisen Arnulf von Mailand, als dessen Nachfolger ribert den hervorragendsten Erzstuhl Lombardiens einnahm; n noch grösserer Wichtigkeit ist das wahrscheinlich im Nomber des nächsten Jahres erfolgte Hinscheiden des zuverlässigen rnold von Ravenna; von seinem Nachfolger Heribert wissen wir ıer wenig mehr, als den Namen. In dem Herbst des Jahres)19 finden sich in Strassburg die Führer der deutschen Partei Italien ein; gewiss sind dort über die gegen die Feinde des ıisers und der Kirche zu ergreifenden Massregeln Berathungen ıpflogen worden, doch haben wir über dieselben keine Nachchten; die uns überlieferten Beschlüsse der Strassburger ersammlung „sind nur civil- und criminalrechtlicher Natur, als ıpitula Heinrichs II. in die langobardische Gesetzsammlung des ıpienser Rechtsbuches aufgenommen". Wahrscheinlich ward ıf dem Strassburger Tage auch über die Neubesetzung des rzstuhles von Aquileja berathen: des Kaisers Wahl fiel auf nen Deutschen, Poppo, aus bairischem Geschlechte und bewährte ch nachmals auf's trefflichste.

Die Geschicke Unteritaliens hatten sich seit Otto's II. Niederge unabhängig von denen der übrigen Halbinsel gestaltet. Der auptsitz der griechischen Provinz Italien (Apulien und Calaıien) ist Bari, in Sicilien herrschte seit 998 der Emir Giâfar, ır persönlich zwar friedfertig, doch in hergebrachter Weise die üsten der Halbinsel befehden liess. Im Jahre 1002 schlossen ie Saracenen sogar Bari ein, das nur durch den Dogen Peter von enedig entsetzt wurde. Da die Griechen das Land, welches

sie nicht genügend zu schützen vermochten, mit schweren Abgaben belasteten, machte sich der Wunsch nach Unabhängigkeit geltend. Ismael oder Melus, ein Bürger aus Bari, nebst seinem Schwager Dattus begannen 1009 den Aufstand, vielleicht im Bunde mit den Saracenen. Im Jahre 1011 nahmen die Griechen Bari wieder ein, die Anführer der Bewegung entkamen, aber Melus' Frau und Sohn geriethen in Gefangenschaft. Der Papst, von seinem universalen Standpunkte aus das Interesse des römischen Reiches vertretend, unterstützte die antigriechische Bewegung, räumte den Führern ein sicheres Asyl, dann einen Stützpunkt für weitere Unternehmungen ein und verhütete so das völlige Erlöschen der Insurrection. Dann verschaffte er dem Melus neue Hülfe in den Normannen, welche eine glückliche Verkettung von Umständen nach Unteritalien geführt, und Melus brach im Mai 1017 in das Gebiet der Griechen ein. Zuerst, wenn auch nicht ganz ohne Schwanken, war das Glück den Aufständischen günstig, bis im Jahre 1018 der einsichtsvolle Bojoannes ankam. Zunächst bezwang er Trani, dann den mit den Normannen verbündeten Melus — am Ofanto bei Cannä —, Melus entschloss sich, Heinrichs Hülfe anzurufen, Bojoannes sicherte sich durch geschickte Befestigungen die Errungenschaften seines Sieges, die langobardischen Fürsten, ausser Landulf von Benevent, säumten nicht, sich dem Sieger unterzuordnen. So war die Politik des Papstes in Unteritalien gescheitert; er durfte nicht abwarten, bis die Griechen noch drohendere Fortschritte machten, er musste die Hülfe des Kaisers nachsuchen. Wie einst Papst Stephan in das Frankenreich, anscheinend in Folge einer Einladung, gekommen war, als er Unterstützung gegen die Langobarden erbitten wollte, erinnerte sich jetzt Benedict wiederholter Einladungen des Kaisers; angeblich um der Bamberger Stiftung die apostolische Weihe zu gewähren, entschloss er sich zum Zuge über die Alpen.

Ausser vielen höchst genauen Noten dienen noch zwei Excurse (4 und 5) der Klarlegung und Begründung des Textes. Der erste der beiden Excurse giebt zuvörderst Details „Zur Chronologie des ersten apulischen Aufstandes und der Ankunft der Normannen". Soweit es sich dabei um eine Widerlegung von R. Wilmans handelt (gegen den sich schon Giesebrecht und Ferd. Hirsch gewendet hatten), darf man dem Verf. wohl unbedingt zustimmen, da auch Schulze (Programm des Gymnasiums zu Oldenburg 1872) auf anderem Wege zu den gleichen Ergebnissen gelangt ist. Da Br. von dieser Schrift, die das Schicksal vieler Programme theilte, gänzlich unabhängig ist, haben wir wohl eine sichere Gewähr für die Richtigkeit der Resultate. Der zweite Abschnitt desselben Excurses: „Die Glaubwürdigkeit der Berichte über die erste Ankunft der Normannen in Italien", ist namentlich gegen Ferd. Hirsch gerichtet, der den Bericht des Amatus über die Ankunft der Normannen verwarf. Br. widerlegt Hirschs chronologische Bedenken und seine Einwände

gegen die innere Glaubwürdigkeit des Amatus, stützt vielmehr dessen Bericht durch andere Quellen, insbesondere durch Arnulf von Mailand I, 17 und Leo's Chronik. Der dritte Abschnitt behandelt „Die griechischen Feldherren des Jahres 1017", der vierte die Schlachten des genannten Jahres. „Wenn alle Angaben," sagt Br., „über die unteritalischen Vorgänge der Jahre 1017 bis 1020 an Unklarheit und Verworrenheit leiden, so geht es uns doch am schlimmsten mit den Nachrichten über die zwischen Melus und den Normannen einer- und den Griechen andererseits gelieferten Schlachten." Auch hier ist manches treffend gegen Hirsch und Schulze bemerkt; in das Detail einzugehen ist hier unmöglich, Ref. nicht mit allem ganz einverstanden. Wenn sich z. B. Br. bei dem Satze; „fecit proelium cum Mel. et vicit Mel." dafür entscheidet, das zweite Mel. sei als Object zu fassen, „weil dies die natürlichere Wortstellung" sei, so kann Ref. diesen Grund nicht acceptiren: jeder Schriftsteller jener Tage konnte sehr wohl „vicit Mel." schreiben, auch wenn letzteres Wort Subject war. — Der Excurs 5 gilt der „Kritik der altfranzösischen Uebersetzung der Normannengeschichte des Amatus von Monte Cassino". Nachdem F. Hirsch schon in einer seiner Dissertation beigegebenen These 1864 Amatus' Glaubwürdigkeit angezweifelt hatte, kam er im Verlauf dieser Studien zu dem Resultat: „Amatus ist kein zuverlässiger Geschichtschreiber. Für frühere Zeiten ist seine Kenntniss der Ereignisse ungleich; gute und schlechte Nachrichten finden sich bunt durcheinander. Später ist er zwar von den Thatsachen im Allgemeinen gut, theilweise sogar sehr ausführlich unterrichtet; allein Flüchtigkeit und Ungenauigkeit auf der einen, Parteilichkeit und Verleumdungssucht auf der andern Seite haben auch hier nachtheilig auf seine Erzählung eingewirkt." Br. im Besitz einer Collation wenigstens des ersten Buches der Ystoire de li Normant, geht diesen Dingen weiter nach und macht sich zunächst an die Kritik der Ausgabe Champollion-Figeacs, dem er seine Unfähigkeit zu der übernommenen Arbeit schlagend nachweist. Wie weit kann nun die altfranzösische Uebersetzung des Amatus als gut und getreu betrachtet werden? Ausser der Ystoire de li Normant hat Ch.-F. noch zwei andere von demselben Uebersetzer herrührende Stücke herausgegeben, für welche der lateinische Urtext erhalten ist. Br. zeigt nun, dass der Uebersetzer hier nicht allein mit grosser Sorglosigkeit und Willkür verfährt, sondern auch nicht einmal im Stande war, den ihm vorliegenden lateinischen Text richtig zu verstehen und demgemäss zu übersetzen. Daraus lässt sich schliessen, wie das Werk des Amatus verarbeitet sein mag. Ausserdem führt eine genaue Vergleichung der von Amatus herrührenden Capitelüberschriften mit dem in den Capiteln wirklich Enthaltenen zu der Erkenntniss, dass „willkürliche und, wie es scheint, principlose Verkürzungen, oft von bedeutendem Umfange, dann wieder einmal Zusätze aus eigener Kenntniss oder Unkenntniss das Werk des Mönches von Monte Cassino entstellen".

Kehren wir indess wieder zum Texte der „Jahrbücher" zurück. Am 14. April 1020 traf Benedict in der Nähe von Bamberg ein, in den ersten Tagen nach Ostern (17. April) fanden Besprechungen statt, ohne Frage vornehmlich über die unteritalischen Dinge; Heinrich billigte offenbar Benedicts Vorgehen, indem er Melus zum Herzog von Apulien bestellte: doch schon am 23. April raffte ihn der Tod dahin. Nachdem von den Privilegien für Fulda und der Gründung des Klosters Göss durch Aribo die Rede gewesen, bespricht Br. die vielberufene Urkunde, durch welche Heinrich die Besitzungen und Rechte der römischen Kirche bestätigte. Br. hält das Document, mit Ausnahme einer Stelle, für dem Inhalte nach echt, „wenngleich das Original, von dem die uns erhaltenen Copien stammen, sicherlich eine Fälschung war". In der Beweisführung folgt Br. Ficker, veranschlagt aber den Werth der Bestätigungsurkunde selbst sehr gering; er taxirt sie nicht viel höher als eine wesenlose Formalität, die höchstens das gute Einverständniss zwischen dem weltlichen und dem geistlichen Haupte der Christenheit constatirt. Nach dem Abschiede vom Papst wandte sich Heinrich gegen Balduin von Flandern — weder von der Ursache, noch von den Ereignissen des Feldzuges haben wir genauere Kenntniss — und gegen den Grafen von Hammerstein, der sich bald nach seiner Entsagung mit seiner vielgeliebten Irmgard wieder vereinigt haben muss. Als gütliche Vorstellungen nichts fruchteten, beschloss Heinrich, den trotzigen Grafen mit Gewalt zu beugen: am 26. December 1020 fiel das feste Hammerstein; Otto nebst Gemahlin erhielten zwar freien Abzug, wurden aber von Acht und Bann nicht gelöst. Von Hammerstein begiebt sich der Kaiser nach Cöln, um mit Heribert abzurechnen: indess versöhnt er sich mit dem Greis, der schon im März des Jahres 1021 stirbt. An seine Stelle tritt Pilgrim, der Vorsteher der italienischen Kanzlei, von dem im sechsten Excurs wahrscheinlich gemacht wird, dass er Aribo's Neffe gewesen. Auch der Lütticher Stuhl wird neu besetzt: Durand, ein Mann aus hörigem Geschlecht, aber von aussergewöhnlichen Gaben, ist der Erwählte des Kaisers. Aribo, der Stifter des Klosters Göss, tritt am 1. October 1021 an die Stelle des am 17. August gestorbenen Erkanbald von Mainz. Nachdem Heinrich im Juli d. J. noch einen Hoftag zu Nimwegen abgehalten und die lothringischen Grossen zu dem bevorstehenden Feldzuge gegen die Griechen in Unteritalien entboten, wandte er sich nach Sachsen, um von Werben aus die slavischen Angelegenheiten zu ordnen, gemäss einem Versprechen, das er vor drei Jahren dem Bischof von Oldenburg gegeben. Auf dem Tage zu Werben geben denn die slavischen Häuptlinge auch dem Kaiser die weitgehendsten Versprechungen rücksichtlich der occupirten Territorien und des dem Oldenburger verweigerten Jahreszinses, brechen aber ihr Wort, sobald der Kaiser den Rücken gewendet. Im Hinblick auf diesen Misserfolg kann sich Br. nicht versagen, der oft erörterten Frage näher zu treten, ob es nicht

heilsamer gewesen wäre, wenn sich das Kaiserthum statt der italienischen Dinge die grosse Mission im Osten und Nordosten hätte angelegen sein lassen. Selbstverständlich wird diese Erwägung von Br. mit aller Reserve angestellt: seinem Urtheil wird jeder, der nicht vorher für die eine oder die entgegengesetzte Ansicht eingenommen ist, ohne Zweifel beistimmen. — Von Werben begab sich Heinrich nach Sachsen: auf einem Landtage der Sachsenfürsten zu Pfalz Allstedt dürften Verabredungen über die jenen obliegende Grenzwacht getroffen sein, während ein Aufgebot des sächsischen Heerbannes für den italienischen Feldzug nicht beabsichtigt wurde. In Augsburg sammelte sich das starke Heer, in Verona stiess das italienische Aufgebot zum Kaiser, der dann in Ravenna das Weihnachtsfest verlebte. In Unteritalien hatten inzwischen die Griechen das letzte Bollwerk des apulischen Aufstandes zertrümmert; Melus, der auf die Unverletzlichkeit des päpstlichen Gebietes gebaut, musste sich dem Katepan Bojoannes ergeben und erlitt am 15. Juni 1021 in Bari die Strafe der Hochverräther. „So war von griechischer Seite die Offensive ergriffen und das päpstliche Gebiet verletzt." Der Feldzug des Kaisers war nicht ohne Erfolge, doch blieb der eigentliche Zweck des Kampfes, der Sturz der griechischen Herrschaft in Unteritalien, unerfüllt: Heinrich begnügte sich, die Autorität des Kaiserthums in den ihm zustehenden Gebieten wiederhergestellt zu haben, und wollte sein Heer nicht dem verderblichen Klima aussetzen. Die langobardischen Fürstenthümer waren wieder erobert und in Händen von Persönlichkeiten, auf deren Treue der Kaiser zählen konnte; Rom war gegen die drohenden Angriffe der Griechen gesichert, und allen weiteren Eroberungsplänen des Bojoannes ein für allemal ein Riegel vorgeschoben. Eine kurze Rast in Rom benutzte Heinrich, um Benedicts Ansehen wieder herzustellen; auch scheint hier ein Umschwung zu Gunsten des Kaisers eingetreten zu sein. Von grösster Bedeutung ist dann das auf dem Rückzuge abgehaltene Concil zu Pavia, welches uns die kirchenreformatorischen Pläne der Oberhäupter der Christenheit enthüllt. Während 1019 zu Goslar bei synodaler Berathung der Frage, „welchem Stande Gattin und Kinder eines Hörigen, der Geistlicher geworden und eine Freie geheirathet, anzugehören hätten," die Priesterehe überhaupt nicht als anstössig betrachtet worden war, wurde zu Pavia Allen, die geistliche Weihen empfangen haben, bis zum Subdiaconus herab jede Gemeinschaft mit dem weiblichen Geschlecht untersagt. Dass den Kaiser dabei in erster Linie der Wunsch leitete, der Verarmung namentlich der bischöflichen Kirchen vorzubeugen, ist keine Frage: Benedict fasste die Sache wohl noch etwas tiefer und innerlicher auf. Ob Benedict und Heinrich den Plan einer vollständigen Kirchenreform gefasst, ob „vor allem die Durchführung der vollen Herrschaft des Papstes über die Kirche im Sinne der pseudoisidorischen Decretalen das Endziel der kühnen Bestrebungen des Papstes gewesen", will Br.

nicht entscheiden. Damit hängt aber eigentlich unser Endurtheil über Heinrichs II. Regierungsthätigkeit zusammen. Denn, ist der Kaiser wirklich im Fahrwasser der päpstlichen Politik gewesen oder hat er freiwillig zu Gunsten der Reinheit der Kirche auf die Ausübung seiner weltlichen Oberherrschaft bei Bischofswahlen u. s. w. zu verzichten auch nur im Sinne gehabt, so muss das Urtheil über ihn weit ungünstiger ausfallen, als wenn man ihn so im allgemeinen mit kirchenreformatorischen Plänen beschäftigt sein lässt. Kann man diese Frage wirklich nicht endgültig entscheiden, so lohnt es sich denn doch, mit annähernder Gewissheit das eine oder das andere zu erweisen. Ueber die chronologische Bestimmung der Synode von Pavia wird in Excurs 7 gehandelt. Gegen Giesebrecht, der dieselbe vom Jahre 1022 in das Jahr 1018 verlegt, führt Br. aus, dass die frühere Annahme die richtige sei. Durchschlagend erscheint dem Ref. von Br.'s Gründen besonders der letzte: Ginge die Synode von Pavia der von Goslar (1019) vorauf, so würde man zweifellos in einigen Punkten auf dort gefasste Beschlüsse verwiesen haben; dagegen war die Versammlung zu Pavia an eine Berücksichtigung der Goslarer Provinzial-Synode nicht gebunden, und ist mithin nicht auffällig, wenn in Pavia von den Goslarer Verhandlungen nicht die Rede ist. Nach einer dankenswerthen Skizze Aribo's und Pilgrims wendet sich Br. zu der Reform in Lothringen, wo durch den heiligen Richard von St. Vannes zu Verdun und den hochgebornen Mönch Friedrich clugniacensische Ideen den weitesten Spielraum erhalten. In das Jahr 1022 fällt auch noch der Gandersheimer Streit, in dem Aribo von Mainz nachzugeben genöthigt wird. Finden wir dann den Mainzer Kirchenfürsten mit dem Kaiser auch im Einverständniss, wo es sich von neuem um die Sache des Grafen Otto von Hammerstein handelt, so sehen wir ihn doch in einem tiefinnerlichen Zwiespalt mit den kirchenpolitischen Ansichten und Absichten seines Herrn. Aribo, um es kurz zu sagen, ist gegenüber den universalistischen Tendenzen des Kaisers der Vertreter einer national-deutschen Richtung: er stellt sich dem allgemeinen Oberhaupt der Kirche als Kämpe der Metropolitan-Autorität gegenüber und, was das bedeutendste ist, er hat dabei die deutschen Bischöfe auf seiner Seite. Die Darlegung dieses Verhältnisses ist ein hauptsächliches Verdienst der Arbeit Br.'s und daran wird durch unverständige Kritik nichts geschmälert. Es liegt ja freilich nahe, in unserer kirchenpolitisch so erregten Zeit, bei einem Historiker, der in jenen Tagen schon Ansätze zu einer Nationalkirche zu erkennen glaubt, den Einfluss moderner Anschauungen und Bestrebungen zu vermuthen: wenn aber Ref. schon im Jahre 1865, zu einer Zeit, da der Kampf gegen den Ultramontanismus ganz fern lag und er selbst, den Vorschriften der diplomatischen Schule gemäss, die wesentliche Vorstellung historischer Thatsachen aus den Quellen allein zu gewinnen bemüht war, über Aribo und die Bedeutung des Seligenstädter Concils genau zu derselben Ansicht

gelangte, wie jetzt Br., so wird letzterem ohne Zweifel mit Unrecht Schuld gegeben, er habe sich durch die Gegenwart den Blick trüben lassen. Ueber die Synode zu Seligenstadt handelt der Excurs 9. Hinsichtlich der Acta liegen zwei Texte von verschiedener Ausdehnung vor: Br. entscheidet sich für die kürzere Fassung der 20 Canones, auch die Vatik. Handschrift enthält nur diese. Gegen Hartzheim und Giesebrecht — denen auch Ref. seiner Zeit folgte — im Einklange mit Gfrörer und Cohn, setzt Br. die Synode in das Jahr 1023 (statt 1022), weil von den chronologischen Angaben auf dasselbe zwei, die Anzahl der Königsjahre und die anni incarnationis treffen. Abgesehen davon erhalten die Canones 16 und 18 ihre eigenthümliche Bedeutung nur, wenn man sie als durch die kurz vorher erfolgte Appellation Irmgards veranlasst denkt. Die Verdammung erfolgte aber unbestreitbar zu Pfingsten 1023: demgemäss ist die Synode auf den 13. August 1023 zu setzen — was Ref. nunmehr auch acceptirt. „Dass grade im August 1023 der Kaiser mit den lothringischen Bischöfen jene Zusammenkunft mit Robert von Frankreich zu Ivois hatte, wird man nicht gegen diese Annahme geltend machen können; eher bestätigt der Umstand dieselbe, dass keiner der zu Seligenstadt anwesenden Bischöfe zu Ivois oder in den nächsten Tagen nachher in des Kaisers Umgebung nachweisbar ist." Der Papst erkannte Aribo das Pallium ab — eine Strafe, über deren Bedeutung die Meinungen getheilt sind — der Mainzer dagegen berief ein Nationalconcil auf den 13. Mai 1024 nach Höchst, um den Schlag abzuwehren: aus einem vertrauten Brief an die Kaiserin Kunigunde ersehen wir, dass Aribo die Sympathie derselben für sich und seine Sache zu besitzen gewiss war. Nun ward freilich die Versammlung kein Concil des gesammten deutschen Episcopats, aber der Mainzer Sprengel war fast vollzählig vertreten und mit einer bewundernswerthen Einmüthigkeit senden die Versammelten einen machtvollen Brief nach Rom, „einen energischen Protest gegen die beanspruchte Allgewalt des Papstes". Dem letzteren blieb es erspart, zu diesen Dingen Stellung zu nehmen, da er in der letzten Hälfte des Mai oder der ersten des Juni verstarb. (Den überlieferten Todestag (7. April), an dem schon Giesebrecht Anstoss genommen, verwirft Br. mit Recht.) Heinrich folgte ihm bald. Schon im Anfange des Jahres hatte er Monate lang gekränkelt; aus dem März 1024 stammt ein Edict über die Streitigkeiten der Dienstmannen von Fulda und Hersfeld, dem Br. wohl etwas zu viel Bedeutung beilegt, wenn er darin „einen Ansatz" zu Landfriedensgesetzen findet; die letzte italienische Regierungshandlung des Kaisers ist eine Urkunde für Monte Cassino vom 19. April. Vielleicht beabsichtigte er, von Goslar in Regierungsgeschäften nach dem Westen des Reiches zu gehen, als ihn ein neuer Anfall zu Grona auf das Krankenlager warf. „Hier ..... ist am 13. Juli 1024 der letzte Sprosse des sächsischen Kaiserhauses verschieden." Der Verf. schliesst seine Darstellung mit

einem Resumé über Heinrichs Charakter und Regierungsthätigkeit; er schliesst sich im ganzen Giesebrecht an, welcher mit Recht gegen die vorurtheilsvolle einseitige und doctrinäre Auffassung Heinrichs, als einer willenlosen mönchischen Natur, Widerspruch erhoben und an Stelle der Carricatur das getreue Bild des Herrschers gesetzt habe.

Mit Rücksicht auf die kirchliche Parteibildung, welche sich gegen Ende der Regierung Heinrichs II. vollzog, wird dann noch die Frage, ob Conrad II. von Heinrich zum Nachfolger designirt worden, in Excurs 10 in verneinendem Sinne entschieden. Die Anhänger des Systems von Clugny sind die Gegner Conrads, und obwohl vier Schriftsteller späterer Zeit die designatio berichten, kann die Nachricht nicht als haltbar betrachtet werden. Wer freilich Bresslau's Auseinandersetzung über diese bereits zu Heinrichs II. Zeit vollzogene Parteibildung nicht acceptirt, wird sich vielleicht nicht bewogen fühlen, auch in diesem Urtheil ihm zu folgen. Endlich werden in Excurs 11 einige Bemerkungen über die Sagen von Heinrich II. gemacht und die Tradition in ihrer genetischen Entwicklung gezeigt. Alle diese Details werden mit grosser Gründlichkeit erörtert und es ist nur zu wünschen, dass die grade auf diesem Gebiete ziemlich zähen populären Bearbeiter deutscher Geschichte sich einmal die Mühe nehmen, zwischen Historie und Sage die richtige Grenze zu ziehen. —

Vieles, was sich in ein präcises Referat nicht einfügen liess, musste hier übergangen werden; ist auch eine eigentliche Kritik von diesen Blättern principiell ausgeschlossen, so dürfen wir doch mit unbedingtem Lobe unsern Bericht endigen.

Berlin. Willy Boehm.

XXVII.

Matthäi, Georg, Die Klosterpolitik Kaiser Heinrichs II. Ein Beitrag zur Geschichte der Reichsabteien. Inaugural-Dissertation. Grünberg i. Schl. 1877.

Die Reichsabteien standen im IX. Jahrhundert in unbedingter Abhängigkeit von der Krongewalt; im X. treten die Eigenthumsrechte der Könige mehr und mehr zurück, so dass nur des Königs Schutz und die Immunität ihre Eigenthümlichkeiten sind; in der Mitte des XI. Jahrhunderts sind sie wieder in die alte Abhängigkeit zurückgekehrt. Auf dem Bündniss mit den geistlichen Reichsfürsten beruhte die Macht des Königthums. Gegen das Ende der Regierung Kaiser Ottos III. begann dieser Bund sich zu lockern; diesen drohenden Bruch hat Kaiser Heinrich II. durch festes Eingreifen auf Kosten der Reichskirchen, vor Allem der Reichsabteien, verhindert. Die vorliegende Arbeit will den Nachweis versuchen, dass Kaiser Heinrich II. durch ein systematisches Vorgehen die Reichsabteien in ihrem Streben nach Selbständigkeit gehemmt und ihre Entwicklung in wesentlich neue Bahnen geleitet habe. Um die Leistungsfähigkeit des

Klostergutes für den Dienst des Reichs zu steigern, traf Heinrich erstens Massregeln gegen die Wahlfreiheit der Congregationen und gegen die immune Stellung des mönchischen Pfründengutes. Hierbei gieng er jedoch nicht mit einer allgemeinen reformatorischen Massregel vor, sondern wartete bei jeder einzelnen Reichsabtei auf einen geeigneten Zeitpunkt; nach einander wurden Hersfeld, Reichenau, Fulda, Corvei, Stablo, S. Maximin von der Reform betroffen. Zweitens vereinigte Heinrich mehrere Abteien unter eine Hand, um auch hierdurch dem Reiche, wenn auch nur indirekt, einen Vortheil zu verschaffen. Auf diese Weise hörten 17 Abteien, meist kleinere Kirchen, „verrottete Flecken," auf zu existieren. Letzteren Gedanken hat namentlich Konrad II. weiter entwickelt. — Excurs I. behandelt die Klostermatrikel von 817; II. den Aufgebotsbrief Ottos II.; III. das Verzeichnis der königl. Pfalzservitien bei Böhmer f. III. p. 397 f.

Magdeburg. Chr. Volkmar.

XXVIII.

Schum, Wilhelm, Vorstudien zur Diplomatik Kaiser Lothars III. gr. 8. (36 S.) Halle 1874. Buchhandlung des Waisenhauses. 1,50 M.

Der Verfasser, welcher die Urkunden Lothars in einem grösseren Werke zu behandeln beabsichtigt, bietet in der vorliegenden Schrift ein Beispiel der Art und Weise, in welcher er die Untersuchung zu führen gedenkt. Aus den Diplomen Lothars hat er ungefähr 25 ausgewählt, deren Fassung in irgend welcher Beziehung Bedenken erregt, um sich entweder für ihre Echtheit oder Unechtheit zu entscheiden, oder endlich auch das Urtheil über sie fürs Erste in der Schwebe zu lassen. Die Prüfung der einzelnen Stücke ist mit grosser Sorgfalt und Sachkenntniss geführt, so dass man den Ergebnissen in den meisten Punkten seine Zustimmung nicht versagen kann. Er beginnt die Reihe mit St. 3361, die auffallender Weise von Stumpf nicht beanstandet ist, obwohl bereits Lupus Cod. Dipl. Berg. I, 721 f. sie Lothar I. zuschrieb. Schum verstärkt noch die Gründe für diese Annahme. Ausser dieser erklärt er noch eine Anzahl anderer Urkunden, die Stumpf unangetastet lässt, für unecht. So die beiden Fuldaer Diplome St. 3250 und 3301 (S. 18—24) und eine Prüfeninger St. 3247 (S. 25), während er wieder andere, die von Stumpf verdächtigt sind, wie St. 3258 und 3358, glaubt in Schutz nehmen zu müssen. In Betreff des Ersteren sind indess die Deductionen des Verfassers nicht zwingend. Eine Anzahl Schweizer Urkunden St. 3230, 3308, 3309, 3359 bemüht sich der Verfasser gegen Hidber's Zweifel zu rechtfertigen. Den Schluss bilden Bemerkungen über zwei italienische Diplome, St. 3270 und 3349.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

XXIX.

Detloff, Dr. Robert, Der erste Römerzug Kaiser Friedrichs I. 1154. 1155. Ein Beitrag zur Reichsgeschichte. 8. Göttingen 1877, R. Peppmüller. 1,60 M.

Diese Abhandlung, die sich durchweg auf die für die Geschichte Friedrichs I. wichtigen Quellen stützt, weicht von den bereits bekannten Darstellungen im Wesentlichen nicht ab. Diese und jene kleine Frage ist vielleicht vollständiger und genauer beantwortet. So folgert z. B. der Verfasser (S. 5) aus dem Schweigen Ottos von Freisingen und aus einer kurzen Nachricht der Annales Laubienses, dass der Zug Friedrichs in das burgundische Reich 1153 missglückt sei. Auf S. 10 lässt der Verf. Friedrich vom Lechfelde aus über Peiting, Ammergau, Partenkirchen, Mittenwald und den Scharnitzpass das Innthal erreichen. Auf S. 18 wird Casale (Stumpf, Die Reichskanzler 3703) nicht für Casale am Po, sondern für den Flecken Casale zwischen Cigliano und Caluso, in der Nähe der Dora Baltea erklärt. Nach S. 24 ist Tortona „wahrscheinlich" am 16. April eingenommen. S. 26 f. wird eine wiederholte Gesandtschaft Anselms von Havelberg nach Griechenland, nemlich 1153 und 1154, angenommen. Nach S. 38 ist für die Hinrichtung Arnolds von Brescia gleich nach seiner Ergreifung wenig Wahrscheinlichkeit vorhanden. Als Gründe für die Unterlassung des Zuges nach Apulien werden (S. 43) ausser dem Widerstreben der Fürsten und der Krankheits- und Sterbefälle im Heere noch angegeben „die sich immer mächtiger erhebende Feindschaft in der Lombardei" und „die Vorgänge in Deutschland". — Der Abhandlung sind drei Exkurse beigefügt. In dem ersten derselben wird gehandelt über Stumpf, Die Reichskanzler 3649, 3665 und 3666, 3705, 3715, 3713, 3709. — Exkurs II. setzt die Abfassungszeit der Gründungsgeschichte von Ebrach in Franken zwischen 1161 und 1167. — Exkurs III. giebt einige Bemerkungen über die aus dem Kloster Ottenbeuren stammenden Geschichtsquellen. Sickel hat nemlich die ältesten Urkunden in der Klostergeschichte für spuria erklärt, und der Verf. dehnt dies Urtheil auch auf die folgenden Diplome bis zum Ende des 12. Jahrhunderts aus; die überlieferte Form der Diplome sei als trügerisch und gefälscht zu verwerfen.

Magdeburg. Chr. Volkmar.

XXX.

Harttung, Julius, Norwegen und die deutschen Seestädte bis zum Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts. 8. Berlin. 1877. Wilhelm Hertz. 3 M.

Harttung's Schrift ist eine Frucht des hansischen Urkundenbuches. Ihr Werth ist besonders darin zu suchen, dass Harttung zum ersten Male zeigt, wie die Geschichte des kleinen lose gefügten Bundes der wendischen Seestädte zu der des Nordens

anschwillt und wie sich die Rechte des deutschen Kaufmannes in Norwegen entwickelt haben. Sie fusst hauptsächlich auf der Geschichte Norwegens und legt die innern Beziehungen dieses und der andern nordischen Reiche zu jener Organisation der deutschen Seestädte dar, sie ist deshalb für den hansischen wie für den nordischen Forscher gleich werthvoll. Es ist nicht unsre Sache, hier auf Einzelnes einzugehen, über das man mit dem Verf. rechten könnte; ich beschränke mich darauf, kurz den Inhalt der Schrift wiederzugeben.

In knappen Zügen schildert der Verf. zuerst Land und Volk von Norwegen, seine Producte und die Vikingerzüge mit ihren Folgen. Unter diese gehört die Anknüpfung von Handelsbeziehungen besonders mit England und Dänemark. Im 9. Jahrhundert scheint Skiringssal am Skager Rak der erste nennenswerthe Handelsplatz gewesen zu sein, seit dem 10. kam Tunsberg auf. England brachte Norwegen das Christenthum, Kaufmann und Priester gingen auch hier zusammen. Dem Namen nach gehörte Norwegen zum Erzbisthum Hamburg-Bremen, den Haupteinfluss übte aber England aus, wie dies unter anderem auch der englisch-normannische Stil der norwegischen Kirchen zeigt, von denen nur die an deutsche spätromanische Bauart erinnernde zu Drontheim eine Ausnahme macht. Mit der Gründung der Städte Skiringssal, Tunsberg, Nidaros (Drontheim), der Festung Borg, Oslo (an der Stelle des heutigen Christiania), Kongahella, Bergen (aus dem früheren Königshofe Aalreksstadt) ändert sich jedoch dies Verhältniss. Bergen im eigentlichen Mittelpunkte des Reichs gelegen ward Hauptstadt, Krönungsort, Bischofssitz, Haupthandelsplatz und geradezu Welthafen, welcher Fische, Pelze, Felle, Daunen, Holz- und Fettwaaren aus- und Getreide, Getränke, namentlich Bier und Wein, und Industrieproducte einführte. Den Umsatz vollführten meist Inländer. 1217 schloss Hakon mit Heinrich III. von England den ersten Handelstractat, der den beiderseitigen Unterthanen freien Handel in beiden Ländern gestattete. Deutsche Kaufleute treten zuerst unter König Sverrir in grösserer Anzahl auf. Da ihre Waaren für das Land nothwendiges Bedürfniss wurden, verstanden es dieselben, bald ein Recht nach dem andern zu erwerben. Bremen und Hamburg waren die ersten deutschen Städte, welche mit Norwegen in Verbindung traten, ersteres besonders wegen des Heringsfanges. Auch Hollands Handel mit Norwegen ist alt. Ihnen folgten bald die Ostseestädte nach, allen voran Wisby, die Zwischenstation für die Waaren nach Curland, Livland, Estland und Nowgorod, dann Lübeck, Wisbys überlegener Rival, seitdem es reichsunmittelbar geworden und das dänische Joch abgeschüttelt hatte, Rostock, Greifswald. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts stand der Handel mit Norwegen in voller Blüthe, doch fällt gerade auch in diese Zeit die erste Verwicklung zwischen demselben und den Deutschen, 1247, die 1250 damit endigte, dass Lübeck von Hakon grosse Freiheiten erhielt. Trotzdem war aber der

deutsche Kaufmann in Norwegen mehr beeinträchtigt als sonstwo; denn er durfte dort weder nach eigenem Rechte leben, noch nördlich von Bergen fahren, noch des Winters Handel treiben. Letzteres Verbot war demselben besonders hinderlich und musste selbstverständlich zu Uebertretungen reizen. Bisher hatte Norwegen nicht mit dem deutschen Reiche pactirt, sondern immer nur einzelnen Städten Privilegien verliehen. Dies lag an den damaligen ungünstigen Verhältnissen des Reichs, es war die Zeit des unseligen Zwischenreichs. Lübeck, die stolze Stadt an der Trave, benutzte diesen günstigen Umstand; seine vorzügliche Lage hatte es bald in raschen Aufschwung gebracht, vielen Nachbarstädten hatte es sein Recht aufgedrängt, es ward die Führerin einer Conföderation, zu welcher Wismar, Rostock, Wolgast, Stralsund, Greifswald und die übrigen wendischen Städte gehörten. Lübecks handelspolitischer Energie verdankte dieselbe 1278 ein Privileg von Erich von Dänemark und eins von Magnus von Norwegen, beide gemeingültig für den deutschen Kaufmann und von besonderer Wichtigkeit, weil durch dieselben den Deutschen eine Sonderstellung gewährt ward und andrerseits daraus erhellt, wie mächtig schon der Bund im Auslande war. Was dem Bunde verbrieft war, liess sich Bremen 1279 allein ertheilen; dies deutet schon auf eine eigenartige Stellung Bremens hin und ist das Vorspiel zu seinem demnächst eintretenden Verhalten.

Unter Magnus Erlingsson war Norwegen geradezu Lehensstaat der Kirche geworden (cf. das interessante Werk von Zorn: Staat und Kirche von Norwegen). Nach einer Zeit der Reaction dawider gab ihr Magnus Lagabätter durch zwei Concordate die Souveränetät in allen sie betreffenden Dingen, während er auf der andern Seite die weltlichen Grossen in Abhängigkeit zu bringen suchte. Erich der Priesterfeind dagegen warf der hohen Geistlichkeit, dem dänischen Reiche und den deutschen Kaufleuten den Fehdehandschuh hin; unter ihm siegte der Staat, 1287 unterwarf sich die Kirche, ohne dass sich der Pabst an diesen Streitigkeiten betheiligt hatte (weil er den Verlust des Saladinszehntens und des Peterspfennigs befürchtete). Diese Verhältnisse hatten den Staat gewaltig erschüttert, und die alten Leidenschaften der Normannen, kaum gebändigt, brachen wieder hervor. Norwegen eröffnete durch das Edict vom 16. September 1282 einen Sturm gegen die deutschen Kaufleute. Lübeck und Wisby hatten in Voraussicht dessen ein Bündniss zu gegenseitigem Schutze auf der Ostsee für jeden deutschen Kaufmann geschlossen und zu Dänemark, das damals der Feind Norwegens war, die besten Beziehungen unterhalten. Allein auf die Dauer konnte dies Verhältniss Dänemarks zu seinem natürlichen Bundesgenossen Norwegen nicht fortbestehen. Die Lübecker dehnten deshalb den Befriedungsbund auch auf Riga aus und gaben ihrer Politik eine neue Wendung. Es ward die bekannte pommerisch-brandenburgische Fehde, welche die Ostseestädte in Mitleidenschaft gezogen und bedroht hatte, durch den 10jährigen Rostocker

Landfrieden 1283 zwischen dem Herzoge von Sachsen und den ihm verwandten Fürsten der wendischen Ostseegebiete einerseits, andrerseits Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Stettin, Demmin, Anklam, denen sich bald noch mehr Fürsten anschlossen, zu Gunsten der Städte beendet. Ein Sieg der Städte über die Fürsten! So war Lübeck das Bindeglied zweier Vereinigungen geworden, des Rostocker und des Seefriedensbündnisses, seine Stellung wurde immer mächtiger, seine Bedeutung wuchs je mehr und mehr. (Die Ansicht Nitzsch's, Preuss. Jahrb. XXXV, 116, dass Lübeck mit einem Schlage das deutsche Fürstenthum hätte matt setzen wollen und andrerseits den Fürsten die einzige, aber auch vollkommen zuverlässige Hilfe hätte bieten können, bestreitet Harttung; ihm liegt die Grösse Lübecks nicht in seinem Auftreten als freie Reichsstadt, sondern in seinem Aufgehen in dem Städtebunde.) Dem gegenüber gewann Brandenburg die alte Verbündete Lübecks, Hamburg, für sich, ein deutliches Zeichen, wie locker damals noch die Städteeinungen waren. Kurz darauf schloss Lübeck mit Erich Glipping von Dänemark einen Schutzvertrag auf 3 Jahre, dessen Spitze sich gegen Brandenburg kehrte. Lübecks Bemühungen gelang es endlich, zwischen den Verbündeten und den Brandenburgern den Frieden von Vierraden 1284 zu Stande zu bringen, aus welchem wiederum die Städte den einzigen Vortheil zogen.

Während also auf diesem Gebiete die deutschen Kaufleute glücklich operirt hatten, gestalteten sich dagegen die Verhältnisse in Norwegen drohender für sie. Sie hatten nämlich vielfache Bedrückungen und Benachtheiligungen zu erdulden. Obgleich sie sich dagegen gewehrt hatten und Erich Priesterfeind deshalb in seinem Verfahren eingelenkt hatte, brachen doch die Norweger von Neuem wider die Deutschen los, allen voran Alf Erlingsson, der Urtypus eines norwegischen Freiherrn. Die von ihm auch an den dänischen Küsten ausgeführten Plünderungen betrachtet Harttung wegen Alfs Stellung zur Königin Mutter als einen officiösen Krieg Norwegens gegen Dänemark, um dasselbe den norwegischen Forderungen in Bezug auf die Ingeborgsche Erbschaftsfrage geneigt zu machen. Wollte sich Dänemark nicht fügen, so musste es sich an den lübischen Bund anlehnen. Dies geschah November 1284. Und nun verhing die erste Versammlung desselben zu Wismar die Handelssperre gegen Norwegen, um es auszuhungern, die zweite schloss Bremen, weil es sich von den Verbündeten losgesagt, vom Handelsverkehr mit ihnen aus, das älteste Denkmal der lübisch-bremischen Eifersucht. Edward von England, von beiden Seiten umbuhlt, blieb vor der Hand neutral. Nachdem die Verbündeten vergeblich versucht hatten, Schweden auf ihre Seite zu ziehen, beschlossen sie 1285, kriegsgerüstete Schiffe gegen Norwegen, dessen einziger Bundesgenosse Bremen war, auszusenden. Jedoch erwies sich der Bund im Augenblicke der Entscheidung ohne alle Wirkungskraft, weil die Sonderinteressen der einzelnen Glieder das allgemeine überwogen.

Hamburg und Dänemark betheiligten sich nicht am Kampfe, in Mecklenburg entzweite eine Fehde die Fürsten, mit einem Worte, der Landfriedensbund war zersprengt. Trotzdem begannen die Städte den Kampf, der wesentlich defensiver Natur sich auf Abschneidung der Zufuhr beschränkte; ja es ist nicht einmal klar, ob man in Norwegen officiell einen Krieg anerkannt hat. Wegen der Lage der Dinge in Dänemark griff man jetzt in Norwegen zu einer ganz neuen Politik, man suchte sich mit den 2 andern nordischen Mächten gegen die Städte zu verbinden. Diesen Plan vernichtete jedoch der Bund, indem er Magnus von Schweden um Vermittlung des Friedens bat; dasselbe that auch Dänemark, wahrscheinlich auf Veranlassung des Bundes. Zu Gullberg fanden daraufhin die Präliminarverhandlungen statt, der Definitivfriede ward in Kalmar abgeschlossen, jedoch nicht mit dem Bunde als solchem, sondern mit den einzelnen Städten. Um mit in den Friedensschluss aufgenommen zu werden, traten die westfälischen und holländischen Städte mit dem Bunde in Verbindung. Die Freiheiten des deutschen Kaufmannes wurden durch denselben wesentlich auf den status quo ante zurückgeführt; der Auffassung der Deutschen aber, dass sie auch über Bergen hinaus nordwärts und auch im Winter Handel treiben dürften, sollte bald von Norwegen aus begegnet werden. Erich Glipping, der weder an den Präliminarien noch an dem Vertrage theilgenommen hatte, stand noch immer in feindlichem Verhältnisse zu Norwegen, seine Ermordung, welche unter heimlicher Mitwissenschaft Erichs von Norwegen geschehen zu sein scheint, führte eine völlige Umgestaltung der Dinge herbei. Alles hing von der Haltung der Städte ab, sie begannen eiligst Unterhandlungen mit Erich Menved über die schwebenden Streitfragen, und so ward Dänemark trotz der Machinationen der Grossen und der Norweger nicht aus den Fugen gesprengt. Die Streitfrage über die Entschädigung einiger Städte von Seiten Norwegens ward auf 2 Tagen zu Tunsberg gütlich im Interesse ersterer beigelegt. Doch gestalteten sich die Beziehungen zwischen Norwegen und den deutschen Seestädten nicht inniger, die norwegische Seeräuberei flammte abermals empor; nur Bremen erhielt 1292 neue Vergünstigungen, einerseits zum Dank für sein Verhalten im Seekriege, andrerseits um es in den Irrungen, welche zwischen Norwegen und Kampen, Stavern und den wendischen Seestädten von neuem schwebten, auf seiner Seite zu haben. Diese wurden aber 1294 zu Tunsberg beigelegt. Das Resultat dieser Verhandlungen bildete die Grundlage des zukünftigen Verkehrs sowol zwischen Norwegen und Deutschland als zwischen Bremen und den Seestädten; den letzteren wurden so weitgreifende Privilegien verliehen, dass sie den norwegischen Händler im Laufe der Zeit erdrücken mussten. Von jetzt ab sind in Bergen Fremde und Einheimische gleich behandelt, beide leben friedlich nebeneinander. 1296 bewilligte Erich Hamburg dieselben und noch grössere Vortheile. Das Verhältniss Hamburgs zu Bremen blieb aber trotzdem freundlich, hin-

gegen zu den übrigen Seestädten ward es sehr kühl. 1298 endlich trug Erich den Städten seine Schuld ab. Nach dessen Tode 1299 lebte sein Nachfolger Hakon zwar Anfangs mit den Seestädten in Freundschaft, ihren Handel jedoch und ihren Uebermuth suchte er möglichst niederzudrücken, je mehr beide zunahmen. 1315 nämlich setzte er einen specialisirten Zolltarif für Ausfuhrwaaren fest und stellte zugleich die Deutschen mit allen übrigen Fremden auf eine Linie. Das hiess den deutschen Handel vernichten. Während die Deutschen früher energisch zu den Waffen gegriffen, thaten sie jetzt nichts dagegen, sie verliessen sich auf die Zeit und auf ihre Unentbehrlichkeit. Und in der That, 1317 hob Hakon seine Verordnung wieder auf. Im 2. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts verschwindet die gemeinsame städtische Politik, eine Periode der Abspannung folgt sowol in Deutschland, wie im skandinavischen Norden. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts jedoch arbeitet sich der Bund der Seestädte wieder hervor und zwar als „deutsche Hanse", und um dieselbe Zeit entstand in Bergen das sogenannte Contor, welches nach und nach das ganze commercielle Leben Norwegens in seine Kreise zog.

In einem Anhange theilt Harttung 2 Urkunden mit, die von dem Herausgeber des hansischen Urkundenbuches übersehen sind, und Nachträge für Band I. desselben.

Plauen i. Vogtl. Dr. William Fischer.

XXXI.

Herquet, Karl, Juan Fernandez de Heredia, Grossmeister des Johanniterordens. (1377—1396.) gr. 8. (VIII, 118 S.) Mühlhausen i. Th. 1878. Adolf Foerster. 3 M.

Juan Fernandez de Heredia, der spätere Grossmeister des Johanniterordens, dessen Geschichte in der vorliegenden Schrift zum ersten Mal im Zusammenhange auf Grund ausgedehnter Quellenstudien dargestellt wird, war der jüngere Sohn einer vornehmen aragonischen Familie und ist um das Jahr 1310 geboren worden. 1332 ging er nach Rhodus und wurde Johanniterritter, er kehrte aber bald nach seinem Heimatlande zurück, in welchem der Orden reich begütert war, wurde dort zunächst Inhaber zweier Commenden, erhielt dann c. 1344 die Castellanei von Amposta und damit das Ordenspriorat in Catalonien. Er hat hier in der Heimat bald eine bedeutende Rolle gespielt, er kam an den Hof König Peter IV. von Aragonien, erscheint schon 1339 als dessen vertrauter Rathgeber und wurde 1347 Kanzler von Aragon. Er hat dann als treuer Anhänger des Königs Theil genommen an den Händeln und Kämpfen, in welche derselbe mit seinen jüngeren Brüdern und mit einem Theile des Adels und der Städte seines Landes, welche sich gegen ihn zu einer Union vereinigten, gerieth, welche schliesslich aber 1348 mit der Unterdrückung des Aufstandes endigten. Zugleich ist er auch in ein

näheres Verhältniss zu der päpstlichen Curie getreten, 1345 ging er nach Avignon, nahm dann an dem zwischen Frankreich und England ausgebrochenen Kriege, und zwar auf französischer Seite Theil, auch bei Crecy scheint er zugegen gewesen zu sein. 1353 finden wir Heredia, wahrscheinlich in Angelegenheiten des Ordens, in Patras, dann wieder in Avignon, und zwar hier schon in hoher Gunst bei Papst Innocenz VI., derselbe übertrug ihm ganz widerrechtlich und trotz der Gegenbemühungen des Grossmeisters auch das reiche Ordenspriorat von St. Gillers; Heredia ferner ist wahrscheinlich der eigentliche Urheber des Planes gewesen, welchen der Papst damals verfolgt hat, dem Orden zur Erwerbung des so gut wie herrenlosen und tief zerrütteten Fürstenthums Achaja zu verhelfen. 1356 nahm Heredia an der Gesandtschaft Theil, welche der Papst unter dem Cardinal Talleyrand zur Vermittlung des Friedens zwischen Frankreich und England aussandte, dieselbe hatte keinen Erfolg, Heredia aber blieb in dem französischen Lager und kämpfte ganz widerrechtlich auch in der Schlacht bei Maupertuis mit. Er wurde dort gefangen, der erzürnte Schwarze Prinz wollte ihn anfänglich hinrichten lassen, verschonte ihn aber doch in Folge einflussreicher Verwendung und Heredia wurde dann ausgelöst. Er blieb in Avignon und die Gunst des Papstes schützte ihn auch gegen die Ordensregierung, welche ihn wegen veruntreuter Gelder zur Rechenschaft zu ziehen suchte. Von 1357—1373 ist Heredia meist in Spanien gewesen und hat dort wieder in hervorragender Weise Theil genommen zunächst an den Kämpfen zwischen Peter von Aragonien und Peter dem Grausamen von Castilien, dann an dem in Castilien selbst zwischen diesem Könige und dessen Halbbruder Heinrich von Trastamara ausbrechenden Kriege, welcher nach mannichfaltigen Wechselfällen und nachdem von der einen Seite Bertrand du Guesclin mit seinen französischen Söldnercompagnien, von der anderen Seite der Schwarze Prinz daran Theil genommen hatten, endlich mit dem Untergange Peters (1369) und dem Abschluss des Friedens zwischen Heinrich und dem Könige Peter von Aragonien (1375) endigte. Zwischenein war 1360 Heredia von dem Papste nach Avignon gerufen worden, um diese Stadt gegen die sie bedrohenden Söldnercompagnien zu schützen, auch 1373 kehrte er dorthin zurück, präsidirte dort 1373 und 1375 als Stellvertreter des Grossmeisters den Ordensversammlungen, welche Streitigkeiten innerhalb des Ordens selbst schlichten und Hülfssendungen nach dem Orient vorbereiten sollten, 1376 befehligte er dann die Flotte, auf welcher Papst Gregor XI. nach Italien zurückkehrte, bei dem Einzuge in Rom trug er das Banner der Kirche. Er betrieb dann dort 1377 die Rüstungen zu einer Hülfssendung nach Rhodus und wurde in diesem Jahre, nachdem der Grossmeister Robert de Julhiac gestorben war, von dem Convente ohne Zweifel hauptsächlich wegen seines intimen Verhältnisses zu der päpstlichen Curie zu dessen Nachfolger gewählt. Als solcher nahm er sofort

die schon früher begonnenen Verhandlungen wegen der Erwerbung des Fürstenthums Achaja für den Orden wieder auf, er begab sich zunächst nach Neapel und schloss dort mit der Königin Johanna und deren Gemal Otto von Braunschweig, welche dem Namen nach Herren des Fürstenthums waren, einen Vertrag ab, durch welchen dasselbe gegen eine jährliche Rente auf 5 Jahre dem Johanniterorden überlassen wurde. Er ging dann selbst nach Griechenland und zog dort gegen den mit den Türken verbündeten albanesischen Häuptling Spata zu Felde, entriss demselben Lepanto, liess sich dann aber in einen Hinterhalt locken, wurde gefangen, von Spata an die Türken ausgeliefert und erst 1381 ausgelöst. Er ging jetzt nach Rhodus, dem Sitz der Ordensregierung. Inzwischen hatte sich in Achaja die Navarresische Compagnie festgesetzt, die Verhandlungen mit derselben wegen Abtretung des Landes waren erfolglos, und so trat der Orden seine Rechtsansprüche auf dasselbe wieder an Johanna von Neapel ab. Während Heredias Gefangenschaft war aber auch die grosse Kirchenspaltung ausgebrochen, und diese zog auch bald den Orden in Mitleidenschaft. Heredia, der Convent in Rhodus und der grösste Theil der Ordensritter im Abendlande erkannten den avignonschen Papst Clemens VII., die meisten Italiener aber und das böhmische Priorat Urban VI. an, dieser hat dann Heredia abgesetzt und den Prior von Capua, Caraccioli, zum Grossmeister erhoben, doch blieb der grösste Theil der Ordensritter auf Heredias Seite. Durch diese Spaltung wurde die bedrohte Lage des Ordens im Orient noch verschlimmert, auf Beschluss einer Generalversammlung ging daher Heredia, begleitet von 4 Ordensprocuratoren, nach dem Abendlande zurück, um von dort Hülfe zu verschaffen. Er begab sich nach Avignon, hat aber in jener Hauptangelegenheit wenig ausgerichtet, er hat von dort aus auch noch einmal, aber wieder ohne Erfolg, Verhandlungen wegen Achajas mit der Prätendentin Maria von Bourbon und den Navarresen angeknüpft und ist schliesslich ganz in Avignon geblieben. Trotz der Bedrängniss des Ordens lebte er selbst dort in glänzenden Verhältnissen und hat auch für seine Familie (er war, bevor er in den Orden getreten war, zwei Mal verheiratet gewesen und hatte 4 Kinder) auf das reichlichste gesorgt. Dort in Avignon ist er 1396 hochbetagt gestorben. Er hat sich gerade in jenen letzten Jahren auch mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt und eine Grant cronica de Espanya, von der der erste Theil (—711) und der dritte (1312—1344) erhalten sind, ferner eine Cronica de los Conquistadores und Flor de las ystorias de Oriente geschrieben, alle diese Werke sind Compilationen, das letztere ist dadurch besonders merkwürdig, dass ihm eine, die erste spanische, Uebersetzung des Reiseberichtes Marco Polos angehängt ist.

Von den 5 Beilagen, welche der Schrift beigegeben sind, behandelt die erste jene schriftstellerischen Werke Heredias, von denen sich die Originalhandschriften in der Bibliothek des Herzogs von Ossuna und im Escorial vorgefunden haben und über

welche der spanische Gelehrte Amador de los Rios genaue Kunde gegeben hat. Die anderen stehen mit der Geschich Heredias in keinem unmittelbaren Zusammenhange. Die zwe giebt nähere Nachrichten, meist aus archivalischen Quellen g schöpft, über den deutschen Johanniterritter Hesso Schlegelhol welcher unter Heredia und unter dessen Nachfolger Philibert Nailhac eine hervorragende Stellung in dem Orden eingenomm hat, in der dritten wird die Lage und die Zeit der Gründu des St. Peterscastells festgestellt, einer festen Burg, welche d Orden noch vor dem Verlust von Smyrna 1400 auf dem Fes lande, auf den Trümmern des alten Halicarnass, errichtet u welche er bis zum Falle von Rhodus behauptet hat. Die Vi tation dieses Castells stand dem immer aus der deutschen Zun genommenen Grossbailli zu, und der Verf. lässt hier ein Verzeic niss der beglaubigten Träger dieser Würde und ihrer Stellve treter folgen, der erste ist Johannes Schlegelholtz, ein Ve wandter jenes Hesso. Die vierte Beilage enthält eine länge Untersuchung über die Zerstörung des Mausoleums von Hal carnass, welche neuere Archäologen (Sainte-Croix und Kinkel dem Johanniterorden Schuld gegeben haben. Der Verf. wei nach, dass der obere Theil dieses berühmten Kunstwerks durc ein Erdbeben herabgestürzt sein muss und dass schon im 4. Jahr hundert dasselbe theilweise zerstört gewesen ist. Die fünft Beilage endlich giebt eine Liste der urkundlich beglaubigte Prioren des Johanniterordens in Deutschland und ihrer Stell vertreter (1207—1546).

Berlin. F. Hirsch

XXXII.

Reumont, Alfred v., Geschichte Toscana's. Theil 1 und [Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben H. A. L. Heeren, F. A. Ukert und W. v. Giesebrecht. XXXVII, 2. Abth. XXXVIII, 1. Abth.] gr. 8. (XVIII, und XIX, 681 S.) Gotha 1876/77, Fr. Andr. Perthes.

Die neuere Geschichte Italiens hat in dem letzten B des Leo'schen Werkes nur eine ganz summarische Behand erfahren, die neue Redaction der „Geschichte der europäi Staaten" hat daher die Veranlassung zu einer neuen eingel deren Bearbeitung derselben gegeben und zwar in der W dass die Geschichte der einzelnen grösseren Staaten der H insel vom Beginn der Neuzeit an bis zum Aufgehen dieser Staa in den heutigen italienischen Einheitsstaat in gesonderter D stellung erscheinen soll. In dem vorliegenden Werke, der G schichte Toscana's von A. v. Reumont, begrüssen wir den ersten Theil dieser italienischen Staatengeschichten. Es ist als ein besonderer Glücksfall zu bezeichnen, dass gerade dieser Verfasser für die Bearbeitung desselben gewonnen worden ist. Denn Herr v. Reumont anerkannter Massen unter unseren Landsleuten

der gründlichste Kenner der Geschichte Italiens überhaupt ist, so ist dieses ganz besonders in Betreff der Geschichte Toscana's der Fall, des Landes, in dem er lange Jahre gelebt und gearbeitet, und wo er in Wahrheit sich eingebürgert hat. Seine Arbeit zeugt von dem gründlichsten Studium und der ausgebreitetsten Gelehrsamkeit, sie führt uns in ausführlicher Darstellung nicht nur die äusseren Schicksale und die innere Verwaltung des toscanischen Staates, sondern ebenso auch die ökonomischen und gesellschaftlichen, litterarischen und künstlerischen Verhältnisse desselben während dreier Jahrhunderte vor, man kann dreist behaupten, dass ebenso wenig wie irgend ein wichtigeres politisches Ereigniss, so auch kein irgend wie bedeutendes Kunstwerk oder litterarisches Erzeugniss, in so fern ein solches auf toscanischem Boden entstanden ist, hier unberücksichtigt geblieben ist. Dabei ist diese Fülle des Details keineswegs ermüdend oder erdrückend, denn immer führt der Verfasser dasselbe in grösserem und weiterem Zusammenhange an. Die Darstellung ist zwar schmucklos, aber doch anziehend und lebendig, der Verfasser hat sichtlich mit vieler Liebe sich dieser Arbeit hingegeben, überall weht uns aus derselben ein solcher erwärmender Hauch an. Ob sein Urtheil überall ganz zutreffend ist, ob er nicht in Folge nur zu natürlicher Sympathien und Antipathien einzelne Persönlichkeiten und Zustände etwas zu günstig, andere (ich denke namentlich an die Darstellung der revolutionären Ereignisse 1848 und 1849) mit zu dunklen Farben geschildert hat, darüber werden die Meinungen getheilt sein, jedenfalls aber tritt überall sein redliches Bestreben nach gerechter, objectiver Abwägung hervor.

Der erste Band behandelt die Geschichte Toscana's unter den Medici (1530—1737), innerhalb desselben zunächst ein erstes Buch: „Die Gründung und Ausbildung der Mediceischen Allgewalt" (1530—1574). In dem ersten einleitenden Capitel schildert der Verfasser mit kurzen, aber scharfen Strichen die Hauptzüge der älteren florentinischen Geschichte von der Ausbildung der Demokratie zu Ende des 13. Jahrhunderts bis zur Eroberung der Stadt, in welcher 1527 noch einmal nach der Vertreibung der Medici die republikanische Verfassung wiederhergestellt war, durch das kaiserlich-päpstliche Heer 1530. Das zweite Capitel stellt das Ende der Republik dar. Durch die Capitulation vom 4. August 1530 war den Florentinern die Erhaltung einer Art von freiheitlicher Verfassung zugesagt worden, die Ordnung der Regierungsform, aber unter Erhaltung der Freiheit, war der Entscheidung Kaiser Carl V. vorbehalten, vorläufig nur die Rückkehr der Verbannten und allgemeine Amnestie festgesetzt worden. Allein sofort nach der Uebergabe riss die mediceische Partei das Regiment an sich, eine am 20. August eingesetzte Commission nahm eine Neuwahl der Magistrate vor, decretirte die Rückberufung der Medici, begann die Verfolgung der Gegner, ernannte am 17. Februar 1531 Alessandro de' Medici, den unechten Sohn

Lorenzo's, des Herzogs von Urbino, des Enkels Lorenzo's des Prächtigen, zu ihrem Mitgliede und zum Vorsitzenden aller Magistrate. Im Juli 1531 zog dann Alessandro in Florenz ein, begleitet von einem kaiserlichen Commissar, welcher die Entscheidung Carl V. überbrachte, danach sollte die Verfassung, wie sie vor der Vertreibung der Medici bestanden, wiederhergestellt werden, Alessandro de' Medici und seinen Nachkommen erblich der Vorsitz in allen Behörden zustehen. Allein Papst Clemens VII. war auch damit nicht zufrieden, er wünschte die Herrschaft seiner Familie noch mehr befestigt, auch den Namen und Schein einer republikanischen Verfassung in Florenz beseitigt zu sehen, er brachte es dahin, dass eine neue Commission eingesetzt, und dass durch diese eine neue Verfassung festgestellt wurde, kraft deren die alten republikanischen Aemter der Signoria und des Gonfaloniere abgeschafft und Alessandro zum erblichen Herzoge von Florenz ernannt wurde. Am 1. Mai 1532 legte die Signoria ihr Amt nieder und Alessandro wurde zum Herzog von Florenz proclamirt. Das dritte Capitel behandelt die kurze Regierung dieses ersten mediceischen Herzogs (1532—1537). Derselbe zeigte sich zu Anfang wohlwollend und thätig, ergab sich aber bald mehr und mehr einem ausschweifenden, zügellosen Leben, entfremdete sich auch die vornehmsten Vertrauten seines Oheims, des Papstes, namentlich den mächtigen Filippo Strozzi und dessen Söhne, die er anfangs an sich gezogen hatte. Die Strozzi verliessen Florenz und wurden bald die Häupter der zahlreichen Verbannten und Unzufriedenen, welche von der Fremde aus den Sturz der mediceischen Herrschaft betrieben. Durch den Tod Clemens VII. und die Erhebung Paul III. auf den päpstlichen Thron (1534) verlor Alessandro seine mächtigste Stütze, jetzt wurde Rom selbst der Sammelpunkt der florentinischen Verbannten. Als Carl V. 1535 auf der Rückkehr von dem Zuge nach Tunis in Neapel verweilte, erschienen bei ihm die florentinischen Verbannten und führten Klage über Alessandro, aber auch dieser, von Carl eingeladen, fand sich dort ein, für ihn führte Franc. Guicciardini das Wort, und es gelang ihm, sich die Gunst Carls zu erhalten; er kehrte als Herrscher nach Florenz zurück und heirathete jetzt die ihm schon früher verlobte natürliche Tochter des Kaisers, Margarethe. Allein er setzte seinen wüsten Lebenswandel fort und wurde schliesslich 1537 von dem Genossen seiner Lüste, seinem Vetter Lorenzino, ermordet.

Die folgenden 7 Capitel haben die Darstellung der Regierung Cosimo I. (1537—1574) zum Gegenstande, der allerdings, als der eigentliche Gründer des toscanischen Staates, einer so eingehenden Berücksichtigung durchaus würdig ist. Nach Alessandro's plötzlichem Tode tauchte in Florenz der Gedanke auf, die Republik wiederherzustellen, allein derselbe kam nicht zur Ausführung, auf den Vorschlag Guicciardini's erwählte der Senat den nächsten Verwandten des gestorbenen Herzogs, Cosimo, unter

dem Titel eines Signore und mit beschränkten Befugnissen zum Herrscher. Cosimo, der Sohn Giovanni's de' Medici (mit dem Beinamen delle bande nere), des einzigen Medici, welcher sich kriegerischen Ruhm erworben hatte, kam so (Januar 1537) erst 18jährig zur Regierung. Er erwirkte die Bestätigung des Kaisers, musste sich aber eine spanische Besetzung in der Citadelle von Florenz gefallen lassen, ein Unternehmen der Verbannten gegen die Stadt im August 1537 missglückte, zu Montemurlo wurden die Häupter derselben gefangen, darauf die meisten hingerichtet, Filippo Strozzi blieb in spanischer Gefangenschaft, starb aber auch schon im nächsten Jahre. Cosimo hat darauf versucht, in engem Anschluss an die kaiserlich-spanische Politik unumschränkte Gewalt im Inneren und weitere Ausdehnung des Gebietes seines Staates zu erreichen. Das erste gelang ihm bald, er beseitigte die einflussreichen Männer, denen er seine Erhebung verdankte, namentlich Guicciardini, und er nahm dann eine Neuordnung der Verfassung des Staates vor. Der Zugang zu den Aemtern wurde jetzt allen Bürgern erst der Stadt, dann des ganzen Staatsgebietes geöffnet, aber diese Behörden (die wichtigste die Pratica segreta) wurden nur Werkzeuge in der Hand des Fürsten, durch strenge Specialgesetze (die Legge Polverina gegen die Rebellen), durch ein scharfes Polizei- und Spionirsystem wusste derselbe Furcht zu erzeugen. Cosimo hat dann für wohlgeordnete, bald reiche Finanzen gesorgt, er suchte den tief gesunkenen Wohlstand des Landes zu heben, er förderte Handel, Industrie und Ackerbau, schuf sich aber auch eine Achtung gebietende Kriegsmacht. Auch auf dem kirchlichen Gebiete wusste er Ruhe zu erhalten, er übte strenge Kirchen- und Sittenpolizei, begann eine Reform der Klöster, aber er zog auch die Jesuiten nach Florenz, duldete die Inquisition, suchte dieselbe jedoch von der Staatsgewalt abhängig zu machen; diese Massregeln, dazu die Anhänglichkeit des Volkes an die alte Kirche, bewirkten, dass die reformatorischen Ideen, welche in einzelnen Männern Wurzeln schlugen, keine weitere Verbreitung fanden, dass jene Männer (Ochino, Vermiglia, die Sozzini) auswandern mussten. Weniger glücklich war Cosimo zu Anfang mit seinem Bestreben, das Gebiet seines Staates zu vergrössern, trotz seines engen Anschlusses an die spanische Politik gönnte ihm der Argwohn Spaniens keine Erwerbungen, als Lohn für seine Bundesgenossenschaft im 4. Kriege Karl V. gegen Frankreich erlangte er nur, dass 1543 Florenz selbst und die anderen noch von spanischen Truppen besetzten Festungen des Landes von denselben geräumt wurden. Auch Cosimo sah sich durch die spanische Politik Carl V. gefährdet, trat daher zeitweise mit Frankreich in Unterhandlungen, doch führten dieselben zu keinem Abschluss. An dem 1552 durch Papst Paul IV. in Italien entzündeten Kriege betheiligte er sich zu Anfang nicht, benutzte dann aber die Gelegenheit, um das benachbarte Siena, welches eine französische Besatzung aufgenommen hatte und wo der jüngere Strozzi, das

Haupt der noch immer den Sturz der mediceischen Herrschaft betreibenden florentinischen Verbannten, commandirte, anzugreifen. Nach geheimer Verständigung mit dem Kaiser begann er im Januar 1554 den Krieg, nach langwieriger Belagerung und hartnäckigen Kämpfen musste Siena im April 1555 capituliren und sich in den Schutz des Kaisers begeben. Cosimo trachtete nun danach, Siena für sich zu behalten, verlangte vom Kaiser Erstattung der Kriegskosten, anfangs vergebens, aber in Folge des Ausbruches des neuen Krieges in Italien 1556 erlangte er, dass der neue König von Spanien, Philipp II., ihn mit Siena und dem Gebiete dieser Stadt, ausgenommen die Küstenstädte, belehnte, der Friede von Chateau Cambresis 1559 sicherte ihm die neue Erwerbung, welche hinfort als ein besonderes Gebiet eine eigene Verwaltung erhielt. Durch die Vereinigung des sienesischen Landes mit Florenz ist der Staat Toscana begründet worden. Die nächsten Jahre waren für Cosimo eine glückliche Zeit, in Italien herrschte Frieden, auch im Inneren konnte er, jetzt in gesicherter Stellung, ein milderes Regiment führen, 1562 gründete er zum Schutz gegen Türken und Barbaresken den St. Stephansorden. Allein bald wurde durch traurige Familienereignisse dieses Glück getrübt, Ende 1562 starben kurze Zeit nach einander zwei Söhne des Herzogs und seine Gemahlin. Cosimo, trübe gestimmt, überliess schon 1564 die Verwaltung an den Erbprinzen Francesco, behielt sich selbst aber die oberste Leitung vor. Seine letzten Jahre verflossen unruhig, auf ihm lastete das spanische Uebergewicht und er suchte gegen dasselbe an den Päpsten und an Frankreich eine Stütze, dazu kamen Familienzerwürfnisse, veranlasst namentlich dadurch, dass Cosimo, der sich nach dem Tode seiner Gemahlin in Liebesverhältnisse eingelassen hatte, sich schliesslich mit einer seiner Maitressen noch einmal verheirathete. Cosimo starb 21. April 1574. Der Verfasser zeichnet seine Persönlichkeit als Mensch und Herrscher und schildert dann ausführlich seine Stellung innerhalb des geistigen Lebens seiner Zeit. Cosimo hat aus persönlicher Neigung, aus Familientradition und aus Politik Wissenschaft und Kunst eifrig begünstigt, er hat litterarische Vereine gefördert, die Akademie von Florenz zur Staatsanstalt erhoben und sie auch zu einer Lehranstalt gemacht, die Universität von Pisa neu gegründet. Unter ihm erblühte eine reiche historische Litteratur, theils von unabhängigen Autoren, theils von solchen, die in seinem Auftrage und für seine Zwecke geschrieben haben, unter ihm lebten gleich bedeutend als Künstler wie als Kunstschriftsteller G. Vasari und B. Cellini. Ein besonderes Interesse hegte er auch für naturwissenschaftliche Studien, ferner für Chemie, Mineralogie und Medizin, unter ihm wurden die botanischen Gärten in Pisa und Florenz angelegt, die Marmorbrüche des Landes ausgebeutet. Er ferner liess die Laurentianische Bibliothek in Florenz vollenden, die dortige kostbare Handschriftensammlung ordnen. Nicht minder eifrig förderte er die schönen Künste, die

damals unter dem leitenden Einfluss Michel Angelo's noch eine Nachblüthe feierten, 1562 wurde die von Cosimo gegründete Kunstakademie eröffnet, Cosimo selbst lebte in regem Verkehr mit den florentinischen, in Briefwechsel mit auswärtigen Künstlern, so auch mit Michel Angelo, in seinem Residenzpalaste liess er ein Kunstkabinet einrichten und sorgte eifrig für die Bereicherung desselben. Auch in ökonomischer Beziehung hat seine lange Regierung sehr segensreiche Früchte gebracht, die Stadt Florenz hat sich unter ihm von dem Ruin, in welchen sie die Belagerung von 1530 gestürzt, wieder erholt, 1562 zählte sie wieder 64,000 Einwohner, einzelne Industriezweige hoben sich wieder, namentlich blühte das Kunsthandwerk. Noch günstiger gestalteten sich die Verhältnisse in dem Landgebiete, dessen Bewohner, früher zur Zeit der Republik von der herrschenden Stadt in drückender Abhängigkeit gehalten, jetzt Rechtsgleichheit erwarben, denen es dann zu gute kam, dass die Florentiner, auch die höheren Stände, jetzt mehr als früher sich mit der Landwirthschaft beschäftigten, auch das neu gewonnene Sieneserland hat sich sofort der eifrigen Fürsorge des Herrschers zu erfreuen gehabt. So erscheint Cosimo in der That als eine bedeutende Persönlichkeit. „Cosimo hat ein Chaos vorgefunden: er hat seinem Nachfolger einen gut geordneten Staat übergeben. Er hat Gewalt und List nicht gescheut, so um sich zu behaupten, wie um sich zu vergrössern; aber er hat diesen Staat auf festes Fundament, auf strenge Justiz, Gleichberechtigung, gute Finanzen, ausreichende Kriegsmacht zu Land und See begründet. Er hat Gehorsam und Ordnung im Innern geschafft, die Anlässe alten Haders und somit alter Schwäche ausgerottet, dem Auslande gegenüber eine geachtete, möglichst unabhängige Stellung erworben und bewahrt. Das neuere Toscana ist sein Werk" (S. 293), er „hat Macchiavelli's Vorschriften für die Gründung einer Monarchie zur Ausführung gebracht."

Das zweite Buch behandelt die Zeit der späteren Medici (1574—1737). Das erste Capitel enthält die Geschichte des Nachfolgers Cosimo's, seines ältesten Sohnes Francesco (1574 bis 1587). Derselbe war seinem Vater sehr unähnlich, von seiner Mutter, der Tochter des Vicekönigs von Neapel, Pedro de Toledo, hatte er das steife spanische Wesen geerbt; er erlangte die Anerkennung des seinem Vater schon von dem Papste verliehenen Titels eines Grossherzogs auch durch Kaiser Maximilian II. und Spanien, machte sich aber dafür zum gefügigen Werkzeuge der habsburgischen Politik und gerieth in Folge dessen in gespannte Verhältnisse sowohl zu Frankreich als auch zu den meisten italienischen Staaten. Mit seinem Vater theilte er nur das Interesse für die Kunst, sonst wurde er je länger desto unzugänglicher, sparsamer, unpopulärer, desto abhängiger von Frauen und Günstlingen. Seine Gemahlin Johanna von Oestreich vernachlässigte er, nach ihrem Tode heirathete er seine Maitresse, Bianca Capello, und diese übte in seinen letzten Jahren auf ihn

den grössten Einfluss aus. Seiner übrigen Familie entfremdete er sich mehr und mehr, seine Brüder lebten im Auslande, der ältere, Cardinal Ferdinand, meist in Rom, der jüngere, Pietro, in Spanien. Im September 1587 rief er Ferdinand zu sich und söhnte sich mit demselben aus, aber bald darauf erkrankte er und ebenso seine Gemahlin, am 19. October starb er selbst, am folgenden Tage Bianca, ein Sohn, den ihm Johanna von Oestreich geboren, war schon früher gestorben, so war sein nächster Erbe der Cardinal Ferdinand, derselbe eilte sofort nach Florenz, wurde als Herrscher anerkannt und regierte hinfort als Grossherzog (1587—1609). Ferdinand, der schon als Cardinal in Rom eine glänzende und einflussreiche Rolle gespielt hatte, zeigte sich seinem Vorgänger wiederum sehr unähnlich. Er war vornehm, aber leutselig und freigebig, prachtliebend und doch selbst mässig. er war der erste mediceische Herrscher, der populär wurde. In seiner auswärtigen Politik suchte er sich der Abhängigkeit von Spanien zu entziehen, daher mischte er sich in die französischen Wirren ein und zwar in einer der spanischen Politik entgegengesetzten Richtung, er heirathete die lothringische Prinzessin Christine, sicherte Marseille gegen die Anschläge des mit Spanien eng verbündeten Herzogs von Savoyen durch Besetzung des Castells If (die toscanische Besatzung ist dort 8 Jahre, 1590 bis 1598, geblieben), er bestärkte trotz des heftigsten Grolls Philipp II. den Papst Sixtus IV. in seiner französischen Politik. beförderte Heinrich IV. Uebertritt zur katholischen Kirche und seine Aussöhnung mit Papst Clemens VIII. Nach Philipp II. Tode trat er zu dessen Sohne Philipp III. in ein besseres Verhältniss, um so mehr, da er von Frankreich schlechten Dank erndtete. Zwar vermählte sich Heinrich IV. mit Ferdinands Nichte, Maria Medici, der Tochter Francesco's, aber er überliess Saluzzo, das Ferdinand bei seiner Vermählung zugesagt war, an den Herzog von Savoyen. Ferdinand hat dann seinen ältesten Sohn, den Erbprinzen Cosimo, mit einer östreichischen Prinzessin vermählt und hinfort eine Stellung zwischen beiden Grossmächten einzunehmen versucht, im engen Anschluss an die Päpste. In seinen letzten Jahren hat die toscanische Marine, die Galeeren des Grossherzogs im Verein mit denen des Stephansordens sich eifrig und rühmlich an den Kämpfen gegen die Türken und die Barbaresken betheiligt, doch ging darüber der levantische Handel Toscana's zu Grunde. Das 3. Capitel schildert die inneren Zustände des Landes während der Regierungen Francesco's und Ferdinand's. Die innere Politik beider Fürsten ist eine ähnliche gewesen, beide haben das Regierungssystem ihres Vaters in der Hauptsache fortgeführt. In jenen Zeiten haben die Handelsbeziehungen von Florenz eine grosse Veränderung erfahren, die Unsicherheit in den Niederlanden, in Frankreich und Deutschland hat zur Folge gehabt, dass die alte Verbindung mit Brügge. Lyon und den oberdeutschen Städten aufhörte, dafür hat anfangs ein lebhafterer Verkehr mit Spanien und Portugal, namentlich

mit Lissabon, Ersatz geboten, doch auch dieser ist nicht von Dauer gewesen, unter Ferdinand wurden dann Verbindungen mit den Ostseehäfen, namentlich mit Lübeck und Danzig, angeknüpft und bedeutende Getreideladungen von dort nach Livorno geführt. Ferdinand hat den Anfang gemacht mit bedeutenden Meliorationen, welche dann auch seine Nachfolger bis in die neueste Zeit hinein beschäftigt haben, unter ihm begannen die grossartigen Versuche zur Austrocknung und Urbarmachung des Chianathals und der Sieneser Maremmen, von denen indessen vorläufig die ersteren nur von theilweisem Erfolge, die letzteren, namentlich in Folge einer verkehrten Zollpolitik, ganz vergeblich gewesen sind. Sein Hauptwerk war die Förderung von Livorno, welche Stadt als Hafen- und Handelsplatz ihm eigentlich ihre Gründung verdankt; er baute die innere Stadt, zog durch Gewährung grosser Freiheiten eine zahlreiche Bevölkerung, namentlich auch Fremde dorthin. Das unter Francesco sehr verwilderte Leben am Hofe wurde unter Ferdinand feiner und gesitteter. Derselbe Grossherzog wirkte auch für eine bessere und gemässigtere Rechtspflege; in seiner kirchlichen Politik war er sehr rücksichtsvoll und fügsam gegen den Papst und die Geistlichkeit, doch erregte schon bei ihm das grosse Anwachsen der Besitzungen der Kirche, namentlich der Jesuiten, Besorgnisse. — Die folgenden Capitel, 4—7, behandeln die Regierung der letzten vier mediceischen Fürsten. Cosimo II. (1609—1621) kam noch sehr jung zur Herrschaft und stand anfangs unter dem Einflusse seiner Mutter. Während seiner Regierung wurde auch Toscana mit in die Wirren hineingezogen, welche die Ruhe Italiens störten, zuerst drohte der Ausbruch eines neuen Krieges zwischen Frankreich und Spanien, doch wurde derselbe durch die Ermordung Heinrich IV. verhindert, und Cosimo wirkte dann eifrig zur Aussöhnung beider Mächte mit. Dann folgten die Streitigkeiten, welche nach dem Tode des Herzogs Francesco von Mantua zwischen dessen Nachfolger Ferdinand und dem Herzoge von Savoyen, der Montferrat besetzt hatte, ausbrachen, an denen auch Spanien sich betheiligte und Toscana zur Zahlung von Subsidien nöthigte. Auch Kaiser Ferdinand II. von Deutschland wurde von Cosimo mit Geld und Truppen unterstützt, zu den toscanischen Hauptleuten, welche 1619 nach Deutschland zogen, gehörte auch Ottavio Piccolomini. Zugleich setzte der Stephansörden seine ruhmvolle aber wenig erspriessliche Thätigkeit in dem Seekriege gegen die Türken fort. Cosimo suchte in Frankreich zwischen Ludwig XIII. und dessen Mutter Maria Medici zu vermitteln, doch ohne Erfolg, auch von Spanien erndtete er wenig Dank, die Erbschaft der Appiani, Piombino und Elba, wurde ihm von den Spaniern vorweggenommen. Cosimo's Nachfolger, sein ältester Sohn Ferdinand II., war bei seinem Regierungsantritt (1621) erst 11 Jahre alt, für ihn führten bis zum Jahre 1628 seine Mutter, eine östreichische Prinzessin, seine Grossmutter und ein Regentschaftsrath von vier Mitgliedern die Geschäfte. Die erste Hälfte

seiner langen Regierung (1621 — 1670) war auch erfüllt von kriegerischen Unruhen. Zuerst brach in Folge der Veltliner Streitigkeiten der Krieg in Oberitalien aus. Die Hoffnung Ferdinands, welcher sich mit der Erbin des Hauses Rovere vermählt hatte, nach dem Aussterben desselben wenigstens einen Theil des Erbes zu erwerben, erfüllte sich nicht, Papst Urban VIII. zog das ganze Herzogthum Urbino und die anderen Besitzungen ein. Dann folgte der Mantuanische Krieg (1628—1631), der Toscana wieder zu Subsidien und Anleihen an Spanien nöthigte, dann 1641 — 1644 der Krieg zwischen Papst Urban VIII. und dem Herzoge Odoardo Farnese von Parma, in welchem Ferdinand den letzteren unterstützte, dann nach Urban VIII. Tode und der Erhebung Papst Innocenz IV. (1644) die barberinischen Händel, in welche wieder Frankreich wie Spanien sich einmischten. Die späteren Zeiten Ferdinands, von 1649 an, waren friedlich, er wusste nach aussen hin eine geachtete Stellung einzunehmen, er gewann 1650 Pontremoli, vermittelte 1664 den Streit zwischen Papst Alexander VIII. und Ludwig XIV., auch in seinem Lande war er populär, aber seine Familienverhältnisse waren tief zerrüttet. Ferdinand, heiter und lebenslustig, war seiner bigotten Gemahlin entfremdet, überliess derselben aber die Erziehung des Erbprinzen Cosimo. Dieser wurde 1661 mit der französischen Prinzessin Margarethe Luise von Orléans vermählt, aber auch diese Ehe gestaltete sich zu einer höchst unglücklichen. Cosimo III. ist dann seinem Vater gefolgt und hat auch eine sehr lange Regierung geführt (1670—1723). Er war von seinem Vater sehr verschieden, steif, mürrisch, dabei prachtliebend, thätig, aber inconsequent und willkürlich. Es gelang ihm nicht, nach aussen hin eine einflussreiche Stellung einzunehmen, und im Inneren nahmen die schon unter seinem Vorgänger eingetretenen Missstände zu, der Wohlstand des Landes war schon tief zerrüttet. Toscana sah sich anfangs auch durch die Uebermacht Frankreichs bedroht, dann, seitdem (seit 1688) die Opposition gegen Ludwig XIV. sich gekräftigt hatte, suchte Cosimo zwischen beiden Parteien zu laviren, auch im spanischen Erbfolgekriege suchte er sich neutral zu halten, wurde aber seit 1706 von Oestreich zur Zahlung von Kriegssteuern genöthigt. Schon unter ihm eröffnete sich dann die Aussicht auf ein baldiges Aussterben seines Hauses. Von seinen Söhnen hatte der Erbprinz Ferdinand, mit einer bairischen Prinzessin vermählt, keine Nachkommenschaft und starb schon vor dem Vater 1713, der jüngere Sohn Johann Gasto verheirathete sich 1697 mit der Prinzessin Anna Maria von Sachsen-Lauenburg, er lebte anfangs mit derselben auf ihren böhmischen Gütern, aber auch diese Ehe wurde eine höchst unglückliche, auch aus ihr erwuchs keine Nachkommenschaft, schliesslich verliess Johann Gasto seine Gemahlin und kehrte nach Florenz zurück. Auch Cosimo's Bruder, der frühere Cardinal Francesco Maria, starb 1711, ohne Kinder zu hinterlassen, so blieb von der ganzen mediceischen Familie ausser Johann

ısto nur dessen Schwester, die auch kinderlose, verwittwete ırfürstin von der Pfalz, übrig. In Folge dessen begannen schon i Cosimo's Lebzeiten Projecte und Verhandlungen unter den ·ossmächten wegen der Nachfolge in Toscana, Cosimo suchte eselbe seiner Tochter und dem Lande selbständiges Fortbestehen sichern, aber dagegen waren sowohl Frankreich als auch ıanien und Oestreich, welches letztere damals den Anspruch auf ›hnsabhängigkeit Toscana's vom Reiche erhob und dadurch ch den Anlass zu einer grossen litterarischen, staatsrechtlichen ›hde gab. Zwischen diesen Mächten kam die toscanische Erb-lgefrage schon bei den Verhandlungen im Haag 1710, dann zu ;recht 1713 zur Sprache, 1718 einigte man sich dahin, dass ›scana an den Bourbonen Don Carlos, den ältesten Sohn König ıilipp V. von Spanien und der Elisabeth Farnese fallen sollte. ›simo protestirte dagegen, inmitten der Verhandlungen starb . Ihm folgte als der letzte Medici Johann Gasto (1723—1737), sprünglich von guten Anlagen, aber durch die Tyrannei seines ıters, durch seine unglückliche Ehe und Ausschweifungen ver-›rben, bei seinem Regierungsantritt schon 52 Jahre alt; er war ›nig thätig, doch ging die Regierungsmaschine unverändert fort. · selbst und das Land bleiben ohne Einfluss und Antheil an r Entscheidung der Successionsfrage, welche in Folge ihrer ›rflechtung mit den allgemeinen europäischen Händeln noch ıge unerledigt bleibt. Durch den Wiener Vertrag 1731 wurde n den Grossmächten auf's Neue Don Carlos die Succession in ›scana und Parma zuerkannt und schon jetzt die Besetzung r festen Plätze durch spanische Truppen bestimmt; in Folge ssen landete der Infant selbst im December 1731 in Toscana ıd wurden dort die spanischen Garnisonen aufgenommen. Doch ırde dann eine Wandlung durch den polnischen Erbfolgekrieg d durch den im Zusammenhange damit in Italien geführten rieg der Franzosen und Spanier gegen die Oestreicher herbei-führt. Durch den Wiener Frieden 1735, welcher Don Carlos ıs Königreich Neapel verschaffte, wurde die Nachfolge in Toscana m Schwiegersohne des Kaisers, Herzog Franz Stephan von ›thringen, bestimmt. Januar 1737 übertrug ein kaiserliches ›cret demselben Toscana als Reichslehen, östreichische Truppen ıten die spanischen Garnisonen ab, im Juni traf der Bevoll-ächtigte Herzog Franz's, der Fürst von Craon, in Florenz ein, ı 9. Juli desselben Jahres starb Johann Gasto.

Die letzten drei Capitel schildern die inneren Zustände des ındes unter diesen letzten mediceischen Fürsten (1610—1737). ›e ökonomische Lage Toscana's gestaltete sich damals theils in ›lge der äusseren Verhältnisse, theils in Folge der verkehrten ›ll- und Handelspolitik fortdauernd ungünstiger, die Banken im ıslande gingen ein, die Gewerbthätigkeit im Innern, namentlich ə einst so blühende Seiden- und Wollentuchfabrikation, lag ıieder, auch der Ackerbau, namentlich in den Maremmen, war rnachlässigt, vergeblich forderte schon 1737 ein einsichtiger

Nationalökonom als Heilmittel Abschaffung der Agrargesetzgebung, Vereinfachung der Abgaben und Freigebung des Handels. Nur Livorno erfreute sich fortgesetzter Handelsblüthe. In den kirchlichen Verhältnissen zeigte sich die mediceische Regierung fortgesetzt sehr gefügig gegen die clericalen Ansprüche, doch kam es über Fragen der geistlichen Jurisdiction, der kirchlichen Immunitäten und in Folge des Uebergreifens der Inquisition in Sittenpolizei und Censur zu wiederholten Conflicten. Die Klöster, namentlich die Nonnenklöster, waren sehr zahlreich. Wissenschaft, Litteratur und Kunst haben auch von Seiten der späteren Medici sich lebhafter Begünstigung und Förderung zu erfreuen gehabt. Namentlich wurden die mathematischen und die Naturwissenschaften gepflegt (durch Ferdinand I. wurde 1598 Galilei nach Pisa berufen, 1657—1667 wirkte die Accademia del Cimento für physicalische Untersuchungen), zugleich begann die Accademia della Crusca ihre Arbeiten zum Zwecke der Feststellung und Reinigung des Sprachschatzes, 1612 erschien die erste Ausgabe des Vocabulars. Florenz und Pisa blieben Sammelplätze tüchtiger Gelehrten, doch sank zu Anfang des 18. Jahrhunderts auch in Toscana die Litteratur in Folge von Pedanterie und Schwulst. In der Architectur sind zu Ende des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch treffliche Werke, namentlich durch Buontalenti, entstanden: Portiken, Paläste, Villen, die Galerie der Uffizien, während die Kirchenbauten (die mediceische Grabcapelle) zurückstehen, grössere Ausartung zeigt die Sculptur (Bologna und seine Schule), in der Malerei entstehen zu Anfang durch Cigoli und seine Schule noch bedeutende, effectvolle Arbeiten, erst Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts sinkt auch diese ganz danieder, doch blühen fortgesetzt Kupferstichkunst und Steinmosaik, mit Hülfe der letzteren Kunst erfolgt die verschwenderische Ausstattung der mediceischen Grabcapelle. Für Kunstsammlungen herrscht grosser Eifer, neben den öffentlichen Museen der Uffizien und der Galerie des Palastes Pitti, welche fortgesetzt bereichert wurden, entstanden zahlreiche Privatsammlungen. Den Schluss der Darstellung bildet eine Schilderung des Lebens des Hofes und der vornehmen Gesellschaft in Florenz, namentlich zu Ende des 16. Jahrhunderts, auf Grund der Berichte von Montaigne, Rinuccini und des Fürsten Ludwig von Anhalt. Noch unter Cosimo III., wenigstens in seinen früheren Jahren, bewahrte der Florentiner Hof seinen glänzenden Charakter, in seinen späteren Jahren wurde der Grossherzog verstimmt und bigott, unter Johann Gasto begann zu Anfang ein lustiges Leben, später wurde derselbe mehr und mehr unzugänglich, der Hof still und einsam.

Der erste Band enthält drei werthvolle Beilagen: eine Zeittafel, eine litterarische Notiz, worin zunächst das hauptsächlichste ältere, die Geschichte der Medici behandelnde Werk, die auf Anregung des Grossherzogs Leopold I. 1781 erschienene Istoria del granducato di Toscana sotto il governo della casa Medici

von Galuzzo genauer charakterisirt und dann die zahlreichen Einzelnarbeiten, welche der Verfasser benutzt hat, aufgezählt und kurz besprochen werden, endlich eine genealogische Tafel des mediceischen Hauses.

Der zweite Band behandelt die Geschichte Toscana's unter dem Hause Lothringen-Habsburg (1737—1859), auch er zerfällt in zwei Bücher, von denen das erste überschrieben: „Regentschaft und Reformen" die Zeit bis zur Entthronung der neuen Dynastie in Folge der Revolutionsstürme 1799 umfasst. Die beiden ersten Capitel haben die Regierung des ersten Grossherzogs Franz II. zum Gegenstande. Derselbe hat nur einmal, im Jahre 1739, mit seiner Gemahlin Maria Theresia Toscana besucht, sonst hat er dem Lande fern gelebt und die Verwaltung desselben einer Regentschaft überlassen, an deren Spitze zu Anfang zwei Lothringer, der Fürst von Craon und der Graf Richecourt, in der letzten Zeit, von 1757 an, der östreichische Feldmarschall Botta stand. Nur die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten hat Franz sich allein vorbehalten, so wird seit 1740, nachdem Franz deutscher Kaiser und Maria Theresia Herrin von Oestreich geworden ist, Toscana ganz an Oestreich gebunden; in dem östreichischen Erbfolgekriege ist es neutral geblieben, im siebenjährigen Kriege dagegen hat es ein Hülfscorps nach Deutschland schicken müssen, welches dort fast ganz untergegangen ist, von c. 4000 Mann sind schliesslich nur 300 in die Heimat zurückgekehrt. Toscana hat so unter Franz II. nur eine innere Geschichte gehabt. Die Regentschaft, meist aus Ausländern bestehend, ist im Lande sehr unbeliebt gewesen, doch hat sie eine nicht unbedeutende Thätigkeit entfaltet, sie hat schon den Grund zu der späteren Umgestaltung des Staatswesens gelegt. Sie fand dasselbe in tiefem Verfall und bemühte sich, nach verschiedenen Seiten hin Besserung zu schaffen; zunächst auf dem Gebiet der Finanzen. Dieselben befanden sich in sehr ungünstigem Zustande, der Staat war mit einer Schuld von 14 Millionen Scudi belastet, auch das mediceische Allodialvermögen, welches durch einen Vertrag mit der Erbin, der Kurfürstin von der Pfalz, welche erst 1743 starb, gegen Uebernahme dieser Schuld an Franz überging, war sehr zusammengeschmolzen. Die Massregeln freilich, welche die neue Regierung versuchte: Einführung einer Einkommensteuer, Verpachtung der Staatseinkünfte, Gestattung und Verpachtung des Lotto, Herabsetzung der Zinsen der Staatsschuld waren gewaltsam und doch wenig erfolgreich. Auch die Versuche, den Ackerbau, der ebenso wie Handel und Industrie daniederlag, zu heben, halfen wenig, da hartnäckig an der alten verkehrten Zollpolitik festgehalten wurde. Erspriesslicher waren die Neuerungen in Bezug auf die Besitzverhältnisse (Beschränkung der Fideicommisse, Reform des Lehnwesens) und insbesondere die Massregeln gegen die Kirche, 1751 erging ein Verbot aller weiteren Schenkungen an die todte Hand ohne besondere landesherrliche Genehmigung, den Uebergriffen der Inquisition wurde ein Ziel gesetzt, schliesslich

durch einen Vertrag mit dem Papste das toscanische Inquisitionsgericht ganz umgestaltet. Die Nachfolgefrage wurde 1763, zwei Jahre vor Franz II. Tode entschieden, Franz bestimmte damals, bei Gelegenheit der Verabredung der Vermählung des Erzherzogs Leopold mit der spanischen Prinzessin Marie Luise diesem seinem zweiten Sohne Toscana als östreichische Secundogenitur, Leopold sollte gerade 1765 nach Abschluss der Vermählung als Generalgouverneur dorthin abgehen, als sein Vater starb. Die nächsten vier Capitel beschäftigen sich mit der Regierung Leopold I (1765—1791), welche hier, ähnlich wie im ersten Bande die Cosimo I., den Mittelpunkt der Darstellung bildet. Leopold war, wie Cosimo, erst 18 Jahre alt, als er die Regierung antrat, er stand zu Anfang noch unter einer gewissen Bevormundung von Seiten seiner Mutter Maria Theresia, erst seit 1770 leitete er die Regierung ganz selbständig. Er fand zu Anfang traurige Zustände vor: Theuerung, Seuchen, allgemeine Geldnoth, dann musste er seinem älteren Bruder Joseph den Inhalt der öffentlichen Cassen, welchen dieser als zum Nachlass des Vaters gehörig beanspruchte, abliefern und zunächst mit Hülfe einer Anleihe die dringendsten Bedürfnisse des Staates bestreiten. Bald aber begann er seine grosse reformatorische Thätigkeit, welche sich auf die verschiedensten Gebiete der Staatsverwaltung erstreckte. Zunächst wurde das Finanzwesen umgestaltet. Schon 1767 wurde die Verpachtung der Staatseinkünfte wieder abgeschafft, dann eine Verminderung der Staatslasten durch theilweise Amortisation der Staatsschuld durchgeführt; die Steuerverwaltung wurde dadurch vereinfacht, dass alle die verschiedenen früher auf dem Grundbesitz lastenden Abgaben durch eine einheitliche Grundsteuer ersetzt wurden. Hand in Hand damit ging eine allmählich durchgeführte Umgestaltung der früher sehr mannichfaltigen Gemeindeverfassung. Die verschiedenen alten Behörden wurden sämmtlich abgeschafft, die Oberleitung einer Gemeindekammer übertragen, innerhalb der einzelnen Gemeinden einem selbstgewählten Magistrat und Generalrath, denen allerdings ein von der Regierung bestellter Gemeindekanzler zur Seite trat, die Verwaltung überlassen. Ebenso durchgreifend war die Reform des Justizwesens. Das ganze Land wurde in neue Gerichtsbezirke eingetheilt, in Florenz ein Obertribunal gegründet, die Criminalgesetzgebung reformirt, den humanen Grundsätzen der Zeit entsprechend die Todesstrafe, Tortur und Güterconfiscation abgeschafft, das Gefängnisswesen gebessert. Die Polizei wurde von der Justiz getrennt, an ihre Spitze ein Präsident mit sehr ausgedehnten Befugnissen gestellt. Leopold, selbst von argwöhnischem Geiste, hat für die Polizei eine besondere Vorliebe gehegt, er hat ein ausgedehntes Spionirsystem eingeführt, dagegen vernachlässigte er gänzlich das Militärwesen, entliess ausser den Besatzungen von Livorno und Portoferrajo sowie der Palastwache alle Truppen, liess auch die Kriegsmarine eingehen und machte so das Land wehrlos. Um so erspriesslicher war die reformato-

rische Thätigkeit des Grossherzogs auf dem ökonomischen Gebiete. Hier brach er mit allen früheren Traditionen; entsprechend den Grundsätzen, welche sein vertrauter Minister Pompeo Neri aussprach, dass nur Freigebung des Verkehrs und andererseits Steigerung und Vervollkommnung des Landbaues das Land zum Wohlstande führen könnten, hob er die meisten Verkehrsbeschränkungen auf, ebenso auch die meisten das Eigenthum beschränkenden Rechte (Fideicommisse, Ruralservituten u. s. w.), ferner die Zunftgerichtsbarkeit, Zunftbeschränkungen, Monopole und Handelsprivilegien, begünstigte er ferner bei dem Besitz der todten Hand das Erbpachtsystem, während im übrigen das alte Agrarrecht, die den Verhältnissen des Landes passende Meierwirthschaft bestehen blieb. Mit besonderem Eifer nahm Leopold die von seinen mediceischen Vorgängern schon begonnenen Landesmeliorationen wieder auf, mit dem günstigsten Erfolge wurden dieselben mit Hülfe des Colmatensystems im Chianathale durchgeführt, die dortigen Sumpflandschaften zu fruchtbaren, bald sorgfältig angebauten Acker- und Weidegefilden umgeschaffen, während die ähnlichen Arbeiten in den Maremmen in Folge der dort zu tief eingewurzelten Schäden und verkehrter Massregeln in der Hauptsache vergeblich blieben. Ein weiteres Feld für seine Reformthätigkeit boten Leopold die kirchlichen Verhältnisse dar. Die geistliche Jurisdiction wurde auf das engste eingeschränkt, strengere Vorschriften in Betreff der Vorbildung der Geistlichen, der Besetzung der Pfarren, der kirchlichen Disciplin erlassen, ein grosser Theil der übermässig zahlreichen Klöster, auch die Jesuitencollegien, aufgehoben, ihre Güter eingezogen und zur Aufbesserung der Pfarreien verwendet, auch die weitverbreiteten Laienbrüderschaften aufgehoben. So wohlgemeint und verständig alle diese kirchlichen Reformen an sich auch waren, so gewaltsam, willkürlich und zugleich kleinlich ging man doch bei ihrer Ausführung vor, und sie erregten daher unter dem streng kirchlichen Volke grosse Missstimmung. Leopold förderte und begünstigte den Episcopat, in der Absicht, ihn soviel wie möglich von Rom abzulösen, und er fand auch bei einigen Bischöfen, namentlich bei dem Bischof Ricci von Pistoja, eifrige Gehülfen und Werkzeuge seiner kirchlichen Politik. Leopold forderte 1785 die Bischöfe zur Abhaltung von Provinzialsynoden auf, namentlich um für sie, die Bischöfe selbst, die von dem römischen Stuhle usurpirten Rechte wiederzugewinnen, und die Beschlüsse der von Ricci geleiteten Synode von Pistoja waren auch weitgehend genug, wurden freilich auch nachher vom Papste als häretisch und schismatisch verdammt. Leopold beabsichtigte auch die Berufung eines Nationalconcils, doch kam es 1787 nur zu einer vorbereitenden Versammlung, und hier fand er bei der Majorität der Bischöfe eine seinen Wünschen so wenig geneigte Stimmung, dass er dieselbe bald wieder auflöste.

So selbständig Leopold auch im Inneren seines Staates wirkte, so willig überliess er sich doch in seiner allgemeinen

Politik dem östreichischen Einflusse. Die anfängliche Verstimmung gegen seinen Bruder Joseph ist später geschwunden und Leopold hat sich allen Wünschen desselben, namentlich in Bezug auf seine Familie, gefügt. Joseph bestimmte für Leopolds ältesten Sohn Franz, den einstigen Erben der östreichischen Monarchie, den Erzieher, einen östreichischen Officier, den Marchese Manfredini, rief dann den Prinzen nach Wien, Leopold ging sogar auf die seinen eigenen Wünschen durchaus entgegenlaufende Forderung Josephs ein und willigte in die unmittelbare Vereinigung Toscana's mit Oestreich, für den Fall, dass der Kaiser oder er selbst stürbe. Doch mischte er sich absichtlich nicht in die östreichischen Verhältnisse bei Josephs Lebzeiten ein, folgte nicht dem Rufe desselben in seiner letzten Krankheit nach Wien. Am 20. Februar 1790 starb Joseph, am 3. März verliess Leopold Florenz, um die Regierung der östreichischen Staaten anzutreten. Die Verwaltung in Toscana überliess er zunächst einer Regentschaft. Sofort nach seiner Abreise führte der allgemeine Unwille über die kirchlichen Zustände zu Tumulten, welche sich namentlich gegen den Bischof Ricci richteten, Leopold empfahl anfangs Nachgiebigkeit, schritt dann aber auf das strengste ein und liess deutsche Truppen in Toscana einrücken. Am 23. Juli 1790 überliess er, entgegen der früher mit Joseph getroffenen Abmachung, Toscana seinem zweiten Sohne Ferdinand, und führte diesen selbst im nächsten Jahre nach Florenz, am 24. Juni 1791 trat der neue Grossherzog dort die Regierung an.

Leopold hat im Jahre 1790, nachdem er Toscana verlassen, einen Rechenschaftsbericht über seine Reformen und seine finanzielle Verwaltung veröffentlicht, er hat sich auch schon mit der Idee einer Neugestaltung des Staates auf verfassungsmässiger Grundlage getragen, nach dem Berichte seines Vertrauten Gianni soll er eine dreifache Repräsentation des Volkes, durch communale, provinziale und durch eine allgemeine Landesversammlung im Auge gehabt haben, und hiemit stimmen manche Aeusserungen Leopolds selbst, namentlich in seinem „Glaubensbekenntniss", einer ausführlichen, an seine Schwester Marie Christine gerichteten Auseinandersetzung seiner politischen Grundsätze, dort erklärt er: „Ich glaube, dass der Souverän, wenn auch ein erblicher, nur ein Delegirter und Beauftragter des Volkes ist, für welches er da ist; dass er ihm alle seine Sorge und Arbeit widmen muss; dass jedes Land eines Grundgesetzes oder Vertrages zwischen Volk und Souverän bedarf, wodurch Autorität und Macht des Letzteren begrenzt werden; dass, wenn der Souverän diesen Vertrag verletzt, er thatsächlich auf seine Stellung verzichtet, die ihm nur unter dieser Bedingung zuerkannt worden ist, und dass man ihm nicht mehr zu gehorchen verpflichtet ist; dass die ausübende Gewalt dem Souverän, die gesetzgebende dem Volke und dessen Vertretern zusteht; dass das Volk bei jedem Wechsel der Person des Souveräns seiner Autorität neue Bedingungen vorschreiben kann."

Der neue Grossherzog Ferdinand III., dessen erste Zeiten 791 — 1799) das achte Capitel behandelt, stand unter dem tenden Einflusse seines Günstlinges, jenes einst von Joseph nach orenz empfohlenen Manfredini, der in der Stellung eines Majormus des grossherzoglichen Hofhaltes auch die Staatsgeschäfte führt hat. Im Inneren wurden manche der leopoldinischen ıssregeln verändert, namentlich kam es zu einem Compromiss t der Kirche, in welchem dieser Concessionen in Jurisdictions- d Ehesachen gemacht wurden, in seiner auswärtigen Politik ıancipirte sich Ferdinand von Oestreich; 1792, nach dem Ausbruch s Krieges gegen Frankreich, suchte er zuerst eine bewaffnete Neuılität ganz Italiens zu Stande zu bringen, dann wenigstens sich selbst utral zu halten, durch die Drohungen Englands wurde er 1793 nöthigt, sich der grossen Coalition gegen Frankreich anzuıliessen, er trat aber schon 1795 von derselben zurück und ıloss mit der französischen Republik einen Neutralitätsvertrag. ıch war diese Politik sehr unpopulär im Lande, und sie schützte sselbe nicht vor französischen Gewaltthaten, 1796 liess Bonarte Livorno occupiren, darauf wurde die Stadt von den Engıdern blockirt, auch auf Elba und in den Maremmen landeten glische Truppen. 1797 erlangte Ferdinand glücklich die Räuıng Livorno's sowie auch Elba's, aber die Lage des Grossrzogthums blieb doch höchst unsicher, der Ausbruch des neuen ieges mit Oestreich 1799 entschied dann über sein Schicksal, r Grossherzog und seine Familie musste das Land verlassen, d dasselbe kam unter französische Verwaltung.

Das neunte Capitel behandelt Litteratur und Kunst während r Epoche von 1737 — 1799. Auf beiden Gebieten zeigt sich ı grosser Niedergang, die schönen Künste sind tief verfallen, ter den Wissenschaften begünstigt Leopold nur das rechtsssenschaftliche, historische und nationalökonomische Gebiet und f diesen entsteht allerdings eine Reihe von tüchtigen Arbeiten, e Accademia della Crusca löst er auf, doch sorgt er für Verehrung der Bibliotheken und für Bereicherung und Neuordnung r Kunstsammlungen. Das Leben und die Gesellschaft der rnehmen Kreise, welche das 10. Capitel schildert, sind zu Anng noch glänzend, obwohl der Reichthum der florentinischen istokratie zum Theil schon zerrüttet ist; Leopolds Hof war nfach, er selbst wenig populär, seine Umgebung bildeten meist utsche. Die vornehme Gesellschaft war unter ihm schon sehr rabgekommen, doch wurde schon damals Florenz Sammelpunkt eler Fremder, namentlich Engländer, dazu kamen dann zuletzt hlreiche Flüchtlinge, welche die revolutionären Ereignisse aus ankreich und Oberitalien vertrieben hatten.

Das zweite Buch, betitelt: „Revolution und Restauration", handelt die letzten 60 Jahre der toscanischen Geschichte 799—1859). Die ersten drei Capitel erzählen die Schicksale s Landes unter der französischen Herrschaft (1799—1814). oscana fügte sich ohne Widerstand der Besetzung durch die

Franzosen, aber die Zahl der wirklichen Freunde der neuen Ordnung war nur gering, die grosse Mehrheit der Bevölkerung hasste dieselbe als eine Fremdherrschaft, wegen der Räubereien der Franzosen und des Uebermuthes ihrer durch sie jetzt ans Ruder gekommenen republikanischen Freunde, so kam es nach den ersten Siegen der Oestreicher und Russen in Italien schon im Mai 1799 zu einer Erhebung, welche von Arezzo ausging, im Juni räumten die Franzosen das Land und dieses verfiel nun ganz anarchischen Zuständen, aber 1800 nach der Schlacht bei Marengo zogen die Franzosen wieder ein, Arezzo wurde erstürmt und musste schwer für seinen Widerstand büssen. In Folge des Vertrages von S. Ildefonso kam dann Toscana als Königreich Etrurien an den Bourbonen Ludwig von Parma, den Schwiegersohn König Carl IV. von Spanien. Derselbe übernahm dort im August 1801 die Regierung, stand aber ganz unter französischer Bevormundung. nach seinem Tode 1803 folgte ihm seine Gemahlin Marie Luise. doch musste dieselbe 1807 in Folge des von Napoleon mit Spanien zu Fontainebleau abgeschlossenen Vertrages das Land an Frankreich abtreten und dasselbe wurde jetzt Provinz des grossen napoleonischen Reiches. Es erfolgte eine vollständige Umgestaltung der Verwaltung nach französischem Muster, Einführung der Conscription, des Code Napoléon, vollständige Aufhebung aller geistlichen Orden, auch des Stephansordens, im Zusammenhange damit auch die Aufhebung der Staatsschuld, die Inscriptionen zu Gunsten von Gemeinden und öffentlichen Anstalten wurden in französische Rente umgewandelt, die im Besitz von Privaten befindlichen Schuldtitel durch Zuweisung von Ländereien (Klostergütern und Domänen) abgelöst. Toscana wurde 1809 als Grossherzogthum zu einer der Grosswürden des Kaiserreiches erhoben und Napoleons Schwester, Elisa Baciochi, wurde an die Spitze der Verwaltung gestellt. Zwar blieb ihr nur der äussere Schein, die wirkliche Regierung führten die französischen Beamten, doch wusste sie durch kluge Vermittlung die Härten der neuen Zustände wenigstens theilweise zu mildern. Trotzdem und trotz mancher wohlthätigen Einrichtungen blieb die französische Herrschaft verhasst, mit Freuden begrüsste daher das Land den 1814 eintretenden Umschwung. Es wurde zuerst von englischen und neapolitanischen Truppen besetzt, schon im April wurde dann die Rückkehr des alten Herrschers verkündet, am 1. Mai übernahm der Commissar desselben, Fürst Rospigliosi die Regierung, im September zog Ferdinand selbst wieder in Florenz ein.

Das vierte Capitel schildert die spätere Regierung Ferdinand III. (1814—1824). Durch die Wiener Schlussacte wurde demselben die Herrschaft über Toscana bestätigt, auch die ehemals neapolitanischen Präsidien, ferner Elba und Piombino wurden mit dem Grossherzogthum vereinigt und der Heimfall von Lucca, welches die ehemalige Königin von Etrurien, Marie Luise, erhielt, in Aussicht gestellt. Ferdinand berief an die Spitze seines Mini-

steriums zwei tüchtige, schon unter seinem Vater erprobte Männer: Fossombroni und Neri Corsini, unter ihrer Leitung wurde die Restauration in gemässigter Weise vorgenommen. Die französische Verwaltung und Gerichtsverfassung wurden wieder abgeschafft, doch einzelne Theile des französischen Rechtes beibehalten, die alte Gerichts- und Gemeindeverfassung wurde mit einigen nicht sehr glücklichen Veränderungen wieder hergestellt. Auch das kirchliche Jurisdictionswesen wurde nach den leopoldinischen Grundsätzen neu geordnet, durch einen Vertrag mit dem Papste 1815 wurde ein Theil der Klöster hergestellt und neu dotirt, dafür aber die Anerkennung der früheren Veräusserungen der geistlichen Güter erlangt. Die anfänglich traurigen ökonomischen Zustände besserten sich bald in Folge einer verständigen Finanzpolitik, Blüthe und Wohlstand kehrten allmählich zurück, grossartige Strassenbauten wurden unternommen, die Bonificirung des Chianathals fortgesetzt. Toscana wusste sich eine gewisse Selbständigkeit auch Oestreich gegenüber zu wahren, es blieb von den revolutionären Ereignissen 1820 und 1821 verschont und bot zahlreichen Flüchtlingen aus anderen italienischen Staaten ein Asyl. Die Capitel 5—8 behandeln die Regierung des letzten Grossherzogs Leopold II. (1824—1859). Die ersten 20 Jahre desselben waren für Toscana glückliche Zeiten, der Grossherzog selbst war wohlwollend und eifrig thätig, aber kleinlich und unentschlossen, bis 1845 führten die alten Minister seines Vaters, Fossombroni und Corsini, die Regierung fort. Der Organismus der Verwaltung blieb in der Hauptsache der alte, auch die ökonomischen Grundsätze Leopold I. wurden festgehalten, Industrie und Handel wurden gefördert, die öffentlichen Arbeiten in grossartiger Weise fortgeführt, die Strassenbauten wurden erweitert, 1841 auch die erste Eisenbahn zwischen Livorno und Florenz begonnen, Livorno wurde erweitert, die Zollfreiheit auch auf die Vorstädte ausgedehnt, die alten Befestigungen abgetragen, eine neue Ringmauer, neue Hafenbassins angelegt, die Arbeiten im Chianathal vollendet, seit 1828 auch die bisher vergeblich versuchte Bonification der Maremmen wieder aufgenommen und schliesslich ebenfalls unter Anwendung des Colmatensystems zu dem glänzendsten Resultate geführt. 1847 erfolgte nach freiwilliger Abtretung von Seiten des Fürsten Carl Ludwig die Vereinigung Lucca's mit dem Grossherzogthum. Leopold war populär, trotzdem bereitete sich seit 1845 ein Umschwung vor, hauptsächlich veranlasst durch die revolutionären Bewegungen im übrigen Italien; in Folge der Ereignisse von 1846 entstand auch in Toscana, namentlich in Livorno, grosse Aufregung, der Grossherzog bewilligte einzelne Reformen, unterliess es aber, rechtzeitig die Forderung nach einer Repräsentativverfassung zu erfüllen. Seine beiden alten Minister waren 1845 gestorben, ihre Nachfolger, Ridolfi und Serristori, gemässigte Liberale, waren ohne politische Erfahrung und ohne Consequenz. Ein erster Aufstand, Januar 1848, in Livorno wurde

unterdrückt, aber durch die auswärtigen Ereignisse wurde die Erregung im Lande gesteigert, die Regierung liess sich von der Bewegung mit fortziehen, schon im Februar 1848 erliess Leopold eine Verfassung, der allgemeinen Volksstimme gehorchend betheiligte er sich dann am Kriege gegen Oestreich. Als dann im Juli und August Pöbelaufstände in Florenz und Livorno ausbrachen, die letztere Stadt in die Gewalt der Banden gerieth, suchte Leopold den Sturm dadurch zu beschwichtigen, dass er die beiden Hauptführer der Bewegung, Guerazzi und Montanelli, an die Spitze des Ministeriums berief. Aber die Folge davon war die Neubesetzung der Verwaltung mit Revolutionsmännern und bald ein vollständiger Pöbelterrorismus. Grossherzog Leopold entfernte sich daher Januar 1849 erst nach Siena, dann nach Porto S. Stefano, endlich ausser Landes nach Gaeta, überliess aber dem Ministerium die Leitung der Geschäfte. Allein im Lande selbst erhob sich bald Opposition gegen das herrschende Pöbelregiment, Guerazzi, im März zum Dictator erhoben, wurde im April durch eine Erhebung der Bürgerschaft in Florenz gestürzt, allgemein war der Ruf nach Herstellung der Ordnung, nur Livorno blieb in der Gewalt der Revolutionsmänner. Leopold wurde zur Rückkehr aufgefordert, trotzdem erfolgte dann der Einmarsch der Oestreicher, diese nahmen Livorno und haben die Stadt bis 1854 besetzt gehalten. Im Mai 1849 ernannte Leopold ein neues Ministerium, unter Baldasseroni, kehrte selbst im Juli nach Florenz zurück. Er selbst wie seine Minister haben dann in den späteren Jahren durch eifrige Thätigkeit der Verwirrung, welche die demokratische Regierung zurückgelassen, ein Ende zu machen gesucht; die Ordnung in der Verwaltung und in den tief zerrütteten Finanzen wurde wiederhergestellt, die öffentlichen Arbeiten wieder aufgenommen, eine Militärmacht und die Anfänge einer Kriegsmarine wurden gegründet. Trotzdem blieb die Aufregung im Lande, genährt durch die politische Haltung der Regierung, die Aufhebung der Verfassung, den engen Anschluss an Oestreich, diese Missstimmung wurde geschickt von den Leitern der italienischen Bewegung in Piemont benutzt, und so kam es 1859 beim Ausbruch des Krieges zwischen Oestreich und Sardinien zu der Erhebung in Florenz, welche den Sturz Leopolds und dann 1860 den Anschluss an Sardinien zur Folge hatte. Der Verfasser hegt für diese Entwickelung der Dinge wenig Sympathie, er erkennt in jenem Verzicht auf die Selbständigkeit nur ein Opfer, welches sich das Land auferlegt habe. „Mit bewusstem und ausgesprochenem Willen seiner damaligen Machthaber hat dies Land, zum Zweck der Gründung eines grossen italischen Staates, Institutionen in Frage gestellt und bald geopfert, denen es zu grossem Theil seine Blüte verdankte, und die wol selbst über ihren wahren Werth hinaus als Palladien gepriesen worden waren, ohne Compensation wie ohne Garantien, mit einer Generosität, die etwas Schönes hat, aber nicht in gleichem Maasse von staatsmännischem

Geiste zeugt." — Leopold hat bis 1869 auf seinen Besitzungen in Böhmen gelebt, dann ist er nach Rom gegangen und ist dort im Januar 1870 gestorben.

Das neunte Capitel enthält eine sehr eingehende Darstellung der Zustände von Wissenschaft, Litteratur und Kunst innerhalb dieser letzten Periode, das letzte, 10., schildert „Land und Leute", namentlich die geselligen und wirthschaftlichen Zustände unter der französischen Herrschaft, dann während der Umwälzungen von 1846—1849 und endlich während der zweiten Restaurationsperiode.

Auch dieser Band enthält als Beilagen eine Zeittafel und eine litterarische Notiz, in welcher letzteren der Verfasser ähnlich wie in dem ersten Theile genauer die beiden Hauptwerke, welche die Grundlage für seine Darstellung geliefert haben: Zobi's Storia civile della Toscana dal 1737 al 1848, und Baldasseroni's Leopoldo II., granduca di Toscana e i suoi tempi, bespricht und daran eine Aufzählung und kürzere Charakterisirung der Specialschriften knüpft. Eine höchst werthvolle Beigabe bildet das 74 Seiten füllende, beide Bände zusammen umfassende Register.

Berlin. F. Hirsch.

XXXIII.

Gaedeke, Arnold, Die Politik Oesterreichs in der spanischen Erbfolgefrage. Mit Benutzung des K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs und des Gräfl. Harrach'schen Familienarchivs. Nebst Acten und Urkunden. 2 Bände gr. 8. (XXIV, 265, 160 und XV, 133, 204 S.) Leipzig 1877, Duncker & Humblot. 16 M.

Der Verf. beabsichtigt, wie er dies in der Vorrede ausspricht, mit diesem Werke eine sehr fühlbare Lücke in der diplomatischen Geschichte der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auszufüllen. Den sehr verwickelten politischen Verhältnissen der letzten Jahrzehnte des genannten Jahrhunderts sind die Historiker der Gegenwart von verschiedenen Seiten und Gesichtspunkten her nahegetreten. Dass Ranke in seiner englischen und französischen Geschichte auf die Politik der betreffenden Länder den Hauptaccent legt, ist in der Natur der Sache begründet; aber auch C. v. Noorden in seiner universeller angelegten Geschichte des spanischen Erbfolgekrieges beschäftigt sich in wirklich erschöpfender Weise nur mit der Politik der Seemächte und ihrem durch handelspolitische Rücksichten bestimmten Eingreifen in die Geschicke der dem Zerfall entgegengehenden spanischen Gesammtmonarchie, während er von der kaiserlichen Politik und der Entwickelung der Dinge in Madrid bis zum Tode Carls II. nur eine gedrängte Uebersicht giebt.

Es war daher ein sehr glücklicher Gedanke des Verf., durch umfassende Studien in den Archiven zu Wien und Madrid und

durch Ausbeutung der damals noch nicht publicirten Correspondenz zwischen Harcourt und Ludwig XIV. sich in den Stand zu setzen, die Politik des kaiserlichen Erzhauses einer eingehenden Erörterung zu unterziehen und über das verworrene Parteigetriebe am Hofe zu Madrid, das schliesslich zu dem alle Welt überraschenden Testamente Carls II. führt, einiges Licht zu verbreiten.

Dem ersten Theil der Aufgabe konnte der Verf. in erschöpfender Weise gerecht werden; von einer umfassenden Benutzung des ihm mit grosser Liberalität eröffneten Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien sowie des gräfl. Harrach'schen Familienarchivs zeugen ausser dem Werke selbst die mit geschickter Hand ausgewählten Acten und Urkunden. (In Bd. I. Hispanica 1695 — 1699; Berichte aus Brüssel und dem Haag 1696 und 1697; Briefe von Kaunitz an F. B. Harrach; Anglica und Hollandica 1698 — 1699; Briefwechsel zwischen Wiser und Kinsky; Handbillets Leopolds I. an Kinsky. In Bd. II. Anglica und Hollandica 1699 und 1700; Hispanica 1699 und 1700; Gallica 1699 und 1700; Conferenzprotocolle 1699 und 1700.)

An der Ausbeutung der Archive von Paris und Madrid wurde der Verf. gehindert durch den Ausbruch des deutsch-französischen Krieges von 1870/71. Die wichtige Correspondenz zwischen Harcourt und Ludwig XIV. wurde ihm zwar zugänglich durch die inzwischen erfolgte Publication von Hippeau, im Uebrigen aber war der Verf. in Bezug auf die Vorgänge in Madrid, abgesehen von dem Material, was ihm die Berichte der österreichischen und französischen Gesandten darboten, auf die Benutzung vorhandener Werke, wie Lafuente, historia de España, Havemann, Darstellungen aus der inneren Geschichte Spaniens während des 15., 16. und 17. Jahrhunderts, Weiss, L'Espagne depuis le règne de Philipp II. und Künzel, Leben des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt angewiesen, sodass dem künftigen Erforscher der spanischen Staatsarchive für diese Periode, insbesondere hinsichtlich der Amtsführung der bedeutenderen Minister Carls II., noch eine nicht unerhebliche Nachlese übrig bleibt. Mag aber auch Einzelnes in Zukunft durch Publikationen aus genanntem Archiv in ein anderes Licht gerückt werden, so darf dem Verf. doch das Verdienst nicht geschmälert werden, mit dem ihm zu Gebote stehenden Material das Mögliche geleistet und uns von der zerfahrenen Politik des kaiserlichen Erzhauses und der inneren Zerrüttung und Zersetzung der spanischen Monarchie, welche schliesslich die Auslieferung dieses Landes an das Haus Bourbon zu einem Acte politischer Nothwendigkeit macht, ein so klares Bild entworfen zu haben, dass sein Werk in dieser Beziehung, wenigstens bis zu abschliessenden archivalischen Forschungen, massgebend bleiben dürfte.

Aeusserlich zeigt das Werk eine gewisse Ungleichheit der Behandlung. Dem I. Bande ist ein sehr detaillirtes Inhaltsverzeichniss beigefügt, dem II. nicht; der I. Band enthält ein

ruckfehlerverzeichniss, dem II. fehlt ein solches, obwohl recht
mentstellende Druckfehler vorkommen. So ist zu lesen p. 22,
nm. 2, Z. 10: „Entschuldigung" statt Entschädigung; p. 45,
21: „Carl II." statt Carl I.; p. 57, Z. 9 etwa: „dem Kaiser"
itt den Franzosen; p. 75, Z. 15: „allen" statt allein. — Auf
nzelne Berichtigungen der bisherigen Anschauung durch Gaédeke
bereits im Litterarischen Centralblatt von 1877 Nr. 29
. 945) aufmerksam gemacht. Ref. hält das vorliegende Werk
r wichtig genug, um von den darin enthaltenen Untersuchungen
n Zusammenhang und die Resultate kurz zusammenfassend
ederzugeben.

Im 1. Capitel des I. Buches des I. Bandes wird behandelt
e Entstehung und Vorgeschichte der spanischen Erbfolgefrage
i zum Abschluss der zweiten Coalition gegen Ludwig XIV.
89. Eine gesetzliche Regelung der erblichen Thronfolge in
anien hat bereits 1260 stattgefunden in Alfons' X. Gesetz-
che „las siete partidas", in welchem bestimmt wird, dass die
hne den Töchtern und diese wiederum sämmtlichen andern männ-
hen Verwandten vorgehen sollen; eine Abweichung von diesem Ge-
ze soll nur mit Genehmigung der Cortes erfolgen dürfen. Die erste
rzichtleistung einer spanischen Infantin (Anna von Oesterreich)
rd daher auch von den Cortes bestätigt; bei der Vermälung
r Maria Theresia mit Ludwig XIV. wird dagegen die erfolgte
rzichtleistung den Cortes garnicht zur Genehmigung vorgelegt.
s nun Philipp IV. auch die Bedingungen des Heiratscontractes
Bezug auf die Mitgift nicht innehält, hält sich Ludwig XIV.,
ht ohne einen Anschein von Recht, an jenen Verzicht nicht
bunden. Durch den zwischen Leopold I. und Ludwig XIV.
1 19. Jan. 1668 zu Wien geschlossenen Theilungsvertrag, in
lchem der Kaiser sich mit Spanien, Indien, Mailand und Sar-
nien begnügt, werden die Rechte des Hauses Bourbon seitens
s Kaisers wenigstens indirect anerkannt. Dieser auf einen
hen Tod Carls II. berechnete Vertrag wird, als das Eintreten
s „grand cas" sich verzögert, zerrissen durch die Allianz des
isers mit den Generalstaaten und Spanien gegen Ludwig 1673.

1675 wird Carl II. grossjährig. Seine von der Königin-
tter geplante Verheiratung mit Maria Antonia, einziger Tochter
s Kaisers und der Margaretha Theresia, wird vereitelt durch
ie von Juan d'Austria, natürlichem Sohne Philipps IV., ange-
ttelte Palastrevolution; Juan vermittelt die Vermälung Carls
t Marie Luise von Orléans und hält die Königin-Mutter in
oledo gefangen. Nach Juans Tode 1679 kehrt diese nach
adrid zurück; ihr und der österreichischen Partei gegenüber
t die junge Königin einen schweren Stand; in Folge eines
nmählichen, an die Unfruchtbarkeit der Königin anknüpfenden
ocesses werden die Franzosen aus Spanien verwiesen, die
önigin bleibt ohne politischen Einfluss.

1685 muss Maria Antonia bei ihrer Verheiratung mit dem
rfürsten Max Emanuel von Baiern dem Kaiser gegenüber auf

die Erbfolge in Spanien verzichten; der Kurfürst soll event. nur die spanischen Niederlande erhalten. Die zum Zwecke der Bestätigung des Heiratscontractes mit Carl II. in Madrid geführten (bisher unbekannten) Verhandlungen scheitern an dem Misstrauen des Königs und des damaligen Valido Medina Celi; nur die Heirat wird genehmigt, nicht auch die Verzichtleistung sanctionirt. In Spanien bildet sich eine einflussreiche bairische Partei, an deren Spitze die Königin-Mutter und der Minister Oropesa stehen; der kaiserliche Gesandte, Graf Mannsfeldt, sucht vergeblich durch heimliches Intriguiren die Ernennung des Kurfürsten Max Emanuel zum Statthalter in den Niederlanden zu hintertreiben; Carl II. beruft denselben zu dieser Stellung auf Andringen seiner Mutter gegen den Rat seines gesammten Cabinets (Onno Klopp, „Fall des Hauses Stuart" IV, p. 185, behauptet irrthümlich, dass die Königin-Mutter das kaiserliche Interesse hierbei vertreten habe).

Dagegen verpflichten sich in dem Vertrage zwischen dem Kaiser und den Seemächten von 1689 die letzteren durch einen geheimen Artikel, einen jüngeren Sohn des Kaisers bei der Succession in Spanien zu unterstützen. Auch der Tod der Marie Luise und die Vermälung Carls II. mit Maria Anna von Pfalz-Neuburg (Schwester der Kaiserin) führt eine Stärkung der kaiserlichen Partei in Madrid herbei.

Im 2. Capitel schildert der Verf. die dem Ryswijker Frieden vorausgehenden verwickelten diplomatischen Verhandlungen Ludwigs mit den einzelnen Mächten der gegen ihn kämpfenden Coalition im Jahre 1696. Um den drohenden Separatfrieden Spaniens mit Frankreich zu hintertreiben, entschliesst sich der Kaiser endlich zur Abberufung seines kränklichen und mit der Königin verfeindeten Gesandten in Madrid, des Grafen Wenzel Lobkowitz, und zur Absendung eines ausserordentlichen Botschafters in der Person des Grafen Ferd. Bonaventura von Harrach. Man hat demselben (cf. Noorden) mit Unrecht vorgeworfen, durch abstossende Manieren und schmutzigen Geiz der kaiserlichen Sache empfindlich geschadet zu haben; wenn er auch den Glauben Leopolds an Mirakel im Interesse des Erzhauses mehr als gut war theilte, so würde auch eine grössere Energie und Gewandtheit, als er sie besass, bei seiner Abhängigkeit von den Instructionen seines Hofes kaum zum Ziele geführt haben. Vor seiner Abreise von Wien stirbt im Mai 1696 zu Madrid die Königin-Mutter, das Haupt der bairischen Partei. Der Kaiser versäumt noch während des Krieges rechtzeitig ein Hülfscorps nach Spanien zu senden und begnügt sich damit, zur Condolenz und zur Sondirung der Gesinnung der Königin den jungen 27jährigen Grafen Louis Harrach seinem Vater nach Madrid vorauszuschicken.

Der Darstellung des weiteren Verlaufes der Dinge am spanischen Hofe schickt der Verfasser im 3. Capitel eine eingehende

hilderung des Zustandes Spaniens unter Carl II. und des ırteigetriebes am Madrider Hofe voraus.

Carl II. ist bisher, meist nach französischen Memoiren, mit ırecht als fast geistesschwach geschildert worden; auch seine ːchselnde Gesundheit ist weniger in der Naturanlage als in regelmässiger Lebensweise und unvernünftiger ärztlicher Bendlung begründet. Seine geistigen Anlagen sind von seiner rrschsüchtigen Mutter absichtlich nicht durch die gehörige ːziehung entwickelt worden. Nach dem Tode derselben gewinnt ine zweite Gemalin einen allmächtigen Einfluss auf ihn. Maria nna ist leidenschaftlich und schwankend, hochfahrend gegen ː Spanier und zu Günstlingswirthschaft geneigt; sie macht rch ihr Auftreten indirect die österreichische Sache im Lande ssliebig. Sie wird vollständig beherrscht von dem Grafen ːlgar und der mitgebrachten deutschen Umgebung (Gräfin Berːsch, Beichtvater Gabriel Chiusa und Secretär Baron Heinrich iser); durch Wiser wird ein vollendetes System von Stellenuf und Bestechlichkeit eingeführt, welches der Königin den ıss des gesammten Volkes zuzieht. Das Land geräth allmähh in einen Zustand völliger Zerrüttung; der verarmte Adel, bekümmert um die Interessen des Staats, strebt nur nach ellen, Gnadenbezeugungen und Pensionen. Das Land ist entlkert durch die Vertreibung der Dissidenten und Massenswanderung nach den Colonien; unter Carl II. sinkt die Belkerung (zur Zeit des Maurenreiches gegen 30 Millionen) auf 700000 herab, wovon ein Drittel Geistliche sind. Ebenso ıken die Staatseinnahmen von 500 auf 30 Mill. Realen; trotz r amerikanischen Silberflotten sind die königlichen Kassen stets ːr, die Not dringt bis in den königlichen Palast, trotzdem ın sich durch unsinnige Mittel, wie Münzverschlechterung und llkürliche Steuererhöhungen, zu helfen sucht. Der kriegerische ːist der Nation scheint erloschen zu sein; die spanische Armee Norden des Reiches besteht vor dem Frieden von Ryswijk r aus 8000 Mann, die Seemacht genügt kaum noch zur Esrtirung der Silberflotten. Erst ganz allmählich bildet sich im ınde eine Reformpartei, die aber dem Kaiser abgeneigt ist, il sie von dem Hause Habsburg keine Aenderung des Regieıgssystems erwartet. Der dieser Partei angehörige Valido ːopesa wird durch den Einfluss der Königin vom Hofe vernnt.

Das 4. Capitel schildert die Verhandlungen in Madrid bis m Abschlusse des Waffenstillstandes mit Frankreich. Im pt. 1696 bringt Porto Carrero, der Kardinal-Primas von Tolo, den schwer erkrankten König während einer gleichzeitigen krankung der Königin durch Gewissensängste zur Unterzeichng eines Testaments zu Gunsten des Kurprinzen von Baiern. e Majorität des Staatsraths ist der Königin feindlich gesinnt; ːtzdem übt letztere auf den König einen entscheidenden Einss aus. Ihr Vertrauter ist Graf Melgar, Almirante von

Castilien, ein Talent, aber kein Charakter, vom Volke gehasst und verachtet. Mit ihm ist eng liirt des Königs Beichtvater Matilla, vom Volke el antichristo de España genannt. Der uneigennützigste Vorkämpfer der Interessen des Kaiserhauses ist der Graf d'Aguilar; sein Hass gegen die Missregierung verhindert aber eine enge Verbindung mit der Königin. Eine geschlossene österreichische Partei existirt nicht; fast alle Granden treiben persönliche Interessenpolitik. Die oppositionelle Grandenpartei (Montalto, Porto Carrero) vertritt aus Hass gegen die Königin und gegen Melgar die Rechte des bairischen Kurprinzen, sie will keine Reformen, wohl aber Erhaltung der spanischen Gesammtmonarchie. Bei den späteren Unterhandlungen zwischen Porto Carrero und Ludwig XIV. spielt eine bedeutsame Rolle des ersteren Geheimsecretär Urraca. Ende 1696 existirt in Spanien noch keine französische Partei. Bei der Gesinnung der Granden findet der im October in Madrid anlangende Graf Louis Harrach geringe Aussichten für den Erzherzog Carl vor.

Der Separatfrieden Ludwigs mit dem Herzog von Savoyen erhöht die Kriegsgefahr für Spanien; das schroffe Auftreten des holländischen Gesandten Schonenberg und dessen Ausweisung aus Madrid hatte schon früher den Seemächten jeden diplomatischen Einfluss auf den spanischen Hof abgeschnitten und eine tiefe Verstimmung zwischen den Alliirten herbeigeführt. Der Kaiser verabsäumt die notwendige Verstärkung des kleinen kaiserlichen Hülfscorps (3 Regimenter unter dem Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt) in Catalonien. So überwiegt in Madrid die Friedenspartei; offenes Entgegenkommen findet Harrach nur bei der Königin und bei Aguilar. Ludwig lässt unter der Hand in Madrid sehr günstige Friedensbedingungen proponiren, wenn seinem Enkel die Erbfolge zugesichert werde. In dieser Gefahr sendet der Kaiser endlich den älteren Harrach (Mai 1697), ohne jedoch durch Geld und Truppen seine Wünsche genügend zu unterstützen: wäre dies geschehen, so wäre jedenfalls die spanische Monarchie den deutschen Habsburgern erhalten worden. Kurz zuvor hat Carl II. auf Andringen der Königin oben erwähntes Testament zerrissen. Harrach knüpft mit Hülfe der Königin geheime Unterhandlungen mit dem König an, der schliesslich in die Hinüberkunft des Erzherzogs Carl mit einem Hülfscorps von 10000 Mann nach Spanien willigt; das bezügliche Schreiben des Königs bringt der jüngere Harrach Ende Juli nach Wien. Während der lang hingezogenen Verhandlungen über die Transport- und Erhaltungskosten des Hülfscorps erobern die Franzosen Barcelona am 11. August; Spanien sieht sich zur Abschliessung eines Waffenstillstandes auf 3 Monate genötigt.

Das 5. Capitel enthält die diplomatischen Verhandlungen, die zum Frieden von Ryswijk führen. Die unentschlossene und doppelzüngige Politik des Wiener Hofes macht die Sendung des Grafen Kaunitz nach Brüssel zur gütlichen Auseinandersetzung mit Max Emanuel erfolglos; auch die Seemächte lehnen eine

ıtscheidung der spanischen Erbfolgefrage zu Gunsten des Kaisers
ılässlich der anzuknüpfenden Friedensverhandlungen ab. Auf
m im Mai 1697 eröffneten Friedenscongress zu Schloss Niew-
rg-Hausen bei Ryswijk hält der Kaiser mit übel angebrachter
ihigkeit an den alten Forderungen fest. Nach erfolgter Eini-
ng Ludwigs mit den Seemächten zeigt sich auch Spanien nach
m Fall von Barcelona zum Frieden geneigt und der Kaiser
rd völlig isolirt. Derselbe sucht absichtlich auf Harrachs Rat
Interesse der Verhandlungen in Madrid den Congress in die
inge zu ziehen. In Folge des Falls von Barcelona steigert
ıdwig seine Forderungen dem Kaiser gegenüber, bietet dagegen
ıanien die Rückgabe sämmtlicher Eroberungen. Die Seemächte
ınen nunmehr den Transport kaiserlicher Truppen nach Spanien
und schliessen zusammen mit Spanien im September Frieden;
s Zögern des Kaisers, welches denselben schliesslich zu einem
paratfrieden nötigt, führt den Verlust von Strassburg herbei. —

Das 1. Capitel des II. Buches schildert die Verhandlungen
s Kaisers mit den Seemächten nach dem Ryswijker Frieden.
er Kaiser verabsäumt es, dem Wunsche Wilhelms III. zu entrechen und durch Vertrag dem Kurfürsten von Baiern die
ederlande zu überlassen; in Folge dessen zeigen die Seemächte
ine Lust, den geheimen Tractat von 1689 zu erneuern. Die
ndung des Erzherzogs mit einem Hülfscorps nach Spanien
heitert an der Unlust der Seemächte, den Transport zu übernehmen und an der Weigerung des Kaisers, für den Unterhalt
r Truppen zu sorgen.

Das 2. Capitel enthält eine Darstellung der Thätigkeit des
teren Harrach in Madrid. Dieser soll bei Carl II. durchsetzen:
ein Testament zu Gunsten des Erzherzogs, 2) Uebernahme
r Unterhaltungskosten für das Hülfscorps, 3) eine Armeeorganisation. Es gelingt ihm zwar, die Ernennung des Landafen Georg von Hessen-Darmstadt zum Vicekönig von Catalonien
ırchzusetzen, aber er ist nicht im Stande, die Reduction der
einen spanischen Armee auf die Hälfte zu verhindern. Der
aiser, zu zuversichtlich auf den Einfluss der Königin bauend
ıd durch väterliche Sorge beeinflusst, beschliesst gegen das
otum der Ministerconferenz, auf die Entsendung des Erzherzogs
ıch Spanien zu verzichten, verweigert auch definitiv die Unterıltungskosten für das Hülfscorps. Die Forderung des Kaisers,
ım Erzherzog die Statthalterschaft von Mailand zu übertragen,
ird auf Melgars Betrieb abgelehnt. Bei der Königin discretirt sich Harrach durch den Plan, eine Reformjunta einzusetzen
ıd Oropesa zurückzurufen. Ende 1697 wird Harrach krank;
verliert an Einfluss, verfeindet sich mit der Gräfin Berlepsch
ırch Drohungen. Die Königin will eine Heirat des römischen
önigs Joseph mit ihrer Nichte, einer hessen-darmstädtischen
rinzessin, zu Stande bringen; durch Ablehnung dieses Heiratsojectes vom kaiserlichen Hofe wird sie schwer gekränkt.

Das 3. Capitel schildert den weiteren Verlauf der Dinge in

Madrid. Im Februar 1698 erkrankt der König plötzlich. Porto Carrero ersetzt den Beichtvater Matilla durch den ihm ergebenen Dominikaner Froylan Diaz; die Königin entschliesst sich in ihrer Bestürzung zur Zurückberufung Oropesas als Präsidenten einer Regierungsjunta. Porto Carrero benutzt des Königs Krankheit, um die Königin bei ihm zu discreditiren; nach erfolgter Genesung findet zwar eine Aussöhnung statt, aber Oropesas Stellung befestigt sich. Harrach versäumt es, seinen Hof auf die Verschiebung der Machtverhältnisse in Madrid aufmerksam zu machen. Die Königin wird durch die Berlepsch der kaiserlichen Sache völlig entfremdet. So findet der Marquis d'Harcourt, der den 24. Februar in Madrid anlangt, einen günstigen Boden für seine Thätigkeit. Er ist mehr Soldat als Diplomat, von gewinnenden Manieren, verdankt seine Ernennung der Maintenon. Er ist ein Gegner der Theilungspolitik, in seiner Correspondenz mit Ludwig XIV. zeigt er sich einseitig, ängstlich und zugleich oft zu sanguinisch. Es ist ein Irrthum, dass Harcourt grosse Summen auf Bestechung verwandt habe, er hat nur 300000 Francs zu diesem Zwecke erhalten. Auch auf das letzte Testament hat er keinen entscheidenden Einfluss ausgeübt, da er bei Abfassung desselben, worauf schon Ranke in seiner Französischen Geschichte aufmerksam macht, gar nicht mehr in Spanien ist. Wichtig ist die Instruction, die Harcourt von Ludwig erhält. Er soll mit Krieg drohen, falls der Erzherzog Aussicht habe, Mailand zu erhalten, soll ferner ein frühzeitiges Testament verhindern und falls der König dem Krankheitsanfall erliegt (Ranke F. G. IV, p. 90 übersieht hier die beschränkende Bestimmung) die sofortige Einberufung der Cortes beantragen. Harcourt wird in Madrid sehr kühl empfangen, muss zwei Monate auf die Antrittsaudienz warten; es gelingt ihm (ohne Bestechung) allmählich unzufriedene Grosse an sich zu ziehen. Besonderes Entgegenkommen findet er bei der Geistlichkeit und einigen einflussreichen Damen des Hofes, später auch bei Porto Carrero. Ein Theil der Oppositionspartei giebt die Sache des Kurprinzen auf und wird für das französische Interesse gewonnen. Als Ludwig mit den Seemächten und dem Kaiser wegen eines Theilungsvertrages verhandeln will, agitirt Harcourt dagegen. Nach der Rückkehr des Hofes von Toledo knüpft Harcourt Beziehungen mit den Vertrauten der Königin an, hält sich aber in vorsichtiger Reserve; die Gerüchte über eine geplante Wiederverheiratung der Königin mit dem Dauphin nach Carls Tode sind unbegründet. Seine Bemühungen werden durchkreuzt durch den im Sept. 1698 zwischen Ludwig und den Seemächten abgeschlossenen ersten Theilungstractat. Zu spät erbietet sich jetzt der Kaiser, die Kosten für das Hülfscorps zu übernehmen. Am 9. October verlässt Harrach, durch seinen Sohn ersetzt, Spanien; seine Mission ist in Folge der ängstlichen Politik und der unzeitigen Sparsamkeit des Kaisers völlig gescheitert; er übernimmt in Wien an Kinskys Stelle die Leitung der auswärtigen Politik.

Das 4. Capitel schildert zurückblickend die Stellung Oesterhs zu dem ersten Theilungsvertrage. Eine Vereinbarung schen den Seemächten und dem Kaiser im März 1698 war hindert worden durch die Abneigung des Kaisers, Baiern emessen zu entschädigen. Als Ludwig in London durch lard Theilungsvorschläge macht, unterzeichnen die Seemächte h langen Verhandlungen, während welcher der kaiserliche sandte Graf Auersperg mit Ausflüchten hingehalten wird, am Sept. 1698 den ersten Theilungsvertrag. Um vor dem Kaiser Vertrag geheim zu halten, werden zum Schein resultatlose handlungen in Wien weitergeführt. Der Graf Kinsky zeigt Warnungen von Auersperg und Goëss gegenüber eine unbeifliche Vertrauensseligkeit.

Das 5. Capitel behandelt die in Spanien zu Gunsten des rprinzen fallende Entscheidung. Harcourt ist mit dem Theigsvertrage sehr unzufrieden; bei der Nachricht von dem Abluss desselben fallen viele Granden von der französischen tei ab und beschliessen, die Candidatur des Kurprinzen zu erstützen; so schliesslich auch Porto Carrero. Der Kurfürst innt die Umgebung der Königin durch Bestechung; so wird telbar auch die Königin gewonnen. Carl II., über den Theigsvertrag empört und durch Oropesa gedrängt, macht am November 1698 ein Testament zu Gunsten des Kurprinzen, ohne die Einwirkung des Theilungsvertrages kaum geschehen würde (Anders Ranke F. G. IV, p. 96). Jetzt erhält Louis rach vom Kaiser die Erlaubniss, offen gegen die Königin zu iren. Die Seemächte verhandeln vergeblich mit dem Kaiser, denselben zur Annahme des Vertrages zu gewinnen. Ludwig t am 18. Jan. 1699 durch Harcourt feierlich gegen das tament protestiren und hält den Seemächten gegenüber an Theilungsprojecte fest. Die Absicht des Kaisers, mit lwig direct zu verhandeln, wird durchkreuzt durch den Tod Kurprinzen.

Das 1. Capitel des II. Bandes enthält die Verhandlungen r den zweiten Theilungsvertrag. In Madrid wenden sich die nigin und die Gräfin Berlepsch fürs erste wieder reumüthig kaiserlichen Partei zu. Bei neuen Verhandlungen zwischen lwig und Wilhelm lehnt ersterer es ab, den Kurfürsten in Rechte seines Sohnes einzusetzen, will aber dem Erzherzoge Haupterbschaft überlassen.

Das 2. Capitel schildert die inzwischen erfolgten Veränderen am spanischen Hofe. In Folge des nunmehr vollständig annt gewordenen ersten Theilungsvertrages herrscht in Spa grosse Erbitterung, besonders gegen die Seemächte. Hart ist wieder sehr rührig für die Erwerbung der ganzen Erbft; Ludwig warnt ihn vor bindenden Engagements, er soll den König von Abfassung eines neuen Testamentes zurückn. Die bairische Partei theilt sich. Oropesa arbeitet im tugiesischen Interesse und sucht auch die Königin dafür zu

gewinnen, Melgar nähert sich dem französischen Gesandten. Das Drängen Harrachs auf Reformen und auf Entfernung der deutschen Camarilla entfremdet die Königin wieder der kaiserlichen Sache. Sein Versuch, mit Leganez' Hülfe eine nationale Partei zu Gunsten des Erzherzogs zu bilden, scheitert, weil der Kaiser sein Heer reducirt und keine genügenden Geldmittel nach Spanien schickt. Porto Carrero geht, wobei Harcourts Verdienst gering ist, ins französische Lager über; dieser Uebertritt ist für die Zukunft entscheidend. In Folge eines durch Theurung veranlassten Volksaufstandes zu Madrid am 25. April 1699 wird Oropesa verbannt; die Geschäfte gehen über auf Porto Carrero, der auch die Verbannung von Melgar und Aguilar durchsetzt.

Eine Krankheit des Königs im Juni 1699 wird von den Aerzten als durch Zauberei hervorgerufen bezeichnet, die Gräfin Berlepsch wird der Theilnahme daran beschuldigt. Nach Genesung des Königs und Entfernung des Beichtvaters Froylan Diaz gewinnt die Königin ihren alten Einfluss wieder; mit der kaiserlichen Partei ist sie jetzt vollständig zerfallen. Harrach betheiligt sich an nächtlichen Conferenzen der patriotischen Partei, welche gegen die Königin und die Berlepsch agitirt und die Successionsfrage im österreichischen Interesse erledigen will; die Tragweite der Verhandlungen ist von Ranke F. G. IV, p. 102 der Harcourts Berichten folgt, wohl überschätzt. Harcourt ist von dem Abschlusse des zweiten Theilungsvertrages empfindlich berührt, fürchtet völlige Auflösung der französischen Partei und reicht seine Demission ein, die aber vorläufig nicht angenommen wird; dann sucht er vergeblich die Publikation des Vertrages zu verhindern. Die Entrüstung, die derselbe in Madrid erregt, richtet sich weniger gegen Frankreich als gegen England und führt zu dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu diesem Reiche.

Das 3. Capitel schildert Oesterreichs Stellung zum zweiten Theilungsvertrage. Zu Anfang 1699 wird die österreichische Politik wesentlich gekräftigt durch den Frieden von Carlowitz. Eine Folge davon ist eine selbstbewusstere Haltung des Wiener Hofes, leider auch eine erhebliche Reduction des Heeres. Der Kaiser versäumt es auch jetzt, den Kurfürsten durch Ueberlassung der Niederlande für sich zu gewinnen. Durch den Tod des Kurprinzen ist der habsburgische Glaube an Mirakel neu gestärkt. Der kaiserliche Hof glaubt nicht an den Abschluss eines zweiten Theilungsvertrages seitens der Seemächte und fordert Erneuerung des geheimen Tractates von 1689. Mitte Juni werden zu Wien die ersten Eröffnungen über die Theilungsverhandlungen gemacht; der Kaiser weist die Sache nicht völlig zurück, sucht sie aber hinzuziehen. Dass die Verhandlungen fruchtlos bleiben, liegt in der Verschiedenheit der Interessen und in dem Mangel an staatsmännischer Begabung bei dem bisher meist zu günstig beurtheilten Kaiser. Der Mirakelglaube, den der Kaiser mit seinen Ministern theilt, wird für die spanische Erbfolgefrage

verhängnissvoll; vergeblich dringt Kaunitz auf Vermehrung des Heeres und Unterstützung Spaniens durch Geld. Derselbe Staatsmann, der einzige, der die Situation mit klarem Blicke überschaut, will für das Erzhaus nur Italien erwerben sowie Baiern durch Vertauschung gegen die Niederlande. Mit Frankreich werden im August 1699 die diplomatischen Beziehungen durch die Sendung des jungen und unfähigen Grafen Philipp Sinzendorf nach Paris wieder angeknüpft. Der Protest Carls II. gegen die Theilung sowie das Drängen des in Wien thätigen holländischen Gesandten Hop auf Entscheidung veranlassen im October den Abbruch der Verhandlungen mit den Seemächten auf mehrere Wochen. Am 18. Mai 1700 wird der Tractat zwischen Ludwig und den Seemächten unterzeichnet und dem Kaiser zum Beitritt eine Bedenkzeit von 3 Monaten gelassen; der Vertrag wird publicirt und in Spanien amtlich mitgetheilt. Ludwigs gleichzeitige Instructionen an Harcourt zeigen, dass er von vorne herein nicht gesonnen ist den Vertrag zu halten. Bei der grossen Aufregung in Madrid erhält Harcourt von Ludwig die Erlaubniss, Spanien zu verlassen. Harrach drängt die Königin mit Erfolg zur Entlassung der Berlepsch, vermag aber nicht die Ernennung Leganez' zum Mitgliede des Staatsrathes durchzusetzen. Auf Porto Carreros Betrieb ersucht der König den Pabst, auf Ludwig einzuwirken, damit er von dem Theilungsplan Abstand nähme. Carl II. scheint es zwar auf einen Krieg mit Frankreich ankommen lassen zu wollen, aber im Staatsrath ist die Majorität für Frankreich. Auf Porto Carreros Betrieb holt der König verschiedene Rechtsgutachten ein, die den Bourbons günstig lauten; schliesslich bestimmt der Cardinal-Primas den König, die Entscheidung dem Pabste anheimzugeben. Der Kaiser zögert immer noch mit den nötigen Rüstungen, obwohl er den Beitritt zu dem Theilungsvertrage definitiv ablehnt. In England herrscht im Volke grosse Missstimmung über den Tractat. Durch Truppenansammlungen an der Grenze schreckt Ludwig den spanischen Hof von der Durchführung der bereits eingeleiteten Vertheidigungsmassregeln zurück; der Wiener Hof lässt sich von ihm bestimmen, nichts vor Carls Tode zu unternehmen, und raubt dadurch der kaiserlichen Partei in Madrid alles Vertrauen auf Erfolg. Die Antwort des Pabstes lautet zu Gunsten des Herzogs von Anjou. Als Carl Ende September erkrankt, fordert Ludwig den Kaiser noch einmal vergeblich zum Beitritt zu dem Theilungstractate auf. Am 3. October unterzeichnet Carl das dem Herzog Philipp von Anjou günstige Testament unter dem Drängen Porto Carreros und der Beichtväter; vergeblich sucht die Königin ihn zur Vernichtung desselben zu bewegen. Nachdem Porto Carrero die alleinige Leitung der Geschäfte übertragen ist, stirbt Carl am 1. November 1700.

Das 5. Capitel enthält die Verhandlungen bis zum Ausbruch des Krieges. Der Verf. weist nach, dass Ludwig von vorne herein die feste Absicht hat, den Theilungsvertrag zu brechen.

Ludwig nimmt am 12. November die Krone für seinen Enkel an, derselbe wird am 24. November zu Madrid feierlich zum Könige proclamirt. Erst jetzt werden in Wien die nötigen Kriegsrüstungen eingeleitet; Graf Wratislav wird im December nach London geschickt, um die Allianz von 1689 zu erneuern. In England ist des Königs Stimmung verzweifelt, das Volk bleibt gleichgültig, das Parlament ist dem Kriege abgeneigt. Erst übereilte Massregeln Ludwigs, wie die Besetzung der niederländischen Festungen sowie von Mailand und Mantua durch französische Truppen, ferner die Begünstigung des französischen Handels in Spanien erzeugen in Holland und England eine kriegerische Stimmung. Nach den erfolglosen Haager Conferenzen zwischen Frankreich und Holland wird am 7. September die grosse Allianz zwischen dem Kaiser und den Seemächten unterzeichnet, in welcher dem Kaiser Neapel und Sicilien zugesichert wird.

Berlin. R. Rodenwaldt.

XXXIV.

Baader, Jos., Streiflichter auf die Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands oder die Reichsstadt Nürnberg in den Jahren 1801—6. gr. 8. (III, 153 S.) Nürnberg 1878. A. Daiber. 3 M.

Aus Aktenstücken des k. Kreisarchivs zu Nürnberg geschöpft und von dem Herausgeber mit einer orientirenden Einleitung und einigen Anmerkungen versehen, behandelt die kleine Schrift in ihrem ersten Theile Nürnbergs erste Deputation nach Paris im Jahre 1801, deren Zweck, die Selbständigkeit der alten Reichsstadt durch die französischen Machthaber garantiren zu lassen, wirklich erreicht wurde. Sie bringt in ihrem zweiten die Berichte des Legationsrathes Woltmann an Nürnberger Rathsmitglieder aus den Jahren 1803—6, die ihren Ausgangspunkt in dessen vergeblichen Bemühungen hatten, am Berliner Hofe einen Ausgleich mit Preussen und Bayern anzubahnen, durch den die Stadt wieder in den Besitz der ihr entrissenen Aemter käme. Neue Thatsachen von Bedeutung dürften weder aus den Pariser noch den Berliner Depeschen zu entnehmen sein, doch werfen sie wirklich manches helle und grelle Streiflicht auf den Spiegel, in dem das deutsche Volk noch heute zu seiner Beschämung und Warnung die Züge schauen mag, die es am Anfange des Jahrhunderts trug. Die Nürnberger Deputirten, der Senator Tucher und der Marktadjunkt Kissling, waren sicher nicht die würdelosesten unter den Agenten der kleineren und grösseren deutschen Stände, die damals in den Vorzimmern des ersten Consuls und seiner Creaturen um die jämmerliche Existenz ihrer Auftraggeber oder um die Erlaubnis zur Beraubung ihrer schwächeren Nachbarn bettelten. Ergötzlich ist die Schilderung der mehr als sparsamen Lebensweise, zu der die finanzielle Bedrängnis der Vaterstadt die Herren Gesandten in Paris zwang; merkwürdig

das „Memoire an den Kaiser von Russland", an den sich zu wenden, der österreichische Gesandte Graf Cobenzel den Nürnbergern selbst gerathen hatte. In diesem Schriftstücke, das aus den Handelsbeziehungen zwischen Russland und Nürnberg das dringende Interesse darzulegen unternimmt, welches der Grossstaat an der reichsunmittelbaren Selbständigkeit der Stadt nehmen müsse, wird dieselbe, „wie weltkundig seit mehreren Jahrhunderten, so noch gegenwärtig", mit Augsburg und Frankfurt in Süddeutschland und im fränkischen Kreise allein, eine „vorzügliche Handelsstadt" genannt. Die commerzielle Beilage der Petition stellt aber doch die Russen als die klügeren Handelsleute hin, wenn sie ausführt, dass den Nürnberger Kaufleuten nicht selten ihre nach Russland gesandten Waaren verloren gingen, wogegen bei Bestellungen auf russische Producte sogleich die Bezahlung auf einem auswärtigen Wechselplatz angewiesen werden müsse.

Der Berliner Correspondent, der als Historiker bekannte K. F. Woltmann, der mit Nürnberg zugleich die Hansestädte Hamburg und Bremen bei der preussischen Regierung vertrat, richtete blos sein erstes Schreiben an „den hochweisen Rath der Reichsstadt", alle folgenden an einzelne Mitglieder desselben, weil jeder Brief mit der ersteren Adresse „auf den Posten zu grosses Aufsehen errege". Seine Berichte sind aus zwei getrennten Perioden erhalten, von denen die erste die Zeit vom Februar 1803 bis April 1804, die zweite die vom 27. April 1805 bis 20. Juni 1806 umfasst. Weil er bald erkennt, dass das Interesse der Berliner Regierung an den besonderen Angelegenheiten seiner Committenten ein äusserst geringes ist, zieht er in seine Depeschen Alles hinein, was ihm von preussischer und allgemeiner europäischer Politik zugänglich wird, von den vagen Gerüchten an, die durch die Strassen schwirren, bis zu diplomatischen Enthüllungen, die er einem vertrauten Freunde, wahrscheinlich dem preussischen Legationsrathe Küster, dankt, den er aber in seinen späteren Briefen namentlich zu bezeichnen vermeidet. Während des interessanteren zweiten Zeitraumes der Correspondenz geleitet uns Woltmann als kühler Tageschronist durch alle Phasen der Einwirkungen, die das preussische Cabinet durch den österreichisch-russischen Krieg gegen Frankreich erlitt. In Hardenberg sieht er den eminenten Geist und grossen Charakter, wogegen er von Haugwitz sagt, er flösse „durch die ersten Eindrücke grosses Vertrauen auf sein besonderes Wohlwollen und seine Principien ein, das sich nicht ganz bewährt". Er berichtet nicht ohne Genugthuung, dass dem letzteren die Fenster seines Palais mit kleinen Granaten eingeworfen worden, während ganze Regimenter in öffentlichen Aufzügen Hardenberg und General Rüchel bejauchzten „mit der ausdrücklichen Erklärung, weil sie den Krieg gewollt hätten". Dazwischen beschäftigen ihn auch zwei Uebergriffe Preussens gegen speciell von ihm vertretene Reichsstädte, die militärische Besetzung

Bremens im Februar und die dreier nürnbergischer Pflegeämter im April 1806: am 7. Juni kann er wenigstens die Räumung Bremens von den Preussen melden. Für die Reichsstädte weiss er schon am 22. März keinen besseren Rath, als dass sie sich schleunig „zu der Idee hergäben, dass sie unter einer unmittelbaren Protection des französischen Kaiserthums stünden". So lange dieselbe nichts als eine Garantie der gegenwärtigen Unabhängigkeit sei — und schwerlich werde sie etwas anderes früher, als bis der Zeitpunkt einträte, wo alle Unabhängigkeit der deutschen Staaten aufhöre — bleibe sie gewiss eine Wohlthat für die Reichsstädte. Nationale Bedenken gegen eine solche Combination äussert er nicht: er schreibt am 7. Juni, die Reichsstädte könnten bei jeder Aenderung des Reichsnexus nicht umhin, sich immer mehr zu freien kosmopolitischen Punkten zu bilden. An einen Krieg zwischen Preussen und Frankreich denkt er damals nicht: dagegen berichtet er von Posttag zu Posttag über die steigende und abnehmende Wahrscheinlichkeit eines preussischen Krieges mit England, der am 11. Juni wirklich in London erklärt wurde, und eines Krieges mit Schweden, den trotz der Blokade Swinemündes durch den tollen König Gustav die Langmuth der preussischen Regierung noch immer in der Schwebe hielt. Woltmann schliesst seine letzte Depesche vom 20. Juni mit der Bemerkung: „Ueber Nürnberg hat Graf Haugwitz heute Vortrag beim König" — offenbar ohne Ahnung davon, dass nach drei Wochen schon die Rheinbundsakte Nürnbergs Selbständigkeit vernichten und wenige Monate später der Staat, mit dem er unterhandelte, den schwersten Kampf ums Dasein würde zu bestehen haben.

Berlin. Th. Zermelo.

XXXV.

Lausch, J. E., Die kärnthenische Belehnungsfrage. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde an der Georg-August-Universität zu Göttingen. 8. (60 S.) Göttingen 1877.

Nachdem Rudolph von Habsburg in zwei Kriegen seinen Gegner Ottokar von Böhmen niedergeworfen und die österreichisch-deutschen Länder dem Reiche wieder zugebracht hatte, belehnte er am 27. December 1282 auf einem feierlichen Hoftag zu Augsburg seine Söhne Albrecht und Rudolph mit den erledigten Reichsländern; mit Recht nennt Lausch diesen Act die Geburtsstunde des österreichisch-habsburgischen Staatswesens. An diese Belehnung knüpft sich die Streitfrage: War unter den Ländern, mit welchen Rudolph seine Söhne zu Augsburg belehnte, auch Kärnthen oder nicht? Denn die beiden diesen Punct betreffenden Urkunden widersprechen sich; in der grossen Belehnungsurkunde für Rudolphs Söhne vom 27. December 1282 wird Kärnthen nicht genannt, während in dem Belehnungsbriefe für

Graf Meinhard von Tyrol über Kärnthen vom 1. Februar 1286 sich die Angabe König Rudolphs findet, dass er 1282 zu Augsburg seinen Söhnen nebst den andern Ländern auch Kärnthen übertragen habe und dass dieselben jetzt auf letzteres verzichtet hätten. — Mit der Untersuchung dieser Streitfrage beschäftigt sich die vorliegende Schrift. Ihr Verfasser bespricht zuerst die sämmtlichen einschlägigen Quellenstellen in den Belehnungsbriefen der Bischöfe, in den kurfürstlichen Willebriefen und in den Chronisten, lässt sodann die hierüber ausgesprochenen Ansichten der neueren Historiker, Lichnowsky, Stögmann, Chmel, Lorenz u. a. Revue passiren, beurtheilt und bekämpft sie theilweise, und kommt schliesslich zu folgenden Ergebnissen: Rudolph belehnte seine Söhne zu Augsburg am 27. December 1282 mit Kärnthen nicht, obwol er durch die kurfürstlichen Willebriefe hiezu berechtigt gewesen wäre; er behielt sich die Verfügung über dieses Reichsland offen; und als 1286 Meinhard wirklich Kärnthen erhielt, „sollte bei dieser Gelegenheit das Recht, welches König Rudolph in Folge der kurfürstlichen Willebriefe zustand, auch dieses Land zu einem Besitzthum seines eigenen Hauses zu machen, nachdrücklich betont werden: diess geschah in erhöhtem Grade durch die Behauptung, es habe der König von diesem seinem Rechte früher bereits wirklich Gebrauch gemacht. Dieser Gesichtspunct enthielt gleichsam eine Vermittlung zwischen den beiden Motiven, durch welche . . . . . das Verhalten Rudolphs in der kärnthenischen Frage überhaupt bedingt wurde, dem Wunsche nämlich nach weiterer Ausdehnung der eigenen Hausmacht, andererseits der nothwendigen Rücksichtsnahme auf Meinhard. Die Verleihung Kärnthens an Letzteren erschien dann nicht als eine durch zwingende politische und persönliche Gründe veranlasste Concession an einen wichtigen Verbündeten, sondern als ein freies Geschenk der königlichen Gnade. — Für die Auffassung ferner, als ob es eines Verzichtes auf Kärnthen bedurft hätte, konnte man habsburgischer Seits geltend machen, einmal dass die Söhne Rudolphs durch die auch auf Kärnthen lautenden Willebriefe der Kurfürsten in der That eine Anwartschaft auf dieses Land erhalten hatten, sodann aber waren die Herzoge doch auch realiter bei Entscheidung der Frage: Wer wird der künftige Landesherr von Kärnthen werden? als Inhaber der kärnthenischen Kirchenlehen ein höchst bedeutendes Gewicht in die Wagschale zu werfen im Stande, indem ein Aufgeben dieser Besitzungen von ihnen natürlich nur zu Gunsten eines Mannes erwartet werden konnte, der zu dem habsburgischen Hause in so nahen und freundschaftlichen Beziehungen stand, wie dies eben bei Meinhard der Fall war."

„Die in dem Belehnungsbrief erwähnte Bitte der Herzoge an König Rudolph, dass er Kärnthen an Meinhard verleihen möge, kann doch nur so aufgefasst werden, dass auf diese Weise deutlich hervorgehoben werden sollte, Meinhard verdanke den Besitz des Landes nicht allein der Gnade des Königs, sondern

auch dem guten Willen der Söhne, welche zu Gunsten des Grafen ihren Ansprüchen auf das Herzogthum entsagt hätten. Indem der ganze Gnadenact der Verleihung auf eine Bitte der Söhne zurückgeführt wurde, war besonders der Umstand ins Licht gerückt, wie jener Verzicht eben lediglich im Interesse Meinhards erfolgt, dass also dieser dafür den Söhnen auch zu besonderem Danke verpflichtet sei; dadurch wurde nun der Graf nicht nur so lange, als Rudolph lebte, sondern auch für die Zukunft an das habsburgische Haus gekettet, insoferne unter diesen Umständen Rudolphs Söhne, oder vielmehr Herzog Albrecht, sicher waren, in Meinhard einen zuverlässigen, das Interesse des habsburgischen Hauses fördernden Nachbar und Bundesgenossen zu besitzen.“ —

Irren wir nicht, so kann man diese Streitfrage durch Lausch für gelöst betrachten, um so mehr, da er sich nicht auf die Vergleichung, Richtigstellung und Erklärung der Quellen beschränkt, sondern, wie die eben aus seiner Schrift citirten Stellen beweisen, den Verlauf der ganzen Angelegenheit bis in ihre letzten psychologischen Motive klarlegt.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

XXXVI.

Zahn, Josef v., Zur Geschichte Herzog Rudolfs IV. Aus dem Archiv für österreich. Geschichte (LVI. Bd., I. Hälfte, S. 229 bis 256) besonders abgedruckt. Wien 1877, C. Gerold's Sohn.

Der Inhalt dieser interessanten Abhandlung betrifft die Gefangennahme zweier venetianischen Gesandten auf österreichischem Boden, die Reise Herzog Rudolfs nach Venedig und die glänzende Aufnahme, welche derselbe daselbst fand. — Im Jahre 1359 befand sich eine venetianische Gesandtschaft bei Kaiser Karl IV. in Böhmen, einerseits um die Belehnung Venedigs mit dem nach dem Frieden mit Ungarn (1358) behaupteten Treviso und seiner Mark zu erwirken, und anderseits, um die Ränke des Herrn von Padua, Franz von Carrara, zu hintertreiben. Sie erreichte ihren Zweck nicht, wurde abberufen, nur Celsi blieb zurück. Corner und Gradenigo traten die Rückreise an. Als diese Mitte Januar 1360 bei St. Veit in Kärnthen vorüberzogen, wurden sie von den Brüdern Hermann und Nikolaus, den Schenken von Osterwitz, angefallen, gefangen genommen und auf die Burg Osterwitz abgeführt, obwol sie mit Schutzbriefen von Seite des Herzogs und des Kaisers ausgerüstet gewesen. Was die Ursache dieser Gewaltthat war, ergibt sich aus den Quellen nicht; sie gleicht einem Raubritterstück, einer Stegreifreiterei, einer Festnahme auf Lösegeld, denn die Herren von Osterwitz stacken bei den Juden tief in Schulden und man wäre versucht, anzunehmen, dass sie die Gelegenheit benützten, reiche venetianer Nobili abzufangen, um hohes Lösegeld von ihnen zu erpressen. „Dem stehen aber manche Bedenken entgegen. Das sonst hie und da

blühende Raubritterwesen hat in Oesterreich nie sehr und nie lange sich geltend machen können. Wir müssten sonst aus Urkunden oder Annalen unbedingt mehrfach Nachrichten überkommen haben. Jene aber, welche wir besitzen, sind so vereinzelt, dass, wenn man sie cum grano salis culturgeschichtlich verwerten wollte, unsere Lande nach der Seite hin zu den friedlichsten gehört haben müssen. — Auch darf man die Stellung der von Osterwitz als Landeswürdenträger, als Schenken von Kärnthen, nicht übersehen. Es ist doch bedenklich, Männer, welche in einer Reihe mit den Landeshauptleuten und den Trägern alles Rechtes im Lande, den Marschällen sich ordnen, als Stegreifherren annehmen zu wollen." — Der Grund der That der Herren von Osterwitz scheint Privatfeindschaft gewesen zu sein, welche 1358 entstand, als die Venetianer in Istrien gegen die Ungarn kämpften, in deren Dienste die Schenken von Osterwitz getreten waren. — Die Signoria von Venedig erfuhr bald von diesem Vorfalle und schickte einen Boten an Herzog Rudolf mit Beschwerden über diese Verletzung der Strassenfreiheit und seines Geleitscheines. Herzog Rudolf versprach seine Hilfe zur Befreiung, entgegnete aber, „es bedürfe zur Befreiung besonderer Verhandlung, denn die Schenke von Osterwitz seien freie Leute und dem Herzogthume in Oesterreich nicht unterworfen. Das letztere war allerdings der Fall, und datirt von dieser Begebenheit, in Verbindung mit tiefer Verschuldung, die lehensmässige Stellung der bislang freien Leute von Osterwitz." — Die Gesandten blieben daher auch vorläufig, und zwar zwei und zwanzig Monate, in Haft auf Osterwitz. — Diese löste sich erst, als Rudolf durch die Angelegenheiten in Friaul veranlasst wurde, Venedig zu besuchen; da erzwang er von den Schenken die Freilassung der Venetianer und brachte sie mit sich in die Inselstadt, als er dort, wo er wie ein König mit dem grössten Pompe empfangen wurde, zum Besuche (29. September 1361) erschien. Nach seiner Heimkehr wurde die Angelegenheit mit den Osterwitzern ausgetragen. Rudolf übernahm die Judenschulden der Osterwitz im Betrage von 6000 Gulden, weil sie ihm die Gesandten bedingungslos ausgeliefert hatten, zugleich verzichteten die Schenken aber auch auf ihre Stellung als Freie, gaben dem Herzog ihre Veste Osterwitz und alle ihre Güter auf, nahmen sie von ihm zu Lehen und schwuren ihm, getreu damit zu dienen, und Rudolf versprach, ihre Krainer Güter frei zu geben, und wenn nicht, sie dafür schadlos zu halten. Sonach hatte der Streich an den Venetianern die von Osterwitz um ihre bevorrechtete Stellung gebracht.

Das meiste, was der Verf. in dieser Schrift bringt, ist neu, so die Erzählung von der Gefangennahme der Venetianer, der Nachweis der exemten Stellung der Schenke von Osterwitz und des Verlustes derselben; in diesen Nachweisen, welche durch den Abdruck der betreffenden Quellen im Anhange erhärtet sind, liegt der bedeutende Werth dieser kleinen Abhandlung, welche so

wie alles, was die österreichische Geschichte dem Forschergeiste Zahns verdankt, als eine wesentliche Bereicherung unserer vaterländischen Geschichtslitteratur zu bezeichnen ist.

Graz. Franz Ilwof.

XXXVII.

Kraus, Victor v., Zur Geschichte Oesterreichs unter Ferdinand I. 1519—22. gr. 8. (V, 114 u. Anhang XXXIII S.) Wien 1873, Alfred Hölder. 2,40 M.

Der Herr Verf. hat es sich zur Aufgabe gemacht, uns „ein Bild ständischer Parteikämpfe" aus den ersten Jahren der Regierung Ferdinands I. zu geben. Er lehrt uns in dem ersten Abschnitte „die Keime und die Entwickelung einer allgemeinen Bewegung in den niederösterreichischen Erbländern" (S. 10—47) kennen und zeigt, wie nach fortgesetztem Kampfe der Stände Oesterreichs unter der Enns (S. 47—59) endlich die Landesherrlichkeit einen vollständigen Sieg über das ständische Princip davon trug (S. 59—84). Der Herr Verf. hat sich seine Aufgabe keineswegs leicht gemacht, sondern an der Hand aller zugänglichen archivalischen Quellen, besonders auch unter Benutzung der Handschriften-Abtheilung der kaiserl. Hofbibliothek in Wien eine sehr sorgfältige Darstellung dieser interessanten und für die Beurtheilung der Regierungsweise Ferdinands I. wichtigen Kämpfe gegeben. Besonders werthvoll wird dieselbe durch die angeschlossenen 4 Excurse, die 1) eine sehr gewissenhafte Kritik der Quellen und Hilfsschriften der Periode 1519—1522, 2) ein Bruchstück aus M. Siebenbürgers Leben und seiner öffentlichen Wirksamkeit, 3) die Verhandlungen auf dem Generallandtag zu Bruck 4) ständische und landesfürstliche Betrachtungen über die Verfälle nach dem Tode Matthias' beim Beginn des 30jährigen Krieges enthalten. Der Anhang enthält Briefe und Actenstücke zur Periode 1519—22.

Berlin. Brecher.

XXXVIII.

Ilwof, Fr., und **Karl F. Peters, Graz, Geschichte und Topographie der Stadt und ihrer Umgebung.** Mit einem Anhange über Eisenerze, Braunkohlen, Braunkohlenflora, Mineralquellen und Curorte in der Steiermark. (433 S.) Graz 1875.

Die vorliegende Festschrift verdankt ihre Entstehung der Aufforderung der Geschäftsführer der 48. Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte an die Verfasser, für die Mitglieder der Versammlung eine Darstellung der historischen und topographischen Verhältnisse von Graz zu entwerfen. Indem sich dieselben dieser Aufgabe unterzogen, haben sie nicht allein die Theilnehmer der Naturforscherversammlung, sondern auch alle diejenigen, welche sich für Stadtgeschichte interessiren, zu

Dank verpflichtet. Denn trotz der eng gesteckten Grenzen ist es ihnen gelungen, ein übersichtliches, klares und zum Theil sehr genaues Bild der historischen Entwicklung der Stadt Graz und ihrer gegenwärtigen Lage mit Berücksichtigung alles wissenswerthen statistischen Materials zu entwerfen. Das dadurch gegebene Beispiel verdient Nachahmung. Das grössere Publikum würde gewiss sehr dankbar sein, wenn es von den grösseren Städten Deutschlands ähnliche kurze und doch umfassende Schilderungen erhielte. — S. 5—62 enthält eine von K. F. Peters verfasste Abhandlung über den Boden von Graz, an welche sich S. 63 — 246 die Geschichte der Stadt von ihren Anfängen bis in die neueste Zeit anschliesst. Dieselbe ist von Franz Ilwof geschrieben und enthält in knapper, gedrungener Form nicht bloss die Ergebnisse aller der zahlreichen Untersuchungen, die über die Geschichte der steierschen Hauptstadt angestellt sind, sondern auch die der archivalischen Forschungen des auf diesem Felde schon bewährten Verfassers. Besonders werthvoll erscheinen die Abschnitte, welche „Rechtshistorisches und Volkswirthschaftliches", S. 142 — 152, „Schulwesen im Mittelalter," S. 152—155, „Reformation und Gegenreformation," S. 179—194, behandeln. — Die Topographie der Stadt, ebenfalls von Fr. Ilwof bearbeitet, bespricht die Lehranstalten, die Bibliothek der Universität, die wissenschaftlichen Sammlungen, die Landes-Bildergallerie und Kupferstichsammlung, das Landes-Archiv, das Landes-Zeughaus und die zahlreichen Spitäler, Vereine, Behörden etc. der Stadt und der Landschaft. Der Anhang handelt, S. 339—430, von den Eisenerzen, der Braunkohle etc. und den Mineralquellen und Curorten von Steiermark. — Der beigegebene „Plan von Graz" zeugt von Sorgfalt und Geschmack. —

Berlin. Brecher.

XXXIX.

Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Herausgegeben vom historischen Vereine für Steiermark. 13. und 14. Jahrgang. Graz 1876 und 1877. Leuschner und Lubensky.

Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Herausgegeben von dessen Ausschusse. 24. und 25. Heft. Graz 1876 und 1877. Leuschner und Lubensky.

Getreu seinen Satzungen veröffentlicht der historische Verein für Steiermark alljährlich zwei Publikationen, die eine der Erforschung, die andere der Bearbeitung der Geschichte dieses Landes gewidmet. Seit meiner letzten Anzeige dieser „Beiträge" und „Mittheilungen" in dieser Zeitschrift (V, 182—186) liegen wieder je zwei Hefte derselben vor, über welche nunmehr hier kurz Bericht erstattet werden soll. —

Der 13. Jahrgang der ersteren enthält „Materialien und kritische Bemerkungen zur Geschichte der ersten Bauernunruhen in Steiermark und den angrenzenden Ländern" von Dr. Franz

Mayer; sie betreffen vorwaltend den grossen Aufstand von 1515 und sind um so wertvoller, da die Quellen über dieses Ereigniss nicht sehr reichlich fliessen und durch die neu beigebrachten Briefe manche Einzelheit dieser Vorgänge erst richtig gestellt werden kann, wodurch sich auch das, was Zimmermann in seiner Geschichte des grossen Bauernkrieges und nach ihm Liliencron im 3. Bande (S. 188) der historischen Volkslieder als Einleitung zu dem dort abgedruckten Bauernlied über den Aufstand in Innerösterreich im Jahre 1515 erzählen, rectificirt. — Wichner berichtet „über einige Urbare aus dem 14. und 15. Jahrhundert im Admonter Archiv" und bringt Auszüge aus denselben, welche reiche Beiträge zur Kulturgeschichte der Steiermark in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters darbieten; die alten Admonter Urbare des 12. und 13. Jahrhunderts sind bei dem grossen Brande des Stiftes vor zehn Jahren zu Grunde gegangen. — Der dritte grössere Aufsatz dieses Heftes bringt „Urkunden-Regesten" von Dr. Ferdinand Bischoff; es sind diess 223 Regesten von aus den Jahren 1345 bis 1533 stammenden Urkunden, welche sich grösstentheils in einem im Schlossarchiv zu Hollenburg in Kärnthen verwahrten Copialbuche befinden, das 1528 von Sigmund von Dietrichstein angelegt wurde; sie beziehen sich auch directe oder indirecte auf diesen Mann, den treuen und klugen Rath Kaiser Maximilians I., und dessen Besitzthum, also auf einen Mann, der durch geraume Zeit eine hervorragende und einflussreiche Stellung in Steiermark einnahm: es ist daher gerechtfertigt, dass diese Regesten, wenn viele von ihnen auch nur Güter in Kärnthen betreffen, gesammelt an diesem Orte veröffentlicht werden. — An kleineren Notizen finden wir in diesem Hefte „Bannbestimmungen" aus dem 15. Jahrhundert aus Untersteiermark stammend, wie sie von Zeit zu Zeit von der Kanzel herab vorgelesen wurden, um sie den Pfarrkindern wieder ins Gedächtniss zu rufen; sie stimmen mit den allgemein giltigen der Kirche nur wenig zusammen und enthalten manches kulturhistorisch Interessante; Prof. Schönbach fand sie in einer Handschrift der Grazer Universitätsbibliothek. — Und endlich weist Kernstock nach, dass, was bisher nicht feststand, Almerich Bischof von Lavant im Sommer 1267 starb, und sein Nachfolger Herbord im Herbst desselben Jahres gewählt wurde. —

Mindestens ebenso wertvoll wie die Arbeiten des 13. Jahrganges sind die des 14. — Ottokar Kernstock berichtet über „Chronikalisches aus dem Stifte Vorau" dem 13. und 14. Jahrhunderte entstammend. — Bischoff durchforschte im Auftrage der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften nach Weisthümern suchend eine grosse Zahl von Archiven in Städten, Märkten, Schlössern und Klöstern der Steiermark und liefert in diesem Hefte „Nachrichten über steiermärkische Archive", welche an sich interessant, für den späteren Forscher aber ungemein wertvoll und belehrend sind. — Auf eine neue, bisher fast nicht benützte Quelle der heimischen Geschichte macht E. Kümmel aufmerksam:

„Die landschaftlichen Ausgabenbücher als Geschichtsquellen"; er erläutert ihre Anlage, bespricht ihren Inhalt und weist nach, welche grosse Bedeutung diese Amtsbücher, namentlich für das 16. bis 18. Jahrhundert, als die übrigen ergänzende Geschichtsquellen besitzen. Sie bieten authentisches Material für die Geschichte der Landeshaushaltung und der gesammten Finanzverhältnisse der Steiermark, enthalten wertvolle Angaben über Preise und Löhne, sowie für die Geschichte des Münzwesens, ja, häufig findet man in ihnen Angaben, die trotz ihrer fragmentarischen Form für die allgemeine Landesgeschichte theils ganz neue Aufschlüsse, theils erwünschte Belege für nur mangelhaft bekannte Thatsachen gewähren. — Die letzte grössere Arbeit dieses Heftes ist von J. v. Zahn: „Ueber Materialien zur inneren Geschichte der Zünfte in Steiermark", ein Forschungsgebiet, welches trotz seiner eminenten Wichtigkeit für die Kulturgeschichte meines Erinnerns Steiermark betreffend bisher noch nicht behandelt wurde, daher jetzt erst durch Zahn aufgeschlossen wird. Der vorliegende erste Aufsatz dieser „Materialien" enthält ein Verzeichniss der durch urkundliche Erwähnung oder förmliche Statuten bisher bekannt gewordenen Zünfte in Steiermark vom Jahre 1381, wo zum ersten Male eine Zunft, die Bruderschaft der Zimmerleute in Judenburg, erscheint, bis zum Jahre 1599; eingeführt wird dieses Verzeichniss durch eine kurze, aber vortrefflich geschriebene Einleitung über Zunftwesen und Zunftordnungen. —

Das 24. Heft der „Mittheilungen" enthält nur einen, aber dafür umfangreichen und ausgezeichneten Aufsatz: „Georg Matthaeus Vischer und seine Wirksamkeit in Steiermark" von J. von Zahn. Die innerösterreichischen Lande hatten im 17. Jahrhunderte das Glück, von aufopfernden und tüchtigen Geo- und Topographen durchforscht zu werden, und die Arbeiten dieser hochverdienstlichen Männer, Valvasor für Kärnthen und Krain, und Vischer für Steiermark (auch für Nieder- und Oberösterreich) müssen als Glanzpunkte der litterarischen und künstlerischen Thätigkeit der Alpenländer in jener Periode und als wertvolle Hilfsmittel für die Erforschung und Darstellung wichtiger Partien des Geschichtslebens ihrer Zeit betrachtet werden. — Vischer verdankt die Steiermark eine grosse Landkarte, das sogenannte „Schlösserbuch", das ist die Abbildung von 499 Schlössern, Städten, Märkten, Klöstern etc., eine grosse Abbildung von Graz, eine solche von Admont, zahlreiche kleinere Arbeiten, von denen besonders ein Grundriss und eine Ansicht der steiermärkisch-salzburgischen Grenzen am Pass Mandling an der Enns und ein in Vogelperspective ausgeführter Abriss der steiermärkisch-österreichischen Grenzen am Semmering hervorzuheben sind. Die zwei letzteren Arbeiten Vischers wurden erst von Zahn aufgefunden und hier zum ersten Male veröffentlicht. Die Bedeutung Vischers ruht nicht in seinen Werken allein, in der Ausdehnung, Zahl und im Umfange derselben,

sondern noch in dem Umstande, dass er in seiner Art und speziell für Steiermark der erste gewesen und es auch für lange Jahre geblieben ist. Zahns Arbeit über ihn ist erschöpfend und er hat sich ein besonderes Verdienst und den Dank aller Besitzer von Vischers Schlösserbuch durch das vollständige und alle einschlagenden Punkte behandelnde Verzeichniss der Ortsbilder dieses Werkes erworben, wodurch dasselbe nunmehr geordnet, vervollständigt und überhaupt erst recht nutzbringend gemacht werden kann. —

Das 25. Heft der „Mittheilungen" beginnt mit einem grösseren Aufsatze von Emil Kümmel: „Zur Geschichte Herzog Ernst des Eisernen (1406—1424)," in welchem quellenmässig die trübe Zeit der Ländertheilungen und Bruderzwiste unter den habsburgischen Herzogen und die Thätigkeit Ernsts als Landesfürst in Steiermark geschildert werden. Mehr nur lokalgeschichtlicher Natur sind die Arbeiten von Kernstock: „Beiträge zur Zeit- und Kulturgeschichte der Steiermark aus den Papieren eines steirischen Prälaten", des Johann Benedict Perfall, Propst des Chorherrnstiftes Vorau (1593 — 1615) und die des unterzeichneten Referenten: „Die Gründung des katholischen Vicariates St. Ruprecht am Kulm in der evangelischen Ramsau (1748)", ein kleiner Beitrag zur Geschichte jener Versuche, welche während der theresianischen Regierung gemacht wurden, die seit der Reformation noch protestantischen Bewohner abgelegener Alpenthäler zu katholisiren. — Einen Beitrag zur Geschichte des innerösterreichischen Kriegswesens im 16. Jahrhundert liefert Dr. H. von Zwiedineck in dem Aufsatze: „Das steirische Aufgebot von 1565"; den Schluss des Heftes bildet die historische Studie von R. Peinlich: „Der Brotpreis zu Graz und in Steiermark im 17. Jahrhunderte", eine umfangreiche, auf vollständiger Ausbeutung der einschlägigen Quellen beruhende Arbeit, welche die hochwichtige Frage, die sie behandelt, auch vollkommen erschöpft.

Diesem Hefte liegt auch wieder eine Abtheilung des „Gedenkbuch des historischen Vereines für Steiermark" bei, welche die Biographie des um die Steiermark verdienten Arztes und Topographen Dr. Mathias Macher, verfasst von dem unterzeichneten Berichterstatter, enthält. —

Graz. Franz Ilwof.

XXXX.

Schwicker, Joh. Heinr., Geschichte des Temeser Banats. II. Ausg. gr. 8. (XVIII, 470 S.) Pest 1872, Ludwig Aigner. 4 M.

Der Verfasser obiger Schrift beabsichtigt, „den Bewohnern des Banats in möglichst klaren Zügen die Vergangenheit ihrer Heimat zu zeichnen". Er sucht die Nothwendigkeit dieses seines Unternehmens dadurch zu begründen, dass „eine zusammen-

hängende und gemeinverständliche Schilderung der historischen Merkwürdigkeiten des Temeser Banats bisher allen Freunden desselben gefehlt habe, dass Franz Griselinis einziges derartiges Werk bereits völlig veraltet und aus dem Buchhandel verschwunden sei". Er versäumt zwar auch nicht darauf hinzuweisen, dass die Neuzeit im Gebiete der ungarischen, wol auch der siebenbürgischen Geschichte vortreffliche Arbeiten geliefert habe, meint aber, dass deshalb doch nicht jedem Banater zugemuthet werden könne, aus der Menge derselben sich ein deutliches Bild der Vergangenheit seiner Heimat zu gestalten. Deshalb hat der Verfasser zunächst die Angaben Griselinis nach Möglichkeit geprüft, dann vornehmlich Bárány's: Torontál-Vármegye hajdona und Temesvár Emléke sowie Baron von Czörnigs Ethnographie der österreichischen Monarchie bei „seiner eigenen" Arbeit benutzt, ohne dass es, wie er selber sagt, in seinem Sinne gelegen habe, „mit seinem Werke die Geschichtswissenschaft an sich bereichern, durch neue Aufschlüsse und Beleuchtungen ihr Gebiet erweitern zu wollen". Von diesem Gesichtspunkte aus ist denn auch das gesammte Werk zu beurtheilen, indem wir dem Verfasser gerne glauben, dass er, von öffentlichen Bibliotheken entfernt, von litterarischen Hilfsmitteln im Banate abgeschnitten, ganz auf sich angewiesen, für manche historische Thatsache den Nachweis nicht zu erbringen vermocht; wenn er gleichwol hin und wieder in Horvaths, Majláths und Szalays Werken seine wichtigsten Quellen angibt, so ist andererseits nur zu bedauern, dass er so manche andere Arbeit, vielleicht grundsätzlich, zu benützen unterlassen hat.

Nach der besonderen Versicherung des Verfassers war sein Streben allein darauf gerichtet, „fern von jeder Tendenz die Wahrheit nach bestem Wissen und Gewissen zu erreichen" und den Hergang zu entwickeln, wie nach den wiederholten missglückten Versuchen der verschiedenen Beherrscher der mittleren Donaugegenden, daselbst einen grossen Staatenverein zu bilden, „die Magyaren zuletzt ein mächtiges Reich begründet und Träger der europäischen Civilisation, die Schutzmauer gegen das Andringen des asiatischen Barbarismus, der Hort des Christenthums geworden", und wie „Gross-Oesterreich" oder „der österreichische Kaiserstaat, der geschichtlich gewordene Organismus mit der ihm eigenthümlichen Lebensfähigkeit im Laufe der Zeiten so manche Erschütterungen siegreich und neu gekräftigt durchgerungen im Interesse Europas und jedes einzelnen der verbundenen Länder, eine Gesammtheit der selbstberechtigten, historisch-politisch-individuellen Königreiche und Länder" (— selbstverständlich in christlich-katholischem Geiste —) „darstelle".

In der kurzen Einleitung (von S. 1—6) begrenzt er den Landstrich, dessen Vergangenheit er in einer Reihe von Bildern zu zeichnen unternommen: Im Westen durch das im leisen Windhauch hin und her schwankende Schilfmeer der im breiten Strome langsam dahin fliessenden, fischreichen Theiss; — im

Süden durch die majestätische Donau, welche bald einem Meere gleicht, von zahlreichen Schiffen befahren, bald aber auch von Riesenfelsen eingeengt wird in wildschäumenden Wellen und laut aufbrodelnden Wirbeln; — im Osten durch die wildromantische ungarische Schweiz mit dem Felsenthale der Cserna und den weitgestreckten Auen des Almaschthales, wo in dunklen Eichenwäldern betriebsame Feuerschlote rauchen und des Ambos dumpfes Dröhnen gleich Donnerschlägen in den Bergen widerhallt und der Gebirge reiche Schätze zu Gute gemacht werden; — im Norden endlich durch die aus Siebenbürgen wild herausströmende, allmählich aber besänftigte Marosch, von frischen Weingeländen umsäumt und unendlich reich an historischen Erinnerungen, deren noch sichtbare Zeugen zum Theil in alten Schlössern und Burgen in den Wellen sich abspiegeln. Dazwischen erstreckt sich, das ganze innere Land bedeckend, ins Unendliche ausgedehnt, 470 Quadratmeilen umfassend, die Kornkammer Oesterreichs, die fruchtbare Ebene, auf der der schwere banater Weizen im heissen Sonnenstrahle sich wiegt und hoch aufgerichtet der türkische Weizen seine nährenden Kolben reift; seit jeher der Tummelplatz zahlreicher Völkerschaften, jetzt von $1\frac{1}{2}$ Millionen Menschen bewohnt: an der Theiss vom melancholischen Serben, im Gebirge von dem zur Romantik hinneigenden Rumänen und auf der fruchtbaren Ebene vom kulturtreibenden Deutschen: — zwischen denen allen in buntem Gemisch noch Magyaren und Bulgaren, Zigeuner und Juden hausen.

Der Verfasser gliedert die Geschichte seiner Heimat in 3 Abschnitte:

Der 1. Abschnitt umfasst die Geschichte des Banats von der Urzeit bis zur türkischen Unterjochung im Jahre 1552. (S. 7—172.)

Er schildert in kurzen, sehr allgemeinen Zügen das Wogen und Drängen der verschiedenen Völker des Alterthums, der Illyrier, Agathyrsen und Geten, stellt dann bei Beginn der eigentlichen Völkergeschichte die Dazier als ein kühnes, kampfbereites Volk dar, dessen Schwerte im weiten Umkreise tapfere Völker unterliegen, das sich aber „im Aufreiben der eigenen Kraft gegen einen zwar alternden, aber noch mächtigen Feind selbst verzehrt". Etwas länger weilt er bei der Schilderung der Römerherrschaft in diesen Donaugebieten, wie sie begründend und aufbauend in Kultur und Wissenschaft, aber auch mit Unterdrückung und Vernichtung des nationalen Wesens volle 170 Jahre lang dauert. Leider sind des Verfassers archäologische Erörterungen ziemlich mangelhaft und ungenau, dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft wenigstens durchaus nicht entsprechend. Ausführlicher und etwas besser orientirt handelt er von der Zeit der Völkerwanderung, den Gothen und Vandalen, den Hunnen und Gepiden, den Avaren und Bulgaren, obwol auch hierbei noch manche Irrthümer unterlaufen. — Ein lebhaftes Interesse zeigt er an der Ausbreitung des Christenthums

im alten Dazien und Pannonien und gedenkt der Bisthümer Siscia (jetzt Sissek), Sirmium (jetzt Mitrovitza) und Mursa (jetzt Essek) und der Verdienste des Methodius. Um so entrüsteter wendet er sich gegen die bei ihrem Anstürmen dem Christenthum und aller Kultur feindseligen Magyaren und erklärt — auch für die Gegenwart sehr wahr und bedeutungsvoll! — die schnellen Fortschritte derselben bei der Eroberung und Vergewaltigung des Landes aus dem thörichten Nationalhass zwischen den Deutschen und den Slaven, welche vor Ankunft der Magyaren diese Strecken bewohnten. Die Geschichte Arpáds und dessen Unterwerfung des Bulgarenherzogs Glad erzählt er nach der traditionellen Darstellung des Anonymus regis Belae notarius, rühmt aber auch mit Meynert (Gesch. des österr. Kaiserstaates) „den streng und konsequent logisch gegliederten Sprachbau der Magyaren" und versteigt sich sogar zu der ziemlich paradoxen Annahme, dass „die Stammväter der gegenwärtigen Magyaren, die allgemein als wilde, rohe Krieger verschrienen Hunnen, in ihrem Vaterlande in Asien schon frühzeitig Wissenschaften kannten und pflegten, dass die daheim gebliebenen friedlichen Gelehrten aber wahrscheinlich im blutigen Schlachtenstrome untergegangen, und dass eine gewiss ursprünglich vorhanden gewesene „Runenschrift" der braven Szekler durch den frommen Eifer christlicher Missionäre im 10. Jahrhunderte verschwunden sei". (vergl. S. 35.) —

Aus dem Zeitraume der Arpáden (von 894—1301) weiss der Verfasser für seinen Landstrich wenig Erfreuliches zu berichten: es war die Zeit der Einbürgerung und Entwickelung, in der das früher abenteuernde Volk die rohe Schale der Wildheit allmählich von sich abstreifte. Die Geschichte des Landes während dieser Periode bezieht sich meist nur auf innere Zustände: einzelne Grosse breiteten ihre Unabhängigkeit sehr oft so weit aus, dass sie in Empörung und Anarchie ausartete, bei welcher Gelegenheit die Temeser Gegend als der äusserste Winkel des Reiches gewöhnlich die Zufluchtsstätte aller Aufrührerischen gewesen zu sein scheint. Erst nach den Kreuzzügen und den Mongoleneinfällen trat mit der Regierung des Hauses Anjou ein völliger Umschwung ein, Ungarn gelangte zu hoher politischer Bedeutung im Kreise der europäischen Herrscher. Aber als sollte die Strafe für die ehemaligen Sünden des Volkes seinen Nachkommen in zehnfachem Masse zu Theil werden, drohte schon unter der Regierung seines bedeutendsten Königs, Ludwig I., die grösste Gefahr, welche je auf das Magyarenreich eingestürmt: das schwertgeübte, kampf- und beutelustige Barbarenvolk der Osmanen wagte nach dem Sturze von Byzanz an den Ufern der Donau und der Theiss die „Vormauer der Christenheit" zu brechen. Ein schweres Ringen begann, in welchem die Heldengestalten eines Johann Hunyadi, Johannes Kapristanus, des Königs Mathias Corvinus, eines Paul Kinischy, Stefan Loschontzy u. A. im Strahle ewigen Ruhmes erglänzen und

Temesvár und Belgrad und mit ihnen meist das ganze Banat vornehmlich den Schauplatz der blutigsten Kriegsgräuel bildeten. Bevor indess auf Mohács' Gefilden des Landes und Volkes Verhängniss sich erfüllte, eilte nach des grossen Corvinus Tode die Zeit der höchsten Noth mit Riesenschritten an Ungarn heran, wo zur äusseren Gefahr sich auch die innere Auflösung gesellte, an die Stelle des kampfbereiten Patriotismus Parteiwirren und egoistische Bestrebungen traten, der Adel verweichlichte, den elenden Zustand des Bauernstandes ganz unerträglich machte und damit die Schuld des blutigsten aller Bauernaufstände unter Führung des Szeklers Georg Dózsa, ja noch mehr der grausamen und ungerechten Vergeltung dafür durch reichstägliche Dekretirung der Leibeigenschaft und ewigen Knechtschaft auf sich lud. Bemerkenswerth erscheint uns hierbei die von Bárány in Temesvár Emléke I. 26 gebrachte Nachricht, dass Martin Andrássy, der Ahne der heutigen Grafenfamilie gl. N. sich bei der Bekämpfung und Bewältigung des Kurutzenheeres vor Temesvár 1514 durch Umsicht und Tapferkeit grossen Ruhm erworben habe.

Der 2. Abschnitt behandelt die Geschichte des Banats als türkischen Sandschaks von 1552—1718. (S. 173—298.)

„In den Leichenhügeln von Mohács hatte sich die Freiheit der Nation zur Ruhe gelegt und erst nach hundertjährigem Schlafe wachte sie wieder auf, dem Volke das schwere Joch von dem gebeugten Nacken zu entwinden." An die Stelle der allgemeinen Geschichte des Landes tritt nunmehr die territoriale Historiographie; nur mit dem benachbarten Siebenbürgen theilt das Banat für geraume Zeit das gleiche traurige Geschick. Während dort Fürsten aus einheimischen Adelsgeschlechtern, Zápolyas, Báthoris, Bocskays und Rákótzys, durch Parteiumtriebe auf stürmischen Landtagen auf den Fürstenstuhl erhoben, um die Gunst und den Schutz der Pforte buhlten — („Wir sind", sagte Bocskay, 1605 des Grossveziers Hand küssend, „wir sind des Padischahs Diener und dienen ihm nicht wie mit Geld gekaufte und übel behandelte Sklaven aus Furcht, sondern durch seine Gnade ihm verbunden, von ganzem Herzen, mit Freude und Liebe.") — oder insgeheim mit Habsburgs Ferdinand und seinen Nachfolgern Verträge schlossen, die sie von vorn herein zu halten nicht gesonnen waren, und auf der nicht hinter festen Burgen deutscher Tapferkeit des Feindes sich erwehrenden Bevölkerung mit unsäglichem Drucke lasteten, übte im Banate der unumschränkte Despotismus und die barbarische Tollheit der türkischen Gewaltherrschaft grausame Strafen, Erpressungen und Betrügereien ohne Scheu und machte das geängstete Volk feigherzig und charakterlos im vernichtenden Gefühle seiner Sklaverei. Räuberhorden streiften durch das Land und verscheuchten im Vereine mit der Schreckensherrschaft des Halbmonds diejenigen Bewohner, welche ihr bewegliches Gut ins Nachbargebiet zu retten vermochten. Die Gräuel dieser Zeit erreichten in dem von Emerich Tökölyi geleiteten Aufstande ihren Höhepunkt:

m Grossvezier Kara Mustafa in Essek zum Könige von der
ırken Gnade gekrönt, begleitete er diese 1683 zum Sturme auf
ien. Nach der glücklichen Abwehr desselben und dem sieg-
chen Vordringen der Kaiserlichen in Ungarn stellte der
. August 1687 bei Mohács dem vielgeprüften Lande endlich
lösung in Aussicht. Der Türken Glücksstern sank und kaiser-
he Feldherren, wie der Markgraf von Baden, der tapfere
terani, der Kurfürst Friedrich August von Sachsen, kämpften
ermüdet, obgleich noch immer mit wenig günstigem Erfolg,
endlich Prinz Eugen von Savoyen das Oberkommando erhielt
d am 11. Sept. 1697 bei Zenta den herrlichsten Sieg des
. Jahrhunderts erkämpfte (vergl. Arneth: Prinz Eugen von
voyen, I. Bd., S. 94, 98—112). Die Frucht dieses Sieges,
r Friede von Karlowitz, setzte zwar den Kaiser in den Besitz
ı Siebenbürgen und verschiedener fester Plätze an der Marosch
d Theiss, aber das heutige Temeser Banat und Temesvár selbst,
Hauptstadt desselben, blieb in der Türken Gewalt. Es
stete noch manchen blutigen Kampf und erst nach langwieriger
lagerung gelang es unter schweren Opfern die Feste Temesvár
erstürmen und am 12. Oktober 1716 zu erobern. Als der
satzung und den in der Stadt wohnhaften Türken freier Abzug
ch Belgrad zugestanden wurde und Mustafa Pascha auch für
ehemaligen ungarischen Rebellen in türkischen Kriegsdiensten
gleiche Vergünstigung verlangte, setzte Eugen dem 8. Artikel
r Convention eigenhändig die charakteristischen Worte bei:
ı Canaglia può andare dove vuole".

So war denn Temesvár nach 164jähriger Gewaltherrschaft
r Türken und mit ihm das ganze Banat wieder dem Scepter
s Hauses Oesterreich zugefallen. Um diesen Erfolg für den
ıiser so nutzbringend als möglich zu machen, ersah sich der
inz unter seinen Generalen den Grafen Claudius Florimund
ercy aus, der mit dem Oberkommando in dem neu gewonnenen
nde auch die Regierung desselben zu übernehmen hatte, um
r allem einen geordneten Rechtszustand im Lande herzustellen
d durch Beobachtung der strengsten Disciplin die Einwohner
sich zu gewinnen. — Die Türken waren aber noch im Besitz
n Belgrad und beunruhigten in Folge dessen noch fortwährend
s Donau- und Savegebiet: es galt daher, von Pancsova aus
t ausreichender Heeresmacht den Feind in Belgrad zu be-
gern und nach Eroberung auch dieses wichtigsten Postens über
n Eisernen-Thorpass zurückzudrängen. Beides gelang denn
ch der geistvollen Führung des Prinzen Eugen, der starken
satzung Belgrads und der Annäherung eines gewaltigen Ent-
zheeres ungeachtet, am 16. August und den darauf folgenden
gen des Jahres 1717, so dass der Friede zu Passarowitz vom
. Juli 1718 endlich Belgrad mit dem nördlichen Theile von
rbien, dann Temesvár mit dem Banate und alles Land dies-
ts der Save dem Kaiser sicherte; worauf eine Kommission
ı Grenzkommandanten zur Regulirung der Grenze zusammen-

trat, Graf Mercy aber noch weiterhin die Regierung des Landes behielt.

Der 3. Abschnitt handelt von der Geschichte des Banats unter dem Hause Oesterreich: von 1718—1780. (S. 299—425.)

Von der Zeit der Wiedereroberung datirt die geistige und materielle Wiedergeburt des Banats und von da an hat es auch eine fortlaufende „pragmatische Geschichte". Da es erst seither den Namen „Temeser Banat" führt, sieht sich der Verfasser veranlasst, die verschiedenen Bezeichnungen der Verwaltung und Regierung dieses Landstrichs historisch zu entwickeln und mit Schaffarik zu erläutern, dass der Titel Ban (Bajan) avarischen Ursprungs sei und so viel als Herr, Fürst, Herzog bedeute. Nach Griselinis Vorgang schildert er nunmehr den wahrhaft erbärmlichen Zustand des Landes unmittelbar nach der Vertreibung der Türken als entvölkert, versumpft und verpestet, durchschwärmt von quälenden, selbst todbringenden Insekten (den Golubacser Mücken), von Raubthieren (Wölfen und Bären) und Raubvögeln. Von dem wüsten Räuberleben der Rumänen in den südöstlichen Gebirgsgegenden entwirft er ein wahrhaft haarsträubendes Bild (S. 307) wie nicht minder von der Rohheit und Unwissenheit ihrer Popen. (S. 308.)

Unter diesen Umständen bedurfte es allerdings eines schöpferischen Geistes, um das von der Natur reich gesegnete, aber durch der Menschen Wahn verwahrlosete Land der Kultur und Civilisation wieder zu gewinnen. Graf Claudius Mercy, der neu ernannte Gouverneur der Provinz, war glücklicher Weise der Mann dazu. Unter der andauernden wohlwollenden Leitung des Prinzen Eugen und von der kaiserlichen Regierung in Wien, wie es scheint, nicht behindert, ordnete er zuerst die militärischen Angelegenheiten des Landes, die Quartier- und Posteneintheilung, förderte (allerdings mit besonderer Begünstigung der Jesuiten) das gesammte katholische Kirchenwesen durch die Errichtung zahlreicher Kirchen und Parochien; ordnete sodann die innere politische Verwaltung durch Eintheilung des Landes in 11 Distrikte und durch Bestellung des von jeder Gemeinde frei gewählten Ortsrichters (Knes, Schultheiss); berief Kolonisten aus den katholischen Theilen Deutschlands, sowie aus Italien und Spanien, suchte den Ackerbau, Wein-, Obst-, Seiden- und Bergbau und durch Errichtung einzelner Fabriken die Industrie zu fördern. Zu diesem Zwecke dachte er allen Ernstes auch an die Entwässerung des Landes durch ausgedehnte Kanäle, sowie an die Wiederherstellung der schon unter den Römern berühmten Thermen, der Herkulesbäder von Mehadia.

Ein besonderes Augenmerk richtete Mercy auf die Befestigung und Verschönerung der Landeshauptstadt Temesvár, auf Erbauung von Kirchen und Errichtung von Schulen (ein dreiklassiges Jesuitengymnasium und eine besonders erwähnte Trivialschule), an denen es, wie überhaupt an mehr Licht und

Aufklärung, wahrlich sehr noth that, denn die Flagellanten trieben zu der Zeit ringsum ihr „frommes“ Unwesen, und Zauberei und Hexenglauben stand noch 1728, sogar noch 1739, in voller Blüte (S. 328). Aber zum grössten Unglück für das Land und seine Bevölkerung ward Mercy nur zu früh aus all seinen Entwürfen und Verbesserungen herausgerissen und in dem Kriege zwischen Oesterreich, Frankreich und Spanien als Feldmarschall mit dem Oberkommando des italienischen Heeres betraut, in welcher Stellung er am 29. Juni 1734 in der blutigen Schlacht von Parma fiel. Ziemlich 2 Jahre später, am 27. April 1736, starb auch der grosse Feldherr und einzige Türkenbezwinger Prinz Eugen, dessen Tod sich nur zu bald als ein schmerzlicher, ja unersetzlicher Verlust erwies, denn schon im Frühling 1737 hatte Karl VI. mit Russland ein Schutz- und Trutzbündniss gegen die Türken geschlossen, und es waren die Kaiserlichen unter dem Oberbefehle des Herzogs Franz von Lothringen und dem Kommando der Generale Seckendorf, Khevenhüller, Hildburghausen und Schmettau anfangs, die Türken überraschend, bis Nisch vorgedrungen, hatten sich aber von da aus nach Bosnien und Bulgarien zu sehr zerstreut, um den mit Uebermacht vorrückenden Türken erfolgreichen Widerstand zu leisten. Eine ganze Kette von Unglücksfällen brach über die kaiserliche Armee herein, die Generale zogen sich auf Orsova und Mehadia zurück und bald standen die Türken wieder an den Grenzen des Banats, dessen Bewohner panische Furcht ergriff, dass sie flohen und fast sämmtliche, durch Mercy geschaffene industrielle Unternehmungen im Stiche liessen. Denn zu der Kriegsnoth gesellte sich noch die Pest, welche ganze 3 Jahre lang (von 1738—40) schreckliche Leiden über das arme Land verhängte und den sechsten Theil der Bevölkerung dahinraffte (S. 348—356). Orsova, Mehadia etc. fielen in die Hände der Türken; um sie zurückzutreiben, mussten grosse Anstrengungen gemacht werden, aber es fehlte an der richtigen Führung, die blutige Schlacht bei Krozka ging verloren, welche den Kaiserlichen allein 10,000 Todte und Verwundete kostete, und in Folge derselben auch Belgrad, vornehmlich durch die Feigheit seines Kommandanten, Baron von Succow, und durch die Kopflosigkeit, in der Graf von Neipperg den für Oesterreich schmählichen Frieden von Belgrad in unglaublicher Eigenmächtigkeit und thörichter Ueberstürzung schloss.

Im Oktober 1740 folgte Maria Theresia ihrem Vater Karl VI. Unter dem Generalkommando des von Belgrad her bekannten Baron Succow begannen die neuen Grenzregulirungen gegen die Türkei; unter Baron Engelshofen wurde der Anfang gemacht, durch Kanäle die stehenden Gewässer verschiedener Morastgegenden abzuziehen, und wurden Serben (Raitzen) und macedonische Griechen aus türkischen Provinzen, sowie katholische Paulichianer und Bulgaren aus der Walachei angesiedelt, besonders aber der Bergbau durch Regelung der privatgewerk-

schaftlichen Verhältnisse gefördert. An die Stelle der bisher rein militairischen Verwaltung tritt mit dem Jahre 1750 die „ökonomische und politische" Verfassung des Landes als „kameralische (civile oder provinciale) k. k. Landesadministration". Derselben war die k. k. Hofkammer in Wien vorgesetzt, während für die Angelegenheiten der Serben die „Hofdeputation in Banaticis et Illyricis" errichtet wurde. (In den Jahren 1764—65 wurde die „banater Militairgrenze" von diesem „Provinciale" wieder ausgeschieden und im Jahre 1773 in das walachische, illyrische und deutsche Ansiedlungsregiment eingetheilt, das Csaikisten-Bataillon speziell an dem Einflusse der Theiss in die Donau angesiedelt.) Durch ein im Jahre 1763 erlassenes „Kolonisirungspatent" und die im Jahre 1772 verfügte „Impopulations-Hofinstruktion" bethätigte Maria Theresia ihre Sorgfalt, nur Katholiken und nicht unirte Griechen im Lande anzusiedeln und vor allem „die deutsche Impopulirung" aus Böhmen, Baiern und den Rheinlanden betreiben zu lassen. Zu diesem Zwecke erfloss schon im Jahre 1764 eine kaiserliche „Resolution": „in jedem Dorfe einen Schulmeister von der deutschen Nation . . . mit monatlich 15 fl. zu besolden, um für die Besserung des noch rohen Graniz-Volkes und für die Erziehung eigener Unteroffiziers" Sorge zu tragen.

Damit in Verbindung gibt der Verfasser recht interessante Nachrichten über die Grundsätze, welche die Regierung bei der Errichtung der Schulen im Banat und in der k. k. Militairgrenze geleitet haben. In deutschen Orten bestanden fast überall Anstalten für die erste Jugendbildung von den Gemeinden aus, aber die deutsche Bevölkerung befand sich noch immer in der Minderzahl, den weitaus grösseren Theil der Provinz bewohnten Walachen und Serben, bei denen die Entwickelung geregelter Schulzustände sehr langsam vor sich ging. Im militairisch organisirten Theile des Landes sollte nun auf allerhöchsten Befehl wenigstens bei jeder Kompagnie eine deutsche katholische Trivialschule unterhalten werden: an Lehrbüchern sollte man nur den Katechismus und die Evangelien gebrauchen; dabei drängte der Hofkriegsrath in einem Erlasse von 1773, „die Granizer dahin anzuleiten, dass sie ihre Kinder, welche sie dereinst zu Unter- oder Oberoffizieren befördert zu sehen wünschen, gleich anfangs in die deutschen Schulen schicken, ohne ihnen vorgängig mit dem weniger nöthigen Unterrichte des illyrischen (serbischen und walachischen) Lesens und Schreibens die Zeit verlieren zu machen". Die Volksschule sollte um jeden Preis der deutschen Sprache Eingang und Verbreitung verschaffen, und dadurch hoffte man die anderen Sprachen allmählich zu verdrängen, wo gar schon in den nächsten Generationen absterben zu lassen. Bezeichnete doch der Staatsrath Freiherr von Gebler in einem Gutachten die Sätze als Richtschnur: „Der Staat muss darauf arbeiten, nach und nach ein Volk zu werden; ich weiss, dass ganze und halbe Säcula dazu gehören und dass am allerwenigsten

ein Zwang stattfindet; allein der Staat lebt ewig, das ist, über alle Menschenalter hinaus, und nach dieser Aussicht, nicht für seine eigene kurze Lebenszeit muss der Fürst und der Staatsdiener denken und handeln." (Vergl. J. A. Frh. v. Helfert, die Oesterreich. Volksschule I. 169, 472, 483 u. s. w.) — Mit Recht weist der Verfasser darauf hin, dass diese rein mechanische Behandlung des nationalen Wesens durch die verwerflichen Experimente absolutistischer Staatskünstler ihre Gefährlichkeit für den ruhigen Bestand des Staates bis in die neueste Zeit erwiesen habe, und dass unter Aktenstössen und Dekreten der Staatsomnipotenz sich der Boden stets gehöhlt, das Volksbewusstsein zwar eingeschüchtert, aber nicht vernichtet worden sei, vor allem aber, dass dem Deutschthum an der mittleren und unteren Donau durch ein so gewaltsames Germanisiren der schlechteste Dienst erwiesen worden.

So gesunden und freimüthigen Ansichten gegenüber ist der Verf. in konfessionellen Vorurtheilen leider um so engherziger befangen, indem er sein ganzes Buch hindurch die katholische Kirche „als das einzig Unwandelbare auf Erden über allen Wechsel der Jahrhunderte erhaben" glorifizirt, dagegen die „schreckliche Glaubensspaltung", „Luthers und Zwinglis Afterkirchen," „Calvins Irrlehre" bitter tadelt und natürlich umsomehr das „glorreiche Wirken des ungarischen Primas, Kardinals und Antireformators Peter Pázmán" in den Himmel zu erheben sich bemüht, „wodurch die mächtigsten Familien Ungarns in den Schoss der katholischen Kirche zurückgeführt wurden".

Die Geschichte des Banats schliesst der Verf. mit dem Jahre 1779, d. i. „der Wiedereinverleibung des Landes mit Ungarn" und fügt als Anhang noch einige ethnographisch-historisch-statistische Nachrichten von zum Theil mehr als lokalem Interesse über die Völker bei, welche seit Oesterreichs Wiederbesitze das Land bewohnen: Magyaren, Walachen, Serben, Bulgaren, Deutsche, Zigeuner, Italiener, Franzosen, Spanier und Juden.

Berlin. Zekeli.

XXXXI.

Bunge, Dr. Friedrich Georg v., Das Herzogthum Estland unter den Königen von Dänemark. gr. 8. (XV, 391 S.) Gotha 1877, Friedr. Andr. Perthes. 8 M.

Die älteste Geschichte der Colonisation Estlands bis zur definitiven Begründung der dänischen Herrschaft haben bisher G. v. Brevern, R. Usinger, H. Hildebrand und R. Hausmann, über die Anfänge der dänischen Herrschaft hinaus auch C. Schirren behandelt. Auf diesen Grundlagen weiterbauend entwirft der um die baltische Geschichtsforschung vielfach verdiente Dr. von Bunge die Geschichte Estlands unter den Königen von Dänemark bis zur Veräusserung des Landes an den deutschen Ritterorden und giebt ein Bild der politischen und

gesellschaftlichen Zustände desselben am Schlusse dieses Zeitraumes. Die Einleitung beschäftigt sich mit den Quellen der Geschichte Estlands, Abschnitt I enthält die Uebersicht der politischen Geschichte; der Kern des Buches aber ist in Abschnitt II die Darstellung der Verfassung Estlands unter den Königen von Dänemark; ihr folgen in Abschnitt III, IV, V, VI die der Landesverwaltung, eine Uebersicht des Privatrechts, des Criminalrechts und des gerichtlichen Verfahrens. Bei letzterer hat sich der Verf. nur auf die Benutzung heimischer Quellen beschränkt, weil er darin die eigentlichste Aufgabe des Particularhistorikers sieht. Mit grosser Bescheidenheit bezeichnet sich Verf. deshalb nur als einen Kärrner, der dem die ganze deutsche Geschichte bearbeitenden Forscher Material zuführt. Man kann aber nur wünschen, dass es für alle deutsche Provinzen solche Kärrner geben möchte. Wohlthuende Klarheit der Darstellung, besonnene Kritik, grosser Fleiss in Sammlung und Sichtung des Materials machen das Werk zu einer unsrer besten Partikulargeschichten.

Ich beschränke mich darauf, die Ergebnisse der Darstellung der politischen Geschichte, der Landesverfassung und Landesverwaltung kurz vorzuführen, da die andern Gebiete, die Verf. behandelt, den Lesern dieser Mittheilungen doch mehr oder weniger fern liegen.

Nachdem der grosse Dänenkönig Waldemar II., der das Ziel verfolgte, die Ostsee in ihrer ganzen Ausdehnung zu einem dänischen Binnenmeere zu machen, 1227 die Niederlage bei Bornhöved erlitten, ergriff der deutsche Ritterorden Besitz von Estland, welches jener, einem Hilferufe Bischofs Albert von Riga folgend, von 1219—1222 und zwar die nördlichen Theile, Harrien, Wirland und Jerwen erobert hatte. Der Vertrag von Stenby 1238 entschied über das Schicksal Estlands bis 1347, Harrien und Wirland kamen unter die dänische Herrschaft zurück, Jerwen blieb dem deutschen Orden, mit welchem sich 1237 die Schwertbrüder vereinigt hatten. Waldemar II. setzte einen Präfecten über Estland und restituirte das Bisthum Reval (cf. Kästner, das restituirte Bisthum Reval). Nach seinem Tode 1240 ward Estland von den Russen unter Alexander Newsky bedroht. Erich Plogpennig hatte mehrmals die Absicht, einen Kreuzzug nach Estland zu unternehmen, er kam aber erst 1249 dazu (cf. Kästner, der dies bestreitet). Auf Abel 1250—1252 folgte Christof I., Waldemars jüngster Sohn; unter seiner Regierung beginnen die bis 1270 dauernden Kämpfe der Esten und Russen um das Gebiet an der Narowa. Estlands politische Stellung gegenüber Dänemark entwickelt sich seit Erich VI. Glipping 1259, zuerst unter der Vormundschaft der Mutter desselben, Margaretha. 1266 erhielt letztere Estland zur freien Disposition auf Lebenszeit, sie nannte sich seitdem domina Estoniae und gab bis zu ihrem Tode 1282 der Stadt Reval, der Geistlichkeit, den Klöstern vielfache Vergünstigungen, welche Erich grösstentheils

bestätigte. Unter ihr erstarkte der Stand der Vasallen, indem sich dieselben, gestützt durch einen aus ihrer Mitte eingesetzten königlichen Rath, zu einer Corporation zusammenschlossen. 1271 nahm Erich den Titel dux Estoniae an (cf. Kästner), dadurch ward die Provinz zu einem Herzogthum erhoben und völlig unabhängig von Dänemark. Nach einem Kampfe mit den Nowgorodern musste Estland 1270 seine Ansprüche auf das Gebiet jenseits der Narowa aufgeben. 1303 belehnte Erich VII. Menved (seit 1289) seinen Bruder Christof auf 6 Jahre mit Estland gegen das Versprechen, das Land vor feindlichen Einfällen zu schützen. Dieser Schritt erregte die Unzufriedenheit der eine Beschränkung ihrer Freiheit befürchtenden Vasallen, und diese schlossen deshalb 1304 zu Dorpat mit dem livländischen Orden und den Bischöfen und Vasallen der Stifte Dorpat und Oesel ein Schutzbündniss, direct gegen den König gerichtet, des Inhalts, dass letztere ihnen beistehen sollten, wenn jemand es wagen würde, die Vasallen Estlands der Krone Dänemark zu entfremden. Sie besetzten sogar die königlichen Schlösser, und in Folge dessen scheint die Belehnung Christofs vom Könige widerrufen worden zu sein. Die Macht und das Ansehn des Königs waren damit wesentlich erschüttert, die der Vasallen gewachsen. Erich verdankt Estland die Aufzeichnung seines ältesten Lehnrechts, die Gründung der Stadt Wesenberg, die Regelung des Schulwesens. Unter Christof II. 1320—26 und 1330—32 (1326—30 Waldemar III.) führte Estland einen günstigen Krieg gegen die Litthauer, die Vasallenschaft erlangte eine immer grössere Selbständigkeit. Christofs und seines Sohnes Otto Versuche, Estland von der Krone Dänemark zu trennen und zu veräussern, stiessen bei derselben auf Widerstand. Da brach in Folge zu grossen Drucks 1343 der grosse Estenaufstand wider die Deutschen aus; aber vor Reval, das man belagerte, wurde er vom deutschen Orden, wie in zwei andern Schlachten, niedergeschlagen, 30 000 Esten waren gefallen und Estland gelangte in den factischen Besitz des Ordens, der Ordensmeister wurde von den Räthen und Vasallen zum Schutzherrn auserkoren, wiewohl mit Vorbehalt der Rechte des Königs von Dänemark. 1346 überliess Waldemar IV. das zerrüttete Land dem Orden als Eigenthum für die Summe von 19 000 Mark reinen Silbers Kölnischen Gewichts, im Ganzen kostete die Erwerbung dem Orden 25 645 Mark = 1 057 856 Mark 25 Pfennig. Estland ward eine Provinz des deutschen Ordensgebietes und vom Hochmeister Heinrich Dusmer 1347 dem livländischen Ordensmeister zur Verwaltung übergeben.

Unter Estland ist im weitern Sinne der ganze vom Estenvolke bewohnte Landstrich zu verstehn, der vom finnischen Meerbusen ab südwärts bis über den 58.° nördl. Br. hinausreicht und im Osten von der Narowa und dem Peipussee begrenzt wird, nebst den Inseln Oesel, Dagö etc.; seit dem Frieden von Stenby im engern Sinne der nordöstliche unter der Dänenherrschaft ver-

bliebene Theil, die Landschaften Wirland und Harrien. Die Esten trieben meist Ackerbau und Viehzucht, Fischerei und Seeraub. Nach der Eroberung durch Waldemar II. wanderten sehr wenig Dänen, dagegen viel Deutsche ein, vornehmlich aus Holstein und Westfalen, und auch Schweden im nordwestlichen Harrien. Estland war kein integrirender Theil des Dänenreiches, sondern ein selbständiges Territorium, dessen Landesherr zwar der König von Dänemark war, der aber eben wegen jenes Verhältnisses seinem Titel zuerst den eines dominus, dann eines dux Estoniae hinzufügte. Es nimmt durchaus eine Sonderstellung ein, es stand nach heutigem Begriff in Personalunion mit Dänemark. Der königliche Statthalter oder Hauptmann residirte in Reval und war fast stets Nationaldäne; er vertrat den Landesherrn vollständig, war aber seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in seiner Amtsgewalt vielfach durch die Mitwirkung der Stände beschränkt. Die Unterschiede in der Nationalität der Einwohner sind zugleich eine wesentliche Grundlage des politischen und rechtlichen Unterschieds unter denselben. Die Eingebornen verloren ihre persönliche Freiheit. Die Einwandrer theilen sich in Gemeinfreie und Ritter. Neben diesen drei Ständen stehen die Berufsstände, die sich aus den beiden letztern recrutiren. Die Standesverhältnisse stehen in sehr engem Zusammenhange mit dem Besitze von Grund und Boden. Die Einwandrer ergriffen allmählich Besitz vom Lande. Der König als Obereigenthümer des ganzen eroberten Landes vertheilte den Grundbesitz in der Form von Lehen; der Gegenstand des Lehens beschränkte sich auf Leistungen der in dem Bereiche des verliehenen Grundstücks angesessenen Eingeborenen (ursprünglich der Zehnte der geernteten Früchte), die dadurch zugleich Unterthanen des Beliehenen wurden. Nach 1238 regelt Dänemark diese Zustände definitiv. Das Kataster der revalschen Diöcese lehrt uns, wie es sich dieser Pflicht entledigte; es verzeichnet in Harrien und Wirland 530 Grundstücke mit 5495 Haken, die unter 127 Besitzer vertheilt sind, und zwar gehören 111 Grundstücke mit 1061 Haken dem Könige, 393 mit 4219 Haken Privatpersonen, 26 mit 215 Corporationen und Stiftungen. Der bei weitem grösste Theil des Privatgrundbesitzes war also in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts meistens Lehnbesitz. Allmählich legten sich die Vasallen im Bereiche ihrer Besitzungen Edelhöfe an, alodia (Vorwerke) (cf. w. unt.). Für die homines regis (belehnte Beamte) galt das dänische Lehnrecht, für die übrigen das deutsche erbliche, wie es sich später im Waldemar-Erichschen Lehnrecht aufgezeichnet findet. Da die Verschiedenheit des Rechts zu Reibungen führte, überliess ihnen Christof I. 1252 alle ihre Güter zu freiem Besitze. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts verschwindet sie ganz aus den estländischen Geschichtsquellen; wahrscheinlich gingen sie in den Vasallenstand über, wie dies in Deutschland mit den Ministerialen geschah, deren Verhältniss dem der dänischen Konungsmaen analog ist. Alod in dem Sinne von freiem Eigenthum

Grund und Boden gab es also in Estland nicht. Die Unfreien
ıd förmlich Leibeigene, bis zum grossen Aufstande 1343 ihren
ırren den Zehnten von allen Naturerzeugnissen zu entrichten
d zu Frohndiensten verpflichtet, von da ab völlig rechtlos.
e Gemeinfreien setzten sich zusammen aus dem freien Dienst-
sinde der Ritterbürtigen, aus denjenigen königlichen Beamten,
ıistlichen und Bürgern, die nicht ritterbürtig waren, und aus
n freien schwedischen Bauern, die sich am Ende des 13. Jahr-
ınderts in Estland niederliessen. Besondre Rechte hatten sie
ɔht, besonderer politischer Rechte konnten sie durch den Ein-
.tt in einen Berufsstand theilhaftig werden. Der Ritterstand
ırde in der Gestalt, wie er sich im 13. Jahrhundert im Abend-
ıde ausgebildet hatte, als erblicher Stand nach Estland ver-
anzt. Hier fällt er mit dem Vasallenstande zusammen, da nur
eser Reiterdienste zu leisten hatte. Zu seinen besondern Rechten
hörte die Fähigkeit, Lehngüter zu erwerben, Richter, Beisitzer
d Urtheilsmann in Manngerichten zu sein, wahrscheinlich auch
ɔ Befreiung von aller Besteuerung. Forderungen von Leistungen
r die Kirche von Seiten des Bischofs von Reval gaben den
ısallen die erste Veranlassung zu gemeinsamem Handeln 1259,
.tdem traten sie als geschlossene Corporation auf. Mit ihnen
reinigen sich der Bischof von Reval und die königlichen Räthe
ie seit 1282 erscheinen, aus den Vasallen vom König auf
ıbenszeit ernannt, Verwaltungsbehörde und höchste Gerichts-
ıtanz), 1284 zu einer Verbindung auf 3 Jahre, ihr Recht gegen
len zu vertheidigen. 1306 nahmen sie sogar als „allgemeiner
ındtag" die Regierung des Landes in ihre Hände, sie errangen
ıo in gewisser Beziehung landständische Rechte. Am Ende des
. Jahrhunderts traten Reval und die Geistlichkeit hinzu. Wenn
ch damit noch nicht eine förmlich organisirte landständische
ırfassung geschaffen war, so lagen doch hierin die Keime der
ıdständischen Verfassung, aus denen sich später im alten
ɔenlande die drei Landstände entwickelten, Geistlichkeit, Ritter-
ıaft, Städte.

Die drei Städte Reval, Wesenberg und Narva verdanken
ren Ursprung ausschliesslich der Ansiedlung von Gewerbtreiben-
n und Handelsleuten unter dem Schutze der Burgmauern,
hrend bekanntlich in Deutschland noch andre Factoren bei
ıdtegründungen massgebend waren. Die Verfassung Revals,
lches 1248 das Lübische Recht erhielt, ward auch die der
iden andern Städte. Rath, Stadtbeamte, Stadtgemeinde, Ver-
ıltung des Gemeindevermögens bildeten sich wesentlich nach
m Muster der Verfassung Lübecks.

In kirchlicher Beziehung gehörte Estland zur Diöcese Reval
d zu der erzbischöflichen Provinz Lund. Von den Grundsätzen
s kanonischen Rechts jener Zeit wich die kirchliche Verfassung
mancher Hinsicht ab. Der König hatte das Wahl- und Präsen-
tionsrecht trotz wiederholten Widerspruchs des Pabstes. Der
schof war weder Landesherr noch mit der Fürstenwürde

bekleidet, aber er hatte Sitz und Stimme auf den Reichstagen. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts schloss er sich den Vasallen an gegen die Eingriffe der Regierung. Hier werden Bunges Forschungen ergänzt durch das nachher zu besprechende Schriftchen von Dr. Kästner über das refundirte Bisthum Reval.

Die Landesverwaltung war überaus einfach. Sie lag in den Händen der homines regis, an deren Spitze der königliche Hauptmann stand. Unter ihnen standen die Vögte, advocati, deren Untergebene die officiales waren. Der Hauptmann, die Vögte und auf den Lehngütern die Vasallen übten die Gerichtsbarkeit aus. Seit dem 14. Jahrhundert erscheinen auch judices, aber nur für Lehnsachen, und der judex vasallorum, Mannrichter. Die Finanzverwaltung hatten der Hauptmann und die Vögte mit in den Händen, die der Polizei die Vasallen in ihren Gebieten, die Vögte auf den Domänen, der Rath in der Stadt, und über allen stand der Hauptmann.

Der 4. Abschnitt beschäftigt sich mit dem Privatrechte, das ganz auf den Grundsätzen des deutschen Rechts jener Zeit beruhte, der 5. endlich mit dem Criminalrechte, das sich aus dem Lübischen, dem Rigisch-Revalschen, dem Livischen Bauerrechte und dem ältesten Livischen Ritterrechte zusammensetzte.

Ein Anhang enthält: „Das Alod in den Livl. Urk. des 13. und 14. Jahrhunderts“ und eine „Liste der Gewalthaber in dem Herzogthum Estland“. Im ersten Aufsatz weist Bunge nach, dass das Wort alodium in Estland eine ganz specifische Bedeutung hatte. Alode sind danach solche landwirthschaftliche Anlagen, deren nächster Zweck war, den Mittelpunkt des wirthschaftlichen Betriebs eines Landgutes zu bilden. Sie sind gewissermassen entgegengesetzt den unci = Haken, zehntpflichtigen Grundstücken der Bauern, und bilden den Hof, curia, auf dem der Gutsherr seinen Sitz hatte. Ihre Benennung haben sie wahrscheinlich wegen ihrer Befreiung von der Zehntenlast, es waren aber keineswegs zu freiem Eigenthum besessne Güter, sondern sie sind dem Lehnsnexus unterworfen und in Beziehung auf Rechte und Pflichten den Lehngütern vollkommen gleichgestellt. Damit fällt also auch die Ansicht dahin, als ob die in Estland eingewanderten Deutschen und Dänen von Alters her freies Grundeigenthum besessen hätten.

Plauen i. Vogtlande.

Dr. William Fischer.

XXXXII.

Kästner, Dr. Georg, Das refundirte Bisthum Reval. Untersuchungen zur Geschichte von Harrien und Wirland im 13. Jahrhundert. gr. 8. (80 S.) Göttingen 1876, Robert Peppmüller. 1,80 M.

Nach v. Broverns und Schirrens bedeutenden Untersuchungen unternimmt es Kästner, die Urkunden und den liber census Daniae, aus denen hauptsächlich die Geschichte der beiden Landschaften Harrien und Wirland geschöpft werden muss, von neuem der Kritik zu unterziehen, und kommt dabei zu dem Resultate, dass sich einige von Schirrens Ansichten in wichtigen Punkten nicht aufrecht erhalten lassen. Die Geschichte der Bischöfe ist ihm wenig mehr als der Faden, an den sich die einzelnen Untersuchungen anreihen, und nur auf diese, die in 5 Excursen beigegeben sind, legt er Gewicht.

Nachdem durch den Vertrag von Stenby 1238 Waldemar dem II. von Dänemark die 1227 ihm entrissenen Landschaften Harrien und Wirland von dem Christusbrüderorden (Schwertbrüder) wieder zurückgegeben worden waren, gingen die Dänen auch daran, die kirchlichen Verhältnisse zu regeln, man begann die beiden unter dem Erzbisthum Lund stehenden Bisthümer Reval und Wirland Hand in Hand mit dem Erzbischofe Uffo zu restituiren. Zuerst ward Reval refundirt, der Bischofsstuhl von dem Könige mit dem Dänen Thorkil besetzt unter Zustimmung und Genehmigung Uffos. Der König behielt sich und seinen Nachfolgern ausdrücklich die Wahl und Präsentation der Bischöfe vor, und zwar auch für den Fall, dass ein Capitel an der Kathedrale entstünde; das Bisthum ward reichlich mit Land und Einkünften aus Zehnten dotirt. Erich verwandelte 1242 diese Quotenzahlung in ein Pactum und 1260 ertheilte Christof einer Abänderung desselben seine Genehmigung. Dies ist besonders deshalb wichtig, weil hier die estländischen Vasallen zum ersten Male dem Könige als geschlossene Masse gegenübertreten, hier ist also der Keim eines corporativen Zusammenschlusses zu suchen (cf. oben Seite 183). 1253 löste der deutsche Ritterorden den in Jerwen fälligen Zehnten gegen einige Dörfer ab, ein Beispiel, das auch auf den übrigen Theil des Bisthums in der Folge wirkte. Sodann erfahren wir Näheres über die Rechte des Bisthums auf dem flachen Lande und in Reval, über den Zustand der Kirchen auf dem Lande, über das Patronatsrecht und das Klosterwesen. Der Neubegründer des Bisthums, Thorkil, dessen schöpferische Thätigkeit um so mehr anzuerkennen ist, als sie Bleibendes geschaffen, worauf die weitere Entwicklung fusste, und zwar auf sehr schwierigem Boden — die Bevölkerung war ja erst seit kurzem dem Christenthume gewonnen — starb 1260. Das Bisthum Wirland ist seit 1238 nie wieder besetzt worden, die Sorge für dasselbe ward Thorkil mit übertragen. Ob es definitiv durch einen förmlichen Beschluss der Diöcese Reval zugetheilt wurde?

Die zeitweilige Vereinigung scheint vielmehr durch usus eine dauernde geworden zu sein. Nach dem Tode Thorkils entspann sich ein Streit über die Wahl des Nachfolgers, da die Prälaten das königliche Wahlrecht nicht anerkannten. Der Pabst Alexander IV. stellte sich natürlich auf die Seite der letzteren — denn das Recht der Krone, über ein Bisthum zu verfügen, war wol damals schon ein Unicum — und kassirte die Wahl als gegen das kanonische Recht verstossend, ernannte aber gleichwol denselben Trugot zum Bischofe, den vorher Margaretha dazu erkoren. Trugot errichtete ein Domcapitel, welchem Margaretha 1277 das Wahlrecht verlieh. Die Bestätigung desselben erfolgte 1283 durch ihren Sohn Erich Glipping, 1289 nochmals durch Erich Menved. Durch den Vergleich des Bischofs Johann mit den königlichen Vasallen 1280 wurden die Einnahmequellen des Bisthums für lange Zeit geregelt, der Bischof wurde von der Willfährigkeit der Grundherrn befreit, diese wurden die lästige Steuer los. 1284 verlieh derselbe Bischof den Bürgern von Reval das Synodalrecht von Lübeck und schloss mit den Vasallen des Königs ein Schutz- und Trutzbündniss zur Sicherung ihrer alten Rechte. Das dem Capitel verliehne Wahlrecht respectirte Erich Menved selbst nicht. Als um 1298 eine Vacanz eintrat, nahm er dasselbe wieder für sich in Anspruch, nachdem auch das Capitel erklärt hatte — vielleicht gezwungen? —, dass es nie das Recht gehabt hätte, den Bischof zu wählen. Das Capitel wählte einen Domherrn, welcher das Wahlrecht des Königs achten zu wollen erklärte, der König auch; aber Bonifacius VIII. erklärte die Handlung des Königs für ungültig und der König fügte sich.

In 5 Excursen erörtert sodann der Herr Verfasser kritische Fragen. Der erste behandelt die beiden Urkunden Nr. 205 und 207 im Livl. Urk.-B., welche beide nicht mehr im Original vorhanden sind. Urkunde 207 wird statt 1249 datirt vom 11. Oct. 1241; ihr Schwerpunkt ist darin zu suchen, dass sie mehr für den Bischof als für den Präfecten bestimmt war. Fälschungen sind beide nicht.

Im 2. Excurs wird dem Bericht Huitfelds über den Zug König Erichs nach Estland 1249 alle Glaubwürdigkeit abgesprochen und der Zug selbst in das Gebiet der Sage verwiesen.

Excurs 3 weist nach, dass Dietrich von Minden, Bischof von Wirland, nie in Wirland residirt habe, sondern nur Weih- und Titularbischof, vom Pabste selbst, nicht von dem Erzbischofe Albert von Preussen ernannt, gewesen sei, und beleuchtet die Machinationen Alberts in Betreff des Bisthums Wirland.

Der Titel „dux Estoniae“ heisst der 4. Excurs. Margaretha führte den Titel domina Estoniae seit 1266, als sie Estland zum Wittwensitz erhalten hatte, Erich den Titel dominus. Aus dominus wird 1271 dux und fortan bleibt dieser Zusatz stehend in den Urkunden und Erlassen für estländische Adressaten, als ducatus wird Estland zum ersten Male 1289 bezeichnet. Die Verbindung Estlands mit dem dänischen Königshause blieb be-

stehen, der dänische König war auch Herrscher in Estland, aber er führt deshalb einen eignen Titel; die eigenthümliche Stellung Estlands innerhalb der dänischen Monarchie fand also auch im Zusatztitel ihren Ausdruck (cf. oben S. 182). Die Erlasse Margarethas scheinen auch nach 1266 erst durch die nachfolgende Bestätigung des Königs rechtskräftig geworden zu sein.

Der 5. Excurs endlich bringt neues Material „zur Interpretation der Urkunden Nr. 165 und 172 im Livl. Urk.-B."

Plauen i. Vogtlande.

Dr. William Fischer.

XXXXIII.

Schulte, Joh. Friedrich von, Die Geschichte der Quellen und Litteratur des Kanonischen Rechts von Gratian bis auf die Gegenwart. [In 3 Bänden.] I. Band: Einleitung. — Die Geschichte der Quellen und Litteratur von Gratian bis auf Papst Gregor IX. II. Band: Geschichte der Quellen und Litteratur von Papst Gregor IX. bis zum Concil von Trient. gr. 8. (VIII, 264 u. XVIII, 582 S.) Stuttgart 1875 u. 1877, F. Enke. 28 M.

Nach einer ausführlichen Einleitung über die Quellen, die Schriftsteller, die Grundsätze der Behandlung und die kanonische Jurisprudenz vor Gratian folgt im ersten Buch die Zeit bis 1234. Die erste Abtheilung dieses Buchs handelt von den Rechtsquellen und zwar zunächst von den kirchlichen. — Nach kurzer Betrachtung derjenigen Sammlungen vor Gratian, die wohl allen Glossatoren bekannt waren, nämlich der collectio Dionysio-Hadriana, der Hispana, des Pseudo-Isidor, der breviatio canonum des Fulgentius, Ferrandus, Cresconius, des Dekrets des Bernhard, des Dekrets und der Panormie des Ivo, ferner solcher Sammlungen, die diesem oder jenem Glossator bekannt gewesen sein müssen, wendet sich der Verfasser zum Dekret, weist die Ansicht, Gratian sei Bischof gewesen, als irrig zurück und stellt für die Zeit der Abfassung den Zeitraum von 1139—1142 hin, während man sie sonst zwischen 1141 — 1150 liegend annimmt. — Der Inhalt des Dekrets, für welches der Verfasser den Namen „concordia discordantium canonum" als ursprünglich gegebenen begründet, zerfällt in drei Theile; der erste enthält die Dekretalen mit einer Einleitung über die Rechtsquellen, der zweite behandelt 36 causae genannte Rechtsfragen über kanonische Themata und der dritte umfasst den sogenannten tractatus de consecratione. Die Rubriken in der Sammlung sind ganz sicher von Gratian selbst, nicht von seinem Schüler Paucapalea, während dessen und anderer Schüler Mitwirkung für die Paragraphirung nicht ausgeschlossen ist. Es folgt eine Untersuchung über die Sammlungen, die Gratian bei seiner Arbeit benutzt hat, dann über die Methode, die er dabei befolgte; er geht nämlich nach Art aller Scholastiker von einem positiven Satze aus und zieht

dessen logische Folgerungen; nach dem Grunde der Entstehung und dem Zweck der Sätze fragt er nicht, sondern zerlegt jeden einzelnen in seine Theile, betont den Unterschied mit andern Stellen und bringt reiches Quellenmaterial bei. Im zweiten Theile werden Rechtsfälle (causae) untersucht und Rechtsfragen (quaestiones) zu ihrer Entscheidung erörtert. Das Eintheilungsprincip ist dem der Institutionen des corpus iuris verwandt, wie überhaupt Gratian im hohen Masse Kenntnis des römischen Rechts besessen hat. Nach einer Betrachtung über das Ansehen, die Bearbeitung und die Ausgaben der Gratianschen Sammlung geht der Verfasser zur Besprechung der Compilationen über. — Das weltliche Recht ist zu jener Zeit dem geistlichen untergeordnet und es wird in geistlichen Dingen nur in soweit von der Kirche als verbindlich angesehen, als weltliche Rechtsätze in den kirchlichen Rechtsammlungen recipirt sind, ja die Kirche dehnt ihre Selbständigkeit sogar dahin aus, dass sie ihren Interessen entgegenlaufende weltliche Rechtsätze willkürlich verändert. Im Dekret wird nun eine Einheit im Kirchenrecht angebahnt, des Papstes gesetzgebende Macht über die Kirche im Principe anerkannt, und so entwickelt sich jene seit Gratian als eine centralisirende über den Partikularrechten, und zahlreiche Vorfechter kämpfen für diese Idee. Nach und nach streift diese Gesetzgebung der Curie alle Bande, die sie bis dahin mit der weltlichen verbunden, ab und tritt in einen fast feindlichen Gegensatz zu dieser, bekämpft die Staatsidee und schweisst die Einzelkirchen der verschiedenen Nationen zu einer Universalkirche unter dem Papste zusammen. Zuerst braucht man für diese Entwicklung das römische Recht, um seine Anwendung nach Erstarkung des kanonischen dem Clerus als überflüssig zu verbieten. —

In der zweiten Abtheilung „Die Litteratur" werden zunächst die Dekretisten: Paucapalea, Bandinellus, Omnibonus, Rufinus, Albertus, Gandulphus, Stephan von Tournay, Faventinus, Bisinianus, Sicardus, Cardinalis, Laborans, Hispanus, Huguccio und andere behandelt, es folgen die Dekretalisten: Papiensis, Anglikus u. s. w.: darauf wird die Methode in der Schule und in den Schriften erörtert und endlich eine Uebersicht der Schriften gegeben: voran der zum Dekrete: Glosse, Summen, Excerpte u. s. w., dann zu den Dekretalen: Glosse, Notabilien, Summen; zum Schluss der Monographien: Einleitungen, systematische Schriften, Traktate, Quaestionen, Casus, casuistische Schriften u. s. w. —

Als Anhang sind einige Vorreden zu bedeutenden kanonischen Schriften abgedruckt, ein dem Bande beigegebenes ausführliches Wortregister erleichtert im hohen Masse den Gebrauch des Buches. —

Der Verfasser weicht im zweiten Bande in der äusseren Ordnung des Stoffes darin von der im ersten befolgten ab, dass er die Klassen der Quellen nicht gruppirt, da dies die Mannigfaltigkeit der Schriften nicht gestattet, dagegen sind die Schriftsteller für das forum internum und die reinen Juristen

sondert, diese sind, da sie ein treues Bild der Cultur ihrer it geben, ja welche sie zum Theil selbst beeinflusst haben, : den Historiker besonders wichtig, ebenso der im dritten pitel der zweiten Abtheilung gegebene Ueberblick über die tteratur in der Epoche von Gregor IX. bis zum Tridentiner Concil d über die gesammte kanonische Litteratur des Mittelalters. —

In der ersten, die Rechtsquellen behandelnden, Abtheilung das erste Capitel den Dekretalen Gregor IX. gewidmet und rin nachgewiesen, wieweit der Compilator dieser Sammlung ymund von Pennaforte das ihm vorliegende Material benutzt d wieweit er selbständig gearbeitet hat; den Schluss dieses pitels bildet eine Uebersicht über die Handschriften und Ausben dieser Dekretalensammlung. Das zweite Capitel, die Ge-zgebung und die Sammlungen von 1234—1311 behandelnd, igt den Papst auf der Höhestufe seiner legislativen Gewalt, der tz, dass er alle Rechte im Schreine seiner Brust habe, wird aktisch durchgeführt; 1245 wird die constitutio Romanae clesiae von Innocenz IV. publicirt und der Sammlung Gregors igefügt, später erlassen Alexander IV., Urban IV., Clemens IV., egor X. und Nicolaus III. ebenfalls Rechtsätze, die jedesmal einer Sammlung vereinigt, unter dem Titel: novae constitutiones er novellae dem Dekrete Gregors angereiht werden; daneben tstehen zahlreiche Privatsammlungen. Den ganzen grossen, seit 34 aufgespeicherten Stoff liess dann Papst Bonifaz VIII. im genannten liber sextus für den Gebrauch verarbeiten, und der rfasser weist an dieser Stelle nach, wie das Drängen der pste nach Centralisation und der mangelnde officielle Chakter der Privatsammlungen seit 1234 diese Arbeit hervorrief, tont die Aehnlichkeit dieser Sammlung mit der Gregorian'schen der äusseren Anordnung, beleuchtet die Quellen und die freie gislative Thätigkeit bei ihrer Verarbeitung und den vorwiegend m römischen Rechte entlehnten, de „regulis iuris" benannten, hluss der Sammlung. Im Anschlusse behandelt der Verfasser von Johann XXII. 1317 nochmals publicirte Constitutionenmmlung seines Vorgängers Clemens V., er zeigt, welch schwindelftes Spiel beide Päpste mit diesen Constitutionen treiben, da deren politische Gefährlichkeit im Kampf der Kirche mit ankreich wohl erkennen. Das dritte Capitel behandelt die travaganten-Sammlungen, d. h. Sammlungen derjenigen Dekreen, die seit Abfassung des liber sextus erlassen und von emens V. weder in seine Sammlung aufgenommen, noch auch fgehoben sind; so gibt es von Privatcompilatoren veranstaltete sammenstellungen der Extravaganten von Bonifaz VIII., Benet XI. und Clemens V., deren Bestandtheile vom Verfasser angeben werden. Die Extravaganten von Johann XXII. sind enfalls, soweit sie nicht den Clementinen angefügt sind, genmelt und von Universitätslehrern commentirt worden. Doch diese Sammlung der 20 Extravaganten von Johann XXII. die zte, welche allgemeine Verbreitung, wenn auch nicht mehr

allgemeine Anerkennung gefunden hat. Der Grund hierzu liegt, wie der Verfasser ausführt, darin, dass das kirchliche Dogma die Wissenschaft, welche seit 1350 keinen vorherrschenden Einheitspunkt, wie ehedem Bologna oder Paris, hat, ertödtet; ferner hindert es die Uneinigkeit der Kirche in sich selbst und mit den weltlichen Mächten, dass eine Constitution zum allgemeinen dauernden Ansehn gelangt. Mit den schneidigsten Waffen der Scholastik kämpfen Wilhelm von Occam und Marsilius von Padua gegen das Gerüst päpstlicher Macht an, das von gleich gelehrten Kämpfern vertheidigt wird; bis auf dem Costnitzer Reformconcile der Gedanke, dass die Extravaganten nicht zum ius scriptum gehören, zum Siege durchdringt. Im Concordate mit der deutschen Nation wird nur die constitutio execrabilis und die ad regimen modificatae, jene von Johann XXII., diese von Benedikt XII., in Kraft gelassen oder gesetzt; doch behelfen sich die Päpste damit, für ihre neuen Gesetze, wenigstens als Canzleiregeln, Geltung zu verlangen, „soweit sie nicht durch Concile, Concordate und Papstgesetze derogirt seien". Gegen diese Auffassung, die nur der päpstlichen Omnipotenz eine Hinterthüre öffnen sollte, wendet sich der 23. Artikel des Baseler Concils und das Zurückgehen auf die Bestimmungen der Costnitzer Kirchenversammlung, das im Concordate zwischen Kaiser Friedrich III. und Papst Nicolaus V. stattfindet, ändert die Rechtsanschauung in nichts. Seitdem wacht die allenthalben erstarkende weltliche Macht eifrig darüber, dass weder dem vorhandenen kirchlichen Rechte eine zu weite Auslegung gegeben noch wohl gar Neues in dasselbe eingefügt wird. Dieser historisch hochbedeutenden Entwicklung folgt eine Betrachtung der Extravaganten-Sammlungen, besonders der Ausgabe von Chappuis von 1500. Das vierte Capitel behandelt die Sammlungen der Curialpraxis, d. h. der decisiones rotae Romanae und der regulae cancellariae Apostolicae; endlich das fünfte Capitel das weltliche Recht, also das Hinübergreifen der kirchlichen Legislative in weltliche Rechtsgebiete. —

Die zweite Abtheilung ist der Litteratur gewidmet, das erste Capitel: „Die Schriftsteller und ihre Werke" behandelt zunächst die reinen Juristen (Glossatoren, Commentatoren, Monographisten u. s. w.), von Vincentius Hispanus bis Roderigo de Borgia, dann die Schriftsteller für das forum internum von Guilelmus Arvernus Parisiensis bis Silvester de Prierio, zählt ihre Schriften auf und kritisirt dieselben. — Im zweiten Capitel folgt eine Schilderung des allgemeinen Charakters der wissenschaftlichen Behandlung auf den Universitäten; sind auf einer derselben mehrere Professoren des kanonischen Rechts, so liest der Professor über das Dekret und die Dekretalen Gregors IX. Beide Rechtsquellen werden libri ordinarii genannt und Vormittags vorgetragen; der liber sextus und die Clementinen gehören ebenfalls zur Zahl der planmässigen Vorlesungen, werden jedoch als libri extraordinarii am Nachmittage gelesen; nach der Berechtigung

nun, entweder beide Arten von Rechtsquellen, oder nur die ausserordentlichen vortragen zu dürfen, scheidet man ordentliche und ausserordentliche Professoren. Die erheblichen Vortheile, die das Universitätsstudium mit der Möglichkeit mannigfachen Gelderwerbs durch Bücherkopiren darbietet, ziehen viele an, ganz besonders vortheilhaft aber wird das Studium des kanonischen Rechts, da die Curie es auf jede Weise begünstigt, so werden z. B. Pfründeninhaber behufs dieses Studiums auf mehrere Jahre von der Residenzpflicht befreit, auch dürfen personae litteratae mehrere Dignitäten und Curialbenefizien besitzen. Deshalb drängen sich Geistliche in Amt und Würden zu den Universitäten, den jüngeren Söhnen adliger Geschlechter bietet der theologische Doctorgrad ein treffliches Mittel, zu hohen und einträglichen geistlichen Würden emporzusteigen. Die an die Curie gelangenden Processe nehmen zu, responsa und consilia werden reich bezahlt; die Gunst des Papstes verleiht bewährten Canonisten oft genug den Cardinalshut oder doch den Bischofsstab. Bald finden sich bei der allgemeinen Gültigkeit und Bedeutung des kanonischen Rechts auch Laien neben den Clerikern auf den Lehrstühlen dieses Rechts, besonders seit 1250, ebenso nehmen an der schriftstellerischen Thätigkeit auf diesem Gebiete nicht bloss Universitätslehrer, sondern bald auch weitere Kreise Theil. In den Mönchsorden, Domstiftern sorgen studirte Mitglieder für die Kenntnis des kanonischen Rechts, auch gehen viele Canonisten aus den Orden hervor, wenn sich auch die vollste Blüte der kanonischen Rechtswissenschaft auf den Universitäten entfaltet, auf denen allen sich eine grosse Gleichförmigkeit in der Behandlung des Stoffes herausbildet. Dies liegt sowohl daran, dass die Universitätslehrer häufig ihren Lehrstuhl von einer Universität an die andere versetzen, als auch in der gleichmässigen Vorbildung und der durch den Stoff bedingten allgemeinen Gleichheit des Lehrgegenstandes, der Sprache und der kirchlichen Ideen. Die geschilderten Sammlungen sind der fertige, allgemein anerkannte, fast nie kritisch beleuchtete Lehrstoff; von ihm wird das kirchliche Leben der Völker beeinflusst, die nationalen Eigenthümlichkeiten verwischen sich auf diesem Gebiete mehr und mehr, die Besonderheiten der Diöcesen gelten nur noch als die durch päpstliches Privileg gestatteten Ausnahmen von der allgemeinen Regel. So schwindet der historische Sinn, das Bewusstsein eigenthümlicher Entwicklung dahin; die ausschliesslich lateinische Sprache, die einerseits den Vorzug hat, dass sie ein Werk schnell von Nation zu Nation gelangen lässt, nivellirt andrerseits durch Ausbildung einer ganz bestimmten Form des Denkens und Deducirens das ganze Studium, von dem sie ausserdem die nicht schulmässig gelehrten streng ausschliesst. So liegt die kanonische Rechtswissenschaft bis zum Aufhören des Gebrauches der lateinischen Sprache im Unterricht und bis zum Durchbruch der Ideen der neueren Philosophie brach. Nach dieser Einleitung betrachtet der Verfasser den Charakter der wissenschaftlichen

Behandlung in den Schriften und führt dabei aus, wie auc die Auffassung der Rechtsbücher als Gesetze, nicht als Q jede freie wissenschaftliche Auslegung hemmte; so versch die alte freie Glosse, umfangreiche Apparatus, Lecturae und mentare treten an ihre Stelle, ferner Summen, jedoch n die Dekretalen Gregors, endlich seit Ende des XV. Jahrhu Compendien, dazu die ganze übrige Litteratur an Reper Rechtslexiken u. s. w. Das dritte Capitel gibt eine Ueb der Schriften, zunächst der rein juristischen, der allgen und der zu den Quellen, dann der kirchenpolitischen, d. durch die Streitigkeiten zwischen dem Papste und den S zur Vertheidigung des klerikalen und des staatlichen Standp hervorgerufenen, endlich der Litteratur für das forum inte

Ein viertes Capitel beschäftigt sich mit der Frag welchem Verhältnisse die einzelnen Nationen an der kan schen Litteratur des Mittelalters, theils in Bezug auf die thätigkeit an den Universitäten, theils in Bezug auf s stellerische Arbeit, Antheil genommen haben. In einem An sind das Prooemium der novella in decretales und einige a für die Kenntnis der kanonischen Rechtsquellen besonders tige Stellen abgedruckt, ferner der Katalog der Bücherverleih kanonistische Werke in Bologna. Den Schluss des Bandes b Nachträge zum ersten und zweiten Bande, den dritten Schlussband des Werkes stellt der Verfasser für Ende 1879 Anfang 1880 in Aussicht. —

Berlin. F. W. B

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

XXXXIV.

ıcker, Max, Geschichte des Alterthums. Erster Band. Fünfte erbesserte Auflage. gr. 8°. (XVI, 493 S.) Leipzig 1878,)uncker und Humblot. 9,60 M.

Die 1874 erschienene vierte Auflage des 1. und 2. Bandes Duncker's Geschichte des Alterthums ist in dieser Zeitschrift . Jahrgang, S. 193 ff.) eingehend besprochen, es ist dort vor em darauf hingewiesen worden, in wie ausgedehnter und er-)iger Weise der Verfasser die Ergebnisse der neueren For- ungen verwerthet hat. Jetzt nach 3 Jahren liegt der erste Band on wieder in neuer, fünfter Auflage vor. In der kurzen Vor- e, welche demselben vorangeschickt ist, vertheidigt sich Verf. gegen den Vorwurf, welcher (durch A. v. Gutschmid) ıer Darstellung in der 4. Auflage gemacht worden ist, er ıe der assyrischen Forschung zu weit gehende Concessionen ıacht. Er weist darauf hin, dass er keineswegs die kühnen l oft vagen Hypothesen gewisser Assyriologen, sondern nur Ergebnisse von Urkunden, deren Entzifferung unbestritten , aufgenommen habe, und er rechtfertigt dann noch speciell, :um er die Dynastien des Berosos, den Bericht des Herodot :r die Befreiung der Meder und über die Dauer des medischen ches, endlich die Zeitreihen der Könige von Juda und Israel gegeben und sich an Stelle derselben an die chronologischen ten und die Nachrichten der assyrischen Urkunden gehalten)e. Der Band ist in dieser Auflage schon äusserlich etwas rker als in der vorhergehenden (er zählt 68 Seiten mehr) l sein innerer Gehalt zeigt, dass auch diese Auflage die Be- :hnung „verbesserte" durchaus verdient. Der Verf. hat ein- auch hier wieder auf das sorgfältigste die neuen Forschungen ücksichtigt, auf Grund derselben seine Darstellung mehrfach ls verändert, theils erweitert, andererseits aber erkennt man :all die nachfeilende Hand, welche durch veränderte An- ıung und Gruppirung die Darstellung noch übersichtlicher lichtvoller zu machen sich bemüht hat. Mehrfach sind um- reichere Abschnitte der früheren Auflage in mehrere kleinere :gt, bei den meisten Völkern ist die Schilderung der Cultur- ältnisse von der politischen Geschichte gesondert worden. solche Aenderungen formeller Art zeigen die späteren Ab- ıtte, die Geschichte der Araber, der Hebräer und der Völker ıasiens, dagegen hat die erste Hälfte des Bandes, die Ge- chte der Aegypter und der Völker des Euphratgebietes auch rfache sachliche Veränderungen, Ergänzungen und Erweite- gen, erfahren. Veranlassung zu solchen haben dem Verf. für ägyptische Geschichte Maspero's Histoire ancienne und ıgsch's Geschichte Aegyptens unter den Pharaonen gegeben, ins- ondere ist durch das letztere Werk die Kunde von den ptischen Denkmalen noch wesentlich bereichert worden. Auf ınd desselben finden wir hier neue oder genauere Angaben

über die Denkmale der letzten Könige von Memphis und des in Abydos residirenden Königs Pepi (S. 76 f.), ferner der Könige der 11. Dynastie (S. 34 f.), der 7 Könige Sebekhotep (S. 104 f.), der Hyksoskönige (S. 111), ferner eine ausgeführtere Schilderung der Culturzustände Aegyptens, welche die ältesten Denkmale darstellen (S. 78 ff.), genauere Angaben über die ägyptischen Statthalter in Theben unter den Hyksoskönigen und über die Nachwirkungen jener ersten Fremdherrschaft (S. 113 ff.), über die Feldzüge und Bauten Thutmoses' III. und seiner Nachfolger (S. 119 ff.), nachher (S. 142 ff.) über die Kämpfe Ramses' II. und (S. 150 f.) Meneptah's. Brugsch folgt der Verf. auch in der Namenschreibung, statt Amenemha und Sesurtesen finden wir hier Amenemhat und Usurtasen. Ausführlicher als früher weist er die Hypothese, welche die ägyptische Cultur von Aethiopien und mittelbar von Indien hat ableiten wollen, zurück (S. 7 ff.); andererseits ist die noch in der 4. Auflage angeführte Vermuthung, dass ursprünglich zwei Reiche in Ober- und Unterägypten nebeneinander bestanden haben und dass erst später die Könige von Theben auch Unterägypten an sich gebracht haben, hier ganz fortgelassen. Für die Geschichte der Völker und Reiche im Euphratgebiete haben dem Verf. hauptsächlich die Werke von Ménant Babylone und Smith Assyrian discoveries neue Ausbeute gewährt, ihnen entnommen sind namentlich die genaueren Angaben über die alten Reiche von Erech, Ur und Nipur (S. 242 ff.), über die alten babylonischen Könige und ihre Kämpfe mit den Assyrern (S. 251 ff.). Zu den verschiedenen Berichten über die babylonische Fluth ist hier (S. 234) auch eine Notiz aus Lucian hinzugefügt, die assyrische Inschrift über diese Fluth ist jetzt nach Smith Discoveries mit Emendationen Schrader's mitgetheilt. Aus assyrischen Inschriften sind auch später (S. 466 ff.) in den Untersuchungen über die Kimmerier in Kleinasien Nachrichten über die Kämpfe assyrischer Könige mit jenem Volke hinzugefügt.

Berlin. F. Hirsch.

XXXXV.

Döhler, Dr. Eduard, Die Antonine. 69—180 nach Christi. (1) Nach dem von der französischen Akademie gekrönten Werke des Grafen de Champagny deutsch bearbeitet. 2 Bände. gr. 8. I. Bd.: Nerva und Trajanus. (XII, 255 S.); II. Bd.: Hadrianus und Antoninus Pius. (XIV, 414 S.). Halle, 1876 und 1877. Buchhandlung des Waisenhauses. 8 M.

Bei der Anzeige eines Buches geht man gewöhnlich zuerst auf den Inhalt ein, wenn man überhaupt in der Lage ist, an der Form zu mäkeln. Ich sehe mich für diesmal genöthigt, von dieser Art und Weise der Besprechung bei dem vorliegenden Werke abzuweichen, und werde zuerst von der Form des Werkes sprechen, weil diese vor allen die Kritik herausfordert. Dasselbe wird als eine Bearbeitung des Champagnyschen Werkes, nicht

als eine Uebersetzung angekündigt. Wie es aber den Anschein hat — Herr Döhler hat es nämlich nicht für nothwendig erachtet, sich über die Art und Weise seiner Bearbeitung auszusprechen, und andrerseits liegt mir das Original nicht zur Vergleichung vor —, so besteht dieselbe nur darin, dass einige selbständige Anmerkungen von keinem Belang, welche mit dem Namen „Döhler" bezeichnet sind, unter dem Texte hinzugefügt werden. Ob dies, zugegeben dass ich mich nicht ganz im Irrthume befinde, ein Recht auf den Namen „Bearbeitung" giebt, ist billig dem Urtheile des Lesers anheimzustellen. In jedem Falle kann ich aber, auch ohne Einsicht in das Originalwerk genommen zu haben, mit gutem Gewissen behaupten, dass der Graf Champagny ob der Uebersetzungskunst eines deutschen Gelehrten, um trivial zu reden, die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen muss. Herr Döhler hat seit einigen Jahren den Dolmetscher mehrerer französischen historischen Werke über das Alterthum gemacht; wenn alle bisher gelieferten Uebersetzungen im Geiste der vorliegenden gefertigt sind, dann sind sie alle sammt und sonders nichts werth; denn diese ist, mag das Urtheil auch hart klingen, es muss zur Schande deutscher Wissenschaft gesagt werden, geradezu stümperhaft. Dass ein „Oberlehrer und Subrektor" eine solche Sudelei dem deutschen gelehrten Publikum zu bieten wagt, ist geradezu schimpflich und verdient die schärfste Zurechtweisung im Interesse deutscher Wissenschaft, die dadurch im In- wie im Auslande nur herabgesetzt werden kann. Wer einen Genuss von dem Champagnyschen Werke haben will, wenn anders dasselbe überhaupt im Stande ist, unsere deutschen Geschichtsschreiber des Zeitalters der Antonine auszustechen, was ich mehr oder weniger verneine, der mag das französische Original lesen; denn so lange die Döhlersche Bearbeitung nicht von Grund aus umgearbeitet ist, ist sie völlig ungeniessbar; mit der Oedipusarbeit, die Räthsel der Döhlerschen Sphinx zu lösen und den Unsinn zu rectificiren, den Champagny nicht geschrieben haben kann, seine Zeit zu vergeuden, kann man niemandem im Ernst zumuthen. Ich greife aufs Gerathewohl einige Seiten heraus, um mein Urtheil mit Beispielen zu bekräftigen; einige Seiten, denn alle Uebersetzungsfehler, die man auch ohne Beihilfe des Originals erkennen kann, zu controliren, dazu fehlt uns theils der Raum, theils Zeit und Lust, es ist fast keine Seite in dem ganzen Buche, die nicht welche enthielte.

I, 229: Lassen wir den Neopaganismus des Einen, den Stoicismus des Andern, die Rhetorik des Dritten bei Seite; .... was bleibt dann? Die gemeinsame Idee von dem einen, höchsten, handelnden, persönlichen Gotte; die gemeinsame, mehr oder weniger aufgegebene Ueberzeugung von der Nichtigkeit der Fabeln und der Nichtigkeit der Idole. I, 238: War das Christenthum den Gelehrten jener Zeit bekannt? Sehr wahrscheinlich kannten es alle, wenigstens einige. I, 240: Unter Vespasianus sehen wir, während das Christenthum

ungestörter predigt . . ., sehen wir den Neo-Cynismus vortreten, ... den kühnen Prediger, der . . . . die Sti ausübt, vor der Todesstrafe nicht zurückschreck 240: Diese Arbeit, die Plutarchos das Heidenthum u nehmen liess . . ., glich sie nicht unter bestimmten V hältnissen der Arbeit, die die Christen auf das Juc thum ausübten? 240: Berührte die Philosophie nicht das Christenthum in dem Punkte, dass, indem sie, vo an die rein speculativen Discussionen vermeidend, sich gan gar mit der Moral beschäftigte? 240: Die Philosophie v sich auf den öffentlichen Platz heraus. 241: Schien nicht ob die ganze Welt von einem schlecht oder wol ver denen Apostelamte beseelt, von einem Missionseifer ergrif zu sein? 241: Sie (die Philosophie) wandte sich an Klugen und nicht an die Menschen, an eine Schule und a an die Welt. 243: Ohne Zweifel führte der Christ d seinen gesunden Sinn . . . . leicht zu einem Nichts zurü was in den Orakeln das Werk menschlicher Betrügerei 244: Plutarchos selbst (sogar), der in seinem Heidenthum ganz versunken ist, hat geschienen es zu verdien dass man etc. 245: . . . Worte, die Dante in den Mu des zum Vergilius redenden Statius legt. II. . . . übertreffen alles, was man Greuel kennt. II, 157: D Fortschritt ist nur, wenn ich ohne Hindernis frei s kann. II, 160: . . . . so schrieen die Steuerpflichtigen, vielleicht das Doppelte von dem, was der Kais empfing, fürchterlich. II, 163: . . . in fünfzehn Jahrhundert von jetzt etc. II, 257: ein Fischer bezeichnete die Tau (statt Fisch).

Der Inhalt des Werkes ist folgender. Der 1. Band behan delt die Regierungen des Nerva und des Trajanus. Die Ein leitung enthält Betrachtungen über die Zeit der Flavier und sucht nachzuweisen, in welcher Weise Rom unter diesem Herr schergeschlechte in geistiger und sittlicher Beziehung Fortschritte gegenüber der Periode eines Tiberius und eines Claudius gemacht habe, und findet als Grund für dieselben das Christenthum. Im 1. Buche werden sodann besprochen Capitel 1 die Regierung des Nerva, 2 des Trajanus in Rom, 3 und 4 die Regierung desselben in Italien und in den Provinzen, 5 der dacische Krieg, 6 die Künste und Wissenschaften, 7 die Verfolgung der Christen, 8 der letzte Krieg des Trajanus. Das 9. Capitel, überschrieben Schluss der Epoche des Trajanus, beschäftigt sich in § 1 mit der pytha goräischen Schule und ihrem Hauptvertreter Plutarchos, in § 2 mit der stoischen und Epiktetos, in § 3 mit der Erneuerung der Ideen und Dio Chrysostomos, in § 4 endlich mit dem Einfluss des Christenthums. Im 2. Bande enthalten das 1. Capitel des 2. Buches die ersten Jahre der Regierung des Hadrianus (117—120), das 2. die Reisen des Hadrianus (120—130), das 3. den Aufent halt desselben in Aegypten und Syrien, das 4. die letzten Jahre

: Regierung (135—138), das 5. das Ende dieser Herrschaft
lie Milderung der Sklaverei und zwar in § 1 die Sklaverei
Alterthums überhaupt (wobei Champagny ganz dem „ge-
en Christen“ Wallon folgt), in § 2 die Sklaverei zur Zeit
Antonine, in § 3 der Einfluss des Christenthums auf die
erei. Antoninus Pius ist die Ueberschrift des 3. Buches,
n 4 Capiteln den Höhepunkt des römischen Reiches und
Macht, die Freiheiten desselben, die Ideen und die Gesetze
Sitten bespricht. Im 4. Buche endlich, betitelt die Kirche,
en in 9 Capiteln abgehandelt die Einheit der Kirche, die
ergeburt, die Kämpfe, die Freiheit, die Hoffnungen, die
he Häresie, die gnostischen Häresien, die Kirche und die
sophie, die Kirche und ihre Macht.

Wenn ich mich darauf beschränke, das Inhaltsverzeichniss des
es zu geben, so geschieht dies nicht grundlos. Ich sehe näm-
icht, dass die Auffassung Champagnys von dieser nicht unwich-
Epoche der römischen Kaisergeschichte eine wesentlich
ist, auch nicht, dass wir ihm eine hervorragende Darstellung
lben zu verdanken haben, am allerwenigsten aber, dass er unsre
chen Werke, welche denselben Gegenstand behandeln, über-
n oder antiquirt hat. Die betreffenden Specialgeschichten
Franke, Gregorovius und die aus der Büdingerschen
e hervorgegangenen Untersuchungen, die bekanntlich auf
gen kritischen Studien basiren, werden stets einen unbe-
enen Werth behalten, um von andern Arbeiten ganz zu
igen; eine mehr populäre sehr gute Gesammtdarstellung be-
wir in dem dreibändigen Werke des kürzlich verstorbenen
chen Forbiger, und schliesslich ist Champagnys Buch, so-
es die kirchliche Geschichte behandelt, kaum zu vergleichen
nsern grössern protestantischen und katholischen Kirchen-
ichten (in Bezug auf letztere denke ich besonders an
r und Döllinger), Frankreich selbst hat über dieselbe Ma-
ein viel tüchtigeres Werk in der Geschichte der ersten
underte der christlichen Kirche von Pressensé, übersetzt
abarius. Man sucht deshalb vergeblich nach einem Grunde,
rklären möchte, warum die Antonine in unsre Sprache über-
n wurden. Etwa weil die französische Akademie das Buch mit
Preise gekrönt hat? Wenn Frankreich bisher noch keine
Werke über die Antonine besessen hat — ich gestehe hier
meine Unkenntniss der betreffenden französischen Literatur
, so mag man ihrem Urtheile gegenüber nicht allzu rigoros
in jedem Falle aber können wir aus diesem Buche eines
osen nichts Neues lernen, so bereitwillig wir Deutschen ja
sind, fremdes Verdienst neidlos anzuerkennen, und ich bin
im mindesten im Zweifel, dass, wenn wir in Deutschland
er Akademie ähnliches Institut hätten, dasselbe dem Grafen
pagny nicht den Lorbeer ertheilt haben würde.

Die französische Historiographie hat zu manchen Zeiten
oder weniger der Phantasie freien Spielraum gelassen und

dann Gebäude construirt, die in Wirklichkeit nie vorhanden gewesen sind, oder sie hat andrerseits — und einer der geistreichsten Männer des neueren Frankreichs Prosper Merimée spricht geradezu seine Vorliebe dafür aus: je n'aime de l'histoire que les anecdotes — dem Anekdotenkram gehuldigt, einer Schwäche des Nationalcharakters nachgebend. Wenn nun auch eine neuere Schule, die besonders durch den trefflichen Monnier vertreten wird, mit dieser Art und Weise der Geschichtsschreibung gründlich aufräumt und sich mehr und mehr den gesunden Principien besonders der neuern deutschen Geschichtsforschung zuwendet, so gehört Champagny nicht unter diese Männer (man beachte z. B. bei der geringen Kenntniss der wenigen Quellen, die wir über Hadrianus besitzen, die phantasievolle Schilderung desselben bei Champagny), am allerwenigsten in dem Sinne, dass das oberste Ziel der Geschichtsschreibung strenge Kritik der Quellen und Objektivität der Darstellung sein müsse, dass der Historiker nicht von der Zinne der Partei herab sprechen dürfe. Champagny ist durch und durch Parteischriftsteller, in ihm tritt uns der Ultramontanismus in seiner ganzen Nacktheit entgegen. Alle Fortschritte, welche Rom im Zeitalter der Antonine erlebte, sind nach ihm unter dem Einflusse des Christenthums entstanden, die milde Regierung des Trajanus ist geradezu ein Ausfluss der christlichen Ideen, das Christenthum hat den antiken Staat wieder aufgefrischt. Das klingt freilich alles recht hübsch und für einen „Christen" im Sinne Champagnys recht erfreulich, wenn nur nicht das Antoninische Zeitalter seine Humanität den Lehren der heidnischen Philosophenschulen, besonders denen der Stoa, zu verdanken hätte, die neuerdings Bruno Bauer in seinem jüngsten Werke: Christus und die Cäsaren, Berlin 1877. (mag man auch seiner Beweisführung nicht beistimmen können, glänzend und packend sind seine Ausführungen immerhin geschrieben) geradezu als Quelle des Christenthums ansieht. Während Bauer die Ausbreitung des Glaubens an *einen* Gott mit dem Zuge der ganzen Zeit in Zusammenhang bringt, der auf Concentration des Staates wie des Glaubens in einem Haupte hindrängte, steht selbstverständlich Champagny auf dem Standpunkte des verknöchertsten Autoritätsglaubens. Champagny glaubt ferner, dass Petrus in der That der erste Bischof von Rom und Rom von Anfang an die Hauptkirche des gesamten Christenthums gewesen sei, I, 219 u. II, 218, cf. dagegen: Euseb. hist. eccl. 3, 2. 4. und Rufini praef. ad recognit. Clem.; er stellt die Tradition im Sinne des Tertullianus und des Irenäus der h. Schrift gleich II, 210—212; der Katholicismus ist ihm die alleinseligmachende Kirche II, 209; das ganze Gebäude der Hierarchie soll sich gleichzeitig mit der Entstehung des Christenthums gebildet haben und Paulus soll ihr Stifter sein („der Bischof stellt Jesus Christus dar") II, 204; die Dogmen sind durch directe Inspiration des h. Geistes entstanden II, 219; „den ersten christlichen Nationen waren ganz besonders übernatürliche Gaben verliehen, ihre

Existenz nicht weniger als die des Christenthums war ein Wunder" II, 334; der Unterschied zwischen paulinischem und petrinischem Christenthum hat nie existirt II, 222; Sibyll. VII, 357:

ἑπτὰ γὰρ αἰώνων μετανοίας ἧμαρ ἔδωκεν
ἀνδράσι πλαζομένοις διὰ χειρῶν παρθένου ἁγνῆς.

soll das erste Zeugniss für den Glauben an die Intercession der Maria sein, II, 357; die Verringerung der Suprematie des Familienvaters, des Herrn über den Sklaven, der freien Classe über die dienende, der götzendienerischen Culte (Hadrian schaffte die Menschenopfer ab), die grossartigen Wohlthätigkeitsspenden des Trajanus, alle diese Fortschritte verdankt Rom dem Christenthum, II, 40—45. I, 67—75. Dies eine kleine Aehrenlese aus ultramontaner Wissenschaft! Man müsste ein Buch schreiben, wenn man das schon so oft von unsern Historikern Widerlegte von neuem widerlegen wollte; nützen würde es freilich nichts. Es sind die alten Prätentionen und Fictionen des starrsten Katholicismus, die Champagny von neuem aufwärmt, und pikant werden sie noch gemacht durch Seitenhiebe, die der ultramontane Graf dem modernen Staate versetzt, z. B. durch die Lobpreisung der Nichtintervention des Staats bei der Kindererziehung, der Freiheit des Worts und, wenn man so sagen darf, der Presse in Rom etc. Was soll man schliesslich von einem Gelehrten halten, der noch nach Jahren von Erschaffung der Welt an rechnet, I, 9; der aus religiösen Gründen allein „im Jahre 1520 (!) den Protestantismus zu Schmalkalden unter Waffen stehen" lässt II, 332; der die Synagoge eine Nation nennt, II, 76; der nach Zahns Werke die Briefe des Ignatius im Ernste noch für ächt hält I, 147; der Hadrian als den Erfinder der Diplomatie ansieht (die Gründe dafür sind wahrhaft klassisch) II, 12. 13; der die Regierung Hadrians für die Verwirklichung der Phantasie von Tausend und eine Nacht hält II, 6 etc.? Aus letzterem Ausdrucke ersieht man ausserdem auch schon zur Genüge, dass Champagny seiner Phantasie mitunter sehr die Zügel schiessen lässt. Wer davon noch mehr haben will, der lese z. B. die Schilderung der Agapen und des christlichen Handwerks II, 136—138 oder die der Rückkehr des Johannes aus Pathmos nach Ephesus I, 129. Für eine Anzahl von Druckfehlern machen wir den Verfasser nicht verantwortlich.

Plauen im Vogtlande.

Dr. William Fischer.

XXXXVI.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum. Edidit societas aperiendis Fontibus rerum germanicarum medii aevi. Auctorum antiquissimorum Tomi I pars prior: Salviani Presbyteri Massiliensis libri qui supersunt. Recensuit Carolus Halm. gr. 4. (VII, 176 S.) Berlin 1877, Weidmann'sche Buchh. 5 M.

Dasselbe. Tomi I pars posterior: Eugippii Vita Sancti Severini. Recensuit et adnotavit Hermannus Sauppe. gr. 4. (XX, 36 S.) Berlin 1877, Weidmann'sche Buchh. 1,60 M.

Der vorliegende Band, dessen zwei Abtheilungen gesondert aber gleichzeitig erschienen sind, bildet den Anfang der neuen Abtheilung: Auctores antiquissimi, deren Herausgabe jetzt unter Leitung Th. Mommsen's von einer grösseren Zahl von Gelehrten in Angriff genommen ist. Auch für diese Abtheilung wie für die deutschen Chroniken ist das bequeme Quartformat gewählt worden, als eine weitere Neuerung begrüssen wir, dass hier die einzelnen Werke in gesonderten Heften ausgegeben werden. Dass die Vorreden wieder in lateinischer Sprache abgefasst sind, kann bei der Natur dieser Quellen nicht befremden, von der Beigabe von Anmerkungen scheint hier gänzlich Abstand genommen zu sein, wenigstens enthalten die beiden vorliegenden Theile solche nicht, dagegen sind dieselben hinten sowohl mit einem Namen- und Sachregister als auch mit einem Glossar ausgestattet. Die Herausgabe dieser beiden Theile haben zwei der namhaftesten Philologen, C. Halm und H. Sauppe, übernommen. Der erstere bietet uns in dem ersten Theile die Schriften des Salvianus: 8 Bücher de gubernatione dei, 9 Briefe und die unter dem Pseudonym Timotheus herausgegebene Schrift ad ecclesiam, gewöhnlich adversus avaritiam genannt. Der Verfasser, aus dem nördlichen Gallien gebürtig, ursprünglich dem weltlichen Stande angehörig, lebte später als Presbyter zu Massilia und stand im Verkehr mit den angesehensten Häuptern der Kirche, er ist Ende des 5. Jahrhunderts gestorben. Seine theologischen, moralisirenden Schriften sind auch als Geschichtsquellen desshalb von Wichtigkeit, weil er in ihnen Schilderungen der Sitten seiner Zeit und zwar sowohl der entarteten römischen Bevölkerung Galliens und der benachbarten Provinzen, als auch der in dieselben eingedrungenen deutschen Stämme, namentlich der Gothen und der Vandalen, giebt. Die Handschriften, welche für diese Ausgabe benutzt worden, sind dieselben, welche einzeln auch schon den früheren Herausgebern vorgelegen haben, der Text der Schrift de gubernatione dei liegt ein Pariser Codex aus dem 10., de ecclesia auch ein Pariser Codex aus dem 11. Jahrhundert zu Grunde. Leider ist der Herausgeber von der altbewährten Sitte der Monumenta abgewichen, in den Vorreden den Leser über die Lebensverhältnisse des Verfassers des herauszugebenden Werkes, sowie über Character und Werth

dieses selbst zu unterrichten, seine Praefatio erinnert an die traurigen Vorreden der bonner Ausgabe der Byzantiner, welche auch nur über Codices einige Worte zu finden wissen.

Zum Glück scheint diese Methode nicht allgemein und grundsätzlich für diese Abtheilung der Monumenta aufgestellt zu sein, wenigstens eröffnet H. Sauppe in dem zweiten Hefte seine Ausgabe der Lebensbeschreibung des heiligen Severinus von Eugippius mit einer längeren Vorrede, welche nach verschiedenen Seiten hin erwünschte Auskunft ertheilt. Er schildert zunächst kurz die Zustände der ehemaligen römischen Provinz Noricum in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts, in der Zeit, wo Severinus dort wirkte, und die Thätigkeit dieses Heiligen, er stellt dann die Nachrichten zusammen, welche wir über den Verfasser der Lebensbeschreibung, Eugippius, einen Schüler des Severinus und Abt des Klosters bei Neapel, nach welchem die Gebeine des Heiligen gebracht worden waren, besitzen, er zählt dann einige späteren Autoren auf, welche diese Vita benutzt haben, und er lässt endlich eine längere Besprechung der zahlreichen Handschriften derselben folgen. Nach dem Vorgange Bethmann's, welcher ursprünglich die Herausgabe der Vita übernommen und umfangreiche handschriftliche Studien für dieselbe gemacht hatte, erklärt auch er die italienischen Handschriften, insbesondere die älteste derselben, eine lateranensische aus dem 10. Jahrhundert, für weit besser als die in den süddeutschen Klöstern erhaltenen, er weist ferner eingehend nach, dass die münchener Handschrifften, welche Friedrich für die besten, den ursprünglichen Text repräsentirenden, erklärt hatte, durchaus nicht dieses Lob verdienen und ebenfalls weit hinter den italienischen Handschriften zurückstehen. Er selbst hat alle jene schlechten Handschriften unberücksichtigt gelassen, da, wie er sehr richtig bemerkt, durch Hinzufügung aller ihrer Varianten nur die Uebersichtlichkeit erschwert worden wäre, und ausser jener lateranensischen nur noch eine vaticanische, eine mailänder, und ein Fragment einer alten münchener Handschrift herangezogen. Der von ihm hergestellte Text weicht gerade von dem der letzten früheren Ausgaben, sowohl der Friedrich's, welcher jene münchener Handschriften wiedergiebt, als auch der von Kerschbaumer, welcher allerdings auch den Lateranensis, aber sehr uncorrect, benutzt hat, wesentlich ab. Der Vita vorangestellt ist ein schon früher von Ozanam herausgegebener Hymnus auf den Heiligen, welcher fast ganz auf dieser Vita beruht.

Berlin. F. Hirsch.

XXXXVII.

Marii episcopi Aventicensis chronicon edidit Wilhelmus Arndt. 8°. (16 S.) Lipsiae 1878, apud Veit et socium. 1 M.

Die Chronik des Bischofs Marius von Avenches († 601), dürftige, aber bei der Spärlichkeit der Quellen für jene Zeit doch

interessante, an die Consularfasten angeknüpfte Notizen über die Zeit von 455 bis 581, ist von Herrn W. Arndt schon einmal vor einigen Jahren in seiner leipziger Habilitationsschrift neu herausgegeben worden. Er hatte für diese Ausgabe eine ihm von Pertz mitgetheilte Collation der einzig erhaltenen, jetzt im brittischen Museum befindlichen Handschrift benutzen können. Für den Gebrauch in dem leipziger historischen Seminar hat er jetzt diese Ausgabe noch einmal wiederholt, dieser neue Abdruck enthält einige Verbesserungen und es sind demselben auch Testimonia über die Lebensverhältnisse des Verfassers beigefügt worden. Die wichtigsten stammen aus dem Cartularium Lausonense. Was die in Nummer 1 abgedruckten Notizen der Annales Flaviniacenses über einige fränkische Könige und einige ähnliche in Nummer 2 aus den Ann. Lausonenses in diesem Zusammenhange bedeuten sollen, vermögen wir nicht zu erkennen.

Berlin. F. Hirsch.

XXXXVIII.

Soltau, Wilhelm, Der Verfasser der Chronik des Matthias von Neuenburg. Programm des Gymnasiums zu Zabern. 1877.

Nach den Untersuchungen von Studer und Huber in den Ausgaben der Chronik des Matthias von Neuenburg, eines bischöflichen Beamten des Strassburger Bischofs Berthold von Bucheck, sowie nach den Forschungen Hegels galt bislang Matthias als der eigentliche Verfasser, nachdem man die Autorschaft des Albert von Strassburg, unter welchem Namen bereits Cuspinian die Chronik Basel 1553 herausgegeben hatte, verworfen und jenen als Abschreiber einer Handschrift bezeichnet hatte. Damit waren aber innere Widersprüche, ein völliger Gegensatz in den politischen Anschauungen, welche der Chronist Matthias als warmer Verehrer Kaiser Ludwigs zeigte, die aber dem Beamten des Bischofs von Strassburg, eines Anhängers Karl IV., unmöglich angehören konnten, nicht aus der Welt geschafft. Von diesem Gesichtspunkte aus hatte bereits im Jahre 1866 R. Hanncke in einer Königsberger Dissertation den Matthias von Neuenburg als Verfasser der Chronik verworfen; in Uebereinstimmung mit diesem negativen Resultat unternimmt es jetzt Wilhelm Soltau, die Frage nach dem wahren Verfasser der Chronik durch eine eingehende Kritik derselben zu beantworten. In das Detail der Untersuchung einzugehen, ist hier nicht der Ort: wir heben aus der scharfsinnigen und fleissigen Arbeit Soltaus nur diejenigen Punkte hervor, welche nach unserer Ansicht als sichere Ergebnisse seiner Forschung mitgetheilt werden können:

1) Matthias von Neuenburg ist nicht der Verfasser der Hauptchronik, sondern nur der Compilator.

2) Matthias ist nur der Ueberarbeiter einer bis 1350 reichenden

älteren Chronik, welche er durch Abschnitte der von ihm verfassten Biographie seines Bischofs Bertholds von Bucheck und andere kleinere Zusätze erweitert.

3) Dieser Compilation fügte Matthias werthvolle Nachrichten bis zum Jahre 1355 an.

4) Die ältere von Matthias benutzte Chronik ist um 1350 von einem Manne abgeschlossen, der wiederholt als kaiserlicher Gesandter in Avignon während der Jahre 1334 und 1344 thätig war.

5) Die Analyse der Quellen dieser älteren Chronik ergab die Benutzung von Heinrich von Klingenbergs Chronik de principibus habsburgensibus und alter Baseler Aufzeichnungen.

Unerwähnt haben wir gelassen, was der Verfasser nur vermuthungsweise geäussert hat oder nicht begründet zu sein schien. Darüber mögen einige Bemerkungen gestattet sein. Soltau vermuthet als Verfasser der älteren Chronik, die bis 1350 reichte, einen Secretär des Bamberger Propstes Marquard von Randeck, als Verf. der Baseler Aufzeichnungen den Ritter Heinrich Schörlin; die erste Hypothese hat einige Wahrscheinlichkeit für sich, die zweite Vermuthung scheint mir weniger annehmbar zu sein, wenn man das Benehmen Schörlins in seinem Quartier zu Nürnberg — Studer S. 20 — erwägt, da ihm nicht sonderlich daran gelegen sein musste, zu erzählen, wie er zu seiner Frau kam. Sehr gut weist der Verf. auf die Verschiedenheit der Quellen je nach dem Standpunkte der Berichterstatter hin; der Unterschied in der Darstellung bei Cap. 33 und 34 ist nicht zu läugnen, doch wäre es immerhin möglich, dass der Schreiber des letzten Capitels auch das erstere schrieb unter Zugrundelegung eines Berichtes über die Schlacht bei Göllheim; bei Cap. 34 weisen einige Anzeichen auf die Benutzung einer Martinschen Chronik oder des Bernardus Guidonis hin. Unentschieden liess der Verf. S. 14, ob auch Cap. 33 der Baseler Chronik zuzuschreiben sei; es würde das von Wichtigkeit gewesen sein für das Alter und die Herkunft der durch die Chronik des Matthias überlieferten Memorialverse über den Tod Adolfs von Nassau, welche in dieser Fassung zuerst bei jenem auftreten. (Vergl. Oesterley in den Forschungen z. deutschen Gesch. B. XVIII. S. 27 Nr. 66.)

Auf die sogenannten Continuationen der Chronik hat der Verf. sich nicht weiter eingelassen; es wäre ihm sonst wohl nicht entgangen, dass Matthias für die Erzählung der Kämpfe, welche in den Jahren 1350 bis 1356 zwischen den verbündeten Schweizern und Herzog Albrecht von Oesterreich stattfanden, dieselben Schlachtberichte wie der Constanzer Domherr Heinrich von Diessenhoven benutzte. Wir wollen diese Zeilen nicht schliessen, ohne Soltau gegen einen von R. Hanncke gelegentlich einer Besprechung seiner Arbeit in der Hist. Zeitschrift Neue Folge B. III. S. 323 darüber erhobenen Vorwurf zu rechtfertigen, dass ihm die Kenntniss der Chronik des Jacob von Mainz entgangen sei. Wenn es auch erwiesen ist, dass der Compilator dieser

unter dem Namen des Jacob von Mainz bekannt gewordenen Chronik den Cod. A. des Matthias eifrig excerpirte, was in aller Welt hatte diese Thatsache für die Ziele der Soltauschen Untersuchungen zu bedeuten? Was die zuletzt hingeworfene Bemerkung Hanneckes betrifft, dass „alle drei Namen Alb. Argentinensis, M. von Neuenburg und Jacob von Mainz nur die Namen von Compilatoren sind" und der eigentliche Chronist uns unbekannt geblieben sein sollte, so ist nach Soltaus Forschungen bei dem ersten der drei diese Annahme nicht unmöglich, bei Matthias von Neuenburg nur in gewissem Sinne richtig und bei Jacob von Mainz eine offene Frage. So glaube ich denn, dass die Ueberschrift der Berner Handschrift: Incipit Cronica composita sive facta per Magistrum Matthiam de Nüwenburg . . . (Soltau S. 22) nicht etwa tautologisch zu fassen ist, sondern dass der Schreiber vielmehr ein Geständniss ablegt, nicht zu wissen, ob Matthias von Neuenburg nur der Compilator oder auch selbstständiger Verfasser der Chronik gewesen sei.

Bremen. Dietrich König.

XXXXIX.

Bezold, Frz. v., König Sigmund und die Reichskriege gegen die Husiten. Dritte Abtheilung. Die Jahre 1428—1431. gr. 8. (176 S.) München 1877, Th. Ackermann. 3 M.

Der Verfasser nimmt seine sorgfältige, auf genauer Durchforschung und möglichster Erweiterung des Quellenmaterials beruhende Arbeit in dieser Abtheilung bei dem Februar d. J. 1428 wieder auf. Nach mehreren Raubzügen, vornehmlich nach Schlesien, dachte selbst Procop auf friedlichen Ausgleich und begab sich im April 1429 nach Pressburg zu einer Zusammenkunft mit K. Sigmund. Dieselbe hatte zur Folge, dass der Prager Landtag am 23. Mai über ein Abkommen zu verhandeln begann, ein Abschluss wurde nicht erzielt, vom Könige aber weitere Bedenkzeit bewilligt. Die Feindseligkeiten ruhten nicht ganz, auch rüstete Sigmund, der wegen seines Ausgleichsversuchs in üble Nachrede kam, zu neuem Krieg. Zunächst ohne Aussicht. Das Reich, aufgelöst in eine Reihe von kleineren und grösseren Händeln, unter denen die Weinsberger Fehde eine Hauptrolle spielt, interessirte sich äusserst wenig für die böhmische Frage; was die inneren Angelegenheiten anbetrifft, namentlich den Landfrieden, fehlt es dem König an Consequenz, aus Mangel, wie man sagen könnte, einer Regierungspartei: mit den Städten, die doch allein nichts thun können und selten etwas thun wollen, liebängelt Sigmund, mit den Kurfürsten hat er eigentlich gar keine Verbindung, mit dem Hohenzollern steht er noch auf gespanntem Fusse, die Fürstentage, auf denen über Hülfe und Hussengeld verhandelt werden soll, sind schwach besucht; einzelne Fürsten treffen gegen die Husiten die Vorkehrungen, die sie zum Schutze *ihrer* Territorien für nothwendig halten. Dabei verbreitete sich

r mehr das Gerücht, der König habe zum Nachtheil des
ıes mit den Ketzern einen Separatfrieden abgeschlossen.
ich erlässt Sigmund am 18. December ein Ausschreiben,
ı welches ein Reichstag zum 19. März nach Nürnberg ein-
en wird: es sollte ein Zug gegen die Ketzer verabredet und
lie innere Organisation Deutschlands gesorgt werden.
Inzwischen war von husitischer Seite ein entscheidender Stoss
ı Deutschland vorbereitet worden: es galt, durch gemein-
Erfolge nach aussen der immer zunehmenden Zersetzung
lusitismus vorzubeugen. Ein Zug der beiden Procope in
ausitz, zu Ende September 1429, war die Einleitung zu
eren Unternehmungen. Der Hauptstoss richtete sich gegen
en, und die Husiten gelangten nach grässlichen Verheerungen
ı die Nähe von Magdeburg und Leipzig, obwohl ein ihnen
egenes deutsches Heer, von den Nachbarfürsten rechtzeitig
nmelt, kampfbereit hinter der Mulde stand. Thüringen war
ht, die Erfurter besonders glaubten sich in grosser Gefahr.
Böhmen theilten sich in fünf Heere, wandten sich aber süd-
ı und warfen sich, Thüringen verschonend, nach der Ein-
ıe von Plauen auf die fränkischen Lande des Branden-
ers. Auf eine Invasion war man hier nicht vorbereitet, man
sich nur angeschickt den Sachsen zu helfen. Die Gegen-
regeln Nürnbergs und des Brandenburgers kamen zu spät:
andringenden Feind war namentlich die Fünftheilung seiner
tmächte von Nutzen: „Die Ausdehnung ihrer Marschkolonnen
ıte jede Ansammlung von Vertheidigungsmannschaften un-
ich.“ Das Elend, welches dieser Einfall mitten im Winter
eiführte, war ausserordentlich: dazu die Greuelthaten der
en — Schreckensscenen wie im dreissigjährigen Krieg. Hof,
uth, Kulmbach fielen in die Gewalt des Feindes: Bamberg
e durch den Abschluss des Waffenstillstandes vor einem
ıen Geschick bewahrt: — die entgegenstehende Nachricht
t auf einer Verwechselung husitischer mit einheimischen
sen. Der Waffenstillstand von Zwernitz (am 6. Febr.), den
arkgraf nach vorgängiger Besprechung mit seinen Nachbarn
g, sicherte aber nur das Land und Stift Bamberg, gegen
ng von 12000 Gulden; Würzburg war nicht sicher, das
noch sehr zuversichtliche Nürnberg wurde recht klein-
g und auch wirklich gefährdet. So verstanden sich auch
ürnberger zu Beheimstein zur Zahlung von 12000 Gulden
ıe verhältnissmässig geringe Summe, selbst wenn man einige
chungsgelder hinzurechnet: — übrigens musste auch der
graf 9000 Gulden zahlen, obwohl sein Oberland gänzlich
t war, und Pfalzgraf Johann 8000. Der Verf. weist nun
mit besonderem Nachdruck darauf hin, dass es den Hu-
keineswegs allein um Brandschatzungsgelder zu thun ge-
, vielmehr trotz der gegentheiligen Versicherungen des
grafen und der Nürnberger „die Christenheit verdingt“
en sei. Der zweite Theil des Vertrages — den gleichzeitigen

Historikern grossentheils nicht bekannt, von Aschbach und Würdinger ignorirt — besagte, dass man den Husiten am 23. April zu Nürnberg einen gütlichen Tag zu verstatten hätte: der Markgraf sollte sich beim Papst, dem römischen König, den Kurfürsten und Fürsten für das Zustandekommen des Friedenswerkes bemühen. Den Entwurf des bezüglichen Schreibens giebt B. auf S. 169 in Anhang II; Anh. III und IV ergänzen unsere Kenntniss des Beheimsteiner Vertrages, dessen Wortlaut, gleich dem von Zwernitz, uns nicht erhalten ist. Der Geleitsbrief für den Nürnberger Tag ist von grösster Bedeutung, nicht allein weil er die Grundlage für den von 1432 wurde, den gleichfalls der Markgraf vereinbart hat. „Der Beheimsteiner Vertrag geht zum ersten Mal auf die Forderung eines ordentlichen Gehörs im Sinne der Husiten ein; während die früheren Verhandlungen und Disputationen von katholischer Seite immer nur als Gelegenheiten zur Unterwerfung dargeboten wurden, bleibt hier die Möglichkeit einer anderweitigen Auseinandersetzung, einer Versöhnungspolitik auch ohne völlige dogmatische Uebereinstimmung offen." Obwohl der Verf. betont, dass der Brandenburger diesen Schritt nur unter dem furchtbarsten äusseren Druck gethan, stimmt er doch mit Recht Droysen bei, „von all den kühnen Schritten im politischen Leben des Markgrafen sei dieser Vertrag vielleicht der merkwürdigste". Den angefügten Tadel v. B's, „der Markgraf sei nachher für das als richtig Erkannte nicht offen und grossartig eingetreten", unterschreiben wir nicht: in welchem Moment hätte Friedrich wohl eine Berücksichtigung seiner subjectiven Meinung durchsetzen können oder sollen?

Nach dem Beheimsteiner Vertrag treten die Husiten beutebeladen den Heimweg an; schnell erkaufte auch noch Eger den Frieden, doch nicht schnell genug, um die Einäscherung von dreissig Dörfern der Umgebung zu verhüten. So kehrten die husitischen Krieger heim im vollen Bewusstsein ihrer Ueberlegenheit; cechische Annalisten, welche von der wichtigsten Friedensbedingung nichts wussten, machten wohl den Landsleuten den Vorwurf, dass sie sich mit feilem Golde begnügt und den Krieg nicht bis an den Rhein getragen hätten. Der Verf. meint höchstens könne man Procop und die anderen Führer darum tadeln, „dass sie sich an dem Beheimsteiner Vertrag genügen liessen, dessen Schicksal sie mit dem Aufgeben ihrer dominirenden Stellung selbst besiegelten".

Die nicht von der husitischen Invasion betroffenen Territorien hatten sich 1430 mehr oder minder kriegsfertig gemacht und der Markgraf erntete geringen Dank, als er in äusserst vorsichtigen Schreiben von seinem Abkommen, dessen Einzelheiten verhüllt wurden, Kenntniss gab. Er wurde verdächtigt und angefeindet: ganz perfide ist die Notiz von Endres Tucher über Friedrichs Abzug aus Baireuth: „er hatte sie vertröstet, er wolle bei ihnen sterben und verderben; unterdessen floh der

ann aus der Stadt und liess Ehre und Gut und Weib und
inder." Friedrichs Versuche, den zweiten Theil des Vertrages
ır Ausführung zu bringen, hatten nirgends Erfolg. Der Papst
ollte von einer Disputation mit den Ketzern nichts wissen, die
irchenfürsten Deutschlands fanden Vorwände zu ausweichenden
ntworten, ihre Opposition konnte nur durch ein allgemeines
oncil gebrochen werden: gerade darum suchte die Curie einen
iedlichen Vergleich zu hintertreiben. „Um so fester mussten
ch die Friedenshoffnungen in Deutschland an das Concil knüpfen,
nn es wurde von Jahr zu Jahr deutlicher, wie schlecht man
it dem päpstlichen System der Ausrottung, der Kreuzzüge,
hr." Sigmund war natürlich mit dem Brandenburger höchlichst
ızufrieden, knüpfte Separatverhandlungen mit den Böhmen an
ıd versagte dem Nürnberger Gehör seine Theilnahme. So fand
:r Ausgleich auf katholischer Seite unüberwindliche Hindernisse,
ıd die Böhmen hätten mithin alle Veranlassung gehabt, ihre
ıgriffspolitik wieder aufzunehmen. Ergaben sich die Husiten
ın zwar auch nicht träger Ruhe, so fehlte ihren Unterneh-
ıngen doch die nöthige Concentration, zumal nach dem glück-
hen Ausgang des sächsisch-fränkischen Zuges sich die Streitig-
iten der husitischen Secten erneuten: vergeblich suchte Procop
re zerstreuten Kräfte wieder zu einem gemeinsamen Unter-
hmen zu sammeln.

Der Nürnberger Tag kam im März nicht zu Stande, —
gmund war durch einen Einfall der Husiten in Ungarn auf-
halten worden, — auch die zweite, auf den 17. Mai ebendahin
rufene Versammlung war höchst unvollständig, ihre Mass-
hmen matt, da Fürsten und Städten andere Dinge weit mehr
ı Herzen lagen. Die Städte insbesondere suchten Fühlung mit
n ritterschaftlichen Verbänden, welche gleich ihnen gegen die
:igende Fürstengewalt sich zu sichern hatten. Sehr verspätet
ıf Sigmund im Reich ein; erst am 25. August war er in
raubing, wo er keineswegs eine stattliche Versammlung vor-
ıd. Gleichwohl nahm man hier in Folge der Nachricht von
sitischen Truppenzusammenziehungen einen kriegerischen An-
ıf, an dem sich die Städte aber nur ungern betheiligten. Auf
ı Einzug des Königs in Nürnberg (am 13. September) folgte
:der ein recht bedeutungsloser Reichstag, dessen Beschlüsse
der Husitenfrage je nach den aus Böhmen eintreffenden Nach-
hten fortwährend schwankten; zuletzt blieb es bei dem „täg-
hen Krieg", zu dessen Führung Herr Heinrich Nothaft mit
ı unbedeutenden Resten des Husitengeldes versehn wurde.
neben setzte Sigmund seine Intriguen mit den Städten fort,
:schied aber dennoch in der Weinsberger Sache zu ihrem
chtheil. Darauf zog der König anscheinend planlos ein Viertel-
r lang in den schwäbischen Städten umher und liess die
rnberger Versammlung bis zum Februar 1431 warten. Man
ın dies, meint der Verf., nur damit erklären, dass Sigmund
ne Verhandlungen mit den Städten und der Ritterschaft hier

fortsetzen wollte: doch führte das Markten der ersteren eine ernste Verstimmung des Königs herbei, dessen Reichspolitik nach jener Reise gänzlich verändert erscheint. Die wechselnden Beziehungen Roms, Sigmunds, der Reichsfürsten und der Böhmen zu den Jagellonen machten, wie v. B. treffend bemerkt, die husitische Frage zu einer Art von europäischer Verwicklung. Sigmund enthielt sich hier jeder Einmischung im Gegensatz zum Papst, der „die ganze husitische Frage in die Hände Wladyslaws zu spielen suchte, um damit dem römischen König und dem Reich eine selbständige Auseinandersetzung mit den Böhmen unmöglich zu machen". Martin V. fürchtete eben ein Concil. Daher ist neben dem berühmten Manifest der Jungfrau von Orleans und dem wirkungsvollen Rundschreiben Procops die bedeutungsvollste Kundgebung des Jahres das am 8. November in Rom geheimnissvoll angeschlagene Manifest, durch welches für den März des nächsten Jahres ein Concil verlangt wird. Die Frage nach der Urheberschaft, — man vermuthete, dass den Brandenburger der grösste Antheil zufalle — entscheidet der Verf. nicht. Martin gab nach, stellte aber den Kreuzzug gegen die Husiten in den Vordergrund, indem er den Cardinal Julian Cesarini für diesen Zweck zum Legaten des apostolischen Stuhls mit den ausgedehntesten Vollmachten ernannte: erst drei Wochen später wurde derselbe Kirchenfürst zum Vorsitzenden des Concils ernannt, mit der Befugniss, dasselbe eventuell zu vertagen, zu verlegen oder aufzulösen. Martin V. hätte durch die vorgängige Besiegung der Husiten dem Concil gern den Hauptteil seiner Lebenskraft entzogen: sein am 20. Februar 1431 erfolgter Tod ersparte ihm die Erkenntniss, dass der „weltliche Arm" den Böhmen gegenüber machtlos sei.

Im Februar 1431 wurde der Nürnberger Tag eröffnet, langsam hatten sich die Stände und Gesandtschaften gesammelt, aber dafür war die Betheiligung auch eine lebhafte. Der Reichstag ist für die Geschichte der Reichsverfassung von höchster Bedeutung: einen Theil der für die Zukunft nothwendigen Arbeiten hat Droysen und nach ihm Weizsäcker bereits geliefert in den Forschungen XV, 397—354 „Der Strassburger Fascikel von 1431". Hervorgehoben sei hier, dass zu dieser Zeit von einer Eintheilung in drei Collegien noch nicht im entferntesten die Rede sein kann: die Fürsten treten in den Hintergrund neben den Kurfürsten und Städten, „welche nach der königlichen Proposition zu gemeinsamer Berathung zusammen kommen; erst bei hervortretender Meinungsverschiedenheit trennt sich die Reichsversammlung in zwei selbständig berathende Versammlungen. Die Stellung Sigmunds zu den Städten ist nunmehr geändert, sein Verhalten gegen sie ist entschieden unfreundlich: lediglich die hieraus entspringenden, nicht ungerechtfertigten Besorgnisse der Städte können die Saumseligkeit und Unlust derselben entschuldigen. Nachdem ein Zwölfer-Ausschuss aus Fürsten und Städten erwählt, ist man über die Nothwendigkeit eines Zuges

und eines Landfriedens bald einig, Streitigkeiten erheben sich aber sofort über die Höhe und den Modus der Hülfeleistung. Die Städte wollen nicht den 25., sondern nur den 50. Mann bewilligen: der Vorschlag der Fürsten richtet sich mit Recht auf täglichen Krieg und einen grossen Kreuzzug, die Städte erklären, nur eins von beiden tragen zu können, und wollen von den Strafen, welche im fürstlichen Entwurf den Säumigen angedroht werden und allerdings wesentlich den Städten gelten, nichts wissen. Nachdem die Ankunft des päpstlichen Legaten Julian Cesarini (4. März) die Verhandlungen über die Höhe der von Fürsten und Städten zu stellenden Contingente auf einen Augenblick unterbrochen, zeigt der König bei Wiederaufnahme der Berathungen plötzlich Vorliebe für den Plan des täglichen Krieges. Die Fürsten, auf Pflicht und Gewissen befragt, treten ebenso eifrig für den Plan eines grossen Zuges ein: nach kurzem Schwanken zu Gunsten der königlichen Ansicht beharren sie auf ihrer Meinung. Der Zug wird von den Fürsten beschlossen, und in einem königlichen Ausschreiben vom 18. März die Sache so hingestellt, als ob die Städte bereits mitgeschlossen hätten und vom Reichstag den Nächstgesessenen die Stellung des 25. Mannes, den Entfernteren der 50. Mann auferlegt wäre. In Wirklichkeit war ein Abschluss nicht erzielt, da die Städte die Sache „hintersichbringen" wollten. Eine authentische Ausgabe der Aktenstücke, die man als Reichstagsabschied bezeichnen könnte, steht noch bevor: „von der Publikation eines Reichstagsabschiedes von acht Hauptstücken im April 1431 (Aschbach III, 358) kann nicht die Rede sein."

Die Ansicht, „dass zu Nürnberg einfach die Beschlüsse von 1422 und 1427 zur Grundlage genommen seien", ist nach v. B's. Auseinandersetzung unhaltbar. Alle Beschlüsse bedeuten aber keineswegs einen Fortschritt gegen früher. Das Friedensgebot vom 14. März ist ganz ungenügend, da es den Landfrieden nur auf 20 Monate erstreckt; der Gleichanschlag ergiebt nur eine äusserst mässige Hülfe und reflectirt auf ausländische Herren und Landschaften, die doch nichts leisten. Hinsichtlich der Büchsen und des Zeugs ist der Ansatz niedriger, als der von 1427. In der Heeresordnung, welche freilich auch auf die tactische Organisation eingeht, bleibt die Frage nach einer einheitlichen Führung offen: die Kriegsartikel zeigen keinen Fortschritt gegenüber den Bestimmungen von 1427. Die schlimmste Unordnung aber musste der Kriegsplan zum Einmarsch in Böhmen hervorbringen, indem verschiedene Sammelorte und verschiedene Stellungstermine angesetzt werden; über den Vereinigungspunkt verlautet nichts.

Mit einem schrillen Missklang schloss der Reichstag, da Sigmund durch die goldene Bulle vom 25. März alle Einungen und Bündnisse der Städte, Bauern und armen Leute auf ewig untersagte, die Städte aber auf ihre Einungs- und Vertheidigungspläne von 1429 zurückgriffen. Während die Beschlüsse des

Reichstages und die Kreuzbullen des neugewählten Papstes Eugen IV. durch Deutschland liefen, „brachte einerseits der aufrichtige Friedenswunsch der Böhmen, andrerseits die Stellung Polens und namentlich des Concils zur husitischen Frage noch einmal einen denkwürdigen Versuch des friedlichen Ausgleichs zuwege".

v. B. weist nach, dass Sigmunds Verhandlungen mit den Böhmen, deren weitsichtigste Führer den Ausgleich wünschen mussten, keineswegs den Zweck hatten, Zeit für die Veranstaltung des Zuges zu gewinnen, sondern redlich gemeint waren: er hätte sich die böhmische Frage gern vom Halse geschafft, um anderweitige Politik, vor allen in Italien, zu treiben; die Zusammenkunft von Eger verlief resultatlos, weil die Husiten sich der Bestimmung des Concils, was schriftgemäss sei, nicht unterwerfen mochten, und auch die Baseler die Verständigung, soviel an ihnen lag, hintertrieben. So versichert denn auch Sigmund nachmals in einem Manifest an alle Böhmen, er habe, der Nothwendigkeit gehorchend, gegen seine Neigung in den Kreuzzug willigen müssen. Auch die persönliche Theilnahme Julian Cesarini's am Kreuzzuge erfolgte gegen den ausdrücklichen Wunsch des Königs.

Es fehlte viel, dass das Reich sich für die bevorstehende Unternehmung begeistert hätte: die Fürsten, welche dem Legaten die besten Versprechungen gemacht, liessen es an der Ausführung gebrechen, das Friedensgebot vom 15. März wurde allenthalben missachtet. Die Städte verhielten sich vorsichtig, wie immer: zwar beschäftigte sich der Speirer Städtetag allein mit dem Husitenkriege, aber hinsichtlich der Höhe ihrer Hülfsleistung kümmerten sie sich um den Reichstagsbeschluss so gut wie gar nicht. Der auf dem Reichstag festgesetzte Termin wurde nicht eingehalten, die Fürsten zweifelten, ob man in Böhmen einrücken solle; nur Cesarini blieb voll Eifer. „Vielleicht wäre ohne die vorwärtsdrängende anfeuernde Gegenwart dieses Italieners, ohne seinen unermüdlichen Enthusiasmus für den Glaubenskampf der deutschen Geschichte eine ihrer schmerzlichsten Erinnerungen erspart worden".

Das Heer, grösser als man nach den Abmachungen von Nürnberg erwarten durfte, — es zählte mit dem Tross wohl an 100000 Mann, — wagte den Böhmerwald erst am 1. August zu überschreiten, nachdem sich die Husiten aus Proviantmangel zurückgezogen hatten; die östreichischen Streitkräfte blieben dem eigentlichen Kriegsschauplatze fern, Schlesier und Lausitzer waren gleichfalls anderweitig beschäftigt. „Der vortreffliche und naheliegende Gedanke eines gleichzeitigen Vorstosses von Westen, Norden und Südosten, der die Grundlage jedes gemeinsamen Feldzugsplanes bilden musste, kam also auch diesmal nicht zur Ausführung." Die Berichte über den Feldzug des Hauptheeres sind lückenhaft und weichen theilweise von einander ab, doch vermag man die Hauptfehler zu übersehen. Zuerst hielt man

sich eine Woche nutzlos vor Tachau auf, dann verbrachte man, die Richtung auf Pilsen verlassend und in drei Heereskörpern nach Taus gewendet, mit furchtbaren Mordbrennereien die Zeit, während der sich die Husiten sammeln und zur Offensive übergehen konnten. Die Disciplin im Kreuzheere hatte sich inzwischen schon bedenklich gelockert. Die unsichere, ängstliche Haltung des obersten Hauptmannes, als am Entscheidungstage, dem 14. August, das äusserst starke husitische Heer heranzog, nahm dem Reichsheere den letzten Rest von Festigkeit; die Gotteskrieger hatten eigentlich nur noch die Aufgabe, die aufgelösten Schaaren vor sich herzujagen — „die Geretteten, welche sich bei Cham sammelten, boten das elendeste und verächtlichste Schauspiel dar, schlimmer als die grosse Panik selbst".

In einem eigenthümlichen Contrast zu dem niederschmetternden Ereigniss stehen die farblosen officiellen Berichte über dasselbe. Die öffentliche Meinung freilich war sehr erregt: Verrath wurde namentlich dem Markgrafen Friedrich zur Last gelegt, der allerdings auch in Böhmen als kein erklärter Feind des Husitenthums galt. In Wahrheit war die Niederlage dadurch herbeigeführt, dass der Unfähigkeit der Feldherrn die Zuchtlosigkeit der Massen entsprach, welche zudem nicht wussten, wofür sie sterben sollten.

Mit der Niederlage von Taus endigt der zwölfjährige Kampf des Reiches gegen die böhmische Revolution. Sigmund bestellte einen dreimonatlichen täglichen Krieg gegen die Husiten und zog über die Alpen, um seine italienischen Pläne auszuführen. Mit einer Uebersicht der deutschen Verhältnisse beim Ausgange des Kampfes und einem Rückblick auf die trüben Erfahrungen, welche Deutschland in dieser Periode zu machen Gelegenheit hatte, schliesst der Verf. diese Abtheilung und damit auch sein Werk: eine mühsame und verdienstvolle Arbeit, bei der nur, soweit wir dies übersehen können, allgemein bedauert worden ist, dass sie aus irgend welchen äusseren Gründen in mehrere Theile zerlegt werden musste, statt von vornherein eine Gesammtübersicht der behandelten Epoche zu ermöglichen.

Berlin. Willy Boehm.

L.
Programmenschau.
Neuzeit.

1) Gymnasium zu Cöslin. Ostern 1877. Cöslin und die letzten Camminer Bischöfe aus herzoglichem Stamme von Dr. Rudolf Hanncke.

In den Pommerschen höheren Lehranstalten werden mit grossem Eifer die mitteldeutschen Studien gepflegt und dieses Studium der deutschen Vorzeit scheint belebend auf die Erforschung der heimatlichen Geschichte eingewirkt zu haben. Eine Menge Lehrer liefern Proben von ernster Beschäftigung mit

der interessanten Vorzeit ihrer Provinz. Zu diesen Beweisstücken gehört auch die vorliegende Arbeit. —

Das Camminer Bisthum war ein stattliches Fürstenthum. Zu ihm gehörte der sechste Theil der Pommerschen Küste, an der es sich von Cammin bis zum Gollenberge hin erstreckte. Zu ihm gehörten die Städte Colberg, Cammin, Cöslin, Bublitz und Cörlin. Gegen Ende des 15. scl. brachte es 40,000 Gulden Einkünfte. Was war natürlicher, als dass in der Reformationszeit sich die pommerschen Herzoge bemühten, das lutherisch gewordene Bisthum jüngeren Söhnen zuzuwenden! Es gelang ihnen das endlich. Erasmus v. Manteuffel hatte die Reformation einführen müssen. Als er im J. 1544 starb, wurde Bartholomaeus Suave erster evangelischer Bischof, dem der „gele Bischof" Martin v. Weyher folgte. Unter beiden Regierungen zeigten sich für die Herzöge grosse Gefahren, einmal nach der Schlacht bei Mühlberg die, dass ein katholischer Prälat das Bisthum erhalten und dann die, dass unter einem evangelischen Bischof das Stift reichsunmittelbar und eine unbequeme Enclave werden würde. Beiden Gefahren entging man durch die Einsetzung eines pommerschen Herzogs Johann Friedrich. Diesem folgten im Bisthum die Herzöge Casimir, Franz, Ulrich, Boguslav XIV. und dessen Schwestersohn, Ernst Boguslav, Herzog von Croy. Die Zeit, in der diese Herrn regierten, nämlich das Ende des 16. und der Anfang des 17. scl. waren für Pommern die glücklichsten 40 Jahre. —

1556 erhielt also nach dem Tode Martins v. Weyher der 14jährige Sohn Herzog Philipps, Johann Friedrich, das Bisthum. Er machte Cöslin zu seiner Residenz. Im J. 1574 ererbte er das Herzogthum Stettin und überliess Cammin seinem Bruder Casimir, der bis zum J. 1602 regierte. Das war ein wunderlicher Herr, von dem der Verf. Mancherlei berichtet. Da er im J. 1602 das Fürstenthum Rügenwalde erhielt, schied er 1602 aus Cammin, wo ihm sein Neffe Franz folgte. Dieser 2. Sohn des trefflichen Herzogs von Barth, Boguslavs XIII., hat am längsten dauernd in Cöslin geweilt. Er wurde 1618 Herzog von Stettin. Ihm succedirte im Bisthum sein jüngster Bruder Ulrich, der 1622 als Bischof starb. Von all den zahlreichen Sprossen des Greifenstammes waren nur noch 2 übrig, nämlich Boguslav XIV. in Stettin und in Wolgast Philipp Julius, beide kinderlos. So wurde Boguslav Bischof in Cammin und Philipp Julius sein Coadjutor mit 8000 Gulden jährlicher Revenüen. Als 1637 mit Boguslav XIV. der Stamm der alten Pommernherzoge erlosch, folgte noch der Herzog von Croy.

2) Städtische Real-Lehranstalt zu Stettin. Ostern 1877. Die ersten 7 Briefe des Augsburger Patriciers Phil. Hainhofer an den Herzog Philipp von Pommern aus dem J. 1610. Herausgegeben von Dr. Schlegel.

Der reiche und gebildete Augsburger Patricier Hainhofer

war bestallter Correspondent für Heinrich IV. von Frankreich; ebenso nach damaliger Sitte Berichterstatter für eine Anzahl deutscher Fürstenhöfe. Dies wurde er im J. 1610 auch für Herzog Philipp. Die hier mitgetheilten Briefe gewähren interessante Blicke in das Treiben im Reiche, wo der Jülichische Erbfolgestreit beinahe ja schon zum Kriege führte.

3) Progymnasium zu Norden. Ostern 1877. Der Feldzug gegen Thomas Münzer. Vom ord. Lehrer A. Hoche.

Zunächst giebt der Verf. eine kurze Uebersicht von Münzers Leben bis zum J. 1524, dann beleuchtet er seine Verbindung mit Pfeiffer, welcher die Sache überstürzte und zu früh zum Losschlagen drängte. Der Verf. schildert Philipps von Hessen kriegerische Thätigkeit im Einzelnen und die Verzögerung, welche durch die Krankheit Friedrichs d. W. von Sachsen und seine allzugrosse Milde veranlasst wurde. Sobald dieser gestorben und sein Neffe zur Regierung gekommen war, schritt man ernsthafter gegen die Bauern ein. Neu war dem Ref. die Ansicht des Verf. (S. 12), dass die Bauern ein Recht gehabt hätten, den Junker Maternus von Gehofen, welchen die Fürsten vor der Frankenhausener Schlacht als Unterhändler geschickt hatten, wegen zu frühzeitiger Erneuerung der Feindseligkeiten niederzumachen. Dann folgt die Darstellung der Schlacht bei Frankenhausen und der Folgen derselben.

4) Realschule I. O. in Magdeburg. Ostern 1877. Die Gefangennehmung des Landgrafen Philipp des Grossmüthigen. Vom Oberlehrer Johannes Maenss.

Die einschlagende Litteratur ist mit Sorgfalt durchforscht und aus der Forschung die früher gewöhnliche Ansicht etwas modificirt. Ein absichtlicher Betrug ist von Carl V. nicht begangen; allerdings bewegt er sich wie das so seine Art war, zweideutig und unbestimmt; aber eine weit grössere Schuld, als man das gewöhnlich thut, muss man den Kurfürsten Moritz von Sachsen und Joachim II. von Brandenburg zuschreiben. Für sie war die Person Philipp's die Nebensache, ihnen lag vor Allem daran, den Krieg zu beenden. Daher benahmen sie sich sehr zweideutig. Besonders gilt das von dem Judas von Meissen.

5) Gymnasium zu Bonn. Ostern 1877. Zum Briefwechsel des älteren Hieronymus Baumgartner. Vom Oberlehrer Dr. van Hout.

Der Verf. weist in der Einleitung mit Recht darauf hin, dass viele bedeutende Männer der Reformationszeit eingehender Biographieen entbehren. Zu diesen gehören Joachim Camerarius und Hieronymus Baumgartner, beide aus Nürnberg. Von ersterem haben wir einen grossen litterarischen Nachlass, von letzterem nur sehr wenig und dies Wenige zerstreut. Der Verf. giebt zuerst eine kurze Uebersicht von Baumgartners Leben und dann den Inhalt von 307 Briefen.

6) Friedrichsschule zu Marienwerder. Mich. 1876. Streit zwischen Venedig und Papst Paul V. von Fr. Diehl.

Die Arbeit lehnt sich wesentlich an Rankes Darstellung im 2. Bde. der Fürsten und Völker und bringt dann aus anderen Werken eine Reihe von Details, so dass sie als eine Ergänzung zu des Meisters wundervoller Schilderung angesehen werden kann Interessant ist besonders die Sendung des Burggrafen Christoph v. Dohna nach Venedig, die in das J. 1608 fällt und den Zweck hatte, Verbindungen anzuknüpfen, die für den Protestantismus von Nutzen wären. Manches hat der Verf. dem Schlobittener Archiv entnommen.

7) Kloster in Magdeburg. Ostern 1877. Historische Tradition der Katastrophe der Stadt Magdeburg im J. 1631. Vom Oberlehrer Friedrich Hülsse.

Der Verf. scheint S. 3 den neueren Forschungen zuzustimmen, wenn dies auch mit etwas schwerem Herzen geschieht. Er sagt an jener Stelle: „Wenn nun auch das Unrichtige und Tendentiöse dieses Handgriffes (nämlich die Zerstörung der Stadt dem Schwedenkönige zuzuschreiben) offen auf der Hand liegt und man vielmehr zu der Ansicht gelangt ist, die Herbeiführung der schrecklichen Katastrophe dem Zusammentreffen mannichfacher und plötzlicher Zufälle zuzuschreiben, so ist es doch eine merkwürdige Fügung, dass durch die Forschungen des neuesten Bearbeiters dieser Fragen (Wittich) grade diejenigen schon fast schuldig der absichtlichen Zerstörung erwiesen werden, die so lange als arme Opfer des katholischen Fanatismus gegolten haben.“ Aus der Arbeit geht hervor, dass man in Magdeburg die alte protestantische Tradition von der Grausamkeit Tillys trotz aller Forschungen nicht aufgegeben habe und nicht aufgeben wolle. Der Verf. sucht — und das ist für eine Programmarbeit ein richtig gewählter Stoff — die Ansichten seiner speciellen Landsleute zu läutern, indem er sie mit dem Stande der Forschung bekannt macht. Das wird ihm freilich nicht so leicht gelingen, doch mag er sich dabei trösten, indem er sich an die Moral erinnert, welche Lichtwer in seiner hübschen Erzählung vom kleinen Töffel uns darbietet. Er möge sich erinnern, dass schon vor 20 Jahren Riedel die Fabel vom Verkauf der Mark widerlegt hat und dass weit verbreitete Lehrbücher sie dennoch fort und fort überliefern. —

Die Arbeit enthält eine Musterung der Berichte und Darstellungen von jener Katastrophe und weist eingehend nach, wie sich allmählich die protestantische und katholische Tradition nach verschiedenen Richtungen hin ausgebildet hat.

8) Gymnasium zu Bautzen. Ostern 1877. St. Cyrans Bedeutung für Port-royal vom Oberlehrer Johannes Schönherr.

Diese Arbeit und die des verstorbenen David Müller, welche

im Programm der Berliner Friedrich Werderschen Gewerbeschule vom Jahre 1867 über die petites écoles von Port-Royal erschienen ist, ergänzen einander.

In dem vorliegenden Programm ist zunächst die Schwester Angelica characterisirt und dann St. Cyran, dessen eigenthümliche religiöse Richtung und practische Befähigung geschickt aufgefasst ist.

9) Gymnasium und Realschule I. O. zu Plauen. Ostern 1877. Oberlehrer A. Fritsche: Zur Geschichte der Kämpfe der Deutschen mit Frankreich in den Jahren 1673 u. 1674, insbesondere die Theilnahme der kursächsischen Truppen an denselben.

Diese Arbeit ist aus zwei Gründen sehr interessant; einmal deswegen, weil in ihr archivalische Quellen benutzt sind, und dann weil sie Details aus jenem unglücklichen Kriege liefert, die man anderswo nicht so leicht findet.

Nach einer kurzen Einleitung, in welcher die Ereignisse bis zum Frieden zu Vossem besprochen sind, sehen wir im J. 1673 den sächsischen Kurfürsten Johann Georg II. in Eger mit Leopold I. zusammenkommen und ein Bündniss abschliessen. Dann werden Montecuculis Züge von Eger aus besprochen, durch welche er Turenne in schwere Bedrängniss brachte. Montecuculi täuschte durch geschickte Manöver den Franzosen und ging über den Main. Warum er ihn bei Ochsenfurt nicht ernstlicher angegriffen hat, als es geschehen ist, bleibt unerklärt, doch gelang es dem kaiserlichen Feldherrn, die Verbindung mit Holland zu gewinnen und Turenne zu zwingen, nach Süden auszuweichen. Darauf nahm Montecuculi Bonn. Erst nach diesen Affairen im November kamen die 4000 Sachsen zum kaiserlichen Heere; aber der Kurprinz, der sie anfangs geführt hatte, war schon im Dezember zurückgekehrt. Man erfährt nicht recht, warum das geschehen ist. Sollten die Strapazen die verwöhnten Herrn abgeschreckt haben oder waren politische Gründe massgebend? — Elend war die Verpflegung, soweit sie vom Reich abhing, aber ebenso elend die Soldzahlung und nun die Anführung! Sehr eingehend zeigt der Verf., wie schlecht Alles geleitet wurde. Wir lesen mit Interesse die Kämpfe in der Pfalz im J. 1674, die Schlacht bei Sinzheim, dann den Rückzug Beurnonvilles über den Neckar und Main, zuletzt die Schilderung des Kampfes bei Seneffe.

Die Sachsen haben namentlich bei Sinzheim tapfer gefochten, doch wurden sie Ende des J. 1674 von ihrem Herrn abberufen; weshalb — wird nicht so recht klar, wenn auch der Verf. einige Muthmassungen über die Gründe am Schlusse seiner Arbeit ausspricht.

10) Kaiser-Wilhelms-Gymnasium zu Hannover. Ostern 1877. Die Selbstbiographie des Ministers Andreas Gottlieb von Bernstorff, herausgegeben von Dr. Adolf Köcher.

Dieser Bernstorff lebte Ende des 17. und Anfang des

18. Jahrhunderts und stand allerdings inmitten von Begebenheiten, welche sehr interessant sind. Er kannte als hochgestellter Beamter genau die Streitigkeiten der Mitglieder des Welfenhauses, er erlebte die Erhebung seines Herzogs zum Kurfürsten, er erlebte ferner die Thronbesteigung Georgs I.; aber von all diesen interessanten Vorgängen bringt er dürftige Notizen. Man verliert Nichts, wenn man dieselben ungelesen lässt.

11) Gymnasium zu Schleiz. Ostern 1877. Peter der Grosse, seine Zeit und sein Streben, Dr. Ernst Kühne.

Diese Arbeit ist einem selbständigen fünfbändigen Werke entnommen, das demnächst erscheinen wird. Die Probe ist gewandt geschrieben und giebt geschickt die Gesichtspunkte an, welche für die Beurtheilung Peters wichtig sind.

12) Realschule zu Spremberg. Ostern 1877. Zur Schlacht bei Höchstädt von Dr. Emil Röhl.

Die Arbeit beschränkt sich darauf, den einen Punct in's Klare zu bringen, ob Eugen ausser durch den Vorstoss seines ganzen Flügels den Herzog von Marlborough, als derselbe bei Oberglauheim hart bedrängt wurde, durch Detachirung von Truppen direct unterstützt habe. Dies nimmt v. Noorden an, Andere leugnen es. Der Verf. stimmt nach angestellter Untersuchung den Letzteren bei.

Berlin. Foss.

LI.

Ranke, Leopold v., Die Osmanen und die spanische Monarchie im 16. und 17. Jahrhundert. Vierte erweiterte Auflage des Werkes: „Fürsten und Völker von Süd-Europa". gr. 8 (XVIII, 579 S.) Leipzig 1877, Duncker & Humblot. 12 M.

Die vorliegende „erweiterte" Auflage des Rankeschen Werkes „Fürsten und Völker von Süd-Europa" unterscheidet sich von den früheren Auflagen nicht etwa dadurch, dass die gesammte Darstellung neu umgearbeitet, auf Grund neuerer Publicationen und Forschungen ergänzt und verändert wäre, im Gegentheil der Verfasser hat ähnlich wie in den späteren Auflagen seiner meisten anderen Schriften auch hier es für gut befunden, seine frühere Arbeit: die Vorrede, den ganzen Abschnitt über die Osmanen und die Darstellung der inneren Zustände der spanischen Monarchie unter Carl V., Philipp II. und Philipp III. fast unverändert zu wiederholen: „sie sollen als eine Arbeit des Jahres 1827, in welchem sie zuerst erschienen, angesehen werden". Die Erweiterung besteht darin, dass er in einer Reihe von neuen Abschnitten auch die auswärtige Politik der spanischen Monarchie unter Philipp II. und Philipp III., sowie die Geschichte der Regierung der beiden letzten habsburgischen Fürsten, Philipp IV. und Carl II., behandelt und ausserdem in einigen Beilagen Auszüge

aus Quellen und kritische Bemerkungen über solche mitgetheilt hat. Diese neu hinzugefügten Abschnitte enthalten keineswegs lauter Neues, der Verf. wiederholt hier Vieles, was er in anderem Zusammenhange schon in anderen Werken mitgetheilt hat, auch bieten sie keineswegs eine ausgeführte, erschöpfende Darstellung, aber sie enthalten trefflich gezeichnete Uebersichten über die spanische Politik des 16. und 17. Jahrhunderts, hier vom Standpunkte der spanischen Geschichte aus, und sie sind im Einzelnen reich an interessanten Nachrichten und feinen Bemerkungen. Auch hier stützt sich der Verf. hauptsächlich auf die venetianischen Relationen, daneben aber hat er auch andere ähnliche italienische Quellen, florentinische und lucchesische Gesandtschaftsberichte, sowie natürlich auch spanische und niederländische Quellen, archivalische Publicationen und Geschichtsdarstellungen, benutzt. Die 5 ersten Abschnitte behandeln die auswärtige Politik Philipp's II. nach ihren verschiedenen Richtungen hin. Der erste: „Die amerikanischen Colonien" schildert die weitere Ausbreitung der spanischen Macht in dem neu entdeckten Erdtheile, es wird hier besonders darauf hingewiesen, dass die Eroberung, Christianisirung und Cultivirung in den schon früher staatlich organisirten Landschaften, in Peru und Mexico, verhältnissmässig schnell und leicht von Statten gegangen ist, während die freien, wilden Indianerstämme der spanischen Herrschaft und dem Christenthum den hartnäckigsten Widerstand entgegengesetzt haben und jene daher nur sehr allmählich und an einzelnen Punkten vorgeschritten sind. Der zweite Abschnitt behandelt die Kriege Philipp's II. gegen die Osmanen und die Moriskos und macht besonders auf den engen Zusammenhang aufmerksam, in welchem dieselben zu einander stehen. Das 3. Capitel: „Alba in den Niederlanden" schildert in kurzen Umrissen die Veranlassung des Conflictes zwischen Philipp und den Niederlanden, das Schreckensregiment Alba's und die Ursachen der schliesslichen Misserfolge desselben. Das 4. Capitel: „Erwerbung von Portugal" enthält eine mehr detaillirte Schilderung der Zustände dieses Landes unter den beiden letzten heimischen Königen, Sebastian und Heinrich, und der Eroberung desselben durch Philipp, der Verf. zeigt, dass trotz des nationalen Gegensatzes zwischen Portugiesen und Spaniern dieselbe Philipp erleichtert worden ist durch die Uneinigkeit unter den ersteren selbst, durch die Feindschaft des Adels gegen den vom Volke zum König erhobenen Prätendenten Don Antonio. Das 5. Capitel: „Alexander Farnese und die westeuropäischen Kriege Philipp's II." zeichnet dann wieder in grossen Strichen die auf die Befestigung und Ausdehnung der spanisch-katholischen Macht gerichteten Unternehmungen Philipp's in seinen letzten 20 Regierungsjahren, deren Resultat aber schliesslich doch nur die Behauptung der belgischen Provinzen ist. Auch das 6. Capitel: „Politik der Zeiten Philipp's III." führt uns die Ereignisse jener Zeiten in ähnlichen allgemeinen Umrissen vor. Ranke zeigt, wie Spanien

nach der Beendigung des Krieges mit England und Holland, und nachdem es nach dem Tode Heinrich's IV. auch mit Frankreich in freundschaftliche Verbindung getreten war, noch einmal nach aussen hin eine bedeutende Machtstellung eingenommen hat, wie aber die namentlich durch die mächtigen Governatoren der auswärtigen Provinzen im Gegensatz gegen die eigentlichen Leiter der Regierung (Lerma, dann Uzeda und den Beichtvater Aliaga) durchgesetzte Erneuerung der ehrgeizigen Pläne Philipp's II., das Eingreifen in die deutschen Händel, die Verbindung mit Kaiser Ferdinand II. und der Liga, dazu die Erneuerung des Krieges mit den Holländern, neue verhängnissvolle Verwickelungen veranlasst haben.

In seiner früheren Arbeit hatte Ranke seine Darstellung der inneren Verhältnisse der spanischen Monarchie nur bis zum Ende der Regierung Philipp's III. geführt, in der neuen Auflage giebt er in den 5 letzten Capiteln auch eine Uebersicht über die Geschichte des Reiches unter den beiden letzten habsburgischen Königen, und zwar werden hier in unmittelbarer Verbindung die inneren und die äusseren Verhältnisse behandelt. Philipp IV. schildert der Verf. als eine lebendigere Persönlichkeit, als sein Vater gewesen war, doch hat auch er nur formell die Regierungsgeschäfte besorgt, die eigentliche Leitung derselben erhält bald der Graf Olivarez. Derselbe ist eitel und ehrgeizig, er will der erste Staatsmann Europas sein, er ist ganz erfüllt von den Ideen der spanisch-katholischen Weltherrschaft und sucht dieselben zur Durchführung zu bringen, aber mit wenig Glück. Nach allen Seiten hin, mit Holland, Frankreich und Schweden in Krieg verwickelt, verliert Spanien seine Machtstellung in Italien und in Deutschland, zugleich erleidet es in den Niederlanden neue Verluste. Allerdings eröffnet Spanien nach dem im Verein mit den Kaiserlichen erfochtenen Siege bei Nördlingen und der durch denselben wiedereröffneten Verbindung mit den Niederlanden noch einmal die Offensive gegen Frankreich, und mehrere Jahre lang ringen beide Mächte gegen einander in unentschiedenem Kampfe, aber endlich unterliegt doch Spanien. In Folge der Besetzung Breisachs durch die Franzosen wird die Verbindung zu Lande mit den Niederlanden durchbrochen, durch die Seemacht der Franzosen und der Holländer auch die Communication zur See mit Italien und den Colonien gefährdet. Dazu kommen, veranlasst durch die Reaction der particularen Interessen gegen die centralisirenden Massregeln des Ministers Olivarez, die Unruhen auf der pyrenäischen Halbinsel selbst, die Erhebung von Catalonien, der Abfall von Portugal, auch in Andalusien droht eine ähnliche Bewegung, der Herzog von Medina Sidonia, von Portugal aus zur Empörung aufgereizt, verlangt von dem Könige die Entlassung Olivarez' und Herstellung der verfassungsmässigen Rechte des Adels, aber er wird von den anderen Granden im Stich gelassen und muss sich der Gnade des Königs unterwerfen. Alle diese unglücklichen Ereignisse

führen schliesslich 1643 den Sturz des Ministers Olivarez und einen Systemwechsel herbei. Der Nachfolger Olivarez', Don Luis de Haro, giebt die aggressive Politik seines Vorgängers auf; von dem Kaiser im Stich gelassen, welcher ohne Rücksicht auf Spanien den Westfälischen Frieden abgeschlossen hat, macht auch er mit Holland Frieden. Der Kampf gegen Frankreich dagegen wird fortgesetzt, und zeitweise kommen den Spaniern die in Frankreich selbst ausbrechenden Unruhen zu Statten, Catalonien und die verlorenen Gebiete in Italien werden wiedergewonnen, in den Niederlanden lange mit wechselndem Erfolge gegen die Franzosen gefochten, aber endlich entscheidet die Verbindung Englands unter Cromwell mit Frankreich doch den Kampf zu Ungunsten Spaniens, dieses muss froh sein, 1659 unter mässigen Bedingungen den Pyrenäischen Frieden abzuschliessen, auch der Versuch, nun das isolirte Portugal wieder zu unterwerfen, gelingt nicht. Philipp IV. hinterlässt so bei seinem Tode 1665 das Reich in tief zerrüttetem und geschwächtem Zustande. Sein Sohn Carl II. ist damals ein vierjähriger Knabe, und für ihn erhält seine Mutter Maria Anna von Oesterreich die Regentschaft. Der Einfluss aber, welchen sie ihrem Beichtvater, dem deutschen Jesuiten Nithard einräumt, erweckt die Opposition der Granden, durch diese, an ihrer Spitze der natürliche Sohn Philipp's IV., Don Johann, wird Nithard gestürzt, als die Königin dann auf's neue einem Günstling Valenzuela die Regierung überlässt, rufen die Granden wieder Don Johann nach Madrid, und dieser entfernt jetzt nicht nur den Günstling, sondern auch die Königin selbst. Während dessen erleidet Spanien auch nach aussen hin, in vergeblichem Widerstande gegen den Ehrgeiz Ludwig's XIV. neue Verluste. In den späteren Zeiten Carl's II. ist bei der Schwäche des Königs die eigentliche Gewalt in den Händen der Granden, einzelne Häupter derselben, zuerst Don Johann, dann der Herzog von Medina Celi, dann der Graf Oropesa, erhalten nach einander die Leitung der Geschäfte, aber sie alle sind in ihrer auswärtigen Politik gleich unglücklich und werden daher gestürzt. Zuletzt ist es dann die Successionsfrage, welche die ganze äussere und innere Politik Spaniens bestimmt, der Verf. hat hiefür schon die Arbeit Gaedeke's benutzt, doch ist seine Darstellung dieser Verhältnisse überaus kurz und summarisch.

Von den 5 Beilagen enthält die erste ausführliche Auszüge aus der bisher nicht publicirten, sehr interessanten Relation des venetianischen Gesandten Matteo Zane über die Zustände in Portugal unmittelbar vor der Occupation des Landes durch Philipp II. (1579), die zweite Auszüge aus den Berichten florentinischer und lucchesischer Gesandten über die Verhältnisse Spaniens unter Philipp II. und Philipp III. In der dritten wird aus einer c. 1640 verfassten, halb gedruckt, halb handschriftlich erhaltenen Schrift über die Colonialbesitzungen in America die Beschreibung der Ueberreste alter Bauwerke mitgetheilt. Bei-

lage 4 enthält italienische Berichte über den Sturz des Mi
Olivarez, endlich Beilage 5 zunächst Auszüge aus der i
lienischer Sprache erhaltenen Relation des französische
sandten, des Erzbischofs von Embrun, (1667) über die R
schaft der Königin Maria Anna, ferner kritische Bemerk
über die Memoiren der Madame d'Aulnoy, einer Fra
welche die zweite Gemahlin Carl's II., Marie Luise von O
nach Spanien begleitete und die Zustände des dortigen
schildert, ihre Angaben erweisen sich wenigstens theilwei
wenig zuverlässig.

Berlin. F. Hirs

LII.

Krause, Hofrath G., Ludwig, Fürst zu Anhalt-Cöthen, und Land vor und während des dreissigjährigen Krieges. Portrait und Facsimile des Fürsten, einer Abbildung von S und Gärten, nebst Plan der damaligen Stadt Cöthen. I. 1579—1624. Nach den Quellen herausgegeben. gr. 8. (329 S.) Neusalz 1877, P. Krause. 6 M.

Der Verfasser, ehemals Leiter des herz. Cöthenschen H archives, fügt den Publikationen zur Geschichte des Hauses halt im 17. Jahrhundert mit seiner neuen Arbeit über Lud den Fürsten von Anhalt-Cöthen, eine höchst wünschensw Ergänzung bei. Wie bei den früheren Veröffentlichungen s er von einer kunstgerechten Verarbeitung des Stoffes gänz ab und reihet die Fragmente der Akten und übrigen Schri tümer jener Epoche mit Beibehaltung der Rechtschreibung u Interpunktation mosaikartig aneinander, „sodass kein fremd Element sich einmischt oder der Gebrauch unrichtiger Farb störet". Es ist dieselbe Art erprobter historischer Darstellu der sich unter anderen auch Hofmann in seinem Leben Ott von Gerike bediente, und die dem Forscher wol die angenehm ist, da sie ihn von dem Wuste der weitschweifigen Curiali befreit und dennoch den Wortlaut der Urkunden an den wic tigen Stellen überliefert.

Der 1. und 2. Abschnitt schildert den Familienkreis und d Jugendjahre des Fürsten Ludwig. Derselbe war der jüng Sohn aus der zweiten Ehe Joachim Ernst's von Anhalt († 158 mit Eleonora, der Tochter des Herzogs Christof von Würtemb Nach dem Tode ihres Gemahls widmete sich diese Fürstin g der Erziehung ihrer Kinder, bis sie dem Drängen ihrer Ve wandten nachgebend sich zum zweiten Male mit dem Landgra Georg von Hessen-Darmstadt verheiratete. 1589 reiste d bräutliche Wittwe mit 5 Söhnen und 3 Töchtern zur Hochz feier in ihre neue Residenz. Unter den Kindern befand s auch der am 17. Juni 1579 zu Dessau geborene Ludwig. D ängstliche Fürsorge, dass er in der neuen Heimat nicht v dem reformirten Bekenntnisse entfremdet werde, veranlasste jed

seinen Vormund, den ältesten Bruder Johann Georg von Anhalt, ihn bald nach Dessau zurückzurufen und dem strenglutherischen hessischen Hofe zu entziehen. Dort leiteten Ernst v. Kötschau und M. Johann Starke seine Studien. Zum Abschluss derselben unternahm er 1596, 17 Jahre alt, mit seinem, nur um ein Jahr älteren Bruder Johann Ernst eine Reise durch Niedersachsen nach England, von welcher der Rückweg über Frankreich eingeschlagen wurde. Fast 50 Jahre später hat der Fürst auf Grund seines Tagebuches die Abenteuer jenes ersten Ausfluges in steifen Alexandrinern besungen, welche Becmann zuerst in seinen Accessiones veröffentlichte, und der Verfasser in der vorliegenden Publikation einer genauen Durchsicht unterzieht.

1598 schloss sich eine Reise nach Italien an diese Fahrt in den Nordwesten Europas. Christof von Lehndorf, der jenes Land schon früher gesehen, übernahm die Pflichten eines Hofmeisters; ein des Zeichnens und anderer Künste kundiger Junker von der Grün schloss sich der Gesellschaft an. Beide waren reformirt und sprachen welsch und französisch. Der Weg führte die jungen Herren über Strassburg zuerst in die Schweiz, von dort nach Augsburg, Insbruck, über den Brenner in das „Trento" und nach Venedig. In Ferrara wurde der Einzug des Pabstes bewundert, zu Florenz trotz der „Wandläuse" ein längerer Aufenthalt genommen. In der Residenz der Medicis bestand eine kleine Colonie deutscher Junker, welche zu ihrer wissenschaftlichen oder musikalischen Ausbildung über die Alpen gekommen waren. Ihnen schloss man sich an und unterhielt zu gleicher Zeit freundschaftliche Beziehungen zum Grossherzoge und seinem Hofe. Ebenso wurde ein längerer Ausflug nach Rom, Neapel, Sicilien und Malta unternommen. Am 10. August 1600 wurde Ludwig Mitglied der Accademia della Crusca. Im folgenden Jahre verliess er Italien, reiste nach Ungarn, um seinen tapferen Bruder Johann Ernst im Lager von Kanischa zu besuchen, und kehrte über Pressburg, Wien und Prag in die Heimat zurück. In der böhmischen Hauptstadt hatte er bei Kaiser Rudolf II. eine Audienz.

Der dritte Abschnitt handelt von den Erbteilungen der anhaltinischen Fürsten und den ersten Regierungsjahren Ludwigs bis zum Ausbruch des dreissigjährigen Krieges. Derselbe erhielt 1603 als seinen Anteil Cöthen. Die Hauptstadt war in dem traurigsten Zustande: die Stadtmauer an vielen Stellen eingefallen, mehrere Häuser armer Leute lagen in Ruinen! Da auch das Schloss unfertig, die ausgedehnten Gartenanlagen erst projectirt waren und die wichtigsten Regierungsgeschäfte noch in den Händen des ältesten Bruders ruhten, so begab sich der Fürst abermals auf Reisen nach Holland, England und Frankreich und kehrte erst 1604 nach Dessau zurück. 1606 vermählte er sich mit Amöna Amalia, des Grafen Arnold von Bentheim-Tecklenburg Tochter, der jüngeren Schwester der Gemalin Fürst Christians, einer ebenso frommen wie gelehrten

Dame. Schloss und Stadt wurden auf Grund der in Italien gesammelten Kunstanschauungen ausgebaut und mit schönen Parkanlagen umgeben. Der Calvinismus wurde streng durchgeführt, allerorten wurden Gemälde und Bildhauerarbeit aus den Kirchen entfernt und lutherische Ceremonien beseitigt, wo solche noch unter dem Schutze der Edelleute sich erhalten hatten. Zur Verteidigung des Fürstentums vereinigten sich sämmtliche Fürsten des Hauses Askanien zu einem „Landrettungswerk", einer Art Landwehr. Als Muster diente hier in jeder Beziehung die Wehrverfassung der Ober-Pfalz. Als Grund dieser mit vielen Härten verbundenen Massregel ist der Beitritt der anhaltinischen Fürsten zur Union zu nennen, deren eifrigster Sachwalter ja Christian selbst war, der Rathgeber Friedrich V. von der Pfalz.

Der vierte Abschnitt gibt den Abdruck einer Reihe von Verordnungen, Erlassen und Taxen, welche für die Culturgeschichte des beginnenden siebzehnten Jahrhunderts von Wichtigkeit sind. So bringt die Gasthofordnung strenge Zucht in das Verkehrswesen nach dem Grundsatze: „Der Wirt soll des Gastes Vater sein"; so gewährt die „Cabinetsordnung von 1613" einen Blick in das Getriebe des Geschäftsganges, und die „Taxa oder Anschlag . . der Feylungen" berichtet über die Preise der Brauer, wie der „vierzehn gefasten Innungen".

Ein wesentlich pädagogisches Interesse bietet der fünfte Abschnitt: „Fürst Ludwig als Reformator des Schulwesens in Cöthen". Nach den vom Verfasser entdeckten, auf Ratichius bezüglichen Aktenstücken soll das Hauptverdienst der neuen Lehrinstitute und Lehrmethoden in Cöthen nicht dem berufenen Didaktikus, sondern dem Fürsten Ludwig selbst zuzuschreiben sein. Wenn sich der Verfasser dabei jedoch auf Massmanns Urtheil beruft, welcher nach Durchsicht der Akten es aufgegeben habe, dem niedersächsischen Pädagogen ein Ehrendenkmal zu setzen und sich dafür dem Ulfilas zuwandte, so ist doch sehr zweifelhaft, ob man deshalb diesen oder jenen mehr bemitleiden müsse. Für die politische Geschichte bietet dieser Abschnitt nichts bemerkenswerthes.

Der sechste Abschnitt schildert unter Einfügung einer Reihe von Aktenstücken die Aussöhnungsversuche der anhaltinischen Fürsten beim Kaiser Ferdinand II. für den nach der Prager Schlacht geächteten Fürsten Christian I. und seinen gefangenen Sohn Christian II. Ersterer lebte in Bremen, Schweden, zuletzt in Flensburg und wurde in der Heimat als Senior des gesammten Hauses sehr vermisst; dem jüngeren war sein Aufenthalt in Neustadt und Wien angewiesen. Der Kaiser erscheint in den Schilderungen desselben als ein persönlich liebenswürdiger, fast kindlicher Character, welcher sich als willenloses Werkzeug von der Curie und dem spanischen Gesandten zu allem gebrauchen liess. Es sagte Christian selbst, „dass Ihre Mt. nicht so wild waren, wie man Sie draussen machte." Am 9. Januar 1623 erhielt der junge Askanier die Freiheit und die Huld des

Kaisers wieder, während die Aussöhnung seines Vaters erst im folgenden Jahre erfolgte, so dass derselbe nach vier sorgenvollen Wintern der Verbannung erst am 5. Juli 1624 in seine Residenz Bernburg einziehen konnte.

Am 15. Februar 1623 unterzeichneten die Fürsten Augustus und Ludwig zugleich im Namen der übrigen Regenten einen Recess, das „Defensions-Werk" betreffend, welcher die Wehrkraft Anhalts organisiren sollte. Man stellte 2 Compagnien Fussvolk, jede zu 250 Mann, und eine Compagnie von 115 Reitern auf. Die Kosten jener beiden auf 3 Monate wurden auf 19157 fl. berechnet, die für die Reiter auf 9619 fl. Ausser diesem geworbenen Volk wurden auch die Lehenmannen mit ihren zu stellenden 56 Ritterpferden aufgeboten. Als Kriegs-Commissarius fungirte Heinrich von Borstell. Zu gegenseitigem Schutze setzte man sich ausserdem mit dem Administrator von Magdeburg in Verbindung. Selbstverständlich entsprachen aber die geworbenen Mannschaften den gehegten Erwartungen so wenig und wurden bald den eigenen Schützlingen so lästig, dass man sie nach Ablauf der drei Monate wieder „reducirte"; der Rest der Mannschaften wurde noch im September 1623 entlassen.

Berlin. Ernst Fischer.

LIII.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Band VII. Lex. 8. Berlin 1877, Georg Reimer. 15 M.

Inhalt: Politische Verhandlungen Bd. IV. Herausgegeben von Prof. Dr. B. Erdmannsdörffer. (VII, 834 S.)

Der gleich den drei ersten Bänden politischer Verhandlungen von B. Erdmannsdörffer in Heidelberg herausgegebene vierte Band eröffnet einen neuen Abschnitt in der politischen Geschichte Brandenburgs, die Zeit des nordischen Kriegs. Ein für nicht ferne Zeit in Aussicht gestellter fünfter soll diese Zeit zum Abschluss bringen. Unmittelbar daran werden sich die U. A. aus der Zeit von 1660—72 in drei Bänden reihen und damit die politischen Verhandlungen der zwei ersten Drittel der Regierung des Grossen Kurfürsten in grösster Vollständigkeit dem gelehrten Publikum vorliegen.

Die Behandlungsweise ist in diesem Bande dieselbe geblieben wie bisher: regestenartige Zusammenfassung aller minder bedeutsamen Stücke, wörtliche Mitteilung nur bei solchen, die, sei es dem Inhalt nach, sei es des Autors halber, das allgemeinste Interesse in Anspruch nehmen, Verknüpfung der einzelnen Stücke durch zusammenfassende Notizen des Herausgebers, der in den jedem Abschnitt vorausgeschickten Einleitungen in klarer und gedrängter Form ein Resumé der in ihnen sich kennzeichnenden Politik giebt.

Der Band gliedert sich in sechs Abschnitte: I. Brandenburg

und die Niederlande während des nordischen Kriegs 1655—1660; II. Der nordische Krieg bis zum Vertrag von Königsberg (17. Jan. 1656); III. Das Marienburger Bündniss 25. Juni 1656; IV. Sendung Dobrczenski's nach Prag, Juli bis Sept. 1656; V. Der Reichsdeputationstag zu Frankfurt 1654—1657; VI. Brandenburg und England 1655—60; zum Schluss ein sorgfältig gearbeitetes Personenverzeichniss. Man sieht, dass die Akten in den Beziehungen zu den beiden Seemächten denen betreffs der Kriegführenden zeitlich vorausgreifend gleich bis zum Ende des nordischen Kriegs reichen. Es ist dies um so erwünschter, als das Jahr 1660 wenn nicht einen Umschwung, so doch eine neue Wendung in der Stellung des Kurfürsten zu jenen Ländern bezeichnet. Betreffs Polens und Schwedens war dasselbe Verfahren bei der Fülle des vorhandenen Materials nicht durchführbar; der folgende Band wird uns hier erst die Verhandlungen während der aktiven Teilname Brandenburgs am Kriege (Juli 1656 bis Herbst 1659) und an der Friedensvermittlung bringen. Lassen wir zunächst Abschn. I (Br. und die Niederlande) unberücksichtigt, und wenden wir uns den Verhandlungen mit Schweden, Polen, dem Kaiser Anfang 1655 bis Mitte 1656 zu. Die hier mitgeteilten Urkunden werden die Darstellung dieser Zeit in Zukunft nicht wesentlich ändern, da schon das was wir besitzen, Droysen's Geschichte der Preuss. P. III, 2. und des Herausgebers Erdmannsdörffer Graf Waldeck, eben auf dem Gros des hier Veröffentlichten beruhen. Das Verdienst derselben besteht vielmehr in erster Reihe darin, uns mitten in das Getriebe der in den bedenklichen Zeitläuften hin und herschwankenden Politik Br.'s so einzuführen, dass wir dieselbe bis in die innersten Beziehungen hinein durchschauen und so erst zu einer völlig gerechten Würdigung der auf den ersten Blick zweideutigen Politik des Kurfürsten gelangen. Als spiritus actor der Politik dieser Jahre stellt sich mehr und mehr Graf Waldeck heraus, der mit seiner Tendenz, Brandenburg auf Kosten des von ihm schon damals als verloren betrachteten Polen und im Bunde mit Karl Gustav von Schweden zu vergrössern, zwar auf die mehr oder minder entschiedene Opposition aller übrigen Geheimen Räthe stiess, dafür aber einen Rückhalt am Kurfürsten selbst fand. Letzterer war, wie sich hier zur Evidenz ergiebt, instinktiv geneigt, über die Defensiv-Linie hinaus die Conjuncturen der Zeit zur Machterweiterung seines Hauses sei es im Westen (Jülich-Berg) oder im Osten (Gross-Polen) zu benutzen. Die Erkenntniss von der Bedeutung Waldecks hat den Herausgeber zu erneuter Durchsuchung des fürstlich Waldeckschen Archivs zu Arolsen geführt, dem wir schon so zalreiche wertvolle Nachrichten verdanken; und hauptsächlich aus Mitteilungen aus dieser unerschöpflichen Fundgrube wie aus denen des Geh. Staats-Archivs zu Berlin setzen sich die beiden umfangreichsten und wichtigsten Abschnitte des Bandes, II und III, zusammen. Die bisherige Darstellung kam zu einem durchaus richtigen

Resultat, wenn sie den Königsberger Vertrag vom 17. Jan. 1656 mit seinen demütigenden Bedingungen als eine politische und handelspolitische Niederlage des Kurfürsten bezeichnete. (Droysen III, 2, S. 177—181.) Auch der Herausgeber nennt diesen Vertrag eine solche und „um so mehr, als die brandenburgische Politik, trotz aller augenfälligen Schwierigkeiten der Lage, mit bewunderungswürdigem Muthe gleich im Anfang der Verwickelungen sich ziemlich weit gehende Ziele gesteckt hatte, denen es (Brandenburg) in dieser Krisis nachzustreben gedachte". Doch erst an der Hand dieser Akten werden wir auch die Schwierigkeiten gewahr, die dem Fürsten aus der Isolirung seiner politischen Stellung, dem Zwiespalt seiner Räthe, vor Allem dem Mangel eines erprobten militärischen Leiters entsprangen — Derfflinger, der bedeutendste, wurde als Organisator in den Stammlanden zurückgehalten — und die dann dazu führten, dass der Kurfürst selbst die Leitung seines Heeres wie seiner Politik in die Hand zu nehmen beschloss. Wenn man ganz Modernes mit dem der Geschichte Angehörigen vergleichen darf, befand sich Fr. Wilhelm damals in einer Stellung zu Schweden, wie etwa jetzt ein andrer Hohenzoller auf dem Thron der Rumänen Russland gegenüber; auch dem Verbündeten gegenüber gilt es da eigne Interessen zu behaupten, die mit einem Zuge das Bündniss zur entschiedenen Gegnerschaft umwerfen können.

Besonders erwähnen wir aus diesem Abschnitt die auf den ernsten Konflikt zwischen Waldeck und Schwerin (Febr. 1655) bezüglichen Stücke (S. 330—336); die Sendung Bonins nach Wien, Nov. 1655, zur Herstellung eines Schutz- und Trutzbündnisses mit dem Kaiser, die ohne jeden positiven Erfolg bleibt und Brandenburg in Schwedens Arme treibt (S. 424 ff.), wie Bonins eingehende Schlussrelation, die ein vortreffliches Bild vom Hof-, Civil- und Militärstaat des Kaiserhauses giebt (442—452); sodann Waldecks Bericht d. Angerburg 12. Nov. 1655 (481 bis 484), der uns die Lage eines damaligen Heerführers zeigt, der das Land schützen soll, ohne den nahenden Feind wirklich anzugreifen; endlich die schwedische Darstellung der Politik Brandenburgs im J. 1655, (S. 507/8, 510/11), die darthut, wie das was von dem einen Part als notwendige Sicherung betrachtet wird von dem andern als offen feindselige Haltung charakterisirt wird, so dass die Ruptur unvermeidlich erschien, wenn Br. nicht auf die wesentlichsten Bedingungen Karl Gustavs Jan. 1656 einging.

Auch die Darstellung der Politik in der ersten Hälfte 1656 bis zum Marienburger Bündniss vom 25. Juni d. J., wie sie sich in Droysen III, 2, 181—197 und Erdmannsdörffer, Waldeck 363—384 findet, erhält hier in Abschn. III. ihre vollste Bestätigung. Nur auf einen Punkt fällt ein noch helleres Licht: Brandenburgs Aggressiv-Politik auch nach Westen hin, sein ernstlicher Plan, das bereits aufgebrachte zalreiche Heer von über 20,000 Mann in den ersten Monaten d. J., wo Schwedens Kraft

allein zur Niederhaltung des polnischen Gegners zu genügen schien, im Bunde mit Frankreich zur Rectificirung des rheinischen Besitzstands, zur Vertreibung des alten Gegners zu Düsseldorf aus Jülich-Berg zu benutzen. Dem kühlen Beobachter in der Gegenwart mag es wol als ein Glück erscheinen, dass die brandenburgische Politik, durch Schwedens Bedrängnisse nach dem Osten zurückgelenkt, aus den Umschlingungen des überlegenen Mazarin gerettet wurde, der mit deutschen Truppen Frankreichs Ueberlegenheit über den Westen Deutschlands zu erweitern beflissen war. Wie mächtig Karl Gustav damals erscheinen mochte, immerhin war er ein Bundesgenosse, mit dem man als mit einem Gleichen verhandeln, unter Umständen ein Gegner, mit dem man es wol aufnehmen konnte. Gegen Frankreich und seine Verbündeten konnte man damals nur Niederlagen erleiden, mochte man ihm als Gegner oder als Verbündeter entgegentreten. Die Akten ergeben übrigens, dass des Kurfürsten Politik doch nicht so einseitig aggressiv war, wie sie erscheint. Das untilgbare Misstrauen zwischen den beiden Partnern der Jülichschen Erbschaft, die starken Werbungen des Neuburgers gaben auch dem Kurfürsten Anlass, auf seiner Hut zu sein. — Die Verhandlungen über eine wirkliche Waffengemeinschaft zwischen Schweden und Br. erfüllen die Monate Mai und Juni 1656; auch hier steht Waldeck der Mehrzal der Geh. Räthe gegenüber; auch hier deckt ihn der Kurfürst, bis die entgegengesetzte Strömung während seiner Verhandlung mit dem schwedischen Kanzler die Oberhand gewinnt. Auch jetzt kommt es fast unmittelbar vor dem Abschluss wieder zum Bruch, bis die Einsicht in die Notwendigkeit der gegenseitigen Unterstützung der Wage zu Gunsten der Aktionspartei den Ausschlag giebt. „Die Instructionen für die während der Monate Mai und Juni zu Frauenburg und Marienburg geführten Unterhandlungen stellen die Hauptpunkte der wirklichen Forderungen des Kurfürsten fest: die Souveränität von Preussen und als Landerwerb Grosspolen in seinen wichtigsten Theilen als Correspondenzlinie zwischen den märkischen und preussischen Landen; dass aber zugleich auch der Plan eines Kampfes um Jülich und Berg noch nicht aufgegeben wurde, zeigt die Forderung, die noch hinzutrat: der Verzicht Carl Gustav's, als pfälzisch-zweibrückenschen Familienhauptes, auf die Erbansprüche seines Hauses in den jülich-cleveschen Landen, und Unterstützung des Kurfürsten zum baldigen Erwerb der gesammten Erbschaftslande. Der Gang der Verhandlungen brachte es mit sich, dass der Kurfürst auf diesen letzten Punkt vorläufig zu verzichten sich veranlasst sah, ohne darum das Unternehmen selbst aufzugeben; auch die Souveränitätsfrage trat zuerst noch zurück; über die Theilungsfrage aber einigte man sich. Auf Grund dieser Einigung traten Schweden und Br. als Kampfgenossen neben einander, und mit dem Marienburger Bündniss beginnt eine neue Wendung in dem verschlungenen Gefüge dieser nordischen Kämpfe."

Die bemerkenswertesten der in diesem Abschn. III. mitgeteilten Stücke sind die Instruktion und Neben-Instruktion für Waldeck und Platen vom 1. resp. 2. Mai 1656 (S. 574—86), die Berichte Waldecks aus Marienburg vom 19.—22. Mai (594—600), die zur Herabminderung der Brandenburg'schen Forderungen btr. Jülich-Bergs führten (601/2 und 606); endlich der vom 28. Mai (607—608), worin W., an dem Erfolg seiner Sendung bei den Machinationen seiner Gegner verzweifelnd, um seine Abberufung bittet. Diesem Wunsch wird seitens des Kurf. nicht entsprochen. Grade die Wiederaufnahme Polens ist für ihn ein Beweggrund zum Abschluss mit Schweden zu drängen, der drei Wochen später erfolgt.

Abschn. I. erläutert die Politik Hollands 1655—60 an der Hand der trefflichen Berichte des brandenburgischen Gesandten im Haag, des G. Raths Daniel Weiman, dem Copes und M. Dögen als Residenten im Haag resp. in Amsterdam zur Seite stehen. Zweck der Sendung W.'s ist der Abschluss der Allianz mit den Staaten, die 27. Juli 1655 zu Stande kommt, und, was noch schwieriger war, die Staaten zur Ausführung der bzgl. Bestimmungen, der Unterstützung Br.'s gegen Schweden, zu vermögen. Bekanntlich hatte die Sendung diesen Erfolg nur in geringem Masse. Alles, wozu sich die Staaten entschlossen, lief darauf hinaus, eine Flotte in den Sund zu schicken, die in den entscheidenden Augenblicken in ihrer neutralen Stellung verharrte, nicht einmal dem Kurfürsten die Mittel gewährte, den 1658 gegen Karl Gustav und zur Hilfe Dänemarks begonnenen Krieg durch Ueberführung seiner Truppen auf die dänischen Inseln zu einem schnellen, siegreichen Abschluss zu bringen. Leiter der damaligen staatischen Politik war der Raths-Pensionarius Johann de Witt, das Haupt der „Patrioten", der ein Jahr vorher in der Acte van Seclusie gegen das Haus Oranien das Meisterstück seiner Politik abgelegt zu haben glaubte. Seine politischen Maximen sind: Neutralität um jeden Preis; die Staaten die erhaltende Kraft der „Balance" Europa's; Willfährigkeit gegen den Protector Cromwell, der sich zur See überlegen gezeigt, bis zur Grenze des Möglichen, und daher Benützung der Allianzen mit dem Brandenburger, dem Dänen, dem Bischof von Münster zur Lähmung jeder Offensivthätigkeit derselben. Trotz mannichfachen Widerspruchs konnte sich de Witt zwei Jahrzehnte an der Spitze der Staaten behaupten, weil er in der Tat Wünsche und nächste Interessen der Mehrzal des Volkes vertrat. „Dieses Volk", schildert sie Weimann in seinem Bericht aus dem Haag vom 6. März 1656, „siehet nur auf die, welche ihnen Schaden thun können. Wer sie haben will, muss für ihnen zuweilen fliehen. Wer ihnen Ehre thut mit der Rechten, muss zeigen, dass er mit der Linken ein anders thun kann. Ihre Begierde ist so schwerlich zu ersättigen, als ihrer viel ist, die alle ohne Ende und ohne Schranken, ohne Vernunft und ohne Erfahrung regieren. Sie sind beschwerliche Richter, wenn

man sie Meister machet, und vergessen gar zu leicht ihr eig
Thun an andern, wenn sie urtheilen sollen in Sachen, so
ihnen geschehen." Und de Witt's in der Angst vor Cromw
gipfelnde Politik geisselt er drei Jahre später (Bericht v
19. Mai 1659) mit wenigen treffenden Worten: „Die Seele sein
(de Witt's) ganzen Intention bestund darinnen, dass er mir
Vertrauen meldete, sie müssten der Zeit weichen und wü
solches dem gemeinen Wesen nit viel schaden; es wäre
Hauptmaxime dieses Staats, solang es die äusserste Noth nic
erforderte, müssten sie mit England nicht brechen; die Zeit wi
Rosen bringen, die Tractaten würden langsam dahergehen, Dän
mark bliebe inmittelst in seinem itzigen Zustande, Schwed
zehrte sich heimlich auf, Polen könnte ja inmittelst in Preuss
kräftig agiren und England zu solchen Revolutionen verfalle
dass es dem Estat ohne Mühe sein würde, die alte Concilia geg
Schweden wiederum zur Hand zu nehmen und ohne Gefahr au
zuführen; ja, wenn auch Dänemark particulatim tractiren müss
so wäre solches für die gemeine Sache so nachdenklich nich
als dass dieser Staat mit England in die Haare gerathen un
durch unglückliche Bataillen zu Grunde gerichtet werden möchte".

Dass einem solchen Manne Brandenburgs aggressive Politik
deren Verständniss ihm unmöglich war, ein Dorn im Auge sein
musste, ist leicht zu ermessen. Daher machte er alle möglichen
Anstrengungen, es in die Linie zurückzuweisen, die er ihm be-
stimmt hatte, im Gefolge der staatischen, und als Schildknappe
jener Politik, die zum Haager Concert führte. Und als der Kur-
fürst derselben, da sie ihn zu isoliren drohte, eifrig entgegen-
arbeitete, den König von Dänemark Sommer 1659 zum Aus-
harren ermunterte, scheute sich de Witt nicht, auf den Kur-
fürsten persönlich die Verantwortlichkeit für das Scheitern der
schwebenden dänisch-schwedischen Verhandlungen zurückzuwerfen.
Friedrich Wilhelm wusste indess, wie man einer so zweideutigen
Politik zu begegnen habe. „Es ist diese Beschuldigung", schreibt
er an Weimann aus seinem Feldlager bei Colding unterm 8. Juli
1659 in einem Brief, den dieser de Witt zeigen soll, „es ist diese
Beschuldigung so ausverschämt und unbegründet, so verwegen
ist, dass ein solcher Mensch sich von Unseren Actionibus der-
gestalt zu urtheilen unternehmen darf. Wir haben Uns nie
unterstanden, den König in Dänemark zu bevormunden oder vor-
zuschreiben, wie er seine Sachen anstellen solle". Dass er ihm
treuen Beistand versprochen, entspreche auch der Staaten In-
teresse und Absicht, „dass Wir Uns aber mit dem de Witt,
nachdem sich derselbige von französischen, englischen und
schwedischen Ministris gegen des Staats wahrhaftes Interesse
umstellen lassen, conformiren, und seiner unbeständigen, höchst
schädlichen Consilien theilhaftig machen sollten, dazu lieben Wir
Unsere Ehre und Gewissen zu viel. Und wird er gewisslich der
erste nicht sein, der mit seinem Exempel beweisen wird, dass
man zwar in dem Staat nach der Natur solcher Republicq ein

eitlang solche schädliche Consilia führen, auch etzlicher Maassen
rchtreiben kann, bald aber in die Grube fallen muss, die man
ıdern zu graben gedacht hat; wie Wir dann nimmermehr
auben können, dass die göttliche Rache lange über solche schäd-
he Leute ausbleiben werde".

Abschn. VI. (Br. und England 1655—60) bringt uns in der
nleitung S. 705—712 einen eingehenden Bericht über die Be-
ehungen des Kurfürsten zu Carl Stuart, der von Fr. Wil-
lm gleich den meisten Fürsten Europa's fortdauernd als einzig
gitimer König von England betrachtet und behandelt wurde,
s den Jahren 1649—54. Das interessanteste daraus ist ein
ıvers des von Carl als bevollmächtigter Minister nach Berlin
sandten Grafen Rochester d. Cöln a./Spr., 20. Oktober 1654,
lcher nach der Wiederherstellung des Königs einen Bundes-
d Handelsvertrag in Aussicht stellt, der der brandenburgischen
ırine besonders auch den Handel nach Indien eröffnen soll;
ı Vertrag, wie er in etwas beschränkter Art am 26. Juli 1661
Stande kam.

Doch neben diesen geheimen Beziehungen zu Carl, nötigten
e politischen Verhältnisse den Kurfürsten bald darauf, Herbst
55, auch zu einer officiellen Anknüpfung mit dem Protector,
r als Hort der evangelischen Interessen aufgerufen wurde, den
ırfürsten in seinem Kampf mit einer Flotte oder entsprechenden
bsidien zu unterstützen. Leider war das Organ, dem diese
tschaft anvertraut wurde, der bisherige brand. Resident in
mburg Joh. Fdr. Schletzer, ein äusserst zweifelhafter
ıarakter, durchaus nicht geeignet, die Interessen Br.'s an dem
fe des sittenstrengen und scharfblickenden Protectors zu ver-
ten. Schletzer's hervorstechende Fehler, Eitelkeit, Genusssucht
d Trägheit, verwickelten ihn in böse Händel, die einen Augen-
ck drohten, auch den Ruf seines Herrn zu trüben. In der
che selbst erreichte er nichts weiter als Versprechungen und
fliche Worte. Wenn die Gesandtschaft so auch zu keinem
ndgreiflichen Resultat führt, so sind die hier mitgeteilten
cten doch auch abgesehen von ihrem kulturhistorischen Interesse
r die Erkenntniss von Natur und Politik des Protectors von
ht zu unterschätzendem Wert. Seine Audienzen, seine Schrei-
n, seine Instruktionen offenbaren alle einen Genius, der eine
ıre Politik mit äusserstem Freimut und ebenso grosser Vor-
ht vertritt. Entschieden, fast als selbstverständlich, nimmt er
e Stellung des Schützers aller evangelischen Interessen Europa's
ı und behauptet dieselbe bei materiell doch äusserst be-
ıränkten Mitteln. Ein besonderes Licht fällt hier auf Crom-
ll's Plan, 1657 die Krone vom Parlament anzunehmen, die
indess im letzten Augenblick doch wieder zurückweist
758—773). Die ganze Persönlichkeit erscheint hier in einem
rchaus vorteilhaften Licht, einzig um das Wohl des von ihr
gierten Staates bemüht.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem Wunsch, dass der in Aussicht gestellte baldige Abschluss der Akten aus der Zeit des nordischen Kriegs nicht zu lange auf sich warten lasse.

Berlin, Ende Februar 1878. S. Isaacsohn.

LIV.

Isaacsohn, Dr. S., Geschichte des Preussischen Beamtenthums vom Anfang des 15. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. I. Band. Das Beamtenthum in der Mark Brandenburg 1415 bis 1604. II. Band. Das Preussische Beamtenthum des siebzehnten Jahrhunderts. gr. 8°. (X und 291, XIV und 384 S.) Berlin 1874. 1878. Puttkammer & Mühlbrecht. 15. M.

Während die eigentliche politische Geschichte des brandenburgisch-preussischen Staates in den bedeutenden Werken, welche gerade in neuester Zeit erschienen sind, namentlich in Droysen's Geschichte der Preussischen Politik und in der neuen Bearbeitung von Ranke's Preussischer Geschichte ebenso gründliche wie geist- und lichtvolle Darstellungen erhalten hat, ist die Geschichte der inneren Landesverwaltung, auf welcher, wie der Verfasser des vorliegenden Werkes mit Recht hervorhebt, „nicht in letzter Reihe der Machtaufschwung unseres Staates beruht", bisher nur wenig berücksichtigt worden. Es fehlt ebensowohl für die meisten Zweige derselben an genügenden Specialstudien, wie an einer allgemeinen, das gesammte Gebiet umfassenden Bearbeitung. Um so mehr Dank sind wir Herrn Isaacsohn dafür schuldig, dass er sich der mühevollen und wenigstens anscheinend weniger dankbaren Aufgabe unterzogen hat, diese empfindliche Lücke in der Darstellung unsrer vaterländischen Geschichte auszufüllen. Allerdings hat er bei dem Mangel an geeigneten Vorarbeiten es nicht gewagt, eine zusammenfassende Bearbeitung der brandenburgisch-preussischen Verwaltungsgeschichte zu liefern, sondern er hat sich eigentlich nur vorgesetzt, eine Seite derselben, das preussische Beamtenthum, den Träger dieser Verwaltung, in seiner allmählichen Entwickelung vorzuführen, indessen hat er seine Studien viel weiter, über das gesammte Gebiet hin ausgedehnt, und auch die Darstellung tritt je weiter, desto mehr aus dem ursprünglichen enggezogenen Rahmen heraus. Die Arbeit beruht auf einem sorgsamen und gründlichen Studium. Obgleich für die ältere Zeit in den Urkundenpublicationen, namentlich in denen von Riedel und v. Raumer, ein grosser Theil des Quellenmaterials gedruckt vorlag, hat er dennoch auch für diesen Zeitraum das betreffende Archiv durchforscht und in demselben zahlreiche wichtige, [illegible] noch nicht verwerthete Materialien gefunden, für die spätere Zeit, wo solche Quellenpublicationen weit mehr fehlten, [illegible] fast die gesammte Darstellung auf archivalischen Studien [illegible], zwar sind hier neben dem berliner Archiv auch die Provinzialarchive der einzelnen allmählich mit dem brandenburgisch

taate vereinigten Landschaften ausgebeutet worden. Zahlreiche uszüge aus diesen Archivalien sind in den fortlaufend den Text egleitenden Anmerkungen mitgetheilt, in den Beilagen des weiten Bandes sind auch einige interessante Documente und riefe vollständig publicirt worden. Nicht weniger sorgsam hat er Verf. auch die litterarischen Hülfsmittel, welche ihm für seine wecke Ausbeute gewähren konnten, benutzt, und er hat es icht unterlassen da, wo er Anderen Belehrung und Förderung erdankt, insbesondere für die ältere Zeit Kühns' Geschichte der ärkischen Gerichtsverfassung, später für die Geschichte des rossen Kurfürsten den trefflichen Untersuchungen, welche sich i den bisher erschienenen Theilen der Urkunden und Akten-ücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm finden, rner den auch auf die Zeiten Friedrichs I. zurückgehenden rbeiten von Schmoller über das preussische Städtewesen unter riedrich Wilhelm I. gebührende Anerkennung zu zollen. Der eiche Stoff ist übersichtlich und zweckmässig geordnet, in der arstellung hat der Verf., der Natur seines Gegenstandes ent-prechend, auf besonderen Schmuck verzichtet, dieselbe ist ein-ch, klar und ansprechend. Das ganze Werk soll nach dem i der Vorrede des ersten Bandes aufgestellten Plane 4 Bände mfassen, der erste beginnt mit dem Anfange des 15. Jahrhun-erts, dem Eintritt der Hohenzollern in den Marken, und reicht is zum Jahre 1604, bis zur Begründung des Geheimen Rathes. er zweite sollte nach jenem ursprünglichen Plane bis zum ahre 1723, der Bildung des General-Directoriums führen, doch at der Verf. vorgezogen, ihn schon mit dem Tode König Frie-richs I. 1713 zu schliessen, ein dritter soll die Regierungen riedrich Wilhelms I., Friedrichs II. und Friedrich Wilhelms II., in vierter die Zeiten des 19. Jahrhunderts seit den fundamen-alen Umgestaltungen der Jahre 1808—1813 umfassen. Wir ersuchen im Folgenden, entsprechend der dieser Zeitschrift ge-ellten Aufgabe, eine Uebersicht über den Gang der Darstellung nd über die hauptsächlichen Resultate derselben zu geben.

Der erste Band ist in der That, wie sein Titel besagt, eine eschichte des brandenburgischen Beamtenthums vom Anfange es 15. Jahrhunderts bis zum Jahre 1604. Er zerfällt in 6 rössere Abschnitte, in denen nach einander die verschiedenen lassen von Beamten in ihrer Entwickelung vorgeführt werden. er erste Abschnitt handelt von dem Hofe des Markgrafen. Das u demselben gehörige Personal zerfällt in 2 Klassen, in die igentlichen Hofbeamten und in die grössere Zahl der Diener n Allgemeinen. Von den Mitgliedern beider Klassen wird zu-ächst im Allgemeinen bemerkt, dass ihre Thätigkeit nicht nur uf einen bestimmten Amtszweig beschränkt gewesen ist, sondern ass sie zur Berathung und Ausführung der verschiedensten egierungsgeschäfte herangezogen wurden. Bis zum Anfange des 6. Jahrhunderts wurden sie nur aus den Prälaten und Rittern enommen, seit Joachim I. wurden auch bürgerliche Rechts-

gelehrte herangezogen. Sie haben privilegirte Gerichtsbarkeit vor dem Markgrafen selbst oder dessen Stellvertreter, werden durch förmlichen Contract, meist auf unbestimmte Zeit, mit Kündigungsfrist in Dienst genommen, sie beziehen meist kein festes Geldgehalt, sondern sie erhalten einmal Unterhalt, Kleidung und Wohnung von dem Landesherren und werden andererseits meist von demselben mit Grundbesitz oder Gefällen belehnt. Der Verf. bespricht dann zunächst die eigentlichen hohen Hofbeamten. Es sind dieses: der Hofmeister, der Wahrer von Herkommen und Anstand am Hofe (seit dem 15. Jahrhundert giebt es neben einander einen Oberhof- und einen Hofmeister, von denen nur der letztere seinen ständigen Aufenthalt am Hofe hat), der Kammermeister, der Verwalter der Einkünfte des Landesherren (seit Joachim I. wird eine besondere Kasse für die Landesverwaltung, die Hofrenthei, abgezweigt, und der Kammermeister behält nur die Verwaltung der Domäneneinkünfte und einzelner Regalien), der Hofmarschall (seit Mitte des 15. Jahrhunderts findet sich auch dieses Amt verdoppelt, ein Oberhof- und ein Hofmarschall, von denen wieder nur der letztere ein ständig am Hofe befindlicher Beamter ist), ferner der Kanzler, seit Anfang des 16. Jahrhunderts das hervorragendste Mitglied des Hofhaltes, der vertraute Rathgeber des Fürsten, sein beständiger Begleiter, sein Stellvertreter im Hofgericht, später der Vorsitzende des Kammergerichts, endlich der Küchenmeister und der Schenk (Oberküchenmeister und Oberschenken finden sich schon seit dem 14. Jahrhundert als Erblehen bestimmter Adelsgeschlechter). Der Verf. behandelt dann die kurfürstlichen Räthe und Hofgesinde, d. h. die unter den ersten Hohenzollern ziemlich zahlreichen Personen, welche ohne bestimmte Amtsfunctionen von den Kurfürsten in Dienst genommen werden, um als allezeit dienstfertige Rathgeber und reisiges Gesinde denselben zu dienen. Sie zerfallen in zwei Klassen, in „wesentliche" Räthe und Hofgesinde, welche sich beständig am Hofe aufzuhalten haben, und in solche „von Haus aus", die nur einem bestimmten Rufe zu folgen haben. Seit Joachim I. wird die Zahl derselben kleiner, und werden einmal Juristen, andererseits erprobte Kriegsleute in dieser Stellung in den Dienst des Kurfürsten gezogen.

Der zweite Abschnitt behandelt die Landesbeamten, zunächst diejenigen, welche im 14. Jahrhundert die wichtigste Rolle gespielt hatten, die Vögte. In jenem Jahrhundert war die ganze Mark in c. 30 Vogteien eingetheilt, in jeder derselben waltete ein Vogt, welcher als Stellvertreter des Markgrafen alle Zweige der Verwaltung unter seiner Oberleitung vereinigte. Schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts aber war diese Vogteiverfassung sehr verändert durch die zahlreichen Exemtionen; ein Theil der Vogteien war ganz eingegangen, die anderen (c. 25) waren zu Domanialbezirken zusammengeschrumpft, in denen die Vögte hinfort als landesherrliche Amts- und Hauptleute walteten. Die

ınctionen derselben sind theils polizeilich-jurisdictionelle (Auf-
chthaltung von Friede und Ordnung, Schiedsgericht), theils
ilitärische (Ausrüstung und Anführung des Vogteiaufgebotes),
ıeils wirthschaftlich-finanzielle (Verwaltung der Domänen, Er-
ɔbung der sonstigen landesherrlichen Einnahmen und Gefälle).
er Vogt als der eigentliche Vermittler zwischen dem Landes-
ɔrren und dessen unmittelbaren Unterthanen nahm eine an-
hnliche Stellung ein, sein Einkommen setzte sich aus Natural-
ɔferungen und baarem Gehalte zusammen, er wurde entweder
ıf unbestimmte oder auf kurze Zeit, mit Kündigungsfrist, ange-
ellt, doch waren manche Vögte Pfandinhaber ihrer Vogtei und
ıtten so das Amt auf Lebenszeit oder gar erblich inne. Unter
ɔachim I. hört die Vogteiverfassung ganz auf, an die Stelle der
ögte treten für die Verwaltung der Domänen Amtshauptleute,
re jurisdictionellen Befugnisse gehen an den Hof- und Land-
ɔhter über, nachdem für die Reste mehrerer Vogteien zusammen
ıs Provinzialhof- und landgericht eingesetzt ist, die polizei-
ɔhen, militärischen und wirthschaftlichen Befugnisse werden hin-
rt von den Vorstehern der grösseren Landesbezirke, den Landes-
ıuptleuten, versehen, die finanzielle Thätigkeit ist schon früher
ı einen Unterbeamten, den Kastner, übergegangen. Der
ɔrf. bespricht darauf die Unterbeamten des Vogts: Kastner,
ɔhosser, Zöllner, Landreiter (das eigentliche Executivorgan) und
e Dorfschulzen der landesherrlichen Dörfer und Aemter, und
ɔht dann zu den höheren Gewalten über, welche ursprünglich
ɔer den Vögten entstanden sind und auf welche dann der
ɔössere Theil der Befugnisse derselben übergegangen ist, zuerst
der Landeshauptmannschaft. Dieselbe war in den unruhigen
ɔiten des 14. Jahrhunderts, und zwar zunächst in den am
eisten bedrohten Grenzprovinzen, entstanden, war später aber
ıch in den anderen Landestheilen eingeführt worden und zwar
ɔ, dass der Inhaber der bedeutendsten Vogtei der Provinz die
berleitung dieser in ihrer Gesammtheit erhielt, im 15. Jahr-
ındert gab es so besondere Landeshauptleute in der Altmark,
riegnitz, Mittelmark, Neumark und Uckermark. Der Geschäfts-
ɔreich des Landeshauptmannes ist sehr ausgedehnt, er hand-
ıbt die Polizei, ferner hat er jurisdictionelle Befugnisse, er ist
ɔr Vorsitzende in dem Quartalgericht seiner Provinz und übt
ıgleich als Vertreter des Landesherren die Gerichtsbarkeit über
e schlossgesessenen Geschlechter sowie eine ausgedehnte schieds-
chterliche Thätigkeit aus, endlich hat er die Controlle über die
ɔsammte Justizverwaltung in seiner Provinz. Er ist das mili-
rische Oberhaupt derselben und hat endlich auch die Oberaufsicht
ɔer die gesammte Finanzverwaltung. Das Amt ist also ein
nflussreicher Vertrauensposten, doch wird dasselbe in seiner
ɔlbständigkeit beschränkt, einmal durch den Landesherren,
ɔssen Zustimmung bei wichtigeren Dingen der Landeshauptmann
nzuholen hat, andererseits durch die Stände, welche auf ihren
ındtagen über Dinge aus der gesammten Amtsthätigkeit des-

selben berathen, ausserordentliche Geldmittel bewilligen, sich über Missbräuche beschweren und auch Einfluss auf die Besetzung des Amtes gewinnen. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts aber geht auch dieses Amt in den meisten Provinzen ein, es erhält sich später, aber auch nicht mehr regelmässig besetzt, nur noch in der Alt- und Uckermark. Es folgt dann eine Besprechung der der Controlle des Landeshauptmanns untergebenen Provinzialbeamten, der Forst- und Jagd-, der Deich-, der Münzbeamten und der Geleitsleute. Ferner werden noch die ausserordentlichen Beamten behandelt, welche in der Abwesenheit oder während der Minderjährigkeit des Landesherren die Stellvertretung für denselben geführt haben (theils einzelne oberste Hauptleute oder Statthalter, theils ein Regentschaftsrath mit einem Statthalter an der Spitze), zum Schluss dann noch die Behörden der Neumark, welche Landschaft, auch nach ihrer Wiedervereinigung mit der Kurmark 1535, eine besondere Regierung, bestehend aus einem Regierungscollegium, mit einem Kanzler an der Spitze, und einer Amtskammer, behalten hat.

Der dritte Abschnitt handelt von den ständischen Beamten, zunächst von denen in den geistlichen Stiftern, auf den Besitzungen des Adels und in den Städten selbst. In den letzteren wird, seitdem ihre Autonomie durch die ersten Hohenzollern gebrochen ist, der Stadtrath nur aus den Geschlechtern besetzt und von dem Landesherren bestätigt, an seiner Spitze stehen ein oder mehrere Bürgermeister, ihm untergestellt sind Unterbeamte (der Stadtschreiber und die Stadtdiener). Dann aber werden diejenigen ständischen Collegien durchgenommen, welche seit Joachim II. die Verwaltung der von den Ständen für die Schuldentilgung bewilligten directen und indirecten Steuern leiten, die Verordneten für den Stadtschoss, den Hufenschoss und das Neue Biergeld.

Der vierte Abschnitt: „Die Justizbeamten" enthält in seinem ersten Theile eine Darstellung der märkischen Gerichtsverfassung des 15. Jahrhunderts. Damals wird die Gerichtsbarkeit in erster Instanz ausgeübt in den Dorf-, Stadt- und den Provinzialhofgerichten, die letzteren sind für alle Klagen gegen Ritterbürtige, gegen Prälaten und ganze Stadtgemeinden das zuständige Forum, alle bestehen aus einem Vorsitzenden (dem Dorfschulzen, dem Stadtrichter und dem Hofrichter) und einer Anzahl den Parteien ebenbürtigen Beisitzern. Die zweite Instanz bilden für Bauern die Landgerichte in den einzelnen Provinzen, bestehend aus einem auf Lebenszeit gewählten Landrichter und einer Anzahl von Landschöffen (Dorfschulzen); allmählich seit dem 15. Jahrhundert (zuerst in der Uckermark) verschmilzt dieses Provinziallandmit dem Provinzialhofgericht entweder vollständig, oder doch so, dass beide Gerichte dieselben Beisitzer haben, aber noch in Competenz und Zeit getrennt bleiben. Die zweite Instanz für Rechtssachen von Bürgerlichen und Ritterbürtigen ist das Gericht in des Markgrafen Kammer. Dieses verschmilzt dann seit der

Verlegung der kurfürstlichen Residenz nach Cöln a. Sp. (seit c. 1450) mit dem ebendaselbst tagenden mittelmärkischen Provinzialhofgericht. Unter Joachim I. erhält dieses Gericht dann 1516 eine neue Organisation durch den Entwurf einer Kammergerichtsordnung, welche 1540 auch durch die Stände förmlich anerkannt wird; allmählich im Laufe des 16. Jahrhunderts werden dann auch in den anderen Provinzen ähnliche höhere Gerichtshöfe eingerichtet: das altmärkische und das uckermärkische Quartalgericht und das neumärkische Hof- und Kammergericht.

Das Hof- und Kammergericht zu Cöln a. Sp. ist hinfort das Forum für die Eximirten, ferner zweite Instanz für Appellationen aus der Mittelmark, endlich dritte Instanz für die Dorfgerichte dieser Provinz und für Appellationen aus den anderen Marken. Vorsitzender ist als Stellvertreter des Markgrafen der Kanzler, das Gericht hat 12 Beisitzer (4 kurfürstliche Räthe und 8 von den Ständen präsentirte und von dem Kurfürsten bestätigte Personen), mindestens 2 derselben müssen Doctores juris sein. Ferner sind diesem Gericht ein Generalfiskal und einige Procuratoren und Anwälte beigegeben. Das alt- und das uckermärkische Quartalgericht bestehen aus dem Landeshauptmann als Vorsitzenden, einem Hof- und Kammergerichtsrath und einigen Provinzialbeamten und Vertretern der Stände als Beisitzenden, es ist erste Instanz für Adliche, sowie für ganze Stadt- und Dorfgemeinden, und übt zugleich eine mit dem Provinzialhof- und landgericht concurrirende Gerichtsbarkeit in allen bürgerlichen und peinlichen Sachen aus, die ohne förmlichen Process zu entscheiden sind.

Der fünfte Abschnitt handelt von den Beamten in der Kirchen- und Schulverwaltung. Durch die Reformation ist der Kurfürst das Haupt der Landeskirche geworden. Diese erhält ihre Organisation durch die Kirchenordnung von 1540, die Durchführung derselben geschieht vermittelst der seit 1573 ständigen Visitationen. An der Spitze der Kirchenverwaltung steht der Generalsuperintendent, er hat den Vorsitz in dem aus geistlichen und weltlichen Beamten zusammengesetzten Visitationscollegium und zu Anfang (bis 1566) auch in dem geistlichen Consistorium, welchem die Entscheidung in Glaubens- und Ehesachen, die Ausführung der auf den Visitationen beschlossenen Massregeln, und die Bestrafung kirchlicher Vergehen zusteht. Innerhalb der einzelnen Gemeinden sind die Organe der Kirchenverwaltung: der Pfarrer, Kaplan (Hülfsprediger), Küster, ferner die Kastenherren und Hospitalvorsteher (Gemeindebeamte für die Verwaltung des Kirchenvermögens). Die Oberaufsicht über alle Kirchenbeamten eines grösseren Kreises führt einer der Geistlichen desselben als Inspector. Angeschlossen ist eine kurze Schilderung des Schulwesens und der Verhältnisse der Landesuniversität Frankfurt a. O.

In dem letzten sechsten Abschnitt werden die Verfassung und die Beamten der Landesvertheidigung besprochen. Das

Kriegsheer besteht auch in Brandenburg aus der reisigen Lehnsmannschaft und der Stadtmiliz, auch für Artillerie und Train haben die Städte zu sorgen. Doch ist in Folge der langen Friedenszeit im 16. Jahrhundert die ganze Kriegsverfassung verfallen, 1588 zählt das ganze Aufgebot nur c. 1700 Reiter und 2500 Fusssoldaten. Die Controlle über die reisige Mannschaft üben Musterherren, über die städtischen Milizen Musterer (ständige Beamte). Im 16. Jahrhundert werden in den Marken auch die ersten Festungen nach dem neuen, dem Geschützwesen entsprechenden System angelegt, zuerst durch Markgraf Hans in der Neumark Cüstrin und Peiz, dann (1560) durch Joachim II. Spandau, dazu kommt noch im Anfang des 17. Jahrhunderts Driesen. Das Commando in diesen Festungen führt ein Oberhauptmann und unter ihm ein Festungscommandant, sonstige militärische Befehlshaber werden nur ausserordentlich bestellt.

Der zweite Band behandelt die Zeit von der Begründung des Geheimen Rathes bis zum Regierungsantritt König Friedrich Wilhelms I. (1604—1713). Er ist in Anlage und Ausführung von dem ersten sehr verschieden. Der Verf. hat einmal, wie schon bemerkt, hier seine Aufgabe weiter gefasst, er stellt nicht nur das Beamtenthum, sondern auch mehr oder minder ausführlich die Verwaltung und die innere Politik des brandenburgisch-preussischen Staates während jenes Zeitraumes in ihrer Entwickelung dar, er hat andererseits auf jene schematische Behandlung, die er in dem ersten Bande durchgeführt hat, verzichtet, die unwichtigeren Kategorien des Beamtenthums, die Hof- und ebenso die niederen Verwaltungsbeamten, werden nur ganz beiläufig berücksichtigt, vielmehr alles Gewicht auf die Darstellung der Entwickelung der leitenden Staatsbehörden und der Thätigkeit derselben gelegt, das allmählich immer reichlicher fliessende Material hat es dem Verf. auch ermöglicht, mehr das persönliche Element zur Geltung kommen zu lassen und durch Eingehen auf die Lebensverhältnisse und die Wirksamkeit der bedeutenderen Männer zugleich der Darstellung mehr Leben und Farbe zu verleihen. Der ganze Band ist in drei grössere Abschnitte eingetheilt, der erste derselben umfasst die Zeit von 1604 bis 1640, bis zum Regierungsantritte des Grossen Kurfürsten. Innerhalb desselben schildert ein einleitendes Capitel zunächst die Verfassung und Verwaltung der Marken zu Anfang der Regierung des Kurfürsten Joachim Friedrich, vor allem die Machtstellung, welche dort die Landstände sowohl gegenüber der Landesregierung, der sie als mitbeschliessender und mitregierender Factor zur Seite stehen, als auch ihren Unterthanen, den Bauern, gegenüber erlangt haben, welche ihnen so gut wie schutzlos zur Ausbeutung überlassen sind. Zugleich wird in dieser Einleitung auch kurz die Verfassung und Verwaltung der beiden Länder, deren Anfall an Brandenburg schon unter Joachim Friedrich in Aussicht steht, des Herzogthums Preussen und der Jülich-Cleveschen Lande vorgeführt. Die Zustände in beiden sind denen der Mark

hr ähnlich. In Preussen ist die Regierung ebenso beschränkt ırch ihr Lehnsverhältniss zu Polen wie durch die Macht der ände, doch ist die vorher ganz zerrüttete Verwaltung schon rch den Curator Georg Friedrich von Anspach (1578—1603) formirt worden, durch ihn sind die verschiedenen Verwaltungsbiete: Regierung, Rechtsprechung und Kammerverwaltung geıdert, die Macht der Regimentsräthe beschränkt, die sehr comcirte Verwaltung vereinfacht, die Kammerverwaltung geordnet, ɔ Einkünfte vermehrt worden. Auch in den cleveschen ınden war zuletzt die Landesregierung in grosse Abhängigkeit n den Ständen gerathen, an der Spitze derselben stand ein ɔheimer Rath, das Land war eingetheilt in Landdrosteien und ɔmter, Justiz und Verwaltung waren schon getrennt.

Das erste Capitel hat dann die Begründung des Geheimen Rathes m Gegenstande. Gerade im Hinblick auf die neuen Aufgaben, ɔlche durch jene Anwartschaften dem Staate gestellt werden, ruft Kurfürst Joachim Friedrich eine Anzahl seiner vertrauten ɹthe und zwei angesehene Vertreter der neu zu erwerbenden ɹnde zu einem geschlossenen Regierungscollegium und erlässt r dasselbe am 13. December 1604 die Geheimeraths-Ordnung, ɔlche die Grundlage auch für die spätere Organisation desselben blieben ist. Der Verf. theilt dieselbe hier (S. 24—29) in rem vollständigen Wortlaute mit und knüpft daran Bemerngen theils über die Persönlichkeiten, aus welchen jene Berde zusammengesetzt wird, theils über den sehr umfassenden ırkungskreis und auch über die Mängel in der Organisation derɹben, namentlich weist er darauf hin, wie leicht durch einzelne rvortretende Persönlichkeiten die schlecht befestigte Collegialität drückt werden konnte.

Die nächsten vier Capitel schildern die Entwickelung, welche ɔ einzelnen Zweige der Verwaltung in dieser Periode erfahren ben, zunächst die Wehrverfassung. Nachdem die Noth des eissigjährigen Krieges auch Brandenburg (zuerst 1626) zur ıfstellung einer allerdings sehr geringfügigen geworbenen Kriegsɹcht veranlasst hat, setzt Kurfürst Georg Wilhelm für die itung derselben einen Kriegsrath ein, welcher anfangs nur aus ɾilisten besteht, zu dem dann aber auch Kriegsobersten hinzuzogen werden. Später wird diese Behörde beseitigt durch hwarzenberg, welcher in der letzten Zeit Georg Wilhelms eine t von Dictatur ausübt und auch das Kriegswesen selbständig t einigen ihm ganz ergebenen Unterbeamten leitet. Die ɹmmerverwaltung, mit welcher sich das dritte Capitel beıäftigt, erfährt dadurch eine erhebliche Veränderung, dass von n beiden Behörden, welche dieselbe in den Marken leiten, der ntskammer und der Hofrenthei, die erstere 1615 zu einem llegium umgewandelt wird, dessen Präsident auch die Aufsicht er den Hofstaat erhält. Doch veranlassen die Kriegsnoth und ɔ trotzdem gesteigerten Ausgaben des Hofhaltes grosse ·schöpfung der Finanzen, dasselbe traurige Resultat hat auch

die Kammerverwaltung in Preussen und auch in Cleve-Mark, wo zu jenen allgemeinen verderblichen Ursachen auch noch das eigennützige Walten der Beamten (insbesondere in Preussen der Regimentsräthe, in Cleve Schwarzenbergs) hinzukommt. Das vierte Capitel beschäftigt sich mit dem Gerichtswesen. Dasselbe bleibt in den Marken in der Hauptsache unverändert, Versuche zur Feststellung eines Landrechts scheitern an dem eigennützigen Widerstreben sowohl der Stände als auch der Verwaltungsbehörden. Die oberste Leitung der Justiz hat zu Anfang noch der Kanzler, später seit c. 1600 der diesem zur Seite stehende Vicekanzler, welcher namentlich auch den Vorsitz im Kammergericht und die Entscheidung der an den Kurfürsten gehenden Beschwerden erhält. In Preussen erfolgt 1620 auf Grundlage der Vorarbeiten Markgraf Georg Friedrichs die Publicirung eines Landrechts. Das fünfte Capitel handelt von den kirchlichen Verhältnissen. Schon unter Kurfürst Joachim Friedrich und noch mehr seit dem Bekenntnisswechsel Johann Sigismunds machte sich am Hofe und im Rathe der Kurfürsten eine gemässigte Richtung geltend, welche die Gleichberechtigung der beiden protestantischen Confessionen durchzuführen suchte, welche aber von dem in der Kirche und im Lande herrschenden strengen Lutherthum auf das heftigste angefeindet wurde. Der anfängliche Versuch Johann Sigismunds, eine paritätisch besetzte oberste Kirchenbehörde zu begründen, scheiterte an dem Widerstande der lutherischen Geistlichkeit, der dann 1614 nur aus reformirten Räthen zusammengesetzte Kirchenrath gerieth in heftige Conflicte mit dem Consistorium und ging bald ein, endlich, 1634, gelang es dann doch das Consistorium zu einem paritätisch besetzten Collegium umzuwandeln. In dem letzten sechsten Capitel schildert der Verf. zunächst im Allgemeinen den Character des Beamtenthums dieser Periode (die Schranken des Indigenats und der Orthodoxie sind durchbrochen, auch fremde tüchtige Kräfte sind herangezogen, bei der oftmaligen Abwesenheit der Kurfürsten und der Schwäche Georg Wilhelms hat das Beamtenthum grössere Selbständigkeit erlangt, aber zugleich machen sich ehrgeiziges Hervortreten Einzelner, Parteiungen, Intriguen und Cliquenwesen in demselben geltend), und er geht dann genauer auf die Lebensverhältnisse der hervorragendsten Mitglieder desselben, namentlich Schwarzenbergs und der verschiedenen Mitglieder der Familie v. Knesebeck ein.

Der zweite Abschnitt, der Haupttheil dieses Bandes, handelt von dem Beamtenthum in dem Staate des Grossen Kurfürsten. Ein einleitendes Capitel enthält wieder eine Darstellung der früheren Verfassung und zugleich auch der neuen Einrichtung der zu Anfang der Regierung Friedrich Wilhelms mit dem Kurstaate vereinigten neuen Provinzen, zunächst des Herzogthums Pommern, wo 1654 mit den Ständen eine Regierungsform vereinbart wird, kraft deren dem ständischen Element auch an den Regierungsbehörden, namentlich dem geistlichen Consistorium

und dem Hofgericht, der Appellinstanz, ein erheblicher Antheil gelassen wird, dann der Grafschaft Ravensberg, wo der zu Anfang 1647 eingesetzte eigene Regierungsrath 1653 wieder aufgehoben, zugleich aber als höchste Gerichtsinstanz ein eigenes ravensbergisches Appellationsgericht in Cöln a. Sp. begründet wird, dann der Fürstenthümer Minden, Halberstadt und Magdeburg, welche alle eine eigene Regierungsbehörde unter einem Statthalter erhalten, wo aber ebenfalls den Ständen ihre privilegirte und einflussreiche Stellung gewahrt bleibt. Die drei ersten Capitel behandeln dann die Reform der Staatsverwaltung durch den Grossen Kurfürsten während der Jahre 1640—1660. Der Kurfürst beginnt damit, dass er die bisherigen leitenden Persönlichkeiten, Schwarzenberg und seine Creaturen, entfernt, und dass er die ganz unvollständig besetzten Regierungsbehörden, namentlich den Geheimen Rath, ergänzt oder neu besetzt, vor Allem wendet er seine Sorge den Finanzen zu, durch eine allgemeine Revision der Kammerverwaltung werden die Schäden derselben aufgedeckt und es wird mit einzelnen Reformen begonnen. Der Kurfürst bildet sich dann allmählich einen neuen Kreis von Räthen, denen er seine eigenen reformatorischen Ideen einpflanzt, während die älteren Räthe, die zu Anfang sein Vertrauen geniessen, aber dem alten Systeme anhangen (namentlich der Kanzler v. Götze und der die verschiedensten Aemter und Würden in seiner Person vereinigende C. v. Burgsdorff), zurücktreten. In den Jahren 1651 und 1652 (Capitel 2.) unternimmt Friedrich Wilhelm hauptsächlich unter dem Einfluss des 1651 in den Geheimen Rath getretenen Grafen Waldeck durchgreifendere Reformen. Er erlässt (4. December 1651) die neue Geheimerathsordnung, durch welche zuerst eine Departementsbildung innerhalb der höchsten Behörde eingeführt wird, alle Geschäfte werden in 19 Departements eingetheilt und jedes derselben einem vortragenden Rathe übertragen, zugleich aber versucht der Kurfürst durch Einsetzung Blumenthals zum verantwortlichen Director des Geheimen Rathes dieser Behörde eine einheitliche Leitung zu geben. Doch wird Blumenthal schon 1653 als Gesandter nach Regensburg geschickt und er erhält in den nächsten Jahren keinen Nachfolger. Gleichzeitig erfolgt eine systematische Reform der Kammerverwaltung dadurch, dass die bisherige Natural- in Geldwirthschaft verwandelt, zugleich die Kassenverwaltung geordnet und durch Verringerung des Hofhalts und der Beamten bedeutende Ersparnisse gemacht werden. Noch weitergehende Reformvorschläge v. Pfuels (gerechtere Feststellung der Steuerquoten auf Grund statistischer Aufnahmen, Heranziehen auch der Ritterschaft, Uebergang der Steuerverwaltung von den landständischen an landesherrliche Behörden) und Waldecks (Einführung einer allgemeinen Verbrauchssteuer und Verpachtung der Zölle) scheitern damals an dem gemeinsamen Widerstande der Stände und der Mehrzahl der Räthe. Der Kurfürst überträgt 1655 die einheitliche Leitung der Finanzen an R. v. Canstein,

ebenderselbe erhält bald darauf auch das Commerz- und Industriedepartement und wirkt auf beiden Gebieten für weitere Reformen. Seit 1651 wird dann auch die Hebung von Wohlstand und Cultur in systematischer Weise in Angriff genommen: durch Heranziehen von Colonisten, Begünstigung der Industrie, Aufhebung der meisten Staatsmonopolien; ein wichtiges Förderungsmittel ist auch die Einrichtung der Post (seit 1654), welche unter der Leitung von M. Mathias bald eine für jene Zeit mustergültige Organisation erhält und dem Staate auch erhebliche Ueberschüsse einbringt. Der abschliessende Schritt in dieser Reformthätigkeit ist die Ernennung Ottos von Schwerin zum Oberpräsidenten aller Behörden (1658). Das vierte Capitel ist überschrieben: Beamtenthum und Stände. Der Verf. schildert in demselben den Antheil, welchen das von dem Kurfürsten herangebildete Beamtenthum an den Kämpfen desselben mit den Ständen genommen hat, er zeigt aber auch, wie doch ein grosser Theil auch der höchsten und dem Fürsten vertrautesten Beamten sich noch nicht von den Vorurtheilen ihres Standes frei gemacht hat, wie, wenigstens zum Theil dadurch veranlasst, unter den Räthen, namentlich zur Zeit Waldecks, Parteiung und Verbitterung geherrscht und wie später auch Schwerin, eifersüchtig auf seine oberste Stellung, sich gegen andere Räthe ungerecht gezeigt hat. In den nächsten vier Capiteln wird dann die Entwickelung der einzelnen Verwaltungszweige, zunächst (Capitel 5.) die Organisation des Heerwesens und die damit im Zusammenhang stehende Veränderung der Steuerverfassung, dargestellt, insbesondere die Entstehung und Entwickelung derjenigen Behörde, welche das eigentliche Organ sowohl für die Heeres- als auch für die Steuerverwaltung wird, des Kommissariats. In Brandenburg finden sich seit den ersten Zeiten des dreissigjährigen Krieges zwei Arten von Kommissaren: Kriegskommissare, Intendanturbeamte bei den Armeen, und Land- oder Kreiskommissare, ständische Beamte, welche das Interesse des Landes bei Aufbringung des Heeresunterhalts zu wahren haben. In der letzten Zeit Georg Wilhelms und der ersten seines Nachfolgers bleiben nur die letzteren bestehen, sie sorgen in den einzelnen Kreisen für die Verpflegung der fremden und eigenen Truppen und suchen die Unterthanen gegen Excesse derselben zu schützen. Bei der Neubildung des brandenburgischen Heeres (seit 1645) wird dann für die Heeresverwaltung das Kriegskommissariat wiederhergestellt, in jedem der drei Militärbezirke, in welche der Staat eingetheilt wird, wird dem Gouverneur ein Oberkommissar beigegeben. Nach Beendigung des nordischen Krieges und Einführung des stehenden Heeres (1660) wird dann an die Spitze der gesammten Heeresverwaltung ein General-Kriegskommissariat als ständige Behörde gestellt und diesem ebenfalls ständige Oberkommissare in den einzelnen Landen (Kur-, Neumark, Pommern, Cleve-Mark und Preussen) untergeordnet. An diese Kriegskommissare geht dann aber auch nach langwierigen Verhandlungen

mit den Ständen die Verwaltung der Steuern, welche für die Erhaltung des Heeres bestimmt sind, in den meisten Provinzen der Accise, über. Eine Folge davon ist, dass das Beamtenpersonal vermehrt, dass in einigen Provinzen (Cleve-Mark und Preussen) die Kriegskommissariate schon collegialisch eingerichtet werden, andererseits aber, dass die Steuerverwaltung überhaupt allmählich mehr und mehr unter die Leitung landesherrlicher Beamten kommt. Die ursprünglich nur für die Verwaltung der Accise in den einzelnen Städten eingesetzten Steuerkommissare erhalten die Controlle über die gesammte städtische Finanzverwaltung und die Sorge für die Hebung des Wohlstandes der Städte. Ebenso wie in den Marken wird diese Acciseverfassung während der späteren Zeiten des Grossen Kurfürsten auch in den meisten anderen Provinzen, zuletzt 1684 auch in Preussen eingeführt, nur in Cleve-Mark ist dieselbe erst später (1715) zur Durchführung gekommen. Das sechste Capitel enthält sehr interessante Mittheilungen über den auswärtigen Dienst unter dem Grossen Kurfürsten, über die verschiedenen Arten von diplomatischen Vertretern desselben im Auslande, über Stellung und Auftreten derselben, über die Expedition der diplomatischen Correspondenz, über die Kosten dieser diplomatischen Vertretung überhaupt und über die Besoldung der verschiedenen Klassen von Gesandten. Das siebente Capitel beschäftigt sich mit der Justizverfassung. Die Bemühungen des Kurfürsten, den Hauptübelständen, welche sich in derselben geltend machen, der Unsicherheit der Competenz der verschiedenen Gerichte und des Rechtes selbst, abzuhelfen, sind in den Marken selbst in Folge des eigennützigen Widerstandes der Stände in der Hauptsache erfolglos, nicht einmal die Sanctionirung einer neuen Kammergerichtsordnung kann er erreichen. Für die Oberleitung der Justiz wird 1658 dem Geheimen Rathe eine besondere Justizcommission, „der Geheime Rath zu den Verhören", zugleich als Revisions- und Oberverwaltungsgericht zur Seite gesetzt. In Preussen wird 1661 eine neue Gerichtsverfassung (Hofgericht, Hofhalsgericht und Oberappellationsgericht) mit den Ständen vereinbart. In Cleve-Mark wird die Competenz der Regierung und des Hofgerichts abgegrenzt und als dritte Instanz eine Commission aus zwei Mitgliedern der Regierung und ebensovielen Richtern des Hofgerichts eingesetzt, die in Angriff genommene Reform der Gesetzgebung dagegen wird auch hier durch die Stände verschleppt. Das achte Capitel endlich handelt von der Kirchenverwaltung. Dem Kurfürsten gelingt es, das Ziel, welches er und seine gleichgesinnten Berather verfolgen: Herstellung der Parität für die drei reichsrechtlich anerkannten Confessionen und Toleranz für die anderen Secten in der Hauptsache zu erreichen, er wahrt mit grosser Entschiedenheit seine Rechte als summus episcopus, Einsetzung des Kirchenregiments und Controlle über die einzelnen Gemeinden. Das Consistorium wird mit gemässigten Männern besetzt, und so wirken in demselben die lutherischen und reformirten Mitglieder

meist friedlich zusammen. Die Befugnisse des Consistorialpräsidenten werden erheblich gesteigert, er wird auch Mitglied des Geheimen Raths, erhält die Ausführung der in diesem über kirchliche Angelegenheiten gefassten Beschlüsse und wird so der Leiter des gesammten Kirchenregiments.

Der dritte Hauptabschnitt behandelt das preussische Beamtenthum unter Friedrich III./I. (1688—1713). In einer Einleitung wird zunächst die grosse Veränderung geschildert, welche der Thronwechsel für die gesammte Staatsverwaltung herbeiführt. Der neue Fürst kümmert sich wenig um dieselbe, überlässt sie seinen Räthen und Dienern, um so mehr machen sich jetzt unter diesen die bisher durch die Persönlichkeit des Grossen Kurfürsten in Zaum gehaltenen Parteiungen und Intriguen geltend. Zum Glück wird in der ersten Hälfte der Regierung Friedrichs in Eberhard Dankelmann ein tüchtiger und erfahrener Mann an die Spitze der Verwaltung gestellt, der im Verein mit gleichgesinnten und ebenfalls tüchtigen Männern (Grumbkow, Ludolf Dankelmann, Knyphausen) die Bestrebungen des Grossen Kurfürsten fortzusetzen sucht. Die Capitel 1.—4. schildern dann die Verwaltung in der Dankelmannschen Periode, zunächst Capitel 1. die neue Organisation des Geheimen Raths. Dankelmann, gleich bei dem Thronwechsel zum Mitgliede, 1695 als Oberpräsident aller Collegien zum Director desselben ernannt befördert, schon um seine eigene verantwortliche Stellung zu erleichtern, die reguläre Geschäftsbehandlung in demselben, er hilft zugleich der mangelhaften Geschäftsvertheilung dadurch ab, dass er ihn aus den einzelnen Departementschefs, und zwar nur aus diesen, zusammensetzt, von denen ein jeder für sein Fach das Referat erhält. Capitel 2. schildert dann die weitere Entwickelung der Kammerverwaltung. Die Leitung derselben ist von 1683—1698 in den Händen Dodos v. Knyphausen, durch ihn wird zuerst die Aufstellung eines allgemeinen Etats durchgeführt, auf sein Betreiben wird ferner die Verwaltung verändert durch Gründung des Hofkammercollegiums (1689), dessen Leitung er selbst mit Dankelmann zusammen erhält. Die schon durch den Grossen Kurfürsten begonnene Verpachtung der Domänen wird weiter fortgeführt, mannichfache andere Reformen ins Werk gesetzt. Capitel 3. schildert die Heeresverwaltung, an deren Spitze als Generalkommissar zuerst J. E. v. Grumbkow (1679—1690) und dann der schon früher demselben beigegebene D. L. v. Dankelmann (1691—1709) stehen, auch sie wirken im Sinne des Grossen Kurfürsten weiter, namentlich wird durch sie die Kommissariatseinrichtung auch in den mittleren Provinzen eingeführt und das Generalkommissariat collegialisch organisirt. Capitel 4. behandelt den Antheil, welchen das Beamtenthum, namentlich Dankelmann selbst, und neben ihm Spanheim und Fuchs, an den Culturbestrebungen dieser Zeit (Aufnahme der Refugiés, Gestaltung ihrer eigenthümlichen Kirchenverfassung, Toleranz, Duldung auch freigeistiger Richtungen, Gründung der

Universität Halle) genommen hat. Im fünften Capitel wird dann der Sturz Dankelmanns und seiner Genossen besprochen. Die Hauptursache desselben erkennt der Verf. in der in Folge des französischen Krieges eingetretenen Finanzcalamität, welche es unmöglich macht, die immer höher gesteigerten Ansprüche des Hofes zu befriedigen. Er beleuchtet dann näher das gegen Dankelmann angewandte Verfahren und weist auf Grund einmal der Vertheidigung Dankelmanns selbst, andererseits der Zeugnisse des Amtskammerraths Weise und des hannöverschen Agenten Ducros nach, dass die gegen ihn erhobene Beschuldigung ungetreuer und eigennütziger Amtsführung unbegründet gewesen ist. Die nächsten drei Capitel enthalten die Geschichte der Verwaltung in der späteren Zeit Friedrichs III./I. Der Sturz Dankelmanns und seiner Genossen ist hauptsächlich durch den Einfluss der hohen Hofbeamten (Kolbe-Wartenberg und Wylich-Lottum) unter Mitwirkung einiger ehrgeiziger Geheimen Räthe Fuchs und Chwalkowski) erfolgt, und eben diese erhalten nun die Leitung der Geschäfte, namentlich der Finanzverwaltung. Die frühere Hofkammer wird durch ein General-Domänen-Directorium ersetzt, dessen Geschäfte factisch durch Chwalkowski versehen werden und welches dann vor Allem den Bedürfnissen des Hofes zu genügen sucht. Dasselbe schenkt geneigtes Gehör den Vorschlägen des früheren Kammerraths Luben, welcher durch Einführung der Erbpacht bei den Domänen sowohl augenblicklichen bedeutenden Gewinn, als auch dauernde Vermehrung der Einkünfte verheisst. Sein System wird zunächst versuchsweise in der Altmark, dann trotz heftiger Opposition von Seiten eines grossen Theiles der Beamten auch in anderen Landestheilen zur Ausführung gebracht, jene Opposition wird durch einen von Lubens Gönnern, Wartenberg und Wittgenstein, veranlassten umfassenden Personenwechsel gebrochen, und Luben hält sich bis 1711. Er veranlasst manche wirklich vortheilhaften Reformen, aber sein System zeigt auch viele Mängel, und schliesslich erfolgt 1711 sein Sturz zusammen mit dem seiner Gönner Wartenberg und Wittgenstein, deren ungerechte und unredliche Staatsverwaltung aufgedeckt wird. Darauf wird das Knyphausensche System wiederhergestellt, das Domänen-Directorium wird abgeschafft, die Leitung der Finanzen dem Haupturheber des Sturzes Wartenbergs, v. Kameke, als Hofkammerpräsident übertragen, an Stelle der Erb- tritt wieder Zeitpacht, die erhöhten Steuern werden wieder herabgesetzt, die Kosten des Hofhalts vermindert. An der Spitze der Heeresverwaltung (Capitel 9.) hat bis zu seinem Tode (1709) D. L. v. Dankelmann gestanden, sein Nachfolger wird W. Blaspeil, doch wird dann auf Grund eines Entwurfes des dem Kronprinzen nahestehenden Generals F. W. v. Grumbkow 1712 das Generalkommissariat collegialisch organisirt, Grumbkow erhält zunächst als Director desselben eine Blaspeil coordinirte Stellung, wird dann 1713 bei dem Thronwechsel dessen alleiniger Leiter. Gleich nach der Königs-

krönung Friedrichs I. war auf Bitte der bisherigen Kreiskommissare denselben der Titel von Landräthen gegeben worden, dieselben erhalten neben der Sorge für die gleichmässige Belastung der Unterthanen bei der Steuererhebung auch die ländliche Polizei, die Verwaltung der Kreiskasse und die Sorge für Hebung der Cultur in ihrem Bezirke und werden so die Mittelinstanz zwischen den Ansprüchen des Militärstaates und den ländlichen Interessen. Auch auf dem Gebiete der Justizverwaltung (Capitel 8.) erfolgt eine bedeutende Neuerung. Nachdem der neue König das Privileg de non appellando für alle seine Reichslande erhalten hat, gründet er 1703 ein Oberappellationsgericht zu Cöln a. Sp. für alle Theile der Monarchie. demselben wird ein Generalfiscal beigegeben, welcher zugleich die Controlle über alle Fiscalprocesse und über alle Fiscalbeamten erhält. Neben dem Oberappellationsgericht bleibt auch der Geheime Justizrath, aber aus denselben Mitgliedern wie jener zusammengesetzt, bestehen als Gericht für die Eximirten, als Kronsyndicat und Vorbereitungsinstanz für die Gesetzgebung. Versuche, welche auch in dieser Zeit von Seiten der Regierung unternommen werden, um eine neue Gerichtsorganisation und eine Codification des Rechtes zu Stande zu bringen, sind auch von geringem Erfolg. Das letzte neunte Capitel enthält sehr interessante Mittheilungen über die materielle und sociale Stellung des Beamtenthums unter dem Grossen Kurfürsten und dessen Nachfolger. Der Verf. weist zum Schluss darauf hin, dass unter Friedrich I. allerdings ein Verfall des Beamtenthums, veranlasst theils durch das Ueberwiegen höfischer Factionen über die geordneten Organe der Staatsverwaltung, theils durch Mängel in der Organisation selbst, zu Tage trete, dass aber doch die Masse der Beamten sich frei von der Ansteckung durch den Hof, tüchtig und pflichtgetreu erhalten habe.

Wie schon zu Anfang bemerkt worden ist, sind diesem zweiten Bande einige Urkundenbeilagen beigegeben worden, sie enthalten: 1) die neue Geheimeraths-Ordnung vom 4. December 1651, 2) Ottos von Schwerin Bestallung zum Oberpräsidenten aller Collegien (30. August 1658), 3) das Patent Christophs v. Sparr als Feldmarschall (26. Juni 1657), 4) die Correspondenz F. v. Jenas und C. v. Blumenthals mit dem Grossen Kurfürsten und dessen Räthen, betreffend den Rangstreit mit dem Geheimen Rath B. v. Gladebeck (1675—1678). Beiden Bänden ist ein Register der in denselben vorkommenden Personennamen beigegeben.

F. Hirsch.

LV.

Rottmanner, Max, Der Cardinal von Baiern. Mit Documenten aus den Jahren 1736—1740. gr. 8°. (108 S.) München 1877. Ernst Stahl. 2 M.

Herzog Theodor in Baiern, der jüngste Bruder des Kurürsten und nachmaligen Kaisers Karl Albert, erwarb nacheinander 1719, 1727 und 1744 die Bisthümer Regensburg, Freising und Lüttich, wurde 1746 zum Cardinal promovirt und starb 1763. Der Cardinal von Baiern würde kaum Anspruch darauf haben, ausserhalb der Territorialgeschichte genannt zu werden, wenn nicht seine von keinem Erfolg begleiteten Bemühungen um die Wahl zum Bischofe von Augsburg 1737 einen Zusammenhang mit einer brennenden Frage der hohen Politik ener Zeit hätten, der in der vorliegenden Schrift dargelegt wird. Herzog Theodor bedurfte, da er bereits andere Bisthümer inne hatte, um in Augsburg gewählt zu werden, eines päpstlichen Indultes; einen solchen zu Gunsten eines dem wiener Hofe ergebenen Candidaten zu hintertreiben, gelang den gewandten Bemühungen des Vertreters Kaiser Karls VI. in Rom, des Grafen Johann Ernst Harrach. Aus den diplomatischen Acten les Gesandten, welche auf Umwegen in die münchener Bibliothek gelangt sind und dort von Herrn Rottmanner benutzt sind, erfahren wir, dass die Curie ihre Entscheidung in dieser Angegenheit von der Haltung des wiener Hofes in der jülich-bergschen Erbfolgefrage abhängig machte. Kaiser Karl hatte 1728 lem Könige von Preussen für dessen Garantie der pragmatischen Sanction den Besitz von Berg nach dem Tode des letzten Pfalzneuburgers gegen die Ansprüche des Hauses Pfalzsulzbach gewährleistet: Cardinal Corsini forderte nun 1737 eine Erklärung von dem Grafen Harrach, ob der Kaiser Pfalzsulzbach oder ob er das häretische Preussen bei Erledigung der niederrheinischen Herzogthümer zu begünstigen gedenke; im letzteren Falle werde der Papst die Wittelsbacher durch Begünstigung der Bewerbung Herzogs Theodor um Augsburg entschädigen. Was man in Wien darauf that, ist bekannt. Am 13. Januar 1739 (nicht wie Rottmanner S. 30 sagt October 1738) schlossen der wiener Hof und Frankreich jene Convention von Versailles behufs Regelung der jülich-bergschen Frage, die dem Berliner Vertrage von 1728 direct widersprach und die in der Vorgeschichte des ersten schlesischen Krieges eine so bedeutsame Rolle spielt.

Berlin. Reinhold Koser.

LVI.

Böhtlingk, Dr. Arthur, Napoleon Bonaparte, seine Jugend und sein Emporkommen bis zum 13. Vendemiaire. gr. 8. (XX, 338 S.) Jena 1877. Ed. Frommann. 5 M.

Wie hat sich Napoleon I. entwickelt? Wie bildete sich jene Alles umfassende Intelligenz, die aus ihm den grossen Feldherrn,

Staatsmann, Administrator und Gesetzgeber machte? Woher kam jene eiserne Energie des Willens, vor der sich erst Frankreich, dann Europa beugen musste? Wie entstand jene einzige Verbindung von Erhabenem und Niedrigem, von Härte und Grausamkeit, unter der ein Welttheil zu leiden hatte, und von Weichheit und Liebenswürdigkeit, von der uns unverwerfliche Zeugen berichten? — Es ist vielleicht das grösste Problem der neueren Geschichte, welches diese Fragen berühren, ein Problem, um so schwieriger zu lösen, als wir uns einem in seltener Weise mangelhaften Quellenmateriale gegenübersehen. Napoleon I. selbst hat es verstanden, seine Jugend mit einem fast mystischen Nebel zu umhüllen; was er selbst mittheilt, verdunkelt mehr, als dass es aufklärt; sein Neffe, der durch die Anregung zur Herausgabe der Correspondance de Napoléon Ier für die Geschichte seines grossen Vorgängers das meiste gethan hat, fand es nicht in seinem Interesse, jenes Dunkel aufzuhellen; die Correspondance beginnt erst mit der Belagerung von Toulon. Neben den bekannten Denkwürdigkeiten von Marmont und Bourrienne sieht sich deshalb der Forscher noch heute fast allein auf drei alte Quellen angewiesen: das Werk des Baron Coston, der hauptsächlich die Anfänge der militärischen Laufbahn Napoleons erforscht und dargestellt hat; das Werk Nasicas, der auf Corsika Urkunden und Erinnerungen zur Jugendgeschichte Napoleons gesammelt hat; endlich ein Aufsatz Libris, dem eine Anzahl Papiere aus der Zeit von 1786 bis 1793 zur Verfügung standen, aus denen er interessante aber recht flüchtige Auszüge mittheilt. [1])

Bei der Dürftigkeit dieses Materials, dessen Werth durch mangelnde Kritik und durch Parteinahme noch verringert wird, hat Arthur Böhtlingk sich eine überaus schwierige Aufgabe erwählt, indem er es unternahm, zum ersten Male die Entwicklungsgeschichte des jungen Napoleon zusammenhängend und eingehend darzustellen. Ohne selbst unbekanntes Material beibringen zu können, hat er mit sorgsamem Fleisse das vorhandene gesammelt, mit glücklicher Kombinationsgabe das oft weit auseinander Liegende verknüpft, und so eine Darstellung der Anfänge Napoleons gegeben, die zwar, wie natürlich, nicht aller Lücken, selbst nicht innerer Widersprüche entbehrt, aber jedenfalls bei weitem die beste ist, welche wir jetzt über diesen anziehenden Gegenstand besitzen. So viel ich sehe, ist ihm nur eine autobiographische Aufzeichnung Pozzo di Borgos entgangen, aus der sich u. A. das Datum der Flucht Napoleons von Corsika entnehmen lässt. (Vergl. Archiv der russischen hist. Gesellsch. Bd. II, 158 flg.)

[1]) Libri behauptet, das „brevet de capitaine de Napoléon signé par Louis XVI, et qui porte la date du 30 août 1792" gesehen zu haben. und Böhtlingk knüpft hieran mannichfache Vermuthungen. Die Angabe Libris muss aber auf einem Versehen beruhen, da Ludwig XVI. bekanntlich mit dem 10. August von seinen Functionen suspendirt war.

Die Grundlage, auf der sich Darstellung und Auffassung Böhtlingks erheben, ist die zuerst von Libri freilich etwas zaghaft ausgesprochene Ansicht, dass Napoleon in seinen Jugendjahren ein leidenschaftlicher corsischer Patriot gewesen, der die Franzosen als die Unterdrücker seines Vaterlandes verabscheute und der nichts sehnlicher wünschte, als ein zweiter Paoli und der Befreier seiner Heimath von der Fremdherrschaft zu werden. Böhtlingk erblickt in dem jungen Napoleon gleichsam eine „Personifikation des Corsenthums, wie es von Frankreich in Fesseln geschlagen war". Gewiss ist, dass die patriotischen Antriebe, mit denen das unglückliche Schicksal seiner vaterländischen Insel ihn erfüllte, dem Wesen des jungen Napoleon Schwung und Inhalt gegeben haben. Dieser Anschauung entsprechend, widmet B. seine drei ersten Kapitel der Geschichte Corsikas, dann erst erzählt er das Wenige, was wir von der Kindheit und Schulzeit Napoleons wissen. Er hält sich fern von der Wiederholung schlecht beglaubigter Anekdoten, und beschränkt sich darauf, so weit es unsre fragmentarische Ueberlieferung gestattet, mit grossem Scharfsinn die innere Bildung und Entwicklung des Jünglings zu schildern. Vortrefflich gelungen ist in dieser Hinsicht der „Studienzeit" bezeichnete Abschnitt, in welchem der Einfluss, den Rousseau auf das Gemüth, Raynal auf die Gesinnungen Napoleons gehabt haben, nachgewiesen wird. Mit dem Eintreten der französischen Revolution verwandelt sich wie mit einem Schlage die Laufbahn Napoleons, die sich bisher in nichts von der eines untergeordneten Offiziers unterscheidet. Mit den patriotischen Impulsen in ihm, die auch ferner auf Corsika gerichtet bleiben, verbinden sich demokratische Leidenschaften. Sein Leben, bisher mehr innerlich, wird nun auch äusserlich ein sehr bewegtes. Gestachelt von seinem längst erwachten Ehrgeiz, verzehrt von unruhigem Thatendrange, ist er unaufhörlich unterwegs zwischen Frankreich und Corsika, wo es ihm gelingt, bei der neuen Ordnung der Dinge sich eine Stellung zu erringen, die doch seinen Ehrgeiz mehr reizt, als befriedigt. Ist er damals wirklich und ernstlich damit umgegangen, Corsika von Frankreich loszureissen und sich zum Herrn der Insel zu machen? Ich gestehe, dass ich trotz der scharfsinnigen Erörterungen von Böhtlingk nicht ganz davon überzeugt bin. Wie schon von kompetentester Seite her bemerkt ist, verfährt Böhtlingk bei seinen Beweisen kriminalistischer als es für den Historiker gut ist. (Vergl. die Anzeige unseres Buches von Sybel in der hist. Zeitschrift 39,344). Ich möchte hinzufügen, dass er die bei den neueren Historikern, namentlich bei Sybel und Lanfrey, vorherrschende Auffassung Napoleons zu sehr auf die Spitze getrieben hat. Bei Böhtlingk noch mehr als bei seinen Vorgängern, ist Napoleon bei seinem ersten Auftreten fertig und vollendet, so wie einst Minerva dem Haupte Jupiters entsprang; von einer eigentlichen Entwicklung ist keine Rede. Böhtlingk sieht in Napoleon von vornherein den Mann

des Calculs; er lässt den jungen Lieutenant mit derselben Verschlagenheit handeln, wie etwa der Kaiser 1808 in Bayonne gehandelt hat; er sagt gradezu, man müsse voraussetzen, dass auch seinen anscheinend geringfügigsten Handlungen die verwegensten Entwürfe zu Grunde liegen (S. 194). Dass er sich in Folge dieser Voreingenommenheit in Widersprüche verwickelt, war kaum zu vermeiden. Wenn z. B. Libri ein Bittschreiben Napoleons zu Gunsten des geächteten Paoli mittheilt und seinen edlen und kühnen Sinn rühmt, da er sich hierdurch einer unverkennbaren Gefahr ausgesetzt habe, so hält dagegen Böhtlingk jenes Schreiben nur für ein Partei-Manöver; in den pathetischen Sätzen desselben, die uns freilich deklamatorisch erscheinen, der Beredtsamkeit des Südländers aber eigen sind, erblickt er nichts als eitel Heuchelei (S. 259). Wenige Seiten aber nachdem er die Kühnheit und Gefährlichkeit jenes Schreibens geleugnet, erzählt er selbst, dass in Folge desselben ein Verhaftsbefehl gegen Napoleon erlassen sei (S. 265). Auch darin liegt vielleicht ein Widerspruch, dass Napoleon, wie Böhtlingk sehr schön nachweist, bis zum 13. Vendemiaire, also selbst nach der Eroberung von Toulon, sein Augenmerk fast ausschliesslich auf Corsika gerichtet hielt, dass er aber schon damals sich nur von kühler Berechnung habe leiten lassen; wäre dem so, so konnte es ihm nicht verborgen bleiben, dass das durch die Revolution umgestaltete Frankreich seinen Talenten einen ganz anderen Spielraum darbieten musste, als das kleine Corsika. Genug, unsere so dürftigen Quellen gestatten uns kaum mehr mit Sicherheit zu sagen, als dass Napoleon damals in unruhiger und deshalb oft widerspruchsvoller und fehlgreifender Thätigkeit bestrebt gewesen ist, sich zur Geltung zu bringen und irgendwie und irgendwo eine hervorragende Stellung zu erringen. Auch darüber sind wir nicht vollkommen aufgeklärt, woher jene Entzweiung mit Paoli entstand, durch welche die Familie Bonaparte aus Corsika vertrieben wurde. War es persönlicher Hader, der den politischen Gegensatz hervorrief, oder brach der Zwist aus, weil die Bonapartes sich auf die Seite der Franzosen schlugen? Sehr schön sind die Bemerkungen Böhtlingks über die Folgen, welche sich für Napoleon daraus ergaben, dass er allmählich aufhörte Corse zu sein, ohne doch völlig Franzose zu werden. Mit dem Vaterlande verlor er den letzten sittlichen Halt, der seinem grenzenlosen Ehrgeiz vielleicht noch Mass und Ziel zu setzen vermocht hätte. Immer ausschliesslicher gab er sich dem Waffenhandwerk als solchem hin. Er sank dadurch vom Standpunkte eines Nationalhelden, der er einst hatte werden wollen, immermehr zu demjenigen eines Truppenführers, eines mittelalterlichen Condottiere herab (S. 268).

Wir begleiten dann Napoleon zur Belagerung von Toulon; wir lernen in einem sehr interessanten Kapitel seine Beziehungen zu den Männern des Schreckens kennen, Beziehungen, die ihn einen Augenblick mit in ihre Katastrophe verwickelten. Wir

sehen ihn dann wieder unruhig und rastlos bemüht, sich geltend zu machen: er arbeitet eine militärische Denkschrift über die andere aus und drängt sich damit an Alle heran, die einigen Einfluss besitzen. Endlich, am 13. Vendemiaire, ist sein Tag gekommen: mit der Niederwerfung der Royalisten eröffnet er sich jene Laufbahn, die ihn auf den Kaiserthron Frankreichs führen sollte. Böhtlingk glaubt, dass er von jenem Tage an das Ziel fest im Auge behalten habe, dereinst über Frankreich zu herrschen.

Nur auf dem Wege, den Böhtlingk, wenn auch nicht ohne bisweilen abzuirren, betreten hat, wird es jedem folgenden Forscher möglich sein, zum Verständniss der Jugend- und Entwicklungsgeschichte Napoleons zu gelangen.

Paul Bailleu.

LVII.

Beer, A., Zehn Jahre österreichischer Politik 1800—1810. gr. 8. (VII, 542 S.) Leipzig 1877. F. A. Brockhaus. 9 M.

Seitdem die Wiener Archive der historischen Forschung in gastlichster Weise ihre Pforten erschlossen haben, sind uns wohl von keinem Gelehrten zahlreichere Spenden aus der Fülle ihrer Schätze dargeboten worden, als von dem um die Geschichte seines Vaterlandes hochverdienten Verfasser des vorliegenden Buches, in welchem derselbe eine im Archiv für österr. Gesch. Bd. 52 niedergelegte Studie ergänzt und weiterführt. Es ist nicht eine Actenpublication mit einleitendem Commentar, wie Beer's Werk über Friedrich den Grossen und van Swieten, was uns gebracht wird, sondern es wird uns dieses Mal, vielleicht nicht ganz im Sinne aller Leser des Buchs, nur eine Auswahl aus dem reichen und vollständig neuen Quellenmateriale des Verfassers mitgetheilt, als Anhang zu einer umfassend angelegten Darstellung. Dieselbe zerfällt in zwei Bücher, deren erstes den Titel „Die Coalition von 1805" führt und die Zeit zwischen den Friedensschlüssen von Luneville und Pressburg oder die österreichische Politik unter Graf Ludwig Cobenzl behandelt; das zweite Buch „Die österr. Politik unter Stadion" schliesst mit dem Frieden von Wien ab.

Beiden Phasen der österreichischen Politik ist gemeinsam die anfänglich ausgesprochen friedliche Richtung; sehr verschiedener Natur aber waren die Gründe, welche 1804 und 1805, und die, welche 1808 und 1809 den Kaiserhof diese Richtung aufgeben liessen.

Trotz aller bittern Erfahrungen, wie man sie noch bei den erst am 26. Dez. 1802 zum Abschluss kommenden Verhandlungen wegen der territorialen Entschädigungen zu sammeln Gelegenheit hatte, war nach dem Frieden von Luneville Napoleon als Bändiger der Revolution den österreichischen Staatsmännern fast eine sympathische Persönlichkeit. Von seinem Streben, sich

dem Ersten Consul gefällig zu erweisen, konnte Kaiser Franz keinen vollständigeren Beweis ablegen, als durch sein Verhalten in der bekannten Ettenheimer Angelegenheit; die besondere Rücksicht, welche dieses Verhalten des Kaisers bestimmte, war sein Wunsch, von Frankreich den österreichischen Kaisertitel anerkannt zu sehen, dessen Annahme er auf die ersten Nachrichten von Napoleons Planen zur Herstellung der Monarchie in Aussicht nahm. (Buch I, Cap. 1 und 2.) Man trug sich in Wien mit dem Gedanken einer Verbindung sowohl mit Frankreich als mit Russland, als man, zuerst im October 1803, bestimmter im Januar 1804 (S. 68, 70) durch Anträge Russlands, das seinerseits durch England geschoben wurde, vor die Wahl zwischen der russischen und französischen Freundschaft gestellt wurde. Zögernd, Schritt für Schritt ging man den Russen entgegen, auch als am 4. November 1804 ein vorläufiger Vertrag zu Stande gekommen (S. 81), war man keineswegs entschieden. Ein planvolles Handeln lag Cobenzl fern. Zu Anfang Februar 1805, so hat Gentz später von ihm gesagt, mag er entdeckt haben, dass er sich hineinnegotiirt hatte, dass es ihm schwer sein würde, wieder zurückzugehen (S. 131). Der Beitritt Oesterreichs zu dem englisch-russischen Vertrage vom 11. April 1805 wurde erst im Juli 1805 durch eine kategorische Note Russlands (29. Juni, S. 99) erzielt. Obgleich sich damit Cobenzl gegen seine Alliirten gebunden hatte, so ist dennoch nicht zu zweifeln, dass er Mittel gefunden haben würde, sich seinen Verpflichtungen zu entziehen, wenn Napoleon sich auch nur einigermassen gefügig gezeigt hätte.

In der Zeit nach 1806 dagegen war die friedliche Tendenz der österreichischen Politik von vornherein nur dictirt durch die Erkenntniss der absoluten Ohnmacht, in der man sich befand. Hätte der Staat Mittel zum Widerstande, schrieb Stadion an Franz (26. April 1806, S. 218), so würde er es für seine Pflicht halten, die Abweisung der französischen Zudringlichkeit anzurathen. Festes Auftreten sei aber bei der gegenwärtigen Sachlage unmöglich. Und wenn Oesterreich in der orientalischen Frage eine Verständigung mit Frankreich und Russland behufs Theilung der Türkei anzubahnen suchte, so geschah es nur, um die Beute nicht den Verbündeten von Tilsit allein zufallen zu lassen (S. 303—307).

Die Nachricht von Napoleons unerwartetem Vorgehen gegen die spanischen Bourbonen war es dann, die im April 1808 dem Grafen Stadion auf das Klarste die nunmehr einzuschlagende Richtung wies. Der Kaiser habe in den spanischen Vorgängen das Schicksal zu erkennen, welches jedem Hofe und jedem gegenwärtig regierenden Hause bevorstehe. Mit dem Gedanken eines Angriffskrieges sich vertraut machend, befürwortete Stadion eine Rüstung im grossartigen Massstabe, für deren Abschluss er den Frühling des Jahres 1809 in Aussicht nahm (S. 308. 316, 338). Ueber seine Thätigkeit für die Organisation des

Widerstandes und über die Schwierigkeiten, auf welche dieselbe stiess, erhalten wir sehr anziehende Mittheilungen. Die meisten österreichischen Diplomaten haben immer nur die auswärtigen Beziehungen ins Auge gefasst, ohne den innern Verhältnissen eine genügende Aufmerksamkeit zu schenken. Stadion macht hierin eine Ausnahme. Mit Nachdruck verlangte er wieder und wieder einschneidende Reformen im Innern. Aber „bei dem grossen Misstrauen in sich und sein eignes Urtheil war der Kaiser ein Spielball der verschiedenen Ansichten, die ihm entgegengebracht wurden" (S. 313). „Trotz aller militärischen Vorbereitungen verkündete der sonstige Gang der Regierung nicht, dass ein neuer Geist sie durchdringe" (S. 314). — „Stadion dachte ernstlich an einen Volkskrieg im wahren Sinne des Wortes . . . . Was später in Preussen zur Verwirklichung kam, schwebte lebhaft dem Geiste des österreichischen Ministers schon einige Jahre früher vor" (S. 342, vergl. auch S. 366). Aber welch ein Abstand zwischen der Erfolglosigkeit der österreichischen Reformbestrebungen, von denen Beer uns berichtet, und dem grossen Verjüngungsprozesse in Preussen, der die Erfolge von 1813 vorbereitete. Mit unumwundener Offenheit hebt der Verf. selber in seiner Gesammtcharacteristik des Stadionschen Systems (S. 212) diesen Gegensatz in der damaligen inneren Entwickelung der beiden Staaten hervor. Selbst von Stadion, dem Hauptvertreter des Reformgedankens, „liegt uns kein Actenstück vor, aus dem sich annehmen liesse, dass er sich über die unerlässlichen Reformen auf den verschiedenen Gebieten der staatlichen Thätigkeit vollauf klar gewesen wäre".

Einen Bundesgenossen hatte Stadion für seine Actionspolitik an dem Botschafter in Paris. Graf Metternich beantwortete die Frage, ob Napoleon mit feindlichen Planen gegen Oesterreich sich trage, mit einem unbedingten Ja. Bei den entscheidenden Berathungen der ersten Decembertage 1808 gab Metternich, wie es scheint, den Ausschlag für den Krieg (S. 319, 339). Eine ganz eigenthümliche Rolle spielt in der Vorgeschichte des Krieges von 1809 der französische Minister Talleyrand. In Erfurt war er es, der Napoleons Absichten, Russland gegen Oesterreich zu hetzen, zum Scheitern brachte (S. 329—332, 525), und in der Folge treibt er die österreichischen Staatsmänner gradezu, sich von Napoleon nicht zuvorkommen zu lassen (S. 365).

Das Haupt der Friedenspartei in Wien war sowohl 1804 und 1805 als 1808 und 1809 der Erzherzog Karl. 1804 war er für die runde Ablehnung der russischen Vorschläge. „Es ist nicht richtig," meint Beer, „wie man bisher angenommen hat, dass eine gewisse Scheu, sich mit dem gewaltigen Kriegsmanne des Jahrhunderts zu messen, hierbei bestimmend war, sondern die staatsmännische Ueberzeugung, dass Oesterreich zunächst auf die Umformung seiner inneren Verhältnisse seine Thätigkeit concentriren solle." Die vorübergehende Richtung der Politik Stadions auf die Lösung der orientalischen Frage

hatte seine entschiedene Billigung. „Der Prinz bewegte sich in den Gedankenkreisen österreichisch-orientalischer Politik mit besonderer Vorliebe, aus manchen Aufzeichnungen geht unzweideutig hervor, dass er in Bezug auf den Orient für Oesterreich eine Führerrolle in Anspruch nahm, überhaupt nur nach dieser Richtung eine thätige Politik für entschieden geboten und gerechtfertigt hielt." — Gegen Stadions Drängen zum Kampfe gegen Frankreich erhob er dann abermals seine Stimme und bestand darauf, nicht eher loszuschlagen, bis man vollständig gerüstet sei. „Ich habe nicht für den Krieg gestimmt," sagte er nach der entscheidungsvollen Sitzung am 8. Februar 1809, „mögen jene die Verantwortung übernehmen, welche den Entschluss gefasst haben." In der That war man im entscheidenden Augenblicke weder finanziell noch militärisch vorbereitet. Nach der Schlacht bei Wagram sprach sich der Erzherzog unbedingt für den Frieden aus, zu dem er schon nach den ersten unglücklichen Gefechten an der oberen Donau gerathen hatte. Die kriegerischen Stimmen erlangten noch für eine kurze Zeit das Uebergewicht, und Karl zog sich vom Kriegsschauplatz zurück. „So vieles auch über die einzelnen Vorgänge noch in Dunkel gehüllt ist, mit Bestimmtheit kann ausgesprochen werden, dass der Rücktritt kein freiwilliger war" (S. 72, 93, 305, 366, 423).

Aus den Capiteln, welche Oesterreichs Beziehungen zu Preussen schildern, sei folgendes hervorgehoben. So wenig sich nach dem Frieden von Lüneville die österreichischen Staatsmänner in den meisten Fragen von der traditionellen Auffassung entfernten bezüglich des Verhältnisses zu Preussen, so brach sich zeitweilig doch eine neue Richtung Bahn (S. 107). Graf Metternich, damals Gesandter in Berlin, befürwortete den Anschluss an Preussen. „Schon das Zugeständniss, dass die geographischen Grenzen Preussens vieles zu wünschen übrig liessen, und dass deshalb das Streben nach einer entsprechenderen Abrundung des Gebiets ein gerechtfertigtes sei, verräth ein richtigeres Verständniss der politischen Sachlage, als es bisher in der Wiener Staatskanzlei zu finden war" (S. 109, vergl. S. 169 unten). Die Versuche Russlands und Oesterreichs in Berlin Anfang 1805 Preussen zum Beitritt zu der Coalition zu gewinnen, scheiterten schon deshalb, weil man dem berechtigten Verlangen des letzteren, in die Abmachungen Russlands mit Oesterreich und England eingeweiht zu werden, nicht nachkommen konnte oder wollte (S. 123). Um Preussen zu gewinnen, sagte Friedrich Wilhelm III. am 14. September zu dem Grafen Merveldt, hätte man sich von vornherein über die Principien verständigen müssen, bisher aber hätten sich die Kaiserlichen Höfe bloss in Allgemeinheiten ergangen (S. 169). — Nach dem Frieden von Pressburg wünschte Graf Stadion „innigst die Anbahnung inniger Beziehungen zu dem Nachbarstaate". Als er die Nachricht erhielt, dass Preussen damit umgehe, die Fürsten Norddeutschlands unter seiner Führung zu vereinigen, „sprach er unverhohlen seine Befriedigung darüber

s, und bei einem Manne seines Schlags war dies keine Phrase". rstimmend wirkte in Wien Hardenbergs Ersetzung durch ıugwitz, „den bösen Genius des preussischen Staatswesens", ı ihn Stadion nannte (S. 234 ff.). Während des preussisch-nzösischen Krieges hielt man sich in Wien, bei fortwährenden rhandlungen mit beiden Theilen, an stricte Neutralität, die ıgaben französischer Schriftsteller von Allianzanträgen, die sterreich im Januar 1807 bei Napoleon gestellt habe, sind richtig; die Anträge gingen vielmehr von Frankreich aus 268). Erst Anfang Mai kam man von dem Wahne zurück, e glänzende Rolle als Vermittler spielen zu können, ohne rtei ergreifen zu müssen (S. 285), und als man sich endlich :schloss, bedingungsweise auf die Seite der Verbündeten treten, langte die Kunde von dem Tilsiter Waffenstillstande Wien an; die Bemühungen des Wiener Cabinets, den Friedens-:handlungen einen allgemeinen Character aufzudrücken, waren :geblich (S. 287, 290). — Ausführlich werden S. 351 ff. die keinem Resultate führenden Verhandlungen der Jahre 1808 d 1809 wegen eines Bundes mit Preussen behandelt. „Wenn ın auch die Hülfe desselben gering anschlug, so musste doch ı Antheilnahme hoch angeschlagen werden, weil dadurch für ı kampflustigen Elemente Nord- und Mitteldeutschlands ein ttelpunkt geschaffen wurde" (S. 343). Bezeichnend ist, dass ın es in Wien erst im April 1808, d. h. nach jener scharfen endung der österreichischen Politik in Folge der Nachrichten ı Spanien, für erforderlich hielt, wenigstens einen Geschäfts-ger in Königsberg zu accreditiren, um die seit Tilsit ver-:hlässigten Beziehungen wieder anzuknüpfen. — Die Unthätig-t des Erzherzogs Karl nach dem Erfolge von Aspern, die oft rt verurtheilt worden ist, hatte nach Beer S. 388 ihren guten und, da man die nach der Schlacht durch den Prinzen von anien in bestimmte Aussicht gestellte Mitwirkung Preussens warten wollte. Die Mittheilungen S. 394 über die in jene it fallende Sendung des Obersten Steigentesch nach Königs-:g weichen von der Darstellung bei Duncker, Preussen hrend der franz. Occup. (Abhandlungen zur preuss. Gesch. 3) erheblich ab, und in der Sendung Knesebecks in das öster-chische Hauptquartier (August 1809) will Beer S. 437 vor-ımlich den Zweck erkennen, dahin zu wirken, dass in dem iedenstractat zwischen Oesterreich und Frankreich eine der iederbesetzung preussischer Gebiete durch die Franzosen vor-ıgende Bestimmung Aufnahme fände, während nach Duncker a. O. und Ranke, Hardenberg IV, 194 es doch in der That die sicht des preussischen Hofes war, auf Seiten Oesterreichs zu ten, hätte nur Knesebeck die Ueberzeugung gewonnen, dass sterreich den Kampf ernstlich fortsetzen wolle. —

Schwererwiegend vielleicht als die Zurückdrängung Oester-:hs unter die Staaten zweiten Ranges, sagt Beer zum Schlusse ıes Werkes bei Würdigung der Folgen des Friedens von

1809, war der Wechsel, der sich in den Regierungskreisen vollzog, der Rücktritt der beiden Männer, an deren Namen sich die österreichische Erhebung von 1809 knüpft. „Wenn überhaupt, konnte Oesterreich nur durch Männer wie Erzherzog Karl und Stadion vor jener Richtung bewahrt werden, die es nach Herstellung des allgemeinen Friedens einschlug.“ Seinen Standpunkt dieser Richtung gegenüber lässt der Verf. u. A. auch in seinen allgemeinen Bemerkungen über Character und Regierungsweise des Kaiser Franz S. 213, 214 erkennen.

Nicht ganz frei von Anstössen ist die Form des Werkes, aus dessen Inhalt wir einiges mitgetheilt haben. Das Streben, im Ausdrucke abzuwechseln, darf nicht störend bemerkbar werden, wie gleich auf den ersten Seiten, wo kurz nacheinander von den Machthabern an der Seine, den Staatsmännern an der Spree und den Staatslenkern an der Newa die Rede ist. S. 446 lesen wir: „Ein eigenthümlicher Vorfall bewirkte, was Bitten und Ueberredungskunst nicht bewerkstelligt hatten“. Bisweilen ist die Wahl des Ausdrucks geschmacklos oder unedel, vergl. S. 123: Russland liess nichts von den Unterhandlungen durchsickern; S. 71 der ausgeheckte Gedanke; S. 183 die ausgeheckten Plane; S. 30 die aufgewärmte Freundschaft; S. 31 einsacken; S. 78 kirre machen. Aus dem Bilde fallen die schönen Träume, die S. 222 bersten, und der beschmutzte Lorbeer, der S. 224 aufgefrischt wird. S. 14 steht die Jagd um die (statt: nach der) Gunst, und S. 201: Kaiser Franz bestimmte den Fürsten Liechtenstein mit der Fortführung der Verhandlungen. Missverständlich ist, wenn S. 32 gesagt wird, Metternich versuchte Talleyrand zur Sprache zu bringen; gemeint ist: zum Sprechen. Als Beispiel falschen Satzbaues notiren wir S. 211: Verständig und flüchtig, fehlte es Franz nicht an tüchtigen Eigenschaften. S. 10 wird abgeneigt mit zu construirt. S. 198 findet sich der Plural die Unglücke, u. A. m.

Berlin. Reinhold Koser.

LVIII.

Lehmann, Max, Knesebeck und Schoen. Beiträge zur Geschichte der Freiheitskriege. gr. 8. (XIII, 347 S.) Leipzig 1875. S. Hirzel. 7 M.

Lehmann, Max, Stein, Scharnhorst und Schoen. Eine Schutzschrift. gr. 8. (V, 100 S.) Leipzig 1877. S. Hirzel. 2 M.

Als ich vor 15 Jahren eine Biographie Th. G. v. Hippels herausgab, konnte ich mit Fug und Recht aus J. Schmidts Litteraturgeschichte das Wort citiren: „Jetzt erst fängt man an die lebendigen Zeugnisse jener Tage zu sammeln und zu sichten. Wenn es vollständig geschehen sein wird, so dass jeder einzelne Charakter deutlich hervortritt, so werden wir eine Nationallitte-

ratur besitzen, die zugleich als Quelle politischer Weisheit dienen kann". Seitdem ist der Geschichtsschreibung eine grosse Menge reicher Quellen für die Geschichte jener grossen Zeit der Sammlung und Erhebung Preussens zugänglich gemacht worden. Denn einerseits haben die Staatsarchive ihre Thüren den Forschern geöffnet, andrerseits ist auch von manchen Familienarchiven der Verschluss hinweggenommen worden, so dass wir nicht nur ein klareres und wahreres Bild von jener Zeit im Allgemeinen erhalten, sondern auch den Antheil jedes hervorragenden Mitkämpfers und Mitarbeiters an jener Erhebung sicherer abmessen können. Aber wir dürfen uns auch nicht verhehlen, dass die geschichtlich grossen Tage, die wir selbst eben durchlebt haben, dass die grossen Staatsmänner und Heerführer, welche wir vor unseren Augen eben haben wirken und schaffen sehen, uns einen neuen und höheren Massstab zur Beurtheilung jener Zeiten und Männer in die Hand gegeben, dass sich uns auf Schritt und Tritt die Wahrheit des Schiller'schen Spruches aufdrängt: Ein grosses Muster (weckt Nacheiferung und) giebt dem Urtheil höhere Gesetze.

Es haben sich hervorragende Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber theils aus eigenem Antriebe, theils in Folge besonderen Auftrages an die Darstellung des Lebens und Wirkens einzelner Männer aus der Zeit der Freiheitskriege gemacht, und so konnte erst neuerdings M. Duncker in unserer Zeitschrift (VI. Jahrg. 1. H.) die von L. v. Ranke herausgegebenen Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers v. Hardenberg anzeigen.

Ein junger talentvoller und gut geschulter Historiker, Max Lehmann, hat es unternommen, uns die lange entbehrte und begehrte Biographie Scharnhorsts zu liefern. Aber in seinem Bestreben, das Ganze zu einem einheitlichen Bilde zusammenzufügen, störten ihm einige grelle Misstöne die Harmonie. „Der treue Diener des preussischen Königshauses sollte im Jahre 1812, als Friedrich Wilhelm III. das Bündniss mit Frankreich geschlossen hatte, hunderte von Offizieren zum Austritt aus der Armee bewogen haben, um dadurch dem König die neue Alliance zu verleiden; der unermüdliche Reformator des preussischen Heeres sollte das Jahr darauf der Errichtung einer Landwehr widerstrebt haben." Er ging sorgfältig forschend auf die Quellen zurück, aus denen diese zwei bedenklichen Nachrichten geflossen, und fand, dass die erste auf Knesebeck, die andere auf Schoen zurückzuführen sei. Er prüfte ihre Memoiren und fand das von der historischen Methode schon verkündete Axiom bestätigt, dass „es kaum eine unzuverlässigere Art der Ueberlieferung giebt als Memoiren", da es den Memoirenschreibern zumeist begegnet, dass sie die frühere Zeit, die frühere Thätigkeit zu sehr in dem Lichte der späteren Zeit, der späteren geläuterten Anschauungs- und Handlungsweise betrachten, darstellen und für sich deuten oder dass unter anderen Eindrücken und Einflüssen die Treue des Gedächtnisses sie verlässt. Das urkundliche Ma-

terial der Staatsarchive bot Lehmann die besten und sichersten Mittel der Remedur.

Der erste Abschnitt seines Buches (S. 1—77) trägt den Titel: Knesebeck, der russische Operationsplan und die 300 preussischen Offiziere von 1812. Max Duncker hat bereits in seinen 2 Abhandlungen „Preussen während der französischen Occupation" und „die Mission des Obersten v. d. Knesebeck nach Petersburg"[1]) die gewichtigsten Argumente gegen die objective Glaubwürdigkeit der Knesebeck'schen Memoiren geltend gemacht und Lehmann erkennt bereitwillig an (S. 13), dass er hier nur Dunckers Spuren gefolgt sei. Es wird nachgewiesen, dass der in den Memoiren als eine Knesebeck'sche Idee hingestellte russische Rückzugsplan mit seiner im preussischen Staatsarchiv aufbewahrten Denkschrift vom 21. Januar 1812 durchaus im Widerspruche steht, da diese das System der langen retrograden Linien entschieden verwirft. Durch Herbeiziehung der archivalischen Urkunden sind noch viele andre in's Einzelne gehende Widersprüche oder Mischungen von Wahrheit und Irrthum nachgewiesen, die hier nicht alle wiedergegeben werden können. Zumeist widerlegt der Knesebeck von 1812 den Knesebeck von 1846 selbst. Vergessen darf nicht werden, dass Gneisenau Knesebeck im Frühjahr 1812 französisch gesinnt nennt und noch 1813 von ihm sagt: „Dieser Mann hat in Betreff Frankreichs eine fixe Idee im Kopfe, die nahe an Narrheit grenzt; er wird ewig für Frankreich arbeiten". Aus allem geht hervor, dass Knesebeck überall für die Erhaltung des Friedens gewirkt, nicht aber Kriegspläne ausgedacht und mitgetheilt hat.

Mit dramatischer Lebendigkeit und Shakespeare'schem Scenenwechsel zeigt uns M. L. den diplomatischen General bald in Berlin, bald in Petersburg und kommt zu demselben Resultat wie in der Besprechung der Knesebeck'schen Memoiren in v. Sybels historischer Zeitschrift (1876, IV, S. 433 ff.): Die Denkschrift vom 21. Januar 1812 enthält das Gegentheil des Rückzugsgedankens, von dem er geradezu den Untergang der Freiheit Europas erwartete. Also kann er ihn nicht kurz zuvor als einziges Mittel der Rettung für diese Freiheit ersonnen und zwischen dem 21. und 31. Januar dem König dargelegt haben. Also kann er ihn nicht zwischen dem 17. Februar und 7. März 1812 in geheimer Mission nach Petersburg zum folgenreichen Entschlusse Alexanders erhoben haben. Auch hat Alexander überhaupt einen solchen Plan nicht von Anfang an verfolgt, sondern schon an der Düna eine entscheidende Schlacht schlagen, ja noch nach Smolensk zum Angriff schreiten wollen[2]).

---

[1]) Aus der Zeit Friedrichs d. Gr. und Friedrich Wilhelms III., Abhandlungen zur preussischen Geschichte S. 265—503 und S. 551—579.

[2]) M. Lehmann ist in der historischen Zeitschrift (1876, IV, S. 433 ff.) bei der Besprechung von Knesebecks Memoiren noch einmal auf diesen Gegenstand zurückgekommen und hat dort das hier erörterte z. Th. noch ergänzt und näher begründet.

Was nun die 300 Offiziere betrifft, so sehen wir, dass bis zu dem Erscheinen der „Erinnerungen" des Grafen Henckel von Donnersmarck (1846) und der Bruchstücke aus den hinterlassenen Papieren Knesebecks (1850) bei allen Berichterstattern nur von „einigen", „mehreren" preussischen Offizieren die Rede ist und auch in später erschienenen Memoiren höchstens von „vielen" gesprochen wird, welche 1812 den Abschied genommen, um gegen Napoleon in russische Dienste zu treten, während es bei Graf Henckel (Knesebecks Schwager) heisst: „Als die Nachricht von der französischen Alliance sich verbreitete, nahmen 300 Offiziere ihren Abschied". Freilich fügt er limitirend hinzu: „Die Zahl mag wohl etwas übertrieben sein, mir ist sie aber von glaubwürdigen Männern versichert worden". Aber Knesebeck sagt mit voller bis in's Einzelne gehender Bestimmtheit: „Scharnhorst, der seine Pläne durch mich vereitelt sah, hatte noch ein Mittel versucht: 300 Offiziere forderten auf einmal den Abschied. Der König verfügte: „Können gehen!" Die Fruchtlosigkeit dieser Massregel veranlasste ihn, sich zurückzuziehen und nach Schlesien zu gehen". Diese Nachricht ist mit erstaunlicher Schnelligkeit in alle Darstellungen der Geschichte jener Zeit übergegangen; aber sie entbehrt der historischen Wahrheit.

Der Austritt der 300 müsste zwischen dem 19. und 26. März erfolgt sein. Nach Ausweis der Acten haben aber in diesem Zeitraum nur 9 Offiziere der preussischen Armee den Abschied erhalten. Und später? — Vom 26. März bis 1. Juli haben 65 active und 43 auf Halbsold dienende Offiziere den Abschied erhalten. Haben diese 108 alle die von Knesebeck oder die von E. M. Arndt angeführten Motive getrieben? Von ihnen wurden 43 mit Pension verabschiedet; bei vielen ist lediglich Invalidität als Grund angeführt. Es bleiben im Ganzen 60, von denen angenommen werden könnte, sie seien vielleicht in russische Dienste getreten. Oder wohin sonst? — Die Engländer, Spanier und Russen standen damals gegen Napoleon. Drei von den obigen 60 erscheinen wirklich in der „deutschen Legion" der Engländer, um auf spanischem Boden zu kämpfen. Näher lag den trotzigen Emigranten Russland. Der Herzog von Oldenburg warb hier im Einverständniss mit seinem Vetter Alexander durch Oberst v. Arentsschild deutsche Offiziere, und Stein nahm dann den Gedanken der Bildung einer russisch-deutschen Legion mit Wärme auf. Aber in der Mitte des December 1812 zählte sie erst 1500 Mann, durch erbarmungslose Disciplin zusammengehalten, grossentheils Kriegsgefangene. In ihren Listen begegnen uns einige der obigen 60 Namen: 2 Grafen Dohna, Hans v. Natzmer, Giselbert und Wilhelm v. d. Horst, Major und 2 Lieutenants v. Tiedemann, Carl v. Clausewitz (ausser der Zahl jener 60, weil eigenwillig gehend), Alexander v. d. Goltz (ebenso), Ferdinand v. Stülpnagel, Friedrich v. Horn, Eugen v. Byern, Alexander v. Simolin, Schimmelpfennig v. d. Oye, v. Goertzen, Woldemar v. Hannecken, Carl v. Perusser, Hans v. Brünnow, v. Schaper,

v. Funck; sie alle werden uns bei M. L. in ihrem Charakter und in ihren Schicksalen lebendig geschildert. Prinz Ernst v. Hessen Philippsthal trat unmittelbar in russische Dienste. Andre preussische Offiziere, denen wir in der russischen Armee begegnen, wie Ludwig Graf Chasot und Leopold v. Lützow, hatten schon vor 1812 ihren Abschied genommen; ebenso Ernst v. Pfuel (unser Ministerpräsident 1848), Gustav v. Barnekow, Carl v. Nostitz. Einige sind erst später in russische Dienste getreten wie Ernst Monhaupt. Erwähnt werden noch Wilhelm v. Roeder, Carl Graf v. d. Groeben, Wilhelm v. Dörenberg, Leopold Prinz v. Hessen Homburg. Es sind also nachweisbar nicht 300, sondern etwa 30 preussische Offiziere in russische Dienste getreten.

Es werden nun im folgenden (S. 67 ff.) die Motive zu diesem Schritt bei den einzelnen Gruppen erörtert, um das ganze Phänomen in das richtige Licht zu stellen. Scharnhorst, Gneisenau und Boyen beanspruchen neben jenen eine besondre Beurtheilung; als Häupter der Actionspartei wollten sie die Regierung Frankreich gegenüber nicht compromittiren. Auszusondern sind auch deren Verwandte, Gehilfen und Schüler, wie die Dohnas, Clausewitz, Groeben und Roeder. Aber alle brachten Opfer für eine Idee. „Diese erste und einzige Emigration des preussischen Adels ist besser als alles andere geeignet, den fundamentalen Unterschied zwischen unserem ersten Stande und dem der Franzosen, den blinde Parteileidenschaft so oft übersehen hat, zu veranschaulichen; der französische Adlige ging, nachdem er umsonst die königliche Autorität gemisbraucht hatte, um seine Standesvorrechte zu retten, der preussische, als er glaubte, die Krone sei ihrem nationalen Berufe untreu geworden."

Schwieriger und verwickelter ist die Lösung der zweiten Frage: „Schoen, der preussische Landtag und die Landwehr von 1813" (S. 79—288). Als 1875 der erste Band „aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor v. Schoen" erschienen war, sagte sich wol jeder Unbefangene, dass diese Publication nicht mit dem Geschick eines Historikers von Fach erfolgt sei, dass sie der Methode ermangele und dass sie wol vielfachen Widerspruch erfahren werde, so wichtig und dankenswerth dieselbe auch an und für sich zur Aufklärung eines bedeutungsvollen Abschnittes unserer vaterländischen Geschichte sei. Zuerst hat Maurenbrecher in den Grenzboten (1875 S. 161 ff.) seine Bedenken erhoben; dann C. Reichard „im neuen Reich" (1875 S. 732 ff.). Wie diese hat auch M. Lehmann seine Kritik vor dem Erscheinen der folgenden 3 Bände aus Schoens Nachlass geschrieben und veröffentlicht. Zu Gunsten Schoens ist nicht nur die Fortsetzung der Publication der Schoen'schen Familienpapiere erfolgt, sondern es ist inzwischen auch ein Verehrer Schoens, welchem diese Papiere zur Verfügung standen, in einer langen Reihe von Artikeln in dem Sonntagsblatte der Vossischen Zeitung für Schoen und dessen

enkwürdigkeiten eingetreten und hat dies in umfassenderem, er auch heftigerem Masse gethan in einem besonderen Buche, elches den Titel führt: „Zu Schutz und Trutz am Grabe hoens, Bilder aus der Zeit der Schmach und der Erhebung reussens, von einem Ostpreussen," Berlin, Fr. Duncker 1876 I. Lieferung bis S. 544).

Indem wir nach dieser kurzen bibliographischen Uebersicht Lehmanns Schrift zurückkehren, der es als seine Aufgabe trachtet, das Uebermass des von und für Schoen in Anspruch nommenen abzuwehren, so ist die Lösung dieser Aufgabe nicht eine leichte zu bezeichnen, da in der stürmischen Zeit 1806 1813 so viel von archivalischen Urkunden verloren gegangen , an welchen die Zuverlässigkeit der reichlichen Memoirenteratur abgewogen werden könnte. Die Zweifel an der Glaubirdigkeit des Erzählers gründet M. L. auf folgende Umstände.

Die Schoen'schen Memoiren sind verhältnissmässig spät gehrieben. Die Autobiographie verlegt Reichard sogar erst in e Jahre 1854/56. M. L. setzt als Anfangszeit derselben 1838 1839. Immerhin war Schoen über die Mitte der Sechziger naus, als er sich anschickte sein Leben aufzuzeichnen. Aber ese Erklärung reicht nicht aus bei Darlegung der Hergänge f dem Landtage 1813. b) Alles hat bei Schoen ein entschieden rovinzielles Gepräge; sein Provinzialstolz „verhärtete sich zu ner Gesinnung, die von Hochmuth nicht weit entfernt ist". it Kant hatte Schoen nach M. L. die nivellirende Misachtung r historischen Grundlage des Staats gemein und so auch des eussischen Beamtenthums und des preussischen Militär- oder ch Offizierwesens. Es trübten also provinziale Neigung und litische Abneigung seinen Blick.

Schoen ist grundverschieden von Stein, dessen Verdienste er ch stellt, den er aber in Bezug auf seine philosophische, litterische und politische Bildung sehr hart beurtheilt und dessen nanzoperationen er namentlich in Betreff der Emission von piergeld 1805 so scharf kritisirt, während Stein doch weise Mass-ltung beobachtet hat, ebenso wie 1810, als von Hardenberg dielbe Frage an ihn herangebracht wurde. Wie aber Stein hier nicht wissenschaftlich und unpolitisch verfuhr, so handelte er auch cht ohne Grundsätze, führte nicht „kleinliche Streitigkeiten" nur ch persönlicher Neigung und Abneigung, als 1806 die Ministerise eintrat und er sich gegen die Kabinetsregierung wandte, ren Beseitigung auch Hardenberg und Rüchel verlangten.

Es folgt nun die Bauernemancipation (S. 104 ff.). as berühmte Edict vom 9. October 1807, „den erleichterten esitz und den freien Gebrauch des Grundeigenthums sowie die rsönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend", wird n Schoen Stein abgesprochen und auch Hardenberg so darstellt, als wüsste er nichts oder wollte er nichts wissen von enschenrechten, Hardenberg, der schon 1779 erklärt, dass Jahrung und Gewerbe durch Eigenthum und persönliche Freiheit

belebt würden", der in der Denkschrift vom 12. September 1807 die Grundsätze des Edicts vom 9. October schon so klar entwickelt hatte. Die ganze Sachlage wird fast so dargestellt, als hätte vor Schoen niemand in Preussen diesen Gedanken gehegt und an seine Verwirklichung gedacht. Dem gegenüber wird von M. L. ausgeführt, wie die Sache historisch geworden, und dahin zielende Bestrebungen namhaft gemacht, die bis in die Zeit des ersten Königs zurückreichen. Schoen meint, Steins innere Richtung sei gegen das Gesetz gewesen. M. L. zeigt, dass Stein als Oberpräsident von Westfalen schon 1799 und 1801 die Freiheit des bäuerlichen Grundeigenthums, wie die Aufhebung der Dienste und Abgaben, die den bäuerlichen Gewerbfleiss unterdrückten, entschieden vertreten, bis zu seinem Amtsantritte 1807 diesen Gedanken treu festgehalten und, wo er nur konnte, praktisch durchgeführt, aber auch späterhin sich nur gegen die Hardenberg'schen Ablösungsgesetze, niemals aber gegen den Inhalt der Reform gewandt habe. Wenn auch die Acten über die Vorgeschichte des Octoberedicts in auffallend verstümmeltem Zustande an das geh. Staatsarchiv gelangt sind und dadurch die Controle sehr erschwert ist, so lässt sich doch der innere Antheil, den Stein an dem Gesetz genommen, aus den 2 wichtigen Modificationen erkennen, die er in dasselbe hineingebracht und durch welche er 1) eine Verringerung des Bauerlandes unmöglich gemacht, 2) aber das Gesetz von der Provinz Preussen auf den ganzen Staat ausgedehnt hat. M. L. sucht nun psychologisch zu entwickeln (S. 122 ff.), wie und warum die Anschauungen und Urtheile Schoens, dessen Anerkennung für Steins Wirken 1810 noch als eine spontane erscheint, im Laufe der Zeiten sich änderten.

Im Anschlusse an diese Entwickelung stellt er dar, wie Schoen seit 1814 die Historiographie beeinflusst habe, wofür seine Schreiben an Arndt 1814, an Bülow 1819, an Joh. Voigt 1833, an Friccius 1838, an Gottschalk 1847, an Schlosser 1849, an Varnhagen 1852 u. a. als Beweismittel in's Treffen geführt werden. Da wird von Schoen nicht nur Scharnhorst die Landwehridee und Landwehrverfassung ab- und dem Grafen Alexander Dohna zugesprochen, sondern auch Steins Auftreten so dargestellt als habe er Russlands Annexionsgelüste auf die Provinz Preussen begünstigt und gefördert, Annexionsgelüste, die an massgebender Stelle überhaupt gar nicht vorhanden waren; damit fällt allerdings ein Theil der Verdienste Schoens und des preussischen Landtages von 1813. Wie Wittgenstein äusserte auch Kutusoff (S. 145) bei Ueberschreitung der preussischen Grenze (10 Tage vor Tauroggen) die freundschaftlichsten An- und Absichten und versprach der Occupation jede Härte zu nehmen. Paulucci, für den die Tauroggener Convention nicht vor dem 10. Januar verbindlich wurde, verfuhr allerdings feindselig und besetzte Memel; aber er that dies durchaus nicht aus Preussenfeindschaft, sondern aus Hass und Neid gegen Diebitsch und

Wittgenstein. Schoen will bei Paulucci durch Schulz (S. 147) energisch protestirt und Erhebung in Masse angedroht haben; aber M. L. widerlegt dieses aus Schulz' Briefen. Erbitterung und Wuth herrschte in Ostpreussen überhaupt nur gegen die Franzosen, wie Schoen damals selbst zugestand. Die strenge Kriegszucht und das zutrauliche Benehmen der Russen gewann ihnen Zuneigung. Die Einquartierung ward gut geregelt; den preussischen Behörden, auch den Gensdarmen wurden dieselben Befugnisse gegen die russischen wie gegen die preussischen Soldaten zuerkannt[1]) (Vergl. die Beilagen bei M. L.) Freilich wollte auch die mächtige Partei der Altrussen das Land bis zur Weichsel; aber der Kaiser selbst war gegen Preussen aufrichtig und wohl gesinnt (S. 158). Schon Duncker hat darauf hingewiesen, dass Alexander ein ehrlicher Feind Napoleons war, dass er schon in und nach der Zeit des Tilsiter Friedens fest entschlossen war, Napoleon tödtlich zu bekriegen, dass er nur die Zeit zum Losschlagen noch nicht für gekommen, seine Russen noch nicht für widerstandsfähig genug hielt (Peter d. Gr. gegen Carl XII.), dass er aber auch entschieden nicht daran gedacht hat, die Provinz Preussen den Hohenzollern zu nehmen. So war, was Wittgenstein sagte (S. 144), Steins und Alexanders aufrichtige Meinung. — Schoen will die Drohung, das Volk gegen die Russen aufzubieten, auch gegen Stein ausgesprochen haben. Doch diese Erzählung hält die chronologische und historische Kritik nicht aus (S. 160—163). Die Berufung der Landstände aber lag durchaus im Geiste Steins und zwar gerade in der Provinz Preussen, wo er 1808 den Köllmern die vollberechtigte Aufnahme in die Landschaft verschafft und überhaupt manche Keime der Verwandlung der ständischen in eine repräsentative Verfassung gelegt hatte (S. 164—166), während Schoen, wenigstens nach seiner Erklärung vom 20. Juni 1808 zu urtheilen — eher gegen als für die Berufung der Stände sein musste.

Es folgt nun die Erörterung der Stein'schen Vollmacht (S. 170), die schon so viel Staub aufgewirbelt hat. Das ganze Schriftstück trägt aber eine durchaus preussische Färbung, entsprechend der Gesinnung Alexanders, und bezeichnet sich selbst nur als für ein kurzes Provisorium bestimmt. Alexander hebt in dem Brief an den König vom 31. Januar 1813 ausdrücklich hervor, dass Stein „einer der treuesten Unterthanen" des Königs sei, während er gleichzeitig die Rückgabe Memels notificirt. Wenn Schoen 1849 behauptete Stein Widerstand geleistet zu haben, so widerlegt ihn sein eigener Bericht an den Staatskanzler vom 30. Januar 1813 (S. 173).

Es ist dann Yorks Stellung zur Provinz geschildert (S. 175), die nach Verwerfung seiner Convention eine höchst peinliche war.

---

[1]) In der Biographie O. v. Natzmers (Berlin 1876) ist S. 98 sogar mitgetheilt, die ostpreussischen Stände hätten den russischen Autoritäten Truppen für den Kampf gegen Frankreich angeboten.

Da erscheint Stein zur glücklichen Stunde in Königsberg. Die dortigen Vorgänge sind von Schoen wiederum in falschem Lichte und Verlaufe dargestellt (S. 179 ff.) Schoen selbst ist mindestens höchst kühl gegen den Landtag; denn er schreibt (S. 184) an Hardenberg: „Ich fand zwar keine Veranlassung, die von dem Landhofmeister v. Auerswald ausgeschriebene Versammlung in Absicht der Provinz Litthauen polizeilich zu sistiren, aber auch für mich keine Befugniss, mich in ständische Angelegenheiten, die nicht zu meinem officio gehören, zu mischen". Ja Schoen ist mit daran schuldig, dass Stein sich begnügte, auf die Idee eines staatsrechtlich anerkannten Landtags zu verzichten, und die ausgeschriebene Versammlung zu einer privaten Zusammenkunft degradiren liess; aber auf letzterer bestand er. In das rechte Fahrwasser wurden die Verhandlungen der Stände erst durch die Vorlagen der höchsten Regierungsgewalt d. i. Steins gebracht, dessen Fürsorge für die Provinz in jeder seiner Massnahmen hervortritt (S. 189), der auch entschieden nicht, wie Schoen angiebt, eine Provinzialpapiergeldemission gefordert, sondern damals die Idee eines Bundespapiergeldes verfolgte (S. 192) und nur auf Annahme des russischen Papiergeldes in der occupirten Provinz drang (S. 194).

Den Behörden wie den Ständen fehlte, wie damals in Preussen natürlich, jede Spontaneität, für alles erwartete man Winke oder Befehle von oben. Nicht anders Schoen (S. 203). Er lehnte den Vorsitz in der Ständeversammlung ab, so dass da auch York sich weigerte, v. Brandt die Sitzung eröffnete. Eine Deputation ruft York herbei zur Verständigung über die Mittel zur Vertheidigung des Vaterlandes. Nach Erledigung gewisser Formalien übernahm er dann selbst den Vorsitz, also dem Wunsche Steins folgend, welcher ging, als er sah, dass die Sache in guten Händen war, und nicht etwa auf das Drängen Schoens. Von der Animosität gegen Russland und dessen Bevollmächtigte, von der Schoen spricht, ist in der Versammlung keine Spur: überall zeigt man sich der Freundschaft zwischen Russland und Preussen freudig bewusst (S. 211).

„Nach Steins Abreise entwickelte Dohna das System der Landwehr und des Landsturms ausführlich. Der russische Major v. Clausewitz machte dabei nur den Concertmeister; er entwarf nämlich den Schematismus für die einzelnen Waffengattungen und die Eintheilungen in Compagnien, Bataillone und Brigaden." So Schoen (S. 214). Aber aus den Protokollen ist ersichtlich, dass von York der Entwurf eines Landwehrgesetzes der Versammlung vorgelegt ist, deren Ausschuss ihn unter Dohnas Vorsitz berieth. Dieser Entwurf entsprang aber aus der Initiative Steins. Derselbe beauftragte Clausewitz, den liebsten und eifrigsten Schüler Scharnhorsts, welcher, da er schnell nach Pillau musste, den flüchtigen Entwurf an Friedrich Dohna gab, durch den er an Alexander Dohna gelangte. Auch abgesehen von Friedrich Dohnas Zeugniss sprechen alle inneren Gründe für Clausewitz

rheberschaft[1]) (S. 216). Alexander Dohna machte danach den ntwurf zu einer Verordnung, und nachdem Stein und York ihn it Correcturen versehen, wurde er vom Ausschusse mit wesentchen Modificationen angenommen; während nämlich Clausewitz nfache Aushebung mit unbedingter Dienstpflicht gefordert hatte, ess der Ausschuss Stellvertretung zu. Indem M. L. (S. 218 ff.) en Clausewitz'schen Entwurf und die Festsetzungen der Ständersammlung neben einander stellt, zeigt er klar die Einwirkung nes auf das Zustandekommen des Landwehrgesetzes. Wir einen, dass die Landwehridee gleichsam in der Luft gelegen id dass alle Antheil an ihrer Ausführung haben; aber die istorische Akribie verlangt doch, dass der Antheil jedes einlnen an der Praxis der Idee festgestellt werde, so gut es eben ht. Der specifisch ostpreussische Ursprung der Landwehr erheint danach ziemlich modificirt.

Die Priorität des Landwehrgedankens gebührt Scharnhorst seinem am 31. Juli 1807 dem Könige überreichten Plane . 232 ff.), wie Hippel bezeugt, während die Stände Preussens 806 den Plan der Bewaffnung eines Landsturmes und einer iliz (Landwehr) entschieden abgewiesen hatten trotz der Königchen Kabinetsordre (S. 237). Den Scharnhorst'schen „vorufigen Entwurf der Verfassung der Provinzialtruppen" von 807 hat Schoen misverstanden, da er seit Gervinus' Veröffentchung 1846 nicht mehr zu ignoriren war. Hat er aber doch lbst am 24. December 1807 (S. 251) ein officielles Gutachten ber Scharnhorsts Entwurf abgegeben, das erhalten ist. Schon 808 nach der bösen Pariser Convention überreichte Scharnhorst em Könige einen neuen Entwurf zur „Einrichtung einer Nationalrmee", welcher mit jenem vorläufigen Plane grosse Aehnlichkeit at. Auch 1809 machte Scharnhorst Vorschläge zur Errichtung iner Reservearmee und einer allgemeinen Miliz (S. 260). Aber lle diese Pläne werden durch den wachsamen Feind vereitelt. in Bericht der Commission zur Einführung der allgemeinen Vehrpflicht vom 5. Februar 1810 zeigt wiederum, dass Scharnorst allgemeine Wehrpflicht und Landwehr als untrennbare inge betrachtete. Unmittelbar auf den Krieg gerichtet sind ine Entwürfe aus dem Sommer 1811, sonst aber jenen früheren urchaus ähnlich.

Wer kann noch behaupten, dass es bei Scharnhorst eines emden Impulses zur Erweckung des Landwehrgedankens beurfte? Hippel bestätigt, dass ihm 1813 Scharnhorsts Entwurf ur Redaction und letzten Feile schon im Februar übergeben i, ehe die ostpreussischen Entwürfe anlangten, deren Abeichungen bei M. L. (S. 266 ff.) klar dargelegt werden. Scharnorst war gegen diese insofern eingenommen, als sie die Verwendung

[1]) Man vergleiche auch die Briefe von Carl v. Clausewitz an Marie v. lausewitz, mitgetheilt in der Zeitschrift für preussische Geschichte (13 S. 273 ff.). ort sagt er (26. März 1813) von Knesebeck: „Er ist mein und Scharnhorsts klärter Feind".

der Landwehr auf das rechte Weichselufer beschränkt wissen wollten, was im März bereits jedem einsichtigen in der That unzulässig erscheinen musste. Scharnhorst drang überhaupt auf innigere Verbindung der Landwehr mit der Linie und auf ihre lebhaftere Kriegsverwendbarkeit. Ganz besonders aber verdross ihn die ostpreussische Stellvertretung, da ihm die unbedingte und persönliche Dienstpflicht am Herzen lag. Um diese Frage war überhaupt ein heftiger Streit (S. 273 ff.): die Militärs (Scharnhorst, Boyen, Hacke, Rauch) traten mit leidenschaftlicher Innigkeit dafür ein, die höchsten Civilbeamten dagegen (besonders Altenstein und Alexander Dohna) erhoben allerlei national-ökonomische Bedenken. Hier tritt also Scharnhorst nicht gegen den Landwehrplan, sondern gegen dessen Deteriorirung auf.

Die Schrift enthält (S. 289—347) sehr schätzenswerthe Beilagen aus dem geh. Staatsarchiv: 1) Auerswalds Entwurf für eine neue Organisation des ostpreussischen Landtags nebst den Kritiken von Schoen und Staegemann a. d. J. 1808; 2) einen Brief Scharnhorsts über den Austritt der preussischen Offiziere v. 1812; 3) Cap. Roeders Rechtfertigungsschrift wegen seines Abschiedsgesuches v. 18. März 1812; 4) Berichte aus Ostpreussen aus der Zeit der russischen Occupation im Winter 1812/13; 5) Berichte über die Memeler Angelegenheit; 6) Friedens- und Freundschaftsbriefe Alexanders, Januar 1813; 7) Schoens Bericht über des Zaren Ankunft und Steins Vollmacht v. 30. Januar 1813; 8) Acten der ständischen Versammlung des 24. Januar 1813; 9) Actenstücke, betreffend die Vorbereitung des Landtags und Steins Wirksamkeit; 10) die Verhandlungen des Landtagsausschusses v. 6. Februar 1813; 11) Bericht Schoens über den Landtag v. 10. Februar 1813; 12) das Ausscheiden v. Graudenz' aus dem Landtage; 13) Correspondenz der beiden Grafen Dohna über die ostpreussische Landwehr; 14) Boyens Brief über Schoens Aufsatz zur Landwehrfrage v. 20. April 1813; 15) Beymes Brief an Schoen über die Landwehrfrage und Scharnhorst v. 21. Mai 1833.

Seit dem Erscheinen dieses Buches sind inzwischen 3 weitere Bände „aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor v. Schoen" herausgegeben worden und einestheils als Erklärung und Ergänzung zu den Schoen'schen Memoiren, anderntheils als Fehdeschrift gegen Max Lehmann das oben schon erwähnte Buch: „Zu Schutz und Trutz am Grabe Schoens, Bilder aus der Zeit. der Schmach und der Erhebung Preussens, von einem Ostpreussen" (Berlin, Fr. Duncker, 1876). Das für den Historiker schätzenswertheste in diesem äusserst breit (741 S.) angelegten Buche sind wol die Mittheilungen aus ungedruckten Papieren Schoens, Auerswalds und Dohnas, die Nebeneinanderstellung des Schoen'schen Concepts und der officiellen Reinschrift des sog. politischen Testaments (S. 273—280), sowie des Entwurfs der Landwehrordnung von Dohna und von Clausewitz und einige andre Beigaben. Es sind 14 verschiedene

Aufsätze oder Bilder. Auf eine 64 S. lange Einleitung folgt das I. Bild: „Die Einführung des Papiergeldes in Preussen 1805/6", dann „die erste Entlassung Steins 1806/7" und „die Zurückberufung Steins 1807"; ferner „der Ursprung des Edicts vom 9. October 1807" und „das politische Testament vom 24. November 1808"; die folgenden Abschnitte behandeln sehr ausführlich die „Stein'sche Vollmacht" und die Verhältnisse Ostpreussens z. Z. der russischen Occupation, endlich den ostpreussischen Landtag und die Entstehungsgeschichte der Landwehr. Auch der wohlwollende Recensent des Buches in der Vossischen Zeitung muss eingestehen, dass man die breite, weitschweifige, der historischen Methode entbehrende Manier des Verfassers „durch Geduld neutralisiren" muss (Sonntagsbeilage Nr. 10 d. J. 1877).

Einer scharfen Kritik hat dieses Buch M. Lehmann in seiner II. Schrift: „Stein, Scharnhorst und Schoen" unterworfen; er glaubt um so entschiedener für die in seiner ersten Schrift vertretene Ansicht und Darstellung eintreten zu müssen, weil er in der Schutz- und Trutzschrift gegen sich „jede Rücksicht der guten Sitte bei Seite gesetzt" sieht und weil die quellenkritische Frage zugleich zu einer psychologischen und ethischen geworden ist. Ihm gilt als Grundsatz, dass die Diplomata den Fontes vorgehen, dass die Beweiskraft einer Urkunde der Autorität auch des besten Quellenschriftstellers vorgeht. Methodische Schärfe und Knappheit zeichnen ihn vortheilhaft vor seinem Gegner aus.

In dem I. Capitel, in welchem er den Stand der Frage behandelt, hebt M. L. hervor, wie Schoen, der alle in hervorragender Stellung mitthätigen Männer jener grossen Zeit überlebt hat und der von den Epigonen, namentlich in seiner Heimatsprovinz, überschwenglich verehrt worden, die Geschichtsschreibung lange Zeit beeinflusst hat und wie der Verfasser der Schutz- und Trutzschrift zumeist auch nur Schoen durch Schoen zu beweisen suche, während ihm selbst das schwere Rüstzeug des geheimen Staatsarchivs zu Gebote stand.

In dem II. Capitel „Stein und Schoen" zeigt er die tiefe Abneigung, welche bei Schoen überall gegen Stein zu Tage tritt und ihn daher unfähig macht, Steins Thaten ehrlich und unbefangen darzustellen und zu beurtheilen. Was wollen allgemein gehaltene Lobeserhebungen Steins bei Schoen bedeuten, wenn wir bei ihm Aeusserungen finden wie diese: „Stein fängt an, Hardenberg zu loben. Es muss wieder ein Geldgeschäft vor sein, vielleicht setzt Hardenberg ihm einige von den Domänenpfandbriefen um: etwas unklares ist jedenfalls dabei. Die ganze Generation, aus der Stein ist, muss doch erst zu Grunde gehen, wenn es besser werden soll. Kein Gedanke, keine Idee, keine Treue, kein Glauben: Pfiffigkeit, mit etwas Kenntnis und Witz gepaart, aber ohne Kopf, ohne Herz!" und: „Stein ist so

ungeordnet wie immer, ohne grossen Kopf und ohne Plan. Er ist keiner grossen Leitung fähig"[1]).

Entsprechend dem in dem Trutzbuche eingeschlagenen Gange behandelt M. L. zuerst das „Papiergeld von 1805 und 1806". Stein soll nach Schoen den Papiergeldgedanken „beinahe bis zur Verrücktheit" verfolgt haben. Mit Zuhilfenahme des Archivs der Hauptverwaltung der Staatsschulden zeigt M. L. Widersprüche und Unrichtigkeiten in den Memoiren Schoens und in dem diese ergänzenden Trutzbuche. Am 24. September 1805 citirte der König Stein zur Besprechung wichtiger Finanzoperationen. In der 3 Tage darauf von Stein eingereichten Schrift ist von Papiergeld auch nicht mit einer Silbe die Rede. Diese Frage wurde erst in der Antwort des königlichen Cabinets vom 28. September angeregt, die Emission von Papiergeld geradezu an die Stelle der von Stein vorgeschlagenen Steuererhöhung gesetzt. Nachdem die früheren von Struensee angeregten Versuche zu Papiergeldemissionen besprochen sind, aus denen hervorgeht, dass der König einen solchen Plan bereits seit 1798 entschieden begünstigte, wendet er sich zu Steins Bericht vom 9. October 1805, in welchem er schweren Herzens die Ausgabe von 5 Millionen Thlr. empfiehlt, während in den ihm zugefertigten Acten von 20 Millionen die Rede war und Schulenburg, der Chef der Finanzcontrole, wieder das 4fache der von Stein vorgeschlagenen Summe einsetzte. Eben diese Summe hielt der König für nothwendig. Obwol der König (am 15. October) schrieb: „Schliesslich mache Ich es Euch zur angelegentlichsten Pflicht, nunmehr sowohl die Kreirung des Papiergeldes als die Eröffnung öffentlicher Anleihen eifrigst zu betreiben", zögerte Stein doch noch 7 Wochen. Am 2. December legt er sein Edict vor, welches von Geist, grosser Vorsicht und Behutsamkeit durchhaucht ist und nach welchem das Geld während des Krieges unrealisirbar, nach hergestelltem Frieden aber realisirbar sein sollte. Am 7. December erklärte der König sein vollstes Einverständniss mit Steins Plan. Im Generaldirectorium hatte auch Schoen seine Meinung zu äussern. Und wie thut er es? Zu unserer grossen Ueberraschung stimmt er mit Stein in der Forderung von Papiergeld überein, er erklärt sich auch mit ihm für 5 Millionen und betont nur noch mehr die Realisirbarkeit. Wo bleibt da der im Trutzbuche hingestellte unversöhnliche Gegensatz zwischen Stein und Schoen? In scharfen und klaren Zügen ist (S. 24) die Summe dieser Untersuchung gezogen.

Sodann behandelt M. L. „Steins Antheil an dem Hardenberg'schen Finanzplan von 1810". Schoen sagt: „Im Jahre 1810 ertheilte Stein dem Staatskanzler, als dieser eben sein Amt angetreten hatte, unaufgefordert den Rath, Papiergeld machen zu lassen. Er ging sogar soweit, Hardenberg gegen meinen, wie Schoen sich ausdrückt, Esprit à système, vermöge dessen ich dem

[1]) Man vergleiche die Blumenlese auf S. 89—90 u. a. O.

piergeld entgegen sei, zu warnen". M. L. weist aus den ten nach, dass Stein von Hardenberg der Plan einer Papier- sgabe von 16,093,210 Thlr. vorgelegt sei, dass er also sein ıtachten und seinen Rath nicht unaufgefordert gegeben habe. Betreff der vermeintlichen Warnung vor Schoen wird auf eins Brief vom 2. August 1810 an Hardenberg hingewiesen, welchem es heisst: „Ich bin sehr erfreut, dass E. Exc. Herrn Schoen wieder berufen und dadurch gezeigt haben, dass Sie inen Talenten und Kenntnissen Gerechtigkeit widerfahren lassen. h hatte ihn dem König vor meinem Rücktritt zum Minister der nanzen vorgeschlagen und ich glaube, dass er sie mit Ueber- ht und Sachkenntniss verwaltet haben würde. Der König rchtete seine Heftigkeit: — ich habe ihn niemals sich ver- ssen oder übereilen sehen. Er vereinigt mit einer gründlichen nntnis der Grundsätze der Finanzwissenschaft eine Klarheit seinen Entwürfen, eine Leichtigkeit in arithmetischen Com- ıationen und eine Kenntnis unsers ehemaligen finanziellen stems, welche sehr nützlich ist, wenn man neuern und ändern ll. Sein esprit à système wird in diesem Fach durch Zahlen schränkt und in seinen Grenzen gehalten".

Der nächste Abschnitt betrifft „Steins ersten Rück- itt 1806—1807" und weist nach, dass es nicht „kleinliche reitigkeiten mit einem der Person des Königs sehr nahe henden Manne" (etwa Köckritz oder Beyme), sondern be- utungsvolle sachliche Differenzen waren, welche zu Steins tlassung führten. Am deutlichsten beweist dieses die bekannte binetsordre vom 3. Januar 1807 gegen den „widerspenstigen, tzigen, hartnäckigen und ungehorsamen Staatsdiener", in lcher 4 entscheidende Gründe für diesen Schritt des Königs geführt sind.

Es folgt „das Edict vom 9. October 1807". Das rutzbuch behauptet nach Schoens Vorgang, Steins Zurück- rufung sei nur ein Nothbehelf gewesen; Schoen, der selbst gelehnt, habe ihn auf diesen Platz gestellt, „auf welchem er ch mit Schoens Hilfe und solange er sich seinem Einflusse ingab, seine schönsten Lorbeeren erworben habe". Hardenbergs enkschrift über die Reform des preussischen Staats vom 2. September 1807[1]) soll aus Schoens Anregung entsprungen in, der den erleuchtenden Funken in Hardenbergs und auch

[1]) Die ersten Mittheilungen aus dieser Denkschrift hat meines Wissens Förster in seiner preussischen Geschichte (II, 207 ff.) gemacht, dem ein Folioseiten umfassendes eigenhändiges Manuscript Hardenbergs vorgelegen. meiner Biographie Hippels (S. 101—108) habe ich die Einleitung zu dieser kschrift mitgetheilt nach einem 286 enge Quartseiten umfassenden, von ndiger Hand geschriebenem Manuscripte, das mein Grossvater v. Hippel aus lenbergs Kanzlei erhalten hatte. Es stimmt mit den bei Förster abge- kten Abschnitten nicht überein; aber auch nicht mit der von L. v. Ranke ardenbergs Denkwürdigkeiten (Bd. IV) als Anhang mitgetheilten Denk- ift, welche nach Hardenbergs eigenhändigen Aufzeichnungen mitgetheilt ist.

in des Königs Seele geworfen[1]). „Schoen hat damals den Plan entworfen, dessen Ausführung nachher in Steins Hände gelegt wurde.“ Da Schoen selbst über diese seine Urheberschaft schweigt, so scheint es, als habe Ewald eine Lücke in dessen Memoiren ausfüllen wollen. Die älteren Versuche einer Bauernemancipation sind bei Schoen nicht erwähnt, und nach dem Tilsiter Frieden brachte nicht Schoen, sondern Wilcken die Aufhebung der Erbunterthänigkeit zuerst wieder in Anregung. Dass Stein dieser Massregel ursprünglich abhold gewesen, ist durch Urkunden von 1801—1807 widerlegt. Er nimmt auch unumwunden den Ruhm dieser Massregel für sich in Anspruch. M. L. bestätigt die zuerst von Preuss in seinem Nachtrag zur Geschichte Friedrichs des Grossen gemachten Angaben und Feststellungen, ohne Schoens Verdienste um die Vorbereitung des Gesetzes zu bestreiten.

Er wendet sich dann zu dem „politischen Testamente Steins“ und beantwortet die von den Schoenianern aufgeworfene Frage, ob er den Ideen desselben nur mit halbem Herzen zugethan gewesen, und ob ihn nur der „altklassische Sinn für Nachruhm“ zur Unterschrift vermocht habe, noch einmal zu Gunsten Steins. In Schoens Tagebuch aus jener Zeit ist von Steins Bedenken nicht mit einem Worte die Rede; ja er baut auf ihn vor allen, wenn er am 5. December schreibt: „Stein fuhr ab, ich sah ihm nach. Er nimmt viel mit, die Anhänglichkeit aller rechtlichen Menschen. Stein schickte seinen beiliegenden Abschied. Er enthält alles, und der grosse Mann geht seiner würdig ab.“ Aus Steins Art zu arbeiten muss man schliessen, dass er die allgemeine Direction gab und Schoen beauftragte das Concept zu machen. Dass er dieses hier und da modificirte und wirkliche Verbesserungen anbrachte, geht aus den Divergenzen hervor, die bei Nebeneinanderstellung von Concept und Testament in die Augen fallen; diese Correcturen zeigen gerade den inneren und innigen Antheil, den Stein am Testament hat.

Es wird nun „der preussische Landtag von 1813“ besprochen. Wenn die von M. L. in seinem ersten Buche mitgetheilten und als Beweismittel verwendeten Briefe und Berichte Schoens aus Gumbinnen als ostensible zu betrachten sind, wie das Trutzbuch meint, so beweisen sie nur noch mehr Schoens damalige Russenfreundlichkeit. Was die Vorfälle in Memel betrifft, so ist das von Schoen behauptete Rencontre zwischen seinem Commissarius Schulze und General Paulucci nicht gut möglich gewesen, auch brieflich nicht. M. L. widerlegt sodann die Argumente, welche das Trutzbuch zu Gunsten der Schoen'schen Memoirendarstellung in Betreff der Ankunft Steins in Gumbinnen und seiner Unterredung mit Schoen bringt. Was „Steins Voll-

[1]) Siehe die objective Darstellung dieser Verhältnisse in Hardenbergs Denkwürdigkeiten Bd. IV S. 101 ff.

macht" betrifft, so gibt M. L. zu bedenken, dass Preussen de jure noch Russlands Feind war, als dessen Truppen in Ostpreussen einrückten, Russland also dieses in seine vorläufige Verwaltung zu nehmen berechtigt war. Steins Zweck war nicht, die Annexion vorzubereiten, nicht Reformen in der Verwaltung oder Verfassung vorzunehmen, nicht die Bevölkerung aufzuwiegeln, sondern die Kräfte, welche das Land bis zur Weichsel für den nahe bevorstehenden gemeinsamen Krieg gegen den gewaltig und schnell rüstenden Napoleon noch besass, schleunigst zu entbinden und nutzbar zu machen. Auch wollte Stein den noch zaudernden König mitfortreissen. Schoen verurtheilt also in seinem Sendschreiben an Schlosser (1849) mit Unrecht diese Vollmacht, und seine Darstellung entbehrt der Glaubwürdigkeit. In Bezug auf das Zerwürfniss zwischen Stein und Auerswald weist M. L. nach, dass Auerswalds schwankendes Verhalten mehr daran schuld gewesen, als Steins Heftigkeit oder gar seine moskowitische Gesinnung, von der alle seine Massnahmen das Gegentheil zeigen. Aehnliche tendenziöse Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten werden in Bezug auf Schoens zweite Reise nach Königsberg und die berühmte Unterredung nachgewiesen, welche am 4. Februar 1813 zwischen Stein, York und Schoen stattfand und in welcher das Programm für die Landtagssitzung des folgenden Tages festgesetzt wurde. Nicht minder gewinnt uns M. L. für seine Ansicht, dass Stein Königsberg nicht verlassen, weil er von Schoen überzeugt worden, dass seine „fernere Anwesenheit dem Fortgange der guten Sache nur hinderlich" sei, sondern weil er seine Mission erfüllt sah, weil er bereits diese gute Sache in den besten Gang gebracht und für sie nichts mehr zu besorgen hatte. Und so kommt man zu dem Schlusse (S. 71): „Man schlage ein beliebiges Buch über die Königsberger Ereignisse d. J. 1813 auf. Was preisen die nachlebenden Geschlechter? Den Landtag — er war das Werk Steins; die ostpreussische Landwehr — sie entsprang der Initiative Steins; die Eintracht der Provinz — sie wurde gerettet durch das Eingreifen Steins." —

Das III. Capitel trägt die Ueberschrift: „Scharnhorst und Schoen". Am 7. Februar 1813 beschloss der Landtag in Königsberg ein Landwehrgesetz für die Provinz; am 17. März 1813 wurde ein solches in Breslau für die ganze Monarchie veröffentlicht. Schoen sagt: Scharnhorst war ein grosser Liniensoldat; unsere Landwehr hat er nicht geschaffen; er war ein Gegner der echten Landwehr, wie sie von den Ostpreussen beschlossen wurde; mit Mühe wurde er dazu gebracht, in die Errichtung der echten Landwehr zu willigen; das Gesetz vom 17. März ist nach dem des 7. Februar gemacht; Autor ist Graf Alexander Dohna[1]). M. L. dagegen behauptet: das Gesetz vom

[1]) Aus einer Anmerkung S. 81 entnehmen wir die unerfreuliche Kunde, dass im Dohna'schen Familienarchiv die aus dem J. 1813 stammenden Papiere des Grafen Alexander Dohna sich leider nicht finden, also wol überhaupt verloren sind.

17. März ist völlig unabhängig von dem des 7. Februar entstanden; es trägt Scharnhorsts Namen mit Recht; schon vor demselben und vor dem ostpreussischen Gesetz hat der General eine Reihe von Landwehrplänen entworfen; er hat einen mittelbaren Antheil auch an dem Gesetz des 7. Februar. Er vertheidigt diesen schon in seinem ersten Buche aufgestellten Satz gegen das Trutzbuch, indem er aus der Gebrüder Dohna Aufzeichnungen darthut, dass Alexander für seinen Entwurf den von Clausewitz benutzt hat, der wiederum auf Scharnhorst zurückzuführen ist. Den selbständigen Ursprung des Gesetzes vom 17. März leitet er aus den Aufzeichnungen Scharnhorsts, des Autors, und Hippels, des Redactors dieses Gesetzes, her. Der König hat beide Gesetze am 17. März unterschrieben und bestimmt, dass „nach und nach die Landwehr in Preussen die Verfassung derer der übrigen Provinzen erhalten solle". Auch die Vorgeschichte des Landwehrgesetzes spricht zu Gunsten Scharnhorsts, wie aus dessen älteren Landwehrplänen erwiesen wird, deren es nicht weniger als 7 gibt. Gegen den ostpreussischen Entwurf war Scharnhorst, wie M. L. schon in seinem ersten Buche entwickelt, weil durch die dort zugelassene Stellvertretung der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht verletzt war.

Im IV. Capitel „Ergebniss" gibt M. L. zunächst ein Lexikon der Beurtheilungen, bez. Verurtheilungen, welche die verdientesten Männer jener Zeit von Seiten Schoens erfahren und zieht daraus den Schluss, dass dieser keinen Beruf zum Historiker gehabt; denn „von den beiden grossen Eigenschaften, welche den Historiker machen: Festigkeit der eigenen Ueberzeugung und Verständnissfähigkeit für die Ueberzeugung anderer war ihm die zweite gänzlich versagt".

Berlin. Th. Bach.

LIX.

Prokesch-Osten. Mein Verhältniss zum Herzog von Reichstadt. Zwei Sendungen nach Italien. Selbstbiographische Aufsätze aus dem Nachlass des Grafen Prokesch-Osten. gr. 8. (VII, 240 S.) Stuttgart 1878. W. Spemann. 8 M.

Der vor einigen Jahren verstorbene Graf Prokesch-Osten, bekannt durch seine langjährige diplomatische Thätigkeit im Orient, hatte gegen das Ende seiner Tage den Gedanken gefasst, die wichtigsten Momente seines ereignissreichen Lebens in einer längeren Reihe von Monographien aufzuzeichnen und selbst herauszugeben. Indessen der Tod trat dazwischen; nur drei Monographien war es ihm noch vergönnt zum Drucke vorzubereiten; herausgegeben von dem Sohne des Verstorbenen liegen sie in einem vortrefflich ausgestatteten Bande vor uns, als der Anfang von Veröffentlichungen aus den mannigfaltigen Aufzeichnungen und Korrespondenzen des Grafen, die bei seinem vielbewegten Leben eine Reihe der interessantesten Beiträge zur neueren und neuesten Geschichte

ıicht stellen. Der erste Aufsatz: „Meine Begegnung mit ɔrzog von Reichstadt und mein Verhältniss zu ihm. Aus Tagebuche 1830—1831", schildert die Beziehungen des zu dem Sohne Napoleons I., Beziehungen, die seinem und seiner Empfindung alle Ehre machen, aber freilich itische Einsicht gar sehr vermissen lassen, die ihn sonst hnete. Er war im Jahre 1830 mit dem Prinzen bekannt en; bei dem ersten Zusammentreffen hatte er, wie er das Vorgefühl, wie es den Jüngling bei der ersten Be- g mit dem Mädchen befällt, dem er sein Herz geben In der That wurde ihr Verhältniss bald das allerver- ıste. Der junge Prinz, der von sich selbst, seiner Be- ng und seiner Zukunft die grösste Vorstellung hatte, d ein lebhaftes Bedürfniss sich an Jemand anzuschliessen, nen schwärmerischen Vorstellungen mit Theilnahme ent- am. Prokesch-Osten ging auf die Ideen und Empfindungen nzen mit der Neigung ein, wie sie ihm das unglückliche ıal des in innerer Unruhe sich sichtbar verzehrenden gs einflösste. Bald wollte er ihn zum König von Griechen- bald zum König des wiederhergestellten Polens machen; sehr ernstlich der Ansicht, „dass der Herzog von Reich- er zuletzt allen Kabineten und Völkern genehme Friedens- ein werde". Der Aufsatz, der mit warmer, fast über- nder Empfindung geschrieben ist, giebt interessante Auf- e über die Umtriebe der bonapartischen Partei, die durch i-Revolution neue Anregungen und Hoffnungen empfangen Gross und bedeutend erscheint in dem Gewirre der sich ıden und widersprechenden Bestrebungen jener Tage die des Fürsten Metternich: mit ebenso kluger als ruhiger t waltete er darüber, dass der Prinz und sein junger sich nicht zu Unbesonnenheiten hinreissen liessen, die Verderben stürzen konnten.

den andern beiden Aufsätzen tritt das persönliche Ele- las dem ersten ein so anziehendes Gepräge giebt, vor den ı Verhältnissen der europäischen Politik in den Hinter- Sie betreffen zwei Sendungen des Grafen nach Italien, te veranlasst durch die aufständischen Bewegungen in den ɔhen Legationen, die andere durch die Besetzung Anconas anzösischen Truppen. Den wesentlichen Inhalt der Auf- ıngen bilden die, wie man weiss, stets vergeblichen Ver- res dissociabiles, die päpstliche Herrschaft und eine gute ıe Verwaltung mit einander zu vereinigen. Unter dem der allgemeinen europäischen Verhältnisse, dem ent- nen Gegensatz der politischen Bestrebungen Frankreichs ɔsterreichs, der erbitterten Feindseligkeit der päpstlich nokratisch Gesinnten, mussten auch damals die Bemühungen e wirkliche Verbesserung der päpstlichen Verwaltung n, um so mehr, da aus Hoffnungslosigkeit von vornherein Wenigsten so mit Ernst an der Sache arbeiteten, wie

Graf Prokesch-Osten. Den Schluss des dritten Aufsatzes macht eine sehr hübsche Schilderung des gesellschaftlichen Lebens, das durch das Zusammenwirken von Kunst und Schönheit im Anfang der dreissiger Jahre zu Rom blühte. Von den Briefen, die den Aufsätzen beigegeben sind, möchte ich ein Schreiben Radetzkis hervorheben, welches folgende Stelle enthält: „Gute Truppen können nur jene sein, die kein anderes Princip als Treue gegen ihren Monarchen, kein anderes Gesetz als seinen Willen kennen".

Alle drei Aufsätze von Prokesch-Osten sind fast mehr anziehend durch die Art, wie er schreibt, als bedeutend durch das, was er schreibt: eine edle und liebenswürdige Persönlichkeit tritt uns darin entgegen.

Paul Baillen.

LX.

Hertzberg, G. F., Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart. 2. und 3. Theil. Gotha 1877/78, F. A. Perthes.

Inhalt: Zweiter Theil: Vom lateinischen Kreuzzuge bis zur Vollendung der Osmanischen Eroberung 1204—1470. gr. 8. (XVIII, 605 S.) 12 M. Dritter Theil: Von der Vollendung der Osmanischen Eroberung bis zur Erhebung der Neugriechen gegen die Pforte 1470—1821. gr. 8. (XIII, 473 S.) 9,60 M.

Der Verfasser berichtet im Vorwort: „Der ursprünglich entworfene Plan, die Geschichte Griechenlands vom lateinischen Kreuzzuge bis zum Jahre 1821, oder doch bis zur französischen Revolution, in Einem Bande zu erledigen, konnte bei der Fülle des zu bewältigenden Stoffes nicht festgehalten werden. So kamen Herr Geheimrath v. Giesebrecht, die Verlagsbuchhandlung und der Verfasser dahin überein, für die Geschichte der Griechen unter der osmanischen Herrschaft einen besonderen Band vorzubehalten, der bis 1821 herabreichen soll". Der vorliegende zweite Theil des Werkes umfasst demnach die Zeit vom lateinischen Kreuzzuge bis zur Vollendung der osmanischen Eroberung (1204—1470). Ueber das Material, auf welchem er der Hauptsache nach beruht, erhalten wir in einer Note zu S. 10 genaueren Aufschluss. Es ergibt sich aus ihr, dass dasselbe nicht durch selbständige Forschung gewonnen, sondern aus andern älteren und neueren Schriften, besonders aber aus den epochemachenden Arbeiten von Karl Hopf geschöpft wurde. Verf. sagt: „Wer jetzt nach Hopf dieses Zeitalter von 1204 zunächst bis zur Vollendung der osmanischen Eroberung historisch absolut neu und selbständig behandeln wollte, der müsste Hopfs Arbeiten in Wahrheit von Grund aus noch einmal unternehmen. In dieser Lage bin ich nicht . . . Ich musste daher mich darauf beschränken — um es mit grober und resignirter Ehrlichkeit

ıde herauszusagen — diesen Theil in Gestalt einer Compi-
ion, dieses Wort immerhin im besten Sinne aufgefasst, her-
stellen, d. h. langjährige eigene Studien, dann die Benutzung
r verschiedenen andern vor und nach Hopfs Hauptwerk in
zug auf Griechenlands Mittelalter erschienenen Werke, mit der
ısnutzung des riesigen Hopfschen Materials zu verbinden ....
ı habe dabei manche kleine Fehler, welche der ausgezeichnete
rscher nicht immer zu vermeiden vermochte, stillschweigend zu
rbessern mich bemüht. Gruppirung und Gestaltung des histo-
chen Stoffes ist eine völlig andere geworden; namentlich ist
ch die von Hopf nach dem Jahre 1261 zurückgestellte Ge-
ıichte des byzantinischen Reiches gebührendermassen in den
rdergrund gerückt und im Zusammenhange des Systems,
lches ich bei dieser Arbeit zu Grunde legen zu müssen
ıubte, wesentlich als Rahmen für die historische Darstellung
ıutzt worden".

Wir haben die Darstellungs- und Ausdrucksweise des Verf.
ch ihren Vorzügen und Mängeln schon früher, bei der Be-
rechung des ersten Bandes charakterisirt und wollen, zumal
dieselbe geblieben ist, hier nicht länger dabei verweilen.
, auch der verarbeitete Stoff gegeben ist und als bekannt
rausgesetzt werden darf, so kann sich unser Bericht im
esentlichen damit begnügen, die Gliederung desselben anzu-
ben.

Von den beiden Büchern, in die der vorliegende Band zer-
lt, geht das erste (S. 1—237) bis zur Eroberung des Herzog-
ıms Athen durch die Katalonier, 1204—1311. Es ist seiner-
ts wieder in drei Kapitel getheilt, von welchen das erste
3—89) mit dem Tode des Kaisers Heinrich von Romanien
216) schliesst, das zweite (S. 89—146) bis zur Wiedergewinnung
koniens durch die Paläologen (1262) reicht, das dritte (S. 146
; 237) den Ausgang des Buches hat. Jeder grössere Abschnitt
rd durch einleitende Betrachtungen eröffnet, welche die gegen-
ırtige Lage der Dinge kurz charakterisiren und den Gang
er weiteren Entwickelung in den Grundzügen im Voraus an-
ben. An sie schliesst sich in der Regel zunächst die Geschichte
s (lateinischen, später griechischen) Kaiserthums, der dann die
r übrigen zahlreichen Staaten, welche sich im Laufe der Zeit
f der Halbinsel, wie auf den Inseln und in Kleinasien heraus-
den, zu folgen pflegt. Alle diese grösseren und kleineren
ıaten sind beständig in äussere oder innere Kriege verwickelt,
; dann auch den fast ausschliesslichen Inhalt der Erzählung
geben. Es ist gewiss nicht leicht, die unaufhörlichen, an
echselfällen reichen Kämpfe, die sich auf einem so weiten
ume abspielen und bald ohne nähern Zusammenhang neben-
ıander hergehen, bald sich mannigfach verschlingen und durch-
euzen, klar und übersichtlich darzustellen. Verf. erreicht das
n Theil dadurch, dass er die einzelnen Kapitel nochmals in
inere Abschnitte zerlegt, von welchen jeder eine gewisse

Folge von zusammengehörigen Begebenheiten zu einem wenigstens relativ abgeschlossenen Ganzen vereinigt. Eine genaue Inhaltsangabe dieser Unterabtheilungen würde nicht nur zu weit führen, sondern auch überflüssig und ermüdend sein. Wir beschränken uns daher auf die Hervorhebung der wichtigeren, in ihnen zur Sprache kommenden Punkte.

Kapitel 1 besteht aus fünf Abschnitten. Der erste gibt einen allgemeinen Ueberblick über die Lage der Griechen und Franken; der zweite berichtet über die Gründung des Kaiserthums Nicäa, die Kriege der Franken mit Laskaris und den Bulgaren, die Eroberungen des Königs Bonifacius von Thessalonich; der dritte behandelt die Thronbesteigung des Kaisers Heinrich und seine Kämpfe mit den Griechen von Nicäa; der vierte erzählt den siegreichen Bulgarenkrieg dieses Fürsten, erörtert dann seine Beziehungen zu den Lombarden in Makedonien und dem griechischen Despotat von Epirus, und schliesst mit der Bildung des Fürstenthums Achaja durch Villehardouin; der fünfte beschäftigt sich zunächst mit der Politik und den Eroberungen der Venetianer in Romanien, berichtet dann über die Gründung des Herzogthums Naxos, wie über die Erweiterung und Befestigung der fränkischen Herrschaft in Morea und führt die Reichsgeschichte bis zum Tode Heinrichs fort.

Von den beiden Abschnitten des zweiten Kapitels schildert der eine den fortschreitenden Verfall des fränkischen Reiches am Bosporus unter den Kaisern Peter, Robert und Balduin II, sowie die zunehmende Erstarkung des Kaiserthums Nicäa unter Theodor Laskaris, Johannes III. Vatatzes und dem Paläologen Michael VIII., dann auch die andauernden Kämpfe um das Reich von Thessalonich, welches der Reihe nach von den Epiroten, Bulgaren und Rhomäern erobert wird. — Erfreulicher ist, was im zweiten Abschnitt von dem blühenden Zustande der fränkischen Fürstenthümer Achaja und Athen berichtet wird. Doch kommt es auch hier bald zu verderblichen Kriegen, die damit endigen, dass die Paläologen, seit 1261 im Besitz von Konstantinopel, im südlichen Theile Moreas festen Fuss fassen.

An die Regierung Michaels VIII., mit welcher das dritte Kapitel beginnt, schliesst sich im zweiten Abschnitt die seines Nachfolgers Andronikos II. Unter ihm nimmt in Kleinasien die Macht der Osmanen einen bedeutenden Aufschwung, während in den griechischen Landschaften, namentlich in Epirus und Achaja, die Angiovinen von Neapel ihre schon früher begründete Herrschaft zu befestigen suchen. — Abschnitt 3 erzählt die Heerfahrt der Katalonier, eines aus spanischen Abenteurern bestehenden Söldnerhaufens, der seit 1302 im Dienste des Hofes von Byzanz die Türken in Asien bekämpft, dann, mit der kaiserlichen Regierung zerfallen, auf eigne Hand das Reich durchzieht, die fränkische Ritterschaft in der Schlacht am Kephissos vernichtet und sich des Herzogthums Athen bemächtigt (1311).

Verf. schliesst hier das erste Buch ab, weil er dem in Rede

henden Ereigniss eine für den weiteren Verlauf der Begeben-
iten entscheidende Wichtigkeit beimisst. „Die katalonische
tastrophe", sagt er, „ist nach allen Seiten hin für die Ge-
ichte der griechischen und der griechisch-fränkischen Welt
deutungsvoll geworden, und zwar ausnahmslos im zerstörenden
ne. Für die Rhomäer bedeutete sie das Misslingen des letzten
rsuches, auf dem Wege des energischen Angriffes der tür-
chen Fluth Meister zu werden: auf dieser Seite bricht nun
s Verderben immer unaufhaltsamer herein. Das fränkische
iechenland dagegen ist durch die Eroberung des Herzogthums
hen, an welche sich sehr bald die Interessen des Hauses
agon knüpfen, in einen Schauplatz erbitterter Fehden zwischen
n französischen und den spanischen Romanen verwandelt:
rart, dass die Kraft zur Abwehr der griechischen wie der
rkischen Feinde immer mehr schwindet, und nur noch Venedig
Defensive mit Erfolg zu führen vermag. Während endlich
n dem Norden der Donauhalbinsel her einerseits eine neue
venherrschaft über grosse Theile der griechischen Welt vor-
ergehend sich ausbreitet; während andererseits in dem epi-
tischen Norden das albanesische Volk sich allmählich anschickt,
Ethnographie Griechenlands noch bunter als bisher zu ge-
lten: so nimmt im Grossen die Lage des fränkischen Griechen-
nds immer mehr die Wendung zum Schlimmsten" (S. 241).

Die mitgetheilte Stelle enthält das Programm der Aus-
hrungen, welche im ersten Kapitel des zweiten Buches (S. 241
315) gegeben werden. Dasselbe behandelt in drei Abschnitten
n Zeitraum von 1311—58, wo die Albanesen anfangen, selb-
ndig aufzutreten. Nachdem zuvörderst der Ausgang des Hauses
gelos und die Erhebung des Königs Friedrich von Sicilien
m Schutzherrn von Athen berichtet worden, finden die Kämpfe
n den Besitz Moreas und die inneren Zustände dieses Landes
e eingehende Darstellung. Sodann erzählt der zweite Ab-
nitt die dynastischen Kämpfe zwischen dem Kaiser Andro-
cos II. und seinem gleichnamigen Enkel, ferner die Eroberung
n Prusa und Nicäa durch die Osmanen, den Aufschwung der
bischen Macht unter Stephan Duschan, endlich die weitere
twickelung der Verhältnisse von Epirus, Athen, Achaja und
eta. Ebendamit beschäftigt sich auch der folgende dritte Abschnitt,
ewohl hier Ereignisse von grösserer Bedeutung, der Bürger-
ieg zwischen Johannes V. und Kantakuzenos (Kaiser Johannes VI.),
Erweiterung und spätere Auflösung des Serbenreiches und
Erhebung der Albanesen im Vordergrunde stehen.

Das zweite Kapitel, welches die Geschichte Griechenlands
zum Jahre 1432 fortführt (S. 315—464), vertheilt seinen
chen Inhalt an sechs Abschnitte. Von diesen hat es der
ste vorzugsweise mit den Osmanen zu thun, die unter dem
ltan Murad I. von ihrer neuen Hauptstadt Adrianopel aus
it 1361) immer weiter um sich greifen, nach einem Siege
er die Serben Makedonien erobern (1371), sich in Folge der

Kämpfe der griechischen Gegenkaiser Andronikos IV. und Johannes V. den letztern tributpflichtig machen, endlich den Serben die entscheidende Niederlage auf dem Amselfelde bei Kossova beibringen (1389). — Im zweiten Abschnitt wendet sich die Erzählung zu den mittel- und südgriechischen Landschaften, wo uns eine bunte Reihe von neuen Dynasten, die sich unaufhörlich bekämpfen und verdrängen, entgegentritt. Eine dauernde Wirkung hat die Ansiedlung der Albanesen in Morea; sie gibt denn auch dem Verf. Anlass, bei diesem Volke etwas länger zu verweilen. — Im folgenden Abschnitt kehrt er zu den Osmanen zurück, die unter ihrem Sultan Bajesid I. das bulgarische Reich vernichten (1393), Thessalien annectiren und bis in den Peloponnes vordringen, dann aber 1402 den Mongolen erliegen. — In Folge dieser Katastrophe schliesst, wie der vierte Abschnitt ausführt, Sultan Suleiman I. mit Kaiser Manuel und den übrigen Mächten der Balkanhalbinsel Verträge ab. Auf griechischem Boden aber dauern die Kämpfe um die einzelnen Landestheile ohne Unterbrechung fort. Sie ruhen auch nicht, als nach der Herstellung des osmanischen Reiches durch Muhamed I. (1413—21) die Türken ihre Angriffspolitik wieder aufnehmen und verheerend bis nach Attika vordringen. Verf., der im fünften Abschnitt diese Wendung der Dinge verfolgt, schildert dann die Zustände im fränkischen und griechischen Peloponnes, wie auf den Inseln. — Von grösserer Bedeutung sind die Ereignisse, die uns der sechste Abschnitt vorführt. Sultan Murad II. (1421—51) belagert 1422 Konstantinopel, lässt im folgenden Jahre den Peloponnes überziehen und erobert 1430 Thessalonich und Epirus. Um dieselbe Zeit gelingt es den Paläologen, deren Herrschaft am Bosporus nachgerade zu Ende geht, ganz Morea in ihre Gewalt zu bringen.

Mit der Schilderung ihres dortigen Regiments beginnt das dritte und letzte Kapitel (S. 464—605), in dessen erstem Abschnitt der bis dahin fast unausgesetzt tobende Kriegslärm für eine Weile verstummt, um der ruhigen Betrachtung der inneren Zustände Raum zu geben. Verf. erörtert zunächst die ethnographischen Verhältnisse Moreas, wobei auch die Juden und Zigeuner zur Sprache kommen, charakterisirt dann, mit Rücksicht auf die stattgehabten romanischen Einwirkungen, das griechische Volksthum im Allgemeinen, wie das der Peloponnesier ins Besondere, verbreitet sich ferner über die materielle Lage der Halbinsel und den griechischen Handel, über das wissenschaftliche Leben in Konstantinopel und seine Beziehungen zu Italien, über die ältere volksthümliche und die romantische fränkisch-griechische Dichtung, über die Philosophie und die Schule Plethons und schliesst mit der Klosterwelt zu Pathmos und auf dem Athos. — Der folgende zweite Abschnitt versetzt uns wieder in die politischen und kriegerischen Vorgänge der Zeit. Er berichtet von den Beziehungen und Fehden der Paläologen in Morea, von den Unionsversuchen des kaiserlichen

ofes und dem Widerwillen, welchem sie bei den Griechen be-
gnen, von der Erhebung Skanderbegs und dem Kampfe zwischen
m und Murad II. (1449). Den Abschluss bildet der letzte
ürkenkrieg, welcher 1452 von Muhamed II. gegen Konstantin XI.
öffnet wird und im nächsten Jahre, nach dem Tode des Kaisers,
it dem Falle der Hauptstadt endigt. — Im dritten Abschnitt
örtert Verf. zunächst die Politik Muhameds II. gegenüber den
riechen unter osmanischer Herrschaft, geht dann auf die
riechische Hierarchie über und stellt die Bedeutung der Kirche
r die Erhaltung des griechischen Volkes ins Licht. Nachdem
weiterhin der Auswanderung griechischer Gelehrter nach
alien gedacht hat, erzählt er den Aufstand der Albanesen im
eloponnes, die Angriffe der Osmanen auf Chios, den Fall Athens
nd die Eroberung Moreas (1460), der in den nächsten Jahren
e von Trapezunt und Lesbos folgt.

Das Verschwinden aller kleinern Staaten, die bisher noch
vischen den Besitzungen der Pforte und Venedigs bestanden hatten,
schleunigt den Zusammenstoss der beiden levantinischen Gross-
ächte dieser Zeit. Abschnitt 4 und 5 berichten über die ersten Jahre
s unter ihnen 1463 entbrennenden Krieges, in welchem die Republik
wohl mit Skanderbeg und den Magyaren im Bunde und von den
ufständischen Peloponnesiern unterstützt, sich bald auf die
efensive beschränkt und im Jahre 1470 ihrer werthvollsten
riechischen Besitzung, Euböas, beraubt sieht. Mit der Eroberung
ieser Insel schliesst der Verf. den vorliegenden Band ab, weil
e ihm als Grenzpunkt weit geeigneter erscheint als die von
onstantinopel oder Morea. Er sagt: „Mit dem Fall von
egroponte ist die feste Stellung Venedigs, der letzten abend-
ndischen Macht, die in „Romanien" den Osmanen neben und
ach den sinkenden Griechen noch Stand gehalten, hier ent-
urzelt, — zerbricht der Rahmen, den die stolze Republik der
agunen um die Trümmer der durch die Osmanen erschütterten
ölkerwelt der Balkanhalbinsel gezogen hat, — sind die aus
r Zeit des lateinischen Kreuzzuges datirenden politischen
chöpfungen in Romanien der Hauptsache nach wieder ver-
chtet — geht den Griechen der letzte Stützpunkt zu even-
eller Erhebung gegen die Pforte verloren. Erst seit 1470 ist
r Sieg des Halbmondes über die griechische Welt für Jahr-
underte unwiderruflich entschieden." (Vorwort).

Der obige Bericht war kaum vollendet, als dem Referenten
reits der noch rückständige dritte Theil des Werkes zuging.
erselbe behandelt die Geschichte Griechenlands von der Voll-
dung der osmanischen Eroberung bis zur Erhebung der Neu-
riechen gegen die Pforte (1470—1821), und zerfällt, wie sein
orgänger, in zwei Bücher, deren Grenzscheide die französische
evolution von 1789 bildet. Das erste dieser Bücher aber ist
drei Kapitel getheilt, die ihrerseits wieder aus mehreren Ab-
hnitten bestehen. — Kapitel 1 (S. 3—127) führt nach der

Ueberschrift bis zur Eroberung von Morea durch die Venetianer 1684, schliesst indess im Texte mit der Eroberung Kretas durch die Osmanen ab (1669). Der erste Abschnitt erzählt den weiteren Verlauf des grossen Krieges, welcher 17 Jahre lang zwischen der Pforte und Venedig geführt und durch den für die Republik schmachvollen und verlustreichen Frieden von 1479 beendigt wurde. Weitere Eroberungen der Osmanen (von Leukas, Kephallene u. s. w.) folgen, doch erfahren sie unter Bajesid II. seit 1481 eine Unterbrechung, während welcher Venedig die Insel Cypern gewinnt. Zehn Jahre später (1499) bricht, wie im zweiten Abschnitt berichtet wird, ein neuer Krieg aus, der zur Abtretung von Lepanto und Messenien führt. Der 1503 geschlossene Friede dauert auch unter Selim I., den Kämpfe um den Thron und mit den Persern in Anspruch nehmen, fort. Erst Soliman II. (1520—66), der übrigens schon 1522 die Insel Rhodus den Johannitern entreisst, nimmt 1537 den Kampf mit der Republik wieder auf, die im Frieden von 1540 ihre letzten Besitzungen in Morea verliert. An diese Erwerbung schliesst sich die der Inseln des Archipels, zu deren Herzog ein jüdischer Günstling Selims II., Don Josef Nasi, ernannt wird (Abschnitt 3). Auch Cypern fällt 1570 in die Hände der Osmanen, die dann zwar im nächsten Jahre bei Lepanto eine entschiedene Niederlage, aber keine wesentliche Beeinträchtigung ihrer Machtstellung erfahren.

Der folgende vierte Abschnitt beschäftigt sich vorzugsweise mit den Kämpfen, die seit 1645 zwischen der Pforte und Venedig um Kreta geführt und erst 1669 durch die osmanische Eroberung dieser Insel beendigt werden. Verf. lässt hier den Faden der Erzählung fallen, um uns in einer ausführlichen und sehr interessanten Schilderung mit der Lage der Griechen unter der türkischen Herrschaft bekannt zu machen. Er bespricht zunächst die Organisation der Verwaltung und das türkische Lehnssystem in den griechischen Provinzen, erörtert die Stellung und den Wirkungskreis der die Centralregierung vertretenden Beamten und führt die mannigfachen Abgaben auf, welche die Unterthanen in Geld (der Kopfsteuer), Früchten (dem Zehnten) und Menschen (durch den Knabenzins) zu entrichten haben. Indem er sich dann der griechischen Kirche zuwendet, hebt er die grosse Macht hervor, welche der höhere Klerus, vor Allem der Patriarch, nicht nur in geistlichen, sondern auch in weltlichen Dingen, namentlich in der Rechtspflege, ausübt, stellt auch die guten wie die schlimmen Seiten derselben und ihre Bedeutung für die Erhaltung des griechischen Volksthums ins Licht. Weiterhin verbreitet er sich über die Stellung und Wirksamkeit der in Stambul wohnenden Griechen, ins Besondere der Fanarioten, über die griechischen Beamten im Dienste der Pforte, die Ausbreitung des Klephtenthums und die Miliz der Armatolen, endlich über die eigenthümliche griechische Gemeindeverfassung mit ihren Primaten. Er schliesst mit einigen Bemerkungen über die neu-

griechische Sprache und Litteratur und einer kurzen Erörterung der noch sehr vereinzelten Beziehungen Griechenlands zum übrigen Europa.

Von den drei Abschnitten des zweiten Kapitels (S. 128 bis 191), welches den Zeitraum von 1669—1718 umfasst, behandelt der erste den Krieg, welchen 1684 Venedig im Bunde mit Oesterreich und Polen gegen die Pforte eröffnet, der zweite die Herrschaft der Republik über das in diesem Kriege gewonnene und im Frieden von Karlowitz 1699 behauptete Morea, der dritte den 1715 erneuerten Kampf um die Halbinsel, die im Fortgange desselben von den Osmanen wiedererobert und ihnen durch den Frieden von Passarowitz 1718 zu dauerndem Besitze abgetreten wird.

Im Eingange des dritten Kapitels (S. 191—264) schildert Verf. die Zustände in Morea, welche sich für die Griechen bei der milderen und rücksichtsvolleren Behandlung, die ihnen die osmanische Regierung fortan zu Theil werden lässt, relativ günstig gestalten. Auch in Stambul gewinnt, wie weiterhin ausgeführt wird, das Griechenthum an Macht und Einfluss; die Fanarioten, unter welchen namentlich der Grossdragoman Alexander Maurokordatos und sein Geschlecht hervortreten, gelangen selbst, als Hospodare der Moldau und Wallachei, zu einer fürstlichen Stellung, machen sich auch durch die Gründung von höheren Lehranstalten um die geistige Bildung ihrer Landsleute in hohem Grade verdient. Im Folgenden wird der Gräcisirung der Bulgaren durch die Kirche sowie des Aufschwunges gedacht, den die materielle Wohlfahrt der Griechen nimmt, dann die Lage der Dinge auf den noch unter venetianischer Herrschaft stehenden ionischen Inseln, auf Tinos, Chios und dem damals aufblühenden Hydra geschildert, endlich eine genauere Charakteristik der seit 1740 in feindlichen Gegensatz zu den Osmanen tretenden Armatolen und Klephten gegeben, an welche sich die der Sulioten und Mainoten anschliesst. — Der zweite Abschnitt berichtet über die von Russland, nach dem Ausbruch des Krieges mit der Pforte, veranlasste, aber sehr unzureichend unterstützte Erhebung der Griechen im Jahre 1770 und ihre schlimmen Folgen, wie für die nord- und mittelgriechischen Landschaften, so ganz besonders für Morea, dem auch der für die Inselgriechen recht vortheilhafte Friede von 1774 kaum zu Statten kommt. — Der dritte Abschnitt erzählt die Jugendgeschichte und das allmälige Emporkommen Alis, des Pascha von Janina, der, seit 1789 „dominirender Machthaber in Thessalien, Epirus und Akarnanien, für die Griechen in Nord- und Mittelgriechenland zur Zeit bereits mindestens ebenso wichtig ist wie der Sultan selbst".

Wichtiger noch wird er und seine Herrschaft für die gesammte weitere Zeit bis 1821, mit welcher sich das zweite Buch beschäftigt (S. 265—473). Verf. bemerkt im Eingange desselben: „Es ist keineswegs die Willkür des Historikers, wenn wir die Geschichte der letzten Periode des griechischen Lebens unter

osmanischer Herrschaft mit dem Ausgange des neunte[illegible] zehnts des achtzehnten Jahrhunderts beginnen. In d[illegible] treffen gerade in diesem Momente eine Reihe von Motiv[illegible] sammen, welche in höchst intensiver Weise auf die vollst[illegible] äussere und innere Umgestaltung der Lage der griech[illegible] Nation eingewirkt haben. Der 1787 wieder ausgebro[illegible] türkisch-russische Krieg, und die damit zusammenhängenden G[illegible] ruhen und Kämpfe in Epirus und im ägäischen Meere, wie auch seine Folgen für den griechischen Handelsverkehr, würden [illegible] noch nicht bestimmen können, gerade hier den Ausgangspunkt einer neuen Epoche des griechischen Lebens zu erkennen. Wohl aber ist es von höchster Bedeutung auch für Griechenland geworden, dass gerade in diese Zeit der Beginn der französischen Revolution fällt. Die Feuerfunken, das Flugfeuer der kolossalen Bewegung in Frankreich, zünden auch in Griechenland, überall in der griechischen Welt, selbst bei den Klephten der Gebirge. Die grossen Kriege der Revolution und der Napoleonischen Zeit berühren auch den Westrand der griechischen Welt, nämlich Epirus und die ionischen Inseln. Der ungeheure europäische Brand dieses Zeitalters kommt dem Aufschwunge des griechischen Handels, der neuen griechischen Bildung und der griechischen Freiheitsgluth in fühlbarster Weise zu Statten. Dazu kommt noch ein Anderes. Die humanitären und reformatorischen Ideen des achtzehnten Jahrhunderts gelangen nun schliesslich auch auf der Balkanhalbinsel zum Durchbruch. Diesmal sind es die Osmanen selbst, der Sultan an der Spitze, welche diesen Weg einschlagen, der dann doch nur den Griechen wirklich zum Vortheil gereichen sollte. Die Schwäche aber des Centralregimentes in Stambul ruft auf der Balkanhalbinsel und auf anderen Punkten unter den Mohammedanern selbst Erscheinungen hervor, die an die Loslösung der persischen Satrapen des vierten Jahrhunderts v. Chr. von dem Reiche der Achämeniden und deren Fehden unter einander erinnern. Unter diesen modernen Satrapen aber nimmt für die Griechen wieder die wichtigste Stelle ein jener Ali-Pascha von Janina, dessen wir zuletzt noch gedacht haben. Und Ali ist es, der lange als der gefürchtete Herr der Griechen des Festlandes auf die Armatolen den entscheidendsten Einfluss ausübt, zuletzt aber in seinem feindlichen Gegensatze zu der Macht des Grossherrn selbst wider sein Wissen und Wollen den Schleier ziehen hilft, hinter welchem sich die selbständige Erhebung der Griechen gegen die Pforte vorbereitet."

An diese allgemeine Betrachtung schliesst sich unmittelbar der Bericht über die doch nur sporadischen Aufstände in Thessalien, die den neuen russisch-türkischen Krieg (von 1787–[illegible] begleiten, sowie über den siegreichen Kampf, welchen als Vorspiel dieses Krieges die Sulioten gegen Ali Pascha zu bestehen haben. — Es folgt im zweiten Abschnitt eine eingehende Darstellung der Reformpolitik Selims III., die bei den Osmanen selbst vielfach auf Widerstand stösst und einzelne kühne

in Albanien und Bulgarien, hier besonders den Pascha
ddin, Paswan-Oglu, zu offenem Kampfe gegen die Central-
ng treibt. Sodann wird der gewaltigen revolutionären
ıg gedacht, welche die Kunde von den Vorgängen in
eich bei den Griechen hervorruft, ferner der Zustand der
ien Inseln unter der Herrschaft Venedigs geschildert und
bergang in französischen Besitz (1797) berichtet, endlich
die Beziehungen Bonapartes zu den Griechen überhaupt,
ı den Mainoten ins Besondere Aufschluss gegeben und
bensgang „des ersten Märtyrers der griechischen Freiheit",
s Stifter der politischen Hetärie und als Dichter der
ıischen Marseillaise" bekannten Rhigas ausführlich erzählt.
er dritte Abschnitt führt aus, wie die verbündeten Russen
ürken die ionischen Inseln erobern (1798—99), stellt die
sung und die Geschichte der neuen „Republik der sieben
" dar und schliesst mit dem Kriege Ali Paschas gegen die
n (1800—3), die nach längerm Widerstande überwältigt
ıs Epirus vertrieben werden. — Aus dem mannigfaltigen
e des vierten Abschnittes heben wir hervor den Aufstand
ırben unter Kara Georg (seit 1804), den im Jahre 1806
chenden Krieg der Pforte gegen Russland und England
lie damit zusammenhängenden Bewegungen unter den
en, ferner die wiederholten, durch den Gegensatz der alt-
hen und der Reformpartei herbeigeführten Thronwechsel
nbul, den späteren russisch-türkischen Krieg von 1809—12,
olgreiche diplomatisch-militärische Thätigkeit Ali Paschas
eine eigenthümliche Stellung zu den Griechen, besonders
lie interessante Charakteristik einzelner hervorragender
lichkeiten, des Grafen Kapodistrias, der Hypsilanti, des
us, Kolettis u. s. w. — Im fünften Abschnitt wirft Verf.
Blick auf „die seit 1789 entfaltete Blüthe griechischen
ls und griechischer Bildung, die uns zugleich die neue
ung der „nautischen Inseln" (Hydra, Spezzä, Psara) für
enland verstehen lehrt". Als vorzugsweise förderlich für
istige Hebung der Nation betont er das Studium der
Griechen im westlichen Europa, die fortgesetzte Gründung
ademien und Gymnasien, dann auch den neuen Aufschwung
tteratur, wie er weniger durch die Vertreter der redenden
, als durch die gelehrten Vorkämpfer des Hellenismus
s u. A.) vermittelt wird.

Wir kommen zum zweiten und letzten Kapitel (S. 400—473),
s die, verhältnissmässig kurze, aber für die unmittelbar
le nationale Erhebung höchst bedeutsame Zeit von 1814
zum Gegenstande hat. In diesen Jahren entsteht die
e der Philiken, welche sich die gewaltsame Befreiung
enlands von der türkischen Herrschaft zur Aufgabe stellt.
ste Abschnitt gibt über Ursprung und Zweck, Einrichtung
ısbreitung dieses Geheimbundes genaue Auskunft. Seinen
ungen kommt, wie im zweiten Abschnitt, nach einem

Blick auf die seit 1815 unter der Herrschaft Englands stehenden ionischen Inseln, entwickelt wird, die im Jahre 1820 zum offenen Kriege führende Spannung zwischen der Pforte und Ali Pascha fördernd entgegen. Noch ist dieser Krieg nicht beendigt, als im Frühling 1821 die Hetärie, von Alexander Hypsilanti geleitet, in Rumänien die Fahne des Aufstandes entfaltet, die dann gleich nachher auch in Morea aufgepflanzt wird. Der dritte Abschnitt berichtet über diese Anfänge des grossen Freiheitskampfes, die er bis zur Eroberung Kalamatas durch die Mainotten und der gleichzeitigen Erhebung der Bürger von Paträ am 4. April, „dem Geburtstage der griechischen Freiheit", verfolgt.

Rheydt. Bröckerhof.

LXI.

Otto, Fr., Geschichte der Stadt Wiesbaden. 8. Wiesbaden 1877. Julius Niedner. 2,50 M.

Die heissen Quellen des heutigen Wiesbadens, die schwerlich je einem der Völker entgehen konnten, welche nördlich von der Mainmündung sassen, mussten auch die Aufmerksamkeit der Römer in um so höherem Grade erregen, als ja für sie vorzugsweise in balneis salus war; kein Wunder daher, wenn zu ihrer Zeit die Quellen bald der Mittelpunkt einer Ansiedlung wurden. Ursprünglich bestand diese, wie es scheint, in einem Castell, das auf einem vom Taunus nach Süden hin vorspringenden Bergzuge lag; nicht lange danach entstand jedoch am Fusse desselben eine städtische Anlage, in der sich ein mannigfaltiges und reiches Leben entwickelte — ein Leben, wie es der Ort das ganze Mittelalter hindurch nicht gesehen hat. Aus dieser Zeit haben sich dann in und um Wiesbaden eine ganz bedeutende Anzahl von Alterthümern aller Art erhalten. Sie wurden aber zu einem grossen Theile erst in den letzten 60 Jahren gefunden, und da sie auf die älteste Geschichte der Stadt ein interessantes Licht werfen, eine Geschichte Wiesbadens aber zuletzt 1817 (von Ebhardt) versucht war, so war es ein glücklicher Gedanke des Herrn Fr. Otto, die im September 1877 in Wiesbaden tagende Philologenversammlung mit obiger Schrift zu begrüssen, die zwar die Geschichte Wiesbadens bis in die neueste Zeit hinein behandelt, jedoch die älteste Zeit in unverkennbarer Weise und nicht mit Unrecht bevorzugt.

Der Verf. hat sich seiner nicht leichten Aufgabe mit Geschick entledigt: wohl das gesammte vorhandene Material beherrschend — auch ungedrucktes hat er in dem Archiv des Vereins für nassauische Geschichte benutzen können —, giebt er in einfacher, knapper Darstellung eine meist sehr klare Skizze der Geschichte Wiesbadens; nur selten wäre eine grössere Präcision wünschenswerth gewesen. So z. B. ist in der Besatzungsgeschichte (§ 4) nicht mit voller Klarheit zu erkennen, worauf hin die Anwesenheit der Legio III. Augusta erst angenommen wird, um später S. 13 als zweifelhaft bezeichnet zu werden. Auch für die andern

ppen findet man das Beweismaterial erst an anderer Stelle
97). Ebenso hätte S. 67 f. noch deutlicher gesagt sein können,
; die Darstellung der Verhältnisse während der fränkischen Zeit
auf Rückschlüssen beruht, und die Grundlagen der letzteren
:en sich recht wohl mittheilen lassen, ohne den Umfang der
rift über Gebühr zu vergrössern. Z. B. hätte wohl erwähnt
können, dass der Gau Künigessundra erst im 9. Jh. genannt wird.
Das erwähnte Castell — sein Name war Mattiacum — war
' breit und 500' lang, d. h. 13½ Morgen gross und für
1100 Mann berechnet; es ist von der Legio XIV gemina
:chen 17 v. Chr. und 35 n. Chr., vielleicht schon unter
ustus erbaut und diente dann verschiedenen Legionen zum
ıdquartier, bis endlich im J. 120 die XXII. dorthin verlegt
de, welche bis 235 daselbst blieb. Zwei Strassen verbanden
Ort mit Mainz, die eine 16—17' breit, mit einem Fusssteige
12½' Breite zur Seite, das Castell, die andere die eigent-
ɔ Stadt. Eine eigene Verwaltung scheint Mattiacum nicht
ɔssen zu haben, es war eben nur Militärstation und Badestadt:
: diese wird der Commandant des Castells die Aufsicht geführt
ɔn. Sonst gehörte der Ort politisch zum Castellum Mattiacorum,
heutigen Castell bei Mainz. Denn Castell war die Haupt-
lt der civitas Mattiacorum, die neben der civitas Taunensium
der Hauptstadt Novus vicus (Heddernheim) in jenen Gegenden
ähnt wird. Die Umgegend von Mattiacum war nach den
ɔn noch jetzt erhaltenen Fundamenten mit Villen und Ge-
en dicht besetzt, und früh, schon im 1. Jh., scheint auch das
ɔstenthum unter der Bevölkerung Anhang gefunden zu haben,
:hes vermuthlich, wie so vielfach, zuerst durch die Legionen
hin gelangte.
Im J. 282, nach Probus' Tode, verliessen die Römer das
te Rheinufer, dennoch ist in Mattiacum römisches Leben
ı nicht erloschen; ja trotz der alles verheerenden Plünderungs-
:, die Julian nach der Schlacht bei Argentoratum von Mainz
unternahm (Amm. Marc. 17, 1), werden die Aquae Mattiacae
Aufenthalt eines deutschen Königs Macrian genannt, den
ntinian dort zu überfallen suchte (Amm. 29, 4, 2). Dann
:hwindet Mattiacum allerdings für mehrere Jahrhunderte,
Gräber zeigen, dass vom 5.—7. Jh. hier, allerdings nicht
dem Platze der alten Stadt, Ansiedlungen waren: denn das
ain der alten Römerstadt diente als Grabstätte. In diese
soll auch die Erbauung der Mauritiuskirche auf den Grund-
ɔrn eines römischen Gebäudes fallen.
Die Geschichte Wiesbadens im Mittelalter bietet wenig von
meinerem Interesse: es hatte dieselben Schicksale wie alle
rn deutschen Städte.
Mit ihrem jetzigen Namen (Wisibadun) wird sie zuerst von
ard erwähnt, der sie im J. 830 auf der Reise von Seligen-
nach Aachen passirte und bemerkt, dass er zwei Jahre
r schon einmal hindurchgekommen sei. Der Namen ist

noch nicht genügend erklärt, doch ist der Verf. geneigt, ihm die Bedeutung Salzbad beizulegen. Der Gau, in dem Wiesbaden lag, hiess Künigessundra, d. h. Königssondergau, weil hier besonders viel königlicher Besitz war. Die mittelalterliche Stadt lehnte sich an die heut noch zum Theil erhaltene Heidenmauer — eine unvollendete Befestigung aus römischer Zeit — an. So lange sie nicht in den Besitz der Gaugrafen überging, scheint sich in ihr nur ein königlicher Frohnhof befunden zu haben; erst die späteren Grafen von Nassau, — zuerst (bis 1160) nannten sie sich nach ihrer Burg Lurenburg an der Lahn — werden die sehr feste Burg in der Stadt angelegt haben, als Wiesbaden endlich vollständig ihre Landstadt wurde. Die Reste dieser Burg standen noch bis 1837, und aus den Jahren 1423—27 sind die Burgmannen bekannt.

Die Bewohner Wiesbadens, deren höchste Zahl von dem Verf. auf etwa 1000 berechnet wird, lebten vorzugsweise von Acker- und Weinbau: letzterer war weit ausgedehnter als jetzt. Selbstverständlich fehlte das Kleingewerbe nicht; auch besass die Stadt das Marktrecht. Daneben war aber doch schon die Kurindustrie, der Hauptnahrungszweig des modernen Wiesbadens, einigermassen entwickelt. Wir haben darüber drei interessante Zeugnisse: das erste aus dem Ende des 14. Jh. von Heinrich von Langenstein (geb. 1325), eine Schilderung des Wiesbadener Badelebens, welche mit der stimmt, die Aeneas Sylvius von dem Treiben in Baden giebt. Das zweite ist ein Vertrag von 1423, welcher vier Geistlichen des Praemonstratenserklosters Münster-Dneis in der Pfalz Stube, Kammer mit vier gut gehaltenen Betten, Holz, Feuerung und ein Bad im Hause dafür zusichert, dass der Abt des Klosters 15 fl. zum Bau eines Hauses gegeben hatte: man scheint damals im Mai oder October gebadet zu haben. — Das dritte Zeugniss findet sich in Hans Folzens Buch „eine gut lehre von allen willtbaden". (Bibl. des litterar. Vereins in Stuttg. 30, 1249); es mag hier vollständig stehen.

Ein bad bey montz, genant wissbaden,
dut den colerici bald schaden:
den lust es jn zuo essen wert,
darmit den turst gar ser mert.
Kalt bös flüs und übrige feucht
es schnel verzert und gantz uss zücht.
Wer sich nit ordnirn do kan
Dursts halben, der lass bald dar fan.

Als ein Vergnügungsbad nennt Folz im Gegensatz zu Wiesbaden Ems. — Uebrigens besuchten mehrere Kaiser Wiesbaden, so Otto I., Friedrich II., Adolf (mehrmals), Albrecht I., Ludwig d. Baier (mehrmals), Ruprecht, Friedrich III. (zweimal) und Maximilian I. Dass auch Karl d. Gr. oft hier geweilt habe, ist nicht begründet.

In neuerer Zeit hat die Geschichte Wiesbadens noch weniger Eigenthümliches aufzuweisen als im Mittelalter. Die Fürsten von Nassau, die in Biberich residirten, thaten namentlich im 18. Jh. viel für die Stadt, in welcher die Badeindustrie immer

)ch zurücktrat gegen die vorhingenannten Beschäftigungen
er Bürger: zum Acker- und Weinbau scheint vielmehr noch
ne bedeutende Topffabrication hinzugetreten zu sein. Erst
588 fing man seitens der Stadt an, für die Unterhaltung der
adegäste zu sorgen. — Die Zahl der Badehäuser ist von 1637
s 1817 fast constant geblieben, allerdings wurden während des
)jährigen Krieges 12 nicht benutzt. Bis gegen 1730 hatte
an noch Massenbäder; erst in diesem Jahre trennte man die
iume für die beiden Geschlechter. Eine merkwürdige Mit-
eilung haben wir aus dem J. 1738 über die Badepraxis in
iesbaden in dem Buche des Franzosen Mervillieux[1]). Sie liest
:h besser im Urtext: La plupart des Bains de Wisbaden sont
mmuns pour les gens de chaque Cabaret, où on loge; à peine
heures suffisent-elles pour donner assez de fraîcheur à
au . . . . . C'est pour cette raison qu'on ne les change qu'une
is le jour. Ils ne sont point rafraîchis pendant toute la journée
'il y a du monde; si bien qu'il faut s' y baigner dans l'ordure,
l'on y a déposé le matin, tant celle qui sort des corps par
anspiration, que par les Urines, que toute personne qui est
ıx Bains lâche et qu'il doit même lâcher avant de sortir du
ain, afin qu'il fasse du bien.

Uebrigens klagt er insbesondere über die Betten und das
ngeziefer und bezeichnet auch die Gegend als unsicher. Es fänden
ch auch viele fremde Kaufleute ein, welche die Badegäste sehr
)ertheuerten. Vorzugsweise sei Wiesbaden an Festtagen be-
ıcht und zwar von Mainzern. — Andere Besucher schildern die
:rpflegung als eine gute und rühmen die Einwohner als freund-
:h und entgegenkommend. Ein Luxusbad, wie Schwalbach,
ar Wiesbaden damals noch nicht, obwohl ab und zu hohe
errschaften nach Wiesbaden kamen, wie Georg III. von Eng-
nd und Joseph II.: die Beliebtheit, dessen es sich in der
ute volée heut erfreut, datirt wohl aus der Zeit nach den
:freiungskriegen: während dieser, als Ende 1813 das Haupt-
ıartier der schlesischen Armee vier Wochen hier war, hat
auch der jetzige Kaiser kennen gelernt, der bekanntlich Wies-
ıden eine grosse Anhänglichkeit bewahrt.

Berlin. Edm. Meyer.

LXII.

ittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, herausg. von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen Russlands. 12. Band. 2. Heft. gr. 8. (S. 221—396). Riga 1876, N. Kymmel. 3 M.

Die „Mittheilungen“ bringen zuerst einen längeren ıfsatz von G. Rathlef: Bemerkungen zur Chrono-

---

[1]) Amusements des Eaux de Schwalbach, des Bains de Wisbaden et de hlangenbad.

logie der livländischen Ordensmeister im 13. Jahrhundert und über den angeblichen Gebrauch der Marienrechnung. In demselben rectificirt Rathlef einige Angaben Bonnells in dessen Werke: Russisch-livländische Chronographie, über die livländischen Ordensmeister des 13. Jahrhunderts und weist dann in Anlehnung an die Bonnellschen Untersuchungen ausführlich nach, dass sowol in den annal. Dunamund. als auch in der Diöcese Riga die Rechnung nach Marienjahren in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts ebensowenig wie in Dorpat, Oesel und Kurland üblich gewesen sei. Von einigen Fällen abgesehen, für welche genügende Erklärung beizubringen ist, kann man in Livland im ganzen 13. Jahrhundert den Gebrauch des Marienjahres nicht ein einziges Mal sicher darthun, es ist demnach für jede livländische Urkunde dieses Jahrhunderts die Rechnung nach Weihnachts- resp. Januarjahren zu nehmen.

Dann folgen: Verbesserungen zu K. E. Napiersky's russisch-livländischen Urkunden von Hermann Hildebrand.

Dr. Th. Schiemann bespricht „das piltensche Archiv". Der Verfasser hat dieses bisher nicht genügend beachtete Archiv, das zu Mitau im kurländischen Ritterhause aufbewahrt wird, neu geordnet und ich möchte fast sagen, neu entdeckt. Es umfasst dieses Archiv das alte piltensche Regierungsarchiv von 1556—1817 mit Ausschluss derjenigen Sachen, welche in die bischötliche Zeit fallen. Wie wichtig dasselbe für die Landesgeschichte von Pilten ist, liegt auf der Hand; die Geschichte des Stiftes Pilten ausführlich zu schreiben, wird jetzt erst möglich sein. Schiemann zeichnet uns mit raschen Strichen ein Bild derselben.

Der „Beitrag zur Geschichte der zweiten schwedisch-livländischen Universität von Dr. Th. Beise" veröffentlicht zum ersten Male die Matrikel der 1690 in Dorpat wiedereröffneten, 1760 in Pernau eingegangenen zweiten livländischen Universität nach dem Originale der Dorpater Universitätsbibliothek. Sie ist für die Personenkunde, Familien- und Gelehrtengeschichte Livlands höchst interessant und für Deutschland insofern, als aus ihr hervorgeht, dass innerhalb dieses Zeitraumes von 591 Studenten nicht weniger als gegen 70 Deutsche, zumeist aus Sachsen und Preussen, an dieser Universität studirt haben; besonders gross ist die Frequenz von Finländern und Nationalschweden, ein Umstand, der nicht auffallen wird, wenn man weiss, dass diese Universität einen vorzugsweise schwedischen Charakter gehabt hat.

Dr. W. von Gutzeit erzählt „die Geschichte eines Rechtsstreites um den Besitz eines livländischen Landgutes, Aahof-Neuermühlen".

Dr. Hermann Hildebrand lässt „Zehn Urkunden zur älteren livländischen Geschichte aus Peters-

urg und Stockholm" abdrucken, welche, dem 13. Jahrundert angehörig, theils rein kirchliche Verhältnisse (2, 3, 5), heils die des Bisthums Riga zu seinen Untergebenen behandeln.

„Niflant" von Victor Diederichs betitelt sich der olgende Aufsatz. Niflant kommt häufig für Livland vor, nicht ur in der ältesten deutschen livländischen Reimchronik, sondern uch in Aufzeichnungen ausserhalb Livlands, z. B. in dem Kudrunede, so dass diese Form in Deutschland sehr geläufig gewesen ein muss. Die Vertauschung des L mit dem N im Anlaut ist illkürlich und scheint aus oberdeutschen Mundarten zu stammen. uch die Formen Ifland, Eifland, Leifland und Einfland finden ich, im Polnischen heisst es sogar Inflanty, im Lettischen Viplante.

In dem Aufsatze „über die angebliche Belagerung iga's im Jahre 1567" weist Prof. Dr. R. Hausmann nach, ass diese Belagerung durch König Sigismund August, wie sie Henning, ussow und Renner erzählen, gar nicht stattgefunden habe, und war an der Hand des Vergleichs zwischen Sigismund August und iga, Mon. Liv. 4, c c c, ferner des Buches: Begangene irthümbe nd fehler des liefländischen Chronikenschreibers Balthasaris oussowens, als dessen Verfasser Berkholz Heinrich von Tiefenausen erwiesen hat, und endlich des Aeltermannbuches, also dreier utbeglaubigter von einander unabhängiger, aber untereinander ibereinstimmender Zeugnisse. Zugleich ergiebt sich daraus die Willkür, mit der Renner den Russow ausschreibt, und für die harakteristik Hennings das Resultat, dass er zwar von dem ernichtenden Vorwurfe der Fälschung, nicht aber von dem der arteilichkeit freigesprochen werden kann.

Den Schluss bilden „Analecta historiae Livonicae" on Prof. Dr. E. Winkelmann.

Plauen i. Vogtlande. Dr. William Fischer.

LXIII.

eschel, Oscar, Abhandlungen zur Erd- und Völkerkunde. Herausgegeben von J. Löwenberg. gr. 8. (X, 530 S.) Leipzig 1877, Duncker und Humblot. 11 M.

Etwa vierzig Aufsätze, meist zur Geschichte der Geographie, ie sich aber zum Theil so nahe berühren, dass sie sich inhaltich fast wie Duplikate verhalten. Auch würde Aufsatz VI unter ruppe IV gehören. —

Es gehen voraus Sagen über missgestaltete Geschöpfe teratologische), als Fragmente zur Geschichte der wissenschaftichen Irrthümer. Zumeist schon von Ktesias her landläufig, ilden solche bis ins Mittelalter den populärsten Theil der Geographie. Bei manchen dieser Fabeln hat Peschel den Ursprung nicht angedeutet, so bei den Skiapoden, die ihren Namen in rster Linie gewiss dem Stande der tropischen Sonne verdankten.

Weitere Aufsätze handeln von fabelhaften Orten: goldene

Berge und goldene Inseln, Magnetberg, Kuppel von Ari idealer Nullmeridian), werden immer in der Weise bespro dass der meist nicht europäische (arabische) Ursprung un Entwicklung der Sage aufgezeigt wird.

In dem berühmten Aufsatz über die Handelsgeschicht rothen Meeres (1855!) haben wir eine noch immer anspre Skizze, und sehen nach Verwirklichung des Suezkanals, da Bedeutung desselben für den Welthandel in der That ein begrenzte ist, wie Peschel geweissagt.

Mehrere Abhandlungen zeigen die Bedeutung der n alterlichen Missionen in Asien (und Nordafrika), neben M. Reisen lange die einzigen Quellen für die Kunde des f Orients. In die Geschichte der Geographie schlagen auc Aufsätze über die Geschichte des Compasses, worin die selt dige Erfindung desselben im Abendland plausibel gemacht über N. Conti's Reisen, Heinrich den Seefahrer, den Entd Amerikas u. A.

Ein Complex weiterer Aufsätze beschäftigt sich A. v. Humboldt und C. Ritter, Peschels Vorgängern und Le Peschel modifiziert darin Ritters Ansicht dahin, dass die Lä beschaffenheit gewisse Culturen wol erleichtern, nicht aber h rufen könne; keineswegs aber „trügen die Völker nur die l ihrer Erdtheile" (Humboldt). Peschel will auch nicht zu dass Ritter vergleichende Erdkunde getrieben habe; diese erst er selber erfunden. Aber der Streit ist leicht zu schli Peschel vergleicht die Länder in Bezug auf ihre Entste also auf ihre Ursachen; aber ebensowol vergleicht sie Ritter, nur in Bezug auf die Folgen ihrer eigenthümliche schaffenheit. Ritters Grundgedanken selbst spricht Pe darum die wissenschaftliche Wahrheit ab, weil dabei das mein giltige Gesetz: „gleiche Ursachen, gleiche Wirkun nicht allenthalben durchführbar sei.

Die letzten Aufsätze betreffen die Darwinsche Frage, li also dem Zweck dieser Zeitschrift ganz ferne; heutzutage wi sie Peschel vermuthlich ohnehin anders schreiben gegenüber überstürzten Entwicklung, welche die Darwinsche Schule, Deutschland wenigstens, charakterisiert.

Strassburg. Dr. Schädel

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

LXIV.

nschmitt, Heinrich, Schliemann's Ausgrabungen in Troja Mykenae. Vortrag gehalten im Vereine zur Erforschung inischer Geschichte und Alterthümer. 8. (38 S.) Mainz 8. Victor v. Zabern. 1 M.

)ie vorliegende kleine Schrift, ursprünglich ein Vortrag, allen denjenigen, welche schnell, ohne sich in die weittigen Publicationen Schliemanns selbst vertiefen zu wollen, iber die wissenschaftlichen Unternehmungen desselben und Ergebnisse unterrichten wollen, auf das beste empfohlen n. Nach einem kurzen Ueberblick über die anderen grossen iarischen Entdeckungen, welche das letzte Jahrhundert ge- t hat, schildert der Verf. zunächst das Vorleben Schlie- s und dann die beiden grossen Unternehmungen desselben, e von ihm mit gleicher Opferfreudigkeit wie Energie ins gesetzt, zu so interessanten Funden geführt haben, die abungen in Troja und Mykenae. Er beschreibt zunächst)calität der Landschaft Troas, schildert darauf die Schwierig- und Hindernisse, welche theils die Ignoranz und Habsucht irkischen Beamten, theils die natürlichen Verhältnisse dem terten und kühnen Forscher entgegengestellt haben, und tet dann über die Ergebnisse seiner Ausgrabungen in :lik, besonders über die zahlreichen Gefässe, Geräthschaften inderweitigen Erzeugnisse der Kunst und Industrie verener Perioden, welche dort gefunden worden sind, er bebt endlich genauer den Hauptfund, den Schatz aus Gegen- :n von Gold, Silber und Bronze, welchen noch zuletzt ein icher Zufall in Schliemanns Hände gebracht hat. Dann in ähnlicher Weise zunächst wieder eine Uebersicht über)calität des alten Mykenae, dann eine Beschreibung der von mann dort ausgeführten Arbeiten und seiner Entdeckungen, h eine genauere Aufzählung des grossen Schatzes von goldenen icksachen, Gefässen und anderen Gegenständen, welchen er : ganz zuletzt aus den Felsengräbern zu Tage gefördert Der Verf. schliesst mit dem Hinweis auf den hohen Werth Entdeckungen für die Beurtheilung der Bildungsanfänge ellenischen Volkes und des Zusammenhanges derselben mit hönicischen und ägyptischen Cultur, ein entscheidendes il über die Deutung, welche Schliemann selbst denselben en hat, wird nicht ausgesprochen

rlin. F. Hirsch.

LXV.

ien, Joh. Gust. Geschichte des Hellenismus. Erster Theil. **chichte Alexanders des Grossen.** 2. Auflage. Halbband nd II. 8. (X u. 400, 420 S.) Gotha 1877, F. A. Perthes.

)ie Geschichte Alexanders des Grossen, mit welcher H. Droysen hre 1833 die Reihe seiner grösseren historischen Arbeiten

eröffnete, war ein Werk, welches schon damals das grosse Talent seines Verfassers erkennen liess. Mit begeisterter Hingabe an seinen Gegenstand, voll Bewunderung ebenso für das militärische Genie wie auch für die politische Grösse Alexanders hatte er in demselben in lebendiger und schwungvoller Darstellung die Thaten und die Ideen desselben, den Character des Königs, seiner Genossen und seiner Gegner geschildert; ohne genauere Rechenschaft über den Zustand der Ueberlieferung, über den Werth der Quellen und das Verhältniss derselben zu einander abzulegen, hatte er doch mit kritischem Scharfsinn die besseren und zuverlässigeren unter diesen Quellen erkannt und dieselben seiner Darstellung zu Grunde gelegt; mit besonderer Sorgfalt hatte er die geographischen Verhältnisse behandelt, mit Hülfe der Berichte der Alten und neuerer Reisenden das Bild der Landschaften, welche Alexander durchzogen und wo er seine Kämpfe geführt, gezeichnet und dadurch den historischen Schilderungen Anschaulichkeit und Naturwahrheit verliehen. Allerdings aber zeigte dieses Buch auch manche Schwächen, wie sie Jugendarbeiten gerade besonders talentvoller Schriftsteller anzuhaften pflegen. Bei dem ungestümen Eifer, mit welchem er gearbeitet, hatte er manche Flüchtigkeitsfehler und Irrthümer, manche zwar zuversichtlich vorgetragene aber wenig begründete Behauptungen in seine Darstellung einfliessen, in der Begeisterung für seinen Helden hatte er sich zu manchen wenig bedachten und geraden ungerechten Urtheilen über Gegner desselben fortreissen lassen, und gerade diese Schwächen sind damals von grimmigen Kritikern hervorgekehrt und schonungslos gegeisselt worden. Jetzt, nach fast 45 Jahren, hat uns der Verfasser diese seine Jugendarbeit zusammen mit den Fortsetzungen, welche er derselben bald nachher gegeben hatte, der Geschichte der Nachfolger Alexanders und der Bildung des hellenischen Staatensystems, in neuer Bearbeitung vorgeführt. Der Titel: „Geschichte des Hellenismus", welchen er früher nur jenen Fortsetzungen gegeben hatte, ist jetzt auch auf die Geschichte Alexanders ausgedehnt worden, diese bildet jetzt den ersten Theil des Gesammtwerkes. Der bequemeren Benutzung und grösseren Handlichkeit wegen sind die 3 Theile, welche früher je einen sehr starken Band bildeten, jeder in 2 Halbbände zerlegt worden, und die Perthes'sche Verlagsbuchhandlung hat dafür Sorge getragen, dass auch im Druck und der gesammten äusseren Ausstattung der Fortschritt der Zeit zum Ausdruck gekommen ist. In der kurzen Vorrede zu dem ersten Theile, der Geschichte Alexanders, auf welche wir hier in dieser Anzeige uns vorläufig beschränken, bemerkt der Verf.: Die neue Ausgabe „ist nicht die blosse Wiederholung der früheren, noch will sie eine neue Arbeit sein oder die früher in dem weiten Umfang, den die Vorrede der Diadochen 1836 bezeichnet hatte, zu Ende führen", er erklärt aber, dass der Dank, den er damals darlegen wollte, ihm auch heute noch richtig und sachgemäss erscheine, „die frühere Darstellung

es mir möglich war, berichtigend und ergänzend, habe denselben bestimmter auszuprägen und sicherer zu begründen ucht. Freilich das Bedenkliche und in gewissem Sinne gerische, das die erzählende Form der Darlegung so unzulich überlieferter Ereignisse hat, vermochte die neue Beitung nicht zu beseitigen, wenn sie nicht diese Form selbst eben wollte. Es musste genügen, theils in den Anmerkungen Maass der Sicherheit und Zulänglichkeit der Ueberlieferungen ideuten, theils in besonderer Ausführung einzelner wichtiger kte festzustellen, wie weit mit dem historischen Material, das noch vorliegt, zu kommen ist. Die Beilagen geben einige ie Untersuchungen, andere habe ich anderweitig veröffentlicht". diesen Worten wird der Character der neuen Bearbeitung commen richtig geschildert. Der Verf. hat an dem Grundnken, von dem er früher ausgegangen ist, festgehalten; obl im Gegensatz gegen fast die gesammte Tradition des rthums, ist er auch jetzt überzeugt, dass Alexander in beter Weise eine welthistorische Mission zu erfüllen gesucht, er von vorne herein nicht nur die Eroberung des Orients, lern auch eine Verschmelzung des orientalischen und griechischen ens beabsichtigt hat und dass von diesem grossen Gedanken e einzelnen Massregeln, auch diejenigen, durch welche er den edonischen und hellenischen Geist so schwer verletzt hat, die ahme orientalischer Sitten und persischen Hofceremoniells, ausngen sind. Er hat es verstanden, seinem Werke den Haupt-, welchen es früher besass, die Jugendfrische, die lebhafte, Begeisterung erfüllte Darstellung zu bewahren, er hat aber rerseits einmal verschiedene einzelne Irrthümer und Vern, welche ihm früher nachgewiesen worden waren, berichtigt entsprechend dem jetzt genauer erkannten und durchforschten ande der Ueberlieferung dieser gegenüber eine vorsichtigere ung eingenommen. Er hat ferner den Anmerkungen eine ere Ausdehnung gegeben, in ihnen jetzt fortlaufend reichlicher genauer als früher die Angaben des Textes begründet, ich hat er auf das sorgsamste die Arbeiten Anderer, welche rend jener langen Zwischenzeit erschienen sind, benutzt und rerthet. Auf Grund derselben hat seine Darstellung nach Seiten hin eine Erweiterung erfahren. Erstens ist das inchen neu gefundene Quellenmaterial, bestehend hauptsächlich nschriften und Münzen, ausgebeutet und daraus einige, wenn a nicht sehr zahlreiche, neue Nachrichten und Anschauungen onnen worden. Zweitens hat er jetzt ausführlicher und ndlicher die früher nur oberflächlich behandelten Ereignisse Zustände in Griechenland sowohl vor als auch während der ierung Alexanders dargestellt. Endlich hat er drittens die ilderung der geographischen Verhältnisse, auf welche er, wie ierkt, schon früher besondere Sorgfalt verwendet hatte, auf nd der reichen neueren Litteratur vervollständigt. Als Ang hat er diesem Theile zwei ganz neue Abschnitte hinzuge-

fügt, von denen der eine Bemerkungen über die Chronologie, der andere über die verschiedenen Arten von Quellen, welche der uns erhaltenen Ueberlieferung zu Grunde liegen, und über die Glaubwürdigkeit derselben enthält. Wir begleiten im Folgenden die Darstellung des Verfassers, um im Einzelnen die wichtigeren Veränderungen und Erweiterungen, welche diese zweite Bearbeitung enthält, namhaft zu machen.

Abweichend von der früheren Eintheilung in 9 Capitel ist jetzt die Geschichte Alexanders in 4 Bücher gesondert, welche wieder in je 4 oder 3 Capitel zerfallen. Das erste Buch reicht bis zum Aufbruche Alexanders nach Asien, also bis zum Jahre 334, und enthält zunächst 2 einleitende Capitel. Das erste derselben giebt eine Uebersicht über den Gang der früheren griechischen und persischen Geschichte. Die Skizzirung der griechischen Geschichte ist ausführlicher als früher, die Hauptmomente sind schärfer hervorgehoben, auch die früher ausser Acht gelassenen Ereignisse im griechischen Westen, in Unter-Italien und Sicilien sind jetzt berücksichtigt, abweichend gegen früher ist namentlich die mildere, gerechtere Beurtheilung des Demosthenes (S. 33 f.). Das Resultat dieser Darlegung aber ist dasselbe wie früher: die Freiheit und Kleinstaaterei Griechenlands hat sich überlebt, die von König Philipp eingerichtete Bundesverfassung ist eine glückliche, den Bedürfnissen der Nation entsprechende, durch sie ist der Haupttheil derselben geeinigt, innerer Frieden und gemeinsame Politik nach aussen verbürgt, den einzelnen Mitgliedern des Bundes bleibt ihre communale Autonomie, aber die Militärhoheit und die Leitung der auswärtigen Politik sind an das Bundeshaupt, den mächtigen König von Macedonien, übertragen. Der Kampf gegen die Barbaren im Osten, den schon Philipp beabsichtigt und vorbereitet, ist für Griechenland selbst nothwendig, durch ihn erhalten die der Heimat gefährlichen Elemente Gelegenheit zu neuer wirkungsvoller Thätigkeit. Weniger verändert ist die Uebersicht über die persische Geschichte, etwas ausführlicher wird nur die Organisation des Reiches durch Darius I., dann der Zug des jüngeren Cyrus und die Theilung Kleinasiens in eine grössere Zahl von Satrapien durch Artaxerxes II. behandelt, vorsichtiger als früher wird dann die Ueberlieferung über die Vorgänge am Hofe unter den letzten Königen mitgetheilt. Das Resultat ist auch hier das gleiche: das Perserreich ist verfallen in Folge der Erschlaffung der Centralleitung und der grösseren Selbständigkeit der Satrapien, die äusseren Erfolge unter den letzten Königen sind nur durch diplomatische Kunst, durch Ausnutzung der Zerrissenheit Griechenlands erreicht worden, Darius III. ist eine edle Persönlichkeit, aber unfähig das zerrüttete Reich gegen die jetzt geeinte Macht Griechenlands zu schützen. Das zweite Capitel, die Uebersicht über die Geschichte Macedoniens bis zur Thronbesteigung Alexanders, ist in seinem ersten Theile wesentlich umgeändert, die Darstellung der älteren Geschichte ist auf Grund der neueren

Forschungen berichtigt und erweitert. Zum Beweis für den griechischen, pelasgischen Ursprung der Macedonier werden die neuen sprachlichen Forschungen herangezogen, es werden die altfränkischen Sitten des Volkes, seine Verfassung geschildert, es werden die Gefahren, welche dem Königthum theils durch die nicht fest geordnete Erbfolge, theils durch die an jüngere Prinzen verliehenen oder den alten Fürsten gelassenen erblichen Lehnsfürstenthümer drohten, hervorgehoben, die folgende Darstellung der dynastischen und genealogischen Verhältnisse ist ganz neu auf Grund der Angaben der griechischen Schriftsteller, dann aber namentlich auch der Münzen und Inschriften aufgebaut. Dagegen ist der zweite Theil, die Darstellung der Regierung Philipps II., wenig verändert, nur sind die Angaben des Textes auch hier in den Noten reichlicher und genauer begründet und einzelne Punkte theils hinzugefügt (S. 83 die Organisation des Nationalheeres, S. 89 Anm. die Verhältnisse der epirotischen Königsfamilie), theils berichtigt (der Brief Philipps an Aristoteles bei Gelegenheit der Geburt Alexanders wird jetzt S. 92 Anm. 2 als Fälschung bezeichnet, das Ende des Mörders Perdiccas S. 99 anders dargestellt, der Erlass der Steuern durch Alexander bei seiner Thronbesteigung S. 101 auf diejenigen, welche im Heere dienten, beschränkt). Das dritte Capitel, in welchem die Ereignisse der zwei ersten Regierungsjahre Alexanders, die Erneuerung des korinthischen Bundes, der Feldzug nach Thracien, an die Donau und gegen die Illyrier, dann der zweite Zug nach Griechenland, die Zerstörung von Theben und die zweite Erneuerung des korinthischen Bundes dargestellt werden, ist in der Hauptsache mit der früheren Bearbeitung übereinstimmend geblieben, nur dass auch hier die Begründung in den Anmerkungen jetzt eine vollständigere ist, namentlich sind für die griechischen Ereignisse die Inschriften verwerthet, und für die Feldzüge die geographischen Verhältnisse näher erläutert. Von Einzelnheiten führen wir noch an die jetzt (S. 111) hinzugefügte Notiz, dass Delios von Ephesos, von den asiatischen Griechen gesandt, Alexander zum Kriege gegen die Perser gedrängt habe, die Nachrichten (S. 114) über die Fortschritte des unter Parmenio nach Asien vorausgesandten Corps, die abweichende Berechnung (S. 119 Anm. 3) der Stärke des Heeres, mit welchem Alexander nach Thracien auszog (ca. 20,000 Mann), die genaueren Angaben (S. 133 ff.) über den Antheil des Demosthenes an den unruhigen Bewegungen in Griechenland, endlich die auf die Analogie anderer griechischer Bundesverträge gegründete Vermuthung (S. 140 Anm. 2), dass das Urtheil gegen Theben auf Grund eines Artikels der Bundesacte gefällt sei.

Das zweite Buch erzählt den Feldzug Alexanders in Asien bis zum Tode des Darius (330). Ein erstes Capitel innerhalb desselben schildert zunächst die Vorbereitungen zum Kriege. Der Anfang ist fast ganz neu. Der Verf. behandelt dort die Frage, ob Alexander wie ein Abenteurer, oder ob er mit einem festen Plane ausgezogen sei, zum Beweise für das letztere weist

er auf die von Alexander neu eingeführte Münzordnung durch welche im Gegensatz gegen die von seinem Vater begrü Doppelwährung zu der reinen Silberwährung zurückgekehrt w Er erkennt hierin eine Kriegserklärung gegen das per Münzsystem, zugleich vermuthet er, dass Alexander dan Anfang eine glückliche Finanzoperation gemacht habe. Au Uebersicht über den Machtbereich Alexanders, über die Herrschaft unterworfenen Gebiete und die verschiedena Zustände in denselben, ist neu. Dagegen ist die fol Schilderung der macedonischen Kriegsmacht im Grosse Ganzen mit der in der ersten Auflage gegebenen übereinstim nur werden hier zum Schluss die Eigenthümlichkeiten der Alexanders: verhältnissmässig grosse Zahl der Reiterei un Vorhandensein eines wirklichen Officierstandes präcisirt, wird darauf hingewiesen, dass der Reiterdienst bei den Gri und Macedoniern, da denselben Steigbügel, Hufeisen und unbekannt waren, ein ungleich schwierigerer gewesen ist, e wird hervorgehoben, dass erst Alexander die volle Offensi des macedonischen Heeres zu benutzen verstanden habe. Schilderung der Zustände des persischen Reiches ist Wiederl des in der ersten Auflage Gesagten, auch die Darstellun Feldzuges Alexanders in Kleinasien, der Schlacht am Gr des Zuges längs der Westküste, der Belagerung von Halic dann des Marsches durch Lycien, Pamphylien und Pisidie Gordium stimmt mit der früheren überein, nur ist (S. 220 kurze Schilderung der Bundesverfassung von Lycien eingesc dann (S. 225 ff.) die Lage einiger Ortschaften in Pamphylie Pisidien genauer bestimmt. Neu ist wieder der Schlus Capitels, eine Darstellung der Organisation der Verwaltu den neueroberten Landschaften. Der Verf. zeigt, dass di von vorne herein auf dauernde Besitznahme berechnet war. Satrapie wurde beibehalten, aber die Amtsbefugniss der Sat eng umschränkt, ihnen selbständige militärische und Fina hörden zur Seite gestellt. Den bestehenden organisirten Gemei wurde ihre communale Selbständigkeit gelassen, sie behi auch eigenes Münzrecht, nur einzelne von den griechischen meinden Kleinasiens wurden in den korinthischen Bund a nommen, andere wurden zu eigenen Bündnissen vereinigt. zweite Capitel schildert zunächst übereinstimmend mit der früher Bearbeitung die Vorgänge auf persischer Seite, die Unternehmun Memnons und die Rüstung des persischen Reichsaufgebotes, d ebenso den Marsch Alexanders von Gordium nach Cilicien die Schlacht bei Issus (S. 247 sind wieder die geographisch Verhältnisse des Marsches über den Taurus genauer festgest S. 267 ist eine Berechnung der Verluste macedonischer S angestellt). Neu hinzugefügt sind die Angaben (S. 271, 2 über die gleichzeitigen Bewegungen in Griechenland und (S. 2 über die Ordnung der Verhältnisse in Cilicien. Die folg Erzählung des Marsches durch Phoenicien, der Eroberung

Tyrus und Gaza, dann der Unterwerfung von Aegypten entspricht ganz der früheren Bearbeitung, neu eingeschoben sind (S. 301 ff.) Angaben über die Organisation von Syrien und Phoenicien. Aus den Münzen der dortigen Städte, von denen eine verhältnissmässig grosse Zahl durch den Fund von Saida 1863 bekannt geworden ist, erhellt, dass dieselben nicht wie die Städte in Kleinasien autonom geblieben sind, sie haben nur mit Alexanders Typen Geld prägen dürfen, einzelne unter ihnen (Ake und Arados) datiren seit der Befreiung von der persischen Herrschaft durch Alexander eine neue Aera. Auch der Haupttheil des dritten Capitels, die Schilderung der neuen Rüstungen des Darius, der Vernichtung des Restes der persischen Flotte im ägäischen Meere, des Zuges Alexanders nach Ammonium, dann seines Marsches durch Mesopotamien, der Schlacht bei Gangamela, der Einnahme von Susa und Babylon und des Zuges nach Persis, stimmt in der Hauptsache mit der früheren Darstellung überein. Neu sind die Betrachtungen (S. 320 ff.) über den Zweck des Zuges nach Ammonium, der Verf. weist darauf hin, dass Alexander, der aufgeklärte Schüler des Aristoteles, dort eine ähnliche vertiefte Gotteslehre, wie die von Brugsch publicirte Inschrift Darius II. zeige, vorgefunden habe, er meint, dass die Priester des Ammon in voller Ueberzeugung, gemäss der tieferen Symbolik, in welcher sie die alte Gotteslehre fassten, Alexander als den Sohn des Gottes begrüsst haben. Der Weg Alexanders von Gangamela nach Babylon (S. 343 Anm. 1), ferner sein Zug von Susa durch die persischen Gebirge nach Persepolis (S. 343. 345) wird wieder nach den neueren geographischen Forschungen genauer bestimmt, doch hat der Verf. die Ergebnisse der Untersuchungen von Zolling nicht angenommen. Neu hinzugefügt sind am Schluss (S. 362 ff.) Betrachtungen über die Frage, warum Alexander erst oder schon in Persepolis mit der Verbrennung des Königspalastes symbolisch die Vernichtung der Achämenidenmacht habe declariren wollen. Der Verf. vermuthet, dass Alexander nach der Schlacht bei Gaugamela bereit gewesen sei, mit Darius Frieden zu schliessen, sich mit dem Besitz der westlichen Landschaften vom mittelländischen Meere bis zu den Bergen Irans zu begnügen, erst weil Darius die erwarteten Friedensanträge nicht gemacht, habe er sich entschlossen, die Achämenidenherrschaft vollständig zu vernichten. Im vierten Capitel wird Alexanders Marsch nach Medien, die Flucht des Darius, seine Gefangennehmung durch Bessus, die Verfolgung Alexanders und Darius' Ermordung ganz ähnlich wie in der ersten Ausgabe erzählt, nur dass auch hier die geographischen Verhältnisse genauer dargestellt sind. S. 379 weist der Verf. darauf hin, dass durch die Ermordung des Darius für Alexander die Möglichkeit eines Abschlusses seiner Eroberungslaufbahn abgeschnitten worden sei, dass er jetzt dem Usurpator Bessus gegenüber die Majestät des persischen Königthums habe rächen müssen. Umgearbeitet und genauer ausgeführt ist am Schluss die Darstellung der Ereignisse in Griechenland, es wird

jetzt auch hier das Ende des Königs Alexander von Epirus in U
italien berichtet, dann theils aus Inschriften, theils aus den N
richten bei Curtius und Diodor der Zusammenhang zwi
dem Aufstande in Thracien und den Unruhen in Griechen
ermittelt, die Parteikämpfe in Athen, dann die Erhebung
Königs Agis von Sparta und seine Niederlage und sein To
Mantinea geschildert, endlich darauf hingewiesen, dass auch
dieser Katastrophe in Athen die Erbitterung über die n
donische Herrschaft sich, freilich in sehr nichtigen Demonstrati
geäussert habe.

Das dritte Buch, mit welchem der zweite Halbband be
erzählt in 4 Capiteln den Zug Alexanders durch die nördl
iranischen Landschaften, seine Kämpfe in Bactrien und Sog
und den indischen Feldzug (330—326). In dem ersten Capitel
Darstellung des Marsches durch die Provinzen Areia, Dran
Arachosia und das Gebiet der Paropamisaden, sind, abgesehe
der genaueren Fixirung der Localitäten in den Anmerkungen
zwei Punkte zu erwähnen, von denen der eine hier eine verä
Bearbeitung erfahren hat, der andere neu hinzugefügt word
die Verschwörung des Philotas und die Veränderungen in dem
wesen. Was den ersten anbetrifft, so entwickelt der Verf. h
nauer (S. 13 ff.) das Motiv der Missstimmung der Macedonier
ihren König, dessen Gedanken, durch eine Verschmelzung des
talischen und griechischen Wesens sein Weltreich auf feste
zu begründen. Er zeigt, wie Alexander mit diesem Ge
über die Anschauungen seines Lehrers Aristoteles hinausgegang
welcher nur die Hellenen für der besten Staatsform fähig
würdig erklärt, die Barbaren dagegen wie Thiere und Pf
will behandeln lassen, er zeigt aber auch, welche Schw
keiten sich der Verwirklichung dieses Planes entgegeng
haben. Die Entdeckung der Verschwörung des Philotas
seinen Process erzählt er dann wie in der ersten Auflage
den Berichten des Diodor, Curtius und Plutarch, doch beha
er jetzt diese Ueberlieferung vorsichtiger, er lässt es dahinge
(S. 21), ob diese Erzählung der Wahrheit entspreche und eb
(S. 28), ob das Gericht über Philotas gerecht und die Ermord
Parmenios eine politische Nothwendigkeit gewesen sei. Neu hi
gefügt sind die Bemerkungen (S. 29 ff.) über die Veränderun
in der Formation der Armee, welche den doppelten Zweck geh
haben sollen, dieselbe für den weiteren Kampf noch beweglic
zu machen und asiatische Truppen in sie aufzunehmen. V
die Alexander so sehr verdachte Einführung orientalischer Tra
anbetrifft, so weist der Verf. darauf hin, dass vielleicht da
klimatische Rücksichten massgebend gewesen sind. In dem zwei
Capitel, der Darstellung des Aufenthaltes Alexanders und sei
Kämpfe in Bactrien und Sogdiana, sind es einmal wieder d
geographischen Verhältnisse, für welche fortlaufend die neue
Forschungen verwerthet sind (S. 45—47 ist eine anschaulic
Schilderung der Landschaft Sogdiana in den Text eingeschalt

dann wird neu (S. 44 f. und 82) die Organisation jener Gebiete geschildert. Dieselben werden nicht unmittelbar mit dem Reiche Alexanders vereinigt, sondern sie werden an Lehnsfürsten gegeben und sollen als Grenzmark des Reiches dienen. Abweichend, wenigstens vorsichtiger als früher, werden dann noch zwei Punkte behandelt: die Ermordung des Klitus und das Ende des Kallisthenes, Was die erstere anbetrifft, so wiederholt zwar der Verf. die Angaben der Quellen, bemerkt aber (S. 73), dass dieselben „nicht genügen, den wirklichen Verlauf des Ereignisses, noch weniger zwischen dem Mörder und dem Ermordeten das Maass der Schuld festzustellen". Auch Kallisthenes gegenüber ist jetzt das Urtheil des Verf. ruhiger und bedächtiger, nur mit einem: „er soll gesagt haben" wird S. 88 die hochmüthige Aeusserung desselben, er sei zu Alexander gekommen, nicht um sich Ruhm zu verschaffen, sondern um ihn berühmt zu machen, angeführt, die frühere wenig begründete, sehr ungünstige Characterschilderung des Philosophen ist ganz weggelassen, die Ueberlieferung über die Veranlassung der Entzweiung zwischen demselben und dem Könige wird wieder mit vorsichtiger Zurückhaltung angeführt, auch die Mitschuld des Kallisthenes an der Verschwörung des Hermolaus wird jetzt nicht so bestimmt wie früher behauptet. Das dritte und vierte Capitel, die Schilderung des Feldzuges Alexanders nach Indien, sind in der Hauptsache unverändert geblieben, auch die schon früher mit vieler Sorgfalt behandelten geographischen Verhältnisse haben hier nur wenige Berichtigungen und Aenderungen, namentlich durch Verwerthung der Forschungen von Lassen und Cunningham erfahren (s. S. 103 die kurze Schilderung des Kabullands, dann die veränderten Angaben S. 123 über die Lage von Taxila, S. 152 über die Hauptstadt der Maller, S. 190 über das sogdische Alexandrien, S. 200 über die Lage von Pattala).

In dem vierten Buche erzählt das erste Capitel ganz ähnlich wie früher den Marsch Alexanders durch Gedrosien, die Seefahrt des Nearch, die Rückkehr Alexanders nach Persis, das Strafgericht über die ungetreuen Satrapen, die grosse Hochzeitsfeier in Susa und die weitere, durch die Aufnahme zahlreicher, inzwischen ausgebildeter asiatischer Truppen veranlasste Veränderung der Heeresorganisation. Auch der Anfang des zweiten Capitels, die Schilderung des Soldatenaufruhrs in Opis und der Heimkehr der Veteranen ist unverändert geblieben, dagegen ist der spätere Theil dieses Capitels erheblich umgearbeitet worden. Der Verf. behandelt hier einmal genauer als früher die Verhältnisse in Griechenland, namentlich auf Grund der Untersuchungen Schäfer's die Parteiumtriebe in Athen, die harpalischen Processe, welche zu der Verurtheilung des Demosthenes und seiner Flucht aus Athen führen. Ebenso umgearbeitet und erweitert ist die folgende Darlegung der inneren Politik Alexanders. Der Verf. hebt hier noch einmal den Gegensatz zwischen dem Könige und Aristoteles hervor, auch Alexander sei Realist gewesen, aber er

sei nicht bei den früher gegebenen Bedingungen stehen gebli
er hätte durch seine Siege neue geschaffen, und er hätte
versucht diesen entsprechend hellenische und orientalische C
zu vereinigen. Freilich sei dieses Friedenswerk die schwie
von allen seinen Unternehmungen gewesen, und es wird
auf eine dieser Schwierigkeiten, die Nothwendigkeit einer
Regelung der Besitzverhältnisse in Folge der Zurückführun
Verbannten, der Colonisationen und neuen Städtegründungen,
gewiesen. Aehnlich wie in der ersten Auflage wird dann
Reihe von Veränderungen angeführt, welche theils sofort,
allmählich durch die Thaten Alexanders hervorgerufen w
sind: Entfesselung der früher todtgelegten Reichthümer,
hebung des Systems der Naturallieferungen, Umgestaltun
wirthschaftlichen Lebens, Aufschwung des Handels, Eröf
neuer Land- und Seewege, dann die Völkermischung und
Folgen für Kunst, Wissenschaft und die sittlichen Zus
der verschiedenen Nationen, endlich die Theokrasie. Das
dritte Capitel behandelt den Zug Alexanders nach Medien,
seinen Aufbruch nach Babylon, seinen dortigen Aufenthalt,
weiteren Pläne und seinen Tod. Auch hier stimmt die
stellung in der Hauptsache mit der früheren überein, f
Marsch nach Medien sind wieder die neueren geographi
Forschungen verwerthet worden, eingehender als früher
(S. 317 ff.) die schon durch Arrian angeregte Frage beha
ob wirklich unter den Gesandtschaften fremder Völker, w
zu Alexander auf seinem Zuge nach Babylon kamen, auch
römische sich befunden habe, der Verfasser sucht die Wahrsc
lichkeit davon nachzuweisen. Genauer wird auch S. 303 f
neue Formation des Heeres besprochen, von welcher der
vermuthet, dass sie „im Hinblick auf die Völker Italiens"
geführt sei. Das Ende Alexanders wird ganz wie in der e
Auflage nach den Fragmenten der *Ἐφημερίδες βασίλειοι*, (
Berücksichtigung der anderweitigen, wenig zuverlässigen Ue
lieferungen geschildert.

Von den zwei Beilagen, welche, wie schon bemerkt, je
neu der Geschichte Alexanders hinzugefügt sind, führt die er
die Ueberschrift: „Die Chronologie des Todes Alexanders." Di
Bezeichnung ist wenig genau, in Wirklichkeit zerfällt diese A
handlung in zwei verschiedene Theile. Die erste enthält Unt
suchungen über den macedonischen Kalender. Der Verf. wei
dort zunächst nach, dass diejenigen Stellen, namentlich b
Plutarch, in denen neben den macedonischen auch die attische
Monatsnamen genannt werden, auf welche Jdeler seine Unt
suchungen über den macedonischen Kalender gegründet hat
sämmtlich unzuverlässig sind, er macht dann den Versuch, d
Todestag Alexanders und die Zeit seiner Geburt und sein
Regierungsanfanges, welche uns in macedonischen Daten üb
liefert sind (28 Daisios und Anfang des Dios), genau zu berechn
er kommt aber nur zu dem Ergebniss, dass Alexanders Geb

seine Thronbesteigung in die Zeit von October bis December resp. 336 fallen müssen. Der zweite Theil beschäftigt sich ler Chronologie Diodors, es wird dort darauf hingewiesen, ie zahlreichen Irrthümern Diodor die Gleichstellung der hen Archonten- mit den römischen Consulnjahren, welche re er noch dazu für jene Zeit irrig mit dem 1. Januar be- n lässt, geführt hat, es wird dann auch gleich noch an en Beispielen nachgewiesen, dass der Text Diodors uns in seiner ursprünglichen Gestalt, sondern überarbeitet und irzt vorliegt. Die zweite Beilage: „Die Materialien zur ichte Alexanders" beschäftigt sich mit den Originalquellen, welchen die uns vorliegenden späteren Schriftsteller geschöpft n, ohne die andere Frage, welche der Gegenstand verschiedener rer Untersuchungen in neuerer Zeit gewesen ist, welche von Originalquellen den einzelnen Autoren vorgelegen, und wie lieselben benutzt haben, zu erörtern. Der Verf. sondert Originalquellen in 4 Gruppen. Zu der ersten zählt er e Publicationen, welche die Ereignisse selbst begleitet haben, tellungen einzelner Abschnitte der Kriegführung, bald nach- n rhetorischer Form abgefasst, welche die im macedonischen tquartier herrschende Auffassung wiedergegeben haben und lie Gestaltung der öffentlichen Meinung in Griechenland be- net waren. Dazu werden namentlich die Darstellungen des sthenes gerechnet, der Verf. sucht wahrscheinlich zu machen, dieselben ursprünglich abschnittsweise herausgegeben und später zusammengestellt worden sind. Die zweite Gruppe n Berichte an den König über einzelne Vorgänge, dazu ge- namentlich der des Nearch über sein Flottencommando, die e Journale, fortlaufende Aufzeichnungen, theils über die Vor- e am Hofe (die *Ἐφημερίδες βασίλειοι*, von Eumenes abgefasst), über die militärischen Actionen, ähnlich auch die memoiren- en Aufzeichnungen des Chares von Mitylene. Eine vierte pe endlich bilden die etwas später, in der Zeit der Diadochen- fe, abgefassten Darstellungen, welche theils auf eben jenen n Quellen, daneben aber auch auf eigenen Erinnerungen der sser und mündlicher Ueberlieferung beruhen, die Werke Kleitarch, Ptolemaeus und Aristobul, alle drei werden genauer characterisirt. Dazu kommen dann urkundliche en: Verträge, Gesetze, Rechenschaftsablegungen und ähnliche staatliche, theils communale, theils private Actenstücke, denen uns manche durch Inschriften erhalten sind, dann äftsjournale, endlich Briefe und Reden. Die beiden ren Arten werden hier in Bezug auf ihre Aechtheit genauer ift. Von Briefen hält der Vert. nur diejenigen für ächt, e Arrian und Strabo als solche anführen, und die- n, welche Diodor dem Hieronymus von Kardia entnommen Was die Reden anbetrifft, so weist er nach, dass nicht liejenigen, welche sich in den der kleitarchischen Ueber- ng folgenden Schriftstellen finden, sondern auch die

von Arrian mitgetheilten nicht auf authentischer Ueberlieferung beruhen, sondern freie historische Compositionen sind.

Berlin. F. Hirsch.

LXVI.

Wenzel, Max, Hauptmann und Compagnie-Chef im 2. hess. Inf.-Rgt. No. 82, **Kriegswesen und Heeresorganisation der Römer.** Eine kriegsgeschichtliche Studie. gr. 8. (VIII, 124 S.) Berlin und Leipzig 1877. Luckhardt'sche Buchhandlung. 2 M.

Eine Wiedergabe des Inhalts, wie sie im Plane der „Historischen Mittheilungen" liegt, ist bei der Verworrenheit und Dispositionslosigkeit der vorliegenden Studie nicht wohl möglich, und eine kritische Besprechung derselben liegt ausserhalb des Rahmens der „Mittheilungen". Uebrigens genügen einige Proben des Inhalts zur Würdigung des Ganzen.

S. 8 heisst es: „Nach Verlauf dieser Dienstjahre trat, jedoch noch nicht völlige Befreiung vom Kriegsdienste ein; entweder wurden sie in die Colonieen gesandt — evocati — wo sie Land erhielten und blieben" etc.

S. 9. „Diese Soldaten (nemlich die von Sulla mit „den Schätzen und Gütern der Besiegten ausgestatteten") welche fast alle in Italien begütert und angesessen waren, wurden beneficiarii — Dotirte — genannt."

S. 25. „Caesar berichtet, dass sie (nemlich die Barbaren) jede Ausschmückung durch Decken für schimpflich hielten."

S. 41 wird die Entdeckung gemacht, dass die römischen Soldaten incl. Schild und Speer zwirnsfadendünn gewesen seien, denn die Manipelfront à 120 Mann mit je $1^1/_2$ Schritt Abstand zwischen den Einzelnen wird auf 180 Schritt berechnet.

Ebendaselbst werden die 10 Manipeln der hastati — ein jeder eine lange Linie bildend — hintereinander aufgestellt; als zweites Treffen folgen, ebenso originell geordnet, die 10 Manipeln der principes.

S. 43 wird geschildert, wie sich erst die hinteren Hastatenmanipeln nach vorn hindurchziehen und schliesslich das aufgerückte zweite Treffen (der principes) dieselbe Manipulation durch die Hastatenmanipeln hindurch vornimmt. In diesem Gekrabbel haben die velites noch Zeit und Raum, sich durch die einzelnen Glieder hindurchzuschlängeln, um die Verwundeten zurückzuschleppen, event. Speere herbeizuholen etc.

S. 47 operiert Caesar mit velites.

S. 48 heisst es wörtlich: „Die aus den Taktikern gebildete griechische Armee bestand aus 16,000 Hopliten" etc.

S. 57 wird die Zahl der „mannbaren" Bürger zur Zeit des zweiten punischen Krieges auf 137,000 Mann angegeben, wovon 100,000 dienen.

S. 58 heisst es: „Zu ihren Schlachtfeldern wählten sie Ebenen und nie scheinen sie sich aus Stellungen etwas gemacht

zu haben; und zwar aus zwei Gründen: einmal wurden die Schlachten mit blanker Waffe im Handgemenge geschlagen, wobei es sich höchstens darum handelte, dem Gegner die Sonne und den Wind abzugewinnen" etc.

Von einem locus aequus, iniquus etc. weiss der Verf. also nichts.

Die Seiten 60—62 enthalten eine Menge willkürlicher Massangaben, die dafür aber auch auf Centimeter und Millimeter genau berechnet sind.

S. 66: „Die Republik dachte nur an Eroberungen; ihre grossen stehenden Lager waren fast stets zum Angriff geeignet und immer vor den grossen Strömen angelegt, um zwischen den Legionen und dem Feinde kein Hinderniss zu lassen."

S. 69: „Doch die Lücke (nämlich der testudo) wird wieder geschlossen und auf das erste Schilddach ein zweites, ja auch wohl ein drittes gehoben und der Feind auf der Mauer sieht die Anstürmenden in gleicher Höhe mit sich." Bei einer etwa nöthig werdenden zweiten Auflage rathen wir dem Herrn Verf., diese drei Etagen hohe Schildkröte doch gleich zu einem zehn Stockwerke hohen Schildkröten-Belagerungs-Turm aus alten Römern zu erweitern.

Anderes interessantes Detail wolle der launige Leser an Ort und Stelle nachlesen. Zum Schluss noch die Bemerkung, dass fast alle Citate ungenau oder falsch sind.

Mühlhausen i. Thür.

Otfried Schambach.

LXVII.

Hudemann, Dr. E. E., Subrector a. D., **Geschichte des römischen Postwesens während der Kaiserzeit.** 8. (VIII, 211 S.) Berl. 1875. S. Calvary & Co. 2 M.

Das römische Postwesen hat sich in den letzten Jahrzehnten einer besonders vielseitigen Behandlung zu erfreuen gehabt. Während Friedländer in seiner Sittengeschichte Roms, von den Reisen ausgehend, Strassenanlagen, Postverbindungen und Gasthäuser soweit zur Darstellung heranzieht, als sie nöthig sind, um uns das Bild des Reiselebens der damaligen Zeit im Gegensatz zur Gegenwart zu beleben und abzurunden, behandeln Rothschild[1]) und Hartmann[2]) sie im Zusammenhang der geschichtlichen Entwicklung der Post im allgemeinen und legen demgemäss besonderes Gewicht auf die Stellung der Beamten und auf die Organisation, Stephan[3]) endlich geht in seiner kräftigen und farbenreichen Schilderung, welche dieses Stück antiken Lebens in voller Körperlichkeit vor unserm geistigen Auge wiedererstehen

[1]) Arthur de Rothschild, Histoire d. l. poste aux lettres. Paris 1873. Troisième édition 1876, T. I, p. 34—82.

[2]) Eug. Hartmann, Entwickelungsgesch. d. Posten. Leipz. 1868, S. 25—122.

[3]) Stephan, Ueber d. Verkehrsleben im Alterthum, in Raumers histor. Taschenbuch für 1868, S. 1—136.

lässt, auch ausführlich auf die Bedeutung ein, welche die Post der Kaiserzeit als Mittel und Zeichen des damaligen socialen Zustandes der Mittelmeerländer hat.

Das vorliegende Buch ist aus früheren Studien und kleineren Arbeiten des Verf. hervorgegangen; es schliesst sich am nächsten an die Arbeiten Rothschilds und Hartmanns an, betont aber noch mehr die antiquarische Seite. Ueberall auf den ersten Quellen fussend, behandelt der Verf. mit grosser Genauigkeit die Namen und Ausdrücke, die Lasten und Berechtigungen, welche sich an das Postwesen der Kaiserzeit knüpfen, und bestimmt ihre Bedeutung in den verschiedenen Jahrhunderten, sowie die Abänderungen, die sie durch die wechselnde Gesetzgebung der Kaiser erfuhren. Man kann ihm nicht das Lob versagen, dass er den Stoff im wesentlichen vollständig gesammelt und mit philologischer Genauigkeit bearbeitet hat, so dass sein Werk dem Inhalte nach sich vorzüglich zum Nachschlage- und Handbuch für dies Gebiet eignen würde. Um so mehr ist zu bedauern, dass demselben hierfür jede äussere Handhabe fehlt. Weder besitzt es Register, noch Inhaltsverzeichniss, und die ganze Eintheilung besteht darin, dass auf den ersten 54 Seiten eine historisch-chronologische Uebersicht vorausgeschickt wird, worauf dann in ununterbrochenem, durch keine Kapiteleintheilung geregelten Fluss die ausführliche Darstellung der Einzelheiten folgt.

In der Einleitung erwähnt der Verf. die Einrichtungen im Perserreiche und die Gründe, welche eine Entwicklung der Post in Griechenland verhinderten, und geht dann zu den Keimen eines geregelten Postwesens über, die bei den Römern bald nach dem zweiten punischen Kriege hervortreten. Damals wurden die Bundesgenossen zuerst zu bestimmten Leistungen an die reisenden Beamten verpflichtet. In der Kaiserzeit wurden diese Einrichtungen dann systematisch erweitert und ausgebaut, erwuchsen bald zu einer der schwersten Lasten der Provincialen und gingen in der Zeit der Völkerwanderung auch auf diejenigen germanischen Staaten über, welche auf dem Boden des römischen Reiches entstanden.

Auf den vortrefflichen römischen Strassen fand schon lange vor Augustus ein reger Brief- und Gepäckverkehr statt. Er wurde theils durch die Libertinen und Sklaven der Vornehmen vermittelt, welche statores oder cursores genannt werden, theils durch die „tabellarii“ der Publicanen, die nicht nur für ihre Herren, sondern auch für andre Private Briefe und Gepäckstücke zur Besorgung übernahmen. Nachdem Augustus die Lenkung des weiten Reiches in seiner Hand vereinigt hatte, wandte er bekanntlich der Ausdehnung und Vervollständigung des Strassennetzes ganz besondre Fürsorge zu und benutzte dasselbe dann sogleich zur Einrichtung einer Botenpost nach persischem Muster. In festen Abständen wurden an den Strassen zuerst juvenes —

wohl Reiter —, darauf Wagen — vehicula — stationirt, durch die mit grösster Schnelligkeit Nachrichten und Befehle zwischen Rom und den fernsten Grenzen des Reiches ausgetauscht werden konnten. Daran schloss sich dann bald auch die Beförderung von Personen, zuerst, unter Augustus, nur von Mitgliedern des Kaiserhauses, dann von Beamten und Andern, die im Staatsdienst reisten, endlich auch von solchen, die durch besondre Vergünstigung das Recht zur Benutzung der Post erhalten hatten. Trotz dieser Erweiterung der Rechte war und blieb aber die römische Post bis zum Untergang des Reiches im wesentlichen ein Machtmittel der Regierung, und der weitaus grösste Theil der Unterthanen, nämlich alle Provincialen und die römischen Bürger der unteren Klassen, konnten sich derselben zu keiner Zeit bedienen. Nur die höheren Stände, d. h. die Senatoren, nahmen an den Vortheilen der Einrichtung bald mehr, bald weniger theil, dagegen lagen die Unterhaltungskosten mit besondrer Schwere auf den Schultern der provincialen Gutsbesitzer und wurden schliesslich zu einer ganz unerträglichen Last. Denn immer grössere Anforderungen wurden an sie gestellt, beförderte doch die Post unter Constantin nicht allein Rekruten, Gelder, Pferde, Vorräthe, sondern auch ganze Abtheilungen des Heeres von Gallien nach dem Orient, diente den christlichen Bischöfen bei ihren häufigen Synodalreisen und hatte dann wieder für die heidnischen Spiele Bären und andre wilde Thiere, sowie die Gäste nach Rom zu schaffen. Da ist es kein Wunder, wenn sich immer von neuem Klagen erheben. Erleichterungen waren nur vorübergehend und meist nicht tiefgreifend. Von Hadrian und Septimius Severus wird berichtet, dass sie die Kosten auf den Fiscus übernahmen, von Nerva, dass er wenigstens in Italien die Stellung von Fuhrwerken und Lastthieren erliess. Die letztere Massregel ward bereits von Trajan wieder aufgehoben, während die erste schon durch ihre Wiederholung zeigt, wie wenig nachhaltig sie war. Auch lag es in der amtlichen und socialen Stellung der zum Fordern berechtigten Vornehmen, dass sie in ihren Ansprüchen trotz aller Gesetze ungestraft und ohne dass man Widerspruch wagte weit über das rechtliche Mass hinausgehen konnten. So wurden beispielsweise oft mehr Lastthiere verlangt, als sich im Reiseschein angegeben fanden, Wagen und Thiere wurden aus Bequemlichkeit oder in Folge augenblicklichen Bedürfnisses weiter mitgenommen, als erlaubt war, ja es kam, wie aus einem Verbot hervorgeht, sogar vor, dass die gestellten Wagen verkauft wurden. Von Zeit zu Zeit erschien dann ein Edict des Kaisers gegen die eingerissenen Missbräuche, namentlich gegen die allzu freigebige Ertheilung von Reisescheinen, schnell aber gerieth es in Vergessenheit und alles war wieder ebenso, und ärger wie zuvor. Trotz dieser Uebelstände überlebten die Einrichtungen das weströmische Reich selbst und bestanden, ganz in ihrer alten Weise, unter Theodorich dem Grossen in den ihm unterworfenen Ländern

und in sehr ähnlicher im Anschluss an die alten Stationen Strassen im Vandalen- und Frankenreiche.

Der Verf. wendet sich nun zur Einzeldarstellung und handelt zuerst das Personal der Post. An der Spitze dess ist der praefectus praetorio zu nennen, welcher neben and auch über den Postdienst — cursus publicus — die Oberle hatte. Sein Stellvertreter war der praefectus urbi. Als es s mehrere praefecti praetorio gab, hatte jeder einzelne die sicht über seinen Bezirk, doch traten jetzt zuweilen an Stelle die vicarii, rectores oder praesides provinciarum. N andren Aufsichtsbeamten werden dann auch „praefecti ve lorum" genannt. Seit Constantin verschwindet die Beziehun Postwesens zu den praefectis praetorio immer mehr, und „regendarius", der bis dahin unter jenen gestanden un Ausfertigung der Reisescheine gehabt hatte, wird nun der ei liche Leiter und steht in der Rangordnung und dem Insta zug unmittelbar zuerst unter dem magister aulae, dann dem magister officiorum.

Die Unterbeamten zerfallen in reisende: Boten und Beg der Poststücke, und ständige: Vorsteher und Personal der tionen. Von den letzteren sind die wichtigsten die „manci Dies waren anfangs ausgediente Krieger oder dergleichen, vom Staat besoldet werden; später aber wurde das Amt den Decurionen und Curialen des nächsten Municipiums tragen, natürlich ohne Besoldung, nur wo kein Municipiu der Nähe war, dem man die Last aufbürden konnte, bl besoldete Beamte. Dass diese Last im Laufe der Zeiten u drückender und härter wurde, ist schon erwähnt worden, irrt der Verf., wenn er ihr allein die bekannte Erscheinung schreibt, dass Decurionen und Gutsbesitzer Heimat und heimlich im Stich liessen, um sich anderswo unter fren Namen niederzulassen: vielmehr ist sie nur eine unter den vi Lasten und Steuern, welche im späteren Kaiserreich die l der landbesitzenden Klasse zu einer unerträglichen machten. Die mancipes nun hatten die Verwaltung der Stationen und dazwischen liegenden Stückes der Strasse; sie hatten die B lichkeiten in Stand zu halten, Thiere und Wagen zu stellen u die Naturallieferungen an Lebensmitteln und Futter zu leis Während der Amtsdauer, welche fünf Jahre betrug, durfte d manceps sich bei schwerer Strafe nicht länger als 30 Tage v seiner Stelle entfernen; nach Ablauf der fünf Jahre sollte von jeder weiteren Verpflichtung frei sein, doch wird auch hi wie bei manchen andern Befreiungen, der Mangel an Leistung fähigen zu widerrechtlicher Erneuerung geführt haben. Un den mancipes standen „stationarii" — etwa Posthalter —, dem im besondern die Sorge für die Zugthiere oblag, ferner „stra tores", Stallknechte, nicht, wie Stephan meint, Stallmeister u Stationsvorsteher, „muliones" (Maulthiertreiber), „apparitores (Amtsdiener), „hippocomi" (Pferdewärter), „carpentarii" (Wagen

eister) und „mulomedici“ (Thierärzte). Von den letzteren be-
nd sich auf jeder Station einer, die Zahl der übrigen war nach
:r Grösse und Wichtigkeit der Plätze verschieden, man rech-
:te einen mulio oder hippocomus auf je drei Thiere, welche
e Station halten musste; sie waren Staatssklaven und durften
rer Station nicht entzogen werden. Von den Reisenden und
›urieren wurden sie häufig gehänselt und verspottet.

Zu den reisenden (circulirenden) Beamten gehörten die
›rosecutores“ (Postconducteure), welche das staatliche Eigen-
ıum, als: Geld, Proviant, Kleidungsstücke, Pferde, auch Re-
:uten bei der Beförderung mit der Post begleiteten. Da sie
ıf ihren Fuhrwerken oft Platz frei hatten, so pflegten sie diesen
ı Reisende, die keinen Postschein bekommen konnten, zu ver-
iethen und sie dann als „Begleiter“ mitzunehmen. Die wich-
gste Beamtenklasse aber sind die Staatsboten. Bei ihnen zeigt
:h recht deutlich die enge Verbindung, in welcher die ganze
›steinrichtung mit der eigentlichen Regierung und Verwaltung,
sogar mit der Polizei stand. Im Anfang der Kaiserzeit waren
e sogenannten frumentarii [1]), welche bei Caesar noch als Fou-
ere und Proviantmeister erscheinen. Sie waren jetzt Couriere
›s Imperator geworden und hatten die Befehle desselben mit
rösstmöglicher Schnelligkeit nach allen Theilen des Reichs zu
berbringen. Da sie nun durchaus zuverlässige und erprobte
eute sein mussten, so war es bald nichts Ungewöhnliches, ihnen
ei vielen Aufträgen, besonders bei Verhaftungen, neben der Be-
rderung auch die Ausführung zu übertragen, und schliess-
:h gebrauchte man sie zu Polizeizwecken der verschiedensten
rt. Namentlich hatten sie über die Stimmung in den Pro-
nzen zu berichten, Verbrecher aufzuspüren, staatsgefährliche
läne zur Kenntniss des Herrschers zu bringen. Natürlich waren
e unbeliebt und scheinen auch den Einfluss, den sie besassen,
ı Erpressungen und andrer Willkür missbraucht zu haben.
iocletian nahm mit ihrer Genossenschaft eine Umgestaltung vor,
.e wir nicht genauer kennen, unter Constantin trat dann an
.re Stelle das Corps der „agentes in rebus“, 1248 Mann stark
ıd nach Dienst und Rang genau gegliedert. An der Spitze
.eser „schola“ stand ein princeps agentium, unter ihm duce-
ıarii, centenarii, biarchi, circitores, equites. Die Erklärung dieser
amen, welche Rothschild I, 76 giebt, verwirft der Verf. mit
echt, ohne eine eigene zu wagen; über ducenarius und cente-
ıarius, als allgemeine Bezeichnung höherer Beamten nach ihrem
ehalt, ist zu vergleichen Marqu. Staatsverw. I, 416. Danach
:scheint auch die Meinung Hudemann's zweifelhaft, dass jene
.nf Namen nur Rangstufen bezeichneten, die Thätigkeit der-
:lben sich nicht streng unterschied und ein regelmässiges
vancement vom eques bis zum ducenarius stattfand; es wäre

[1]) Nach Marquardt, Röm. Staatsverw. I, 218 f. vielmehr die „speculatores“,
›ch scheint Hudemanns Ansicht richtiger.

wohl möglich, dass man zwischen höheren Beamten, den b
ersten Klassen, und niederen, den drei letzten, zu unterscl
hätte, und dass jene nicht regelmässig aus den biarchi he
gingen, sondern mit den höheren Beamten andrer Zweig
sammen rangirten und aufrückten. — Die agentes hatten
spruch auf zwei Courierpferde — veredi — und im Nothfal
Extrapferde — paraveredi —, aber nicht auf die evectio;
15—20jährigem Dienste bekamen sie Befreiung von der
Neben dem Namen agentes kommen noch zwei andre für
Beamten vor: veredarii und curiosi, bei den griechischen Sc
stellern auch der alte Name *φρουμεντάριοι*. Es werden
sie dieselben Klagen über Willkür, Erpressungsversuche, Bes
lichkeit erhoben wie gegen die frumentarii und Ammian. 16,
sagt Kaiser Julian von ihnen: „rapere, non accipere
agentes in rebus". —

Eine nicht unwichtige Ergänzung zu diesem Capitel
die Postbeamten giebt O. Hirschfeld, Unterss. auf d. Gebie
röm. Verwaltungsgesch. I, 100 ff. Er stellt dort einige
und Amtsbefugnisse aus der früheren Kaiserzeit nach Insch
zusammen, von denen besonders erwähnenswerth ein „abvehi
ist, ein Freigelassener des Trajan.

Zur Benutzung der Post gehörte, wie schon gesagt,
besondre Ermächtigung, welche diploma hiess. Diese Reisesc
waren anfangs von Pergament und, wie ihr Name anzeigt,
Zusammenfalten eingerichtet; in späterer Zeit scheinen sie h
die Form einer tessera gehabt zu haben, welche mit W
überzogen war. Wie schon während der Republik ähnliche
weisungen für reisende Beamte vom Senat gegeben wurden,
ertheilte sie auch jetzt der Senat, doch mussten sie nun
Kaiser unterschrieben werden und sein Siegel tragen. I
Kaiser konnte der praefectus praetorio und seit Constantin
magister officiorum vertreten. Die Scheine hatten einen
stimmten Termin, nach dessen Ablauf sie erloschen, ebenso v
loren sie ihre Gültigkeit beim Tode eines Kaisers, wenn
Nachfolger sie nicht ausdrücklich bestätigte, was meist generö
aber mit Einschränkungen geschah.

Sie lauteten entweder auf „evectio", d. h. Pferde, r
Maulthiere und Fuhrwerk, oder auf „tractoria", d. h. neben
Beförderung auch auf Beköstigung, zwar auf jeder Station
für zwei, höchstens fünf Tage, dafür aber auch im ausgede
testen Masse, wie aus dem Formular einer tractoria, allerdi
erst aus dem siebenten Jahrhundert, hervorgeht.

Da über die Personen, welche Reisescheine erhielten, so
über die zuletzt übermässig wachsende Benutzung der Post
gewisse fiscalische Zwecke schon oben das Nöthige gesagt
so bleibt noch zu berichten, was der Verf. über die Statio
und die Ausrüstung derselben mit Wagen und Zugthieren
bringt. Für den ursprünglichen Namen der Stationen hält
im Gegensatz zu Rothschild nicht „positio", sondern „m

d unterscheidet mansio und „mutatio“ für die spätere Zeit
nn so, dass mansio eine Hauptstation mit Nachtquartier, mu-
io eine Zwischenstation zum Wechseln der Pferde gewesen
, worin ihm Marqu. I, 419 folgt, während Rothschild auch
r das Umgekehrte annimmt. „Statio“, ebenfalls bei der Post
t später gebraucht, heisst bei den Schriftstellern der ersten
iserzeit ein Ort, wo viele Menschen zusammenzukommen
egten, um Neuigkeiten auszutauschen, aus der Zusammenziehung
n posita statio in poststatio leitet sich dann der Name der
st her. Die mansiones lagen in bevölkerten Gegenden etwa
römische Meilen, in öden 8—9 auseinander, zwischen zwei
nsiones befanden sich 6—8 mutationes.(?) Während auf den
tationen alles geringer war, fanden sich auf den Mansionen
achtvolle kaiserliche Paläste, stattliche Gebäude zum Ueber-
chten für andre Reisende, mit Sorgfalt ausgestattete Stallungen,
huppen u. s. w. An Pferden hatten die einzelnen 40, beson-
rs wichtige sogar 80 vorräthig, daneben Maulthiere und Zug-
nsen; für die Mutationen waren 20 Pferde vorgeschrieben.
n den verlangten Vorräthen an Futter und dergl. hören wir,
ss sie bei Inspectionen gewöhnlich in recht mangelhaftem Zu-
nde vorgefunden wurden.

Unter den vielen verschiedenartigen Wagen, welche die
mer kannten, wandte die Post hauptsächlich zwei Arten an:
für die Schnellpost — cursus velox — die „rheda“; sie war
rrädrig, erforderte zur Bespannung je nach dem Terrain
-4 Pferde oder 8—10 Maulthiere und trug bis 1000 Pfund;
für den Frachtverkehr — cursus clabularis —, auf den aber
ch ausgediente oder beurlaubte Soldaten angewiesen waren,
e „clabula“ oder „angaria“, einen vierrädrigen offenen Leiter-
gen; der mit 4—8 Ochsen bespannt wurde und 1500 Pfund
agen konnte. Auf grösseren Stationen fanden sich indess auch
dre Fuhrwerke, z. B. carri, carpenta — Planwagen, die auch
n höheren Beamten als Schlafwagen benutzt wurden —, end-
h birotae, leicht gebaut und von geringer Tragfähigkeit, für
lche, welche mit wenigem Gepäck besonders schnell vorwärts
mmen wollten.

Berlin. Abraham.

LXVIII.

numenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingen-
tesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum edidit
societas aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi.
Scriptores rerum langobardicarum et itali-
carum saec. VI—IX. gr. 4. (VIII, 636 S.) Hannoverae
impensis bibliopolii Hahniani 1878. 20 M.

Schon Pertz hatte die Absicht gehabt, die früheren Theile
r Monumenta, welche ja erst mit der karolingischen Zeit be-
nnen, in der Weise zu ergänzen, dass nachträglich in einem

oder mehreren Bänden auch die Quellen für die deutsche
schichte der älteren Zeit, von der Völkerwanderung an, he
gegeben werden sollten, allein dieser Plan ist, so lange er
Unternehmen leitete, nicht zur Ausführung gekommen.
nach dieser Seite hin hat aber jetzt die neue Direction
Monumenta die eifrigste Thätigkeit entfaltet. Nach dem vo
aufgestellten Plane sollen einmal als besondere Abtheilung,
der Bezeichnung Auctores antiquissimi, die Quellenschrifte
die Geschichte der Völkerwanderung herausgegeben werden.
Leitung dieser Abtheilung ist Th. Mommsen übertragen wo
und von ihr sind schon zu Ende des vorigen Jahres die b
ersten Theile, die Schriften des Salvianus von Halm und
Vita S. Severini von Eugippius von Sauppe herausgegeben
schienen, welche wir in Heft 3 dieses Jahrganges der
theilungen" (S. 200 f.) angezeigt haben. Daneben sollen in
Bänden die Scriptores rerum merovingicarum, langobardic
und die Gesta pontificum romanorum erscheinen, und auch
Reihe wird jetzt durch den vorliegenden Band eröffnet.
selbe ist fast ganz von Waitz, dem Leiter des ganzen gr
wissenschaftlichen Unternehmens, bearbeitet. Wie schon der
besagt, enthält er nicht nur die Quellen für die eigentlich
schichte der Langobarden und ihres italischen Reiches
774), sondern er geht zeitlich und örtlich weiter, er en
auch die Quellen für die Geschichte des nach dem Unterg
des langobardischen Königreiches in bald grösserer bald geri
Selbständigkeit fortbestehenden Fürstenthums Benevent und
allmählich von demselben sich abzweigenden kleineren Für
thümer in Unteritalien bis zum Ausgange des 9. Jahrhund
ferner aber auch die Quellen für die Geschichte von Rave
Neapel und der anderen Ueberreste der griechischen Herrsc
in Italien, welche sich von der langobardischen und dann a
wenigstens zum Theil von der fränkischen Herrschaft unabhä
behauptet haben. Dieser Band wird von allen denen, wel
sich mit der Geschichte Italiens während jener früheren Zei
des Mittelalters eingehender beschäftigen, mit der grössten Fre
begrüsst werden, denn dieselben finden hier einmal in ein
bequem zu handhabenden Quartbande ein umfangreiches Mater
vereinigt, welches bisher in den verschiedenen Bänden der Mon
torischen Sammlung, der Acta Sanctorum und in anderen m
Theil seltenen und schwer zu beschaffenden Sammelwerk
zerstreut war, andererseits aber ist dasselbe hier mit so
Gründlichkeit und Scharfsinn behandelt, ist auch auf
Feststellung des Textes selbst der weniger bedeutenden Ch
niken und Heiligengeschichten eine solche philologische Sorg
und Kunst verwendet worden, dass diese Quellen hier gleich
in einem ganz neuen und zwar in ihrem echten und urspr
lichen Gewande erscheinen. Aus beiden Gründen, sowohl
das zusammengehörige Material vollständig zusammenzust
als auch um die gleiche kritische Methode auch auf sie

enden, hat Waitz auch die Chroniken, welche schon früher in
em dritten Bande der Scriptores herausgegeben waren, hier
enfalls mit aufgenommen. Bisher unbekannte Quellen finden
ir hier nur wenige, und diese sind von geringer Bedeutung.

Der Band beginnt mit den Quellen für die Urgeschichte der
angobarden, der Origo gentis Langobardorum, einer Schrift
is der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts, welche theils nach
ündlicher Ueberlieferung, theils aber auch schon auf Grund
ner schriftlichen Vorlage die Herkunft und die Wanderungen
er Langobarden erzählt und welche schon von Paulus benutzt
orden ist, und der Historia Langobardorum codicis Gothani,
ner bedeutend erweiterten Bearbeitung dieser Origo aus dem
nfange des 9. Jahrhunderts, deren Werth und Glaubwürdigkeit
eilich Waitz im Gegensatz gegen Bluhme als sehr zweifelhaft
zeichnet. Dann folgt das Hauptwerk, die Historia Langobar-
rum des Paulus. In der ausgedehnten Einleitung zu derselben
llt Waitz, welcher zwar umfangreiche Vorarbeiten Bethmann's
rgefunden hat, dennoch aber erst selbst nach allen Seiten hin
e entscheidende Arbeit gethan hat, zunächst die Lebensver-
ltnisse des Paulus fest, indem er zugleich die Hauptquellen
efür, einige Gedichte des Paulus, seine Briefe an Abt Theu-
mar von Monte Cassino und an Adalhard, sowie auch seine
rabschrift abdruckt. Seine Darstellung stimmt in der Haupt-
che mit derjenigen, welche neuerdings Dahn in seinen Lango-
rdischen Studien gegeben hat, überein, auch er lässt die Zeit,
nn Paulus Mönch in Monte Cassino geworden ist, unbestimmt,
ch bezeichnet er Dahn's Zweifel an der Nachricht des Jo-
nnes diaconus von Neapel, dass Paulus in Monte Cassino einen
eis von Schülern um sich versammelt habe, als ungegründet,
Grabschrift, obwohl sie einen groben Fehler enthält, erklärt
doch nicht für ganz unglaubwürdig und auch in dem an
beln reichen Berichte des Chronicon Salernitanum, meint er,
nnten einige Nachrichten auf richtiger Kunde beruhen. Dar-
f folgt eine Aufzählung der Quellen, welche Paulus benutzt
t, und eine Beurtheilung seiner Glaubwürdigkeit: Paulus' Arbeit
igt mehrfache Spuren von Flüchtigkeit, er verbindet Dinge,
e nicht zusammen gehören, er kümmert sich wenig um die
ronologie, auch von Parteilichkeit für seine Nation ist er nicht
i, wenngleich er nur sehr selten mit seinem eigenen Urtheil
rvortritt, er zeigt eine gewisse Kritik, allzu fabelhafte Nach-
hten verwirft er, doch glaubt er an Wunder der Heiligen,
e Volkserzählungen, auf welchen der frühere Theil seiner Dar-
llung zum grossen Theile beruht, scheint er getreu wieder-
gegeben zu haben. Daran schliessen sich Bemerkungen über
rache und Stil des Paulus und dann eine Aufzählung und
aarakterisirung der verschiedenen Handschriften. Diese, über
0 an der Zahl, sind fast sämmtlich schon von Bethmann
nz oder theilweise collationirt worden, doch hat dann Waitz
lbst die hauptsächlichsten noch einmal durchgesehen und von

ihm erst rührt die kritische Verwerthung dieses gewaltigen Materials her. Er sondert alle diese Handschriften in elf verschiedene Classen, die ersten sieben gehen unabhängig von einander auf das Original zurück, doch haben ihre Schreiber dieses bald mehr, bald weniger willkürlich verändert. Durch Vergleichung derselben hat nun Waitz den Text der Originalhandschrift nach Möglichkeit zu reconstruiren gesucht. Dabei hat es sich herausgestellt, dass Sprache und Stil derselben keineswegs gut und fehlerlos gewesen sind; gerade die ältesten Handschriften zeigen zahlreiche Spuren des Einflusses der Vulgärsprache, sowohl in der Orthographie als auch in der Syntax, sie enthalten grobe grammatikalische Fehler, falschen Gebrauch der Casus, unrichtige Constructionen u. dergl., Fehler und Eigenthümlichkeiten, von denen eben die Uebereinstimmung mehrerer Handschriften aus verschiedenen Classen zeigt, dass sie schon der gemeinsamen Vorlage derselben, der Originalhandschrift, angehört haben müssen. Freilich weist Waitz darauf hin, dass diese Originalhandschrift wahrscheinlich nicht von Paulus selbst geschrieben, sondern nach seinem Dictat angefertigt ist, ferner dass das Werk unvollständig geblieben ist und jedenfalls noch nicht von dem Verfasser die letzte Feilung erhalten hat. Der Text des Paulus erscheint so hier in einer ganz neuen, von der der früheren, freilich sehr unvollkommenen, Ausgaben sehr verschiedenen Gestalt, ihm zur Seite steht ein umfangreicher kritischer Apparat. Von den vier ältesten und werthvollsten Handschriften sind die Varianten vollständig aufgezählt, von fünf anderen, ihnen an Werth zunächst kommenden, alle wichtigeren, von der Masse der übrigen nur die, welche die Beschaffenheit dieser Handschriften selbst erkennen lassen, immerhin spricht schon der Herausgeber selbst die Befürchtung aus, mancher Leser werde sich wohl über die Ueberfülle von Varianten beklagen.

Als Appendix sind dieser Ausgabe des Paulus beigegeben: 1) ein Catalogus provinciarum Italiae, welcher sich bei Paulus benutzt findet, hier zum ersten Male aus einer Madrider Handschrift edirt, 2) ein Gedicht auf die Synode zu Pavia c. 698 und 3) die Grabschrift der Königin Ansa, der Gemahlin des Desiderius, die letztere vielleicht von Paulus herrührend. Daran sind dann angeschlossen zwei Epitomae aus Paulus, kurze, aus ihm geschöpfte Darstellungen der Langobardengeschichte, von denen die erste bis König Rothari, die zweite bis Liutprand reicht, dann vier verschiedene Fortsetzungen des Paulus, alle wenig werthvoll, da ihre Nachrichten zum grössten Theile den Gesta pontificum entlehnt sind.

Es folgen die beiden kürzeren, aber werthvollen Chroniken: Andreae Bergomatis historia und Erchemperti historia Langobardorum Beneventanorum, welche auch als Fortsetzungen des Paulus angesehen werden können. Sie waren schon von Pertz im 3. Bande der Scriptores herausgegeben, trotzdem ist Waitz

für beide noch einmal auf die Handschriften zurückgegangen. Von Andreas ist die Originalhandschrift aus dem 9. Jahrhundert in St. Gallen erhalten, der in derselben fehlende Anfang ist jetzt aus einer anderen, jüngeren St. Galler Handschrift ergänzt worden, freilich ist derselbe von geringem Interesse, da er nur einen dürftigen Auszug aus Paulus bringt. Die Chronik Erchemperts, die Hauptquelle für die Geschichte Unteritaliens im 9. Jahrhundert, ist zwar in mehreren Handschriften erhalten, doch gehen diese sämmtlich auf einen Codex Vaticanus aus dem Ende des 13. Jahrhunderts zurück, welcher von jüngerer Hand mehrfach durch Radirungen und Correcturen verunstaltet ist. Waitz hat auch hier mit Zuhülfenahme anderer Chroniken, welche Erchempert benutzt haben, den ursprünglichen Text herzustellen gesucht, Orthographie und Stil erscheinen hier, ähnlich wie bei Paulus, erheblich roher und fehlerhafter als in der früheren Ausgabe.

Den zweiten Haupttheil des Bandes bildet der liber pontificalis ecclesiae Ravennatis von Agnellus oder Andreas, herausgegeben von O. Holder-Egger. In einer längeren Einleitung bespricht derselbe zunächst das handschriftliche Material. Dasselbe besteht nur aus einer nicht vollständigen, von einem unwissenden Schreiber sehr fehlerhaft geschriebenen Handschrift des 15. Jahrhunderts in Modena und aus einem Fragment in einem Codex Vaticanus des 16. Jahrhunderts, beide Handschriften gehen, wenn auch vielleicht nicht direct, auf dieselbe Vorlage zurück, welche auch schon unvollständig gewesen sein muss. Aus beiden und mit Hülfe einiger späteren Werke, welche Agnellus benutzt haben, hat der Herausgeber den Text der Chronik herzustellen gesucht. Seine Arbeit war eine sehr schwierige, da von den vielen Fehlern in Orthographie und Sprache, welche die Haupthandschrift zeigt, sich schwer feststellen lässt, wieviel dem Schreiber und wieviel dem Verfasser, dessen Stil auch schon sehr fehlerhaft gewesen sein muss, angehört. Es folgt in dieser Einleitung eine Darstellung der Lebensverhältnisse des Agnellus, über welche dieser selbst reichliche Nachrichten giebt, und darauf eine Zusammenstellung seiner Quellen. Die wichtigsten unter diesen sind Paulus' Langobardengeschichte, die Chronik des Bischofs Maximian von Ravenna, aus welcher der sogenannte Anonymus Valesii wahrscheinlich ein Fragment ist, Annales consulares von Ravenna für das 5. und 6. Jahrhundert, ausserdem aber auch Urkunden, Denkmäler (das Werk enthält Beschreibungen zahlreicher Kunstwerke und in ihm sind eine Menge von Inschriften mitgetheilt und verwerthet), endlich mündliche Erzählungen von sehr ungleichem Werthe, theils Fabel- und Wundergeschichten, theils solche, welche eine wenigstens im Allgemeinen richtige Kenntniss verrathen.

Es folgt eine kurze Chronik der Patriarchen von Grado, welche Pertz irrthümlich für ein Excerpt aus dem von ihm hinter dem Chronicum Venetum des Johannes diaconus (Scriptores VII)

herausgegebenen Chronicon Gradense gehalten und daher dort nicht aufgenommen hatte. In Wirklichkeit aber ist dieselbe, wie schon früher Wilmans, und neuerdings Kohlschütter und Simonsfeld erkannt haben, älter als jenes Chronicon und in denselben benutzt. Eine sehr wichtige Quelle für die Geschichte Unteritaliens sind die dann folgenden Gesta episcoporum Neapolitanorum. Dieselben sind auch nur in einer, aber in der Originalhandschrift erhalten. Muratori und die anderen früheren Herausgeber hatten das ganze übrige Werk von Anfang an einem Verfasser, dem Diaconus Johannes, und nur das allerletzte Stück, die unvollständige Geschichte des Bischofs Athanasius II., dem in der Handschrift genannten Fortsetzer Petrus zugeschrieben, Waitz dagegen weist sowohl aus den Schriftzügen als auch aus dem Character der Geschichtserzählung selbst nach, dass jener Haupttheil wieder aus zwei verschiedenen Bestandtheilen besteht. Der erste, in Uncialschrift, also wohl noch im 8. Jahrhundert geschrieben, enthält eine sehr trockene, in sehr fehlerhaftem Latein abgefasste Chronik, in welcher ein Catalog der neapolitanischen Bischöfe mit einer aus verschiedenen Quellen, namentlich Paulus und den Gesta pontificum romanorum, entnommenen allgemeinen Geschichte verbunden ist. Dagegen ist der zweite Theil in beneventanischer Schrift zu Ende des 9. Jahrhunderts geschrieben und enthält eine allmählich immer reichhaltiger werdende Geschichte der Bischöfe von Neapel von c. 763—872. Nur dieser Theil hat jenen Johannes diaconus zum Verfasser; derselbe berichtet theils selbst Erlebtes, theils von Anderen Gehörtes, wahrheitsliebend, in lebhaftem und fliessendem, aber etwas wortreichem Stile. Die Ausgabe, auf Grund einer sorgfältigen Collation der Handschrift hergestellt, bringt auch einen gegen die früheren Ausgaben wesentlich verbesserten Text. Als Anhänge sind hinzugefügt: ein Catalogus episcoporum Neapolitanorum, zum grossen Theil den Gesta entnommen, eine Vita und eine Translatio des Bischofs Athanasius I. von Neapel, beide von demselben Verfasser im 10. Jahrhundert auf Grund der Erzählungen des Johannes diaconus und Erchemperts, aber auch anderer selbständiger Nachrichten verfasst, ferner zwei von jenem Johannes diaconus geschriebene Translationen von Heiligen (S. Severini und S. Sosii) mit einzelnen interessanten Nachrichten für die Geschichte jener Zeit, darauf ein Stück aus den Miracula S. Agrippini und endlich eine ganz fabelhafte kurze Beschreibung eines angeblichen Sieges der Neapolitaner über die Araber zur Zeit Carls des Grossen.

Das folgende Stück, die älteste Chronik von Monte Cassino (Chronicon S. Benedicti Casinensis) war schon früher im 3. Band der Scriptores von Pertz herausgegeben, aber als zwei besondere Werke (Chronicon Casinense und Chronica S. Benedicti), hier sind, ebenso wie in der Handschrift, beide wieder vereinigt worden. Wahrscheinlich ist das Ganze die Arbeit des Abtes Johannes (Anfang des 10. Jahrhunderts), von welcher Leo

tiensis in der späteren grossen Chronik des Klosters als von iner Quelle spricht, doch ist der Haupttheil älteren Ursprungs, ımmt aus den Jahren 867—871 und ist wahrscheinlich von ıem Abt Johann einfach in sein Werk hinübergenommen worden. s Appendix ist ein Catalog der Aebte von Monte Cassino aus m 8. Jahrhundert abgedruckt worden. Darauf folgen, neben ıander gedruckt, 2 Cataloge der langobardischen Könige und der ɛrzoge und Fürsten von Benevent, welche in ihrem Haupttheil s einem, dem Chronicon Casinense einverleibten Catalogc ableitet, nachher aber selbständig fortgesetzt sind, und das auch hon von Pertz, aber als Theil der Chronica S. Benedicti, hersgegebene Chronicon comitum Capuae, endlich noch eine ganze ızahl von Catalogi regum Langobardicorum et Italicorum.

Eine weitere Gruppe bilden eine Anzahl von theils vollindig, theils in Auszügen herausgegebenen Heiligengeschichten, ɔlche für die Geschichte Italiens in jenen Jahrhunderten manche, ɔnn auch nur spärliche und oft wenig sichere Nachrichten entlten. Sie beginnen mit Auszügen aus den Dialogen Papst ɛegors des Grossen (für diesen Zweck sind die ältesten und sten Handschriften neu collationirt worden), darauf folgt die hr fabelhafte Schrift de apparitione S. Michaelis in Monte ırgano und Stücke aus der vita S. Laurentii Sipontini, dann ɔllständig die vita Paldonis, Tatonis et Tasonis, der Gründer ıd ersten Aebte des Klosters S. Vincenz am Volturno, c. 750 ɔn dem Mönche Autpert geschrieben und später in die grosse, ɔn dem Mönche Johannes verfasste Chronik jenes Klosters aufnommen, aus deren Originalhandschrift sie hier herausgegeben ɔ, dann die durch manche eigenthümliche Nachrichten interssante Vita S. Barbati, des ersten Bischofs von Benevent, im Jahrhundert abgefasst, darauf eine sehr fabelhafte Geschichte ɛr Gründung des Klosters Monteamiato durch den Langobardenɔnig Rachis und die vita S. Anselmi, des Gründers des Klosters ɔnantula. Es folgen dann die Beschreibungen mehrerer Transtionen von Heiligen nach Benevent unter dem ersten Fürsten ɛichis, endlich Auszüge aus den Lebensbeschreibungen einiger ıteritalischer Heiliger, des S. Antonius, Abts von Sorrent, des Sabinus, Bischofs von Canosa, und des S. Pardus, Bischofs ɔn Luceria.

Den Schluss bilden unter dem Titel Historiae Langobarɔrum fabulosae fünf spätere, sagenhafte Darstellungen der langoırdischen Geschichte, von ihnen waren die ersten drei, welche s Einleitungen oder Anhänge zu den langobardischen Gesetzen ıtstanden sind, schon früher von Anschütz herausgegeben, die ɛiden letzten sind neu, die vierte ist einem Florentiner Codex ıtnommen und enthält eine der Erzählung des Jacobus de ɔragine in der Legenda aurea nahe verwandte Fabelgeschichte, e fünfte ist eine kurze Notiz, welche Bethmann in einem Wiener ɔdex gefunden hat.

Dem Bande ist ein reichhaltiger Namenindex und ein Glossar,

beide von Herrn Holder-Egger angefertigt, beigegeben, ferner fünf Schrifttafeln, von denen die ersten vier Proben aus verschiedenen Handschriften des Paulus, die fünfte aus der Originalhandschrift der Gesta episcoporum neapolitanorum enthalten.

Berlin. F. Hirsch.

LXIX.

v. Kalckstein, C., Geschichte des französischen Königthums unter den ersten Capetingern. Erster Band: Der Kampf der Robertiner und Karolinger. gr. 8. (XVII, 524 S.) Leipzig 1877, T. O. Weigel. 10 M.

Herr v. Kalckstein, der sich auf dem Felde der älteren französischen Geschichte bereits durch zwei umfangreichere Abhandlungen (Robert der Tapfere,....., 1872, und Markgraf Hugo v. Neustrien, Forsch. z. D. Gesch. XIV) bekannt gemacht hat, ist in dem vorliegenden Werke zu einer grösseren und nicht gerade leichten Aufgabe fortgeschritten, indem er die Geschichte der ersten Capetinger im Zusammenhange darlegen will. Wie weit er die „ersten" Capetinger rechnet, ist nicht ausdrücklich angegeben, aus einer Notiz der Vorrede jedoch wird man annehmen dürfen, dass er bis Philipp August gehen will. Denn er hebt hervor, dass bis zu dem genannten Könige die Geschichte der Capetinger wissenschaftlich noch nicht genügend erforscht sei, trotz der grossen Bedeutung, die das Haus mit seiner portugiesischen Nebenlinie, mit seinen Verzweigungen nach Italien, Spanien und Ungarn hinein im Lauf der Zeit erlangt habe. — Gegen diese Ansicht des Verf. hat jedoch Dümmler in seiner Recension des Buches (Lit. Centr.-Bl. 1878, Nr. 3) Einspruch erhoben, da von verschiedenen Seiten — er denkt offenbar auch an seine eigenen Arbeiten — einzelne Puncte dieses Abschnitts der französischen Geschichte zum Gegenstande wissenschaftlicher Untersuchungen gemacht seien. Allein die Meinung des Verf. geht wohl auch nur dahin, dass die von ihm ins Auge gefasste Periode in ihrer Gesammtheit und im Zusammenhange derjenigen kritischen Grundlage noch entbehre, ohne die von wissenschaftlicher Bearbeitung allerdings nicht die Rede sein kann. Wenn nun andrerseits der in Rede stehende Zeitraum in den Hauptphasen seiner Entwickelung bereits bekannt war, so war es in der That wesentlich, dass einmal eben jene kritische Grundlage hergestellt werde. Und diesen Zweck hat der Verf., wie auch Dümmler anerkannt, der im Einzelnen allerlei zu berichtigen findet, vollständig erreicht: in ähnlicher Weise, wie in den Jahrbüchern des deutschen Reichs die deutsche Geschichte Schritt für Schritt verfolgt wird, hat er an der Hand der Quellen und mit steter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Bearbeitungen und Untersuchungen alle Details der französischen Geschichte festzustellen versucht, derart, dass

n Buch nicht nur für Deutschland, sondern auch für die fran-
ısische Forschung immer ein „point de départ“ sein wird. Von
sonderer Wichtigkeit ist dabei, dass es der Verf. ermöglicht
t, die französische Litteratur in bedeutendem Umfange zu be-
tzen: was es für Schwierigkeiten macht, französische Publi-
ıionen in Deutschland zu erlangen, sofern es nicht so bekannte
erke sind, dass sie sich auf jeder grösseren Bibliothek finden,
iss Ref. aus eigner Erfahrung. Der Verf. hätte sich hier ein
osses Verdienst erwerben können, wenn er einleitungsweise
ıe kritische Uebersicht über die für seinen Zeitraum wichtige
ınzösische Litteratur gegeben hätte, etwa so, wie Waitz in
bels Zeitschrift vor Kurzem die neueren französischen Arbeiten
er ältere französische Verfassungsgeschichte besprochen hat.
nn rührig sind die Franzosen auf dem Gebiete ihrer eigenen
schichte sehr, mag auch die Methode, welche insbesondere die
ole des Chartes für historische Forschung begründet hat, in
ankreich noch nicht in gleichem Maasse Verbreitung und
here Anwendung gefunden haben wie bei uns[1]). Doch eine
che Uebersicht kann ja jederzeit nachgeholt werden.

Der Zeitraum, den der Verf. sich zum Gegenstande der Be-
beitung gewählt hat, gewährt ein besonderes Interesse dadurch,
ss er einen der wichtigsten Lehrsätze nachweist, welche die Ge-
ıichte überhaupt bisher hat aufstellen können: dass Staaten von
osser Ausdehnung sich nur dann zu behaupten vermögen, wenn
Schritt für Schritt sich Fremdes assimilirend gewachsen sind, —
› es vor allen Dingen bei Rom der Fall war und in neuerer
it bei Preussen: die deutsche Geschichte bietet dazu den
ıgogischen Beweis. Auch die Capetinger, die ihre Macht „lang-
n aber sicher“ auszudehnen verstanden, waren ursprünglich wie
› Hohenzollern ein unbedeutendes Geschlecht: war doch ihr
ınherr Witichin vermuthlich nichts weiter als ein sächsischer
'iling: kriegerische Tüchtigkeit und später auch an List grenz-
nde Klugheit brachten dann das Haus bald empor, ob sie auch
ausgezeichnet wie die Hohenzollern die Kunst verstanden haben,
ets eine gefüllte Kasse zu besitzen, wird vielleicht der 2. Band
hren; im ersten kann das noch nicht recht hervortreten, weil
ısere Ueberlieferung für die Zeit, die er umfasst, doch sehr
:kenhaft ist, wie der gewissenhafte Verf. denn auch nie unter-
st, durch ein „wahrscheinlich“ oder „vermuthlich“ u. s. w.

---

[1]) Die „archivistes paléographes“ — diesen Titel erhalten die Zöglinge
École des Chartes nach Ablegung des letzten Examens — sind jetzt schon
ganz Frankreich in mannigfachen Stellungen verbreitet und für exacte
beitung der Quellen und der französischen Geschichte überhaupt in sehr
ennenswerther Weise thätig. Da es in Frankreich Sitte ist, öffentliche
sungen (cours) über die verschiedensten Gegenstände zu halten, so werden
lich die Schüler der École des Chartes dazu beitragen, die dilettantische
äftigung mit der Geschichte zu vertiefen, die erklärlicherweise in den
historischen Vereinen in Frankreich noch ebenso vorherrscht wie
ns.

dem Leser den Grad der Sicherheit anzudeuten, welchen seine Forschungen erreichen.

Bei der Fülle des Materials und Details, welches der Verf. bietet — und er schreibt eigentlich nur für solche Leser, die mit den Thatsachen und Personen bereits recht sehr vertraut sind, — ist es nicht leicht, den Inhalt des Buches in kurzen Zügen zu skizziren, obwohl der Verf., was Nachahmung verdient, den wesentlichen Inhalt auf jeder Seite oben in einer kurzen Legende angegeben hat. Es wird daher am besten sein, den Inhalt des Buches in der Weise unsern Lesern vorzuführen, wie ihn der Verf. selbst am Schlusse S. 461 ff. zusammenfassend giebt.

„Robert der Tapfere und seine Söhne Odo und Robert", sagt er, „hatten durch ihre Klugheit und ihren Heldenmuth ein fest geschlossenes Herrschaftsgebiet an der mittleren Loire geschaffen und dann bis zur mittleren Seine erweitert. Die beiden konnten selbst die Krone bis zum Tode gegen den unfähigen Karl den Einfältigen behaupten."

„Allerdings zeigten die karolingischen Reactionen dem Sohn König Roberts I., wie schwer eine vielangefochtene Herrschaft selbst schwachen Karolingern gegenüber zu behaupten sei. Hugo der Grosse selbst stellte Karls Sohn, Ludwig den Ueberseeischen, her, um als Frankenherzog in dessen Namen zu herrschen. Er begründete die robertinische Herrschaft dauernd in Bourgogne, während alle Versuche des Geschlechts auf Aquitanien erfolglos blieben, und schob sein Gebiet weiter und weiter nach Osten vor. Aber Ludwig glich nicht dem Vater und zog, nach dem Scheitern aller Versuche, selbständige Macht zu erringen, vor, unter dem Schutze seines deutschen Schwagers Otto d. Gr. zu stehen, als unter dem Einflusse des verhassten Robertiners Hugo d. Gr. starb bald nach dem König, und die mächtigen Grafen von Anjou und Chartres machten sich während der Jugend seiner Söhne bereits sehr unabhängig und traten in unmittelbares Verhältniss zum König Lothar. Dessen Beschützer Bruno unterstützte den thatkräftigen Fürsten zur Erreichung manches Erfolges. Aber die Kräfte der Ottonen wurden mehr und mehr durch die italienischen Verhältnisse in Anspruch genommen und vom Westen abgelenkt. Hugo Capet besass die Schlauheit und Frömmigkeit seines Vaters in verstärktem Maass, aber noch weniger als dieser von dem rücksichtslosen Heldenmuth der Robertiner. Er riss Lothar als übermächtiger Freund in erfolglose Kämpfe gegen Otto II. und näherte sich dem Kaiserhause zur rechten Zeit. Durch treue Erfüllung der Pflichten als Lehnsherr erwarb er unter den Grossen immer mehr Freunde und gewann die immer mächtiger werdende Geistlichkeit. Adalbert von Reims löste den Bund seiner Vorgänger mit den Karolingern und erkannte in Hugo den Mann der Zukunft. Vorsichtig und gewandt nach allen Seiten, wusste Hugo auch Lothars Sohn zu gewinnen und setzte dem fremdgewordenen Karl von Lothringen gegenüber seine Königswahl durch. Er behauptete seine Krone und benutzte

; die von Gerbert und Arnulf geleitete bischöfliche Opposition
en Rom, wenn er auch bei den Schwierigkeiten seiner Lage
it mit voller Energie daran festhalten konnte. Sein Sohn da-
en, als Sclave seiner Leidenschaft und der Mönche, schloss
n demüthigenden Frieden. Binnen 150 Jahren waren die
hkommen des sächsischen Einwanderers Könige von Frankreich
orden, hatten ein wenigstens dem Namen nach einheitliches
:h in den Formen des Lehnsstaates gegründet. Die Aner-
nung des Lehnsprincips und die breitere territoriale Grund-
sicherten die Capetinger vor dem Schicksal ihrer Vorgänger.
sollten das von den Robertinern geschaffene französische
igthum, so schwach es noch war, allmälig zu wirklicher
onaler Bedeutung erheben".

Vier Excurse behandeln einzelne Puncte mit grösserer Aus-
lichkeit: die Genealogie der Robertiner — die Familie der
ten Gemahlin Ludwigs des Stammlers, Adelheid, — die Quellen
Geschichte König Odos, insbesondere die sagenhafte Ueber-
rung — und die späteren Ueberlieferungen über die Schlacht
Soissons. Endlich vervollständigt ein sorgfältig gearbeiteter
x das verdienstvolle, aber nicht leicht geschriebene Werk.

erlin. Edm. Meyer.

LXX.

**erland, H. V., Die Immunität von Metz von ihren Anfängen
s zum Ende des elften Jahrhunderts.** gr. 8. (158 S.) Metz
377. Deutsche Buchhandlung. 3,20 M.

Der Verf. weist in der Einleitung darauf hin, dass die Ent-
ung der freien Reichsstadt Metz nicht, wie von französischen
orikern behauptet worden ist, in der alten römischen Städte-
assung zu suchen ist, sondern in den Immunitätsrechten, die
den deutschen Königen und den Kaisern dem fürstlichen
itorium der Metzer Bischöfe verliehen wurden. Er stützt
für seine Schrift über die Immunitäten besonders auf die
brechenden Untersuchungen Klippfel's und auf Sickel's diplo-
sche Arbeiten zur Interpretation der bezüglichen Urkunden,
denen zehn in anerkennenswerther Weise als Beilagen abge-
kt werden.

Er geht aus von der grossen Machtstellung, die die Bischöfe
r der Herrschaft der Merowinger erlangt hatten, und von
besonders hervorragenden, die Arnulf, der eigentliche Ahn-
der Karolinger, als Bischof von Metz (610—625) einnahm.
älteste Urkunde datirt allerdings erst aus dem Jahre 775,
n aber, auf Grund vorgelegter älterer Diplome, Karl der
se dem Bischof Angilram (768—791) die damals gebräuch-
:n Immunitätsrechte für seine gegenwärtigen und noch zu
:rbenden Besitzungen bestätigt. Dem königlichen Richter ist
larnach verboten, das bischöfliche Gebiet und das der ihm
rgebenen Klöster und Kirchen zu betreten, um irgend eine

gerichtliche Verhandlung, irgend einen richterlichen Act zu vollziehen oder königliche Gefälle zu erheben. Nur drei Fälle bleiben dem königlichen Grafen reservirt: Für nicht geleisteten Heerdienst, Brückenbau und Wachtdienst bleiben die Freien (illi homines bene ingenui) letzterem verantwortlich resp. zur Zahlung der Busse an ihn verpflichtet. Die Einnahme der Gefälle, besonders der fructus jurisdictionis, welche früher dem Grafen zukamen, steht dem Immunitätsherrn d. h. dem Bischof und seinen Beamten zu, welche auch bei Rechtshändeln den Verkehr der Insassen des Gebietes mit diesem vermitteln.

Wie auch sonst im fränkischen Reich mindert sich hier rasch die Zahl der Reichsfreien, die, um der lästigen Heerbannpflicht zu entgehen, sich zu Censualen (Zinsleuten) der Metzer Kirche machen. Ein Fall aus der Zeit des Bischofs Drogo (824—55), eines natürlichen Sohnes Karl's des Grossen, wird von König Lothar (II.) 857 urkundlich bestätigt. Der Verf. ist übrigens den Nachweis schuldig geblieben, dass dadurch ein neues Recht geschaffen wurde, insofern der Graf bisher berechtigt oder vielmehr verpflichtet war, jeden persönlich Freien zum Heerdienst u. s. w. heranzuziehen, und der Censuale war ja ein solcher, die Heerbannpflicht beruhte nach deutschem Recht auf dem vollen freien Grundbesitz, nicht auf der persönlichen Freiheit.

Bischof Adalbero I. (928—964), ein naher Verwandter des Lothringerherzogs Giselbert, ein Halbbruder des späteren Herzogs Friedrich, erwirbt 960 den Gerichtsbann für sein Gebiet mit den darauf wohnenden Freien, d. h. die vollen grafschaftlichen Rechte, mit dem Recht, den Vogt und Untervogt zu ernennen über Stadt, Gau und Bisthum Metz, welches letztere weit die Gränzen des alten Metzer Gaues überschritt. Der königliche Graf wird dadurch ganz beseitigt: An die Stelle des gräflichen Heerbannes treten die bischöflichen Vasallen und Ministerialen, an die Stelle des königlichen Grafen der bischöfliche Obervogt, der sich jetzt zum Unterschiede von dem Metzer Stadtvogt und den Untervögten Graf von Metz nennt; an der Spitze der Metzer Hofbeamten erscheint der Pfalzgraf. Nicht unwahrscheinlich ist, dass Adalbero schon neben den anderen Regalien auch das Münzrecht hatte, sicher ist, dass sein Nachfolger Theodorich (965—984), ein Vetter Otto's I., es ausübte, der auch die Immunität seiner Eingesessenen muthig und entschlossen gegen die Uebergriffe mächtiger Nachbarn und der eigenen Vögte in Schutz nimmt.

Der Obervogt (Graf von Metz) wie die anderen Vögte, welchen die Gerichtsbarkeit und die Vertheidigung ihrer betreffenden Territorien überwiesen war, waren Vasallen; nicht allein erheben sie ihren Anspruch an die Gerichtsgefälle und den erblichen Besitz ihrer Lehen, auch sonst erlauben sie sich vielfach Uebergriffe, so dass besonders Kirchen und Klöster schwere Klagen erheben, und schon Bischof Adalbero II. (984—*1005*), ein Neffe Bischof Adalbero's I. und Sohn Herzog Friedrich's

gegen die Vögte vorgeht. Unter Bischof Adalbero III. (1046—1072) bestätigen Heinrich III. 1052 und Heinrich IV. 1070 die alten Immunitätsrechte: dieselbe Formeln, welche damals dazu gedient hatten, die königlichen Grafen aus dem bischöflichen Gebiete hinauszudrängen, werden nun dazu benutzt, die Vogteigewalt abzuschaffen. Die Befugniss und Verpflichtung der Vögte wird auf die Vertheidigung der Gerichtsbezirke beschränkt und die Theilnahme an der Gerichtsbarkeit nur bei Aufforderung der Lehnsherrn gestattet; die Ausübung derselben wird Ministerialen übertragen. Erst mit dem Jahre 1225 findet hier ein gewisser Abschluss statt, wo die einzige Tochter des letzten Grafen von Dagsburg stirbt, in dessen Besitz die Obervogtei oder Grafschaft von Metz gewesen war. Die Lehen desselben werden in diesem Jahre eingezogen und nicht weiter vergeben.

Es ist zu bedauern, dass der Verf. den Einfluss dieser Entwickelung auf die Stadt Metz, die Regungen nach städtischer Freiheit und die Erringung der Unabhängigkeit der Stadt von der bischöflichen Gewalt nicht angegeben, noch weniger verfolgt hat. Dagegen bespricht er im letzten Abschnitt, vorliegenden Urkunden folgend, die Verhältnisse verschiedener Immunitätseingesessener, erwähnt die ältesten Metzer Hofrechte und die Exemtionen der Abteien und des Domkapitels. Der ganze Abschnitt kommt zu keinem einheitlichen Abschluss; man kann nur wünschen, dass der Verf. den in den drei vorhergehenden Abschnitten eingeschlagenen Weg weiter verfolgt, um die Entstehung und Entwickelung der Stadt Metz historisch darzulegen.

Berlin. J. Schirmer.

LXXI.

Ebeling, Zur Charakteristik Adalberts von Bremen. Programm der Realschule I. O. zu Vegesack. 1878. 4. (18 S.)

Hervorragende Persönlichkeiten sind mehr als gewöhnliche Sterbliche der Verkennung, dem Neide und Hasse sowie der Verläumdung von Mit- und Nachwelt ausgesetzt. Erzbischof Adalbert von Bremen, dessen mächtige Gestalt uns in dem Geschichtswerke Adams von Bremen in anschaulicher Lebendigkeit und Grösse entgegentritt, war der bestgehasste Mann seiner Zeit; die Märchen, welche seine Feinde uns über seine Habsucht und Sittenlosigkeit aufgetischt haben, verschwinden allmählich aus unsern historischen Lehrbüchern, und jetzt glaubt Niemand noch, dass Adalbert aus seinem königlichen Zögling, dem späteren König Heinrich IV., durch Nachsicht gegen dessen Leidenschaften und Ausschweifungen sich ein gefügiges Werkzeug für seine ehrgeizigen Pläne habe erziehen wollen. — Adalbert gehört zu jenen grossartig angelegten Charakteren, welche, getrieben von unersättlichem Ehrgeiz, mit einer Zähigkeit ohne Gleichen an der Verwirklichung ihrer Ideen arbeiten; so hat er

mit rastlosem Eifer, mit dem Opfer seiner persönlichen Stellung als der mächtigste Bischof des Nordens sein Leben lang nach der Würde eines nordischen Patriarchen gestrebt. Selbst nach dem Tode Papst Leo IX. im Jahre 1054 liess er die Patriarchatsidee nicht fallen; ohne dieselbe erfüllt gesehen zu haben ist er am 16. März 1069 zu Goslar gestorben; sein tiefer Sturz im Jahre 1066 hatte die Kraft des Riesen gebrochen, und seine nach drei Jahren erfolgte Wiedereinsetzung vermochte nicht ihn von den Nachwirkungen der erlittenen Seelenqualen zu befreien.

Dieser Auffassung widerspricht die Darstellung bei Dehio in seiner Geschichte des Erzbisthums Hamburg-Bremen, da er Adalbert, den Träger der Patriarchatsidee, bald zögern, bald mit Widerstreben seinen eignen Plänen folgen lässt. Es ist ein Verdienst Ebeling's, in seiner sehr lesbaren Abhandlung diese Ansicht als auf falscher Erklärung einer Stelle bei Adam von Bremen III, 32 beruhend zurückgewiesen zu haben. In gleicher Weise hatte das quamlibet invitus Laurent in der Uebersetzung der Bremer Chronik S. 143 verstanden; die richtige Deutung der berühmten Stelle III, 45, welche vom Würzburger Ducat handelt, hat vor Ebeling schon Henner: die herzogliche Gewalt der Bischöfe von Wirzburg 1874 S. 108 gegeben.

Bremen. Dietrich König.

LXXII.

Baltzer, Martin, Zur Geschichte des deutschen Kriegswesens in der Zeit von den letzten Karolingern bis auf Kaiser Friedrich II. gr. 8. (VIII, 116 S.) Leipzig 1877. S. Hirzel. 1,60 M.

Erst auf Grund der streng wissenschaftlichen Publikationen unserer mittelalterlichen Historiker in den Monumenta Germaniae und in verwandten Sammlungen und nachdem die moderne germanistische Schule den Quell mittelhochdeutscher Poesie wieder eröffnete, ist es möglich geworden, nicht nur für die politische Geschichte unserer Nation feste Grundlagen zu schaffen, sondern auch das Verfassungs- und Culturleben derselben eingehenderen Studien zu unterziehen. M. Baltzer, ein Schüler von Nitzsch, Ficker und Scheffer-Boichorst, hat es unternommen im Anschluss an San Marte's Buch über die ältere deutsche Waffenkunde und ähnliche Arbeiten, die zerstreuten Notizen über die deutsche Heerverfassung von 900—1250 mit ungemeinem Fleisse zu sammeln, ohne dabei neuere Untersuchungen von Wichtigkeit unberücksichtigt zu lassen. Die Arbeit wurde ausserdem durch eine noch ungedruckte Abhandlung Ficker's über die Reichsheerfahrt wesentlich gefördert.

I. Zur Geschichte der Kriegsverfassung. Nach dem Verfall des karolingischen Reiches trat das Volksaufgebot wegen seiner geringeren Leistungsfähigkeit, weil es nicht be-

ritten war, mehr und mehr in den Hintergrund und es bildete sich dagegen ein eigener Kriegerstand aus Vasallen und Ministerialen, welcher um Lohn diente. Aus ihm entwickelte sich das Ritterthum, gekennzeichnet durch eine besondere Tracht und die Schwertleite, einen im 12. Jahrhundert mit dem Rittereide verbundenen kirchlichen Akt. Allmählich verlor dieselbe die Bedeutung der Wehrhaftmachung und wurde noch in späterem Alter an vielen Ritterbürtigen vollzogen. Deshalb finden wir im zwölften Jahrhundert neben den Rittern auch andere Krieger in dem Reichsheere, vorzugsweise Sarjanten genannt, ähnlich wie in Böhmen milites primi und secundi ordinis, in Polen loricati und clipeati geschieden werden. Die Grundlage der Reichskriegsverfassung ist das Lehnswesen, denn der ritterliche Kriegsdienst wird nicht umsonst, sondern gegen Entgelt geleistet. Die Verpflichtung zum Reichskriegsdienst beruhet nicht auf dem Grundbesitz als solchem, sondern nur auf dem Lehnbesitz, sofern dieser eben die Entschädigung für die militärische Leistung vertritt. Ritter, welche weder Vasallen noch Ministerialen waren, hat es in unserer Epoche wenig oder keine gegeben. Auf dem Allod ruhte keine Dienstpflicht.

Seit der Zeit Heinrich's IV. wurde es Regel, dass die Fürsten die Reichsheerfahrten erst beschlossen und sich dann durch einen Eid verpflichteten, am bestimmten Ort zu bestimmter Zeit erscheinen zu wollen. Diese Einrichtung, welche Fürsten und Kaiser zugleich band, ist ungefähr bis 1240 nachzuweisen. Auf die Dienste der Afterbelehnten, Vasallen oder Ministerialen konnte der König keinen Anspruch machen. Weigerten die Fürsten die Zustimmung zur Reichsheerfahrt, so war er auf seine eigenen milites angewiesen, die im Anfang unserer Periode von der Pfalzverwaltung abgehangen zu haben scheinen.

Wie viele Einrichtungen der Kriegsverfassung Karls des Grossen, so hatte sich der Theorie nach auch die Wehrpflicht aller freien Männer bis in unsere Epoche herein erhalten. Der König schrieb aber nur noch vor, wie viel Mann jeder Fürst aufbringen sollte, und zwar war die Zahl nicht immer die gleiche. Den Fürsten war im allgemeinen überlassen, welche ihrer Vasallen und Ministerialen sie zum Dienst heranziehen wollten. Es gab in vielen Lehn- und Diensthöfen Lehn, die alle eine bestimmte Grösse hatten, auch Lehn, von denen eine bestimmte Anzahl Ritter zu stellen war; dass aber durchgängig auf ein gewisses Landmass, das jemand zu Mann- oder Dienstlehn hatte, ein Ritter kam, ist nicht zu erweisen.

Jede Reichsheerfahrt wurde von Rechtswegen feierlich vorher angekündigt, sodass zwischen dem Ansagen und Anheben ein competens spatium dazwischenlag. Ministerialen konnte der Herr nach seinem Belieben zur Theilnahme am Feldzug oder zu einer Heersteuer heranziehen, Vasallen ursprünglich nur zur Theilnahme. Nicht nur auf den Römerzügen, sondern auch auf andern

Heerfahrten wurde das Heer gemustert und festgestellt, etwa säumig gewesen war.

II. Zur Geschichte der militärischen Techn

Die deutschen Ritter (milites) sind anfangs nur mit Schw Speer und Schild bewaffnet. Von den Angriffswaffen bedie sie sich, zumal die Sachsen, mit besonderer Geschicklichkeit Schwertes, während der Speer noch bis in das 10. Jahrhun als Wurfgeschoss gebraucht wurde. Da man noch nicht a mein Helm und Harnisch führte, so war der Schild von besond Wichtigkeit. Auch wenn man Harnische trug, so waren die Anfange unserer Periode noch in der Regel Brünnen, w weder den Nacken noch die Beine schützten, im elften J hundert wurden die Halsbergen häufiger und gegen Ende 12. hat man auch die Streitrosse zu bepanzern angefangen. Pferd genügte nun dem Ritter nicht mehr, seit 1050 tritt d die Sitte hervor, mindestens einen dextrarius (Schlachtross) n dem palafredus ins Feld zu führen. Die Schwere der Rüs erforderte es ausserdem, Harnisch und Schild auf dem Ma abzulegen und als Gepäckstücke transportiren zu lassen, wi Mantelsäcke, Kleider, Decken, Tücher, Gefässe und Zelte.

Das Futter für die Thiere nahm man in Deutschland u wegs unentgeltlich, wo man es fand, den Proviant für die M schaften führen Volks- und Ritterheere noch bis ins 11. Jahrhu hinein regelmässig mit sich. Später wurde der Bedarf t requirirt, theils gekauft, indem für die Heere Märkte abgeh wurden. Als Transportmittel dienten Wagen, Saumthiere Schiffe. Die Trossknechte hatten den niederen Lagerdiens verrichten und zu fouragieren, sie sind theils beritten, theils F gänger und in der Regel unbewaffnet. Ausserdem folgen Heeren fabri und wenigstens seit der Mitte des 12. Jahrhund auch Kaufleute. In der Regel lagerte man im Freien u Zelten, denn ein Recht des Königs, Heere in Ortschaften ein quartieren, ist nicht nachzuweisen. Das Lager wurde auf grü Wiesen in der Nähe fliessender Gewässer unbefestigt aufgeschlag Je eine grössere Anzahl von Rittern bildete ein contuberni das seine eigene Parole hatte. Für die Unterbringung der Trupp sorgte der Marschall, der auch den innern Dienst überwachte u die Disciplin erhielt.

Die deutschen Ritter waren bis ins zwölfte Jahrhundert hinein noch ungeschickte Reiter und vorzugsweise Fusskämpfer. Wenn sie in der Schlacht zu Ross stritten, so geschah der An griff in geschlossener Linie. Wo möglich formierte man mehre Treffen hinter einander, das Recht des Vorkampfes war viel b gehrt und umstritten. Das Banner stand in engstem Zusamm hange mit der Befehlsführung, in kritischer Lage trug der H sein Banner wohl selbst im Kampfe voraus, sonst ernannte e einen seiner Mannen zum signifer für den ganzen Feldzug o nur für ein einzelnes Treffen. Manche Fürsten hatten

indige Bannerträger, welche dann wohl dafür ein besonderes hn erhielten.

Berlin. Ernst Fischer.

LXXIII.

iedensburg, Dr. Walter, Ludwig IV. der Baier und Friedrich von Oesterreich, von dem Vertrage zu Trausnitz bis zur Zusammenkunft in Innsbruck 1325—1326. gr. 8. (83 S.) Göttingen 1877. R. Peppmüller. 1,80 M.

Die erste Veranlassung zu der vorliegenden, aus der Schule n Weizsäcker hervorgegangenen Schrift gab wohl die 1875 ter dem Titel „Die Auseinandersetzung zwischen Ludwig IV. m Baier und Friedrich dem Schönen von Oesterreich im Jahre 25" erschienene Abhandlung von R. Döbner, deren Resultate n Friedensburg bei massvoller Polemik mit den schlagendsten ründen angefochten werden. Wir geben im Folgenden die fferenzpunkte beider Untersuchungen wieder. Zunächst die sicht Döbners. Als die Unterhandlungen des aus der Gefangenhaft zu Trausnitz entlassenen König Friedrichs mit seinen rüdern ohne Erfolg geblieben sind, und diese daher zusammen ter Mitwissen König Ludwigs durch eine von Herzog Albrecht a Papst Johann XXII. im Jahre 1325 abgeordnete Gesandtchaft vergeblich von der Curie die Anerkennung Friedrichs als utschen König gefordert haben, findet eine Annäherung zwischen n Gegenkönigen statt, und eine Folge derselben ist die formelle stätigung der thatsächlich wohl schon lange vor dem 1. Sept. meinsam geübten Regierung durch den Münchener Vertrag n 5. Sept. 1325. Da dieser an dem Widerstande der Kurfürsten heitert, kommt es zu einem zweiten Uebereinkommen in Ulm n 7. Jan. 1326, in dem Ludwig an Friedrich das Reich abtritt. it dem am 28. Febr. 1326 erfolgten Tode Herzog Leopolds er glaubt sich Ludwig nicht mehr an die Ulmer Erklärung bunden und verweist Friedrich auf die im Münchener Vertrage währten Bedingungen zurück.

Die Untersuchung Friedensburgs dreht sich in ihrem Angelnkte wesentlich um jene von den Forschern bald in das Jahr 325, bald 1326 verlegte Gesandtschaft Herzog Albrechts an den apst, welche, wie der Verf. scharfsinnig und unter richtiger erwerthung einiger von Dudik 1852 aus den päpstlichen egesten gezogenen Mittheilungen nachweist, endgiltig für das tztgenannte Jahr in Anspruch zu nehmen ist. Die Nachprüfung r Döbnerschen Arbeit führte zu folgendem Resultat: trotz der tgegengesetzten Bemühungen seiner Brüder bleibt König Friedch dem Trausnitzer Vertrage treu und schliesst, da er wie udwig auf gleiche Weise vom Papste und von Frankreich in m Besitze der deutschen Königskrone bedroht werden, mit inem Gegner den Münchener Vertrag, in welchem der schon

damals nach der Kaiserkrone ausschauende Baier Friedrich Herrschaft in Deutschland als König zugesteht, sich aber Erwerbung der Kaiserkrone und die Ausübung der Hoheitsre in Italien vorbehält, während Herzog Leopold, freilich nach einzigen Angabe Villani's, ihn als Generalvicar dorthin begl soll. Durch die Weigerung der Kurfürsten, den Vertrag a erkennen, wird Ludwig in der Ulmer Erklärung gezwungen, den Forderungen der Oesterreicher zu fügen, nach welchen „ Rücksicht auf die Kurfürsten die Entscheidung in die Hände Papstes gelegt wird". Der Tod Herzog Leopolds verringert Aussichten der Habsburger, doch trat keine Aenderung des hältnisses zwischen Friedrich und Ludwig ein; jene betri beim heiligen Stuhle energisch die Anerkennung Friedrichs, jetzt erst geht die oben erwähnte Gesandtschaft an den P ab, welche mit leeren Händen zurückkehrt. Dadurch vergrö sich König Ludwigs Aussichten; Ende Dec. 1326 komm zwischen ihm und Friedrich zu einer Zusammenkunft in bruck, welche jedoch keine definitive Auseinandersetzung bra der Verf. ist der Ansicht, dass Ludwig seinem Gegner nu Führung des Königstitels (?), nicht aber Theilnahme an Reichsregierung zugestanden habe. Factisch verschwindet F rich seitdem von dem Schauplatz der Geschichte.

Die Beweisführung Friedensburgs ist klar und überzeug dass manche Glieder in der Kette der diplomatischen Verh lungen nur durch Mutmassungen ergänzt werden können S. 40, 58, liegt an dem Mangel urkundlicher Ueberliefer Uebersehen ist ein Aufsatz von Wichert in den Forschg deutsch. Gesch. B. XVI. Den Schluss der Schrift bildet Beilage, welche den Beweis führt, dass König Friedrich be um Mitte März 1325 aus seiner Haft auf der Trausnitz entla worden ist und wahrscheinlich über München seinen Weg n Oesterreich nahm.

Bremen. Dietrich König.

LXXIV.

Ebrard, Dr. Fr., Der erste Annäherungsversuch König Wenz an den Schwäbisch-Rheinischen Städtebund 1384—1385. M 7 ungedruckten Actenstücken. gr. 4. (32 S.) Strassburg 187 K. J. Trübner. 2 M.

Es ist bekannt, dass König Wenzel nach einer anfa fürstenfreundlichen Politik sich allmählich den Städten zuwand über den Zeitpunkt aber, in welchem diese Aenderung eintr gingen die neusten Forschungen auseinander. Weizsäcker in Reichstagsacten (Vorw. C. II. u. S. 427 f.) zog aus den sp lichen Notizen der Frankfurter und Nürnberger Stadtrechnu den Schluss, dass Wenzel bereits gegen Ende des Jahres 13 eine „Einmüthigkeit" mit den Städten zu Stande zu bri suchte, um seiner von den Fürsten geplanten Absetzung

Erfolg entgegentreten zu können. Th. Lindner (Gesch. d. d. Reiches unter K. Wenzel I., 241 f.) hatte diese Vermuthung bestritten, indem er es sowohl überhaupt für unwahrscheinlich hielt, dass Wenzel in Folge dieses Planes eine Schwenkung zu Gunsten der Städte gemacht, als auch aus der Oeffentlichkeit der Mainzer Verhandlungen folgerte, Wenzel habe keine Feindseligkeiten gegen die Fürsten im Sinne getragen. Lindner's Erklärung für die Mainzer Verhandlungen von 1384 war vielmehr folgende: „Als der König den Städten ein Bündniss anbot, wird er wohl nur beabsichtigt haben, von ihrer kriegerischen Macht und ihren Geldmitteln Vortheile zu ziehen. Wie er schon vorher von ihnen bewaffnete Hilfe gefordert hatte, mag er es auch jetzt gethan haben für den Fall, dass er im Westen des Reiches Kriegshändel fand, was bei den schwankenden Verhältnissen an der Grenze leicht möglich war". Da Wenzel's Gegengebote die Städte nicht befriedigt haben dürften, sei aus der Sache nichts geworden und das Resultat der Berathungen, die sie im neuen Jahre zu Speier pflogen, daher wohl ein ablehnendes gewesen.

Die von Ebrard im Strassburger Archiv aufgefundenen und hier mitgetheilten Actenstücke „rechtfertigen dagegen Weizsäcker's Combinationen und gewähren über Verlauf und Inhalt der ganzen Verhandlungen die wünschenswertheste Klarheit". Auch Lindner selbst (Rec. der Ebrard'schen Schrift in v. Sybel's Zeitschrift 1878, Hft. 2, S. 324) scheint auf Grund der Ebrard'schen Publikation, an der er auch „musterhafte Sorgfalt" rühmt, seine frühere Ansicht aufzugeben. Der Hergang lässt sich etwa in Folgendem zusammenfassen.

Die Räthe Wenzel's hatten bereits den Tag, welchen dieser Anfang Dezember 1384, von der Besitzergreifung Luxemburgs kommend, in Koblenz mit einigen Fürsten und Städten abhielt, dazu benützt, den anwesenden Boten der rheinischen Bundesstädte im Auftrage des Königs die ersten Eröffnungen zu machen. Sie schlugen ein förmliches Bündniss zwischen dem König und den rheinischen und schwäbischen Städten vor; das Bündniss sollte den Städten ihre Freiheiten gegen alle etwaigen Bedränger garantiren, dem Könige aber Schutz gewähren „wider alle, die sich wider ihn und das römische Reich setzten". Wenzel befürchtete demnach schon jetzt, dass Jemand ihn abzusetzen trachten möchte — denn so erklärt E. den oben gebrauchten Ausdruck mit Recht. In der That waren bereits im Februar 1384 Absetzungsgerüchte aufgetaucht, die dem Könige bekannt geworden sein mussten. Auf der Rückreise nach Böhmen setzte Wenzel in Mainz die Berathungen fort: die Städte verhandelten nebst einigen Boten der schwäbischen Bundesstädte über den Antrag zu Speier, und zwar Ende Dezember, wie E. glaublich macht. Nr. I. der mitgetheilten Actenstücke ist eine Aufzeichnung über diesen Tag, nach E. vielleicht das Protokoll selbst. Zur Entscheidung kam es hier nicht, am 26. Febr. 1385 sollten beide Städtebünde auf einem Tage zu Strassburg endgiltig beschliessen.

Inzwischen hatten die königlichen Räthe von Nürnberg aus sich mit den schwäbischen Städten in Verbindung gesetzt und auf einer Nürnberger Versammlung, die vielleicht etwas früher als die von Speier anzusetzen ist, den schwäbischen Städten ähnliche Anträge gemacht, wie den rheinischen. Während die königlichen Räthe aber zuerst Miene gemacht hatten, die Fortführung der Sache den rheinischen Städten zu überlassen, nahm nun der vornehmste derselben, Herzog Przemyslav von Teschen, die Leitung in die Hand und benachrichtigte am 31. Dezember Speier, er habe die schwäbischen Städte zum 5. Februar 1385 nach dort berufen, um mit beiden Bünden wegen der Juden, der Münze „und andrer Sachen" zu verhandeln. Speier möge also die rheinischen Städte zu diesem Tage einladen. (Act. Nr. II.) Dementsprechend schrieb Nürnberg am 2. Januar an Speier und Ulm, falls etwa ein anderer Termin von ihnen schon festgesetzt sei, möchten sie denselben widerrufen. Das Nürnberger Schreiben definirt den Ausdruck im herzoglichen Briefe „andere Sachen" als „die bereits zu Coblenz und Mainz verhandelte Einung des Königs mit den Städten". (Act. Nr. III.) Auf Grund dieser Mittheilungen hält E. die Hypothese Weizsäckers, dass Wenzel nicht die Städte (wie Hegel annahm) die Judenfrage angeregt, für ausgemacht. Ebenso scheint erwiesen, dass die Juden- und Münzfrage mit dem Bündnissanerbieten zusammenhängt.

Als die Schreiben Przemyslav's und Nürnbergs in Speier ankamen, war aber bereits beschlossen, jenen Tag in Strassburg am 26. Februar abzuhalten. Nürnberg, welches das Projekt nicht gern scheitern lassen wollte, benachrichtigte den König, dessen Räthe auch schon abgereist waren, von der Sachlage. Nach einigem Widerstreben, denn Wenzel hielt den Termin für zu weit hinausgeschoben, erklärte sich der König bereit, den Strassburger Tag zu besenden.

Ein neuer Zwischenfall: die rheinischen Städte, welche in Erfahrung gebracht, dass der Herzog von Teschen nicht vor dem 12. März in's Reich kommen könne, hatten auf einem Mainzer Tage — Ende Januar — beschlossen, den gemeinschaftlichen Tag erst am 7. März in Speier abzuhalten. Nürnbergs Remonstration kam zu spät, und es blieb bei jenem Beschluss. (Acta Nr. V. und VI.) Ueber diesen Speierer Tag besitzen wir zwar eine Aufzeichnung (Nr. VII.), aber bei dem wichtigsten Punkt lässt sie uns im Stich: es heisst nur, „der Landgraf von Leuchtenberg redete im Auftrage des Königs mit den Städteboten von Sache wegen, die in Heimlichkeit verbleiben soll".

Somit fehlt über das Resultat jede Nachricht, jedoch lässt sich mit Sicherheit annehmen, dass die Anträge des Königs abgelehnt wurden. Die „Sicherung ihrer Privilegien" war den Städten ein zu ungenügender Preis: das Aequivalent für ihren Beistand war die Anerkennung ihres Bundes: erst als diese 1387 erfolgte, wenn auch nur mündlich, kam das Bündniss mit dem Könige zu Stande.

Selbst in der Juden- und Münzfrage gingen nur die ibischen Städte auf die königlichen Propositionen ein. Wie die Sache liegt, würde die Beibringung neuen Materials r noch von grossem Werthe sein, wenngleich dasselbe die rd'sche Darlegung kaum wesentlich modificiren möchte.

rlin. Willy Boehm.

LXXV.

, Dr. C. W., Oberappellationsgerichtsrath a. D., **Lübeckische stände im Mittelalter.** III. Theil. Recht und Kultur. Nebst em Urkundenbuch. gr. 8. (VI, 256 S.) Leipzig 1878, ncker und Humblot. 5,40 M.

Diese Arbeit des um die Geschichte Lübecks verdienten ssers ist eine Fortsetzung der von ihm in den Jahren —46, resp. 1850—68 gehaltenen und veröffentlichten Vorgen. Die vorliegende Abtheilung ist überwiegend juristischen ts und vorzugsweise für die Geschichte des Handelsrechts ig, doch haben viele der betreffenden Abschnitte zugleich llgemeineres kulturhistorisches Interesse. Auch beschäftigt der Verf. gelegentlich mit den Rechtsverhältnissen der Hander und bringt dabei manche, wenn auch nicht grade überend neue, doch immerhin bemerkenswerthe Mittheilungen die gewerblichen Zustände. Aus der Fülle des Gebotenen olgendes hervorgehoben.

Der Brauch, einen Kaufakt dadurch abzuschliessen, dass r und Verkäufer sich Bier, später Wein in Gegenwart von n zutranken (litkop, aelkop, winkop), findet sich im fünfen Jahrhundert noch in einem Dorf; in der Stadt war an n Stelle die Draufgabe eines Stück Geldes (Friedepfennig, spfennig) getreten (S. 17). Die zünftigen Beschränkungen landwerksbetriebes steigerten sich auch in Lübeck gegen des Mittelalters ins Maasslose. Es genügte nicht mehr, und recht, frei, deutsch und nicht wendisch", ehelich ge- und „unberüchtet" zu sein, einem Bürger verweigerte den Eintritt in die Krämergilde, weil er „enen doden vorden man uthe dem water gevisschet unde upgetogen" habe. Geselle musste wohl, um in die Zunft aufgenommen zu en, die Wittwe oder Tochter eines Zunftgenossen heirathen, las in Betreff der Kerzengiesser und Paternostermacher ausdlich bezeugt ist. Dagegen zeigt sich die wohlthätige Dis-, welche die Zünfte über ihre Mitglieder übten, wenn die henhauer im J. 1494 einem Ehemann, der in seinem e mit einer anderen Frau „in Unzucht" verkehrte, den itt verweigerten. Auch die Malerei und die mit ihr in n Gewerk verbundene Holzschnitzerei, da sie sich von dem werksmässigen Betriebe noch nicht losgelöst hatten und lbe Hand, die heute einen Thurmknopf oder irgend ein th bemalte, vergoldete oder schnitzte, zu anderen Zeiten ein

Altarbild von künstlerischem Werthe schuf, war den zünftigen Beschränkungen unterworfen. Auch die Maler „wanderten“ gleich den Handwerkern, um sich unter tüchtigen Meistern, namentlich wohl unter Johann van Eyck und andern Koryphäen der niederländischen Schule zu vervollkommnen. Als lübecker Maler der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts werden genannt: Hans Backmeister, der eine grosse Altartafel für das Dominikanerkloster Nestwede in Seeland, Heinrich Husmann, der geschnitzte und gemalte Altartafeln für Meschede in Westphalen, Peter Wise und als für Lübeck besonders wichtig Martin Radeteffs, der eine noch jetzt erhaltene Altartafel für die dortige Marienkirche lieferte. Dass in einer Stadt von der Bedeutung Lübecks nicht bloss die für den Bedarf des gemeinen Lebens arbeitenden Handwerke, sondern auch Industriezweige höherer Gattung vertreten waren, versteht sich von selbst: wir finden hier Orgelbauer, Posaunenmacher („Orgelmester“), Goldschläger, Perlensticker. Auch die jetzt in der Regel fabrikmässig betriebenen Gewerbszweige hatten vorzugsweise ihren Sitz in und bei solchen grossen Städten: so in Lübeck Messerschmiederei, Wollen- und Leinweberei: die Wollenweberei wurde in solchem Umfange betrieben, dass im J. 1435 mehrere „Wantscherer“ d. h. Schleifer für die Tuchscheeren, erwähnt werden, ein Kupferhammer, eine Papiermühle, eine Glashütte wurden im fünfzehnten Jahrhundert in Ortschaften ausserhalb der Stadt von lübecker Bürgern betrieben. Wie verschieden die damalige Stellung der arbeitenden Klasse von der heutigen war, ergiebt sich daraus, dass in den Jahren 1434—36 für jene Mühle Arbeiter auf drei Jahr kontraktlich in Lohn genommen wurden. Auch die Seifensiederei scheint in Lübeck in so grossem Umfang betrieben zu sein, dass das zu verarbeitende Material sich nur schwer in hinreichender Menge aufbringen liess und man zum Versieden von Hunden und Katzen seine Zuflucht nahm: wenigstens erwähnt der Verf. eine Beschwerde von Nachbarn eines Seifensieders, die sich beklagten, dass er „von unborliken beesten, katten unde hunden, sepen söde unde groten stank makeden“ (S. 26—34). Handelsgesellschaften wurden nicht bloss unter Lübeckern, sondern wenigstens seit dem fünfzehnten Jahrhundert auch zwischen Lübeckern und Auswärtigen z. B. mit Stralsundern und Revalern geschlossen. Für solche Gesellschaften bestellte man auch schon Prokuristen. Auch gründeten Lübecker Geschäfte in anderen Handelsstädten, z. B. eine Commanditgesellschaft zu Venedig. Die Antheile an solchen Gesellschaften wurden vererbt, verkauft, verpfändet, ähnlich den Aktien unserer Tage. Nach den hansischen Recessen waren seit dem J. 1426 Handelsgesellschaften zwischen Hansischen und Nichthansischen verboten. Wegen des engen Zusammenhangs der Handelsgesellschaften mit dem Wechselverkehr war Lübeck für diesen Verkehr der erste Platz in ganz Norddeutschland. Die grosse Bedeutung des lübeckischen Handels beruhte darauf, dass

als Zwischenstation zwischen den Küstenländern der Ostsee
l dem mittleren, westlichen und selbst südlichen Europa diente.
che, besonders Heringe von den skandinavischen Küsten, wurden
:h dem inneren Deutschland, England und den Niederlanden
führt: bis Island erstreckte sich dieser Handel Lübecks, und
ter bildete sich sogar eine Gesellschaft der Islandfahrer.
enerz (Osemunt), später als die Schweden das Erz zu ver-
melzen gelernt hatten, Stangeneisen und Draht wurden aus
weden, Hölzer aus Danzig, Flachs (Leinsaat) aus Riga,
tasche, Wachs, Pelzwerk, Häute, Thran aus Russland über
al bezogen, um diese Güter gleichfalls in Deutschland, Eng-
d und den Niederlanden abzusetzen. Die grosse, in Deutsch-
d einzig dastehende Zunft der Paternostermacher oder Bern-
indreher verarbeitete den Bernstein der Ostseeküste und ihre
rikate gingen bis nach Venedig: im J. 1475 pachtete sie
n deutschen Orden auf drei Jahr das Sammeln des Bernsteins
Preussen und den Handel damit. Dagegen führte Lübeck
llenwaaren, Gewürze, Südfrüchte aus den Niederlanden, Salz
i der französischen Westküste (bayesches solt), später als die
:cknitz schiffbar gemacht war, aus der lüneburger Saline,
ssingblech, Messingdraht, Schwertklingen aus Nürnberg, Ring-
nische aus Iserlohn, Spiegel und Seidenwaaren wahrscheinlich
i Venedig über Nürnberg, Zucker über Deutschland nach den
tseegebieten. Nicht selten gingen diese Waaren von ihrem
sprungsort direkt nach ihrer Bestimmung für Rechnung des
ischen Kaufherrn, wie denn die Salzschiffe das französische
z direkt nach Reval fuhren. Der Verf. hat nur einige Notizen
r Handel und Waarenverkehr aus den Stadtbüchern Lübecks
ammelt; eine sorgsamere Ausbeutung dieser Bücher würde
:h seinem Zeugniss eine vollständigere Darstellung des lübecker
ndels und Waarenverkehrs möglich machen (S. 34—44).

Das Institut der beeidigten Mäkler findet sich in Lübeck
on im fünfzehnten Jahrhundert, doch war es den Mäklern,
die Courtage (makeldil) wahrscheinlich zu gering war, noch
ht, wie jetzt, verboten, Geschäfte für eigne Rechnung zu treiben.
werden erwähnt: Hopfen-, Herings-, Korn- und Pferdemäkler.
ler Mäkler hatte über seine Geschäfte Buch zu führen (mekel-
bok) (S. 73—76). Kaufmännischer Concurs kam natürlich
mals, wie heute, vor, doch gab es noch keine Concurse, wie
ute, bei denen die Gläubiger nur wenige Procent erhielten:
ist wurde von dem Schuldner nur ein Moratorium beansprucht,
d die Schuld innerhalb einiger Jahre nachträglich getilgt
76—85).

Schiffe durften in hansischen Städten nur für hansische
rger gebaut und durften auch nicht an Fremde verkauft oder
rmiethet werden (S. 85). Bodmerei (Bodemgeld) kommt wenig-
ns schon im vierzehnten Jahrhundert vor; sie wurde durch
nserecesse von 1434 und 1447 verboten, das Verbot scheint
loch nicht sonderlich streng beobachtet zu sein (S. 94—97).

Eine Pumpe hat der Verf. in Lübeck zuerst im J. 1360 erwähnt gefunden, während es zuerst, wie es scheint, auf den Höfen nur Ziehbrunnen gab, und zwar öfter zur gemeinschaftlichen Benutzung zweier Nachbarn (S. 55).

Von der Strenge und dem Umfang der städtischen Polizeigewalt liefert der Verf. ein merkwürdiges Beispiel. Dem Rathmann und späterem Bürgermeister Heinrich Brömse, einem, wie die Rathsmatrikel besagt, „bedeutenden, gelehrten und beredten Mann“ (vir grandis, doctus et eloquens) missfiel höchlichst das im Hofe seines Nachbarn betriebene „Katzenspiel“, und er setzte die Inhibirung desselben durch (S. 56—57).

Berlin. A. Kotelmann.

LXXVI.

Girgensohn, Dr. J., Acten zur Geschichte der Stadt Riga im Jahre 1562. Programm des Stadtgymnasiums zu Riga.

Von den in dem Rigischen Rathsarchive unter der Rubrik Aulico-Polonica befindlichen 14 Volumina Actenstücken, Briefen und Urkunden, welche die Zeit von 1561—1587 umfassen, veröffentlicht Dr. J. Girgensohn, nachdem das erste derselben, die acta conventus generalis ordinum Livoniae 1561, fast vollständig von Fr. Bornemann im 5. Bande der „Briefe und Urkunden zur Geschichte Livlands“ herausgegeben worden ist, das zweite Civitatis Rigensis legatio commitialis Wildensis (Wilna) de anno 1562 cum indice, 13 deutsche Actenstücke, mit Ausnahme zweier Aufzeichnungen zum ersten Male. Eine kurze Einleitung orientirt genügend über die Ereignisse, welche dieser Rigischen Gesandtschaft an den König von Polen vorangingen. Mit dem Zusammenbruche der Ordensherrschaft fiel Estland an Schweden, das Stift Oesel an Dänemark, Dorpat an die Russen. Der Ordensmeister Gotthard Kettler und der Erzbischof Wilhelm von Brandenburg huldigten 1561 Sigismund August von Polen. Nur Riga, die alte reiche und mächtige Handelsstadt, suchte sich möglichst selbständig zu erhalten und wollte nur unter gewissen Bedingungen dem Könige unterthan werden. Als nun im März 1562 die übrigen Stände Livlands zu Riga dem Woywoden von Wilna, Nicolaus Radzivil, als Vertreter des Königs, den Unterthaneneid geleistet hatten, ward Riga nochmals angegangen, sich zu unterwerfen; man leistete den Eid, aber nur bedingungsweise, nachdem Radzivil der Stadt eine zweite Versicherungsschrift übergeben hatte. Seitdem bemühten sich die Gesandten Rigas auf allen polnischen Reichstagen bis 1582 um Erfüllung der cautio Radziviliana. Die erste Gesandtschaft ging im April 1562 ab, und der Bericht derselben, nebst 12 andern Actenstücken, ist es, den Dr. J. Girgensohn veröffentlicht. Knappe Anmerkungen, dankenswerthe Hinweise und moderne Interpunction erleichtern das Verständniss der Actenstücke, die meist ganz, zum Theil in ihren unwich-

tigeren Partieen verkürzt wiedergegeben sind. Mögen bald die übrigen Theile der Aulico-Polonica nachfolgen, denn dann erst wird es dem Historiker möglich sein, ein treues Bild dieser traurigen Katastrophe der Geschichte Rigas zu liefern.

Plauen i. Vogtlande.

Dr. William Fischer.

LXXVII.

Ranke, Leopold v., Historisch-biographische Studien. gr. 8. (XI. 544 S.) Leipzig 1877. Duncker & Humblot. 11 M.

Der vorliegende Theil (Band 40 der Gesammtausgabe der Ranke'schen Werke) enthält vier einzelne Aufsätze, in welchen die Lebensverhältnisse und das Wirken bedeutender oder wenigstens berühmter historischer Persönlichkeiten dargestellt werden. Die Zusammenstellung derselben ist eine zufällige, gemeinsam aber ist allen die gleiche Art der Behandlung. In ihnen allen nämlich wird (so erklärt der Verf. selbst in der Vorrede die Bezeichnung „historisch-biographisch") die Geschichte jener Männer auf Grund und in engster Verbindung mit der allgemeinen Geschichte ihrer Zeit geschildert: „die Männer in ihrer Zeit, jede Zeit in ihren Männern" wird uns vorgeführt. Dieses Feld, die Darstellung der Wechselwirkung zwischen einzelnen Persönlichkeiten und allgemeinen Zeitrichtungen, ist ja von Ranke in allen seinen Werken mit besonderer Vorliebe und mit besonderer Meisterschaft behandelt worden, und auch in diesen Biographien können wir nicht genug die Kunst des Nestors unter unsren Historikern bewundern. Zwei von diesen Aufsätzen, die beiden mittleren, sind ganz neu ausgearbeitet, die beiden andern sind, wenigstens theilweise schon früher veröffentlicht gewesen, sie gehören gerade zu den ältesten Arbeiten des Verfassers. Der erste: „Cardinal Consalvi und seine Staatsverwaltung unter dem Pontificat Pius' VII." war unter dem Titel: „Rom 1815—1823. Staatsverwaltung des Cardinals Consalvi" in dem ersten Bande von Ranke's Historisch-politischer Zeitschrift (1832) erschienen. Der eigentliche Haupttheil, die Schilderung der Staatsverwaltung Consalvi's nach der Restauration bis zum Tode Pius' VII., welcher, wie der Verf. jetzt hier selbst erklärt, zum grossen Theile auf den Berichten Niebuhr's, des damaligen preussischen Gesandten am römischen Hofe, beruht, ist fast ganz unverändert geblieben, nur die äussere Anordnung hat einige kleine Veränderungen erfahren, dagegen ist der erste Theil, die Einleitung und das erste Capitel der älteren Arbeit, auf Grund der inzwischen erschienenen bedeutenden Publicationen, der Memoiren, welche Consalvi selbst während seiner Verbannung in Rheims (1810—1813) geschrieben und welche Chrétineau-Joly herausgegeben hat, der Correspondenz Napoleon's I., sowie der Werke von Theiner: Histoire des deux concordats de 1801 et 1813, von Artaud: Histoire du pape Pie VII. und von d'Haussonn-

ville: L'église romaine et le premier empire umgearbeitet und bedeutend erweitert worden. Er bildet hier 4 Capitel. Der Verf. erzählt in denselben eingehender und ausführlicher als früher die Jugendschicksale und das Emporkommen Consalvi's, seinen Antheil an dem Conclave von 1799, der Erhebung Pius' VII., dann seine Verhandlungen als Staatssecretär in Paris und den Abschluss des ersten Concordats vom Jahre 1801, durch welches der Papst unter seinem Einfluss, wenigstens indirect, die revolutionären Principien anerkannt hat. Er schildert dann die weiteren Differenzen, welche in Folge des Bestrebens Napoleons, den Papst und den Kirchenstaat in politischer Beziehung ganz von sich abhängig zu machen, zwischen ihm und dem römischen Stuhle ausbrechen, die Occupation des Kirchenstaates 1808, die Verhaftung des Papstes, seine Fortführung nach Frankreich, die Berathungen des von Napoleon nach Paris berufenen Nationalconcils und die weiteren Verhandlungen mit dem Papste, welche endlich, Anfang 1813, unter dem Druck der Umstände zum Abschluss des zweiten Concordats und damit zur Erfüllung der Forderungen Napoleon's getrieben wird. Auch der „Blick auf die Restauration" in Cap. 4 ist mehr ausgeführt als in der älteren Arbeit, namentlich die Darstellung der politischen Thätigkeit des jetzt wieder zum Staatssecretär ernannten Consalvi auf seiner Reise nach Paris und London und auf dem Wiener Congress; auch die Schilderung der Persönlichkeit sowohl des Cardinals als auch des Papstes am Schluss dieses Capitels enthält neue Momente. Dagegen ist, wie schon bemerkt, der ganz folgende Theil, die Capitel 5—10, nur Wiederholung der ältern Arbeit, auch die Beilage: „Erinnerung an römische Zustände im Jahr 1829" und der erste Anhang: „Ein Wort über die gegenwärtigen Irrungen im Kirchenstaate (1832)" waren schon ebenderselben beigegeben, der 2. Anhang: „Auszüge aus italienischen Flugschriften" ist die Wiederholung einer ursprünglich selbständigen Abhandlung, welche in demselben ersten Bande der Historisch-politischen Zeitschrift abgedruckt war.

Das bedeutendste Stück dieser Sammlung ist ohne Zweifel die zweite, neue Abhandlung: „Savonarola und die florentinische Republik gegen Ende des 15. Jahrhunderts". In derselben sind nicht nur die zahlreichen in neuerer Zeit, namentlich durch Villari publicirten Documente verwerthet, sondern Ranke hat auch zwei bisher ungedruckte, gleichzeitige florentinische Chroniken, die Geschichte des Bartolomeo Cerretani und das Tagebuch des Pietro Parenti, zu benutzen Gelegenheit gehabt und aus diesen manche neue Aufklärung gewonnen. Er schildert in den beiden ersten Capiteln zuerst in kurzen Strichen das Emporkommen des Hauses Medici und die Herrschaft Cosimo's und Lorenzo's, dann aber, auf Grund gerade jener beiden Chroniken schon sehr ausführlich die kurze Regierung Piero's und die Staatsveränderung von 1494, den Sturz der mediceischen Herrschaft gerade durch die bisherigen Genossen derselben, die früher mit den Medici

)undenen vornehmen Geschlechter, welche jetzt ein rein aristo-
:isches Regiment zu begründen suchen. Die 3 nächsten
itel handeln dann von den früheren Schicksalen und der
ıesweise Savonarola's und von den Anfängen seiner politischen
ksamkeit in Florenz. Savonarola's Opposition gegen das
stthum wurzelt in den conciliaren Ideen des 15. Jahrhunderts,
ıält fest an den Lehren der katholischen Kirche, aber er
rebt Besserung derselben im Gegensatz gegen das verderbte
stthum. Er wirkt mächtig auf das Volk durch seine Predigten
namentlich durch seine in voller Ueberzeugung von seiner
)hetischen Kraft ausgesprochenen Prophezeiungen. Durch den
Carl's VIII. nach Italien scheinen dieselben sich zu erfüllen,
)narola hofft von dem Könige auch die Durchführung der
)rm der Kirche, zwar wird durch die Verständigung desselben
dem Papste dieselbe in die Ferne gerückt, aber dennoch
Savonarola an seinen Hoffnungen auf den französischen König
daher an der Verbindung mit demselben fest. In Florenz
t er politisch wirksam zuerst bei der Staatsveränderung von
4 auf, sein Verdienst ist es, dass es damals zu keinen blutigen
ıdseligkeiten kommt. Sein politisches Streben geht auf Be-
ıdung einer wirklich freiheitlichen, demokratischen Staats-
ıung im Gegensatz gegen das nach dem Sturz der Medici
:erichtete aristokratische Regiment. Unter seinem Einfluss
l im December 1494 eine neue Verfassung eingeführt: Ein-
ung eines grossen Rathes, eine allgemeine, auch auf die
änger der Medici ausgedehnte Amnestie, Einführung der
)ellation von den Urtheilen des Gerichtshofes der Acht an den
ssen Rath, Abschaffung der Accoppiatoren und der Parlamente,
Hauptmittel, welche die bisherige Parteiregierung angewandt

Die nächsten 3 Capitel enthalten die Geschichte der Jahre
5—1497, in welchen es der popularen Partei, an ihrer
:ze der mit Savonarola eng verbundene Francesco Valori, ge-
t, die Herrschaft in Florenz zu behaupten, in welchen zu-
:h der vollständige Bruch zwischen Savonarola und dem
st erfolgt. Alexander VI. excommunicirt Savonarola als un-
)rsam und der Ketzerei verdächtig, Savonarola erklärt die
ommunication für ungerecht und nichtig und sich für befugt,
Hülfe der weltlichen Gewalt derselben zu widerstehen. Die
:tzten Capitel behandeln Savonarola's Ende. Sein Sturz wird
:ntlich durch politische Verhältnisse hervorgebracht. 1498
et sowohl Carl VIII., welcher einen neuen Zug nach Italien
)sichtigt, als auch der Papst und die mit diesem verbundenen
hte Florenz als Preis eines Bündnisses die Wiedergewinnung
Pisa an, die Verbindung mit dem Papst erscheint als die
heilhaftere, aber derselbe verlangt als Bedingung die Aus-
rung Savonarola's. In Florenz selbst erhebt sich die oligarchische
tei, namentlich die mit dem ascetischen Treiben Savonarola's
ıfriedene Jugend, sie gewinnt in der Signorie das Uebergе-
ıt, allein eine grosse im März 1498 berufene Pratica be-

schliesst nur, Savonarola das weitere Predigen zu verb
dagegen wird seine vom Papst geforderte Auslieferung verw
Savonarola selbst fügt sich anfangs dem Verbote, aber
Anhänger, die Dominikaner, predigen heftiger denn je und
vociren ein Gottesgericht, die Feuerprobe, gegen die fü
Papst eifernden Franziskaner. Dasselbe wird aber nicht
geführt, da Savonarola's Freund, Dom. da Pescia verlangt
der Hostie in der Hand durch das Feuer zu gehen, die Fr
kaner aber dieses nicht gestatten wollen. Die Folge dav
grosse Verstimmung unter der Masse gegen die Domini
Als dann Savonarola am nächsten Tage doch wieder pr
kommt es zu einem grossen Tumult, Volksmassen ziehen
sein Kloster und gegen das Haus Valori's, letzterer wi
mordet, Savonarola, auch bedroht, folgt der Aufforderur
Signorie und geht nach dem Palaste. Er wird gefangen g
eine von der Signorie berufene Pratica beschliesst dan
nicht nach Rom auszuliefern, aber in Florenz selbst die pei
Untersuchung gegen ihn anzustellen, auch der Papst willi
und schickt seine Commissare nach Florenz. Unter den
der Tortur wird Savonarola nachgiebig, er bekennt, durch f
Weissagungen das Volk hintergangen zu haben, und so
seine Verurtheilung wegen Ketzerei, Veranlassung von Zwie
in der Stadt, von grossen Geldausgaben und Vergiesser
Bürgerblut, und endlich seine Hinrichtung. Von den
Beilagen zu dieser Abhandlung enthält die erste Auszüg
jenen Chroniken von Cerretani und Parenti, aus der let
hat der Verf. auch schon vorher in den Anmerkungen zahl
Stellen abdrucken lassen. Die zweite ist eine kritische U
suchung über die beiden Lebensbeschreibungen Savonarola'
Pico und von Burlamacchi. Ranke zeigt, dass die letztere
von jenem Schriftsteller selbst herrühren kann, da sie erst nach
geschrieben ist, dass in ihr jene andere Biographie von
schon benutzt erscheint, aber mit zahlreichen Aenderungen
Zusätzen im Sinne des entschiedenen Mönchthums, die
Theil ganz fabulos sind. Die 1530 während der Belage
von Florenz geschriebene Biographie Savonarola's von
Fürsten Pico von Mirandola, einem eifrigen Anhänger dessel
ist in der Hauptsache durchaus glaubwürdig, aber auch in
wird an dem Prophetenthum und den Wundern Savonar
festgehalten.

Der dritte, ebenfalls neue Aufsatz: „Filippo Strozzi
Cosimo Medici, der erste Grossherzog von Toscana" schli
sich auch dem Inhalt nach eng an den vorhergehe
an. Der Verf. schildert in demselben das Wirken und
Schicksale des letzten Vorfechters der republikanischen Fre
und des glücklichen Gegners desselben, des Begründers
mediceischen Fürstengewalt. Auch hier hat Ranke neben
bisher bekannten Quellenmaterial eine Anzahl ungedru
Documente aus dem florentinischen Archiv benutzt, welche

v. Reumont noch nicht gekannt hat. In der Hauptsache stimmt seine Darstellung mit der dieses Gelehrten, welche wir Gelegenheit gehabt haben in diesen Blättern ausführlicher wiederzugeben (s. oben S. 132 ff.), überein, die Schwankungen in dem politischen Verhalten Strozzi's erklärt Ranke dadurch, dass derselbe die aristokratische Republik im Gegensatz ebensowohl gegen eine gewaltsame Fürstenmacht, wie gegen eine unheilvolle Demokratie zu vertheidigen gesucht habe. Zuletzt allerdings tritt Strozzi, um die Herrschaft Cosimo Medici's zu stürzen, in Verbindung auch mit den demokratischen florentiner Ausgewanderten, durch die Hitzköpfe unter seinen Genossen, namentlich seinen Sohn Piero, wird er gegen seinen Willen zu dem gewaltsamen Unternehmen gegen Florenz im Jahre 1537 fortgerissen, welches zu der Katastrophe von Montemurlo führt. In einer längeren Note am Schluss untersucht Ranke die verschiedenen Nachrichten über den Tod Strozzi's, er weist nach, dass der Bericht Adriani's, welcher durch die Angaben Lorenzo Strozzi's, des Bruders Filippo's, in der Biographie desselben, und durch die des florentinischen Gesandten am kaiserlichen Hof, Bandini, bestätigt wird, der glaubhafte ist, dass Strozzi, nachdem der Kaiser seine Auslieferung an Cosimo Medici zugegeben, derselben durch Selbstmord zuvorgekommen ist. In der Darstellung der Regierung Cosimo Medici's behandelt Ranke die auswärtige Politik desselben recht ausführlich, er zeigt, dass derselbe seine Haupterfolge theils seinen Geldmitteln, theils dem geschickten Laviren zwischen den beiden Grossmächten, Spanien und Frankreich, zu verdanken gehabt hat. Bei dem Ausbruch des Krieges im Jahre 1552 nähert er sich Frankreich und bewirkt durch diese drohende Haltung, am spanischen Hofe selbst unterstützt durch die ihm verschwägerte mächtige Familie der Toledos, dass Carl V. ihm Piombino überlässt, ebenso droht er 1557 Philipp II. sich Frankreich anzuschliessen, und bewirkt dadurch, dass der König ihm den lange ersehnten Besitz von Siena zugesteht. Die Thätigkeit Cosimo's im Inneren seines Staates wird nur kurz berührt, interessant und neu sind hier die Angaben über das Bestreben des Fürsten, eine Seemacht zu gründen, über das Heranziehen ausländischer Seeleute, ferner über seine eigene Handelsthätigkeit.

Der letzte Aufsatz über Don Carlos besteht aus 2 verschiedenen Theilen. Der erste, eine kritische Abhandlung, enthält eine „Analyse bisheriger Erzählungen" und eine „Erörterung der wichtigsten Streitfragen", er ist schon 1829 in den Wiener Jahrbüchern der Litteratur erschienen und ist hier (wir müssen sagen, leider!) ganz unverändert wiederholt. Wie interessant wäre es, wenn Ranke jene Analyse bisheriger Erzählungen, welche bei ihm mit Llorente schliesst, auch auf die zahlreichen, in den inzwischen verflossenen 50 Jahren erschienenen Arbeiten über diesen Gegenstand ausgedehnt, und wenn er ebendiese neueren Darstellungen und vor Allem auch das inzwischen reichlich zu Tage geförderte neue Quellenmaterial auch bei der

Erörterung der Streitfragen benutzt hätte. Dafür hat er nun freilich, veranlasst durch eine ihn dazu auffordernde Bemerkung Gachard's, als zweiten Theil eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte des Don Carlos hinzugefügt und für diese auch die neueren Materialien und Bearbeitungen, namentlich die Gachard's, verwerthet. Es werden hier auch die Jugendschicksale des Prinzen und die Anfänge seiner Verstimmung und Abneigung gegen den Vater beleuchtet, später in den entscheidenden Hauptpunkten aber ist doch die Auffassung des Verf. meist dieselbe wie früher geblieben. Der Conflict zwischen Vater und Sohn kommt bei Gelegenheit der Erhebung in den Niederlanden zum Ausbruch. Der Prinz ist gegen ein gewaltsames Vorgehen daselbst, er hofft dort Gelegenheit zu finden, seinen Thatendurst zu befriedigen, die Verzögerung und dann das Aufgeben der Reise, welche König Philipp angekündigt hatte mit ihm zusammen dorthin unternehmen zu wollen, auf der auch die von dem Prinzen gewünschte Vermählung mit der österreichischen Prinzessin vollzogen werden sollte, bringt Carlos zur Verzweiflung, er will fliehen, nach den Niederlanden gehen, seine Pläne sind in der That für Philipp gefährlich, da in allen Provinzen Unzufriedenheit herrscht. In der Beichte bekennt der Prinz sogar, seinem Vater nach dem Leben zu trachten. Der König lässt ihn gefangen setzen, erklärt ihn für unfähig zur Nachfolge in der Regierung. Carlos ist schliesslich nicht gewaltsam umgebracht worden, in seiner Verzweiflung über den Verlust der Freiheit hat er sich durch eine ganz unvernünftige Lebensweise den Tod zugezogen.

Berlin. F. Hirsch.

LXXVIII.

Haan, Lud. A. et Zsilinszky, Michael. Monumenta diplomatica Comitatus Békésiensis. Diplomata LXXXIV ab anno 1323—1719. — Missiles XCIX ab anno 1583—1794 ex variis archivis collegerunt. Zweites Heft. gr. 8. (269 S.) Pest-Ofen 1877, F. Tettey & Cie. 6 Mark.

oder mit ungarischem Titel:

Urkundenbuch des Bekeser Komitats mit zahlreichen auf die innere Geschichte unseres Vaterlandes sich beziehenden Daten gesammelt und herausgegeben von Ludwig Haan und Michael Zsilinszky, Mitgliedern des dirigirenden Ausschusses der ungarischen historischen Gesellschaft. Pest-Ofen 1877. Ferd. Tettey & Comp.

Das hier genannte zweite Heft des von dem dirigirenden Ausschusse der ungarländischen historischen Gesellschaft herausgegebenen Werkes enthält ein für die Geschichte Ungarns und Siebenbürgens nach verschiedenen Richtungen hin sehr werthvolles Quellen-Material, wenn es auch für die Spezialgeschichte des Körösch- und oberen Theissgebietes, die Komitate von Békés, Grosswardein, Bihar und Zarand die nächste Bedeutung hat. Die beiden Veranstalter der

Sammlung, die Herren L. Haan und M. Zsilinszky haben nicht weniger als 15 Archive durchforscht, darunter in erster Linie die geheimen Archive der königl. ungarländ. Hofkammer in Ofen und Wien und das für ihre Zwecke besonders ergiebige Privatarchiv der mit dem berühmten Fürstengeschlechte von Bethlen naheverwandten Familie Justh von Neczpál, deren jetzt lebender Spross, — dem das vorliegende Heft aus Dankbarkeit gewidmet worden, — die Veröffentlichung desselben materiell wesentlichr gefördert hat.

Das Ganze gliedert sich in zwei Theile, von denen der erste 85 Urkunden in lateinischer Sprache vom Jahre 1323 an bis z. J. 1770 enthält, die von den Königen Karl Robert, Sigmund, Ladislaus V., Matthias Corvinus, Wladislaus II., sowie von den Kaisern Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II., endlich von dem Fürsten von Siebenbürgen Sigmund Rákótzi herrühren oder unter bischöflicher Oberhoheit auf Familienbesitz oder sonstige lokale Verhältnisse der oben genannten Komitate Bezug haben, — der andere Theil aber 99 Dokumente in magyarischer Sprache in sich schliesst, welche sich vornehmlich auf den Briefwechsel der Fürsten von Siebenbürgen, resp. Könige von Ungarn mit der h. Pforte beziehen und wenn auch lokale Verhältnisse betreffend, so doch von mehr allgemeinem und besonders kulturhistorischem Interesse sind. Eine Partie derselben ist den „Acta Publica Transsylvaniae ab Anno 1583 usque ad A. 1594" in dem Archive der Hofkammer zu Ofen, eine andere der im Auftrage der historischen Kommission der ungarl. Akademie der Wissenschaften durch Aron Szilády und Alex. Szilágyi (Heft I—VII) veröffentlichten Sammlung von Urkunden, eine dritte endlich den türkischen Dokumenten entnommen, welche Johann Repiczky im J. 1852 auf Kosten des magyarischen Nationalmuseums ins Magyarische übersetzt hat.

Beide Unternehmungen schliessen sich an die in demselben Verlage v. Ferd. Tettey & Comp. in Pest-Ofen erschienenen Monumenta comitialia regni Hungariae I. u. II. Bd. von den Jahren 1874 u. 75 des Dr. Wilhelm Fraknói, und die Monumenta regni Transsylvaniae I. u. II. Bd. v. J. 1875 u. 76 des oben erwähnten Alex. Szilágyi an. Während aber diese beiden Sammlungen einen ganz allgemeinen Charakter haben und sich zur Aufgabe stellen, sämmtliche Beschlüsse, welche die ungarländischen Stände auf ihren Theil- und Gesammtlandtagen, dann die kroatischen und slavonischen, endlich die siebenbürgischen auf den ihrigen gefasst haben, als auch alle jene Akten zu sammeln, welche mit jenen Landtagen in irgend einem Zusammenhange stehen, — beschränken sich die hier angezogenen Sammlungen von L. Haan und M. Zsilinszky auf den viel engeren Kreis des Körösch- und obern Theissgebiets, ganz speziell den Békéser Komitat, selbst da, wo die angeführten Briefe aus Kronstadt oder Klausenburg, aus Broos oder Karlsburg datiren oder an die Königin von England gerichtet sind. Indem sie aber die

eigentlichen diplomatischen und die jeweilige Verfassung und Verwaltung des Landes und seiner einzelnen Theile betreffenden Dokumente nach anderer, zumal kulturhistorischer Seite vielfach erläutern und ergänzen, liefern sie in den von so trefflichem Erfolge gekrönten Bestrebungen der beiden Verfasser zugleich den Beweis, wie unendlich viel des Verdienstes noch übrig ist, das gewiss allerwärts noch reichlich verborgene Material zu sammeln, kritisch zu sichten und zu ordnen, endlich, wenn auch nicht wie hier durch die rühmliche Privat-Munifizenz eines patriotischen Magnaten, so doch mit Hülfe der von Staats wegen reich dotirten ungarischen Akademie der Wissenschaften zu veröffentlichen, dabei aber, — im bestverstandenen Interesse des Landes und seiner Geschichte, hauptsächlich aber in dem der europäischen Wissenschaft — nicht zu vergessen, die in magyarischer Sprache abgefassten Dokumente durch Zugabe einer lateinischen Uebersetzung zugänglicher machen zu wollen.

Berlin. *Zekeli*

LXXIX.

Von der Brüggen, Ernst, Polens Auflösung. Kulturgeschichtliche Skizzen aus den letzten Jahrzehnten der polnischen Selbstständigkeit. gr. 8. (IV, 417 S.) Leipzig 1878, Veit & Cie. 6 M.

Br. bezweckt mit den hier in Buchesform gesammelten, früher z. Th. als einzelne Aufsätze publicirten Skizzen „den Zersetzungsprocess innerhalb der gesellschaftlichen Zustände Polens darzustellen, wie ihn die staatliche Theilung vorfand“. Durch persönliche Bekanntschaft mit Land und Leuten vertraut und an der Hand einer reichhaltigen Litteratur, besonders von theilweise noch ungedruckten Memoiren und Correspondenzen aus der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts, gelingt ihm dies vollkommen. Das Buch enthält folgende 17 Abschnitte: I. Einleitung, ein Leitfaden der politischen und socialen Geschichte des Polenthums vom XV.—XVIII. Jahrh. II. Landschaft, Bevölkerung, Bauer. III. Städtewesen. IV. Finanzen, Heer, Justiz, Kirche. V. Geistlichkeit, Mönchswesen, Schule. VI. Die Schlachta. VII.—X. Die Magnaten: Karl Radziwill, Anton Tiesenhausen und F. A. Branicki, Felix Potocki, Adam Czartoryski. XI. Warschau während des langen Reichstages. XII. Stanislaw August Poniatowski. XIII. Der König und der junge Polen. XIV. Die warschauer Gesellschaft. XV. Die erste Theilung. XVI. Die Constitution vom 3. Mai 1791. XVII. Schlussbetrachtung, enthaltend eine Uebersicht der politischen Entwicklung des Polenthums von der 3. Theilung bis zum Erliegen des letzten Aufstands von 1863.

Wie diese Aufzählung ergibt, ist die Historie mehr nur der verknüpfende Faden, das Hauptgewicht fällt auf die sociale Gestaltung des alten Polen, die Wechselwirkung zwischen polnischen

Charakter und polnischer Geschichte, die dem Verf. zu selbständigen Betrachtungen, Urteilen und Folgerungen Anlass gibt. Die polnische Geschichte ist seit dem XV. Jahrh. identisch mit der Geschichte des polnischen Adels. Derselbe, in der neueren Zeit vom XV.—XVIII. Jahrh. allein mit politischen Rechten ausgestattet, macht in den Zeiten seiner Blüte den zwölften bis dreizehnten Theil des Ganzen, nahezu eine Million aus. Nicht immer war Bürger und Bauer rechtlos. Diese Entwicklung beginnt mit dem Auftreten der Jagellonischen Dynastie. Der nach Aussen hin gewaltige Jagello muss sich im Innern schon den vereinigten polnischen Magnaten und litthauischen Bojaren fügen. Mit der Schlacht von Tannenberg, dem Triumph physischer Kraft und ungezügelter Kampfeslust über Ordnung und Disciplin, verschwinden die Bürger von den Reichstagen, werden diese selbst, auf denen jetzt der Adel ausschliesslich herrscht, zu stetig wiederkehrenden. Mit ihrer Berufung und Leitung hat der König, der als „dritter Stand" neben Senatoren und Reichsboten tritt, nichts mehr zu thun. Die polnische Freiheit, wie sie die Schlachta versteht, beginnt mit der Entrechtung des Bürgers und Bauern (seit Ende des XVI. Jahrh. Leibeigenschaft der Bauern in ihrer härtesten Form), um mit dem anarchistischen Regiment der Wenigen zu enden, die sich durch erblichen Reichtum, Gewandtheit und Ehrgeiz über die Masse der „Brüder" erheben. Denn die ganze Million Adliger bildet eine „Bruderschaft", die nicht den Staat leitet, sondern selbst die Nation repräsentirt, selbst an der Regierung in den Landtagen, dann durch ihre Vertretung auf den Reichstagen Theil hat. Schon im XV. Jahrh. entwickelt sich die Macht des Adels fast bis zu den letzten Consequenzen; das Symbol seines früheren Dienstes, Schwert und Sporn, wird zu dem seines Herrenrechts, er wird frei von allen Lasten, dagegen allein berechtigt zu allen Genüssen, die die Staatsleitung, der Staatsgrundbesitz, die Kirchenpfründen gewähren können. Nur Adlige treten in den Senat, eine Art Staatsrath aus früheren und jeweiligen höchsten Beamten, zur Vorbereitung der Geschäfte für die Reichstage, Leitung der Administration und Kontrole des Königs. Jagellos Gesetz von 1430: Neminem captivabimus nisi de jure victum, macht beim Zustand der polnischen Justiz jeden Adligen, abgesehen von besonders schweren Capitalverbrechen, straffrei. Ein andres Gesetz von 1496, das dem Bürger verbietet, ausserhalb des Weichbildes Grundbesitz zu erwerben, macht den Schlachtizen im eigentlichen Sinne zum Herrn oder (bei Domänen) Nutzniesser des ganzen polnischen Landes, damals noch über 21,000 □ Meilen. Die Erklärung Polens zum Wahlkönigreich, 1573, war ein folgerechter Schritt auf diesem Wege, dem zwei Jahrhunderte später ein andrer folgte, der den König weit unter den Präsidenten einer Republik stellte. 1775 verlor er als letztes von allen das Recht der Aemterbesetzung; damit wurde der Reichstag souverän, der König beschränkter Ausführer seiner Beschlüsse. Um der

„Nation“ die Fülle der Staatsgewalt zu wahren, waren gewisse Vorkehrungen nöthig, die die Reichsboten auf den alle 2 Jahre wiederkehrenden Reichstagen zwangen, nur in der ihnen vorgeschriebenen Weise vorzugehen. Bei ihrer Wahl auf den Landtagen erhalten sie auf besonderen Instructionslandtagen ihre Cahiers, von denen sie nicht abgehen dürfen. Zur Kontrole darüber dienen die nach Schluss des Reichstags zusammentretenden Relationslandtage, auf denen die Reichsboten Bericht erstatten, die ihnen gemachten Vorwürfe zu entkräften haben. Auf den Landtagen wiederum herrschen die einzelnen Pane unbeschränkt. Das liberum veto (zuerst 1652) wird in der Hand des Landboten nutzlos, da er dem allmächtigen Pan, der gerade die politische Leitung seiner Landschaft hat, nicht widersprechen kann. Thut dies eine ganze Partei unter Leitung eines Rivalen, so entscheidet fast stets die Gewalt; kaum war ein Landtag ohne Kampf und Blut denkbar. Erst 1764 weicht das liberum veto dem Majoritätsvotum auf den Landtagen; doch nach wie vor entscheidet hier die Gewalt. Der Reichstag wird von den 170 Landboten, etwa 140 Senatoren und dem König gebildet. Er steht unter der Leitung eines Reichstagsmarschalls. Seine Sitzungen sind öffentlich; die adlige „Nation“ hat als Gäste „Arbitri“, Herren und Damen, Zutritt und wird bei gewichtigen Fragen durch ihr Eingreifen eben so einflussreich wie das „souveräne Volk“ auf den Tribünen des französischen Convents 1791—94. Alle zu erledigenden Gegenstände werden zum Schluss in einer „Constitution“ zusammengefasst. Wird nur einer durch Anwendung des Liberum veto unerledigt gelassen, so wird die Constitution unmöglich, die ganze Arbeit fruchtlos. — Die Finanzkontrole des Reichstags wird illusorisch durch die Gewandtheit des Finanzministers, seinen Bericht bis auf den spätesten Termin hinauszuschieben, dem dann meist die gewaltsame Auflösung vorangeht. So kommt es während dreier Jahrhunderte kaum je zur Rechenschaftslegung über die Staatsfinanzen, deren Ausbeutung als natürliches Recht des jeweiligen Finanzministers gilt. — Die unumschränkte Freiheit führt als Gegenmittel zu den „Conföderationen“, Adelsaufgeboten der Landschaften, bei denen mit Hintansetzung des liberum veto nach Majoritäten über die dringlichsten Angelegenheiten gestimmt wurde. Aus der Majorität der Landschafts-Conföderationen bildet sich die Reichs-Conföderation zu ähnlichen Zwecken unter Leitung der dem König oder der bestehenden Regierung feindlich gesinnten Pane. Diese ringt mit dem Könige, event. mit den Waffen in der Hand, um die Gewalt. Siegt sie, so schliesst der Senat sich ihr an und beruft einen „Conföderirten Reichstag“ zur Erledigung des bestimmten Reform-Programms und ohne liberum veto. Zuerst hatte dies System auf den Wahlreichstagen des XVI. Jahrh. Eingang gefunden, da das Liberum veto eine jede Wahl unmöglich gemacht hätte. Später wurde jeder Reichstag, der ernstliche Reformen durchführen sollte, dazu umgestaltet. Die Kirche,

die ihren Einfluss seit dem Anfang des XV. Jahrh. durch Verweltlichung und Pfründenwirtschaft verloren hatte, gewinnt ihn erst in der Blütezeit der Gegenreformation, Ende XVI. Jahrh., wieder. Seit dieser Zeit beherrschen die Vertreter derselben, die Jesuiten, unter Voranschiebung der Schlachta, das ganze Land. Da ihr Einfluss der einzige geistige in Polen ist, die Erziehung fast ausschliesslich in ihrer Hand liegt, so thut die adlige Nation, scheinbar geleitet von ihren 30—40 grossen Panen, doch meist nur das, wozu diese letzteren von den Jesuiten im Interesse der Kirche und ihres Ordens bestimmt werden. Ueberall also vom Obersten bis zum Untersten herrschen fast ausschliesslich gesellschaftliche Interessen vor, die das öffentliche, das Staats-Interesse bis zur Unkenntlichkeit überwuchern. „Das Jesuitenthum auf der einen, die adlige Freiheit auf der andern Seite haben Polen getödtet. Nirgend war jemals ein Volk so wenig geeignet, republikanische Freiheit zu ertragen, und nirgend ist sie so sehr missbraucht worden. Die lange Leidensgeschichte der polnischen Republik weist einen so erschreckenden Mangel aller politischen Fähigkeiten auf, wie er sonst nur bei den rohesten Völkern gefunden wird. Nur straffe monarchische Gewalt vermochte und vermag die natürlichen Anlagen des Slawen in einer wohlthätigen Richtung zu erhalten und vielleicht allmählich in ihm die Grundzüge staatlichen Wesens zu entwickeln". (S. 38.)

Steigt man in der Betrachtung der einzelnen Stände von unten aufwärts, so entrollt sich bei der des Bauernstands ein Bild vor unsern Augen, wie es, abgesehen von dem Südosten des Kontinents, vielleicht nicht wieder in ganz Europa vorkommen mochte. Obgleich das Land noch 1660 über 21,000 □Meilen mit ca. 14 Millionen Einw. umfasste, wovon die kleinere südöstliche Hälfte, Roth Russland, Volhynien, Podolien, die Ukraine, zu den fruchtbarsten Gegenden Europas gehörte, so ging die bäuerliche Kultur bis zu den Zeiten Stanilaw August Poniatowski's doch dermassen abwärts, dass sie völlig zu erstarren drohte. Endlose Wälder bedecken, nach der Schilderung zeitgenössischer Reisenden, um 1770 das Land. Die wenigen Dörfer bestehen aus einer Zahl baufälliger Lehmhütten, die nur einen Raum enthalten, der Bauer erhebt sich nur wenig über die Stufe des Thieres. Furcht und Aberglauben scheinen die einzigen Motive, die ihn bewegen. Ein wenig besser wird es seit dieser Zeit. Einsichtige und wohlwollende Magnaten beginnen ihre Bauern freizugeben, doch bleibt auch dies ohne viel Erfolg, da es an den notwendigsten Mitteln zur Besserung der Wirtschaft, an jeder geistigen und sittlichen Vorbildung fehlte und nur wenige der Herren die Energie besassen, selbst zur Abhilfe dieser Gebrechen Hand mit anzulegen.

Wenig erfreulicher wirkt der Anblick der Städte. Eine Zählung ergibt zu Anfang des XIII. Jahrh. eine Anzahl von einigen hundert; im XVIII. ist sie vielleicht um ein weniges gewachsen. Da der Slawe keine Anlage zum Bürger hat, so

war ein grosser Theil der ursprünglichen Städte von deutschen Handwerkern und Kaufleuten begründet, die unter ihren Schultheissen und Vogt nach eignem Recht, mit eigner Verwaltung lebten. Mit der Entrechtung des Bürgerthums seit dem XV. Jahrh. räumt der Deutsche den Platz; seine Stelle wird von Solchen eingenommen, die die Verfolgung ihres Interesses höher anschlagen als die politische Freiheit, fremde Abenteurer, die nur so lange hier weilen, bis sie etwas Vermögen geschafft, vor andern der jüdische Handelsmann, der aus dem östlichen Theil Deutschlands einwandernd, hier festen Fuss fasst, da er sich in die polnische Art wol zu schicken weiss, und als unterthäniger Begleiter des Schlachtizen doch stets seinen Vortheil wahrzunehmen versteht. Dennoch ein wenig geeignetes Element, die verfallenden Städte wieder zu heben, da er sich dem Gewerbe nur soweit zuwendet, als das unerlässliche Bedürfniss es erfordert. — Die Verderblichkeit des polnischen Systems macht sich am meisten in der Physiognomie der Provinzialhauptstädte, Lemberg, Warschau, Wilna, Grodno etc., bemerklich. Sie behalten ihren alten Umfang; doch drei Viertel der Stadt liegen verödet, der Rest ist in Armut, Unfreiheit und Unwissenheit versunken. Nur in der Zeit der Landtagsversammlungen beleben sich die öden Strassen und Paläste, sieht man Gegenstände des Luxus und Reichtums in ihnen erscheinen. Bei dieser Lage, dem Mangel eigner Industrie, dem Darniederliegen bäuerlicher Kultur ist es nicht befremdlich, wenn um 1777 der Import an Manufacten 50 Mill. Gulden des Jahres beträgt bei einem Export von ca. 25 Mill. in Rohproducten, während das Land bei einigermassen sorgsamer Bewirthschaftung leicht das Vierfache exportiren konnte. Und mit der abnehmenden Bevölkerung der Städte nahmen auch Handel und Gewerbe noch ab, so dass bei längerem Vegetiren derart das gesammte städtische Leben, mit Ausnahme der Hauptstädte, zu erstarren drohte.

Die Folge dieses innern Absterbens der Lebensnerven des Staats war das Versiegen der Einkommensquellen. Vier Jahre nach der Wahl Stan. Augusts, 1768, betrug das Einkommen aus den königlichen Gütern $7^1/_3$ Mill. Gulden (= $3^2/_3$ Mill. Mark) die Ausgaben für Hofhalt und Verwaltung $11^3/_4$ Mill., das gesammte Einkommen 13 Millionen, d. h. die drückendsten directen und indirecten Steuern, die freilich nur Bürger und Bauer trafen, bringen etwa $5^1/_2$ Mill. Gulden ein. Die steigenden Bedürfnisse des Hofs und des reconstruirten Heers treiben die Ausgaben auf über 20 Millionen bei einer Einnahme von 18—19 Mill. im J. 1780. Dennoch wurden Staatsschulden nur wenig gemacht — da Niemand diesem Staat etwas leiht. Das drückende Deficit wird so gut es geht durch Erhöhung der Steuern und patriotische Gaben der Magnaten wie des Königs gedeckt.

Das Heer, das die Eifersucht der Magnaten stets auf der niedrigst möglichen Höhe erhielt — selten überstieg es 8 bis 10,000 M., wenngleich das Zwei- oder Dreifache auf dem Papier

stand, und das Aufgebot der Schlachta noch Ende des 17. Jahrh. über 100,000 M. betrug —, repräsentirte eine Volkswehr und bildete mit seinen Regimentern aus bisweilen nur 100—200 M. ein getreues Abbild der übrigen Staats-Institute. Die oberen Officierstellen einträgliche Sinecuren, die Mehrzahl der Gemeinen bei der Cavallerie, der Lieblingstruppe, Schlachtizen, die nie ihre Bruderschaft mit den Befehlshabern vergessen, an der Spitze der Kron-Hetmann und der Feld-Hetmann von Litthauen, die ihre Macht zu eignem Vortheil ausnutzten — so stand das polnische „Heer" da, eine Menge nutzloser Esser, ohne jede Kenntniss und Fähigkeit zur Vertheidigung des Landes. „Auf die Tauglichkeit ward nicht geachtet. Vincenz Potocki, der nie Pulver gerochen, kaufte das beste Regiment um 30,000 Dukaten. K. N. Sapieha wurde mit 15 Jahren General der litthauischen Artillerie, welche freilich nur eine Gesammtstärke von 100 Mann hatte. Solche Heerführer wurden dann noch gelegentlich hoch pensionirt, wenn sie ihre Stellen verkauft hatten. F. Potocki z. B. kaufte etwa um 1780 von Stempkowski die Stelle eines Regimentsführers und wurde dadurch sofort Generallieutenant. St. selbst aber erhielt als pensionirter Generallieutenant 56,000 Gld. oder 18,000 Mark. Noch betrübender womöglich ist der Zustand der Rechtspflege. Der Bauer steht ganz unter der Jurisdiction seines Herrn, der Bürger unter der des Starosten und der Landgerichte. Der Adlige wird meist nur mit Geld gestraft und die Urteilsfällung selbst erfolgt nicht nach einem gewissen Landrecht — ein solches existirt in unserem Sinne gar nicht, vielmehr blos eine Menge von Herkommensrechten, die nur dem Eingeweihten bekannt und verständlich sind — sondern nach der Grösse der den Anwalten zur Bestechung der Richter gezahlten Summen und nach der Kraft der Fäuste, die oft ein unrechtes Urteil zu einem rechten, ein rechtes zu einem unrechten machen. Recht war in den polnischen Gerichten meist das, was der Patron des Rechtsuchenden zu bestimmen Kraft und Einfluss hatte. Charakteristisch ist dabei, dass nicht nur unaufhörlich Processe, besonders in Erbschafts- und Grundbesitzsachen vor den Gerichten in grosser Zahl schwebten, sondern dass es geradezu zum guten Tone gehörte, einen langwierigen, grossen Process zu führen. Ein solcher nährte Hunderte adliger Anwälte, Schreiber und Richter, schaffte den Processirenden eine Emotion und stärkte den Einfluss der Magnaten — so war Allen gedient.

Kirche und Schule, soviel von letzterer die Rede sein konnte, wurden von den Jesuiten beherrscht: Die ganze Ausbildung der höheren Klassen d. h. des mittleren und hohen Adels, da der niedere Schlachtiz meist nur die elementarste oder gar keine Unterweisung erhielt, geschah nach dem bekannten scholastisch-formalistischen Recept, das in der Aneignung eines gewissen Memorirstoffs und der mittelalterlich verzerrten Methodik des Aristoteles die Summe aller Bildung sah. Für die Entwicklung des Charakters, innerer Selbständigkeit war in der

Jesuiten-Schule kein Raum. Dagegen wurde hier manch schlechte Leidenschaft, Scheinheiligkeit, Verstellung, Arroganz, Grausamkeit, reichlich genährt. Besonders den Zöglingen aus vermögenden Häusern wurde hier frühzeitig gezeigt, wie derjenige, der sich den Ordnungen der Kirche und ihrer Vertreter unterwerfe, so leicht nichts im weltlichen Leben zu fürchten habe. In Polen sah die römische Kirche um 1600 ihr Ideal einer Theokratie verwirklicht. Der Fürst-Primas, Erzbischof von Gnesen, erster Berather des Königs; jener selbst gleich den meisten seiner Standesgenossen aus dem Adel, unter der wenig sichtbaren aber um so tieferen Einwirkung der Jesuiten, die ihre Parole von Rom her empfingen, und ihrer kosmopolitischen Stellung nach mehr an die Interessen der Kirche, als die des Volks dachten, unter dem sie lebten. Nirgends machte sich zugleich das Unzureichende ihrer Lehre und ihres Unterrichts stärker bemerkbar als in diesem Lande, wo kein rivalisirender Einfluss sie spornte und in Athem hielt. Daher hat „Polen als einziges Land abendländisch-römischer Kultur jene Wiedergeburt, jene Renaissance, wie man es technisch nennt, nie erlebt. Wenn sonst nichts in der Geschichte Polens Denkwürdiges für uns weiter verzeichnet stände, dieses Eine allein wäre eines eifrigen und eindringenden Studiums werth" (S. 103).

Wie ein so angeleiteter, so erzogener Stand das Land lenken musste, ergibt sich von selbst. Beste Verwerthung ihrer Geburtsstellung im persönlichen Interesse, war die Losung der adligen Nation, der Schlachta. Die 10 oder 20,000 grösseren Besitzer unter dieser Million kamen bei dem System des Liberum Veto und der Bruderschaft nicht zur Geltung. Sie begnügten sich, in ihrem Besitz ein allein an materiellem Genuss reiches, gastfreies Leben zu führen, um Politik und geistige Dinge kümmerten sie sich so wenig als möglich. Neben Gutmüthigkeit und Gastlichkeit waren Eitelkeit, Genusssucht und Aberglauben ihre hervorragenden Charakterzüge. Von weit grösserer Bedeutung war der niedere oder Schollen-Adel, der bei der steten Theilbarkeit des Grundbesitzes, mit einem Minimal-Ackerloose ausgestattet, oder ganz ohne Besitz, im Dienst des Staats, des Hofs oder der Magnaten, doch in nichts seine politischen Ansprüche gegen die des Ersten seines Stands herabsetzte. Pferd und Schwert, einst Zeichen seiner Dienstpflicht, sind auch bei dem zerlumptesten Schollenadligen zu finden als Symbol seiner Herrschaftsrechte. Er ist der wahre Repräsentant des Polenthums, mit all seiner Gutmüthigkeit und Freigebigkeit, doch auch der Zügellosigkeit in sittlicher, politischer und materieller Beziehung, die das Land der Anarchie, Verarmung und Roheit entgegentrieb, bis der mächtige Nachbar nach dem politischen Gesetz der Schwere die haltlos gewordene Selbständigkeit mit seiner Wucht erdrückte. An den mächtigsten Pan einer jeden Landschaft schliesst sich deren Schollenadel als Clientel, von seiner Gunst zieht er, gegen die Aufopferung seiner politischen Persönlichkeit, alle seine materiellen Genüsse.

Diese Magnaten selbst, an ihrer Spitze die alten Familien der Sangusko und Radziwill, der Branicki und Potocki, der Lubomirski und Czartoryski und manche andere eben so guten Klangs, gewähren doch keineswegs einen erfreulichen Anblick in der Entwicklung, die sie während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nehmen. Nicht als ob es ihnen an Patriotismus, natürlichem Wohlwollen und Arbeitskraft gefehlt hätte, wol aber an der überlegenen Einsicht in die Grundprincipien der Politik, an Selbstentsagung zu Gunsten des Allgemeinen, an der Kraft zur Unterdrückung persönlicher Rivalitäten und Neigungen. Nur auf der Union der bedeutendsten Magnatenfamilien untereinander und mit dem Königtum hätte der Neubau begründet werden können. Da eine solche durch die Natur des polnischen Charakters wie durch eine 400jährige Geschichte unmöglich gemacht wurde, gewähren alle Bestrebungen der Magnaten den Eindruck atomistischer Schwingungen und Bewegungen, die ohne Ziel und Mass sich gegenseitig hemmen, ja oft geradezu in ihren Wirkungen aufheben. Um das J. 1780 machen sich drei verschiedene Richtungen bemerkbar, die der Russenfreunde, die der Neuerer nach westeuropäischem Muster, und die der Gemässigten Nationalen; letztere die schwächste und schüchternste. Wäre eine Rettung möglich gewesen, so hätte sie nur von Bestrebungen ausgehen können, wie sie die Letzteren vertraten, der langsamen Reform der bestehenden Einrichtungen von Oben nach Unten, durch eine Umwandlung der verrotteten Staatsverfassung und Verwaltung zu der der socialen Verfassung hindurch. Daran, dass sie dies nicht erkannten, nicht im Stande waren, die vereinte Kraft der Magnaten gegen die Ansprüche der Schlachta zu Gunsten der Bauern ins Feld zu führen, daran scheiterten zuletzt die Nationalen, die auch in sich nicht einig waren. Als ein letzter Versuch auf diesem Weg ist die Anbahnung der Constitution vom 3. Mai 1791 zu betrachten, nachdem das immer drohende von Osten heraufziehende Gewitter — schon regierte Catharinas II. Gesandter als Leiter des Permanenten Raths zu Warschau (seit 1775) — die Gemüther zur Einkehr und Eintracht gestimmt hatte. Diese Constitution, die das Werk des langen Warschauer Reichstags (von 1788–92) ist, konnte nur durch die Beseitigung des seit 30 Jahren vorwaltenden russischen Einflusses durchgesetzt werden. Der Zeitpunkt war günstig gewählt, da Catharina durch den Türkenkrieg für den Augenblick ganz in Anspruch genommen war. Die nationalen Reformer lehnen sich dabei an eine der andern Nachbarmächte, Preussen, die ihnen in ihren Vertretern, erst Buchholz, dann Lucchesini, endlich Goltz, wolwollend entgegenkommt. Im Sept. 1789 wird eine Deputation zur Entwerfung der Constitution eingesetzt, in der die Nationalen die Oberhand haben. Fundamentale Reformen der Verwaltung und des Heerwesens, Herstellung gleichmässiger Besteuerung und guter Polizei, Errichtung eines stehenden Heeres von 40—50,000 M. beschäftigen zur selben

Zeit den Reichstag. Die praktischen Reformen scheitern indess, da ihnen die Vorbedingung, Selbstlosigkeit, sittlicher Ernst und materielle Mittel fehlen. So z. B. waren für das reorganisirte Heer allein 48 Mill. Gld. nöthig, während das Gesammteinkommen 26 Mill. betrug. Die theoretischen Berathungen und Entwürfe der Constitutions-Deputation nehmen dagegen bessern Fortgang. Schon im Dez. 1789 konnten die von Kollontaj und Ignatz Potocki ausgearbeiteten Grundzüge im Reichstag zur Verlesung kommen. Dies Projekt wurde angenommen, und da es im Princip die Erblichkeit des Thrones innerhalb der jedesmal gewählten Dynastie aussprach, so wurde, da der König unvermählt war, ein Wahlreichstag erforderlich. Die dadurch im ganzen Lande erzeugte Aufregung wurde von den conservativen Magnaten, numerisch der Mehrzahl, zur heftigsten Agitation benutzt, so dass ihre Anhänger sowol in den Wahllandtagen wie in dem etwa 500 Reichsboten zählenden Wahlreichstage bei der entscheidenden Abstimmung über die Constitution die Oberhand gewinnen konnten. Doch die Reformer zeigten sich geschickt und entschlossen. Auch vor einer Ueberrumplung, einem „Staatsstreich", schreckten sie nicht zurück. Die Macht des Dichters kam ihnen zu Hülfe. Des Landboten Niemcewicz Lustspiel „Die Heimkehr des Landboten" zündete bei einem Theil des noch unentschiedenen Adels, vor Allem der Masse der Warschauer Bevölkerung; und die Entschiedenheit, mit der die Reformfreunde auftraten, bestimmte endlich auch den König, sich ihnen anzuschliessen. Nach mehreren vorbereitenden Reichstagskämpfen, in denen die Reformer durchdrangen, wurde der 5. Mai 1791 als Termin für die Verlesung und Diskussion der Constitution ins Auge gefasst, aber geheim gehalten, weil man hoffte, dass ein Theil der Ende April zum Osterfest heimgekehrten conservativen Reichsboten dann noch nicht zurückgekehrt sein würde. Die Verrathung dieses Geheimnisses zwang zur Beschleunigung der Ausführung. Der Termin wurde auf den 3. Mai festgesetzt und durch Fanatisirung der Bevölkerung zu Gunsten der Reform, durch Umringung des Reichstagsgebäudes mit Militär wie direkte Einwirkung auf die einzelnen Mitglieder der Erfolg vorbereitet. Der Tag verlief programmmässig. Die unter Branicki und Anderer Leitung stehende Opposition wurde zu Boden geschrieen. Die Constitution ward vom Könige, trotz der anscheinend gegnerischen Majorität, als von der Vertretung der Nation für gut und notwendig erkannt, proklamirt; gleich darauf wurde in der St. Johanniskirche erst vom König, dann von einem Theil des Reichstags der Eid auf das neue „Gesetz über die Regierung" abgelegt. Der vollendeten Thatsache beugte sich dann auch ein Theil der Opposition.

Die neue Verfassung ist ein Gemisch von monarchischen, aristokratischen und demokratischen Elementen, den damaligen Verhältnissen der „Republik Polen" mit ihrem Wahlkönig an der Spitze entsprechend. Sie hat das Verdienst, einen ernstlichen Versuch zu bilden auf dem Wege zur Hebung des Bürger-

d Bauers, zur gerechteren Vertheilung der Staatslasten, zur ganisation einer selbständigen Executive in Gestalt von König d Staatsrath, zur Ordnung des repräsentativen Elements durch nderung der Land- und Reichstagswahlen, Aufhebung des sinnigen liberum veto und als Folge davon der Conföderationen. ch darauf beschränkt sich auch das Verdienst — denn zu er Durchführung im Einzelnen fehlte nicht mehr als Alles; nstimmigkeit des Adels über ihre Notwendigkeit, Selbstlosigit und Kraft aller Volksklassen zur redlichen Arbeit auf diesem unde, vor Allem die Zustimmung der Nachbarmächte oder ı starkes Heer zu ihrer gewaltsamen Behauptung gegen etwaige ıgriffe von Aussen. Auf den Jubel des 3. Mai 1791, den ıusch des ersten Jahres der Freiheit folgte mit innerer Notndigkeit eine Periode des Schreckens und der Ernüchterung, ɜ die Haltlosigkeit des „neuen Polen" unwiderleglich darthat. ıum zwei Jahre nach dem Beginn der neuen Aera bewies die ter Catharinas Inspiration zusammentretende Conföderation von ɪrgowicz, in der sich fast alle konservativen Elemente zunmenfanden, wie diese letzteren gesonnen waren, das strenge ɜrbot der Constitution vom 3. Mai gegen die Bildung von ınföderationen zu achten. Die Ueberschwemmung des Landes t russischen Truppen, der Umsturz der Verfassung auf dem ɜichstag von Grodno (Sept. 1793), die Besetzung Warschaus deten den Freiheitstaumel, der sich im Aufstand von 1794 ch einmal erhob, um in der edlen Gestalt Cosciuskos bei ıciowiece für immer niederzusinken. Ob für immer? ist die hlussfrage des Verf. Er beantwortet dieselbe dahin, dass ı Blick auf die letzten fünfzig Jahre beweise, dass das von ıctionen so sehr als je zerrissene Land erst auf dem Gebiet r Kultur sich den andern Nationen ebenbürtig an die Seite ıllen müsste, ehe die Frage über seine politische Autonomie ch nur diskutirbar werden könnte.

Berlin, Juni 1878. S. Isaacsohn.

LXXX.

Hillebrand, K., Geschichte Frankreichs 1830—71. Band I. gr. 8. (XV, 737 S.) Gotha 1877, Fr. Andr. Perthes. 15 M.

Von der Geschichte Frankreichs während der Jahre 1830—71, welche in 5 Theilen erscheinen soll, enthält der erste die ɜit von 1830—1837, die „Sturm- und Drangperiode" des Juli-ɔnigthums. Der Verf. leistet in ihm, was er in der Vorrede rspricht: den inneren Zusammenhang der Thatsachen nachzuɜisen und so richtiges Verständniss und klaren Ueberblick der ɜeignisse und Zustände zu erleichtern, wobei im besonderen ıe psychologische Analyse der bedeutenderen Individualitäten tworfen werden soll. — Das Werk beginnt mit dem Abzuge ırls X., der als ein würdiger dargestellt wird; vor allem aber halten wir eine interessante Charakter-Schilderung Louis Philipps d seiner ersten Minister, des Herzogs von Broglie, des

Grafen Molé, Periers, Dupins des Aelteren, Lafittes u. s. w. Daran schliesst sich eine Darstellung der Verhältnisse des Heeres, des Beamtenstandes und der Geistlichkeit, welche letztere den neuen Zuständen gegenüber sich feindselig verhielt und so verhasst war, dass beispielsweise — als der Erzbischof von Paris eine Todtenfeier zu Ehren des Herzogs von Berry abhielt — sein Palast geplündert wurde. Ueberhaupt war die revolutionäre Bewegung, obgleich sie es war, welcher das neue Königthum sein Entstehen verdankte, in hohem Grade gefährlich und um so schwerer im Zaume zu halten, als der beliebteste und mächtigste Mann im Staate, Lafayette, Befehlshaber aller Nationalgarden des Königreichs, in seiner (vortrefflich charakterisirten) Haltungslosigkeit und Popularitätshascherei ihr nicht entgegentrat, sondern in vielleicht wohlmeinender, jedenfalls aber durchaus unklarer und unpolitischer Weise ihr sich zu fügen bereit war. Der Kampf gegen diese revolutionäre Aufregung, der mit grosser Mässigung und Geschicklichkeit geführt werden musste, da ja die Juli-Revolution das Vergebliche und Thörichte der gewaltsamen und unverständigen Reaction auf's evidenteste an den Tag gelegt hatte, und der doch andererseits unumgänglich nöthig war, um zu geordneten und dauernden Zuständen zu gelangen und um Frankreich vor Wiederholung der Scenen der neunziger Jahre zu bewahren, ist es, welcher die eine Seite der Darstellung ausfüllt. In ihm spielte der neue König nicht immer die beste Rolle, indem er gar manchmal — um seine Popularität besorgt — dem Augenblick nachgebend anders handelte, als er gesollt hätte, oder anders, als er dachte, der öffentlichen Meinung zu Munde sich äusserte; zuweilen auch trat schon damals hervor, dass er nicht für Frankreich vor allem zu sorgen bestrebt war, sondern für seine Familie. Die andere Seite der Darstellung bilden die äusseren Verhältnisse. Nach dem Sturz der Bourbons hatte Kaiser Nikolaus die grösste Lust, sich in die französischen Verhältnisse einzumischen, aber besonders Friedrich Wilhelm III. empfand dagegen die entschiedenste Abneigung; noch wichtiger war, dass England, Russlands Uebermacht fürchtend, stark zum alten Gegner hinneigte, eine Politik, welcher durch den französischen Gesandten in London, Talleyrand, auf alle Weise Vorschub geleistet wurde. Sowohl die inneren wie die äusseren Verhältnisse gewannen an Festigkeit durch das klare, thatkräftige und doch gemässigte Auftreten Casimir Periers, der „vielleicht nicht immer im Interesse des Königs, aber stets in dem Frankreichs" handelte, und dessen eminente Bedeutung der Verf. in hohem Grade zur Anschauung zu bringen weiss. Nach aussen hin war die Haltung des neuen Königthums besonders wichtig in Bezug auf die belgische und in Bezug auf die polnische Erhebung; letztere verhinderte die beabsichtigte Einmischung Russlands in die erstere. Es ist nun Periers Verdienst, Frankreich vor der Intervention in Polen, die es nicht nur mit Russland, sondern auch mit Oesterreich und Preussen in Krieg ver-

wickelt haben würde, bewahrt zu haben, so sehr auch die öffentliche Stimmung dahin drängte. Andererseits trat er dem Umsichgreifen der Oesterreicher in Italien mit Energie entgegen, namentlich durch Besetzung Ankonas. Im Inneren scheute er sich nicht vor reactionär aussehenden Massregeln: er löste den zur Unterstützung renitenter Beamten gebildeten National-Verein auf, er verbot die Feier des Bastille-Sturms, er warf einen Aufstand in Lyon nieder. So hat er trotz seines bald erfolgenden Todes vieles geleistet: er hat seinem Vaterlande Frieden und Freiheit erhalten und ihm seine Stellung und seinen Einfluss in Europa zurück erobert.

Demnächst wird uns das Unternehmen der Herzogin von Berry geschildert, unterstützt durch Carl Albert von Sardinien, Dom Miguel, gegen den bereits früher eine französische Flotte in Action getreten war, und Wilhelm von Holland, und unternommen in Hoffnung auf einen demnächst ausbrechen sollenden Krieg am Rhein, vor allen Dingen aber gefördert durch die Zustände im Westen und Süden Frankreichs, wo es keine Constitutionellen, sondern nur Royalisten (d. h. Anhänger der Bourbons) und Republikaner gab, sowie durch die Missgriffe der Regierung, welche mit den Letzteren verbündet die Ersteren aufs härteste unterdrückte. Wir verfolgen mit Interesse den ganzen Verlauf des Unternehmens bis zu seinem kläglichen Schlusse und wundern uns über den thörichten Unwillen, der dadurch hervorgerufen wurde, dass die Regierung staatskluger Weise die Herzogin nicht vor Gericht stellte.

Weiter tritt uns die republikanische Partei und ihre Häupter entgegen. Wir sehen, wie sie gefördert wird durch die zwar constitutionell-königlich, aber oppositionell gesinnten Liberalen, die überall — zum Theil ihrer Principien wegen, zum Theil aus Partei-Interesse — in unverständiger Weise die Massregeln der Regierung bekämpfen und lähmen; ferner durch eine Presse, von deren Zügellosigkeit und Rohheit einige kaum glaubliche Proben beigebracht werden; endlich durch die Feigheit der Geschworenen, die überall auch die auf's schwerste Gravirten freisprechen aus Furcht vor der Presse, welche die Verurtheilenden bei der öffentlichen Meinung denuncirt und mit Spott und Hohn überschüttet und verfolgt. So entstehen allmählich die geheimen Gesellschaften, es erfolgen fortgesetzte Mordversuche gegen den König und mehrfache Aufstände, wie der Juni-Aufstand (1832) bei'm Begräbniss des Generals Lamarque, ein abermaliger Aufstand in Lyon und ein eben solcher in Paris (1834); Cavaignac als Führer der Partei und Jules Favre als Advokat der angeklagten Republikaner treten uns hier bereits entgegen. Auch die politische Emigration, Polen und Italiäner, unter Letzteren Mazzini, fängt bereits an eine Rolle zu spielen, im besonderen durch den erfolglosen Einfall nach Sardinien.

Es folgt das Ministerium Soult, in welchem wir bereits Thiers und Guizot, die kurz aber trefflich charakterisirt werden, erblicken. An dieses schliesst sich das Ministerium Broglie, aus

sogenannten Doctrinären und Liberalen gemischt; obgleich friedlich schreitet es doch im Bunde mit England gegen Holland ein, welches das von seinen Truppen besetzte Antwerpen nicht herausgeben will.— wie bekannt, mit gutem Erfolge. Weniger glücklich sind die Bestrebungen, die deutschen Kleinstaaten gegen die beiden Grossmächte aufzuhetzen, und ebenso nur halb erfolgreich die Einmischung in den türkisch-ägyptischen Krieg, indem zwar der Sultan durch französischen Einfluss zur Abtretung von Syrien an Mehmed-Ali bewogen wird, demnächst aber ein Bündniss mit Russland betreffs der Sperrung der Dardanellen abschliesst, während zugleich der Pascha von Aegypten der Stimme des verbündeten Frankreichs nur, soweit es ihm selber passt, Gehör zu geben geneigt ist. Noch weniger günstig verläuft die spanische Angelegenheit: Frankreich unterstützt zunächst in Portugal Dom Pedro unter der Hand gegen Dom Miguel, und schliesst dann mit Ersterem, mit England und Spanien die Quadrupel-Alliance, scheut aber weiteres Vorgehen und zerfällt schliesslich mit England. Gegenüber der Schweiz schliesst sich Frankreich den übrigen Mächten an hinsichtlich der Forderung, die politischen Flüchtlinge auszuweisen, und erregt dadurch sowie durch Absendung von Polizei-Spionen nicht nur in der Schweiz sondern auch im eigenen Lande öffentliches Aergerniss.

Weiter wird uns das Auftreten des Bonapartismus geschildert, welcher durch die Schwärmerei für „das National-Epos“ wesentlich gefördert wird; Louis Napoleon, der sanfte Starrkopf — wie ihn seine Mutter zu nennen pflegte — wird uns in seiner allmählichen Entwickelung vorgeführt, dann der Strassburger Aufstands-Versuch, die Entlassung des Prätendenten sowie die Freisprechung der Theilnehmer des Unternehmens durch die Geschworenen.

Inzwischen war Thiers beseitigt worden und ein neues Ministerium unter Graf Molé und Guizot gebildet. Hatte früher Louis Philipp in Casimir Perier einen „Vicekönig“ von grösster Selbständigkeit neben sich gehabt, so bestand das jetzige Ministerium aus „des Königs Leuten“, schon äusserlich ein Beweis, dass der König jetzt fest im Sattel sass und selbst die Zügel ergriffen hatte. Jetzt erledigte sich auch die italienische Angelegenheit, so dass die Besatzung aus Ankona weggezogen werden konnte, und ebenso gelangten die belgischen Verhältnisse zu definitiver Ordnung. Auch wurde das um die Consolidirung der Zustände so verdiente neue Königshaus allmählich auch von den früher feindseligen Mächten des Auslands anerkannt; zwar Oesterreich konnte sich nicht entschliessen, die Tochter des Siegers von Aspern nach Frankreich ziehen zu lassen, wo schon zwei Erzherzoginnen ein so trübes Loos gefunden hatten, aber der preussische König vermittelte selbst die Verbindung des französischen Thronfolgers mit der Herzogin Helene von Mecklenburg. So war also nach aussen wie nach innen hin die „Sturm- und Drang-Periode“ glücklich überstanden.

Den Schluss des Buches bildet die Darstellung der Kämpfe in gier. Die afrikanischen Corsaren, durch die Anwesenheit starker otten im Mittelmeer während der Revolutionskriege in Zaum gelten, fingen nach deren Wegziehung ihre alten Räubereien wieder . Der Dey von Algier, welchem Frankreich für Getreide-Liefengen während jener Kriege mehrere Millionen schuldete, liess inem Aerger über die Verzögerung der Zahlung resp. die rückweisung seiner Forderungen in handgreiflicher Weise gen den französischen Consul freien Lauf. So kam es zur Ererung von Algier trotz der Proteste Englands, das alles Ernstes an n Krieg gegen Frankreich dachte, als die Vertreibung der Bournen auf einmal die ganze Sachlage änderte. Nun folgte, hauptchlich durch den General Clausel veranlasst, die Unterwerfung ch des inneren Landes, während man ursprünglich wohl nur einen rübergehenden Kriegszug (wie ihn später die Spanier gegen Makko unternahmen) oder höchstens Besetzung der wichtigsten üstenplätze geplant hatte, was ohne Zweifel weit richtiger gesen wäre. Die Kämpfe, welche die Eroberung erforderte, die hwierigkeiten, welche dieser Krieg mit sich führte, die Missiffe endlich, welche zahlreich dabei vorkamen, werden uns in bendiger und anregender Weise vor die Augen gestellt.

Das Buch bietet nicht nur ein reiches Material an neuen oder ch wenig bekannten Thatsachen, sondern wir werden auch in serer historischen Erkenntniss wesentlich durch dasselbe gerdert: wir sehen klar, mit welchen Schwierigkeiten die neue egierung zu ringen hatte und wie sie alle ein einsichtsvoller, triotischer und consequenter Staatsmann, wie Perier, zu bempfen und zu bezwingen im Stande war; ebenso klar aber kennen wir, welche Fehler Regierung wie Volk damals machten, deren Nachwirkungen Frankreich noch heutzutage zu leiden t, indem das Volk — anstatt von der Idee des Vaterlandes d seiner Interessen — erfüllt war von dem „rohen und geltsamen Geiste der Demokratie", und ebenso der König in ner Politik nicht das Wohl des Staates, sondern das Interesse ner Familie vor allem im Auge hatte, denn „nicht — wie reinst das Haus Bourbon — war das Haus Orleans Frankreich".

Berlin. Dr. F. Voigt.

LXXXI.

lfert, Jos. Alex. v., Geschichte Oesterreichs vom Ausgange des Wiener October-Aufstandes 1848. IV. Bd.: Der ungarische Winter-Feldzug und die octroyirte Verfassung. December 1848 bis März 1849. Erster Theil. gr. 8. (XV, 442 u. Anh. 148 S.) Prag 1876, F. Tempsky. M. 10.

Die Verwaltung des österreichischen Staatsarchivs hat sich den letzten Jahren durch die bereitwilligste Eröffnung ihrer hätze den Dank aller Forscher der neueren Geschichte zu erben gewusst. Besonders konnte es einem Manne von den

Verdiensten und der Richtung des Freiherrn von Helfert nicht schwer fallen in die Aktenstücke einer Zeit Einsicht zu nehmen, deren Dokumente von den meisten deutschen Regierungen noch mit wahren Cerberusaugen den profanen Blicken der Historiker vorenthalten werden. Wie den 3 ersten Bänden des breit angelegten Werkes, ist diese Vergünstigung auch diesem 4. Bande für die auswärtigen Verhältnisse des Kaiserstaates zu gute gekommen und es ist in jedem Falle, mag man sich auch nicht ganz der Ansicht entschlagen können, dass Helfert bei dem ausgesprochenen Charakter seiner Geschichtschreibung, die uns in mancher Hinsicht lebhaft an die Hurters erinnert, vorsichtig in der Auswahl der von ihm benutzten Akten gewesen sein wird, auch in diesem 4. Bande viel Neues enthalten, was dem spätern Forscher zu Gute kommen wird. Man muss demnach dem Verf zu Danke verpflichtet sein, dass er unsre bisherige Kenntniss über verschiedne Vorgänge dieser dem Forscher viele Schwierigkeiten darbietenden Epoche des österreichischen Kaiserstaates ansehnlich erweitert hat. Andrerseits darf freilich auch nicht verschwiegen werden, dass dieses neuste Werk Helferts an denselben Mängeln laborirt wie seine früheren. Die plastische Objektivität eines Ranke geht Helfert mehr oder minder ab, abgesehn von manchen andern schwer wiegenden Bedenken. Das Buch will mit kritischem Auge gelesen sein, beispielsweise die Partie über Ursprung und Wesen der ungarischen Revolution, die wir geradezu als verfehlt ansehen müssen. Für den Winterfeldzug standen Helfert als bis jetzt noch unbenutzte Quellen von österreichischer Seite zur Verfügung die Tagebücher des Fürsten Alfred Windischgrätz, Sohn des Feldmarschalls, aus dem grossen Hauptquartiere, des Obersten Heller von Hellwald im Generalstabe Nobili's, des Grafen Karl Bigot de Saint-Quentin im Corps des Banus, des Prinzen Ludwig Windischgrätz im Corps Wrbna's. Ungünstiger ist er bezüglich der ungarischen Quellen gestellt, für die ihm „sowohl die persönlichen Beziehungen abgehen als die Kenntniss der magyarischen Sprache fehlt". Die gesammte Journalistik und Flugschriftenliteratur hat er deshalb unberücksichtigt lassen müssen. Indessen bot ihm einen Ersatz dafür das reichhaltige Janotyckhsche Archiv, wenigstens bis zum 5. Januar 1849, und viel weiter reicht ja dieser 4. Band nicht. Ausserdem sind die wichtigsten Werke über die ungarische Revolution gewissenhaft benutzt worden.

Zur Veranschaulichung der Kriegsereignisse sind dem Texte 4 kleine gelungene und recht instructive Kärtchen einverleibt: Windischgrätz's Marsch und Görgei's Rückzug auf Ofen und Pest; Schliks Manoeuvres von Eperies bis Miskólcz; die Kämpfe um Pančova; Görgei's Marsch in den District der Bergstädte.

Das ganze Werk zerfällt in 3 Abschnitte, von denen der erste S. 1—175 die allgemeine Weltlage und Oesterreichs Beziehungen nach aussen um die Jahreswende 1848/49, der zweite S. 177—299 die ungarische Frage am Vorabend ihrer Ent-

heidung, der dritte S. 301—441 den Einmarsch der kaiser-
hen Hauptarmee in Ungarn behandelt. Ein Anhang von 148 S.
thält diplomatische Aktenstücke und Anmerkungen.

Aus dem ersten Abschnitte sind für uns besonders interessant
e Abtheilungen 8, 11 und 12, da sie allein in mancher Hinsicht
esentlich Neues enthalten. Dass Helfert nicht viel vom deutschen
rlamente hält, ist selbstverständlich. Charakteristisch ist
in Urtheil S. 63, dass demselben von keiner massgebenden
ite der Beruf geworden über deutsches Land und Volk zu Gericht
t sitzen, und dass dasselbe an Allmachtswahn gelitten.

Die Verhandlungen mit Preussen in Olmütz stellt Helfert
lgendermassen dar: Während Friedrich Wilhelm IV. in leb-
aftem Briefwechsel mit Bunsen über die Kaiserfrage stand und
inem Freunde bedeutete, dass er die Kaiserkrone weder aus
er Hand des Volkes noch wider den Willen Oesterreichs an-
hmen werde, war er in der grossen Frage bereits in un-
ittelbare Action mit Oesterreich getreten auf Veranlassung der
kannten Stelle des Kremsierer Programms über die deutsche
rage und zwar um dieselbe Zeit, als sich Gagern in Berlin be-
nd, um den König für die Kaiseridee zu gewinnen. Der
hronwechsel in Olmütz und die Mission des Erzherzogs Ferdi-
nd Este nach Potsdam brachte die Sendung Prinz Karls und
rühls nach Olmütz zu Stande. In einer Denkschrift (Anhang
2—5 publicirt) setzte Fürst Schwarzenberg seine Ansicht über
e deutsche Frage ausführlich auseinander: inniges Einverständ-
ss zwischen Preussen und Oesterreich thue noth; in Deutsch-
nd wie in Oesterreich herrsche das Streben nach einem grossen
d mächtigen Staatsganzen. Vom österreichischen Standpunkte
is komme es darauf an 1) die Centralgewalt zu stützen, so
nge das Provisorium dauere, 2) den von der Frankfurter
ationalversammlung zu Stande gebrachten Verfassungsentwurf
t verwerfen mit Berufung auf den Bundesbeschluss, der die
nstituirende Reichsversammlung in's Leben rief und hierbei den
egierungen das Recht der Vereinbarung ausdrücklich vorbe-
ielt; 3) ein neues von den Regierungen vereinbartes Project der
rankfurter Versammlung vorzulegen, dessen Grundlinien wären:
n Stelle des Bundesstaates der Staatenbund, an dessen Spitze
ne Executivgewalt und ein Repräsentativkörper, hervorgegangen
eils aus Abgeordneten der Fürsten, theils aus gewählten Mit-
liedern, stünde; endlich wäre für die thunlichste Verschmelzung
er materiellen Interessen der deutschen Stämme und die Con-
entrirung der Defensionskräfte des Bundes Sorge zu tragen.
riedrich Wilhelm IV. zeigte sich diesen Vorschlägen günstig. Bei
iner zweiten Anwesenheit Brühls in Olmütz entwickelte Schwarzen-
erg neue Ideen über die Constituirung Deutschlands; er dachte
s sich nämlich in 5 Gruppen getheilt, mit je einem König-
eiche an der Spitze, an das sich die kleineren Staaten an-
chlössen, die 6. würde alle österreichischen Länder bilden.
uch damit war man in Potsdam einverstanden; bei einer dritten

gab Brühl sogar die Versicherung, „dass von einer Annahme der deutschen Kaiserkrone, falls sie wirklich angeboten werden sollte, nicht im entferntesten die Rede sein könne". Die massgebenden Personen am Berliner Hofe freilich waren, wie man weiss, andrer Ansicht. Bülow, Bunsen, Camphausen und selbst Brandenburg wollten entweder einen weiteren Bund mit Oesterreich oder einen engeren ohne Oesterreich; in letzterem wäre natürlich Preussen die erste Rolle zugefallen und von da wäre zum Kaiserthum nur noch ein Schritt gewesen. Bülow sah „die Sendungen Brühls nach Olmütz für Privatunterhaltungen des Königs an, die durchaus keinen ministeriellen Werth hätten", und Bunsen nannte die Ideen der Olmützer Denkschrift „eine Mediatisirung Deutschlands zu Gunsten der 6 Könige" — und sie war es in der That auch, wie deutlich aus dem Privatschreiben Schwarzenbergs an den Grafen Buol zu St. Petersburg hervorgeht, Anhang S. 8—11 — „eine Polonisirung Deutschlands unter Oesterreich". Obgleich sich Friedrich Wilhelm IV. zäher zeigte als seine Dränger erwarteten und Schwarzenberg einmal den ernsten Willen hatte mit Preussen Hand in Hand zu gehen und andrerseits nicht gleich mit Frankfurt zu brechen, gab er doch plötzlich nach und durch die bekannte Note vom 23. Januar „sprang Preussen von Olmütz nach Frankfurt ab".

Betreffs der englisch-französischen Vermittlung in Italien, der römischen Frage und der Brüsseler Conferenzen, womit der 1. Abschnitt des Werkes schliesst, hat Helfert ebenfalls neue Aufschlüsse gebracht. Die ganze italienische Frage drehte sich in den letzten Monaten 1848 und den ersten 1849 um die englisch-französische Vermittlung, um den Beitritt Oesterreichs zu derselben, um die Eröffnung von Conferenzen zum Zwecke des Friedens. Die beiden Westmächte hatten, an die Hummelauerschen Vorschläge anknüpfend, Oesterreich vermögen wollen, seine Ansprüche auf Lombardo-Venetien aufzugeben und seine naturgemässe Entwicklung in seinem Südosten zu suchen. Als aber Radecky die Piemontesen bis über den Tessin zurückgeworfen hatte, da verbat sich Schwarzenberg, der durchaus Nichtinterventionist war, jede Intervention fremder Mächte, und Bastide, der französische Minister, dessen Losungswort vorher die Befreiung Italiens gewesen, gab sein Bestehen auf den Hummelauerschen Vorschlägen auf. Allein Palmerston zeigte sich Sardinien um so geneigter, und so kamen denn, trotzdem dass Oesterreich nur mit Sardinien allein auf der Basis seines ungeschmälerten Territorialbesitzes hatte unterhandeln wollen, die Brüsseler Conferenzen zu Stande, an denen Russland und Preussen nicht theilnahmen. Da Schwarzenberg betonte, dass das Ziel derselben „der zwischen Oesterreich und Sardinien abzuschliessende Friede sei, dass sich Oesterreich nicht die Einmischung Frankreichs und Englands in die innern Angelegenheiten Lombardo-Venetiens gefallen lassen werde", dass nicht „über die Fragen der italienischen Nationalität und Unabhängigkeit" verhandelt werden dürfe.

weil dies nur „von allen Mächten geschehen könnte, die an dem Zustandekommen der Verträge von 1815 theil genommen hätten", so war eigentlich die Theilnahme von Frankreich und England an den Conferenzen gegenstandslos geworden und erstres vermied in der That trotz seiner Vorliebe für Sardinien und seiner Lust nach dem Besitze Savoyens bis zum Beginne der Verhandlungen alles, was Oesterreich hätte verletzen können. Lord „Feuerbrand" aber wurde, zuwider der früheren Metternichschen Stabilitätspolitik, von Schwarzenberg, der ihm rundweg jegliches Recht der Einmischung absprach, mit ausgesuchter Grobheit behandelt. Unter diesen vielseitigen Verwicklungen der italienischen Frage trat Ende December die römische wieder in den Vordergrund. Solange Pius IX., der eine keineswegs günstige Beurtheilung, wenigstens für diese Zeit, von Helfert erfährt, cf. S. 162 und 163, noch in Rom gewesen, hatte er, der „ausgesprochene Italiener", „dem Mazzini näher stand als der correcteste österreichische Staatsmann oder General", sich mehrere gehässige Massnahmen gegen Oesterreich erlaubt. Nachdem aber Antonelli von Gaeta aus das bekannte Rundschreiben erlassen hatte, hegte Schwarzenberg den lebhaften Wunsch, den Papst unter Theilnahme Frankreichs und Neapels wieder in seine Staaten zurückzuführen. Drouin de l'Huys lehnte zwar diesen Antrag schroff mit der Drohung eines Krieges ab, als er aber schliesslich mit Sardinien nicht durchdrang, gab er zwar endlich nach, schlug aber für Neapel Spanien vor. Der französische Gesandte Harcourt suchte unterdessen den österreichischen Einfluss auf die Curie zu brechen und bot sogar dem Papste ein Asyl in Frankreich an, seit der Ankunft Eszterházy's in Gaeta aber warfen sich Pius IX. und Antonelli ganz in die Arme Oesterreichs.

Der Congress in Brüssel sollte Anfang 1849 zusammentreten. Vor Eröffnung desselben hatte Sardinien trotz des Waffenstillstandes Venedig unterstützt und auch sonst mannigfach in Italien gegen Oesterreich intriguirt. Schwarzenberg trat deshalb schroffer als je auf und richtete an Palmerston die Frage, ob England „das von König Karl Albert proclamirte oberitalische Königreich anerkenne, während Europa nichts davon wisse, und ob in den Augen des englischen Cabinets jener Monarch mit der ungeheuerlichen Befugniss ausgestattet sei, für sich allein Gebietsabtheilungen zu verrücken, die durch die Verträge festgesetzt seien". Frankreich aber erklärte er, dass sich Oesterreich die volle Freiheit seines Handelns vorbehalte. Als Frankreich in Folge dessen drohte, ging Schwarzenberg von der Aufrechterhaltung der Verträge von 1815 ab, war aber überzeugt, dass der Gang der italienischen Angelegenheiten die katholischen Grossmächte bald zwingen werde, sich mit wirksamer Hilfe in's Mittel zu legen.

Dem Abschnitte II ist ein bezeichnendes Motto aus Stifters Brigitta vorgesetzt: „. . .Vielerlei Volk ist in dem Lande, manches ist ein Kind, dem man vormachen muss, was es beginnen soll".

Fürst Windischgrätz, der Bändiger Prags und Wiens, der allmächtige Wiederhersteller der Monarchie, ist ein Mann nach dem Herzen Herrn von Helferts. Er war der damalige Beherrscher Oesterreichs, er leitete die Politik des jungen Monarchen, die Minister waren nur seine Marionetten, cf. Anhang, S. 91. Seine Erfolge und die Anerkennung, die man ihm von allen Seiten zollte, machten ihn sogar so stolz und kühn, dass er nach der Einnahme von Raab sagte: „wenn Oesterreich seine so brillant wiedergewonnene Stellung zu behaupten weiss und im Innern sich consolidirt, so kann es in Europa dictiren (!), wie es in der Besiegung der Revolution so eclatant den Ton angegeben". Den Widerstand, den die Ungarn leisteten, nannte er „erbärmlich"(!) S. 355. Dass Windischgrätz kein grosser Feldherr gewesen, scheint Helfert trotz alles Lobes doch selbst zuzugeben, cf. Anhang S. 141 und 142. Seit Beginn des Feldzugs richtete Windischgrätz das Hauptaugenmerk auf den Ausbau der künftigen Verfassung. Im Gegensatze zu Schwarzenberg forderte er bei Neugründung der Verfassung besonders die Berücksichtigung der Aristokratie, „ohne Adel könne eine Monarchie nicht bestehen, und der Adel nicht ohne Majorate". Mit Stadion, welcher nach dem Vorbilde der Departementaleintheilung des unificirten Frankreichs den Schwerpunkt der Verwaltung in die Kreise legen, um zugleich die Reibungen der Nationalitäten möglichst zu beseitigen, die Landesregierungen dagegen blos als eine Art Aufsichtsbehörde hinstellen wollte, gerieth Windischgrätz bald in Streit; denn er verfocht umgekehrt die Ansicht, dass den Schwerpunkt der Verfassung gerade die Provinziallandtage bildeten, welche eine Anzahl von Ausschussmännern in den allgemeinen Reichstag zu entsenden hätten. Geradezu Axiom war dem Fürsten Windischgrätz die „Einbeziehung Ungarns in den Rahmen des Gesammtstaates", er wollte die ungarische Verfassung dem Tode weihen, und darin trennte ihn eine tiefe Kluft von den Anschauungen in Olmütz, wo man für Ungarn die sogenannten Errungenschaften vom März und April 1848 im Auge hatte. Seine Berather in den ungarischen Angelegenheiten waren die Vollblutmagyaren Jósika und Dessewffy, die stärksten Pfeiler des Metternich'schen Systems, welche die sich aufopfernden Kroaten, Slovaken, Wallachen, Serben wieder ihren alten Unterdrückern, den Magyaren, ausliefern wollten. Windischgrätz schaltete in Ungarn wie ein Monarch. Sein Auftreten daselbst ist von zwei Seiten aufzufassen, von der militärischen und politischen. Sein grosses Werk ist die Einheit der Leitung der ganzen österreichischen Armee, ausgenommen Radecky's Armee in Italien, und die Lostrennung derselben von der Militärverwaltung. Wenn es nichts Kleines war, zur rechten Zeit und mit einer genügenden Armee in Ungarn einzufallen, so hat dies Windischgrätz zu Stande gebracht, nur die Ausrüstung der Reserve und Cavallerie liess gegenüber dem Reitervolke der Magyaren manches zu wünschen übrig und andrerseits störte der Mangel einer ge-

nügenden Anzahl höherer Offiziere sowie der an Geld, endlich der Umstand, dass von Wien der Befehl eintraf, es sei der Verpflegungsbedarf der Truppen „im feindlichen Lande" nach einer geregelten Ausschreibung vom Lande zu bestellen. Nach diesen Erörterungen giebt Helfert eine Charakteristik der Personen des Hauptquartiers.

Vom Ausbruche des Krieges bis zum Ende desselben waren es zwei Männer, um die sich der Hauptsache nach alles drehte, Ludwig Kossuth und Arthur von Görgei. Wenn irgend auf jemand das Dichterwort zutrifft: von der Parteien Hass und Gunst etc., so auf Kossuth. Von den einen in den Schmutz gezerrt, wird er von den andern mit Lorbeeren gekrönt. Vielleicht wird man später, wenn der Antagonismus der beiden Reichshälften dem Bewusstsein, dass nur im steten engen Zusammenhalten die Existenz und Kraft des Donaureiches beruhe, gewichen sein wird, über ihn unparteiischer urtheilen, als es jetzt fast noch möglich erscheint; denn die Fähigkeit des grossen Thucydides, Partei zu ergreifen und doch als Geschichtsschreiber über der Partei zu stehen, scheint in der That uns Epigonen in der grossen Mehrzahl abzugehn. Wie durch das ganze Werk Helferts hindurch ein Zug der Bitterkeit und Gehässigkeit gegen Ungarn weht, der mit blindem Auge im Ungarnaufstande nichts als eine frivole, künstlich gemachte Revolution sieht, so kommt besonders der nationale Held Ungarns schlecht bei ihm weg, Helfert lässt, abgesehen von der Achtung, die er seiner Redegabe zollt, keinen guten Faden an Kossuth. Man verunglimpft wirklich ein ganzes Volk, wenn man glaubt, dass dasselbe nur einem blinden Abenteurer gefolgt sei — und so nennt ihn Helfert S. 242: „Kossuth hatte sehr viel von einem rücksichtslosen Abenteurer, nur nicht die schöpferische Idee und den selbständigen Entschluss, von Muth gar nicht zu reden, denn er war, wo es die geringste Gefahr gab, furchtsam, ja feig"! In Zeiten nationaler Erhebungen mag manche catilinarische Existenz mit an die Oberfläche der Bewegung getrieben werden, man soll uns aber nicht glauben machen, dass Kossuth nichts als ein Schwindler und politischer Faiseur gewesen, besonders nicht, dass er allein die ungarische Revolution gemacht habe, wie Helfert S. 247 behauptet: „Die ungarische Revolution von 1848 und 1849 ist: Kossuth. Diesen Triumph und diesen Fluch wird ihm die Geschichte in allen Zeiten nicht nehmen". Man kann von dem enormen Redetalente des „ungarischen Demosthenes" und der Wirkung desselben auf die Massen noch so hoch denken, hätte nicht das „schwarzgelbe Zopfthum und Tyrannei" seit Jahrhunderten sich an Ungarn versündigt gehabt, nimmermehr hätte auch die glühende Beredsamkeit dieses Volkstribunen, des „Trägers der pan-magyarischen Action", diese Revolution des an und für sich heissblütigen Volkes der Pussta hervorgerufen. Man verkennt vollständig die Ursachen des ungarischen Aufstandes, wenn man diesem einen Manne die ge-

waltige Erhebung des gesammten Volkes auf das Kerbholz schreibt. (Oder wird Kossuth nicht durch solche Darstellung statt kleiner viel mehr noch grösser?) Ich fürchte, dass es dem Urtheile Helferts über Kossuth und seine Bedeutung zum Theile wenigstens ebenso gehen wird, wie seinem bekannten Buche über den Rastadter Gesandtenmord. Nach Helfert war Kossuth fernerS. 242: „zu allen Zeiten gewissenlos (nach Szemere) und unbescheiden genug, sich die Verdienste andrer anzueignen", S. 252: „Kossuth war das Wort, und das Wort war bei Kossuth, und ohne das Wort war Kossuth nichts. Oder mindestens nicht besonders viel.... In jeder andern Hinsicht denn als Redner wird Kossuth, wenn einmal die Leidenschaften der Zeit verbraust sind, sehr leicht befunden werden", S. 253, „von einem bedeutenden Manne hatte er sonst sehr wenig, von einem grossen nichts.... er war kein Charakter, er hatte keine festen Grundsätze, keinen sichern Halt, weder als Privater noch im öffentlichen Leben.... Er war aber auch kein Genie, er hat nichts wichtiges aus eignem angeregt, sondern fast alles nur von Andern geholt und ausgebeutet" (cfr. damit S. 247 etc.), S. 254: „er besass eine wahre Virtuosität der Inconsequenz", er war kein Staatsmann S. 228, er hat den Staat ruinirt. Endlich ist Kossuth auch noch ein Pantoffelheld, S. 255, S. 230. Der Geburtstag Kossuths wird nach mündlichen glaubwürdigen Berichten auf den 16. September 1802 festgesetzt, sein Geburtsort ist nicht Szerdahely, sondern Monok. Sein Name ward zuerst durch die im Verein mit Orosz ohne Autorisation der Regierung herausgegebene geschriebene Reichstagszeitung 1830 bekannt. Damit hatte die Opposition, die durch die Regierung mundtodt gemacht worden war, ein glänzendes Organ gewonnen und die Nation wurde zur politischen Selbsterkenntniss gebracht. Noch grösseren Einfluss gewannen die seit 1836 von Kossuth herausgegebenen „behördlichen Nachrichten". Das politische Leben kam in allen Comitaten in Gährung, so dass schliesslich, als der Ton Kossuths immer kecker wurde, die Zeitung verboten, er selbst Mai 1837 bis 1. Mai 1840 gefangen gesetzt wurde. Diese Gefangenschaft trug ihm zwar einen gebrochenen Leib ein, so dass Szechényi nach jenes erster Rede in einer Pester Comitatsversammlung ausrief: „der kann kein Führer mehr sein, misericordianus frater est", aber auch die Krone des politischen Märtyrers und seine Verheirathung mit Theresia von Meszlényi, die nach Helfert sein böser Geist gewesen ist. Nachdem er sodann bis 1844 Redacteur des Pesti Hirlap gewesen, und in Folge der colossalen Verbreitung desselben vermögend geworden war, betheiligte er sich an verschiedenen Handelsgesellschaften, „denen er sich entzog, wenn er merkte, dass es schief ging". Wenn dies wahr wäre, wie hätte ihn dann sein Feind Szechényi einen Mann nennen können, „dem die Tugend kein leerer Klang"? S. 232. In den neuen Landtag 1847 von Pest gewählt ward er, da Deák wegen Kränklichkeit ausblieb, Führer

der Opposition. Da kam die Pariser Februarrevolution „und nun sass Kossuth fest im Sattel". In seiner berühmten Rede vom 3. März verlangte er ein selbständiges Finanzministerium. Die Folge dieser Rede war die Absendung einer Deputation nach Wien und die Bildung eines selbständigen Ministeriums unter dem Präsidium Batthyányi's. Kossuth ward Finanzminister. Vollblutmagyar wollte er die andern Nationen Ungarns unterdrücken. Nach Helfert war es sein Einfluss, „der den Hof zu jenen Schritten gegen Jelačić drängte, die das Verhältniss zwischen Ungarn und Kroatien zum Bruche brachten, wie auch er es gewesen sein soll, auf dessen Antrieb Pulszky in Wien, entgegen der zu Innsbruck getroffenen Abrede, die Achtserklärung gegen den Banus veröffentlichen liess". S. 237. Am 11. Juli hielt er die verhängnissvolle Rede, welche der Sache nach die Lostrennung Ungarns von Oesterreich begründete, das Kriegs- und Finanzwesen Ungarns ward selbständig. Es folgte die Errichtung der Honvédbataillone und die Ausgabe der Kossuthnoten. Die Vorgänge am 11. September schildert Helfert als die reine Komödie von Seiten Kossuths, S. 243 und 244. Die Macht Kossuths, die man hatte brechen wollen, ward jetzt nur um so grösser, er und Szemere wurden mit der einstweiligen Führung der Regierung betraut. Seine Reise nach Czegled, um den Landsturm zu alarmiren, erscheint Helfert als Fluchtversuch, trotzdem er nach 3 Tagen wieder zurückkehrte, ebenso die vom 29. nach Szegedin. Am 8. October ward Kossuth Präsident des neueingesetzten Landesvertheidigungsausschusses und regierte von da ab Ungarn thatsächlich allein. Die Erlebnisse Kossuths von Schwechat bis zum Fluchtversuche hat Helfert schon Band I. erzählt.

Bei der Schilderung Kossuths hat Helfert fast ausschliesslich dunkle Tinten angewandt, bei der Görgei's ist alles Licht. Nach Helfert haftet an Görgei's Leben auch nicht der geringste Makel. In der Biographie der Jugend Görgei's hält er sich der Hauptsache nach meist an Levitschnigg. Die Märzereignisse trafen Arthur von Görgei, den ehemaligen Palatinalhusarenofficier, im chemischen Laboratorium der Universität Prag, der er eben hatte Valet sagen wollen, um sich ein Heim in der Zips zu gründen. Anfangs dem 5. Honvédbataillon als Hauptmann zugetheilt, dann bald zum Major ernannt mit dem Auftrage, die Nationalgarde diesseits der Theiss zu organisiren, erhielt Görgei Ende September beim Heranrücken des Banus gegen Pest den Befehl, die Donauinsel Csepel zu besetzen und die Donauübergänge zu bewachen. Die bekannte Blutthat daselbst gegen den Grafen Eugen Zichy schreibt Helfert der Absicht Görgei's zu von sich unter allen Umständen reden zu machen. Die Kühnheit dieser That habe auch Kossuth so imponirt, dass er sich von nun ab vor diesem energischen und rücksichtslosen Manne gebeugt habe. Seitdem war er in aller Munde, seitdem war sein Stern in raschem Aufsteigen begriffen. Im Corps des Obersten Perczel schloss er durch einen kühnen Streich das

Roth'sche Corps ein, als Oberst zum Corps Moga's geschickt, um diesen zu beobachten, ordnete sich Görgei trotzdem Moga willig unter und leistete die vortrefflichsten Dienste im Kriegsrathe zu Nickelsdorf und in der Schlacht bei Schwechat. Zum Lohne dafür ward ihm von Kossuth der Oberbefehl über die Armee an der obern Donau anvertraut. Die Truppen befanden sich in einer Zwitterstellung, sie hatten dem ungarischen Kriegsministerium und dem königlichen Statthalter zu gehorchen, unter der Hand aber erhielten sie auch wieder Weisungen vom Wiener Kriegsminister. Weil man derselben nicht allenthalben sicher war, versicherte man sich vor allen Dingen der Festungen Komorn (unter Mertz), Ofen, Essegg, Leopoldstadt, Munkacs. Nach dem Plane Kossuths sollte das ganze ungarische Heer magyarisirt werden. Es entstanden die Honvéds und Görgei ward mit der Organisation der Freiwilligen beauftragt, neben ihnen wucherten die vielberufenen Fremdenlegionen empor. Das neugeschaffene Heer bestand Ende December aus 60 Honvédbataillonen, 18 Husarenregimentern und der Artillerie unter dem ehemaligen Oberfeuerwerker Mack. Nach Helferts Urtheil, das sich auf Görgei und Klapka stützt, sind die Nationaltruppen nichts werth gewesen, wenigstens anfangs nicht, da ihnen Zucht und Ordnung fehlte, und Helfert sucht demnach zu beweisen, dass die alten österreichischen Truppen, die man mit dem neuen Heere verschmolzen hatte, hauptsächlich der Kern des Heeres gewesen seien. Die Seele der ganzen Armee war natürlich Görgei, wie er im Grossen und Ganzen auch ihr Schöpfer gewesen. H. lässt seiner Energie, seinem Organisationstalente, seinem militärischen Blick alle Gerechtigkeit widerfahren. Sein Plan freilich, die Stellungen an der Grenze aufzugeben und das Gros der Armee in die Verschanzungen von Raab zu ziehen, weil das Heer noch nicht vollständig organisirt und eingeschult war, musste den politischen Erwägungen der Pester Machthaber weichen und so war die Prognose für den Winterfeldzug gleich anfangs eine ungünstige.

Der 3. Abschnitt behandelt den Einmarsch der kaiserlichen Hauptarmee in Ungarn. S. 300—441, also die eigentliche Geschichte des Winterfeldzugs. Sie ist der Haupttheil des 4. Bandes, das bisher Besprochene die Einleitung dazu. Soviel ich als militärischer Laie ersehe, ist der Feldzug klar geschildert, mitunter freilich mit etwas sehr poetischem und patriotischem Pinsel. Dies merkt man z. B. besonders gleich anfangs, wo Helfert erzählt, wie Hammerstein von Krakau aus über Dublin durch die Karpathen zieht. Ebenfalls durch die Karpathen nach Eperies zog das Schliksche Corps, dessen Chef, ein tüchtiger Haudegen, sehr günstig von Helfert beurtheilt wird. Dieser Zug, sowie das Gefecht bei Budamir und die Einnahme Kaschau's werden meist nach Hellers Manuscript, nach Kočićka und Nobili dargestellt, während der Einmarsch Frischeisens von Teschen aus durch den Jablunka-Pass und das Gefecht bei Budatin nach

Strack geschildert werden. Der Zug Frischeisens das Waagthal hinab war in der Absicht geschehen, die Verbindung mit Simunić, der diesseits der kleinen Karpathen stand, zu suchen; da er zu schwach war, zog er, wie Helfert nach Hurban's Bericht nachweist, wieder zurück. Das Heer des Banus Jellačić war am 9. December gegen die ungarische Grenze gerückt, das kleine Gefecht, welches General Zeisberg bei Prellenkirchen mit den Aufständischen bestand, verlegt Helfert mit Inkey auf den 12. December. Am 14. December zog endlich Windischgrätz mit 43915 Mann und 216 Geschützen von Schönbrunn aus. Das Corps des Banus sollte nun nach der Disposition Windischgrätzs die Stelle des Reservearmeecorps einnehmen, allein, wie Helfert nach dem Tagebuche des Grafen Bigot berichtet, verhinderte dies die Schnelligkeit und Energie Jellačić's. Am 14. December nahm dann Simunić Tyrnau, schob am 17. seine Vorposten bis Presburg vor und stellte am 20. seine Verbindung mit Frischeisen her. Gleichzeitig war von Wiener-Neustadt aus Petrichevich-Horváth bis Oedenburg vorgerückt. Am 16. begann die Bewegung der Hauptarmee, sie schlug die Gefechte bei Parndorf und Szent-Kazimir. Das 2. Corps unter Wrbna war auf der Strasse Holič-Presburg in Ungarn vormarschirt. Im Angesicht dieser Vorgänge räumte Görgei Presburg und zog nach Wieselburg. Am 18. rückte Windischgrätz in Presburg ein, während gleichzeitig Jellačić bei Wieselburg über Görgei siegte. Die schmutzige Anekdote, die Helfert von der Unerschrockenheit Zeisbergs erzählt, passt, mag sie auch wahr sein, jedenfalls nicht in den Rahmen eines ernsten Geschichtswerkes, man vergrössert durch solche Scandalosa wirklich nicht den Ruhm des tapfern Zeisberg. Da nach Windischgrätzs Anordnung erst alle 3 Corps am rechten Donauufer vereinigt sein sollten, durfte Jellačić seinen Sieg nicht verfolgen.

Siebenbürgen befand sich seit Anfang December fast ganz in den Händen der Kaiserlichen. Da erschien dort, von Kossuth zum Commandanten ernannt, Bem, „der Condottiere im Gewande des 19. Jahrhunderts", „der General auf Gastrollen", und brachte Leben in den Widerstand. Der Czucsa-Pass ward am 19. December gegen die Kaiserlichen aufs tapferste vertheidigt, Jablonski musste sich am 20. von Sibó nach Dees zurückziehn und ward dort am 22. von Bem selbst geschlagen. Klausenburg wurde, da auch die übrigen Abtheilungen Wardeners in Bedrängniss waren, von den Kaiserlichen verlassen, Urban zog sich nach Bistritz zu Jablonski zurück. In 8 Tagen war Bem Herr von fast ganz Siebenbürgen geworden. Die kaiserliche Macht war gespalten, der eine Theil stand im Nordosten, der andre im Süden, in der Háromszék, musste bei dem Charakter der Bewohner fürchten, bald zwischen 2 Feuer zu kommen.

In Ungarn trat Stillstand der Operationen ein. Windischgrätz, sehr vorsichtig und zaudernd, organisirte mittlerweile vom Hauptquartier Karlburg aus Ungarn provisorisch, er ernannte

für die besetzten Districte provisorische königliche Commissare, welche unter den Militärdistrictscommandanten standen; denn militärisch sollte vorab das in Belagerungszustand erklärte Land im Namen des Fürsten Windischgrätz verwaltet werden, zu welchem Ende auch eine Centralmilitäruntersuchungscommission ernannt wurde. Langsam ging Windischgrätz vor, zu langsam, ein Vorwurf freilich, den ihm Helfert nicht macht. Am 25. rückte er von neuem vor, am 27. verliess Görgei deshalb Raab.

Am 28. Ueberfall der Ungarn bei Bábolna; am 29. Aufbruch der Kaiserlichen von Raab, Wrbna am rechten Donauufer, Serbelloni auf der Fleischhackerstrasse, Jellačić auf der Stuhlweissenburger Strasse. Komorn wurde cernirt, Perczel am 29. bei Móor von Jellačić geschlagen und sein Corps zersprengt.

In Pest schaltete unterdessen Kossuth als Präsident weiter und vereinte fast alle Geschäfte in seiner Hand; sein Helfershelfer war Madarasz, „der ungarische Marat". Während Kossuth jetzt den Guerillakrieg organisirte, knebelte Madarasz die anders denkende Presse.

Schlik rückte von Kaschau gegen Miskólcz vor und schlug dort am 28. bei Szikszó Mészáros, um dann bei einer fast sibirischen Kälte wieder umzukehren. Mészáros, am 31. nach Pest zurückgekehrt, wo man eben die Kunde von der Niederlage bei Móor erhalten hatte, beantragte sogleich, dass, nachdem der Reichstag auf Kossuths Vorschlag beschlossen hatte, den Weg der Vermittlung mit Windischgrätz einzuschlagen, sich die Nationalversammlung nach Debreczin zurückziehe. Kossuth „floh" nach Szolnok, die Krone des h. Stephan wanderte mit ihm. Helfert sucht hierbei die Erzählung Chownitz's über die Fortschaffung derselben zum Märchen zu stempeln und behauptet, dass Kossuth dieselbe heimlich weggebracht; ja er imputirt Kossuth sogar aus den Worten einer alten Staatsrechtsquelle: quemcunque sacra corona coronatum videris, etiamsi bos fuerit, adorato et pro sacrosancto Rege ducito et observato, den Willen, dass er nach der Königskrone gestrebt. Dasselbe behauptet Helfert verblümt S. 247, wo er sagt, dass Kossuths Weib, Theresia, einmal gesagt haben soll: „Gewiss, eines Tages bringt mir mein Lajos eine Krone in's Haus". „Kossuth berieth mit ihr, oder vielmehr Frau Theresia nöthigte ihn mit ihr zu berathen etc." Man möchte fast versucht sein, diese Ansicht Helferts einen Scherz zu nennen, wenn sie nicht so ernst ausgesprochen wäre. Beweisgründe für diese Annahme fehlen Helfert und er wird sie wol auch schwerlich beibringen können. Ich meine aber, dass es dem Historiker nicht zieme, so vage Vermuthungen auszusprechen, man beweise uns vor allem zuerst, dass die Ungarn wirklich noch an jenen Worten der alten Staatsrechtsquelle hielten.

Die Leitung der militärischen Angelegenheiten übernahmen jetzt Vetter und Georg Klapka, sie stellten den neuen Plan auf, die Theisslinie um jeden Preis zu halten. Kossuth und der

Landesvertheidigungsausschuss waren am 29. December von Windischgrätz für vogelfrei erklärt worden', am 1. Januar 1849 wurde das Vermögen aller Anhänger Kossuths mit Beschlag belegt. Helfert sagt über die Massregeln Windischgrätz's S. 381: „Manche der Bestimmungen waren allerdings hervorgerufen durch die Ausschreitungen auf der Gegenseite, zu scharf gefasst, um buchstäblich genommen zu werden; auch war der Feldmarschall der erste, der gegen den Wortlaut seiner eigenen Androhung Gnade übte, wo er nur konnte." etc. Dies ist Schönfärberei und Helfert übt sie gegenüber Windischgrätz noch öfters; wie stimmen damit Windischgrätz's eigne Worte, welche Helfert Anmerk. 324 anführt?

Am 3. Januar 1849 erschien vor Windischgrätz in Bicske die Reichstagsdeputation, um mit ihm zu unterhandeln. Windischgrätz empfing die Mitglieder derselben mit Ausnahme Batthyányis nur in ihrer Eigenschaft als Privatpersonen. „Ich kenne keinen Pester Reichstag, der von Sr. Majestät als aufgelöst erklärt wurde", antwortete Windischgrätz, als Majláth ihn „im Namen der Deputation des ungarischen Reichstages" anredete. Windischgrätz schlug derselben rundweg Alles ab, sogar die Bitte, nach Olmütz gehen zu dürfen, und behielt sie „aus militärischen Rücksichten" zurück. Mittlerweile siegten die Kaiserlichen bei Tétény, damit war das Schicksal von Pest entschieden. Der dortige Kriegsrath beschloss abermals den Rückzug nach der Theiss und, im Fall diese Linie nicht zu halten sei, nach Siebenbürgen und die Neubildung einer Armee daselbst. Görgei ging nun mit dem einen Theil der Revolutionsarmee nach Nordwest, Perczel mit dem andern nach Südost, um die Kaiserlichen vom Marsche auf die Theiss abzuhalten. Am 5. Januar wurde Pest und Ofen besetzt; Kossuth floh mit der Stephanskrone nach Debreczin, „dem Mittelpunkt des magyarischen Calvinismus oder calvinischen Magyarismus". Helfert behauptet, dass die Aufständischen bis zur Besetzung der Hauptstadt ohne alle Methode gehandelt hätten, S. 396, erst die letzten Berathungen hätten System in die Vertheidigung gebracht (vgl. damit S. 299 u. 300). Görgei emancipirte sich seitdem vom Landesvertheidigungsausschusse, er war von nun ab unabhängiger und selbständiger Gebieter seiner Truppen und seine „lügenhafte" Proclamation vom 6. Januar gegen den Landesvertheidigungsausschuss fesselte seine Truppen ganz an seine Person. Gestützt auf die Selbstbiographie Görgei's, in der es heisst: „Die ungarische Schilderhebung war eine monarchisch-constitutionelle und hierin lag ihre Stärke; denn diesem Umstande allein verdankte sie die Mitwirkung der regulären Truppen"; dies bestätige auch „die unzähligemal gemachte Erfahrung, dass alle Agitationen nur dann reussirten, wenn solche im Namen des Königs versucht wurden", glaubt Helfert schliessen zu müssen, dass Görgei schon d a m a l s diese Ueberzeugung hegte. Wie stimmt damit aber jene von Helfert angeführte Proclamation, in deren Schlusse es

heisst, das Armeecorps wolle hinfort nur jenen Befehlen gehorchen, die ihm von dem durch seinen „König Ferdinand V. bestätigten verantwortlichen ungarischen Kriegsminister oder dessen durch diesen ernannten Stellvertreter, gegenwärtig General Vetter, in gesetzlicher Form zukommen"? War aber Mészáros und dann sein Nachfolger, Vetter, in der That von Ferdinand V. bestätigt als Kriegsminister? cf. S. 246.

Görgei ging gegen Simunić vor, der Leopoldstadt belagerte. Am 31. December rückten die Kaiserlichen zum 3. Male durch den Jablunkapass unter Götz ein und suchten Verbindung mit Simunić. Czorich verfolgte Görgei von Ofen-Pest aus, sein zweitägiger Aufenthalt aber in Waitzen und der neue Plan, den Görgei gefasst, rettete die beste ungarische Armee vom Verderben. Görgei zog in den District der Bergstädte und Perczel ging, nachdem er vom 9. Januar ab von Ottinger über Szolnok hinaus, den Schlüssel von Debreczin, verfolgt worden war, hinter die Theiss zurück. Da die Kaiserlichen noch nicht einmal das ganze rechte Donauufer, an dem sich ein kleiner Krieg etablirte, in den Händen hatten und man also die Theisslinie nicht halten konnte, versagte der Banus Ottinger die Nachsendung von Reserven, und so war Perczel gerettet. Nugent zog von der Donau rechts nach der Festung Essegg und dem serbischen Kriegsschauplatze ab. Dort war am 27. December der am selben Tage zum Woiwoden von Serbien ernannte Supplikać gestorben. Mayerhofer, oder vielmehr sein Untergebener Knićanin schlug bei Pančowa Kiss, dem Helfert vorwirft, er habe nur aus egoistischen Gründen, da er der reichste dortige Grundbesitzer gewesen, das Banat zu halten gesucht. Damianich, in welchem Helfert „die wahre Volksfigur des ungarischen Revolutionskrieges" (als wenn es keinen Kossuth gegeben!) sieht, trotz seiner serbischen Abstammung der bitterste Feind der Serben und eben deshalb so populär in Ungarn, der „Ráczenfresser", zog sich und mit ihm fast das ganze Volk aus Furcht vor den Serben bis Werschetz zurück, wo ihn am 19. Januar der neue General, Theodorović, schlug. Damit war das Banat und Bačka ganz in den Händen der Kaiserlichen. Wie das Banat freiwillig, gaben die Ungarn jetzt das Hernadthal gezwungen auf. Am 4. Jan. siegte Schlik bei Kaschau über Mészáros, der nach Tokaj an der Theiss entrann, und besetzte die Zips.

Mit dem Einzuge in Pest hielt man in Oesterreich den Krieg für beendigt. Wenn über etwas Missmuth herrschte, meint Helfert, so war es darüber, dass ihnen der Sieg so leicht geworden!? In Ungarn begann nun der Abfall von der Sache des Vaterlandes, Civil und Militär, die Geistlichkeit besonders in den deutschen und slavischen Theilen, unterwarfen sich zuerst selbst die stock-magyarischen Gegenden folgten rasch diesem Beispiele. Windischgrätz drängte beim Kaiser auf Entwaffnung der Volkswehr, wie er dies auch für den ganzen Kaiserstaat empfahl. Allen kleinen Leuten ward Amnestie gewährt, eine allgemeine

verweigert. Unter dem Vorsitze des Oberstlieutenants Baron Hallegg begann die „militärisch-politische Central-Untersuchungs-Commission" die Hochverrathsprocesse (vgl. die interessanten Bemerkungen darüber S. 435—437.) Die Bicsker Reichstagsdeputation wurde in Freiheit gesetzt, „Graf Batthyányi wurde jedoch, nachdem er seine Eigenschaft als Abgesandter verloren, noch denselben Abend gefänglich eingezogen, wie es heisst aus einer Soirée bei Graf Georg Károlyi herausgeholt". Es beschönigt also Helfert diese Verhaftung. Sequestrirungen und Confiscationen folgten „in ausgedehntestem Masse". Die Reaction begann ihre Orgien, wir erfahren von Helfert wenig genug darüber, in welchem Masse. Damit endigt die 1. Hälfte des 4. Bandes.

In einem sehr dankenswerthen Anhange publicirt Helfert S. 1—53 1) 9 Aktenstücke der Verhandlungen zwischen den Cabineten von Wien, Berlin und St. Petersburg über die deutsche Frage vom 5. December 1848 bis 24. Januar 1849, 2) 9 Briefe aus der diplomatischen Correspondenz zwischen Wien-Olmütz und London, Paris, Gaeta über die italienische Frage, 3) 10 Stücke aus Windischgrätz'schen Schriften. Letztre sind besonders instructiv für den Charakter und die Politik des Fürsten, 4) eine Tafel, Görgei's Abstammung betreffend, und den Theil der Conduitenliste des Palatinalhusarenregiments Nr. 12 zu Klattau vom Jahre 1844, welcher über Görgei handelt. S. 54—148 enthalten eine reiche Fülle von Anmerkungen.

Ein paar lästige Druckfehler sind mir aufgestossen, Anhang S. 55, Anmerk. 2 heisst es: das sächsische Ministerium Brauner-Pfordten statt Braun, und S. 82 Gombart statt Sombart. Schliesslich noch einige Bemerkungen über den Stil. Abgesehen von einigen österreichischen Eigenthümlichkeiten, spricht Helfert häufig in einem Tone, der sich weniger für ein strenges Geschichtswerk als für das Feuilleton einer Zeitung eignet. Ich rechne dahin Ausdrücke, wie S. 69: „und damit dem unerquicklichen Schauspiele gar nichts abgehe, sollte auch das bekannte: Schlägst du meinen Juden etc. eine neue Anwendung erleben", oder S. 399: „Was die Proclamation des jungen Obergenerals im Debrecziner Lager für Empfindungen wachgerufen, lässt sich denken. Kossuth hatte einen Grund mehr in Görgei einen „Verräther" zu wittern und seine Gemahlin schloss ihn, wenn nicht von früher her, gewiss von diesem Tage in ihres Hasses frommste Wünsche ein, worüber sich Herr Arthur nicht sehr grämte", oder S. 255: „Wahrscheinlich ist es auch, dass Kossuth von allem Anfange an nicht so weit gegangen wäre als er wirklich ging, wenn er kein Weib oder wenn er ein anderes als M^me. Theresia an seiner Seite gehabt hätte. Die Frage jenes französischen Richters: „Wo ist die Frau?" war nirgends mehr am Platze als bei Kossuth Lajos", oder S. 273: „Der General liess die anrückenden Tonkünstler (es handelt sich um eine

Katzenmusik, welche Lederer dargebracht werden sollte) sammt Chor auseinandertreiben“ etc.

Plauen im Vogtlande. Dr. William Fischer.

LXXXII.

Rosen, Georg, Die Balkan-Haiduken. Ein Beitrag zur inneren Geschichte des Slaventhums. gr. 8. (X, 336 S.) Leipzig 1878. F. A. Brockhaus. 5,50 M.

Auf die historisch gewordenen Ereignisse der letzten Jahre, welche sich auf der Balkanhalbinsel gewissermassen vor unsern Augen zugetragen haben, Bezug nehmend, bezweckt der Verf. des genannten Werks, der als mehrjähriger Konsul des deutschen Reichs in Belgrad den Verhältnissen möglichst nahe gestanden, unsere ethnographische Kunde von dem unter allen slavischen Nationen am wenigsten gekannten und am seltensten genannten Volke der Bulgaren zu bereichern. Er versucht dies allerdings nur nach der einen Richtung hin, dass er uns mit der eigenthümlichen Erscheinung ihres Volkslebens, dem Räuberwesen im Balkan und den Sympathien, deren dasselbe in der Nation geniesst, bekannt macht, als eigentlichen Kern seines Buches aber „bulgarische Selbstbekenntnisse, gleichsam in vertrautem Kreise gefallene und nur für sie bestimmte Aeusserungen“ bezeichnet, wie er sie in der bulgarischen Haidukenpoesie gefunden, die er im Versmasse der Originale übersetzt, und aus der „Lebensgeschichte des Haidukenführers Panajot Hitow (von ihm selbst beschrieben, nebst Nachrichten über jetzige und frühere Woiwoden)“ schöpft.

Daraus leitet der Verf. in seinem Vorworte sowol, als auch in seinen „erläuternden und kritischen Bemerkungen“ zu Panajots Lebensgeschichte zugleich die unmittelbare Bedeutung dieser nationalbulgarischen Stimmen für die Beurtheilung der grossen Tagesfragen her, indem er darzuthun sich bemüht, dass „der vorjährige Krieg mit seinen Grässlichkeiten in der Bulgarei seine lokale Vorgeschichte habe, dass das bulgarische Banditenwesen nach dem Krimkriege von fremden politischen Zwecken in Dienst genommen sei und dass der Panslavismus, „die unsichtbare Gewalt“ — in den untern Donauländern sich die Herrschaft über das Lebensglück, ja das Leben vieler Verblendeten und Kompromittirten zu verschaffen gewusst habe, u. s. w. — aus dessen unheilvollen Banden sich das Volk der Bulgaren losreissen müsse, wenn es seine nationale Wiedergeburt statt durch Wühlereien und politische Intriguen, vielmehr und nur durch ernstliche und gründliche Arbeit an dem eigenen geistigen und sittlichen Fortschritte erlangen wolle.

In dem 1. Theile der Flugschrift: „Allgemeines über das Brigantenthum im Balkan“, — glaubt der Verf. nachweisen zu können, dass der Balkan seit ältester Zeit sein Räuberthum besessen habe, dass die alten Bessen — Räuber

gewesen und dass, da es dem Römischen Reiche in seiner grössten Machtfülle nicht gelungen sei, dasselbe auszurotten, dies von der Zeit seines Niedergangs, der Zeit der Völkerwanderung, endlich nach dem Entstehen unabhängiger Slavenstaaten von derjenigen des Byzantinischen Reichs nicht zu erwarten gewesen. Es scheine vielmehr, dass nicht ethnographische, sondern topographische Gründe, steile Berggehänge, dichte Bewaldungen, zahlreiche Schluchten und Felsenwildnisse der Hochflächen, — die Einwohner unwiderstehlich an das Räubergewerbe fesselten. Als Gewährsmänner dafür, dass im Balkan schon vor Alters Räuber gewesen, führt der Verf. aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, der Zeit des kräftigen Regenten Suleiman II., den Reichsgesandten A. Ghislain Busbecq und für das Jahr 1665 den englischen Botschaftssekretair Paul Rycaut an, welche er zum Theil recht schauerliche Räubergeschichten erzählen lässt.

Die Banditen des Balkans stehen übrigens in einem gewissen ursprünglichen Zusammenhange mit dem ungarischen Tieflande und der südöstlich an dasselbe grenzenden Gebirgsgegend. Das Wort haiduk (türk. haidut, bulg. haidutîn) selbst ist ein vom ungarischen Boden nach dem Balkan verpflanztes Fremdwort (hadad, Stamm had, der Krieg) und bedeutet bei den ältern türkischen Historikern einfach die ungarische Infanterie im Gegensatz zur ungarischen Kavallerie (katana oder huszár). Diese haidones waren von dem ungarischen Adel gegen die Türken bewaffnete serbische und walachische Hirten, welche, nachdem Südungarn längst der Türkei einverleibt worden, den Krieg noch in Form von Räubern gegen alle Welt fortsetzten. Gab es nun unter den Haidonen Südungarns Bulgaren, die mit den Banditen des Balkans in Verbindung standen, und gingen letztere hauptsächlich aus dem Hirtenstande hervor, so erklärt sich die Uebertragung des von Ungarn her bekannten Namens der Haiduken auf die Bulgariens. Und Missvergnügte, von Steuerlast und allerlei sonstigem Druck schwer Heimgesuchte gab es in der europäischen Türkei zu allen Zeiten, wobei es, wenn man nach der Schuld fragt, schwer hält, zu entscheiden, ob die Vergewaltigung der Pfortenregierung und ihre Lässigkeit in der Unterdrückung des Haidukenthums oder die stille Begehungssünde der Bevölkerung, welche die Räuber ins Gebirge sandte, schärfer getadelt zu werden verdient.

Wenn aber der Verf. dafür die bulgarische Nation in erster Linie verantwortlich macht und wiederholt erklärt, dass sie von allen slavischen Nationen die am wenigsten bekannte sei und im civilisirten Europa ein sonderliches Interesse wach zu rufen wol kaum im Stande sein dürfte, so ist bezüglich der nothwendigen Objektivität seiner Darstellung doppelt zu bedauern, dass er „den sehr tüchtigen Schriftstellern Hilferding und Kanitz, welche für die Bulgaren entschieden wohlwollend gesinnt sind", die Engländer S. G. B. Saint-Clair und Ch. A. Brophy entschieden vorzieht, welche, — wie er selbst sagt, — „von einer

gewissen Voreingenommenheit für das türkische und gegen das bulgarische Bevölkerungselement des Landes nicht freizusprechen sind".

Indem er sich auf die während eines dreijährigen Aufenthalts in der Gegend von Varna gemachten Erfahrungen der beiden letztgenannten beruft und deren Werk: A residence in Bulgaria or notes on the resources and administration of Turky, London 1869, als seine hauptsächlichste Quelle citirt, entlehnt er dem „Brigandage in the Balkan" überschriebenen Kapitel derselben seine Kenntniss von dem Banditenthum „innerhalb der bulgarischen Nation".

Ohne dem Verf. und seiner so eben angegebenen Quelle ins einzelne folgen zu wollen, können wir es uns doch nicht versagen, die von ihr unterschiedenen 3 Arten von Briganten darnach und nach des Verfassers Schilderung kurz zu charakterisiren:

1. Der Balkan-Tschelebi oder der Edle vom Walde ist in der Regel der Sprössling einer Balkan-Bey-Familie, in dessen Erinnerung der Glanz, die Macht und die Vorrechte der Familie noch fortleben, der aber durch Bestechlichkeit der türkischen Behörden seiner ihm noch gebliebenen Gerechtsame zu Gunsten eines ränkevollen Rajahs beraubt worden ist. Auf seinen Widerspruch vor den Pascha gefordert, sucht er der verhassten Vorladung durch seine Flucht in den Wald zu entgehen, wo er sicher vor Verrath einzeln ein freies, wildromantisches Leben führt. In einem Engpasse, durch welchen eine kurze Strecke der Weg führt, taucht er, die Pistole in der Hand plötzlich vor dem reichen armenischen oder griechischen Kaufherrn auf und fordert ihm sein Geld ab. Der Reisende überlegt schnell, dass das Leben besser sei als das Geld, und dass die Türkei ein grosses Land ist, in dem er bald wieder zu Reichthum gelangen kann, und gibt das Geld her, wenn auch mit Gram, so doch ohne Widerstand zu leisten. Selbst der zu seinem Schutz ihn begleitende Polizeisergeant hält es für rathsamer, seine Flinte in die Luft abzufeuern und daheim der Behörde zu berichten, dass er von einer Menge von Briganten angegriffen worden sei und sich tapfer gewehrt habe. Der Edle vom Walde ist ja vielleicht ein ferner Verwandter oder es betreibt vielleicht sein eigner Bruder in anderer Gegend dasselbe Geschäft. Zuweilen hat der Balkan-Tschelebi auch manches mit dem irrenden Ritter der Romane gemein, wenn er von einer Vergewaltigung des Armen und Schwachen durch den Reichen und Mächtigen hört und nicht selten mit Blosstellung seines eignen Lebens bereit ist, eine Art wilder Gerechtigkeit zu üben und dem Verletzten zu seinem Schaden zu verhelfen. Mit der Zeit wird der Edle vom Walde des unstäten Lebens überdrüssig: wenn die Jahre auf sein Verbrechen einen Schleier geworfen haben und seine Gegner gestorben sind, kehrt er in sein Dorf zurück und wird ein arbeitsames Glied der bürgerlichen Gesellschaft, auf dessen Charakter sein Vorleben keinen Flecken hinterlassen hat.

2. Der Chyrsyz oder der Strassenräuber ist ein bei weitem schlimmerer Geselle. In der Regel ist er ein Rajah,

ibt sich aber einen moslemitischen Namen und setzt sich statt er national-bulgarischen Schaffellmütze einen dicken Turban uf den Kopf, um dem wehrlosen Türken gegenüber als Bulgare, em Bulgaren und Griechen gegenüber als Türke aufzutreten. st die Ernte schlecht oder die Steuer unerschwinglich, so achen sich mehrere Spiessgesellen, mit Empfehlungen an verchiedene christliche Dörfer versehen, zu einer Streife im Walde uf, sie stehlen Pferde, Schafe, Rinder, entführen junge Dörfler s Gebirge und verlangen Lösegeld für sie. Des Weges arglos orüberziehende Reisende schiessen sie meuchlings über den Haufen, berauben die Ermordeten alles Werthvollen und beraben die Leichen an einer entlegenen Stelle des Waldes, orauf sie im nächsten Rajahdorfe einen Theil der Beute in Vein und Branntwein verprassen, meist ohne sich einer Beelligung ausgesetzt zu sehen oder am freien Abzuge verhindert u werden. Denn fast jedes Rajahdorf in der Bulgarei hat inige Einwohner, die vor kurzem selbst Räuber gewesen sind der es bald wieder sein werden, fast jedes ist also entweder nmittelbar an der Frevelthat betheiligt oder hat sich durch Uebernahme des Raubes zum Mitschuldigen gemacht. Die türkische Behörde hat deshalb gewöhnlich nur das eine Mittel dagegen, erartige Dörfer behufs Exekution mit Gensdarmen-Einquartirung u belegen, welche so lange auf Kosten des Dorfes isst und rinkt, bis die Bauern dieselbe satt bekommen und selbst die Räuber, ihre Freunde, ersuchen, diesen Theil des Landes zu verassen. Dann ist es dort eine Weile ruhig, bis sie wiederkommen. Die Gemeindevorsteher (Tschorbadji) vermögen nichts dagegen u thun, weil sie persönlich in keiner Weise geschützt, der Rache er Betheiligten stets zu allernächst ausgesetzt sind. Wenn der Chyrsyz auch zeitweilig sein Erbgut meidet, so hält er doch an emselben fest und macht sich oft vom eigenen Hofe, aus dem Kreise angesehener Freunde und Verwandte zu seinem Streifuge auf. Er kann wegen der Angst der Beschädigten, gegen n klagbar aufzutreten, und wegen der Elendigkeit der türkischen Sicherheits- und Justizpflege oft sein ganzes Leben straflos leiben oder im Falle einer Denunziation durch den Einfluss iner angesehenen Sippschaft und durch Bestechung mit einer eichten Strafe davonkommen.

3. Der Haiduk oder der Vogelfreie unterscheidet sich on den beiden vorigen dadurch, dass er ausser in der eigenen Bande keine Freunde, d. i. Hehler besitzt, dass er sich eines or den türkischen Behörden schwer wiegenden Vergehens wegen n seinem frühern Wohnsitze nicht mehr sehen lassen darf, dass r keine Heimat mehr hat und von vorne herein gebrandmarkt st. Er hat die Schiffe hinter sich verbrannt, er ist entweder erichtlich zum Tode verurtheilt oder sonst an seinem Heimatsrte vom sichern Tode bedroht. Sein Verbrechen kann in nationalem Vorurtheil und in politischen Verirrungen seine Entschuldigung nden, in der Regel wird es ein gemeines Verbrechen, Meuchelmord,

Todtschlag, Einbruch u. dgl. sein. Der Haiduk fühlt sich in offener, eingestandener Revolution gegen die Landesregierung.

Abweichend vom Balkan-Tschelebi, der sich allein seinem Opfer gegenüberstellt, thun sich Haiduken wie Chyrsyz mit Schicksals- und Gesinnungsgenossen zusammen und bilden Banden, über deren Organisation die Haidukenlieder und die von Panajot Hitow mitgetheilten Notizen ein ziemlich deutliches Bild gewähren. Dabei handelt es sich zunächst darum, die nöthigen Mannschaften zusammenzubringen, wozu vor allem Gewandtheit gehört, Personalkenntniss und die Kunst, sich Vertrauen zu erwerben. Die Unternehmer sowie die anzuwerbenden Leute müssen von Leib und Gemüth stahlharte, an Hunger und Durst, Frost und Hitze, Entbehrungen und Anstrengungen aller Art gewöhnte, Schmerz und das eigne Leben gering, das ihrer Mitmenschen aber gar nicht achtende Wesen sein, wie solche die sogenannten Koliben oder Sennhütten auf der Höhe des Gebirges in Menge beherbergen. Viele Mitglieder einer Bande sind also Hirtenbursche, denen das abenteuernde Räuberleben mehr zusagt als die einförmige Beschäftigung mit der Heerde. Zu ihnen gesellen sich dann die der obrigkeitlichen Verfolgung entsprungenen Sträflinge aus den bulgarischen Ortschaften ferner Gegenden, wenn sie nur die erforderlichen Eigenschaften besitzen.

Durch die Wahl eines ersten und zweiten Oberhauptes und durch Austheilung von Waffen wird zur Constituirung der Bande geschritten. Der Oberanführer heisst Wojwode oder Stari-Wojwode (Herzog oder Altherzog), ihm geloben sämmtliche Mitglieder unbedingten Gehorsam zu leisten; das zweite Haupt ist der Bairaktar, welcher das Panier der Bande trägt und in Abwesenheit des Chefs den Befehl über sie führt. Die Würde des Wojwoden kommt von rechtswegen demjenigen zu, in dessen Erfahrung, Muth und Glück die Genossen das meiste Vertrauen setzen; darum ist seine Stellung auch eine sehr schwierige, auf ihm ruht die ganze Verantwortlichkeit; er hat die Unternehmungen vorzubereiten, er hat für das tägliche Brod und die Sicherheit der Bande zu sorgen. Brod (unter glimmender Asche ab und zu frisch gebackener flacher Kuchen), Käse aus den zahlreichen Sennereien und Pastyrma (gesalzenes und an der Luft gedörrtes Rind- oder Schaffleisch), sowie zur Fastenzeit gedörrte Salzfische sind ihre gewöhnlichen Nahrungsmittel. Dazu fehlt es nicht an Wein, der im Lande viel gebaut wird, und an Branntwein. Als Festessen dient im Sommer ein Lamm, das ein Schäfer in der Nähe, oder im Winter ein junges Schwein, das eine benachbarte Ortschaft liefern muss. Die Wahl des Aufenthalts sowie der Lagerstätte der Bande erfordert grosse Vorsicht und hat der Sommer zu wenig eingebracht, um in der Ferne das Gewonnene in Ruhe verzehren zu können, so müssen bei Zeiten für die Ueberwinterung in den Höhlen oder Schluchten des Gebirges Vorkehrungen getroffen werden. Auf tadelloses Aussehen, überhaupt gute Instandhaltung der Waffen, als Flinten, Pistolen und

Yatagans legen die Haiduken den grössten Werth. Sobald das Gewerbe einen kleinen Ueberschuss ergeben, streift der Haiduk die missfarbige, grobwollene Tracht des gemeinen Bulgaren ab und tritt in geschmackvoller geschnittenen Gewändern auf, der Wojwode und sein Fahnenträger selbst mit goldgesticktem Dolman, die blankgeputzten Waffen auf der Schulter oder im Gürtel tragend, wie es freien Leuten geziemt. Hält in solchem Aufzuge die ganze Bande, die aufgerollte Fahne beim Marsche voran, in einem Dorfe oder Marktflecken ihren Einzug, so imponirt sie den Bauern gewaltig, welche stolz sind, mit diesen so selbstbewusst auftretenden Kriegern wie mit ihresgleichen verkehren zu können, und es ist nichts natürlicher, als dass der Hirtenknabe, wenn er seinen Ziegen über einsame Bergklippen hin folgt, von dem Glücke träumt, dereinst unter einem wackern Führer, der wie ein kleiner Souverain auftritt und von niemandem unter der Sonne Befehle anzunehmen braucht, einer Haidukenbande anzugehören.

Es hängt aber nicht nur die Hirten- und Bauernbevölkerung mit einer gewissen Schwärmerei am Haidukenthum, auch die Städtebewohner der Ebene bis zum Aegäischen Meere im Süden und bis zur Donau im Norden theilen diese Vorliebe. Erst machte sich bei dem bulgarischen Haiduken die allen orientalischen Nationen, einschliesslich der türkischen, eigenthümliche Abneigung der Regierten gegen die Regierenden geltend, seit aber die alle Leidenschaften der Masse aufregenden Nationalitätsideen auch zu den Völkern der Südosthalbinsel Europas ihren Weg gefunden, bildete sich im Balkan ein Haidukenthum von nahezu rein politischem Charakter aus, von dem der Verf. S. 34 wörtlich sagt:

„Wenn die Bulgaren in den Haiduken nationale Helden und gleichsam ein Ueberbleibsel der alten Unabhängigkeit des Volkes sehen, so findet dies eine Analogie erstens in dem Haidukenthum Serbiens im Anfang unsers Jahrhunderts und zweitens in den Klephten der Griechen während der Freiheitskämpfe. Hier wie dort rächt sich spät an der Pforte das historische Unrecht der Unterjochung anderer Nationen, sowie der politische Unverstand der herabwürdigenden Behandlung dieser als willenloser Heerde bei ihrer Belassung im Besitz ihres heimatlichen Bodens, ihrer Sprache, Sitte und Religion. Es ist die türkische Missregierung, welche ihren Freiheitsdrang gegen den moralischen Werth seiner Vorkämpfer so gleichgültig gemacht hat; diese Gleichgültigkeit selbst aber ist Thatsache. Ausserdem hat man aber die Bedeutung des Balkans für die von den Bulgaren bewohnten Länder in Anschlag zu bringen. Obwol dieselben weit über das Balkangebiet hinaus durch Thracien und Macedonien ihre Sitze ausdehnen und ihnen von dem Gebirge selbst ein reichliches Sechstel durch türkische Colonisation und Uebertritt zum Islam verloren gegangen ist, so betrachten sie doch den Balkan, den wichtigsten Höhenzug der nach ihm benannten

grossen Halbinsel, sowol nach dem gegenwärtigen vorwiegenden Besitzstande, wie auch nach historischen Erinnerungen als ihr angestammtes Gut und ihren nationalen Mittelpunkt; kein Bulgare zweifelt, dass die Türken einmal das Land räumen, dass die Bulgaren von neuem die einzigen Anwohner des Gebirges sein werden. Da nun der Balkan gleichsam der Vater und Pfleger des Haidukenthums ist, so überträgt sich auf letzteres die Idee eines Zubehörs des gefeierten Volksheiligthums. Dazu kommt, dass wenn der Haiduk die zukünftige Freiheit vom türkischen Joch anticipirt, nur der Balkan diese Freiheit ermöglicht. Der Hirt und der Haiduk, sagt Panajot, sind die einzigen freien Menschen in der Türkei; auf das Gebirge schickt der Kadi keine Vorladung, kein Steuersammler erscheint dort, keine Einquartirung wird angesagt, die Verfolgungen, die der Pascha hinter den Haiduken hersendet, sind rasch verfliegenden Gewittern vergleichbar, die Luft, die der freie Sohn der Berge athmet, wird nicht dadurch getrübt."

Die Phantasie des Südländers malt sich dies alles schöner aus, als es in Wirklichkeit ist; über die Entbehrungen und Anstrengungen, mit denen jene Freiheit erkauft werden muss, geht sie hinweg, sie weiss nicht, was es heisst, jeden Augenblick bereit zu sein, Feindesblut zu vergiessen, ihr schmeichelt der in seiner Idee durch das Räuberthum ermöglichte rasche Erwerb von Reichthum, ihr gefällt dies Würfelspiel, wo allerdings das Leben der Einsatz ist, jedoch alle Wahrscheinlichkeit den Gewinn eines sorg- und arbeitlosen Lebens verheisst.

Der 2. Theil der Schrift enthält „Proben bulgarischer Haidukenpoesie" im Versmass der Originale übersetzt. — Wie der Verf. erläutert, ist die bulgarische Nation an echter Volkspoesie — im wahren Sinne des Wortes — wol reicher als irgend ein Volk in Europa: die aus dem Vorrathe ihres Gedächtnisses geschöpften, im Volksmund überlieferten Lieder werden durch einfache Melodien, fast ebenso gleichförmig und zahlreich wie sie selbst und oft noch mit Tanzbewegungen begleitet; so wandern sie von Ort zu Ort, von Geschlecht zu Geschlecht, und ihr Fortleben beruht auf dem tiefen Eindruck, den sie trotz ihres geringen ästhetischen Werthes auf das Gemüt des bulgarischen Volkes machen. Erst seit ungefähr 18 Jahren hat der dem Volksthümlichen pietätvoll nachspürende Sammelgeist slavischer Gelehrten sich auch diesen reich vorhandenen Gebilden zugewandt und einiges davon nach mündlichem Vortrage zur Veröffentlichung aufgezeichnet. Als Ergebniss dieses patriotischen Fleisses bezeichnet der Verf. 2 hervorragende Werke: 1. Die bulgarischen Volkslieder der Gebrüder Miladinow, die Bulgaren in Obermösien, Hoch- und Niedermacedonien betreffend, und 2. Der bulgarische Nationalschatz des Wasili Tscholakow, die Bewohner des Balkangebiets umfassend. — Die von den Gebrüdern Miladinow besonders aufgereihten 18 „Haidukenlieder" sind mit vielen andern als „Schäfer-, Klage- und Heldenlieder" aufgezählten sehr nahe verwandt, da sie eben-

falls auf das Haidukenthum Bezug nehmen. Noch zahlreicher und charakteristischer sind die von Tscholakow aus den Ortschaften am Balkan selbst mitgetheilten Gedichte, welche vielfach wieder an die von Panajot Hitow aus der Gegend von Sliwen stammenden erinnern. Wenn die Gebrüder Miladinow in der Vorrede zu ihrem Werke im allgemeinen sagen, dass, wenn man in Einer Ortschaft an einem unerschöpflichen Borne gestanden zu haben meine, man gleich an einem andern Orte eine ganz neue nicht minder ergiebige Quelle entdecke, so mag dies daher speziell auch von der Haidukenpoesie gelten.

Durch seine „sich genau an das Original anschliessenden Uebersetzungen der von Panajot in seinem Werke gegebenen Proben" und durch die aus den „Bulgarischen Volksliedern" und dem „Bulgarischen Nationalschatz" beigefügte Vervollständigung derselben gestattet der Verf. auch uns einen Einblick in diese Dichtungsart. Er unterscheidet dabei selbst eigentliche Lieder, die von einem andern Halbchore gesungen am Ende jeder Verszeil durch einen von einem Halbchore vorgetragenen Antwortsrefrain unterbrochen werden, — und zu kantilirender Rezitation eingerichtete versifizirte Erzählungen, wie deren Panajot bietet, welche an poetischem Werthe den eigentlichen Liedern nachstehen dürften.

„Wie aber die Sympathien, deren sich das Haidukenthum in der bulgarischen Nation in so hohem Grade erfreut, diese in sozialer Hinsicht genugsam charakterisiren, so vervollständigt dasselbe in sittlicher Beziehung ihre grosse Vorliebe für die Haidukenpoesie, denn man kann nicht sagen, dass Lieder, welche berühmte Räuber verherrlichen, das Räuberleben preisen oder auch nur die Erinnerung grässlicher Thaten verewigen und das Scheussliche familiär machen, eine passende Nahrung für Geist und Gemüt eines rohen Volkes seien."

Den 3. Theil des Werkes bildet „die Lebensgeschichte des Haidukenführers Panajot Hitow" von ihm selbst beschrieben, nebst Nachrichten über jetzige und frühere Wojwoden, aus dem Bulgarischen übersetzt. Er ist der umfangreichste und auch für den deutschen Leser, der die Ansichten des Uebersetzers etwa nicht theilt, der interessantere, insofern er ihn Land und Leute Bulgariens in origineller und instruktiver Weise kennen lehrt.

Nachdem Panajot über seine Herkunft und Jugendzeit kurze Nachricht gegeben, theilt er mit, dass er erst bei einem Materialienhändler in der Lehre gewesen, dann sich dem Metzgergewerbe gewidmet und, weil ihm beide Berufsarten für die Dauer nicht zugesagt, endlich einen Viehhandel mit Schafen, Ziegen und Kühen angefangen habe. Mit den Schwestern in Erbstreit verflochten, bekam er ungefähr im 30. Jahre seines Lebens Händel mit dem türkischen Gerichte und hielt, nachdem er den Prozess und damit den grössten Theil seines Vermögens verloren, seinen Auszug in den Balkan, fest entschlossen, „an den türkischen Unholden Rache zu nehmen". Die Schönheit und Herrlichkeit der

Natur auf der im Frühlingskleide prangenden Stara Planina, im schroffen Gegensatz zu der Noth und dem Elend der durch die türkische Bastonnade und die phanariotische Geistlichkeit zu Sklaven und willenlosen Maschinen herabgewürdigten bulgarischen Bauern, war wol dazu geeignet, im Herzen Liebe zum Vaterlande zu nähren, aber auch den Hass gegen seine blutigsten Feinde zu entflammen. So kam denn eine kleine „treu einträchtige Genossenschaft" zusammen und sie fanden bald Gelegenheit „mit einigen sündigen Seelen aufzuräumen". Als aber der Herbst herangekommen, schickte sich ein Theil der Bande an in der Walachei Winterquartiere zu beziehen, nur Panajot und sein Schwager fanden in einer Schlucht unweit Sliwen verborgene Unterkunft. In Verbindung mit Genossen aus der Umgegend sinnen sie „auf Abstellung der Schandthaten, welche von Türken, bulgar. Tschorbadjis und den jüngst erst aus Russland dort angesiedelten Tscherkessen begangen worden", und bringen wenigstens den letztern eine vollständige Niederlage bei.

Aber ihre Unternehmungen glücken nicht immer: in Folge des Geständnisses eines bei der gewaltsamen Beraubung des Kadhi von Sliwen betheiligten Spiessgesellen werden gegen 300 Bulgaren eingezogen, viele derselben Monate, andere Jahre lang gefangen gehalten, noch andere zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt, während 50 allein in den Gefängnissen starben. Von der ganzen Gesellschaft entkamen ausser Panajot nur noch 2, die sich an einer sehr verborgenen Stelle der Wälder versteckt hatten und denen denn auch — obwol vergeblich, — eine Räuberhetze nachgeschickt wurde. Wiederholt zur Aenderung ihres Aufenthaltsortes genöthigt, suchten sie, neue Genossen anwerbend, der Reihe nach die Distrikte von Schumla und von Tyrnowo auf, den Winter über zogen sie sich aber fern von jeder Ortschaft auf die Matejska-Planina beim obern Tundschakessel auf der Höhe des Balkan zurück. Sehr strenge Kälte zwang sie in Gebirgsdörfern Zuflucht zu suchen, wo „sehr treue und ergebene Freunde" sie unterstützten und besonders zu Weihnachten mit Wein, Branntwein u. dgl. beschenkten, „wie wenn man dem Pathen Festgeschenke bringt"; — sie stiegen dann in die thracische Ebene an der Tundscha hinab und in den Küstendistrikt des Schwarzen Meeres, wo sie mit dort angesiedelten tatarischen Mohamedanern in blutiges Handgemeng geriethen; — flüchteten hierauf wieder nach den Gebirgen von Kazanlik und Gabrowo, wo sie auf der Karlowo-Alpe Sicherheit suchten; bald aber von der Sakar-Pl. aus in das Maritzathal bis Adrianopel streiften. Im Gegensatz zu den mit dem Schimpfnamen Kokoschar (Hühnerdieb) belegten und aus ihrer Gemeinschaft als ehrlos ausgestossenen bulgarischen Räubern, die auch Christen überfallen, fühlt sich Panajot veranlasst, die Grundsätze ihrer Haidukenmoral dahin zu entwickeln, dass der Beruf des eigentlichen Haiduken seiner vollen Ueberzeugung gemäss ein ehrenhafter sei und demgemäss auch nicht durch ehrlose Thaten geschändet

werden dürfe: „Wir sind von Gott gesandt," sagt er, „um die Armuth zu beschützen und die Uebelthäter zu züchtigen, deshalb müssen wir aber auch ehrsam sein, gerecht und treu. Die bulgar. Nation hat keinen Kaiser, keinen Hort, keinen Helfer, sie hat nur die Hoffnung auf Gott und auf unsern Heldenarm. Darum muss der Haiduk die eigne Ehre hochhalten, damit er die Wittwen und Schutzlosen behüten und trösten könne."

Mit dem Jahre 1862 beginnt Panajots politische Thätigkeit. Unter verschiedenen Briefen erhält er auch vom „patriotischen Publicisten Rakowski" aus Bukarest ein Schreiben des Inhalts: „Höret, bulgarische Brüder und Ihr tapfern Helden in den Bergen, seid brav, seid zur Hand und harret der Zeit, der wir alle entgegensehn, rüstet Euch, Unser Vaterland wird bald frei sein, bereitet Euch vor!" Darauf hin schickte er einen gewissen Paskal zu seinen Freunden auf einer Rundreise durch Thracien und Macedonien und begab sich selbst mit seinen Leuten nach der Srdna-Gora und dem Gebiete von Kotel; denn „allgemein hielt man die Zeit der Entscheidung für ganz nahe". Aber der Belgrader Aufstand, auf den die Missvergnügten viele Jahre lang gewartet, war mittlerweile niedergeschlagen worden, die politischen Wirren schienen plötzlich wieder vollständig ausgeglichen zu sein; aus Sistowa kam die niederschlagende Nachricht, es wären in Tyrnowo zwei Bulgaren als serbische Emissäre verhaftet und nach Konstantinopel gebracht worden. In Folge dessen wurde die Landbevölkerung um so mehr eingeschüchtert, als es die türkische Regierung an Wachsamkeit, wiederholten Räuberhetzen und energischen Verfolgungen nicht fehlen liess: Hunger, Entbehrungen und Drangsale aller Art mehrten sich, und da es der Bande auch unmöglich gemacht wurde, nach der Walachei oder nach Serbien zu entkommen, theilte sie sich, der Fahnenträger und 7 Mann, die sich nach der Srdna-Gora begeben, wurden dort aufgerieben und Panajot selbst, der sich wieder Sliwen und dem Schwarzen Meere zu wandte, lief wiederholt Gefahr durch Verrätherei von Leuten, die ihm am nächsten gestanden, den Türken überliefert zu werden. Zu diesen Freunden zählt Paskal, der sich dem Obersten von Sliwen ergeben hatte, aber im entscheidenden Augenblicke, bevor er noch alle Geheimnisse verrathen, durch Gift, das ihm die bulgarische Nationalpartei beigebracht hatte, unschädlich gemacht worden war.

So viel zur Probe für die Illustration einzelner Züge aus dem Leben von Panajot Hitow nach eigenem Bericht. Ohne ihm des weitern auf seinen Irrfahrten und Streifzügen durch die verschiedenen Theile der Stara-Planina zu folgen, sei kurz noch erwähnt, dass er wiederholt von Serbien aus, wo er theils gastlich aufgenommen, theils von den Behörden der Grenze fern gehalten, ein bürgerliches Gewerbe zu treiben genöthigt wurde, und von Rumänien aus, wo er mit Rakowski und Genossen geheime politische Verbindungen hatte, Einfälle in Bulgarien zu unternehmen und Aufstände zu erregen aufgefordert wurde. Besonders

bemerkenswerth sind seine Nachrichten über die Bildung einer bulgarischen Militärkompagnie in Belgrad, welche dieselben Tendenzen verfolgte. Anfangs vereinigten sich blos 15 junge Bulgaren aus Sistow und Umgebung, um die Kriegskunst theoretisch und praktisch zu erlernen. Durch Freunde und Gesinnungsgenossen wuchs diese Kompagnie bald auf 200 Köpfe an, doch waren auch Bosnier, Herzegowsken und Montenegriner dabei; später kamen noch Kroaten, Dalmatiner und Serben aus Ungarn dazu, wodurch sie die Stärke von 300 Mann erreichte und im serbischen Heere eine bevorzugte Stellung einnahm. Aber schon nach 3 Monaten änderte sich die Sachlage, statt des bisher den neuen Soldaten pro Mann und Monat gezahlten 1 Dukaten erhielten sie von der serbischen Regierung nur noch je 1 Rubel ausgezahlt und die gewöhnliche Kost statt der früher bedungenen. Das erregte unter den jungen Leuten eine sehr grosse Missstimmung und diese erreichte ihren Höhepunkt, als ein Geographie-Lehrer aus sprachlichen Gründen Serbiens Grenze bis über Salonik ausdehnte und Bulgarien auf die Strecke von Tyrnowo bis Varna beschränkte. Die jungen Leute baten das Kriegsministerium um ihre Entlassung, welche sie erst nach vielen Unterhandlungen mit dem bulgarischen Comité in Bukarest und einem aus Russland abgesandten Oberst K. erhielten. Von der Walachei aus planten sie einen Einfall nach Bulgarien. Der serbische Minister des Krieges, Blaznawatz, tadelte das Unternehmen und führte es unverholen auf „die unsichtbare Gewalt“ zurück, welche die bulgarischen Jünglinge betrüge und in den offenen Tod führe. Auf dessen Wunsch ging Panajot auch nach Bukarest, wollte aber unter keinen Umständen an der Expedition nach der Bulgarei theilnehmen, weil die Zeit dazu nicht angethan sei, Land und Volk keine Vorbereitung getroffen hätten, zumal aber Serbien und Griechenland sich in keiner Weise, wie es doch einzig und allein zweckdienlich wäre, an der Erhebung betheiligten.

In seinen erläuternden und kritischen Bemerkungen zu Panajots Lebensgeschichte kommt der Verf. zu folgendem Resultate: Bis zum Jahre 1862 hat das Haidukenthum Panajots die grösste Aehnlichkeit mit dem Banditenwesen anderer Länder, wenn es auch durch die grössere Ausdehnung der Hehlerschaft und durch den im allgemeinen fest gehaltenen, auf den eigenthümlichen Bevölkerungsverhältnissen der Balkanhalbinsel beruhenden nationalen Charakter sich vor diesem auszeichnen mag. Der seitherige Erwerbsbetrieb desselben kann füglich als ein Kampf gegen das Eigenthum unter gewissen nationalen Beschränkungen und Bevorzugungen bezeichnet werden. Dazu stimmen auch die Berichte über das Leben zeitgenössischer und früherer Wojwoden. Der einzige Unterschied zwischen dem Räuberleben der früheren Zeit und den von Panajot bis 1861 befolgten Grundsätzen scheint nur der zu sein, dass der nationale Charakter mehr der Wirklichkeit entsprach und dass der Tschorbadji, der Archiman-

drit nicht weil er reich war, für vogelfrei galt. Erst mit dem Jahre 1862 nehmen die Banden einen politischen Charakter an und stehen die Haiduken als ein wesentlicher Faktor der Befreiung ihres Vaterlandes in revolutionären Beziehungen zum Auslande.

„Der Krimkrieg hatte die Welt bezüglich des Einflusses Russlands auf die stamm- und konfessionsverwandte Rajah der Türkei von einer Illusion befreit. Die vielfachen Bemühungen, Aufstände unter den christlichen Nationen der Balkanhalbinsel zu erregen, waren bei den Griechen von unbedeutendem, bei den Slaven von gar keinem Erfolge gewesen. Für den Kirchenschlüssel von Bethlehem, nicht für Christenthum und Humanität zog Russland sein Schwert. Der Krieg nahm seinen unglücklichen Verlauf, der alte Glaube an die Unüberwindlichkeit der orthodoxen Grossmacht war bei Türken und Rajah erschüttert. Zur Wiederherstellung eines Prästigiums, das noch über das frühere hinausgehen sollte, wurde nun in Russland die panslavistische Idee zu Tage gefördert, welche allmälig im Lande selbst solche Macht gewann, dass sie die innere und äussere Politik beherrschte. Dieser Panslavismus fürchtete ernstlich einen Ausgleich zwischen der herrschenden Nation und den durch Verdienst und Handel während des Krieges entschieden besser situirten beherrschten auf dem Boden der materiellen Interessen. Um dem vorzubeugen, mussten durch Sendlinge die Gemüther der Leute erregt, dadurch die Pforte mit ihren Unterthanen verfeindet, mussten die slavischen Provinzen der Türkei in einen Herd beständiger Unruhen verwandelt werden. Serbien sollte der Ausgangspunkt der Agitation sein, aber auch bei den Bosniern war gewühlt worden und den Montenegrinern war bei einem Kriege gegen die Pforte serbische Unterstützung zugesagt worden. Es schien ein allgemeines Losschlagen auf der Balkanhalbinsel bevorzustehen; von Belgrad erwartete man das Signal, Serbien aber, welches der russischen Politik nicht traute, schloss, nachdem es durch Intervention der Mächte sein nächstes politisches Ziel, die Nichtwiederkehr der vertriebenen türkischen Civilistenkolonie erreicht hatte, Frieden mit der Türkei, seine compromittirten Stammverwandten in den slavischen Immediatprovinzen sich selbst überlassend. Das ist der geschichtliche Hintergrund, von dem Panajots Bericht über das Jahr 1862 sich abhebt."

„Die durch die türkische Polizei fast unmöglich gewordenen Haidukenbanden waren auf einmal, wie im Anfange unseres Jahrhunderts unter ganz andern Kulturverhältnissen während der Kriege Kara-Djordjes die serbischen Haiduken, — Nationalhelden geworden und dadurch zu den wol wenig weisen, aber doch ehrlichen und anständigen Freiheitsbestrebungen der bulgarischen Nation in Beziehung getreten. Es war dies das Werk des Panslavismus, dem es gelang, die slavischen Balkanchristen zum Gehorsam unter seine Befehle zu bringen. Durch Schulen, in denen vornehmlich Politik getrieben wurde, durch Lesevereine

und politische Reiseapostel, endlich durch allerlei Druckschriften, durch mannigfaches Anschlagen der nationalen Saite wurde eine geistige Bewegung, mit welcher die Bildung nicht gleichen Schritt hielt, noch mehr aber ein unverständiger Dünkel unter den Bulgaren gefördert, die wie so viele andere von den Verhältnissen zur Unbedeutendheit verdammte Nationalitäten jetzt keine Grenze des ihnen Möglichen anerkennen wollten, wenn nur der geistige Druck des griechischen Klerus, der physische der Pfortenherrschaft abgeworfen würde. Allerdings ist dieser doppelte Druck eine bedauernswerthe Thatsache; wenn aber der Panslavismus durch Förderung des Haidukenthums dagegen einen an kein Sittengesetz gebundenen Kampf empfahl, da waren es sicher die Bulgaren, denen damit der grössere Schaden zugefügt wurde."

Als besondern Anhang fügt der Verf. seinem Werke noch ein Geographisches Register bei. Es bildet dasselbe eine Vielen gewiss sehr willkommene Erläuterung und Vervollständigung der von Panajot Hitow in seinem letzten (XVII.) Abschnitt gebrachten allgemeinen Beschreibung des Balkans. Wenn diese aber schon dem Bildungsgrade des aussergewöhnlichen Schriftstellers entsprechend, selbst bescheidene wissenschaftliche Ansprüche kaum befriedigt, so regt sie doch durch die zahlreichen sonst noch wenig aufgehellten Thatsachen, die sie bringt, das Interesse des lern- und wissbegierigen Forschers an, wie denn auch Kanitz in dem zweiten Bande seines Donau-Bulgariens wiederholt Anlass nimmt, des Panajot Hitow speziell nach dieser Richtung hin rühmend zu gedenken.

In seinem Register hat aber der Verf. der Uebersichtlichkeit wegen nicht nur die in dem erwähnten Abschnitte enthaltenen, sondern auch die früher bei den geschichtlichen Mittheilungen angeführten Lokalitäten der Balkanhalbinsel in einem alphabetischen Verzeichnisse zusammengefasst und die entsprechenden Punkte mit der Kiepert'schen Karte möglichst in Beziehung gebracht. Diese kleine Zugabe erhöht dadurch noch den Werth des kleinen Werkes, welches zumal für diese unsere Zeit, da die Blicke von ganz Europa auf Bulgarien und den Balkan gerichtet sind, und vielleicht noch für kommende Geschlechter den Schleier von geheim betriebenen Machinationen lüftet, um ein bedeutendes und gibt Veranlassung, dasselbe für die weitesten Kreise aufs wärmste zu empfehlen.

Berlin. Zekeli.
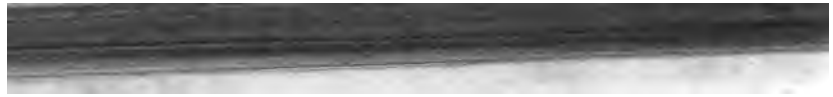
Druck von Oskar Bonde in Altenburg.